



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

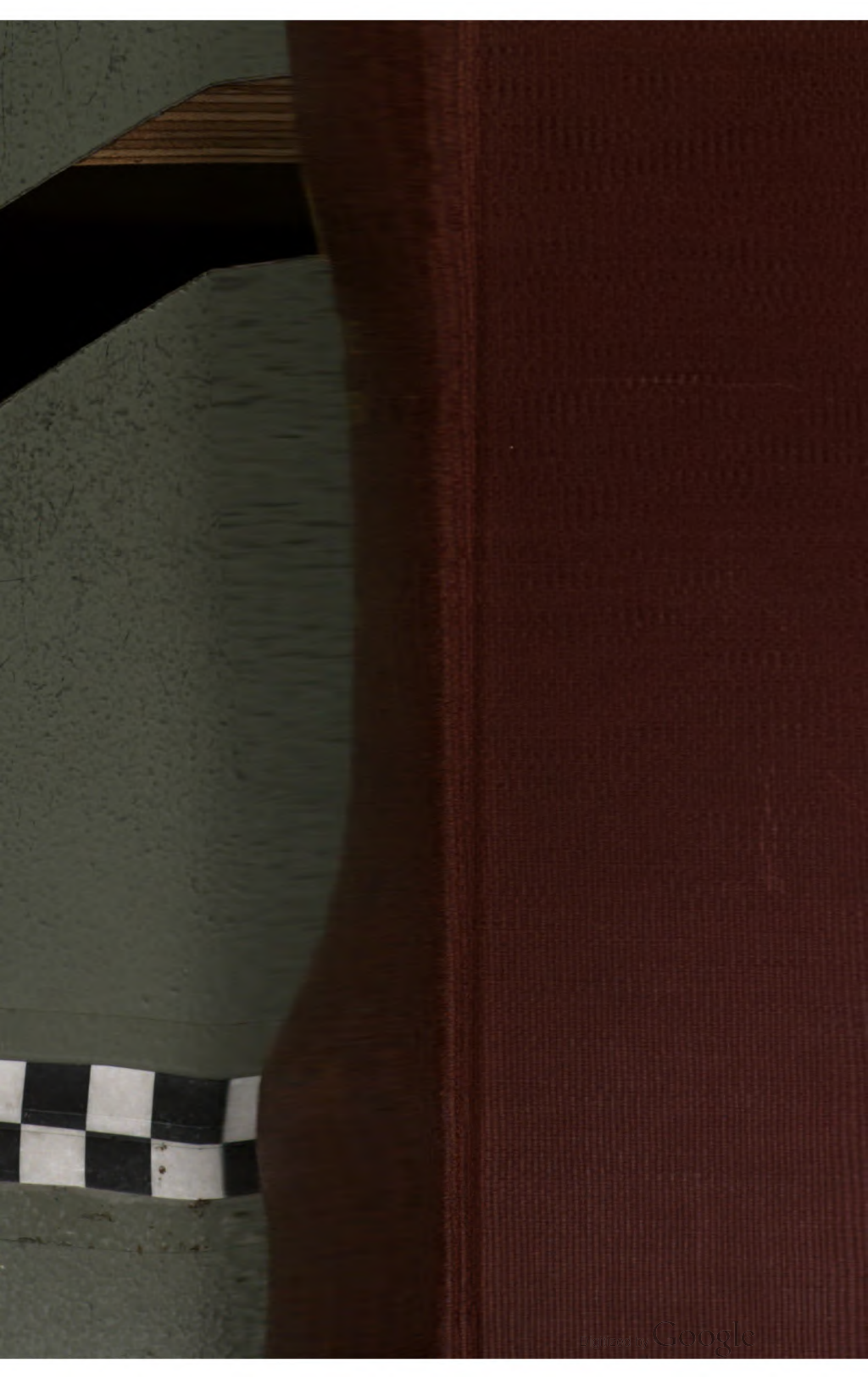
We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>







7 Jan 1842 (51)

**HARVARD COLLEGE
LIBRARY**



**FROM THE FUND OF
THOMAS WREN WARD**

**Treasurer of Harvard College
1830-1842**



Preussische Jahrbücher.

Herausgegeben

von

H. v. Treitschke und **W. Wehrenpfennig.**

Einunddreißigster Band.

Berlin, 1873.

Druck und Verlag von Georg Reimer.

~~VIII. 334~~

Plerm 322.1 (31)

NOV 22 1884

Hard fund.

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY

5491
57.21
46-3

Inhalt.

Erstes Heft.

Das zweite Kaiserreich. (Geffken.)	Seite 1
Die Hartmann'sche Philosophie des Unbewußten. (R. Haym.)	— 41
Die Entstehung des Geschwornengerichts. (H. Meyer.)	— 81
Politische Correspondenz. (H.)	— 95
Notizen. (H. G.)	— 105

Zweites Heft.

Die Hartmann'sche Philosophie des Unbewußten. (R. Haym)	— 109
Das zweite Kaiserreich. (Schluß.) (Geffken.)	— 140
Der Entwurf einer Civilproceßordnung für das deutsche Reich. I. (Pland.)	— 162
Die Aufhebung des Kirchen-Patronats. (L. Herrfurth.)	— 195
Politische Correspondenz. (H.)	— 203
Notizen. (Strauß: „Der alte und der neue Glaube“ (W. Lang.) — R. Gneist: „Der Rechtsstaat.“ (F. Th.)	— 210

Drittes Heft.

Das Zweikammersystem und das Herrenhaus. (Heinrich von Treitschle.)	— 221
Die Hartmann'sche Philosophie des Unbewußten. (Schluß.) (R. Haym.)	— 257
Realschulwesen. (Walzer.)	— 312
Der Entwurf einer Civilproceßordnung für das deutsche Reich. (Schluß.) (Pland.)	— 335
Politische Correspondenz. (H.)	— 354

Viertes Heft.

Mirabeau. (R. Mendelssohn-Bartholdy.)	— 361
Ueber den Einfluß der heutigen Verkehrsmittel. (Gustav Schmoller.)	— 413
Die Sage von der Bestattung Karls des Großen. (Theodor Lindner.)	— 431
Die fünf Milliarden. (Ludwig Bamberger.)	— 441
Politische Correspondenz. (H.)	— 461
Notizen. (Dobbert: „Ueber den Styl Niccolo Pisano's.“ (German Grimm.) — Hillebrand: „Frankreich und die Franzosen.“ (H.)	— 471

Fünftes Heft.

Aus dem deutschen Alterthum. „Freitag, Ingo und Ingraban.“ (W. Scherer.)	Seite 481
Söhn und Niebuhr. (Mejer.)	— 503
Das deutsche Wörterbuch der Brüder Grimm. (Karl Lucae.)	— 523
Die Silbitaliener. (G. Neuchlin.)	— 542
Eine Nachlese zu Novalis' Leben und Schriften. (H. F.)	— 563
Politische Correspondenz. (G.)	— 577

Sechstes Heft.

Carl Bertram Stlbe. (Fortsetzung.) (F. Frensdorff.)	— 589
Die letzte Scholle welfischer Erde. (Heinrich von Treitschke.)	— 644
Entstehung des deutschen Königthums. (G. Kaufmann.)	— 653
Wie O'Connell zu Halle kam. (H. Pauli.)	— 673
Politische Correspondenz. (G.)	— 700

Das zweite Kaiserreich. *)

1.

Es mag noch nicht an der Zeit sein, die Geschichte des zweiten Kaiserreichs zu schreiben, doch wird es thünlich erscheinen, im Lichte der Ereignisse, welche seinen Sturz herbeiführten, in großen Zügen die Summe seiner Existenz zu ziehen. Ein rascher Blick auf die Vergangenheit möge dazu den Weg bahnen.

Trotz aller Mißgriffe der Regierung wie der Regierten darf man die Zeit der Restauration doch als die glücklichste Epoche der neueren Geschichte Frankreichs ansehen. Das Land war mit kriegerischem Ruhm übersättigt, es kam über die Demüthigung der letzten Niederlagen und der Invasion leichter hinweg, weil es, von dem schweren Druck befreit, den das Kaiserthum auf das geistige wie auf das materielle Leben der Nation geübt, aufathmete. Man wandte sich den Fragen der inneren Politik zu, welche damals die besten Köpfe beschäftigten, die ultraroyalistische Reaction vermochte nicht zu hindern, daß Tribüne und Presse größere Freiheit genossen als in irgend einem anderen Staate des Festlandes, bedeutende Staatsmänner standen an der Spitze der Regierung wie der Opposition, die Finanzen wurden rasch wieder hergestellt. Die Künste des Friedens blühten, Ackerbau und Industrie waren in mächtigem Aufschwung begriffen, und doch war der Cultus des goldenen Kalbes noch nicht allmächtig, wie er es später ward. Eine folgenschwere Verblendung der Regierenden, welcher auf rein gesetzlichem Wege entgegenzutreten den Regierten die Weisheit fehlte, zerriß den mühsam wieder angeknüpften Faden geschichtlicher Continuität; mit der Julirevolution war Frankreich aufs Neue den Zufällen einer neuen Bahn preisgegeben. Nur leichte Oberflächlichkeit konnte Louis Philipp mit dem großen Dranier vergleichen. In England fand die Regierung in dem festgefügtten Bau der Gesellschaft und in den

*) Obgleich dieser Aufsatz sich mehrfach berührt mit der Arbeit über den „Bonapartismus“, welche die Jahrbücher in den Jahren 1867 und 1868 brachten, so glauben wir doch, daß eine wiederholte Beleuchtung des Stoffs unsren Lesern willkommen sein wird.
A. d. R.

bewährten politischen Institutionen die Kraft, die dynastische Opposition allmählich in eine politische hinüberzuleiten, die Jacobiten wurden Tories; in Frankreich, welches mit dem Wechsel der Dynastie herkömmlicher Weise auch seine Verfassung änderte, traten die Legitimisten vom politischen Leben zurück, bereiteten aber gemeinsam mit den Rabikalen durch ihre Opposition das Gelingen eines haltbaren Neubaus. Daher blieb die Regierung der Julimonarchie nach Innen wie nach Außen ein stetes Schaukelsystem, wenige Monate, nachdem Louis Philipp dem General von Radowiz versichert hatte, zwei Dinge seien dormalen unmöglich, der Krieg und eine Revolution, stürzte sein Thron über eine Bewegung, welche in einem wirklich monarchischen Staate kaum ein Kräuseln der Wellen hätte hervorbringen können. Aber wenn die Februarrevolution aller Welt zeigte, auf wie unterhöhlten Grundlagen die Julimonarchie stand, so wird das Urtheil der Geschichte diesen neuen Bruch mit dem Bestehenden als den frivolsten bezeichnen, der sich je seit 1789 vollzogen. Ueber Nacht ward durch die Inspiration einiger Ideologen eine Staatsform improvisirt, welche der ganzen französischen Geschichte und Civilisation widerspricht und sich darum niemals auf irgend welche Dauer wird halten lassen können. Die Massen der großen Städte jauchzten der Republik zu und die naiven Liberalen kosmopolitischen Schlags glaubten jetzt werde der Völkerfrühling anbrechen, die ungeheure Mehrheit der Nation dagegen, die Bauern und die besitzenden städtischen Klassen, waren zwar der politischen Initiative zu sehr entwöhnt, um sich der von Paris octroyirten Republik offen zu widersetzen, aber arbeiteten ihr entschieden entgegen, sobald die aktiven Kräfte der Revolution in Gestalt der socialistischen Führer in den Vordergrund traten. Die neue Republik hatte diesen Klassen das nie von ihnen begehrte allgemeine Stimmrecht in den Schooß geworfen, aber zum großen Erstaunen der demokratischen Führer brauchten die Bauern dasselbe sofort gegen sie und wählten Gegner der Republik in die Constituante. Und doch war dies ganz natürlich.

Nachdem die Revolution von 1789 den französischen Bauern vom Druck des alten Staatswesens befreit und ihn zum Grundeigentümer gemacht, fürchtet er von jeder neuen Erschütterung Gefährdung dieser Errungenschaft. In der bäuerlichen Bevölkerung war mit Ausnahme einiger Landschaften wie der Vendée schon vor 1789 wenig Anhänglichkeit an die Dynastie, aber sie kann sich eine Regierung nicht anders als monarchisch denken. Mit der Republik verbindet sie nur die Gedanken der Unordnung gemäß den Erfahrungen, die sie in den neunziger Jahren gemacht hat, die Zeit der Convention lebt in ihrer Erinnerung noch als „la grande épouvante.“

N'êtes-vous pas étonné, Monsieur, sagte neulich ein alter Bauer zu einem Correspondenten des „Temps“, que cette république dure tant? nous n'étions jamais si longtemps sans gouvernement. Die Republik ist für den Bauern keine Regierungsform, sondern ein schlimmes Interim zwischen zwei Monarchieen. Demgemäß sandte 1848 die vor allem Anarchie fürchtende ländliche Bevölkerung eine antirepublikanische Majorität in die Nationalversammlung und wählte zum Präsidenten nicht Cavaignac, der den Juniaufstand niedergeworfen, weil sie den ehrlichen Republikanismus des Generals nicht wollte, sondern den Erben des Mannes, der vor 50 Jahren der republikanischen Anarchie ein Ende gemacht hatte und Kaiser der Soldaten und Bauern gewesen war.

Der neue Präsident fand sich in einer eigenthümlichen Lage; in unstem, abenteuerndem Leben hatte er die meiste Zeit in d. r. Verbannung gelebt, und ohne tiefgehende Studien zu machen, doch aus der Ferne Land und Volk schärfer und vorurtheilsfreier beobachtet als die meisten Zeitgenossen; seit dem Tode seines älteren Bruders hatte er mit fatalistischer Konsequenz den Gedanken erfaßt und festgehalten, daß er als der legitime Erbe Napoleons berufen sei, die Dynastie wiederherzustellen, welche einst der Coalition Europas hatte weichen müssen. Unablässig erklärte und verherrlichte er die napoleonische Politik in Flugschriften und Zeitungen, und bewies, daß Frankreich nur imperialistisch nicht parlamentarisch zu regieren sei. Zweimal erhob er die Fahne des Aufstandes und schloß seine Vertheidigung vor dem Pairshofe mit den Worten „je représente une cause, celle de l'Empire, un principe celui de la souveraineté du peuple, une défaite, Waterloo.“

Run hatte ihn ein unberechenbarer Umschwung des Glücksrades erst aus der Verbannung in die Nationalversammlung geführt, wo die Raivetät Jules Favre's sich dafür verbürgte, daß die Bonapartes der Republik nicht gefährlich werden können, dann war er durch das Votum des souveränen Volkes an die Spitze des Staates gestellt und saß nun, seines Glückes Schmied, im Elysée. Metternich sagte schon damals, er habe gute Karten in Händen und werde weit kommen, die Mehrzahl aber hielt ihn für einen bloßen Träumer und Abenteurer und gab sich nicht die Mühe, seine früheren Schriften zu lesen, in denen doch dieser Prätendent selbst seine Natur so eigenthümlich dargelegt hatte. Allerdings findet man in jenen Schriften viel Träumerisches, Vages und Pläne, die um so unklarer sind, je mehr sie ins Weite gehen, dabei aber doch ein so beharrliches Festhalten gewisser Ideen, daß der Gedanke sicher nahe lag, der Verfasser werde versuchen sie zu verwirklichen, wenn ihm einmal die

die Kunst des Abwartens, inmitten einer Nation rastloser Sprecher stand er schweigsam beobachtend, er ließ die reaktionäre Majorität gewähren, welche die Socialisten deportirte, die Vereins- und Pressfreiheit fesselte und das allgemeine Stimmrecht verstümmelte, indem sie für dasselbe einen dreißährigen Wohnsitz forberte, denn alle diese Maßregeln ebneten ihm die Bahn; er durfte es der Verblendung der Parteien ruhig überlassen, sich gegenseitig zu zerstören und in der Nationalversammlung durch Kämpfe, denen das müde Land mit angstvollem Widerwillen zusah, ihre Kraft zu erschöpfen.

Dagegen brauchte er die Macht, welche ihm die Verfassung gab, sehr wirksam. Die conservative Majorität der Constituante hatte in der Angst vor der Anarchie die ganze Machtfülle der Executive in die Hand des Präsidenten gelegt, er gebot über die centralisirte tausendarmige Verwaltung, welche unter der Herrschaft der Brüderlichkeit und Freiheit so unberührt geblieben war wie nach der Julirevolution, er ernannte alle Beamten vom Minister und Präfekten bis zum Flurschützen hinab, er hatte die volle Verfügung über Heer und Flotte. Prinzipiell war die Versammlung souverän und der Präsident ihr ausführendes Organ, thatsächlich hatte sie nicht die geringste Macht, ihrem Willen materiellen Nachdruck zu geben. Mit kluger Vorsicht hielt Louis Napoleon sich bis zum letzten Augenblick vollkommen innerhalb der Schranken der Verfassung, brauchte aber seine legale Gewalt so im Sinne der vorherrschenden Strömung als Vertreter der Autorität und Ordnung, daß sein Ansehen in demselben Grade wuchs, wie das der Versammlung sank, er wechselte seine Minister nach Belieben, gewann die Armee und setzte trotz aller Hindernisse die römische Expedition durch, welche den Clerus auf seine Seite brachte. Es würde hier zu weit führen, auf die Reihe der Wechselfälle einzugehen, welche den Antagonismus zwischen Präsidenten und Nationalversammlung allmählig so steigerten, daß der Conflict unvermeidlich ward. Ein entwendeter Brief des Grafen Roger, welcher das Vorhaben von Thiers und Changarnier betonte, den Präsidenten gefangen zu nehmen, reifte den Entschluß im Elysée, den entscheidenden Schlag ohne Verzug zu führen, und so wohl hatten die drei Hauptleiter der ganzen Action, Moruz, Fleury und St. Arnaud, Alles vorbereitet, daß in wenigen Stunden alle Maßregeln ausgeführt waren und Paris am 2. Dezember ohne Ahnung davon erwachte, daß eine neue Ordnung der Dinge angebrochen war. Die Einzelheiten des Staatsstreichs sind so vielfach in Schriften für und wider geschildert, daß ich sie füglich übergehen darf, um so mehr als die Darstellung Ringlake's meiner Ansicht nach durch alles, was später über diese dunkeln Tage noch bekannt geworden ist,

bestätigt wird. Aber wenn einerseits das Urtheil der Geschichte unbittlich sein wird über die frechen Abenteuerer, welche, um ihre Macht zu befestigen, Blut in Strömen vergossen und in den Provinzen ein Schreckensregiment aufrichtete, welches mit der willkürlichen Deportation von mehr als 25,000 Bürgern Frankreich, wie Ringlake sagt, geistig entmannte, so ist doch andererseits unbestreitbar, daß die große Masse der Nation dem Staatsstreich selbst zustimmte, weil sie Ruhe um jeden Preis verlangte. Das Land wollte die Spannung nicht länger ertragen, die nahe Neuwahl eines Präsidenten kochte neue unabsehbare Agitationen und Kämpfe herbeizuführen, die Socialisten setzten schon alles in Bewegung, bei der Nationalversammlung war auf keine Rettung zu hoffen, die Bauern und Arbeiter murrten über die ewig schwagenden Abgeordneten, die 25 Frs. Tagegelber empfangen und nichts zu Stande brachten, keine Hand rührte sich daher für die verhafteten Generale und Volksvertreter. Die beiden Hauptmächte des modernen französischen Lebens, die Börse und der Clerus, beeilten sich zuerst, dem Staatsstreich ihre Sanction zu geben. Die Rente stieg um 10 Frs., die Geistlichkeit begrüßte in ihren Hirtenbriefen den neuen Meister Frankreichs als den Retter der Gesellschaft, und wenige Wochen nach dem zweiten Dezember fand zu seinen Ehren ein feierliches Tebeum in der alten Kathedrale Notre-Dame statt, in welcher das Domine sac salvum schon mit so vielen verschiedenen Prädicationen durchvariirt war.

2.

Als der Präsident sich fest im Sattel fühlte und Morny als allmächtiger Minister des Innern sich des blinden Gehorsams der ganzen Beamten-schaar versichert hatte, schienen die Dinge reif, den „mesures extra-légales“ der jüngsten Vergangenheit eine Art formeller Sanction zu geben. Damals trat zum erstenmale die vielberufene Institution des Plebisicits ins Leben. Im December 1848 hatte das Volk nur einen Präsidenten erwählt, wie es in Amerika alle vier Jahre geschieht, jetzt aber legte der Mann, der thatsächlich Frankreich unumschränkt beherrschte, dem Volke eine Reihe von Fragen vor, auf die es mit ja oder nein antworten sollte, ohne die Möglichkeit zu haben, eine Abänderung zu verlangen oder einen Satz abzulehnen und die andern anzunehmen. Es war daher klar, daß bei dieser Art, an die Wähler zu appelliren, der welcher die Frage stellt, sie thatsächlich schon beantwortet hat, zumal wenn, wie es in der Proclamation des Präsidenten geschah, dem Volk nur die Wahl gelassen wird, eine nach der Consularverfassung von 1804 zugeschnittene Constitution anzunehmen, welche Frankreich unfehlbar Ruhe und Gedeihen

verbürgen werde, oder eine Regierung zu wählen „sans force, monarchique ou républicaine, emprunté je ne sais à quel passé ou à quel avenir chimérique.“

Die Grundlagen der vorgeschlagenen Verfassung, welche bereits in einer vom Ellysée im November ausgegangenen und am Abend des 1. Dec. unter den Mitgliedern der National-Versammlung vertheilten Flugschrift, „die Revision der Verfassung“, skizzirt waren, wurden folgendermaßen bezeichnet:

1. Ein verantwortliches Staatsoberhaupt auf 10 Jahre erwählt.
2. Minister, die von der Executive allein abhängen.
3. Ein Staatsrath zur Vorberathung der Gesetze.
4. Ein gesetzgebender Körper durch allgemeines Stimmrecht gewählt.
5. Eine zweite aus allen Größen des Landes gebildete Versammlung als „pouvoir pondérant, gardien du pacte fondamental et des libertés publiques“.

Diese Grundlagen sollten dann durch die genannten Versammlungen weiter entwickelt werden, die bergestalt erzeugte Verfassung aber werde das durch die Revolution wiedergeborene und durch den Kaiser organisirte Frankreich ebenso auf politischem Gebiete als feste Einheit darstellen, wie auf administrativem Felde die bewundernswürdige napoleonische Beamtenhierarchie es gethan.

Es war nicht schwer zu sagen, wie die Entscheidung des Volkes unter der Herrschaft eines Militärdespotismus ausfallen würde, welcher ein Drittheil Frankreichs im Belagerungszustand hielt und die Freiheit der Presse und des Vereinsrechtes suspendirt hatte, während fast jeder halbwegs liberale Candidat verbannt, gefangen oder unter Polizeiaufsicht war. Das französische Volk brauchte seine Souveränität nur, um sie abzudanken, und gab alle jene Freiheiten, auf die es einst so stolz gewesen und die ihm unter Louis Philipp noch nicht genügt hatten, zu Gunsten der Dictatur auf. Der Mehrheit der Nation, den Bauern, war eben die parlamentarische Regierung stets unverständlich und gleichgültig gewesen, sie hätte noch weit härtere Bedingungen angenommen, um sich wieder Ruhe und materielles Gedeihen zu sichern, und ratificirte mit mehr als 7 Mill. Stimmen alles, was ihr vorgelegt wurde.

Die Verfassung von 1852, welche nun aus den betreffenden Beratungen hervorging und die, wie Napoleon versicherte, das einzige Gebäude war, welches später eine weise und wohlthätige Freiheit als Ordnung des Werkes zu tragen im Stande sei, läßt sich folgendermaßen skizziren.

Der Kaiser allein ist dem Volke verantwortlich, an das er stets appelliren kann, die Minister hängen von ihm allein ab und sind nur für

ihr Fach verantwortlich, es besteht keine Solidarität zwischen ihnen, sie können nur von dem durch den Kaiser ernannten Senat in Anklagezustand versetzt werden. Der Kaiser erklärt Krieg, schließt Frieden, Bündnisse und Handelsverträge, hat allein das Recht Gesetze zu beantragen, ernennt alle Staatsdiener, er befehligt die bewaffnete Macht und verhängt nach Befinden den Belagerungszustand. Auf diese Weise, bemerkte der Moniteur später einmal, sei der exekutiven Gewalt ihre Unabhängigkeit und Kraft wieder gegeben „en associant le devoir de gouverner „au privilège de régner“.

Die Mitglieder des Senats, 150 an der Zahl, werden vom Kaiser auf Lebenszeit ernannt, sie können eine Dotation von 30,000 Frs. jährlich beziehen und haben dafür die Pflicht, sich solchen Gesetzen zu widersetzen, welche der Verfassung, der Religion und Sittlichkeit, der individuellen Freiheit, der Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz, der Unverletzbarkeit des Eigenthums, der Unabsetzbarkeit der Richter und der Vertheidigungsfähigkeit des Staatsgebietes gefährlich werden könnten. Der Senat allein hat das Recht Petitionen anzunehmen; er regelt durch einfachen Beschluß die Verfassung Algeriens und der Colonieen, interpretirt die Verfassung authentisch und bestimmt alles, was nicht durch dieselbe vorgeesehen und zu ihrer Wirksamkeit nöthig ist. Er allein ist berechtigt, Verfassungsänderungen vorzunehmen, sofern sie nicht die vom Plebiscit vorgezeichneten Grundlagen berühren. Der Senat, bemerkt der erwähnte Artikel des Moniteur, sei nur deshalb so hoch und gewissermaßen unabhängig (!) von der Regierung gestellt, damit er mit um so größerer Autorität die Fürsorge des Kaisers auf alles lenken und zum Ruhme seiner Regierung und zum Fortschritt der Civilisation beitragen könne. Seine Aufgabe beschränke sich freilich darauf, den allgemeinen Charakter der Gesetze die ihm vom Corps législatif zukämen, vom Gesichtspunkte der Grundprincipien zu prüfen (vérifier), deren Hüter er sei. „Aber „modérateur du gouvernement, s'il s'emporte, instigateur s'il s'endort, übe der Senat einen immer wirksamen Einfluß; als Stütze und Rath des Thrones, gewähre er demselben durch seine Erfahrung und das Ergebnis seiner Arbeiten immer neue Mittel zum Guten, um die Dankbarkeit des Volkes zu verdienen. Die Verfassungen von 1814 und 1830 dagegen hätten aus der Pairskammer, welche in Wahrheit die höhern Classen nicht mehr repräsentirte (?), eine zweite Abgeordnetenkammer gemacht, welche letztere ebenso wenig das eigentliche Volk vertreten habe, das kein Wahlrecht besessen.

Die Mitglieder des gesetzgebenden Körpers werden durch allgemeines Stimmrecht auf 6 Jahre gewählt, sie empfangen reichliche Tagegelber,

wofür sie die ihnen vorgelegten Gesezentwürfe berathen. Die Versammlung kann solche nicht vorschlagen, selbst Verbesserungsanträge dürfen nur discutirt werden, wenn sie in den Commissionen gestellt und vom Staatsrath angenommen waren. Mitglieder des Staatsraths entwerfen die Geseze und vertheidigen sie in beiden Versammlungen, selbstverständlich ernennt der Kaiser deren Präsidenten. Die Verhandlungen der Legislative werden nur in den von der Regierung verfaßten Protokollen veröffentlicht.

Ein hoher Gerichtshof entscheidet ohne Berufung über alle Angriffe auf das Staatsoberhaupt, seine Familie und die innere oder äußere Sicherheit des Staates, der Kaiser allein hat das Recht, solche Fälle an dies Tribunal zu verweisen.

Diese Grundzüge der allgemeinen Verfassung wurden ergänzt durch entsprechende Abänderungen der Localinstitutionen, die Zusammensetzung der General- und Arrondissementräthe, deren Vorsitzende und Secretäre die Regierung fortan einfach ernannte wie die Maires, welche nicht einmal Mitglieder der betreffenden Gemeinderäthe zu sein brauchten. In Paris und Lyon wurden die Mitglieder des Gemeinderaths selbst ernannt. Nimmt man dazu nun noch den vielberufenen Art. 75 der Verfassung vom Jahre VIII, zufolge dessen Beamte wegen ihrer Handlungen nur mit Zustimmung des Staatsraths verfolgt werden können, factisch also bei allen Rechtsverletzungen straflos waren, sofern sie nur zur Unterstützung der Regierungspolitik dienten, so wird man dem Souverän, der an der Spitze eines so organisirten Staatswesens stand, nicht bestreiten können, daß er mit ganz anderem Recht als Ludwig XIV sagen durfte *l'état c'est moi*. Alle wirkliche Macht lag unmittelbar oder mittelbar in seiner Hand. Aber diese napoleonische Alleinherrschaft war nicht der patriarchalische Absolutismus, wie er noch heute in Rußland besteht und früher in Oesterreich, Italien oder Deutschland herrschte, thatsächlich eben so unbeschränkt, unterschied sie sich von jenem durch die Art, wie sie ihr Recht begründet. Der Cäsarismus, wie Napoleon I ihn schuf und Napoleon III in ein System brachte, sucht die unbedingte Autorität des Souveräns durch ein directes Votum des Volks zu begründen. Schon als Präsident erklärte Louis Napoleon „*invoquant la souveraineté du peuple je ne reconnais à personne le droit de se dire son représentant plus que moi.*“ Der Kaiser ist der fleischgewordene Vertreter der Demokratie, das blinde Vertrauen der unwissenden Massen auf einen großen Namen als Repräsentanten des nationalen Ruhmes und der bürgerlichen Ordnung wird gebraucht, um die einsichtige Kritik der höhern Klassen in Schach zu halten. Einer Mittheilung des Saturday Review zufolge charakterisirte Napoleon selbst seine Regierung in einer Unterhaltung, indem er auf dem Tische

ein Dreieck zeichnete: „Sehen Sie, sagte er, hier ist mein System. Die Grundlinie repräsentirt die Massen, die beiden Seitenlinien den Clerus und die Armee, zwischen den dreien haben wir la bourgeoisie mécontente mais contenue“.

Weil man die wirkliche Controle einer selbständigen Volksvertretung über verantwortliche Minister nicht wollte, erfand man den Begriff der constituirenden Gewalt, welche der gesetzgebenden selbständig zur Seite gestellt ward, indem man willkürlich zwischen organischen oder Verfassungsgesetzen und anderen Gesetzen unterschied.

Demgemäß mußten in dem imperialistischen System die verbindenden Mittelglieder der repräsentativen Regierung fehlen, über der glattgewalzten Oberfläche der demokratischen Gesellschaft erhebt sich als einsame Spitze der Cäsar.

Die Nationalvertretung muß bei solcher Grundlage ohnmächtig sein, sie dient zur constitutionellen Decoration. Der Senat bestand aus Glanzlingen, abgedankten Ministern und Generälen, seine kurzen Sitzungen galten der einfachen Einregistrierung der Decrete des kaiserlichen Willens, regelmäßig hieß es: Le Sénat ne s'oppose pas à la promulgation de la loi, erst als die kirchlichen Fragen in Folge der italienischen Ereignisse brennend wurden, gaben die Proteste der französischen Cardinäle den Debatten der hohen Versammlung von Statisten hin und wieder ein gewisses Leben.

Das Corps législatif wurde durch allgemeines Stimmrecht gewählt, aber die Regierung nahm das Recht in Anspruch, dasselbe zu leiten, indem sie den Wählern die Männer ihres Vertrauens bezeichnete. In die Hand der Verwaltung war die Bildung der Wahlkreise gelegt; sie konnte noch unmittelbar vor dem Wahlakt nach vorübergehenden Zwecken trennen, was natürlich zusammengehörte, verbinden, was sich natürlich fremd war, den Zusammenhang politischer Gegner aufheben und die Bezirke im Interesse der bevorzugten Candidaten gruppieren. Bei der Allmacht der französischen Bürokratie, von der namentlich auf dem Lande nicht einer unter hundert Bürgern unabhängig ist, mußten die officiellen Candidaturen, welche mit dem ganzen Apparat von Einschüchterung der Opposition und Belohnung der Gutgefunden durchgesetzt wurden, eine Versammlung ergeben, welche in den ersten Jahren ihrer Existenz an das Parlament Ismael Pascha's erinnerte, in welchem Niemand auf der Linken sitzen wollte. Billault, der unter Louis Philippe auf der äußersten Linken gesessen, und aus dessen Munde zuerst das verhängnißvolle droit au travail gekommen, war sein erster Präsident und suchte begreiflicherweise durch blinde Gefügigkeit seinen früheren Rabikalismus vergessen zu machen.

Diese Kammer wurde nun noch außerdem durch die mangelhafte und einseitige Veröffentlichung ihrer Verhandlungen, die nur nach dem officiellen Protokolle erfolgen durfte, von den Wählern isolirt; die Presse war stumm gemacht.

Dem Prinzip, daß das Staatsoberhaupt seine Macht auf ein direktes Votum des Volkes begründet, entspricht es denn auch, daß Napoleon sich dem Volke allein verantwortlich erklärte, an das er stets appelliren zu können sich vorbehielt; eine Consequenz, die um so ungefährlicher war, als diese Art von Verantwortlichkeit bekanntlich erst praktisch durch eine siegreiche Revolution wird.

So war das System beschaffen, welches Frankreich vor der Anarchie retten und zu neuer Blüthe heben sollte und welches nach der Ansicht der europäischen Reaction „die parlamentarische Regierung auf dem Festlande für immer vernichtete.“ (Worte der Vorrede, mit der die offiziöse Uebersetzung der napoleonischen Flugschrift „die Revision der Verfassung“ in der Deckerschen Hofbuchdruckerei erschien.) Anfangs schien alles angethan, diese Verheißungen zu erfüllen und die Gegner, welche der Gewalttherrschaft einen baldigen Zusammensturz prophezeiten, Lügen zu strafen. Man kann nicht leugnen, daß während der ersten zehn Jahre des Kaiserreichs die die große Masse des Volkes den Absolutismus wollte. Man war todmüde von den furchtbaren Kämpfen der letzten Jahre und verlangte nur Ruhe und Schutz für die materiellen Interessen. Die Regierung kam diesem allgemeinen Wunsch entgegen, zahlreiche Eisenbahnen wurden concessionirt, Creditinstitute errichtet, Dampfschiffahrtslinien subventionirt, die Börse trat an die Stelle des Parlaments. Der Landmann fand guten Absatz für seine Produkte, die Fabriken hatten vollauf zu thun, und die Arbeiter der großen Städte, diese „interessante Classe,“ mit deren Loos sich Louis Napoleon schon lange beschäftigt, wurden durch öffentliche Bauten und wohlfeiles Brod bei guter Laune erhalten. So übermächtig war die Sehnsucht nach Ruhe, daß selbst die Einziehung der Orleans'schen Güter nur eine vorübergehende Aufregung erzeugte; nachdem die Regierung in dem darüber erhobenen Prozesse einige Concessionen gemacht, war die Sache für das große Publikum abgethan. Mit dem Plebisit, welches das Kaiserthum auch formell wieder herstellte, empfing das System des Imperialismus das Siegel der letzten Bestätigung, und bald darauf erhob Napoleon, der vergeblich bei den Dynastien für eine fürstliche Braut angeklopft, das schöne Fräulein von Montijo auf den Thron, indem er sich selbst stolz als Parvenü den legitimen Häusern gegenüberstellte.

Aber wenn das Land sich materiell unter seinem Schirm rasch hob, so waren die Folgen für das geistige Leben der Nation furchtbar. Mit

dem Staatsstreich hörte für jeden unabhängigen Mann für lange Zeit die Möglichkeit auf, sich praktisch an der Politik zu betheiligen. Die napoleonischen Minister und Diplomaten, die fortan auf der großen Bühne agirten, waren mit wenigen Ausnahmen willenlose Werkzeuge des kaiserlichen Willens, und übten nur insofern Einfluß, als sie ihre Instruktionen mit mehr oder weniger Geschick ausführten.

Die gefinnungslosen Talente wie Dupin, Mérimée, Chevalier, Barieu u. A. gingen zu der neuen Fahne über, weil Frankreich eine starke Regierung bedürfte, aber diese Regierung war durch eine tiefe Kluft von dem besten und intelligentesten Theile der Nation getrennt, die überlebenden Staatsmänner der Restauration und Julimonarchie zogen sich großend in die Burg der Akademie oder auf ihre Güter zurück, der reiche legitimistische Adel empfing keine Imperialisten in seinen Salons und verweigerte dem Kaiser den Eid, der selbst für das Amt eines Gemeinderathes gefordert ward. Das schmähslichste Beispiel der Servilität gab wohl der Richterstand, dessen Aufgabe es gewesen wäre, als Vorbild der Unabhängigkeit zu dienen. Die Zeiten waren vorüber, wo ein französischer Gerichtshof einem Bourbonen zu antworten wagte: „la Cour rend des arrêts, pas des services.“ Wesentlich lag diese Gefügigkeit in der unbedingten Abhängigkeit, in welche die napoleonische Gerichtsverfassung die Staatsanwaltschaft zum Justizminister gestellt hatte, je nach dessen Belieben wurden Anklagen erhoben und niedergeschlagen, die Imperialisten hatten freie Hand, ihre Gegner anzugreifen, während diese bei dem geringsten Vorwande die volle Schärfe der elastischen Gesetze zu fühlen bekamen. Außerdem waren die Richter zwar unabsetzbar, aber ihre Beförderung lag in den Händen der Regierung, die sehr zwischen Wohl- und Schlechtgefünnten zu unterscheiden mußte. Endlich kam noch die Eifersucht in Betracht, die stets zwischen Richtern und Advokaten in Frankreich geherrscht hat. Fast alle bedeutenden Namen des Barreaus gehörten der Opposition an, der Justizpalast war die einzige Zuflucht für unabhängige Männer, welche sich nicht an einer bloß literarischen Thätigkeit genügen lassen wollten, und diese Unabhängigkeit der Bertheidiger wirkte als ein besondrer Stachel für die General-Prokuratoren und Richter.

Indeß diese Gefügigkeit der Justiz war praktisch noch nicht das schlimmste, selbst wo der Buchstabe des Gesetzes unzweifelhaft war, konnte es einen Bürger nicht schützen, wenn er in Conflict mit der Regierung kam. Thatsächlich war alle persönliche, sociale und literarische Freiheit dem Willen der Polizei preisgegeben, Personen, welche als gefährlich in den Registern der Rue Bellechasse notirt standen, konnten verhaftet oder transportirt werden „par mesure de sûreté générale,“ ohne daß man

fragen durfte, mit welchem Rechte. Mir warb in Toulouse ein angesehenener Arzt genannt, der zwar entschiedener Demokrat aber doch seinen großen Einfluß bei den arbeitenden Klassen benutzte, um der revolutionären Neigung, zu Aufständen zu greifen, entgegenzutreten. Dieser Mann verschwand plötzlich nach dem Staatsstreich, und erst nach Jahren hörte seine Familie wieder von ihm aus Lambessa, wohin er ohne Recht und Urtheil geschleppt war. Wenn in den folgenden Jahren die Regierung sich nicht grausam zeigte, so lag der Grund darin, daß sie keine Opposition mehr fand. Es war keine Veranlassung zu strafen, wo niemand sich rührte.

Das schwarze Cabinet öffnete mit größter Unbefangenheit alle verdächtigen Briefe nicht nur von oder an Oppositionsmitgliedern, sondern selbst von kaiserlichen Würdenträgern.

Der Telegraph stand unter der unbedingten Controle der Regierung, jede verdächtige Nachricht warb zurückgehalten, die privilegirten Agenturen von Haras und Vullier mußten jedes Telegramm erst der Polizei vorlegen

Was die Presse betrifft, so ist bekannt, daß eine Zeitung welche drei Avertissements erhalten hatte, ohne Weiteres unterdrückt werden konnte, aber damit waren die Controlmaßregeln längst nicht erschöpft. Die Zeitungen empfangen täglich von der Polizei private Winke über das, was sie sagen und was sie nicht sagen durften. Erwiesen sie sich diesen Mittheilungen gehorsam, so wurde manches übersehen, was sonst ein reguläres Avertissement gebracht hätte, die Vernachlässigung eines dieser stillen Befehle war die wahre Ursache der Unterdrückung des Univers. Außer diesen Züchtigungsmitteln gegen die Widerspenstigen war nun noch das Zuckerbrot der Subvention für Freunde oder Unentschiedne da. In Paris allein gab es acht große Zeitungen, welche täglich ihre Informationen auf dem Ministerium des Innern holten, resp. Geld empfingen. In den Provinzen hatte jedes Departement ein Regierungsorgan, außerdem gab es inspirirte Correspondenzen, deren willige Aufnahme den Zeitungen die Erlaubniß verschaffte, übrigens eine gewisse Freiheit der Bewegung zu genießen. Das Journal des Débats bemerkte in witziger Anspielung auf diese officiöse Waare, daß, wenn man in einer Zeitung von Marseille einen Artikel lese, der beginne: „Die verderblichen Folgen des parlamentarischen Regiments“, man in einem Pionner Blatt die Fortsetzung finden werde, „machen sich immer mehr in Europa geltend“, und in Amiens schließen könne, „wogegen das kaiserliche System Frankreich zu ungeahnter Blüthe erhoben hat.“

Die Art, wie bei der officiösen Presse verfahren ward, ist durch das nachfolgende merkwürbige Aktenstück in helles Licht gestellt, welches die

Bedingungen aufzählt, unter denen der Präfekt des Aveyron Mr. Baragnon zusagt, eine lokale Zeitung zu unterstützen.

COMITÉ DE SURVEILLANCE.

„L'administration patronne le journal *l'Aigle* aux conditions suivantes:

„Art. 1er. La rédaction devra offrir toutes les garanties désirables au point de vue administratif, politique, littéraire, moral et religieux.

„Art. 2. A cet effet, la rédaction de *l'Aigle*, en ce qui touche les articles non communiqués, sera surveillée par un comité dont la composition devra être agréée par M. le préfet. Un membre du clergé en fera nécessairement partie.

„Art. 3. Aucun article de doctrine religieuse ne pourra être inséré dans le journal sans l'approbation du membre du clergé faisant partie du comité.

„Toute nouvelle, tout article d'administration, de politique, de littérature qui pourra intéresser la religion, sera soumis au *visa* du même membre, qui en référera s'il y a lieu au comité.

Art. 4. Les dissertations politiques, économiques ou littéraires, et tous les articles qui peuvent être ajournés seront soumis au comité réuni et ne seront publiés qu'avec son autorisation.

„Il en sera de même des romans, nouvelles et autres matières à feuilletons. Le comité statuera à cet égard sur le rapport d'un de ses membres.“

Ein Gesetz über die Colportage machte die Liste der Schriften, welche verkauft werden durften, von der Genehmigung des Präfekten abhängig.

Mit dieser Maschinerie, die noch durch einen hohen Stempel verstärkt ward, von dem der *Moniteur* allein frei war, hielt es allerdings nicht schwer jene gemäßigte Temperatur zu erzeugen, in der nach Persigny's Ansicht die Freiheit allein gedeihen kann. Aber in der Mactheit, wie jetzt dies System durch die veröffentlichten Papiere vorliegt, wird man sagen dürfen, daß es der colossalfte Apparat für Fabrication und Fälschung der öffentlichen Meinung war, welcher jemals existirt hat.

Der Clerus war vollkommen gouvernemental, seit Napolen das Unterrichts-gesetz von 1850 nach seinen Wünschen geändert hatte. Früher hatten Richtercollegium, Staatsrath und Universität das Recht, eine Anzahl von Mitgliedern in den Erziehungs-rath zu wählen, jetzt wurden sämmtliche Mitglieder desselben vom Kultusminister jederzeit widerruflich ernannt, und der herrschenden Richtung gemäß war untadelhaft ultramontane Gesinnung Bedingung der Ernennung. Die sogenannten De-

partemental-Universitäten (académies universitaires) mit ihren theologischen Facultäten standen unter der Regierung, aber um jedem Einfluß eines etwas unabhängigen Professors entgegenzutreten, gründete der Clerus neben jeder Akademie ein Seminar, in dem die Zöglinge nicht nur lebten sondern auch theologische Collegien bei Professoren hörten, die von den Bischöfen ernannt wurden. Da nun kein Geistlicher eine Pfarre bekam, welcher nicht durch das Seminar gegangen war, so war die Regierung, wenn ihre Professoren nicht vor leeren Bänken lehren sollten, genöthigt, zu einem Compromiß zu kommen und ihre Candidaten vorher von den Bischöfen gutheißen zu lassen. Das Resultat war, daß der ganze jüngere Clerus rein ultramontan war, auf der Kanzel nicht die Religion der Liebe, sondern blinden Gehorsam gegen die Allmacht der Kirche predigte, und sich den rücksichtslosesten Angriffen gegen Kezer, Freimaurer und Protestanten hingab. Die Regierung aber trat diesem Treiben nicht entgegen, sondern unterstützte es. Der Präsekt, der wußte, daß seine Stellung allein von dem Willen des Ministers abhing, suchte Anhalt bei dem Bischof, der bei allem Wechsel blieb, und war deshalb gerne bereit, ihm gefällig zu sein, sowohl indem er die kirchlichen Interessen direct förderte als indem er in der Stille die Protestanten drückte.

Die einzige Burg des freien Gedankens blieb die französische Akademie, um welche sich die gesammte literarische Opposition der constitutionell-liberalen Schule scharte. Die Aufnahme in eine der fünf Gruppen des Instituts blieb nach wie vor das höchste Privilegium, nach welchem ein unabhängiger Franzose streben konnte, und die Genossenschaft des Palais Mazarin war deshalb der bestgehaßte Gegner der Tuilerien, um so mehr als ihre Mitglieder auch den Ton in den Salons der Opposition angaben, an die man denn doch nicht die Hand zu legen wagte. Aber wenn man Denkern und Schriftstellern wie Villemain, Tocqueville, Ampère, Guizot u. s. w., auch alle Gerechtigkeit widerfahren läßt, so muß man doch einräumen, daß ihr wirklicher Einfluß verhältnißmäßig gering war, die Akademie mäßigte den kaiserlichen Absolutismus nur durch den Widerschein der verlorenen Freiheit, wie die Sonne auch nach ihrem Untergang den Horizont noch schwach erhellt. Außerdem kann nicht geleugnet werden, daß die Unsterblichen oft ihre Zuflucht zu kleinlichen Mitteln nahmen, um die Regierung zu ärgern. Weber durch die Anspielungen der römischen Kaiserbilder Ampère's noch durch die Nabelstiche Prévost-Parabol's und Laboulaye's, so bewundernswerth sie in den Ketten des Preßgesetzes zu tanzen wußten, konnten freiere Institutionen für Frankreich zurückgewonnen werden.

Die ganze Tendenz des kaiserlichen Regierungssystems mußte nothwen-

big die Centralisation der Verwaltung noch mehr steigern, welche durch den Telegraphen vom Ministerium des Innern aus bis in die kleinsten Einzelheiten reglementirt wurde. Wenn es dem Kaiser paßte, mußte er zwar die Wohlthaten der Decentralisation zu preisen, da, wie er sagte, man wohl von ferne regieren, aber nur in der Nähe verwalten könne, thatsächlich beschränkte sich die Decentralisation darauf, daß man für einige Zeit den Präfecten gewisse Befugnisse der Centralbehörde übertrug, und auch diese Maßregel wurde bald durch Decret zurückgenommen wie sie gegeben war. Einige größere Städte wie Lyon, Marseille, Toulouse, Niemes, Montpellier, Bordeaux bewahrten zwar ein gewisses selbständiges Leben durch ihre eigenthümlichen Handels- und Fabrikinteressen, über den mittleren und kleineren lag tödtliche Einförmigkeit. Bei der Allmacht der Bürokratie waren fast alle Bürger von einiger Bedeutung in irgend welcher Weise auf den guten Willen der Regierung angewiesen, sie wagten daher nicht ihr zu widerstreben, zumal das Ziel des Bourgeois immer blieb, bald so viel Geld zu erwerben, um als Rentier leben zu können. Die unterirdische Welt des Socialismus existirte daneben im Arbeiterstande, aber wagte in den ersten Jahren des Kaiserreichs nicht sich zu rühren. Die Provinzen mußten daher zur äußersten Unselbständigkeit herabsinken. Paris machte Gesetze, Moben, Romane, Baudevilles und politische Meinungen für ganz Frankreich. Die Departements wurden nur in Bewegung gesetzt, wenn es galt, zur Beschämung der verzogenen Pariser, die allen Kundgebungen der kaiserlichen Hulb zum Trotz noch immer Anwandlungen von Opposition zeigten, durch Ergebenheitsadressen die Beweise tiefgewurzelter Anhänglichkeit der Provinz im Moniteur in Parade vorzuführen.

3.

Wir werden später auf die vererblichen Folgen zurückkommen, welche ein derartiges System nach längerer Dauer für die Nation haben mußte. Aber auch Napoleon, der überzeugt war, daß nur mit demselben Frankreich regiert werden könne, mußte sehr wohl, daß man dem Volke noch mehr als Ruhe und materielles Gedeihen bieten müsse, um das parlamentarische Regiment vergessen zu lassen. Schon früher hatte er anerkannt, daß einer so beweglichen Nation gegenüber keine Regierung stark genug sei, die Freiheit zu unterbrücken, ohne ihr Ruhm nach Außen zu gewähren. Sofort nach seiner Wahl zum Präsidenten wandte er den auswärtigen Angelegenheiten seine Aufmerksamkeit zu, Frankreich sollte nach den Worten seines Oheims wieder die nation-soleil werden und seine Größe auf's Neue mit dem napoleonischen Namen verbunden werden.

Die auswärtige Politik war die schwächste Seite der Julimonarchie gewesen, die Nation hatte das Kleinliche des Friedens um jeden Preis, die wiederholten diplomatischen Demüthigungen tief empfunden, sie bildeten einen Hauptangriffspunkt der Opposition. Napoleon glaubte daher nicht ohne Grund, daß die furchtsame auswärtige Politik neben der Exklusivität des hohen Censur die wesentlichen Ursachen des Sturzes Louis Philipp's gewesen, und hatte sich fest vorgenommen, diese Fehler zu vermeiden, um so mehr, als der Ursprung seiner Dynastie auf große Politik hinwies. Indeß es war schwierig, eine solche in Scene zu setzen, im Innern konnte man die Consulatsverfassung leicht wieder einführen, aber Europa war keinesweges noch in der Lage, in welcher Napoleon I. es gefunden. Der Neffe glaubte den Schlüssel zum Erfolg in dem Princip der Nationalität gefunden zu haben, und auch dies war, wie die Folge zeigte, keinesweges aus der Luft gegriffen. Napoleon I. hatte mit seinem scharfen Blicke vollkommen richtig erkannt, daß die Schwäche des Werkes von 1815 in der absoluten Verachtung der Nationalität lag, mit der man Staaten und Völker gruppiert hatte, und suchte eben deshalb von St. Helena aus der Welt einzubilden, daß seine Eroberungen nur den Durchgang zu einem Bunde von Nationalstaaten hätten bilden sollen. Dies griff sein Neffe als Vermächtniß auf, seine Theilnahme an der Erhebung der Romagna, seine Verbindungen mit den Flüchtlingen der verschiedenen Länder bekräftigten ihn hierin. Er faßte daher den Plan, seine künftige Politik auf die Begünstigung der Bestrebungen der unterdrückten Nationalitäten zu gründen, Frankreich aber dadurch zu befriedigen, daß er ihm außer dem Ruhm und der Vernichtung der verhaßten Verträge von 1815 eine Compensation durch gewisse Grenzprovinzen verschaffte, welche jene Nationalitäten als Preis für die französische Hilfe abzutreten hätten.

Indeß die Unmöglichkeit lag zu Tage, mit einem solchen System zu debütiren, welches ganz Europa gegen ihn coalirt hätte, es galt, sich erst zu befestigen und langsam den Weg zu fühlen.

Die römische Expedition verfolgte neben dem Zweck, den eigenen Clerus zu gewinnen, auch den, die Armee zu beschäftigen und gegen Oesterreichs Uebergewicht in Italien festen Fuß zu fassen. Napoleon hatte damals aber stets mit der Nationalversammlung zu rechnen, erst der Staatsstreich gab ihm freie Hand und Cavour prophezeite sogleich richtig, jetzt werde Europa wieder in Bewegung kommen. Die unerbeytete Befriedigung, mit der die gesammte Reaction die Decemberereignisse aufnahm, bewog ihn, gegen die kleinern Nachbarstaaten, deren freie Institutionen ihm unbequem waren, eine schroffe Stellung anzunehmen, aber er zog zurück, sobald er merkte, daß er dabei Gefahr laufe; einer

Coalition der andern Großmächte zu begegnen, und daß namentlich England, an dessen Freundschaft ihm vor allem gelegen war, einem Angriff auf die Unabhängigkeit der Schweiz und Belgiens nicht ruhig zusehen werde. Aber England, welches entschlossen war, den europäischen Status quo gegen bonapartistische Handstreich zu vertheidigen, und zu dem Ende mit den drei andern Großmächten das geheime Protokoll vom 3. December 1852 vollzog, erklärte andererseits, sich nicht in die innere Politik Frankreichs mischen zu wollen und anerkannte das Kaiserreich sofort nach dessen Aufrichtung. Oesterreich, dessen leitender Minister dem Staatsstreich mit besonderm Behagen zugesehen und sofort die eventuelle Anerkennung des Präsidenten als Kaisers befürwortet hatte, näherte sich im Laufe des Jahres 1852 mehr und mehr den beiden andern nordischen Mächten, welche mit der Anerkennung des Kaiserreichs zögerten. Preußen hielt sich dabei im Hintergrund, der Kaiser Nikolaus, als Hort der Legitimität, überrahm es, den neuen Regenten Frankreichs über seine Stellung eine Vorlesung zu halten und ihm die gleiche Stellung mit den legitimen Souveränen zu weigern. *) Die Verblendung des russischen Herrschers, der damals auf dem Gipfel seiner Macht stand, gab seinem Gegner bald darauf willkommenen Anlaß, in die große Politik erfolgreich einzugreifen.

Schon 1850 hatte Napoleon den französischen Gesandten in Constantinopel, General Rupil, beauftragt, zu fordern, daß die alten Privilegien der lateinischen Kirche, welche in der Capitulation von 1740 Frankreich zugesichert waren, wieder in Kraft gesetzt würden. Dies kam praktisch auf eine Vernichtung der Privilegien hinaus, welche die griechische Kirche lange unter der stillschweigenden Zulassung Frankreichs genossen, und Lord Clarendon hatte daher Recht, wenn er im Parlamente später äußerte, daß Frankreich zuerst den Status quo in Frage gestellt habe, (was the first to disturb the status quo in which the matter rested). Die Nationalversammlung war zu ausschließlich mit den innern Parteikämpfen beschäftigt, um dieser Frage Aufmerksamkeit zu schenken, deren Tragweite schwerlich jemand in ihrem Schooße übersah, auch schmeichelte es den Führern, daß Frankreich als Vorkämpfer der lateinischen Christenheit austrat, und der Clerus sah beifällig den Präsidenten eine scharfe Stellung zu den griechischen Schismatikern nehmen. Unmittelbar nach dem Staatsstreich ward Lavalette, welcher dem General Rupil gefolgt war und die französischen Ansprüche hinsichtlich der heiligen Stätten scharf

*) Ich berühre diese Verhältnisse hier nur obenhin, da ich sie in der Schrift „Der Staatsstreich vom 2. December 1851 und seine Rückwirkung auf Europa. Leipzig 1870“ ausführlich dargelegt. Es ist übrigens eine irrige Annahme, daß dieselbe, weil sie im Juni 1870 erschien, von der preussischen Regierung inspirirt gewesen.

betont hatte, beauftragt, eine Note an die Pforte zu richten (17. December 1851), welche mit dem Bruch der diplomatischen Beziehungen drohte, wenn nicht die französischen Forderungen bis Anfang Februar einfach angenommen seien; es gelang ihm, die Pforte einzuschüchtern und eine Note von ihr zu erpressen, welche die Wiederherstellung der lateinischen Privilegien zusagte und folglich die griechischen verletzte. Dabei hatte Napoleon sicherlich noch keinerlei bestimmten Plan mit Rußland Krieg anzufangen, er wollte nur den Einfluß Frankreichs heben und glaubte dies wirksam thun zu können, wenn er, wie Drouin de Lhuys sich in einer Depesche ausdrückte, „die katholische Religion aus einem Zustand der Unterwürfigkeit befreie, der ihrer und Frankreich gleich unwürdig sei.“ Nachdem er seinen Willen durchgesetzt, der Schlüssel zur Bethlehems-Kirche den lateinischen Mönchen feierlich überliefert und der silberne Stern in dem heiligen Stall der Geburt aufgestellt war, zeigte er sich bereit zu einem Compromiß und trat dem Vorschlag Lord Stratford's, welcher bezweckte die lateinische und die griechische Kirche auf gleichen Fuß zu stellen, ohne Zögern bei. Ja wenn wir der nicht widersprochenen Mittheilung Davidoff's (im Russischen Archiv vom April 1871) Glauben schenken dürfen, so hat Napoleon noch Ende 1852 durch den russischen Gesandten Nisselew die größten Anstrengungen gemacht, zu einer Allianz mit Rußland zu gelangen, welche Anerbietungen indeß vom Kaiser Nikolaus schønbe zurückgewiesen wurden. Er scheint nur im Allgemeinen von der richtigen Voraussetzung geleitet gewesen zu sein, daß, ehe er an den Grenzen des westlichen Europas rütteln dürfe, die Coalition der drei nordischen Höfe gesprengt sein müsse, und daß der Orient das einzige Terrain sei, wo ihre Interessen sowohl als die Englands unter einander in Conflict gebracht werden könnten. Jedenfalls reifte sein Entschluß, die orientalische Frage zum Ausgangspunkt seiner auswärtigen Politik zu nehmen, erst im Jahre 1853, mit sicherem Takte erkannte und benutzte er den Fehler, den der Czar durch die Mentchikoff'sche Sendung machte. Ungehindert durch constitutionelle Fesseln beschloß er, eine Politik zu verfolgen, welche der traditionellen Politik Englands im Orient entsprach, dabei aber stetig auf einen Bruch mit Rußland hinzuarbeiten, der ihn rächen, zugleich aber zu einer Allianz mit England führen mußte, in welcher ihm die leitende Stelle zufallen sollte, welche ihn also doppelt stärken mußte. *) Diesen

*) Demgemäß wies er denn auch spätere Anerbietungen Rußlands zurück, als dieses die Gefahr der Allianz erkannte („Quant au Gouvernement de l'Empereur il n'a qu'une observation à faire, c'est que l'on s'est tourné vers lui après avoir échoué à Londres et qu'il a eu à son tour à décliner les avances plus ou moins discrètes, qui ne sont pas sans analogie avec celles dont l'Angleterre avait été d'abord l'objet“ sagte der Moniteur bei Veröffentlichung der Depeschen Sir Hamilton Seymour's.)

Plan verfolgte er mit großer Energie und gleicher Behutsamkeit. Indem er die Initiative durch die Entsendung der französischen Flotte nach Salamis nahm, drängte er die englische Regierung von einem Schritt zum anderen und erschien dabei doch als der Verteidiger des europäischen Gleichgewichtes. Er fand hierbei wirksame Unterstützung bei Lord Palmerston, der, obwohl damals nur Minister des Innern, durch seine Erfahrung in auswärtigen Angelegenheiten im Cabinet entscheidenden Einfluß übte. Obwohl Lord Aberdeen und Gladstone gegen jede kriegerische Absicht Englands protestirten, „trieb“ die Regierung doch in den Krieg, langsam, aber sicher gebrängt durch den schweigsamen Mann in den Tuilerien, der zuletzt, als der Bruch unvermeidlich geworden war, es auf sich nahm, im Namen der Königin von England wie in seinem eigenen das Wort zu nehmen und dem Kaiser Nikolaus eine völkerrechtliche Vorlesung zu halten, während er gleichzeitig England nöthigte, die alten Traditionen des brittischen Seekriegsrechts aufzugeben und den Grundsatz anzuerkennen, daß die Flagge die Ladung deckt.

Es würde den Rahmen dieser Studie überschreiten, hier die Wechselfälle des Krimkrieges zu verfolgen, aber was auch die Fehler der verbündeten Mächte sein mochten, man wird nicht leugnen können, daß Napoleon sein Ziel dabei vollständig erreichte. Für ihn handelte es sich selbstverständlich nicht um die heiligen Stätten *) oder selbst die Unabhängigkeit der Pforte, sondern darum, seine Dynastie durch eine große Aktion zu begründen und die continentale Liga aufzulösen, die seit 1813 Frankreich stets hemmend entgegengetreten war. Dies gelang ihm in überraschender Weise; während die französischen Waffen siegreich waren, starb der stolze Mann, der ihm das „Mein Herr Bruder“ verweigert, am gebrochenen Herzen, Oesterreich war mit Rußland gründlich verfeindet, es stand mit Preußen schlecht, die englische Allianz aber überdauerte den Krieg, obwohl die englische Armee in demselben der französischen gegenüber eine untergeordnetere Rolle spielte und die englische Diplomatie zum Frieden sehr wieder ihre Neigung genöthigt war. Die Art, wie der Kaiser dies durchsetzte, war sehr merkwürdig. Er wünschte nicht den Frieden an sich und wäre nicht abgeneigt gewesen, den Kriegsschauplatz zu erweitern, zweimal hatte er England vorgeschlagen, die Wiederherstellung Polens innerhalb der Verträge von 1815 als Bedingung des Fric-

*) „Meine schwerste Zeit, sagte Dronin de Huys nach Ausbruch des Krieges einem befreundeten Diplomaten, war, als ich dem englischen Cabinet, das sich Augen und Ohren verschließen zu wollen schien, begreiflich zu machen hatte, daß unter den Schlüsselstein von Jerusalem ganz andere Dinge verborgen lagen qu'uno simple affaire de sacristie.“

dens zu fordern (Depeschen von Drouin de Lhuys vom 26. März 1855 und des Grafen Walewski vom 15. September 1855 an Persigny), aber beidemale hatte das Londoner Cabinet ablehnend geantwortet. Der Kaiser sah, daß es unthunlich war, England zu einer durchgreifenden Revision der Karte von Europa zu bringen und unmöglich die Zauderpolitik Oesterreichs zu einem aktiven Eingreifen zu bestimmen, der Allianzvertrag mit England vom 10. April 1854 verband ihn, keine separaten Vortheile zu suchen, andererseits war er entschlossen, die Aera seiner Thaten nicht zu schließen, und wollte sich für eine andere Conjunctur nicht die Möglichkeit einer Allianz mit Rußland abschneiden. Er beschloß demgemäß, diesem die Hand zum Frieden bieten, und vereinbarte einen Entwurf der Bedingungen für denselben ohne Englands Mitwissenschaft mit Oesterreich; auf Lord Palmerston's energischen Protest mußte er sich zwar dazu verstehen, die Forderungen erheblich zu verschärfen, aber während auch so England nur in der bestimmten Erwartung seine Zustimmung gab, daß Rußland nicht auf die Bedingungen eingehen werde, wußte Napoleon durch die Mission des Baron Seebach so in St. Petersburg einzuwirken, indem er versprach, im Laufe der Unterhandlungen noch das möglichste zur Milderung der Bedingungen zu thun, daß am 16. Januar Graf Nesselrode das entscheidende „j'y adhère“ ansprach. Napoleon nöthigte England somit zum Frieden, als seine persönlichen Zwecke erreicht waren. Während des ganzen Krieges hatte seine Stellung stetig gewonnen, der Emporkömmling, der noch vor kurzer Zeit vergeblich bei der Tochter des kleinften deutschen Fürsten angeklopft hätte, empfing die Königin von England als Gast und wurde als der mächtigste Souverän von allen Seiten umworben. Er war in Frankreich populär geworden, weil die Stellung, die er dem Raube verschafft, der nationalen Eitelkeit schmeichelte, 1500 Millionen Franken wurden bereitwillig für den Krieg votirt und gezeichnet. Auf dem Pariser Congreß stand er auf der Höhe seiner Macht und die Geburt eines Sohnes schien die gewünschte Dauer seiner Dynastie zu sichern, obwohl er auch damals auf Lord Clarendon's Glückwunsch antwortete: „Ich kann nicht vergessen, daß von den fünf letzten Thronfolgern, die in den Tuileries geboren, keiner zur Regierung gekommen ist.*)

4.

Von den nächstfolgenden Jahren ist wenig zu sagen, die gefährlichen Folgen des Imperialismus blieben zwar nicht Tiefblickenden, aber wohl

*) Ähnlich antwortete er dem Präsidenten des gesetzgebenden Körpers: „les acclamations unanimes qui entourent ce berceau ne m'empêchent pas de réfléchir sur la destinée de ceux qui sont nés et dans le même lieu et dans des circonstances analogues.“

der Welt im Großen und Ganzen verborgen. Der geistige Verfall machte Fortschritte, aber war noch nicht offenbar geworden, man zehrte noch an der Erbschaft der jüngsten Vergangenheit. Die eigentlichen Consequenzen eines Regierungssystems zeigen sich überhaupt nicht in seinem Anfange, sondern erst wenn die Männer, welche es selbst gebildet hat, seine Träger werden. Wie Ludwigs XIV glänzendste Zeit durch die Feldherren und Staatsmänner repräsentirt ward, welche er aus den Kämpfen der Fronde überkommen hatte, so fand das erste Kaiserreich seine hauptsächlichste Kraft in den besten politischen Köpfen und Generälen der Revolution. Und ähnlich stützte sich Napoleon III während der ersten Hälfte seiner Regierung auf Talente, welche unter der Julimonarchie gebildet waren. Was man auch von dem Charakter derselben denken mag, die Drouin de Lhuys, Thouvenel, Bourqueney und selbst Walewski waren als Diplomaten ihren europäischen Collegen nicht nur vollkommen ebenbürtig, sondern ihren Vorgängern, einem Guizot und Thiers, an staatsmännischer Vertretung der Interessen Frankreichs entschieden überlegen. Die französische Armee stand als die erste der Welt da, die Industrie hob sich mächtig und zeigte sich auf der Ausstellung von 1855 in vollstem Glanze, der Ackerbau fand durch das sich ausbreitende Eisenbahnnetz neue Wege für den Absatz seiner Producte, die steigenden Staats-Einnahmen deckten ohne neue Steuern die erhöhten Ausgaben welche die großen Anlehen und der Glanz des Kaiserthums erforderten. Die politische Arbeit der Nation war suspendirt, sie war dem materiellen Erwerb und Genuß hingegeben, und der Staat schien nichts mehr von der unruhigen Energie individuellen Ehrgeizes befürchten zu brauchen. So tief war die politische Stille, die über der Nation lagerte, daß der Kaiser 1857 bei dem Schluß der letzten Session des nach dem Staatsstreich gewählten gesetzgebenden Körpers, sich stark genug fühlte, um zu versichern, daß bald die Worte auf seine Regierung angewendet werden könnten, mit welchen ein berühmter und nationaler Geschichtschreiber das Consulat gefeiert: *). „Jedermann war zufrieden und wer nicht im Herzen die verderblichen Leidenschaften des Parteiwesens hegte, freute sich an dem Gedeihen des Landes“. Aber nur wenige Monate später zeigte es sich, daß die oppositionellen Mächte doch noch vorhanden waren. Die Wahlen von 1857 waren allerdings noch durchgängig eine bloße Form, die väterliche Fürsorge der Regierung duldete keine Agitationen, weil sie nach ihrer Versicherung die Wähler vor dem Terrorismus der Parteien schützen müsse, der oberste Gerichtshof

*) „Je l'avoue franchement, le mot „national“ m'a profondément touché“, sagte Thiers zu einem Freunde.

hatte entschieden, daß die Vertheilung von Wahlzetteln ungesetzlich sei, weil dieselben gedruckt seien und alle Drucksachen unter dem Gesetz über die Colportage ständen, welches vorgängige Erlaubniß des Präfekten forderte. Nichts desto weniger gelang es den verschiedenen Schattirungen der Opposition, eine Reihe von Candidaten aufzustellen, die Namen Cavaignac, Bethmont, Garnier-Pagés, Jules Simon, Emile Ollivier u. A. tauchten wieder auf. In den Provinzen konnte allerdings noch keiner derselben gegen den Druck aufkommen, den die allmächtige Verwaltung übte, die Bauern waren vollkommen mit der Regierung zufrieden, in den kleinen Städten waren die Liberalen zu schwach und wollten außerdem nichts von einer Verbindung mit der socialistischen Demokratie wissen, welche unter den Arbeitern ihre Anhänger fand.

In Paris aber zeigte sich die Opposition so stark, daß der Präfekt Herr Haugmann ein Wahlmanifest erließ, welches halb drohend, halb bittend der Hauptstadt die Wohlthaten des kaiserlichen Regiments vorhielt, und damit demselben nur schadete. Das Ergebnis der Pariser Wahlen war, daß drei Oppositionskandidaten siegten und fast die Hälfte der abgegebenen Stimmen gegen die Regierung war, Paris bewies, daß die alte Neigung zu frondiren doch noch nicht durch wohlfeiles Brod, materielles Gedeihen und Schaustellungen beseitigt war. Und gering wie der Erfolg war, reizte er den Kaiser aufs höchste, zumal einige aufgefangene Briefe Ledru Rollin's zeigten, daß das dirigirende revolutionäre Comité in London seinen Anhängern die Instruktion gegeben, Antheil an den Wahlen zu nehmen und für jeden Republikaner, gleichviel welchen, zu stimmen. In seiner Eröffnungsrede griff er heftig die Feinde der nationalen Institutionen an, „welche die Wähler durch falsche Vorspiegelungen täuschten und die verfassungsmäßigen Freiheiten brachten, um die Verfassung selbst zu zerstören.“ Demgemäß wurde jetzt decretirt, daß der Eid auf dieselbe nicht bloß von den Abgeordneten, sondern auch von den Candidaten zu leisten sei, um den factischen Agitationen entgegenzutreten.

Aber wenn diese Wahlen für den Kaiser als eine erste Warnung gelten konnten, so traf ihn bald ein Schlag von ganz anderer Wucht. Als er am Abend des 14. Januar zur Oper fuhr, wurde eine Anzahl explodirender Bomben auf seinen Wagen geschleudert, welche ihn auf ein Haar getödtet hätten. Noch umgiebt ein unheimliches Dunkel diese Orfinische Verschwörung. Die vier Bomben konnten nur geworfen werden, indem sie ganz in der Nähe geschwungen wurden, dies erforderte also ziemlich viel Raum, und die ganze gegenüberliegende Straßenseite war, wie immer bei solchen Gelegenheiten, mit Polizisten besetzt. Die Bomben waren wohl berechnet und gut gezielt, die erste trennte das Gefolge des Kaisers von

ihm, die zweite tödtete die Pferde seines Wagens, die dritte zertrümmerte diesen, die vierte sollte ihn und die Kaiserin tödten, aber ging fehl. Es ist kaum möglich, daß ein derartiges Manöver in vier Abtheilungen ausgeführt werden konnte, ohne daß eine gewisse Zahl von Polizisten es gewähren ließ, zumal da alle Verschwörer entwischten und erst gegen Morgen verhaftet werden konnten. Merkwürdiger Weise hatte Prinz Napoleon an dem Abend ein Diner, zu dem der Polizeipräsident und Marschall Magnan geladen waren. Die Opernvorstellung bestand aus der Verschwörungsscene im Tell und der Revolutionscene der Stummen von Portici. Furchtbar bezeichnend war es, daß das Publikum im Theater gar keine Notiz von dem blutigen Drama nahm, das vor der Thür aufgeführt ward, es ward ruhig fortgespielt und das Schlußballet beklatscht, als wenn nichts vorgefallen wäre.

Das Ereigniß wirkte vernichtend auf den Kaiser, die Menschenmasse, die sich, um Rettung vor den umherfliegenden Sprengstücken zu finden, in furchtbarer Verwirrung in die Halle des Theaters stürzte, hatte ihn und die Kaiserin mit fortgerissen, mühsam befreiten sie sich aus dem Gedränge und gelangten in die kaiserliche Loge. Aber während die Kaiserin rasch ihre Fassung wiedergewann, saß er zitternd und zähneklappernd da und stierte mechanisch in seinen Hut, durch den ein Bombensplitter gegangen war. Noch einige Stunden zuvor hatte er in einem Gespräch über die Ermordung Heinrichs IV und des Herzogs von Berry zuversichtlich die Ansicht geäußert, daß ein derartiges Attentat heute in Paris unmöglich sei, er fühlte sich sicher unter der Wolke von Spähern, die ihn auf Schritt und Tritt umgab. Bei dem Attentat Pianori's (April 55) hatte er in seiner Antwort an den Senat gesagt: „Je ne crains rien des tentatives des assassins. Il est des existences qui sont les instruments des décrets de la Providence. Tant que je n'aurai pas accompli ma mission, je ne crains aucun danger“. Aber diese Auffassung hielt nicht Stich, als er nur um eines Haares Breite dem Verderben entgangen war. Er sah, daß er, der allmächtige Herrscher der größten Macht des Festlandes, am Rand eines Abgrundes stand und mußte sich sagen, daß der Schlag aller Wahrscheinlichkeit nach von Verschwörern geführt war, welche er früher in der Verbannung nur zu gut gekannt und die seinen vermeintlichen Abfall nie verziehen. Nur langsam gewann er seine Fassung so weit wieder, um die Minister und Würdenträger zu empfangen, in deren erschreckten Mienen das zu lesen war, was wenige Tage später im Corps législatif durch den Marquis de Voissey drastisch so ausgedrückt wurde: „Wir alle lieben den Kaiser, denn was würde aus uns werden, wenn er verschwände.“

Aber obwohl es sich bald herausstellte, daß das Attentat nur das Werk einiger auswärtigen Verbrecher war und die officiële Presse frohlockte, daß die Verschwörung auf dem edeln Boden Frankreichs kein Verbrechen gefunden habe, so mußte doch dieses büßen. Die Gefahr, sagte der Kaiser in seiner Eröffnungsrede an den gesetzgebenden Körper, liege in dem Mangel repressiver Gesetze. Die Adressen, welche ihm überreicht wurden und selbstverständlich vorher die Censur passiert hatten, gaben einen Vorschmack der Maßregeln, welche zu erwarten stanten. Diejenige, welche Morny im Namen des gesetzgebenden Körpers überreichte, war besonders bezeichnend, er sagte, die Bevölkerung beunruhige sich über die zu große Milde des Kaisers und beschwöre ihn nicht zu vergessen, daß er nur angegriffen werde, weil er der Eckstein der öffentlichen Ordnung sei und daß er nicht einzig den Eingebungen seines Muthes folgen dürfe, weil, indem er der Gefahr troge, die Wohlfahrt Frankreichs aufs Spiel gesetzt werde.

Der Kaiser geneigte diese ängstlich besorgten Bitten zu erfüllen. Das Sicherheitsgesetz, richtiger das Verdächtigen Gesetz genannt, wurde gegeben, welches die Regierung ermächtigte, jeden, der in Folge der Ereignisse vom Mai und Juni 1848 oder vom December 1851 verurtheilt, ausgewiesen oder internirt war, zu deportiren, zu verbannen oder zu interniren, wenn ihn gewichtige Umstände als der öffentlichen Sicherheit gefährlich bezeichnen; was solche Umstände waren, blieb der Beurtheilung der Regierung überlassen. Ferner bedrohte das Gesetz mit Gefängnißstrafe von 1 Monat bis zwei Jahren oder Geldbuße von 500 bis 2000 Fr. jeden, der, um die öffentliche Ruhe zu stören, oder zum Haß und zur Verachtung der kaiserlichen Regierung anzureizen, im In- oder Auslande intrigirt hat (*a pratiqué des manoeuvres ou entretenu des intelligences*). Wann eine solche Aufreizung stattgefunden, unterlag wieder der discretionären Beurtheilung der Verwaltung.

Anfrichtige Freunde des Kaisers, welche die Ansicht hegten, daß seiner Ermordung die Anarchie hätte folgen müssen, beklagten es tief, Grundsätze aufstellen zu sehen, welche an die schlimmste Zeit des Convents erinnerten, und durch welche, wie man berechnete, mehr als 30,000 Personen bedroht waren. Der sonst so geflügige Staatsrath votirte das Gesetz nur mit 31 gegen 27 Stimmen, aber der gesetzgebende Körper ließ es mit einigen schwächernen Aenderungen durchgehen, und im Senat besaß nur General Mac-Mahon den Muth, dagegen zu stimmen. Besonders bezeichnend aber war seitens der Regierung noch ein Artikel im Moniteur (13. Februar), welcher bewies, daß das Attentat nicht die Ursache, sondern nur der Anlaß zum Sicherheitsgesetz war. „Die Maßregeln, hieß es, welche die kaiserliche Regierung genommen, um unsere Institutionen zu vertheidigen

und zu befestigen, waren seit langer Zeit bei Sr. Majestät beschloffen. Die Existenz, die Organisation, die Verschwörungen der Feinde der gesellschaftlichen Ordnung konnten der Regierung nicht verborgen bleiben. Ihre erste Pflicht war, die Verwirklichung dieser Absichten zu vereiteln, und sie war entschlossen dies ohne Leidenschaft und Schwäche zu thun.“ Diesen Absichten gemäß war auch das Gesetz keineswegs bestimmt, ein tochter Buchstabe zu bleiben, Villault der sicher zu jedem Dienste bereit war und seine Entlassung erst anbot, als der Kaiser fand, daß er blaß aussähe und ihm die Landluft wohl thun werde, schien nicht die nöthigen Garantien der Energie zu bieten und wurde durch einen General ersetzt, der im Krimmriege einen traurigen Ruf durch die unglückliche Recognoscierung in der Dobrutschka gewann, aber eine Probe des unbedingten Gehorsams gegeben, indem er beim Staatsstreich die Nationalversammlung sprengte und sich damit die Generalsporen verdiente. Soweit war selbst Napoleon I nicht gegangen, der den General Savary wohl zum Polizeiminister, aber doch nicht zum Minister des Innern machte. Espinasse begann seine kurze Laufbahn als Minister des Innern „und der öffentlichen Sicherheit“, wie es jetzt hieß, mit einem Circular an die Präfecten, welches erklärte, das Land solle die Sicherheit haben, welche es verlange, und diese bestehe in einer aufmerksamen, unaufhörlichen, eifrigen, raschen und festen Ueberwachung der unruhigen Köpfe, welche Frankreich nicht zum Genuß seines Glückes kommen lassen wollten. Dies öffentliche Schreiben wurde von einem geheimen Befehl begleitet, eine Liste einer gewissen Anzahl von Personen zu liefern, welche als gefährlich zur Deportation zu empfehlen seien. Ein Präfekt vertraute einem Freunde, er sei in Ver zweiflung, der Minister habe von ihm ein Verzeichniß von 50 Personen zu diesem Zwecke gefordert und er könne nicht mehr als höchstens 25 in seinem Departement finden, welche der Regierung irgend wie zu schaden geneigt seien; er habe dies dem General Espinasse vorgestellt, aber den Befehl empfangen, sein Verzeichniß voll zu machen. Und dieser Befehl ward ausgeführt!

Es war begreiflich, daß unter solchem Säbelregiment auch militärische Maßregeln eine bedeutende Rolle spielten. Frankreich wurde in fünf Marschallate getheilt und außer Paris die vier wichtigsten Plätze Nancy, Lyon, Toulouse und Tours zu Mittelpunkten der militärischen Organisation gemacht. Die Adressen der Armee sprachen nicht mehr von dem „Erwählten der Millionen“, sondern betonten das erbliche Princip des Kaiserthums, ein General überbot den andern im Verschwören der Ergebenheit, jede Truppengattung fand neue Kraftausbrüche, ihre Treue bis in den Tod und darüber hinaus zu betheuern. Der Moniteur aber ver-

fehkte nicht, diese Rebellionen sämmtlich wiederzugeben, weil es wichtig sei den Geist kennen zu lernen, der die Armee erfülle. General Clémenceau meinte sogar in ächt prätorianischem Style, daß fortan die Armee berufen sei, in Krisen auch eine politische Rolle zu spielen, und die loyalen Obersten, welche heftig England als eine Mörderhöhle denuncirten wußten, daß sie nur den Ideen ihres Meisters entsprachen, welcher hoffte, mit Lord Palmerston's Hilfe durch eine neue Allen-Bill das Asylrecht einzuschränken, unter dessen Schutz er selbst Jahre lang auf britischem Boden gelebt.

Unter dem Eindrucke dieser Gewalttherrschaft lagerte sich düstres Schweigen über Frankreich, aber selbst das Schweigen wurde oft als Zeichen der Unzufriedenheit ausgelegt, man begegnete damals in der Regierungspresse häufig Ausdrücken wie „le silence séditieux, la coupable attente.“ Mornay's Reibblatt klagte das Journal des Débats der Miturheberschaft des Attentates an, weil es seine Entrüstung nicht stark genug kundgegeben; der Phare de la Loire, welcher über die Eröffnung der Session berichtet hatte, daß nach der Angabe der Agentur Havas die kaiserliche Rede wiederholte Beifallsrufe hervorgehört habe, erhielt eine Verwarnung, „weil diese zweifelnde und unpassende Fassung gegenüber dem so glänzenden Enthusiasmus, welchen die Worte des Kaisers den großen Staatskörperschaften und allen guten Bürgern eingeflößt, unter den gegenwärtigen Verhältnissen noch tadelhafter werde.“ Ja die Preßpolizei wollte nicht einmal mehr dulden, daß die unabhängigen Blätter die freien Institutionen Englands, Belgiens und Piemonts lobten, weil ces formes habilement déguisées nur dazu dienten, die kaiserliche Regierung indirekt zu tadeln. Die Revue des deux Mondes beschäftigte sich ernstlich mit dem Gedanken nach Genf überzusiedeln. Die auswärtigen Blätter wurden mit Beschlag belegt, sobald sie irgend mißliebige Notizen brachten, die Abonnenten der Augsburger Allgemeinen Zeitung z. B. erhielten einmal während eines Monats nur zwei Nummern, selbst Leute vom Schläge Véron's und Girardin's zogen sich zurück, weil ihnen die Lust zu dick geworden war; so blieb nur die Eintönigkeit der Lohnschreiber Granier de Cassagnac, Renée, Rimayrac und die Frivolität von Alexander Dumas, Flaubert und Feydeau als publicistisches Budget der Nation, welcher stets eingeredet ward, daß sie an der Spitze des Fortschritts stehę.

5.

Indeß wie sehr auch das Attentat den Kaiser aus dem Gleichgewicht gebracht hatte, so kam er doch bald wieder zu der Einsicht, daß mit der

bloßen Unterdrückung jeder Freiheit der Bewegung das Uebel nicht geheilt werden könne, daß also eine neue Ableitung der Führung durch die auswärtige Politik geboten sei.

Die Vorbeeren der Krimm waren ziemlich verwelkt, die Discussion über die Schlangeninsel und das Statut der Donaufürstenthümer langweilten das Publikum, nur eine große Frage konnte wieder die kriegerische Fieber der Nation erregen. Einen Augenblick hatte Napoleon an einen Conflict mit England gedacht, als Palmerston zum zweitenmale gestürzt ward, weil er sich ihm zu willfährig bewiesen und eine Bill gegen die Flüchtlinge eingebracht. Aber wenn er dem Grolle der Prätorianer gegen das trenlose Albion freien Lauf ließ, so kam er doch bald zu einer nüchternen Auffassung zurück, er nahm die Freisprechung Barnard's stille hin und suchte den Rückzug durch die officiöse Flugchrift „Der Kaiser Napoleon und England“ leidlich zu decken. Er sah eben ein, daß, isolirt wie er stand, die Freundschaft Englands nicht auf das Spiel gesetzt werden durfte und wußte auch, daß ein Ministerium, daß unter einem antifranzösischen Drucke ans Ruder gekommen war, einem Angriff auf Belgien oder Preußen nicht ruhig zusehen konnte. So war es ganz begreiflich, wenn seine Gedanken sich nach Italien wandten. Schon sein Oheim hatte auf den Vortheil hingewiesen, den es der Familie brachte, zugleich Bonapartes und Buonapartes zu sein, er selbst war zuerst auf der europäischen Bühne aufgetreten, indem er die Waffen in dem Aufstande der Romagna für Italien getragen, in seinem Briefe an den General Sercoynani (28. Februar 1831) nannte er die Bewegung „une cause sacrée“ und er vergaß diese erste politische Liebe niemals. Er hatte die engherzige Politik der Republik gegen Italien gemißbilligt, welche in der Vergrößerung Piemonts „une domination plus inquiétante peut-être que ne l'était celle de l'Autriche elle-même“ sah (Depesche Bastide's an Vixto vom 19. Juli 48), aber er hatte die Niederlage Sardinien's nicht hindern können, er hatte aus dynastischen Gründen den Papst nach Rom zurückgeführt, aber sein Brief an Edgar Ney in welchem er Reformen der päpstlichen Verwaltung forderte, war gewiß ernstlich gemeint. Auf dem Pariser Congreß hatte Cavour mit seiner Unterstützung die unglückliche Lage Italiens zur Sprache gebracht, auf seinen Antrieb hatten die Westmächte die diplomatischen Beziehungen mit Neapel abgebrochen. Nun aber kam zu dieser stillen Reigung für Italien die Furcht vor den italienischen Flüchtlingen, die er von dem gemeinsamen Exil in London her gut genug kannte, er wußte, daß sie ihm die Zerstörung der römischen Republik nie vergeben würden. Er hatte Beziehungen mit Orsini gehabt, hatte von ihm vor der Hinrichtung Mittheilungen empfangen und gestattet, daß die Briefe des Fa-

natikers veröffentlicht waren, er hatte auch unzweifelhaft Mazzini's glühendes Sendschreiben nach dem Attentate gelesen, der ihm drohend zurief, daß der unsichtbare Dolch der öffentlichen Meinung stets auf ihn gezückt bleibe. Andererseits hatte er Ursache sich über Oesterreich zu beklagen, es hatte ihn im Krimmtriege mit falschen Hoffnungen hingehalten, seinen Wunsch der Union der Donaufürstenthümer vereitelt. Das Wiener Cabinet war allmächtig in Italien und hielt die Legationen seit 1848 besetzt. Es verhinderte jeden Versuch einer friedlichen Reform.

So war der Boden wohl vorbereitet für die Aktion des großen italiänischen Staatsmannes, der mit dem Hasse Hannibal's gegen Rom es zur Aufgabe seines Lebens gemacht hatte, sein Vaterland von der Fremdherrschaft zu befreien. Sein Scharsblick hatte durchschaut, daß der Kaiser gereigt sein werde, sich auf die auswärtige Politik zu werfen, er hatte demgemäß von vornherein, bei aller Wahrung der Selbständigkeit Piemonts und seiner freien Institutionen, ein freundliches Verhältniß zu Frankreich zu erhalten gewußt. Die Allianz im Krimmtriege steigerte dies zur Intimität, während des Pariser Congresses hatte Cavour auf mannigfachen einsamen Spaziergängen im Garten des Elysée den Kaiser immer mehr für seine Pläne zu gewinnen gewußt, im Kreise der europäischn Diplomatie ward die italiänische Frage als solche zum ersten male gestellt. Nach dem Attentat hielt der Graf die Situation für reif und kam Ende Juli nach Plombières, um dem Kaiser zu zeigen, daß das rechte Mittel die Dolche der Verschwörer unschädlich zu machen darin bestehe, der Befreier Italiens zu werden. Die Vertreibung Oesterreichs, die Vereinigung der Lombardei und Venetiens mit Sardinien zu einem subalpinischen Königreich, eine italiänische Conföderation und als Gegenleistung die Abtretung Savoyens und Nizza's — dies waren die Grundlagen der Offensiv-Allianz, welche durch eine Verbindung beider Dynastien sanktionirt werden sollte. Nun begannen die geheimen Vorbereitungen, um dies Programm in Scene zu setzen, der Kaiser behielt stets die Neigung die auswärtige Politik wie ein Verschwörer zu führen, er hatte eine doppelte Diplomatie, die officielle, die oft nichts von dem, was er plante, wußte, und die direkten Vertreter seiner geheimen Absichten. So wurde im Laufe des Herbstes in der Stille direkt zwischen Paris und Turin verhandelt, in Compiègne, wohin diesmal Baron Hübner nicht geladen war, wurde Palmerston in das Vertrauen gezogen, um etwaige Interventions-Absichten Derby's matt zu legen. Der Capitän Faroncière versicherte bei einem Besuche in Berlin, daß Frankreich sich nicht einmischen werde, wenn Preußen die Frage der Herzogthümer wieder aufnehme. Im Dezember las man im Constitutionnel, daß die kaiserliche Regierung Italien liebe

und mit seinem interessanten Volke tiefe Sympathien habe, und der ungestüme Victor Emanuel gab seinen Offizieren zu verstehen, daß sie im künftigen Jahre Pulver zu riechen haben würden.

Das Wiener Cabinet war zu schlecht unterrichtet, zu sorglos oder zu hochmüthig, um diese Symptome zu beachten, bis der Neujahrsgruß des Kaisers an Baron Hübnér wie ein Schlag aus heiterem Himmel kommend Börsen und Cabineté außer Fassung brachte. Es folgte die Thronrede des Königs von Sardinien, welcher erklärte, daß er dem Schmerzensschrei Italiens sein Ohr nicht gleichgültig verschließen könne, Ragnerroniére's Flugschrift „Der Kaiser Napoleon und Italien“ instruirte den Prozeß, Prinz Napoleon feierte seine Vermählung mit der Tochter Victor Emanuels, zu der ihn General Niel als Brautführer begleitete, die Rüstungen wurden eifrig betrieben, und Ende Januar brachte der Constitutionnel eine Notiz, daß Frankreich 497,000 Mann marschfertig habe.

Unter diesen Umständen wurde begreiflicher Weise die kaiserliche Thronrede mit höchster Spannung erwartet. Sie zeigte einen merkwürdigen Gegensatz zu der des vorigen Jahres, die revolutionären Gefahren, welche damals den wesentlichen Inhalt bildeten, schienen verschwunden, die innere Politik wurde überhaupt kaum erwähnt, fast die ganze Rede war den auswärtigen Angelegenheiten gewidmet und Frankreichs Beschwerden gegen Oesterreich wurden officiell formulirt. Der Kaiser erklärte, daß Frankreichs Interesse überall im Spiele sei, wo die Sache der Gerechtigkeit und Civilisation seine Unterstützung fordere und daß er, durch seinen volksthümlichen Ursprung über gemeine Interessen erhaben, als obersten Richter nur Gott, sein Gewissen und die Nachwelt anerkenne. Der Clerus wie die Börse und die Industrie mochten es sich also gesagt sein lassen, daß der Kaiser um die Ansichten der Mitwelt sich wenig zu kümmern gesonnen sei.

Bei alledem war es indess nicht leicht, einen anständigen *casus belli* zu Wege zu bringen. Während der folgenden Monate schwankte die Wage noch oft hin und her, einmal war Graf Cavour schon versucht das Spiel verloren zu geben und sprach davon nach Amerika auszuwandern. Aber Oesterreichs Verblendung kam ihm zu Hülfe, hochmüthig wies das Wiener Cabinet jede Verhandlung mit dem Bemerken ab, es kenne keine italienische Frage; als endlich England und Preußen mit größter Mühe die Cabineté Frankreichs und Sardinien's dazu gebracht hatten, ihre Beschwerden in vier Punkten zu formuliren, welche auf einer Conferenz der Großmächte erörtert werden sollten, stellte Oesterreich Bedingungen, welche die ganze Conferenz illusorisch gemacht hätten, und sandte das Ultimatum nach Turin, welches zum Kriege führte.

Die italienische Seite des Programms von Plombières erschien, als nach dem ersten großen Siege der französischen Waffen der Kaiser in seiner Mailänder Proclamation „Italien frei von den Alpen bis zur Adria“ forderte. Aber nach einer zweiten und noch entscheidenderen Niederlage der Oesterreicher strafte der Kaiser zu aller Welt Erstaunen, seine eigenen Worte lügen und schloß plötzlich einen Frieden, welcher Oesterreich im Besitz Venetiens ließ und es zu einem Mitgliede der beabsichtigten italienischen Conföderation machte. Der Waffenstillstand von Villafranca war eines jener Ereignisse, welche von Zeit zu Zeit die seltsam widersprechenden Elemente des Charakters Napoleon's zeigen, des Verschwörers und des Enthusiasten. Unmöglich konnte er die Verwickelungen ganz verkennen, welche der Feldzug in Oberitalien und der beabsichtigte Aufstand in Ungarn über den mit Kossuth eingehend verhandelt war, hervorrufen mußten, aber er war sich einerseits nicht klar über die Tragweite dieser Verwickelungen und andererseits vermochte er nicht der lockenden Aussicht zu widerstehen, als Befreier Italiens zu erscheinen. Von Männern wie Niel berathen, konnte er sich nicht darüber täuschen, daß das Festungsviereck, wenn weder das Gebiet des Kirchenstaates noch des deutschen Bundes berührt werden sollte, uneinnehmbar sei, aber sein Enthusiasmus beschwichtigte diese Scrupel bis er die Wälle Mantuas und Veronas vor sich sah und zugleich die Nachricht empfing, daß Preußen im Begriff stehe aus der Neutralität herauszutreten. Der Traum eines freien Italiens schmolz hinweg vor dem drohenden Schatten einer Coalition. Er hatte gesehen von welchen unberechenbaren Zufällen das Glück der Schlachten abhing, wäre doch der Tag von Magenta ohne Mac-Mahon's Inspiration zur Niederlage geworden! Dazu kamen die Eindrücke des Schlachtfeldes, welche Napoleon zum erstenmale sah. Er war kein hartgefottener Kriegsmann wie sein Oheim, der die Menschen nur als Ziffern der Bataillone betrachtete, und am Abend der Schlacht von Solferino sagte er Mac-Mahon in tiefster Erregung: *Je ne savais pas ce que c'est que la guerre!* So zog er vor, sich rasch umzudenken und lieber den sicheren Gewinn einzuheimen als sich unberechenbaren Wechselfällen auszusetzen. Er bot dem Fürsten die Hand zum Frieden, welcher den Krieg mit der Absicht begonnen, Heinrich V. in die Tuileries zurückzuführen.

Es ist bekannt wie die kluge Energie der Italiäner die Verwirklichung der Präliminarien von Villafranca vereitelte und den Kaiser in die Alternative setzte, sein eigenes Werk zu zerstören oder den großen Staatsmann gewähren zu lassen, der obwohl nicht mehr Minister, doch die ganze Bewegung mit fester Hand leitete. Man glaubte zuerst, daß

Napoleon hier eine machiavellistische Politik treibe, daß er im Stillen einverstanden sei und nur des Anstandes halber den Frieden von Zürich unterhandle, der niemals ausgeführt ward. Aber dies war ein Irrthum, nicht er beherrschte Cavour sondern dieser ihn. Cavour hatte die widerspruchsvolle Natur des Kaisers durchschaut, er sah, daß derselbe sich nicht über die Consequenzen eines unabhängigen Italiens für Frankreich klar war und daß es nur darauf ankomme ihn für die Sache der italienischen Nationalität vor Europa öffentlich so zu engagiren, daß es ihm hernach stets unmöglich sein werde, sich gegen dieselbe zu wenden. Napoleon wünschte ernsthaft den Großherzog von Toscana wieder einzusetzen und die Sendung des Fürsten Poniatowski nach Florenz war keineswegs ein Scheinmanöver, erst als er die Unmöglichkeit einsah, den status quo ante wieder herzustellen, verständigte er sich mit Cavour dahin, daß Sardinien im Besitz von Toscana, Parma, Modena und der Legationen bleiben sollte, während Frankreich dafür die in Plombières als Aequivalent für Lombardo-Venetien stipulirte Entschädigung von Savoyen und Nizza erhielt. *) Dieser neue Umschwung wurde durch die inspirirte Schrift „der Pabst und der Congreß“ eingeleitet, England gleichzeitig durch das Vinsengericht des Handelsvertrages beschwichtigt, welcher der freihändlerischen Bewegung auf dem Festlande einen mächtigen Impuls gab. Die aus dem italienischen Kriegs-Anlehen verbleibende Summe von 150 Mill. Fr. sollten für Ackerbau und öffentliche Bauten verwendet werden, um, wie ein kaiserliches Schreiben an den Staatsminister erklärte, „eine neue Aera des Friedens zu eröffnen.“ Kurz darauf ward die Annexion von Nizza und Savoyen trotz des Protestes der Schweiz und des schlichternen Mißvergnügens in London und Berlin, trotz der entschiedenen Abneigung des Landes, welche durch Piétri niedergemäßregelt wurde, trotz des offenen Verlangens von Chablais und Faucigny mit der Schweiz vereinigt zu werden, vollzogen und bei der Eröffnung der nächsten Session erklärte der Kaiser, diese Provinzen seien unwiderruflich mit Frankreich vereinigt.

Das Kaiserreich schien stärker als jemals, ängstlich lauschte alle Welt auf jedes Wort, das von den Lippen des Mannes kam, von dessen Entschlüssen die Geschicke Europas abzuhängen schienen. Aber diese gebietende Stellung verbarg doch große Schwierigkeiten, der Zustand Italiens blieb in der Schwebe, die beabsichtigte Conföderation war unmöglich geworden, die katholische Partei organisirte eine große Bewegung für die bedrohte weltliche Macht des Pabstes, der Clerus, bisher die feste Stütze

*) Es wird erzählt, ein Mitglied des Senats habe Cavour vorgeworfen, daß er zwei Perlen der Krone Piemonts weggegeben, worauf der Minister geantwortet: „Ich habe sie nicht weggegeben, sondern gegen fünf Diamanten vertauscht.“

der Regierung wurde rebellisch, der Bischof von Poitiers bezeichnete in einem Hirtenbriefe mit deutlicher Auspielung den Kaiser als Pilatus, die Legitimisten gingen in Schaaren nach Rom, um in die päpstliche Armee einzutreten, welche Lamoricière reorganisirte. Im Frühjahr 1860 kam der sicilianische Zug Garibaldi's, viel zu früh für Cavour, der Zeit brauchte um die sardinische Armee zu consolidiren, aber weit unwillkommener war das kühne Unternehmen des Freischaarenführers, welchen die Abtretung seines Nizzas auf's höchste erbittert, dem Kaiser, an dessen Adresse offenbar die drohende Aeußerung des Generals aus Palermo ging, daß er Italiens Unabhängigkeit in Rom proklamiren werde, möge es den Mächtigen der Erde gefallen oder nicht. (*Piaccia o non piaccia ai potenti della terra.*) Ebenso wenig konnte dem Kaiser die entschlossene Art gefallen, mit der Cavour sich wieder der Leitung der Bewegung bemächtigte, indem er die Marken besetzen und die päpstliche Armee bei Castelfidardo vernichten ließ, so daß nunmehr die Territorialcontinuität zwischen Norden und Süden hergestellt war. Farini und Cialdini, die von Cavour nach Cherbourg gesandt waren um dem dort weilenden Kaiser die Nothwendigkeit einer raschen Aktion damit zu beweisen, daß sonst das republikanische Element die Oberhand gewinnen werde, während gleichzeitig eine vollständige Verschwörung von Seiten der legitimistischen Partei gegen ihn organisirt sei, erreichten endlich von Napoleon die widerwillige Zustimmung „*faitos, mais faitos vite*“. Man wußte damals nicht, daß diese Wendung keineswegs seinen Absichten entsprach, er wollte einen schwachen italienischen Bund, in welchem französischer Einfluß die erste Rolle spielen sollte, jetzt aber stand thatsächlich das geeinigte Italien fertig da, der Papst war auf das Patrimonium Petri reducirt, König Franz auf Gaeta. Solchen Thatsachen gegenüber verschlug es wenig, daß nach Castelfidardo der französische Gesandte aus Turin abberufen ward und die französische Flotte noch eine Weile vor Gaeta liegen blieb, der große Italiäner hatte sich als der Meister seines alten Gönners gezeigt.

Auch die syrische Angelegenheit fiel nicht zur Befriedigung des Kaisers aus, der durch eine energische Intervention zu Gunsten der Maroniten seinen grollenden Clerus zu besänftigen hoffte. Es gelang ihm allerdings England zu einer gemeinschaftlichen Intervention zu bewegen, aber er mußte andererseits dem Drängen Englands nachgeben und seine Truppen zurückziehen, als das unmittelbare Ziel der Expedition erreicht war, die feierliche Verwahrung Thouvenels, daß Frankreich die Verantwortung für diese Maßregel von sich weise, änderte an der Thatsache nichts, und der Brief des Kaisers an Persigny zeigte deutlich seine Gereiztheit,

indem er „der kleinlichen Eifersüchteleien und des ungerechten Mißtrauens“, dem er begegne, erwähnte.

Der Lob Cavour's befreite ihn von dem einzigen Manne, der bis dahin gewagt hatte ihm mit Erfolg entgegenzutreten, aber die italienische Frage blieb ungelöst, und des Kaisers langes Schreiben an Thouvenel vom 20. Mai 1862 diente im Grunde nur dazu seine Rathlosigkeit zu zeigen, indem er verlangte, daß der Papst und Italien sich auf Grund des Status quo vertragen sollten. Aber Principien, die sich gegenseitig die Berechtigung der Existenz bestreiten, versöhnt man nicht mit Ermahnungen und so blieb die Curie bei ihrem *Noh possumus*, Italien bei seinem *Roma capitale*. Die Ungebuld der Italiäner wurde ihnen freilich zunächst schädlich, auf Frankreich's peremptorische Forderung mußte Mattaji gegen Garibaldi's römische Expedition einschreiten, als dann das Turiner Cabinet nach Aspromonte darauf drängte, dem Antagonismus ein Ende zu machen „*dont la seule cause réside dans le pouvoir temporel*“ und Thouvenel sich dieser Forderung geneigt zeigte, erfolgte eine Ministerkrise in Paris und Drouin de Lhuys, der wieder an die Spitze der auswärtigen Geschäfte trat, wies das Verlangen Italiens entschrieben zurück. In der Sache selbst aber war damit eben nicht der geringste Schritt weder vorwärts noch rückwärts gethan, der Kaiser verlor seine Zeit damit unversöhnliche Gegensätze versöhnen zu wollen und einen Zwischenzustand zwischen der Vergangenheit, welche er selbst hatte zerstören helfen und der Zukunft, die er fürchtete, zu schaffen.

6.

Schärferblickenden mochte es schon damals so erscheinen, als ob das Kaiserthum den Höhepunkt seiner Macht überschritten habe, indeß wenn es keine großen Erfolge mehr aufweisen konnte, so hatte es doch auch noch keine eigentlichen Niederlagen erlitten. Dieselben sollten freilich nicht mehr lange auf sich warten lassen. Frankreich hatte seit dem Pariser Congreß in sehr guten Beziehungen zu Rußland gestanden, beide Mächte waren sowohl in der italiänischen Frage als im Orient fast immer Hand in Hand gegangen, noch im December 1862 betonte Napoleon III. bei dem Empfang des neuen russischen Botschafters Baron Bubberg die Intimität welche ihn mit dem Kaiser Alexander verbinde. Im Januar 1863 brach in Warschau ein Aufstand aus, welcher sich bald über ganz Polen verbreitete und nach Litthauen hinübergrieff. In Paris war man Anfangs dieser Bewegung wenig günstig und nicht geneigt, auf unfruchtbare Debatten über Polen einzugehen, wie sie unter Louis Philipp an der Tagesordnung gewesen. Als aber die Frage einerseits durch die russisch-

preussische Convention einen europäischen Charakter anzunehmen schien, andererseits das Wiener Cabinet dem Aufstand gegenüber eine Neutralität beobachtete, welche einer Connivenz gleich kam, glaubte Drouin de Lhuys, daß es möglich sein würde, mit Oesterreich und England vereint Rußland zu einer Wiederherstellung der Selbständigkeit Polens nach Maßgabe der Verträge von 1815 zu nöthigen. Fürst Metternich ging damals im Auftrage des Kaisers nach Wien, um Oesterreich freie Hand in Deutschland zu bieten, wenn es in der polnischen Frage gemeinsame Sache mit Frankreich machen wolle. Es ist schwer begreiflich wie Napoleon nach den Erfahrungen des Krimkrieges glauben konnte, daß der Kaiser Franz Josef auf eine Allianz mit ihm eingehen könne, so lange der Schatten Venedigi zwischen beiden stand, noch weniger ist es verständlich wie Drouin de Lhuys von dem Minister, der damals die auswärtigen Angelegenheiten Oesterreichs leitete, eine große Aktion hoffen konnte, welche die ganze deutsche Frage mit auf's Tapet bringen mußte. Für Graf Rechberg war der polnische Aufstand nur ein Anlaß den Fürsten Gortschakoff, dem er die Frankreich günstige Stellung nicht verzeihen konnte, die Rußland 1859 genommen, zu ärgern. Deshalb war er bereit genug zu diplomatischen Vorstellungen mit den beiden andern Mächten in Petersburg, aber machte kehrt als es sich zeigte, daß man mit völkerrechtlichen Vorlesungen doch nichts ausrichte; Fürst Gortschakoff hatte, um Zeit zu gewinnen, sich bereit gezeigt die Forderungen der drei Mächte zu discutiren, als aber der Aufstand niedergeworfen war, lehnte er es ab eine Erörterung zu verlängern, die doch keine Aussicht auf Verständigung biete.

Napoleon befand sich in einer peinlichen Lage, vergeblich hatte er das Wiener Cabinet auf die Unzuträglichkeiten und Gefahren aufmerksam machen lassen, welche dasselbe durch seine zweifelhafte Haltung in der polnischen Frage hervorrufen könne, vergeblich war er soweit gegangen zu drohen, daß Frankreich sich genöthigt sehen könne seine Verbündeten unter Oesterreichs Gegnern zu suchen, Graf Rechberg blieb gegen Drohungen so taub wie gegen Schmeicheleien. Die preussische Regierung hatte die Convention fallen lassen, aber mit richtigem Takt abgelehnt, sich den Vorstellungen der drei Mächte anzuschließen, weil die geforderten Zugeständnisse Polen doch nicht befriedigen, von Rußland nie ohne Krieg zu erreichen sein würden. Lord Russell, der überall bereit war seinen Rath anderen Regierungen aufzudrängen, aber niemals handelte, beeilte sich, sobald es klar wurde, daß Rußland sich nicht durch Worte einschüchtern lasse, zu erklären, daß England nie daran gedacht habe die Wiederherstellung Polens durch Krieg zu erzwingen. Frankreich auf sich selbst angewiesen, konnte nicht an einen Krieg mit Rußland denken, nach einem mit

großem Geräusch begonnenen sechsmonatlichen diplomatischen Feldzug fand sich der Kaiser in einer Sackgasse und hatte jede künftige Allianz mit Rußland hoffnungslos compromittirt. In dieser Verlegenheit faßte er den Wink auf, den ihm Fürst Gortschaloff selbst durch den italienischen Gesandten in Petersburg, Marquis Pepoli, hatte geben lassen und schlug in seiner Thronrede vom 5. November vor, die polnische Frage einem allgemeinen Congreß zu unterbreiten, welcher zugleich alle schwebenden Fragen lösen sollte. Die Verträge von 1815 seien hinfällig geworden (ont cessé d'exister) es sei nothwendig, sie durch eine Reihe neuer Vereinbarungen zu ersetzen, welche die inzwischen vollzogenen Aenderungen anerkennen und die noch schwebenden Streitfragen schlichten müßten.

Dieser Vorschlag welcher gleichzeitig auf diplomatischem Wege an alle größeren europäischen Regierungen erging, kam vor allem dem Wiener Cabinet ungelegen, dessen Besitztitel für Venetien lediglich auf den Verträgen von 1815 ruhte, welche für erloschen erklärt wurden. Angesichts der einigermaßen drohenden Sprache des Kaisers („un refus ferait supposer de secrets projets, qui redoutent le jour“) wagte Graf Rechberg nicht geradezu ablehnend zu antworten, England indessen, welches keine schwebenden Fragen hatte, nahm es auf sich, in einer trockenen Depesche den Vorschlag als unzumuthig rund abzulehnen: gleich darauf trat mit dem Tode des Königs von Dänemark die schleswig-holsteinische Frage in eine akute Krisis und nach wenigen Wochen dachte niemand mehr an den Congreß, der Kaiser hatte eine neue diplomatische Niederlage erlitten. Inzwischen fand er sich aktiv in eine Unternehmung verwickelt, auf welche er große Hoffnungen gebaut und die täglich bedenklicher ward. Frankreich sowohl als England und Spanien hatten sich mit Recht über willkürliche Maßregeln der mexicanischen Regierung gegen ihre in Mexiko lebenden Angehörigen zu beschweren. Nachdem sie vergeblich alle diplomatischen Mittel erschöpft, schlossen sie am 31. Oct. 1861 in London einen Vertrag in welchem sie verabredeten, durch eine gemeinsame Expedition die Befriedigung ihrer gerechten Ansprüche zu erzwingen, machten sich aber dabei verbindlich, von jeder Gebietserwerbung abzusehen, keine Separatvorthelle zu erstreben und nicht in das Recht des mexicanischen Volkes einzugreifen, seine Regierungsform frei zu wählen. Die Regierung Juarez's mußte, als das verbündete Geschwader vor Veracruz erschien, sich wohl oder übel dazu bequemen ihre lange misachteten völkerrechtlichen Pflichten anzuerkennen und schloß mit den Bevollmächtigten der drei Regierungen am 15. Febr. 1862 die Convention von Soledad, welche die Befriedigung der Geschädigten anbahnte und bis zum Abschluß der Verhandlungen den Verbündeten gestattete, einige Städte zu besetzen. Plötzlich

aber erklärte der französische Bevollmächtigte, Admiral Jurien, daß diese Entschädigung keineswegs als alleiniges Ziel der Expedition von seiner Regierung angesehen sei, Frankreich habe ihn vielmehr gesandt um Zeuge und, wenn nöthig, Beschützer der Wiedergeburt Mexikos zu werden. Er müsse deshalb eine volle Amnestie für alle verbannten Mexikaner und die Besetzung der Hauptstadt verlangen, um die Pacification des Landes zu sichern. Spanien und England lehnten es ab, sich an solchen Forderungen, als den Verbindlichkeiten des Londoner Vertrages widersprechend, zu betheiligen und begannen ihre Truppen wieder einzuschiffen, während der französische Oberbefehlshaber General Lorencez am 16. April Juárez den Krieg erklärte und auf Puebla marschirte. Wenn man die Protokolle dieser Verhandlungen liest, so kann man nicht zweifeln, daß der Kaiser von Anfang an die Absicht hatte, eine Monarchie in Mexico aufzurichten. Im Salon der Kaiserin, welche um diese Zeit begann, sich in die Politik zu mischen, waren Spanier und Südamerikaner stark vertreten. Verbannte Mitglieder der clericalen Partei Mexikos, General Almonte, Gutierrez de la Estrada, vor allem aber der Erzbischof von Mexico, Monsignor Labastida, wußten das Ohr der Kaiserin für ihre Pläne zu gewinnen. Sie schilberten das mexikanische Volk als durch eine Handvoll gewissenloser Abentheurer unterjocht, bereit jeder Macht zuzufallen, welche stark genug sei, um es aus der Anarchie zu retten. In gleichem Tone schrieb der französische Gesandte in Mexico, Dubois de Saligny, der mit einer Eingeborenen verheiratet, vollkommen Partei für die Clerikalen genommen hatte, Michel Chevalier der vor 25 Jahren das Land bereist hatte, schilberte die Schätze seines Bodens als unerschöpflich, besonders entscheidend aber ward das Interesse, welches Morny aus ganz anderen Gründen der Sache widmete. Ein Schweizer Bankier in Mexico, Feder, hatte gewisse Forderungen an die Regierung, welche ihn nicht bezahlen wollte oder konnte. Im Januar 1861 kam er nach Paris, wandte sich an Morny und traf ein Abkommen, wonach dieser sich verbindlich machte jene Forderungen gegen die mexikanische Regierung durchzusetzen, wogegen er 30 pCt. des Gewinnes erhalten sollte. Feder wurde fortan als nationalisirter Franzose hingestellt und seine Forderungen, die sich nun auf den ungeheuren Betrag von 6 Mill. Frcs. gesteigert hatten, wurden von der französischen Regierung vertreten, so lange Morny lebte.

Der Kaiser ahnte nichts von diesem schmutzigen Handel, ihn fesselte der Gedanke, in der westlichen Hemisphäre ein Colonialreich, dem anglo-indischen ähnlich, zu gründen, welches das Prestige der lateinischen Race wiederherstellen*) und der übermächtigen Ausbreitung der Angelfachsen

*) Si au contraire le Mexique conserve son indépendance et maintient

einen Damm entgegenzusetzen sollte. Ohne Kenntniß der wirklichen Zustände Mexikos, wo alle Elemente für den Bau eines civilisirten Staatswesens fehlten, nahm er die Versicherungen der verbannten Clericalen für baare Münze, welche nur darauf ausgingen die Hilfe Frankreichs für ihre eigene Sache zu gewinnen. Er hoffte, daß ein solches Reich nicht nur durch die Schätze seiner Minen reichlich die Kosten erstatten werde, die seine Gründung erfordere, sondern auch künftig Baumwolle und andere Rohprodukte für die französische Industrie liefern und zugleich dieser einen reichen Markt für ihre Erzeugnisse bieten werde. Die Umstände schienen einem solchen Unternehmen günstig, da die Vereinigten Staaten durch einen gewaltigen Bürgerkrieg verhindert waren, die Monroe-Doctrin gegen Frankreich aufrecht zu halten, das Gelingen aber mußte den napoleonischen Namen auf immer mit einer neuen Ära für Frankreich verbinden und konnte ferner auch zu einer Niederlassung in Central-Amerika und der Ausführung des alten Lieblingsplanes des Kaisers, der Durchstechung des Isthmus von Panama führen, welche er schon als Gefangener in Ham versprochen hatte.

Aber der Ausspruch Tocqueville's, daß Napoleon III keine feste Grenzschelbe zwischen Träumen und Denken kenne, bewährte sich bei diesem hochfliegenden Projekt, dessen Programm der Kaiser in seinem vielberufenen Briefe an General Forey entwarf. Vergeblich protestirte die Opposition im gesetzgebenden Körper gegen die furchtbaren Opfer an Geld und Blut, welche das Unternehmen Frankreich kostete, vergeblich bewies Thiers die Unmöglichkeit in Mexico eine Monarchie zu begründen, mit Argumenten, gegen welche auch die allezeit fertige Verebksamkeit Villault's und Rouhers nichts stichhaltiges vorbringen konnte, vergeblich versuchte selbst die servile Majorität in der Adresse einige Winke und Bitten gegen die „expéditions lointaines“, der Kaiser wollte nicht nachgeben, obwohl die Hindernisse mit denen die Unternehmung zu kämpfen hatte, stetig wuchsen. Er war bereits zu tief in die Sache verwickelt um zurück zu können ohne eine große persönliche Niederlage zu erleiden, vornämlich durch die Verpflichtungen, welche er gegen den künftigen Souverän Mexicos übernommen hatte. Die Art, wie er auf den Erzherzog Maximilian von Oesterreich gekommen, war eigenthümlich genug. Gutierrez de la Estrada, ein verbannter mexikanischer Minister, hatte die Tochter des früheren österreichischen Gesandten Baron Vukow geheiratet, dessen Wittwe

l'intégrité de son territoire, si un gouvernement stable s'y constitue avec l'assistance de la France, nous aurons rendu à la race latine de l'autre côté de l'Océan, sa force et son prestige! (Brief des Kaisers an General Forey.)

Oberhofmeisterin der Erzherzogin Charlotte geworden war. Durch sie hatte er die Bekanntschaft des Erzherzogs gemacht, der unzufrieden und mit seinem Bruder zerfallen in Miramare saß, er glaubte in diesem Fürsten den Monarchen für sein Vaterland gefunden zu haben und lenkte die Aufmerksamkeit Napoleons auf ihn. Die Wahl hätte kaum unglücklicher ausfallen können, da der Erzherzog, obwohl begabt, doch grade der Eigenschaften ganz entbehrte, welche die Umstände forderten. Ein Volk von Mischlingen, in dem alle Laster der verfaulten spanischen Colonialwirthschaft auf die indianische Uncultur gepropft waren, für das in langen erbitterten Parteikämpfen alle Begriffe von Ehre und Rechtlichkeit unbekannte Luxus-Artikel geworden waren, konnte nur durch die eiserne Faust eines intelligenten Despotismus aus der Anarchie gerettet werden. Ein edler Romantiker wie Maximilian mußte an dieser Aufgabe scheitern, aber Napoleon hatte einerseits keine Wahl und andererseits schmeichelte es seinem Stolze, einem Habsburger eine Krone anzubieten. Der Kaiser beging einen anderen verhängnißvollen Fehler. Er mußte wissen, daß die Unternehmung, welche eingestandenermaaßen gegen den Einfluß der Vereinigten Staaten gerichtet war, nur gelingen konnte, wenn die Union gesprengt würde. Er hoffte auf die Niederlage der amerikanischen Demokratie, der einzigen die bisher ohne einen Cäsar zu einer Weltmacht erwachsen war, so gut wie die englische Aristokratie ihrerseits den Sklavenbaronen des Südens sich zuneigte. Wiederholt dringte er England, die Unabhängigkeit des Südens anzuerkennen, als aber der schwachmüthige Russell, welcher weder eine ehrliche Neutralität einzuhalten, noch den Sympathieen für die Conföderirten durch die That Ausdruck zu geben wagte, dies ablehnte, konnte der Kaiser sich doch auch nicht zum Bruch mit dem Norden entschließen, obwohl es klar zu Tage lag, daß nur der stille Beistand der Vereinigten Staaten Juárez in den Stand setzte, den Guerillakrieg fortzusetzen. Trotz aller Siegesberichte Forey's und Bazaine's war doch nur der kleinere Theil des Landes dem neuen Regiment unterworfen und trotz aller Opfer war das mexikanische Kaiserreich unrettbar dem Untergange verfallen, seitdem die Generale Lee, Kirby Smith und Johnstone sich bei Appotomax-House ergeben hatten. Gegen Ende desselben Jahres (16. Decbr. 1864) erklärte der amerikanische Gesandte in Paris dem Minister Drouin de Lhuys, daß „die freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Union und Frankreich ernstlich gefährdet sein würden, wenn letzteres es nicht als mit seiner Ehre und seinen Interessen vereinbar erachte, seine Truppen aus Mexiko zurückzuziehen“, wenige Monate darauf (5. April 66) zeigte der Moniteur die bevorstehende Räumung Mexicos an. Die schlimmsten Prophezeiungen der Opposition hatten sich

erfüllt, Maximilian war seinem Schicksal überlassen und vergebens flehte seine unglückliche Gemahlin in den Tuilerien um Aufschub der Räumung, Ströme französischen Blutes und hunderte von Millionen waren um einer politischen Seifenblase willen weggeworfen, Mexico war für das zweite Kaiserreich das geworden, was für das erste Spanien gewesen war.

Der Kaiser empfand die Größe seiner Niederlage um so tiefer, als sie der Opposition neue Kraft gab. Nach dem italienischen Feldzug hatte er sich stark genug gefühlt die Zügel etwas zu lockern, indem er dem Senat und dem gesetzgebenden Körper den Erlaß von Adressen als Antwort auf die Thronrede gestattete, wodurch Gelegenheit geboten werden sollte die Wünsche des Landes kund zu geben, speciell ernannte Rede-Minister vertraten dabei die Regierung. Die liberale wie clericale Opposition benutzte dies Mittel zu heftigen Angriffen gegen das System der persönlichen Regierung, Keller hielt seine vielberufene Rede, in der er den Kaiser als Testamentsvollstrecker Orstni's hinstellte, die Cardinäle führten im Senat eine Sprache, welche zeigte, daß sie ihre Verbindlichkeiten gegen Rom über die Rücksichten gegen den Kaiser stellten. Unüberlegte Aeußerungen des Prinzen Napoleon im Senat veranlaßten das berühmte Manifest des Herzogs von Aumale „Lettre sur l'histoire de France“, dessen Eindruck gewaltig war, überall tönte das Schlußwort wieder: *Qu'avez-vous fait de la France?* und zu gleicher Zeit brachte der *réveil du lion* das Quartier latin in Aufruhr.

Auch die Lage der Finanzen wurde bedenklich, während der großen Kriege hatten die für dieselben geliehenen zwei Milliarden geholfen, alle unbequemen Deficits zu decken, aber man kam auch nicht im Frieden mit den ordentlichen Einnahmen aus, obwohl diese rasch stiegen, selbst der erfinderische Kopf Magne's hatte es schwer, Geld für alle kaiserlichen Projecte zu schaffen und das Geschäft mit den *Obligations trentenaires* hatte schon einen etwas unangenehmen Beigeschmack. Nun aber sollten die enormen Summen für die mexikanische Unternehmung geschafft werden, ohne vom gesetzgebenden Körper ein Anlehen zu fordern! Fould's Brief an den Kaiser deckte zum ersten Male die finanzielle Lage auf, die Regierung forderte neue Steuern im Betrag von 112 Millionen, während der Mirès'sche Bankerott einen Vorgeschmack der Krisis gab, welche bald den *Crédit Mobilier* ereiten sollte.

In den Wahlen von 1863 gewann die Opposition erheblich an Kraft. Vergeblich eiferte der imperialistische Doctrinär, der damals Minister des Innern war, in langen Manifesten gegen die alten Parteien, welche sich gegen die Institutionen verschworen, die das Volk selbst sich gegeben, alle officiellen Candidaten wurden in Paris geschlagen, und der

gefürchtetste Gegner des Kaiserreichs, Thiers, trotz aller Anstrengungen der Polizei gewählt. Die Nachwahlen fielen fast alle zu Gunsten der Opposition aus, und unmittelbar nach der drohenden Eröffnungsrede des Kaisers gegen die „unruhigen Geister, welche das kaum gerettete Frankreich wieder in Anarchie stürzen wollten“, bildete sich der tiers parti, der bald 47 Mitglieder zählte. Inzwischen war der Kaiser alt und kränklich geworden, der Tod hatte ihn seiner tüchtigsten persönlichen Rathgeber beraubt, welche, da sie mit dem Kaiserreich standen und fielen, im eigenen Interesse suchten Fehler zu verhindern oder begangene gut zu machen, rasch nacheinander starben Thouvenel, Villault, Magnan, Mocquard, Morny, es blieben nur Persigny und Rouher, der viel angefochtene Vicekaiser, auf dessen Schultern die ganze Last lag eine Regierung zu vertheidigen, welche selbst wußte daß sie „indiscutable“ sei. Daneben wuchs sichtbar der Einfluß der Kaiserin; durch eine wunderbare Laune des Schicksals auf den Thron eines großen Landes erhoben, hatte sie sich anfänglich mit der Repräsentation und der Rolle einer Beherrscherin der Mode begnügt, dann war sie an die Spitze der katholischen Wohlthätigkeitsbewegung getreten, seit einigen Jahren aber griff sie in die Politik ein. Obwohl keineswegs durch Geist bedeutend, war sie bei dem kränkenden Kaiser allen anderen Rätthen gegenüber dadurch in Vortheil, daß er ihr allein unbedingt trauen konnte, weil ihr Geschick unlöslich an das seinige geknüpft war. Dazu kam eine nicht gewöhnliche Festigkeit des Willens. Wenn sie einmal entschlossen war, jemanden zu beseitigen, weil derselbe sie verlegt oder nach ihrer Ansicht ungünstig auf den Kaiser wirkte, so setzte sie ihren Willen durch, keiner ihrer Gegner hat sich auf die Länge halten können, ging es nicht mit Gutem, so scheute ihre furchtlose Zunge nicht, ihrem Gemahl eine Scene zu machen, oder plötzlich zu verreisen, so daß er schließlich doch nachgab.

(Schluß folgt.)

Die Hartmann'sche Philosophie des Unbewußten.

Eduard von Hartmann, Philosophie des Unbewußten. Vierte unveränderte Auflage, Berlin 1872. — Derselbe: Gesammelte philosophische Abhandlungen zur Philosophie des Unbewußten. Berlin 1872. — Das Ding an sich und seine Beschaffenheit. Kantische Studien zur Erkenntnistheorie und Metaphysik. Berlin 1871 u. s. w.

Erster Artikel.

1.

Wenn jemals ein systematisches philosophisches Werk ein Anrecht darauf hatte, vor einem größeren, nicht bloß oder auch nur überwiegend aus Fachgenossen bestehenden Leserkreise besprochen zu werden, so gewiß die Hartmann'sche „Philosophie des Unbewußten.“ Denn in vier Jahren vier Mal aufgelegt, in Tausenden von Exemplaren verbreitet, muß dasselbe ja wohl einen Inhalt bergen, der dem Verständniß aller Gebildeten zugänglich, ihrer lebhaftesten Theilnahme werth ist. Zwar, es könnte wohl sein, daß ein Theil der Leser Hartmann's sich nur durch die unterhaltenden naturwissenschaftlichen Einzelheiten in der vorderen Hälfte des Buchs, ein anderer durch die pessimistischen Ausführungen der späteren Partien hätte anziehen lassen — unbekümmert um den Zusammenhang des Ganzen. Allein gleichviel! Eben dieser Zusammenhang wird zuletzt doch den Werth dieser allerneusten Weltanschauung bestimmen, und wir nehmen uns daher die Freiheit, auch die bloß Neugierigen und die bisher nur am Paradoxen sich ergößten, zu einer Vertiefung ihres Interesses aufzufordern. Sie haben nun doch einmal an einem philosophischen Werke genascht: im Sinne ihres Autors selbst werden sie es nicht verweigern können, sich mit uns zu einem ernstern Gang durch das Ganze anzuschicken. —

Die Ueberzeugung, daß das Reich des Geistigen nicht einfach zusammenfalle mit dem Reich des bewußten Gedankens, ist genau genommen der Glaube jeder nicht rein materialistischen Weltanschauung. Entschiedener jedoch mußte sich die Neigung, das unbewußt Geistige mit bevorzugendem Nachdruck vor dem bewußten Geistesleben hervorzuheben, in einer Periode regen, welche der Dürre eines einseitigen und hochmüthigen Rationalismus zu entfliehen strebte. Damals, als nach der Mitte des vorigen

Jahrhunderts die Rechte des Gefühls gegen die des Verstandes, der natürlichen Begabung gegen die der erworbenen Fertigkeit, ursprünglicher Geistesmacht gegen die der Sägung und der Regel wieder eingefordert wurden — damals, in der Zeit der Genialitäten, tauchte, unter dem Einfluß der sensualistischen Ansichten der Engländer und Franzosen der Gedanke des „Unbewußten“ bald bestimmter, bald unbestimmter auf. Während die Lessing und Kant den Verstand selbst durch Verstand verticften, während Kant insbesondere mit strenger Gewissenhaftigkeit die Grenzen zwischen Sensualismus und Rationalismus absteckte, fühlten sich die minder kritisch angelegten Geister von der Idee des Ineinanderspielens des sinnlichen und des geistigen Lebens angelockt. Ebenso sehr Dichter wie Denker, mehr Liebhaber als Philosophen, abwechselnd angezogen und abgestoßen von der streng kritischen oder streng systematischen Wissenschaft, formulirten sie in bald mehr psychologischer bald mehr kosmologischer Fassung das große Geheimniß des Daseins, das sie in dem schöpferischen Drange ihrer eignen Brust sich zugleich nahe und innig vertraut, zugleich fern von sich und unlösbar fühlten.

„Ach,“ so heißt es in einem Briefe Jacobi's an die Fürstin von Gallizin, „das ist das Aergste, daß wir Alle und immer, so gar Alles nur zu Lehen tragen: jede Empfindung und jede Farbe der Empfindung, Vorstellung und Besinnung; daß wir immer nur denken können was wir thun, und ein umgekehrtes Verhältniß desto unmöglicher finden müssen, je länger und je tiefer wir's erwägen. — Unser Bewußtsein entwickelt sich aus Etwas, das noch kein Bewußtsein hatte, unser Denken aus Etwas, das noch nicht dachte, unsere Ueberlegung aus Etwas, das noch nicht überlegte; unser Wille aus Etwas, das noch nicht wollte; unsre vernünftige Seele aus Etwas, das noch keine vernünftige Seele war. Ein mechanischer Hebel — der darum nicht ganz sinnlos zu sein braucht — scheint überall das Erste.“

Für Jacobi ist der Gedanke an dieses Etwas — in dem er das Fatum der Alten wiedererkennt — ein beklemmender, ängstigenber Gedanke. Goethe, dem naturbefreundeten Dichter, erscheint dieselbe unbekannte Macht unter dem Namen der Natur als ein zwar unfaßbar seltsames Wesen, aber dessen Krone die Liebe sei. Sie ist Alles. Alles ist immer da in ihr. Wir sind von ihr umgeben und umschlungen — unvermögend aus ihr herauszutreten, und unvermögend tiefer in sie hineinzukommen. „Sie spielt ein Schauspiel: ob sie es selbst sieht, wissen wir nicht, und doch spielt sie's für uns, die wir in der Erde stehen.“ „Gedacht hat sie und sinnt beständig; aber nicht als ein Mensch, sondern als Natur. Sie hat sich einen eigenen umfassenden Sinn vorbehalten, den

ihr Niemand abmerken kann.“ „Man gehorcht ihren Gesetzen, auch wenn man ihnen widerstrebt; man wirkt mit ihr, auch wenn man gegen sie wirken will.“ „Sie hat keine Sprache noch Rede, aber sie schafft Zungen und Herzen, durch die sie fühlt und spricht.“ Man sieht in diesen Aphorismen die Lehre des système de la nature sich brechen in den Strahlen des deutschen Idealismus, während der lustige, ätherische Hintergrund, auf dem das bunte Reflexbild erscheint, jenes logische Urwesen ist, welches der andächtig-beschauliche Geist des Spinoza sich erfann.

Derselbe poetisirte, mit anthropomorphischen Vorstellungen spielende Naturalismus, wie bei Goethe, bei Herder. Auch nach ihm „denkt die Natur dem Menschen vor;“ auch der Verfasser der Ideen zur Geschichte der Menschheit verweilt mit staunendem Sinnen bei jenen vorvernünftigen Reizen und Trieben, die sich erst im Menschen freier und bewußter erschließen; er spricht von dem irrtumfreien Unbewußten, das „eine Art Allwissenheit und Allmacht in sich schließt“, von dem „Einen organischen Principium der Natur“, von der „überall verbreiteten, das Leben haltenden oder erstattenden organischen Allmacht“, aus welcher er ebenso das Wachsen der Krystalle wie die Instinkte der Thiere, wie endlich Leben, Streben und Schicksal der Menschen ableiten möchte. —

Die Motive nun, aus denen gegenwärtig der Versuch einer Philosophie des Unbewußten hervorgegangen ist, sind auf den ersten Anschein ganz ähnliche wie die damaligen. Im Vordergrund steht diesmal das Ringen des Idealismus mit dem von Neuem erstarkten, in wissenschaftlichen Erfolgen sich brüstenden Empirismus; und auch jetzt verbindet sich damit der Gegensatz gegen einseitigen Verstandeshochmuth, gegen die Ueberschätzung des Bewußten, Gemachten, Reflectirten. Und dennoch — auf wie anderem Boden stehen wir hier als dort! Aus der befruchtenden Verührung der geistvollen Gesichtspunkte und Anschauungen Jacobi's, Goethe's und Herder's mit der von Fichte zugespitzten Kant'schen Philosophie erwachsen die durch und durch idealistischen Systeme Schelling's und Hegel's. Die „Philosophie des Unbewußten“ hat diese Systeme nicht vor sich, sondern hinter sich! Ueberall zwar ragen ihre Schatten in das neue vor unseren Augen sich aufrollende Weltbild hinein, aber sie erweisen sich ohnmächtig, vor dem niederziehenden Geist des Materialismus zu schützen. Wir erleben, wenn wir es voraussagen dürfen, das Schauspiel, daß, trotz des lebhaftesten Widerstrebens der idealistischen Elemente, dieselben immer vollständiger erstickt werden, um endlich leblos und kraftlos in der Umarmung des entgegengesetzten Princip's zusammenzusinken und nichts als einen logischen Schemen — eine Erinnerung nur an den geschiednen Geist hinter sich zurückzulassen. Es ist nicht einmal die Euthanasie, nicht ein tragi-

schär, sondern einfach ein kläglicher Lob aller geistigen Macht und Herrlichkeit. Das ist das Eine. Das Andre aber und was sich nicht erst am Ende, sondern gleich anfangs darstellt, ist das Bewußte und Absichtliche dieser für das Unbewußte streitenden Philosophie. Nicht von selbst und unge sucht drängt sich hier der Gedanke einer unbewußten Intelligenz als ein rettender Punkt auf zwischen der einen Strömung, die an die Klippe der Vergötterung des tohten Stoffs, und der anderen, die an den Strand der seichten Verstandesaufklärung treibt. Ein Standpunkt vielmehr wird hier probirt, dessen Berechtigung und Zeitgemäßheit uns wiederholt durch umständliche historisch-kritische Nachweisungen vordemonstrirt wird. Es ist des Verfassers geflißentlich in's Auge gefaßtes Ziel, zu einer Verständigung zwischen Philosophie und Naturwissenschaft beizutragen, eine Weltanschauung zu begründen, die den Materialismus unschädlich mache, indem sie ihn in bestimmten Grenzen anerkenne und contractlich in Dienst und Pflicht nehme. Ausgesprochenermaßen, bezugnehmend, hat unsern Systematiker die Absicht geleitet, der ausschließlichen Schätzung der bewußten Vernunft ein Gegengewicht zu geben, „damit der schon halb versiegte Quell alles Wahren und Schönen nicht vollends eintrockne und die Menschheit in ein vorzeitiges Greisenalter eintrete.“

Eine Philosophie des Unbewußten, in der That, konnte nur auf dem Boden solcher Absichtlichkeit entspringen. Der Name schon verräth die ganz andere Stellung, welche hier zu jenem Grundgedanken eingenommen wird, verräth — wir müssen es gleich auf der Schwelle aussprechen — den inneren Widerspruch des Unternehmens. Nicht von den genannten Aposteln der genialen Unmittelbarkeit, sondern von der strenger geschulten Philosophie erhielt der Verfasser den Anstoß zu diesem seinem Unternehmen. Ein Kant'sches Wort bezeichnet gleich am Eingang seiner Schrift das Thema derselben, und an einer anderen Stelle bekennt er, daß die Lectüre des Leibniz es gewesen, was ihn zuerst zu den hier niebergelegten Untersuchungen ange regt habe. Es war im Grunde nur die Thatsache einer geistigen, dem bewußten Denken überlegenen, ihm ebendeshalb unzugänglichen Macht, was in den angeführten Aeußerungen Goethe's und seiner Zeitgenossen zum Ausdruck gelangte. Nur ein Grenzbegriff, den sie höchstens glaubend, ahnend, dichtend zu streifen wagten, war ihnen das Unbewußte, nur eine im Hintergrunde bleibende Voraussetzung, die ihrer Auffassung von Natur und Menschengeschichte, ihren Anschauungen der sinnlichen und übersinnlichen Welt Richtung und Farbe gab. Goethe zumal schöpfte aus jener Vorstellung nur einen Rechtstitel für seine eigene intuitive, Begriff und Anschauung verbindende Methode der Naturbetrachtung, und war auch so noch bedacht, mit Kant, dem großen kritischen Gesetzgeber, in Ueberein-

stimmung zu bleiben. Anders und um Vieles kühner ist die Absicht unsres Philosophen. Jenes Unbewußte ist geradezu selbst „das Feld seiner Untersuchungen“. Nachdem das Gebiet des Bewußtseins seit lange nach allen Richtungen durchforscht sei, will er nach dem dort vergebens gesuchten Schätze in größerer Tiefe muthen. Er will zuerst alle diejenigen Erscheinungen zusammenstellen, durch welche die Existenz unbewußter Vorstellungen und unbewußten Willens nahezu zur Gewißheit erhoben werde. Er verspricht weiter im Voraus, daß sich über das Wesen des Unbewußten eine Summe positiver Einsichten werde gewinnen lassen, und daß von hier aus dann auch über den Kreis physischer und psychologischer Erscheinungen hinaus ein neues Licht auf höhere, auf metaphysische Fragen fallen werde. Erst er also will die Existenz jenes Princips wirklich beweisen; erst er will es positiv bestimmen; erst er will es zum universellen, Alles erklärenden Princip machen.

Gegen ein so hochfliegendes Beginnen regen sich, noch ehe wir es im Einzelnen geprüft haben, die gewichtigsten Bedenken.

Ist es nicht der Standpunkt des mythologischen Bewußtseins, als letzte erklärende Ursachen für die Erscheinungen der Natur und die empfundenen Nothwendigkeiten des menschlichen Lebens sinnvolle geistige Mächte anzunehmen, die irgendwie nach der Analogie des eignen Geistes vorgestellt werden? Es ist ein weiter Weg von der unbefangenen dichtenen und luxurirenden Phantasie, die für jede auffallende und noch unerklärte Thatsache eine seelische Ursache, einen schaffenden Geist dichtet, bis zu der sparsameren philosophischen Phantasie, welche die Gesamtheit der Räthsel der Welt mit Eins zu bewältigen und daher mit der Annahme einer einzigen seelischen Ursache auszukommen sucht. Ein anderer Fortschritt wird mit diesem Hand in Hand gehen. Das theoretische Interesse des Begreifens wird in den Vordergrund treten vor dem Interesse, welches das Herz an dem sittlichen, der Sinn an dem ästhetischen Charakter des höchsten lebendigen Weltgeistes nimmt. Erst das voll entwickelte kritische Bewußtsein wird sich sagen, daß auch so noch die Vernunft in unerlaubter Weise von der Einbildungskraft borgt. Aber vielleicht ist es eben nur stark genug zu einem letzten scharfsinnigen Versuch, jenes Anlehen von der Einbildungskraft durch eine künstliche Buchführung vor sich selbst zu verstecken. Und dies — so müssen wir besorgen — ist der Fall des Verfassers der Philosophie des Unbewußten, und diese Philosophie nichts Anderes als eine verschämte Mythologie, ein in's Mythologische zurückgewendeter Materialismus oder Spinozismus.

Nämlich, daß für irgend etwas physikalisch Erklärbares ohne Weiteres zu dem Wirken eines Geistes zurückgegriffen würde, dürfen wir von

dem Sohne der modernen Zeit, von einem Manne, der uns zwar „speculative Resultate,“ aber „nach inductiv naturwissenschaftlicher Methode“ verspricht, nicht besorgen. Aber wenn uns derselbe nun nachweise, daß die physikalische Erklärbarkeit irgendwo unbedingt aufhöre? Wenn er dann an diesem Punkte die Annahme eines geistig Lebendigen einschäbe, und wenn ihm endlich diese Annahme nur ein Durchgangspunkt wäre, bei dem er nicht länger verweilte, als man bei einem vorläufigen Hülfsbegriff verweilt? Es giebt ja wohl Niemanden, welcher leugnen möchte, daß es eine Reihe von Thatsachen, psychologische, physische, geschichtliche Thatsachen giebt, die wir uns schlechterdings nur verständlich machen können, indem wir sie nach der Wirkungsweise unsres eignen Geistes hervorgebracht denken. Verständlich machen! Wie leicht ist der Sprung von diesem Verständlichmachen zum wirklichen Erklären! wie beinahe unvermeidlich der weitere Schritt zur Annahme eines Geistes, der also wie unser Geist und doch von dem unsrigen charakteristisch verschieden sei! Unbewußter Geist! Unbewußter und doch positiv bestimmter Geist! Machen wir uns nur klar, wie durchaus wir uns hier in der Fortsetzungslinie aller Mythologie und zugleich doch an dem äußersten Ende dieser Linie befinden. Gerade das ist ja wohl die alte, immer sich wiederholende Weise des götterdichtenden Glaubens, daß von dem Menschlichen ausgegangen, zugleich aber das Menschliche in's Schrankenlose erweitert wird. Die philosophirende Mythologie hat nur das vor der religiösen voraus, daß sie dabei nicht in erster Linie von Herzenswünschen, sondern von intellectuellen Bedürfnissen geleitet wird. So drängt sie daher nur über die Schranken, die der menschlichen Erkenntnißweise und folglich der menschlichen Beherrschung der Objectenwelt gesetzt sind, — drängt zu einem schrankenlos erkennenden und folglich allweisen und allmächtigen Wesen hinaus. Der letzte Grund der Welt sei also vorstellend und wollend wie unser Geist, aber er sei irrthumslos vorstellend, er sei bedingungslos wollend, und er sei in ungebrochener Einheit zugleich vorstellend und zugleich wollend. Doch auch das noch sieht allzu deutlich einem unerlaubten, wenn auch leidlich abstracten Anthropomorphismus ähnlich. Es gilt daher, die letzte Spur des Ausgehens von der beschränkten menschlichen Natur zu verschütten, es gilt eine letzte Anstrengung der Abstraction. Die schrankenlose Erweiterung der menschlichen Geistesweise darf nicht bei der unbedingt verallgemeinernden Bejahung stehen bleiben — sie muß gleichzeitig ein Prädicat in sich aufnehmen, das die unbedingte Verneinung menschlicher Geistesart ist. Das menschliche Vorstellen und Wollen steht und fällt mit dem Begriffe des Bewußtseins. Die Idee des unbewußten Geistes daher — die Forderung, zugleich alles das im Superlativ zu setzen, was in den

Leistungen unsres Geistes bedenklich hervortritt, und zugleich dasjenige zu verneinen, was deren unwegdenkbare Bedingung ausmacht — diese Forderung, indem sie uns auf den Gipfel des Widerspruchs führt, überbietet alle Zumuthungen, die das gewöhnliche mythologisirnde Verfahren an unsre Vorstellungskraft stellt, und erscheint doch zugleich so vornehm darüber erhaben, daß sie von den gegen jenes direct geltenden Einwürfen nicht mehr erreicht wird!

In solchem Lichte, wie gesagt, erscheint uns vorläufig das Beginnen des neuen Welterklärers. Unsre vorläufigen Bedenken jedoch könnten vor-eilige sein. Wir dürfen uns nicht ersparen, Schritt für Schritt den Betrachtungen zu folgen, durch welche er uns zur Anerkennung seines Princips hindurchzuführen verspricht.

2.

Naturwissenschaftliche und psychologische Erörterungen bezeichnen der Natur der Sache nach den Weg, zu dessen Beschreiten der Verfasser uns auffordert. Denn worin anders könnte der thatsächliche Beweis der Existenz unbewußten Geistes bestehen, als darin, daß derselbe einmal in solchen Erscheinungen aufgezeigt wird, die für gewöhnlich als geistlos, und zum andern Male in solchen, die für gewöhnlich zwar als geistige, aber als bewußt geistige gefaßt zu werden pflegen. Es ist ein durchaus methodisches Verfahren, wenn in einem ersten Buch von dem „Unbewußten in der Leiblichkeit,“ in einem zweiten von dem „Unbewußten im menschlichen Geiste“ gehandelt wird. Dort werden die Beweise überwiegend der Thatsache gelten, daß auch im Leiblichen Geist sich wirksam erzeigt, hier der anderen, daß bis tief in die Sphäre des bewußten Geistes ein Unbewußtes hineintragt. Wir werden von vornherein darauf gefaßt sein, daß dort den materialistischen Ansichten, hier den einseitig rationalistischen Anschauungen ein fortwährender Krieg gemacht wird.

Und sehr allmählich sucht der Verfasser seine Leser an den Gedanken des Unbewußten zu gewöhnen. In dem Begriff unbewußten Willens scheint auf den ersten Anblick eine verhältnißmäßig geringere Paradoxie zu liegen. Von hier daher nimmt er seinen ersten Anlauf, und auch hier wieder sucht er uns das Zugeständniß eines überhaupt und schlechterdings Unbewußten durch die vorgeschobene Einführung eines nur beziehungsweise Unbewußten abzugewinnen. Doppelter Grund, gleich bei diesen ersten Stationen des Weges auf unserer Hut zu sein!

Wir kennen den Willen zunächst aus unsrem eignen bewußten Handeln und würden ihn ohne dies gar nicht und gar niemals kennen. So gewiß wir ihn aber kennen, so schwer ist es, mit unmißverstehbarer Be-

stimmtheit zu sagen, was er eigentlich sei. Einem, der nicht selbst schon gewollt hätte, würden wir ebenso vergeblich eine Vorstellung davon zu erwecken unternehmen wie dem Blindgeborenen eine Vorstellung von der Empfindung des Rothens. Nämlich wir kennen ihn nur aus innerer oder, richtiger, aus der Verbindung innerer mit äußerer Wahrnehmung — wir kennen ihn, wie das in der Natur der inneren Wahrnehmung liegt, ganz intim, aber ohne im Stande zu sein, diese intime Kenntniß auf einen exacten Ausdruck zu bringen. Wo immer wir das versuchten, würden wir uns eines Uebergangs in ein andres Gebiet, eines Uebergangs aus dem psychologischen etwa in das naturwissenschaftliche oder in das logische Gebiet schuldig machen. Nur solche Ausdrücke jedenfalls für die Natur des Wollens werden überhaupt zulässig sein, welche, was immer sie von den Wirkungen dieser Thätigkeit, von deren positiven oder negativen Bedingungen mit in sich aufnehmen, die Beziehung auf das innerlich Wahrgenommene nicht eliminiren. Wollen heißt: von uns anfangen. Resultat der ganzen Welt, wie wir ohne Zweifel sind, fühlen wir uns im Wollen doch als Anfänger eines an irgend einer Stelle veränderten neuen Weltzustandes. Im Wollen eben bezeugt es sich uns am unmittelbarsten und lebendigsten, daß zum Zustandekommen des Weltzustandes unsre Subjectivität mitgehört. Ein natürliches Bedürfniß treibt uns, diese Leistung unsres Geistes uns durch den Begriff der Ursache zu erläutern und sie also als diejenige Leistung zu definiren, bei der wir selbst, im Innersten unsres Wesens, uns als Ursache verhalten. In Wahrheit jedoch schafft diese Erläuterung nur Schwierigkeiten, die für die unmittelbare Klarheit der inneren Erfahrung gar nicht existiren. Wir erläutern durch jene Erläuterung nur das Eine durch ein Andres, viel Dunkleres, selber der Erläuterung Bedürftiges. Denn der Begriff der Causalität, d. h. eines nothwendigen Folgezusammenhangs realer Dinge, würde uns gänzlich unverständlich sein, wenn wir ihn nicht stillschweigend fortwährend erleuchteten durch unser Ursachesein, d. h. durch unser Wollen. Dem Willen wesentlich ist also unter allen Umständen das Entspringen aus einem sich selbst erscheinenden Subject. Nur unser Dabeisein und Darinsein in einem Geschehen, vermittelt durch Gefühl und Verstand, macht das Geschehen zu einem gewollten.

Ebenso scheint zunächst die Ansicht Hartmann's zu sein. Auch er versteht für's Erste unter Willen eine „bewußte Intention“ und bezeichnet als unterscheidende Merkmale des Willens den „Affect“ und die „Consequenz in Ausführung eines Vorsatzes.“ Gestützt jedoch auf die Behauptung, daß der Mensch von dem Thier nur durch graduelle Unterschiede getrennt sei, will er unbedenklich sofort auch den Thieren Willen zuer-

kennen. „Der Hund will sich nicht von seinem Herrn trennen, er will das in's Wasser gefallene Kind von dem ihm wohlbekannten Tode retten“ u. s. w. Unwillkürlich, heißt das, interpretiren wir, da uns ein wirklicher Einblick in die thierische Seele versagt ist, das Thun des Thieres nach dem Sinn, den wir für derartige Handlungen in uns selbst finden. Es wäre lächerliche Vornehmheit und Umständlichkeit, wenn wir, da doch die äußeren Kennzeichen, an denen wir menschlichen Vorsatz und Affect erkennen, vorhanden sind, uns weigerten, den Ausdruck „Willen“ zu brauchen. Ebenso gewiß indeß wäre es wissenschaftliche Ungenauigkeit, wenn wir uns nicht klar machten, daß wir, streng genommen, nur das Recht haben zu sagen, das Thier handle, als ob es wolle. Es wäre sehr unvorsichtig endlich, wenn wir uns nicht vorbehielten, daß es für diese unbefangene Analogisirung thierischer Lebensäußerungen mit menschlichen eine Grenze gebe, an der der graduelle Unterschied zu einem specifischen umschlagen dürfte.

Gerade auf der kritiklosen Erweiterung, auf der Ueber-
spannung jener Analogie beruht das weitere Raisonnement des Ver-
fassers. Anscheinend mit Vorsatz und Affect führt ein geköpfter Frosch
gewisse Bewegungen aus. Noch aus den Bewegungen und dem Benehmen
der wirbellosen Thiere erhalten wir, wie aus einem trüben, blinden Spie-
gel, das Gefühl unsres eignen Wesens, unsres wollenden Zustandes zurück-
gestrahlt. Diese Thatsache genügt dem Verfasser zu dem Schlusse, „daß
zum Zustandekommen des Willens durchaus kein Gehirn erforderlich ist.“
Er geht noch weiter. Selbst durchschnitene Insekten benehmen sich
willensartig. Polypen und andere Thiere, sogar der Nerven entbehrende
Thiere besgleichen. Wenn uns nun überdies die vergleichende Anatomie
und Physiologie über die Wesensgleichheit von Hirn und Ganglien belehrt
— ist da die vergleichende Psychologie nicht zu der Annahme der
Wesensgleichheit auch von Hirnwille und Ganglienneurille berechtigt? Und
abermals weiter! Wenn demnach die Ganglien niederer Thiere ihren
selbständigen Willen haben, wenn das Rückenmark eines geköpften Frosches
ihn hat — warum sollen dann die soviel höher organisirten Ganglien
und Rückenmark der höheren Thiere und des Menschen nicht auch ihren
Willen haben? Haben, beispielsweise, „die Darmbewegungen nicht die
täuschendste Aehnlichkeit mit dem Kriechen eines Wurms?“ Und haben
wir also nicht auch hier Willensäußerungen vor uns? Nicht etwa schlecht-
hin unbewußte Willensäußerungen! Durch ein ganz gleiches Raisonnement
vielmehr wird sich neben dem Willen auch Bewußtsein, ein dunkles Be-
wußtsein freilich, auch für die untergeordneten Nervencentra vindiciren
lassen. Das höhere, das zum Ich kommende menschliche Bewußtsein ist

allerdings an die Integrität des großen Gehirns geknüpft. In Beziehung auf dieses, das Hirnbewußtsein, mithin werden jene Willensäußerungen unbewußt sein — der Beweis ist geführt, daß in uns ein für uns, d. h. für unser Ich unbewußter Wille existirt!

Ohne Zweifel, ein gewandter Ueberreber ist der Mann; aber auch ein Beweiser? Die Annahme zwar, die er ja nur zur Unterstützung mit heran zieht, daß mit der anatomischen Verwandtschaft zweier Organe unmittelbar auch eine Verwandtschaft psychologischer Erscheinungen gegeben sei, mag ihm geschenkt sein. Aber wie soll man das Verfahren nennen, wonach er die bestimmten Aussagen der inneren Wahrnehmung durch Folgerungen, die nur den Werth unsicherer Analogieschlüsse haben, in Verwirrung und zum Schweigen zu bringen sucht? Weil wir von dem willensähnlichen Benehmen auch der wirbellosen, der nervenlosen Thiere zu der Hypothese fortgedrängt werden, daß auch in ihrer niederen Organisation so etwas wie Wille an so etwas wie Bewußtsein geknüpft sein dürfte — so soll dadurch die Annahme gerechtfertigt sein, daß auch in uns, die wir unseren Willen bestimmt an unser höheres, an das Hirnbewußtsein geknüpft, wissen, noch außerordentliche Willens- und Bewußtseinscentra existiren! Hier ist leider nur das Eine vergessen oder vertuscht, daß es ein bloßer Nothbehelf für unsre Vorstellung war, auch in den Thieren etwas unserem uns intim bekannten Willen Ähnliches anzunehmen, und daß wir dieser Annahme, wenn wir jetzt aufsteigend von den Thieren wieder zu uns zurückkehren, eben nicht mehr bedürftig sind. Was für das Seelenleben der Thiere eine durch unsre Unwissenheit berechnete Analogie war, das wird auf dem anthropologischen Gebiet zu einer bloßen Metapher.

Herr Hartmann sagt: durch sein Raisonnement habe sich die gewöhnliche, beschränkte Bedeutung von Wille eben aufgehoben. Die Wahrheit ist: durch das Verlassen des hier allein stimmberechtigten Zeugnisses der inneren Wahrnehmung, durch das Uebergehen auf den Boden äußerer Wahrnehmung, durch das Zwischenschieben einer scheinbar harmlosen Analogievorstellung, durch eine bloß logische Ueberbrückung des in verschiedenen Gebieten Gelegenen, durch eine Methode mithin, die alle denkbaren Fehler sophistischer Dialektik in sich vereint, hat er selbst jene Bedeutung „aufgehoben.“ Sein Verfahren erinnert sehr stark an jenes bekannte Trugargument — dum cadat illusus ratione ruentis acervi; es ist, auf den Begriff des Willens übertragen, die logisch-empirische Wiederholung des Experiments, wie lange, trotz allmählicher Verstümmelung, trotz schichtweiser Abtragung des Hirns oder dergleichen, ein lebendes Wesen noch fortleben könne. Nachdem uns dann der Begriff unter den

Händen gestorben ist, soll schließlich noch die Sprache bezeugen, daß er noch lebe. Aber nur unter der Folter läßt sie sich zu diesem Zeugniß herbei. Das Volksbewußtsein, auf welches Herr Hartmann sich beruft, weiß nichts davon, daß es mit dem Ausdruck „Willkür“ stillschweigend das Vorhandensein eines dem Ich fremden, eines nicht „wählenden“ Willens anerkenne. Es bezeichnet mit dem Worte Willkür den Mißbrauch des Willens, denjenigen Willen, der sich entscheidet, ohne seine Wahl durch die Vernunft und die mit dieser einstimmige Beschaffenheit der Sache bestimmen zu lassen. Nicht anders das wissenschaftliche Bewußtsein. Dasselbe kennt den Willen nur bei Identität des vorstellenden und des verursachenden Subjects. Ehe uns, beispielsweise, nicht bewiesen wird, daß der Darm die Bewegungen, die er macht, auch selber vorstellt, wird im wissenschaftlichen Sprachgebrauch von einem Willen des Darms nicht die Rede sein können. Sollen wir an einen — relativ oder absolut — unbewußten Willen glauben, so wird uns zuvor gezeigt werden müssen, daß das angeblich unbewußt Wollende auch unbewußt vorstelle.

Eben hiezu, zu dem Beweise, daß es unbewußte, und zwar absolut unbewußte Vorstellung in uns gebe, wendet sich denn wirklich der Verfasser sogleich in seinem zweiten Capitel.

Es handelt sich um die Erklärung des Zustandekommens willkürlicher Bewegungen meiner Glieder. Die Frage ist nach der causalen Vermittlung zwischen der Vorstellung irgend einer willkürlichen Leibesbewegung und dem Anschlagen der centralen Endigungsstellen der motorischen Nervenfasern im Gehirn. Von dieser Vermittlung sagen uns diejenigen nichts, die uns für die Lösung des Räthfels, wie mein Wille z. B. die Hebung meines kleinen Fingers bewirken könne, einfach darauf verweisen, daß das Kunststück eben durch Uebung erlernt werde. Ebenso ungenügend ist die Erklärung durch Einschaltung eines Muskelgeföhls der intendirten Bewegung; undurchführbar endlich die Annahme eines Leitungsmechanismus, einer mechanischen Fortpflanzung der Gehirnschwingungen, an denen die bewußte Vorstellung der Bewegung haftet. Durch die scharfsinnigste Kritik beseitigt der Verfasser alle diese Erklärungsversuche, um so das Resultat zu gewinnen, daß das gesuchte Mittelglied nur ein geistiges, und zwar, da sich in unserem Bewußtsein nichts darüber findet, nur ein unbewußtes sein könne: — „jede willkürliche Bewegung setzt die unbewußte Vorstellung der Lage der entsprechenden motorischen Nervenendigungen im Gehirn voraus.“

Wenn irgendwo, so wird uns hier der eigentliche Sitz und Ursprung der ganzen Anschauung vom Unbewußten klar. Sie stammt aus dem Bedürfniß einer Vermittlung des bewußt Geistigen und des Körperlichen.

Die rein physikalische Erklärung der willkürlichen Bewegungen läßt uns ebensowohl im Stich wie die rein idealistische. In dieser Klemme zwischen Materialismus und Idealismus hat die Philosophie immer schon, in halb mehr kritischer halb mehr dogmatischer Weise, eine Identität des Geistigen und des Materiellen in Sicht genommen. Nichts weiter als ein etwas handgreiflicheres Surrogat für diese Identität ist die Hartmann'sche Vorstellung eines Unbewußten, d. h. eines Geistigen, welches sich halb und halb bestimmt wie wenn es eine blinde Kraft wäre. Es ist einfach eine Confusion psychologischer und physikalischer Momente.

So, offenbar, ist die Erklärung entstanden. Sehen wir zu, was sie leistet!

Es ist wahr, die Glieder des Processes sind näher zusammengedrückt. Die Hebung des kleinen Fingers ist zurückgeführt auf eine Reihenfolge mechanischer Vorgänge. Der bewußte Wille und die bewußte Vorstellung des Fingerhebens tritt nicht unmittelbar an das Anfangsglied dieses Mechanismus heran, sondern dazwischen tritt die unbewußte Vorstellung. Allein wer erklärt mir doch, erstlich, wie sich die bewußte zur unbewußten Vorstellung umsetzt, wie der bewußte einen unbewußten Willen erzeugt, und wer, zweitens, wie denn die unbewußte Vorstellung das Nervencentralende zu bewegen vermag? So lange hierauf keine Antwort erfolgt, bleibt die Kluft, trotz der vermehrten Zwischenglieder, immer noch unendlich groß und das Räthsel so räthselhaft wie zuvor. Geldst wäre dasselbe erst dann, wenn mir begreiflich würde, wie das Psychische, die Vorstellung, als mechanische Kraft wirken, wie die mechanische Bewegung in der Fortsetzungslinie eines geistigen Vorgangs liegen könne. Dahingegen, daß die unbewußte Vorstellung das Nervencentralende zur Bewegung anregen soll — ist das im mindesten begreiflicher als die Thatsache der Hebung des Fingers durch die bewußte Vorstellung? Umgekehrt vielmehr: wer sich bei der Hartmann'schen Erklärung beruhigt, der kann es nur darum, weil er sich stillschweigend die Verursachung der Bewegung der motorischen Nerven durch die unbewußte Vorstellung nach der Analogie der Bewegung des Fingers durch die bewußte Vorstellung des Fingerhebens denkt. Unvermerkt schiebt sich ihm die gewohnte Vorstellung des naiven, unkritischen Bewußtseins: „Mein Wille kann den Finger heben“ der anderen Annahme unter: „die unbewußte Vorstellung bewegt das motorische Nervenende.“ Von der ganzen Erklärung gilt also genau dasselbe, was der Erklärer den anderen Hypothesen zum Vorwurf macht, — daß sie das Problem nicht lösen, sondern nur weiter hinausschieben. Die Erklärung durch das Unbewußte ist eine Cirkelerklärung: der versteckte Kern in der behaupteten Leistung des Unbewuß-

ten ist die eben zu erklärende Leistung des Bewußten. Das momentan Täuschende aber der Hypothese liegt in der Zweifeltigkeit und Zweideutigkeit des Begriffs „unbewußte Vorstellung.“ Gar schlaun bringt derselbe den flüssigen Uebergang des Geistigen in Leibliches, den wir Alle fortwährend erfahren, zum Stehen. Er hat den Werth einer mittleren Formel, aber er formulirt, bei Lichte besehen, nur unsre Unwissenheit über den Zusammenhang der vorgestellten und gewollten mit der ausgeführten Bewegung. Wer den Werth einer zweideutigen Formel nüchtern zu schätzen weiß, wird es vorziehen, einzugestehen, daß die Seele eben die Entstehungsgeschichte der leiblichen Bewegungen nicht kennt, sondern gezwungen ist — um mit Locke zu reden — „jener Macht zu vertrauen, die in allem Naturlauf nach unveränderlichen Gesezen Zustand mit Zustand verbunden hat.“ —

War aber die Rolle, welche dem Unbewußten in dem soeben erörterten Erklärungsversuch zufiel, die, daß es dem bewußten Willen eines Zweckes, der Bewegung der Körpertheile, dienend die Mittel bereit stellte, so wird uns sofort der umgekehrte Fall vorgeführt: bewußtes Willen des Mittels zu einem unbewußt gewollten Zweck, das Bewußte in dienender Stellung gegen das Unbewußte — ein Fall, der am einfachsten vorliegen soll in allen Instinkt-handlungen.

Die Instinkt-handlungen! Offenbar wieder eine Erscheinung, der Jedermann ihren Ort auf der Grenze zwischen dem Geistigen und Leiblichen anweist. Und wiederum — gerade wie weiterhin die Thatsache der Naturheilkraft, der Sprachentstehung, der Erzeugung von Empfindung und Wahrnehmung u. s. f. — wiederum eine Erscheinung, die durch die Physik und Physiologie nur erst unvollkommen, nur bis auf eine Strecke hin aufgeklärt ist. Mit alledem ist in der That ein Gebiet ausfindig gemacht, wo die Philosophie, sofern sie sich die Aufgabe stellt, vordringend in die von den übrigen Wissenschaften gelassenen Lücken einzutreten, noch freies Spiel hat. An solchen Punkten eben hat die dogmatistrende Speculation zu allen Zeiten ihre Zelte aufgeschlagen. Sie ersetzte, ehe es noch Naturwissenschaft gab, diese Wissenschaft selbst. Sie griff zu den imponirendsten sinnlichen oder geistigen Wahrnehmungen. Sie stempelte mit einseitiger Eingenommenheit diese Einzelthatsachen — irgend ein besonderes, besonders wirksames stoffliches Element, die bedeutsam auftretende Herrschaft der Zahlen und ihrer Verhältnisse u. s. w. — diese Einzelthatsachen stempelte sie, entweder ohne Weiteres, oder auf dem Umwege eines bald mehr poetischen, bald mehr logischen Werthausdrucks, zu dem Alles erklärenden Universalactum, zum absoluten, allbedingenden Weltprincip. Ganz ähnlich greift die allerneueste Philosophie zu den unsrer fortgeschrit-

tenen Wißbegierde interessantesten und doch von der exacten Naturwissenschaft am meisten bisher zurückgeschobenen Thatsachen. Dies Unerklärteste soll zum Erklärendsten werden. Wie Plato die wissenschaftliche Nothwendigkeit der Begriffsfindung zu der Lehre von der Existenz vorbildlicher Begriffsgestalten, der Ideen, formulirte, so bringt unser Systematiker zunächst jene der naturwissenschaftlichen Erklärung bisher undurchdringlich gebliebenen Thatsachen, die Thatsache der willkürlichen Bewegungen, der Instinkthandlungen, der Naturheilkraft, des Bildungstrieb's u. s. w. unter eine Generalformel. Diese Thatsachen gelten ihm als erklärt durch den Titel „unbewußter Geist.“ Einen positiven Inhalt hat dieser Titel einstweilen nur, sofern ich ihn rückwärts in die in Rede stehenden Erscheinungen auflöse. Erst wenn er sich als ein die ganze Welt erklärendes Princip bewähren oder nicht bewähren wird, erst bei der „Metaphysik des Unbewußten“ wird sich endgültig entscheiden können, ob er mehr als eine Formel ist. Bis dahin hat unsre Kritik nur darauf zu achten, ob auch wirklich nicht mehr in ihn hineingelegt wird, als die zu erklärenden Thatsachen fordern, und ob dieses Mehr, falls es sich finden sollte, nicht etwa die Grenzen des Denkbaren überschreitet.

Wie steht es in dieser Beziehung mit dem Capitel von den Instinkthandlungen?

Nach hier wird alsbald jene uns nun schon bekannte Methode der Ausschließung anderer Erklärungshypothesen wieder eingeschlagen. Ausgerüstet mit einem reichen naturhistorischen Material, das so vielen Partien unsres Buches einen besonderen Reiz verleiht, führt der Verfasser zuerst den Beweis, daß man ebensowenig mit der Annahme, der thierische Instinkt sei bloße Folge der körperlichen Organisation, wie mit der andern, derselbe beruhe auf einem geistigen Mechanismus, durchkomme. Es ist vor Allem die unendliche Beweglichkeit, mit der sich die Instinkthandlung den jedesmal gegebenen Umständen anpaßt, was der letzteren Annahme widerspricht. Es ist andererseits die schlechthinige Sicherheit und Selbstgewißheit des Instinkts, was, von allem Anderen abgesehen, die Annahme ausschließt, daß die Instinkthandlung Resultat bewußter Ueberlegung sei. Das wahre Wesen des Instinkts, darin wird man nach diesen Ausführungen dem Verfasser unbedingt Recht geben müssen, ist nur ausgesprochen, sage: ausgesprochen, wenn man ihn als „bewußtes Wollen des Mittels zu einem unbewußt gewollten Zweck“ definirt. Allein definiren heißt noch nicht verstehen, und daß mit dieser Definition alles Problematische der Thatsache verschwinde, daran fehlt soviel, daß nun erst das Problem scharf in die Augen springt. Ober soll mit den Worten vom „unbewußt gewollten“ Zweck zugleich auch die Erklärung gegeben

sein, so wäre ja wohl Erklärung mit Deutung verwechselt, und der Fall ist leider nicht von denen, bei welchen die Deutung zugleich die Erklärung ist. Es giebt keine höhere Art, ein Kunstwerk, eine historische Handlung, einen Mythos oder die Worte eines Autors zu erklären, als indem ich sie aus ihren geistigen Motiven, nach ihrem Sinn, nach der zu Grunde liegenden Idee interpretire. Ich erkenne in all' diesen Fällen Menschliches aus Menschlichem. Den Schlüssel zu all' diesen Offenbarungen menschlichen Geistes trage ich im eignen Geiste. Nun hindert mich freilich nichts, dieselbe Interpretation auch auf die Aeußerungen des Instinkts in Anwendung zu bringen; vielmehr, um mir dieselben nur überhaupt zu verdeutlichen, bin ich schlechterdings genöthigt, das Maaf meines eignen, nach Ueberlegung handelnden, ein bestimmtes Ziel mit bestimmten Mitteln erstrebenden Geistes anzulegen. Allein was für mein Verständniß ein unentbehrliches Schema ist, dient zugleich, mir die Grenze dieses Verständnisses in Erinnerung zu bringen. Ich verdeutliche mir die Instinkt-handlung nach der Analogie meines eignen Handelns nach Zwecken, aber die Analogie läßt mich in einem entscheidenden Punkt im Stiche; denn ich soll zugleich denken, daß die Zwecke nicht in's Bewußtsein fallen — daß sie „unbewußt gewollte,“ d. h. etwas ganz Anderes sind, als wovon ich im eignen Geiste eine Erfahrung habe. Recht verrätherisch — beiläufig — macht sich diese zweideutige Mittelstellung des unbewußt und also subjectlos Gewollten zwischen einem logischen und einem psychologischen Begriff in der Darstellung unsres Autors selber geltend. Jetzt nämlich entschlüpft ihm der Begriff in die Region allgemeiner denknothwendiger Bestimmungen; für die Thatfache einer in den Instinkt-handlungen unweglegbar erscheinenden Zweckmäßigkeit wird der „Mechanismus der Logik“ verantwortlich gemacht; der, wie nachgewiesen, zur Erklärung nicht ausreichende Begriff eines todtten, äußerlich prädestinirten Geistesmechanismus „hat sich selbst“ (man glaubt einen Hegelianer reden zu hören) „aufgehoben und in das immanente Geistesleben der Logik umgewandelt.“ Jetzt wieder wird ein psychologisches Phänomen zu Hülfe gerufen, um jenes unbewußte Sezen und Wollen eines Zwecks wenigstens einigermassen faßbar zu machen. Das „Hellsichn,“ eine Erscheinungsform des erkrankten Seelenlebens, wird als die eigentliche Form des unbewußten, dem Instinkt zu Grunde liegenden Erkennens hervorgehoben. Fast scheint es, der Begriff des unbewußten Geistes ist selbst ein kranker; — er ist jedenfalls ein ganz ungreifbarer Zwitterbegriff, der, bloß logisch gefaßt, nicht leben, bloß psychologisch gefaßt, nicht sterben kann.

Daß übrigens das Psychologische die erste, ursprünglichste Geburtsstätte des wunderlichen Begriffs ist, wird sogleich wieder recht deutlich

in dem an das Capitel vom Instinkt sich zunächst anschließenden, welches die schon in allen bisherigen Beispielen uns aufgestoßene Untrennbarkeit von Wille und Vorstellung ein für alle Mal constatirt. Scheinbar freilich wird diese Untrennbarkeit rein logisch aus dem ganz abstracten, dem gleichsam neutral gefaßten Begriff des Willens demonstriert. Jedes Wollen — so ungefähr verläuft das Raisonnement —, gleichviel ob bewußt oder unbewußt, will einen noch nicht seienden, zukünftigen Zustand; ein Nichtseiendes, Zukünftiges kann aber nur idealiter im Wollen sein; idealiter ist etwas, wenn es Vorstellung ist; mithin — kein Wollen ohne Vorstellung. Unwiderleglich in der That! — nur daß sich jedes einzelne Moment, ja jedes Wort dieser Beweisführung auf die Ergebnisse unserer Selbstbeobachtung im bewußten Wollen stützt, worauf sich denn hinterher oder nebenher zu berufen auch Herr Hartmann nicht umhin kann. Denken wir uns das Bewußte des Processes hinweg, so verwandelt sich alsbald der Begriff des Wollens in den des Werdens, oder, sofern wir dem sich Bewegenden, Verändernden, von uns aus die Vorstellung des Ziels der Bewegung leihen, in den des Strebens. Höchstens also, wenn schon nachgewiesen, und zwar, wohlgemerkt, rein thatsächlich und ohne heimliches Hinzudichten von Vorstellung nachgewiesen wäre, daß es irgendwo unbewußtes Wollen gebe, würden wir durch die Analogie des bewußten Wollens weiter dahin gedrängt werden, für jenes unbewußte Wollen auch ein damit verbundenes unbewußtes Vorstellen zu statuiren. Nun ist uns aber noch wohl in Erinnerung, wodurch uns gleich im ersten Capitel die Existenz unbewußten Willens anüberzeugt werden sollte; nämlich einfach durch die von der Erfahrung bewußten Geisteslebens bezeugte Thatsache, daß Willen überall da sei, wo sich Affect und Vorsatz, Vorsatz und also Vorstellung zeige. Es ist in der That naiv, jetzt hinterher mit einem allgemeinen Beweise von der Untrennbarkeit von Wille und Vorstellung angerückt zu kommen, wie als wenn der Leser durch diese Kreisbewegung schwindlig gemacht werden sollte, um solchergestalt etwas schwerer dahinter zu kommen, daß überall nur die Mühe bei dem Versuch verschwendet wird, den Cirkel des Bewußtseins zu durchbrechen, dem Geist seinen bewußten Inhalt auszuschöpfen, der doch von unten heimlich immer wieder hereindringt.

Und bei diesen Anstrengungen, in der absoluten Finsterniß des Unbewußten dennoch das Bild der psychologischen Momente festzuhalten, wie sie im Licht des Bewußtseins sich zeigen, wird ein Moment stillschweigend fortwährend unterdrückt. Mit Verlaub nämlich: wo bleibt denn bei der abstracten Analyse des Wollens jenes anfangs erwähnte Moment des Affectis? Oder, anders gefragt, worin besteht denn das den Willen

Necessitirende der Vorstellung? Unerläßlich doch bedarf es eines Gelenks, durch welches die Vorstellung in den Willen, der Wille in die Vorstellung eingreift. Dies vermittelnde Dritte kann nicht wieder Vorstellung oder Wille sein. Die Selbstbeobachtung des bewußten Seelenlebens sagt aus, daß es das Gefühl des vergleichsweisen Werthes des gegenwärtigen und des zukünftigen Zustandes ist, wodurch die Vorstellung den Willen zur Realisirung des letzteren bewegt. Dieses Werthgefühl aber setzt die Beziehung auf ein vorstellendes und wollendes Subject voraus. Wird etwa später unser Verfasser den Versuch machen, auch in dem sich nicht selber erscheinenden Unbewußten ein solches Werthgefühl, oder, mit anderen Worten, wird er auch in dem Subjectlosen etwas wie Subjectivität ausfindig machen?

Wie es sich damit verhalte: einstweilen fährt er fort in der Zusammenstellung derjenigen Thatfachen des leiblichen Lebens, die er für entscheidende Beweise seines Principis hält. Der Thatfache der willkürlichen Bewegungen tritt die der sogenannten Reflexbewegungen, der der Instinkthandlungen die der organischen Reproduction oder der Naturheilkraft und die des organischen Bildens an die Seite. Immer weiter werden wir damit von dem Schauplatz bewußter Geistesthätigkeit hinweggeführt, und wir fragen uns nur, warum sich denn die Betrachtung auf das Gebiet des Organischen beschränkt. Findet bei der chemischen Wahlanziehung der Stoffe nicht auch eine durch einen idealen Inhalt bestimmte Bewegung statt? Ist in der mathematischen Regelmäßigkeit, mit der die Krystalle anschießen, nicht auch eine zweckbeherrschte Thätigkeit sichtbar? Sind etwa die Gesetze der Gravitation, der Electricität, des Magnetismus u. s. w. blos nominalistische Abstractionen, oder sind nicht vielmehr auch diese Erscheinungen ebensoviele Verwirklichungen eines Logischen, sind also nicht auch sie, nach der Sprache unsres Verfassers zu reden, Ergebnisse des Zusammenwirkens unbewußter Vorstellung mit unbewußtem Willen, — sind sie es nicht um so mehr, da ja auch hier keinesweges die Anbequemung an die jedesmaligen Umstände, die individualisirende Abweichung von dem allgemeinen Gesetze sich vermissen läßt? Wir haben auf diese Fragen keine andere Antwort, als daß es die didaktische Klugheit des Verfassers rathsam erscheinen ließ, sich möglichst in der Nähe des bewußten Geisteslebens zu halten. Passen würde seine abstracte Analyse des Willens gerade ebenso gut auf unorganische wie auf organische Hergänge — aber die Geneigtheit unsrer Einbildungskraft, bei der Auffassung die Analogie wirklich wollenden Willens und wirklich vorstellender Vorstellung zu Hilfe zu nehmen, wächst in dem Grade, als wir uns dem Bereich bewußter Geistesthätigkeit nähern.

So erklärt sich wohl auch die Absicht des Verfassers bei dem Einschließen eines Capitels „über den indirecten Einfluß bewußter Seelenthätigkeit auf die organischen Functionen.“ Die Thatfachen, um die es sich dabei handelt, eignen sich vorzugsweise dazu, uns die Continuität der bewußten Seelenthätigkeit mit den organischen Lebensäußerungen zu Gemüthe zu führen, und aus dieser Continuität sollen wir sofort auf die Wesensgleichheit des Bewußten und des Unbewußten schließen. Da insbesondere, wo von dem Einfluß der bewußten Vorstellung auf die organischen Functionen die Rede ist, soll sich uns von einem neuen Gesichtspunkt aus die beständige Verkettung von Vorstellung und Wille aufdrängen. Wo immer auf die bewußte Vorstellung unwillkürlich Bewegungen und Veränderungen in unserem Organismus erfolgen, wie beim unwillkürlichen Mienenspiel und bei allen Erkrankungen aus Einbildung, bei allen Heilungen durch Sympathie und Glauben, da soll das Unwillkürliche doch mit nichts ein Ungewolltes, es soll ein unbewußt Gewolltes sein — das Wort „unbewußter Wille“ wird zum Wundererklärer. Und allerdings, das Wunder im prägnanten Sinne erklärt es ganz gut — das Naturwunder, leider, bleibt hier so gut wie bei der Frage der willkürlichen Bewegungen unerklärt; denn unerklärt bleibt eben immer, wie der Wille, sei er nun bewußt oder unbewußt, wie ein Geistiges als mechanische Kraft wirken könne.

Doch dies bei Seite. Mit ganz besonderem Erfolge wendet der Verfasser jenes Argument der Continuität zum Beweise für sein Princip in dem Capitel von den Reflexbewegungen an. Man versteht unter Reflexbewegungen bekanntlich diejenigen unwillkürlichen Bewegungen, welche entstehen, indem ein gereizter Nerv nicht unmittelbar, sondern durch Vermittlung eines den Reiz reflectirenden Centralorgans die motorischen Nerven in Thätigkeit setzt. Von dieser Art sind beispielsweise die auf einen Reiz hin erfolgenden Zuckungen enthaupiteter Thiere, die convulsivischen Bewegungen des Hustens, Niesens, Erbrechen, das unwillkürliche Sich-Spannen und Richten der Sinneswerkzeuge zur Ermöglichung deutlichen Wahrnehmens u. s. w. Sehr hübsch steigt nun hier die Betrachtung von den niedrigsten, dem bewußten Geistesleben am fernsten liegenden Reflexbewegungen bis zu solchen auf, die unmittelbar in die bewußte Willenthätigkeit zu verlaufen scheinen. Der die Seele bedienende Organismus handelt durchaus im Sinn und nach Art der Herrin; die herrschende Seele findet ihre Bedürfnisse, ihren Verstand und Willen in dem Thun des Dieners wieder; sie findet das, was sie selbst thun würde, wenn sie überall bewußt eingreifen und gegenwärtig sein könnte, schon im Voraus gethan; sie braucht sich an die Leistungen des Körpers nur an-

zulehnen, sie fortzusetzen, sie gutzuheißen und sie in höherer Weise zu wiederholen — und dieser Diener sollte nicht selber Verstand und Willen haben? Als zum Beispiel! Durch reflectorische Bewegung entsteht beim Hören ganz ohne Zutun unfres bewußten Willens die nöthige Spannung des Trommelfells, beim Sehen die nöthige Bewegung der Augen in der Richtung des schärfsten Sehens, die Accommodation der Linse zur Ferne des Object's u. s. w. Wir können beim willkürlichen Hören und Sehen nichts Andres thun als diesen unwillkürlichen Bewegungen gehorchen und sie bestätigen. Wir können nur denken, indem wir dem sanften Zwange der reflectorischen Bewegungen unserer Sprachwerkzeuge nachgeben. Wir sind aufmerksam in Folge einer sich von selbst einstellenden Reflexwirkung, noch ehe wir aufmerken wollen. Wir haben, Dank der unmittelbaren Promptheit unfres Körpers, einen Hieb parirt, den wir mit Ueberlegung zu pariren gar nicht die Zeit hatten. Dieselbe — ja, wenn wir nur sagen dürften Geistesgegenwart des Körpers, so oft wir beim Sehen, Springen, Schlittschuhlaufen Balance halten? Und warum sollten wir so denn nicht sagen dürfen? Daß es ein und dasselbe Princip ist, welches unfre willkürlichen Bewegungen und jene unwillkürlichen beherrscht, geht es nicht noch mehr daraus hervor, daß die ersteren nicht bloß neben, sondern, genauer befehn, aus den letzteren und mit ihnen zugleich bestehn?

In der That, diese Ueberlegungen scheinen so zwingend, daß schon Logo an die Thatsache der Reflexbewegungen die Hypothese einer Mehrheit individueller Wesen von seelischer Natur innerhalb des Gesamtorganismus anknüpfte. Eine andre Auskunft, bei welcher gleichfalls die Einheit des der bewußten Seelenthätigkeit und den Reflexwirkungen zu Grunde liegenden Princip's gerettet werden würde, ist die Annahme, daß beide gleichermaßen nur Resultat materieller Vorgänge seien. Das Nohe und Unhaltbare dieser letzteren Annahme zu zeigen, wird dem Verfasser nicht schwer. Das Hauptargument hiergegen ist eben wieder die handgreifliche, den gegebenen Umständen sich beweglich accommodirende Zweckmäßigkeit, die im Ganzen wie im Detail der reflectorischen Bewegungen herrscht — eine Zweckmäßigkeit, für die wir uns wohl den Ausdruck „individuelle Vorsehung“ gefallen lassen können. Das eigentliche Problem ist somit dasselbe wie das der Instinktthandlungen, — und es wird auf gleiche Weise wie dieses zu lösen sein. Der stätige Uebergang des Bewußten in das Reflectorische wird durch die Annahme anerkannt, daß zunächst das Anfangs- und Endglied des Processes, die Perception des Reizes und die Tendenz zur Bewegung, für bewußt erklärt werden. Ist das Gehirn das reflectirende Organ, so lehrt uns die Selbstbeobachtung, daß Beibes, die Empfindung und der Wille zur Bewegung, bewußt, uns bewußt ist. Nach dieser Analogie wird

der Anfang und das Ende des Processes auch in den Fällen für bewußt, will sagen relativ bewußt, zu halten sein, in denen die untergeordneten Nervencentra die reflectirenden Organe sind; denn auch diesen, wie wir schon wissen, schreibt unser Verfasser Bewußtsein, eine irgendwie bewußte Reizempfindung, einen irgendwie bewußten Willen zu. Bleibt nur noch die Vermittlung zwischen Beiden, die in ihrer individualisirenden Beweglichkeit so wunderbar weise, sichere und rasche Zwecksetzung, übrig. Es ist Zwecksetzung — also Vorstellung und Wille vorhanden. Diese Zwecksetzung ist in der Art und Weise, wie sie sich vollzieht, aller bewußten unendlich überlegen, — sie kann also nur die Folge unbewußter Vorstellung und unbewußten Willens sein. Und kurz und gut also: Die Reflexbewegungen sind „die Instinkthandlungen der untergeordneten Nervencentra, d. h. absolut unbewußte Vorstellungen, welche die Entstehung des für das betreffende Centrum bewußten, für das Gehirn aber unbewußten Willens der Reflexwirkung aus der in demselben Sinne bewußten Perception des Reizes vermitteln.“

Und mit dieser Erklärung wäre wirklich die Continuität, das stetige Uebergehen bewußter Willensthätigkeit in reflectorische Bewegungen begreiflich gemacht? Es ist vielmehr, so viel wir sehen, nur wieder das alte Spiel des durch Einschleiben eines Zwischengliedes maslinen Ueberspringens aus dem Psychischen in's Logische, aus erfahrbaren Thatsachen in eine das Unerfahrbare deckende Formel. Die psychische Thatsache, die ich kenne, ist das Anknüpfen einer Handlung an meinen Willen. Unbewiesen zwar, aber doch vorstellbar ist das Vorhandensein eines dem meinigen ähnlichen Willensaktes in den untergeordneten Nervencentris. Aber jede Fahrt verliert sich für mein Verständniß, wenn ich nun, am Orte des Problems anlangend, ein unbewußtes Vorstellen und Wollen, ein Vorstellen und Wollen ohne einen sich auf sich selbst beziehenden Träger denken soll. Eine naturwissenschaftliche Erklärung ist die Berufung auf ein solches Unbewußtes nicht; denn sie wird dazu doch nicht dadurch, daß die physiologisch und anatomisch nachweisbaren Factoren unterweges, auf den Stationen der Erklärung, sämmtlich berührt werden; noch weniger dadurch, daß der Prozeß, um den es sich handelt, der Prozeß der Reflexbewegungen, durch alle möglichen Fälle illustriert und exemplificirt wird. Eine psychologische Erklärung ist jene Berufung ebensowenig; denn nicht — obgleich dieser Ausdruck gebraucht wird — „die Seele“ wird hier zu dem den materiellen Nervenvorgängen zu Grunde liegenden Princip gemacht, sondern ein Geistiges zwar, ein Immaterielles aber ein Solches, welches ganz anders operirt, als die uns bekannte Seele. Wie wir eigentlich diese Erklärung nennen sollen, darüber be-

finden wir uns in nicht geringer Verlegenheit. Mythologisch können wir sie nennen, sofern von einer „individuellen Vorsehung“ die Rede ist. Mystisch können wir sie nennen, sofern am ehesten noch gewisse geheimnißvolle Zustände unsres Seelenlebens etwas dem Benehmen dieses Princip's Verwandtes darbieten. Am besten wohl bezeichnen wir sie als eine transcendente, sofern psychologisch-logische Begriffe, losgelöst von den Bedingungen ihrer Gültigkeit, in jenem Princip für sich fixirt, verselbständigt und durch ein lediglich grammatisches Subject gestützt werden.

Nicht seit heut und gestern erst hat man versucht, die Schranken der Gültigkeit dieser Begriffe deutlich zu machen durch den problematischen Gedanken eines Willens, der ohne vorgängige Ueberlegung das will, was die vollkommenste und reifste Ueberlegung zum Ziel nehmen würde, oder aber eines Vorstellens, das, unabhängig von aller Anschauung und allem gegebenen Stoff, seinen eignen Inhalt schöpferisch verwirklichte. An der Idee eines solchen schöpferischen Verstandes, der nicht discursiv, sondern anschauend dächte, verdeutlichte schon Kant die Schranken unsrer Erkenntnißweise, die eben so nicht beschaffen sei. Immer seitdem hat man etwas ganz besonders Tieffinniges zu denken gemeint, wenn man diesen Kant'schen Gedanken einer intellectualen Anschauung nach- und nur das Problematische desselben wegbachte. Die speculative Philosophie träumte sich selbst im Besitz dieser intellectualen Anschauung, und die reinen Begriffe Hegel's erzeugten folgerichtig, in absolut zweckmäßiger Selbstentwidelung, kraft dieser intellectualen, Anschauung alle Wirklichkeit aus dem Schooße des Nichts. Jetzt ist es das Unbewußte, welches diese Erbschaft der speculativen Philosophie antritt. Wieder einmal wird jene problematische Idee real gesetzt. Die unbewußte Vorstellung, auf welcher die Leistungen des Reflexes, diese unbedingt zweckmäßigen und augenblicklichen Leistungen beruhen, hat, — so wird uns ausdrücklich gesagt — im Gegensatz zum discursiven Denken der bewußten Vorstellung, den Charakter der „unmittelbaren intellectualen Anschauung“. Oder wäre hier, hier endlich dieser Begriff mehr als eine bloße Usurpation? Ist nicht die wundervolle Zweckmäßigkeit, Sicherheit und Schnelligkeit der Reflexbewegungen eine unleugbare Thatsache, und wird diese Thatsache nicht durch das Unbewußte mit seiner intellectualen Anschauung auf's Vollständigste erklärt? Auf's Vollständigste, ohne Zweifel, — wenn man nur über Einen Punkt uns hinweghelfen wollte! Es ist der Punkt, an dem das bewußte Vorstellen, wie es ja in dem reflectirenden Nervencentrum angenommen wird, in das unbewußte umspringt. Diese beiden theilen zwar den Namen des Vorstellens, aber sie sind übrigens so wesensverschieden, daß der Uebergang von jenem zu diesem gerade noch ebenso viel

Schwierigkeit macht wie der aus dem Gebiet des Geistes in das der Materie. Und nun erinnern wir uns wieder, daß zwar der bewußte Geist ein thatsächlich Gegebenes, der unbewußte dagegen mitsammt dem Charakter der intellectualen Anschauung nur ein zum Behuf des Erklärens erraisonnirter, ein nachweislich durch logische Abstraction gewonnener Begriff ist. Ist er aber dies, so liegen nun erst recht die Weiden, die bewußte und die unbewußte Vorstellung, auf einem ganz verschiedenen Niveau. Psychologische Thatsachen, Thatsachen des organischen Lebens soll ich — das ist die unleidliche Zumuthung — sich in logische Abstractionen hinüber- und durch diese hindurchbewegen denken! Wir können darin wohl ein ungewöhnliches, ein wahrhaft erstaunliches philosophisches Kunststück, aber nimmermehr eine befriedigende Erklärung erblicken.

Doch wir wiederholen mit alle dem nur Einwände, die wir in anderer Form und andrem Zusammenhang schon früher vorgebracht haben. Mag uns der Umstand entschuldigen, daß auch die verschiedenen Beweise des Verfassers für die Existenz des Unbewußten in der Leiblichkeit wesentlich immer auf den Einen Punkt des Nachweises immanenter Zweckmäßigkeit hinauslaufen. Mag es uns aber ebendeshalb auch erlassen sein, die weiteren Capitel über das Unbewußte in der Naturheilskraft und im organischen Bilden zu glossiren. In beiden Capiteln wieder die anschaulichste, detaillirendste Ausführung des Thatbestandes, die sofort zur Unterlage der Widerlegung der mechanisch-materialistischen Erklärung wird. Denn unverkennbar tritt uns in all' diesen Erscheinungen des organischen Bildens und Wiederherstellens die bis in das Individuellste hinein fürsorgende Herrschaft des Zweckes entgegen. Diese Thatsache einer im Organischen allgegenwärtigen „individuellen Vorsehung“, eines allweisen, unendlich auskunftreichen „Helfehens“ führt, lebendig vorgestellt, auf ein seelisches Princip. Der anthropomorphosirenden Auffassung verwandelt sich die Heilkraft und Lebenskraft in eine das Leben bildende und erhaltende Seele, und während nun weiter die theologische Anschauung diese Seele zu einem überall zweckthätig eingreifenden Gott personificirt, so hält die logische Abstraction unsres Philosophen den anthropomorphosirenden Prozeß vor diesem letzten Schritt auf einem mittleren Stadium fest. Die sich verwirklichende typische Idee des Organismus wird nach dem Muster der menschlichen Seele, die menschliche Seele aber alsbald wieder nach dem alten logischen Schema der energirenden Idee, des sich durchsetzenden Zweckes gedacht und auf diese Weise der Terminus „unbewußte Seele“ gewonnen. Alles Organische ist unbewußte Intelligenz und unbewußter Wille — es ist Ein und dasselbe Princip, durch welches die Instinkthandlungen und die Reflexbewegungen, und durch welches die heilende

wie die bildende Naturkraft erklärt, — das will sagen unter einen gemeinschaftlichen Wortausdruck gebraucht werden.

3.

Dem Nachweis des Unbewußten in der Leiblichkeit folgt im zweiten Hauptabschnitt des Hartmann'schen Werks der Nachweis, daß auch in der Sphäre unsres geistigen Lebens Vieles geschehe, was auf die Thätigkeit jenes Unbewußten zurückgeführt werden müsse. Genauer vielmehr, da ja bereits im Bisherigen vielfach auf das seelische Gebiet hinübergegriffen werden mußte, ist die Aufgabe des Verfassers die, sich nunmehr der Erklärung derjenigen Erscheinungen zuzuwenden, die, anerkannter Maassen geistiger Natur, doch von den zweifellos bewußten Geistesäußerungen sich charakteristisch unterscheiden. Wir sind von vornherein geneigt, die Sphäre des menschlichen Geisteslebens mit der Sphäre des Bewußtseins zu identificiren. Alles, was innerhalb unseres Geistes sich abspielt, muß sich zum mindesten im Bewußtsein irgendwie reflectiren, und so entsteht die schwierige Frage: was ist unmittelbares Erzeugniß und was ist bloße Resonanz des Bewußtseins? Im Gebiete der Leiblichkeit lag der Versuch einer Erklärung der Erscheinungen durch eine bewußte Ursache nur in wenig Fällen in der Nähe: es handelt sich dort weitaus in den meisten um die Abwehr materialistischer Erklärungsversuche. Im Gebiete des geistigen Lebens wagt nur der erklärte Materialist die Behauptung, daß das Geistige lediglich Erzeugniß, accidentelle Erscheinung blinder Kräfte sei: es handelt sich also hler vielmehr um die Zurückweisung jenes Verstandesbünkels, der den Geist nur als mühsam überlegenden und verständig berechnenden kennt. Das Unbewußte im menschlichen Geist nachweisen — worin sonst wird es bestehen können als in der reinlichsten und schärfsten Verzeichnung der Grenzen, bis zu denen sich das Reich des Bewußtseins erstreckt?

Allein wie sehr finden wir uns getäuscht, wenn wir mit solchen Ansprüchen an die nächsten Abschnitte unsres Buchs herantreten! Wir erwarten von dem Scharfsinn des Verfassers, von welchem die exacten Zergliederungen physiologischer Vorgänge im ersten Theil seines Werks so manche glänzende Probe ablegen, eine Analyse des geistigen Lebens von ähnlicher Feinheit und Genauigkeit, wie wir sie etwa an Kant bewundern, da, wo derselbe das rein Apriorische, das rein Sittliche, das rein Aesthetische auszusondern bemüht ist: wir gewahren statt dessen, daß sein Scharfsinn theils an seiner Systemsucht, theils — und das ist das Schlimmere — an seiner Ueberredungsucht stumpf geworden ist.

An seiner System-sucht. Denn statt ganz von Frischem und in neuem Anlauf zu zeigen, wie man sich ein Geistiges, das sich unmittelbar mit anerkannt

Bewußtem berührt und vermischt, als unbewußt vorzustellen im Stande sei, nimmt er den Beweis der Existenz und Denkbareit eines solchen unbewußten Geistes stillschweigend als durch die bisherigen Capitel bereits geführt, an — sehr wider sein anfängliches Vorgeben, daß jedes Capitel in jedem der beiden ersten Hauptabschnitte selbständig die Existenz seines Principis beweisen solle.

Und an seiner Ueberredungsfucht. Obgleich er seinen Begriff unbewußter Vorstellung auf das Bestimmteste von den unbewußten Vorstellungen Leibnizens scheidet, der mit richtigem Urtheil bei der Annahme von Vorstellungen kleinster Bewußtseinsintensität (*petites perceptions*) stehen blieb: so macht er sich doch beständig unsre Bereitwilligkeit, ein Unbewußtes in diesem Sinne zuzugeben, zu nütze, und läßt ohne Weiteres den Hinweis auf derartiges Unbewußtes als Beweis für sein schlecht hin Unbewußtes gelten. Er zeigt ein ander Mal nur, daß eine geistige Leistung nicht das Ergebnis des discursiven Denkens, des reflectirenden Verstandes sein könne, und er will uns glauben machen, daß damit die gänzliche Nichtbetheiligung des Bewußtseins bewiesen sei!

Herr Hartmann handelt zuerst vom „Instinkt im menschlichen Geist.“ Es ist ein Thema, noch ein gut Theil interessanter als das von den Instinkt-handlungen der Thiere; die Aussicht, darüber in's Klare zu kommen, ist ein gut Theil größer, da uns hier der Weg der Selbstbeobachtung offen steht. Aber als ob die Frage über das Vorhandensein solcher Instinkte, über ihre Möglichkeit, ihr Wesen, ihren Unterschied von denen der Thiere schon entschieden wäre, wird uns alsbald ein ganzer Haufe solcher angeblichen Instinkte aufgezählt und die einzelnen hin und wieder mit ein paar Bemerkungen begleitet, die soeben ausreichen, uns darauf aufmerksam zu machen, daß unser Bewußtsein und unsre Freiheit — wer, außer den extremsten Idealisten, hat jemals daran gezweifelt? — auf dem Grunde der Naturbestimmtheit sich erhebt. Da wird uns ohne Weiteres versichert, daß es einen Instinkt der Todesfurcht, der Schaam, des Ekels, der Fugsucht, der Reinlichkeit, des Mitgeföhls, der Mutterliebe, der Dankbarkeit, ja gar einen „Hausstandsgründungstrieb“ gebe! Hilf Himmel, wie verschiedenartige Dinge werden da unterschiedslos zusammengeworfen und über Einen Kamm geschoren! Steht wirklich der Instinkt der Mutterliebe auf derselben Linie mit dem angeblichen Hausstandsgründungstriebe, dessen Nichtbefriedigung es sein soll, was die alten Junggesellen so unglücklich macht? Ist es wirklich so ausgemacht, daß der Mensch von Natur dankbar ist? Müssen wir es Herrn Hartmann aufs Wort glauben, daß sich die Schaam ausschließlich auf die Genitalsphäre, der Ekel ausschließlich auf Verhältnisse der Nahrung be-

zieht? Es ließe sich vielleicht darüber reden, wenn er hinzufügte, daß weiterhin allerdings, in Folge der Einmischung, der berufenen oder unberufenen Einmischung des Bewußtseins, die genannten Empfindungen auch noch andre Beziehungen in sich aufgenommen hätten. Denn darin eben besteht die heillose Verwirrung, die er anstiftet, daß er die Benennungen sittlicher Begriffe, die den zusammengesetztesten Inhalt in sich bergen und durch die ethische Reflexion in der mannigfaltigsten Weise bezogen und verfeinert sind, kurzer Hand zur Bezeichnung der zu Grunde liegenden Triebe braucht. Nicht zwar, als ob er dieses Verhältniß der natürlichen zu den ethischen Tugenden, um mit Aristoteles zu reden, nicht lennte. Er sagt wohl einmal im Vorübergehn, daß Mitgefühl und Vergeltungstrieb die Wurzeln seien, „aus welchen diejenigen Gefühle und Handlungen hervorsprossen, von welchen die Menschen zunächst die Begriffe des sittlich Schönen und des Rechts durch Abstraction gewinnen.“ aber wie mochte er sich dann doch der Aufgabe entziehen, von deren Lösung ein so glänzender Versuch in der Ethik des Spinoza vorliegt, der Aufgabe, das Werden und Wachsen des bewußt Sittlichen aus jenen natürlichen Trieben nachzuweisen? Welches ist und wie weit reicht die Wurzel? Welches sind und wo beginnen die Schößlinge aus dieser Wurzel? Wodurch sollen wir uns überzeugt halten, beispielsweise, daß der „Vergeltungstrieb“ das Ursprüngliche, und daß er nicht etwa umgekehrt eine aus gewissen Handlungen bewußter Sittlichkeit nachträglich gebildete Abstraction ist?

Damit jedoch noch nicht genug. Noch eine andre, die Absicht unfres Philosophen noch tiefer beeinträchtigende Verwirrung geht damit Hand in Hand. Wenn wir nämlich nur genau erführen, in welchem Sinn er alle jene Instinkte, die er aufgezählt, als Instinkte will angesehen wissen! In dem strengsten Sinn, den er uns früher selbst hat kennen gelehrt, oder in dem Sinn des gewöhnlichen ungenauen Redegebrauchs? Er spricht davon, daß solche Instinkte wie Pugsucht, Reinlichkeit, Schaamhaftigkeit „tief im Unbewußten wurzeln.“ Wir glauben verstanden zu haben, daß es das Wesen des Instinktes sei, unbewußt zu operiren. Wurzeln sie bloß im Unbewußten — wohlan, wo fängt das Bewußte darin an, wo hört das Unbewußte darin auf? Was an jenen Regungen ist reiner Instinkt, und welche weiteren Elemente verbinden sich mit dem rein Instinktiven?

Keine Antwort auf alle diese Fragen. Vielmehr aber, nicht einmal das Thatsächliche bemüht sich der Verfasser, mit irgend welcher Schärfe festzustellen. Dem Instinkt der Geschlechtsliebe widmet er ein eignes Capitel. Wer es liest, sollte meinen, daß dem Mann jede Beobachtungsgabe ganz-

lich fehle, daß die allerersten Regeln der „inductiv-naturwissenschaftlichen Methode“ ihm unbekannt seien. Da weiß er uns nämlich — ein Mächtiger unter Trunkenen, wie er selbst bezeugt — in ganz ergötzlicher Weise ein Bild zu entwerfen von dem bethörenden Dämon der eigensinnig auf ein bestimmtes Individuum gerichteten Liebe. Die Thatsache, daß sich in der Liebe der Geschlechtstrieb individualisirt, verwandelt sich ihm in die Phantasie eines „Instinktes geschlechtlicher Auswahl.“ Vergebens, daß wir ihm bemerken, wie die Kennzeichen des Instinktiven, die irrthumslose Sicherheit insbesondere, bei jener romanhaften Liebe, die er schildert, leider ganz und gar nicht zutreffen. Vergebens, daß wir ihn bedeuten möchten, wie die individuelle Wahl doch offenbar aus den verschiedensten Elementen bewußten ästhetischen und ethischen Wohlgefallens sich zusammensetzt und jene dämonische Gewalt nur durch den Hintergrund des generellen Geschlechtstriebes erhalte. Vergebens! Er, der an anderen Stellen so scharf auf Sonderung dringt, er, der früher den Einfluß des bewußten Geistes sogar auf die organischen Functionen umständlich belegt hat: — hier ist es ihm nun einmal darum zu thun, im Trüben zu fischen; hier soll nun einmal „die bewußte Erkenntniß geistiger Eigenschaften immer und ewig nur bewußte geistige Beziehungen“ hervorbringen können — als ob mit diesem Raisonnement nicht der ganze Zusammenhang des Unbewußten mit dem Bewußten aufgehoben, nicht jede Ver sittlichung des Natürlichen und damit das Ethische überhaupt in Wegfall gebracht würde! Man wird lebhaft an jene berühmte akademische Frage erinnert, wie es komme, daß ein bis an den Rand mit Wasser gefülltes Gefäß, wenn nun ein Fisch hineingesetzt werde, dennoch nicht überlaufe. Woher jenes verhängnißvolle, instinktive Verlangen nach Geschlechtsbefriedigung gerade mit diesem bestimmten Individuum? Die Frage ist nur gestellt, die Thatsache ist so nur formulirt, weil der doctrinäre Eigensinn des Verfassers im Voraus eine Antwort bei sich festgesetzt hat. Man erinnert sich der betreffenden, mit Metaphysik übertünchten Cynismen Schopenhauer's. Diese Schopenhauer'sche Schrulle, die ja nun auch mit Darwin's Theorie der natürlichen Zuchtwahl übereinstimmt, wird mit einer geringen Modification von Hartmann adoptirt. Es ist die List des Unbewußten, die, zur Erreichung des Zwecks möglichst vollkommener Beschaffenheit der nachfolgenden Generation, dem Liebenben vorspiegelt, daß er gerade nur in der Vereinigung mit dieser Julia oder Rosalinde glücklich sein und ohne dies nicht leben könne! Und so würde es denn dieser Theorie zufolge ein ganz vorzügliches Menschengeschlecht geben, wenn man nur überall die Verliebten gewähren ließe, wenn nur niemals der Verstand der Eltern sich herausnehmen wollte, die Wahl ihrer Kinder zu lenken und gelegentlich

gegen die prätentirte Einzigkeit der verliebten Empfindung Einsprache zu erheben! Die Philosophie des Unbewußten paßirt die Linie des Eynismus, um auf diesem Umweg mit der Romantik und der Empfindsamkeit zusammenzutreffen.

Wir treten auf wissenschaftlichen Boden erst wieder bei dem Capitel, welches „das Unbewußte im Gefühl“ überschrieben ist. Denn mittelst einer sorgfältigen Analyse des Gefühls wird hier der Nachweis zu führen versucht, daß unbewußte Vorstellungen und Begehrungen dem Gefühlleben erzeugend und begleitend zu Grunde liegen. Schade nur, daß dabei dem Verfasser widerfährt, was sich als ein charakteristischer Zug durch sein ganzes Philosophiren hindurchzieht: — er entwickelt im Einzelnen einen haarspaltenden Scharfsinn, um dann plötzlich, an den entscheidendsten Punkten, die wesentlichsten Unterschiede zu übersehen und durch einen Sprung bei den gewagtesten Consequenzen anzulangen!

Die Region des Gefühlslbens muß auf den ersten Blick als ein vorzugsweise günstiges Feld für Untersuchungen erscheinen, deren Stichwort das Unbewußte ist. Der Doppelsinn dieses Wortes ist hier besonders verlockend und irreleitend. Jedermann giebt ja zu, daß wir uns sehr oft der Ursachen unserer frohen und schmerzlichen Gefühle entweder gar nicht oder nur theilweis bewußt sind, ebenso, daß allen Gefühlen, verglichen mit der Klarheit des denkenden Bewußtseins, eine unauflöbliche Unklarheit anhaftet. Von eben diesen Thatsachen geht unser Verfasser aus, um weiteren Boden für seine unbewußten Vorstellungen und Wollungen zu gewinnen — und unversehens geht ihm dabei der Begriff des Gefühls als einer eigenthümlichen Thätigkeitsweise des Geistes neben dem Vorstellen und Wollen in die Brüche. Der Umstand, daß wir uns zum Theil über die Willensregungen Rechenschaft geben können, deren Befriedigung wir als Lust, deren Nichtbefriedigung wir als Unlust empfinden, beweist ohne Zweifel die enge Verbindung zwischen Gefühl und Willen. Der Umstand, daß wir unsre Gefühle bis zu einem gewissen Grad im Reflex des denkenden Bewußtseins uns selbst, und, durch das Medium der Sprache, auch Anderen gegenständlich zu machen im Stande sind, beweist desgleichen, daß in der Tiefe unsres Geistes Gefühl und Vorstellung in Einer und derselben Wurzel zusammenhängen. Ganz andere und kühnere Folgerungen jedoch zieht aus diesen Thatsachen der Philosoph des Unbewußten. Das ganze Gewebe des Gefühlslbens löst sich ihm auf in reine Lust und Unlust, die sofort ausschließlich dem Gebiete des Willens zugewiesen werden, und in die den Inhalt des Willens ausmachenden oder mit ihm verknüpften Vorstellungen, in gefühlserzeugende und gefühlbegleitende Wahrnehmungen. Er hat von hier aus leichtes

Spiel, mit dem Nachweis unbewußten Willens und unbewußter Vorstellungen. Für uns nämlich, die wir aus jenen Thatsachen nichts weiter folgern zu dürfen glaubten, als daß das Gefühl mit dem Wollen und Vorstellen mannigfach durchflochten und stetig auf Beides bezogen ist, — für uns ist die andere Thatsache, daß wir doch nicht immer die Beziehung auf ein Wollen nachweisen, daß wir andererseits immer nur unvollkommen, nur bis auf einen ewig unauflösblichen Rest, Gefühle in Gedanken und Worte übersetzen können, ein unumstößliches Zeugniß dafür, daß das Gefühl eine besondere Provinz unsres bewußten Geistes innehat, ein Drittes neben Willen und Vorstellung ist. Anders für Herrn Hartmann. Wo man sich keines Willens bewußt ist, in dessen Befriedigung eine vorhandene Lust oder Unlust bestehen könnten — ein Wille muß darum doch vorhanden sein, und also selbstverständlich ein unbewußter, dessen Inhalt dann weiter in unbewußten Vorstellungen besteht! Und zweitens. Wo wir im Gefühl auf solche anonyme, unmittheilbare, wenigstens durch Sprache unmittheilbare Elemente stoßen — Vorstellungen müssen darum doch die Ursache davon sein, und also selbstverständlich unbewußte, jene Willensbefriedigung begleitende Vorstellungen!

Man sieht: nicht die Thatsachen, welche angeführt werden — die Lust der Mutter an dem Neugeborenen, die aus gewissen Nervenströmungen hervorgehenden Lust- und Unlustempfindungen, die indefinissablen Stimmungen, die wir höchstens mittelst der Musik zum Ausdruck bringen können — nicht diese Thatsachen sind das eigentlich Beweisende. Der Beweis vielmehr hängt ganz und gar an der versuchten Auflösung des Gefühls überhaupt in Willen und Vorstellung, an der Behauptung, daß der Kern des Gefühls, die Lust als solche, die Unlust als solche, nichts Anderes sei, als „Befriedigung und Nichtbefriedigung des Willens.“ Durch ein Verfahren, das nichts zu wünschen übrig läßt, leitet Herr Hartmann den Beweis dieses Satzes ein. Auf's Reinlichste schält er jenen Kern aus den die Lust und Unlust begleitenden und sie dadurch qualitativ in der mannigfachsten Weise differenzirenden Wahrnehmungen — der That der Vorstellens — heraus. Hier jedoch hält mit Einem Mal seine Sonderungslust still. Er sieht nicht, daß er in seine Definition: „befriedigter Wille“ den Begriff der Lust vollkommen unerklärt wieder hineingenommen und ihn nur mit dem Begriff des Willens in völlig kritikloser Weise zusammengekoppelt hat. Denn „befriedigter Wille“ — was wäre denn Befriedigung, wenn es nicht ein Synonym oder eine Species von Lust ist? Woher wüßte ich denn, was ich mir unter Befriedigung zu denken habe, wenn ich bloß ein wollendes und nicht zugleich und außerdem ein empfindendes Wesen wäre? Der befriedigte

Wille, offenbar, kann nicht gewollt, sondern kann nur empfunden werden; er ist ohne diese neu hinzutretende Bewußtseinserscheinung einfach ein Wille, der sich realisiert hat; seine Befriedigung kann entweder nur ich, oder er selbst empfinden; wir hätten ihn uns im letzteren Falle als ein selbst empfindungsfähiges Subject, als ganz etwas Anderes also zu denken, als wie ihn Herr Hartmann uns bisher vorgeführt hat: in keinem von beiden Fällen aber werden wir das unbequeme Ding, das Gefühl los. Es taucht als ein eigenartiges Drittes unvertilgbar neben dem Vorstellen und dem Wollen auf, und gleich ohnmächtig erweist sich dagegen die Sorgfalt, mit der es von jenem losgelöst und die Umstandslosigkeit, mit der es in dieses hineingestopft wurde.

Sehr unbequem, fürwahr, muß dieses Ding dem Verfasser erscheinen, da er so einfache Betrachtungen anzustellen unterließ. Und warum so unbequem, das errathen wir leicht. Der ganze Begriff „unbewußter Geist“ nämlich hat nur so lange einige Aussicht, sich zu halten, so lange es gelingt, einen Geist ohne das Moment des Fürsichseins, der Rückbeziehung auf sich vorzustellen. Aus der Vorstellung läßt sich dieses Moment allenfalls hinwegdenken, sofern wir dem psychologischen Begriff des subjectiven Vorstellens den logisch-metaphysischen des objectiven Gedankens, der Idee unterscheiden, — eine Unterscheidung, die seit der Platonischen Ideenlehre in den verschiedensten Fassungen und Wendungen immer wiederkehrt ist. Schwerer schon fällt es, den Willen in ähnlicher Weise seiner subjectiven Lebendigkeit zu berauben und ihn auf die logische Bedeutung eines ideellen Bewegungsanstosses, einer sich realisirenden Möglichkeit, eines anonymen, subjectlosen Strebens oder dgl. herunterzubringen, — wiewohl dabei wieder Aristotelische Begriffe, der Begriff des sich selbst realisirenden Zwecks, der Entelechie, unschätzbare Dienste leisten. Wäre also der bewußte Geist nur vorstellend und wollend, so könnte zur Noth von unbewußtem Geist in dem Sinne etwa der Aristotelischen Energie oder der sich selbst bewegenden Hegel'schen Kategorien geredet, und diese Abstractionen könnten durch den Hinweis auf die in der Sphäre des Organischen überall sich aufdrängenden zweckmäßigen Hergänge anschaulich gemacht werden. Eben darin bestand ja bis hieher das Verfahren unseres Philosophen. Aber am Ziele wird er offenbar erst angelangt sein, wenn er eben auch das Gefühl in ähnlicher Weise logisirt und objectivirt haben wird; sein unbewußter Geist entbehre sonst ein Prädicat, das wir nun einmal mit dem Begriffe Geist, von dem uns zunächst allein bekannten bewußten Geist aus, gerade so nothwendig verbinden, wie die Prädicate der Vorstellung und des Willens. Eine verzweifelte Aufgabe! Denn gerade in der Verbindung mit dem Gefühl

bestimmt auch die Vorstellung und der Wille jenen Charakter des Sichselbstererscheinens, den nun wieder das Unbewußte als Unbewußtes schlechterdings nicht haben darf. Was bleibt da übrig, als die Augen entschlossen zuzumachen und das Gefühl als solches zu extirpieren? Mittelst des Umweges der Zurückführung auf die bequemeren Begriffe Vorstellung und Wille muß auch das Gefühl seiner psychologischen Bedeutung enthoben — es muß durch die logische Formel: „Willensbefriedigung“ wenigstens scheinbar bei Seite geschafft werden!

Scheinbar! Denn daß es zugleich heimlich mitgedacht, stillschweigend doch in Gedanken behalten werde, das wird sich bald genug als nothwendig erweisen. Für's Erste wenigstens ist der Scheintobte begraben, und wir haben zuzusehen, was davon die Folge ist.

Eine ganze Reihe von Capiteln giebt uns die Gelegenheit, darüber in's Klare zu kommen. Es sind nämlich nun weiter die Thatfachen des sittlichen Bewußtseins, der ästhetischen Empfindung und der künstlerischen Production, der Sprache, der Entstehung der Wahrnehmung, des Denkprozesses und der Geschichte, an denen abermals die Entstehung des Unbewußten erwiesen, die Idee desselben erläutert wird — lauter Thatfachen, wie man sieht, bei denen längst schon von Anderen, und zwar nicht bloß von den Jüngern der Romantik, in der verschiedensten Weise erkannt wurde, daß sie auf eine Tiefe des geistigen Lebens zurückweisen, die durch die bewußte Ueberlegung nicht abgereicht werde. Der Gedanke des Unbewußten also findet hier eine schon bereitete Stätte: unser Philosoph scheint sich damit auf einem von der heutigen Wissenschaft bereits anerkannten Boden zu befinden.

Am wenigsten ist dies der Fall bei dem zuerst zur Sprache kommenden Gebiet des Sittlichen. Auch der Entstehungsprozeß dessen, dem wir die Prädicate sittlich und unsittlich belegen, soll nach Hartmann „in der tiefsten Nacht des Unbewußten“ liegen, diese Prädicate selbst dagegen sollen Schöpfungen des Bewußtseins sein, Natururtheile der Reflexion, von einem Standpunkt, der keine absolute, auch auf die Sphäre des Unbewußten sich erstreckende, sondern nur relative Gültigkeit habe. Es fällt zunächst schwer, diese Ansicht mit dem in einem früheren Capitel über den Instinkt der Dankbarkeit, der Schaam u. s. w. Vorgetragenen zu vereinigen. Denn wenn nun geleugnet wird, daß diese Instincte als solche etwas Moralisches seien, so entsteht die Frage, woher erhebt sich innerhalb der Sphäre des Bewußtseins jenes Gefühl eines unbedingten Werthes, welches wir mit den Tugenden und Pflichten verbinden? Wer dieses Werthgefühl leugnete, der würde den Begriff des Sittlichen überhaupt aufheben; wer es anerkennt, dem er-

wächst die Verpflichtung, es zu erklären. Die Behauptung, daß dasselbe eine bloße Illusion des Bewußtseins sei, ist natürlich keine Erklärung, denn diese Illusion müßte doch selbst wieder entweder aus der Natur des Bewußtseins oder aus dem Verhältniß des Letzteren zu dem Unbewußten abgeleitet werden. Hier also reißt auf einmal der Faden des Zusammenhangs zwischen Bewußtem und Unbewußtem. Hier läßt uns die Hartmann'sche Philosophie in derselben Rathlosigkeit, wie der Materialismus, der gleichfalls den Werth des Ethischen für einen bloßen Schein erklärt, der sich, eben so wie der Reichthum des intellectuellen Lebens, vollkommen unbegreiflich aus dem blinden Grunde des Materiellen erheben soll. In Beziehung auf die Factoren des intellectuellen Bewußtseinslebens vermeidet Hartmann diesen Fehler der materialistischen Ansicht; denn blind ist sein Unbewußtes nicht, sondern sehend und zwar hellsehend; die logischen Beziehungen sind ihm nicht bloße Spiegelschereien des Bewußtseins; sie vielmehr spinnen sich aus dem vorbewußten in den bewußten Geist hinüber und verbürgen auf diese Weise die Existenz einer gültigen Wahrheit. Es giebt Wahrheit als eine Realität, — aber es giebt Sittlichkeit nur als einen Schein und Namen. Man sieht, die Folgen der obigen Gefühlstheorie beginnen sich zu entwickeln. Ein richtiger Tact hat unsern Verfasser davor bewahrt, das Sittliche einfach auf das Vernünftige zu reduciren; er würde bei einer solchen Ansicht die Mittel vollkommen bei der Hand gehabt haben, den Ursprung desselben bis in sein Unbewußtes zurückzuverfolgen. Vielmehr, so weit ihm das Gute und Böse ein sich realisirendes Logisches ist, soweit es sich in Zweckbeziehungen auflösen läßt: soweit ist es ihm in der That ein Reales, soweit ruht es auf den im Unbewußten sich gründenden Instinkten und auf dem im Unbewußten wurzelnden individuellen Character. Dahingegen soweit ein specifischer Werth, eben der eigenthümliche Werth damit verknüpft ist, den wir mit den Worten gut und böse bezeichnen: soweit spielt es sich ausschließlich auf der Spiegelfläche des Bewußtseins als eine Illusion ab. Woher das? Deshalb, weil der Exponent eines Werthes einzig das Gefühl der Lust und Unlust in seiner Beziehung auf den vernunftbestimmten Willen ist, — Gefühl aber nimmermehr ein selbstständiges Element des Unbewußten sein kann.

Es ist nur eine andere Erscheinungsform eben dieses Grundirrhums, wenn nach Hartmann das Wollen als solches und der individuelle Character dem Individuum immer nur durch Rückschlüsse aus dem Handeln bekannt sein soll. Wie das Unbewußte in mir auf die jeweiligen Motive reagiren werde, wie beschaffen mein praktisches Ich ist, das soll ich schlechterdings nur nach der Hand kennen zu lernen im Stande sein; die

sogenannte Freiheit, anders gesagt, soll lediglich in der Unwissenheit über die mir durch das Unbewußte in jedem einzelnen Fall aufgenöthigte Handlungsweise bestehen. Natürlich! Wenn das Gute und Böse nur zufällige Prädicate sind, bedeutungslos an sich, bedeutend nur für den von seinem Grund und Boden, von dem Zusammenhang mit dem Unbewußten isolirten Standpunkt des Bewußtseins, so kann auch von einem stetigen Uebergang meines intelligiblen, jenseits des Bewußtseins liegenden Ich in das mir im Lichte des Bewußtseins erscheinende Ich nicht die Rede sein. Zwischen Beidem besteht eine Kluft. Jenseits derselben ist Naturnothwendigkeit; diesseits derselben die Einbildung der Freiheit. Die Wahrheit aber ist, daß nicht die Freiheit und mein individuelles Wollen, sondern jene Kluft, der unvermittelte Gegensatz und das Umschlagen aus realer Naturnothwendigkeit in den Schein der Freiheit, das Unbegreifliche ist. Die Nichtachtung des Gefühls, die Beschränkung des geistigen Lebens auf die Elemente des Wollens und Vorstellens, weiterhin die Umdeutung dieser Elemente in subjectlose Abstractionen — das trägt die Schuld, daß es in dieser Weltanschauung keinen Ort für die Freiheit giebt. Dieser Ort, der Sitz der Freiheit ist in Wahrheit just auf dem Uebergange aus der unbewußten Wertstätte der uns verborgenen Vorgeschichte des Willens in den sich entscheidenden und zur That schreitenden. Hier ist es, wo ich mir meines Willens in innerer Erfahrung als eines ganz Unvergleichlichen, Einzigen intim bewußt werde, als einer Macht, von der alle andere Vorstellung von Macht, als eines Werthes, von dem alle andere Werthsetzung erst abgeleitet ist. Von hier erst schließe ich zurück auf ein vorausgegangenes Werden dieses Willens, das ich nun nur als einen mir unbekanntem Mechanismus denken kann, da sogar die Kategorie von Ursach und Wirkung nur der veräußerlichte, in das Dunkel des objectiven Seins hineinprojicirte Reflex meines Willens ist. Von hier andererseits empfangen ich einen unbedingten Maßstab für die Werthmessung aller Beziehungen des bewußten Lebens und schaffe durch diese Messung die sonst unbegreiflichen und nichtigen Begriffe des sittlich Guten und Bösen.

Jener Grundschaden der Psychologie des Unbewußten, daß in derselben der Begriff eines in Lust und Unlust auf sich selbst Bezogenen schlechterdings nicht gebraucht werden kann, der Geist also verstümmelt werden muß, übt natürlich einen weniger empfindlichen Einfluß auf die Erkenntnistheorie des Verfassers. Seine Auseinandersetzungen über das Unbewußte im Denken und über das Unbewußte in der Entstehung der sinnlichen Wahrnehmung schließen sich daher am ungezwungensten an die gegenwärtig in der Wissenschaft herrschenden Ansichten an. Es sind schätzenswerthe Beiträge zur Wissenschaftslehre, die im Wesentlichen darauf hinauslaufen, daß eine

apriorische That des Geistes anerkannt wird, durch welche vor aller Erfahrung und vor aller bewußten Begriffs- und Urtheilsbildung die Elemente der Erkenntniß mit unbedingter Zweckmäßigkeit und mit objectiver Wahrheitsgeltung erzeugt werden. Der Verfasser befindet sich damit einestheils im Widerspruch gegen die empiristische Erkenntnistheorie, andrerseits tritt er der Kant'schen Ansicht von der bloß subjectiven Gültigkeit der synthetischen Formen unsrer Sinnlichkeit und unsres Verstandes entgegen. Besonders die ausführliche Auseinandersetzung mit Kant in der kleinen hier eingreifenden Schrift „über das Ding an sich und seine Beschaffenheit“ ist von musterhafter Klarheit und zeugt, wie fast alle kritischen Arbeiten des Verfassers, von einer bewunderungswürdigen Kraft der Analyse und der Penetration in fremde Gedanken, der eine ebenso große Gabe der Veranschaulichung des Abstracten zur Seite geht. Auch ohne die sonstige Theorie unsres Kritikers über das Wesen des Unbewußten zu theilen, kann man sich seine Formulirung des Apriorischen als des vom Unbewußten Gesezten, das nur als Resultat in's Bewußtsein trete, gefallen lassen. Zur Erklärung der Genesis unsrer Vorstellungen aus dem Vor- oder Unbewußten bedarf es eben nur der Anerkennung, daß dasselbe ein Logisches ist. Daß das Raumerschaffen unsrer Seele als eine Instinktthandlung, als eine Zweckthätigkeit ohne Zweckbewußtsein bezeichnet wird, daß die unsrem bewußten Denken sich unterbreitenden, sie hülfreich leitenden und begleitenden Vorgänge auf Rechnung des intuitiven Denkens oder des Hellsehens des Unbewußten gestellt werden — diese Ansichten enthalten wesentlich Richtiges auch dann, wenn wir darin nur Hülfsvorstellungen erblicken, deren wir, in dieser oder jener Formulirung, doch in der That nicht entbehren können. Die Erkenntniß ist immer nur aus einem ursprünglich Erkennenden zu erklären, und von der Frage, was das Letztere etwa noch sonst sei, ob es ohne Beziehung auf ein ursprünglich Ethisches gedacht werden könne, ob der Uebergang in bewußte Wahrnehmung und in discursives Denken auch nur möglich sei, wenn in dem geheimnißvollen Apriori nicht von Hause aus zugleich ein Moment der auf ein Inneres sich zurückbeziehenden Werthempfindung gesetzt wird — von dieser Frage können wir auf dem Gebiete erkenntnistheoretischer Untersuchungen noch am ehesten abstrahiren..

Die ganze Schwäche dagegen einer Ansicht, die keinen andren psychologischen Factoren kennt als die Vorstellung und den Willen, kömmt von Neuem bei den nun folgenden Capiteln zum Vorschein. Gerade an der Aufmerksamkeit auf die eigenthümliche Natur des künstlerischen und des religiösen Bewußtseins, auf das Wunder der Sprache und die Räthsel der Geschichte ist es immer wieder offenbar geworden, daß das geistige Leben nicht ohne Rest aufgeht in das Logische, gerade an der Ana-

Ihse dieser Manifestationen des menschlichen Geistes hat sich wiederholt schon der einseitige Rationalismus gebrochen. So wird die Humboldt'sche Sprachphilosophie von durchaus rationalistischen Ausgängen zur Anerkennung eines den Kern des Gedankens verhüllenden Gemüthsanteils in den Bildungen der lebendigen Sprache fortgezogen; so wird der Gedanke eines lebendigen Zusammenspielens der Gemüthskräfte, einer Harmonie, die nur eines irrationalen Ausdrucks fähig sei, in der Kritik der Urtheilskraft über die strenge Scheidelust Kant's mächtig; Schiller entdeckt an dem Leitfaden dieser Kant'schen Erörterungen, wie das Schöne eine volle Offenbarung der ganzen, sinnlich-sittlichen Menschennatur sei, und einen Augenblick geht nunmehr unregesammte deutsche Philosophie durch den Meridian der poetischen Weltanschauung unsrer Dichter hindurch. An der poetisch angeschauten Natur, an der Versenkung in den Gedanken der lebendigen Liebe und der lebendigen Schönheit erfrischt sich einen Augenblick unsre Speculation, ein Tropfen Mystik fällt in die alte Logik und Metaphysik, — bis freilich nur zu bald ein neuer Panlogismus sich niederschlägt, der die irrationelle Fülle des geistigen Lebens in künstlich geschlungene Arabesken der Reflexion birgt.

Man sollte nun meinen, daß eine Ansicht, die von dem richtigen Aperçu ausgeht, daß das Schöne so wenig wie die Sprache oder die Geschichte ein verständig Gemachtes sei, daß eine aller Reflexion unendlich überlegene Macht diesen Geistesoffenbarungen zu Grunde liege, — man sollte meinen, daß eine solche Ansicht geneigt sein müsse, sich auf den Nachweis der Elemente einzulassen, die mit dem Verstand zusammenwirken, um jene eigenthümliche Lebendigkeit in Scene zu setzen. Statt dessen findet sich unser Philosoph mit dem Irrationalen ein für allemal ab, all' seine Mystik concentrirt und erschöpft sich in der Berufung auf das Unbewußte. In dieser unergründlichen Tiefe geht es übrigens ganz so ergründlich her wie auf der Oberfläche des verständigen Bewußtseins. Das Unbewußte ist allerdings „intellectuelle Anschauung“, es leistet auf wunderbare Weise, was das Bewußtsein nur mühsam, irrend, unvollkommen zu Stande bringt, allein es hat schlechterdings keine anderen Hülfquellen und keinen anderen Inhalt als der berechnende Verstand mit seiner Logik. Das einzige Nichtlogische an dem Unbewußten ist der allmächtige Wille, der mit Einem Schlage den logischen Inhalt realisiert. Keine Rede davon, daß es in Sprache und Kunst auch einen logisch nicht auflösbaren Gehalt giebt; für alles Alogische ist der Wille gut — ein bequemer Name für die Summe alles dessen, worüber durch eine eingehende Analyse sich zu verständigen gerade das spezifische Interesse einer Sprach- und Kunstphilosophie wäre. Abgesehen von dieser einzigen, an-

geblich völlig logischen Potenz, die sich eben deshalb aller Analyse entzieht, und abgesehen von der Fiction jenes hellsehenden, intellectuell anschauenden Unbewußten, ist die ganze Welt mit ihrer Schönheit und sonstigen Lebendigkeit logisch durchsichtig bis auf den Grund, so daß sich der dürrste Rationalismus nun ungestört, nachdem er sich kurzer Hand den Rücken gebedt hat, von Neuem entfalten kann!

Und so müssen wir uns denn zuerst sagen lassen, daß eine absolut richtige Aesthetik den dem ästhetischen Urtheil und der ästhetischen Production zu Grunde liegenden unbewußten Prozeß „vollständig in Begriffe und discursives Denken“ zu übersetzen im Stande sein würde, daß das Schöne lediglich eine besondere Erscheinungsform des Logischen sei, und daß es völlig überflüssig sei, zur Erklärung des Schönen, in dem schöpferischen Unbewußten neben dem Logischen noch etwas Andres anzunehmen. Ja, es wird wunderlicher Weise hinzugefügt, daß schon die Geschichte der Aesthetik deutlich auf dieses Ziel, auf die Herleitung aller und jeder Schönheit aus logischen Momenten hinweise. Die Geschichte der Aesthetik! Nichts vielmehr als die Unmöglichkeit einer solchen Herleitung ist deutlich durch diese Geschichte erwiesen. Kant, Schiller, Schopenhauer, Schelling, Herbart, Loge — wo wir nur hinblicken, sehen wir im Gegentheil, daß gerade das Schöne und die Kunst die Philosophie von der Logik seitab geführt und ihr Anschauungen aufgebrängt haben, die in weiterer Durchführung zu einer Correctur des rein rationalistischen Philosophirens ausschlagen müssen. Bleibt einzig und allein die Hegel'sche Aesthetik übrig, — derjenige Theil des Hegel'schen Systems, der, wie schon Dangel treffend bemerkt hat, mehr als irgend ein anderer den Vorwurf rechtfertigen kann, daß dasselbe ein neuer Wolfianismus sei.

Nicht ganz so direct, aber doch zwischen den Zeilen wird uns dasselbe in Beziehung auf die Sprache gesagt, und die Consequenz des Hartmann'schen Systems läßt augenscheinlich nichts Andres zu. Auch mit dem Mysterium der Sprache findet er sich durch die Zurückverlegung ihres Ursprungs in das Unbewußte — in den Sprachbildungsinstinkt der Menschheit — ein für allemal ab. Daß dieser Masseninstinkt aus der Tiefe der ganzen vollen Menschennatur heraus das lebendige Kleid der Sprache wirke, daß dieses Kleid nicht blos einen intellectuellen Körper umhülle, sondern daß lebendig empfundene Werthe, unmeßbar durch bloße Begriffe, wenn auch mit ihnen verwachsen und lebendig auf sie bezogen, im articulirten Laute, in den Worten, Formen und Verbindungsweisen der Sprache sich ausdrücken, davon wird keine Sylbe gesagt. Diese ästhetischen und ethischen Gewichte, die sich dem logischen anhängen und die Sprache nicht minder zum Behuf der poetischen und sittlichen wie

der reflectirenden und wissenschaftlichen Thätigkeit machen, würden natürlich von unserem Verfasser nicht gelehnet werden, aber sie wiegen nicht selbständig — sie würden sich, eben wie das Aesthetische und Ethische für sich, theils auf Logisches, theils auf nachträgliche Bewußtseinspiegelungen reduciren lassen müssen. Mystisch nur der Entstehung nach, ist unserm Philosophen auch die Sprache ihrem Gehalt und Wesen nach ein durchaus Rationelles!

Und ein ebenso Rationelles, ferner, ist ihm die Geschichte. Auch sie nicht in dem Sinne, daß sie das Product bewußter Selbstthätigkeit und freier Berechnung wäre. Ausdrücklich vielmehr polemisirt er gegen den rationalistischen Standpunkt der älteren sowie der heutigen englischen Geschichtsphilosophie. Wohl aber in dem Sinne, daß das leitende Princip ihrer Bewegung die Vernunft, die absolute Weisheit des nie irrenden Unbewußten ist, „welches das absolut Logische selbst ist.“ Und hier zuerst erfahren wir denn auch, worin nach Hartmann die Summe aller Logik besteht und was ihm als höchster Ausdruck des Logischen gilt. Die Vernunft, heißt es bei Hegel, ist das zweckmäßige Thun. An dieser Zweckmäßigkeit des Wirkens wurde uns die Existenz des Unbewußten schon in den Naturhergängen erwiesen. Durch diese Kategorie ist dann weiter bei Hegel die ganze Logik in der Weise bedingt, daß sie als eine Stufenfolge sich aus einander entwickelnder Momente der Vernunft erscheint. Die Vernunft ist bei Hegel — und ist ebenso bei Hartmann ein sich Entwickelndes. Organische Entwicklung ist in Folge dessen das die Geschichte beherrschende höchste logische Gesetz. Vollständig laufen in diesem Punkte, ähnlich wie in der Ansicht über das Wesen des Schönen, die Linien der Hartmann'schen mit denen der Hegel'schen Philosophie zusammen. Eine seltsame Entdeckung. Nichts als die immer wiederkehrende Hervorhebung des Zweckbegriffs konnte uns im Bisherigen auf diese Entdeckung vorbereiten — keine Spur im Uebrigen, daß, wo von der Logik des Unbewußten die Rede war, die Logik im Sinne Hegel's gemeint sein könne. Und wie sich diese Entwicklungslogik mit den sonstigen Gedanken unsres Philosophen verträgt, das mögen in der That die Götter wissen. Eine solche geschmeidige, bewegliche Vernunft erhält Hegel gerade nur dadurch, daß ihm die intellectuelle Anschauung die Form auch des bewußten Erkennens ist, daß er den von Hartmann festgehaltenen Unterschied eines nur dem Unbewußten eignenden intuitiven und eines für den Standpunkt der bewußten menschlichen Vernunft allein möglichen discursiven Denkens nicht kennt oder doch das Letztere nur dem einseitigen Verstande zuschreibt. Darin gerade besteht das Geistreiche und Tieffinnige der Hegel'schen Lehre, daß er die mehr als bloß logische Lebendigkeit, das Mystische des künstlerischen

und religiösen Gemüthsprozesses, das Zusammen von Denken und Anschauung, die Einheit von Subjectivem und Objectivem zur Norm alles wahren Denkens macht. Er sucht damit eine Aufgabe zu lösen, so unlösbar wie die Quadratur des Circels; er löst sie ebendeshalb nur scheinbar, nur durch eine Reihenfolge unmöglicher Compromisse — aber gleichviel: die Tendenz ist doch keine andre als die, in der Flüssigkeit der in einander überspielenden, am Ende des Weges sich in den Anfang zurückbiegenden Kategorien, in dem Organismus der dialektischen Entwicklung eben, die innerste Natur der intellectuellen Anschauung darzulegen. Er projectirt, um die Sprache Hartmann's zu reden, die intuitive Logik des Unbewußten auf die Fläche des Bewußtseins. Verhält es sich aber so, so ist diese Logik für eine Philosophie, deren Grundgedanke die Differenz des Bewußten und Unbewußten ist, absolut unbrauchbar. Das Unbewußte kann in seiner immanenten Logik nicht Entwicklung sein, denn das Moment des Discursiven, das Nacheinander, existirt für das Unbewußte nicht. Das Bewußte kann nicht in der Form der dialektischen Entwicklung denken, denn das Moment des Intuitiven liegt für das Bewußtsein neben dem Discursiven.

Mit welchem Recht denn also nimmt Herr Hartmann das Gesetz der Entwicklung für die Geschichte in Anspruch? In dem Hegel'schen System ist in dieser Beziehung Alles in Ordnung. In zeitlicher Erscheinung, in der Ausprägung des lebendigen Menschenbaseins ist nach ihm die Geschichte dieselbe Vernunftentwicklung, die wir in der Logik im reinen Elemente des begreifenden Denkens uns vergegenwärtigen, und die Geschichte wird ihm rückwärts zum Beweise für die dialektische Natur der reinen Vernunft. Anders liegt die Sache bei unserem Philosophen. Wenn er uns zeigte, daß in der Geschichte eine immanente Zweckmäßigkeit walte, wie er uns dies an zahlreichen Thatfachen des Naturlebens gezeigt hat, so wäre von hier aus — den Gedanken des Unbewußten einmal zugegeben — der Schluß gerechtfertigt, daß sich darin die intuitive Logik dieses Unbewußten manifestire. Wenn aber derselbe Schluß auf den Nachweis organischer Entwicklung in der Geschichte gebaut wird, — wie sollen wir mit dem Begriff des intuitiv Logischen den Begriff eines sich Entwickelnden, also aus discreten Momenten erst allmählig sich Vollenbenden verbinden? Wo bleibt da das Zumal, die unzersplitterte Schlagfertigkeit der unbewußten Vernunft? Doch was sprechen wir von einem Nachweis des die Geschichte beherrschenden Entwicklungsgesetzes! Die gerühmte inductio naturwissenschaftliche Methode, der wir in den auf die Natur bezüglichen Partien unfres Werks so viel unterhaltende Ausführungen verdankten, scheint auf einmal gänzlich bei Seite gesetzt. Daß die Menschengeschichte

eine fortschreitende Entwicklung ist, dieser Satz ist dem Verfasser von vorn herein eine feststehende „große Wahrheit.“ Er begnügt sich damit, einige dagegen vorgebrachte unzulängliche Einwürfe zurückzuweisen. Er stützt sich zu unsrer höchsten Ueberraschung für diese große Wahrheit — auf den von Hegel geführten Beweis! Am überzeugendsten hat uns, nach Hartmann, Hegel das Gesetz der Entwicklung an der Geschichte der Philosophie aufgezeigt. Nun ist jede Philosophie (auch das ist ein Hegel'scher Gedanke) „nur der bewußteste Ausdruck der so eben ihren Gipfel überschritten habenden Culturperiode“ — auch die Culturepochen folglich verhalten sich als Phasen einer aufsteigenden Entwicklungsreihe. Wie viel oder wenig nun an diesen Hegel'schen Sätzen richtig sei — in keinem Falle durfte sich Hartmann auf den Hegel'schen Beweis für dieselben berufen. Denn dieser Beweis beruht auf Voraussetzungen, welche jener weder zugeben kann, noch anderwärts zugegeben — ja, welche er ausdrücklich bestritten hat. Er beruht im letzten Grunde auf dem nach Hülsen's Vorgang von Hegel weiter durchgebildeten Fichte'schen Gedanken, daß der empirische Charakter der Vernunft ein successives Werden ihrer selbst, zeitliches Zufichselbstkommen, dieselbe Rückkehr zu sich sei, welche auch zeitlos und an sich das Wesen der Vernunft ausmache. Er beruht in seiner Durchführung auf der Anwendung jener dialektischen, durch die Vereinigung von Gegensätzen fortschreitenden Methode, gegen die Herr Hartmann eine eigne Schrift gerichtet hat, beruht auf einer Logik, in deren Principien Herr Hartmann nach eben dieser Schrift den Tod aller gefunden Logik und die ärgste Beleidigung des gefunden Menschenverstandes erblickt! Das Alles thut nichts! Die Idee von dem „großartigen Organismus der Entwicklungsgeschichte der Menschheit“ wird von ihm einfach adoptirt. Die Idee, das „absolut Logische,“ hat nur den Namen gewechselt. Wenn es bei Hegel die „List der Vernunft“ ist, daß sie die Leidenschaften der Menschen für sich wirken läßt, daß sie die Individuen aufopfert und preisgibt, so ist es bei Hartmann das Unbewußte, welches die Helden der Geschichte „blüpert,“ um mit ihrer Hilfe Entwicklung zu spielen. Logik und zwar dialektische Logik ist hier wie dort der Kern der Geschichte. Und wie gefährlich es ist, diesen Boden zu betreten, das kommt sofort noch weiter in den historischen Perspectiven zum Vorschein, die uns auf einmal unser Verfasser eröffnet. Wäre es etwa doch, um einen eignen, neuen, einen „inductiven“ Beweis für jenes Entwicklungsgesetz zu führen, wenn er uns zuerst „das Skelett der Entwicklung der Staatsidee“ und dann ebenso den Gang der socialen Entwicklung zu zeichnen versucht? Vielmehr: das rollende Rad der dialektischen Logik reißt ihn fort wie der Umschwung des Himmels die an den übersinnlichen Ort zum Schauen

der Idee gelangten Götter und reinen Seelen; das absolut Logische ist dem Lobredner der „inductiv naturwissenschaftlichen Methode“ zu Kopfe gestiegen; ein echter Schüler der sonst von ihm bekämpften speculativen Weisheit construirt er uns vor, wie das Ziel der staatlichen Entwicklung die Synthese von Großstaat und Republik auf der Grundlage der indirecten Verwaltung, das Ziel der socialen Entwicklung, nach dem Hindurchgehen durch die drei Phasen des freien Naturzustandes, der persönlichen Herrschaft und der Capitalsherrschaft, die „freie Association“ sein werde. Diese Constructionsucht mit einer starken Anwandlung zum Prophetismus ist allemal die natürliche Folge der Absolutisirung des Logischen, und unser Philosoph fällt dabei nur insofern aus seiner Rolle, als er sich dabei mit seinem bewußten Denken an die Stelle des allwissenden Unbewußten versetzt, — während er uns doch in demselben Athem versichert, daß die Menschen zwar die einzelnen Handlungen, nicht aber das Ziel der Entwicklung im Bewußtsein haben können!

Alle unsere Auseinandersetzungen, um es zusammenzufassen, laufen darauf hinaus, daß unser Verfasser, trotz seiner immer wiederkehrenden Polemik gegen panlogistische und rationalistische Ansichten, auf's Tiefste selber in dem Geiste dieser Ansichten befangen ist, mag er nun, wie in dem Capitel von der Geschichte, der Hegel'schen oder, wie anderwärts, der gewöhnlichen Logik huldigen. Alle Wunder des Geisteslebens und alle seine Lebendigkeit werden in das Dunkel des Unbewußten zurückgeschoben. Dieses Dunkel aber bei Lichte besehen — denn darauf läuft es doch hinaus, — ist das Unbewußte nichts als allmächtiger, ins Absolute erhobener Verstand, — Verstand mit dem Vorrecht der Irrthumslosigkeit, der anschauenden Unmittelbarkeit, der schöpferischen Allweisheit und Allgegenwart! Man könnte etwa meinen, in dem Capitel von der Mystik einer anderen Auffassung zu begegnen: — dieses Capitel brüdt im Gegentheil unserer Kritik das Siegel^o der Bestätigung auf. Denn wird uns hier etwa, wie man vermuthen möchte, eine Zergliederung jener Gemüthsprozesse gegeben, denen alle religiöse Erhebung ihren Ursprung verbankt? So wenig wie es versucht wurde, die specifische Natur des Sittlichen und des Aesthetischen darzulegen! Alle Mystik besteht einfach in der Erfüllung des Bewußtseins mit einem Gefühls-, Gedanken- oder Willensinhalt durch unwillkürliches Auftauchen desselben aus dem Unbewußten; mystisch ist nichts als das Herüberwirken des Unbewußten in das Bewußtsein — mystisch eben deshalb, nach Ausweis der früheren Capitel, auch das ästhetische Gefühl, auch die Entstehung der sinnlichen Wahrnehmung und die unbewußten Vorgänge beim Denken, Fühlen und Wollen überhaupt. Mystisch ist die Religion nur insofern

vorzugsweise, weil in ihr eben dieses Eintreten des Unbewußten in die bewußte Geistesthätigkeit, das Verhältniß des Individuums zum Absoluten, zugleich zum Inhalt des Gemüthsenerlebnisses und der dieses Erlebnis beleuchtenden Reflexion gemacht werde. Man sieht hieraus, wie sich der Begriff des Mystischen schlechthin unversalfirt — ungefähr so und wesentlich aus demselben Grunde, weshalb auch den Stoikern von den Wunderwirkungen des Gebetes und der Magie bis zu den alltäglichen Erscheinungen der Natur Alles als Wirkung der Einen, durchgehenden Weltvernunft erschien. Alles Mystische, mit anderen Worten, betrifft nur die Form: der Inhalt ist das „absolut Logische“, und sowohl die Religion daher wie die mystischen Conceptionen origineller Denker lassen sich aus der Unbestimmtheit des Gefühls und weiterhin der bildlichen Vorstellung in die Bestimmtheit des Begriffs und des rationalen Systems übersetzen. Die Philosophie des Unbewußten trifft abermals mit Hegel, sie trifft diesmal zusammen mit dem Rationalismus der Hegel'schen Religionsphilosophie.

Mit einer einzigen Frage, die sich gerade hier unmittelbar anknüpft, sind wir bei dem Allen im Rückstand — mit der Frage, wie denn nun der Uebergang aus dem intuitiven Denken in das in Anschauung und Denken zerbrochene Erkennen, der Uebergang aus dem Unbewußten zum bewußten Geiste vorzustellen sei. Die Frage nach der Möglichkeit aller Mystik, d. h. des unmittelbaren Eingreifens des Unbewußten in das Bewußtsein weist zurück auf die andere nach der Möglichkeit der Entstehung des Letzteren aus dem Ersteren. Wir werden damit hinübergetrieben in die „Metaphysik des Unbewußten.“ Nach unserer bisherigen Kenntniß der Mittel freilich, mit denen der Verfasser operirt, können wir das Gebiet dieser metaphysischen Erörterungen nur mit dem äußersten Mißtrauen betreten. Ein mystischer Grundgedanke; dicht daneben der reinste Rationalismus; eine wunderbare Neigung, von sorgfältig zergliederten empirischen Thatfachen jäh zu logischen Abstractionen überzuspringen; ein in's Feinste und Kleinste hartnäckig eindringender Scharfzinn, verbunden mit Systemsucht und Constructionslust: — was wird das anders geben können, als eine scholastisch-gnostische Metaphysik?

Die Entstehung des Geschwornengerichts.

(G. Brunner, die Entstehung der Schwurgerichte. Berlin 1872.)

Unabhängig von der Frage nach der Ausbildung oder Umbildung des Geschwornengerichts ist das wissenschaftliche und historische Interesse an seinem Ursprung. Bekanntlich hat man darüber sehr viel geschrieben, und wenn auch wohl Niemand, wenigstens kein wissenschaftlich Zurechnungsfähiger, mehr den Ursprung des Geschwornengerichts zurückführt auf altkeltische oder gar altslavische*) Einrichtungen oder auf die römischen *judices*, so herrscht doch darüber viel Streit, ob die Jury in England sich erst nach der normannischen Eroberung im Jahre 1066 oder schon vorher gebildet habe und welcher Antheil an ihrer Bildung dem angelsächsischen oder dem normannischen oder dem anglo-normannischen Rechte zuzuschreiben sei. Ebenso darüber, aus welcher anderen processualischen Institution sie sich zunächst herausgebildet, ob aus den Urtheilern des germanischen Prozesses, oder aus Eideshelfern oder Zeugen, und in welcher Art diese Herausbildung sich vollzogen habe. Die Vorstellung, daß schon die angelsächsischen Urtheiler eine Art Geschworne gewesen seien, ist um so mehr verlassen, als nicht einmal Schöffen für das angelsächsische Recht nachgewiesen werden können, und die Rossi'sche Ansicht, daß die Geschwornen aus einer Umbildung des Eideshelferbeweises hervorgegangen seien, ist eine zwar sehr ansprechende, aber mit der geschichtlichen Ueberlieferung im Widerspruch stehende Annahme. Der Hauptforscher auf diesem Gebiete, Diener, (der aber selbst mehrfach in seiner Ansicht geschwankt hat) hält in seiner Hauptschrift über diesen Gegenstand das Geschwornengericht wesentlich für eine normannische Institution, die nach der Eroberung Englands auf dieses Land ausgebehnt und hier weiter entwickelt worden sei, und läßt sie hervorgehen aus einer Umbildung des Zeugenbeweises. Seiner Ansicht haben sich neuerdings die meisten oder fast Alle angeschlossen. Wenn dieselbe aber im Ganzen und Großen bisher nicht weiter geprüft und vervollständigt wurde, so liegt

*) Sehr ergötzlich ist, was in dieser Beziehung Brunner auf Seite 17 ff. seiner Schrift mittheilt.

das zum Theil wohl an der schwerfälligen und formlosen Weise der Biener'schen Forschung, durch die vielleicht Mancher abgeschreckt worden sein mag. Nur die Analogie nordischer Institute wurde durch Konrad Maurer noch in vollständigerer Weise herangezogen, nicht aber der Versuch gemacht, die normannischen Institutionen genauer mit den Einrichtungen des fränkischen Reiches zu vergleichen und in Verbindung zu bringen, — obwohl hierzu ein Anfang gemacht war.

In einer Schrift über Ursprung und Werth der Geschwornenanstalt hatte v. Daniels die Entstehung des Geschwornengerichts zurückgeführt auf Anordnungen, welche Karl der Große und Ludwig der Fromme in Bezug auf das Zeugenverfahren getroffen haben, hiermit aber doch nur das Richtige gestreift. Aus dem formalen Zeugenverfahren des ordentlichen Processes läßt sich trotz jener Anordnungen das schwurgerichtliche Verfahren nicht herleiten. Das Richtige selbst ist vielmehr, daß die normannische enquête, aus der sich das Geschwornengericht entwickelte, aus einem außerordentlichen Zeugenverfahren her stammt, welches im fränkischen Reichsrecht neben dem ordentlichen Proceß für bestimmte Fälle vorkam; und dieses außerordentliche Frageverfahren (die inquisitio) des fränkischen Reichsrechts als Wurzel des Geschwornengerichts nachgewiesen zu haben, ist das eigenthümliche und bedeutende Verdienst der vorliegenden Schrift.

Es war eine besonders glückliche Fügung, daß ein für eine so schwierige Untersuchung besonders befähigter und geneigter Forscher, wie der Verfasser des vorliegenden Buches, sich, zunächst ohne einen Gedanken an das Geschwornengericht, mit dem Zeugen- und Inquisitionsbeweis der karolingischen Zeit beschäftigte und bei dieser, vor mehreren Jahren erschienenen Arbeit auf jene Ansicht vom Ursprunge des Geschwornengerichts geführt wurde. Er hat dann die höchst schwierige Untersuchung mit dem größten Eifer betrieben und, was ihm an seinem damaligen Aufenthaltsorte Lemberg (der inzwischen polonisirten Universität) nothwendigerweise an wissenschaftlichen Hülfsmitteln fehlte, durch wissenschaftliche Verbindungen und einen Aufenthalt in Paris zu ergänzen gewußt, wobei er eine Menge auch handschriftlichen Materials zu verwerthen in die Lage kam. Als Resultat seines Bemühens liegt nun dieses Werk vor, welches als Muster deutschen Fleißes und klarer, oft scharfsinniger Auffassung zu rühmen ist, sollte auch Mancher eine übersichtlichere Anordnung des gesammten Stoffes wünschen, für deren Mangel aber den gründlichen Leser des Buches eine große Lebendigkeit und Anschaulichkeit der Einzelbarstellung entschädigt. Ueber den Entwicklungsgang, den seine Arbeit genommen, giebt der Verfasser in dem Vorwort Rechenschaft, woraus zu ersehen, wie

er für jeden größeren Schritt, den er thun mußte, sich meistens die Wege erst selbst zu bahnen hatte, mitunter durch vielfaches Gestrüpp. Und daß er nun Manches von diesen Urbarmachungen mittheilt, werden ihm wenigstens alle Diejenigen danken, denen es vor Allem auf eine wirkliche Bereicherung der Wissenschaft ankommt. Daß aber der Verfasser die schon früher in jener Einzelarbeit geschilderte fränkische *inquisitio* hier noch einmal dargestellt hat, dafür muß man ihm nicht nur dankbar sein, sondern es war für die Zwecke dieses Buches unbedingt nothwendig, und wie sorgfältig er bei der ganzen Arbeit zu Werke ging, dafür zeugen auch mehrere seitdem anderwärts von ihm veröffentlichte Aufsätze, über „Wort und Form im altfranzösischen Prozeß“ und über die französischen Rechtsquellen. Durch diese Bemühungen ist es ihm gelungen, in dieser Frage einen sicheren Bau von festem Gefüge aufzuführen, der nun nicht wieder von lustigen Constructionen verdrängt werden wird. Daß aber das Gefühl der hierdurch erlangten Sicherheit den Verfasser nicht ungerecht gemacht hat gegen das relative Verdienst bisheriger Auffassungen, zeigt u. A. seine Kritik der „speculativen Erklärungsversuche“, wobei er auch in der Auffassung Köstlin's die richtigen Nebengedanken nicht verkennet. Die Auffassung Gneiss's von dem germanischen, angelsächsischen und normannischen „Antheil“ an der Entstehung des Geschwornengerichts wird vorsichtig auf ihre richtigen Elemente zurückgeführt.

Ein gewisser altgermanischer Antheil an der Entstehung des Geschwornengerichts ist unläugbar; wie aber hat sich aus dem altgermanischen Prozeß mit seinen formalen Beweismitteln die englische Civiljury entwickelt, die dann anerkanntermaßen das Vorbild war für die Urtheiljury in Strafsachen?

Im altgermanischen Verfahren hing der Ausgang des Processes ab von einer formalen Verstärkung der Behauptung der Parteien. Nicht kam es, wie jetzt, auf die Ueberzeugung der Urtheilenden an, sondern darauf, ob der Kläger oder, in den meisten Fällen, der Beklagte seine Behauptung in der erforderlichen Art zu bekräftigen im Stande war, sei es durch Eid und Eideshelfer oder durch Zweikampf oder ein sonstiges Gottesurtheil. Auch Zeugenbeweis kam wohl vor, aber nur in sehr beschränkter Anwendung, nur in der Form des Geschäftszeugnisses (wenn nämlich zur Beurkundung des betreffenden Rechtsgeschäfts bei dessen Abschluß Zeugen zugezogen worden waren) und des Gemeindezeugnisses (wenn es sich um ortskundige Angelegenheiten handelte), und auch in diesen Fällen war der Zeugenbeweis bloß ein einseitiges und formales Beweismittel, wodurch nur eine ganz bestimmte Behauptung entweder bestätigt oder verworfen und welches in den meisten Fällen, solange gerichtlicher Zweikampf

bestand, durch Kampf angefochten werden konnte. Hieran, d. h. an dem Formalismus des Beweises, wurde auch in der christlich-fränkischen Zeit nur Weniges geändert. Selbst die Orbalien wurden nur in ein christliches Gewand gekleidet, und nur einzelne rationelle Thaten dem Eideshelferbeweis und dem formalen Zeugenbeweise hinzugefügt. — Dennoch enthielt das fränkische Königthum den Keim zu einer durchgreifenden Reform auch des Proceßrechts, indem durch dasselbe den Institutionen des alten Proceßrechts eine Reihe tiefgreifender Neuerungen an die Seite gestellt wurden, besonders solche, die auf eine Steigerung der gerichtlichen Autorität hinausgingen. Ja man kann — ein Gedanke, den Sohm und Brunner gleichzeitig erfaßt und im Einzelnen durchgeführt haben — sagen, daß durch diese Neuerungen dem Volkrecht als altem jus civile, ein Amtsrecht, ein jus honorarium, gegenübertrat, dessen weitere Entwicklung schließlich zu einer gründlichen Reform des deutschen Gerichtsverfahrens hätte führen müssen. Daß dies nicht geschah, dafür sorgten die politischen Ereignisse, vor Allem das Zusammenbrechen der fränkischen Monarchie.

Zu jenen Neuerungen gehört nur vor Allem jene von Brunner hervorgezogene und im Einzelnen geschilderte inquisitio.

Neben dem ordentlichen Verfahren stand nämlich im fränkischen Reich ein außerordentliches Verfahren, welches zur Anwendung kam in den besonderen Angelegenheiten der königlichen Verwaltung, und welches, während in den gewöhnlichen Proceßes der alterthümliche Mechanismus mit Zweikampf, Eiden und Gottesurtheilen in Geltung blieb, in viel leichterem und ergiebigerer Weise eine Ermittlung des Falles herbeizuführen geeignet war.

In vielfache Rechtshändel und Streitigkeiten mußte der König und seine Beamten im fränkischen Reiche kommen bei dem ausgedehnten königlichen Grundbesitz und den mannigfachen sonstigen fiscalischen Berechtigungen. In solchen Sachen litt es nicht immer das Interesse des Königs oder des Fiscus, und manchmal war es processualisch auch gar nicht möglich, daß der Weg des gewöhnlichen Proceßes beschritten wurde; vielmehr bildete sich für solche Fälle als Regel heraus, daß die Sache an das eigene Gericht des Königs reclamirt wurde, in welchem entweder er selbst oder sein Pfalzgraf den Vorsitz führte. Damit dieses Gericht aber entscheiden könne, wurden entweder die ständigen Gewaltboten des Königs (*missi*) oder reisende Richter oder wohl auch der ordentliche Beamte beauftragt, den Fall amtlich zu ermitteln, und dies geschah dann gemäß dem Character des Königsgerichts als eines Willigkeitsgerichtshofes (der *secundum aequitatem* entscheiden konnte) im Wege einer inquisitio oder amtlichen Befragung von Zeugen, auf deren Grund dann, je nach

dem erteilten Auftrag, entweder derselbe Beamte das Urtheil sprach oder die Sache zur Entscheidung an das Königsgericht zurückgegeben wurde. Und dieses Verfahren blieb nicht beschränkt auf fiscalische Streitigkeiten, wurde vielmehr ausgedehnt auf die Rechtshändel aller Personen und allen Gutes, die in den besonderen Schutz des Königs gestellt waren, sei es durch besonderen Act oder ein für allemal wie die im königlichen Mündium stehenden Wittwen und Waisen. Der Kirche wurde dasselbe Recht, wenn auch nur in beschränkter Anwendung gewährt.

Das Verfahren beruht immer auf besonderer Anordnung, auf einem Mandat, welches sich nöthigenfalls die Partei ausstellen läßt und welches, wie angebenet, entweder nur auf Untersuchung oder auf Entscheidung (ad referendum oder ad definiendum) lautet und das Thema gewissermaßen angiebt, worauf sich die Inquisition zu beziehen hat. Durch diese Anordnung wird das etwa schon eingeleitete ordentliche Verfahren suspendirt, und statt dessen schreitet der Beamte zur Auswahl der zur Auskunftertheilung geeigneten Personen. Angesehene Leute aus der betreffenden Gegend, und zwar solche, bei denen man Kenntniß von der Streitfache vermuthen kann, sollen ausgewählt werden, wobei hinsichtlich der Zahl derselben sehr große Abweichungen vorkommen. Es werden 14, 15, 20, 32, 53 und selbst bis zu 200 erwähnt, und jeder zum Erscheinen Aufgeforderte gilt, abweichend vom sonstigen Zeugniß, dem König verpflichtet zu erscheinen. Diese Verpflichtung gegen den König zeigt sich auch darin, daß statt eines besonderen Wahrheitsversprechens, welches in der Regel verlangt wird, auch wohl eine Verweisung auf den dem König geleisteten Treueid stattfindet. Befragung und Antwort sind keiner festen Regel unterworfen. Jene kann sehr allgemein auf den ganzen Streitgegenstand oder auf ein dabei in Frage kommendes Rechtsverhältniß gehen oder auch sich auf bestimmte Thatsachen beziehen, so daß durch die Antwort der „Zeugen“ bald mehr, bald weniger von der Beurtheilung und insbesondere auch von der rechtlichen Entscheidung des Falles vorweg genommen wird. Die Antwort selbst wird entweder von Allen zusammen abgegeben oder jeder für sich allein befragt, wobei wir nicht umhin können, die Darstellung des Verfassers durch die Bemerkung zu ergänzen, daß auch bei einer Einzelbefragung nicht selten, wenigstens im Falle der Uebereinstimmung der Aussagen, nur die Gesamtantwort protocollirt sein mag. Einstimmigkeit war nicht erforderlich, ebensowenig aber stand es fest, daß einfache Mehrheit oder überhaupt Stimmenmehrheit genigte; vielmehr scheint, wenn ein bedeutender Theil der Vernommenen widersprach, das Verfahren als resultatlos betrachtet worden zu sein, wobei einer Wiederholung anscheinend nichts im Wege stand. Auf Grund der Vernehmung

gen wurde dann je nach dem Mandat entweder die Sache entschieden oder eine notitia über das Ergebnis an das Königsgericht gesandt. Das ganze Verfahren war öffentlich und enthielt offenbar Keime des schwurgerichtlichen Verfahrens in sich.

Entwickelt wurden diese Keime im normannischen Verfahren, in welchem aus der inquisitio eine immer häufiger angewandte Beweisjury gemacht wurde, die sich dann später auf englischem Boden zu einer wirklichen Urtheilsjury gestaltet hat. Das normannische Verfahren steht also in dieser Beziehung in der Mitte zwischen dem fränkischen und dem englischen Proceß und bildet zu diesem einen naturgemäßen Uebergang. Der „zeugungskräftige Gegensatz zwischen Amts- und Volksrecht“, der für Deutschland durch das Zusammenbrechen der fränkischen Monarchie begraben wurde, kam im normannischen Rechte zur Entwicklung. „Dem normannischen Staatswesen war es vorbehalten, auf der durch das fränkische Königthum geschaffenen Grundlage folgerichtig weiter zu bauen, und so das einzige Proceßrecht der germanisch-romanischen Staatenfamilie zu entwickeln, welches ohne wesentlichen Einfluß des römisch-kanonischen Rechts zu hoher technischer Vollendung gelangte.“

Als die Normandie im Jahre 912 den normannischen Eroberern überlassen werden mußte, kamen hier nicht etwa in jeder Beziehung neue Einrichtungen zur Geltung. Vielmehr war, wie rechtlich das Land noch als zugehörig zum westfränkischen Reiche betrachtet wurde, so auch thatsächlich die geringe Zahl der Eroberer weder geneigt noch im Stande, alles neu und etwa nach nordischen Mustern zu gestalten. Insbesondere im Rechte scheinen, wie schon die verschiedenen Rechtsbezeichnungen andeuten, und wie Brunner gegenüber Anderen des Näheren nachweist, überwiegende fränkische Elemente bestehen geblieben zu sein, und nicht nur die Lehnverhältnisse wurden nach fränkischem Muster geordnet, sondern auch der Rechtsgang bewahrte die fränkischen Formen, die aber jetzt in neuem Sinne entwickelt und fortgeführt wurden, zum Theil in eigenthümlichen und seltsam verschönderten Formen.

Durch seinen Formalismus und die Consequenz der Spitzfindigkeit, sagt Brunner, überbot der normannische Rechtsgang wo möglich noch den gleichzeitigen altfranzösischen Proceß. „Das Gerichtsverfahren spiegelt in dieser Beziehung einen nationalen Characterzug der Normannen ab, welche in Frankreich stets als unverbesserliche Silbenteufel berüchtigt waren.“

Die curia principis oder ducis, die in der Normandie eine besonders sorgfältige Ausbildung erhielt und in welcher unter dem Vorstz des Seneschals neben den Baronen hochangesehene Justitiarii saßen und für feinere und gleichmäßige Rechtsprechung sorgten, trat in der Normandie

in entschiedener Weise an die Spitze der Gerichtsverfassung. Selbständige Grafen bestanden hier nicht, und die Vicecomites und anderen Beamten, die hier fungirten, wurden trotz des entwickelten Lehnswesens in amtlicher Unterordnung erhalten und durch die regelmäßig in den einzelnen Vicomtéen herumgeschickten reisenden Richter die Hauptgerichtsbarkeit im ganzen Lande gehandhabt. Es ist dieselbe Gerichtsverfassung dann nach 1066 von den Normannen auf das eroberte England übertragen worden, und in ihr bildete sich nun jenes bedeutsame Beweisverfahren, in welchem die Entstehung der Jury enthalten ist und welches der Verfasser (nach genauer Untersuchung der normannischen Rechtsquellen) gemeinschaftlich für England und für das normannische Stammland darstellt.

Das hauptsächlichste normannische Beweismittel war (neben dem Eid) vor Allem der Zweikampf, der aber schon früh eine gewisse und allmählich eine immer größere Ergänzung fand durch eine der fränkischen ähnliche inquisitio. Dieselbe kam im normannischen Recht nicht bloß in Fiscalsachen zur Anwendung und nicht bloß als processualisches Vorrecht der Kirchen und Schutzbefohlenen, sondern bald wurde die Befugniß zu ihrer Anwendung von der curia ducis oder der fürstlichen Kanzlei auch an andere Private verliehen, nicht ohne zum Theile hohe Gebühren zu Gunsten des Fiscus. Hierin lag die Möglichkeit eines großen Fortschritts: es konnte nun regelmäßiger Weise der veraltete Mechanismus des ordentlichen Verfahrens beiseitegesetzt werden zu Gunsten einer rationellen Ermittlung, bei der freilich die Möglichkeit vorhanden war, daß sich das Verfahren im Sinne des römisch-canonischen Verfahrens in ein geheimes Verfahren mit getrennter Vernehmung der Zeugen auflöste. Letzteres geschah in der That, als später (nach 1205) die Normandie mehr und mehr ein vollständiger Gebietstheil Frankreichs wurde, während bis dahin in der Normandie in civilrechtlichen Streitigkeiten eine Art schwurgerichtlichen Verfahrens stattfindet. Daß dieses das Vorbild des späteren englischen Verfahrens gewesen ist, und daß nicht umgekehrt das Verfahren in der Normandie nur die Nachahmung eines in England selbständig entwickelten schwurgerichtlichen Verfahrens war, — eine Ansicht, die Wiener bisher nur als wahrscheinlich hinzustellen vermocht hatte, belegt Brunner mit einigen ganz sicheren Zeugnissen.

Schon der Name jurea, jureia für die Gesamtheit der Geschworenen ist nicht englischen, sondern fränkisch-romanischen Ursprungs, und so oft auch in dem normannischen Enquêteverfahren die zur Auskunft herbeigezogenen Männer einzeln oder gruppenweise befragt sein mögen, eine gewisse Tendenz zeigt sich doch in diesem normannischen Verfahren

entschieden zur genossenschaftlichen Form, d. h. dazu daß die Geschwornen gemeinsam befragt wurden und ihre Antwort gemeinsam abgaben. Woher dieselben ihre Kenntniß nahmen, darin wurde rechtlich nicht unterschieden; man nahm Männer, bei denen man eine gewisse Kenntniß vermutete, sei es nach eigener Erfahrung oder auf die Mittheilung von Anderen. Ebensonenig wurde auch hier hinsichtlich der That- und Rechtsfrage ein consequentes Verfahren beobachtet, vielmehr je nach Lage des Falles und anscheinend ohne weitere Tendenz bald nach einer einzelnen erheblichen Thatfache, bald nach einem Rechtsverhältniß oder dem ganzen Anspruch gefragt. Auch jetzt noch bestanden über die Stimmenzahl keine festen Regeln.

Dieses normannische Recognitionungsverfahren, wie man es nannte, wurde nun in der Normandie unter Heinrich II, und zwar, wie Brunner gestützt auf drei Urkunden für das Bisthum Baieux nachweist, in den Jahren zwischen 1150 und 1152 zu einem ordentlichen und regelmäßigen Proceßverfahren erhoben. Nicht so, als hätte dasselbe nun in allen Rechtsstreitigkeiten zur Anwendung kommen müssen, vielmehr blieben die Fälle seiner Anwendung, wenn sie auch schon sehr ausgebehnt waren, doch immer noch bestimmt begrenzt; aber doch in der Art, daß nun die Parteien einen rechtlichen Anspruch auf dieses Beweismittel erhielten. Die herzogliche Kanzlei wurde ein für allemal angewiesen, das die Recognition anordnende breve nicht zu verweigern, sondern, gegen gewisse Gebühren, auf Nachsuchen stets zu erteilen. Und durch denselben Heinrich II, der im Jahre 1150 in der Normandie zur Regierung gekommen war und 1154 König von England wurde, ist nun, wie mehrfach bezeugt ist, auch in England das Recognitionungsverfahren zu einem ordentlichen und regelmäßigen Verfahren gemacht worden. Die Constitutionen von Clarendon und Northampton (1164 u. 1176) lassen annehmen, daß schon vor ihnen das Recognitionungsverfahren in Anwendung bestand, und in dem Tractate Glanvilla's, der gegen das Ende dieser Regierung geschrieben wurde, liegt das Recognitionungsverfahren ausgebildet vor. — Dasselbe mußte sich in England um so leichter Eingang verschaffen, als gerade hier die Bevölkerung dem durch die Normannen zu größerer Geltung gebrachten Beweismittel des Zweikampfes widerstrebte. Gewiß braucht man bei dieser Reform Heinrichs II nicht vorwiegend an die Absicht fiscalischer Bereicherung zu denken, vielmehr lag die Nothwendigkeit einer Reform der Rechtspflege damals klar zu Tage. Die ungefügigen und problematischen Beweismittel des alten Processes hatten immer mehr an Credit verloren, und Viele zogen es deswegen vor, in weltlichen Sachen sich an die geistliche Gerichtsbarkeit zu wenden, die allmählich der welt-

lichen Rechtspflege eine bedenkliche Concurrrenz zu machen drohte. Wenn im weltlichen Proceß die meisten Beweisfragen nur durch Zweikampf erledigt werden konnten, so hieß dies nichts Anderes als Willkür und Gewalt entscheiden zu lassen, und wenn dabei in der Normandie die Partei nicht selbst einzutreten brauchte, sondern sich durch einen Kämpen vertreten lassen konnte (das Kämpfenwesen war hier in hohem Grade entwickelt), so war u. A. wegen der Kostspieligkeit einer solchen Vertretung der Ärmere im größten Nachtheil gegen den Reicherer.

Die Pflicht aller Vermittelten, als Geschworene zu dienen, wurde jetzt streng betont und bei ziemlich hohen Strafen durchgeführt gegenüber der begreiflicher Weise schon damals beobachteten Unlust oder Weigerung. Die Auswahl geschah durch den Vicescomes oder Bailli, dem damit eine große Gewalt übertragen war, die, wovon auch einige Beispiele vorliegen, leicht gemißbraucht werden konnte. Wo möglich sollten es Ritter sein, *Milites*, die zugezogen wurden; in Ermangelung wurde aber auch auf Andere zurückgegangen. Handelte es sich um Rechte an einem Grundstück, so fand ein *Visus* statt, eine Besichtigung an Ort und Stelle, wogegen im Uebrigen den Geschwornen keine Beweismittel vorgeführt, sondern von ihnen Auskunft erwartet wurde. Der Einzelne schwor: *quod ego vobis dicam veritatem de hac querela*, oder in ähnlicher Weise, und in der Anrede an die Geschworenen war ebenfalls von der Verpflichtung zum *veritatem dicere* und von der Vermeidung des *mondacium* die Rede. Die Fragestellung richtete sich nach dem Inhalte des *breve*, und mit Recht wird von dem Verfasser, der die einzelnen Arten dieser *brevia* ausführlich bespricht, auf deren Analogie mit dem römischen Formularproceß verwiesen. Einzelne Formen des Verfahrens nähern sich schon sehr dem heutigen Geschwornengericht. Niemand darf mit den Geschwornen sprechen, bis sie ihren Spruch abgegeben haben; sie ziehen sich gemeinschaftlich zurück zur Berathung, und wenn sie einstimmig sind, was ursprünglich nicht nothwendig war und erst später (und zwar in England, nicht in der Normandie) hervortrat, so theilt einer für sie alle das *Resultat* mit. Meist sind es zwölf Geschworne, doch sollen bei Mord 24 entscheiden, und in anderen Fällen werden auch weniger (8, 6 u. s. w.) erwähnt. Ueber die Stimmenzahl werden allmählich gewisse Grundsätze entwickelt, dabei aber in den normannischen Rechtsquellen nur für petitorische Klagen eine größere Stimmenmehrheit, nämlich elf Stimmen, erfordert, in anderen Fällen soll die *major pars* entscheiden. Die Verstärkung der ursprünglich zugezogenen Geschworenen im Falle des Nichtwissens durch Andere, die *affortiatio*, die in England längere Zeit eine größere Rolle spielte, wurde in der Normandie früh fallen gelassen.

Wenn neben diesem, (auch nach Heinrich II immer noch durch Breve einzuleitenden) Recognitionungsverfahren in den eigentlich normannischen Rechtsquellen noch eine andere Art von *inquisitio*, eine *inquisitio ex jure*, erwähnt wird, so ist damit ein schwurgerichtliches Verfahren gemeint, welches bei Erbtheilungen und zur Feststellung einer Verwandtschaft, bei Streitigkeiten über eheliches Güterrecht u. dergl. gewohnheitsrechtlich als zulässig angenommen wurde, welches herzuweisen ist aus dem alten Gemeinbezeugniß, und bei welchem die Ertheilung eines Breve nicht notwendig war. Ebenso wurde in England lange Zeit neben der *assisa* oder dem in besonderer Form angeordneten schwurgerichtlichen Verfahren ein Verfahren mit *jurata* unterschieden, d. h. mit solchen Geschworenen, die nicht über ein bestimmtes von vorn herein bezeichnetes Beweissthema zu entscheiden hatten, sondern im Allgemeinen verpflichtet wurden, sich wahrheitsgemäß vernehmen lassen. Den sehr schwierigen, später aus der englischen Praxis verschwundenen Unterschied von *assisa* und *jurata*, wie auch von *magna* und *parva assisa* hat Brunner auf das Genaueste untersucht und zum Theil abweichend von seinen Vorgängern festgestellt. Dieser Unterschied bezog sich unter Andern auf die Möglichkeit der Aufhebung des Spruches der Geschworenen durch eine sog. *attincta*, d. h. durch die Vernehmung einer größeren Anzahl von anderen Geschworenen, eine Möglichkeit, die nach den anglonormannischen Rechtsquellen bei der *jurata* wie bei der *magna assisa* regelmäßiger Weise ausgeschlossen, bei den *parvae assisae* (oder den bloß possessorischen Klagen) dagegen in allen Fällen zugelassen war.

Während nun in der Normandie das schwurgerichtliche Verfahren nach der Vereinigung oder Wiedervereinigung dieses Landes mit Frankreich (1205 durch Philipp August) allmählich erstarb oder verdrängt wurde durch den französischen Prozeß, der sich immer mehr dem modernen Zeugenverfahren näherte, hat sich in England das schwurgerichtliche Verfahren zu seinem vollen Dasein entfaltet. Dazu gehörte offenbar vor Allem, daß die Geschworenen aus ihrer Zwitterstellung zwischen Zeugen und Urtheilern befreit wurden und der bisherigen Beweisjurij, wie man sich ausdrücken kann, der Character einer Urtheilsjurij gegeben wurde.

Dies war der Fall nicht vor der Mitte des 14. Jahrhunderts, indem erst um diese Zeit es als regelmäßige Einrichtung vorkommt, daß Zeugen den Geschworenen vorgeführt und sonstige Beweismittel ihnen vorgelegt wurden, auf Grund deren sie sich ihre Ansicht zu bilden hatten. Bis dahin war es den Geschworenen überlassen, woher sie ihre Kenntniß entnahmen, und nur wenn Urkunds- oder Geschäftszeugen zu vernehmen waren, d. h. Zeugen, die bei dem Abschluß des in Rede stehenden Rechts-

geschäfts zugegen waren, kam es wohl vor, daß diese Zeugen mit den Geschwornen zu gemeinsamer Berathung zusammentraten, woraus sich dann eine Vernehmung von Zeugen vor den Geschwornen entwickelte. Vollständig ausgebildet findet sich ein Beweisverfahren vor den Geschwornen erst in dem Werke von Fortescue, *de laudibus legum Angliae* aus dem 15. Jahrhundert, und erst ein englisches Statut von 1650 erklärte die Eigenschaft eines Zeugen und eines Geschwornen für unvereinbar. — Mit dieser Umbildung der Geschwornen in eine wirkliche Urtheiljury hängt zusammen, daß die Geschwornen dann nicht mehr, was früher häufig geschah, nach den Gründen ihrer Meinung gefragt wurden, daß es nicht mehr auf die Nachbarnqualität derselben ankam, und daß von einer strafrechtlichen Verantwortlichkeit derselben, (wie früher im Wege der *attineta*, die zu einer Bestrafung wegen Meineids führen konnte) nicht mehr die Rede war.

Wenn wir nun fragen, wie nach diesem civilprocessualen Vorgang sich die Jury in Strafsachen entwickelt habe, so tritt uns zunächst die Anklagejury entgegen und die Frage, ob denn nicht vielleicht diese schon aus angelsächsischer Zeit stamme und also insofern dennoch die Wurzel der Jury in der vornormannischen Zeit zu suchen sei. Nun scheint allerdings eine oft besprochene Stelle der angelsächsischen Rechtsquellen von einer Rügejury zu sprechen; es ist von 12 Thänen die Rede, die zu schwören haben, daß sie keinen Unschuldigen anklagen und Niemand's Schuld verheimlichen wollen, eine Stelle, die sehr bestimmt auf eine Rügepflicht zu gehen scheint, sei es nun, daß man in ihr ursprünglich angelsächsisches Recht oder (mit Konrad Maurer) eine Neuerung dänischer Eroberer erblickt, die aber Brunner nach dem Zusammenhange der Stelle auf einen ganz besondern Fall, und zwar auf einen Zwischenfall bei einem gewöhnlichen Anklageprozeß deutet. Jedenfalls müssen wir dem Verfasser darin Recht geben, daß auch in Beziehung auf das Rügeverfahren das fränkische Recht dem anglonormannischen Rechte ein wahrscheinlich befolgtes Vorbild geboten hat. Die Zweifel, ob im fränkischen Reiche überhaupt ein weltliches Rügeverfahren bestanden habe, hat Dove in bekannten Arbeiten widerlegt, und die verschiedenen Capitularien führt Brunner im Einzelnen auf, aus denen hervorgeht, daß es dem fränkischen Reiche keineswegs an diesem „Triebrad, um den schwerfälligen Mechanismus des (damaligen) Strafverfahrens in Bewegung zu setzen“, gefehlt habe. Darunter das longobardische Capitulare Pippin's, in welchem der *judex* oder Graf angewiesen wird, eine Anzahl von Insaßen oder Umsaßen einer Ortschaft einzuschwören, um allerhand Verbrechen, Tödtung, Diebstahl u. s. w. zur Anzeige zu bringen, wobei die Verpflichtung derselben „ad

Dei judicia“ durch Brunner eine sehr ansprechende Deutung erhält. Dieses Rügeverfahren der karolingischen Zeit, welches sich später in so vielen flandrischen, französischen, normannischen und deutschen Rechtsquellen findet, aber meistens nicht zur gehörigen Entwicklung kam, finden wir nun in England (wahrscheinlich sofort) nach der Eroberung von 1066 in entschiedenster Anwendung. Es war ein Mittel, die widerstrebende Bevölkerung selbst verantwortlich zu machen für die Verfolgung von Verbrechen, nicht hervorgegangen aus der „Gesamtbürgschaft“, wohl aber mit ihr auf demselben Grundsatz beruhend. Schon in den Gesetzen Wilhelm's des Eroberers und den sogenannten Gesetzen Heinrich's I werden verpflichtete Rügezeugen (gering an Zahl, nur 3 oder 4) erwähnt; ausgebildet jedoch findet sich auch diese Einrichtung unter Heinrich II, indem nach den oben erwähnten Constitutionen von Clarendon und Northampton eine Zwölfszahl von Geschwornen vorkommt, die in kleineren Bezirken zur Angabe von Verbrechen verpflichtet werden sollten, und offenbar ferner setzen die im Jahre 1194 für die reisenden Richter der curia regis aufgestellten capitula itineris ebenfalls eine derartige Einrichtung voraus. In den englischen Quellen des 13. Jahrhunderts kommt denn neben der Rüge vor den reisenden Richtern auch ein Rügeverfahren vor den ständigen Beamten, den Vicecomites, vor. Daß die Rügejury übrigens nicht ausschließlich zu Zwecken des Strafverfahrens benutzt wurde, sondern auch sonstigen, fiskalischen Interessen zu dienen hatte, ist bekannt. Bekannt ist ferner ihre Umbildung zur heutigen englischen Anklagejury, die hauptsächlich darin bestand, daß im 14. Jahrhundert die Geschwornen aus der ganzen Grafschaft genommen wurden, und daß statt der freien Rüge (presentment), die die Geschwornen von sich aus vorbrachten, nun meistens eine Prüfung der vor sie gebrachten Anklagen erfolgte, welche dadurch zu einem förmlichen „indictment“ oder eigentlicher Anklage erhoben wurden.

Was nun aber die Urtheilsjury in Strafsachen anlangt, so wird ihre Entstehung mit Unrecht erst an das Jahr 1219, an die Aufhebung der Gottesurtheile, geknüpft, die allerdings nicht ohne bedeutenden Einfluß auf die Beförderung und die ausgedehntere Anwendung der Jury gewesen ist. Angewandt ist die Jury schon früher, wenn auch in beschränkterer Weise, schon vor der Trennung der Normandie von England, d. h. vor dem Jahre 1205. Es sind (durch Marquardsen) Fälle nachgewiesen schon aus der Zeit von 1194 und 1199, in denen sich der eines Verbrechens Angeklagte freiwillig dem Spruche einer Jury unterwarf und dadurch den Zweikampf oder ein Gottesurtheil vermied, Fälle zunächst, in denen es sich um den Beweis irgend einer processualischen Einrede handelte, die

dann aber sehr leicht auch weiter ausgedehnt werden konnten, so daß man mit Marquardsen, dessen Ausspruch der Verfasser mit Recht heranzieht, sagen kann, es habe sich die Jury allmählich in den Strafprozeß hineingeschlichen. Nachdem ein besonderes Verfahren, nämlich die Untersuchung, ob die Anklage nicht etwa aus Haß oder Mißgunst erhoben war (*breve de odio et atia*, in welchem Falle Freiheit von Untersuchungshaft erlangt werden konnte) häufige Gelegenheit zu einer *inquisitio* gegeben hatte, treten dann seit König Johann immer mehr Beispiele hervor, daß über die Schuldfrage selbst (*an culpabilis sit*) eine Jury vernommen wird. Voraussetzung war dabei und blieb sonderbarer Weise bis in die neueste Zeit die, wenigstens scheinbar, freiwillige Unterwerfung des Angeklagten unter den Spruch der *patria* oder Jury, zu welchem Zwecke aber bald eine Art Folter (*peine forte et dure*) angewandt wurde. Es erklärt sich das theils aus dem conservativen Character des englischen Rechts, welches sich scheute, mit dem alten formalen Verfahren zu brechen, theils auch nicht zum Wenigsten aus der germanischen Scheu, die Verurtheilung Jemandes, mindestens ohne dessen Zustimmung von der Einsicht oder dem guten Willen Anderer abhängig zu machen. Daß aber der Angeklagte ein Recht habe, den Spruch seiner Genossen zu verlangen, und daß die Zulassung des Verfahrens nicht abhängig sein solle von Gnade oder von der Erlegung hoher Gebühren, darauf geht ein Artikel der *Magna Charta*, dem meist eine beschränktere Bedeutung beigelegt worden ist.

Hiermit glauben wir den Hauptinhalt des Brunner'schen Werkes angedeutet zu haben, wobei nur dasjenige hervorgehoben ist, was sich unmittelbar auf die Ausbildung des Jurygedankens bezieht, während in dem Buche selbst sich ganze Partien finden, welche, wie schon zu Eingang bemerkt wurde, theils als Vorarbeiten zu dem eigentlichen Thema, theils als Nebenarbeiten oder Excurse anzusehen und theilweise auch ausdrücklich als solche bezeichnet worden sind. So wird, wer sich um die normannische Rechtsgeschichte im Einzelnen bekümmert, hier eine genaue Erörterung der normannischen Rechtsquellen und eine genaue Untersuchung des normannischen Klagrechts und der Entwicklung mancher Rechtsbegriffe finden, und ferner haben wir noch hervorzuheben die Abschnitte, in denen der Verfasser die Entwicklung des französischen Rechtes, insbesondere die französische *enquête* und deren Uebergang in ein modernes Zeugenverfahren, schildert. Ueberall bewährt der Verfasser seine genaue und keine Mühe scheuende Quellenforschung, und wenn auch die ganze Anlage des Buches und die mancherlei eingestreuten „Excurse“ dasselbe keineswegs zu einem gemeinverständlichen machen, so ist es andererseits ein Buch von wahrhaft wissenschaftlicher Bedeutung und zugleich ein Buch, bei dem es

sich wohl lohnt, daß man seinen Hauptinhalt auch in weiteren Kreisen verbreitet.

Blicken wir auf die Geschichte des Strafverfahrens, so war es nur eine verhältnißmäßig kurze Periode, in welcher auch wichtigere Straffachen rein von Beamten entschieden wurden, und in England hat von jeher für alle erheblicheren Straffachen die Mitwirkung eines vollstümlichen Elementes bestanden, zuerst in Form der angelsächsischen Urtheilssprecher und seit mindestens dem 13. Jahrhundert in Form des schwurgerichtlichen Verfahrens. Danach und vor Allem nach den praktischen Anforderungen unserer Cultur und unseres Rechtszustandes kann von einer Rückkehr zu bloßen Beamtengerichten in Straffachen in keiner Weise die Rede sein, sondern nur davon, in welcher Form die Mitwirkung eines vollstümlichen Organes im Strafverfahren stattzufinden habe. Die neuerdings mehrfach erörterte Frage, ob nicht das Geschwornengericht umgewandelt werden solle zu einem Schöffengericht, d. h. zu einem Gericht, in welchem keine Vertheilung der Schuld- und Straffrage an zwei verschiedene Organe stattfindet, sondern Richter und Schöffen zusammen über den ganzen Straffall oder dessen wesentlichste Bestandtheile entscheiden, würde jedoch in diesem Aufsatze zu weit führen, und nur darauf wollen wir zum Schlusse aufmerksam machen, daß bei einer richtigen Auffassung des Wesens der Schuldfrage schon jetzt eine völlige Trennung der Funktionen von Richtern und Geschwornen keineswegs stattfindet und es wesentlich auf ein richtiges Zusammenwirken beider Theile ankommt. Für die geschichtliche Aufklärung des so bedeutungsvollen Instituts des Geschwornengerichts hat sich Brunner ein bleibendes Verdienst erworben. Hoffen wir, daß es auch unserer Gesetzgebung gelingt, bei der bevorstehenden Reform des Strafverfahrens das wahrhaft Heilsame zu treffen.

H. Meher.

Politische Correspondenz.

Berlin, 12. Januar.

Mit dem Jahreswechsel hat sich auch ein Wechsel in der Leitung und Zusammensetzung des preussischen Ministeriums vollzogen. Der Wunsch des Fürsten Bismarck nach einer Erleichterung der bisher auf ihm ruhenden Arbeitslast hat zu verschiedenen Maßnahmen geführt, die, vielleicht weil sie nicht zu gleicher Zeit beschloffen worden sind, nur allmählich, eine nach der andern, zur öffentlichen Kenntniß gelangten. Zuerst hat man erfahren, daß Fürst Bismarck den Vorsitz im preussischen Ministerium an den ältesten Staatsminister abgegeben habe, und erst anderthalb Wochen später, daß unter dem ältesten Staatsminister der Kriegsminister Graf Roon verstanden werden müsse und daß, obwohl das Militärwesen von Preußen auf das Reich übergegangen ist, dies kein Grund sei, warum Preußen nicht statt eines einzigen zwei Kriegsminister haben sollte.

Die Kunde von diesen Aenderungen erregte in weiten Kreisen eine keineswegs freudige Ueberraschung; nur die Gegner der von dem Fürsten Bismarck gehandhabten Politik glaubten Grund zur Befriedigung zu haben und waren so vorlaut ihre vergnügten Erwartungen zu äußern. Ihnen, den Ultramontanen und Feudalen, hätte natürlich eine Niederlage und gar eine dauernde Minderung und Schwächung des von Preußens und Deutschlands erstem Staatsmanne geübten Einflusses trefflich gepaßt; und sie waren um so schneller bei der Hand, ihren liebsten Herzenswunsch für baare Wirklichkeit zu nehmen, da in der That mancherlei Umstände darauf hinzuweisen schienen, daß die Wendung, welche die Dinge genommen, den eigentlichen Intentionen des Fürsten nicht entspreche. Wohl hatte er eine Verringerung seiner Geschäftslast in Form einer Entbindung von den Functionen der preussischen Ministerpräsidentschaft begehrt; aber die Erinnerung an mehrere früher von ihm gethane Aeußerungen hatte vermuthen lassen, daß er bei diesem Begehren denn doch nicht ernstlich an eine Theilung und Trennung der bisher in seiner Person vereinigten — und von ihm selbst einmal als untrennbar bezeichneten — Aemter gedacht habe; vielmehr nahm man an, er habe sich im Grunde die Arbeits erleichterung gewünscht, nicht als eine äußerliche Beschränkung seiner Obliegenheiten, sondern eher in der Gestalt und als Folge einer inneren Reorganisation des preussischen Ministeriums — einer Reorganisation, welche ihm nicht nur erlaubt hätte, der Präsident des-

selben zu bleiben, sondern welche erst in Wahrheit, indem sie ihn der mühevollen Nothwendigkeit überhob in jedem einzelnen Falle von der Zweckmäßigkeit seiner Entschliessungen die Mehrheit seiner Ministercollegen zu überzeugen, ihn recht eigentlich zum Premierminister in viel eminenterem Sinne gemacht hätte als er es bisher gewesen. Den liberalen Kreise gefielen sich in einer solchen Deutung der Absicht des Fürsten, insofern dieselben zusammenzufallen schienen mit dem in der liberalen Partei längst bestehenden Verlangen nach größerer Homogenität des Ministeriums. Dauerte das Ministerium, das im Herbst 1862 in die Geschäfte getreten war, doch nun seit zehn Jahren, in deren Verlauf der preussische Staat größere Umwandlungen erfahren hat als je vorher in irgend einem gleich langen Zeitabschnitt seiner Geschichte. Wohl hatten diese zehn Jahre, welche in Preußen und Deutschland eine neue Welt geschaffen, ihre umgestaltende Wirkung auch auf das preussische Ministerium erstreckt. Der Staatsmann, der an seiner Spitze stand, der ihm den Namen gab, er war es ja, welcher mit gewaltiger Hand die preussische und deutsche Politik in ihre neue Bahnen gezogen hatte. Weitab lagen diese Bahnen von den engen und stillen Wegen jener Partei, aus welcher das von ihm geleitete Ministerium einst seine Elemente empfangen. Daß während der langen Fahrt, welche das Ministerium Bismarck zurückgelegt hatte seit dem Tage, da es das Staatsruder in seine Hände genommen, mehrere seiner ursprünglichen Mitglieder das immer kühner nach immer weiter gesteckten Zielen dahineilende Schiff verlassen hatten und durch neue frischere Gefährten ersetzt worden waren, das war nur eben natürlich gewesen. Vielmehr das behagte der liberalen Meinung nicht, daß von dem alten Stamm der Schiffsbesatzung noch immer ein Rest übrig blieb, daß von den primitiven Mitgliedern des Ministeriums mehrere fortfuhren demselben anzugehören, obwohl es ihnen längst unheimlich sein mußte an der Seite des großen Kapitäns, der so wenig Rücksicht nahm auf ihre alten Vorurtheile und keinen Bedenken. Die liberale Meinung glaubte gar nicht bezweifeln zu können, daß in dem Ministerium nachgerade zwei Richtungen einander gegenüberständen, oder, wie man es auszudrücken pflegte, daß darin zwei Seelen walteten, eine freisinnige und also weiße, gute, und eine reactionäre, schwarze, böse. Die weiße Seele — das war der Ministerpräsident mit den Ministern jüngerer Schöpfung; für die dem Ministerpräsidenten und seiner neuerwundenen Politik abholden Elemente galten diejenigen Minister, welche mit ihm im Herbst 1862 berufen worden waren, dem Drängen des Liberalismus einen Damm entgegenzusetzen, und welche nicht gleich ihm sich aus dem Banne ihrer ersten Partienstellung loszumachen gewußt hatten. Als einer von diesen alten ursprünglichen Mitgliedern des Ministeriums erfreute sich der Minister des Innern durchaus keiner Popularität, bis die liberale Meinung, zu ihrer eignen Verwunderung, an ihrem Urtheile über ihn irre zu werden begann, da eines Tags auch er die feudale Kappenhülle abwarf und — bei Vorlegung und Vertheidigung des Kreisordnungsentwurf — sich als ein geschickter und entschiedener Vollführer liberaler Ideen entpuppte. Es kostete die liberale Meinung einige Mühe, auch

den Grafen Eulenburg zu den Weißen, den Guten im Ministerium zu rechnen; inbessen die Thatfachen sprachen zu deutlich, — die reactionäre Gruppe beschränkte sich nun auf die Herren von Roon, von Selchow, von Ikenplitz, und unter diesen galt der Kriegsminister, trotz der hohen Verdienste, welche er sich in der Verwaltung seines Portefeuille erworben, als der dreifach hartgefottene Reactionär, dem es nimmer vergessen werden konnte, daß er der Keil gewesen, welcher einst das liberale Ministerium der neuen Aera gesprengt hatte. Neue Vorgänge bestärkten die liberale Meinung in ihrer Auffassung von der im Innern des Ministeriums waltenden Lage. Die Kreisordnung gelangte vor das Herrenhaus. Graf Eulenburg trat eifrig für sie ein, während Graf Ikenplitz eher die Mehrtheit des Herrenhauses in ihrem schroffen Widerstande gegen die Vorlage seines Collegen zu ermuntern schien. Das Herrenhaus verwarf die Kreisordnung. Ein Pairschub schien nothwendig und erfolgte auch, aber — so behauptete das Gerücht — gegen die Meinung der „feudalen“ Mindertheit im Ministerium. Als es nun hieß, die Minister, welche gegen den Pairschub gewesen, hätten ihren Rücktritt begehrt, da erschien der öffentlichen Meinung die Gelegenheit gekommen, endlich die längst chronisch bestehende und nun zu acutem Ausbruch gekommene innere Zwiespältigkeit des Ministeriums zu beseitigen. Und da in demselben Augenblick Fürst Bismarck seiner Ministerpräsidentschaft entkleidet zu werden beantragte, glaubte man gern, daß auch er die Gelegenheit zu benutzen wünsche, um an die Stelle des außer Rand und Band gegangenen Collegs eine homogene Neubildung zu setzen. Falls ihm dies gelänge, würde er, so nahm man an, keine Schwierigkeit haben, den Vorsitz auch in dem neuhergestellten Ministerium weiterzuführen, während vielmehr Niemand sich klar zu machen im Stande war, wie Fürst Bismarck, der als Reichskanzler ohnehin denn doch preußischer Minister des Auswärtigen bleiben mußte, in dem preußischen Ministerium dem Vorsitz eines andern Ministerpräsidenten unterstellt werden könnte.

Die thatfächliche Entwicklung der „Krisis“ ist aber eine ganz andere, eine der Logik des Publikums völlig unverständliche, seinem Gefühl sehr unsympathische gewesen. Nicht genug, daß es mit der Niederlegung der Ministerpräsidentschaft des Fürsten Bismarck völliger Ernst ward, so wurde nach einem räthselhaften Zeitintervall, den man sich durch einen in den Lüften geführten Kampf der guten und bösen Geister, des Ormuz und des Ahriman, angefüllt denken mochte, plötzlich Graf Roon als neuer Ministerpräsident verkündigt, derselbe Graf Roon, welcher ein Widersacher der Kreisordnung, des Pairschubes gewesen sein und deshalb um seine Verabschiedung nachgesucht haben sollte. Ahriman hatte gesagt, das war die allgemeine Auffassung, und nur darüber war man nicht ganz im Klaren, ob unter der besiegten guten Gottheit mehr Fürst Bismarck oder Graf Eulenburg verstanden werden müsse. Das Bestremten, die Unruhe, welche die liberalen Kreise ergriff, konnte nur vermehrt werden durch die widersprechenden Commentare, durch welche die verschiedenen Regierungsorgane das Publikum über die Bedeutung des Geschehenen aufzu-

klauen suchten, während sie in der That nur ihre eigene Unwissenheit und Uneinigkeit offenbarten.

Die Verstimmung der liberalen Kreise war jedenfalls berechtigt, insofern diese Vorgänge sehr klar dargethan haben, daß bei uns noch immer Minister und Ministerien so plötzlich und so fertig auf die Welt kommen, wie die aus dem Haupte des Zeus entspringende Pallas Athene; dem in das Mystorium des göttlichen Werdens nicht eingeweihten Volke bleibt nichts übrig als schweigende Verehrung. Doch allerdings hinterher hat, wir wissen nicht wer und wissen nicht mit welchem Beruf, aber irgend Jemand hat sich für ermächtigt und befähigt erklärt, den Schleier zu heben und hat uns die eigentliche, die wirkliche Geschichte der Krisis, die *verità vera*, wie die Italiener sagen, erzählt oder zu erzählen behauptet. Allein wir bezweifeln, ob diese Enthüllungen ihre von ihnen selbst angegebene Absicht erreichen und das Unbehagen der öffentlichen Meinung völlig heben werden. Denn der erste Eindruck, den das Publikum davon empfinden muß, kann eben nur der sein, daß es nun erst doppelt zu der unerquidlichen Ueberzeugung gelangt, wie völlig unwissend es ist und wie es sich seine Meinungen, Vermuthungen, Hoffnungen geradezu ins Blaue hinein bildet. Aus den Mittheilungen des berufenen oder unberufenen Enthüllers — angenommen dieselben enthalten ein Pfund oder auch nur ein Loth Wahrheit — was Anderes geht daraus hervor, als daß man in weiteren Kreisen über die Lage in der Regierungssphäre, über die Persönlichkeiten der einzelnen Minister, über ihr Verhältniß zu einander, über ihre Stellung zu den wichtigsten Fragen sich nicht nur in grober Unkenntniß, sondern, wenn der triviale Ausdruck gestattet ist, geradezu auf dem Holzwege befunden hat? Die Stimme aus den Wolken muthet dem verblüfften Hörer zu, vor Allem zu glauben, daß nichts irriger sei, als die Meinung, die er bisher gehegt bezüglich des Gegensatzes im Ministerium. Der Gegensatz besteht — ohne Zweifel, aber in ganz anderer Gestalt, als er sich eingebildet; die er für die schwärzeste der schwarzen Seelen hielt, die des altconservativen Grafen Roon, ist vielmehr weiß wie ein junges Lamm: keiner von allen Ministern steht dem Fürsten Bismarck näher, keiner theilt seit Jahren völliger den Standpunkt desselben. So sind denn auch die Beiden jüngst in den Fragen der Kreisordnung und der Herrenhausreform eng vereint gewesen, wurden aber überstimmt durch die übrigen um den Grafen Eulenburg geschaarten Minister. Graf Eulenburg ist die andere, die dem Fürsten Bismarck das Widerpart haltende Seele. Seine scheinbare Befehrung zu liberalen Anschauungen ist in Wahrheit viel weniger liberal, als die Haltung des Fürsten Bismarck und des Grafen Roon, welche der Genehmigung der Kreisordnung durch das Herrenhaus und dem zu diesem Ende nothwendigen Pairschub nur darum entgegen waren, weil sie — freilich erfolglos — eine Maßregel von viel durchgreifenderem Liberalismus, die Reform des Herrenhauses, bezweckten. Nach dieser jedenfalls das Interesse, wenn nicht das Vertrauen des Hörers gewinnenden Darstellung der Thatfachen, welche zur jüngsten Krisis führten, wird ihm nun deren Verlauf und die Bedeutung dieses Verlaufes aus-

einandergesetzt. Fürst Bismarck, der mit dem Grafen Roon in der Minderheit geblieben war, hatte keine Lust, sich noch fürderhin durch die Mehrheit des Ministerrathes überstimmen zu lassen und doch als Ministerpräsident vor der Welt für den Träger einer von ihm bekämpften Politik zu gelten. Das in Preußen geltende Collegialsystem des Ministerraths, welches allein solche Unzulänglichkeiten möglich machte, war schon längst nicht nach seinem Geschmack. Nach dieser letzten „Majorisirung“ durch die Mehrheit seiner Collegen entschloß er sich, die Ministerpräsidentenschaft niederzulegen. Und auch Graf Roon suchte seine Entlassung nach. Wäre jetzt Graf Eulenburg zum Ministerpräsidenten ernannt worden, so hätte das offenbar eine Niederlage der Bismarck'schen Politik bedeutet. Allein nicht Graf Eulenburg, sondern Graf Roon wurde Ministerpräsident an der Stelle des Fürsten Bismarck, und da zwischen diesen beiden engbefreundeten Staatsmännern, welche sich schon in der wichtigsten politischen Frage, der des Kampfes gegen Rom, völlig einig wußten, nun auch noch ein enges Einverständnis zu Stande kam, über die Erhöhung des Reichs-Militär-Budgets und über das Verhältniß eines zweiten Kriegsministers zum Reichskanzleramt, so ist dieser Ausgang der Krisis ein Sieg des Fürsten Bismarck. Allerdings nicht ein so vollständiger, daß die Erwägungen und die Absichten, welche den Fürsten zur Niederlegung der Ministerpräsidentenschaft bestimmt hatten, nun mit einem Male zum Durchbruch gelangt wären. Vielmehr wird einstweilen an dem Collegialsystem des preussischen Ministerrathes nichts geändert. Dafür werden aber die Anschauungen des Reichskanzlers bezüglich der Nothwendigkeit einer wahren Cabinetsbildung mit einem Chef, der seine persönliche Politik durch die Glieder des Cabinets zur Ausführung bringt, mehr und mehr zur Verwirklichung kommen in der Reichsregierung, in welcher künftig der Chef der Armeeverwaltung in ähnlichen Beziehungen zum Reichskanzler treten soll, wie schon jetzt der Marineminister und der Präsident des Reichskanzleramts. Die Ernennung des Generals Kameke zum Staatsminister und zweiten Chef der Armeeverwaltung würde sich hiernach erklären als vorbereitender Schritt für den völligen Anschluß des Militärwesens an das Reich.

Wieviel oder wie wenig Anspruch auf Zuverlässigkeit diese Aufklärungen über die intime Geschichte unserer Krisis haben mögen, nicht sie sind geeignet die über den Ausgang der Krisis entstandene Unruhe in den Anhängern der den Namen des Fürsten Bismarck tragenden Politik zu beschwichtigen. Die Aufklärungen, obwohl sie beabsichtigen, der pessimistischen Auffassung des Publikums zu widersprechen, gestehen zu, daß die auf Beseitigung des Collegialsystems im preussischen Ministerium, auf Bildung eines wahren Cabinetes unter einem wahren Premierminister gerichteten Bemühungen des Fürsten Bismarck gescheitert sind. Indessen hierüber ein großes Bedauern zu empfinden, ist die liberale Partei schwerlich im Stande, solange sie über die Natur und das Ziel der gescheiterten Bemühungen nicht eingehender unterrichtet wird. So ernstlich ihr Wunsch ist, an der Spitze des Staates ein homogenes Ministerium zu sehen, so dürfte sie diesen Wunsch doch noch nicht dann befriedigt sehen, wenn an die

Stelle eines Ministerraths, in welchem die Mehrheit entscheidet, ein anderer Ministerrath träte, in welchem neben dem den unbedingten Ausschlag gebenden Premier die übrigen Minister keinen irgend bedeutsamen Einfluß zu üben hätten. In England nimmt allerdings der Premierminister eine überwiegende Stellung ein, aber selbst dort muß er sich gefallen lassen, in Fragen untergeordneten Interesses von der Mehrheit des Cabinetes überstimmt zu werden; wenn aber die Führung der allgemeinen Politik des Cabinetes, die Entscheidung der wichtigeren Fragen in England wesentlich von dem Premier abhängt, so darf nicht vergessen werden, daß er nichts anderes ist als der Vertrauensmann seiner Partei, welche ihm in jedem Augenblicke ihr Vertrauen entziehen und ihn so zum Rücktritt von den Geschäften zwingen kann. Und weil der Premier aus seiner Partei seine Ministercollegen zu wählen hat, ist in England eine Gewähr dafür gegeben, daß die Homogenität des Cabinetes nicht lediglich in der unbedingten Unterordnung der Minister unter den Ministerpräsidenten bestehe. Die englischen Voraussetzungen fehlen bei uns. Unsere Ministerien kommen auf andere Weise zu Stande als in England und unterliegen nicht derselben Controle der Partei und des Parlamentes. Heute freilich besißt Fürst Bismarck in vollem Maße das Vertrauen der parlamentarischen Mehrheit und der Mehrheit der Nation, und es wird ihm aufrichtig gegönnt, daß er seine Kraft nicht in überflüssigen Discussionen zu verbrauchen habe. Allein unsere Institutionen sind bereits nur zu sehr auf den Leib dieses einen Mannes zugeschnitten, und so sehr wir wünschen, daß die Politik unseres großen Staatsmannes sich nicht mit kleinlichen Hindernissen abzumühen habe, so kann darum doch nicht gegeben werden, daß die einfache Abschaffung des collegialen Ministerraths und die Ersetzung desselben durch die Einzelgewalt eines allein verantwortlichen Premierministers die dauernd gültige Antwort vorstelle auf die großen Fragen, deren richtige Lösung gleichbedeutend ist mit der gesunden Entfaltung unseres constitutionellen Leben.

Wie viel aber zu einer solchen Entfaltung noch fehlt, das eben haben die jüngsten Veränderungen in der Zusammensetzung des Ministeriums erwiesen. Nicht offene, klare, controlirbare Ursachen haben diese Veränderungen bewirkt, sondern geheime, dunkle, unberechenbare Vorgänge. Darum eben hat das Publikum einen so unerfreulichen Eindruck empfangen, und dieser Eindruck wird wahrlich nicht verwischt durch Enthüllungen, über deren Wesen, Gründe, Zwecke wir erst recht wieder der Enthüllungen bedürften. Das Publikum soll heute glauben, daß in einem mysteriösen Streite entgegengesetzter Persönlichkeiten und Einflüsse der Sieg dem Fürsten Bismarck und dem Grafen Roon verblieben sei. Aber welche Bürgschaft wird ihm geboten, daß nicht das nächste Mal in ebenso geheimnißvoller Weise diesen beiden Staatsmännern eine Niederlage beschieden sein werde? Und daß der für die Augen des Volkes unsichtbare, unverfolgbare Kampf in den oberen Regionen nicht zu Ende sei, das eben ist die einzig gewisse Folgerung, die sich aus den vorgeblichen Enthüllungen ziehen ließe. Denn dieselben besagen nicht nur nicht, daß der Antagonismus im preu-

fischen Ministerium aufgehört habe, sondern, falls ihnen überhaupt einige Authenticität beizwohnt, sind sie ein nur zu deutliches und bedenkliches Symptom dafür, zu welcher Schärfe die Gegensätze gediehen sind.

Nicht aus jenen in so fragwürdiger Gestalt auftretenden Angaben über die persönlichen Reibungen, welche der Neugefaltung des Ministeriums vorhergegangen sein mögen, schöpfen wir die feste Zuversicht, daß der neue Name dieses Ministeriums nicht eine neue Politik bedeutet; wir hegen diese Zuversicht darum, weil den geschehenen Aenderungen zum Trost nichts zu ändern ist an den die preussische Politik bestimmenden Nothwendigkeiten, und zu diesen Nothwendigkeiten rechnen wir, daß ein Staatsmann wie Fürst Bismarck zwar die Leitung des preussischen Ministeriums aus den Händen geben kann, aber die Leitung des preussischen Staates wenigstens in allen wichtigen Angelegenheiten nach wie vor in seiner Hand behalten muß. Und dies haben ja auch sowohl Graf Eulenburg als der neue Ministerpräsident Graf Roon in ihren im Abgeordnetenhaus gegebenen Erklärungen ausdrücklich gesagt.

Bedürfte es aber noch einer Bestätigung dieser Erklärungen, wir fänden den klarsten Beweis dafür, daß das Ministerium Roon sich nur durch den Namen von dem Ministerium Bismarck unterscheidet, in der Vorlegung der längst verheißenen Gesetzentwürfe zur Regelung einiger der wichtigsten Beziehungen zwischen Staat und Kirche. Gleichviel ob sie Bismarck oder Roon heiße, die preussische Regierung will nicht nachlassen, nicht die Richtung ändern in dem großen Kampfe, den der preussische Staat und das deutsche Reich, getragen von der vollen und ernstesten Zustimmung der großen Mehrheit der Nation, gegen die Anmaßungen und Uebergriffe der römischen Hierarchie zu führen begonnen haben. Der erste der vorgelegten Entwürfe, derjenige, welcher die bürgerlichen Wirkungen des Austrittes aus der Kirche feststellt, bezweckt die Fesseln zu lösen, welche bis heute die preussische Gesetzgebung oder Gesetzesauslegung dem Gewissen und Vermögen der Staatsbürger zu Gunsten der anerkannten Kirchen auferlegt. Es soll fortan Niemand mehr gezwungen sein, zu dem Aufwand einer Kirchengemeinschaft beizutragen, der er nicht länger angehören will. So erfreulich diese volle Anerkennung des Princips der Gewissensfreiheit ist, sie hat verhältnißmäßig eine geringe praktische Wichtigkeit neben den Anordnungen, welche der Staat trifft, um nicht die, welche sich von ihrer Kirche ablösen, sondern die, welche darin verbleiben, gegen den Mißbrauch der geistlichen Gewalt zu schützen. Der Gesetzentwurf über die kirchliche Disciplinargewalt ist das Seitenstück des bereits seit einiger Zeit dem Landtage unterbreiteten Entwurfs über die kirchlichen Straf- und Zuchtmittel. Beide Gesetzesvorlagen ergänzen sich; in beiden stellt der Staat als Hüter seiner eignen Freiheit und der Freiheit seiner Bürger die Grenzen fest, welche die kirchliche Gewalt nicht überschreiten soll, sei es wenn sie im Allgemeinen die kirchlichen Vergehen der Gläubigen, sei es wenn sie die Amtsvergehen der ihrer Disciplin unterworfenen Religionsdiener und Beamten ahndet. Der Gesetzentwurf über die kirchliche Disciplinargewalt

wird das Seinige dazu beitragen, die niedere katholische Geistlichkeit zu befreien von jenem Joche der Oberen, welches einst der Cardinal Donnechose so treffend verglich mit der in einer Armee herrschenden eisernen Zucht. Aber als die weitaus bedeutendste aller dieser Gesetzesvorlagen erscheint uns diejenige, welche die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen zum Zwecke hat. Denn so scharf und streng auch die Aufsicht sei, die der Staat übt, um die geistliche Gewalt in Schranken zu halten, seine eigene Gewalt findet doch selbst wieder ihre Schranken an der geistigen Enge und Beklommenheit, in welcher eine herrschaftliche Hierarchie, die ihre eigenen Machtsprüche für Anordnungen Gottes ausgiebt, die gläubigen Gemüther zu erhalten weiß. Auf diesen wie auf anderen Gebieten genügt es nicht, daß der Staat seine Unabhängigkeit und die Freiheit seiner Bewohner durch rächende Gesetze wahre, welche die begangenen Uebertretungen strafen; sondern auch hier hat der Staat die höhere Pflicht, die Quelle zu verschließen, aus welcher die Auflehnung gegen seine Gesetze entspringt. Es muß erstrebt werden, die Geistlichen nicht nur durch Zwang unter das staatliche Recht zu beugen, sondern vor Allem sie selbst zu guten Bürgern zu machen, auf daß sie dann ihrerseits auch ihre Gemeinden in der Liebe zum Vaterlande, in der Achtung vor seinen Gesetzen erziehen. Es muß gesucht werden, die Scheidewand zu beseitigen, welche heute einen so großen Theil der katholischen Geistlichkeit von dem Staate und der bürgerlichen Gesellschaft trennt. Es gilt nicht nur den deutschen Klerus zu befreien von dem äußeren Joche der römischen Hierarchie, sondern ihn auch innerlich freizumachen von jesuitischer Geistesstyrenei. Die katholische Theologie zu reformiren, das ist freilich nicht die Sache des Staats; aber er kann dafür Sorge treffen, daß die jungen Geistlichen nicht länger künstlich von dem deutschen Geistesleben abgesperrt werden; er kann verhindern, daß ausländische Einflüsse sie ihrem Vaterlande entfremden. Zu diesem Ende setzt der Staat die Bedingungen fest, von welchen die Zulassung zum geistlichen Amte abhängen soll; er verlangt, daß deutsche Geistliche eine deutsche Bildung erhalten.

Die Vorlegung dieser Gesetzentwürfe ist nicht nur im rechten Augenblick gekommen, um eine Ministerkrisis richtig wüthigen zu lassen, welche offenbar nur Personen verschiebt, aber an den Dingen nichts ändert; — sondern auch als die beste, die treffendste Antwort auf die Injurien, welche der Papst in seiner Weihnachtsallocution gegen das deutsche Reich zu schleudern beliebte. Der Papst ergeht sich in würdelosen und ohnmächtigen Schimpfreden und das deutsche Reich giebt Gesetze voll Kraft und Bedeutung. Freilich, daß dieselbe Politik, welche gesetzgeberisch so groß und kühn auftritt, zugleich in die kleinliche polizeiliche Verkehrtheit verfallen kann die liberale Presse darum zu verfolgen, weil sie die päpstliche Allocution veröffentlicht hatte, — das ist ein so seltsamer wie unerfreulicher Widerspruch.

Raum irgend ein anderer Gegenstand würde vielleicht so sehr eine eingehende Betrachtung lohnen, als die Analogie und der Gegensatz, der in diesem Augenblicke besteht zwischen der Thätigkeit des italienischen und der des preussischen

Parlamentes. Für Italien wie für Deutschland ist heute die größte nationale und politische Frage die des Verhältnisses des weltlichen Staates zur römischen Kirche. Aber wie verschieden wird diese Frage gestellt in den beiden Ländern! wie verschieden ist die Methode, die man diesseits und jenseits der Alpen zum Behufe ihrer Lösung anwendet! Verglichen mit unsren eben besprochenen Gesetzesvorlagen — auf welch ganz andren Voraussetzungen beruht, nach welch ganz anderen Zielen strebt der gegenwärtig der italienischen Kammer vorliegende Gesetzentwurf über die kirchlichen Genossenschaften und Stiftungen in Rom! Und doch führt gegen beide Staaten das Papstthum den gleichen unerbittlichen Krieg! Die italienische wie die deutsche Einheit wird von den zeternden Priestergeis im Vatican mit denselben Verwünschungen belegt! Trotz der gründlichen Verschiedenheit ihrer Kirchenpolitik verknüpft Italien und Deutschland, die Gegner der römischen Curie, ein politisches Band, welches berufen scheint, einst noch in schweren Stürmen seine Festigkeit zu erproben!

Wer, der ein offenes Auge hat für das geschichtliche Werden und Wachsen, hätte nicht in unsrer schnell strömenden Zeit manchemal den Blick zurückgewendet und den Punkt gesucht, wo die Flut der Ereignisse zuerst die Richtung einschlug, in welcher sie dann einen so ungeheuren Weg zurücklegen sollten? Und wie möchte man diesen Punkt nicht finden in jenem Bündniß, welches vor nunmehr 14 Jahren französische Soldaten zu Vorkämpfern der Unabhängigkeit Italiens machte? Wohl darf man von dem Jahr 1859 behaupten, daß mit ihm eine neue Aera der europäischen Geschichte begonnen hat, und der künftige Geschichtschreiber unsrer Zeit wird dem Kaiser Napoleons III. als die folgenreichste seiner Thaten die anrechnen, welche diese Aera eröffnete. Zwar Viele verneinen das Verdienst dieser That, indem sie sagen, der französische Autokrat habe nur die österreichische Herrschaft in Italien niedergeworfen, um an ihrer Stelle die französische aufzurichten; er habe gar nicht die Einheit Italiens gewollt, sein eigentlicher Plan sei dahin gegangen, die kleineren romanischen Länder als eine Art von Schutz- und Lehensstaaten um Frankreich zu sammeln. Es mögen mancherlei Phantastereien und Gelüste in dem unklaren Geiste des Mannes ihm Blasen geworfen haben, aber es wird nicht geleugnet werden können, daß zwei Motive in ihm die bestimmenden gewesen: eine wirkliche Zuneigung zu Italien, dem Stammlande seiner Familie, wo er selbst einst seine Jugend verbracht, und zweitens ein — wenig cäsarischer — Glaube an das Recht der Nationalitäten und an die eigene Mission, diesem Rechte zum Durchbruch zu verhelfen. Heute, da der uncäsarenhafte Cäsar ins Grab gestiegen, verwünscht, verabscheut, verdammt von der eigenen Nation, die zwanzig Jahre lang willig seine Herrschaft ertragen, heute mögen die fremden Völker wohl anerkennen, daß Napoleon III. der erste Motor, das vorzüglichste Agens gewesen, dessen sich das Schicksal bediente, um Europa neu zu gestalten, um den beiden großen Nationen im Centrum des Welttheils die Jahrhunderte hindurch entbehrtene Einheit und Selbständigkeit wiederzugeben. Die Italiener thun mehr als dies; sie sehen in dem nun gestorbenen Kaiser nicht nur das Werkzeug, sondern den Mitschöpfer ihrer jetzi-

gen glücklichen Geschie. Wir wollen darüber nicht heute mit ihnen rechten, heute, da es etwas Rührendes hat, an dem Grabe eines Mannes, den sein eigenes Vaterland verleugnet, eine fremde Nation aufrichtig als um ihren Wohlthäter trauern zu sehen. Den Italienern dünkt das Loos Napoleons III. eine erschütternde Tragödie. Uns Deutschen ist es nicht gegeben, eine Persönlichkeit tragisch zu finden, welche wir nicht groß finden können. Der verstorbene Kaiser, welcher ein Herrscher gewesen ist ohne Heroismus, ein Idealist ohne Seelenadel, ein freundlicher, gefälliger und anhänglicher Mensch ohne irgend welches sittliche Gefühl — dieser Mann scheint uns schlecht geeignet zum tragischen Helden. Und doch, wenn nicht der Träger der Rolle, die Rolle selbst ist eine tragische gewesen. Daß dieser Mann, der an der Spitze der eitelsten und herrschsüchtigsten aller Nationen stand, es unternahm, mit französischen Kräften Italien unabhängig zu machen, daß die Unabhängigkeit Italiens zur Einheit Deutschlands führte, und daß der Befreier Italiens im Kampf gegen die Einheit Deutschlands unterging — läßt sich ein großartigeres Drama denken? Und wenn als die Frucht der durch den Willen eines einzigen Mannes zu Stande gekommenen französisch-italienischen Allianz von 1859 heute ein auf der Uebereinstimmung ihrer höchsten Interessen beruhendes Bündniß Deutschlands und Italiens gereift ist, dem gegenüber das Papstthum und Frankreich, die alten historischen Feinde Deutschlands und Italiens, sich eng an einander schließen, wer möchte leugnen, daß das tiefsinnige Wort von der „List der Idee“ sich niemals wunderbarer bewährt hat als an dem Manne, der nun in der Kirche von Chiselhurst seine bescheidene Kaisergruft gefunden hat?

S.

Notizen.

Die zweite Abtheilung des zweiten Bandes von Justi's Biographie Winkelmanns ist der ersten rasch gefolgt, so daß das Buch nun abgeschlossen vorliegt. Jeder, der sich mit der Geschichte der Deutschen Gelehrsamkeit im vorigen Jahrhundert beschäftigt, wird empfinden, welche eine Erweiterung seines Horizontes er dieser Arbeit zu verdanken habe. Italien war uns erst von Goethe's Zeiten ab bekannt: hier haben wir die Darstellung des Bodens, den Goethe als Epigone gleichsam in Rom betrat. Winkelmann lockte ihn mit dahin, die letzten Nachklänge der Tage Winkelmanns war die Melodie, die ihn dort empfing und entzückte. Es kann keine bessere Prolegomena für Goethe's Italienische Reise geben als Justi's drei Bände.

Auffallend ist Justi's Verhältniß selber zu seinem Helden. Er indentificirt sich in keiner Weise mit ihm. Er sucht seine Thätigkeit mit einer Objectivität aus den einzelnen historischen Atomen aufzubauen, die der Gesinnung nach etwas antikes hat, die in merkwürdiger Weise aber dem Geiste entspricht, aus dem heraus gerade dieses Mannes Leben darzustellen war. Goethe hatte Winkelmann zur Statue erhoben, Justi hat ihn zur Mitte eines figurenreichen Gemäldes gemacht. Goethe betont in seiner Darstellung mehr was Winkelmann für sich und für uns war, Justi beschreibt was er im Kreise der Zeitgenossen bedeutete. Und was wäre etwa das Facit wenn wir einen Strich unter die Rechnung machen? Daß Winkelmann umgeben war von Männern, die mächtiger, glänzender, ja sogar wissender waren als er selber, daß ihm allein aber gewinkt ward, mit aufzusteigen als der Triumphwagen der Unsterblichkeit vorüberzog, weil er allein von all denen, die ihn umgaben, ein Gefühl von der idealen höchsten Arbeit des Menschengeschlechts besaß und von diesem Gefühl bei seiner wissenschaftlichen Thätigkeit rücksichtslos sich leiten ließ. Darauf hin hat Justi denn auch ganz recht gethan, viele Privatissima der Existenz Winkelmanns als unbrauchbaren Hammerschlag aus dem Staube nicht weiter aufzuführen.

H. G.

Justi giebt eine genaue Beschreibung der schanderhaften Ernüderung, die Winkelmanns Leben abschneitt. Diese letzten Stunden seines Lebens werfen einen trüben Schimmer rückwärts auf seine ganze Laufbahn. Es ist als griffe aus einem Abgrunde die Kralle des Schicksals plötzlich empor und risse den Mann in die Tiefe nieder. Welcher Dämon gab Winkelmann ein, sich für

eine letzten Tage diesen Menschen zum intimen Begleiter auszusuchen, der ihn so jämmerlich hinopferte? Als sei er selber seines Verrückters treuester Helfershelfer, hilft er durch eignes Benehmen die That vorbereiten.

Eine im Vergleich zu Windelmann ganz unbedeutende Persönlichkeit hat in viel anspruchsvollerer Weise letzter Zeit an sich selber eine Execution vollzogen, die in ihrer Art gleichfalls als eine Rache des Schicksals zu betrachten ist. Der Fürst Bückler wünschte seine Papiere nach seinem Ableben herausgegeben und benutzt zu sehn und die Erstlingsfrüchte dieser Publication liegen in einem Bande Biographie und einem andern Correspondenz vor.

Wären unsere Zeiten derart, daß dergleichen überhaupt noch Neugier zu erregen vermöchte, so könnte als eine kaum zu beantwortende Frage die aufgeworfen werden: durch welche Erwägungen ein so welterfahrner Mann sich bewogen fühlte, über seine Person das litterarische Verhängniß zu guterlegt herabzubeschwören, dessen Wirken ihm aus eigner Anschauung doch bekannt war.

Er hatte ja selbst mit erlebt wie es Barnhagen ergangen war. Mit welcher Emsigkeit hatte dieser nicht seinen Nachruhm Körnerweise zusammengehamstert. Barnhagen glaubte sich ganz sicher. Er hatte es dahin gebracht, unter dem höheren nächsten Nachtrabe Goethe's eine respectable Stellung sich zu erwerben. Er konnte Briefe von ihm, lobende Erwähnungen und Unterhaltungen aufweisen. Er war der Freund Humboldts und vieler berühmter Leute. Er gehörte zu denen, die immer wieder übrig blieben wenn der Tod einmal einen neuen Schnitt that. Hier und da war etwas Vergoldung vom goldnen Zeitalter der Litteratur an ihm hängen geblieben, die er sorgsam pflegte und herauslehrte.

Und all diese Mühe umsonst. Dank einigen verrätherischen Bänden „Nachlaß“ sehen wir Barnhagen zu einer zweifelhaften Figur herabgewürdigt, an der nichts von allem Ruhme noch klebt, als daß er ein ungemeines Geschick für Sammlung und Systematisirung alles möglichen Scandales besessen hat.

Viel schlimmer aber ist dem Fürst Bückler mitgespielt worden.

Dieser Herr war eine imposante Erscheinung. Als genialer Schöpfer landschaftlicher Schönheiten, an Stellen, wo unbezwingbares wüstes Land auch den leisesten Culturanauch nicht dulden zu wollen schien, war er mit Recht berühmt in Deutschland. Die Jahre schienen ihm nichts von der jugendlichen Frische genommen zu haben, deren erster Glanz doch in längstvergangne Zeiten fiel. Immer fuhr ihn fort das Neueste am meisten zu interessieren. Immer bewahrte er sich seine alte Beweglichkeit, seine Theilnahme an dem was sein könnte, seine Ungebuld sogar; seine Natur drängte auf das Neue, es schien als suche er noch immer nach jener unsfindbaren ungeheuren Ueberraschung des Lebens, die zu finden andere schon bei 30, 40 Jahre längst verzweifelten.

Aus alle dem, ohne weitere Zuthaten, wäre ihm in der Erinnerung einiger Generationen ein schöner Nachruhm erwachsen. Allein das genügte ihm nicht. Und in wessen Hände legte er die Macht diesen Nachruhm, wie er ihn besser träumte, zu arrangiren! Jedem, der den Fürsten Bückler gekannt hat, muß

das aus seinen gedruckten Papieren jetzt herausleuchtende Abbild seiner Person fatal und, was das schlimmste ist, kleinlich erscheinen. Was kann es traurigeres geben, als die zum Schluß des I. Bandes der Correspondenz abgedruckten Liebesbriefe? Die meisten obendrein französisch. Nicht ein einziger der einen organellen Gedanken, oder der nur Gluth und Leidenschaft zeigte.

Und nun belehrt uns der gewissenhafte Herausgeber noch, diese Schriftstücke seien als das Resultat ernstlicher Arbeit zu betrachten. Der Fürst habe daran corrigirt etc., und schließlich diese Concepte alle sorgfältig aufgehoben, damit sie gedruckt würden!

Und dies nur der erste Band. Man fragt sich, ob es kein Mittel gebe, hier einen Niegel voranzuschieben. Schwerlich. Für Barmhagen sowohl als Büdler liegt eine Nemesis in dem letzten Anheimsfall ihrer Reputation in diese Hände.

Beide haben sie es ausdrücklich so gewollt: Barmhagen, der jedes Wort so gut berechnete, Büdler der bei aller Indiscretion gegen Andere dennoch niemals so geschmacklos war, sich selber lächerlich zu machen. Einer wie der andere völlig darin bewandert, auf den Effect hin zu leben, Virtuosen in der Kunst, ihrer Eitelkeit Genüge zu verschaffen, und gerade diesen beiden das Schicksal aufbewahrt, in ihren eigenen Schriften nun als unzuverlässige und ermüdende Schwärzer zu erscheinen, denen niemals ein ernster großer Gedanke das Herz bewegte.

S. G.

Halm's, des Dichters der Griseidis, Nachlaß konnte in keine besseren Hände als die Faust Pachler's und Emil Kuh's fallen, welche dem Freiherrn von Münch-Bellinghausen beide nahe standen und sich in die Herausgabe getheilt haben. Die bis jetzt erschienenen Bändchen enthalten Novellen. Früher war nichts derartiges von Halm gedruckt worden. Er zeigt sich als ein Erzähler etwa der Schule Kleist's, auch tragen die Stoffe die er wählt etwas von dem peinlichen Inhalte, der den Kleist'schen Erzählungen eigen ist.

Nur Eines fehlt ihm was Kleist besaß, und dies fehlt auch Grillparzer und andern Oesterreichern. Kleist's Art, sich meistens knapp und fast trocken mit den Worten abzufinden, ist entschieden norddeutsch, jedenfalls Product eines bestimmten Bodens. Die Sprache der beiden Wiener Dichter ist Erzeugniß der Bildung. Man merkt das auch Anastasius Grün's Versen an. Sie haben alle ein feines Ohr gehabt und kennen den Klang einer schönen Sprache wohl, wissen ihn auch zu schaffen: das eigentlich naturwüchsige Oestreichisch aber, das sie in ihrer Kindheit sprachen, hat nichts zu thun mit ihrer litterarischen Production. Dichter, denen das fehlt, fehlt eine ungemaine Hauptsache. Herber zum Beispiel fehlte es: er wuchs unter gebildeten Deutschen auf die mit Deutschland nur zusammenhingen ohne auf Deutschem Boden zu sitzen. Schiller's Sprache ist die eines Süddeutschen der nach Mitteldeutschland verlegt ward, Goethe hatte eine ähnliche Verlegung zu erleiden, Lessing kam aus Mitteldeutschland in den Norden: dieses Umgepflanztwerden aus einem Theile des

Landes in den andern war von entscheidender Wichtigkeit: alle drei aber lernten neuen Freunden die neue Sprache ab. Jene Destreicher dagegen blieben im Lande und nahmen die klassischen Sendungen der übrigen Deutschen Litteratur fast wie eine fremde Sprache auf.

Dies ist es, was Galm's Werken die eigentliche Vitalität verringert.

Seltzam ist, wie Windelmann's Sprache eine Gattung ganz für sich bildet. Er, wie auch wohl Lessing, empfing die ersten entscheidenden Eindrücke vom Lateinischen und Französischen. Von jenem die Präcision, von diesem die Eleganz. Dann fühlten sie, daß doch in der eignen Sprache nur das sich sagen lasse was wirklich aus der Tiefe des Herzens strömte. Sie bildeten sich ihre Prosa einsam. Windelmann kam darauf nach Italien. Nun beginnt sein Styl eine seltsame Wandlung zu erleiden. Ein gewisser Pomp, ein sonorer Wohlklang wird in Wort- und Satzbildung von ihm angestrebt, der zu einem Idiom für sich wird, dessen Reiz auch heute noch sich fühlbar macht.

Außerst unbedeutend ist Büdler als Stylist. Er steht in gar keinem Privatverkehr mit dem Genius der Sprache. Ich erwähne ihn hier, weil vorhin doch von ihm die Rede war und weil seine Reiseblätter eine Zeit lang als gutgeschrieben gegolten haben.

§. 6.

... ..

Die Hartmann'sche Philosophie des Unbewußten.

... ..

Zweiter Artikel.

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

Ueber den, wie wir meinen sollten, entscheidenden Punkt nämlich, daß alles Bewußtsein, d. h. alle Objectsetzung durch ein setzendes Subject bedingt ist, geht Herr Hartmann in der flüchtigsten Weise hinweg, ja, er hat daran kein anderes Interesse, als daß nur ja diese Subjectivität nicht zu empirisch gefaßt werde. Was ihm dagegen die Hauptsache ist und was zu erweisen er ein ganzes Capitel verwendet, ist die Thatsache, daß alle bewußte Geistesthätigkeit an die materielle Function des Gehirns, oder, allgemeiner ausgedrückt, an die Bewegung organisirter Materie gebunden ist. Nicht als ob die Meinung wäre, einzig hieraus die Natur des Bewußtseins zu erklären. Die schlechtthirige Unvergleichlichkeit der geistigen Prozesse mit den leiblichen Vorgängen macht es nur dem gedankenlosen Materialisten möglich, die letzteren für die zureichende Ursache der ersteren auszugeben. Nein, so gedankenlos ist unsres Philosophen Ansicht nicht; sie ist — wir wollen nicht sagen gedankenloser, wohl aber um ein gut Theil abstruser und paradoxer. Aus zwei Factoren wird das Bewußtsein zu erklären sein. Bewiesen ist die Abhängigkeit bewußter Geistesthätigkeit von den Gehirnschwingungen. Als bewiesen durch alle früheren Capitel gilt die Mitwirkung des angeblich nur geistigen Unbewußten bei all' und jeder Bewußtseinsthätigkeit — die letztere überhaupt wird mithin ein Product des unbewußten Geistes und der materiellen Einwirkung auf denselben sein.

Abstrus nennen wir diese Ansicht. Denn so geläufig es uns ist, eine Bewegung uns als die Resultante zweier materiellen Kräfte, oder einen geistigen Vorgang als die Resultante zusammenwirkender Denk- oder Willensvorgänge vorzustellen, so völlig sinnlos erscheint uns die Zumuthung einer Multiplication materieller Bewegung und geistiger Thätigkeit, so völlig rathlos stehen wir vor der Aufgabe, uns eine Einwirkung der Materie auf das Unbewußte vorstellig zu machen.

Doch wir verstehn! Unser Erklärer steht, vor dem nicht zu umgehen- den Problem, wie das Unbewußte die Form des Bewußtseins habe erzeugen können. Aus dem Unbewußten allein, dieser absolut vollkommenen Geistesform, ist die unvollkommenere niemals zu erklären. Durch die ganze Natur des Unbewußten, die ja wesentlich in der Negation des Bewußten besteht, ist dies ausgeschlossen. Er braucht also durchaus einen zweiten Factor. Im Reiche des bewußten Geistes kann er ihn nicht suchen; denn dies gerade ist ja das allererst zu Erklärende. Es findet sich weit und breit nichts als die, bisher in den Kreis der Untersuchung noch nicht eingetretene Materie. Nur von ihr mithin kann der „Anstoß“ auf, das Unbewußte ausgehen, und so zeigt sich zugleich die schönste Gelegenheit, den Thatsachen, aus dem der Materialismus zuletzt all' seine Kraft zieht

gerecht zu werden. Denn nur eine Philosophie — davon ist unser Autor durchdrungen — „welche allen Resultaten der Naturwissenschaft volle Rechnung trägt und den an sich berechtigten Ausgangspunkt des Materialismus ohne Einschränkung in sich aufnimmt, kann hoffen, dem Materialismus Stand zu halten.“

Wird der Materialismus mit dieser bescheidenen Abfindung zufrieden sein? wird er es dankbar acceptiren, daß der Materie doch wenigstens die Rolle des Helfers aus der Verlegenheit zugewiesen wird?

Bescheiden, sehr bescheiden ist diese Rolle gewiß, und sie wird es, je weiter wir vorrücken, nur immer mehr. Mit nichts hat dieser „Anstoß“ größere Ähnlichkeit als mit seinem Namensvetter aus der Fichte'schen Wissenschaftslehre. Und muß sie wohl haben. Denn das Fichte'sche Problem, aus der reinen Thätigkeit des Ich die ganze Welt zu erklären, leidet fast genau an derselben Schwierigkeit wie das Hartmann'sche, aus dem sowohl object- wie subjectlosen Geiste den subject-objectiven zu erklären. Auf die reine Thätigkeit des Ich, das leere, unendliche Kreisen in sich, muß ein „Anstoß“ erfolgen, damit es nur überhaupt zu einem Inhalt komme. Auf das zwar unendlich inhaltvolle, aber weder sich noch irgend ein Object sehende Unbewußte muß desgleichen ein „Anstoß“ erfolgen, damit es Licht werde in seiner unendlichen Dunkelheit, oder, richtiger zu reden, damit in seiner unendlichen Helligkeit irgend etwas gesehen werden könne. Wie nun aber der Fichte'sche Anstoß auf das Ich immer wieder in das Ich zurückverlegt und — was auf dem Boden des radicalen Idealismus sich, so zu sagen, von selbst bewerkstelligt — zu einem ganz idealistischen Dinge gemacht wird, so wird auch der Hartmann'sche Anstoß auf das Unbewußte, damit er nicht gar zu anstößig erscheine, auf eine kleinste, so Gott will, unsichtbare Größe reducirt. Harte Arbeit das! Denn nicht bloß der Anstoß als Anstoß, sondern auch sein materieller Ursprung und also zuletzt die Materie selbst wird wieder hinweggearbeitet und irgendwie in's Verschwinden gebracht werden müssen.

Zuerst — und soweit allein reicht das Capitel von der Entstehung des Bewußtseins — der Anstoß als Anstoß. Nämlich dem Bewußtsein ist davon nichts bewußt. Die materielle Bewegung ist also nur die hinter dem Bewußtsein liegende Veranlassung des eigentlichen Processes der Bewußtseinszeugung. Dieser Prozeß selbst muß im Geiste liegen — mit Einem Sprunge sind wir wieder auf rein idealistischem Boden. Im Geiste: das heißt natürlich im unbewußten Geiste, denn das Bewußtsein soll ja eben erst erzeugt werden. Und nun wird uns ein wunderbares Märchen erzählt. Das Wesen des Bewußtseins, so lautet die Erzählung, ist die Losreißung der im Unbewußten mit dem Willen untrennbar geeinten

Aufhebung gemacht. Nach dem von der physiologischen Erklärung des Bewußtseins durch die materielle Bewegung aus der Anschauung in abstracto herenabgeleitet, gab es mir noch die Thatsachen der Bewußten Selbstthätigkeit, mittelst deren sich das Phänomen construiren ließ. Aus ihnen, obgleich erschallend, ist der vorstehende Mythos der Noëgonie gebildet. Eine der wesentlichsten Thatsachen des Bewußtseins ist nämlich die, daß ich den Zustand der Anschauung als ein Ausser mir, als ein Gegebenes finde und als solches auf mich beziehe. Hier existirt also eine Vorstellung, die ich nicht gewollt, nicht geschaffen habe. Diese Thatsache in dem Gebiet des Unbewußten vor sich gehendes Ereigniß überseht, kann erzählt werden in Folge des Aufstieges der organisierten Materie habe sich die Vorstellung von dem Willen losgerissen. Eine andere Thatsache des Bewußtseins ist die Erregung des Willens zur Opposition gegen ein mir Aufgebundenes, eine Erregung, die, sofern sie erfolglos bleibt, sich gewissermaßen als Defonction, Stöhnen, Seufzen, Wehgehet darstellen kann. Zum Nachsich haben wir das ausdrückliche Eingeständniß des Vorfassers, daß die nächste Bedeutung des Wortes Stügen eine zwischen bewußten Mitteln plöglich eintretende Opposition sei. Auch diese Thatsache in die Region des Unbewußten zu übertragen, sollebet sich die Erklärung zu dem Satz daß das Unbewußte über den Einbringling von Vorstellungskraft über den Augen empfinde, und so von dem Unbewußten selbst abhänge.

Das Unbewußte verhält sich, indem es das Bewußtsein erzeugen soll, selber schon bewußtseinsfähig. Ja, so sehr sagt der Erklärer sich selbst hinter's Ohr, daß, indem er das Bewußtsein für eine Stüge des Unbewußten ansetzt, der allgemeine Begriff des Bewußtseins lediglich durch eine besondere Erscheinung, durch eine Specie des Bewußtseins erklärt wird. Ein vollständigeres Scheitern läßt sich nicht denken. Uebersehen kann dasselbe bei einiger Ueberlegung Niemanden. Das Bewußtsein ist nur durch das Bewußtsein zu beleuchten und zu begreifen, der Versuch, es auf der Entstehung aus dem Nichtbewußten zu belauschen, ist gleich hoffnungslos und gleich vermessend, sei es nun, daß man von materialistischen oder von idealistischen oder auch von beiderlei Gesichtspunkten ausgeht. Ja wohl, vermessend. Denn ein bloßer Schein kann der Vorsicht und Bescheidenheit ist es, wenn unser Philosoph es ablehnt, zu zeigen, wie und auf welcher Weise aus dem dargelegten Prozeß gerade dasjenige resultire, was wir in der inneren Erfahrung als Bewußtsein kennen. Als ob das Mythenma, welches er uns enthüllt, nicht gerade nur soviel noch einigen Sinn hätte, als es diese innere Erfahrung zur Unterlage hat! Als ob seine Verneinung auf das, was die Erklärungen des Phänomens leisten, nicht gerade den himmelweiten Unter-

schieb offenbar machte! Sowie, sagt er, der Physiker nur zeigen könne, daß das, was subjectiv als Ton empfunden wird, objectiv betrachtet in gewissen Schwingungsverhältnissen bestehe, so könne er nur zeigen, daß das, was wir in subjectiver Auffassung als Bewußtsein kennen, objectiv betrachtet der angegebene Prozeß der Reaction des Unbewußten auf den materiellen Anstoß sei. Nicht doch! Der Physiker in der That zeigt uns jenes Daß, zeigt es uns sogar anschaulich durch die Experimente, die er uns vormacht. Unser Philosoph giebt uns zwar auch ein Daß, aber weit entfernt, daß er es uns durch Experimente zur Ueberzeugung brächte, ist seine ganze Erzählung nichts weiter als eine — nur uneingestandene, ungefähre Analyse jenes Wie, welches wir in subjectiver Auffassung als Bewußtsein kennen. —

Die Unmöglichkeit der Hartmann'schen Bewußtseinstheorie einmal eingesehen, ist es nun ein ziemlich verdrießliches Geschäft, ihr in ihre weiteren Consequenzen noch nachzugehen. Verdrießlich zumal für unsere Leser, die wir ernstlich fürchten müssen, zu ermüden. Unfruchtbar ist es darum doch nicht. Denn einmal sind alle diese Consequenzen Bausteine zu der Welt- und Lebensanschauung, mit welcher diese Philosophie zuletzt abschließt; sodann ist es doch nicht ohne Interesse, zu verfolgen, wie die Fehler, auf denen weitergebaut wird, sich immer mehr verdichten und verschlingen; endlich aber treten einige jener Consequenzen mit dem Anspruch auf, Bestätigungen der vorgetragenen Theorie zu sein und verlangen als solche eine prüfende Berücksichtigung.

Eine Multiplication von Fehlern zunächst erblicken wir in dem, was uns Herr Hartmann über das Verhältniß von Lust und Unlust zum Bewußtsein andemonstren will. Das Gefühl der Lust, belehrt er uns, kann an und für sich niemals, sondern nur erst auf Grund erlebter Willensbefriedigungen und Willensvereitelungen bewußt werden; die ursprüngliche Lust ist identisch mit dem Zustand des Nichtbewußtseins. Das Gefühl der Unlust hinwiederum ist ausschließlich dem Gebiete des bewußten Geisteslebens eigen; mehr als das: alles Bewußtsein ist eo ipso mit Unlust verknüpft. Es sind das Sätze, bei denen doch wohl nicht uns bloß jedes Verständniß ausgeht. Oder wer findet in seiner inneren Erfahrung, daß ihm jeder Act des Bewußtseins als solcher, jede Sinnesempfindung als solche, jede Wahrnehmung, jede Erinnerung, jedes Denken nur in Begleitung eines Schmerzgefühls komme? Wer vermag sich andererseits eine Lust vorzustellen, die unbewußt ist, d. h. also, die Niemanden, die keine Seele erfreut? Sehr deutlich dagegen sehen wir, wie diese Sätze das Facit früherer Aufstellungen sind. Jeder richtigen Würdigung des Wesens von Lust und Unlust war ja schon durch jene Theorie

des Gefühls der Boden entzogen, wonach dasselbe in die Formel: Befriedigung und Nichtbefriedigung des Willens aufgelöst wurde, da denn nun, je nach Bedürfnis, wenn von Lust die Rede ist, an ein todttes Geschehen gedacht, oder, ohne Aufhebens davon zu machen, ein lebendiges, in wirklicher Empfindung sich auf sich beziehendes Subject hinzugebracht werden mag. Ist aber Unlust Nichtbefriedigung des Willens, und besteht das Wesen des Bewußtseins in dem ohnmächtigen Opponiren des Willens gegen die sich vom Willen emancipirende, dem Willen aufgenöthigte Vorstellung — so ist der Satz von der Unlust alles Bewußtseins unvermeidlich, und ebenso unvermeidlich die Identificirung des Begriffes der Lust mit dem Zustande der friedlichen Einheit von Wille und Vorstellung vor der Entstehung des Bewußtseins. Zu verwundern wäre hier nur, daß die handgreifliche Ungereimtheit des Facits den Rechner nicht auf das Irrige seiner Ansätze aufmerksam machte. Es muß wohl sein, daß jene Sätze ihm für andere Zwecke brauchbar erschienen. Vielleicht auch sind sie, trotz alles entgegengesetzten Anscheins, ursprünglich nicht sowohl aus jenen Principien herausgerechnet, als vielmehr als praktische Hülfshypothesen aus ganz anderen Motiven hergestlossen. Wir werden später des Verfassers Unzufriedenheit mit allem Dasein, seine pessimistische Weltanschauung kennen lernen. Zu diesem Pessimismus, in der That, passen jene Sätze wie bestellt. Wer uns den „wissenschaftlichen“ Beweis führen will, daß in der Welt die Unlust im Uebergewicht über die Lust ist, der hat offenbar schon zur Hälfte gewonnen Spiel, wenn es wahr ist, daß zwar die Nichtbefriedigung des Willens ihrer Natur nach immer bewußt werden muß, die Befriedigung dagegen immer nur mittelbar, durch Vergleichung mit entgegengesetzten Erfahrungen; und um so „wissenschaftlicher“, natürlich, wird sein Beweis erscheinen, wenn er diese Sätze von lange her, durch angeblich rein theoretische Folgerungen vorbereitet hat!

Und abermals berührt sich unser gegenwärtiges, noogonisches Capitel mit einem früheren, in Beziehung auf das, was uns jetzt vom Verhältniß des Willens zum Bewußtsein gesagt wird. Schon aus dem Capitel über das Unbewußte in Charakter und Sittlichkeit wissen wir es ja, daß uns unser Bewußtsein niemals direct Kunde gebe von unserem Wollen. Wir erfahren jetzt nur den Grund, warum es so sei. Der Wille an und für sich kann niemals bewußt werden, weil Bewußtwerden in der Opposition des Willens gegen ein nicht von ihm Ausgehendes besteht, weil, anders gesagt, der Wille nie mit sich selbst in Widerspruch sein kann. Es sind scharfsinnige Auseinandersetzungen, durch welche sofort zu erklären versucht wird, was denn den Schein erzeuge, als ob wir unsern Willen unmittelbar im Bewußtsein vorfinden. Instinctiv nämlich con-

hängendes Dasein der Begriff des unbewußten Willens gewöhnlich wurde?
 Verhängnisvolle Möglichkeit, nicht irgend etwas, bei diesem Begriffe vor-
 zuzusetzen, sondern das, was aus sich hervorgeht, an das erinnern, was wahr
 ist, bei jeder Erfahrung, im Bewußtsein als Willen, ergreifen? Ist
 dies ein letztes Schicksal, so ist wohl jenes erst recht nichts Reales, ein
 Nichts wird ein Schein aus einem Schein, ein Nichts aus einem Nichts
 erklärt. Die die ganze Willenslehre des Verfassers bricht haltlos in sich
 zusammen.

Die Bemerkung sei, eine neue Uebersetzung bereitet und die Behauptung,
 daß es unkenntlich die letzte Probe, in der sich sehr beliebt, zu be-
 wahren habe, daß das Bewußtsein die Grundursache der Bewußt-
 sein habe, daß nämlich hätten wir gemeint, daß wenigstens im Sinne
 des Verfassers der Willens eine reale Kraft, das Bewußtwerden ein reales,
 psychologisches Präzios ist. Da nach seinem eigenen Zugeständnis
 der Wille an sich verschiedene Zustandsgrade hat, so schien und scheint
 uns selbstverständlich, daß es auch nicht werthloseres Ende gegen das
 ihm Aufgebrungene möglich, Verschieben, Stabe, des Willens:
 verschobene Grade des Bewußtseins. Wir erfahren jetzt, daß wir uns
 gedachten müssen, Abstraktionen von Abstraktionen zu finden und je
 in innerer oder äußerer Erfahrung darstellbaren Gehalt der Begriffe,
 welche in dem Abstrakten ungeteilt Philosophen figurieren, nicht auch mehr
 fallen zu lassen. Die Behauptung von der Gradlosigkeit alles Bewußt-
 seins überhöhet innerster Sinne darauf, daß in der Formel für das Wesen
 des Bewußtseins, von Absolut „Willensopposition“ durch den akuten
 „Negation“, ersetzt wurde. Daß es der negierende Wille ist, der das
 Dasein des Bewußtseins zu Wege bringt, das sollen wir nun auf ein-
 mal als nicht zum Wesen der Sache gehörend, unbestimmt lassen. Die-
 selbe nicht gesagt wurde, daß der negierende Wille gegen das ihm fremde
 Gegenwärtigste des „Wahrheit“ bleibe, daß seine Opposition, also nur der
 Versuch eines wirklichen Negation, ist, so nicht um das die Gradlosig-
 keit des Bewußtseins, lediglich daraus gefolgt, daß ja „das Nichts“ oder
 die „Negation“, eben auch keine Stabe haben können.

Dieser attributiven Beweise für die letztgenannte Behauptung, auf die
 nicht nur so wenig vorbereitet sein könnten, da sie sich selber wiederholt
 von einem dümmlichen und stärksten Bewußtsein die Rede war, da es
 im Vorhergehenden gesagt wurde, nichts dränge sich dem Bewußtsein, so nach-
 sehtlich zu sein, so will bei Schmeier nicht in diesem apriorischen Be-
 weise entspricht genau das, was uns sofort unter dem Namen einer ei-
 gentlichen Beschäftigung des Geistes geboten wird. Auch diese empirische Be-
 schäftigung ist, wie jedes beschehen nur der Versuch, psychologische Thatsachen

bergestalt alles realen Gehalts zu berauben, daß wir nichts als die logische Hülse in der Hand behalten. Das Manöver ist so einfach, wie durchsichtig. Es läuft darauf hinaus, daß alles dasjenige am Bewußtsein, was notorisch Gutunterschiedler zeigt, alles dasjenige, mit anderen Worten, wodurch das Bewußtsein erst Bewußtsein ist, sorgfältig vom Bewußtsein abgelöst wird. Jetzt erst erkennen wir die ganze Tragweite der gleich am Eingang unsres Capitels auftretenden Beslissenheit, Bewußtsein und Selbstbewußtsein auseinanderzuhalten. Das Selbstbewußtsein hat Grade, denn es ist Bewußtsein eines bestimmten Inhalts. Dieser Inhalt des Selbstbewußtseins besteht in den Zuständen des Ich, in Allem, was praktisch oder theoretisch das Ich erfüllt, was es in der Erinnerung von seinen vergangenen Zuständen aufbewahrt u. s. w. Solch' ein ganz empirisch-reales Ding ist unserm Verfasser das Selbstbewußtsein. Er behandelt somit den Begriff des Selbstbewußtseins auf einem völlig anderen Fuße als den des Bewußtseins. Das letztere soll „bloße leere Form,“ soll grablose Negation ohne allen Inhalt sein: dahingegen — oder vielmehr damit es das sein könne, wird alle inhaltliche Bestimmtheit in das erstere verlegt, und dafür das Moment der formalen Subjectivität, die eigentliche vis vitalis des Selbstbewußtseins, wir wissen nicht, ob ignorirt oder todtgeschwiegen.

Zwar nein! Ganz ohne Antwort auf die Frage, was denn im letzten Kern jenes Ich des Selbstbewußtseins sei, ohne welches alles Objectseyn undenkbar ist, bleiben wir nicht. Wir haben sie in dem zu suchen, was der Verfasser über die „Einheit des Bewußtseins“, beibringt. Und allerdings: wer uns sagte, was Einheit des Bewußtseins ist, der würde uns eben damit sagen, worin das Moment des Subjectiven in allem Bewußtsein besteht. Mit Recht fällt für Kant das reine Selbstbewußtsein zusammen mit der transcendentalen Einheit der Apperception. Und was sagt uns denn Herr Hartmann darüber? Er sagt uns zunächst, daß er natürlich, „seinen Grundsätzen gemäß“, die Frage nur von empirischer Seite betrachten könne. Seinen Grundsätzen gemäß! Als ob diese Grundsätze ihn verhindert hätten, von dem Bewußtsein eine ganz und gar apriorische, nichtsweniger als empirische Erklärung zu geben! Aber wie gesagt, so gethan! Die Einheit des Bewußtseins theilt eben genau das Schicksal des Selbstbewußtseins; auch sie kennt'er sofort oder will sie nur kennen als ein Empirisches, als die Einheit des Bewußtseins zwischen zeitlich verschiedenen Momenten des inhaltlich und zuständlich bestimmten Ich. Diese Einheit entsteht durch den Vergleich einer gegenwärtigen und einer vergangenen Vorstellung, und dieses Vergleichen wiederum ist bedingt durch die — Leitungsfähigkeit zwischen den functionirenden Centralner-

venpartien. Ohne Zweifel! Und das wäre denn eine ebensolche materielle Bedingtheit, wie sie in Beziehung auf das Bewußtsein überhaupt in den Gehirnschwingungen nachgewiesen wurde. Dennoch wurde dort mit Recht für das Wesentliche des Hergangs ein geistiges Princip, die Reaction des Unbewußten, statuiert; das Bewußtsein, hieß es mit Recht, ist zwar bedingt durch die Hirnschwingungen, aber darum nicht identisch mit denselben. In Betreff der Einheit des Bewußtseins jedoch wird ein anderes Maas und Gewicht in Anwendung gebracht. Hier wird bei der materialistischen Erklärung einfach stehn geblieben, und der Grund dieses handgreiflichen Wechsels der Gesichtspunkte liegt darin, daß nur auf diese Weise die Verflüchtigung des Bewußtseins zu einem mythisirten logischen Hergang, den Hergang des reinen Regirens möglich war. Was das Bewußtsein factisch mehr ist als „Oppositionswille“ d. h. als „Regiren“, das Alles schafft sich unser Philosoph als bloße empirische Thaten zum Bewußtsein mittelst materialistischer Erklärungen vom Halse und rühmt sich dann noch seines naturwissenschaftlichen Verfahrens, seiner so eben erst gänzlich außer Acht gelassenen empirischen Grundsätze. So macht er es mit dem Momente des Selbstbewußtseins, mit dem der Einheit des Bewußtseins — und ebenso mit dem der Aufmerksamkeit.

Auch die Aufmerksamkeit, natürlich, ist in Wahrheit ein integrirendes Element des Bewußtseins. Auch sie, natürlich, ist andrerseits an organische Hergänge gebunden. Nach unsrem Verfasser dagegen hat sie mit dem Bewußtsein als solchem so wenig wie das Selbstbewußtsein und die Bewußtseinseinheit zu thun, und ist, wie diese, ein bloßer Effect des organischen Lebens. Die Aufmerksamkeit „besteht in Nervenschwingungen“: das Bewußtsein aber „ist eine immaterielle Reaction“!

Durchweg somit haben wir auf der einen Seite — und so weit ist Herr Hartmann Idealist — ein logisches Gespenst, ein Präparat der überspanntesten Abstraction: auf der anderen Seite wirkliche psychologische Hergänge — und in Betreff dieser ist er umstandslos Materialist. Jener Idealismus, der für den Geist nur werthlose Potenzen, nur den Schatten eines Schattens zu retten weiß, hat weder irgend ein wissenschaftliches noch ein sittliches Interesse. Dieser Materialismus hinwiederum leidet an all' der Halbheit und wissenschaftlichen Unzulänglichkeit, die sonst Herr Hartmann an dem gewöhnlichen Materialismus so wohl zu durchschauen weiß. Er tabelt die von Schopenhauer versuchte Verbindung von Idealismus und Materialismus, bei welcher der Wille idealistisch gefaßt, der Intellect materialistisch erklärt werde: aber die von ihm selbst versuchte Vertheilung ist um Vieles unstichhaltiger und vermag sich nicht einmal, was bei Schopenhauer der Fall ist, durch den Hintergrund geistvoller

physischer Natur zu verfahren. Die entgegen gesetzten Elemente
 fangen begehren und bewirken sich in dieser Philosophie bei Unwissen-
 den im Grunde lediglich empirische Ursachen, auf der Oberflä-
 che steht, in der Tiefe aber und Mythen geliebte Gräber. Die dem
 Einen Stufe steht dieses System ganz und gar auf dem Boden der
 vernünftigen Naturwissenschaft mit dem andern auf dem Boden künstlich spe-
 kulativer Speculation, auf dem Boden des abstrakten unethischen
 Realismus. *Es ist ein seltsames Spiel, das die Logik und Methode dieser Philosophie,
 der kantischen Philosophie zu vergleichen? (siehe dieselbe) auf dem ersten
 Anblick verstanden zu haben zeigt. Auch die Kantische Methode des geistigen
 Lebens hat zu ihrem Zweck und Zweckern das Verfahren der Erkenntnis
 Realwissenschaft. Auch Kant hat sich in dem Unternehmen, dem Europä-
 er gegenüber für den Geist zu retten, was des Geistes ist, zunächst
 auf die Apodiktik der Mathematik, weiterhin in dem übergebenen Theil
 seiner Kritik, auf die Sicherheit und Unerschütterlichkeit der Logik, aber
 die Mathematik sowohl wie die Logik steht ihm nur, um ihm den Weg
 zu weisen, die Tiefen des Geistes zu durchwandern, die ethische, praktische
 und ästhetische Verhalten des Bewußten. Die sich entwickelnden
 Prozesse. Von dem logischen Denken steigt er zu dem geistes-
 innerlichen Gemüthsleben, von dem letzten steht die letzten Kräfte aus und
 die Weltanschauung. Es ist ein seltsames Spiel, das die Logik und Methode dieser
 Wissenschaften beiläufig immer übersehen, um von realen psychologischen Vor-
 gängen und Ursachen des Bewußtseins zu übergehen. Von dem
 durchzugrübeln, die er als die, wie er in der Unterwelt, in dem
 weiten Raum des Unbewußten ein seltsames Spiel, das die Logik und Methode
 spielen läßt. Von der Psychologie gelangen wir zur Logik, von der Logik
 zu einer transcendentalen Metaphysik, die seitens aller Geisteskräfte liegt. Die
 transcendente Metaphysik Rank & deckt sich nicht mit der Methode der
 Logik an, in dem sie uns lehrt, in uns selbst zu bleiben. Die trans-
 cendente Metaphysik dieses Philosophen zeigt uns die künstlichen Spe-
 gelungen des Logischen, in dem sie uns von dem Blick in uns selbst weiter
 und weiter hinbegibt. Denn abgesehen allen Empirismus ist einem be-
 stimmten Standpunkt, dieser treibt dem Realismus zu einer so unbesonnen-
 ren Höhe, daß er sich nur halten kann durch ein beständiges Hin- und-
 her und ein beständiges Hinsehen auf einen Punkt über dem Leben, auf der
 ethischen Empirismus. *Es ist ein seltsames Spiel, das die Logik und Methode
 dieser Wissenschaften beiläufig immer übersehen, um von realen psychologischen
 Vorgängen und Ursachen des Bewußtseins zu übergehen. Von dem durchzugrübeln,
 die er als die, wie er in der Unterwelt, in dem weiten Raum des Unbewußten
 ein seltsames Spiel, das die Logik und Methode dieser Wissenschaften beiläufig
 immer übersehen, um von realen psychologischen Vorgängen und Ursachen des
 Bewußtseins zu übergehen. Von dem durchzugrübeln, die er als die, wie er
 in der Unterwelt, in dem weiten Raum des Unbewußten ein seltsames Spiel,
 das die Logik und Methode dieser Wissenschaften beiläufig immer übersehen,
 um von realen psychologischen Vorgängen und Ursachen des Bewußtseins
 zu übergehen. Von dem durchzugrübeln, die er als die, wie er in der Unterwelt,
 in dem weiten Raum des Unbewußten ein seltsames Spiel, das die Logik und
 Methode dieser Wissenschaften beiläufig immer übersehen, um von realen
 psychologischen Vorgängen und Ursachen des Bewußtseins zu übergehen.**

licherweise Bewußtsein haben dürften. Reime das, wer kann, mit der obigen Lehre von der Bewußtseinsentstehung! Die Lehre lautete, daß Bewußtsein durch Reaction des Unbewußten gegen die Action der Materie entstehe. Wie in aller Welt nun könnte dieser Prozeß als in den Atomen selbst vor sich gehend gedacht werden — in den Atomen, die ja die Materie allererst constituiren?

Das sind Bedenken, die sich auf den Zusammenhang des ganzen Systems beziehen. Lassen wir sie! Die unmittelbar vorliegende Frage ist die, wie unser Systematiker die Materie in Geist auflöst, und wie er dann weiter, gleichsam rückwärts, zeigt, daß das, was in Wahrheit Geist ist, das Phänomen ergiebt, welches wir Materie nennen.

Der gegenwärtige Standpunkt der Naturforschung dient ihm zum Ausgangspunkt. Als die letzte Grundlage aller Naturerscheinungen, als ihr materielles Substrat gelten der überwiegenden Mehrzahl der heutigen Physiker die Atome. Das will sagen: die Annahme von Atomen ist für sie die Bedingung, unter der allein ihnen eine in mathematischer Berechnung sich bewährende Erklärung der Eigenschaften und Wirkungen des Lichts, der Wärme, der Elektrizität u. s. w. gelingt. Weiter zurück die Existenz dieser Atome selbst wieder zu erklären, ist nicht ihres Berufs. Raum daß die Naturforschung dahin gebracht werden kann, auch nur die Frage nach der Denkbarkeit der Atome zu begreifen. Sie meint dieselbe beantwortet zu haben, indem sie hartnäckig immer nur vorwärts — auf die Phänomene weist, die ja dadurch erklärbar und berechenbar würden. Es hat für sie, nach der berechtigten Beschränkung ihrer Aufgabe und folglich ihres Gesichtskreises, nichts Anstößiges, daß damit ein für die Sinne Existirendes mittelst eines Sprunges einem nur für den Verstand Existirenden, daß das Physikalische dem Mathematischen unmittelbar gleichgesetzt wird. Der ewige Hiatus zwischen diesem Zwiefachen, die Frage, wie sich für unsere Wahrnehmung und Empfindung der mathematische in den physikalischen Aggregatzustand verwandeln könne, der Widerspruch in dem Begriff „mathematische Realien“ kümmert sie nicht; es geht selbst einem so scharfsinnigen, zu Träumen der Philosophie und zu dialektischen Disputen gestimmten Manne wie Fechner ganz geläufig von der Zunge, zu sagen, daß die Atome als absolut ausdehnungslos — und doch nicht als bloße mathematische Punkte gedacht werden sollen!

Möge die Naturforschung in Gottes Namen fortfahren, solche Vorstellungen zu hegen und auf Grund derselben tiefer und tiefer in die Gesetzmäßigkeit der Erscheinungen einzubringen! Höchstens möge sie sich gesagt sein lassen, daß sie, philosophisch betrachtet, damit um kein Haar breit über den Standpunkt des alten Demokrit hinaus ist, wie sehr

sie es auch liebt, diesen ältesten Atomismus als einen rohen zu bezeichnen. Höchstens — doch genug: die Naturwissenschaft als solche hat mit ihrer Atomenhypothese ganz Recht und befindet sich einstweilen ganz wohl dabei.

Aber die Philosophie nun und deren neuester Wortführer? Wie verschreitet Herr Hartmann weiter, nachdem er jene Hypothese zunächst von der Naturforschung adoptirt hat? Erklärt er, wie er als Philosoph ja doch müßte, die Denkbarkeit dieser mathematisch-physikalischen Zwitterwesen?

Die Wahrheit ist: er verhüllt nur, mit nicht gewöhnlichem, fast an Tiefinn grenzenden Scharfsinn den Widerspruch, der in der Vorstellung der Atome gelegen ist. Er verknötet den Knoten nur noch einmal, noch künstlicher; er zieht Consequenzen aus dem Atombegriff, die denselben noch mehr in's Feine spielen, — tergestalt, daß die Undenkbarkeit dem kurz-sichtigen oder dem ungeduldrigen Auge etwas weiter entruht wird. In folgender Weise.

Es giebt — so lehrt die naturwissenschaftliche Atomistik und mit ihr für's Erste auch Herr Hartmann — Körperatome, und diese ziehen sich wechselseitig an. Es giebt zweitens Aetheratome, und diese, sowie Körper- und Aetheratome, stoßen sich wechselseitig ab. Durch eine weitere Betrachtung, die wiederzugeben wir uns hier überheben dürfen, vereinfacht er diese Theorie zu der anderen, daß die Körperatome sich gegen jedes, gleichviel ob Aether- oder Körperatom, anziehend, die Aetheratome, ebenso, gegen jedes Atom abstoßend verhalten. Die einen sind anziehende, die andern sind abstoßende Atome: das Körperatom besitzt nur Anziehungskraft, das Aetheratom nur Abstoßungskraft. Was aber — so fragt nun unser Autor — was kann es doch heißen: das Atom besitzt eine Kraft? Reducirt sich nicht alles Erklären der physikalischen Phänomene aus den Atomen auf den Nachweis von Bewegungen? und die Erklärung dieser Bewegungen auf die Annahme von Kräften? Ist es aber so, so besitzen die Atome nicht Anziehungs- und Abstoßungskraft, sondern sie sind einfach Anziehungs- und Abstoßungskräfte. Es gilt, die Atome zu dynamisiren. Der Begriff des Stoffs, als Trägers oder Substrats der Kraft, löst sich auf in den eines Systems von Atomkräften.

Löst sich auf! Wenn nur nach dieser Auflösung die ganze Atomenhypothese noch bestehen könnte! Wenn es sich bei dieser Hypothese nur nicht um die Erklärung von Bewegungen im Raume, um die Erklärung räumlicher Wirkungen handelte!

Mathematisch begreiflich zu machen, wie Kräfte räumlich wirken können, geht nur dadurch an, daß man den Kräften einen räumlichen Aus-

gangspunkt ihrer Wirkens zuzwischen. Die mathematisch in die Phänomene einklarende Physik wird also solche Kraftpunkte annehmen müssen, und von dieser Annahme von Kraftfugen wird sie in Folge des unermesslichen Schematismus der Sinnlichkeit zu der Annahme eines Stoffes weitergeführt, an dem die Kraft haftet. Es ist das eben eine ihrer Fiktionungsbedürfnisse bedenkende Fiktion. Aber mit der Benennung des Atoms begreift man den Begriff der bloßen Kraft, streckt diese ganze Fiktion zusammen. Es geht nun nicht mehr — obgleich es Herr Hartmann als eine ganz einfache Sache darstellt — die Vorstellung davon festzuhalten, daß die Atomkraft „die letzte, unbekante Ursache der Bewegung ist, deren Wirkungsrichtungen rückwärts verlängert sich sämtlich in einem mathematischen Punkte schneiden“. Ein „dynamischer Atomismus“ oder „atomistischer Dynamismus“ ist ein Wort ohne realisirbaren Sinn. Der, wie Herr Hartmann, einen solchen aufstellt, bleibt mit dem Schematismus in der mathematischen Physik stehen, während er mit dem andern diesen Boden überschreitet. Eine stofflose Kraft, die, doch zugleich ein Kraftpunkt sein soll, ist eine gerade solche *contradictio in adjecto*, wie ein Stoffatom, das zugleich ausschmuglos sein soll. Bestere (die naturwissenschaftliche) Vorstellung ist ein Zwitterding zwischen einem mathematischen und einem physikalisch-empirischen Ding; erstere (die Hartmann'sche) Vorstellung ist ein Zwitterding zwischen einem spirituellistischen und einem mathematischen Etwas. Durch kleine Stappen wird auf diese Weise der Weg vom Ideal zum Material ausgefüllt, aber diese Stappen, von denen die erste der Naturwissenschaft, die andere der Philosophie ihren Ursprung verdankt, sind ebensoviele Unabwärtigkeiten, die Kraft ist eben nur scheinbar überbrückt. Leise wird auch beim empirisch Meinen aus's Mathematische, aus dem Mathematischen in's Spirituellistische hinübergeglitten, um so von Ufer zu Ufer herüber und hinüber zu gelangen. Ein Mißverständnis und Mißbrauch des Mathematischen, wie er schon in der Geschichte der Philosophie, wie er schon bei den Pythagoreern und bei Plato vorgekommen ist. Weil die mathematische Metaphysik, thätlich ein Mittleres zwischen Empirie und Speculation ist, so sollen mathematische Wesenheiten und Verhältnisse dazu dienen, Sinliches in Geistiges, Geistiges in Sinliches umzutauschen.

Denn darüber setzt, daß die Kraft, unserem Philosophen, trotz des festgehaltenen mathematischen Moments etwas Spirituellistisches ist, läßt er uns keinen Zweifel. Die zunächst dynamischen Atome werden weiter — erst damit langt sein Raisonnement am Ziele an. *επιτηδεύει* Kraft nämlich, so sehr er uns auseinander, ist ein mit einem bestimmten Inhalt, (seinem Ziel) verbundenenes Streben, Streben ist nichts, Andres

als Wille. Der Inhalt, das Ziel, die Bestimmtheit des Strebens ist das ideale Prins seiner Verwirklichung — ist Vorstellung. Kraft mithin ist Wille mit einem bestimmten Vorstellungsinhalt.

Daß wir es nun hier nur mit der umgekehrten Gewaltfamkeit zu thun haben wie früher, würden wir auf den ersten Blick erkennen, auch wenn wir nicht ausdrücklich auf ein früheres, auf das vierte Capitel des ersten Abschnitts verwiesen würden. Wie und weil der Wille dort zu bloßer Kraft heruntergedrückt wurde, so wird jetzt umgekehrt der Begriff der Kraft zum Begriff des Willens erhöht. „Was wir hier aus der Kraft abgeleitet haben“, sagt der Verfasser, „haben wir dort aus dem Willen abgeleitet“. Und was wir dort nicht gelten lassen konnten, das können wir ebensowenig in der Umkehrung gelten lassen. Jenes beruhte auf einer abstract logischen Analyse des Begriffs des Willens, bei welcher wesentliche Momente dessen, was uns als Wille intim bekannt ist, eliminirt wurden. Wir wiederholen nur früher Gesagtes. Das Moment des subjectiven Dabeiseins, welches im Willen liegt, liegt nicht im Begriffe der Kraft. Und ebenso: von den beiden Momenten, die zusammen erst die Vorstellung constituiren, dem der Realität als „Bild“ Voransgehn und dem für ein Subject Sein, fehlt dem „Inhalt des Strebens“ das Letztere. Man sage uns: um den Begriff der Materie mit ihren dynamischen Erscheinungen, um den Begriff der Kraft auch nur denken zu können, sind wir in alle Wege genöthigt, unser eignes vorstellendes und wollendes Wesen, mit gewissen Vorbehalten, in die Erscheinungen hineinzudichten — und wir haben nichts dagegen einzuwenden. Die Identificirung dagegen von Kraft und Wille, die uns hier zugemuthet wird, die Behauptung, daß „die Aeußerungen der Atomkräfte also individuelle Willensacte sind, deren Inhalt in unbewußter Vorstellung des zu Leistenden besteht“, diese „Auflösung der Materie in Wille und Vorstellung“ ist ein Anthropomorphismus, der doch keiner sein will — ein dialektischer Focuspocus, bei dem der Inhalt des menschlich Geistigen zum Ausgangspunkt genommen und unmittelbar danach durch Weglassung dessen, was daran das eigenthümlich Menschliche ist, eine Abstraction gebildet wird, die nun freilich gleich gut und gleich schlecht auf den Geist und auf die Materie paßt.

Ja wohl: ein dialektischer Focuspocus. Herr Hartmann geht freilich nicht in den ausgefahrenen Gleisen der Hegel'schen Dialektik, ausdrücklich verschmäht er es, durch eine „dialektische“ Erörterung der Begriffe Kraft und Stoff — er meint vielmehr, durch eine „Vertiefung der naturwissenschaftlichen Untersuchung der Materie“ zu seinem Endergebniß gelangt zu sein. Aber wenn diese „Vertiefung“ nun doch auch dialektisch

wäre? Und wenn das Princip dieser Dialektik, genauer besehen, gar nicht so verschieden von dem der Hegel'schen wäre? Ziehen wir nämlich das thörichte Vorgeben Hegel's ab, daß sich die Begriffe selbst verwandeln und entwickeln, so besteht doch der Kern seines Verfahrens in gar nichts Anderem als darin, daß die Begriffe, indem sie unter der Hand an allen möglichen empirischen Datis gemessen werden, vertieft und berichtigt werden. Logisches und Thatsächliches schlingt sich auch bei Hegel in einander. Ganz ähnlich — nur daß umgekehrt den Thatsachen das erste Wort gelassen wird — nieset sich bei Hartmann die logische Reflexion in den Zwischenräumen der Empirie ein. Jener möchte uns glauben machen, daß er rein begrifflich, ohne empirische Voraussetzungen, dieser, daß er rein thatsachenmäßig, ohne begriffliche Voraussetzungen, verfähre. In Wahrheit hält sich keiner von beiden so rein. Der Eine wie der Andre nimmt von den Erfahrungswissenschaften dasjenige auf, was ihm am besten paßt, um demnächst die Lücken, welche diese lassen, mit fein zurechtgeschliffnen und zugespitzten Begriffen auszustopfen. Bei der Umbeutung von Streben in Willen, von Strebensziel in Vorstellung, wie wir sie so eben gehört haben, tritt die sophistisirende Abstraction, das Operiren mit bodenflüchtigen logischen Consequenzen so deutlich wie möglich zu Tage. —

Und nun zur Probe des Exempels! Im Anschluß an die Atomenlehre hat Herr Hartmann die Materie in vorstellende und wollende Monaden — Geistesmonaden werden wir sie nennen dürfen — verwandelt. Wie kommt es, daß diese eben als Materie, als Raumerfüllendes erscheinen? Wie gewinnt unser Philosoph aus dem rein Geistigen den Raum und damit den Stoff zurück?

Die kurze Antwort ist: das Kunststück gelingt Dank der zweideutigen Natur seiner Monaden, die doch immer nur die dialektisch sublimirten naturwissenschaftlichen Atome sind; je nachdem man sie von der einen oder anderen Seite ansieht, entweder räumlich bezogene mathematische, oder vorstellende und wollende Wesen. Aber das Kunststück, das wechselnde Hervorkehren der einen und der anderen Seite, wird — gestehen wir es — so schlau behende ausgeführt, daß in der That der Schein entstehen kann, als enthülle uns der Verfasser — um seinen eignen Ausdruck zu brauchen — einen „Kunstgriff“ der Natur des Unbewußten selbst. Ueberall sonst, so sagt er an einer späteren Stelle, entstehen Individuen, indem die allgemeine Form einen schon vorhandenen Stoff ergreift, die Atome dagegen concretisiren oder materialisiren sich selbst, ihr einziges medium individuationis ist ihr Ort; ihre Materialisation besteht lediglich in ihrer Localisation. „Nur hier wird die typische Form von selbst concret, wird gleichsam sich selber Stoff durch den

einfachen Kunstgriff der Fixation an den räumlichen Punkt, durch den Kunstgriff, daß hier die Wirkungsrichtungen der Kraft sich sämmtlich in ein und demselben Punkte schneiden."

Näher nämlich so!

Die Atomkraft, sofern sie eine rein geistige Monade ist, ist selbst unräumlich. Aber die Aeußerung der Atomkraft ist räumlich. Als vorstellend nämlich hat die Atomkraft die Idee des Raumes in sich, sie ist raum- und richtungsvorstellend. Da aber die Vorstellung unzertrennbar mit Willen verknüpft ist, so wird nothwendig der vorgestellte, ideale Raum von der Monade sofort verwirklicht. Denken wir uns als Zuschauer, so können wir uns aus den Aeußerungen der Monade, den Kraftwirkungen, als etwas Imaginäres den Durchschnittspunkt dieser Wirkungen nach rückwärts, den Kraftsitz construiren. Vielmehr aber, was wir uns so als etwas Imaginäres construiren, das ist, — meint unser Philosoph — eben auch objectiv etwas Imaginäres, es ist als Idee im Vorstellen, (gleichsam im Kopfe) der Monade. Die Monade denkt nichts, stellt nichts vor als einfache Raumbeziehungen, Sie ist Mathematikerin — deren mathematische Vorstellungen nun aber durch den Willen der Monade ohne Weiteres in reale Raumbeziehungen übersetzt werden.

Treten wir näher, um das Kunststück und die Manipulation, durch die es zu Stande kommt, zu durchschauen!

Das Atom ist nach der Hartmann'schen Darstellung einmal ein rein geistiges Wesen. Und davon wird alsbald jeder Vortheil gezogen. Mit dem vorstellenden Charakter des Atoms ist mit Einem Schlage, ohne alle Mühe, der ideale Raum, mit dem vollenden Charakter ebenso mühelos die Realisirung dieses Ideellen gegeben. Mit Vorstellung und Wille, diesen beiden Zauberern, von denen der eine dem nie leer werdenden Säckel des Fortunat, der andre der Beschwörungsformel gleicht, welche den Inhalt herausholt, könnte man wohl mehr noch, könnte die ganze Welt durch immer gesteigerte Schöpfungsacte in's Dasein rufen! :

Aber warum denn wird eben nicht die ganze Welt, sondern nur der Raum producirt? Woher diese Beschränkung des Vorstellens der Monade auf den denkbar einfachsten Vorstellungsinhalt?

Woher sonst, als weil die Monade mit nichts dies unräumliche, rein geistige Wesen ist, das sie einen Augenblick zu sein schien. Einen Augenblick wird die widerspruchsvolle Vorstellung, daß geistige Wesen Kraftindividuen seien, bei denen von einem Sitze der Kraft geredet werden könnte, uns aus den Augen gerückt. Schon im nächsten Augenblick jedoch schlagen sich die Wirkungen, die Aeußerungsweisen dieser geistigen Wesen,

das gegenseitige Aufeinandertreffen ihrer Actionen, zum räumlich Realen nieder — d. h. die ursprüngliche, naturwissenschaftliche Atomvorstellung wird wieder hereingelassen. Von dieser Vorstellung war unser Verfasser ausgegangen; er verschrift dazu, sie zu „vertiefen“ d. h. in Wahrheit sie dialektisch zu sublimiren: er hört damit auf, das Vorstellen und Wollen der Monaden wieder durch Heranholung der mathematischen Anschauung — im Grunde also abermals durch einen dialektischen Kunstgriff — zu verdichten, — und auf solche Weise eben langen wir auf einem Umwege wieder bei der gewöhnlichen Atomenhypothese an. Die Voraussetzung dafür, daß aus der geistigen Action der Monaden sich Raum und Materie erzeugt, ist ja nämlich die, daß diese Monaden eben raumvorstellend und raumwollend seien. Das heißt mit anderen Worten: die Voraussetzung ist, daß der Raum schon existirt. Herr Hartmann leiht seinen Monaden unsre Vorstellung des Raumes und kann solchergestalt freilich aus ihren Actionen den Raum produciren. Mit einer Hülfs-hypothese, wie sie sich bei Leibniz und Locke findet, daß die geistigen Beziehungen der Monaden eben nur für uns sich in der Form des Räumlichen und Materiellen darstellen, wäre der Hergang gedenkbar. Aber diese Hypothese hat in dem Ganzen seines Systems keinen Platz; Raum und Materie ist nach ihm nichts weniger als ein bloß subjectives Phänomen, sondern ein objectiv durch die Atomwillen und ihr Aufeinandertreffen Gewirktes. Und diese Vorstellung ist unausdenkbar. Sie kömmt nur zu Stande durch eine plötzliche Ein- oder Unterschiebung der schon fertigen räumlichen Realität. Die Atomenlehre der Physiker ist in's Psychische übersetzt; sie ist mythologisirt worden, und hat durch diese „Vertiefung“ zu ihrer notorischen Unausdenkbarkeit nur noch den Anstrich des Wunderhaften hinzuerhalten.

Die Topogonie des Herrn Hartmann, um Alles zu sagen, leidet an nicht geringeren Schwierigkeiten als seine Noogonie. Der Versuch, aus rein geistiger Thätigkeit, aus der Thätigkeit objectiver Geistesmonaden Raum und Materie zu erklären, ist ebenso als gescheitert anzusehn, wie der gleiche Versuch Fichte's, sie aus der Thätigkeit des Ich zu deduciren. Er ist künstlicher, er hält sich in größerer Nähe zu den naturwissenschaftlichen Erklärungsversuchen, aber er leidet an demselben Fehler, daß zuletzt doch der Raum nur durch den Raum erklärt wird. Bei Fichte (und ähnlich bei Hegel) wird das Reale, genau genommen, durch ein doppeldeutiges Wort an das Ideale herangeholt: hier — und darin allein besteht die größere Künstlichkeit — wird die concretere naturwissenschaftliche und die spiritualistische Theorie gleichsam in- und übereinandergelegt, werden beide zu scheinbar wechselseitiger Unterstützung zusammengewirrt.

6.

Ober wie, wenn sich alle unsre Bedenken im weiteren Verlaufe der Hartmann'schen Entwicklungen lösen? wenn die „Vertiefung“ der Atomlehre bis zu einem Punkte fortgesetzt würde, wo all' ihr Anstößiges in einer noch höheren Ansicht verschwände?

Im Ernst: würde dies nicht der Fall sein, wenn nun weiter die Annahme von lauter vorstellenden und wollenden Punkten — denn darauf lief es doch mit den raumerzeugenden Geistesmonaden hinaus — zurückgenommen, wenn gezeigt würde, daß dieselben keineswegs als isolirte Einzelsubstanzen, sondern vielmehr als Eine Substanz, als der Eine unbewußte Geist des Alls zu denken seien?

Auf dem Wege zu dieser Absicht finden wir wirklich den Verfasser in seinen folgenden Capiteln. Dieser Weg wäre nun freilich der unsrige nicht. Die angeblich empirischen, die indirecten und die Wahrscheinlichkeitsbeweise, welche dafür angeführt werden, daß das Unbewußte, als die Eine alles Einzelsein durchbringende Weltseele vorgestellt werden müsse, können für uns nicht überzeugend sein; sie setzen sämmtlich die Unwesenhaftigkeit des Bewußtseins voraus; sie beruhen auf dem Hysteronproteron, die Erklärung für die Einheit des Bewußtseins in der Einheit des absoluten unbewußten Individuums zu suchen, während es doch unerfindlich wäre, woher auch nur der Begriff der Einheit stammen sollte, wenn nicht aus der Erfahrung, die wir im eignen Bewußtsein davon machen. Der wahre Grund, weshalb der Verfasser den Spinozistischen Gedanken von der „Wesenseinheit aller körperlichen und geistigen Erscheinungsindividuen“ errent, ist ohne Zweifel seine der Spinozistischen verwandte Denkweise, jene contemplative Gesinnung, welche die Wahrheit und das Wesenhafte da sucht, wo die Beziehung auf das Selbst, wo „der praktische Instinkt“ schweigt, „welcher stets: Ich, Ich! schreit.“ Mit dieser Gesinnung ist in der That die Behauptung von der All-Einheit der Welt unmittelbar gegeben. Und den Beweis daher einmal als geführt vorausgesetzt, daß das allem Bewußtsein zu Grunde Liegende das Unbewußte sei, erscheint es geradezu selbstverständlich, daß das Unbewußte eine einfache Einheit ist. Herrn Hartmann's „apriorische“ Beweise mithin für diese Behauptung unterschreiben wir nicht nur, sondern wir schenken sie ihm. Was in aller Welt sollte der unbewußte Grund von Allem sein, wenn nicht ein schlechterdings Unterschiedsloses? Geradezu unerträglich ist uns die Vorstellung: viele Unbewußte. Wenn Herr Hartmann sein Werk einfach mit dem Satze begonnen hätte: „wenn das Wesen der Dinge unbewußter Geist ist, so giebt es nur Eine Substanz, welche alles Sein in sich befaßt“ — Niemand würde an dieser Behauptung Anstoß genommen

haben, er wäre zu dieser Behauptung berechtigter gewesen als Spinoza, dessen von Hause aus hingestellter Monismus sich erst im weiteren Verlaufe der Paragraphen seiner Ethik verstehen läßt.

Was uns Anstoß erregt, was den Verfasser zu dem Versuch einer Beweisführung seines Cases gebracht hat, das ist im Gegentheil dies, daß bisher direct und indirect von allerlei Unterschiedenheit in dem Unbewußten die Rede war. Was wir nur eben als eine unerträgliche Vorstellung bezeichneten, die Annahme vieler unbewußter Geister — die ganze Lehre von den die Materie constituirenden Atomen beruhte ja darauf! Wenn ferner das Bewußtsein, die Existenz vieler und ihrerseits wieder Vielheit erzeugender Bewußtseine als eine Setzung des Unbewußten dargestellt wurde, so war ja auch damit Unterschiedenheit in dem Ununterschiedenen angenommen oder doch daraus abgeleitet. Wenn endlich gleich bei der ersten Einführung und Begründung des Begriffs des Unbewußten die mannigfachsten Verhaltensweisen, die aller verschiedensten Leistungen dieses einigen Wesens uns vorgeführt wurden, wie es in den Instinkten der Thiere, in den organischen Bildungs- und Heilprozessen, in Sprache, Kunst, Geschichte u. s. w. walte — wo bleibt da seine All-Einheit, wie sollen wir das Alles mit seiner absoluten Einfachheit, Untheilbarkeit, Unterschiedlosigkeit zusammenreimen?

Wir stellen da nicht etwa Fragen zusammen, gegen deren Zusammenstellung ein Protest von Seiten unsres Philosophen drohte. Er selbst ist es, der sie zunächst in allgemeiner Beantwortung sämmtlich mit Einem Schlage — mit Einem und demselben Stichwort beantwortet. Das Stichwort, welches uns lehren soll, Einheit und Unterschiedenheit zusammenzureimen, lautet: Wesen und Erscheinung. Das Eine Unbewußte ist das Wesen der Welt. Dieses Eine Wesen stellt sich aber in drei Erscheinungs- oder Wirkungsweisen dar. Eine dieser Erscheinungsweisen ist die Materie, eine zweite das Bewußtsein, eine dritte das organische Leben, die Instinktthandlungen u. s. w., genug „Alles in der Welt, was nicht durch die Begriffe Materie und Bewußtsein erschöpft ist.“

Unsre Verlegenheit, die All-Einheit des Unbewußten festzuhalten, muß mit diesem ausdrücklichen Eingeständniß einer dreifachen Erscheinungsweise des Einen Wesens der Welt, sich um ein Bedeutendes steigern. Zum mindesten die Systematik des Verfassers ist hier unvollständig oder ungenau. Wir stuzen über die seltsame Coordinirung dieser Drei, die er doch durch ganz verschiedene Mittel abzuleiten versucht hat. Was er selbst unterlassen hat: — sie in ein klares und bestimmtes Verhältniß unter einander zu setzen —, das werden wir unsrerseits im Anschluß an alle desfalligen Andeutungen unsres Buchs uns nicht ersparen dürfen. Und so

werden wir denn zunächst sagen müssen, daß das Bewußtsein keineswegs eine Erscheinungsweise ist, die mit der Materie auf Einer und derselben Linie stünde. Das Bewußtsein vielmehr baut sich als ein Zweites, Späteres auf der Materie erst auf; es sollte ja durch eine Reaction des Unbewußten auf die materielle Bewegung entstehen; es ist also eine complicirtere Erscheinungsweise des Unbewußten, eine Erscheinungsweise, so zu sagen, zweiter Ordnung. Wie, ferner, steht es mit dem organischen Bilden, den Heilprozessen, den Instinkten u. s. w.? Auf der Einen Seite scheint es, daß wir hier, wie bei der Materie, wieder eine Erscheinungsweise erster Ordnung vor uns haben; wir stoßen sogar auf den Ausdruck, es seien dies die „unmittelbarsten Wirkungen“ des Unbewußten. Allein ganz so einfach liegt die Sache doch nicht. Denn nicht zwar auf Grund des Anstoßes durch die Materie, wohl aber in theilweisem Anschluß an die Materie operirt der Instinkt, die Naturheilkraft u. s. w. In allen diesen Leistungen schließt die zweckmäßige Thätigkeit des Unbewußten an die Materie sich an, wo es sie brauchen kann; wo nicht, nicht; halb will es mittelst des Mechanismus der Materie, halb greift es, wir dürfen sagen wunderthätig, durch diesen Mechanismus durch und über ihn über. Die Mechanismen, sagt uns Herr Hartmann, können niemals das fortwährende directe Eingreifen des Unbewußten entbehrlich machen, denn sie gehen ihrer Natur nach auf eine Klasse gleichartiger Fälle, während in Wirklichkeit sich jeder Fall vom andern unterscheidet. Die psychische Einwirkung des Unbewußten, so sagt er ein ander Mal, speciell in Beziehung auf das organische Bilden, ist für die gewöhnlichen Vorgänge auf ein Minimum reducirt, und der übrige Theil der Arbeit wird durch zweckmäßige Mechanismen geleistet. Diesen zweckmäßigen Mechanismen begegnen wir überall im Körper, aber so daß das Unbewußte „sich jeden Augenblick die Modification des Zwecks, sowie auch das selbständige Eingreifen in die Räder der Maschine“ vorbehält. Gestehen wir: diese Oekonomie des allweisen Unbewußten sieht etwas stark nach menschlicher Weisheit aus, und auch von seiner Allmacht und Allgenugsamkeit lernen wir nicht auf's Günstigste denken. Dort, bei der Entstehung des Bewußtseins, erscheint es als ein leidendes Wesen, sich wehrend gegen den Angriff, den es von der Materie, der von ihm selbst sich selbst zum Aergerniß geschaffenen Materie erfährt; hier, bei seinem Wirken im Organischen, erscheint es in wunderthätiger Freiheit, beständig nachbessernd und die Unzulänglichkeit seiner eigenen, selbstgeschaffenen Mittel, der materiellen Mechanismen, ohne Mühe ergänzend. Aber allweise und allmächtig oder nicht — höchst wunderlich, unzusammenstimmend, verkünstelt ist seine Natur jedenfalls. Und der Eindruck des Complicirten wächst, wenn wir uns

vorstellig zu machen versuchen, in welcher Weise nun eigentlich das Bewußtsein organischer Wesen zu Stande kommt. Genau genommen hätten wir es hier wohl, bei dem menschlichen Bewußtsein z. B., mit einer Erscheinungsweise dritter Ordnung zu thun. Dies Bewußtsein nämlich entsteht ja aus einer Reaction des Unbewußten auf die Action der organisirten Materie; diese letztere aber ist in jedem einzelnen Falle Materie, auf welche das Unbewußte bereits in freier, individualisirender Weise eingewirkt hat.

In der That, wir begreifen jetzt, daß Herr Hartmann nirgendwo das gegenseitige Verhältniß seiner drei Erscheinungsweisen des Unbewußten so wie wir es nur eben versucht haben, zur Uebersicht gebracht hat. Er würde den winkligen, übel zusammenstimmenden Bau seines Systems dadurch allzu deutlich verrathen haben. Es ist klar, er hat dasselbe von verschiedenen Enden her zu bauen begonnen. So baut man wohl eine Festung, bald hier bald dort, je nachdem man sich gegen eine nun erst erkannte Gefahr zu decken für nöthig befunden, eine Mauer, eine Bastion ausführend, und Niemand nimmt an dem trafen Anblick des Ganzen einen Anstoß. Auch eine Verfassung und andere Werke für menschliche Zwecke mögen lieber unregelmäßig und schwerfällig aussehn als daß sie irgend welchem praktischen Bedürfniß sich versagten. Etwas Anderes jedoch ist es mit einem philosophischen System. Der Weltbaumeister, dem der Philosoph doch nachbauen will, hat auf nichts als auf sich selbst Rücksicht zu nehmen. Das Absolute, welches so unklünstlerisch den Bau des Kosmos verpfuscht — ist schwerlich das Absolute.

Doch vergessen wir die Noth, das gegenseitige Verhältniß der drei Erscheinungsweisen in's Klare zu bringen: die Hauptnoth ist, wie das Wesen überhaupt erscheinen kann, ohne darüber seiner Einheit und Einfachheit untreu zu werden. Der Begriff des Erscheinens setzt ein Verhältniß zwischen einem erscheinenden Wesen und einem Subject, welchem dieses Wesen erscheint. Keine Erscheinung ohne ein objectives Etwas, und keine Erscheinung ohne ein sinnliches oder geistiges Auge, welches dieses Etwas wahrnimmt. Soll das Unbewußte erscheinen, so wird es entweder sich selbst — doch nein! dieser Fall ist ausgeschlossen; denn ein sich selbst Erscheinendes ist nur das Bewußtsein. Also nicht sich selbst, sondern nur den mit Bewußtsein begabten Subjecten kann das Unbewußte erscheinen. Setzen wir statt des Unbewußten das Absolute, die unendliche Substanz, das Ding an sich, so ist dies die Lehre, die in den verschiedensten Fassungen in der Geschichte der Philosophie immer wieder aufgetaucht ist. Die Mannigfaltigkeit der unterschiedsreichen Welt entsteht dadurch, daß sich das einfache Wesen in der Auffassungsweise vorstellender Subjecte

der Träger des Bewußtseins, vielfältig bricht. So lehrt am bestimmtesten der subjective Idealismus. Aber es ist klar, daß Herr Hartmann diese Lehre so wenig brauchen kann wie die andre, daß das Wesen sich selbst erscheine. Er kann sie nicht brauchen, denn alles Bewußtsein überhaupt soll ja selbst schon eine Erscheinung des absoluten Wesens sein, und diese Erscheinung, ferner, setzt schon andere Erscheinungen, vorbewußte Erscheinungen, setzt die Materie und setzt Organismen, und die Organismen wieder setzen unmittelbare Thätigkeitsäußerungen, also auch wieder Erscheinungen des Unbewußten, voraus. Hier herrscht völlige Rathlosigkeit: Erscheinung vor der Möglichkeit des Erscheinens, Erscheinung ohne ein Auge, dem erschiene!

Indeß „wo Begriffe fehlen, da stellt zur rechten Zeit ein Wort sich ein.“ Es ist der monströse Begriff der „Erscheinung an sich“ oder der „objectiven Phänomenalität,“ durch den die Rathlosigkeit formulirt — mit wahrhaft grandioser Naivetät und blinder Entschlossenheit formulirt wird. „Die objectiv gesetzte Erscheinungswelt“, heißt es, „die Welt der Erscheinung an sich ist das unentbehrliche causale Zwischenglied zwischen dem monistischen Wesen einerseits und den subjectiv-phänomenalen Vorstellungswelten der vielen verschiedenen Bewußtseine andererseits; während sie sich zum all-einigen Unbewußten wie die Erscheinung zum Wesen verhält, verhält sie sich zu ihren subjectiven Spiegelbildern in den zahllosen Bewußtseinsindividuen wie das Ding an sich zu seinen (subjectiven) Phänomenen.“ Das heißt: die naheliegende, in gewisser Weise unumgängliche Annahme, daß wir es in allem Bewußtsein mit einer bloßen Spiegelung, einer Erscheinung eben des objectiven Wesens der Dinge zu thun haben, wird verdoppelt — nur daß wir uns das eine Mal eine Spiegelung ohne Spiegel, eine Erscheinung vorstellen sollen, die keine ist. Ueber dem Begriff des Wesens oder des Dinges an sich wird der Begriff eines noch wesenhafteren Wesens, eines An-sich des An-sich-seienden construiert, der Begriff eines Ueber-an-sich, d. h. eines Wesens, das vielmehr ganz evident das mächtigste Hirngespinnst, das offenbarste Phänomen, eine Erscheinung ist, die bloß der überstiegenen systematisirenden Grübeleie erscheint. Und dieser ganze „unentbehrliche“, nur leider auch unbegreifliche Begriff der objectiven Phänomenalität wird uns so umstandslos vor die Füße geworfen, als ob dieser Columbusgriff nur gezeigt zu werden brauchte, um von Jedermann nachgemacht zu werden! Der arme Spinoza, der diesen Griff noch nicht kannte! Wie wäre er doch da mit Eins über die Schwierigkeit hinausgewesen, die sein ganzes System drückt, wie das bestimmte Einzelfein nur in der subjectiven Auffas-

sung, die subjective Auffassung aber hinwiederum als reale Folge des bestimmten Einzelseins zu denken sei!

Und wie über Spinoza, so erhebt sich Herr Hartmann auch über den subjectiven Phänomenalismus der Kant, Fichte und Schopenhauer. Wenn nur seine eignen Beweise dafür, daß diese Lehren nothwendig zum absoluten „Illusionismus“ führen, sich nicht auf ihn selbst zurückwendeten! Denn wenn er nun auch zeigt, in der Schrift „über das Ding-an-sich“ zeigt, daß die Kategorien, in denen wir denken, zugleich die objective Bestimmtheit der Dinge treffen: diese Dinge sind ja wiederum nur Erscheinungen eines höher hinausliegenden An-sich, und wo ist der Beweis, daß bei diesem allerersten Uebergang aus dem unbewußten Wesen in die „objectiv gesetzte Erscheinungswelt“ die Züge des Wesens sich nicht trügerisch verwandeln? Wo ist auch nur die Möglichkeit, wo Grund und Boden zu einem solchen Beweise? Für das subjectiv-Phänomenale kann der Beweis aus den Forderungen des Bewußtseins geführt werden, und so wird er in genannter Schrift geführt. Zwischen dem objectiv-Phänomenalen und dem obersten An-sich fehlt diese, fehlt jede Brücke. Wo bleibt da die Pürgschaft, daß die Uebereinstimmung zwischen der Erscheinungswelt und unserem Denken auch noch hinüberreicht in das Ur-an-sich? Ist es mehr als unbewiesene Hauptung, daß dieses Ur-an-sich nach seiner intellectuellen Seite, nach dem Momente der Vorstellung dieselbe Logik habe wie wir und wie die Dinge? Und droht damit nicht wieder derselbe Illusionismus, den jene Beweisführung also in der That nicht beseitigt, sondern nur aufgehalten, nur eine Stufe weiter zurückgeschoben hat? Und das Alles ganz unvermeidlich! Denn kurz: die ganze Lehre von der „objectiven Phänomenalität“ ist handgreiflich nichts als ein Plagiat am subjectiven Idealismus, allzu durchsichtig verhehlt durch das Wörtchen „objectiv“. Das Wörtchen umhüllt, aber es trägt nicht den Begriff. Die Correlatbegriffe Wesen und Erscheinung haben keinen Halt in der leeren Luft; sie wachsen eben nur auf dem Boden des Bewußtseins. Jenes Plagiat weist auf ein anderes zurück. Es verräth nur in besonders augenfälliger Weise, daß die ganze Lehre vom Unbewußten ein Plagiat an der Lehre vom Bewußtsein ist.

Aber wie wenig wir auch hoffen dürfen, über den Widersinn der „an sich seienden Erscheinung“ jemals hinwegzukommen: es ist doch billig, uns nicht bei dieser allgemeinen Antwort auf die Frage nach der Vermannigfachung und Verunterschiedung des All-Einen zu beruhigen. Die Frage nimmt eine bestimmtere Gestalt an, wenn sie direct als die Frage nach der Möglichkeit der Individuation — das Abstufte in der Philosophie nennt sie Schleiermacher — gefaßt wird. Sehen wir zu,

da in den breiten Graben, den zu überspringen wir außer Stande waren, nicht einige Steine geworfen werden, mit deren Hilfe wir ihn zu überschreiten dennoch versuchen könnten.

Sauer genug läßt es sich unser Verfasser dabei werden. Er verwendet zunächst nicht geringen Scharfsinn und einen reichen Schatz naturwissenschaftlicher Detailkenntnisse auf die Feststellung des Begriffs der Individualität überhaupt. Uns scheint dabei viel verschwendete Mühe zu sein. Denn die erste Frage wäre doch wohl: wie kommen wir zu diesem Begriffe? Statt dessen wird derselbe mitsammt dem Wortkleide, welches er trägt, als ein wohlberechtigter vorausgesetzt, ja, geradezu von der Wortschale aus wird dem Begriffskern zu Leibe gegangen. Die Bezeichnung Individuum, die doch nur eine Uebersetzung von Atomon ist und in die nur allmählich ein reicherer Inhalt hineingewachsen ist auf Grund des sich fortbildenden wissenschaftlichen Bewußtseins, wird dergestalt gepreßt, daß sie nun dem Verfasser gestattet, die ungefähre Meinung, die sich an den heutigen wissenschaftlichen und unwissenschaftlichen Sprachgebrauch knüpft, zu seiner eignen schärferen Auffassung fortzuleiten. Der heftige Gegner der Dialektik, den wir ja auch sonst schon von dem Geiste der Dialektik angesteckt fanden, wird hier einmal zum etymologischen Dialektiker. Ein Individuum soll ein Ding sein, welches alle möglichen Arten der Einheit in sich vereinigt, also seiner eigensten Natur nach schlechterdings, in allen möglichen Beziehungen untheilbar ist. Für uns ist nichts gewisser, als daß der Begriff der Individualität, wie er gegenwärtig gebraucht wird, seine Wurzel in derjenigen Untheilbarkeit hat, die der Mensch in sich selbst, in seinem eignen Selbstbewußtsein vorfindet. Ein zunächst egoistisch-praktischer, weiterhin transcendentaler Begriff wird mit unvermeidlichem Anthropomorphismus auf die Dinge übertragen und dort so weit verfolgt, als sich noch irgend eine Analogie mit der denkbar höchsten Einheitlichkeit nachweisen läßt, die uns in unserem Ich zum Bewußtsein kommt. Gleichviel jedoch! Am Ende treffen wir von hier aus mit der Definition unsres Verfassers zusammen; zusammen vollends — wenn auch durch andre Mittelglieder — in dem Endergebniß, daß der Begriff der Individualität etwas Relatives und Fließendes ist, daß jedes Individuum als besetzt in einem höheren mit anderen seines Gleichen zu denken sei, und daß also starre Besonderung und Abschluß nach Außen nicht zum Wesen des Individuums gehöre. Die Atome — ihre Existenz vorausgesetzt — würden als Individuen der untersten Ordnung zu fassen sein, ein Individuum höherer Ordnung ist die Zelle, der Organismus ist ein individueller Complex von Zellen u. s. w.

Dies nun zugegeben, kehren wir zu der Frage zurück: woher, wenn

das in der Welt erscheinende Wesen ein einziges, untheilbares ist, kommt das ganze Stufensystem sich auf einander aufbauender, gleichsam in einandergeschachtelter Erscheinungsindividuen?

Ober, um die Frage zu vereinfachen: woher die Individuen niedrigster Ordnung, die Atome? Denn hier offenbar ist der eigentliche Sitz der Schwierigkeit.

Schon aus der Lehre von der Materie wissen wir ja aber, wie sich unser Philosoph die Setzung der Atome denkt, und seine Meinung ist, — daß damit jede Schwierigkeit hinwegfalle. Das Unbewußte nämlich hat gleichzeitig verschiedene Willensacte. So viele verschiedene Willensacte, als es verschiedene Vorstellungen hat. Verschiedene Vorstellungen nämlich von den räumlichen Beziehungen der Wirkungen jener Willensacte. Das Unbewußte anticipirt vorstellend das Resultat seiner Willungen und es realisirt vollend jene anticipirten Wirkungen. „Indem der Wille seinen Inhalt realisirt; treten diese vielen Willensacte als ebensoviele Kraftindividuen in die objective Realität: sie sind die erste, primitive Erscheinung des Wesens. Weil jede Atomkraftwirkung verschieden von jeder anderen, also einzig, vom Unbewußten vorgestellt ist, darum ist natürlich auch ihre Realisation von der jeder anderen Atomkraft verschieden, also ebenfalls einzig, unbeschadet dessen, daß sie ihrem Begriffe nach ununterscheidbar sind.“

Und damit fielen wirklich alle Schwierigkeit weg? Sie wäre nicht vielmehr nur in einen Schlupfwinkel zurückgeflüchtet?

Sehr natürlich allerdings, daß die Atome individuell verschieden sind, wenn sie das Product individuell verschiedener Willensacte sind. Sehr natürlich ebenso, daß die Willensacte verschieden sind, wenn sie einen verschiedenen Vorstellungsinhalt haben. Aber sehr unnatürlich, daß das Eine, unterschiedslose Unbewußte doch Vorstellungsunterschiede in sich haben soll. Es sind nur ideelle Unterschiede. Es sind nur Anticipationen realer Individualisirungen — allein der Monismus des Wesens ist darum nicht weniger mit dieser Annahme unrettbar durchbrochen, einer Annahme, die noch obenein in ihrem Ursprung so durchsichtig ist, die sich uns im Obigen als ein bloßes Zurücktragen der Atomenhypothese in das Wesen des Absoluten erwiesen hat. Ein discretos Vorstellen ist unvereinbar mit der angeblich unterschiedslosen Einheit des Unbewußten, und es ist vollends eine ganz unhaltbare Ausflucht, daß ja doch all' die unendlich vielen Atomkraftwirkungen „ihrem Begriffe nach“ ununterscheidbar seien.

Die Atome sind räumlich, mathematisch unterschieden. Die Vorstellungsunterschiede mithin, aus denen sie in letzter Instanz abgeleitet wer-

den, sind Anschauungsunterschiede, und ausbrücklich betont unser Verfasser die intuitive Natur des Vorstellens des Unbewußten. Sind denn aber Anschauungsunterschiede weniger reelle Unterschiede als Begriffsunterschiede? Sind Scheidungen innerhalb des Intuitiven mit absoluter Einheitlichkeit leichter verträglich als Scheidungen von begrifflichem Inhalt? Das eine wie das andere Unterscheiden ist mit der Wesenseinheit eines bewußten Individuums sehr wohl verträglich: ich zerfalle dadurch nicht in verschiedene Individuen, daß ich Anschauungs- oder aber Begriffsunterschiede vorstelle und die vorgestellten durch Bewegung und Handlung realisire; allein die Einheitlichkeit meines Wesens, eines Bewußtseinsindividuum ist ja, nach Hartmann selbst, eine secundäre, die Einheitlichkeit des Absoluten dagegen eine primäre — es fährt keine Brücke der Analogie von meiner Bewußtseinseinheit zu der All-Einheit des Unbewußten.

Weiter aber. Die intuitiven Vorstellungsunterschiede zugelassen: — noch immer bleibt ja das Realwerden, das Wollen jener ideellen Differenzen, der zweite Schritt, durch welchen die Sezung der primitiven, der Atomindividuen erst perfect wird, mit der Einheit des Unbewußten zu vermitteln. Und da stehen wir denn glücklich wieder vor jenem breiten Graben der „objectiven Phänomenalität“. Nicht bloß ideelle, intuitive Vorstellungsunterschiede, sondern reale Raumunterschiede entspringen die Atomindividuen aus dem Schooße des Unbewußten. Entspringen daraus nicht bloß als eine Erscheinung für das auffassende Bewußtsein, sondern — was helfen alle Variationen im Ausdruck? — als Actionen oder Functionen der Einen Substanz, als Aeußerungen oder Wirkungen der metaphysischen Kraft, als Objectivationen des Willens des Absoluten u. s. f. In dem Widersinn des Begriffs der objectiven Erscheinung scheitert jeder Versuch des Verständnisses. Es nützt nichts, den Stein zu betreten, der auf solche Weise durch die Lehre von der Entstehung der Materie in die unendliche Kluft geworfen wird; der Stein rollt nicht nur unter unseren Füßen in den Abgrund, sondern, auch wenn er trüge, würde die Kluft zwischen Wesen und Erscheinung in immer gleicher Unermeßlichkeit sich vor uns aufthun.

Indeß nehmen wir einmal an, daß er trage, und schließen wir einen Augenblick die Augen vor der gähnenden Kluft. Daß alsdann, die Entstehung der primitiven Individuen als erklärt vorausgesetzt, die Entstehung der Individuen höherer Ordnung keine Schwierigkeit mehr biete — wenn wir doch nur dies wenigstens auf Grund der Argumentation des Verfassers zugeben könnten! Die Atome, so argumentirt er, sind Individuen, d. h. jedes von ihnen ist einzig: „folglich muß auch der organisch con-

stituirte Complex dieser Atome und die ausschließlich auf ihn gerichtete Thätigkeit des Unbewußten, welche zusammen das höhere Individuum ausmachen, einzig sein". Wieso: folglich? Wäre dies „folglich“ überhaupt schlufkräftig, so würde es ja offenbar viel weiter tragen, so müßte es offenbar gar nichts Andres geben können als Individuen, während doch nach Hartmann ein Berg, ein Krystall u. dgl. kein Individuum, und vielmehr nur das Organische individuiert sein soll. Sein „folglich“ ist nicht um ein Haar weniger naiv als die ihrer Naivetät wegen von ihm gerügte Schopenhauer'sche Vorstellung, welcher kurzer Hand die organischen Individuen als ebenso unmittelbare „Objectivationen des Willens“ betrachtet wie er nur die Atomkräfte. Denn wieso folgt denn aus der Einzigkeit der Atome ohne Weiteres auch die Einzigkeit der Organismen? Sie folgt ja doch nur in Verbindung mit der Annahme neuer, besondrer Acte des organischen Bildens. Das Unbewußte muß, damit organische Individuen zu Stande kommen, überall noch „eine directe Thätigkeit entfalten“. Zur Erklärung also der Individuen höherer Ordnung reichen die Atomsetzungen des Unbewußten noch keinesweges aus; dasselbe muß zu diesem Behuf eben noch außerdem formende, zweckvolle — es muß individuellstrebende Acte höherer Ordnung vornehmen. Das ist denn nun freilich nur dieselbe principielle Schwierigkeit wie die, an der die Erklärung der primitiven Individuen scheitert: aber es ist dieselbe Schwierigkeit zum zweiten Mal. Das Unbewußte „objectivirt sich“ im Atom kraft einer ersten, seiner Einheitslichkeit zum Trotz in dasselbe hineingebichteten ideellen Discretion; es „objectivirt sich“ im organischen Individuum kraft einer, zu der ersten noch hinzutretenden neuen und höheren ideellen Discretion: soviel Individuen höherer Ordnung, soviel individuirende höhere Gedanken, oder — wenn das besser klingt — intellectuelle Anschauungen müssen in dem Unbewußten angenommen werden. Mit Recht nennt Herr Hartmann die Schopenhauer'sche Lehre vom intelligiblen Individualcharakter einen Widerspruch gegen das monistische Princip: aber ist seine Lehre von intelligiblen Individualthätigkeiten, von Thätigkeiten, denen zuletzt doch individuelle Gedanken und Wollungen im Unbewußten zu Grunde liegen, ein geringerer Widerspruch? Ich kann freilich zwischenburch das Unbewußte immer wieder für die Nacht erklären, in der alle Rüche schwarz sind, allein sofern diese Nacht Tag werden soll — und das wird sie durch die Thätigkeit des Unbewußten — so muß schlechterdings, mindestens als ideelle Prädisposition, eine Unterschiedenheit schon in dem All-Einen vorhanden sein.

Alles in Allem: es ist eine alte Geschichte in neuer Wendung. Dieselbe Selbsttäuschung bei Hartmann wie bei Fichte und Hegel. Wie

diese in das leere Ich und das leere Sein ans dem Füllhorn des empirischen Daseins allmählich mit allerlei kleinen, in Abstraction und Dialektik sich versteckenden Griffen allen möglichen Inhalt hineintragen, so füllt jener sein Unbewußtes gleichermaßen, Naturwissenschaftliches und Logisches durcheinanderrührend, nach und nach mit dem ganzen Inhalt des Bewußtseins. Ein Stück solcher Arbeit ist auch das Capitel von der Möglichkeit und Vermittelung der Individuation. Wir erblicken überall Individuen, weil wir selbst Individuen sind und als solche vorstellen und wollen. Gerade so „objectivirt sich“ das Unbewußte zu einer stufenweise individualisirten Welt — indem es eben auch vorstellt und will. Ein Non plus ultra von Individuum benimmt es sich an allem Ende doch nur gerade so wie das bewußte Individuum.

Das zweite Kaiserreich.

(Schluß.)

7.

Der Kaiser konnte sich nicht verhehlen, daß seine Stellung ernstlich erschüttert war, aber er hoffte, ohne der Opposition nachgeben und ohne einen neuen Krieg wagen zu müssen, das verlorene Prestige durch einen großen Erfolg der auswärtigen Politik wieder herstellen zu können.

Er hatte in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit eine Unparteilichkeit gezeigt, die wohl nicht ganz uneigennützig, aber jedenfalls weit weiser war als die Politik, welche die Opposition in blindem Haffe gegen Deutschland forderte. Er fühlte, daß er nicht gegen eine nationale Bewegung auftreten konnte und es war unzweifelhaft seine aufrichtige Meinung, wenn er Russell's Aufforderung zur gemeinsamen Intervention mit dem Bemerken abwies, daß ein Krieg gegen Deutschland für Frankreich der unheilvollste sein würde, den es unternehmen könne. Wenn er dann später auf der Londoner Conferenz, wo ein bestimmtes Auftreten Frankreichs für eine Theilung Schlesiens nach der Nationalität wahrscheinlich entscheidenden Erfolg gehabt hätte, statt dessen mit dem Vorschlage einer Abstimmung der Bevölkerungen hervortrat, den Oesterreich niemals annehmen konnte, ohne ein gefährliches Präcedens für Venetien zuzulassen, so wirkte dabei unzweifelhaft schon die Voraussicht mit, daß die beiden deutschen Großmächte sich über das Schicksal der Herzogthümer nicht würden verständigen können. Der Conflict zwischen beiden sollte seine schiedsrichterliche Stellung in Europa wieder befestigen, er sollte das Mittel werden, Venetien für Italien zu erwerben und Frankreich ohne Krieg eine Erweiterung seiner Grenzen zu sichern. Deshalb sah die französische Diplomatie dem Steigen der Mißhelligkeiten zwischen beiden Großmächten mit einem Gleichmuth zu, welcher von den Verfechtern der traditionellen Politik wie Thiers heftig getadelt ward, und machte nur dann Miene sich zu erzürnen, wenn, wie in der Gasteiner Convention, die Möglichkeit auftauchte, daß Oesterreich und Preußen sich doch verständigen

könnten. Aber dieser wohlüberlegte Plan sollte zu einer Niederlage führen, welche Polen und Mexico weit zurücktreten ließ, und Napoleon war bestimmt, seinen Meister gerade in dem Manne zu finden, welchen er für seine Idee zu brauchen gedachte. Der Kaiser unterschätzte die Kraft Preußens und hielt dasselbe kaum mit dem Beistande Italiens Oesterreich und den Mittelstaaten gewachsen, forderte eben deshalb auch von Preußen keine vertragsmäßigen Zusagen, weil er hoffte, seine Forderungen dictiren zu können, wenn die Gegner ihre Kräfte an einander erschöpft hätten, während er sich von Oesterreich Venetien für alle Fälle abtreten ließ, wahrscheinlich nicht ohne Winke über eine Entschädigung durch Schlesien zu geben.

Aber der Kaiser kannte nicht das Deutschland von 1866, sondern nur das, welches er in seiner Jugend gesehen. Man wird ohne Schwierigkeiten zugeben können, daß 1815 eine Compensationspolitik nach seinen Ideen sehr möglich, ja selbst 1830 noch durchführbar gewesen. Nach 1848 war sie unmöglich, das deutsche Nationalgefühl war eine Macht geworden, mit der jeder Staatsmann rechnen mußte, hiervon ahnte Napoleon nichts und daher ward sein ganzes kaiserliches Lustschloß durch den staunenswürdigen böhmischen Feldzug über den Haufen geworfen. Sadowa wirkte in Paris wie ein Donnerschlag, Anfangs war es Napoleons Absicht, aktiv einzugreifen, wie Herr von Beust, der hilfesuchend in den Tuilerien erschien, es forderte; „Oesterreich erwürgen lassen ist mehr als ein Verbrechen, es ist ein Fehler“ schrieb die Königin von Holland dem Kaiser. Zu einem Cabinetsrath am 5. Juli ward beschlossen, den gesetzgebenden Körper zu berufen, um ein großes Anlehen zu fordern, während die Armee sich am Rhein concentriren sollte. Aber als am Abend desselben Tages die Marschälle sich beim Kaiser einfanden, um die militärischen Maßregeln zu berathen, fand es sich, daß die Armee in einem Zustande war, bei welchem ein Feldzug gegen eine siegreiche Macht gewagt schien. Der Kaiser zauberte vor einer Wendung, die verhängnißvoll werden konnte, das Berufsungsdecret, welches bereits gezeichnet war, erschien nicht wie verabredet, am nächsten Morgen im Moniteur, und als Drouin de Lhuys betroffen zum Kaiser eilte, um sich Aufschluß zu erbitten, empfing er die Antwort: *Nous ne sommes pas prêts, il ne faut pas courir des aventures.* Es sollte nun versucht werden, so viel als möglich durch diplomatische Intervention zu retten und Benedetti ward Hals über Kopf ins böhmische Feldlager entsendet. Aber wenn diese Intervention Frankreichs dazu beitrug, die Integrität Oesterreichs und die sächsische Dynastie zu retten, so hatte sie für Frankreich doch keinerlei Nutzen, Benedetti mit unklaren Instructionen und ohne festen Rückhalt war dem Grafen Bismarck nicht

gewachsen, die Präliminarien von Nikolsburg wurden unterzeichnet, ehe man in Paris wieder zur Besinnung gekommen war. Die Forderungen einer Grenzberichtigung, deren verschiedene Stadien uns nunmehr durch die vom Reichsanzeiger veröffentlichten Instruktionen an Benedetti vom 16. August 1866 klar vorliegen, trafen auf eine kategorische Weigerung; als der Botschafter bemerkte, daß nach seiner Ansicht die kaiserliche Dynastie in Gefahr sein würde, wenn die öffentliche Meinung in Frankreich nicht durch eine solche Concession Deutschlands beschwigtigt werde, ersuchte ihn Graf Bismarck, den Kaiser darauf aufmerksam zu machen, daß im Falle eines Krieges die deutschen Dynastien gegen revolutionäre Wechselfälle fester stehen würden als die Napoleons. So mußte man sich entschließen, gute Miene zum bösen Spiel zu machen, Lavalette erhielt den Befehl alle Compensationsgerüchte zu dementiren, weil es zu besürchten sei, daß man, um einen kleinen Vortheil zu erzielen, ganz Deutschland gegen sich haben würde. Drouin de Lhuys ward als Sündenbock geopfert und Lavalette erließ sein Circular über die grandes agglomérations, die nun an die Stelle der Nationalitäten treten. Aber der Kaiser fühlte mehr als jemand, daß die Königin von Holland Recht hatte, als sie ihm schrieb, in jenen ereignisreichen zwei Wochen sei sein Stern mehr gesunken, als während der ganzen Dauer seiner Regierung. Dazu kam ein schmerzhaftes Leiden, welches einen so merkwürdig niederbrückenden Einfluß auf den Geist übt, daß er zu keinem entschlossenen Handeln mehr fähig schien, Tage lang saß er, fast ohne ein Wort zu sprechen, in düstern Gedanken verloren und suchte die Fäden wieder zusammenzuknüpfen, welche das preussische Schwert so unsanft zerrissen hatte. Als er sich endlich im Herbst aus seiner Letargie aufraffte, war er zu dem Ergebniß gekommen, daß es gelte, Preußen zu isoliren und demnächst von Rußland zu trennen. Die Petersburger Allianz aber war nur im Orient zu gewinnen. Marquis de Moustier, der soeben als auswärtiger Minister eingetreten war, hatte als langjähriger Vertreter Frankreichs in Constantinopel die orientalische Politik Rußlands genau kennen lernen, ihm war es daher auch keinen Augenblick verborgen, daß der damals ausgebrochene candiotische Aufstand allein durch griechische Intriguen angezettelt war, und er hatte Gelegenheit genommen, auf seiner Reise von Constantinopel nach Paris in Athen vorzusprechen, um dort scharf seine Meinung über die hellenische Agitationspolitik zu sagen. Das hinderte indeß seinen Gebieter nicht, eine Schwenkung in entgegengesetzter Richtung zu machen. Frankreich fand plötzlich, daß die Pforte alles verkehrt mache und nichts besseres zu thun habe als Candia abzutreten. Nach dieser *captatio benevolentiae* schrieb Napoleon im November 1866 vertraulich an den Kaiser Alexander und

schlug ihm eine geheime Separatverständigung über die orientalischen Angelegenheiten vor. Aber Graf Bismarcks Ueberlegenheit hatte auch hier das Prävenire gespielt, mit sicherem Blick hatte er sofort als der Gegensatz zu Frankreich hervortrat, die Gefahr einer Coalition desselben mit Rußland erkannt und durch zeitgemäße Zugeständnisse an dynastische Interessen Rußlands dessen Unbehagen über die neue Gestaltung der deutschen Dinge die Spitze abgebrochen, vielleicht auch bereits einen Wink über die Revision des Pariser Vertrags gegeben, die Sendung des Generals v. Manteuffel sicherte die Fortdauer der intimen Beziehungen zwischen dem Berliner und Petersburger Hofe. Auf das Schreiben Napoleons kam daher eine höflich ablehnende Antwort, Rußland ziehe vor auch mit anderen Mächten im Benehmen über die orientalischen Angelegenheiten zu bleiben. Der Kaiser ließ sich nicht so leicht entmuthigen und verharrete bei seiner philhellenischen Politik, ja er ging so weit, daß er 1867 nicht blos die Abtretung von Candia, sondern auch von Thessalien und Epirus rieth. Damit verfehlte er freilich seinen Zweck Rußland zu gewinnen, vollständig, denn für dieses waren derartige über das Ziel hinauschießende Vorschläge nur compromittirend, indem die türkischen Staatsmänner die Ablehnung der Abtretung Candias stets damit motivirt, daß ein solcher Schritt zu weiteren Forderungen führen werde. Ebenso vergeblich war es, daß der Kaiser einige Monate darauf sich nicht scheute, den Besuch des Sultans in Paris zu benutzen, um ihn zur Abtretung Candias zu bestimmen, wo er eine bestimmte Abweisung erfuhr. Seine letzte Hoffnung den Czaren zu gewinnen setzte er auf eine persönliche Begegnung, aber auch diese sollte resultatlos bleiben. Der Kaiser Alexander hatte sich nur schwer entschlossen, die französische Einladung anzunehmen, denn die nationale Partei sah nach den französischen Noten über Polen in einer Reise nach Paris eine Demüthigung, die Zusage ward schließlich nur gegeben, nachdem der Kaiser sich mit dem König von Preußen verabredet den Besuch zusammen zu machen, ein Versuch Napoleons, die beiden Souveräne durch Hinweis auf Etiquettenschwierigkeiten unter ihnen zu trennen, mißlang. Die Kufe, mit welcher die Vorstadt St. Antoine den Czaren begrüßte, mußten ihn schon unangenehm genug berühren, und nun folgte die Scene im Justizpalast und schließlich das Attentat Berczowski's mit seinem schwurgerichtlichem Nachspiel. Der Besuch, ungern unternommen, endete reinlich, Fürst Gortschalow, der ihn in der Hoffnung besüßwortet, daß seine diplomatische Ueberlegenheit von Paris die Abtretung Candias mitbringen werde, sah sich lebhaften Vorwürfen ausgesetzt, die Beziehungen zwischen Frankreich und Rußland wurden sehr kühl.

Inzwischen aber hatte die Luxemburger Episode Frankreich eine

nene Niederlage gebracht, nach der kategorischen Abweisung, welche auf die Forderung der Grenzen von 1814 erfolgt war, hatte Venebetti in Paris mit der Hoffnung getrübt, daß es noch möglich sein werde eine substantielle Entschädigung durch diese Provinz zu erhalten, deren Gebieter nur zu bereit sei, sie zu verkaufen; nun war auch diese Aussicht verloren und man mußte Gott danken, durch die Neutralisirung einen leidlichen Rückzug zu gewinnen. Im Spätsommer suchte Napoleon noch einmal wie weit mit Oesterreich zu kommen, und die Begegnung in Salzburg wurde in Scene gesetzt, aber Kaiser Franz Josef und Graf Beust sahen sich zu der Erklärung genöthigt, daß Oesterreichs innere Lage gebieterisch Frieden verlange, und gleich darauf erschien das berühmte Circular des Grafen Bismarck vom 7. September, welches in bedeutsamer Sprache das Recht Deutschlands wahrte, im eigenen Hause Herr zu bleiben.

Der Kaiser schien bestimmt Niederlagen zu erleiden, mochte er angreifen was er wollte. Wenn die Industrieausstellung noch einmal die Souveräne Europas nach Paris zog, so warf das tragische Ende Maximilians einen düstren Schleier über die Festlichkeiten, kaum ließ sich die Unglücksbotschaft, welche am Tage der Preisvertheilung eintraf, noch bis zum nächsten Morgen zurückhalten, wo der Moniteur sich nicht scheute die Mexikaner mit der Annexion durch die Vereinigten Staaten zu bedrohen, gegen welche ja doch der Feldzug für die lateinische Race unternommen war. Und ebenso wenig war die zweite römische Expedition mit den Wundern des Chassépotis bei Mentana sehr geeignet den erschütterten Credit des Kaiserreichs zu erhöhen. Gewiß konnte unter den gegebenen Umständen der Kaiser nicht Rom in Garibaldi's Hände fallen lassen, weil er damit einen Sturm im französischen Clerus heraufbeschworen, der jede Dorfkanzlei zu einer Tribüne gegen ihn gemacht hätte. Aber wenn er gezwungen war, mit den Waffen für die September-Convention einzutreten, war damit nicht die Werthlosigkeit dieses Auskunftsmittels, durch welches er dem römischen Dilemma zu entgehen hoffte, bewiesen? und war nicht der erneute Vorschlag eines Congresses nur der eine Ausdruck rathloser Verlegenheit?

Inzwischen war die Flut der Unzufriedenheit im Innern unverkennbar in stetigem Steigen. Der Kaiser hatte gehofft, durch seinen Brief vom 29. Januar 1867 an Rouher die Hand zur Versöhnung zu bieten indem er anerkannte, daß jetzt die Zeit gekommen, den Institutionen des Kaiserreichs ihre volle Entwicklung zu geben und die öffentlichen Freiheiten zu erweitern, ohne die Macht welche die Nation ihm anvertraut, zu schwächen. Die Absicht des Decrets vom Nov. 1860, den Senat und gesetz-

gebenden Körper in nähere Beziehung zur Politik der Regierung zu bringen, habe sich nicht erfüllt, die Adressdebatte, welche dies bezweckte, habe zu unfruchtbaren Discussionen geführt und werde besser durch das vorsichtig gehandhabte Recht der Interpellation ersetzt werden. Außerdem sollten alle Minister in Folge speciellen Auftrags an der Debatte theilnehmen können, die Preßvergehen sollten hinfort nicht mehr der discretionären Gewalt der Verwaltung unterliegen, sondern an die Zuchtpolizeigerichte verwiesen und das Vereinsrecht gesetzlich neu geregelt werden. Indeß die öffentliche Meinung war undankbar genug diese Concessionen nicht als die Krönung des Gebäudes anzuerkennen, und in der That hieß dies zu wenig oder zu viel geben. Wenn diese unbedeutenden Aenderungen alles waren, was der Kaiser zu bieten hatte, so lohnte es kaum der Mühe, während sie der Opposition nur Spielraum für ihre Angriffe gaben. Die Session von 1867 verging in den unerquicklichsten Streitereien, in denen die Regierung moralisch stets den Kürzern zog. Als auf Thiers Rede über die auswärtigen Angelegenheiten Rouher herausfordernd antwortete, daß kein Fehler begangen sei, kam vom anderen Ufer des Rheines als ironisches Echo die Veröffentlichung der Verträge mit den Südstaaten, als der Gesegentwurf über die Heeresorganisation vorgelegt wurde, bewies die Opposition, daß die Desorganisation der Armee nur durch die mexikanische Expedition verursacht sei, daß die Regierung, welche nie gewagt, für jene unpopuläre Expedition offen ein Anlehen zu fordern, ihre Kosten durch die im Budget ausgeworfenen Summen für die Erneuerung des Kriegsmaterials und die Stellvertretungsgelder gedeckt. Das sei der Grund, weshalb jetzt ein Anlehen von 400 Mill. und ein erhöhtes Contingent gefordert werde. Die Session, obwohl sie von Mitte Februar bis Ende Juli währte, blieb fast ganz unfruchtbar und diente nur dazu die allgemeine Unzufriedenheit zu steigern.

8.

Wer Paris in den Jahren 1867 und 1868 besuchte und sich Mühe gab, den öffentlichen Zuständen auf den Grund zu gehen, mußte zu der Ueberzeugung kommen, daß das Kaiserreich einer Krisis entgegenliefe. Auf der Oberfläche war noch alles glatt und glänzend, aber in den Tiefen brütete dumpfe Fäulniß, deren böse Dünste nur mühsam durch unablässig gespendeten officiösen Weihrauch gedämpft wurden. Dem Anschein nach stand Frankreichs Macht unerschüttert da, aber dem Scheine entsprach das Wesen gar wenig, während die Regierung nach Außen eine Niederlage nach der andern erlitt, traten die verhängnißvollen Consequenzen des Cäsarismus zu Hause immer schlimmer zu Tage.

Nach dem Staatsstreich hatte Napoleon sich seiner Leidenschaft für große öffentliche Bauten hingeben können, von welcher seine Schriften schon deutliche Spuren zeigen. Um die arbeitenden Klassen zu beschäftigen, vielleicht auch weil er doch der Lebenskraft der kaiserlichen Institutionen nicht so ganz traute, wollte er seinen Namen in Granit und Marmor verewigen und hatte deshalb den Plan gefaßt, Paris umzubauen wie Augustus es mit Rom gethan. Vom Louvre an, das mit einem Aufwand von 75 Millionen vollendet ward, bis zu den Cités Ouvrières herab sollten seine Initialen der Nachwelt den Ruhm des zweiten Kaiserreichs verkünden. Daneben hatte er strategische Pläne, indem er Disciplin in die Anarchie der engwinkligen Straßen des alten Paris brachte. Der Mittelpunkt aller früheren Revolutionen, das Stadthaus, ward freigelegt, die hinter demselben verspringende Caserno Napoléon, bombenfest gebaut und mit den Tuilerien unterirdisch verbunden, beherrschte die ganze Rivolisstraße, während das gegenüberliegende Seine-Ufer durch die Kaserne des Quai de la Grève in Schach gehalten war, selbst die Abzugscanäle wurden so umgebaut, daß man durch sie Truppen von einem Punkt der Stadt zur andern bringen konnte.

Unzweifelhaft drachten diese großartigen Bauten Anfangs, wo nur die wirklich schlechten Quartiere niedergerissen wurden, manches Gute, Paris wurde reinlicher und gesunder. Aber die Maßlosigkeit, welche fast immer das schrankenlose persönliche Regiment charakterisirt, begnügte sich nicht damit, wirkliche Uebelstände zu beseitigen, fast die ganze Hauptstadt mußte ihr historisches Gepräge verlieren, nur damit sie nach dem kaiserlichen Systeme der graden Linie umgestaltet werde, Straße auf Straße ward niedergelegt, um der tödtlichen Einförmigkeit endloser Boulevards Platz zu machen. Die Expropriation, welche unter verantwortlichen Regierungen nur ausnahmsweise und zu Gunsten großer öffentlicher Interessen geübt werden darf, ward unter Haußmann die Regel, niemand, der im Januar ein Haus kaufte, konnte darauf rechnen, dasselbe noch am Ende des Jahres zu besitzen, in die ganze Bevölkerung kam eine nomadenhafte Unruhe. Dabei ging es der Regierung wie dem Zauberlehrling, sie stand unter dem Banne des praktischen Socialismus, mit dem sie ihr Werk begonnen. Nachdem sie die Tausende von Arbeitern nach Paris gezogen, wagte sie nicht, dieselben zu entlassen und baute weiter, um zu bauen. Die Kosten, welche diese Umwälzung mit sich bringen mußte, standen nothwendiger Weise im Verhältniß zu dem colossalen Umfang derselben, Paris ward die theuerste Stadt Europas. Die Miethen stiegen reißend und die arbeitenden Klassen mußten immer weiter hinausrücken, um Wohnungen zu finden. Alle nothwendigen Lebensbedürfnisse waren hochbesteuert, um die

Zinsen der unaufhörlichen Anlehen des Seine-Präfekten zu decken, der inmitten seines von der Regierung ernannten Gemeinderathes unumschränkt waltete und das städtische Budget auf eine Höhe brachte, die der des ganzen spanischen Staatshaushalts nur wenig nachgab.

Die Lorbeerren Hausmanns ließen den Präfekten keine Ruhe, Lyon, Bordeaux, Marsnille stürzten sich in Schulden, um große Bauten zu unternehmen, die neue Präfektur in Lyon kostete allein 12 Mill. Frs., und die Unterpräfekten um nicht ganz zurückzubleiben, suchten wenigstens zu restauriren und zu erweitern. Während nun die städtischen Arbeiter der Art durch die verhängnißvolle Gunst der Regierung verhätschelt wurden, blieben die Interessen des Ackerbaues fast ganz vernachlässigt. Allerdings kam ihnen die Vervollständigung des Eisenbahnnetzes, die Abschaffung der gleitenden Scala und die Einführung des Freihandels zu Gute. Aber mit Ausnahme der Maßregeln zur Urbarmachung der Landes geschah positiv gar wenig zur Hebung des Ackerbaues, obwohl Napoleon seinen Thron den Bauern verbannte und sie bei jeder Gelegenheit seiner Fürsorge versicherte. Die kaiserlichen Musterwirthschaften in der Sologne und in Ville d'Aray waren wenig mehr als kostspielige Schaustücke. Den ländlichen Grundbesitzern half der Credit foncier kaum irgend etwas, da sie nicht die hohen Zinsen zahlen konnten, welche städtische Speculanten boten, die Steuern aber blieben dieselben, 1862 betrug die Eintragungsgebühren allein 214 Millionen. Die erwähnten städtischen Bauten hatten tausende von Arbeitern denen Landbau entzogen, die Landbevölkerung vor allem fühlte die schlimmen Rückwirkungen der großen Kriege, weil sie die große Mehrzahl der Rekruten lieferte, 1860 hatte die Bevölkerung von mehr als 20 Departements direct abgenommen, die Löhne stiegen und von allen Theilen des Landes erscholl der Schrei „l'agriculture manque de bras.“

Selbstverständlich soll damit nicht verkleinert werden, was das Kaiserreich für die materielle Entwicklung Frankreichs gethan, der Ausbau der Eisenbahnen, das Telegraphensystem, die Postreform, die großen Ausstellungen, vor allem aber die freiere Handelsbewegung, waren dauernde Wohlthaten. Aber das charakteristische und verhängnißvolle der kaiserlichen Politik war die durchaus materialistische Richtung, welche sie dem ganzen französischen Leben gab. Rasch reich zu werden war die Lösung des Tages, daher der gewaltige Aufschwung, den das Börsenspiel und die Speculation nahmen, wie Pilze schossen die Creditinstitute und industriellen Gesellschaften empor, welche einige Jahre große Dividenden vertheilten und dann zur Verzweiflung der ruinirten Aktien-Inhaber zusammenbrachen. Es war „a headlong race, with a slashing pace and the devil taking

the hindmost — und diese letzten waren gewöhnlich weder die Gründer und Directoren noch die hohen Würdenträger des Kaiserreichs, welche nicht zufrieden mit ihren großen Gehältern, selbst von sehr zweifelhaften Speculationen den Raub abzuschöpfen suchten. Der rasch gewonnene Reichtum mußte die Sucht nach materiellen Genuß steigern, genügt für den Luxus, den die Mode forderte, die Einkünfte nicht mehr, so suchte man sie durch gute oder schlechte Mittel zu steigern, daher die immer steigende Corruption. Der Hof gab das Beispiel, eines verschwenderischen ideallosen Luxus, er mochte auf den ersten Blick durch seinen Glanz imponiren aber er war doch im Style des Parvenu's gehalten. An allen Höfen giebt es Schranzen genug, aber ein so seltsames Gemisch von Abentheurern ließ sich schwerlich wiederfinden, wie Diejenigen, welche sich um Napoleon III. gesammelt hatten. Da waren zuerst alle die alten Freunde aus der Verbannung und Mitschuldigen des Staatsstreichs, denen man vieles hingehen lassen und viel spenden mußte, weil sie compromittirende Papiere besaßen, dann die wenig erbauliche legitime und illegitime Familie mit ihren weiten Verzweigungen, endlich eine Menge fremder Höflinge, die früher sei es mit dem Kaiser, sei es mit Morny, Fleury, Rouher u. s. w. Verbindungen gehabt, welche sie nun auszunutzen suchten. Was alles dies der Civilliste kostete, haben uns die Papiere der Tuilerien gezeigt. Die goldne Jugend des Kaiserreichs ahmte die englische Aristokratie nur in den Excentricitäten des Tuf nach und wetteiferte in Ausschweifungen mit den Genossen des Regenten von Orleans. In jeder großen Hauptstadt wird das Laster einen breiten Platz einnehmen, aber schwerlich ist es seit den Zeiten Ludwigs XV. so schamlos aufgetreten wie unter dem zweiten Kaiserreich. Die Grenzlinie zwischen Hofwelt und Halbwelt verwischte sich immer mehr, die vornehmen Damen nahmen sich Bänkelsängerinnen zum Muster, die Gesellschaft ließ sich von ihrem Auswurf regieren. Und dieser Verderbniß entsprach der Verfall der idealen Mächte. Es gab allerdings noch eine Pariser Gesellschaft des alten Styles, welche den Ruhm des französischen Geistes aufrecht hielt, aber sie war auf einen kleinen Kreis von Salons beschränkt. Es gab noch ausgezeichnete Künstler und Schriftsteller, die in dem günstigeren Zeitalter der Restauration und Juli-Monarchie gebildet waren, aber sie entsprachen dem Geschmacke des Tages nicht und ihre Reihen lichteteten sich rasch. Alexander Dumas Sohn und Offenbach, Flaubert und Feydeau gaben den Ton an, die Cameliendamen waren die Helbinnen des Tages und ein Stück oder Roman galt für langweilig, wenn es nicht mit Ehebruch oder Bigamie gewürzt war. Im hohen Grade ward dieser Geist der Halbwelt befördert durch die Preßgesetzgebung. Nur die großen autorisirten Zeitungen durften politische

Artikel bringen, die kleine Presse lebte vom Klatsch und Scandal. Im Jahre 1867 hatte Paris 63 politische Zeitungen, dagegen 511, welche der kleinen Presse angehörten und durch ihre Billigkeit und dem entsprechenden Absatz, der bei einzelnen 100,000 Exemplare überstieg, den materialistischen und unsittlichen Geist bis in die untersten Regionen des Volkslebens verbreiteten.

Der Mangel aller gesunden Bewegung im öffentlichen Leben gestattete den politischen Parteien keine offene Organisation, aber sie bestanden darum nicht minder. Der Absolutismus, der das Band abschneidet, welches in freien Staaten die verschiedenen Schattirungen der öffentlichen Meinung verbindet, diente nur dazu eine factische Bitterkeit zu nähren, welche sich in der maßlosen Sprache kundgab, in der man von politischen Gegnern sprach. Die Bonapartisten erklärten die alten Parteien für Feinde der gesellschaftlichen Ordnung, die Legitimisten wollten die Orleanisten nicht als Anhänger der monarchischen Ordnung gelten lassen, die Orleanisten beschuldigten die Republikaner, eine parlamentarische Regierung unmöglich zu machen. Aber selbst abgesehen von diesen tiefgehenden Spaltungen war es schon augenfällig, daß die Führer der bisherigen gemäßigeren Parteien ins Hintertreffen kamen. Die große Masse der Arbeiter war praktisch dem Socialismus gewonnen. Sie ließen es sich zwar wohlgefallen, wenn die Regierung ihnen gute Löhne, wohlfeiles Brod und unentgeltliche Schaulustungen bot, aber sie waren darum nicht etwa dem Kaiserthum zugethan, sie hatten den schlechten Geist des hauptstädtischen Proletariats eingefogen, waren thatsächlich dem Atheismus verfallen und bildeten das größte Contingent der geheimen Gesellschaften. Als die Reform des Vereinsrechtes nach langer Zeit wieder gestattete, politische und sociale Fragen öffentlich zur discutiren, wurde in den Arbeiterversammlungen sofort wieder der Krieg gegen das Kapital, Gleichheit des Besitzes, Aufhebung der Ehe und Familie, kurz die wildeste Irrthümer des Communismus proclamirt, welche wir im vorigen Jahre zu der Pariser Katastrophe führen sahen.

9.

Politische und sociale Zerrüttung eines Staates müssen auf dessen Finanzen verderblich einwirken. Baron Louis, der fähigste Finanzminister der Restauration, pflegte seinen Collegen zu sagen: Macht mir gute Politik, so werde ich Euch gute Finanzen schaffen. In einem wohlgeordneten Staatswesen wird stets ein gesunder Gegensatz zwischen den beiden Factoren sich geltend machen, welche die Ausgaben zu leisten und zu bewilligen haben. Das verbindende Mittelglied zwischen ihnen ist der Finanzminister,

indem er seine Collegen drängt, nicht mehr zu fordern als nothwendig ist und die Volksvertretung von der Unentbehrlichkeit des Geforderten zu überzeugen sucht. Aber wo eine wirkliche Controle fehlt, ist der Finanzminister außer Stande die Ausgaben in festen Grenzen zu halten, und daher werden alle absolut regierten Staaten, in denen nicht ausnahmsweise der Fürst selbst ein guter Finanzmann ist, auf die Länge schlechte Finanzen haben.

Im Jahre 1814 betrug die Zinslast der französischen Staatsschuld 63 Mill., 1830: 164 Mill., 1848: 176 Mill. Frchs. Die 33 Jahre constitutioneller Regierung hatten also zusammen einen Zuwachs von 113 Mill. gebracht, wobei zu bemerken ist, daß die Restauration außer der Milliarde für die Emigrirten das ganze Deficit des Kaiserreichs zu liquidiren hatte und daß die Julimonarchie eine Milliarde für Algerien, 1500 Mill. für außerordentliche Bauten aufwendete. Die vier Jahre der Republik allein vermehrten die Rentenschuld um 54 Mill. und 14 Jahre kaiserlichen Regiments fügten 116 Mill. hinzu, so daß 1866 Frankreich für seine Staatsschuld mit Einschluß der schwebenden Schuld jährlich 400 Mill. aufbringen mußte. Die steigenden Ziffern des kaiserlichen Budgets waren noch beunruhigender, 1852 beliefen sich die Ausgaben auf 1456 Mill., 1867 waren sie auf 2200 Mill. gestiegen. An sich hat freilich eine Vermehrung der Ausgaben so lange nichts Beunruhigendes, als die Einnahmen ohne neue Steuern in gleichem Maße wachsen, und unzweifelhaft entwickelten sich die Hülfquellen des Landes während jener Zeit in großem Maßstabe. Aber trotz des stetigen Steigens aller Einnahmen, trotz neuer Steuern im Verlauf von 112 Mill. schlossen alle kaiserlichen Budgets mit einem Deficit, das entweder durch Anlehen oder durch außerordentliche Mittel gedeckt werden mußte. Außer den 2500 Mill., welche für den Krimkrieg und den italienischen Feldzug durch öffentliche Anlehen aufgebracht wurden, borgte die Regierung im Laufe von 9 Jahren 100 Millionen von der Bank und verkaufte mehr als 1300 Millionen an außerordentlichen Einnahmen. Davon gehörten 215 Mill. der Dotationskasse der Armee, welche aus der Stellvertretungsgeldern gebildet war, die Regierung nahm das baare Geld und legte dafür Renten in die Kasse, 200 Mill. wurden von den Eisenbahn-Gesellschaften aus früheren Darlehen zurückgezahlt, der Rest von 885 Mill. war für die Amortisation bestimmt, welche aber suspendirt ward.

Diese abnorme finanzielle Lage entstand aus dem Mangel aller wirklichen Controle der Ausgaben. Der Oberrechnungshof zwar that seine Schuldigkeit, aber konnte nur die Einhaltung der Positionen, wie sie ge-

ferndig votirt waren, überwachen. Wirklichen Einfluß auf die Höhe der Ausgaben kann nur die Volksvertretung üben, nun gab zwar die Verfassung von 1852 dem gesetzgebenden Körper das Recht, das Budget zu votiren, aber sie beschränkte dies Recht durch so viele Clauseln, daß es praktisch nahezu illusorisch war. Art. 40 der Verfassung bestimmte, daß kein Amendement discutirt werden durfte, welches nicht vorher vom Staatsrath genehmigt war, und durch das Decret vom 31. Dec. 1852 war bestimmt, daß, nachdem der Bericht des Budget-Ausschusses abgeschlossen, kein Amendement überhaupt mehr zulässig sei. Wenn man nun die verwickelte Art der Aufmachung des französischen Budgets erwäge, indem nicht weniger als vier verschiedene — Budget ordinaire, extraordinaire, supplémentaire, rectificatif — neben einander herliefen und andrerseits bedenkt, daß unter der Masse officieller Candidaten nur wenige competent waren, finanzielle Fragen zu behandeln, so kann man sich nicht wundern, wenn eigentlich nur die Mitglieder des Budget-Ausschusses in der Lage waren Amendements zu stellen, die dann erst wieder vom Staatsrath genehmigt werden mußten, welcher selbst ganz von der Regierung abhing. Ein anderer Umstand, welcher die Versammlung hinderte, wirklichen Einfluß auf die Finanzen zu üben, war, daß das Budget nicht nach Artikeln oder Capiteln, sondern nach Ministerien votirt ward. Der gesetzgebende Körper mochte einstimmig eine bestimmte Forderung des Kriegsministers mißbilligen, aber hatte schließlich doch keine andere Wahl als das ganze Budget des Kriegsministeriums anzunehmen oder zu verwerfen und gab demgemäß natürlich nach, wenn der Staatsrath die betreffende Position nicht streichen lassen wollte. Praktisch war daher das Budgetrecht der französischen Volksvertretung so wenig wirksam als das Recht des englischen Oberhauses, das Budget zu verwerfen. Aber selbst diese finanzielle Machtvollkommenheit genügte der Regierung nicht, sie verlangte das Recht der Uebertragung (viroment) nicht nur innerhalb eines Departements, sondern vom einen auf das andre. Wenn 50 Millionen für den Bau eines Canals votirt waren, so wurden dieselben vielleicht vom Kriegsminister für Ankauf von Pferden gebraucht, wenn sein Budget erschöpft war. Das Land, sagte der Finanzminister Bineau in seinem Bericht von 1853, hat das Recht die Summe festzusetzen, welche der Executive jährlich zur Verfügung zu stellen ist, um zu regieren, zu verwalten und den Staat zu vertheidigen. Ist diese Summe einmal bewilligt, so steht es dem Staatsoberhaupt zu, dieselbe auf die verschiedenen Verwaltungen je nach den Bedürfnissen und Interessen des Landes zu vertheilen.“ Damit war jede Controle unmöglich gemacht, von den Uebertragungen zu den fictiven Zahlungsanweisungen, welche der Proceß Janvier

la Motte uns kennen gelehrt, war nur ein Schritt. Als Ersatz für die Birements, welche auch Fould nicht entbehren zu können erklärte, versprach Bineau, daß in Zukunft die Supplementar-Credite verschwinden sollten, aber 9 Jahre nachher ergab es sich, daß jährlich solche Credite zum Belaufe von durchschnittlich 100 Mill. eröffnet waren. Bei dem unberechenbaren Charakter der napoleonischen auswärtigen Politik, den colossalen Bauten und der Schaar von Abenteuerern, welche Hilfe für ihre Pläne in den Tuilerien suchte, gab es immer unvorhergesehene dringende Bedürfnisse, und Fould, der die Abschaffung der Supplementar-Credite zur Bedingung gemacht hatte, sah sich den auf ihn eindringenden mexikanischen Tratten gegenüber doch wieder in die Alternative gesetzt, zu bezahlen oder seine Entlassung zu nehmen.

Die Geschichte kennt absolute Herrscher wie die preussischen Könige und Napoleon I., die strenge Ordnung in den Finanzen hielten, weil sie sich ernsthaft mit denselben beschäftigten und sich die Mühe gaben, die Ausgaben in ihren Einzelheiten zu überwachen. Aber Napoleon III. verachtete Details und hatte sich nie mit dem trocknen Studium der Zahlen abgegeben, wenn er einen großen Krieg begann, so wurde einfach ein entsprechendes Ansehen ausgeschrieben, wenn er nach dem Frieden der Aufsicht war, es müsse irgendetwas Besonderes für Handel oder Ackerbau geschehen, so schrieb er einen Brief an den Staats-Minister, der die „allgemeine Grundlage eines Programms“ darlegte und dem Finanzminister überließ, die Mittel zur Ausführung zu finden. Aber er verweigerte hartnäckig, irgend etwas von der Controle der Finanzen, die er selbst zu üben unfähig war, an das Corps legislatif abzutreten. Anfangs saß seine Regierung dort so wenig Opposition in finanziellen Fragen wie in andern, später, als Berryer und Thiers im Palais Bourbon saßen, kam es zu scharfen Kämpfen, Thiers bewies mit seiner Meisterschaft der finanziellen Details, daß die Aufmachung der Einnahmen trügerisch sei, daß der Regierung von den 2200 Millionen des Ausgabebudgets 200 zur Deckung fehlten, aber diese moralischen Niederlagen der Regierung hinderten zunächst doch nicht, daß die Majorität das Budget gehorsam so votirte, wie es gefordert war.

10.

Es ist nicht leicht zu begreifen, wie angesichts einer solchen Lage Frankreichs nach 18 jährigem kaiserlichen Regiment, Männer, die den Anspruch machten, Politiker zu sein, hoffen konnten das Empire in eine liberale Regierung umzuwandeln. Und doch war dies der Fall mit einer Reihe jüngerer Abgeordneter, die außerhalb der alten Parteien standen.

Sie glaubten naiver Weise an Napoleons Absicht, das Land zur Freiheit zu erziehen und hofften, er werde jetzt um so mehr geneigt sein sich den Liberalen zuzuwenden, als die Mißerfolge seiner auswärtigen Politik ihn nöthigten, anderweitige Stützen zu suchen, sie meinten, er müsse einsehen, daß ein Einlenken in die Bahnen des Constitutionalismus allein die Krone für seinen Sohn sichern könne, und behaupteten das einzige Hinderniß liege in dem unglücklichen Einfluß Rouhers, welcher dabei blieb, daß die Stellung seines Geblütes als eines constitutionellen Herrschers unhaltbar sei würde. „Appelez à vous la jeunesse, Sire, elle seule peut sauver votre fils, les vieillards égoïstes, qui vous entourent ne songent qu'à eux“, schrieb Ollivier dem Kaiser.

Inzwischen war die Flut offenbar im Steigen begriffen, vergeblich suchte der Kaiser Frankreich in seinen Reden und Briefen zu überzeugen, daß es alles habe, was es vernünftiger Weise wünschen könne, ein allgemeines Unbehagen, eine Unzufriedenheit verbreitete sich immer mehr, in der die Autorität der Regierung sich aufzulösen drohte wie Eisen in einer ätzenden Säure. Die Session von 1868—69 war höchst unbefriedigend verlaufen, hinsichtlich der wichtigsten Vorlage des Armeegesetzes hatte Niel die unlösbare Aufgabe überkommen, die durch Mexiko vollkommen ruinirte Armee zu reorganisiren, ohne doch den Zustand derselben eingestehen zu dürfen, der Kaiser konnte die allgemeine Dienstpflicht nicht durchsetzen, Niel mußte sich zu erheblichen Concessionen verstehen und doch brachte die vermehrte Aushebung große Unzufriedenheit. Die finanzielle Lage von Paris, das Ergebniß der Haugmannschen Wirthschaft, war zum erstenmal offen gelegt und die Regierung hatte vor den Vorwürfen der Opposition verstummen müssen. Die Gesetze über die Presse und das Vereinswesen hatten längst nicht befriedigt und dienten doch sehr dazu die Agitation zu fördern, Rochefort und Gambetta waren die Männer der Menge geworden.

In einer solchen Lage, wo offenbar der politische Nerv Frankreichs einmal wieder in fieberhafter Unruhe zu zucken begann, erwartete man begreiflich mit lebhafter Spannung das Ergebniß der allgemeinen Wahlen im Sommer 1869. Aber ihr Ausgang übertraf weitaus die Berechnungen selbst der Politiker, welche mit dem Zuständen vertraut zu sein glaubten. Allerdings stand die Hauptmasse der Armee des allgemeinen Stimmrechts, die Bauernschaft, noch zur Regierung, allerdings brachten die Orleansisten und gemäßigten Republikaner nur wenige Candidaten durch, aber was sie verloren, gewannen die Radikalen und vor allem war der Umschwung im Allgemeinen erschreckend. Im Jahre 1852 stimmten von 9,836,043 eingetragenen Wählern nicht ganz zwei Drittheile und zwar 5,218,602 für die officiellen Candidaten und 810,962 für die Opposition. 1857

brangen die fünf Oppositionsmänner durch, aber im Ganzen erzielten die Gegner der Regierung nur 571,000 Stimmen. 1863 stimmten von 7,300,000 Wählern 5,300,000 für die Regierung und fast 2 Mill. für die Opposition, 1869 aber traten von 8,100,000 Wählern in runder Summe $3\frac{1}{2}$ Mill. für die Oppositionscandidaten, $4\frac{1}{2}$ für die der Regierung ein. Aber selbst die Regierungsmänner kamen in einem andern Geiste zurück, sie forderten eine friedliche Politik, sparsame Finanzverwaltung und constitutionelle Reformen, weil sie gemerkt hatten, daß das Land unzufrieden war. Dieser Stimmungswechsel wurde nun noch durch die liberal-republikanische Atmosphäre von Paris gezeitigt und die kurze Session der neuen Kammer, die nur zur Prüfung der Wahlen bestimmt war, führte rasch zu einer politischen Krise. Man schien instinctiv zu fühlen, daß etwas geschehen müsse und brachte, ehe die Versammlung constituirte war, in ungestümer Hast die Verfassungsfrage auf die Tagesordnung.

Der Kaiser, welcher kurz vor den Wahlen in seinem Briefe an Baron Mackau erklärt hatte, daß „principielle Zugeständnisse angesichts populärer Bewegungen immer unwirksam bleiben und eine sich selbst achtende Regierung niemals der Pression nachgeben dürfe“, sah sofort, daß unbedingter Widerstand ihm ebenso gefährlich werden könne wie Karl X. oder Louis Philippe. Aber während er fühlte, daß der Augenblick gekommen war „de frapper l'opinion publique par des mesures décisives et d'accomplir d'un coup le couronnement de l'édifice“ (wie er sich in einem Privatbriefe an Olivier ausdrückte), so war er doch keineswegs gesonnen, sich zu einem constitutionellen Fürsten machen zu lassen. Ihm kam es zunächst darauf an, den Schein der Selbstbestimmung und Initiative zu retten, und ohne der Versammlung zu einer eingehenden Discussion Zeit zu geben, decretirte er die Grundzüge der zu gewährenden Reformen, worauf denn die Session vertagt ward, ohne daß der Zweck, zu dem sie dienen sollte, die Wahlprüfung, erfüllt war. Die Absicht bei diesen tumultuarischen Verfahren war offenbar Zeit zu gewinnen, der Kaiser mochte die heterogenen Elemente der Opposition durchschauen und wünschte vor allem die Concessionen innerhalb solcher Grenzen zu halten, die erlaubten, die persönliche Regierung unter günstigeren Umständen wieder aufzunehmen. Die Reformen, welche in seiner Botschaft am 12. Juli verkündet und durch das Senatus-Consult vom 8. Sept. eingeführt wurden, ließen demgemäß seine eigentliche Machtvollkommenheit unberührt, die Grundgedanken der ihm unmittelbar vom Volke übertragenen Gewalt sollten nicht angefastet werden.

Der gesetzgebende Körper erhielt das Recht, seinen Präsidenten zu wählen, die Erlaubniß zu Interpellationen und Amendements wurde erweitert,

das Budget sollte capitelweise votirt werden, der Kaiser gab sein Privilegium auf, durch Handelsverträge den Zolltarif zu ändern, die Minister sollten verantwortlich sein und gemeinsam berathen. So bedeutend nun diese Zugeständnisse waren, so berührten sie doch das Wesen der Macht des Kaisers kaum, er brauchte nur die Formen einer constitutionellen Regierung, um seine persönliche Autorität zu stützen. Kein Gesetz konnte ohne seine Zustimmung und die des von ihm ernannten Senates ins Leben treten, er behielt die ganze Macht einer aufs höchste centralisirten Verwaltung und durch dieselbe die Einwirkung auf die Kammerwahlen, er blieb unumschränkt auf dem Gebiete der auswärtigen Politik und vor Allem nach wie vor dem Volke im Ganzen verantwortlich. Persigns Wort, der Kaiser sei im Großen und die Minister im Einzelnen verantwortlich, konnte Niemanden täuschen, es war 1869 so klar wie 1852, daß die einzige praktische Wirkung dieser Verantwortlichkeit, an der Kaiser so hartnäckig hing, das Recht war direct ans Volk zu appelliren und durch ein Plebisit seine Autorität jeder Zeit so zu stärken, wie er es für nöthig befand.

Während der letzten Monate des Jahres ließ der Kaiser den Radikalen ziemlich freies Spiel, um den Mittelklassen, die mehr Freiheit wünschten aber in abwartender Neutralität verharrten, eine heilsame Angst vor der Revolution einzuflößen. Dabei aber zeigte es sich, daß die Umsturzpartei ohne eigentlichen Plan und ohne Führer mehr laut als stark war und sich schließlich doch vor den Chassepots duckte. Ende December beauftragte er den Propheten des liberalen Kaiserreichs, Emil Ollivier, den er sich schon lange als constitutionellen Regenschirm für die Zeit schlechten Wetters außersehen, mit der Bildung eines neuen Ministeriums. Man wird sich noch erinnern, wie dies Ereigniß nicht nur in Frankreich sondern auch von den meisten kurzsichtigen Liberalen Europas als die Eröffnung einer Aera von Friede und Freiheit begrüßt ward. *) Und doch konnten die neuen Minister nicht die geringste Bürgschaft für die Verwirklichung ihrer persönlichen Dispositionen bieten. Ollivier, ein begabter Redner, aber der Typus eines ideologen Doctrinärs und zugleich von einer Eitelkeit, die das Maaß des Glaublichen überstieg, **) war durch seine lange Portefeuillejagd bereits ziemlich discreditirt und hatte keine Partei, auf die er sich stützen konnte. Nur durch die persönlichen Bemühungen des Kaisers konnten die beiden bedeutendsten Mitglieder des Ca-

*) Ich darf auf eine Reihe damals in den Grenzboten veröffentlichter Aufsätze über die französischen Zustände verweisen, welche das chimärische dieser Ansicht bekämpften.

**) „Welche Wandlungen wird diese schwankende, versatille Natur durchmachen, deren gute Eigenschaften durch eine unglückliche Aufgeblasenheit verdorben sind“ schrieb Rouher von ihm an den Kaiser.

binets, Graf Daru und Buffet, bewogen werden, einzutreten. Die erste Bedingung eines wirklichen Systemwechsels wäre die Auflösung des Corps législatif gewesen, welches noch unter dem Regiment der officiellen Candidaturen gewählt war. Im Gegensatz zu Villaut und Rouher, welche dieselben als unumgänglich nothwendig verteidigten, hatte Ollivier sie stets, namentlich noch in seinem Buche „der 19. Januar“ heftig als eine Fälschung der Nationalvertretung angegriffen. Jetzt erklärte er plötzlich, daß die gegenwärtige Versammlung das Land repräsentire und daß nur die Feinde der Ordnung die Auflösung verlangten. Sobald er sich in dieser entscheidenden Frage gebunden hatte, war seine parlamentarische Stellung verloren. Die Linke griff ihn als einen Apostaten an, die Rechte, welche jetzt nicht mehr den Verlust ihrer Sitze zu fürchten brauchte, zeigte sich ihm offen feindlich. Der kaiserliche Leihpublicist Clément Duvernois, der seine Lösung von den Tuilerieen empfing, verhöhnte ihn täglich im „Peuple“ und in den imperialistischen Salons rieb man sich bei jeder Niederlage des Ministeriums die Hände. Der unglückliche Tod Victor Noir's, die thörichte Verfolgung Rochefort's, die einen elenden Demagogen zum Märtyrer machte, schwächten Ollivier auch nach Außen, und je mehr dies der Fall war, desto mehr war er, um sich zu halten, genöthigt, sich auf den Kaiser zu stützen. Als daher Napoleon fand, daß des constitutionellen Spiels nunmehr genug sei und mit dem Verlangen hervortrat, daß die Abänderungen der Verfassung durch ein Plebiscit sanctionirt werden sollten, traten Daru und Buffet zurück, während Ollivier, der noch vor kurzem das Plebiscit als eine Farce verhöhnt, seinen Wählern in einer Reihe von Sendschreiben die Bedeutung dieses großen Aktes auseinandersetzte.

In der Proclamation, mit der sich der Kaiser an das Land wandte, warf er die constitutionelle Maske vollständig weg und forderte aufs Neue ein persönliches Vertrauensvotum. Das Kaiserreich, erklärte er, solle durch die Reformen nur in seinen Grundlagen gestärkt werden, er versprach dem Volke liberal zu bleiben, nicht etwa weil die Kammer es wollte, sondern weil er es für gut fand. Er verlangte das Ja des Landes, weil ihm dies neue Kraft geben würde, zu dessen Wohl zu wirken, aber machte keine Andeutung, daß das Land über sich selbst bestimmen solle. Es war die alte Napoleonische Philosophie, wenn das ganze Volk zur Abstimmung berufen wird, so haben die nationale Tradition und richtiges politisches Gefühl freies Spiel und erheben sich triumphirend über die kleinlichen Streitereien parlamentarischer Versammlungen.

Das Ergebnis des Plebiscits, welches mit der ganzen herkömmlichen Pression der Verwaltung in Scene gesetzt wurde, entsprach den Erwartungen des Kaisers vollkommen. Die großen Städte freilich stimmten

gegen ihn und die Zahl der Nein's in der Arme war bedenklich, aber schließlich waren doch nur $1\frac{1}{2}$ Mill. Stimmen gegen, $7\frac{1}{4}$ Millionen für die Regierung gefallen. Das Kaiserreich hatte für seine Fehler und seine Mißgeschickte einer großen Absolution bedurft, gereinigt und neugestärkt schien es aus dem Dabe des Plebiscits hervorzusteigen, das Volk selbst hatte zwischen ihm und seinen Gegnern gerichtet.

Unmittelbar darauf wurde das Ministerium im Sinne der persönlichen Regierung umgebildet, Grammont ein blindes Werkzeug des Kaisers trat an Daru's Stelle und Granier de Cassagnac rief höhnnend Olivier zu, daß seine ministerielle raison d'être mit dem Winterschnee hinweggeschmolzen sei. Damit war die Probe auf's Exempel gemacht, daß weder die Radikalen noch die Liberalen im Stande waren, das kaiserliche Regiment zu stürzen oder umzuwandeln. Die Truppen, welche wenige Wochen später vom deutschen Heere geschlagen wurden, hätten doch mit Leichtigkeit jeden Aufstand niedergeworfen, und Napoleon selbst, so sehr er Bismarck gegenüber den Kürzeren zog, war doch den französischen Doctrinären mehr als gewachsen. Hätte er ruhig fortregiert, so hätte sein Tod wahrscheinlich zu einer neuen Krisis geführt, er selbst aber wäre auf dem Throne gestorben, von demselben stürzen konnte ihn nur eine entscheidende Niederlage seiner auswärtigen Politik.

11.

Unstreitig verfolgte der Kaiser in den letzten Jahren den Gedanken, sein verlorenes Prestige durch einen Erfolg der auswärtigen Politik wieder herzustellen, die Armereform und das Plebiscit sollten ihm die Hände dazu stärken, unstreitig wählte er auch Grammont zum auswärtigen Minister, weil er glaubte, in ihm ein ergebenes Werkzeug seines persönlichen Willens zu haben. Nichts desto weniger scheint er nicht gewünscht zu haben mit Deutschland Krieg anzufangen, so lange sich nicht die politische Constellation sehr zu seinen Gunsten geändert, denn er konnte sich kaum darüber täuschen, daß er ganz Deutschland gegen sich haben würde, wenn es mit dem Norden zum Bruche kam; wenn einige ungeschickte Agenten ihm das Gegentheil berichteten, so hatte er andere und besser unterrichtete, welche ihm die Wahrheit sagten. Unter andern hat ihm die Gräfin Stephanie de la Pagerie, eine geborne Baierin, wiederholt auseinandergesetzt, daß die süddeutschen Staaten im Kriegsfall gar nicht anders thun könnten, als mit Preußen zu gehen. Auf der andern Seite geben Benedetti's Depeschen ein unwiderlegliches Zeugniß dafür, daß man in Paris vollkommen wußte, wie Graf Bismarck alles that, um den Krieg zu vermeiden.

Aber der Kaiser der seine Theologen so gut zu meistern wußte, war nicht mehr Herr im eigenen Hause. Er ließ sich durch eine Hofpartei, welche sich um die Kaiserin gruppirt und im Corps législatif starken Anhang hatte, in den Krieg drängen.

Es ist abgeschmact, zu glauben, daß Graf Bismarck die Frage der Hohenzollernschen Candidatur darauf eingefädelt, um den Krieg mit Frankreich herbeizuführen, er hätte keine ungünstigere Basis für den casus foederis mit dem Süden wählen können als eine dynastische Frage, welche dem deutschen Volke wie seinen Fürsten gänzlich gleichgültig sein mußte. Der Bericht Benedetti's über die Unterhaltung, welche er mit dem Bundeskanzler hinsichtlich dieser Candidatur hatte, beweist auch die Unwahrheit Grammont's, indem er das Hervortreten der Candidatur als einen Blitz aus heiterem Himmel hinstellte. Die Hofpartei wollte den Krieg, derselbe Gramont, der am 8. Juli dem englischen Botschafter erklärte, „ein freiwilliger Verzicht des Prinzen von Hohenzollern würde die glücklichste Lösung dieser schwierigen und verwickelten Frage sein, er bitte die Regierung Ihrer britischen Majestät allen Einfluß aufzubieten, eine solche Lösung herbeizuführen“, verlangte, als es wider Erwarten den einsichtigen Bemühungen des spanischen Gesandten in Paris Mozaga und der Nachgiebigkeit des Königs Wilhelm gelungen war, den Verzicht zur Thatsache zu machen, eine Erklärung des Königs, daß er dem Prinzen nicht erlauben werde, auf die Candidatur zurückzukommen.

Grammont behauptet in seiner Apologie, die Instructionen Benedetti's hätten von Anfang an dahin gelautet, daß der König die Initiative ergreifen müsse, um den Prinzen zum Verzicht zu bewegen, giebt aber doch selbst zu, daß man sich am 12. damit habe begnügen wollen, wenn der Verzicht durch den König mitgetheilt werde (*annoncée, communiquée ou transmise*); dies aber geschah ja notorisch, indem der König Benedetti von dem Verzicht in Kenntniß setzte, sobald ihm derselbe notificirt war. Hätte Frankreich überhaupt eine Garantie für die Zukunft fordern dürfen, so hätte es sich damit an Spanien werden müssen, der einsichtige Botschafter Spaniens in Paris, welcher sein Möglichstes that, den Conflict zu beseitigen, erkannte dies sofort, als Duvernois am 11. seine Interpellation wegen der Garantie gegen die Wiederkehr solcher Verwickelungen stellte, daß die Gefahr dieser Wendung nicht in Ems oder Berlin, sondern nur in Madrid beseitigt werden konnte. Mozaga erhielt auf sein Andringen die telegraphische Ermächtigung, zu erklären, „daß Spanien den Verzicht des Prinzen Leopold annehme und erkläre, daß derselbe in Zukunft niemals mehr Throncandidat sein werde“. Hiermit war die Frage aus, der Kaiser schien befriedigt und beauftragte noch am Abend spät Grammont

sich mit Ollivier über eine Erklärung in der Kammer zu verständigen, daß alles friedlich beigelegt sei. Statt dessen erschien am andern Tage die Frage in verdoppelter Schärfe und die Minister verkündeten der erstaunten Welt, daß der französische Botschafter beleidigt sei, obwohl derselbe protestirte: *il n'y a eu à Ems ni insulteur, ni insulté*. Es ist noch nicht hinreichend aufgeklärt, wie dieser Umschwung sich vollzogen hat, aber sicher ist, daß die Regierung und namentlich der Kaiser dabei unter einem starken Druck von unten standen. Den Bayern und Arbeitern war allerdings der Prinz von Hohenzollern sehr gleichgültig, aber die extreme Partei im gesetzgebenden Körper, deren Programm es war, daß nur durch einen siegreichen Krieg die Dynastie wieder befestigt werden könne, drängte zum Conflict und neben ihr stachelte die demoralisirte Presse der Hauptstadt die chauvinistischen Leidenschaften auf. Der Kaiser, dem durch die Anhänger der Kriegspartei diese Agitation als eine tiefgehende nationale Bewegung geschildert ward, hatte nicht den Muth ihr entgegenzutreten, er glaubte grade in der auswärtigen Politik keine Lösung acceptiren zu dürfen, welche als eine neue Niederlage durch Bismarck hätte dargestellt werden können. Freilich war ihm keineswegs wohl bei der Sache, während des wahn sinnigen Taumels, der Paris ergriff, schien er neben Mac Mahon der einzige, der eine richtigere Idee von der Größe des Kampfes hatte, den man so vermessen begann; als die Tuileries im September gestürmt wurden, fand man nichts von den Juwelen, Silbersgeschirr und Kunstgegenständen, welche Privateigenthum des Kaisers waren, alles war vor Ausbruch des Krieges ins Ausland gesandt.

Am 15. Juli erklärte das Corps législatif den Krieg, man begriff nicht, warum derselbe, der doch mit Gewalt herbeigeführt war, nicht seitens Frankreichs sofort eröffnet wurde, warum der Kaiser nicht zur Armee abgehe? Man wußte nicht, daß bereits im ersten Augenblick, wo es zu handeln galt, alles in Verwirrung gerathen war, man hatte weder Karten, noch Lebensmittel, noch Munition. Jetzt traten die Resultate der mexikanischen Expedition zu Tage, vergeblich hatte Niel an der Wiederherstellung der Armee gearbeitet, die Ideologen der Kammer hatten ihm die Mittel verweigert*), und was er geschaffen, war unter seinem unfähigen Nachfolger verkommen. Der Kaiser hatte sich mit fortreißen lassen, aber er hatte doch daran geglaubt, als man ihm sagte, alles sei bereit, wohl ober

*) Session de 1867. E. Picard: „Par quelle aberration le gouvernement peut-il songer à chercher les forces de la France dans l'exagération du nombre d'hommes? Notre amendement porte la suppression absolue des armées permanentes et leur remplacement par les gardes nationaux“, worauf Niel erwiederte: „On parle de levée en masse. La seule levée en masse pratique, c'est le système Prussien.“

übel mußten die, welche Frankreich in den Krieg gestürzt, ihm bekennen, man sei noch nicht schlagsfertig, er war aufs höchste bestürzt über die Unordnung, die nun zu Tage kam, und verließ St. Cloud in der Stille mit den traurigsten Vorgefühlen. Diese wurden freilich noch weit übertroffen durch den Zustand, den er in Metz fand und der auf vollständige Anarchie hinauskam. Während die deutsche Armee in dichten Massen heranzog, war die französische auf dem Vogen zwischen Straßburg und Diebenhofen wie verstreut eingeleit und kein Corps hatte, was es brauchte. Der General Michel telegraphirte dem Kriegsministerium von Belfort am 21. Juli: „Soeben angekommen, finde meine Brigade nicht, nicht meinen Divisionsgeneral, was soll ich machen? ich weiß nicht, wo meine Regimenter sind!“

Weißenburg, Wörth und Spicheren weckten mit Donnereschlägen das verbblendete Frankreich aus seinem Laumel, auf das Geschrei „nach Berlin“ folgte das über Verrath, der gallische Charakter wendet das *vas victis* stets auch gegen den eignen General, der sich hat schlagen lassen.

Während das Volk tobte, begriff man in den Tuileries sehr wohl, daß mit dem Siege Deutschlands die Dynastie verloren sei, aber eben weil alle Maßregeln auf die Rettung der Dynastie gingen und nicht auf die Vertheidigung Frankreichs kam man immer tiefer ins Verderben. Der erste Sturm hatte das klägliche Regiment der Ollivier und Gramont über den Haufen geworfen, aber auch Palikao scheiterte an diesem Dualismus der Gefahr. Nach den ersten Niederlagen war offenbar die Hauptsache, die einzige Armee, die Frankreich noch besaß, die von Metz, zu retten, sie zählte 170,000 Mann, mit dem festen Rückhalt des Lagers von Châlons hätte sie die Cadres für eine neue Organisation geboten, aber Emil Ollivier, der große Strateg, telegraphirte dem Kaiser, ein solcher Rückzug werde den schlimmsten Eindruck in Paris machen, trotz der Proteste Mac-Mahons und des Prinzen Napoleon verlor man die kostbare Zeit und ließ die deutsche Heere in den mörderischen Kämpfen um Metz die Armee cerniren, welche unter den Mauern der an sich uneinnehmbaren Festung deren Lebensmittel aufzehrte. Der Kaiser spielte keine Rolle mehr, er ließ seine Generale und Minister sich streiten und ging in stummer Verzweiflung seinem Geschicke entgegen. Mit dem Tage von Sedan stürzte das zweite Kaiserreich zusammen, die Größe des Ruins entsprach der verbrecherischen Thorheit, welche den Krieg heraufbeschworen hatte und ward nur noch durch den Frevel der Ideologen und Verräther überboten, welche Angesichts der Niederlagen ihres Vaterlandes eine Revolution vollzogen, welche sie selbst herbeizuführen ohnmächtig gewesen waren und die nur dazu dienen konnte, den Bankerott vollständig zu machen, der über Frankreich hereinbrach.

Aber es war nicht nur eine Dynastie, welche in der weltgeschichtlichen Katastrophe von Sedan zusammenbrach, sondern ein Regierungssystem das lange auf Europa schwer gelastet hatte, der Cäsarismus, der die persönliche Willkür durch die Formen einer freien Regierung verhüllt und so das Volk corrumpirt.

In einem 1843 veröffentlichten Aufsatz „Les Gouvernements et leurs soutiens“ erzählte der damalige Gefangene von Ham die Geschichte eines Amerikaners Sampatch, der über den Niagarafall ein Gerüst aufbaute, von dessen Höhe er sich vor den Augen der dichtgebrängten Menge in den Strudel stürzte und so oft dies Wagniß wiederholte, bis er eines Tages dabei verunglückte. „Es giebt, sagte er damals mit einem Hinweis auf die Orléans, Regierungen, welche diesem amerikanischen Seltänzer gleichen und deren Geschichte sich in den Worten zusammenfassen läßt: mühsamer Aufbau eines Gerüstes, furchtbarer Sturz, auf einigen in die Erde gepflanzten Balken erheben sie ein ungeheuerliches Gebäu das, wenn es beendet ist, zusammenbricht, weil es keinen festen Grund, kein Gleichgewicht hat und sie in ihrem Sturze begräbt.“

Ohne es zu ahnen hat der Verfasser mit diesem Gleichniß prophetisch das Schicksal der verwirklichten Idées Napoleoniennes vorgezeichnet!*)

März 1872.

F. H. Geffken.

*) Der vorstehende Aufsatz vor einem Jahre geschrieben konnte auf die Ergebnisse der seither veröffentlichten Enquête nicht Bezug nehmen, die erste Abtheilung war bereits gedruckt als die Todesnachricht Napoleons III, eintraf.

Der Entwurf einer Civilproceßordnung für das deutsche Reich.

Die am Schlusse der Briefe eines Norddeutschen Juristen über den Entwurf einer Bundescivilproceßordnung im Juli-Feste 1870 dieser Zeitschrift ausgesprochene Hoffnung, daß der Entwurf einer Proceßordnung für den Norddeutschen Bund im Jahre 1871 dem Reichstage vorgelegt werde, ist nicht in Erfüllung gegangen. So sehr von allen Seiten die großen Vorzüge desselben anerkannt wurden, so machten sich doch auch ernste Bedenken dagegen geltend. Die Einwendungen zwar, welche von dem Anwaltstage dagegen erhoben wurden und im Wesentlichen das alt-preussische schriftliche Verfahren vertheidigten, würden für sich allein dem Entwurfe schwerlich gefährlich geworden sein. Aber auch im preussischen Justizministerium tauchten Bedenken auf, welche sich theils auf die systematische Anordnung des Entwurfs im Ganzen, theils auf die Behandlung einzelner wichtiger processualischer Grundsätze bezogen, und diese Bedenken führten dazu, daß der Entwurf einer eingreifenden Umarbeitung von Seiten des preussischen Justiz-Ministeriums unterzogen wurde. Nachdem der umgearbeitete Entwurf dem Bundesrathe überreicht worden, setzte dieser eine neue Commission nieder, welche den Auftrag erhielt, unter Zugrundelegung des im preussischen Justizministerium ausgearbeiteten Entwurfs, sowie unter Berücksichtigung des von der früheren Commission ausgearbeiteten Entwurfs für den Norddeutschen Bund und der sonstigen Vorarbeiten, den Entwurf einer Proceßordnung für das deutsche Reich auszuarbeiten. Diese Commission trat im September 1871 zusammen. Ihre Arbeiten wurden durch die Krankheit ihres Vorsitzenden, des preussischen Justiz-Ministers, sowie durch das Ausscheiden ihres Referenten, des Geheim-Raths Falk, welcher zum preussischen Cultusminister ernannt wurde, etwas verzögert. Anfangs März 1872 war der neue Entwurf indessen fertig. Die Ausarbeitung der Motive, mit welcher ein Mitglied der Commission und die beiden Protokollführer beauftragt wurden, nahm aber noch längere Zeit in Anspruch, doch ist dieselbe jetzt (Ende September)

im Wesentlichen beendet und wird die Veröffentlichung des Entwurfs und der Motive vermuthlich in nächster Zeit erfolgen. *)

Die Commission hat im Wesentlichen den im preussischen Justiz-Ministerium ausgearbeiteten Entwurf adoptirt. Die Zahl der Paragraphen, welche eine Aenderung erlitten haben, ist zwar nicht gering, aber alle diese Aenderungen, so wichtig manche derselben für den Juristen sind, berühren doch mit wenigen Ausnahmen nicht die Grundprincipien des Entwurfs, und es würde für die Leser dieser Zeitschrift ohne Interesse sein näher darauf einzugehen. Von weit größerer principieller Bedeutung dagegen sind die Abweichungen, welche den neuen Entwurf von dem von der früheren Commission ausgearbeiteten Entwurfe unterscheiden. Sie beziehen sich nicht auf diejenigen Grundsätze, welche den Hauptgegenstand des Angriffs von Seiten der altpreussischen Juristen bildeten. Der Grundsatz der Mündlichkeit ist in dem neuen Entwurfe mit derselben Consequenz durchgeführt wie in dem früheren. Der einfache ihm zu Grunde liegende, durch die tägliche Erfahrung bestätigte Gedanke, daß man über thatsächliche Verhältnisse, sowie über die Ansichten und Absichten von Personen besser, sicherer und rascher Auskunft erhält, wenn man die dabei Theiligten selbst hört und spricht, als wenn man sich aus von ihnen verfaßten Schriften durch einen Dritten Bericht erstatten läßt, scheint uns so einleuchtend und der aus seiner consequenten Durchführung entspringende Gewinn so bedeutend, daß die dagegen erhobenen Bedenken nicht in Betracht kommen können. Diese scheinen uns in der That auch mehr aus der langen Gewohnheit des schriftlichen Verfahrens als aus inneren Gründen zu entspringen. Die Frage ist indeß schon so vielfach besprochen, daß wir auf eine weitere Erörterung derselben verzichten. Nur das eine wollen wir hervorheben, daß, wenn man die überwiegenden Vortheile der Mündlichkeit anerkennt und deshalb die mündliche Verhandlung vor dem erkennenden Gerichte als Grundlage der Entscheidung fordert, dann auch das ganze Verfahren so construirt werden muß, daß die Parteien, wenn sie ihre Behauptungen und Ansichten zur Geltung bringen wollen, gezwungen sind, diese dem Gerichte mündlich vorzutragen. Daraus folgt die Unmöglichkeit, den Schriftsätzen der Parteien eine andere Bedeutung als die der Vorbereitung beizulegen, und die Nothwendigkeit des Grundsatzes, daß das Gericht nur dasjenige, was ihm in der mündlichen Verhandlung vorgetragen worden, bei seiner Entscheidung berücksichtigen darf. Jede Abweichung von diesem Grundsatz würde bei der Schwierigkeit, alte Gewohnheiten zu beseitigen, in allen denjenigen Theilen Deutschlands, welche bisher das schriftliche Verfahren gehabt haben, unwiderstehlich dahin

*) Die Veröffentlichung hat inzwischen stattgefunden.

(Anm. d. Red.)

führen, die mündliche Verhandlung zu einer mehr oder weniger leeren Form herabsinken zu lassen und den Schwerpunkt in die Schriftsätze zu verlegen. In der Commission hat sich kein Mitglied gegen das Princip der Mündlichkeit und dessen consequente Durchführung ausgesprochen.

Auch der wichtige Grundsatz, daß der Richter über die Wahrheit oder Unwahrheit der in Frage kommenden Thatfachen, ohne an Beweisregeln gebunden zu sein, nach freier Ueberzeugung urtheilen soll, ist in dem neuen Entwurfe unverändert festgehalten und sind von den Ausnahmen, welche der frühere Entwurf in Beziehung auf einzelne Beweismittel z. B. den Urkundenbeweis zuließ, noch etnige beseitigt worden.

Nicht minder hat man die sogenannte *Verhandlungs-Maxime*, nämlich den Grundsatz, daß der Richter nur die von den Parteien ihm vorgeführten Thatfachen und Beweismittel berücksichtigen darf, nicht aber von Amtswegen das Sachverhältniß zu erforschen hat, unverändert beibehalten.

Die wesentlichsten Abweichungen von dem früheren Entwurfe beziehen sich auf die Behandlung des Beweisbeschlusses und der sogenannten *Eventual-Maxime*, sowie auf das System der Rechtsmittel. Im einzelnen ist zwar auch in andern Beziehungen noch Manches geändert, aber von entscheidender Bedeutung sind nur die eben hervorgehobenen Punkte.

Der deutsche Juristentag sowie der deutsche Anwaltstag haben sie zum Gegenstand ihrer Beratungen gemacht und sich theils für, theils gegen die Art, wie der neue Entwurf diese Fragen behandelt hat, ausgesprochen. Ebenso hat sich mit ihnen die Kritik der letzten Zeit in zahlreichen Broschüren und Aufsätzen vorzugsweise beschäftigt und sie werden, wenn der Entwurf dem Reichstage vorgelegt werden sollte, auch in diesem voraussichtlich den Hauptgegenstand des Streitens bilden. Wir glauben daher, daß es auch für die Leser dieser Zeitschrift bei der über die juristische Technik weit hinausgehenden Bedeutung dieser Fragen von Interesse sein wird, eine kurze Uebersicht über den Stand der Streitfrage zu erhalten. Wir werden uns dabei, ohne in das Detail einzugehen, auf die Hervorhebung der wesentlichsten Gesichtspunkte beschränken und ein möglichst klares Bild des Verfahrens, wie es sich nach den verschiedenen Ansichten gestaltet, zu geben suchen.

I. Das Verfahren erster Instanz.

Die Entscheidung eines jeden Rechtsstreits hängt von der Beurtheilung zwei verschiedener Fragen ab. Es muß zunächst entschieden werden, ob diejenigen Thatfachen, welche die Parteien zur Begründung ihrer Ansprüche oder ihrer Einwendungen anführen, rechtlich erheblich d. h. geeignet sind, das beanspruchte Recht oder die dagegen erhobene Einwendungen zu begründen. Wird diese Frage verneinend entschieden, so wird der er-

hobene Anspruch bezw. die dagegen erhobene Einwendung zurückgewiesen. Lautet die Entscheidung aber bejahend, so ist über die zweite Frage, ob die behaupteten Thatfachen wahr sind, zu entscheiden. Man kann das Verfahren nun entweder so ordnen, daß über jede dieser Fragen in getrennten Proceßabschnitten verhandelt und entschieden wird, oder in der Art, daß beide gemeinschaftlich zur Verhandlung und Entscheidung kommen. Man kann ferner entweder bestimmen, daß die Parteien ihre sämmtlichen thatsächlichen Behauptungen in einem bestimmten Abschnitte des Proceßes gleichzeitig, bei Strafe des Ausschlusses vorbringen müssen, oder es unbedingt oder doch unter gewissen Voraussetzungen zulassen, daß erhebliche Thatfachen und Beweismittel in jeder Lage des Rechtsstreits bis zum Endurtheil vorgebracht werden. Die Art, wie diese Fragen behandelt werden, ist für die ganze Construction des Rechtsstreits von entscheidender Bedeutung, und die Aufgabe, sie in der zweckmäßigsten Weise zu behandeln, eine der wichtigsten der ganzen Proceßgesetzgebung. In den verschiedenen in Deutschland geltenden Proceßsystemen ist der Versuch dazu in der mannigfaltig verschiedensten Art gemacht worden.

Den äußersten rechten Flügel dieser verschiedenen Systeme bildet der gemeinrechtliche Proceß. Das Verfahren zerfällt hier in drei völlig getrennte Abschnitte. In dem ersten wird ausschließlich über die Frage verhandelt, ob die von den Parteien geltend gemachten Ansprüche und die dagegen erhobenen Einwendungen durch die vorgebrachten Thatfachen rechtlich begründet werden, und welcher Partei in Betreff dieser Thatfachen, wenn sie bestritten werden, die Beweispflicht obliegt. Die Parteien müssen in diesem Abschnitte bei Strafe des Ausschlusses alle Thatfachen vorbringen, welche sie in dem Prozesse benutzen wollen. Ein förmliches Urtheil schließt den Abschnitt. Durch dasselbe wird über die rechtliche Erheblichkeit der sämmtlichen vorgebrachten Thatfachen erkannt und auf Grund dieser Entscheidung, wenn durch die vorgebrachten Thatfachen der Anspruch des Klägers nicht begründet wird, die Klage abgewiesen, wenn er begründet erscheint und die Thatfachen zugestanden sind, der Beklagte verurtheilt, sonst aber auf Beweis erkannt. Die zu beweisenden Thatfachen werden genau bezeichnet und es wird bestimmt, welche Partei jede Thatfache zu beweisen und welche Folge das Erbringen oder Mißlingen des Beweises für den Ausgang des Rechtsstreites hat. Dies Beweisurtheil kann durch Rechtsmittel angegriffen werden und wird, wenn dieselben verworfen oder nicht zur Hand genommen sind, rechtskräftig und unabänderlich.

In dem zweiten Proceßabschnitte müssen die Parteien die Beweismittel bezeichnen durch welche sie die ihnen zum Beweise verstellten Thatfachen beweisen wollen. Alle von den Parteien zu benutzenden Beweismittel

mittel müssen in diesem Proceßabschnitte angegeben werden und durch ein der Rechtskraft fähiges unabänderliches Urtheil, welches über die Zulässigkeit und Erheblichkeit der vorgebrachten Beweismittel entscheidet, wird auch dieser Abschnitt geschlossen.

In dem dritten Abschnitte findet die Aufnahme der Beweismittel (Vernehmung der Zeugen, Sachverständigen u. s. w.) Statt und erfolgt nun das Endurtheil, welches über die Führung der durch das Beweisurtheil auferlegten Beweise entscheidet und je nach dem Ausfalle dieser Entscheidung die durch das Beweisurtheil dafür bereits im Voraus bestimmten Folgerungen zieht.

Dies System des gemeinrechtlichen Proceßes ruht auf dem Boden des rein schriftlichen Verfahrens. An und für sich würde indessen Nichts im Wege stehen, es auch bei dem mündlichen Verfahren zur Anwendung zu bringen, nur müßte, wenn man das Princip der Mündlichkeit und Unmittelbarkeit des Verfahrens vor dem erkennenden Gerichte auch in der Beweisinstanz durchführen wollte, die Zulassung eines Rechtsmittels gegen das letzte Urtheil, soweit es über die Führung der auferlegten Beweise erkennt, ausgeschlossen oder die Wiederholung der Beweisaufnahme vor dem Gerichte zweiter Instanz vorgeschrieben werden.

Das gemeinrechtliche System bietet den großen Vortheil, daß der Proceß in festgeordneter Gliederung fortschreitet, ohne daß jemals ein Zurückschreiten auf frühere Verhandlungen nöthig wäre. Das gesammte Material des Rechtsstreits wird in der Art in seine verschiedenen Theile zerlegt, daß Parteien und Richter sich in jedem Abschnitte nur mit einer verhältnißmäßig leicht zu übersehenden und zu bewältigenden Menge von Fragen zu beschäftigen haben. Diesem Vortheile steht aber der Nachtheil entgegen, daß durch die rechtskräftige Entscheidung jedes Proceßabschnitts und durch die Unmöglichkeit, Thatsachen bezw. Beweismittel, welche in demselben hätten vorgebracht werden müssen, nachzuholen, das materielle Recht leidet, wenn sich erst im spätern Verlaufe des Rechtsstreits ergibt, daß erhebliche Thatsachen oder Beweismittel früher eine unrichtige Beurtheilung erfahren haben oder übersehen sind. In den nicht selten vorkommenden Fällen, in welchen sich erst aus der Aufnahme der Beweismittel, aus der Vernehmung der Zeugen, z. B. ergibt, daß noch andere Beweismittel von vielleicht entscheidender Bedeutung vorhanden sind, welche die Partei nicht vorgebracht, oder wo sich erst nach Erlaß des Beweisurtheils ergibt, daß das Gericht die vorgebrachten Thatsachen unrichtig beurtheilt, oder daß die Partei oder deren Anwalt die Thatsachen in dem ersten Abschnitte nicht ganz richtig vorgetragen, daß z. B. eine Schuld nicht, wie der Beklagte behauptet hat,

vollständig durch Baarzahlung, sondern theilweise durch Abrechnung oder Erlaß getilgt ist, in allen Fällen solcher Art ist den Parteien, wenn auch völlig klar dargethan wird, daß ihnen das materielle Recht zur Seite steht, nicht mehr zu helfen, denn die den ersten und zweiten Abschnitt schließenden Urtheile bestimmen unabänderlich, daß nur von dem Beweise der in ihnen bezeichneten Thatfachen der Ausgang des Proceßes abhängig sei und nur die in ihnen bezeichneten Beweismittel zur Führung desselben benutzt werden können.

Dazu kommt, daß die Proceße bei diesem Systeme regelmäßig sehr lange dauern werden; denn da die Parteien gegen jedes der einen Proceßabschnitt abschließenden Urtheile Rechtsmittel verfolgen können und der Vorsicht halber in jedem Falle verfolgt werden, in welchem nicht ganz nach ihren Anträgen erkannt ist, so wird ein und derselbe Proceß häufig mehrere Male durch alle Instanzen laufen, ehe es zu einem Endurtheile kommt.

Diese Nachteile des gemeinrechtlichen Proceßes wurden fast allgemein anerkannt. Die Wege, welche die neuere deutsche Gesetzgebung eingeschlagen hat, dieselben zu vermeiden, sind aber sehr verschieden.

Es war die preussische allgemeine Gerichtsordnung, welche zuerst ein dem gemeinrechtlichen fast völlig entgegengesetztes System durchzuführen versuchte. Sie gab die Verhandlungsmaxime, die Eventualmaxime und die Gliederung des Proceßes in feste durch Urtheile abgeschlossene Abschnitte auf. Von Amtswegen sollte der Richter unter Beihülfe der Parteien die Wahrheit zu ermitteln suchen. Die vor dem Endurtheile erlassenen richterlichen Verfügungen haben keine bindende Kraft, sondern können, sobald sich im Laufe des Verfahrens ihre Unrichtigkeit oder Unzweckmäßigkeit herausstellt, zurückgenommen werden. Die Parteien werden, wenn auch unter einigen Beschränkungen, noch bis zum Endurtheile mit neuen thatsächlichen Anführungen und Beweismitteln zugelassen, und erst wenn der Richter die Instruction nach allen Seiten hin für erschöpft hält, wird das alle streitigen Punkte auf einmal erledigende Urtheil erlassen. Auf eine nähere Schilderung und Kritik des sich hieraus ergebenden Verfahrens einzugehen, verbietet der Zweck dieses Aufsatze. Die Erfahrung hat bewiesen, daß, auch abgesehen von den gewichtigen theoretischen Bedenken, welche namentlich dem Aufgeben der strengen Verhandlungsmaxime entgegenstehen, ein befriedigendes Resultat auf diesem Wege nicht zu erreichen ist und daß, wenn die Nachteile des gemeinrechtlichen Proceßes dadurch vermindert werden, dafür andere nicht minder große Nachteile an deren Stelle treten.

Die neueren deutschen Proceßgesetze und Proceßgesetz-Entwürfe haben

daher auch sämmtlich die Verhandlungsmaxime festgehalten. Im Uebrigen freilich gehen sie weit auseinander.

Am nächsten dem gemeinrechtlichen Proceß schließt sich die hannoversche Proceßordnung an, sie behält die Einteilung des Proceßes in die oben dargelegten drei Abschnitte, die Verpflichtung der Parteien, bei Strafe des Ausschlusses in dem ersteren alle Thatfachen und in dem zweiten alle Beweismittel vorzubringen, sowie den Abschluß jedes dieser Abschnitte durch ein Urtheil bei. Aber sie beschränkt die Wirksamkeit des Ausschlusses und die bindende Kraft der den ersten und zweiten Theil beschließenden Urtheile auf die Instanz, in welcher sie gesprochen sind, läßt Rechtsmittel regelmäßig erst gegen das Endurtheil zu und construirt die Rechtsmittel-Instanz in der Art, daß in ihr der Proceß im Wesentlichen von Neuem verhandelt und den Parteien die Möglichkeit gewährt wird, hier alles in der ersten Instanz Versäumte nachzuholen. Der Proceß schreitet hier also wie nach dem gemeinrechtlichen Systeme in fester Gliederung stetig vorwärts, das Gericht erkennt durch besondere Urtheile zunächst über die rechtliche Erheblichkeit der von den Parteien vorgebrachten Thatfachen, sowie über die Beweislast und Beweismittel, sodann über die Zulässigkeit der Beweismittel und endlich über die Führung der Beweise. Der aus dieser abgeordneten Verhandlung und Entscheidung erwachsende Nachtheil aber wird dadurch zu beseitigen gesucht, daß die Parteien nach Erlaß des letzten Urtheils, nachdem sie also das gesammte Material des Rechtsstreits vollständig übersehen können und namentlich auch im Stande sind, die sich aus der Beweisaufnahme ergebenden neuen Thatfachen und Beweismittel zu benutzen, nun in zweiter Instanz vor dem höheren Richter die sämmtlichen successive in erster Instanz erlassenen Urtheile anfechten und zur Begründung dieser Anfechtung unbeschränkt neue Thatfachen und Beweismittel benutzen können. Man sieht, daß hierdurch in der That eins der wesentlichsten gegen das gemeinrechtliche System zu erhebenden Bedenken beseitigt wird, ohne daß andererseits der Vortheil einer festen Gliederung des Proceßes und der leichten Uebersehbarkeit des in jeder Verhandlung zu entscheidenden Materials Preis gegeben wird. Aber freilich wird dies nur dadurch erreicht, daß der Proceß im Wesentlichen zweimal verhandelt wird, und wenn bei der zweiten Verhandlung, in zweiter Instanz, sich aus der Aufnahme der dort vorgebrachten Beweismittel herausstellt, daß noch andere Beweismittel vorhanden, oder daß das Sachverhältniß bei dem den ersten Abschnitt der zweiten Instanz schließenden Beweisurtheile, sei es in Folge unrichtiger Darstellung von Seiten der Parteien, sei es in Folge unrichtiger Auffassung von Seiten des Gerichts, falsch beurtheilt ist, so giebt es kein Mittel, diese bessere

Kenntniß noch zur Geltung zu bringen, vielmehr muß das Endurtheil auf die unvollständigen Beweismittel und auf das als unrichtig erkannte Beweisurtheil gegründet werden. Dazu kommt, und dies ist das schwerste Bedenken, von welchem wir später noch ausführlicher reden werden, daß es durch die Zulassung der Berufung über die Beweisfrage und die unbeschränkte Zulassung neuer Thatsachen und Beweismittel in der Rechtsmittel-Instanz, praktisch unmöglich wird, die Aufnahme der Beweise, namentlich die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen, vor dem erlernenden Gerichte statt finden zu lassen.

Einen andern Weg schlagen fast sämmtliche übrige deutsche Gesetzgebungen und Gesetzentwürfe ein. Sie stimmen, soweit sie auch im Uebrigen, namentlich in Betreff der Eventualmaxime und der Verbindung des Beweises mit den Behauptungen, unter sich auseinandergehen, darin überein, daß sie die feste Gliederung des Processes in bestimmte durch Urtheile abgeschlossene Abschnitte aufgeben. An die Stelle des gemeinrechtlichen Beweisurtheils tritt ein Beweisbescheid, dessen Inhalt zwar mehr oder weniger vollständig mit dem des Beweisurtheils übereinstimmen kann, der sich von diesem aber immer darin unterscheidet, daß er für das Gericht nicht bindend ist, dieses ihn vielmehr, wenn es sich im weiteren Verlaufe des Rechtsstreits von seiner Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit überzeugt, ändern oder ergänzen kann.

Auch der norddeutsche Entwurf steht auf diesem Standpunkte, sucht aber durch beschränkte Verbeibehaltung der Eventualmaxime und besondere Vorschriften über den Beweisbescheid eine gewisse Festigkeit und Stetigkeit in der Organisation des Verfahrens zu erreichen. In der mündlichen Hauptverhandlung müssen die Parteien alle Thatsachen, auf welche sie sich stützen, und alle Beweismittel, durch welche sie dieselben beweisen wollen, angeben. Wenn die Sache auf Grund dieser Verhandlung noch nicht zum Endurtheile reif ist, so wird ein Beweisbescheid abgegeben, in welchem das Gericht die von ihm für erheblich erachteten und noch des Beweises bedürftenden Thatsachen, sowie die für zulässig gehaltenen Beweismittel bezeichnet. Dieser Beweisbescheid muß zugleich einen Thatbestand, d. h. eine gebrängte und vollständige Darstellung des gesammten Sach- und Streitverhältnisses, wie sich dasselbe aus den Vorträgen der Parteien ergeben hat, enthalten. Neue selbständige Angriffs- und Verteidigungsmittel, sowie neue Beweismittel, können nach dem Schlusse derjenigen mündlichen Verhandlung, auf Grund deren der Beweisbescheid erfolgt, nur dann noch vorgebracht werden, wenn die betreffende Partei glaubhaft macht, daß sie ohne ihr Verschulden außer Stande gewesen sei, dieselben rechtzeitig vorzubringen. Nur sogenannte Hülfs-thatsachen, d. h. solche,

welche zur näheren Begründung eines vorgebrachten Angriffs- oder Vertheidigungsmittels dienen, können unbeschränkt auch später noch neu vorgebracht werden. Das Verfahren nach dem Beweisbescheide erhält hierdurch also eine gewisse Begränzung. Der Thatbestand des Beweisbescheides bildet die Grundlage, auf der sich das weitere Verfahren zu entwickeln, und bestimmt die Grenzen, innerhalb welcher es sich zu halten hat. Das Gericht ist zwar nicht an die in dem Beweisbescheide enthaltene Entscheidung über die Erheblichkeit der vorgebrachten Thatfachen und Beweismittel gebunden, es darf aber, abgesehen von den gedachten Ausnahmen, keine anderen als die in dem Thatbestande angeführten Thatfachen und Beweismittel berücksichtigen. Mündlich soll zwar nach dem Beweisbescheide die Verhandlung der Parteien vor dem erkennenden Gerichte sein, aber ihr Inhalt ist bedingt und begränzt durch den Thatbestand. Völlig unbeschränkt dagegen wird die Stellung der Parteien wieder in der Berufungs-Instanz, indem sie zur Rechtfertigung und Widerlegung einer gegen das erstinstanzliche Urtheil erhobenen Berufung unbeschränkt neue Thatfachen und Beweismittel benutzen können.

Der neueste Entwurf glaubte diesen Standpunkt nicht festhalten zu dürfen, sondern noch einen Schritt weiter gehen zu müssen. Er geht von der Auffassung aus, daß, wenn man sich einmal entschliesse, das Beweisurtheil und die darauf beruhende feste Gliederung des Proceßes aufzugeben, man dann auch mit den daraus unvermeidlich hervorgehenden Nachtheilen die aus der consequenten Durchführung einer völlig freien Gestaltung des Proceßes sich ergebenden Vortheile vollständig sichern müsse, und daß nach Aufgeben des Beweisurtheils jeder Versuch, den Proceß noch wieder in bestimmte Abschnitte zu theilen und dadurch die Parteien und das Gericht zu beschränken, eine halbe Maaßregel sei, welche, ohne die wesentlichsten Nachtheile zu vermeiden, die aus dem Aufgeben der gemeinrechtlichen Gliederung entspringen, doch wesentliche Vorzüge des entgegengesetzten Systems opfere. Das Hauptbedenken, welches gegen das Aufgeben des Beweisurtheils mit Grund angeführt wird, daß nämlich die Masse des Stoffes, über welchen bei gleichzeitiger Verhandlung der Rechts- und Beweisfragen des Proceßes zu entscheiden, in verwickelten Proceßes so groß werden könne, daß weder die Partei, noch die Richter dieselbe zu bewältigen vermögen, dieses Bedenken wird durch die Bestimmungen des Norddeutschen Entwurfes überall nicht abgeschwächt; denn da die Entscheidung des Beweisbescheides über die zu beweisenden Thatfachen das Gericht nicht bindet, so muß in der Schlußverhandlung doch das gesammte Material des Rechtsstreites wieder zur Verhandlung und Entscheidung gelangen. Andererseits liegt die Gefahr wohl nicht

fern, daß die Bestimmungen über den in den Beweisbescheid aufzunehmenden Thatbestand auf die nach dem Schlusse des Beweisverfahrens stattfindende mündliche Schlußverhandlung einen schädlichen Einfluß ausüben werden. Die nicht an das mündliche Verfahren gewöhnten Parteien werden der Versuchung, auf den Thatbestand Bezug zu nehmen, anstatt das Sach- und Streitverhältniß frei und vollständig vorzutragen, schwerlich widerstehen. Die mündliche Verhandlung wird dadurch ihre Frische und Lebendigkeit verlieren und die Entscheidung dann in Wirklichkeit nicht auf sie, sondern auf den schriftlichen Thatbestand gegründet werden. Dazu kommen dann noch die unerquicklichen und zeitraubenden Verhandlungen über die praktisch nur zu oft wiederkehrende Frage, ob eine Thatsache als zulässige Hülfs-thatsache oder als unzulässiges selbständiges Angriffs- oder Vertheidigungsmittel zu betrachten, sowie darüber, ob genügend glaubhaft gemacht sei, daß die Partei ohne ihr Verschulden außer Stande gewesen, neue Angriffs- oder Vertheidigungsmittel früher geltend zu machen. Die für die mündliche Verhandlung unerlässliche freie Bewegung der Parteien scheint dadurch in bedenklicher Weise erschwert zu werden.

Den Bestimmungen des neuesten Entwurfes liegt der Gedanke zu Grunde, daß die Parteien in einer Verhandlung dem Gerichte das gesammte thatsächliche und Beweismaterial vorlegen und das Gericht auf Grund dieser Verhandlung durch ein Urtheil den Rechtsstreit entscheidet. Ist der Abschluß der Verhandlung in ein und demselben Termine nicht möglich, weil z. B. eine Partei sich über die von der Gegenseite vorgebrachten neuen Thatsachen nicht sofort erklären kann, oder weil Beweismittel, die von Erheblichkeit sind, nicht sofort haben herbeigeschafft werden können, so tritt eine Vertagung des Termins ein. In dem neuen Termine muß dann aber, wenn derselbe nicht so rasch auf den ersten folgt, daß die frühere Verhandlung noch im Gedächtniß aller Betheiligten ist, die ganze Verhandlung der Sache von Neuem erfolgen. Alles, was bis zum Schlusse der mündlichen Verhandlung, auf Grund deren das Urtheil erfolgt, von den Parteien vorgebracht wird, muß von dem Gerichte berücksichtigt werden. Dies System, welches im Wesentlichen dem neueren Strafproceß zu Grunde liegt, bietet unzweifelhaft den großen Vorzug, daß das Gericht erst nachdem ihm das gesammte That- und Beweismaterial vorgelegt ist, über die Sache entscheidet, dabei weder direct noch indirect durch Vorbescheide gebunden ist, welche ohne vollständige Kenntniß des Streitverhältnisses erlassen sind, und daß die Parteien sich völlig frei bewegen, jede unrichtige oder unvollständige Darstellung des Sachverhält-

nisses sowie jedes Uebersehen von Beweismitteln im späteren Verlaufe des Rechtsstreits verbessern und ergänzen können.

Diesem Vorzuge stehen allerdings nicht unerhebliche Bedenken gegenüber, und um sie thunlichst zu beseitigen, hat der Entwurf einzelne Modificationen des Systems für nothwendig gehalten.

Zunächst wird es den Parteien in den meisten Fällen, in welchen andere Beweismittel als Urkunden, also namentlich Zeugen und Sachverständige und richterlicher Augenschein in Frage kommen, unmöglich sein, diese sofort in der ersten Verhandlung herbeizuschaffen. Den Zeugen und Sachverständigen kann nicht die Verpflichtung auferlegt werden, ohne richterliche Verfügung auf Grund einer einfachen Aufforderung der Partei vor Gericht zu erscheinen, und ohne solchen Zwang werden die Parteien selten in der Lage sein, Zeugen und Sachverständige vor Gericht zu sistiren. Deshalb kann den Parteien die Verpflichtung, die Beweismittel dieser Art dem Gerichte sofort bei der Verhandlung vorzuführen, nicht auferlegt werden; es muß vielmehr genügen, wenn sie diese Beweismittel bezeichnen. Hält das Gericht die bezeichneten Beweismittel für erheblich, so muß die Verhandlung ausgesetzt und die Aufnahme der Beweismittel verfügt werden. Ein Beweisbeschluß, welcher die Beweismittel und die Thatfachen zu deren Beweise sie dienen sollen, bezeichnet, wird also auch nach dem jetzigen Entwurfe erlassen. Derselbe hat aber nur die Bedeutung einer proceßleitenden Verfügung und nur den Zeugen und Sachverständigen gegenüber gewinnt er insofern eine weitergehende Bedeutung, als dadurch die gerichtliche Vorladung derselben ermöglicht und die Verpflichtung vor Gericht zu erscheinen für sie begründet wird. Ihre Vernehmung erfolgt, von einzelnen durch das praktische Bedürfniß unerläßlich geforderten Ausnahmefällen abgesehen, regelmäßig vor dem erkennenden Gerichte. In dem dazu angeetzten Termine wird denn zugleich die ganze Sache von neuem verhandelt und das Urtheil erlassen. Der erste Termin hat also in allen solchen Fällen, in welchen die Aufnahme von Beweismitteln nothwendig wird, welche nicht sofort haben herbeigeschafft werden können, nur eine vorbereitende Bedeutung, während die eigentliche, den ganzen Streit in rechtlicher und thatsächlicher Beziehung umfassende Verhandlung erst nach der Aufnahme der Beweismittel oder gleichzeitig mit dieser erfolgt. Einem ferneren schon oben angedeuteten Bedenken, welches in der zu großen Menge des bei diesem Systeme auf ein Mal zu bewältigenden Streitmaterials beruht, sucht der Entwurf dadurch entgegen zu wirken, daß er die abgeforderte Entscheidung nicht nur einzelner Theile der in Streit befangenen Ansprüche, sondern auch einzelne selbständige Angriffs- und Vertheidigungsmittel gestattet. Wenn also z. B. eine geltend gemachte

Forderung von dem Beklagten bestritten, eventuell von demselben aber zugleich die Einrede der Zahlung, des Vergleichs und der Compensation vorgeschützt ist, so kann das Gericht, falls entweder die Klage oder eine dieser Einreden zur Entscheidung reif ist, den spruchreifen Punkt durch Zwischenurtheil entscheiden. Die weitere Verhandlung beschränkt sich dann auf die noch nicht entschiedenen Angriffs- und Vertheidigungsmittel, und erst wenn alle zur Entscheidung reif sind, erfolgt das Endurtheil. Es kann also auch hier wie im gemeinrechtlichen Proceße eine successive Entscheidung der einzelnen Elemente eines Rechtsstreits erfolgen, aber die Gliederung des Rechtsstreits erfolgt hier in einer anderen Richtung wie im gemeinrechtlichen Proceße und steht ihr keins derjenigen Bedenken gegenüber, welche der gemeinrechtlichen Scheidung des Urtheils über die Fragen entgegenstehen, was und von wem zu beweisen, und ob der Beweis geführt sei. Aus der Verhandlung über den letzteren Punkt erst ergibt sich häufig, daß die Entscheidung über den ersteren unrichtig und unvollständig gewesen, während bei der getrennten Entscheidung über selbständige Angriffs- und Vertheidigungsmittel eine solche Gefahr ausgeschlossen ist, oder doch sehr fern liegt. Durch die Möglichkeit einer solchen getrennten Entscheidung wird die Gefahr, daß die Masse des in einem Termine zu verhandelnden Stoffes zu groß werde, wesentlich verringert und bei geschickter Leitung des Proceßes, wird es fast immer möglich sein auch verwickelte Rechtsstreitigkeiten in solcher Art verhandeln zu lassen, daß die Parteien und die Richter im Stande sind, das zur Entscheidung stehende Material zu bewältigen. Das schwerste Bedenken, welches dem Systeme des Entwurfes entgegengesetzt werden kann, beruht darin, daß chicane oder nachlässige Parteien durch die Möglichkeit, bis zum Endurtheile neue Thatsachen und Beweismittel vorzubringen, in den Stand gesetzt werden, die Proceße außerordentlich in die Länge zu ziehen. Die Oeffentlichkeit des Verfahrens und der im landgerichtlichen Verfahren stattfindende Anwaltszwang wird die hieraus entspringende Gefahr zwar sehr verringern, nichts destoweniger bleibt die Möglichkeit, den Proceß auf diesem Wege in die Länge zu ziehen, bestehen, und das Bestehen einer solchen Möglichkeit begründet immer ein schweres Bedenken. Der Entwurf hat demselben theils durch die Bestimmung entgegenzuwirken versucht, daß Parteien, welche neue Thatsachen und Beweismittel, die sie früher hätten vorbringen können, erst später vorbringen, nach dem Ermessen des Gerichts in die Kosten selbst dann verurtheilt werden können, wenn sie in der Hauptsache obsiegen, theils durch die Vorschrift, daß Zeugen, welche erst nach Erlass eines Beweisbeschlusses über die darin bezeichneten Thatsachen vorgeschlagen werden, sowie Gesuche um Edition

von Urkunden gegen dritte Personen, welche erst nach dem gedachten Zeitpunkt über die gedachten Thatfachen vorgebracht werden, auf Antrag der Gegenpartei von dem Gerichte zurückgewiesen werden können, wenn das Gericht die Ueberzeugung gewinnt, daß die Partei diese Beweismittel früher habe vorbringen können, dies aber absichtlich oder aus grober Fahrlässigkeit unterlassen habe. Ob damit in dieser Richtung genug geschehen, oder ob es nicht zweckmäßig wäre, dem Gerichte unter den angegebenen Voraussetzungen generell die Befugniß beizulegen, Thatfachen und Beweismittel, welche erst nach Erlass eines Beweisbeschlusses vorgebracht werden, zurückzuweisen oder sie doch, insofern eine abgesonderte Verhandlung und Beurtheilung derselben möglich ist, zum besonderen Verfahren zu verweisen, muß erst die praktische Erfahrung lehren.

Nicht zu verkennen bleibt, daß ein Verfahren, wie der jetzige Entwurf es construirt, sehr große Anforderungen sowohl an die Richter wie an die Anwälte stellt. Uebermäßig scheinen uns diese Anforderungen aber nicht zu sein, und bei tüchtigen Richtern und Anwälten werden die Vortheile, welche aus dem Verfahren des Entwurfs für die Realisirung des materiellen Rechts entspringen, die damit verbundenen Gefahren und Bedenken u. G. überwiegen. Auf den vielleicht wichtigsten Vortheil, welchen das System des Entwurfs gewährt und welcher darin beruht, daß es die Beseitigung der Verufung in Betreff der Beweisfrage und dadurch die Durchführung des Principes der Mündlichkeit in dem Beweisverfahren ermöglicht, werden wir in dem folgenden Abschnitte näher zurückkommen.

II. Die zweite Instanz.

In Betreff des Rechtsmittels zweiter Instanz unterscheidet der jetzige Entwurf zwischen den von den Amtsgerichten und den von den Landgerichten und Handelsgerichten gesprochenen Endurtheilen.

Gegen die ersteren findet das Rechtsmittel der Verufung statt. Das erstinstanzliche Urtheil kann dadurch seinem ganzem ganzen Inhalte nach, sowohl in Betreff der Entscheidung über die Thatfrage, als auch über die Rechtsfrage, angefochten werden und können die Parteien zur Begründung sowie zur Widerlegung des eingewandten Rechtsmittels unbeschränkt neue Thatfachen und Beweismittel vorbringen. Es findet also im Grunde eine neue Verhandlung des Rechtsstreits, innerhalb der durch die Klage bestimmten Grenzen, vor dem Gerichte zweiter Instanz statt.

In weit beschränkterem Maaße nur ist ein Rechtsmittel gegen die von den Landgerichten und den Handelsgerichten gesprochenen Endurtheile zulässig. Dasselbe kann nur darauf gestützt werden,

daß die erstinstanzliche Entscheidung auf einer Verletzung des

Gesetzes oder auf der unrichtigen Auslegung einer Urkunde über ein Rechtsgeschäft beruhe. •

Das Gesetz gilt als verlegt, wenn eine Rechtsnorm nicht oder nicht richtig angewandt ist. Der Entwurf nennt dies Rechtsmittel Revision.

Die Gründe, welche den Entwurf bei diesen Bestimmungen geleitet haben, sind im Wesentlichen folgende.

Die Zuständigkeit der Amtsgerichte beschränkt sich im Wesentlichen auf Prozesse, deren Gegenstand den Werth von 100 Thln. nicht übersteigt. Das Gericht ist nur mit einem Richter besetzt. Das Verfahren ist ein summarisches und können die Parteien in demselben ohne den Beistand eines Rechtsanwalts auftreten. Die Zweckmäßigkeit eines solchen Verfahrens für Bagatellproceße ist durch die Erfahrung erwiesen und allseitig anerkannt. Die Mehrzahl aller Fälle, welche zur Zuständigkeit der Amtsgerichte gehören, ist einfacher Natur, und es liegt im Interesse der Parteien, daß ihre Aburtheilung in rascher und möglichst einfacher Art erfolge. Aber das durch diese Rücksichten gebotene Verfahren vor dem Einzelrichter entbehrt derjenigen Garantien, welche behufs einer vollständigen Sicherung der Rechte der Parteien erforderlich sind. Den Parteien muß deshalb, wenn sie mit dem Resultate des amtsgerichtlichen Verfahrens unzufrieden sind, die Möglichkeit gegeben werden, die Sache noch einmal vor einem collegialisch besetzten Gerichte, in einem mit allen processualischen Garantien ausgestatteten Verfahren zur Verhandlung und Entscheidung zu bringen. Dies ist der Grund, aus welchem der Entwurf unbeschränkt die Berufung gegen die Urtheile der Amtsgerichte zuläßt.

In Betreff der von den Landgerichten in erster Instanz gesprochenen Urtheile lag ein gleiches Bedürfniß nicht vor. Das Verfahren ist hier bereits in erster Instanz mit allen denjenigen Garantien ausgestattet, deren Mangel für die amtsgerichtlichen Sachen die Zulassung der Berufung rechtfertigt. Ein mit fünf Richtern besetztes Gericht hat das Urtheil zu sprechen, und die Vorschrift, daß die Parteien durch Anwälte vertreten sein müssen, gewährt genügende Sicherheit dafür, daß die Rechte der Parteien nicht etwa durch ihre Unkenntniß des Rechts leiden.

Die Frage, ob es trotzdem geboten sei, auch gegen die Urtheile der Landgerichte unbeschränkt die Berufung zuzulassen, hat in der Commission zu den lebhaftesten Erörterungen geführt. Sie ist schließlich nur mit geringer Majorität in der oben angegebenen Art zu Gunsten des Entwurfes entschieden, und diese Entscheidung hat in juristischen Kreisen vielfachen und entschiedenen Widerspruch gefunden. Wir glauben indeß, daß dieser Widerspruch seine stärkste Wurzel in der Macht der Gewohnheit hat. Seit Jahrhunderten haben wir, sowohl in der Rechtspflege wie in

der Verwaltung, mehrere Instanzen gehabt, und die Zulassung der Berufung auch in Betreff der That- und Beweisfrage ist geltendes Recht in allen deutschen Staaten. So erklärlich indessen hiernach der gegen die Neuerung des Entwurfes erhobene Widerspruch ist, so können wir ihn doch für begründet nicht halten, glauben vielmehr, daß, so gewichtige Gründe bei dem früheren schriftlichen Verfahren und der früheren Organisation der Gerichte für die Zulassung eines Rechtsmittels sprechen mochten, durch welches auch die Entscheidung über die Beweisfrage angefochten werden konnte, dieselben für das jetzige mündliche Verfahren und die jetzt in Aussicht genommene Organisation der Gerichte ihr bisheriges Gewicht verloren haben.

Man könnte zunächst wohl die Frage aufwerfen, ob überhaupt Rechtsmittel nothwendig seien. Wenn ein mit der nöthigen Anzahl von Richtern collegialisch besetztes Gericht, auf Grund eines zweckmäßig geordneten, mit allen Garantien für eine erschöpfende und gründliche Behandlung der Sache ausgestatteten Verfahrens den Rechtsstreit entschieden hat, so scheint es, ist damit dem wirklichen Bedürfniß Genüge geschehen. Den Parteien, welche zur Entscheidung ihrer Rechtsstreitigkeiten Schiedsgerichte einsetzen, fällt es in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle nicht ein, mehrere Instanzen zu construiren, sie halten es viel mehr für selbstverständlich, daß der Spruch des von ihnen eingesetzten Schiedsgerichtes die Sache endgültig entscheidet. Ja wir glauben kaum zu irren, wenn wir annehmen, daß die in unserer Zeit so vielfach hervortretende Neigung, Rechtsstreitigkeiten durch Schiedsgerichte entscheiden zu lassen, neben andern Ursachen auch darin ihren Grund hat, daß die Parteien sich vor den Weitläufigkeiten scheuen, welche mit dem Instanzenzuge des regelmäßigen gerichtlichen Verfahrens verbunden sind. Sollte hierin nicht ein Fingerzeig für die Gesetzgebung liegen und es das zweckmäßigste sein, die Rechtsmittel ganz abzuschaffen?

So manches auf den ersten Blick für die Bejahung dieser Frage zu sprechen scheint, so wird eine nähere Erwägung der Sache doch zeigen, daß sich die Beseitigung der Rechtsmittel nur in Betreff der Beweisfrage rechtfertigt, während sowohl principielle Gründe wie Gründe der Zweckmäßigkeit dafür sprechen, die Anfechtung aller Entscheidungen wegen Verletzung des Gesetzes zuzulassen. Von entscheidendem Gewichte in dieser Beziehung muß die Rücksicht sein, daß nur durch die Zulassung eines solchen Rechtsmittels die gleichmäßige Anwendung des Rechts auf alle Fälle, wenigstens annähernd, erreicht werden kann. Die Gleichheit des Rechts für Alle ist eine der berechtigtesten Forderungen unsrer Zeit. Es genügt aber nicht, daß derselben in abstracto durch Aufstellung der

gleichen für Alle gültigen gesetzlichen Bestimmungen Rechnung getragen wird. Um ihr in Wirklichkeit zu genügen, muß auch für die gleichmäßige Anwendung derselben Sorge getragen werden. Wenn jedes der vielen Gerichte erster Instanz in jedem Proceß endgültig auch über die Anwendung des Rechts auf die Thatfachen entschiede, so würde von einer gleichmäßigen Anwendung des Rechts nicht die Rede sein können. Die in der menschlichen Natur begründete verschiedene Auffassung derselben gesetzlichen Bestimmung und die noch häufiger eintretende und selbst durch die klarste Fassung der Gesetze nicht zu vermeidende Verschiedenheit der Ansichten über die Anwendbarkeit und die Art der Anwendung auf die einzelnen concreten Fälle würde auch bei den Urtheilen der verschiedenen Gerichte zur Geltung kommen. Sie läßt sich durch kein anderes Mittel vermeiden als dadurch, daß man die schließliche Entscheidung in die Hände eines Gerichts legt. Die Beurtheilung der Thatfachen und des Beweises hängt mit der Individualität der einzelnen Fälle so sehr zusammen, daß in dieser Beziehung weder das Bedürfniß noch die Möglichkeit einer gleichmäßigen Beurtheilung vorhanden ist. Das Recht aber soll in allen Fällen dasselbe sein und nach denselben Grundsätzen in allen Fällen angewendet werden.

Die Zulassung eines Rechtsmittels über die Rechtsfrage ist aber nicht allein für die gleichmäßige, sondern auch für die richtige Anwendung des Rechts von Bedeutung. Die wiederholte Prüfung der Frage, ob bei der Entscheidung eines Proceßes die richtigen Rechtsnormen zu Grunde gelegt und auf die in Frage kommenden Thatfachen richtig angewandt seien, gewährt eben schon deshalb, weil eine wiederholte Prüfung stattfindet, eine größere Gewähr für die Richtigkeit der Entscheidung. Das Gericht zweiter Instanz, welches diese wiederholte Prüfung vorzunehmen hat, ist in mehrfacher Beziehung in einer günstigeren Lage als das Gericht erster Instanz. Es steht gleichsam auf den Schultern des letzteren; dieses hat den Boden gebnet, die Thatfache festgestellt, Unwesentliches ausgeschieden. Bei seiner Beurtheilung des Falles konnte es nur die Ausführungen der Parteien benutzen. Dem Gerichte zweiter Instanz stehen außerdem die in den Entscheidungsgründen des Gerichts erster Instanz niedergelegten Erwägungen zu Gebote. Alle diese Momente gewinnen dann eine noch weit höhere Bedeutung, wenn die Organisation der Gerichte der Art ist, daß es möglich wird, die Gerichte zweiter Instanz durchweg mit hervorragenden und befähigten Richtern zu besetzen. Daß dies nur dann zu erreichen, wenn die Zahl der Gerichte zweiter Instanz eine verhältnißmäßig geringe ist, liegt auf der Hand, und es liegt hierin eins der wesentlichsten Momente, welche dafür sprechen, die Rechtsmittel

zweiter Instanz nicht im weiteren Umfange zuzulassen als durch sachliche Gründe unbedingt geboten ist.

Daß nun solche sachliche Gründe dafür sprächen die Berufung auch in Betreff der Beweisfrage zuzulassen, hat die Commission in ihrer Majorität nicht annehmen zu können geglaubt. Der erste für die Zulassung der Berufung in Betreff der Rechtsfrage oben angeführte, aus der Nothwendigkeit, eine gleichmäßige Anwendung des Rechts zu sichern, entnommene Grund, trifft in Betreff der Entscheidung über die Beweisfrage, wie oben bereits hervorgehoben ist, nicht zu. Zweifelhafter könnte es scheinen, ob nicht der zweite Grund dafür spreche, auch gegen die Entscheidung über die Beweisfrage die Berufung zuzulassen, ob man also nicht anerkennen müsse, daß eine wiederholte Prüfung der Beweisfrage durch ein höheres Gericht eine größere Gewähr für die Richtigkeit der Entscheidung biete. Wir glauben indeß, daß überwiegende Gründe für eine Verneinung dieser Frage sprechen.

Zunächst und vor Allem ist die Erkenntnisquelle, aus welcher das Gericht zweiter Instanz schöpft, in sehr vielen und wichtigen Fällen eine schlechtere als diejenige, aus welcher das Gericht erster Instanz schöpfen konnte. Nach dem Systeme des Entwurfes soll die Beweisaufnahme regelmäßig vor dem erkennenden Gerichte selbst stattfinden; es sollen namentlich auch Zeugen und Sachverständige, sofern nicht erhebliche Hindernisse entgegenstehen, vor dem erkennenden Gerichte selbst vernommen werden. Diese Beweisaufnahme in derselben Art wie vor dem Gerichte erster Instanz in zweiter Instanz zu wiederholen, ist praktisch unzweifelhaft völlig unmöglich. Es kann einerseits den Zeugen und Sachverständigen nicht zugemuthet werden, vor dem regelmäßig weit entfernten Gerichte zweiter Instanz persönlich zu erscheinen und andererseits würde, wenn man den Zeugen eine so harte Verpflichtung auferlegen wollte, die Geschäftslast der Gerichte zweiter Instanz so sehr vermehrt werden, daß die Zahl derselben verdoppelt werden müßte und unüberwindliche Schwierigkeiten für die Organisation der Gerichte daraus erwachsen würden. Die Gerichte zweiter Instanz müssen daher, wenn sie auch über die That- und Beweisfrage entscheiden sollen, dies auf Grund der in erster Instanz aufgenommenen Protocolle thun.

Daß die Prüfung des Beweises auf Grund der Protocolle schlechter und unsicherer ist, als auf Grund der Aussagen von Zeugen, welche vor dem erkennenden Gerichte selbst vernommen sind, bedarf für denjenigen keiner weiteren Ausführung, der die Schwierigkeit kennt, eine Zeugenaussage genau zu protocolliren und der weiß, wie sehr und in wie vielen Fällen, für die richtige Würdigung der Bedeutung und der Glaubwürdigkeit

einer Zeugenaussage, darauf ankommt den Zeugen selbst zu sehen und zu hören. Dazu kommt aber noch ein zweites. Wenn die Zeugen wie der Entwurf als Regel feststellt, vor dem erkennenden Gerichte vernommen werden, und der Zweck dieser Vorschrift nicht fast ganz verfehlt werden soll, so wird die Protocollirung der Zeugenaussagen nahezu unmöglich. Sie erfordert selbst unter der Voraussetzung, daß gute Gerichtsschreiber vorhanden sind, einen so großen Zeitaufwand und stört die Frische und Lebendigkeit der mündlichen Verhandlung in so hohem Grade, daß ein großer Theil der Vorzüge, welche aus der unmittelbaren Vernehmung der Zeugen entspringen, verloren geht. Die ohnehin schon vorhandene und leicht erklärliche Neigung beschäftigter Gerichte die Zeugen nicht selbst zu vernehmen, sondern durch einen beauftragten oder ersuchten Richter vernehmen zu lassen, wird dadurch erheblich verstärkt und wir glauben, daß die Vorschrift des Entwurfes, wonach Zeugen und Sachverständige regelmäßig vor dem erkennenden Gerichte vernommen werden sollen, alle praktische Bedeutung verlieren würde, sobald durch die Zulassung der zweiten Instanz über die Beweisfrage die Nothwendigkeit gegeben wäre, die Aussagen derselben zu protocolliren. In der Vorschrift des Entwurfes, nach welcher in Sachen, in denen eine Berufung nicht zulässig ist, eine Protocollirung der Zeugen- und Sachverständigen-Aussagen nicht erfordert wird, liegt die unerläßliche Bedingung für die praktische Durchführbarkeit der unmittelbaren Beweisaufnahme. Man wird, wenn man die Berufung über die Beweisfrage zuläßt, entweder auf die Unmittelbarkeit der Beweisaufnahme auch in erster Instanz verzichten müssen, oder, wenn man den Versuch machen wollte, sie in der verkümmerten Gestalt, welche die Nothwendigkeit der Protocollirung herbeiführt, aufrecht zu erhalten, gelangt man zu dem Resultate, daß das Gericht zweiter Instanz bei der Prüfung der Beweisfrage aus einer schlechteren und unsichereren Quelle schöpfen muß, als das Gericht erster Instanz, daß also seine Entscheidung präsumtiv nicht eine bessere, sondern eine schlechtere sein wird wie die des Gerichts erster Instanz.

Von den Verteidigern der Berufung auch über die Beweisfrage wird nun zwar geltend gemacht, daß alle diese Argumente nur für das Beweismittel der Zeugen und höchstens noch der Sachverständigen von Bedeutung sei, und daß auch bei diesen die Vorzüge, welche die unmittelbare Vernehmung derselben vor dem erkennenden Gerichte mit sich bringe, in vielen Fällen illusorisch seien, ja daß in verwickelten Fällen, wo es sich um die Aussagen sehr vieler Zeugen handle, die Vernehmung derselben vor einem beauftragten Richter und die Abgabe des Urtheils auf Grund der Protocolle sogar den Vorzug verdiene. Es sind dies im Wesentlichen

dieselben Argumente, welche in früheren Zeiten gegen die Mündlichkeit und Unmittelbarkeit des Verfahrens in Straffachen angeführt worden sind. Jetzt wird es wohl Niemand mehr geben, der sie für diese noch aufrecht zu halten wagte. Wir wollen zwar nicht verkennen, daß das Verhältniß in Civil- und Straffachen nicht ganz dasselbe ist, daß der Zeugenbeweis in Straffachen eine größere Rolle spielt, wie in Civilsachen, und daß in Civilsachen die Fälle häufiger sind, in denen viele verschiedene und verwickelte Thatsachen den Gegenstand der Vernehmung bilden als in Straffachen. Wir geben auch zu, daß es einzelne Civilsachen giebt, in denen wegen der großen Zahl der Zeugen, welche eine Vernehmung derselben in mehreren Terminen nothwendig macht, und wegen der Menge der verschiedenartigen Thatsachen, über welche sie zu vernehmen sind, z. B. bei dem Beweise eines Gewohnheitsrechts, eine Protocollirung derselben zweckmäßig ist. Aber die weitgreifende Regel bilden diejenigen Fälle, in denen ganz ebenso wie in Straffachen auch in Civilsachen die unmittelbare Vernehmung der Zeugen vor dem erkennenden Gerichte die sicherste und beste Grundlage für die Entscheidung gewährt. So lange in Civilsachen die gesetzliche Beweisstheorie bestand, war das Verhältniß freilich ein anderes. Wenn der Richter die Zeugenaussagen nur zu zählen, nicht zu wägen hat, ist die Unmittelbarkeit der Zeugenvernehmung von sehr viel geringerer Bedeutung. Wenn aber, wie der Entwurf vorschreibt, in Civil- ebenso wie in Straffachen die freieste Beweiswürdigung eingeführt wird, so sprechen ganz dieselben Gründe, welche in Straffachen zu der Unmittelbarkeit der Beweisaufnahme vor dem erkennenden Gerichte gedrängt haben, auch für die Einführung derselben in Civilsachen. Ohne dieselbe ist das Princip der freien Beweiswürdigung unsers Trachtens von sehr zweifelhaftem Werthe. Wo, wie nach rheinischem Rechte, der Zeugenbeweis nur in verhältnißmäßig wenigen Fällen zulässig ist, hat die ganze Frage eine geringere Bedeutung und daraus mag es sich erklären, daß in den Ländern, wo jener Proceß gilt, die Zeugenvernehmung vor dem beauftragten Richter die Regel bildet, ohne daß dies zu großen Mängeln geführt hat. Ganz anders liegt die Sache in den Gebieten, wo das gemeine oder das preussische Recht gilt. Hier hat der Zeugenbeweis eine so große praktische Bedeutung, daß an eine Proceßordnung nothwendig die Anforderung gestellt werden muß, Vorschriften zu treffen, welche eine gerechte und vollständige Würdigung dieses Beweismittels sichern. Durch die Zulassung der Berufung über die Beweisfrage würden solche Vorschriften unmöglich.

Aber auch abgesehen von dem Zeugen- und Sachverständigenbeweise werden die Gerichte erster Instanz in sehr vielen Fällen besser im Stande

sein, die in Betracht kommenden thatsächlichen Fragen zu beurtheilen, als die Gerichte zweiter Instanz. Mag auch im Ganzen angenommen werden müssen, daß die letzteren mit den befähigtesten und juristisch durchgebildetsten Richtern besetzt sind, so folgt daraus nicht, daß sie auch die thatsächlichen Fragen immer am richtigsten zu beurtheilen geeignet seien. Hierfür kommt es in vielen Fällen weit mehr auf eine genaue und aus eigener Anschauung gewonnene Kenntniß der Lebens- und Geschäftsverhältnisse, als auf juristische Befähigung an. Wohl werden auch die Richter zweiter Instanz nicht bloß Juristen sein, sondern das reale Leben kennen; dennoch ist rücksichtlich aller derjenigen Verhältnisse, welche einen mehr localen Character haben, im Zweifel anzunehmen, daß die Richter erster Instanz, deren Bezirk ein viel kleinerer ist, die also den in diesem Bezirke obwaltenden Lebens- und Geschäftsverhältnissen näher stehen und sie daher leichter und gründlicher kennen lernen können, die auf ihnen beruhenden thatsächlichen Vorgänge richtiger zu würdigen im Stande sind als die Gerichte zweiter Instanz. Die Berechtigung der Handelsgerichte beruht hauptsächlich auf diesen Gesichtspunkte. Die dem Handelsstande angehörenden Mitglieder derselben kennen durch eigene Lebenserfahrung den geschäftlichen Hintergrund, auf welchem sich die einzelnen thatsächlichen Vorgänge abspielen und sind deshalb vorzugsweise zur richtigen thatsächlichen Beurtheilung derselben geeignet. In ähnlicher Art wird auch der juristische Richter diejenigen thatsächlichen und Beweisfragen, bei deren Beurtheilung die in seinem Bezirke obwaltenden Geschäfts- und Lebensverhältnisse in Betracht kommen, besser zu würdigen geeignet sein als der diesen Verhältnissen ferner stehende Richter zweiter Instanz.

Wir wollen nicht verkennen, daß es manche Fälle giebt, in welchen die bisher hervorgehobenen Gesichtspunkte nicht zutreffen, in welchen der Richter zweiter Instanz bei der Beurtheilung der thatsächlichen und Beweisfragen aus einer ebenso guten Quelle schöpft wie der Richter erster Instanz, und in welcher er vermöge seiner Lebenserfahrung zur richtigen Würdigung derselben ebenso geeignet ist wie dieser, in welchen daher die wiederholte Prüfung eine größere Gewähr für die richtige Entscheidung geben mag. Zu den Fällen dieser Art gehören vor Allen diejenigen, in welchen es sich um die Beurtheilung eines Urkundenbeweises über ein Rechtsgeschäft handelt, und das Ergebnis derselben von der Auslegung der über das Rechtsgeschäft lautenden Urkunden abhängt. Da die Urkunden dem Richter zweiter Instanz ebenso gut vorliegen, wie dem Richter erster Instanz, so schöpft er in Fällen solcher Art, aus einer ebenso lauterer Erkenntnisquelle wie dieser und stehen ihm, abgesehen von den-

jenigen Fällen, in welchen die Kenntniß der localen Verhältnisse, unter welchen das Rechtsgeschäft abgeschlossen ist, für dessen Auslegung von Wichtigkeit sind, auch dieselben Hülfsmittel für die Beurtheilung zu Gebote. Dazu kommt, daß in manchen praktisch sehr wichtigen Fällen die Urkunden, um deren Auslegung es sich handelt, eine über den einzelnen Fall weit hinausgehende Bedeutung haben. Wir erinnern an die Statuten mancher Gesellschaften, an die Versicherungsbedingungen der Versicherungsgesellschaften, an die in den Reglements der Eisenbahnen enthaltenen Bestimmungen über die Beförderung von Personen und Gütern. Nach den in diesen Urkunden enthaltenen Contractbedingungen muß eine große Menge einzelner Fälle von verschiedenen Gerichten entschieden werden und erscheint es aus ähnlichen Gründen, wie oben in Betreff der Geseze hervorgehoben sind, auch hier wünschenswerth, für eine gleichmäßige Auslegung und Anwendung der gedachten Bestimmungen Sorge zu tragen.

Die Berücksichtigung dieser Umstände ist es gewesen, welche die Majorität der Commission bestimmt hat, das Rechtsmittel der Revision gegen die Entscheidungen der Landgerichte neben dem Hauptfalle einer Verletzung des Gesezes auch dann zuzulassen, wenn die Entscheidung auf der unrichtigen Auslegung einer Urkunde über ein Rechtsgeschäft beruht. Auch außer den durch diese Bestimmungen gedeckten Fällen mag es zwar noch einzelne geben, in welchen eine wiederholte Prüfung der Beweisfrage durch den Richter zweiter Instanz eine größere Gewähr für die Richtigkeit der Entscheidung gewährt, aber in der überwiegenden Mehrzahl aller Fälle ist das Verhältniß wie wir glauben das umgekehrte und bei der Abwägung der Vortheile und der Nachtheile, welche die unbeschränkte Zulassung der Berufung über die Beweisfrage mit sich bringt, wird sich das Uebergewicht zu Gunsten der ersteren herausstellen.

Wir haben bisher die Möglichkeit außer Acht gelassen, daß die Parteien wenn man die Berufung in Betreff der Beweisfrage zuläßt, in den Stand gesetzt werden, noch neue Thatfachen und Beweismittel in der Berufungs-Instanz vorzubringen. Von den Vertheidigern der Berufung wird hierauf entscheidendes Gewicht gelegt. Es wird von ihnen hervorgehoben, daß sich sehr häufig erst nach beendigter Beweisaufnahme das wirkliche Sachverhältniß herausstelle, daß erst durch die Beweisaufnahme neue und entscheidende Beweismittel aufgedeckt, daß die Parteien erst durch das Urtheil auf Gesichtspunkte hingewiesen werden, deren Berücksichtigung sie zu einer anderen Art der Vertheidigung und zur Ergänzung ihres thatsächlichen Vorbringens veranlaßt haben würde, und daß daher die Möglichkeit gewährt werden müsse, das Verfaumte in der

Berufungsinstanz nachzuholen. Hiervon ist u. E. so viel zuzugeben, daß den Parteien die Möglichkeit gewährt werden muß, nach beendigter Beweisaufnahme noch diejenigen neuen Thatfachen und Beweismittel benutzen zu können, welche sie erst durch dieselbe entdeckt haben. Auch der tüchtigste Anwalt ist bei Anwendung aller möglichen Sorgfalt oft nicht im Stande, beim Beginne des Rechtsstreits Alles in Betracht kommende thatsächliche und Beweismaterial vollständig kennen zu lernen. Der Bildungsstand oder die eigene Unkenntniß vieler Parteien macht es ihm unmöglich, durch sie vollständige Auskunft zu erhalten. Andere Auskunftspersonen, namentlich Zeugen zu befragen, ist er meistens nicht in der Lage, und bietet ihm wenigstens die Proceßordnung kein Mittel, sie vor dem Beginne des Processes zu einer Auskunftsertheilung zu nöthigen. So wird sich allerdings nicht selten erst aus dem Gange des Processes, namentlich der Beweisaufnahme, ein ganz anderes Bild der thatsächlichen Vorgänge entfalten, als er bei dem Beginne des Processes vor Augen gehabt hat. In der rechtskräftigen Feststellung eines Beweisurtheils, welches vor erfolgter Beweisaufnahme die Thatfachen endgültig feststellt, von deren Beweis der Ausgang des Processes abhängig sein soll, erblicken daher auch wir einen wesentlichen Mangel des gemeinrechtlichen Processes. Aber hieraus folgt nicht, daß die durch die Beweisaufnahme neu entdeckten Thatfachen und Beweismittel in einer besonderen Berufungsinstanz vorgebracht werden müßten, sondern nur, daß sie noch vor dem Endurtheile bei dem Richter erster Instanz müssen vorgebracht werden können. Eine unbefangene Beurtheilung wird nicht verkennen, daß es unnatürlich ist, wenn man den Parteien, welche im Laufe des Processes vor dem Endurtheile neue Thatfachen oder Beweismittel aufgefunden haben, verbietet, solche noch dem Richter erster Instanz vorzulegen und diesen zwingt, sein Urtheil auf Grund eines unvollständigen oder unrichtigen thatsächlichen Materials abzugeben, dagegen aber den Parteien gestattet, das Gericht zweiter Instanz anzugehen und bei diesem die bisher ausgeschlossenen Thatfachen und Beweismittel noch vorzubringen. Weßhalb wird Jeber mit Recht fragen, soll dies denn erst bei dem Gerichte zweiter und nicht schon bei dem Gerichte erster Instanz zulässig sein, weßhalb soll dieses sich genöthigt sehen, erst auf unvollständiger Grundlage ein unrichtiges Urtheil abzugeben, und ihm nicht gleich das vollständige Material, welches es zur Abgabe eines richtigen Urtheils befähigen würde, vorgelegt werden? Dies ist der Standpunkt von welchem der Entwurf ausgeht. Er gewährt den Parteien die Möglichkeit, die im Laufe des Processes neu hervorgetretenen Thatfachen und Beweismittel noch zu benutzen, aber nicht dadurch, daß er sie damit in die zweite Instanz verweist, sondern dadurch, daß er ihnen gestattet,

sie noch bei dem Gerichte erster Instanz vorzubringen. Er geht dabei so liberal wie nur denkbar zu Werke; er verlangt um jede Möglichkeit eines ungerechten Ausschlusses zu verhüten, keinen Nachweis, daß die neuen Beweismittel oder Thatsachen erst im Laufe des Processes entdeckt seien; er betrachtet die hieraus entspringende Gefahr einer Verschleppung der Prozesse für geringer als die aus der Forderung eines solchen Nachweises entstehende Gefahr einer materiellen Rechtsverkürzung und gestattet daher das Vorbringen neuer Thatsachen und Beweismittel unbeschränkt bis zum Schlusse derjenigen mündlichen Verhandlung, auf welche das Endurtheil ergeht. Hiermit ist u. E. allen berechtigten Forderungen vollständig (vielleicht zu sehr auf Kosten der raschen Erledigung der Prozesse) Genüge geschehen. Durchaus unberechtigt dagegen erscheint uns die Forderung, daß den Parteien auch nach dem Endurtheile erster Instanz noch gestattet sein müsse, unbeschränkt neue Thatsachen und Beweismittel vorzubringen. Die Kenntniß derselben können sie durch das Urtheil nicht erst erlangt haben, denn es kann und darf als thatsächliche Grundlage nur die Vorträge der Parteien und die von ihnen vorgebrachten Beweismittel benutzen. Die Möglichkeit aber, daß die Parteien dadurch auf rechtliche Gesichtspunkte aufmerksam gemacht werden, welche Thatsachen und Beweismittel, die sie bisher unbeachtet gelassen haben, in einem andern Lichte erscheinen lassen, kann unmöglich die Forderung begründen, daß die Parteien nun auf Grund der durch das Urtheil erhaltenen Belehrung, den Proceß noch einmal in zweiter Instanz von vorn anfangen dürfen. Die Aufgabe der Gerichte erster Instanz ist es nicht und darf es nicht sein, den Parteien rechtliche Belehrung über die Art, wie sie ihre Prozesse zu führen haben, zu ertheilen. Dafür, daß die des Rechts nicht kundige Partei durch ihre Unkenntniß keinen Schaden erleide, muß auf andere Weise gesorgt werden und dies geschieht durch den von dem Entwürfe adoptirten Anwaltszwang, in Folge dessen jede Partei durch einen rechtsverständigen Anwalt berathen und vertreten sein muß. Daß dessen Aufgabe eine sehr schwierige und verantwortliche ist, daß es in verwickelten Sachen großer Befähigung und großer Anspannung der geistigen Kräfte bedarf, um aus der Masse des im Laufe eines Processes hervortretenden thatsächlichen und Beweismaterials, das Erhebliche herauszugreifen und richtig zu verwerthen, ist nicht zu läugnen, aber wir können und müssen diese Forderung an unsern Anwaltsstand stellen, wenn wir eine auf dem Principe der Mündlichkeit beruhende Proceßordnung und deren Vorzüge haben wollen. Bequemer freilich würde es für die Parteien und Anwälte immerhin sein, wenn sie nach dem Urtheile erster Instanz den Proceß noch einmal von vorn anfangen könnten. Aber so wenig

wie es in andern Lebensverhältnissen die Regel bildet, daß man alle Dinge zweimal thun kann, so wenig kann auch an eine Proceßordnung die Anforderung gestellt werden, daß den Parteien die Möglichkeit gewährt werde, den Proceß zweimal zu führen.

Selbst von dem Standpunkte unserer Gegner aber würde man bei consequenter Durchführung der denselben zu Grunde liegenden Gedanken nicht dahin kommen, eine volle zweite Instanz zuzulassen, sondern nur dahin, von dem Gerichte erster Instanz eine nochmalige Entscheidung zu verlangen. Durch die Belehrung, welche die Parteien aus dem Urtheile erster Instanz über die Gesichtspunkte erhalten, von denen sich das Gericht bei Beurtheilung der Sache leiten ließ, erfahren sie durchaus nicht, welche Gesichtspunkte das Gericht zweiter Instanz für die entscheidenden halten wird. Nur die Kenntniß jener Gesichtspunkte aber, von welchen dasjenige Gericht ausgeht, welches schließlich zu entscheiden hat, kann für die Parteien von besonderem Interesse sein, denn nur diese Kenntniß schützt sie davor, daß sie aus Irrthum über die Erheblichkeit einer Thatsache oder die ihnen obliegende Beweispflicht die Aufstellung einer Behauptung oder den Antritt eines Beweises unterlassen.

In einer, vielleicht der praktisch wichtigsten, Beziehung hilft der Entwurf dem sich hieraus ergebenden Bedenken dadurch ab, daß er dem Gerichte, wenn eine Partei in Betreff einer behaupteten Thatsache keine Beweismittel angegeben, das Gericht aber die Thatsache für erheblich und die Partei für beweispflichtig hält, die Verpflichtung auferlegt, vor Abgabe des Urtheils die Partei zur Angabe von Beweismitteln aufzufordern.

Noch weiter zu gehen, liegt wie oben ausgeführt worden in der That kein Bedürfniß vor, und würde in mannigfachen andern Beziehungen große Nachtheile mit sich führen. Keinenfalls würde in dieser Hinsicht aber durch die Zulassung der Berufung in Betreff der Beweisfrage irgend etwas genügt werden.

Gegen das auf die Prüfung der Rechtsfrage beschränkte Rechtsmittel der Revision, wird aber noch ein Einwand gemacht, der nicht sowohl die principielle Berechtigung, als die praktische Ausführbarkeit betrifft. Es wird behauptet, die Trennung der That- und Rechtsfrage sei in vielen Fällen so schwierig, daß dadurch nicht nur ein sehr erheblicher, völlig nutzloser Aufwand von Kräften und Kosten für die Gerichte wie für die Parteien veranlaßt werde, sondern daß die ganze Rechtsprechung der Gerichte zweiter Instanz durch die Beschränkung auf die Rechtsfrage schweren Schaden leiden müsse. Es wird dabei auf die Erfahrung hingewiesen, welche bei dem Obertribunal und dem Oberappellationsgerichte in Berlin und andern höchsten Gerichten in Betreff der Nichtigkeitsbeschwerde gemacht

worden seien, und behauptet, daß die Revision des Entwurfs im Grunde sich von der bisherigen Nichtigkeitsbeschwerde nicht unterscheide. U. E. beruht dieser Einwurf zum großen Theile auf einem Mißverständniß der Bestimmungen des Entwurfs. Das Rechtsmittel der Revision ist in der That ein von der bisherigen Nichtigkeitsbeschwerde wesentlich verschiedenes. Abgesehen von dem Formalismus, welche die letztere beherrscht und an dessen Stelle bei der Revision eine durchaus freie und ungezwungene Verhandlung tritt, ist in der That auch die materielle Competenz des Revisionsrichters eine viel weitere, wie diejenige, welche wenigstens nach der Auslegung, welche die betreffenden Gesetze in der Praxis gefunden haben, dem über die Nichtigkeitsbeschwerde erkennenden Gerichte zusteht. Nach Ausführungen von Bähr*) ist bei dem Obertribunal und Oberappellationsgericht eine Nichtigkeit nur dann angenommen, wenn klar erhellt, daß die Entscheidung erster Instanz auf der unrichtigen oder mißverständlichen Auffassung eines Rechtsfalles beruhte, während die Nichtigkeitsbeschwerde als ausgeschlossen betrachtet wird in allen denjenigen Fällen, in welchen zwar eine unrichtige rechtliche Beurtheilung der Thatfachen stattgefunden hat, aber nicht zu ersehen ist, ob dieselbe auf einer mißverständlichen Auffassung der in Betracht kommenden Rechtsfälle oder auf anderen Gründen, namentlich auf unrichtiger Subsumtion der Thatfachen unter die Rechtsfälle, beruht. Gerade das Gegentheil will der Entwurf. Die Revision soll unbeschränkt zulässig sein, sobald die von den Parteien behaupteten oder die als erwiesen angenommenen Thatfachen in irgend welcher Art oder aus irgend welchem Grunde eine unrichtige rechtliche Beurtheilung erfahren haben, wosfern nur ersichtlich ist, daß die Entscheidung auf dieser unrichtigen rechtlichen Entscheidung beruht. Von der Nothwendigkeit einer allerdings oft sehr schwierigen und immer unerquicklichen Untersuchung ob der Richter erster Instanz in abstracto oder in concreto rechtlich unrichtig geurtheilt habe, kann hier nie die Rede sein. Hält man diese Bedeutung und diesen Umfang des Rechtsmittels der Revision fest, so werden die Schwierigkeiten, welche der practischen Ausführbarkeit derselben aus der Trennung der Rechts- und Thatfrage erwachsen sollen, zum größten Theil verschwinden und die dem Revisionsrichter durch die Beschränkung seiner Competenz auf die Rechtsfrage auferlegte Nothwendigkeit, scharf zu unterscheiden, was Thatfrage und was Rechtsfrage sei, wird u. E. sogar umgekehrt von wesentlichem Nutzen für die Rechtsprechung und die Entwicklung des Rechts sein. Die beiden Fragen, ob

*) Siehe Dr. D Bähr, das Rechtsmittel zweiter Instanz im deutschen Civilproceß. Jena. 1871.

die von den Parteien behaupteten Thatfachen zur Begründung ihrer Ansprüche genügen und ob diese Thatfachen bewiesen sind, (Rechts- und Thatfrage) müssen bei jedem Urtheile beantwortet werden und gut wird das Urtheil nur dann sein, wenn der Richter die beiden Fragen mit aller Schärfe unterschieden und jede für sich beantwortet hat. Darin, daß diese Unterscheidung nicht mit der gehörigen Schärfe und Klarheit gemacht und statt dessen nach der Eingebung des sogenannten juristischen Gefühls, auf Grund des allgemeinen Eindrucks, den die Sache macht, entschieden wird, liegt eine große Gefahr für die Richtigkeit der Urtheile. Es ist wahr, die geforderte scharfe Scheidung ist oft nicht ohne Schwierigkeit. Wir pflegen im gewöhnlichen Leben die thatsächlichen Vorgänge nicht bis in ihre einzelnsten Elemente aufzulösen, sondern unter Begriffe zusammenzufassen, die uns schließlich, eben weil wir gewohnt sind, täglich mit ihnen zu operiren, als einfache Thatfachen erscheinen. Manche dieser Begriffe sind zugleich Rechtsbegriffe und enthalten als solche bereits die Substantion der Thatfachen unter die Rechtsregel, ohne daß man sich doch bei ihrem Gebrauche der darin liegenden juristischen Operationen bewußt ist, z. B. kaufen, leihen, miethen, besitzen u. s. w. In allen denjenigen Fällen, in welchen unter den Parteien kein Streit darüber ist, daß die einfachen thatsächlichen Vorgänge wirklich in der Art stattgefunden haben, daß einer der gedachten Rechtsbegriffe darauf mit Recht angewandt wird, liegt kein Bedürfniß vor, auf die einfachsten thatsächlichen Elemente zurückzugehen und genügt die Bezeichnung derselben durch den sie umfassenden Rechtsbegriff. Nicht selten aber liegt die Sache auch anders und der Richter muß, um den Punkt zu finden, wo die Wurzel des Streites und der Entscheidung liegt, die unter allgemeinen Begriffen zusammengefaßten thatsächlichen Behauptungen bis in ihre einfachsten thatsächlichen Elemente zerlegen. Hierin liegt eins der wesentlichsten Erfordernisse juristischer Kunst und richterlicher Thätigkeit, hierin wird aber auch leider sehr häufig gefehlt. Wir meinen daher, daß jede Bestimmung einer Proceßordnung, welche die Parteien und den Richter nöthigt, jenen nothwendigen Scheidungsproceß zwischen That- und Rechtsfrage mit aller Umsicht und Schärfe zu machen, von wesentlichem Nutzen ist. Gerade in denjenigen Fällen, welche von unsern Gegnern als Beispiele aufgeführt werden, aus welchen sich die Unzuträglichkeit und Schwierigkeit der Trennung der That- und Rechtsfrage ergeben, namentlich also, wo es sich um die Frage einer Verjährung, eines Wohnheitsrechts, des Besitzes, der Verschuldung u. s. w. handelt, gerade in diesen Fällen scheint uns das Bedürfniß besonders dringend, den Richter zu nöthigen, daß er sich klar bewußt werde und in dem Urtheile deutlich ausspreche, was er in that-

fächlicher Beziehung als erwiesen angenommen, und welche rechtliche Folgerungen er aus diesen Thatfachen gezogen habe. In der Praxis sind uns häufig Fälle vorgekommen, in welchen Urtheile an den Mangel dieser Unterscheidung litten, und dadurch zu verkehrten Resultaten gelangt waren. Nicht selten z. B. kommt es bei dem Beweise einer erwerbenden Servitutenverjährung vor, daß eine Partei bestimmte thatsächliche Vorgänge deren Beweis bestritten ist ohne Weiteres als Besitz characterisirt, und nun der Richter, statt sich darüber klar zu werden und bestimmt auszusprechen, welche einzelne thatsächlichen Vorgänge er für erwiesen halte und dann darauf die Rechtsanwendung zu machen, diese thatsächlichen Vorgänge seien als Besitzhandlungen anzusehen und ihre Zahl genüge um eine Verjährung zu begründen, nur im Allgemeinen unter Aufzählung der für die verschiedenen Besitzhandlungen aus dem Beweismateriale sich ergebenden Momente, den Beweis der Verjährung für erbracht oder nicht erbracht erkennt. Man kann aus dem Urtheile nicht erkennen, ob und welche einzelne thatsächlichen Vorgänge der Richter für erwiesen gehalten und in welchen er Besitzhandlungen gefunden hat, ob etwa aus zwei zu verschiedenen Zeitpunkten vorgekommenen Besitzhandlungen in Verbindung mit anderen unterstützenden Momenten die fernere Thatfache, daß auch in der Zwischenzeit Besitzhandlungen vorgekommen seien, als bewiesen erachtet, oder ob er die beiden unzweifelhaft feststehenden Besitzhandlungen als rechtlich zur Begründung der Verjährung genügend erachtet hat. An ähnlichen Unklarheiten leiden auch recht häufig Urtheile über die andern oben erwähnten Fragen der Verschuldung, des Besitzes, des Gewohnheitsrechts u. s. w. Wäre der Richter gezwungen gewesen, die verschiedenen That- und Rechtsfragen scharf und klar zu unterscheiden, so würde er die Fehler und Lücken, an welchen seine Argumentation leidet, entdeckt haben, während sie in Ermangelung eines solchen Zwanges unter allgemein gefaßten Entscheidungsgründen verborgen bleiben und ihm selbst nicht zum Bewußtsein gelangen. Für eine Proceßordnung, welche ein den Richter bindendes Beweisinterlocut kennt, ist die Gefahr, daß der Richter, statt nach scharf und klar gedachten Gründen, nur nach dem allgemeinen Einbrücke, nach dem Consens entscheidet, weit geringer, als für eine Proceßordnung, welche das Interlocut nicht kennt. Durch dieses wird ja die Frage, welche Thatfachen zur Begründung der Ansprüche erforderlich sind, vorab entschieden und die Beweisfrage nachher abgesondert verhandelt. Freilich wird auch hier, wenn das Interlocut allgemein gefaßt wird, noch in dem späteren Beweisverfahren eine nachträgliche Scheidung von Beweis- und Rechtsfrage eintreten müssen. Der Richter wird aber doch durch die ganze Einrichtung des Interlocuts von vorn

herein auf die Nothwendigkeit dieser Scheidung geführt und daran gewöhnt. Wenn dagegen, wie nach dem Entwürfe beabsichtigt wird, dem Gerichte das gesammte thatsächliche und Beweismaterial⁶ zusammen vorgelegt, und es nun gleichzeitig in einem Urtheile über die That wie über die Rechtsfragen entscheiden soll, so legt ein solches Verfahren neben dem großen Vortheile, welches es bietet, offenbar die Gefahr nahe, daß das Gericht die unerläßliche scharfe Unterscheidung der verschiedenen in Betracht kommenden Fragen, die Zergliederung der von den Parteien behaupteten Rechtsbegriffe in ihre einfachen thatsächlichen Elemente und die getrennte Untersuchung über den Beweis derselben und ihre Unterordnung unter die Rechtsregel unterlasse und statt dessen die Sache nach dem allgemeinen Eindruck entscheide. Diese Gefahr liegt um so näher, als der Entwurf gleichzeitig die gesetzliche Beweistheorie aufhebt und den Richter nach freier Ueberzeugung über die Beweisfrage erkennen läßt. Nur zu leicht würde es, wenn kein Correctiv gegeben wäre, vorkommen, daß Richter die freie Würdigung der Beweisfragen mit einer Entscheidung des Rechtsstreits nach freiem Ermessen verwechselten oder sich doch durch jene Befugniß der scharfen Zergliederung der thatsächlichen Elemente überhoben wähnten. In den Grundsätzen über die Revision, welche der Entwurf aufstellt, liegt ein u. E. sehr wichtiges Correctiv für jene Gefahr und für die aus der Beseitigung des Beweisinterlocuts sonst wohl sicher entspringenden Nachteile. Indem der Revisionsrichter nicht über die Beweisfrage, sondern nur über die Anwendung des Rechts auf die einfachen thatsächlichen Elemente des Rechtsstreits zu urtheilen hat, muß er jene Scheidung mit aller Schärfe vornehmen, muß gleichsam nachträglich ein auß's Aeußerste specialisirtes Beweisinterlocut abgeben. Und weil ihm das Urtheil erster Instanz hierbei zu dienen hat, weil dasselbe, wenn aus ihm nicht klar zu ersehen ist, welche einfache Thatfachen der Richter erster Instanz als bewiesen angenommen, und welche rechtlichen Folgerungen er daraus gezogen hat, eben wegen dieses Mangels der Revision unterliegt und von dem Revisionsrichter vernichtet werden muß, wird auch der Richter erster Instanz genöthigt, sich der Gründe und Elemente seiner Entscheidung klar bewußt zu werden und sie in deutlichen Worten auszusprechen.

Wenn man gegen die bei dieser Ordnung des Verfahrens nothwendige scharfe Scheidung zwischen That- und Rechtsfrage auf die zum großen Theil unüberwindlichen Schwierigkeiten hingewiesen hat, welche dieselbe Scheidung bei den Geschwornengerichten hervorgebracht hat, so ist dagegen zu erwiedern, daß jene Schwierigkeiten u. E. nicht in der Scheidung der That- und Rechtsfrage an sich beruhen, sondern lediglich darin,

daß hier Frage und Antwort nicht von demselben Organe, sondern von verschiedenen, die eine von dem Gerichte, die andere von den Geschwornen gegeben werden, daß das Gerichte bei der Fragstellung im Voraus alle Eventualitäten berücksichtigen soll und es an genügenden Mitteln fehlt, um gegen Mißverständnisse der Fragen durch die Geschwornen zu schützen und andrerseits dem Gerichte einen richtigen Blick in die Motive, welche die Geschwornen bei der Fragbeantwortung geleitet haben, und in den Sinn ihres Wahrspruchs zu geben. Wo ein und dasselbe Gerichte über den Streit zu entscheiden hat, fallen alle die Schwierigkeiten weg. Die Unterscheidung zwischen That- und Rechtsfrage an sich ist nicht nur nicht schädlich sondern umgekehrt die unerläßliche Bedingung für klar gedachte Urtheile und ein wesentliches Element für eine gesunde Entwicklung des Rechts.

Aus der ganzen bisherigen Erörterung ergibt sich, wie innig die Frage, ob man ein Rechtsmittel gegen die Entscheidung über die That- und Beweisfrage zulassen will, mit den an die Construction des Verfahrens erster Instanz zu stellenden Anforderungen zusammenhängt. Wenn man unsere Ansicht nicht theilt, daß die aus der Beseitigung der Berufung über die Thatfrage entspringenden Vortheile die damit verbundenen Nachtheile überwiegen, wenn man deshalb die volle Berufung beibehalten will, so werden sich auch gegen das Verfahren erster Instanz, wie der Entwurf dasselbe construirt, gewichtige Bedenken aufdrängen. Können die Parteien den ganzen Rechtsstreit in der Berufungsinstanz noch einmal von Neuem zur Verhandlung bringen, wird dadurch, wie wir oben ausgeführt, einerseits die unmittelbare Beweisaufnahme vor dem erkennenden Gerichte als Regel ausgeschlossen, andererseits aber den Parteien die Möglichkeit eröffnet, unbeschränkt neue Thatfachen und Beweismittel in der Berufungsinstanz vorzubringen, so fällt ein großer und gewichtiger Theil der Gründe weg, welche bei der Beschränkung der Berufung auf die Rechtsfrage dafür sprechen, die gesammte Verhandlung erster Instanz bis zum Endurtheile als ein ungetrenntes Ganzes zu behandeln und den Parteien das Vorbringen neuer Thatfachen und Beweismittel unbeschränkt bis zum Endurtheil zu gestatten. Die Rücksicht auf rasche Erledigung der Proceße wird in diesem Falle u. G. dahin drängen, mindestens die Eventualmaxime in der einen oder andern Form wieder einzuführen. Wir begnügen uns mit dieser Andeutung, da eine weitere Ausführung dem Zwecke dieses Aufsatzes nicht entsprechen würde.

Zum Schlusse wollen wir auf die in dem Reichsanzeiger (vom 20. August 1872, erste Beilage) veröffentlichten statistischen Ermittlungen des preussischen Justizministeriums hinweisen, aus welchen sich ein ungefähres

Bild der Wirkungen entnehmen läßt, welche die Einführung der Revision in der von dem Entwurfe beabsichtigten Art haben wird.

In den 24 preussischen Appellationsgerichts-Bezirken, in welchen nach der Allg. Gerichtsordnung und deren Novellen, bezw. nach den Verordnungen vom 21. Juli 1849 und vom 24. Juni 1867 als Regel die volle Appellation für alle Civilproceße über 50 Thlr. Werth statthaft ist, wurden in den Jahren 1868, 1869 und 1870 durchschnittlich jährlich 193,573 Proceße über 50 Thlr. Werth anhängig. Nur in 18,619 dieser Proceße wurde die Appellation ergriffen und nur in 13,465 Proceßen bis zum Urtheile zweiter Instanz verfolgt. Von diesen 13,465 Appellationen wurden 7409 verworfen, in 1136 Fällen ist das Resultat, weil das Urtheil zweiter Instanz noch nicht gesprochen oder die Acten versandt worden, nicht anzugeben. Abgeändert wurde das Urtheil erster Instanz:

- 1) auf Grund in der Appellationsinstanz angebrachter neuer tatsächlicher Anführungen in 1996 Fällen,
- 2) auf Grund abweichender rechtlicher Würdigung des Sachverhältnisses in 1809 Fällen,
- 3) auf Grund abweichender tatsächlicher Würdigung des Sachverhältnisses in 1113 Fällen.

Für die Beurtheilung der Frage, welchen Einfluß die Einführung der Revision an Stelle der Berufung haben würde, kommen nur die sub 1 und 3 hervorgehobenen Zahlen in Betracht, da in den sub No. 3 erwähnten Fällen, auch auf Grund der Revision eine Aenderung des erstinstanzlichen Urtheils hätte erfolgen können. In Procenten ausgedrückt, stellt sich hiernach das Verhältniß so, daß in 14,83 Procent der verfolgten Appellationen oder in 1,03 der anhängig gewordenen Proceße auf Grund neuer tatsächlicher Anführungen und in 8,26 Procent der verfolgten Appellationen oder in 0,52 der abhängig gewordenen Proceße auf Grund anderweiter tatsächlicher Würdigung des Sachverhältnisses das Urtheil erster Instanz geändert wurde. In den sub 1 gedachten Fällen würde den Parteien durch das Rechtsmittel der Revision nicht mehr haben geholfen werden können. Es würde dazu aber auch kein Bedürfniß vorgelegen haben, denn die Parteien hätten die neuen Thatfachen auf Grund derer sie mit der Appellation obfiegten und die sie nach dem bisherigen Verfahren wegen der darin geltenden Eventualmaxime nach dem Beweisbescheide in erster Instanz nicht mehr vorbringen und nur durch die Appellation zur Geltung bringen konnten, nach dem Verfahren des Entwurfes noch in der ersten Instanz geltend machen können und würden dieselben daher, wenigstens in den meisten Fällen, schon in dem

Urtheile erster Instanz diejenige Berücksichtigung erfahren haben, die sie nach dem bisherigen Verfahren erst in der Appellationsinstanz zu finden vermochten.

Von den 8,26 Procent der Appellationen, in welchen das Urtheil erster Instanz auf Grund anderweiter thatsächlicher Würdigung geändert ist, wird ein Theil noch durch die Revision gedeckt, indem darunter auch diejenigen Fälle begriffen sind, in welchen das Urtheil erster Instanz wegen unrichtiger Auslegung einer Urkunde über ein Rechtsgeschäft oder wegen einer Befehlverletzung bei Feststellung des Thatbestandes durch die Revision angefochten werden kann. In den übrigen Fällen würde die Revision unzulässig gewesen sein, aber es sind dies gerade diejenigen Fälle, in deren Mehrzahl nach der obigen Ausführung der Richter erster Instanz, auf Grund der nach dem Entwurfe unmittelbar vor ihm selbst stattfindenden Beweisaufnahme, präsumtiv besser als der Richter zweiter Instanz geeignet ist, das Sachverhältniß richtig zu würdigen, wo daher eine Aenderung des erstinstanzlichen Urtheils durch den Richter zweiter Instanz präsumtiv keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung sein wird. Jedenfalls wird es, wie aus den obigen Zahlen hervorgeht, nur eine sehr kleine Anzahl der Fälle sein, in denen durch die Einführung der Revision an Stelle der vollen Berufung eine an sich wünschenswerthe Aenderung des Urtheils erster Instanz ausgeschlossen wird und dieser Nachtheil wird durch die Vortheile überwogen, welche in anderer Beziehung, namentlich durch die ermöglichte Unmittelbarkeit des Beweisverfahrens vor dem erkennenden Richter, aus der Beschränkung der Berufung erwachsen.

Für die Beurtheilung der Wirkungen, welche die Einführung der Revision an Stelle der Berufung haben wird, ergibt sich aus den obigen Zahlen Folgendes:

In 14,83 Procent der Appellationen wurde das Urtheil erster Instanz auf Grund neuer Thatfachen und Beweismittel,
in 8,26 Procent auf Grund anderweiter thatsächlicher Würdigung des Sachverhältnisses geändert.

In der großen Mehrzahl dieser Fälle, wir können annehmen in etwa 20 Procent, wird künftig kein Rechtsmittel mehr zulässig sein. Man wird ferner annehmen dürfen, daß von denjenigen Appellationen, welche verworfen wurden, verhältnißmäßig ebenso viele auf neue Thatfachen oder auf die Anfechtung der thatsächlichen Würdigung des Sachverhältnisses durch das Urtheil erster Instanz gestützt wurden, wie von denjenigen Appellationen in Folge deren das Urtheil erster Instanz geändert wurde. Da nun nach den obigen Angaben 55,03 Procent der Appellationen ver-

worfen wurden, so darf man annehmen, daß auch hiervon künftig noch mindestens 20 Procent in Wegfall kommen. Es würde sich darnach also die Zahl der an die Revisionsgerichte gelangenden Rechtsmittel gegen bisher um etwa 40 Procent vermindern.

Dazu kommt aber noch Folgendes:

Nach dem neuen Entwürfe soll die Zuständigkeit der Amtsgerichte auf alle Sachen bis zum Werthe von 100 Thlrn., ferner auf alle Schwängerungssachen und noch einige andere für unsern Zweck nicht weiter in Betracht kommende Sachen ausgedehnt werden. In allen diesen Sachen findet die volle Berufung an die Landgerichte statt, und nur in den übrigen in erster Instanz zur Zuständigkeit der Landgerichte gehörigen Sachen tritt an deren Stelle die Revision. Von den Processen über 50 Thlr. fallen nun nach den im preussischen Justizministerium gemachten Ermittlungen

- | | |
|--------------------------------------|------------------|
| 1) auf Sachen von 50 bis 100 Thlrn. | . 41,84 Procent, |
| 2) auf Schwängerungssachen | 4,16 Procent, |

zusammen 46 Procent.

Man wird annehmen dürfen, daß in den Sachen von 50 bis 100 Thlrn. ebenso häufig von der Appellation Gebrauch gemacht ist, wie in den Sachen über 100 Thlr. Unter dieser Voraussetzung wird sich also in Folge der Ausdehnung der Competenz der Amtsgerichte, die Zahl der gegen die Urtheile der Landgerichte ergriffenen Rechtsmittel noch weiter, fast um die Hälfte vermindern. Von den 60 Procent, auf welche sich nach dem Obigen die Zahl dieser Rechtsmittel in Folge der Einführung der Revision an Stelle der Berufung vermindern wird, werden also noch weitere 25 bis 30 Procent wegfallen. Durch diese Zahlen wird aber die Verminderung der Geschäftslast, welche in Folge der Einführung des Entwurfes für die Appellationsgerichte eintreten würde, noch nicht einmal vollständig ausgedrückt. Denn diejenigen Sachen, in welchen das Urtheil erster Instanz auf Grund neuer Thatfachen und Beweismittel geändert wurde, haben verhältnißmäßig einen weit größeren Aufwand von Arbeit erfordert als die übrigen Sachen, und da sie vollständig wegfallen, so wird die Verringerung der Arbeitslast noch in einem größeren Verhältnisse eintreten als die Verminderung, der Zahl der Rechtsmittel. Welchen Einfluß dies auf die Organisation der Gerichte haben muß, liegt auf der Hand. Die Zahl der Appellationsgerichtshöfe, deren Geschäftslast um reichlich $\frac{1}{2}$ verringert wird, kann sehr reducirt, ihre Bezirke können sehr vergrößert werden. Für jede der preussischen Provinzen und für jeden der übrigen größeren deutschen Staaten, mit Ausnahme vielleicht von

Baiern, wird ein Revisionsgericht genügen, während die der kleineren deutschen Staaten sich zu gemeinschaftlichen Revisionsgerichten vereinigen müssen. Es wird dadurch möglich, die Revisionsgerichte mit den bewährtesten Kräften zu besetzen und sowohl auf die Güte wie auf die Gleichmäßigkeit der Rechtsprechung wird diese Concentration der zweiten Instanz in wenige mit den besten Kräften besetzte Gerichtshöfe vorthellhaft einwirken.

(Schluß folgt.)

Die Aufhebung des Kirchen-Patronats.

Die vier kirchenpolitischen Gesetz-Entwürfe, welche augenblicklich dem Landtage zur Berathung vorliegen und voraussichtlich das bedeutungsvollste Ergebniß der diesjährigen Legislatur-Periode bilden werden, beziehen sich, wie namentlich durch die Verhandlungen der Commission des Hauses der Abgeordneten in präciser Form festgestellt worden, auf die Ausführung und authentische Interpretation, — nach der Ansicht der Centrums-Fraction freilich auf die Abänderung und Verleugnung — der Prinzipien der Art. 15 und 18 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850. Dagegen werden die übrigen das Verhältniß des Staats zu den Religions-Gesellschaften regelnden Verfassungs-Artikel, namentlich Art. 17 und 19 l. c. durch diese Gesetz-Entwürfe nicht berührt. Die Hoffnung, daß dem Landtage eine Vorlage über die allgemeine Einführung der Civil-Ehe und die Führung der Civilstands-Register nach Maßgabe des Art. 19 werde gemacht werden, ist nicht in Erfüllung gegangen, und ebensowenig sind bisher Schritte geschehen, um der Ausführung des Art. 17, dem Erlasse des in demselben verheißenen Gesetzes über die Bedingungen der Aufhebung des Kirchenpatronats näher zu treten. Nach den Erörterungen bei Gelegenheit der Aufstellung eines vorläufigen Gesetz-Entwurfs über die Bildung von Kirchen-Vorständen und Gemeinde-Vertretungen der katholischen Kirchen-Gemeinden scheint es vielmehr, daß weder die Frage wegen der Aufhebung der Kirchen-Patronate nach Art. 17 der V.-U. bisher in ernstliche Erwägung gezogen worden ist, noch dies in nächster Zukunft zu erwarten steht. Es ist aber schon wiederholt mit Recht darauf hingewiesen worden, daß die feste Abgrenzung des staatlichen und kirchlichen Gebiets, welche sich im neuen deutschen Reich in Folge der aggressiven Haltung des Jesuitismus und Ultramontanismus immer mehr zu einem Kampfe zwischen Staat und Kirche gestaltet, auch die Regulirung der Patronats-Verhältnisse, den Erlaß des im Art. 17 verheißenen Gesetzes über das Kirchen-Patronat und die Bedingungen seine Aufhebung erfordert. Wie es bis zum Eintritt des jetzigen Cultusministers mit fast allen das Unterrichtswesen und den Cultus betreffenden Verfassungs-Bestimmungen der Fall war, so gehört auch noch jetzt der Art. 17 zu den gesetzgeberischen Monologen, die nur Hoffnungen erregt haben, ohne sie zu erfüllen, und die als uneingelöste Wechsel auf die Gesetzgebung der Zukunft gelten.

Dieser Art. 17 der preussischen Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar

1850, welcher ein Gesetz über das Kirchen-Patronat und die Bedingungen seiner Aufhebung verheißt, ist eine wesentliche Abschwächung der Bestimmungen, welche in den von der Commission der National-Versammlung von 1848 aufgestellten Entwurf und in Art. 14 der Verfassungs-Urkunde vom 5. December 1848 Aufnahme gefunden hatten. Diese letzteren Bestimmungen gingen von dem Grundsatz der obligatorischen, sofortigen Aufhebung aller Kirchen-Patronate, sowohl des Staats als der Privaten, aus, und in den Motiven wurde ausgeführt, es widerspreche das Patronat so sehr der Autonomie der Religions-Gesellschaften und führe in seiner Anwendung zu so wesentlichen Uebelsständen, daß das Bedürfnis zur Aufhebung dieses Instituts keiner weiteren Rechtfertigung bedürfe. Allein bei der Revision der Verfassungs-Urkunde machten sich erhebliche Bedenken gegen diese Forderung der absoluten Aufhebung aller Patronate geltend, — und der Minister von Ladenberg wies schon in seinen „Erläuterungen der Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde vom 5. December 1848 über Religion, Religions-Gesellschaften und Unterrichtsweisen“ mit Recht darauf hin, daß eine solche ohne Rücksicht auf die Wünsche der Betheiligten erfolgende unbedingte Aufhebung der Patronate weder gerechtfertigt noch geboten sei, und durch dieselbe gerade die Autonomie der Kirchen-Gesellschaften geschädigt werde, da, wenn z. B. eine Kirchen-Gesellschaft unter Beibehaltung des canonischen Grundsatzes dem Stifter einer Kirche das Präsentations-Recht zur Pfarrstelle sammt anderen Befugnissen zugestehen wolle, es sich nicht rechtfertigen lasse, daß der Staat mit einem Verbote entgegengetreten wolle, wo es sich um eine innere Frage der Kirche handele. Demgemäß erhielt der Art. 17 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 die jetzige Fassung, welche — ausgehend von dem Grundsatz der facultativen Aufhebung der Kirchen-Patronate — nur ein Gesetz verheißt über die Bedingungen, unter welchen das Patronatsverhältnis aufgelöst werden kann.

Durch diese Aenderung der Fassung des Art. 17 l. c. wurden alle diejenigen Widersprüche gänzlich beseitigt, welche gegen die obligatorische Aufhebung der Kirchenpatronate gerichtet waren und dieselbe als einen Eingriff in wohlerbundene Rechte, als eine durch ein öffentliches Bedürfnis nicht zu rechtfertigende Einmischung in Privatrechtsverhältnisse bezeichnet hatten. Man hätte erwarten sollen, daß gegen die facultative Aufhebung des Patronats sich kein wesentliches Bedenken erheben könnte, und daß der Emanation des im Art. 17 verheißenen Gesetzes kein Widerspruch begegnen würde. — Auch hatte der Minister von Ladenberg den Entwurf eines solchen Gesetzes schon vollständig ausgearbeitet; allein er legte das Portefeuille nieder, ehe dieser Entwurf bei der Landes-Vertretung zur Vorlage gebracht werden konnte; der Cultusminister von Raumer aber ließ diese Angelegenheit auf sich beruhen und that keinen Schritt zur Erfüllung der sein Ressort berührenden Verheißungen der Verfassung. Obwohl der Erlaß eines Gesetzes über das Kirchen-Patronat wiederholt von dem Hause der Abgeordneten, einmal sogar — freilich in sehr verlausulirter Weise — von dem Herrenhause urgirt wurde, geschah dennoch zu diesem Behufe auch

unter der neuen Aera Nichts, und der Minister von Mülller bezeichnete im Jahre 1862 sogar ein solches Gesetz im großen Ganzen als ein unmögliches und erklärte, daß diese Regulirung Schwierigkeiten enthalte, für deren Ueberwindung er keinen rechten Weg sehe. In Folge eines im December 1869 auf Antrag des Abgeordneten von Bouin ergangenen Beschlusses des Hauses der Abgeordneten veranlaßte der Minister von Mülller im Jahre 1870 allerdings noch einmal eine eingehende Erörterung der Ausführbarkeit, Angemessenheit und Nothwendigkeit der Aufhebung des Kirchen-Patronats, allein die hierüber im Cultus-Ministerium ausgearbeitete Denkschrift ließ deutlich erkennen, daß die Absicht nur dahin ging, den Anforderungen des Art. 17 der Verfassung dem Namen zu entsprechen, in der That aber diesen Artikel unausgeführt zu lassen. Denn es wurde nur für gewisse Ausnahmefälle eine — überdies nicht einmal eine wirkliche Aufhebung des Patronats enthaltende — Regulirung in Aussicht genommen, und schließlich ist auch diese Erörterung ohne Resultat im Sande verlaufen.

Von der Thatkraft des Cultusministers Falk aber darf man erwarten, daß er die Grundsätze, welche er über die Ausführung der Fundamental-Sätze der Verfassung über die Wahrung der Hoheitsrechte des Staates schon bei Gelegenheit der Debatten über das Schul-Aufsichts-Gesetz ausgesprochen und neuerdings bei der Aufstellung, Einbringung und Berathung der vier im Eingang erwähnten kirchenpolitischen Gesetz-Entwürfe vertreten hat, in derselben Weise wie auf die Art. 23, 15 und 18 auch auf den noch immer unausgeführten Art. 17 der Verfassung zur Anwendung bringen wird, und daß dem Bedürfniß zum Erlaß des in diesem Artikel verheißenen, von der Landes-Vertretung wiederholt geforderten Gesetzes endlich werde genügt werden. Denn so wenig die absolute, ohne Rücksicht auf die Wünsche und Anträge der Betheiligten erfolgende sofortige Aufhebung aller Kirchen-Patronate als nothwendig oder gerechtfertigt wird bezeichnet werden können, ebensowenig ist das Bedürfniß zur Emanation des Art. 17 l. c. in Aussicht gestellten Gesetzes über die Bedingungen, unter welchen die facultative Aufhebung des Patronats stattfinden kann, in Abrede zu stellen. Sowohl Seitens verschiedener dem Patronat unterliegender Gemeinden, als Seitens einer großen Anzahl von Patronen hat sich das Vergehren um Ausführung dieses Verfassungs-Artikels — insbesondere auch in Petitionen bei dem Hause der Abgeordneten — wiederholt kundgegeben. Häufig ist der Versuch, die gänzliche oder theilweise Aufhebung des Patronats im Wege des Vergleichs herbeizuführen, gemacht worden, in den meisten Fällen aber wegen des Mangels einer gesetzlichen Grundlage für Ablösung der patronatischen Verpflichtungen und Verpflichtungen gescheitert. Die Provincial-Synode in Westfalen hat zwar im vorigen Jahre den von einzelnen Kreis-Synoden gestellten Antrag, auch ihrerseits auf Ausführung des Art. 17 l. c. hinzuwirken, abgelehnt mit der Hinweisung auf den Spruch: „Verdirb es nicht, es ist ein Segen darin!“ ein Grundsatz, dessen stricte Anwendung freilich die Folge haben müßte, daß Gesetz und Rechte sich wie eine ewige Krankheit forterben, allein die bezüg-

lichen Verhandlungen liefern selbst den Beweis dafür, daß das Bedürfniß zum Erlaß des verheißenen Gesetzes wiederholt hervorgetreten ist, und die Worte des Ministers von Ladenberg:

„daß das Patronat, wie es geschichtlich entwickelt ist, in vielen Fällen
 „wirkliche Uebelstände in seinem Gefolge gehabt hat, und besonders in
 „der evangelischen Kirche als ein lästiges Institut nicht bloß von vielen
 „Gemeinden, sondern auch Patronen betrachtet wird, und daß das
 „fiskalische Patronat mit der veränderten Stellung des Staats
 „zu der Kirche nur schwer vereinbar sein wird“

haben noch jetzt volle Geltung.

Vorzugsweise ist es das Verhältniß des Staats zu der Kirche, welches bei den zahlreichen dem Staate zustehenden Patronaten es wünschenswerth erscheinen läßt, durch Aufhebung derselben nach Maßgabe des Art. 17 l. c. eine festere Begrenzung des staatlichen und kirchlichen Gebiets herbeizuführen. Mit der selbständigen Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten durch die Organe der Kirche, welche Art. 15 der Verfassungs-Urkunde den Kirchen-Gesellschaften garantirt, sind einzelne der dem Patrone nach dem Allgemeinen Landrechte zustehenden Befugnisse und deren Ausübung durch Staatsbehörden theils gar nicht, theils nur schwer vereinbar; z. B. die Bestellung der Kirchenvorsteher und die Abnahme der Kirchen-Rechnung, sowie die Mitwirkung bei der kirchlichen Vermögens-Verwaltung, — und dieselben entsprechen, da es sich hierbei nicht um die Wahrnehmung einer auf Gründen des öffentlichen Rechts beruhenden Staats-Aufsicht handelt, auch nicht der Stellung des Staats zu der Kirche. Letzteres trifft auch den Hauptbestandtheil der patronatischen Befugnisse, das Recht zur Berufung des Pfarrers, d. h. zur Präsentation desselben bei den geistlichen Oberen. Denn die untergeordnete Stellung, welche in dieser Beziehung das Allgemeine Landrecht den Patronen den geistlichen Oberen gegenüber zuweist, steht mit dem Verhältniß des Staats zur Kirche, wie sich dasselbe nach Art. 15 und 18 der Verfassung und namentlich nach den Grundsätzen gestalten muß, welche in den oben bezeichneten vier neuen Gesetz-Entwürfen zum Ausdruck gelangt sind, nicht im Einklang und kann es im Interesse des Staats nur erwünscht sein, den desfalligen Verhandlungen mit den geistlichen Oberen enthoben zu werden. Die Ausübung der landesherrlichen Patronatsbefugnisse in katholischen Kirchen-Gemeinden ist bisher in soweit, als eine Verständigung mit den Bischöfen erfolgt, bedeutungslos; — wo aber eine solche Verständigung nicht erzielt wird, kann dieselbe leicht zu Conflicten führen, bei denen die Patronatsbehörde, da die Beurtheilung der Qualifikation des Präsentirten den geistlichen Oberen zusteht, Letztere auch in Streitfällen schließlich *ex jure devoluto* die Entscheidung treffen, eine durchaus ungünstige Stellung einnimmt.

Die ziemlich nahe liegende Einwendung, daß es grade unter den jetzigen Verhältnissen nicht opportun erscheine, durch Aufhebung der Kirchen-Patronate diejenigen Rechte, welche dem Staate in seiner Eigenschaft als Patronatsbehörde

namentlich der katholischen Kirche gegenüber zustehen, gänzlich aufzugeben, kann bei näherer Erwägung nicht als begründet erachtet werden. Denn zunächst ist zu berücksichtigen, daß diese Rechte dem Staate nur noch bei einem allerdings nicht unerheblichen Bruchtheil von Gemeinden zustehen, zumal da die Zahl derjenigen Gemeinden, in denen früher der Staat das Präsentationsrecht ausübte, in Folge der sehr weit gehenden Zugeständnisse, welche den katholischen Bischöfen bei den mit denselben in den Jahren 1850—1852 über die Ausführung des Art. 18 der Verfassung durch die Oberpräsidenten gepflegten Verhandlungen gemacht worden sind, sich sehr wesentlich verringert hat. Sodann aber sind diese auf Grund des Patronats in Anspruch zu nehmenden Befugnisse, bei deren Ausübung dem Staate principiell keine andere Stellung zukommt, als den Privatpatronen, keineswegs geeignet, für die in den letzten 20 Jahren namentlich durch die Bemühungen der „katholischen Abtheilung“ aufgegebenen staatlichen Hoheits- und Aufsichts-Rechte irgend einen genügenden Ersatz zu bieten. Diese Rechte sind auf keine andere Weise wiederzugewinnen, als durch die Ausführung der Grundsätze der neuen Gesetz-Entwürfe „über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen“ und „über die kirchliche Disciplinar-Gewalt“. Sobald aber diese Entwürfe Gesetzeskraft erlangt haben werden, kann den Befugnissen, welche der Staat bisher in einzelnen Fällen in seiner Eigenschaft als Patronats-Behörde auszuüben vermochte, factisch aber nur zum kleinen Theile ausgeübt hat, eine Bedeutung um so weniger beigelegt werden, als diese Befugnisse ebenso wie die entsprechenden patronatischen Verpflichtungen mehr dem Privatrechte als dem öffentlichen Rechte angehören, und ein Aufsichtsrecht weniger dem Patron über die geistlichen Oberen, als den Letzteren über den ersteren zusteht. Es erscheint deshalb die vollständige Aufhebung der dem Staate zustehenden Patronate im hohen Grade wünschenswerth, und da dieselbe nur auf Grund des im Art. 17 l. c. verheißenen Gesetzes erfolgen kann, ergibt sich die Nothwendigkeit, die Emanation des letzteren baldigst zu bewirken.

Der Erlaß eines solchen Gesetzes ist allerdings mit vielfachen Schwierigkeiten verbunden, da einerseits es vermieden werden muß, in die inneren Angelegenheiten der Kirchen-Gesellschaften, in die denselben durch die Verfassung gewährleistete Autonomie in unberechtigter Weise einzugreifen, andererseits aber die vollständige gesetzliche Regulirung der das Patronat betreffenden Rechtsverhältnisse stattfinden, insbesondere die Frage zum Austrag gebracht werden muß, an wen die patronatischen Rechte und Pflichten übergehen sollen, ob und in wie weit für die Aufhebung eine Entschädigung zu gewähren und wie dieselbe festzusetzen ist. Dabei ist aber auch gleichzeitig darauf Bedacht zu nehmen, daß durch diese Aufhebung der Kirchen-Patronate der Hierarchie dem Staate gegenüber nicht etwa neue Befugnisse eingeräumt, neue Mittel des Angriffs in die Hände gegeben werden.

In einer im vorigen Jahre erschienenen Broschüre über die Ausführung des Art. 17 der Preussischen Verfassungsurkunde*) habe ich diese Aufgabe zu

*) Die Ausführung des Artikels 17 der Verfassungs-Urkunde für den Preussischen

lichen Verhandlungen liefern selbst den Beweis dafür, daß das Bedürfniß zum Erlaß des verheißenen Gesetzes wiederholt hervorgetreten ist, und die Worte des Ministers von Ladenberg:

„daß das Patronat, wie es geschichtlich entwickelt ist, in vielen Fällen „wirkliche Uebelstände in seinem Gefolge gehabt hat, und besonders in „der evangelischen Kirche als ein lästiges Institut nicht bloß von vielen „Gemeinden, sondern auch Patronen betrachtet wird, und daß das „fiskalische Patronat mit der veränderten Stellung des Staats „zu der Kirche nur schwer vereinbar sein wird“

haben noch jetzt volle Geltung.

Vorzugsweise ist es das Verhältniß des Staats zu der Kirche, welches bei den zahlreichen dem Staate zustehenden Patronaten es wünschenswerth erscheinen läßt, durch Aufhebung derselben nach Maßgabe des Art. 17 l. c. eine festere Begrenzung des staatlichen und kirchlichen Gebiets herbeizuführen. Mit der selbständigen Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten durch die Organe der Kirche, welche Art. 15 der Verfassungs-Urkunde den Kirchen-Gesellschaften garantiert, sind einzelne der dem Patrone nach dem Allgemeinen Landrechte zustehenden Befugnisse und deren Ausübung durch Staatsbehörden theils gar nicht, theils nur schwer vereinbar; z. B. die Bestellung der Kirchen-vorsteher und die Abnahme der Kirchen-Rechnung, sowie die Mitwirkung bei der kirchlichen Vermögens-Verwaltung, — und dieselben entsprechen, da es sich hierbei nicht um die Wahrnehmung einer auf Gründen des öffentlichen Rechts beruhenden Staats-Aufsicht handelt, auch nicht der Stellung des Staats zu der Kirche. Letzteres trifft auch den Hauptbestandtheil der patronatischen Befugnisse, das Recht zur Berufung des Pfarrers, d. h. zur Präsentation desselben bei den geistlichen Oberen. Denn die untergeordnete Stellung, welche in dieser Beziehung das Allgemeine Landrecht den Patronen den geistlichen Oberen gegenüber zuweist, steht mit dem Verhältniß des Staats zur Kirche, wie sich dasselbe nach Art. 15 und 18 der Verfassung und namentlich nach den Grundsätzen gestalten muß, welche in den oben bezeichneten vier neuen Gesetz-Entwürfen zum Ausdruck gelangt sind, nicht im Einklang und kann es im Interesse des Staats nur erwünscht sein, den desfalligen Verhandlungen mit den geistlichen Oberen enthoben zu werden. Die Ausübung der landesherrlichen Patronatsbefugnisse in katholischen Kirchen-Gemeinden ist bisher in soweit, als eine Verständigung mit den Bischöfen erfolgt, bedeutungslos; — wo aber eine solche Verständigung nicht erzielt wird, kann dieselbe leicht zu Conflicten führen, bei denen die Patronatsbehörde, da die Beurtheilung der Qualification des Präsentirten den geistlichen Oberen zusteht, Letztere auch in Streitfällen schließlich *ex jure devoluto* die Entscheidung treffen, eine durchaus unglünstige Stellung einnimmt.

Die ziemlich nahe liegende Einwendung, daß es grade unter den jetzigen Verhältnissen nicht opportun erscheine, durch Aufhebung der Kirchen-Patronate diejenige Rechte, welche dem Staate in seiner Eigenschaft als Patronatsbehörde

namentlich der katholischen Kirche gegenüber zusehen, gänzlich aufzugeben, kann bei näherer Erwägung nicht als begründet erachtet werden. Denn zunächst ist zu berücksichtigen, daß diese Rechte dem Staate nur noch bei einem allerdings nicht unerheblichen Bruchtheil von Gemeinden zustehen, zumal da die Zahl derjenigen Gemeinden, in denen früher der Staat das Präsentationsrecht ausübte, in Folge der sehr weit gehenden Zugeständnisse, welche den katholischen Bischöfen bei den mit denselben in den Jahren 1850—1852 über die Ausföhrung des Art. 18 der Verfassung durch die Oberpräsidenten gepflegenen Verhandlungen gemacht worden sind, sich sehr wesentlich verringert hat. Sodann aber sind diese auf Grund des Patronats in Anspruch zu nehmenden Befugnisse, bei deren Ausübung dem Staate principiell keine andere Stellung zukommt, als den Privatpatronen, keineswegs geeignet, für die in den letzten 20 Jahren namentlich durch die Bemühungen der „katholischen Abtheilung“ aufgegebenen staatlichen Hoheits- und Aufsichts-Rechte irgend einen genügenden Ersatz zu bieten. Diese Rechte sind auf keine andere Weise wiedergewinnen, als durch die Ausführung der Grundsätze der neuen Gesetz-Entwürfe „über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen“ und „über die kirchliche Disciplinar-Gewalt“. Sobald aber diese Entwürfe Gesetzeskraft erlangt haben werden, kann den Befugnissen, welche der Staat bisher in einzelnen Fällen in seiner Eigenschaft als Patronats-Behörde auszuüben vermochte, factisch aber nur zum kleinen Theile ausgeübt hat, eine Bedeutung um so weniger beigelegt werden, als diese Befugnisse ebenso wie die entsprechenden patronatischen Verpflichtungen mehr dem Privatrechte als dem öffentlichen Rechte angehören, und ein Aufsichtsrecht weniger dem Patron über die geistlichen Oberen, als den Letzteren über den ersteren zusteht. Es erscheint deshalb die vollständige Aufhebung der dem Staate zustehenden Patronate im hohen Grade wünschenswerth, und da dieselbe nur auf Grund des im Art. 17 l. c. verheißenen Gesetzes erfolgen kann, ergibt sich die Nothwendigkeit, die Emanation des letzteren baldigst zu bewirken.

Der Erlaß eines solchen Gesetzes ist allerdings mit vielfachen Schwierigkeiten verbunden, da einerseits es vermieden werden muß, in die inneren Angelegenheiten der Kirchen-Gesellschaften, in die denselben durch die Verfassung gewährleistete Autonomie in unberechtigter Weise einzugreifen, andererseits aber die vollständige gesetzliche Regulirung der das Patronat betreffenden Rechtsverhältnisse stattfinden, insbesondere die Frage zum Austrag gebracht werden muß, an wen die patronatischen Rechte und Pflichten übergehen sollen, ob und in wie weit für die Aufhebung eine Entschädigung zu gewähren und wie dieselbe festzusetzen ist. Dabei ist aber auch gleichzeitig darauf Bedacht zu nehmen, daß durch diese Aufhebung der Kirchen-Patronate der Hierarchie dem Staate gegenüber nicht etwa neue Befugnisse eingeräumt, neue Mittel des Angriffs in die Hände gegeben werden.

In einer im vorigen Jahre erschienenen Broschüre über die Ausführung des Art. 17 der Preussischen Verfassungsurkunde*) habe ich diese Aufgabe zu

*) Die Ausführung des Artikels 17 der Verfassungs-Urkunde für den Preussischen

lösen gesucht, indem ich in derselben einen vollständig formulirten mit ausführlichen Motiven versehenen Entwurf eines Gesetzes über die Aufhebung des Kirchen-Patronats vorlegt. Diese Studie geht von dem Grundsatz aus:

„daß in jedem einzelnen Falle das bisherige Patronat-Verhältniß so lange, als weder Seitens des Patronats noch Seitens der Gemeinde auf die Aufhebung desselben angetragen wird, mit allen Rechten und Pflichten des Patronats unverändert fort bestehen soll,“

„daß dagegen eine Aufhebung des Patronats zu jeder Zeit sowohl von dem Patron als von der Gemeinde beantragt werden kann, und sobald ein solcher Antrag eingeht, die Aufhebung nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesetz-Entwurfs veranlaßt werden muß.“ [§§ 1 und 2].

Die Aufhebung des Patronats soll in der Weise erfolgen, daß die dem Patron zustehenden Ehrenrechte, ferner die Befugnisse desselben zur Mitwirkung bei der kirchlichen Vermögens-Verwaltung und die Alimentations-Berechtigung desselben gänzlich untergehen, dagegen das Recht zur Präsentation zur Pfarrstelle, sowie die patronatischen Verpflichtungen auf die Kirchen-Gemeinde übergehen [§ 3]. Für die Uebernahme der patronatischen Verpflichtungen soll die Kirchen-Gemeinde eine Entschädigung von $\frac{1}{2}$ des Werths der letzteren bei den von dem Patron ausgehenden Provokationen, dagegen nur $\frac{1}{3}$ dieses Werths erhalten, sobald die Aufhebung auf Antrag der Gemeinde erfolgt. Diese Entschädigung ist bei den dem Staate zustehenden Patronaten und bei persönlichen Privat-Patronaten durch Capital-Zahlung, bei dinglichen Privat-Patronaten nach der Wahl des Provokaten durch Capital oder durch eine auf dem patronatberechtigten Grundbesitz hypothekarisch einzutragende, mit dem 22¹/₂ fachen Betrage ablösbare Rente zu gewähren [§§ 4 und 5]. Die Feststellung der Entschädigung erfolgt in einem Verfahren, welches den Expropriationen zu Eisenbahn- und Bergwerks-Anlagen mutatis mutandis nachgebildet ist.

Ueber die Einzelheiten dieses Gesetzentwurfs, namentlich über die Modalitäten des Verfahrens und deren Begründung kann nur auf die citirte Schrift selbst verwiesen werden, welche sich bemüht, die Rechte und Pflichten des Patronats gegen einander abzuwägen und zwischen den Ansprüchen des Patronats und der Gemeinde eine den Grundsätzen der Billigkeit entsprechende Vermittelung herbeizuführen. Als ein neuer Gesichtspunkt erscheint dabei der Grundsatz, daß das patronatische Präsentations-Recht, welches als Correlat der patronatischen Verbindlichkeiten, namentlich der Patronatbaulast, aufgeführt wird, mit letzterer in allen Fällen — auch in der katholischen Kirche — an die Kirchen-Gemeinde übergehen soll, während nicht bloß Seitens der Organe der katholischen Kirche, sondern auch Seitens der Staatsbehörden, namentlich in

Staat vom 31. Januar 1850. Eine Studie über das Kirchen-Patronat und die Bedingungen seiner Aufhebung von L. Herrfurth, Regierungs-Rath. Berlin bei C. Heymann 1872.

der oben erwähnten Denkschrift des Ministers von Mühler, bisher stets der Grundsatz festgehalten wurde, daß bei der Aufhebung des Patronats in der katholischen Kirche die libera collatio des Bischofs Platz greifen müsse. Dieser Gedanke, dessen Ausführbarkeit und Angemessenheit pag. 27—29 näher begründet wird, dürfte Beachtung verdienen. — Wie der Kampf zwischen dem Staate und der Kirche in Betreff der Schule, in welchem das Schulaufsichts-Gesetz die erste siegreiche Schlacht bedeutet, erst dann zu einem gesicherten Frieden führen wird, wenn der Art. 24 der Verfassung zur Ausführung gebracht werden, die Schule einen kommunalen Charakter erhalten haben wird, so liegt auch auf dem Gebiete der Kirche selbst die Lösung für viele, vielleicht für die meisten Conflictte in der schärferen Betonung des Gemeinde-Princip's. Denn die Uebergriffe in die Recht- und Macht-Sphäre des Staats gehen nirgends von dem Kirchen-Gemeinden, überall nur von dem Clerus, der Hierarchie aus, — nur in letzterer wurzelt die Opposition gegen die berechtigten Forderungen des Staatslebens. Jede Stärkung der Kirchen-Gemeinden ist deshalb auch für den Staat von wesentlichem Interesse, weil auf diese Weise die Möglichkeit von Conflicten sich verringert, und die Kirchen-Gemeinden sich in den Organismus des Staats einfügen, welchem der unter fremder Leitung stehende Clerus feindlich entgegentritt.

Es wird dies Seitens des letztern auch deutlich erkannt, und namentlich von den katholischen Bischöfen diesem Gemeinde-Princip gegenüber das Gebot principiis obsta mit voller Consequenz zur Anwendung gebracht. Kaum verlautet es, daß das Cultus-Ministerium mit den Vorarbeiten für einen Gesetz-Entwurf über die Bildung von Kirchen-Vorständen und Gemeinde-Bvertretungen für die katholischen Kirchen-Gemeinden sich beschäftige, so erläßt der Bischof von Paderborn, noch ehe dieser vorläufige Entwurf veröffentlicht worden, einen in den Zeitungen abgedruckten geharnischten Protest gegen denselben, und erklärt, daß er allen Geistlichen seiner Diöcese die Mitwirkung bei der Ausführung eines solchen Gesetzes untersagen müsse. Denn er erkennt sehr wohl, daß ein derartiges Gesetz, welches bestimmt und geeignet ist, der Organisation der Kirchen-Gemeinden eine feste gesetzliche Basis zu geben, und sie gegen die Willkühr ungerechtfertigter Dispositionen der geistlichen Oberen, wenigstens in ihren äußeren Angelegenheiten sicher zu stellen, dem Absolutismus der Hierarchie einen tödlichen Schlag versetzen würde. Aus demselben Grunde wird den wenigen Kirchen-Gemeinden, denen überhaupt noch ein Pfarrwahlrecht oder eine Mitwirkung bei der Besetzung der Pfarrstellen zusteht, dieses Recht auf jede Weise möglichst verklümmert; — ja es wird sogar den Kirchen-Gemeinden als solchen die rechtliche Existenz und das Eigenthum ihrer kirchlichen Fonds officiell von den Bischöfen bestritten, mit der Behauptung, daß dieses Vermögen Eigenthum der „katholischen Kirche in ihrer Gesamtheit“, nicht aber der Einzel-Gemeinden sei, und daß die Eingepfarrten nur Pflichten aber keine Rechte haben könnten. Hier muß der Staat eingreifen, um die bedrohten Rechte der Ge-

meinden gegen die Gewaltacte der Hierarchie zu wahren, hier ist der Hebel anzusetzen, um den Streitwagen der ecclesia militans umzustürzen. In den Kirchen-Gemeinden wird der Staat die besten Bundesgenossen gegen die Uebergriffe des Clerus finden, und diese Bundesgenossen wirbt er sich auch dadurch, daß er den Art. 17 der Verfassung wegen der Kirchen-Patronate in der oben bezeichneten Weise zur Ausführung bringt.

L. Herrfurth.

Politische Correspondenz.

Berlin, 16. Februar.

Die beiden Reden, welche Fürst Bismarck in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 25. Januar bei Gelegenheit der Berathung über den Etat des preussischen Ministeriums des Auswärtigen gehalten hat, lassen an Deutlichkeit und Bestimmtheit nichts zu wünschen übrig, insoweit sie den Angaben und Hypothesen widersprechen, welche die jüngst im preussischen Ministerium erfolgten Veränderungen als eine Minderung des von dem Fürsten bisher geübten Einflusses deuten wollten. Das Ministerium Roon ist das Ministerium Bismarck: so lautet das Grundthema der beiden Reden, welches Thema aber der erlauchte Redner mit einer reichen und graziosen „Vegetation“ von Randbemerkungen über Cabinetsorganisation, Ministerernennung und das Verhältniß des Reichstanzlers zur preussischen Regierung unkleidet hat. In solchem Munde hat natürlich auch die aphoristisch hingeworfene Aeußerung ihren Werth, aber wir glauben, der geniale Staatsmann, in dessen Kopf die geistreichen Aperçus so gut gedeihen als die tiefsten schöpferischen Conceptionen, er selbst wäre der letzte zu meinen, daß das leichte Rankenwerk, das er aus dem spröden Boden der preussischen und deutschen Verfassungszustände entsprossen ließ, das feste Gefüge vorzeichne, welches den schweren Organismus unsrer obersten Regierungsgewalten zu tragen geeignet sei.

Fürst Bismarck hat hervorgehoben, daß die Motive der Aenderungen im preussischen Ministerium viel einfacher lägen, als das Gerücht und die Presse angenommen hätten; wenn diese jedoch einen derartigen Wechsel einfach nehmen wollten, so fiel eben für sie die Möglichkeit fort, darüber zu schreiben und zu conjecturiren. Ganz gewiß, es ist viel Unnütziges darüber geschrieben worden, zumal auch von der officiellen Presse, die, da sie inspirirt ist oder sich doch inspirirt glaubt, nicht einmal mit dem „Conjecturiren“ vorlieb nahm, sondern sehr bestimmte aber freilich auch sehr widersprechende Angaben machte. Diesen Widersprüchen der officiellen Presse gegenüber, die denn doch ihren Grund gehabt haben müssen, hat sich die nicht officiële auf das unerquidliche Geschäft des Rathselrathens angewiesen gesehen. Nicht weil ihr die Motive der Veränderungen im Ministerium zu einfach erschienen, sondern weil sie dieselben, ob sie sie nun einfach oder verwickelt waren, nicht kannte, hat sie die ihr mangelnde Kenntniß durch Vermuthungen zu ersetzen gesucht. Es war ja wahrlich natürlich genug, daß, als Fürst Bismarck die preussische Ministerpräsidentenschaft

nach zehnjähriger Führung niederlegte, sich das Publikum beunruhigte, welches in seiner überwiegenden Mehrheit es für nothwendig hielt, daß er in den preussischen Dingen so gut wie in den deutschen die oberste Leitung behalte, welches dies zumal darum für nothwendig hielt, weil er selbst früher die beiden Ämter als untrennbar bezeichnet hatte. Wenn Fürst Bismarck die Rede, die er drei Wochen nach den stattgehabten Aenderungen hielt, drei Wochen früher gehalten hätte, so wäre des Vermuthens und Rathens jederfaßs sehr viel weniger gewesen; völlig würde es freilich daran doch nicht gefehlt haben, und zwar einfach darum nicht, weil auch heute, nach den Eröffnungen des Fürsten, immer noch einige wesentliche Punkte in dem Verlaufe und Ergebnisse der Krisis unklar genug bleiben.

Fürst Bismarck hat die preussische Ministerpräsidentenschaft niedergelegt, weil seine Arbeitskraft abgenommen hat und die Stellung eines preussischen Ministerpräsidenten ein sehr großes Maß von Pflichten, von Verantwortlichkeit und Mühe auferlegt, womit der dem Amte als solchem zustehende Einfluß in keinem Verhältniß steht. Nur wenn der Inhaber des Amtes die ihm gebührende staatsrechtliche Machtfülle durch persönliche Bemühungen, durch Bitten und Beschwerden, durch Ueberreden und Schreiben, das heißt also durch verdoppelte und verdreifachte Arbeit zu ersetzen versucht, kann er den Einfluß, den ihm das Amt rechtlich nicht gewährt, thatsächlich üben. Diese Darstellung des Fürsten berechtigt zur Annahme, daß, wenn das preussische Ministerium in anderer Weise eingerichtet, wenn ihm als dessen Präsidenten die entscheidende Stellung, die ihm bisher gefehlt hat, eingeräumt worden wäre, er sich zur Niederlegung der Präsidentenschaft — welche aufgehört hätte, eine bloße Würde und Bürde zu sein — nicht veranlaßt gesehen haben würde. Aber sobald nicht eine bloße Gesundheitsrückacht — wie sie für den Abgang des Landwirtschaftsministers Herrn von Selchow genügt haben mag — der Grund des Rücktritts des Fürsten Bismarck von der Präsidentenschaft gewesen ist, dann liegen ja die Motive des stattgehabten Wechsels gar nicht mehr so einfach, dann ergibt sich als eines dieser Motive und gewiß nicht als das unwichtigste die Ansicht des Fürsten, daß das preussische Ministerium heute nicht in zweckentsprechender Weise constituiert sei. Und in der That hat der Fürst mit seiner — übrigens auch sonst schon kundgegebenen — Meinung nicht zurückgehalten, wie er das preussische Ministerium anders constituiert zu sehen wünschte. Er hat dem preussischen Ministerium die oberste Reichsbehörde entgegengestellt, etwa wie Hamlet das Bild seines Vaters neben das Bild seines Stiefvaters hält: — „Apoll bei einem Satyr!“ Dort das preussische Ministerium, in welchem es dem nominalen Leiter an jedem verfassungsmäßigen Mittel der Leitung gebricht, wo er als Präsident nur die größere Verantwortlichkeit nicht die ausschlaggebende Bedeutung für die politische Führung der Geschäfte hat und wo er, während ihm nur ein sehr geringer Einblick in die Verwaltung der einzelnen Ressorts zusteht, nicht einmal in der Lage ist, den Widerstand zu brechen, der sich etwa in einem Fachministerium gegen das Ministerpräsidium entwickelt. Ganz anders,

in erfreulichstem Gegensatz hinzu, erscheint die Reichsregierung, deren Gestaltung dem Reichskanzler einen seiner Verantwortlichkeit entsprechenden Einfluß gewährt, indem sie ihm gestattet, in besonders wichtigen Fällen gegen eine Handlung eines ministermäßig gestellten, aber nicht selbst verantwortlichen Beamten sein Veto einzulegen, während hinsichtlich der gewöhnlichen Verwaltungsgeschäfte es ausreicht, daß der Reichskanzler nicht sowohl für jede einzelne Handlung als für die richtige Wahl seiner Beamten die Verantwortung trägt. Fürst Bismarck hat sein Bedauern zu erkennen gegeben, daß es nicht hat gelingen wollen, die Structur des preussischen Ministeriums derjenigen der obersten Reichsbehörde wenigstens einigermaßen anzunähern. So lange in Preußen die Dinge bleiben wie bisher, würde seiner Meinung nach es sich empfehlen, den vielsagenden, in Wahrheit nichts bedeutenden Titel des Ministerpräsidenten ganz fallen zu lassen und lediglich das Princip anzunehmen, daß unter den gleichberechtigten Ministern jederzeit der Älteste den Vorsitz führe.

Da nun aber in der That der Titel des Ministerpräsidenten nicht abgeschafft und der Vorsitz im Ministerium nicht dem ältesten Minister als solchem gegeben worden ist — obwohl eine Anordnung in diesem Sinne allerdings ein paar Tage lang beabsichtigt gewesen zu sein scheint —, so liegt es nahe zu fragen, ob der Ernennung des Grafen Roon zum Ministerpräsidenten und der gleichzeitigen Ernennung eines zweiten Kriegsministers eben nur die Bedeutung zu ertheilen sei, daß der Graf, befreit von allen oder den meisten Geschäften seines bisherigen Ressorts, sich ganz und gar der Präsidialthätigkeit widmen soll? Es hieße dies, daß nicht nur nicht irgend einer der Ressortminister, derjenige, welcher gerade der Älteste ist, mit dem bloß formalen, materiell inhaltslosen Rechte des Vorsitzes im Ministerium bekleidet worden wäre, sondern daß vielmehr ein Ressortminister eigens sein Ressort aufgegeben hätte, damit er die Präsidialthätigkeit ausüben könne, die dann vielmehr plötzlich als ein so gewichtiges Amt erschiene, einen ganzen Mann wie den Grafen Roon zu erfordern. Jedenfalls ist hier etwas wie ein Widerspruch, den die Reden des Fürsten Bismarck nicht erhellt haben, und es kann daher nicht wundern, daß das „Conjecturiren“ nicht aufgehört hat und daß, weil die Conjecturirer nun einmal Leute sind, die errathen wollen was man ihnen nicht sagt, und verstehen, was man ihnen nicht erklärt, die Ernennung des Herrn von Kameke zum zweiten Kriegsminister dahin gedeutet worden ist, es werde in der Folge Herr von Kameke aus der Stellung, die er gegenwärtig neben dem Grafen Roon einnimmt, in eine analoge Stellung zum Reichskanzler übertreten, mit anderen Worten es werde die Verwaltung der Armee gerade so wie die der Marine aus dem Verbande der preussischen Administration gelöst und der Reichsbehörde unterstellt werden.

Dieses aber ist die eigentlich wichtige Frage: haben die jüngsten Aenderungen etwas beigetragen zur Feststellung und Klärung des Verhältnisses der Reichsregierung zur preussischen Regierung? Und die Frage scheint uns verneint werden zu müssen. Wir haben aus dem Munde des Fürsten Bismarck die erfreuliche Zusicherung empfangen, daß an seiner Wirksamkeit im Reich und

in Preußen nichts gemindert, nichts alterirt sei. Doch aus dieser Zusicherung können wir nur herauslesen, was wir für unseren Theil nie bezweifelt haben: daß, solange es in Deutschland und Preußen einen Staatsmann giebt, welcher Fürst Bismarck heißt, er auf der politischen Bühne, ob dieselbe nun schwarz-weiß oder schwarz-weiß-roth drapirt ist, die erste, die entscheidende Rolle spielen muß. Allein Fürst Bismarck ist eine Person und keine Institution, und da die Personen nicht ewig sind, so braucht man eben Institutionen. Ja, wenn es uns verbrieft wäre, daß wir immer einen Reichskanzler besitzen werden wie diesen ersten, der in gleichem Maße das Vertrauen des Monarchen und der Nation genießt und rechtfertigt, so könnten wir ohne Schaden einer Systematisirung des Verhältnisses der Reichsregierung zu der preussischen, einer klaren Feststellung der Attribute des Reichskanzlers den preussischen Ministern gegenüber entrathen. Aber leider wissen wir, daß das Glück, einen solchen Staatsmann sein eigen zu nennen, einem Volke nicht oft beschieden ist; und zumal wir Deutsche, die wir in unserer Geschichte lange Perioden staatsmännischer Unfruchtbarkeit erlebt haben, werden wohl thun, unser Heil mehr von der Trefflichkeit unserer öffentlichen Einrichtungen zu erwarten als von der Gunst des Schicksals, das uns eine Folge großer Kanzler so gut verweigern als schenken kann. Uebrigens hat Fürst Bismarck ja selbst hervorgehoben, wie die Neuheit der Verhältnisse, der Eindruck großer Ereignisse ihm seine Wirksamkeit erleichtert haben, Vortheile, deren kein Späterer sich erfreuen wird. Soll nun dennoch der einzige Umstand, daß der Reichskanzler von demselben deutschen Kaiser ernannt wird, welcher in seiner Eigenschaft als König von Preußen die preussischen Minister ernennt, eine genügende Gewähr bieten für die harmonische Führung der deutschen und preussischen Geschäfte, für die Unterordnung der preussischen Politik unter die des Reiches? Fürst Bismarck hat die Gewähr für hinreichend erklärt, aber uns will bedünken, als ob die heutige thatsächliche Lage der Dinge — daß es sich heute so verhalte wie er sagt, ist ja zweifellos — nicht als der Normalzustand für die Zukunft gelten könne. Man hat mehr Grund zur Besorgniß, daß eine so glückliche Situation wie die jetzige nie, als Grund zur Hoffnung, daß sie je noch einmal wiederkehren werde. Nicht nur Staatsmänner wie der erste deutsche Reichskanzler, auch Monarchen wie der erste deutsche Kaiser sind eher einzig als selten. Warum sollte sich, um nur eine Eventualität hervorzuheben, nicht denken lassen, daß einmal ein preussisches Ministerium sich der Autorität des Monarchen bediente, um dem Reichskanzler Schwierigkeiten zu schaffen? Wo steht geschrieben, daß der Reichskanzler immer der erste Vertrauensmann des Kaisers sein werde? Ist es denn nicht ganz wohl möglich, daß das Talent und Verdienst eines Mannes ihn auf den Posten des Reichskanzlers stellen, ohne daß er darum die Sympathien des Monarchen genieße? Und würde in einem solchen Falle das unorganische Nebeneinanderbestehen der preussischen und der deutschen Regierung nicht recht eigentlich dazu einladen, die eine gegen die andere operiren zu lassen? Die Geschichte aller Staaten hat Beispiele aufzuweisen von Mi-

nistern, welche die Geschäfte zu führen hatten trotz des ihnen unfreundlich gesinnten Hofes; und auch von solchen, welche trotz ihrer Verdienste vor der Ungunst des Hofes weichen mußten. Eine Art prästabiler Harmonie zwischen Fürst und Staatsmann existirt keineswegs; in ihr können wir darum nicht die Garantie dafür ersehen, daß der leitende Minister des deutschen Reiches durch die Person des Monarchen hindurch die Concordanz seiner, der Reichspolitik, mit der preussischen Politik stets zu erhalten im Stande sein werde. Fürst Bismarck hat in der That auch noch von einem anderen Bindeglied zwischen dem preussischen Ministerium und der obersten Reichsbehörde gesprochen — von einem Minister, der im preussischen Ministerium sitzend, die Aufgabe haben soll, den Zusammenhang mit dem Reich zu cultiviren und sich von jedem Particularismus, auch dem des Ressorts, frei zu erhalten. Heute ist dies der preussische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, den aber Fürst Bismarck in einen Minister der Reichsangelegenheiten umgewandelt oder vielmehr umgetauft wissen möchte. Der Name ist natürlich Nebensache, aber offenbar wäre auch ein Minister der Reichsangelegenheiten nur eine Nebenperson, falls er nicht zugleich die Hauptperson, nämlich der Reichskanzler selbst, ist. Das macht ja eben das Bezeichnende der gegenwärtigen Situation aus, daß Fürst Bismarck auch nach dem er aufgehört hat preussischer Ministerpräsident zu sein, doch nach wie vor im preussischen Ministerium Sitz und Stimme hat und so fortwährend in der Lage ist, in sich selbst und durch sich selbst die Einheit der preussischen mit der deutschen Politik wahr und wirksam zu machen. Von einem preussischen Minister der Reichsangelegenheiten, der nicht zugleich Reichskanzler wäre, könnten wir, so müssen wir gestehen, uns nicht wohl einen andern Begriff machen, als daß er die Briefe und Botschaften auszuriichten hätte zwischen Preußen und dem Reich, zwischen den einzelnen preussischen Ministern und dem Reichskanzleramt. Nicht sowohl auf einen derartigen bureaukratischen Mechanismus kommt es an als auf eine solche organische Verbindung der preussischen und der deutschen Regierung, welche bewirkt, daß ein Gedanke, ein Wille hier wie dort der leitende, der ausschlaggebende sei, und ob diese Einheit der obersten Leitung sich je anders werde herstellen lassen, als dadurch daß der Reichskanzler auch preussischer Minister und zwar wenn auch nicht der nominelle, doch der reale preussische Ministerpräsident ist, das hat erst die Zukunft noch zu erweisen. Vielleicht ja wird sich die Reichsregierung allmählich mit einem so überwiegenden Theile aller Regierungsgewalt ausstatten lassen, daß von selbst der Schwerpunkt nicht nur des deutschen Staates, sondern auch Preußens in der obersten Reichsbehörde liegt. Aber solange es in Preußen noch sechs oder sieben Ministerien giebt, die mit Reich und Reichskanzler nichts zu schaffen haben, solange läßt sich eine directe Einwirkung des Reichskanzlers auf die preussischen Dinge sicher nicht entbehren.

Fürst Bismarck hat in der zweiten der von ihm am 25. Januar gehaltenen Reden auch der heikelen Frage der Hereinziehung parlamentarischer Elemente in die Regierung Erwähnung gethan; er hat gesagt, daß und warum

es heute nicht angehe, die Minister der Kammermehrheit zu entziehen. Der Mangel einer constanten Mehrheit, die große Zahl unserer Parteien, die Schroffheit der Parteigegensätze, die mangelhafte Ausbildung des Staatsgefühls in den Einzelnen: das seien die Gründe, welche in Preußen es nicht gestatten, Parteiministerien aus der Kammer hervorgehen zu lassen — ein Ding, das übrigens auch in England immer schwieriger werde. Wer möchte das Gewicht dieser Argumente verkennen? Uebrigens hat sich unseres Bedünkens in unseren parlamentarischen Körperschaften das Bestreben, die Ministerien aus dem eignen Schooße hervorgehen zu lassen, nicht sonderlich bemerklich gemacht. So wie wir unsere parlamentarische Entwicklung auffassen, geht deren einem richtigen Instinkt entspringende Tendenz nicht sowohl dahin, die Executive zu einer Emanation der Volksvertretung zu machen, als vielmehr der Volksvertretung eine vollständige und wirksame Controlle über die Thätigkeit der Regierung zu vindiciren. Und daß dieses Verlangen ein berechtigtes sei, das hat die Regierung gerade jetzt in einem Falle anerkannt, welcher in unserer parlamentarischen Geschichte verzeichnet bleiben wird.

Wir glauben nicht, daß die Feinde Preußens versucht sein werden aus den jüngsten Vorgängen im preußischen Abgeordnetenhaus Kapital zu schlagen. Graf Roon hat dies zuerst gefürchtet, aber gerade das Verhalten der Regierung, an deren Spitze er steht, wird unseren Gegnern die Lust verleiden, schadenfroh zu jubeln über Vorkommnisse, die in Wahrheit mehr für als gegen die Gesundheit unserer Zustände zeugen. In den meisten anderen Ländern würden weder die thatsächlichen Angaben, auf deren Grund der Abgeordnete Lasler seine berechtigte Anklage bezüglich der bei Ertheilung von Eisenbahnconcessionen vorgekommenen Mißbräuche erhoben hat, so grav befunden worden sind, wie sie dem, sobald es sich um Gewissensfragen handelt, so sehr empfindlichen Sinne unseres Volkes erschienen sind; noch würde eine Regierung, die weniger als die unfrige von dem Bewußtsein ihrer Pflichten erfüllt wäre, mit solchem Ernste und solcher Rückhaltlosigkeit das ihrige gethan haben zur Erhärtung und Abstellung der gerügten Uebel. Nicht als ob die Regierung von dem ersten Augenblicke an völlig correct gehandelt hätte. Der Brief, worin der Ministerpräsident die Vertheidigung seines angeschuldigten Beamten vorwognahm, war nach Form und Inhalt ein Mißgriff, ein Mißgriff, welcher beweist, daß, wenn wir in der Würdigung sittlicher und privater Dinge empfindlicher sind als manche andere Nation, wir dagegen, was politisches Gefühl und gesellschaftlichen Tact angeht, noch viel zu lernen haben. Daß, nachdem ein Mann wie der Abgeordnete Lasler in öffentlicher Parlamentsitzung gegen die Handlungsweise eines Beamten und einiger Edelleute Anklage erhoben, die Regierung, statt eine sorgsame Prüfung des Sachverhaltes vorzunehmen, ohne Weiteres die Unbegründetheit der Anklage voraussetzt und gar die Instinuation, wodurch der Hauptangeklagte den Credit des Anklägers zu hemängeln sucht, sich zu eigen macht, das beweist, wie sehr viel näher noch immer der Regierung einer ihrer Beamten steht als ein Mitglied der Volksvertretung.

Und doch, wie soll die Schroffheit der Parteigegensätze, welche Fürst Bismarck beklagt, gemildert, wie soll zumal jenes Gefühl der Solidarität geweckt werden, von welchem er alle Glieder der Nation, die in wie außerhalb der Regierung stehenden, durchdrungen sehen möchte, so lange die Regierung selbst sich noch nicht völlig der Empfindung erwehren kann, daß, wenn ein Abgeordneter die Aufführung eines Beamten kritisiert, zu präsumiren sei, er thue es nicht sowohl um des öffentlichen als eines Partei- oder gar Privatinteresses halber? Indessen wir erkennen mit Freuden an, daß die Regierung bald genug von dem falschen Standpunkte, auf welchen sie sich anfänglich gestellt hatte, zurückgekommen ist. Durch die Untersuchungscommission, welche die königliche Botschaft vom 14. Februar eingesetzt hat und welcher schon diese Form der Einsetzung eine besondere Bedeutung verleiht, wird der Zweck, welchen der Lascker'sche Antrag auf Anstellung einer parlamentarischen Untersuchung beabsichtigte, völlig erreicht; ja, er wird besser erreicht. Denn ganz abgesehen davon, daß der Umfang der Befugnisse einer parlamentarischen Untersuchungscommission weder durch den Wortlaut der Verfassung noch durch unsere staatsrechtliche Praxis festgestellt ist und daß eine solche Commission sowohl bezüglich der Beschaffung des Untersuchungsmaterials als der Erbringung der Beweise sich lediglich auf die ihr freiwillig und von Privaten zur Verfügung gestellten Mittel angewiesen sehen könnte, so würde ein aus der Mitte einer parlamentarischen Körperschaft hervorgegangener Ausschuß, auch wenn seine untersuchende Thätigkeit noch so umfassend und eingehend, noch so ernsthaft und unparteiisch wäre, doch nicht die Autorität besitzen, die einer von der Regierung in Gemeinschaft mit beiden Häusern des Parlamentes eingesetzten Commission beizuwohnt. Das Zusammenwirken aller Factoren der Staatsgewalt verbürgt, daß es sich hier nicht um eine Parteisache, sondern um ein allen Parteien gleich werthes, gleich heiliges allgemeines Interesse handelt.

In allen größeren Parlamenten Europas haben Mißstände und Mißbräuche ähnlicher Art wie die, welche nun auch bei uns zur Sprache gekommen sind, den Gegenstand oft sehr erregter Verhandlungen gebildet. Mit den Schäden der Verwaltung, die wiederholt in England, Frankreich, Italien und anderen Staaten aufgedeckt worden sind, halten glücklicher Weise die von dem Abgeordneten Lascker zur Anzeige gebrachten keinen Vergleich aus. Der Ankläger selbst hat den morschen Fleck nur eben als einen vereinzeltten Punkt an unserem Verwaltungskörper bezeichnet. Um so nothwendiger, aber auch um so um so leichter ist es, die faule Stelle auszuschneiden. Die ganze Prozedur wird aber auch noch anderen Nutzen stiften. In der Zeit eines großen wirtschaftlichen Aufschwungs und schneller Vermögensbildungen — schon Dante spricht von den „*subiti guadagni*“ der florentinischen Wollfabrikanten und Banquiers und leitet von ihnen den Niedergang des Staates her — in solchen Zeiten gerathen die sittlichen Begriffe leicht ins Schwanken. Da fangen Viele an, jede schnelle Bereicherung für erlaubt zu halten, und Andere sehen vielmehr in jedem rasch erworbenen Reichthum die Frucht unstilllichen

Treibens. Auch diese letztere Anschauungsweise entspricht nur zu leicht einigen nichts weniger als edeln Tendenzen der menschlichen Natur, und der reine Charakter, der wider Zuchtlosigkeit und Verderbniß seine zürnende Stimme erhebt, müßte oft seltsam befremdet werden, wenn er wahrnähme, wie gern auch Heuchelei und Pharisäerthum, Neid und Schadenfreude in seine Zornesworte einstimmen und sie übertreibend ausblähen. Dann werden Schuldige und Unschuldige in ein einziges Verdammungsurtheil einbegriffen, zum großen Vortheil der Schuldigen, die sehr gerne finden, daß die ganze Welt nicht mehr taue als sie selbst. Einer solchen Begriffs- und Urtheilsverwirrung zuzukommen kann das Tribunal, welches Regierung und Volksvertretung niederzusetzen im Begriffe sind, viel beitragen. Die Untersuchungscommission wird, wo sie wirkliche Corruption und Schwindel findet, dieselben Corruption und Schwindel nennen; aber sie wird durch ihre Feststellungen es den naiven und den verschmitzten Leuten unmöglich machen, erlaubte Geschäfte mit unerlaubten, berechnigte Unternehmungen mit frevelhaften Abenteuern, wirkliche Arbeit und hohles Spiel zu verwechseln. S.

N o t i z e n .

Das neue Buch von David Friedrich Strauß „der alte und der neue Glaube“ (Leipzig S. Hirzel) ist bereits in drei Auflagen verbreitet, denen sich in diesen Tagen eine vierte anreihen wird. Dieser Erfolg ist ebenso begreiflich als die lebhafteste Polemik, die sich an das Buch knüpft. In vielem Betracht wird man an das erste Erscheinen des Lebens Jesu erinnert, und in dem polemischen „Nachwort“, das als Seitenstück der damaligen Streitschriften der Verfasser dem jüngsten Buche nachgesandt hat (Bonn, E. Strauß), hat er selbst die Erinnerung an sein Erstlingswerk heraufbeschworen, das im ersten Augenblick verblüffend wirkte, heftigen Widerspruch von allen Seiten hervorrief und dessen bleibenden Werth für die Wissenschaft erst die spätere unbefangene Zeit zu würdigen vermochte. Jetzt wendet sich Strauß nicht an die Wissenschaft, vielmehr so sorgfältig er das damalige Werk nur für das Verständniß der Fachgelehrten zubereitete, ebenso sorgfältig vermeidet er diesmal Alles, was nach den Schulen der Wissenschaft schmeckt. In klare durchsichtigste Prosa setzt er die Resultate der Gelehrtenarbeit um; zunächst an die Gemeinde der Gleichdenkenden, stillschweigend an die Masse der Gebildeten, an den weitesten Leserkreis ist das Bekenntniß gerichtet. Gleichwohl ist die Ähnlichkeit mit dem Leben Jesu unverkennbar. Wie Strauß damals die in der theologischen Wissenschaft bereits daliegenden und verbreiteten Elemente der Kritik concentrirte, unter einem beherrschenden Mittelpunkt sammelte und damit den epochemachen-

den Angriff auf die evangelische Geschichtserzählung unternahm, so ist sein Verfahren auch diesmal ein gleiches; er sammelt die vorhandenen zerstreuten Elemente der modernen Weltanschauung, sucht sie zu logischer Einheit zu verknüpfen, reiht sie in Schlachtordnung auf und richtet sie tapferen Sinnes zum Angriff auf den alten Glauben überhaupt. Vielleicht ist auch das Resultat des Angriffs dasselbe wie damals. Die Kritik, welcher Strauß die evangelischen Berichte unterzog, ist für alle Zeiten gethan, Niemand hat sie zu widerlegen vermocht, aber die Wissenschaft hat, durch diese Kritik mächtig gefördert, neue Wege eingeschlagen, welche die positiven Resultate jenes Lebens Jesu fast überall hinter sich zurückliegen. Man wird den polemischen Theilen des neuen Buchs zustimmen können, ohne das neue Dogma, das sich an die Stelle des gestürzten setzt, gläubig zu verehren.

Ein Verdienst ist es auf alle Fälle, die Frage ohne Umschweife so gestellt zu habe: sind wir Modernen noch Christen? Haben wir noch Religion? Seit lange liegt die Frage in der Luft, Strauß hat sie in die öffentliche Discussion gezogen. In der Stille ist sie von Unzähligen aufgeworfen worden, die mit der kirchlichen Lehre zerfallen sind, und längst haben von der anderen Seite die Kanzelredner einer Denkart das Merkmal der Christlichkeit abgesprochen, zu der sich die Mehrzahl der Gebildeten bekennt. Diesen Handschuh hat Strauß aufgenommen, und die Kirchlichen wenigstens haben sich nicht zu beschweren, daß ihren Klagen über die Unchristlichkeit der modernen Bildung das Bekenntniß antwortet: ja wir sind keine Christen mehr. Die Orthodoxen können frohlocken, daß sie, von einem klassischen Zeugen unterschrieben, das Geständniß in Händen haben, welches sie schon lange den Gebildeten zu erpressen suchten. Halten die Orthodoxen sich befugt, im Namen der Religion zu reden, so darf ein Strauß im Namen der modernen Bildung das Wort führen.

Doch er führt es zunächst für sich selbst. Es ist ihm persönliches Bedürfniß, an der Schwelle des Greisenalters angelangt Rechnung abzulegen von seinem Haushalt. Nachdem er Manches in Trümmer geschlagen, will er das Neue aufzeigen, das an die Stelle des Alten gesetzt werden könne. Hat er die moderne Weltanschauung, das mühsam errungene Ergebniß fortgesetzter Natur- und Geschichtsbetrachtung, vielfach in einzelnen Andeutungen umrissen, so will er sie jetzt im Zusammenhang entwickeln. Es ist das Vermächtniß, mit welchem ein Führer der geistigen Bewegung seine literarische Laufbahn abzuschließen gedenkt. Und ein solches Vermächtniß hat ein Recht darauf, mit Ernst und Achtung aufgenommen zu werden. Wir stellen dabei nicht in den Vordergrund die schriftstellerische Virtuosität, obwohl sie von keiner der früheren Schriften des Verfassers übertroffen ist. In anmüthigem Ebenmaße schreitet die Rede fort, und gleichsam spielend handhabt sie die Kunst der Beweisführung, wo sie kritisch gegen das Alte sich wendet, wie nicht minder da, wo sie das Neue, das sie bringt, verführerisch zubereitet und anspruchslos wie verwöhntem Geschmacke präsentiert. Fein erdacht ist die Anordnung eines so mannigfaltigen, ungleichartigen Stoffes, wo Alles zu berühren und doch nichts in die Breite zu führen

war; zumal die Uebergänge, die von der einen Materie zur anderen überleiten, sind kunstreich gefügt, wenn man nicht etwa noch mehr die Geschicklichkeit bewundern will, mit der unbequemere Dinge bei Seite geschoben oder verschwiegen sind. Doch höher als diese formellen Vorzüge wird der Leser die Reife der Denkart schätzen, welche dieses Vermächtniß eingegeben hat. Er findet sich hier in ein Element versetzt, zu dem neben den Alten unsere großen Dichter und Denker das Beste beigebracht haben, und dazu kommt noch eine besonders erfrischende Zuthat durch die fast jugendliche Begeisterung, mit welcher der ehemalige Theologe dem Meere der naturwissenschaftlichen Forschungen sich anvertraut, mit dem beglückten Rufe: Land, Land! die Entdeckungen des jüngsten Zeitalters begrüßend. Mehr als sich selbst hat Strauß damit dem rastlosen Wagemuth der modernen Wissenschaft ein Denkmal gesetzt. Und wenn in Stellen dieser Art zuweilen die Funken eines promethäischen Selbstgefühls aufblitzen, so hält demselben auf der andern Seite wieder ein Zug weiser Bescheidung und jener gesunden Resignation die Wage, welche der antiken Sophrosyne verwandt, nichts mit der unerquidlichen Müdigkeit einer Modesphilosophie gemein hat. Darum folgt denn auf die Beantwortung der Frage: wie begreifen wir die Welt? sofort ein Abschnitt über die Ordnung des thätigen Lebens. Und hier wird — in diesem Umfange zum erstenmal — der Versuch unternommen, an Stelle eines brüchig gewordenen Glaubens für das sittliche Verhalten des Menschen eine andere Stütze aufzufinden. Nicht mehr eine auswärtige Autorität, sondern die eigene Natur des Menschen wird zur Basis des neuen Sittengesetzes gemacht, das übrigens in seinem Wesen dasselbe ist wie das alte. Man weiß, daß der Glaube selbst, die ehemalige Stütze des Sittengesetzes bedenklich erschütternd fühlend, sich längst nach einer neuen umgesehen und diese der älteren beigezollt hat. Nur daß Strauß nunmehr die eine für ganz entbehrlich, die andere für hinlänglich erstarkt hält. Ähnlich ist es mit dem Versuch, das Gebiet der Religion nicht jenseits der Grenzen der menschlichen Erkenntniß hinauszuverweisen, wo es denn allerdings mit der Zeit immer mehr eingeengt würde, wie das Gebiet der Rothhäute in Amerika, vielmehr gerade die Erkenntniß des Weltzusammenhangs, die Betrachtung der Geschichte, das Gefühl für all das mannigfaltige Schöne auf dieser Erde als das ihr eigenthümliche Gebiet der Religion zuzuweisen. Auch dieser Versuch entspricht einer Forderung, die wenigstens in verwandter Weise zugleich von ganz anderer Seite her gestellt wird, und darf mit dem gleichen Rechte eine Vertiefung, wie eine Verflüchtigung der Religion genannt werden — „je nachdem man's nehmen will.“ Zuletzt kann Strauß auf alle Einwürfe getrost mit Lessing sagen: Was thut's? Jeder sage, was ihm Wahrheit dünkt, und diese Wahrheit selbst sei Gott empfohlen.“

An diesen Einwürfen kann es aber begreiflicher Weise nicht fehlen, das bringt schon die Ausführlichkeit des Glaubensbekenntnisses mit sich. Strauß wird den Leser nicht leicht ermüden, wenn er über alle möglichen Gegenstände sich verbreitet, über Gott und die Welt, über Ehe und Vaterland, Bismarck

und die Commune, Darwin und das allgemeine Stimmrecht, über Musik und die Todesstrafe. Doch je mehr er sein Bekenntniß nach allen Seiten ausrundet, um so kleiner wird die Gemeinde sein, die ihm bis zum Ende treu bleibt. Auch die Gleichgestimmten werden auf dem Wege an fragliche Stellen kommen, wo sie die Welt anders begreifen, ihr Leben anders ordnen. Der systematische Angriff auf den christlichen Glauben hat nicht bloß die selbstverständliche Wirkung, dessen Anhänger aufzubringen, sondern unvermeidlich wird er Vielen, die sich von der Religion losgemacht haben, erst recht zum Bewußtsein bringen, mit wie mächtigen Banden sie in der Stille noch an die Verschwächte gekettet sind. Der Eine wird in den von Strauß vorgehaltenen Spiegel blickend getrost die letzten Zweifel hinter sich werfen, doch Andere erschrecken und ein unbezwingbares Gefühl sträubt sich in ihnen gegen die Schlussfolgerungen, die ihnen der Kritiker am Ende des Weges zeigt. Nur behutsam werden Andere dem Siege folgen, den Strauß mit frohlockender Zuversicht durch die Reiche der neueren Naturwissenschaft hält; auch sie empfinden den unwidderstehlichen Reiz, den die Entdeckungen der jüngsten Jahrzehnte auf wahrheits- und freiheitsdürstige Geister ausüben, doch sie werden sich hüten sofort zum Dogma zu erheben, was sie in ununterbrochenem Flusse begriffen sehen. Ihnen entgeht nicht, daß auch Strauß in diesem Theile gar sehr mit Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten rechnet — „es dämmert uns hier die Möglichkeit“, „wir werden uns denken müssen“, „scheint sich daraus erklären zu lassen“ u. s. w. — und daß schließlich doch nur die ergänzende Phantasie im Stande ist, aus den bisherigen Fänden der Wissenschaft das vollendete Universum im heiteren Wechselspiel seiner Kräfte hervorgehen zu lassen. Zumal an den entscheidenden Punkten, da wo gleichsam die Klüfte der Arbeit sichtbar sind, werden sie lieber bekennen wollen, daß hier Lücken in unserer Erkenntniß sich befinden, als mit Erklärungen einer Lieblingstheorie sich begnügen, welche die Hauptsache nicht erklären. Sie werden sich mit einem Wort das Recht der Skepsis auch dem neuen Glauben gegenüber nicht nehmen lassen. Von den Einwürfen gegen die Capitel über die Tagesfragen können wir schweigen. Wie um die abtrünnig gewordenen alle wieder zu versöhnen, stellen sich zum Schlusse noch die unvergleichlichen Zugaben über unsere Dichter und über unsre Musiker dar, und doch könnte es geschehen, daß Einer, der vielleicht in Allem dem Verfasser gläubig gefolgt wäre, ganz zuletzt noch über die Randglossen zur Eroica, zur Pastorale und zur Remten stolperte.

Sind wir zu Ende, so haben wir das Gefühl, daß wir wohl Elemente der neuen Weltanschauung geschickt gruppiert und theilweise glänzend entwickelt vor uns haben, aber wir haben nicht ein Ganzes, das als solches dem Gesamtinhalt des alten Glaubens gegenübergestellt werden könnte. Für den Inbegriff des neuen Glaubens der Menschheit sind uns diese Ausführungen theils zu lückenhaft theils zu individuell. Sie athmen zuweilen eine Ausschließlichkeit, die uns drückt. Wir haben die Empfindung, daß die Linien des neuen Glaubens weitherziger gezogen sein müßten. Dazu kommt, daß uns im Voraus jede

dogmatische Fixirung, sei es eines alten oder eines neuen Glaubens widerstrebt. Dabei berufen wir uns auf Strauß selbst. In der Glaubenslehre, seinem zweiten großen Werke, hat Strauß gezeigt, wie das christliche Dogma, schärfer angesehen, in einer beständigen Entwicklung begriffen und die Geschichte des Dogma seine allmälige Selbstauflösung gewesen ist. In der That lehrt die Geschichte, daß die Glaubensvorstellungen in beständigem Flusse sind. Aus der einen Anschauung entwickelt sich die andere, und diese wieder ist nur der Durchgangspunkt für eine dritte. So will uns scheinen, kann denn auch das Bewußtsein, das ein einzelnes Zeitalter erfüllt, nicht als ein für sich abgegrenztes, sondern nur als ein werdendes und gewordenes dargestellt werden, im Zusammenhang der Ursachen und Wirkungen. In dieser Beziehung sind wir altväterisch: wir fragen bei dem Neuen, das sich uns präsentiert, nach dem Tauschein. Wir wollen Herkunft und Abstammung der neuen Ideen wissen. Und hier stoßen wir auf eine auffällige Einseitigkeit in dem Strauß'schen Buche, die ihm zunächst zum Vortheil zu gereichen scheint, aber zuletzt nur um so erheblichere Bedenken wachruft. Unter den Gesetzen, mit deren Hilfe er die moderne Weltanschauung aufbaut, vermissen wir das Gesetz der historischen Continuität. Er giebt uns zwar eine moderne Ansicht von der Entstehung der Welt, aber er verschweigt uns die Entstehungsgeschichte der modernen Weltanschauung. Wollte er diese geben, so hätte er sich freilich desjenigen Mittels beraubt, durch das er vorzugsweise wirken will.

Seine polemische Aufgabe erleichtert sich nämlich Strauß dadurch, daß er dem Gegner zuvor die ungünstigste Stellung aufnöthigt. Er drückt den alten Glauben so zu sagen an die Wand, indem er ihn auf die mosaische Schöpfungsgeschichte und das apostolische Symbolum reducirt. Damit erreicht er die Wirkung, dem Leser sofort die weiteste Kluft zwischen der ältesten Form des Christenthums und dem modernen Denken zur Anschauung zu bringen. Nun ist es dem Schriftsteller unbenommen, sich nach Belieben den günstigsten Standpunkt auszusuchen. Man wird ihm dann bezeugen, daß er für seine Zwecke sehr geschickt gehandelt habe. Eine andere Frage ist, ob er zugleich das Lob beanspruchen darf, billig und unparteiisch zu Werke gegangen zu sein. Ein Beispiel soll dies deutlicher machen. Wir können uns denken, daß ein Professor der Kunstgeschichte einmal die Absicht hat, seinen Zuhörern recht deutlich den Gegensatz zwischen der altchristlichen und der modernen Malerei zum Bewußtsein zu bringen. Er wählt dazu das Mosaikbild einer rabennatischen Tribune und etwa Kaulbach's Wandgemälde im neuen Museum, und zeigt nun in einem sorgfältig ausgeführten Vortrag, wie herrlich weit wir es in einem Jahrtausend gebracht. Wir sagen, zu einem ganz bestimmten Zweck könnte einmal der Vortragende so verfahren, aber er hätte damit über den wirklichen Werth weder der altchristlichen noch der modernen Kunst seine Zuhörer irgendwie aufgeklärt. Sie wüßten bloß, daß man zu verschiedenen Zeiten sehr verschieden gemalt hat. Die Denkenden unter ihnen würden sich selbst die Frage stellen, was denn zwischen den beiden entlegenen Endpunkten liege und wie es denn komme, daß heute

das Auge anders sieht und der Künstler andere Stoffe wählt und anderer Mittel sich bedient, als vor Zeiten. Ja ein Vorwitziger würde wohl gar die Frage wagen, wie es komme, daß nun doch der gewaltige Christus im Chor von Sant Apollinari in Classe trotz der unzulänglichen Kunstmittel noch heute auf den Beschauer einen ungleich erhabneren Eindruck hervorbringe, als sämtliche moderne Reformationshelden auf dem Raubach'schen Bilde. Wirklich instructiv würde der Lehrer erst dann verfahren, wenn er von der ununterbrochenen Entwicklungsgeschichte, welche jene beiden Endpunkte verbindet, eine Vorstellung zu geben wüßte. Mit den Glaubensmeinungen ist es nicht anders. Man kann den alten und den neuen Glauben als zwei ganz und gar entgegengesetzte Vorstellungsweisen charakterisiren, aber mit demselben Rechte läßt sich der eine als jüngster Sprößling aus dem alten Geschlechte nachweisen. Ob ihn die Vorfahren als solchen anerkennen, ist gleichgiltig, er ist vielleicht arg an der Art geschlagen, durch Kreuzung mit anderen Familien ist das Blut bedentlich gemischt worden, aber genug; er ist da und läßt sich sein Erbtheil nicht nehmen. Und daß der Sprößling seinen Ahnen wenig mehr gleicht, sie gründlich übersteht, sollte einem Darwinianer am wenigsten Sorge machen. Wer bei der Vorstellung der Descendenztheorie in erhabenster Geistesfreude schwelgt, für den kann es doch keine ungehenerliche Zumuthung sein, die Ahnenkette des neuen bis zum alten Glauben anzuerkennen. Zumal für den, der selbst in einem klassischen Werk die Umbildung der christlichen Dogmen bis in die volle Tageshelle des modernen Bewußtseins herein nachgewiesen hat.

So scharf jetzt der Kritiker auseinanderhält, was er den alten und den neuen Glauben nennt, so fragt man sich gleichwohl vergeblich, wie denn die Grenzlinien zwischen beiden abzustechen sind. Allzumächtig erweist sich die Fülle der Geschichte, als daß sie sich in diese beiden Kategorien unterbringen ließe. Zwar im Allgemeinen scheint Strauß das Zeitalter der Aufklärung als Wendepunkt zu setzen. Gleichwohl ist er zur Entwicklung seiner Welttheorie genöthigt, auf Autoritäten sich zu berufen, die zum Theil noch tief im älteren Glauben stehen. Ein Zeugniß, wie zögernd und stückweise die neue Weltbetrachtung von dem mütterlichen Schooße sich losgetrennt hat. Selbst von den Heiligen des neuen Glaubens, von Lessing und Goethe, lassen sich Stellen in Menge, ja ganze Schriften aufzählen, welche die geschichtliche Continuität und Perfectibilität der Glaubensvorstellungen zur Voraussetzung haben. Oder sie zeigen doch eine überlegene Weite des Geistes, die nicht daran denkt, die unendliche Mannigfaltigkeit der Meinungen in die Enge jenes einen Gegensatzes einzuspannen. So geht denn der Antheil des Christenthums an unserer Civilisation herab bis auf diesen Tag und umgekehrt beginnt schon in älteren Zeiten die Kritik des Dogma, die Auflehnung der freien Subjectivität: sie ist im Grunde so alt als die Kirche selbst. Wo ist also möglich, eine Grenze zu setzen? Zuletzt ist die ganze Geschichte der Kirche nichts, als eine beständige Wechselwirkung der Macht der Tradition und des Triebes der Freiheit, — von Vererbung einerseits und selbständiger Fortbildung der stärkeren Varietäten andererseits, wie der Natur-

forscher sagen würde. Gerade die Glaubensvorstellungen, die sich auf dem Boden des Christenthums gebildet haben, zeigen eine einzige Mannigfaltigkeit und Entwicklungsfähigkeit. Man mag diese als eine Gefahr oder als einen Vorzug betrachten, sie ist vorhanden und sie ist noch nicht am Ende. Denn das Christenthum ist mit dem allgemeinen Strom der Kultur so zusammengelassen, daß kein Scheidkünstler die Mischung aufzulösen vermag. Wie viel dabei auf Rechnung von Jesus selbst und seinen Jünger kommt, ist heute eine müßige Frage, wie es müßig ist, über den Namen zu streiten, der als Aufschrift über die moderne Kultur gesetzt werden soll. Genug, daß Niemand mehr im Stande ist zu bestimmen: so weit reichen die Wirkungen des christlichen Glaubens und hier beginnt die Herrschaft eines anderen Principis. Darum hat auf dem Boden des Christenthums — welche Vorzüge sonst immer der Buddhismus haben mag — eine Denkart erwachsen können, welche sich stark genug fühlt, über alle positiven Religionen hinauszublicken. Aus dieser Wahrnehmung allein läßt sich die Zuversicht gewinnen, daß diese Religion wirklich die letzte sein und es unserem Geschlecht erspart bleiben wird, ein anderes Mal zu erfahren, wie eine alte Kultur durch die Invasion eines neuen Glaubens verflüchtet wird. Es braucht nicht des Bruchs mit dem Alten, wenn das Alte selbst in einen beständigen Umbildungsproceß eingeht, und darum scheinen uns diejenigen ein Verdienst zu erwerben, welche beflissen sind, diesen Umbildungsproceß zu fördern und das Alte in das Neue mit schonender Hand überzuleiten. Wie jetzt Strauß den alten und den neuen Glauben einander gegenüberstellt, trennt beide eine unermessliche Kluft: in Wirklichkeit ist diese Kluft ausgefüllt durch eine ladderlose Stufenreihe, und ein Glied dieser Entwicklungskette ist Strauß selbst mit seinen früheren Schriften wie mit dem neuesten Buch. Seine Wirksamkeit beruht eben darauf, daß er innerhalb derselben steht. Die Angriffe des Heiden Celsus auf den Christenglauben sind ohnmächtig abgeprallt; was der Tübinger Stifter gegen denselben vorgebracht hat, ist ein Moment der eigenen Geschichte des Christenthums geworden.

Das „Nachwort“ verlangt von unserer Gesetzgebung, sie solle die Möglichkeit herbeiführen, „daß eine Anzahl von Staatsbürgern überhaupt keiner Kirche mehr auch nur äußerlich angehören.“ Das klingt resignirter, als wenn im Buche selbst die Hoffnung gewagt wurde, daß einst auch unsere Dorfjugend in Goethe einen Ersatz für die Bibel und in Mozart's Partituren einen Ersatz für das Kirchenlied finden werde. Jene Forderung ist berechtigt, sie entspricht den thatsächlichen Verhältnissen und offenbar nähern wir uns ihrer Erfüllung. Doch weit wichtiger dünkt uns zu sein, daß die Kirche selbst nicht hartnäckig den Umbildungen sich entgegensperre, welche möglichst Vielen den förmlichen Bruch mit ihr ersparen werden. Wir legen Werth auf die Continuität der religiösen Bildung, weil wir den höchsten Werth auf die Einheit unserer nationalen Bildung legen. Von hier aus zeigt sich das, was Strauß als vergebliche oder zweideutige Flickarbeit am Alten erscheint, in einem andern Licht. Gewiß der Einzelne kann im Dienst der Wissenschaft, in der Thätigkeit für den

Staat und in einer verfeinerten ästhetischen Bildung vollen Erfaß finden für das, was ihm die Kirche nicht mehr zu bieten vermag. Aber auch wer in diesem Sinn außerhalb der Gemeinde steht, darf einen aller Theilnahme werthen Fortschritt darin erblicken, daß in der Gemeinde ein freies und menschliches Christenthum gelehrt und daß auch dann noch von Christus gepredigt wird, wenn von der Geburt aus der Jungfrau, von Auferstehung und Himmelfahrt im Sinn der evangelischen Erzählung nicht mehr die Rede ist. Man pflegt es als den Vorzug unseres Volkes zu rühmen, daß es zwischen Christenthum und Kirchenthum, zwischen Religion und Dogma zu unterscheiden wisse. Es stände vieles auf dem Spiel, wenn wir diesen Vorzug verlore.

Goethe hat Zeitlebens ein aufmerksames Auge für die verschiedene Art und Weise gehabt, wie die christlichen Religionsvorstellungen unter einer fortgeschrittenen Gesellschaft in den einzelnen Individuen reflectiren, und die religiöse Gährung, welche das Zeitalter seiner Jugend erfüllte, hat ihm zu Betrachtungen dieser Art den reichsten Stoff geliefert. So schildert er denn auch einmal einen Kreis von Bekannten, der von diesen religiösen Schwankungen lebhaft bewegt war. „Die Verschiedenheit der Charaktere und Denkweisen zeigte sich hier in unendlichen Abstufungen. . . . Die lebhaftesten und geistreichsten Männer erwiesen sich als Schmetterlinge, welche, ganz uneingedenk ihres Raupenstandes, die Puppenhülle wegwerfen, in der sie zu ihrer organischen Vollkommenheit gebiethen sind. Andere, treuer und bescheidener gesinnt, konnte man mit Blumen vergleichen, die, ob sie sich gleich zur schönsten Blüthe entfalten, sich doch von der Wurzel, von dem Mutterstamme nicht losreißen, ja vielmehr durch diesen Familienzusammenhang die gewünschte Frucht erst zur Reife bringen.“ Goethe ist weit davon entfernt, die eine Denkart der anderen vorzuziehen. Als ächten Naturforscher interessiren sie ihn, er beobachtet sie, er läßt beide gelten, aber er erinnert auch den Schmetterling daran, daß er aus der Raupe stammt.

Wilhelm Lang.

Rudolf Gneiß, der Rechtsstaat. Berlin. 1872. S. 202. Als im Frühjahr 1871 der Reichstag des deutschen Reiches zum ersten Male in der Reichshauptstadt zusammengetreten war, veranstaltete die Juristische Gesellschaft Berlins eine Begrüßung der rechtsverständigen Reichstagsabgeordneten und beauftragte R. Gneiß mit der festlichen Ansprache, für welche derselbe „den Zustand unseres öffentlichen Rechts in seiner Gegenwart, verglichen mit seiner Vergangenheit“ als Thema wählte. Dieser Veranlassung verdanken wir die Entstehung des obengenannten Werkes über den „Rechtsstaat“, das sich mit den höchsten politischen Problemen der Gegenwart beschäftigt, und durch die vielseitige Anregung und Belehrung, welche es gewährt, eine hervorragende Stelle

in der politischen und staatsrechtlichen Literatur einnimmt. Namentlich die deutschen Juristen haben Ursache, sich genauer mit ihm bekannt zu machen, da der Verfasser sich vorzugsweise an sie wendet und ihren Einfluß auf die bisherige Rechtsentwicklung, sowie ihre Aufgabe hinsichtlich der Zukunft bespricht.

Der reiche Inhalt läßt sich schon aus den Ueberschriften der zwölf Abschnitte erkennen, welche folgendermaßen lauten:

1. Die Stellung der Frage.
2. Der Rechtsstaat im historischen und philosophischen Sinne des Wortes.
3. Der Rechtsstaat in England.
4. Der Rechtsstaat im (ehemaligen) deutschen Reich.
5. Der Rechtsstaat im (ehemaligen) Territorialstaat.
6. Die Negation des Rechtsstaats in den französischen Verfassungen.
7. Die Rückwirkung der französischen Lehren auf Deutschland.
8. Die Auflösung des deutschen Rechtsstaats unter dem Einfluß der constitutionellen Verfassung seit 1848.
9. Erfolglosigkeit der gesellschaftlichen Bestrebungen.
10. Bemühungen des deutschen Juristenstandes.
11. Der archimedische Punkt für die Rückkehr zum Rechtsstaat.
12. Beruf des deutschen Juristen.

Hieran schließen sich weiter auf S. 183—202 eine größere Reihe literarischer und kritischer „Anmerkungen“ an.

Positive Vorschläge sind vorzugsweise in den beiden letzten kürzeren Abschnitten enthalten, oder eigentlich nur angedeutet, da sich der Verfasser in dieser Hinsicht auf seine früheren Schriften über die Kreisordnung, über freie Advokatur, Budgetrecht, Volksschule, Verwaltung Justiz Rechtsweg, Selbstgovernment u. s. w. beziehen konnte, Schriften, welche eine so weite Verbreitung gefunden und bereits so Vieles zur Klärung der Meinungen, zur Annäherung der Parteien und so zu gedeihlichem Fortschreiten unserer Gesetzgebung beigetragen haben. Der weitaus größte Theil des Buchs befaßt sich mit der Vergangenheit, enthält eine Kritik namentlich der politischen Gestaltungen und Theorien, welche im letzten Jahrhundert in und außer Deutschland zur Geltung gekommen oder doch von Einfluß gewesen sind. Es zieht sich durch diese Oneist'schen Betrachtungen vorzugsweise der Grundgedanke: daß die Verfassung des ehemaligen römischen Reichs deutscher Nation, wie auch die Verfassung der dreihundert Reichsterritorien auf den Grundsätzen des „Rechtsstaats“ beruht hätten, daß in allen deutschen Staaten, auch dem absolut regierten Preußen bis 1848 der Rechtsstaat geblüht habe, dann aber durch das Eindringen französischer Irrlehren zu Grunde gegangen sei, die von der Gegenwart angestrebende Reform demnach im Grunde als bloße Rückkehr zu früheren deutschen Grundsätzen erscheine. Gewiß wird jeder Leser sehr gespannt sein auf die Begründung solcher mit den herrschenden Ansichten in direktem Gegensatz tretenden Aufstellungen. Wir unsererseits gestehen, daß wir nicht überzeugt worden sind. Wir halten daran fest, daß Deutschland im 17. und 18. Jahrhundert nur schwache Anfänge des Rechtsstaats, im besten Fall die „väterliche“ Regierung, in vielen Territorien grausenhafte Mißregierung gekannt habe. Auch den preussischen Staat vor 1848 vermögen wir nicht mit Oneist einen Rechtsstaat zu nennen. Bis zum genannten Jahre fehlte die eigentliche Grund-

lage desselben, die Theilnahme der Volksvertretung an der Gesetzgebung, also auch die Rechtsgrenze zwischen Gesetz und Verordnung, welche Gneist selber (S. 127) als den „höchsten Angelpunkt des Rechtsstaats und der Ministerverantwortlichkeit“ bezeichnet; es fehlte der Grundsatz der Gleichheit der staatlichen Rechte und Pflichten und der Grundsatz, daß obrigkeitliche Gewalt nicht ein Recht von Privatpersonen sein könne. Erst die Verfassungsurkunde von 1850 legte in Preußen das wirkliche Fundament des Rechtsstaats und gab keineswegs nur den Rechtsstaat wieder, „so wie er sich im Landesstaatsrecht entwickelt hatte,“ wie Gneist auf Seite 106 meint.

Sicherlich hat man sich seit 1850 wieder mehr und mehr von dieser Grundlage entfernt und ist sogar in vielen Dingen hinter die Zeit des Absolutismus zurückgeschritten, namentlich durch „Auflösung der Verwaltungsjurisdiktion in allen Gebieten des inneren Staatslebens“ und durch „Auflösung der collegialischen Gerichtsverfassung“, wie G. sich ausdrückt. Als die Hauptursache dieses Rückgangs dürfte der große Fehler anzusehen sein, welchen die vom preussischen Volk gewählten Kammern in fast mehr als „deutscher“ Gutmüthigkeit dadurch begingen, daß sie im Jahre 1853 unter einem Ministerium Manteuffel die Bildung der ersten Kammer in das Belieben der Krone stellten, und sodann der Mißgriff der Krone, die erste Kammer einer Partei zu überliefern, welche in jener Zeit offen den Umsturz der Verfassung als ihr letztes Ziel verkündigte. Damit war der Ausbau des Rechtsstaats sistirt. Die zahlreichen Gesetze, welche die Verfassungsurkunde zu diesem Zwecke in Aussicht stellte, blieben liegen und die herrschende Partei regierte nach ihren Gelüsten frei in allen Gebieten, in welchen der absolute Staat seine Willkür, d. h. den Mangel an bindenden Gesetzen, auf die neue Zeit vererbt hatte. Wenn Gneist selber (S. 112—114) hierauf nachdrücklich hinweist und von der Schaffung des Herrenhauses geradezu „die Auflösung des Rechtsstaats“ datirt, dennoch aber die „Verwirrung unseres öffentlichen Rechts“ den in der liberalen (!) Partei um sich greifenden falschen Theorien zuschreibt, auf welchem die französische Gesetzgebung seit der Revolution beruhe (S. 95), so vermögen wir dies nicht in Einklang mit einander zu bringen, erachten das letztere Urtheil über die liberale Partei auch für ein zu ungünstiges. Sicherlich fallen derselben manche Irrthümer zur Last, die sich auf den beherrschenden Einfluß französischer, englischer, amerikanischer, belgischer Doktrinen zurückführen lassen, und, durch deren Bekämpfung Gneist sich ein so hervorragendes Verdienst erworben hat; aber in jener früheren Periode des preussischen Constitutionalismus kämpfte man überhaupt noch um die Existenz der Verfassung und wurde die liberale Partei in diesem Kampf nothwendig mehr nach links gedrängt. Wer hätte z. B. von ihr vernünftigerweise Zustimmung zu einer so konservativen Kreisordnung, wie die nun verkündete ist, verlangen dürfen, als noch die Ritter sich gegen Beseitigung ihrer Steuerfreiheiten, ihrer Polizeiobrigkeit, überhaupt gegen die gesetzliche Regelung des Verwaltungsrechts regelmäßig und mit Erfolg sträubten, ja sogar die Grundentlastung und die Emancipation der aderbauenden Klassen rückgängig zu machen strebten?

Hätte nicht der norddeutsche Bund und das deutsche Reich bereits in so vielen Zweigen des Staatslebens schützende gesetzliche Normen geschaffen, so würde die Kreisordnung vielleicht noch jetzt ein bedenkliches Experiment sein. Die inneren Verhältnisse Preußens konnten, wie die aller deutschen Staaten, nur durch die Einigung Deutschlands gesunden; sie nehmen aber auch ganz offenbar einen höchst gedeihlichen Aufschwung; und wenn Gneist den „französischen Theorien“ einen so großen Einfluß unter den liberalen Parteien beimißt, daß er den Schluß für gerechtfertigt hält, „die Herstellung des Rechtsstaats sei, wie einst seine Entstehung, nur von dem wohlverstandenen Interesse der Staatsregierungen selbst zu erwarten“ (S. 129), oder wenn er sogar „ernste Zweifel“ hegt, ob Deutschland „auch unter den günstigsten Voraussetzungen“ seinen Aufgaben in Staat und Kirche gewachsen sein werde (S. 4), so vermögen wir diese Sorge des guten Patrioten zwar zu achten aber nicht zu theilen.

F. Th.

Das Zweikammersystem und das Herrenhaus.

Das Jahr 1872 wird der Geschichte Preußens ebenso unvergesslich bleiben wie das Jahr 1808. Die neue Kreisordnung bezeichnet den ersten großen Fortschritt auf den Bahnen, welche Steins Städteordnung eröffnete, die bedeutendste gesetzgeberische Leistung des constitutionellen Preußens. In anderen Zeiten würde eine so folgenschwere Reform selbst ungeduldige Köpfe für längere Frist befriedigen, heutzutage ruft sie nur das stürmische Verlangen nach anderen Neuerungen wach. Mit vollem Rechte. Unser Staat sieht sich heute in einer ähnlichen Lage wie einst England nach den napoleonischen Kriegen: eine Fülle schwerer Aufgaben der Gesetzgebung, vertagt während einer erregten Zeit auswärtiger Action, drängt sich nach dem Frieden unabweisbar auf. Die Tage unseres Kaisers waren allezeit voll Mühe und Arbeit. Das Schicksal versagt ihm auch, was die dankbare Nation ihm so gern gönnen möchte, den Abend eines thatenreichen Lebens in friedlicher Stille zu verbringen, führt ihn noch in hohen Jahren mitten hinein in eine Epoche großer Reformen. Es gilt, die Trümmerstücke altständischer und bureaukratischer Ordnung, welche in unserem Gemeinwesen noch unvermittelt neben den parlamentarischen Institutionen stehen, entschlossen zu beseitigen und den Rechtsstaat der constitutionellen Selbstverwaltung zu gründen. Wir hegen zu der Gesundheit des preußischen Staates das gute Vertrauen, daß er die nothwendigen Aenderungen schneller und eben deshalb milder, schonender vollziehen wird als England zur Zeit der Reformbill.

Nach dem böhmischen Kriege war jede Umgestaltung der preußischen Verfassung schon darum erschwert, weil die deutsche Einheitsbewegung noch nicht ihr Ziel erreicht hatte; Niemand wußte zu sagen, ob und wie die Institutionen Preußens und des Bundes sich vereinst mit einander verschmelzen würden. Zudem trat die rüstige, fruchtbare Thätigkeit des norddeutschen Reichstages aushelfend ein, sie schenkte dem preußischen Staate manche unerläßliche Reformen, welche er von den beiden feindlichen Häusern seines Landtags niemals hätte erreichen können. Erst die Versailleser Verträge haben den deutschen Einzelstaaten wieder eine lange Lebens-

frist gesichert; der preussische Landtag wird noch eine geraume Zeit hindurch selbständig neben dem deutschen Reichstage bestehen, und er sieht sich heute mehr denn je auf seine eigene Kraft angewiesen. Denn der schwerfälligere Körper des deutschen Reichs vermag nicht so behend wie einst der norddeutsche Bund die Unterlassungssünden der preussischen Gesetzgebung zu sühnen.

Durch die Kreisordnung ist das Fundament der altständischen Institutionen Preußens vernichtet worden: die gutherrliche Polizeigewalt, die an der Scholle haftende Ausübung obrigkeitlicher Rechte ist gefallen. Schon zweimal, in schweren Tagen, hat die Monarchie erfahren, wie unlösbar diese Grundlagen des Communallebens mit der Verfassung des Staates zusammenhängen. Als Hardenberg nach 1815 an seinem Verfassungsentwurf arbeiten ließ, da zeigte die altständische Partei den sicheren praktischen Blick, den privilegirte Klassen bei Vertheidigung ihrer Sonderrechte selten verleugnen. Sie richtete die beste Kraft ihres Widerstandes nicht gegen die Verfassung, sondern gegen die Communalgesetze. Es gelang ihr, im Sommer 1821, die Entwürfe der Kreis- und Gemeindeordnung, welche die Grundherrschaft beseitigen sollten, zu Falle zu bringen, und im selben Augenblicke war auch das Scheitern des Verfassungsplanes selbst entschieden. Der Staat erhielt statt der verheißenen Verfassung keine ständischen Provinziallandtage und durch diese keine ständischen Kreisordnungen. Dasselbe Schauspiel wiederholte sich, nachdem Preußen in die Reihe der constitutionellen Staaten eingetreten. Die verhasste Charte Walbeck selber aufzuheben war freilich unmöglich; doch die altständische Reaction warf die neue Gemeindeordnung über den Haufen, sie stellte die alten Kreis- und Provinzialstände wieder her, und sobald also die Uebermacht des Landadels in dem Unterbau des Staates neu gefestigt war, führte eine unaufhaltsame Logik zu der Forderung, daß diesem Stande auch an der Spitze des Staats ein entscheidender Einfluß eingeräumt werde. In dem Herrenhause ward eine altständische Körperschaft geschaffen, mit einem Veto gegen die Beschlüsse der erwählten Landesvertretung. Heute endlich, nach mehr denn fünfzigjährigem Kampfe, hat der Gedanke des gemeinen Rechts einen durchschlagenden Erfolg errungen, und jene stetige Nothwendigkeit, die über Preußens innerer Entwicklung waltet, wird sich auch diesmal bewähren. Die Kreisordnung zeichnet bereits die Grundlinien vor für eine Reform der Landgemeinden und der Provinzialverfassungen; sie muß unausbleiblich auch zur Umgestaltung des Herrenhauses führen. Der Landadel giebt die gutherrliche Polizeigewalt und seine Herrscherstellung auf den Kreistagen auf, er verliert damit zugleich den Anspruch, der Volksvertretung als eine gleichberechtigte Macht gegenüber-

zustehen; die Krone aber erhält erst durch die neue ländliche Selbstverwaltung einen sicheren Maßstab, um den großen Grundbesitzern den Antheil an der Gesetzgebung, welchen sie von Rechtswegen fordern dürfen, zuzumessen.

Der sonderbare und — was auch schönfärbende Officiöse sagen mögen — sehr unerfreuliche Verlauf der jüngsten Ministerkrisis beirrt uns nicht in dieser zuversichtlichen Hoffnung. Der geheime Krieg im Schooße der Regierung, die beständige Reibung zwischen den Räten der Krone ist ein altes Leiden unseres Staates, das tief in den Schwächen und den Tugenden des norddeutschen Charakters wurzelt. Diesmal trat die alte Krankheit ungewöhnlich heftig auf; schon allzuviel des Staudes und des Schmutzes ist durch unberufene Enthüllungen, durch die unverbesserliche Standalssucht unserer Presse aufgewirbelt worden. Das Ansehen der Regierung hat durch diese Händel ebensowenig gewonnen wie das Ansehen des Landtages, der dabei die demüthigende Rolle des uneingeweihten Zuschauers spielen mußte. Inzwischen ist seit den Erklärungen des Reichskanzlers einige Beruhigung eingetreten. Die Welt weiß jetzt, was wir nie bezweifelt haben, daß die Staatskunst Preußens und des Reiches nach wie vor in gleichem Sinne geleitet werden wird. So lange Fürst Bismarck an der Spitze der Reichsverwaltung steht, ist der Reichskanzler auch als einfaches Mitglied des preussischen Ministerrathes mächtig genug, feste Fühlung zu erhalten zwischen dem Reiche und dem ersten Bundesstaate. Die neue Vertheilung der Geschäfte giebt sich selber nur für einen Versuch, für ein Provisorium; die Erfahrung muß lehren, ob es angeht, die beiden höchsten Aemter Preußens und des Reiches auch dann noch in verschiedene Hände zu legen, wenn eine minder überlegene Persönlichkeit die Kanzlerwürde trägt. Wir wissen ferner: eine nothdürftige Verständigung ist erfolgt, die Uebereinstimmung innerhalb des Cabinets ist vorläufig wiederhergestellt.

Die Regierung wird auch unter verändertem Namen das Ministerium Bismarck bleiben und die Bahnen der Reformpolitik weiter verfolgen. Sollte die Verständigung nicht die Probe halten, so würde allerdings der Rücktritt einiger Minister unvermeidlich werden; denn auch ein Cabinet, das sich mit Recht als eine königliche, nicht als eine Parteiregierung ansieht, kann die Wiederholung ernstest Meinungsstreites nicht ertragen. Das Bedeutsamste in den beiden Neben des Kanzlers war die drastische Schilderung, die er von dem Collegialsysteme des Ministerrathes entwarf. Jedermann muß wünschen, daß diese schwerfälligen Formen der Geschäftsbehandlung verbessert, die Befugnisse des Ministerpräsidenten verstärkt werden. Doch so lange eine solche Reform nicht erreichbar ist, erscheint

die Neugestaltung des Landtages nur um so dringender. Eine so schwer bewegliche Regierung kann auf die Dauer nicht zusammen arbeiten mit zwei Kammern, die unter sich in unablässigem Hader liegen.

Schwere Kämpfe stehen uns bevor; nur die Willensstärke eines einmüthigen Cabinets ist ihnen gewachsen. Das große Werk der Grenzberichtigung zwischen Staat und Kirche hat begonnen, und erst seit dies streitige Grenzgebiet begangen und besichtigt wird, erfährt die deutsche Welt, wie tief die kirchliche Gewalt während der zwei letzten Jahrzehnte eingebrochen ist in den Bereich des Staates. Niemand vielleicht wußte bisher genau, welche lange Reihe unveräußerlicher Rechte der Staatsgewalt der Clerus stillschweigend an sich gerissen. Der Staat fordert heute das Seine zurück; jene nichtsfagenden Verfassungsartikel, die eine Epoche politischer Kindheit auf uns vererbte, erhalten endlich eine unzweideutige Fassung, welche die Hoheitsrechte der Staatsgewalt sicherstellt. Die neuen Gesekentwürfe des Cultusministers schneiden in die Wurzel des Uebels; sie eröffnen uns mindestens die Aussicht, daß mit den Jahren ein neues Geschlecht von Geistlichen heranwachsen wird, das der deutschen Bildung, allen höchsten Gütern der Nation nicht mehr fremd und feindlich gegenübersteht. Es wird ein harter Streit. Wer weiß denn, welche wunderliche Blasen das Gehirn Pius des Neunten noch treiben wird? Die bescheidenen Verstandeskkräfte des Statthalters Christi sind durch lang verhaltenen Groll, wie durch den Wahn der Unfehlbarkeit arg verwüstet; behauptete er doch neulich, daß Jesus ein warmer Freund des Adels gewesen sei! Zu welchen Mitteln wird der erboste Greis noch greifen, um das bekannte Steinchen vom Himmel herabzuloden auf die Füße des deutschen Kolosses? Wie wird unser hoher Clerus, der jede Regung vaterländischen Stolzes längst überwunden hat, zu den neuen Gesetzen sich stellen? Wie die verführte und bethörte Masse am Niederrhein? Soll die Krone in dem Kampfe wider päpstlichen Fanatismus nicht abermals eine Niederlage erleiden wie weiland in dem Kölner Bischofsstreite, so muß sie zählen können auf den Beistand der Nation. Nur darum hat einst jener Droste-Bischoering in schlechter Sache einen halben Sieg errungen, weil die Krone in der zerfahrenen, unklaren öffentlichen Meinung keine feste Stütze fand. Heute kann über den Willen der ungeheuren Mehrheit der Nation ein Zweifel nicht bestehen; was uns fehlt ist ein Landtag, der in beiden Häusern dem nationalen Willen einen treuen, unverfälschten Ausdruck giebt. Es läßt sich nicht länger mehr ertragen, daß bei jedem Schritte der Abwehr gegen römische Uebergriffe, bei jeder unerläßlichen Reform der Verwaltung stets von Neuem die besorgte Frage sich erhebt, ob vielleicht eine Mehrheit von drei Stimmen im Herrenhause für die

klare politische Nothwendigkeit zu gewinnen sei, oder ob ein neuer Pair-schub dem schwerfälligen Verständniß des Kleinadels nachhelfen solle. Mit Ausnahme eines kleinen Kreises von Landbelleuten aus dem Osten stimmen alle Parteien in der Geringschätzung des hohen Hauses so vollständig überein, daß es fast Ueberwindung kostet, das hundertmal Durchgesprochene noch einmal zu sagen.

Einem kräftigen Staate steht es übel an, diese vernutzte und entwürdigte Versammlung als ein todttes Glied an seinem Leibe fortzuschleppen, eine allgemein für nothwendig erachtete Reform wie die Zahlung eines bösen Wechsels immer wieder hinauszuschieben. Die Fortdauer des Herrenhauses gefährdet den festen und folgerechten Gang der Gesetzgebung, sie erschüttert die conservative Gesinnung in der Nation; endlich einmal, nach so vielen Jahren der Neuerungen und Experimente, muß dem Volke der Glaube erweckt werden, daß mindestens die wesentlichen Institutionen der preussischen Verfassung unerrückbar feststehen. Sie schädigt die Interessen der wirklichen, der lebensfähigen Aristokratie; einen besseren Bundesgenossen als die Kapuzinerreden der Herren v. Kleist-Neckow und Senfft-Pilsach kann der dumme Adelshaß der radikalsten Parteien nirgends finden. Sie zerstört endlich den Glauben an die Zukunft des Zweikammersystems; jede neue Abstimmung des hohen Hauses wirbt neue Anhänger für die Meinung, daß der moderne Staat keinen Raum mehr biete für ein Oberhaus. Schon vor Jahresfrist, als das Schulaufsichtsgesetz berathen wurde, schlug Fürst Bismarck vor, den unumgänglichen Neubau endlich zu beginnen, und sämmtliche Minister stimmten der Denkschrift des Ranzlers bei. Als die Gefahr überstanden, das Gesetz angenommen war, ließ man die gute Absicht wieder fallen. Im Herbst vertraten Fürst Bismarck und Graf Roon die staatsmännische Ansicht, daß der Pair-schub sich nur rechtfertigen lasse, wenn ihm die Umgestaltung des Hauses auf dem Fuße folge; und nirgends fand diese Meinung lebhaftere Billigung als in den Kreisen des hohen Adels, der noch echten aristokratischen Stolz besitzt. Der Plan blieb abermals liegen, und unterdessen hat der Fortgang dieser wirrenreichen Session die Gedanken, die ihren Anfang bewegten, fast in Vergessenheit gerathen lassen. Die allgemeine Aufregung, welche den mannhaften Reden des Abgeordneten Lasler gefolgt ist, gereicht dem sittlichen Ernst der Nation zur Ehre; mit gutem Grunde begrüßt das Land die neugebildete Untersuchungscommission als einen großen Erfolg der parlamentarischen Macht. Ueber lang oder kurz wird gleichwohl die Sorge um das schwerste Gebrechen der Verfassung sich wieder unabweisbar aufdrängen.

Das neue Jahr sollte nicht zu Ende gehen, ohne uns die nothwendige

Änderung zu bringen. Die Mehrheit des gegenwärtigen Abgeordnetenhauses hat in schwieriger Lage eine höchst achtungswerthe Mäßigung gezeigt; auch die nächsten Neuwahlen werden den Schwerpunkt des Hauses schwerlich ganz verschieben. Noch ist es Zeit, eine besonnene Reform durchzusetzen, die allen berechtigten Ansprüchen der Aristokratie genügt. Soll das Nothwendige nochmals auf Jahre hinaus verzerrt werden, bis vielleicht die radikale Partei die Oberhand gewonnen hat im Abgeordnetenhaus, bis das täglich wachsende Mißtrauen gegen das Zweikammersystem die öffentliche Meinung völlig bemeistert hat? Auch die Lage Europa's, die Gesinnung der Nachbarn jenseits der Mosel mahnt zu entschlossenem Handeln. Ingrimziger als einst nach Velle-Alliance ersehnt das französische Volk den Tag der Vergeltung; die geistige Arbeit stockt, die politischen Kräfte vernutzen sich in unfruchtbarem Parteigezänk, das ganze Leben der Nation scheint aufzugehen in dem einen glühenden Wunsche nach Rache. Jahre mögen vielleicht verfließen, bis das unselige Land sich wieder stark genug wähnt, den Kampf zu beginnen; aber Niemand weiß, wie bald uns das Schicksal zwingen wird, die Kraft des Staates nochmals nach Außen zu wenden. Es ist Pflicht, die Tage des Friedens zu nutzen: es ist zum mindesten an der Zeit, daß die Presse die Debatte eröffne, durchdachte Urtheile über die Formen eines lebensfähigen Oberhauses zu bilden suche. Unbestimmte Andeutungen über einen Senat oder einen Staatsrath fruchten nichts. Der schwere Gang unserer Einheitsbewegung hat die Nation nur zu sehr gewöhnt, die Gedanken politischer Neubildungen von oben herab zu erwarten. Wir wünschen nicht, daß der Plan für die Reform des Herrenhauses, plötzlich aus dem Dunkel heraustretend, die öffentliche Meinung ganz unvorbereitet fände. Die nachstehenden Zeilen beabsichtigen nur, die Leser zu eigener Prüfung aufzufordern; es sind Gedanken, die sich gern bescheiden, besseren Vorschlägen nachzustehen. —

Darüber sind alle Unbefangenen einig, daß wir eines Neubaus bedürfen: das morsche Gefüge des Herrenhauses verträgt keine Ausbesserung mehr. Die unselige Verordnung vom 12. October 1854 bleibt eine der häßlichsten Erinnerungen unserer Geschichte. Niemals, seit Preußen zur Großmacht geworden, hat eine siegreiche Partei ihre augenblickliche Ueberlegenheit so gewissenlos mißbraucht, um die ganze Zukunft der Gesetzgebung sich zu unterwerfen; niemals früher hat sich die Krone den Standesinteressen des kleinen Landadels so willfährig untergeordnet. Durch die Errichtung der Provinzialstände war doch nur ein altüberlieferter Zustand in verjüngten Formen wiederhergestellt worden; acht Landtage ohne Macht und Ansehen bedeuteten wenig neben der absoluten Krone und ihrem Beamtenthum. Erst das constitutionelle Preußen sah den voll-

ständigen Triumph der feudalen Partei; die Bildung des Herrenhauses schenkte dem Kleinadel ein Recht des Einspruchs gegen die Beschlüsse der Krone wie der Volksvertretung — eine Machtstellung, die er nie zuvor unter unseren Königen besessen. Es liegt im Wesen der politischen Romantik, daß ihre Thaten allezeit den Worten widersprechen müssen. Die Doctrin des seligen Stahl verherrlichte das historisch Gewordene, verdamnte alle gemachten Verfassungen, und als Stahls Freunde ans Ruder gelangten, schufen sie sich ein gewordenes Oberhaus, das unter allen Gebilden moderner Verfassungsmacher als eine unerreichte willkürliche Künstelei besteht. Und dies Werk des Parteisinnes kam nicht einmal auf gesetzlichem Wege zu Stande. Jedermann weiß es: mit grenzenlosem Vertrauen legte der Landtag von 1853 die Bildung des Oberhauses in die Hände des Königs. Die Krone war nach der Verfassung nur befugt, erbliche oder lebenslängliche Mitglieder für die neue Erste Kammer zu ernennen. Aber in jenen traurigen Tagen galt die frivole Geringschätzung des Landesrechts als ein Zeichen conservativer Gesinnung, man setzte sich über die klare Vorschrift hinweg und berief auch solche Mitglieder, deren Mandat mit dem Verlöse eines Ritterguts oder eines Amtes erlöschen mußte. Die Zweite Kammer in ihrer unerschöpflichen Nachgiebigkeit wagte keinen nachdrücklichen Einspruch, und heute, nach so vieljährigem Zusammenwirken beider Häuser, muß das alte Unrecht als thatsächlich geheißen gelten. Trozdem läßt sich der Makel dieses rechtlich zweifelhaften Ursprungs niemals ganz verwischen; wie soll der gesetzmäßige Sinn im Volke erstarken, wenn noch immer von ehrlichen Patrioten und mit guten Gründen der Zweifel ausgesprochen wird, ob der eine Factor der Gesetzgebung wirklich zu Recht bestehe?

Das neueste Verzeichniß des Herrenhauses nennt unter 308 Mitgliedern nur 66 erbliche. Die wirklichen „Herren“, die Häupter der großen, durch Rang, Reichthum und alten Ruhm mächtigen Geschlechter, bilden nur etwa ein Fünftel des Hauses! Die Mehrzahl der erblichen Herren pflegt regelmäßig durch ihre Abwesenheit zu glänzen, Einzelne haben sich nicht einmal in die Abtheilungen einloosen lassen. In den alten reichsunmittelbaren Geschlechtern lebt noch immer das bittere Gefühl erlittenen Unrechts; zudem sind manche durch die Ueberlieferungen ihres Hauses mit dem österreichischen Erzhaufe verbunden. Die Verfassung bot unserem Staate die Mittel, diesen hohen Adel endlich für Preußen zu gewinnen, den Mediatsfürsten ein Feld würdiger aristokratischer Thätigkeit zu eröffnen, das der absolute Staat nicht bieten konnte. Die Gelegenheit ward versäumt; wer darf es diesen großen Herren verargen,

wenn sie geringe Neigung spüren, in der Ueberzahl der kleinen Herren zu verschwinden?

Der kleine Landadel bildet den Kern des Herrenhauses, er bestimmt den Charakter der Versammlung. Der selbige Stahl wollte sein Oberhaus „auf die Macht“ gründen und fand diese Macht in der „Ritterschaft“ — einer unsichtbaren Größe, die mindestens in den westlichen Provinzen kein wirkliches Leben führte. Nun konnte selbst den feudalen Heißspornen nicht entgehen, daß auf jedes der 12,543 Rittergüter der Monarchie nur ein bescheidener Bruchtheil ritterschaftlicher „Macht“ kam. Man suchte also nach einer Aristokratie innerhalb der Ritterschaft und gewährte allein dem alten und befestigten Grundbesitz das Recht der Präsentation. Die Klasse des alten Grundbesitzes schloß alle bürgerlichen Grundherren aus; der befestigte Grundbesitz umfaßte nur jene Güter, deren Vererbung von dem gemeinen Rechte des Landes abweicht. Eine wunderliche genealogische Liebhaberei fügte noch acht „Grafsverbände“ hinzu, als ob der Grafentitel irgend welchen realen Inhalt besäße. Außerdem erhielten elf Familien von niederem Adel, sämmtlich dem Osten angehörig, das Recht der Präsentation; ein kleiner Herr von bescheidenstem Vermögen kann als Pair des Reiches auftreten, wenn er nur den Namen Frow oder Alvensleben führt. Es war, als sollte muthwillig allen Rechtsanschauungen des demokratischen Jahrhunderts ins Gesicht geschlagen werden — und dies in Deutschland, das unter sämmtlichen Culturvölkern den zahlreichsten und mächtigsten Mittelstand besitzt! Dann wurden auf dem geduldigen Papier ritterschaftliche Wahlbezirke gebildet und mit den Namen althistorischer Landschaften geschmückt, deren alterthümlich hiderber Klang den politischen Romantikern wohlklingend ins Ohr tönte; neben den altehrwürdigen Herzogthümern Wenden und Cassuben erschienen freilich auch eine Landschaft Westjülich und ähnliche Namen von unzweifelhafter Jugend. Von den 90 Vertretern des alten und befestigten Grundbesitzes kamen nur vier auf Westphalen, fünf auf das reiche Rheinland, Keiner auf Hohenzollern. Als man zur Ausführung schritt, da ergab sich sofort die unerhörte Leichtfertigkeit der Urheber des Gesetzes; sie hatten nicht gewußt, daß die Monarchie bloß 394 „alte“ und 937 „befestigte“ Rittergüter besaß. Nur der zehnte Theil des ritterschaftlichen Grundbesitzes fand also eine Vertretung im Herrenhause. Mehrere Landschaftsbezirke sahen sich außer Stande, die im Gesetze verlangte Zahl von Mitgliedern aufzubringen.

Neben den 106 Stimmen der Ritterschaft, der Grafen, der Domkapitel u. s. w. bilden die 39 Magistratsmitglieder und die 9 Vertreter der Universitäten nur ein zugleich fremdartiges und machtloses Anhängsel

des Hauses. Das Herrenhaus sollte nach der Absicht der Gesetzgeber im Wesentlichen eine Interessenvertretung des Kleinadels der östlichen Provinzen sein. Die Krone bekräftigte diese Absicht, indem sie für die 16 Stellen der Kronsyndici überwiegend Anhänger der in jenem Kleinadel herrschenden Parteilichungen berief und auch späterhin vermied, durch die Ernennung lebenslänglicher Mitglieder den Charakter des Hauses zu verändern. Unter den 72 durch königliches Vertrauen Berufenen sind etwa 30 Rittergutsbesitzer. Erst der jüngste Pairschub hat eine größere Zahl von Beamten und damit ein neues fremdartiges Element in das Haus eingeführt. Seitdem zeigt unsere Erste Kammer in merkwürdiger Vollständigkeit alle Gebrechen, welche einem Oberhause anhaften können: sie beleidigt den Stolz der Nation durch die einseitige Härte beschränkter Standesgesinnung und spottet zugleich jeder staatsmännischen Berechnung, denn in diesem planlos zusammengewürfelten Durcheinander grundverschiedener socialer Kräfte werden alle Beschlüsse zu einem Spiele des Zufalls.

Wir denken sehr hoch von den politischen Tugenden des preussischen niederen Adels. Tapfer, hochherzig wie kein anderer Adel des Continents hat er sein Blut in unzähligen Schlachten für den Staat vergossen, Tausende seiner Söhne in die Reihen des Beamtenthums gestellt. Er hat Großes geleistet, aber nur im Dienste der Krone; er ist und bleibt ein monarchischer Adel. Sobald man versucht, ihn wider die Natur als einen Stand zu organisiren, ihn selbständig der Krone gegenüberzustellen, so verfällt er unrettbar der ständischen Selbstsucht. Vom ersten bis zum letzten Tage bestätigt die Geschichte des Herrenhauses die warnenden Worte, welche einst Dahlmann aussprach, als Stahl mit seinen ersten schüchternen Oberhausplänen hervortrat: „Eine künstliche Pairie lehnt sich an die Krone und zeigt nur in Sachen ihres Privatinteresses Selbständigkeit.“ Von jener Fülle gegenseitiger Verächtigung und Ergänzung, die man so oft dem Zweikammersystem nachgerühmt, zeigt Preußens constitutionelles Leben keine Spur. Das Haus der Abgeordneten vertritt die Steuerzahler der Gegenwart, das Herrenhaus jene Klassen der Gesellschaft, welche in grauer Vorzeit den Kurstaat Brandenburg regierten. Zwischen den Häusern des Landtags liegt eine Kluft von Jahrhunderten: es fehlt an jedem Boden der Verständigung. On ne discute bien que si l'on est d'accord. Die beiden Kammern schwächen und bekämpfen sich in einem unfruchtbaren Streite, der die lebendigen Kräfte des Staates immer wieder ins Stocken bringt.

Nichts wirkt so bethörend wie der Besitz eines unwahren, unverdienten Vorrechts. Welche tragikomische Rolle spielt heute so mancher

kleine Herr, der als einfacher Landbesitzer und als Mitglied seines Kreistages eine sehr achtbare Erscheinung sein würde! Da sitzt er auf seinem Dorfe, hört den Pastor eifern wider das neue Heidenthum; ärgert sich an dem unbotmäßigen Gesinde und dem lästigen Selbstgefühl seiner Bauern. Mit dem Maße seiner dörflichen Erfahrungen mißt er alle Ereignisse einer ungeheuren Zeit; als ein Pair des Reichs blickt er geringschätzig herunter auf die jugendlichen Kräfte des modernen Weltverkehrs, die er kaum vom Hörensagen kennt. Kommt er zur Hauptstadt, so wohnt er auf gut bürgerlich in der chambre garnie und wähnt doch „auftreten“ zu müssen als eine Stütze der Krone. Im hohen Hause sodann empfängt ihn sogleich der Kreis der Vetter und Standesgenossen; so lebt er sich ein in harte Parteilage und unebelbaren Dünkel. Vor einigen Monaten weisagte ein Mitglied des Herrenhauses in der Times, der Pairschub müsse zum Umsturz des Thrones der Hohenzollern führen; und als ein wackerer Kronsyndikus den Herren die unbestreitbare Wahrheit vorhielt, sie verdankten allesammt ihre Sitze dem Willen des Königs, da scholl ihm entrüsteter Widerspruch entgegen, die kleinen Herren glauben eine Nobility kraft eignen Rechtes zu bilden!

Die natürliche Trägheit privilegirter Klassen erscheint in diesem Kleinadel ungewöhnlich reich entwickelt. Spärlich ist der Besuch, leblos sind die Debatten, wenn nicht zuweilen ein Standesinteresse die Parteiliebe erregt; schon sechszig Mitglieder gelten als ein beschlußfähiges Haus. Eine kleine Coterie, ihren Führern blindlings ergeben, bildet den Schwerpunkt des Hauses; schrankenloser als weiland Lord Eldon und Lord Lyndhurst im englischen Oberhause, gebot einst Stahl, dann Herr v. Kleist-Regow über die Mehrheit unserer Herren. Während eine starke Aristokratie in die Vertheidigung des Landesrechts ihre Pflicht und ihre Ehre setzt, suchte das Herrenhaus anfangs die Verfassung zu untergraben, nachher ihren Ausbau zu hindern. Von den Debatten über die Grundsteuer bis zu dem Kampfe wider die Kreisordnung hat das Haus immer bewährt, daß ihm die Behauptung der Klasseninteressen des Kleinadels als die höchste der Pflichten gilt. Wer wüßte nicht, wie verblendet einst unter der neuen Aera die Herren-Opposition dem radicalen Pessimismus in die Hände arbeitete? Auch das Verfahren der Herren während der schweren Jahre des Konflikts verdient das reiche Lob nicht, das ihm einst von den Blättern der Regierung gespendet wurde. Das Haus vertheidigte zwar die Reform der Armee, doch seine gehässige Haltung verschärfte den Conflict, reizte und nährte den Widerstand der Abgeordneten; mit unverschämtem Kummer begrüßten die Führer der kleinen Herren die Wiederherstellung des inneren Friedens.

Die armselige Engherzigkeit solcher Parteigefinnung schadete wenig, so lange die Krone selbst von der Bühne der großen Politik sich zurückzieht und die Verfassung nur widerwillig als ein notwendiges Uebel ertrug. Das geflügelte Wort jenes kleinen Herren, der den Czaren Nicolaus als Preußens zweiten Vater feierte, stand mit der Thatkraft des Ministeriums Manteuffel allerdings im Einklang. Doch als der Staat sich wieder auf sich selbst besann, wieder eintrat in das helle Licht der europäischen Geschichte und den Ausbau seiner Institutionen ernsthaft in die Hand nahm, da zeigte sich sofort das lächerliche Mißverhältniß zwischen den großen Aufgaben der ersten Macht des Festlands und den kümmerlichen Klassenanschauungen ihres Oberhauses. Nach den Eroberungen von 1866 wagte die Regierung gar nicht, die Grafenverbände und die Landschaftsbezirke des alten und befestigten Grundbesitzes in die neuen Provinzen einzuführen; sie trug Bedenken, der feindseligen Gesinnung des welfischen Adels Waffen in die Hand zu geben, und sie schämte sich, durch einen ungeheuerlichen Anachronismus den Spott der neuen Landestheile herauszufordern. Die neuen Provinzen werden im Oberhause nur durch eine verschwindende Minderzahl erblicher und lebenslänglicher Mitglieder vertreten; an der zahlreichsten und mächtigsten Gruppe des Hauses haben sie keinen Antheil. Das Herrenhaus kann heute auch aus formellen Gründen nicht mehr als eine Vertretung des gesammten Landadels der Monarchie gelten.

Die großen Herren des Hauses haben in den gewaltigen Zeiten, die nun über uns kamen, zumeist den freien Blick bewahrt, welcher die echte Aristokratie auszeichnet; sie wandten sich dem jungen Gestirn des einigen Deutschlands zu, erwarben sich Plätze im Reichstage, wirkten mit bei der neuen Ordnung der deutschen Dinge. Die kleinen Herren blieben schmollend auf ihren Dörfern. Wie ihre Väter einst den preussischen Reichstag, die Vollendung der Staatseinheit Preußens, zu hintertreiben suchten, damit das Stilleben des pommerischen und märkischen Vaterlandes nicht gestört werde, so blickten die Söhne voll Uebelwollens auf den neuen deutschen Staat, der das Uebergewicht ihres Standes zu erschüttern drohte. Ein Häuflein verbrauchter Minister und verkannter Talente riß die Zügel des Herrenhauses an sich — mittelmäßige Köpfe, die der Weltgeschichte nicht verzeihen konnten, daß sie zu leicht befunden wurden in großen Tagen; und nun begann mit steigender Heftigkeit der gehässige Kampf gegen Alles, was der größten Epoche unserer neueren Geschichte Leben und Inhalt giebt. Wie brünstig betheuerte einst Stahl: „wir wollen nicht eine Adelsopposition gegen die Krone bilden, wir opponiren nur gegen das, was die Krone schwach und wehrlos macht!“ Wie

ist dies Versprechen gehalten worden? Als die Krone durch das Schulaufsichtsgesetz lebiglich die Sicherstellung ihrer uralten unbestreitbaren Rechte forberte, da stieß sie auf den leidenschaftlichen Widerspruch der kleinen Herren, und seitdem schließt sich täglich fester der Bund zwischen den Führern des Herrenhauses und den Ultramontanen, den geschworenen Feinden der Krone der Hohenzollern. Wer aber in dem Kampfe um die Grundlagen deutscher Gesittung die unheimischen Gewalten vertritt, der ist für die Nation verloren.

Doch genug, die neue Kreisordnung hat diesem altständischen Körper den Boden unter den Füßen hinweggezogen. Seine Tage sind gezählt. Der letzte kümmerliche Rest des Ansehens, welcher dem hohen Hause nach den gehäuften Fehlern so vieler Jahre noch verblieben, ist seit der Abstimmung vom 31. Oktober und vollends seit dem jüngsten Pairschub unwiderbringlich verschwunden. Mit welchem schweren Ernst ward einst in England, als das Oberhaus noch eine lebendige Macht war, die Nothwendigkeit eines Pairschubs erwogen. Schon mehrmals war die unabweibare Parlamentsreform an dem Standesinteresse der Lords gescheitert; stürmisch, mit seltenem Einmuth, forderte die Nation to swamp the House of Lords. Gleichwohl erschien die Ausübung eines unbestrittenen Rechtes der Krone den Whigministern als ein gefährliches Wagniß, ja als eine Verletzung des Landesrechts. Erst nach langem Bedenken beschloßen Lord Grey und Lord Brougham, dem Könige die Ernennung von hundert Pairs vorzuschlagen. Sorgsam setzten sie schottische und irische Lords und die Söhne englischer Lords auf die Liste, damit der aristokratische Charakter des Hauses nur ja nicht beeinträchtigt werde. Wilhelm IV. stimmte widerwillig zu, doch im letzten Augenblicke überkam ihn die Reue. Er entschloß sich zu einem Schritte, der nach englischen Begriffen dem Geiste der Verfassung offenbar widersprach; er setzte sein persönliches Ansehen ein, ließ mehrere Lords der Torypartei auffordern, ihren Widerstand gegen die Reformbill aufzugeben. Die Folge war, daß gegen hundert Lords bei der entscheidenden Abstimmung im Hause fehlten. Die Bill ging durch, der Peerschub wurde vermieden. Lord Brougham aber, wahrhaftig keine ängstlich konservative Natur, nennt diesen Ausgang den größten Glücksfall, the greatest escape seines öffentlichen Lebens; er preist sein Gestirn, das ihm „eine so gefahrvolle Maßregel“ erspart habe! Nun vergleiche man mit diesem gewissenhaften Zaudern der Whigs von 1832 die Haltung unserer Politiker im vergangenen Herbst! Mit unerschütterlicher Gemüthsruhe, ohne ein Wort des Bedauerns wurde die Frage des Pairschubs selbst in gemäßigt konservativen Kreisen erörtert; man stritt nur, ob zwanzig oder vierzig neue Pairs in das Herrenhaus eintreten sollten.

Soll Zuversicht verglichen amtliche Blätter den Pairschub mit der Auflösung des Abgeordnetenhauses. Und doch liegt die Sophisterei solcher Vergleichung auf flacher Hand. Wenn der König die Wahlkammer auflöst, so spricht er nur die Vermuthung aus, daß die Gesinnung dieses Hauses den Willen der Nation nicht mehr getreu wiedergebe, eine Behauptung, die Niemanden verletzen kann; er appellirt an die Wähler, ohne jede Sicherheit des Erfolges; und die neugewählte Kammer steht der Krone in voller Freiheit gegenüber. Durch einen Pairschub dagegen zwingt die Krone dem Oberhause ihren eigenen Willen auf; das Haus erscheint unfrei und entwürdigt, die Geschobenen spielen eine kaum minder klägliche Rolle als die bisherige Mehrheit. Wird das rücksichtslose Verfahren wiederholt — und unser Herrenhaus ist ihm schon zum zweiten male unterworfen worden — so geht die Achtung der Welt einem also behandelten Hause für immer verloren. Ein Pairschub ist, trotz der formellen Ähnlichkeit, ein weit gewaltfamerer Schritt als eine Auflösung des Abgeordnetenhauses; er gehört zu jenen zweischneidigen Waffen des französischen Constitutionalismus, welche um eines augenblicklichen Erfolges willen den Bestand der Verfassung gefährden. Warum hat man in Preußen so gar keinen Anstoß genommen an der Härte dieser Maßregel? Wahrhaftig nicht, weil wir geringere Ehrfurcht hegen vor den Institutionen unseres Staates als einst die englischen Whigs, sondern weil Niemand mehr dies von Haus aus verfehlte Gebilde zu den lebendigen Institutionen Preußens rechnet. Das Haus ist todt; gegen eine solche Körperschaft scheint jedes Mittel erlaubt. Nur ein Neubau, nicht ein Umbau kann den schwersten Mißgriff der neuen preussischen Gesetzgebung sühnen. —

Was ist Zweck und Aufgabe einer lebensfähigen Ersten Kammer? Sie soll die Vertretung der regierenden Klassen sein. Wie die Wahlkammer die Massen des steuer- und wehrpflichtigen Volkes vertritt, so soll das Oberhaus die politischen Spitzen des Volkes in sich vereinigen, die hervorragenden Kräfte aus jenen Klassen der Gesellschaft, welche die Verwaltung des Landes leiten. Der Satz ist nicht neu, er scheint wenig zu sagen. Bemüht man sich jedoch ihn durchzudenken bis in seine letzten Folgerungen, so bietet er den Schlüssel zum Verständniß der unerbaulichen Geschichte des festländischen Zweikammersystems. Die Oberhäuser des Continents dienen seit zwei Menschenaltern als ein Versuchsfeld für die Künste der Gesetzgeber; unendlich oft hat man sie gebildet und umgebildet, und doch — wer darf es sich verbergen? — führen sie in den meisten Staaten ein künstliches Dasein, in vielen haben sie nur Unheil gestiftet. Woher diese Erscheinung? Weil das Zweikammersystem unhaltbar ist in einem Gemeinwesen ohne Selbstverwaltung; weil eine parlamentarische

Vertretung der regierenden Klassen sich nur bilden läßt in Staaten, die nicht allein von Solbbeamten regiert werden. Weder die Geburt giebt einen Anspruch auf einen Sitz im Oberhause, noch der Grundbesitz oder der Reichthum, noch das Alter oder das Talent, sondern die Erfüllung der höchsten politischen Pflichten. Die Wahlkammer schöpft ihre Macht unmittelbar aus dem Volkswillen, dem sie entspringt. Das Oberhaus wird zum Schatten, wenn es nicht getragen wird von dem Glauben des Volkes, wenn nicht in der Nation die Ueberzeugung lebt, daß gerade diesen Männern ein vorzüglicher Antheil an der Landesvertretung gebühre. Einen solchen Vorzug gesteht aber der unzerstörbare Gleichheitsdrang des Jahrhunderts nicht der Geburt und nicht dem Besitze zu, sondern allein den Männern, welche die Verwaltung des Landes in der Hand haben und die schwersten politischen Pflichten tragen.

Ist die Erste Kammer wirklich eine Vertretung der regierenden Klassen, dann zeigen sich alle die segensreichen Wirkungen, welche man fälschlich jedem Zweitammersysteme nachsagt. Ein solches Oberhaus steht auf demselben Boden wie das Unterhaus, auf dem Boden der staatsbürgerlichen Pflichten; die beiden Kammern sind verschieden und doch gleichartig, sie können einander oft widersprechen, doch schwerlich in anhaltenden unversöhnlichen Streit gerathen. Die Wahlkammer vermag immer nur die augenblicklich im Volke vorherrschenden Meinungen und Interessen darzustellen; sie wird zuweilen, wie einst die preussische Nationalversammlung, ein falsches Bild von der Gesinnung des Volkes geben, wenn im Augenblicke der Wahl die Künste der Parteien oder die Wildheit der Leidenschaft die Oberhand behauptet haben. Dem gegenüber soll die Erste Kammer den dauernden Charakter des Staats vertreten, seine alten Ueberlieferungen, seine großen Institutionen. Der alte und ewig neue, der tief sinnige und nothwendige Gegensatz von Regierenden und Regierten, dieser einzige in jedem freien Volke wiederkehrende Gegensatz der Staatsgesinnungen soll in dem Zweitammersysteme eine Bühne für friedlichen gesetzlichen Kampf und die Mittel der Versöhnung finden. Derselbe Gegensatz, mehr oder minder verhüllt, liegt auch dem Zweitammersysteme der Foederationen zu Grunde, nur daß hier das Oberhaus zugleich den Sondergeist der Einzelstaaten, das Unterhaus zugleich die Einheit des nationalen Willens darstellen soll.

Das Unterhaus spricht die Wünsche und Forderungen aus, welche in dem unablässigen Wechsel der socialen Interessen täglich neu erzeugt werden; das Oberhaus prüft sie mit der Ruhe und Sachkenntniß, welche die Erfahrung in Staatsgeschäften gewährt, und stellt die Frage, ob die Neuerungen sich auch vertragen mit dem überlieferten Charakter

des Staats, ob sie der Einheit des Staatswillens nicht gefährlich werden. Eine solche Erste Kammer ist allerdings eine erhaltende Kraft, da ihre Mitglieder mit der bestehenden Ordnung fest verbunden sind, und in jeder regierenden Klasse ein starker konservativer Zug liegen muß; aber mit nichten eine reaktionäre, volksfeindliche Macht, denn sie vertritt nicht die Interessen eines privilegierten Standes, noch die Anschauungen einer überwundenen Vergangenheit, sie steht mitten inne in den Geschäften des gegenwärtigen Staates, der doch auch lebt und wächst, wenngleich langsamer als die rastlos sich wandelnde Gesellschaft. Es muß die Regel bleiben, daß die Gesegentwürfe zuerst der Wahlkammer und nachher dem Oberhause vorgelegt werden; erst wenn das Gewirr der Meinungen sich etwas geklärt hat, wenn sich übersehen läßt, wie die Vorschläge von unten betrachtet erscheinen, und wie die Parteilung im Volke sich zu ihnen stellt — dann sollen sie von oben her beurtheilt werden. In einem rührigen Volke wird das Unterhaus immer durch die größere geistige Fruchtbarkeit sich auszeichnen; dafür besitzt ein aus den regierenden Klassen gebildetes Oberhaus ein stärkeres Gefühl seiner politischen Verantwortlichkeit, einen lebendigeren Sinn für die Macht und Würde des Staats. Eine ange-sehene Erste Kammer nützt dem Staate nicht allein durch ihre Thaten, indem sie die Gedanken des anderen Hauses prüft und berichtigt; mindestens ebenso mächtig ist die unmerkliche, stillschweigende Wirksamkeit ihres Daseins. Jene Gleichgiltigkeit gegen das positive Recht, welcher siegreiche Parteien so leicht verfallen, der trotzige Uebermuth und die doktrinäre Systemfucht, alle Unarten des entfesselten Parteigeistes erhalten einen heilsamen Zügel, mancher Einfall unreifer Neuerungsucht wird im Keime erstickt, wenn das gefährliche Bewußtsein der Alleinherrschaft gar nicht aufkommen kann unter den Abgeordneten, wenn die Wahlkammer weiß, daß ihr eine Repräsentation zur Seite steht, deren Veto nicht bloß formell gilt, sondern auch geachtet und geehrt wird von der Nation.

Diesem Idealbilde ist das Haus der Lords in der Blüthezeit des englischen Parlamentarismus doch sehr nahe gekommen. Der alte erbliche Rath der englischen Krone umfaßte in der That die vornehmsten Glieder jenes Adels, der in Cabinet und Parlament, wie in den Aemtern der Selbstverwaltung den Staat von Altersher regierte und das Solbbeamten-thum als sein gehorsames Werkzeug gebrauchte. Die Nation konnte sich ein anderes Oberhaus kaum vorstellen; sie spottete laut, als Cromwell den ständigen Rath der Nobility zerstörte und aus dem Holze gottseliger Dragoner seine lebenslänglichen Lords schnitzte. Durch die ungeschickte Nachahmung jenes altenglischen Vorbildes sind die sonderbaren Mißbildungen des festländischen Zweikammersystems zumeist entstanden.

Wer wüßte nicht, wie unendlich oft der englische Parlamentarismus von der Doctrin bewundert und wie selten er verstanden wurde? Man betrachtete mit Montesquieu das Haus der Lords als eine Aristokratie gegenüber dem demokratischen Unterhause, während doch die Kraft und das Ebenmaß des altenglischen Staats gerade in dem gemeinsamen aristokratischen Charakter seiner parlamentarischen Institutionen lag, und stellte getrost eine Versammlung grundbesitzender Edelleute neben die Wahlkammer. Oder, wenn man herausfühlte, wie wenig der ackerbauende Adel des Continents mit dem regierenden Adel Altenglands zu vergleichen sei, so hielt man sich allein an die mechanischen Wirkungen des Zweikammersystems: man forderte eine Kraft des Beharrens neben dem beweglichen Volkshause, eine „qualitative“ Volksvertretung neben der quantitativen, einen „unentbehrlichen Ballast im Fahrzeuge des Staats“, wie Burke sagt. Eine so äußerliche Auffassung öffnete der willkürlichen Klügelei Thür und Thor. Was ließ sich nicht Alles zu den „hervorragenden Existenzen“ im Staate zählen! Welche unabsehbare Reihe grundverschiedener Vorschläge trat doch zu Tage, als im Jahre 1849 über die Bildung der preussischen Ersten Kammer verhandelt wurde! Vermittelnde Naturen erfreuten sich an einer möglichst buntschwedigen Mischung: sollte nicht eine Vertretung von Großgrundbesitz, Großindustrie und Reichthum, mit einer Zuthat von Wissenschaften, Professoren und anderen „Capacitäten“ jedem Classeninteresse der Gesellschaft genug thun? Die Verehrer der französischen Bourgeoisie betrachteten den Geldbeutel als den einzigen Maßstab politischer Macht, sie forderten ein Oberhaus der Höchstbesteuerten. Vor den Augen folgerechter Demokraten fand nun noch das Alter Gnade, als die einzige von der Natur selbst eingefegte Aristokratie innerhalb des freien und gleichen Menschengeschlechts; sie verlangten nach einem Rathe der Alten.

Den deutschen Staaten wurde die Bildung des Zweikammersystems erschwert durch verwickelte historische Verhältnisse. Als die ersten deutschen Repräsentativverfassungen gegründet wurden, lebten die privilegierten Corporationen der alten Landstände in frischer Erinnerung, da und dort bestanden sie noch selber fort. Man versuchte also, die Formen dieser alten Stände umzubilden für die Zwecke des Repräsentativsystems. Als Erste Kammer wurde überall eine altständische Körperschaft, eine Adelsvertretung eingerichtet, mit einem mehr oder minder starken Zusatz anderer socialer Kräfte, der den Charakter des Adelshauses nicht wesentlich veränderte. In Süddeutschland bot der alte Reichsadel mindestens einige erlauchte Namen, in Sachsen und Hannover behalf man sich mit dem Kleinjunterthum. Während die Verwaltung der bureaukratischen Staaten des Rheinbundes damals noch fast ausschließlich in den Händen des Be-

amenthums lag, sollte der Grundadel den ständigen Rath der Krone bilden — ein Stand, der an der Verwaltung keinen Antheil nahm, ja zum Theil noch von den wichtigsten bürgerlichen Pflichten und Lasten befreit war. Eine künstliche Pairie zu schaffen ist aber ein noch schwereres Wagniß als die Einsetzung eines neuen Herrscherhauses. Niemals haben sich diese Adelskammern jenes zweifellose Ansehen in der Nation errungen, das einem politischen Adel die Lust des Lebens ist; weit entfernt die Kronen zu stützen, dankten sie ihre Macht allein der Gunst der Kronen. Eine Augenweite für die Genealogen — so recht im Gegensatz zu den englischen Lords, unter denen kaum sechs ihre Pairie mit Sicherheit bis in das Mittelalter hinauf verfolgen können — sind die deutschen Pairs mit ihren makellosen Stammbäumen für die Politik der Gegenwart wenig oder nichts gewesen. Das Volk gewöhnte sich die Ersten Kammern zu beargwöhnen als die Vertreter adliger Standesvorurtheile und der Selbstsucht des Großgrundbesitzes; denn der Stand der Grundherren haftet zwar fester am Boden des Vaterlandes als die weltbürgerlichen Mächte des beweglichen Vermögens, aber in der Vertheidigung seiner Klasseninteressen zeigt er genau denselben Eigennutz wie alle anderen socialen Gruppen.

Die Oberhäuser der Mittelstaaten sind nicht so gänzlich der ständischen Selbstsucht verfallen, wie das preussische Herrenhaus; sie haben dann und wann durch einen verständigen Beschluß Uebereilungen der Wahlkammern gesühnt. Doch sieht man ab von Baden, dessen Erste Kammer einen starken Beisatz bürgerlicher Elemente enthält und neuerdings eine sehr besonnene Haltung gezeigt hat, so läßt sich leider das Geständniß nicht umgehen: der Kampf der Parteien ist durch die deutschen Oberhäuser in der Regel nicht ermäßigt, sondern verbittert worden. Der Liberalismus der Wahlkammern pflegte seine Forderungen, die berechtigten wie die unberechtigten, nur um so hartnäckiger festzuhalten, wenn er wußte, daß „diese Handvoll Junker“ widerstrebe. Nur zu oft gestielen sich die Kammern in solchem ziellosen Kampfe; in Württemberg war es lange die Regel, daß die Minister in der einen Kammer als Schildknappen der Reaction angegriffen und im Saale nebenan wegen ihrer demagogischen Grundsätze gescholten wurden. Am letzten Ende wurde durch diese Form des Zweikammersystems nur die Willkür der kleinen Kronen gefördert; annuthig schaukelnd zwischen den beiden feindlichen Kammern konnten die Minister mit wenig Witz und viel Behagen ihre Staatsweisheit als eine Politik der rechten Mitte rühmen. Ja sogar offenbares Unrecht ist von den Ersten Kammern, die man so gern als die Wahrer der Ordnung preist, nicht selten begünstigt worden. Der sächsische Staatsstreich von 1850, sicherlich eine der frivolsten Gewaltthaten jener tiefge-

sunkenen Zeit, fand die warme Zustimmung der ersten Kammer, weil die Willkür des Freiherrn v. Deust den Klasseninteressen des Großgrundbesitzes entsprach. Ist dann gar, wie in Sachsen, durch die Verfassung bestimmt, daß ein von der ersten Kammer angenommenes, von der zweiten nicht mit Zweidrittelmehrheit verworfenes Gesetz zu Recht bestehen solle, so erscheinen die constitutionellen Formen als ein unwürdiges Gaukelspiel; auch der Conservative wird dann in die Reihen der Opposition getrieben, denn das Recht des Landes ist den Interessen einer einzigen Klasse der Gesellschaft preisgegeben. Der einzige deutsche Mittelstaat, der auf die Segnungen eines solchen Zweikammersystems verzichtete, Kurhessen, fand keinen Grund diese Entbehrung zu beklagen.

Ebenso lehrreich, nach einer anderen Seite hin, ist die Geschichte des französischen Zweikammersystems. Die erbliche Pairskammer der Bourbonen mußte fallen; denn der Adel hatte seit der Nacht des 4. August seine Herrenrechte verloren, er nahm nicht theil an der Verwaltung des Staats, ja seine mächtigsten Genossen standen allen Ideen und Institutionen, welche dem neuen Frankreich theuer waren, feindselig gegenüber. Die illegitime Krone der Orleans bedurfte nun eines ergebenen, dynastisch gesinnten Oberhauses; sie ernannte eine Kammer lebenslänglicher Pairs, durchweg aus den Anhängern des Usurpators, überwiegend aus den Reihen des Beamtenthums. Aehnliche dynastische Rücksichten bestimmten die Bildung des napoleonischen Senats. Der Senat Conservateur trug noch deutlicher als die Pairskammer Ludwig Philipps das Gepräge einer Beamtenversammlung, er vereinigte in sich die Spitzen der kaiserlichen Bureaokratie und war unleugbar eine Vertretung des Standes, welcher das heutige Frankreich regiert. Was hat er geleistet? Allgemeine, grenzenlose Mißachtung lastete auf ihm von Anbeginn, er blieb immer nur ein knechtisches Werkzeug des Staatsoberhauptes. Eine rein bureaukratische Versammlung kann im constitutionellen Staate niemals selbständig sein; sie kann, was politisch fast noch wichtiger ist, in den Augen der Nation niemals für selbständig gelten. Es ist ein Widersinn und ein Unrecht, daß ein von dem Staatsoberhaupte unbedingt abhängiges Haus Einspruch erheben darf wider die Beschlüsse der Wahlkammer; so erhält die Krone durch einen constitutionellen Taschenspielerstreich ein zweifaches Veto. Auch der italienische Senat, der Pairskammer der Orleans nachgebildet, hat sich zwar frei gehalten von der knechtischen Gesinnung seines französischen Vorbildes, da das Beamtenthum Italiens noch einiger Unabhängigkeit genießt; rechte Lebenskraft zeigte er doch nie. Auch er erscheint als eine prunkende Grabstätte zur ehrenvollen Beisetzung lebendiger Leichen.

Unwidersprechlich erhellt aus diesen Irrgängen der romanischen Völker, daß einem rein bureaukratisch verwalteten Staate die Vorbedingungen des Zweikammersystems fehlen: seine regierende Klasse entbehrt der Selbständigkeit, die unabhängigen Elemente der Gesellschaft aber stehen außerhalb der Verwaltung, ermangeln der Macht und des politischen Ansehens. Wenn jene alten und jungen Greise, welche heute Frankreichs Geschick bestimmen, überhaupt fähig wären, aus dem Bannkreise abgestandener Doctrinen hinauszuschreiten und der lebendigen Gegenwart ins Gesicht zu schauen, so müßten sie wohl fühlen, daß dieser Staat keinen Boden bietet für das Kind der Laune des Herrn Thiers, für die ersehnte „Kammer des Widerstandes“. Was würde sich denn ergeben, wenn man dort eine Kammer der Höchstbesteuerten bildete, wie Herr v. Molinari in der Revue des deux mondes und die Verfassungskünstler des Dreißiger-Ausschusses vorschlugen? Ein ungeheures Geschrei der neidischen gleichheitslustigen Nation wider dies ruchlose Monopol des Geldbeutels, eine abermalige Erschütterung des Repräsentativsystems, ein mächtiges Anschwellen der socialistischen Wühlerrei gegen das Eigenthum! Die landläufige Doctrin, welche alle Oberhäuser als conservative Mächte preist, schlägt offenkundigen Thatsachen ins Gesicht. In einem Staate wie Frankreich muß eine Erste Kammer zerstörend wirken, weil sie alle schlechten Leidenschaften des Volkes zum Kampfe wider das Bestehende reizt. In einem solchen Staate scheint nur noch ein Weg offen zu stehen, um mindestens die äußerlichen Vorzüge des Zweikammersystems — den Vortheil wiederholter Verathung, zweiseitiger Prüfung — zu retten. Der Staatsrath, der ja doch unter den hohen Staatskörpern Frankreichs die lebensfähigste Schöpfung bleibt, müßte erweitert werden und sein Gutachten abgeben über die Beschlüsse der Nationalversammlung, selbstverständlich nur mit beratender Stimme. Verstärkt durch die obersten Richter und andere hohe Beamte stünde diese Körperschaft doch etwas selbstständiger als der napoleonische Senat. Ihr Votum würde als das Ergebniß unbestreitbarer Geschäftskennntniß schwer ins Gewicht fallen und vielleicht zuweilen eine Ausschreitung der Wahlkammer verhindern — sofern die constitutionelle Staatsform in dem Lande der Präfectenherrschaft überhaupt geduldet kann.

Je tiefer man in den Gegenstand eindringt, um so fester erscheint der innere Zusammenhang zwischen der Selbstverwaltung und dem Zweikammersysteme. Die Frage, ob ein Staat im Stande sei, sich ein lebendiges Oberhaus zu bilden, fällt fast zusammen mit der anderen: ob der Zustand seiner Verwaltung ihm erlaubt, die repräsentative Verfassung zu ertragen? Den Bölkern angelsächsischen Blutes ist die Selbstverwaltung zur anderen Natur geworden; darum folgt ihnen auch das Zweikammer-

system in alle Lande jenseits des Weltmeers, so sicher wie das Schwurgericht und das gemeine Recht. Als die Ansiedler des Territoriums Oregon im Jahre 1846 zusammentraten, um in der Willbriß einen Staat zu gründen, da war ihr erster Schritt die Erwählung von zwei Häusern. Die verben Pioniere wußten es gar nicht anders; die Macht der Gewohnheit, immer sehr mächtig in einem herrschenden Demos, wirkte zusammen mit dem gesunden Instinkt eines freien Volkes. Und in welchen Staaten des Continents hat das Zweikammersystem bisher sich am tüchtigsten bewährt? In Ungarn und in Holland. Dort ein hocharistokratisches Magnatenhaus, die Großwürdenträger und die vornehmsten Männer jenes Adels, der das Land regiert; denn die rohe und tumultuarische, aber höchst lebendige Selbstverwaltung der Comitats liegt in seinen Händen. Hier, in einem rein bürgerlichen Lande, Thorbecke's glückliche Schöpfung: eine Kammer der Höchstbesteuerten, hervorgegangen aus den Organen der Selbstverwaltung. Sie wird erwählt von den Provinzialstaaten, welche durch ihre Ausschüsse, die deputirten Staaten, die Verwaltungsgeschäfte des Landes besorgen.

In unserem Jahrhundert muß das Oberhaus auf die Dauer überall zurückbleiben hinter der Macht des Volkshauses. Die alte Theorie der checks and balances, die Lehre von dem Gleichgewichte der drei Factoren der Gesetzgebung, findet heute ebenso wenig Glauben mehr wie das nahe verwandte Traumgebilde des „gemischten Staats“. Irgebwom muß der Schwerpunkt der politischen Macht liegen. In Preußen liegt er auf Seiten der Krone. In zweiter Reihe steht bei uns das Haus der Abgeordneten, an dritter Stelle das Oberhaus. Man bilde die erste Kammer wie man wolle, das Volk wird in ihr immer den Vertreter der Autorität, des Herkommens sehen, in der Wahlkammer den Verfechter der Freiheit. Das Herkommen wird geehrt, die Freiheit geliebt, und der moderne Mensch liebt lieber als er ehrt. Gegen solche Naturgesetze des Völkerlebens richten Doctrinen nichts aus. Die innerste Herzensmeinung der heutigen Mittelklassen hat schon ihr getreuer Vertreter Kotteck ausgesprochen in dem Sage: „die erste Kammer ist die natürliche Feindin alles Fortschritts“ — das sagt bekanntlich: der Interessen des Mittelstandes. Neuerdings beruft sich diese volkstümliche Ansicht auch auf die mißverständene deutsche Reichsverfassung; denn nach einer grundsätzlichen, aber weit verbreiteten Meinung soll in unserem Reiche das Einkammersystem bestehen.

Wie tief ist in dem Heimathlande des Parlamentarismus die Macht des Oberhauses gesunken während eines Menschenalters! Nicht von gestern erst stammt der Spott über die leere Feierlichkeit der Debatten des Oberhauses. Schon Lord Chatham sprach achselzuckend von diesem Deco-

rationsstück (the tapestry) der glücklichen Verfassung; Englands große parlamentarische Kämpfe sind stets im Hause der Gemeinen ausgefochten worden. Doch in Wahrheit blieb die Macht der Lords bis tief in unser Jahrhundert hinein hochbedeutend, nur daß sie einen großen Theil ihres Einflusses unmerklich ausübten durch Beherrschung der Volkswahlen und der Abstimmungen des Unterhauses. Erst die Reformbill von 1832 hat die Machtstellung des Oberhauses in ihren Grundlagen erschüttert, wie Fox und Canning lange zuvor gemeissagt. Das Unterhaus nahm seitdem mehr und mehr den Charakter einer Volksvertretung an, glitt dem hohen Adel aus den Händen. Zugleich begann jene grundtiefe Umgestaltung der Verwaltung, die ihren Abschluß noch immer nicht erreicht hat; sobald die bürokratischen Formen des Continents auf dem englischen Boden sich einbürgerten, war das Oberhaus nicht mehr im vollen Sinne die Vertretung der regierenden Klassen. Die Lords begannen in der öffentlichen Meinung als die Verfechter der Klasseninteressen des Großgrundbesitzes und der anglikanischen Kirche zu gelten. Das Oberhaus brauchte der Verstärkung durch beweglichere Elemente, welche dem jungen Leben des neuen Englands näher standen; aber beharrlich haben die Lords sich dieser Einsicht verschlossen. Sie weigerten sich, lebenslängliche Pairs in ihre Mitte aufzunehmen, als die Krone im Jahre 1856 einen solchen Versuch wagte und Earl Russell späterhin den Vorschlag erneuerte. Die beiden Häuser, vor Zeiten immer eines Sinnes und nur selten über unwesentliche Fragen streitend, gehen heute in ihren Grundanschauungen auseinander. Das Oberhaus aber fühlt seine Schwäche; es unterwirft sich und wagt oft kaum zu unterhandeln. Der hochconservative Wellington sprach geradezu als Regel aus: die Lords müssen in jedem ernstern Streite den Gemeinen nachgeben, um schwerere Schläge von sich abzuwenden. Die neue Reformbill von 1867 ging im Oberhause ohne erheblichen Widerstand durch, obgleich Jedermann im Lande überzeugt war, daß kein einziger Lord das Gesetz aufrichtig billigte. So erscheint heute dies weiland so stolze Haus, die Mutter des Unterhauses, fast wie ein abgetakeltes ruhmvolles Kriegsschiff, im Schlepptau fortgezogen von dem raschen Dampfer der Gemeinen. Die Macht der Regierung liegt im Unterhause und in seinem Ausschusse, dem Cabinet. Wie gänzlich sich der Schwerpunkt der Staatsgewalten verschoben hat, das erhellt schon aus dem Sprachgebrauche, der immer die Wandlungen der Volksanschauung wiederpiegelt. Heutzutage redet Jedermann unbefangen von the government of Mr. Gladstone; noch vor vierzig Jahren sprach man nur von dem Cabinet oder dem Ministerium, government bedeutete: die althistorische „Regierung durch König, Lords und Gemeinde“. Immer lauter ertönt aus den Reihen der täglich wachsen-

den radicalen Partei das naturalistische Schlagwort: „Wer nicht regiert, der wird regiert! Hinweg mit einem Herrenhause, das nur zu gehorchen vermag!“ Selbst der gemäßigste W. Bagehot stellt den Lords ein beschämendes Armutszzeugniß aus, und Sir T. Sinclair nennt das Oberhaus kurzab „einen ewigen Hemmschub“. Nur doktrinaire Verblendung kann dies reisende Anschwellen der demokratischen Mächte verkennen. — Steht es aber also in dem classischen Lande der aristokratischen Eitten und der überlieferten Adelsmacht, so gebietet uns eine offenbare Nothwendigkeit, das preussische Oberhaus nicht auf eine erklügelte ständische Gliederung, noch auf verblaßte historische Erinnerungen zu stützen, sondern auf die Klassen, welche den Staat der Gegenwart regieren. —

Wer sind nun die regierenden Klassen in Preußen? Die Antwort kann nicht einfach sein, sonst würde die Frage nicht aufgeworfen werden. Wir besitzen weder den regierenden Adel Alt-Englands oder Ungarns, noch das alleinherrschende Beamtenthum der Franzosen, noch jene einfachen Zustände, welche in Holland gestatten, den größten Theil der Verwaltung durch Ausschüsse der Provinziallandtage zu führen. Das große Reformwerk, daran wir seit den Tagen Steins und Hardenbergs arbeiten, zielt vielmehr darauf hinaus, dem königlichen Beamtenthum, dessen wir nicht entbehren können, Ehrenbeamte aus den besitzenden Klassen an die Seite zu stellen. Stein's Städteordnung begnügte sich, die städtische Verwaltung dem monarchischen Beamtenthum aus den Händen zu nehmen, sie stellte das Communalwesen fast unvermittelt neben und unter die Bureaokratie. Die neue Kreisordnung wagt einen großen Schritt weiter, sie will jenen Dualismus ganz beseitigen, sie rechnet auf das amtliche Zusammenwirken des königlichen Beamtenthums und der Organe der Selbstverwaltung. Auf der Versöhnung und Verschmelzung dieser Elemente ruht wesentlich die Zukunft unserer politischen Freiheit. Soll das Oberhaus den wirklichen Zuständen des Staats entsprechen, so müssen sowohl die Beamten als auch die Träger der Selbstverwaltung darin vertreten sein. Nach der Verfassung ist der König befugt, die Erste Kammer zu bilden. Dies Recht entspricht dem streng monarchischen Charakter unseres Staates; kein Grund liegt vor, daran zu ändern. Uns dünkt, die Krone sollte in das neugestaltete Herrenhaus berufen: die Spitzen des Civil- und Militärbeamtenthums, verstärkt durch einige Vertrauensmänner des Königs; sodann eine Reihe erblicher Herren; endlich eine Anzahl Mitglieder, die von den großen Selbstverwaltungskörpern, den Provinziallandtagen, präsentirt würden. Ein also zusammengesetztes Oberhaus wäre wirklich eine Vertretung der regierenden Klassen Preußens. Allen Anforderungen kühlgelnder Doctrinen zu genügen, ist freilich auf diesem Gebiete ebenso wenig

möglich, wie ein Wahlgesetz sich ersinnen läßt, das dem Staate jederzeit eine wirkliche Volksvertretung verbürgte.

Es bleibt ein schwerer, vielleicht der schwerste Uebelstand unseres Verfassungsstaates, daß das königliche Beamtenthum außerhalb der parlamentarischen Institutionen steht. Der Krone und ihren Beamten in Militär und Civil verbankt unser Staat zu allermeist seinen historischen Charakter; das Beamtenthum wird, auch wenn die junge Selbstverwaltung sich dereinst reicher entfaltet, immer einen wesentlichen Theil der Verwaltung wie der Rechtspflege in seiner Hand behalten. Emporgewachsen auf den Trümmern der altständischen Libertät steht diese mächtigste unserer regierenden Klassen den constitutionellen Formen noch immer zurückhaltend, ja mißtrauisch gegenüber; sie ist noch immer sehr geneigt, in parlamentarischen Verhandlungen nur das Gerede politischer Dilettanten oder den Uebermuth zuchtlosen Ungehorsams zu verachten. Der Eintritt einzelner Beamten in das Haus der Abgeordneten vermag diesen schweren Schaden nicht zu heilen. Es ist und bleibt ein Widerspruch, daß ein Untergebener der executiven Gewalt zugleich ein Vertreter des steuerzahlenden Volkes sein soll; mit der zunehmenden politischen Bildung und dem steigenden Wohlstande wird sich die Nation ohne Zweifel gewöhnen, seltener als bisher Beamte zu Abgeordneten zu wählen. Soll das Beamtenthum ernstlich mit dem Parlamentarismus sich versöhnen, so müssen seine vornehmsten Mitglieder selber von Amtswegen in den Landtag eintreten. Der Staatsrath, jener uralte große Rath der höchsten Beamten, der in allen mächtigen Monarchien die Jahrhunderte hindurch der Krone zur Seite gestanden hat, muß in parlamentarischen Formen erneuert werden.

Nur so kann Preußen parlamentarische Minister erhalten in dem Sinne, welchen die Natur unseres Staates zuläßt. Daß unsere Ministerien aus den Reihen der wechselnden Unterhausmehrheit hervorgehen sollten, wird kein Kenner des deutschen Parteiwesens wünschen; wer anders denkt, den belehren vielleicht dereinst ernste Erfahrungen. Wir brauchen ein Cabinet, das im Einverständniß mit dem Hause der Abgeordneten regiert; doch die Mehrzahl der Minister wird in der Regel dem Beamtenthum angehören, wenn nicht dieser Stand — allen Ueberlieferungen Preußens zuwider — allmählich herabsinken soll in die subalterne Stellung der englischen Soldbeamten. Daß in Preußen eine erfolgreiche und verfassungstreue Regierung durch Beamtenminister geführt werden kann, lehrt die Erfahrung. Nur einen großen Mißstand führt dies System mit sich: viele der neuernannten Minister sind beim Eintritt in das Cabinet lediglich bewährte Fachmänner, dem Landtage persönlich

unbekannt, Keulinge in den Künsten parlamentarischer Debatte, ohne Ueberblick über das Ganze des Staatswesens. Diesem Mangel läßt sich vorbeugen, wenn die Spitzen des Beamtenthums zu den großen Aufgaben der Gesetzgebung herangezogen werden; dann erhält der Beamte die Gelegenheit, aus seinem Fache herauszugehen, den Zusammenhang der Zweige der Verwaltung kennen zu lernen; so kann er erproben, ob er außer technischer Tüchtigkeit auch staatsmännischen Blick besitze.

Niemand wird bestreiten, daß ein solcher parlamentarischer Staatsrath einen reichen Schatz gründlicher Sachkenntniß zu den Arbeiten der Gesetzgebung hinzubringen würde. Ebenso unzweifelhaft wäre sein Ansehen im Volke; der kleine Mann in Preußen ist noch immer gewohnt, in den Beamten die Regierenden zu achten. Auch der gute Ruf des preussischen Beamtenthums steht unantastbar aufrecht; die Neben des Abgeordneten Laster wollten und konnten ihn nicht erschüttern. Die traurigen Untersuchungen, die uns bevorstehen, werden nur zu dem Ergebnis führen, daß einzelne schlechte Gesellen sich eingeschlichen haben in die Reihen eines unbescholtenen Standes. Uns ist kein Zweifel, die alte Rechtschaffenheit des preussischen Beamtenstandes wird auch den lockenden Versuchungen des modernen Speculationsfiebers Stand halten; es muß Preußens Stolz bleiben, Verirrungen, die man den Beamten aller andern Großmächte stillschweigend nachsieht, mit unerbittlicher Strenge zurückzuweisen. — Der Plan, den alten höchsten Rath der Krone in parlamentarischen Formen zu erneuern, liegt seit Jahren in der Luft; er kehrt in mannichfachen Wendungen immer wieder, so lange man in Preußen über Verfassungsfragen nachdenkt. Schon Hippel meinte, als er im Winter 1819 seine geistvolle Denkschrift über die preussische Verfassung schrieb: ein besonderer Staatsrath sei überflüssig neben einer richtig gebildeten Ersten Kammer, denn „diese soll Alles das leisten, was von jenem gefordert wird.“

Doch wie soll ein parlamentarischer Staatsrath im Stande sein einen freien Willen den Ministern gegenüber zu behaupten? Historische Erfahrungen liegen auf deutschem Boden nicht vor; ein ganz ehrlicher Versuch in dieser Richtung ist überhaupt noch nirgends gewagt worden. Die ausgezeichneten Leistungen des deutschen Bundesraths beweisen nichts. Der Bundesrath erscheint als ein Staatsrath nur so lange er über technische Detailfragen beräth oder die ihm übertragenen Funktionen der executiven Gewalt ausübt; dann kommt die persönliche Sachkenntniß und Erfahrung der trefflichen Beamten, die ihm angehören, seinen Verhandlungen zu gute. Aber sobald er über ein Reichsgesetz abstimmt, ist er ein Staatenhaus oder richtiger ein Gesandtenkongreß. Nicht die persönliche Ueberzeugung seiner Mitglieder, sondern der Regierungswille der Bundesstaaten wird

in den abgegebenen Stimmen ausgesprochen; und selbst die Krone von Lippe-Detmold steht noch weit unabhängiger neben dem Reiche als ein Beamter neben seinem Minister. Einen so rücksichtslosen, ja tabelfüchtigen Freimuth, wie er die Verhandlungen des alten Staatsraths unter König Friedrich Wilhelm III. auszeichnete, dürfen wir von den Staatsdienern der Gegenwart auch nicht mehr verlangen. Der Absolutismus kann seinen Beamten größere Selbständigkeit einräumen als die konstitutionelle Krone. Ueberdies verhandelte der Staatsrath von 1817 in geheimen Sitzungen; das Volk erfuhr nichts von den Partekämpfen des Beamtenthums.

Allein stehend wäre ein Rath der höchsten Staatsdiener heute offenbar nicht in der Lage, ein unbefangenes Urtheil abzugeben in einem Streite zwischen den Ministern und dem Unterhause. Wird er aber verstärkt durch wirthschaftlich unabhängige Elemente, so steht von der oft erprobten Charakterfestigkeit des preussischen Beamtenthums doch zu erwarten, daß ein solches Oberhaus weder durch die schimpfliche Unterthänigkeit napoleonischer Senatoren sich entwürdigen, noch durch gehässige Parteiung den festen Gang des Staatsdienstes gefährden wird. Rechte und Pflichten des Amtes sind von uns Deutschen immer in einem freieren, männlicheren Sinne aufgefaßt worden, als von den Romanen. Niemals hat es der Krone der Hohenzollern an Staatsdienern gefehlt, welche treuen Gehorsam mit aufrechtem Wahrheitsmuth verbanden. Man überblicke die ehrenreichen Erinnerungen dieses Standes: von jenen Generalen an, die sich weigerten das Todesurtheil über den Kronprinzen Friedrich zu sprechen, bis herab zu den alt-liberalen Beamten, zu jenen Kühne und Wenzel, welche, ungeschreckt durch das kleinlich boshafte Partetregiment des Ministeriums Manteuffel, als Seiner Majestät allergetreueste Landtagsopposition den Bestand der Verfassung einst gerettet haben. Giebt uns eine solche Geschichte nicht das Recht zu hoffen, daß unsere obersten Staatsdiener, von der Krone selbst zu gesetzgeberischer Thätigkeit berufen und verstärkt durch unabhängige Männer der höchsten Stände, nach Pflicht und Gewissen ihre Meinung sagen werden? Wer glaubt im Ernst, daß aus dem Kreise der höchsten Beamten Preußens bloß die Stimme eines einzigen Marschalls Mac Mahon sich erheben würde um einem napoleonischen Sicherheitsgesetze zu widersprechen? Das übertriebene Mißtrauen gegen die Beamten ist eine der Kinderkrankheiten des deutschen Liberalismus, ein Erbstück aus den Tagen des Polizeistaats. Wir besitzen keinen Stand, welcher die höchste Geschäftserfahrung mit voller wirthschaftlicher Unabhängigkeit in sich vereinigte; darum muß unser Oberhaus

gebildet werden aus verschiedenen Elementen, die einander wechselseitig ergänzen.

Um der Willkür vorzubeugen und das Haus nicht mit einer Uebersahl verlebter Pensionäre zu belasten, erscheint es rathsam, daß der Sitz im Oberhause durch das Gesetz an bestimmte Aemter geknüpft werde und mit dem Amte verloren gehe. Das unabweisbare Interesse des Dienstes wird dann der Regierung sehr erschweren, die Beamtenmitglieder des Oberhauses allein aus den Reihen ihrer Parteigenossen zu wählen. Unmöglich wäre zum mindesten jene grundsätzlich parteiische Weise der Paircreirung, wie sie in England früher bestand. Dort wurden im achtzehnten Jahrhundert nur Whigs, dann nach dem Sturze dieser Partei nur Tories mit neuen Pairien begnadigt. Ein Platz in dem parlamentarischen Staatsrathe gebührt den Ministern und Ministerialdirektoren, den Chefs der großen den Ministerien untergeordneten Centralbehörden, den Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten, den Vorsitzenden der obersten Gerichtshöfe. Desgleichen den Feldmarschällen und commandirenden Generalen; sie gehören doch sicherlich zu den regierenden Klassen dieses waffengewaltigen Staats. Das absolute Königthum gab den Führern des Heeres, wie billig, Sitz und Stimme in dem alten Staatsrathe, der heute noch dem Namen nach fortbesteht. Erst in den Jahren der Reaction, als der alte Beamtenstand sich der neuen Verfassungsformen zu erwehren suchte, ist die willkürliche, unhistorische Ansicht entstanden, daß die Armee einen Staat im Staate bilde — ein gefährlicher Irrthum, welchem in dem Lande der allgemeinen Wehrpflicht jeder Boden fehlt. Die alte Mannszucht des Heeres hat von der bewährten Treue unserer Generale gewiß nichts zu befürchten. Für die Zukunft der Verfassung aber wäre eine neue Bürgerschaft gewonnen, wenn es gelänge die Armee mit den konstitutionellen Formen zu befreunden. Wohl wächst uns allmählich ein neues Geschlecht von Offizieren heran, das den neuen Zuständen näher steht; doch ist des altüberlieferten Grolles noch genug vorhanden. Die Führer des Heeres sollen in ernster politischer Arbeit sich gewöhnen die Einseitigkeit fachmännischen Urtheils zu überwinden, die Armee in ihrer Abhängigkeit von den bürgerlichen Institutionen zu verstehen und die herkömmliche Geringschätzung der Civilisten abzuschleifen.

Die „vier großen Landesämter im Königreich Preußen“ sind leere Titel und gehören nicht in eine Versammlung der wirklich thätigen obersten Beamten des Staats. Auch das Kronsyndicat scheint reif zum Untergange. Von einer erheblichen Wirksamkeit dieser verunglückten Nachbildung der englischen Law-officers of the Crown weiß Preußens Geschichte nichts zu erzählen. Die gegenwärtigen Kronsyndici können ja als lebens-

längliche Mitglieder im Hause verbleiben. Denn unzweifelhaft muß die Krone das Recht behalten verbiente Männer auf Lebenszeit in das Oberhaus zu berufen; nur sollte diese Befugniß für die Zukunft auf eine bestimmte Personenzahl beschränkt werden, damit nicht die erblichen und die präsentirten Mitglieder des Hauses allzuweit in den Hintergrund geschoben werden. Daß die durch das Vertrauen des Königs in das gegenwärtige Herrenhaus Berufenen ihren Sitz nicht verlieren können, bedarf kaum der Begründung. An einem Königswort soll man nicht deuteln; und welche rohe Beleidigung für die jüngst in das Haus Berufenen, wenn man sie bloß ernannt hätte um sie sogleich wieder hinauszurufen!

Ich verweile nicht bei den mannichfaltigen Ausichten und Plänen, welche sich an diese Neubildung anschließen. Schon unter der absoluten Krone hat die übermächtige Stellung der Minister schwere und wohl berechtigte Bedenken hervorgerufen. Wie oft schlugen Humboldt, Vinke, Schön, Alewitz in ihren Denkschriften vor, dieser Uebermacht ein Gegengewicht zu geben, sei es durch Provinzialminister, sei es durch die Wiederherstellung des alten Generaldirectoriats oder durch die Verstärkung des Staatsraths, der nach Stein's ursprünglichen Plänen das eigentliche Haupt der Verwaltung sein sollte. Seit wir die Verfassung besitzen und die Minister eine ganz unbefangene Stellung über die Parteien nicht mehr behaupten können, ist das alte Leiden nur noch schmerzlicher geworden. Dürfen wir wirklich von unserem Rechtsstaate reden, wenn Verordnungen wie die trefflichen Schulregulative des Ministers Falk, die in das Leben ganzer Generationen tiefer einschneiden als manches Gesetz, durch Einen Mann erlassen und — vielleicht durch seinen Nachfolger wieder aufgehoben werden? Der Gedanke liegt nahe, den parlamentarischen Staatsrath in permanente Abtheilungen zu gliedern und diesen oder auch dem Plenum die Vorberathung wichtiger Gesetze und Verordnungen zu übertragen. Sind die Spitzen des Beamtenthums nur erst ihrer Vereinzelung enthoben und an gemeinsame Arbeit gewöhnt, so wird sich bald zeigen, daß Preußen in diesem Staatsrathe ein Organ besitzt, wohl befähigt über alles befragt zu werden, was die Grenzen eines einzelnen Departements überschreitet, wohlgeeignet der Krone nach Napoleons Wort als ihre *pensées en délibération* zu dienen. In einem ehrlich konstitutionellen Staate kann der Staatsrath allerdings nicht eine so herrische Rolle spielen wie in Frankreich; doch ist nicht unmöglich, daß dereinst in diesem Collegium die allgemeinen Normen für die Verwaltung festgestellt werden, daß der Staatsrath befragt wird über die Absetzung von königlichen, über die Bestätigung von Selbstverwaltungsbeamten u. s. w. Indeß alle diese Fragen scheinen noch nicht spruchreif; sie sind fest verflochten mit dem großen Werke der Verwaltungs-

reform, in dem wir noch mitteninne stehen. Vor der Hand genügt es, wenn die Spitzen des Beamtenthums theilnehmen an den Arbeiten der Gesetzgebung und also ein neues Baub hergestellt wird zwischen der Verfassung und der Verwaltung.

Zu diesem Staatsrathe der höchsten Beamten sollen, wie uns dünkt, die erblichen Mitglieder des gegenwärtigen Herrenhauses hinzutreten. Der alte Geheime Rath deutscher Landesherren bestand aus Beamten und aus geborenen Räten. In einem freien Sinne umgestaltet läßt sich diese Einrichtung auch in dem konstitutionellen Königthum aufrecht erhalten. Jeder Staat, der nicht völlig der Herrschaft demokratischer Grundzüge anheimgefallen, fühlt die Nothwendigkeit, die vornehmsten Glieder der Gesellschaft zu der Arbeit der Gesetzgebung zu berufen, damit sie selber der Ordnung des Staats sich willig einfügen, und damit das Gesetz durch ihre Mitwirkung erhöhtes Ansehen empfangt. Mag der doktrinaire Gleichheitsdrang der Gegenwart sich noch so heftig wider das Eingeständniß sträuben: die erblichen Herren des Herrenhauses sind eine lebendige Aristokratie, schwach an Zahl freilich, doch von befestigtem Ansehen und gesicherter Unabhängigkeit, sehr einflußreich in weiten Landestheilen. Noch ist in Sigmaringen die alte Anhänglichkeit an das Haus der vormaligen Regenten keineswegs verschwunden; ein Graf zu Stolberg behauptet in seinen Harzgraffschaften eine ganz andere Machtstellung als etwa ein Bankherr von gleichem Vermögen. Auf dieser dem Rationalismus so unbegreiflichen und doch so unbestreitbaren Macht des überlieferten Ansehens ruht die tiefe Verwandtschaft zwischen dem Königthum und der Aristokratie. Die Kreisordnung weist den größeren Grundbesitzern einen wesentlichen Antheil an der Verwaltung des flachen Landes zu; sie gestattet aus großen zusammenhängenden Gütercomplexen selbständige Amtsbezirke zu bilden und behält für die Gebiete einiger Standesherrn besondere Bestimmungen vor. Unsere Verwaltungsreform kann Staaten im Staate nicht mehr dulden; noch manches unhaltbare Vorrecht, das die Krone einst in einer Zeit der Schwäche den Standesherrn schenkte, wird zusammenbrechen. Aber eine mächtige Stellung in der Selbstverwaltung, ein Stimmrecht auf den Provinziallandtagen soll ihnen bleiben und, dem entsprechend, auch ein Sitz im höchsten Rathe der Krone. Ein rechtlicher Anspruch auf einen solchen Sitz steht den Mediatistrenten freilich nicht zu. Jener berufene Artikel 14 der deutschen Bundesakte, der den Reichsunmittelbaren die Rechte „der ersten Standesherrn, der privilegirtesten Klasse“ einräumte, ruhte nicht auf einem Vertrage mit den Begünstigten, er ist hinfällig geworden mit der Bundesakte selber. Wohl aber sprechen überwiegende Gründe der Billigkeit für die Berufung der Mediatistrenten in das Oberhaus.

In allen deutschen Verfassungen seit 1815 wurde die Landstandschafft der Reichsunmittelbaren regelmässig als ein Ersatz für die verlorene Reichsstandschafft angesehen. Dem mächtigen Staate, der das neue Reich gegründet, ziemt es am allerwenigsten, ungrosmüthig zu verfahren gegen jene Dynastien, welche durch die Auflösung des alten Reichs so schwer gelitten haben. Ihm ziemt es, diesen Fürsten, die einst als Landesherren ein politischer Adel im stolzesten Sinne waren, mindestens die Befugnisse eines parlamentarischen Adels einzuräumen. Ist es denn so ganz undenkbar, daß dereinst noch andere deutsche Fürstenhäuser auf ihre Regierungsrechte verzichten?

Die Grenze zwischen der Aristokratie der Grundherren und der Masse des Kleinadels läßt sich nicht mit mathematischer Sicherheit feststellen. Manche Fürsten und Grafen Schlesiens stehen in allen ihren Lebensverhältnissen den 21 Geschlechtern des deutschen hohen Adels, welche der preussischen Monarchie angehören, völlig gleich, nur daß ihr Land nicht zum heiligen Reiche gezählt wurde; auch einzelne Familien von einfachem Adelsittel ragen durch Macht und Reichthum hoch über den Durchschnitt der Standesgenossen heraus. Im Wesentlichen hat die Verordnung vom 12. Oktober 1854 hier das Rechte getroffen: die Herrencurie des Vereinigten Landtags, die in den erblichen Mitgliedern des Herrenhauses wieder aufgelebt ist, umfaßt beinahe durchweg Geschlechter von unbestreitbarem Ansehen. Man weiß, wie unfreundlich die Herrencurie einst von der öffentlichen Meinung begrüßt wurde, und wie glänzend sie durch ihre wahrhaft vornehme Haltung dies Mißtrauen der liberalen Welt widerlegt hat. Es scheint wünschenswerth, die Zahl dieser erblichen Herren durch einige neue Creirungen, namentlich aus den neuen Provinzen zu verstärken. Selbstverständlich nicht nach irgendwelchem Censur, da der Reichthum allein keinen Anspruch giebt auf die erbliche Pairie, sondern nach dem freien Ermessen des Königs. Das eigene Interesse der Krone gebietet, diese zweifelhafte Befugniß nicht im Uebermaß anzuwenden. So ergäbe sich eine Gesamtzahl von etwa 80 erblichen Herren — eine sehr bescheidene Schaar neben den 385 erblichen Lords des englischen Oberhauses, und eben deshalb den Zuständen der demokratischen deutschen Gesellschaft angemessen.

Es hat dem Ansehen des Herrenhauses schwer geschadet, daß die Krone niemals Gebrauch machte von ihrem Rechte die volljährigen königlichen Prinzen in das Haus zu berufen. Anfangs haben vermuthlich persönliche Rücksichten diese Unterlassung verschuldet; der König wollte dem Prinzen von Preußen, als einem offenen Gegner des Ministeriums Mantuffel, eine schiefe Stellung ersparen. Nachher verbot die Würde des

Königshausen, die Prinzen theilnehmen zu lassen an einer so gesunkenen Körperschaft. In dem neugestalteten Oberhause dürfen sie nicht fehlen. Im Rathe der Krone zu sitzen soll auch den ersten Unterthanen des Königs als eine Ehre gelten. Der vornehme Müßiggang englischer Prinzen widerspricht dem schönen Brauche der Hohenzollern. Der preussische Staat ist gewohnt, auf den guten Degen seiner Prinzen zu zählen; er soll ihnen auch eine Stätte friedlicher politischer Thätigkeit eröffnen, wo sie den Parlamentarismus kennen und manches militärische Vorurtheil aufgeben lernen. Sind sie doch bereits Mitglieder des alten Staatsraths. Von einer Gefährdung der Eintracht und Ordnung im königlichen Hause kann nicht ernstlich die Rede sein. Das feste Pflichtgefühl der Hohenzollern hat schwere Familienzerrwürfnisse selten aufkommen lassen; das weitgehende Obergewaltrecht des Königs gewährt ihm die Mittel, jeder Ungebühr in seinem Hause vorzubeugen. Und liegt es denn nicht auf der Hand, daß ein frontirender Prinz durch geheime Palastintriguen weit mehr Unheil stiften kann, als durch eine parlamentarische Opposition, die sich vor der Welt behaupten und rechtfertigen muß? In den deutschen Mittelstaaten hat die Theilnahme der Prinzen an den Verhandlungen der Ersten Kammer niemals ernststen Anstoß erregt; zuweilen ist dadurch das Band zwischen der Dynastie und dem Lande sogar befestigt worden, so im Königreich Sachsen.

Treten die Mitglieder des königlichen Hauses in das neue Oberhaus ein, so kann dies gute Beispiel vielleicht dazu beitragen, die mediatisirten Herren ihrer Gleichgiltigkeit zu entwöhnen. Gewiß, dieser hohe Adel ist seit seiner Entthronung dem Vaterlande nicht gewesen was er sein sollte. Er ward der Nation lästig durch unablässige Beschwerden und Klagen um gehässige Exemtionen und Privilegien; er zeigte sich lau bei unserem politischen Tagewerke und trug nur allzu oft hochmüthig jenen altösterreichischen Cavaliergeist zur Schau, der alle Staatsgeschäfte als Sache der Dienerschaft verachtet. Aber erwäge man auch billig, wie schändlich die Reichsunmittelbaren einst mißhandelt wurden durch jene Könige von Napoleons Gnaden, die soeben noch Ihresgleichen gewesen! Wie oft sie noch in späteren Zeiten zu kämpfen hatten mit dem kleinlichen Dünkel, der pedantischen Formenseligkeit der Bureaucratie! Und wo war denn in dem alten Deutschland eine würdige Bühne für einen politischen hohen Adel? Darf man sich verwundern, wenn diese großen Geschlechter an den weltumspannenden Arbeiten der großherzoglich hessen-darmstädtischen oder der königlich württembergischen Patrie wenig Freude fanden? War es nicht vielmehr ein Fehler, daß sie eine solche armselige Stellung überhaupt angenommen haben? In den großen Verhältnissen des neuen Reiches und des er-

stärkten preussischen Staates, der gegen die Mediatisirten niemals kleinlich war, bieten sich doch ernste politische Pflichten, bedeutsam genug um den Ehrgeiz auch eines stolzen Fürstenstandes zu reizen. Der Glanz des kaiserlichen Namens wird mit der Zeit manchen reichsunmittelbaren Herrn, der jetzt noch grimmig zur Seite steht, zu dem neuen Deutschland zurückführen; helfen doch heute schon einige der edelsten altfürstlichen Häuser reblich mit bei der politischen Arbeit des Reiches. Sind die verwickelten Verhältnisse der vormals reichsunmittelbaren Gebiete erst neugeordnet durch verständige Gesetze und der modernen Verwaltungsordnung eingefügt, so werden die Mediatisirten vielleicht doch einem Oberhause sich nicht versagen, das nicht mehr unter der Herrschaft des Kleinadels stünde. Kein Adel der Welt, der nicht einmal eine Epoche der Schwäche ja der Entwürdigung erlebt und überwunden hätte. Wie kläglich unterwürfig stand das englische Oberhaus da in den Tagen der Tudors, und wie stolz hob es wieder sein Haupt während der großen Kämpfe des siebzehnten Jahrhunderts! Unser Staat darf die Hoffnung nicht aufgeben, daß sein hoher Adel dem politischen Leben der Nation nicht für immer entfremdet bleiben werde. Sehr stark ist in diesem Lande der Mittelstände die Abneigung gegen jede erbliche Pairie; das zeigen die Verhandlungen der Ersten Kammer von 1849, das lehrt noch heute fast jedes Zeitungsblatt. Entschließen sich die großen Grundherrschaften, thätiger als bisher mitzuwirken an den Geschäften des Staates, so kann die Stimmung der Nation ihnen gleichwohl wieder günstiger werden. Dies Zeitalter bedarf einer geachteten Aristokratie als eines Gegengewichts gegen die Macht des Geldes.

Das Vermögen des großen Grundadels hat einen schweren Stand in diesem Zeitalter der Geldherrschaft. Selbst der ungeheure Reichtum englischer Lords vermag solchen Gefahren nicht immer zu widerstehen. Viele Pairs von Großbritannien — weit mehr als man auf dem Festlande gemeinhin annimmt — bleiben ihrer Schulden halber der Hauptstadt fern. Der Trieb des Erwerbes pflegt in aristokratischen Kreisen weder stark noch glücklich zu sein. Adliche Sorglosigkeit zerrüttet leicht auch glänzende Vermögen, und die allerneueste Sitte, durch kühne Gründungen nachzuhelfen, ist nicht nur unwürdig, sondern auch unfruchtbar, wie jeder Dilettantismus. Soll nun das Gesetz anordnen, daß der erbliche Sitz im Oberhause bei gänzlich zerfallenen Vermögen verloren gehe? Eine ähnliche Bestimmung galt in England noch im vorigen Jahrhundert. Ich meine, diese Frage kann man getrost der Zukunft überlassen. Wenn nicht alle Zeichen trügen, so werden unsere Söhne und Enkel schwerlich geneigt sein, heruntergekommenen Fürsten und Herren unmäßige Schonung zu erweisen.

Neben diesen beiden Gruppen ständiger Mitglieder bedarf die Erste Kammer noch eines von Zeit zu Zeit wechselnden Bestandtheils. Es klingt widersinnig, ein bewegliches Element in einem Oberhause zu fordern; und doch führen die deutschen Zustände nothwendig zu diesem Verlangen. Der demokratische Charakter der deutschen Gesellschaft verbietet eine rein aristokratische Selbstverwaltung; wir haben nicht lebenslängliche Vordlieutenants und Friedensrichter, sondern auf Zeit gewählte oder präsentirte Kreisauschüsse, Amtsvorsteher, Bürgermeister u. s. f. Soll das Oberhaus die regierenden Klassen Preußens vertreten, so muß ein Theil seiner Mitglieder durch die großen Körperschaften der Selbstverwaltung dem Könige präsentirt werden. Wenn jeder der elf Provinziallandtage aller sechs Jahre der Krone etwa acht bis zehn Mitglieder vorschläge, so wäre damit zugleich die Macht, welche dem berechtigten Particularismus in Deutschland zukommt, anerkannt und das Geschrei föderalistischer Thoren wider die Centralisation des Einheitsstaats abermals widerlegt. Dieser Vorschlag setzt freilich eine neue Provinzialordnung voraus: erweiterte Competenz und gerechtere Zusammensetzung der Provinzialstände. Werden die neuen Provinziallandtage nach ebenso billigen Grundsätzen gebildet wie die neuen Kreistage, so ist ein Censur für die Wählbarkeit überflüssig und nur die eine Vorschrift nothwendig, daß die Präsentirten während einer Reihe von Jahren der Provinz angehört haben müssen. So viel Einsicht darf man einen preussischen Provinziallandtage billig zutrauen, daß er, aufgefordert acht Männer seines Vertrauens für den höchsten Rath der Krone vorzuschlagen, nur solche bezeichnen wird, die in dem Leben der Provinz, vornehmlich in den Geschäften ihrer Selbstverwaltung, eine bedeutende Stellung einnehmen. Viele der Präsentirten werden sicherlich den Provinzialständen selber angehören; die Mehrzahl dem Großgrundbesitze, der auf den Landtagen der Provinzen von Rechtswegen viel gelten muß; wohl Alle den höheren Ständen, zumal da die Mitglieder des Oberhauses selbstverständlich keine Diäten empfangen dürfen. Je nach den socialen Verhältnissen der Provinzen wird ein größerer oder geringerer Theil der Vorgesetzten aus den Reihen des Grundbesitzes, des Großgewerbs u. s. f. hervorgehen; wie wäre es denkbar, daß der rheinische, der westphälische Landtag gar keinen Industriellen präsentirte? Sollte, was sehr unwahrscheinlich, ein Provinziallandtag gänzlich der Herrschaft einer socialen Klasse verfallen, so steht der Krone frei einzelne Namen zurückzuweisen. Ein besserer Weg um die in den Provinzen angesehenen, mächtigen Männer aufzufinden, läßt sich schwerlich ersinnen, das zeigt Hollands Beispiel; das Mittel ist jedenfalls sicherer als eine unmittelbare Ernennung durch die Krone. Nur wenn die Reform des Herrenhauses vor der Neugestaltung

der Provinzialstände erfolgen sollte, nur dann wäre es nöthig den altständischen Anschauungen dieser verbildeten Körperschaften einen Zaum anzulegen und durch das Gesetz zu befehlen, wie viele der Präsentirten aus den Klassen der Grundbesitzer u. s. f. erwählt werden müssen. Das bleibt immerhin ein schlechter Nothbehelf; denn in dem Oberhause sollen nicht einzelne sociale Interessen vertreten werden, sondern die Träger der Selbstverwaltung, die regierenden Klassen als ein Ganzes.

In einem also umgestalteten Landtage findet der niedere Adel eine vierfache Vertretung. Er wird nach der alten wohlberechtigten preussischen Ueberlieferung unter den höchsten Beamten und Officieren stets viele Standesgenossen zählen; mehrere der erblichen Herren gehören ihm an; unter den Präsentirten müssen unfehlbar zahlreiche Landebelleute sich befinden; endlich steht ihm jederzeit eine Reihe von Plätzen des Abgeordnetenhauses zu Gebote. Dazu die neue Kreisordnung, die dem Großgrundbesitzer auf jedem Kreistage ebenso viel Stimmen giebt wie den gesammten kleinen Grundbesitzern. Ist das nicht genug für einen Stand, der durch die Vererbung des Adelstitels auf alle Söhne wie durch die Zersplitterung seines Besitzes jede Möglichkeit verloren hat mit der Nobility Englands zu wetteifern? Die Beseitigung der Vertreter des alten und befestigten Grundbesitzes muß der realen Macht des Landadels ebenso gewiß Vortheil bringen wie die Aufhebung der ritterschaftlichen Virilstimmen auf den Kreistagen. Wie die neuen Kreistage mächtiger sein werden als die alten, so werden auch jene Grundherrschaften, welche ihren Sitz im Oberhause dem Vertrauen ihrer Provinz verdanken, weit mehr im Lande gelten und selbst in den Augen der erblichen Herren höher stehen als heute die Vertreter eines kleinen, unbillig bevorzugten Standes. Der Großgrundbesitz soll durch erhöhten politischen Einfluß einen Ersatz empfangen für die schweren Lasten, welche die Verwaltungsreform seiner Arbeitskraft wie seiner Steuerkraft auflegt. — Auch die Geldmacht hat schwerlich Grund über ein solches Zweikammersystem sich zu beklagen. Im Abgeordnetenhause werden Großindustrie und Handel stets eine starke Vertretung finden; im Oberhause gebührt ihnen nur ein bescheidener Raum, weil sie von den Lasten der Selbstverwaltung unverhältnißmäßig weniger tragen als der Großgrundbesitz.

Durch das Präsentationsrecht der Provinzialstände wird nicht nur die Vertretung des alten und befestigten Grundbesitzes sowie der Grafen- und Familienverbände hinfällig, sondern auch folgerichtig die Vertretung der Städte. Höchstens einige der allergrößten Communen, die auf den Provinziallandtagen nicht nach ihrer vollen Bedeutung vertreten sind, können vielleicht eine besondere Repräsentation beanspruchen, aus ähnlichen

Gründen wie die vornehmsten Grundherren. Dagegen bietet das Oberhaus schlechterdings keinen Raum für die Universitäten. Die Vertretung der Hochschulen zählt zu jenen Trümmerstücken des alten deutschen Ständewesens, welchen späterhin die constitutionelle Doctrin einen völlig neuen Sinn untergeschoben hat. Die alte Landstandtschaft privilegirter, mit reichem Grundbesitz ausgestatteter Corporationen sollte im constitutionellen Staate wieder aufleben als eine „Vertretung der Interessen der Wissenschaft“. Die Theorie der Interessenvertretung ist aber rein unhaltbar; sie führt zu dem spielenden Versuche, auch die Kunstanstalten, die Kirchen, die Schullehrer, die Aerzte und Advokaten mit dem Rechte der Repräsentation auszustatten — und am letzten Ende zur Negation des Staates. Die Zeit ist vorüber, da die Hochschulen fast die einzige dem ganzen Vaterlande gemeinsame Institution, die wichtigste Pflegestätte des nationalen Gedankens waren. Seit der nationale Staat besteht, ist ihre unmittelbar politische Wirksamkeit gesunken, ihre Bedeutung für das ideale Leben der Nation gestiegen. Sie bilden in diesem erwerbenden Geschlechte den letzten und besten Schutzwall gegen die hereinbrechenden Fluthen des Materialismus. Wer die Universitäten hochhält und ihr ideales Schaffen dankbar würdigt, der stelle ihnen nicht fremdartige Aufgaben, denen sie nicht gewachsen sind. Sie haben keinen Theil an der Verwaltung des Staates und folglich keinen Anspruch auf einen Sitz unter den Vertretern der regierenden Klassen. Warum ein Privilegium allein für die Professoren? Betrachtet man die akademischen Lehrer als die Aristokratie des Lehrerstandes und vergleicht sie billigerweise nur mit den bedeutendsten Männern des Beamtenthums, des Grundbesitzes, des Gewerb- und Handelsstandes, so ergiebt sich unzweifelhaft, daß die politischen Köpfe unter den Professoren seltener sind als in jedem anderen Berufe. Die Thatsache erklärt sich einfach aus der akademischen Lebensweise. Die Universitäten haben manches politische Talent in die deutschen Oberhäuser gesendet, zumal wenn sie das Recht hatten, ihre Vertreter auch außerhalb der Corporation zu suchen. Doch ebenso oft wurden ihre Wahlen durch ganz unpolitische Rücksichten bestimmt. Bald hinderten persönliche Reibungen die Erwählung des tüchtigsten Candidaten, denn Höfe, Theater und akademische Senate bleiben allezeit die Lieblingsstätten sanfter Raubgalerie; bald wollte man einen beliebten Collegen „halten“ oder für die Ablehnung eines Rufes belohnen, oder endlich man wählte den würdigen akademischen Invaliden, welchen das Rathgeber am leichtesten entbehren konnte. Nein, lassen wir die Hochschulen ihrem idealen Berufe. Einzelne Gelehrte von entschiedener politischer Begabung finden genugsam Platz im Hause der

Abgeordneten oder unter den lebenslänglichen Mitgliedern der Ersten Kammer.

Ein solches Oberhaus wird unzweifelhaft seltener als das heutige Herrenhaus mit den Abgeordneten in Kampf gerathen. Die von den Provinziallandtagen Präsentirten bilden eine natürliche Brücke zwischen beiden Kammern. Durch die Präsentation kommt aller sechs Jahre frisches Blut in das Oberhaus wie in die Aemter der neuen Selbstverwaltung. Die Krone aber erhält ein in der Verfassung anerkanntes Recht zurück, das heute ruht: das Recht, die Erste Kammer aufzulösen. Sie kann, indem sie die Provinziallandtage zu erneuerter Präsentation auffordert, Streitigkeiten zwischen den drei Factoren beilegen, ohne zu dem brutalen Mittel des Pairschubs zu greifen. Sie wird aber auch jenes mildere Mittel nur selten anwenden, schon weil sie selber die Präsentirten berufen hat. — Der prunkende Name „Herrenhaus“ paßt nicht für diese Versammlung; ihre Mitglieder werden nicht mehr den Spott der bösen Welt erregen, wenn sie nicht mehr mit den Ausprüchen eines Herrenstandes auftreten. Auch in seiner Geschäftsordnung soll der „Reichsrath“ — oder wie sonst man das Oberhaus nennen mag — die Formen eines parlamentarischen Staatsraths zeigen: kein erwählter Präsident, sondern ein hoher Würdenträger, dem die Krone den Vorsitz überträgt; keine Gruppierung, noch Fractionen u. s. w. Das Plenum würde gegen 250 Köpfe umfassen — eine nicht übermäßige Zahl, da kein Oberhaus der Welt ganz regelmäßig besucht wird; selbst für weitere Fortschritte der praktischen deutschen Einheit bleibe noch Raum.

Diese Erste Kammer scheint sehr bunt und vielgestaltig, sie giebt eben deshalb ein ziemlich treues Bild von jenen Klassen, welche unseren Staat regieren und lernen sollen sich in einander zu finden. Und sie werden es lernen in der Schule gemeinsamer Arbeit für den Staat: ein festes, aus rüstiger politischer Thätigkeit entspringendes Gemeingefühl der regierenden Klassen ist die stärkste Waffe gegen die Schrecknisse der „socialen Frage.“ Wenn die neue Selbstverwaltung dereinst feste Wurzeln geschlagen hat im Lande, wenn Beamte und besitzende Klassen sich gewöhnt haben zusammenzuwirken in den Geschäften der Verwaltung, dann kann auch ein aus den Spitzen dieser Stände gebildetes Oberhaus nicht mehr als ein Gemisch fremdartiger Elemente erscheinen. Das vielverrufene Junkerthum wird vermuthlich, sobald die Entscheidung gefallen ist, an das neugestaltete Herrenhaus sich ebenso bereitwillig gewöhnen, wie an die neue Kreisordnung. Was man auch schelten möge — dieser Abel war immer königstreu, Mann für Mann bis zu den heftigsten Heißspornen, den alten Marwig keineswegs ausgeschlossen; sein Wahlspruch ist: Ich bien'! Die

Krone hat ihn einst für das Heer und das Beamtenthum erzogen, sie wird ihn auch für Parlament und Selbstverwaltung erziehen. Die neuesten großen Umwandlungen im Schooße der konservativen Partei bleiben doch ein Zeichen seltener Bildungsfähigkeit, und wie groß ist schon jetzt die Zahl der aufrichtig liberalen Edelleute! Preußens niederer Adel kämpfte oftmals trotzig an gegen die schöpferischen Gedanken seiner Könige; die vollzogenen Neuerungen hat er immer anerkannt und zu benutzen verstanden. —

Darf ein Reformplan solchen Inhalts auf eine Mehrheit in den beiden Häusern hoffen? Er bietet Blößen für unzählige Einwürfe; das Tadeln ist leicht, das Berichtigen schwer. Die Demokratie wird an den erblichen Herren Anstoß nehmen, der Liberalismus an der Unselbständigkeit der Beamten, die Conservativen an dem Präsentationsrechte der Selbstverwaltungskörper, die Ultramontanen an Allem und Jedem. Indeß lehren vielleicht bald neue Thorheiten des Herrenhauses, daß ein Entschluß gefaßt und im Nothfall durch einen neuen Pairschub erzwungen werden muß; dann wird eine Combination jener drei verschiedenenen aristokratischen Elemente wohl Manchem als der lieblichste Ausweg erscheinen. Auf jene ferne Zukunft da vielleicht einmal die parlamentarischen Körper Preußens und des Reiches sich verschmolzen werden, kann nur der Leichtsinn verträösten. Niemand glaubt, daß eine also gegliederte Erste Kammer jemals wetteifern werde mit der Macht des Hauses der Abgeordneten; doch lebenskräftiger als das heutige Herrenhaus wäre sie gewiß, und vielleicht auch reicherer Ausbildung fähig. Es kann der Staatsrath der höchsten Beamten im Laufe der Zeit zu einer Schranke werden für die Willkür der Minister; es kann der erweiterte Reichsrath mit den Jahren so viel Ansehen gewinnen, daß man diesem Oberhause den Richterspruch über angeklagte Minister übertragen darf. Mögen schärfere Augen prüfen! Der Sieg des nationalen Gedankens hat die natürliche Ordnung wieder hergestellt: der preussische Staat steht wieder ganz im Vordergrund deutscher Politik; auf ihn als den Bahnbrecher der Reform blicken Aller Augen. Zu den Pflichten, die er um Deutschlands willen tragen soll, zählt auch die noch nirgends völlig gelöste Aufgabe: das monarchische Beamtenthum und die Trümmer des alten deutschen Herrenstandes ehrlich zu versöhnen mit dem Parlamentarismus.

25. Februar.

Heinrich von Treitschke.

Die Hartmann'sche Philosophie des Unbewußten.

Dritter Artikel.

7.

Unbegreiflich, in der That, wie sich unser Philosoph über das bewußtseinsartige Benehmen seines Unbewußten verblenden könnte, wenn nicht — wir haben schon in unserem Zweiten Artikel darauf hingedeutet — sein ganzes Idenenspiel unter der Herrschaft einer eigenthümlichen Sinnes- und Gefühlweise stünde, deren praktische Gewalt stärker ist als jede Ueberlegung. Wenn er sich für die „zeitlose, in sich reflexionslose Allwissenheit des Unbewußten“ begeistert, wenn er von der „ihrer selbst gewissen und in sich beschlossenen Idee“ wie nur irgend Hegel in seinen Platonisirendsten Stellen redet, wenn er immer wieder die über die Spaltung in Subject und Object erhabne intuitive Erkenntniß des Absoluten preist, so verräth sich darin zunächst das Bedürfniß einer überwiegend intellectuell angelegten Natur, die Sehnsucht nach Verwirklichung eines reinen, sinnlichkeitsfreien Erkennens. Mit diesem positiven Motiv aber verschlingt sich ein negatives, das uns erst mit jenem zusammen die Ungeheuerlichkeit der neuen philosophischen Gottheit und das eigenthümliche Colorit derselben verständlich macht. Da, wo der Verfasser in einer längeren Ausführung die wissenschaftliche Haltbarkeit des gewöhnlichen Theismus bekämpft, bezeichnet er es als entscheidend gegen die Annahme eines Bewußtseins in Gott, daß unter dieser Annahme „das Dasein der Welt eine unentschuld bare Grausamkeit und der Weltprozeß eine thörichte Zwecklosigkeit sein würde“. Es enthüllt sich uns damit die unterste Wurzel seiner Weltanschauung. Dieselbe ist emporgewachsen, sie belüftet Halt und Nahrung aus seiner pessimistischen Ansicht vom Werthe des Lebens.

Wohl nur nach dem Grundsatz: *divide et impera* erklärt er die lang ausgezogene Entwicklung dieses seines Pessimismus für eine Abschweifung, deren Resultat für den Hauptinhalt seines Werks nicht von unmittelbarem Einfluß sei. Die Lehre vom Unbewußten vielmehr steht

und fällt mit der Lehre vom Elend des Daseins, und die Prüfung der praktischen Philosophie des Verfassers wird sogleich zur unabweißlichen Pflicht für uns.

Gleich der erste Satz freilich ist von der Art, daß wir uns gefaßt machen müssen, nun erst recht in einen Irrgarten zu gerathen. So gewiß nämlich aus der intellectuellen Vollkommenheit und der Allmacht des Unbewußten folgen soll, daß die existirende Welt die bestmögliche, so wenig soll doch aus ihrer Bestmöglichkeit folgen, daß sie gut und vollkommen an sich sei!

Von der Welt, wohlgemerkt, ist die Rede. Von einzelnen Dingen in der Welt geben wir ja leicht zu, daß sie so gut wie möglich und doch herzlich schlecht sein können. Alles Einzelne ist ein Vielbedingtes, und jedes Urtheil über die Güte der Dinge muß also diese Bedingtheit mit in Rechnung nehmen. Alles Einzelne gehört zu einer Art und läßt sich mit Anderem derselben Art vergleichen. Aber die Welt! Schon der Ausdruck einer „bestmöglichen“ Welt ist ein irreführender Ausdruck. Weg mit der kindischen Vorstellung, als ob der Welt schöpfer bei der Schaffung der Welt zwischen verschiedenen Möglichkeiten gewählt hätte! Aber nun vollends: bestmöglich und trotzdem schlecht! Der Sinn dieser Behauptung kann nur der sein, und ausdrücklich spricht ihn Herr Hartmann aus: das Nichtsein der Welt ist ihrem Sein vorzuziehen. Wen schwindelt nicht bei der Zumuthung, die Existenz der Welt mit ihrer Nichtexistenz zu vergleichen? Würde diese Vergleichung nicht einen Standpunkt jenseits Beides, und sogleich die Bekanntschaft mit einem Etwas voraussetzen, welches Sein und Nichtsein als Arten unter sich begriffe und Beiden irgentwie vorausläge? Nennen wir dieses Etwas das „Ueberseiende“, so würde schließlich jener Satz auf den anderen hinauslaufen, daß besser als Beides das Ueberseiende sei, — wobei nur das kleine Kunststück übrig bliebe (ein Pendant zu dem, welches den Begriff des Unbewußten ermöglicht), diesem Ueberseienden einen Inhalt zu geben, der etwas Andres als der Phantastischen des Seienden wäre.

Auf dieser Hyperontologie ruht nun in der That — so toll es dem nüchternen Leser vorkommen möge — der Pessimismus oder, richtiger zu reden, der Miserabilismus unsres Autors. Beruht darauf, oder führt vielmehr darauf hin. Denn im Gange seines Buches selbst verräth sich die praktische Motivirung seiner letzten metaphysischen Principien. Wir folgen nur diesem Gange, wenn wir zusehen, wie er uns zunächst selbstständig und unabhängig — — doch wir sagen zu viel, — wie er mit nur gelegentlichem und halbverstecktem Hinblick auf die letzten meta-

physischen Grundlagen seines Systems das Glend des Daseins und den Vorzug des Nichtseins vor dem Sein zu beweisen versucht.

Die Posten zwar, welche er am Eingang seiner Beweisführung auf gestellt hat, werden uns nicht lange aufhalten. Denn von den Autoritäten, die er da für eine verurtheilende Ansicht vom Werthe des Weltlebens mit einigen auf's Gerathewohl aufgegriffenen Stellen citirt, gehen die bedeutendsten wohl nach kurzer Verständigung zu uns über. Die Plato, Kant und Fichte wenigstens hat vor Herrn Hartmann nicht leicht Jemand zu Pessimisten gestempelt. Wenn sie in starken Ausdrücken den Werth des natürlichen, sinnlichen Lebens herabsetzten, so thaten sie es wahrlich nicht dem Nichts zu Liebe, sondern weil sich hinter dieser sinnlichen die Welt des vernünftigen und sittlichen Lebens ihrem Auge als eine allerrealste Welt von unendlichem Werth erschloß. Sie stehen zu uns und wir zu ihnen. Hier Idealismus, dort Nihilismus.

Ja wohl, Nihilismus! Denn grundverschieden ist nicht etwa bloß der Maasstab, mit welchem jene Denker und mit welchem Herr Hartmann den Werth des Lebens abmißt. Charakteristisch immerhin für die natürliche Verwandtschaft der miserabilistischen mit der sensualistischen Lebensansicht, daß sich alsbald Lust und Schmerz als der von unserem Verfasser in Anwendung gebrachte Maasstab herausstellt. Allein der Sitz der Differenz liegt viel tiefer. Besinnen wir uns nur recht über die Natur der vorliegenden Aufgabe. Sie geht ja nicht darauf, ein Sein gegen ein anderes, etwa sinnliches gegen geistiges, sondern darauf, das Sein gegen das Nichtsein abzuschätzen. Welcher Maasstab daher auch gewählt werde: jeder, und wäre es der alleridealste, wird sich gefallen lassen müssen, immer zugleich gesetzt und zugleich aufgehoben zu werden, da er ja nur vermöge dieses Schauelsystems gleichermaßen auf das Dasein und auf das Nichtsein passen kann. Vom Standpunkte des Eudämonismus selbst daher wird der Verfasser immer zugleich die Worthlosigkeit aller Lustempfindung zu erweisen — er wird den Werth derselben, da der Maasstab doch nicht aufhören darf, Maasstab zu sein, zum mindesten so viel wie möglich herunterzusetzen genöthigt sein. Und das mithin ist das Schauspiel, das uns im Folgenden erwartet. Wie ein Kreisfel treibt sich unvermeidlich die ganze Untersuchung um sich selbst, und der Kritik bleibt kaum etwas Andres übrig, als hin und wieder die Bewegung zu unterbrechen und an jeder beliebigen Stelle den Kreisfel zum Fallen zu bringen.

Gleich in dem Beweise, warum eben Lust und Schmerz der allein zulässige Werthmesser sei, zeigt sich das erwähnte Schauelsystem. Der Grund nämlich lautet, weil nur sie „etwas ganz Reales“, etwas „das

Wesen des Unbewußten selbst Betreffendes" seien. Allein in der Analyse des Wesens des Unbewußten gab es ja, wie wir uns erinnern, für das Gefühl keinen Platz. Dem entsprechend heißt es daher an einer anderen Stelle, Lust und Schmerz fühle das Unbewußte nicht als an sich seiendes Wesen, sondern „in allen den verschiedenen Bewußtseinen“. Gerade dies aber, daß Sittlichkeit nur eine auf dem Standpunkte des Bewußtseins entspringende Erscheinung, eine „Bewußtseinsidee“ sei, wird gegen die Abschätzung der Welt nach der Norm der Sittlichkeit geltend gemacht. Man sieht, der Grund gilt ganz ebenso gegen den Kanon: Lust und Schmerz. Allein was thun? Die Prätension, die Welt von einem Standpunkte außer der Welt zu beurtheilen, ist nun einmal widersinnig in sich; sie ist einfach die Caricatur des alten, wohlberechtigten Glaubens alles echten Idealismus, daß der Werth der äußeren sinnlichen Welt sich vor dem Forum der Innenwelt des Gemüths und des Gewissens müsse beurtheilen lassen. Der Widersinn jener Prätension treibt immer wieder zurück zu der Einsicht, daß „der Werth der Welt mit ihrem eignen Maasstabe gemessen werden müsse“ — und so wird denn in der Verlegenheit, die beiden Forderungen zu vereinigen, zu dem Gefühl als zu demjenigen Maasstab gegriffen, der, des Charakters der Unmittelbarkeit wegen, jetzt, wenn auch mit ungenauem Ausdruck, als eine Affection des Wesens, jetzt wieder als eine Affection des Bewußtseins bezeichnet werden kann.

Sofort nun aber wird dieser zweideutige Charakter des Gefühls von Lust und Unlust in den verschiedensten Wendungen für die Begründung der miserabilistischen Anschauung ausgebeutet. Am deutlichsten in der immer wiederkehrenden Warnung, daß der über den Werth des Lebens Urtheilende sein Urtheil „nicht verfälschen lassen dürfe durch den Instinkt des Lebenwollens“. Ist denn nicht, fragen wir erstaunt, nach des Verfassers eigener Theorie der Instinkt das zweckmäßige Wollen des Unbewußten? Haben wir in ihm nicht die eigne Stimme des Wesens der Welt zu respectiren? Ist, wenn irgend ein Gefühl ein „das Wesen des Absoluten selbst betreffendes“ ist, nicht vor Allem das Lebensgefühl ein solches? Und durch dieses gerade sollen wir unser Urtheil nicht „verfälschen“ lassen? Wer uns diese Forderung nur erfüllen lehrte! wer uns nur die Möglichkeit zeigte, dem Wesen, dem allgegenwärtigen, durch das wir leben, das in uns waltet und spricht, zu entfliehen! Die Meinung kann doch nur sein, daß dieser Standpunkt der Standpunkt der reinen, instinktfreien Vernunft, des Bewußtseins ohne die Basis des Instinkts sei. Es soll, wird uns gesagt, von „aller Beeinflussung des Urtheils durch den Willen und das unbewußte Gefühl“ abstrahirt werden. Eine recht weise Mahnung, wenn es sich um die Beurtheilung von Dingen

handelt, die unmittelbar mit dem Gefühl nichts zu schaffen haben, wie-wohl sie auch da, das Gebiet des Mathematischen und Logischen etwa ausgenommen, immer nur annähernd erfüllt werden kann. Aber es handelt sich bermalen um das Leben selbst, um das Leben gerade in Beziehung auf seine Schmerzen und Freuden! Offenbar daher, jener angeblich objective Maasstab, der wieder den Maasstab des Gefühls mißt und corrigirt, ist lediglich der Ausdruck sich selbst überfliegender Speculation oder, wenn man lieber will, der Ausdruck einer Superklugheit, die sich selbst vernichtet. Es ist dieselbe Superklugheit, an der noch immer der Versuch der Durchführung eines absoluten Skepticismus gescheitert ist. Gerade so wie der Skeptiker, scheinbar zu Gericht stehend über Wahrheit und Irrthum, eigentlich sagt: es giebt keine Wahrheit, so sagt unser Pessimist, scheinbar Glück und Unglück der Existenz gegeneinander abwägend: dem reinen Urtheil gegenüber giebt es kein Glück; und es verschlägt wenig, wenn er inconsequenter Weise gelegentlich einen dürftigen Rest positiver Lust stehen läßt — um den Boden nicht völlig unter seinen Füßen zu verlieren. Kein Wunder, daß das Verfahren unseres Pessimisten die größte Aehnlichkeit mit dem Verfahren Herbart's hat, das er doch mehrmals vortrefflich zu kritisiren weiß. Dieser zerpfückt durch seine skeptische Dialektik die Wahrheit des wirklichen Seins von einem künstlich zurechtraisonirten Maasstab, von dem Begriff des beziehungslosen, widerspruchsfreien Seins aus. Dem ganz entsprechend zerstört Herr Hartmann das in der Empfindung aller Wesen vorhandene Glücksgefühl von einem reinen, irthumslosen Gefühl aus, welches nirgends existirt und nirgends existiren kann, welches, bei Licht besehen, nur sein voraus feststehendes Vorurtheil von dem Elend des Daseins ist. Der kritische Kanon Herbart's sind die realitätslosen Realen, der Hartmann'sche ist das gefühlsfreie Gefühl, das Nichts — mit dem Ausblick auf das zwiefach transcendente „Ueberseiende“.

Indeß jenes instinktsfreie Urtheil, welches, um das Leben zu verurtheilen, sich das Leben geradezu abgeschüttelt haben soll, ist doch ein gar zu unhandlicher Maasstab, als daß unser Philosoph nicht darauf bedacht sein sollte, ihn uns ein wenig aus den Augen zu rücken. Die Rede von der Verfälschung des Urtheils durch den Lebenswillen tritt daher alsbald in den Hintergrund und wird im weiteren Verlaufe der pessimistischen Argumentation immer nur dann wieder hervorgehoben, wenn irgend eine Lust und ein Gut des Lebens sich schlechterdings nicht auf andrem Wege will todt schlagen lassen als durch Anwendung dieses äußersten Gewaltmittels, welches ja wohl eigentlich für sich allein vollkommen anreichte, um alle Lust der Welt mit Einem Streich zu ver-

tilgen. Statt dessen tritt in den Vordergrund eine andre, wenigstens um etwas scheinbarere Rede. Die weitere Behauptung wird hingestellt, daß auch diejenigen Genüsse und Glücksgefühle, die ihren Ursprung nicht lediglich dem Lebensinstincte verdanken, dennoch in weitem Umfange auf Illusionen, auf vermeidlichen und folglich zu überwindenden Täuschungen beruhen. Wir befinden uns mit dieser Behauptung an der verworrensten Stelle der ganzen pessimistischen Abhandlung. Sehen wir nämlich näher zu, so fällt dieses neue Motiv zur Kritik der Gefühle und Genüsse vollständig zusammen mit jenem früheren; es ist dasselbe, nur ein Klein wenig maskirt. Illusion nennt unser Verfasser alles dasjenige, was vor der „reinen Intelligenz“ nicht Stand hält, und seine Meinung ist daher weiter, daß „bei wachsender, bewußter Intelligenz“ — worauf aller Fortschritt in der Welt beruhen soll — alle Genüsse immer mehr als Illusion erkannt werden und somit als Genüsse zerstört werden würden. Was nun diese reine Intelligenz, bei der die Menschheit am Ziel ihrer Entwicklung anlangen wird, anders sein könne als jenes instinktfreie Bewußtsein, das wir im Vorigen bereits kennen gelernt und als eine Chimäre erkannt haben, ist schlechterdings unerfindlich. Das Zusammenfallen des neuen mit dem vorigen kritischen Maasstabe verräth sich denn auch deutlich genug in des Verfassers eigenen Wendungen. Er gesteht, daß in jedem concreten Falle „die beiden Gesichtspunkte so eng ineinander greifen, daß es oft kaum möglich scheint, sie streng zu sondern.“ Ja, noch deutlicher legt er seine Karten bloß. „Bei Vielen“, sagt er, „von dem der Leser nicht geneigt sein würde, zuzugestehen, daß die gewöhnliche Annahme eines überwiegenden Genusses auf einem Irrthume, d. h. auf einer Verfälschung des Urtheils durch den Trieb beruht, dürfte derselbe sich kaum weigern, einzuräumen, daß der von ihm supponirte überwiegende Genuß auf einer Illusion beruht.“ Das heißt also: nur ein Gebot taktischer Klugheit ist es, je nach Bequemlichkeit das eine oder das andere Wort zu brauchen; und die Aussicht, den Leser zu überreden, ist größer, wenn ihm nur überall das Illusorische der Genüsse zu zeigen versucht wird. Denn wer, der überhaupt gelebt hat, hätte nicht schon manche Genüsse, denen er ehebem gehuldigt, in einem späteren Stadium als Illusionen erkannt! Der Begriff der Illusion ist überdem einem Jeden geläufig. Die Analogie der Naturwissenschaft, welche Ton und Farbe, weil sie sich bei der rein physikalischen Betrachtung auf mathematisch meßbare Schwingungsverhältnisse reduciren lassen, für Illusionen der subjectiven Empfindung erklärt, kommt zu Hülfe. Sollte der Leser nicht bereit sein, diese Analogie auch auf die Lastempfindungen als solche zu übertragen? Räme es nicht bloß darauf an, jenes Urtheil der reifer gewordenen Einsicht über

das Trügerische dieser und jener Lebensfreuden zu verallgemeinern und und unbedingt auf alle anzuwenden?

Eben darauf, ohne Zweifel, käme es an; die einzige Bedingung dazu wäre, daß man sich in den Besitz der ganz reifen, reinen, vollendeten Intelligenz setzte und sie allein als Schiedsrichterin anerkannte. Nur eine kleine Geduld noch! Es giebt, wie wir schon andeuteten, ein Gebiet, auf welchem die reine Intelligenz mit monarchischem Ansehen herrscht. In der Arithmetik giebt es keine Illusionen. Wer also Alles dem arithmetischen Calcul unterwürfe, der vertriebe ja wohl die Illusionen aus der ganzen Welt. Wer Lust und Unlust lediglich als arithmetische Werthe, als ein Quantitatives, als Plus und Minus behandelte — wie sollte dem nicht der Beweis und obenein ein „rein wissenschaftlicher“ Beweis des Satzes gelingen, daß „Alles ganz eitel ist“? Ein Solcher würde nicht umhin können, Lust und Unlust zunächst soviel wie möglich aus dem der Arithmetik unzugänglichen Boden des Gemüthslebens — was hat die reine Intelligenz mit dem Gemüth zu schaffen? — herauszuheben und sie auf sinnliche, physikalische Erscheinungen zurückzuführen, auch an diesen endlich, wie der mathematische Physiker an Ton und Farbe, nur die mathematische Seite zu berücksichtigen; er würde alle specifischen, qualitativen Unterschiede an-Lust und Unlust möglichst ignoriren; er würde mit alledem die einseitigste, unzulänglichste Betrachtung in Scene setzen, er würde sich des handgreiflichen Fehlers schuldig machen, daß er die reine, d. h. die abstracte, von allem Inhalt absehende Intelligenz mit der vollendeten, völlig ausgereiften, an allen Kräften des Geistes genährten, alle Realität bis auf den Grund durchschauenden Intelligenz verwechselte — aber das Dasein all' seines Werthes beraubt, die Welt zu einem Schauplatz des unendlichen Jammers zurechtgerechnet zu haben — dessen könnte er sich als einer noch nicht dagewesenen „wissenschaftlichen“ Leistung rühmen!

Man urtheile, ob wir zu viel sagen, wenn doch die Demonstration zunächst mit einigen allgemeinen Reflexionen vorrückt, durch welche von vorn herein ausgemacht werden soll, daß, auch wenn es in der Natur des Willens läge, „gleichsam in Brutto“ ein gleiches Maas von Lust und Unlust zu produciren, dennoch „das Nettoverhältniß“ dieser beiden zu Gunsten der Unlust ausfallen müsse. Es sind die Reflexionen eines Rechners, welcher Lust und Unlust theils nur als sinnliche Potenzen kennt, theils auch an diesen nur das Mehr und Minder ihres Stärtegrades berücksichtigt, und so schließlich eine „algebraische Summe“ gewinnt. Die Nervenabspannung, welche Lust wie Schmerz begleite, mache den Schmerz noch schmerzender, während sie die Lust als Lust beeinträchtige. Ein verhältnißmäßig viel größerer Theil der Lust als der Unlust in der Welt entstehe bloß aus

dem Aufhören oder Nachlassen der gegentheiligen Empfindungen; eine solche indirect entstandene Lust aber sei kein Aequivalent für den Schmerz, Schmerz könne überhaupt und immer nur durch eine graduell merklich stärkere Lust aufgewogen oder vergütet werden. Unlust, wenn überhaupt vorhanden, erzeuge unmittelbar auch das Bewußtsein, welches sie empfinde, während die Lust, wenn auch vorhanden, dem Bewußtsein sehr oft verloren gehe, von dem Bewußtsein erst durch Vergleichung mit entgegengesetzten Erfahrungen entdeckt und erschlossen werden müsse. Alle Befriedigung des Willens endlich, alle Lust sei kurz und schnell verklingend, die Unlust dagegen dauere so lange, d. h. so ewig wie der immer wollende, der unerfüllte Wille.

Fast wie Axiome werden diese Sätze hingepflanzt und würden es doch selbst dann nicht sein, wenn Lust und Unlust die inhaltslosen quantitativen Verhältnisse wären, zu denen sie hier gemacht sind.

Es ist nicht wahr, daß die Abspannung der Nerven von dem empfindenden Bewußtsein als eine neue Unlust zu der Schmerzempfindung hinzuaddirt, von der Lustempfindung dagegen subtrahirt würde; diese Rechnung ist recht eigentlich ohne den Wirth, ohne das empfindende Subject gemacht; die Wahrheit ist, daß die nachlassende Nervenspannung die Lust noch immer als Lust, als ausklingende Lust empfinden läßt, während sie die Fühlbarkeit des Schmerzes vermindert.

Es ist nicht wahr, daß es mehr indirecte, relative Lust als indirecte, relative Unlust gäbe. Daß nur seltne, ungewohnte Willensbefriedigungen als Lust wirklich genossen werden, hat einfach darin seinen Grund, daß wir verwöhnte Kinder sind, welche mit Recht das Wohlgefühl des Daseins, ebenso wie die Gesundheit, als den natürlichen, selbstverständlichen Zustand ansehen.

Nicht wahr ist es, daß wir aus bloßer Unklarheit der Erkenntniß das Aufhören von Folterschmerzen als eine geringere Lust empfänden als den Kampf mit der Noth und den in diesem Kampfe errungenen Sieg. Die Unklarheit ist dessen, der diese beiden Motive der Lust auf gleiche Linie stellt. Der Grund der Thatfache liegt darin, daß wir in dem einen Fall uns lebiglich leidend verhalten, im andern das Aufhören der Unlust zugleich mit dem Gefühl der eignen Kraft empfinden, welcher wir jenes Aufhören verdanken. „Sobald sich die Menschen klar machen werden, daß die letztere Freude zu der vorangehenden Sorge sich nicht anders verhält wie das Nachlassen der Schmerzen zu den Folterqualen — — sobald werden sie auch jene Siege über die Noth so wenig mehr genießen, wie der Gefolterte das Nachlassen der Stricke genießt!“ Hier haben wir das Raisonnement unserer socialistischen Agitatoren in philoso-

phische Algebra überseht. Unter Klarmachen wird hier der gedankenlose, über die sittlichen Momente blind hinweggreifende, die wichtigsten Factoren übersehende arithmetische Scharfsinn verstanden. So verstanden ist es freilich richtig, daß die fortschreitende Intelligenz die Menschen unglücklich mache. Wenn die fortschreitende Intelligenz die ist, die sich immer vollständiger von der sittlichen und gemüthlichen Bildung losschält und also immer ärmer an Gehalt wird, wenn die Menschen im Fortschritt der welthistorischen Entwicklung nur immer besser rechnen lernen: dann unzweifelhaft werden sie unglücklich bis zum völligen Bankbruch an allem Glück werden, — denn sie werden die natürliche Bedingung, ja die einzige Quelle des Glücks, die Harmonie ihres Seelentebens zerstört haben.

Nicht wahr ferner ist es, daß die Lust dem Grade nach größer sein müsse als eine gleichartige Unlust, wenn beide sich für das Bewußtsein aufwiegen sollen. Denn deshalb, weil Niemand geneigt sein werde, einen Wohlgeschmack durch einen vorausgeschickten Uebelgeschmack zu erkaufen? Deshalb? Könnte der Grund dafür nicht unter Anderm auch darin liegen, daß die Sache eben billiger zu haben ist, daß die Natur eben gültig genug war, um Genüsse nur zuweilen an eine so lästige Bedingung zu knüpfen? Und was am Ende beweist die ganze Probe? Haben nicht die Menschen — es mag wohl an ihrer Unklarheit und Dummheit gelegen haben! — in allen Fällen, wo wirklich Lust nur um den Preis von Schmerzen zu haben ist, von gleichartigen oder ungleichartigen, mehr als einmal gezeigt, daß sie zu entbehren und aufzuopfern, daß sie Lust und Unlust in der freisten und geistigsten, durch Zahl und Maas unausdrückbaren Weise zu wägen verstanden?

Noch bliebe nach allebem der Satz, daß Unlust immer eo ipso bewußt werde, Lust dagegen nicht ebenso, und der andre Satz, daß alle Lust etwas Momentanes, Vorübergehendes, die Unlust dagegen etwas ewig Dauerndes sei. Allein der erste dieser Sätze stützt sich ganz auf die Theorie von der Entstehung des Bewußtseins und stürzt mit dieser zusammen. Der zweite ruht ebenso auf der Definition, daß Lust befriedigter, Unlust unbefriedigter Wille sei. Wir sahen jedoch, daß nur die empfundene Befriedigung Lust sei. Lust, mit andren Worten, ist noch etwas Andres als der Wille, der sich bereits realisirt hat. Gerade an dem Wollen selbst haftet eine eigenthümliche Lust. Im Sezen würdiger und möglicher Zwecke haben allezeit die Besten und Edelsten das Glück ihres Lebens gefunden. Der Wille, der nichts mehr zu wollen hat, ist im Gegentheil mit der Unlust der Langenweile verknüpft. Es ist fürwahr nicht schlecht für das Glück der Welt gesorgt, wenn, wie uns gesagt wird, — und wir glauben es gern — hinter jeder Willensbefriedigung

immer wieder neue Aufgaben, neue Ziele des ewigen Wollens auftauchen! —

Mit diesen allgemeinen Reflexionen jedoch erschöpft sich nicht etwa die Beweisführung unfres Pessimisten. Gar kühnlich schreitet er vom Abstracten zum Concreteren fort. Ohne die bisher entwickelten Beweismotive fallen zu lassen, nimmt er einen letzten Anlauf. Er geht daran, die einzelnen Zustände und Verhältnisse, welche den Kreis menschlichen Leids und menschlicher Lust umschreiben, die „Hauptrichtungen des Lebens“, wie er sich wunderbarlich genug ausdrückt, der Kritik zu unterwerfen. So nämlich wird er an dem Besonderen selbst neue Stützpunkte gewinnen, die dem instinktfreien Urtheil und der voll entwickelten Intelligenz — diesen in der Lust stehenden Maaßstäben — ein Relief geben; er wird — wenn wir es voraussagen dürfen — dem reinen Urtheil der reinen Intelligenz ein wenig unter die Arme greifen durch unreinere Argumente, wird das Vorurtheil des Optimismus gelegentlich durch Waffen bekämpfen, die aus der Kistkammer der gewöhnlichen Ansicht der Menschen von Lust und Glück entnommen sind, wird die abstracte nicht bloß mit einer concreteren, sondern auch die scharfe mit einer lazeren Beweisführung vertauschen — Alles, selbst sophistische und rhetorische Künste, wird er zusammenraffen, um durch ein möglichst populaires Reflectiren das Dogma von der Illusion, die Lehre von der Eitelkeit aller Dinge den Menschenkindern einzureben.

Die ersten „Hauptrichtungen des Lebens“, die darauf hin geprüft werden, ob im Leben des Individuums die Summe der Lust oder der Unlust überwiegt, sind Gesundheit, Jugend, Freiheit und auskömmliche Existenz, aus denen dann weiter die Zufriedenheit entspringe. Es ist ein Hauptschlag, den unser Kritiker zu thun meint, wenn er sofort von diesen Gütern behauptet, daß sie nur „den Nullpunkt der Empfindung“ darstellten und einen rein privativen Charakter hätten, daß sie der selbstverständliche, natürliche Zustand seien, der eben deshalb gar nicht gefühlt werde. Der Schlag, ohne Zweifel, träfe, wenn wir etwa in den Zwischenwelten des Epikur, in einer Welt lebten, in der es Krankheit und Alter, Unfreiheit und Armuthsnoth gar nicht gäbe. Man abstrahire davon, daß jene Güter aus den entgegengesetzten Unlustzuständen entspringen, in sie übergehen und dieselben beständig zur unvermeidlichen Vergleichung in der Nähe haben — man abstrahire, noch besser, davon, daß es überhaupt Unlust giebt, und das Kunststück — nur vorausgesetzt, daß der abstracten Intelligenz gleichzeitig gestattet wird, den Begriff der Unlust, Gott weiß woher, zu setzen — das Kunststück, die Lust jener Güter hinwegzudisputiren, ist vollständig gelungen. Jugend, so sagt Herr Hartmann, ist ja

doch nicht Genuß, sondern lediglich volle Genußfähigkeit. Gewiß! Aber, wohlgerückt, in einer an Genüssen reichen Welt, so daß die fröhliche Jugend in der Fähigkeit, dieselben zu pflücken, in dieser nicht tobt, sondern lebendigen, realen und gefühlten Möglichkeit, den Stoff des Genießens jeden Augenblick in wirklichen Genuß umsetzt. Ebenso: auskömmliche Existenz. Wäre diese, sagt der Verfasser, ein positives Gut, so müßte das bloße Dasein an sich selbst uns erfüllen und befriedigen. Das bloße „Dasein an sich selbst“! O, über die bewundernswürdige reine Intelligenz, die ein solches „Dasein an sich selbst“ zu denken und in demselben Augenblick dasselbe mit einem so concreten, vielbedingten Zustande des socialen Lebens, der „auskömmlichen Existenz“, zu identificiren vermag! Die Abstraction anderer Leute vermag bei dem „Dasein an sich selbst“ doch zum mindesten die Augen nicht hinwegzudenken, mit denen wir die schöne Welt sehen, die Ohren, mit denen wir Ton und Rede hören — und da will es uns vorkommen, als ob schon darin allein eine Fülle positiver Lust enthalten sei. Ja, Herr Hartmann selbst läßt das „Dasein an sich“ der Regel nach sogar mit Arbeit erfüllt sein. Sogar — nein, leider mit Arbeit! Denn für den, der arbeiten müsse, belehrt er uns, sei die Arbeit ein Uebel; Alles, was man über den Werth der Arbeit sagen könne, reducire sich entweder auf volkswirtschaftlich günstige Folgen oder auf die Vermeidung größerer Uebel durch dieselbe. Sie erzeugt, das war bisher und ist noch immer unsere Meinung, die größten positiven sittlichen Güter; so gewiß, daß nicht bloß, nach dem Sprichwort, Müßiggang aller Laster, sondern auch Arbeit aller Tugend Anfang ist. Mehr als das. Arbeit ist ja wohl Kraftbefriedigung, Uebung und Befriedigung eines zweckvollen Willens: — welche Galeerenarbeit muß Herr Hartmann, trotz seiner Neigung, die Dinge in ihrer reinsten Abstrachtheit zu nehmen, im Sinne gehabt haben, um dergestalt seine eigne Definition der Lust zu vergessen? Auch den Begriff der Zufriedenheit schneidet er sich eigens zu seinem Gebrauche zurecht. Von jener inneren Zufriedenheit, die der Preis ununterbrochener moralischer Arbeit ist, kann er schwerlich reden, wenn er doch behauptet, die Zufriedenheit verlange kein positives Glück, sei vielmehr recht eigentlich die Verzichtleistung darauf. Es sei so. Allein Verzicht — doch mit allen Zeichen, mit dem vollen Scheine positiver Lust! Woher dieser wunderbare, widerspruchsvolle Seelenzustand? Wenigstens die Möglichkeit, daß der Zufriedene in dieser Weise sich täuscht, indem er das Nichts für Etwas nimmt, wird Herr Hartmann uns erklären müssen. Die Erklärung, die er uns giebt, daß der Zustand der Schmerzlosigkeit den Vorzug vor der positiven Lust verdiene, läßt die Täuschung immer noch unerklärt. Die Sache wird wohl die sein, daß, was Herr Hartmann

Täuschung nennt, realer ist als jene irrthumsfreie Intelligenz, die den Kern der Lust des Zufriedenen in einem Zustande der Neutralität von Lust und Unlust finden will. Wohl ist die Zufriedenheit ein Zauber Spiegel, aber ein solcher, der nicht nichts, sondern etwas spiegelt, der Zauber Spiegel eines wohlgeordneten, harmonischen Gemüths, in welchem aller Besitz und alles Glück sich doppelt und dreifach reflectirt und steigert — immerhin eine Illusion, aber eine wohlfundirte, eine Realität so gut wie das Gemüth selbst, welches mit olympischer Heiterkeit auf das vergebliche Bemühen der „reinen Intelligenz“ herabsieht, Glück und Unglück auf der trügerischen Wage rein positiver, d. h. abstract sinnlicher Lust abzuwägen. Und wenn doch wenigstens bloß die Wage trügerisch wäre! Auch dem Wägenden vielmehr müssen wir auf die Finger sehn. Nur durch den Vergleich mit dem, was er positive Lustempfindungen nennt, war er zu dem Ergebnis gekommen, daß Gesundheit, Jugend u. s. f. lediglich den Nullpunkt der Empfindung bezeichneten. Da auf einmal, siehe! wird der Maasstab umgedreht. Jene neutralen Zustände sind ihm nun auf einmal, weil ihrer Neutralität wegen ein Analogon des Nichtseins, dieses eigentlichen und letzten Ideals unseres Philosophen, die höchsten. An diesen höchsten Gütern gemessen daher sinken nun umgekehrt die sogenannten positiven Güter noch unter die Zufriedenheit hinab — der plumpe Cirkelbeweis ist geführt, daß alles Leben an Werth unter dem absolut Zufriedenen, folglich unter dem Nichtsein steht!

Hunger und Liebe ist unseres Kritikers nächstes Thema. Mit der absichtsvollsten Vertheilung von Licht und Schatten entwirft er ein möglichst finsternes Gemälde von dem in den Banden dieser beiden Gewalten gefangenen Menschenschicksal. Eigentlich freilich wollte er untersuchen, wie sich im Leben des Individuums die Wage zwischen Lust und Unlust stellt, und es ist also eine kleine Verschiebung des Gesichtspunkts, wenn er jetzt überwiegend auf den Nachweis lossteuert, welchen Ueberschuß von Unlust der Hunger in der Welt verursache. Wenn er indeß nur wenigstens dabei seinem rein quantitativen Maasstab treu bliebe! Allein wenn er auf die Frage, ob wohl die Billerei von tausend Schlemmern die Qual Eines verhungerten Menschenlebens aufwiege? von dem Leser ein warmes Nein und Nimmermehr! erwartet — welches Recht hat denn Er, an alle die sittlichen und Gefühlsmotive zu appelliren, die zu einem solchen Nein hindrängen? Das Spiel ist also abermals nicht ehrlich. Es wird dabei an eben das appellirt, was anderwärts als Vorurtheil und Illusion behandelt wird. Und das Spiel ist zwiefach unehrlich. Denn ganz so unvernünftig und ungerecht, wie es nach dieser Frage den Anschein gewinnt, ist Mutter Natur mit nichten. Wenn sie Tausende

verhungern läßt, so thut sie es nicht den Schlemmern zu Liebe, sondern weil es in ihrem Haushalt begründet ist, daß sie nur um diesen Preis Millionen und aber Millionen sättigen und dadurch zu glücksfähigen Wesen machen kann.

Wie übel es der Liebe vor dem Richterstuhle unsres Kritikers gehn wird und was für wunderliche Dinge wir dabei zu hören bekommen werden, darauf sind wir schon durch das Capitel über das Unbewußte in der geschlechtlichen Liebe vorbereitet. Das Hauptargument ist hier natürlich: der Trieb verfälscht das Urtheil. Da ist denn freilich nicht recht abzusehen, was daneben noch die Ausführung bedeuten soll, daß die summarischen Leiden des Gebärens größer seien, als die summarischen physischen Freuden der Begattung. Von der Willkürlichkeit des Rechnungsansatzes, von der Nichtberücksichtigung des männlichen Theils, von der Ausscheidung der mitspielenden geistigen Momente gar nicht zu reden. Und das Alles, während doch andrerseits die ungehörigsten Momente mit eingemischt werden — wie z. B. in der tiefsinnigen Betrachtung, wie der Geschlechtstrieb bei unmäßiger Ausübung zahlloses Unheil mit sich führe, und in der Klage über den socialen Nothstand, daß den Einzelnen so oft eine lange Enthaltung vom Geschlechtsgenuß auferlegt sei. Die Diatribe gegen den individualisirten Geschlechtstrieb verläuft vollends, confuser Weise, in eine Diatribe gegen die Ehe. Und wiederum werden dabei all' die zufälligen socialen Mißstände, an denen heute das Institut der Ehe leidet, in die angebliche „Nettoberechnung“ mit aufgenommen. Daß ein großer Theil der Ehen nicht aus Liebe, sondern aus anderen Rücksichten geschlossen wird und daher unglücklich abläuft — dafür soll, man weiß nicht recht, ob die Ehe oder die Liebe verantwortlich gemacht werden. Daß es in jeder Ehe Enttäuschungen giebt, diese unzweifelhafte Thatsache schlägt vor dem „rein“ verständigen d. h. recht eigentlich Mephistophelischen Urtheil in den Satz um, daß die Ehe ihrer Natur nach nichts als eine Kette von Enttäuschungen sei. Nämlich den positiven Begriff der sich berichtigend vertiefenden Empfindung der Ehegatten für einander, der sittlichen Läuterung des Verhältnisses kennt natürlich der reine, absolut emancipirte Verstand nicht. Es ist nicht abzusehn, warum dieses reine Verstandesurtheil, für das der Werthbegriff einzig im arithmetischen Sinne existirt, nicht mit demselben Erfolg gegen die Illusion gekehrt werden könnte, daß es so etwas wie Geist oder wie Wahrheit und Tugend gebe. Offenbar nur die zufällige Richtung der Kritik gegen das Glück bringt in erster Linie Pessimismus, statt Materialismus und Scepticismus hervor. In Wahrheit sind diese sämmtlich Eines und desselben Geschlechts. Sie stehen auf dem gemeinschaftlichen Princip des sinnlosesten, einseitigsten und potenzi-

testen Rationalismus, und völlig vergessen scheint es unser Verfasser zu haben, daß gerade gegen diesen Rationalismus seine Lehre vom Unbewußten Front zu machen versprach. In den Tiefen seiner Metaphysik liegt die Lösung dieses Widerspruchs. Was er mit der einen Hand giebt, das nimmt er mit der andern. Eine große Gottheit ist ihm das Unbewußte — eine größere Gottheit das Nichts.

Und auch im Folgenden immer wieder dieselben principiellen Fehler, immer wieder die ähnlichen Sophismen. Man braucht sich in der That nur dazu zu verstehen, von der Empfindung des Mitleids, von dem Verhältniß der Freundschaft und des Familienlebens alles Ethische und dann überdies noch die Täuschung des Instinkts abzuziehen, so ist das Alles ein so kahles Nichts, sind sie so sehr in ihrem eigenen Wesen aufgehoben, daß natürlich auch von einem daran haftenden Glück nicht die Rede sein kann. Schon die extreme Lustlehre der Kyrenaiker und die auf dem entgegengesetzten Pol liegende Vernünftigkeit-Moral der Stoiker ist zu denselben Paradoxien gelangt. Um eben diese zwei Pole dreht sich der Miserabilismus unsres Autors. Nach Kindern sehne man sich bloß in Folge des Instinkts: der Verstand könne sich schwerlich danach sehnen — das könnte ja wohl schon Ehrhstipp gesagt haben; diese gewaltsame Trennung von Verstand und natürlichem Gefühl, wobei dann die concrete Sittlichkeit und mit ihr jede humane Empfindung in's Nichts versinkt, ist gut stoisch. Glücklicherweise waren und sind alle derartigen Declamationen zwar bemerkenswerthe Symptome, daß das unbefangne sittliche Gefühl in hohem Maaße durch das Ueberhandnehmen der zersezenden Reflexion des Zeitalters geschwächt ist, aber zugleich doch ohnmächtige Versuche gegen die immer wieder durchbrechende Wahrheit, daß alles menschliche Glück und alle menschliche Tugend gerade im Gegentheil auf der verständigen Ausbildung und Beherrschung, auf der Verwerthung und Läuterung des Instinkts beruht. Ja, wider Willen muß der souveräne, den Instinkt hofmeisternde Verstand für die Wahrheit zeugen. Wenn er sich vernehmen läßt, daß das Glück, welches die Kinder gewähren, nichts als die Hoffnung auf die Zukunft sei, daß sie übrigens nur als ein Spielzeug zum Zeitvertreib dienen und gelegentlich die Eitelkeit der Eltern befriedigten, so brauchen wir uns ja wohl an die spöttische Miene und die frivole Meinung nicht zu kehren. Eine Fülle beglückender Pflichten liegt wirklich in dieser Elternhoffnung; um das Spielen ist es eine so ernste und schöne Sache, daß fürwahr für Jeden, der es recht treibt, nichts darüber geht; und was die Befriedigung der Eitelkeit anlangt, so weist selbst diese auf einen menschlich bedeutenden Hintergrund: Du findest Dich selbst in den Kindern wieder; je mehr Du den Blick in

die eigne und in die Kindesseele schärft, um so sicherer wird Dir die Erziehung der Kinder zu einem hohen und köstlichen Mittel der Selbstprüfung und Selbsterziehung. Damit wäre denn wohl die feinere Sophisterei des übersichtigen Verstandes genugsam widerlegt. Die gröbere kommt hintennach. Im Handumwenden nämlich stellt der Sophist sich nun auf einmal wieder auf die Seite des Vorurtheils, daß Kinderbesitz ein Glück sei. Denn vermuthlich doch nur von diesem Vorurtheil des unaufgeklärten Verstandes aus ist der Schmerz über den Tod eines Kindes ein so bitterer, ein — so wird hier behauptet — die Freude über die Geburt eines Kindes überwiegender. Nach zwei sich gegenseitig aufhebenden Rechnungsansätzen gelangen wir das eine Mal zu dem Ergebnis, daß der Besitz, das andre Mal, daß der Verlust von Kindern unglücklich mache. Gäbe es wirklich einen Leser, der thöricht genug wäre, in der groben Schlinge sich fangen zu lassen und nach der Absicht des Sophisten die eine und die andere Misere zu abbiren?

Geneigter möchte vielleicht manch' Einer sein, die überwiegende Unlust zuzugeben, die mit Eitelkeit, Ehrgefühl, Ehrgeiz, Ruhmsucht und Herrschsucht verbunden sei. Die erste Hälfte nämlich des falschen Spiels besteht diesmal darin, daß von diesen „Haupttrichtungen des Lebens“ nur die negative Seite, die krankhafte Ausschweifung gezeigt, der positive, gesunde Kern mit der Hand zugebedt wird. Die zweite Hälfte besteht in dem bis zur Stumpfheit oberflächlichen Raisonnement: „der Schauplatz meiner Leiden und Freuden ist doch mein Kopf und nicht der Kopf Anderer; also kann es meinem Wohl und Wehe an und für sich doch nichts nehmen oder hinzufügen, was andere Leute über mich denken“. Immer vorausgesetzt, daß die Paradoxien des Verfassers, auch da, wo sie zum Verwechseln mit Trivialitäten Aehnlichkeit haben, ehrlich gemeint sind — so müßte man sich hier billig wundern, daß der belehene Mann seinen Adam Smith nicht studirt haben sollte. Es sind helle Lichter, die der fein beobachtende Engländer auf die Natur des Gewissens geworfen hat, wenn er ausführt, wie wir in der Rolle des unbefangenen Zuschauers uns am reinsten billigen und mißbilligen, und wie die Lust der Selbstbilligung ohne den Spiegel im Urtheil der Anderen geradezu unmöglich wäre.

In der That, wir fürchten fortwährend, wir nehmen es bei der Widerlegung unseres Miserabilisten zu schwer und zu ernst; denn rascher und umstandsloser kann der lockerste Advokat den Standpunkt nicht wechseln. Nur wenige Seiten weiter, unter der Rubrik, „Unfittlichkeit“, ist auf einmal von keinem anderen Ertrag des Recht- und Unrechthuns für die Empfindung die Rede, als von dem, der die Wirkungen derselben

für die Gesellschaft betrifft. Keine Rede von der Sittlichkeit als innerer Qualität, keine Rede von der Lust der Selbstbilligung, wie sie der die Nächstenpflicht Liebende im eignen Innern empfindet. Und im Zusammenhang damit wieder die bannale Frage: „wäre der Mensch leidensfrei, was brauchte er der Liebeswerke?“ Als ob nicht das Bewunderungswürdige in der Dekonomie der sittlichen und empfindenden Welt eben dies wäre, daß selbst auf dem Boden des leidvollen Daseins die höchsten Freuden, die Freuden des „seligen Lebens“ erwachsen! Dies bleibt wahr, auch wenn man diese Wahrheit nicht mit dem Talmud in den schiefen Ausdruck bringt, daß Noth und Armuth in der Ordnung seien, damit die Reichen Gelegenheit haben, Liebeswerke zu üben. Das Schiefste ist, die schiefe Einkleidung einer Idee zur Waffe gegen die letztere zu brauchen.

Nicht unsre Schuld ist es, wohl aber muß es ein Vorurtheil gegen die Stichhaltigkeit und Vollständigkeit der Beweisführung des Verfassers erwecken, wenn sich die Aufzählung seiner „Hauptrichtungen des Lebens“ immer bunter und unordentlicher gestaltet. In der Reihe der pessimistischen Tropen tritt nicht neben der „Unsittlichkeit“ die „religiöse Erbauung“ auf. Wenn nun da die höchsten Grade religiöser Erhebung bei den Asketen und den indischen Büßern, also in krankhaft verzerrten Erscheinungen gefunden werden, und daraus argumentirt wird, daß es auch mit dem Glück der Frömmigkeit nichts sei, so dürften wir wohl süglich Erlaubniß haben, an diesem Capitel vorbeizugehn — wäre nicht doch dasselbe für den ganzen Standpunkt unsres Kritikers besonders aufklärend. Denn hier wieder hören wir sein letztes Wort hindurch. Seine frühere Sympathie mit der Mystik, sein Cultus des Unbewußten zeigen sich hier wieder recht deutlich als bloße Präliminarien. Der Mysticismus des Frommen ist eine nur eingebilbete Erfassung der Einheit mit dem Unbewußten. Ebenso wie die übrigen Illusionen des Lebens, so hofft er, werden berelinst auch die religiösen Illusionen aus der Geschichte verschwinden. Er huldigt dem sonderbarsten Dualismus. Die Realität des logischen Verstandes, die Existenz einer erkennbaren Wahrheit hält er — er würde sonst ja sein eigenes Philosophiren aufheben, den Ast gleichsam absägen, auf dem er sitzt — mit Hartnäckigkeit fest; er bekämpft wiederholt den theoretischen Illusionismus — aber nur, um sich desto unbedingt dem praktischen in die Arme zu werfen. Auch bei dem Unbewußten darf er ebendeshalb nicht Anker werfen. Im Hintergrunde der Einigung mit dem Unbewußten winkt ihm — wir dürfen nicht sagen die Seligkeit, sondern der über Lust und Unlust erhabne Zustand der Einigung mit dem Nichts.

Dafür nun allerdings, daß eine kleine Brücke, und wäre sie so schmal wie die des muhamedanischen Paradieses, zwischen jener theoretischen und dieser praktischen Haltung geschlagen werde, wird von unfrem Philosophen doch Sorge getragen werden müssen. Wir getrauten uns allenfalls, woraus sie bestehen und wie beschaffen sie sein werde, a priori zu construiren. Der souveräne Verstand nämlich muß doch, um sich zu bewähren, einen Stoff haben, wäre auch die Endabsicht nur die, das Illusorische alles Daseins und alles Lebens nachzuweisen. Als einen reellen und reelle Lust gewährenden Zustand wird also Herr Hartmann den Zustand, in welchem er sich selbst mit so vielem Behagen bewegt, den Zustand des kritischen Philosophen, überhaupt des wissenschaftlichen Forschers anerkennen. Er braucht aber zweitens für seine eudämonistische Abschätzung des Lebens einen handgreiflichen letzten Stützpunkt, einen Baarbestand gleichsam, gegen den der Begriff der Lust, wie schwindelhaft sich derselbe in seinen meisten Anwendungen auch ausweise, unter allen Umständen und von Jedermann ausgewechselt werden könne. Es wird ihm nichts weiter übrig bleiben, als die Anerkennung der sinnlichen Lust oder doch irgend einer sich besonders fühlbar aufdrängenden Species sinnlicher Lust. Endlich drittens — doch wir wollen nicht weiter construiren, sondern uns einfach von ihm selber sagen lassen, welche Genüsse er, um seine ganze Kritik nicht selbst wieder illusorisch erscheinen zu lassen, von dem Vorwurf des Illusorischen ausnimmt. Es sind „die Genüsse des Gau-mens, der wissenschaftliche und der Kunstgenuß“.

Gestehen wir nur: auf die letzte Rubrik wären wir von selbst nicht verfallen; im Gegentheil: wir waren darauf gefaßt, das Gaukelspiel der Muse, den süßen Wahnsinn der Dichtung und die Entzückung des in Harmonien schwelgenden Geistes als die feinste zwar, aber zugleich als die lustigste und unreellste von allen Illusionen nachgewiesen zu bekommen — waren um so mehr darauf gefaßt, weil der Verfasser gegen die ästhetischen Elemente in den übrigen „Hauptrichtungen des Lebens“ hartnäckig die Augen schloß und gerade dadurch sein verwerfendes Urtheil ermöglichte. Indeß es ist nun einmal so; neben dem wissenschaftlichen gilt der Kunstgenuß unserm Verfasser als eine „Dase in der Wüste“, als ein „freundlicher Sonnenblick in der Nacht des Dings und Leidens.“ Und was wir nicht erwarteten, werden wir nun doch wohl begreifen. Vielleicht erschien ihm das Unternehmen, den Menschen die Freude am Schönen auszureden, geradezu hoffnungslos. Wahrscheinlich auch leiteten ihn die Spuren der Schopenhauer'schen Philosophie zu dieser Zusammenordnung von Kunst und Wissenschaft. Vor Allem endlich — es wird ihm gegangen sein wie den Ärzten, denen man nach-

sagt, daß ihre individuelle Vorliebe für das eine oder andre Gericht nicht ohne Einfluß auf ihre diätetischen Vorschriften bleibe. Der Philosoph, der seine höchste Befriedigung in der Arbeit des Erkennens und Forschens findet, kann unmöglich leugnen, daß die wissenschaftliche Thätigkeit Lust gewähre, und wenn nun dieser Philosoph zugleich einen hochentwickelten Sinn für das Schöne in Kunst und Poesie hätte, wenn er gar selber die Wonne poetischer Hervorbringung gekostet hätte — würde er nicht nothgedrungen zu Gunsten seiner eignen Stedenpferde auch noch diese zweite Ausnahme von der Theorie des menschlichen Glucks machen müssen?

Nämlich unbenommen bliebe es ihm ja, von diesen bedenklichen Zugeständnissen hinterdrein wieder so viel wie irgend möglich abzuhandeln. Um nicht ganz aus seiner Rolle zu fallen, wird der Ankläger des Lebens wenigstens die Seltenheit und Kürze dieser Genüsse betonen, und wird hervorheben, wie sie durch allerlei begleitende Umstände und Vorstellungen den Menschen vergällt werden. Nur schade, daß diese nachträglichen Einschränkungen das einmal gemachte Zugeständniß in seinen Consequenzen nicht aufheben können. Wohl wahr, daß es nur wenige hochbegabte Künstler, nur wenige Dichter von Gottes Gnaden und nur Wenige giebt, die den Werken der Kunst eine volle und ganze Empfänglichkeit entgegenbringen. Das Gefühl für das Schöne und die Lust am Schönen ist darum nicht minder geradezu allgegenwärtig und die eigentliche Kunst nur ein Maximum dieser köstlichen, auch das Leben der ärmsten Menschenseele vergoldenden Gabe. Mehr als das. Die Existenz des Schönen in der Welt und des Sinnes dafür ist geradezu Bürge aller Lust, die es überhaupt giebt, ist das unwegleugbare Urphänomen derselben. Auch der geringste Sinnengenuss hat seinen Antheil daran. In einer Welt des Jammers, wie sie Herr Hartmann schildert, wäre der Kunstgenuss ein unerklärtes Wunder, und der entzückte Dichter oder Componist ein *déserteur de l'ordre général*. Er ist in Wahrheit nur ein vorzugsweise glänzender Zeuge des Glücks, das in Strömen durch die Afern der Welt fließt. Unsere Sinne selbst sind die ersten Bildner und Maler, Dichter und Musiker, indem sie Luft- und Aetherschwingungen in Duft und Ton und Farbe verwandeln. Und nicht minder ist der Sinn für Wahrheit und die Freude am Wissen überall ausgegossen. Im einfachsten Gewahrwerden, desgleichen in der einfachsten Mittheilung durch die Sprache, ist etwas von der Freude, welche der wissenschaftliche Genius an der Entdeckung einer bisher unbekanntem Thatsache oder eines neuen Naturgesetzes hat. Und zu theuer erkauft hat noch keinem Helden ein Sieg sei es auf dem

Felbe der Wissenschaft oder der Kunst geschienen. Das eigne Zeugniß der Berufenen wird doch wohl gelten müssen. Sie dachten Alle, und die Größten am meisten, wie die Alten, denen der Anblick des Zeus des Phidias als ein leidstillendes Mittel galt, und wie jener Demokrit, der lieber eine einzige Aetiologie auffinden als das Reich der Perser für sich gewinnen wollte. Nur einseitig entwickelte Naturen haben ihrer künstlerischen oder intellectuellen Reizbarkeit mehr Schmerz als Freude, und vielleicht auch dann kaum nach ihrer eignen Schätzung, geschuldet. Die großen Dichter und Künstler des Alterthums stellt sich wohl Niemand als die Märtyrer ihres eignen Kunstgenusses vor; erst die moderne und modernste Kunst hat einen starken pathologischen Beigeschmack. Nicht die Goethe und Schlegel waren Pessimisten, nicht „je feinfühlig und geistig hochstehender“ die Menschen sind, desto geringer denken sie über den Werth des Lebens, sondern je mehr ihre Gefühls- und Geistesbildung in anomal einseitigen Bahnen — in solchen Bahnen z. B. wie die logische Phantastik der Philosophie des Unbewußten sich bewegt.

Mit diesen verclafulirten Ausnahmen also von der behaupteten Eitelkeit aller Genüsse verstrickt sich unser Philosoph nur in immer mehr Schwierigkeiten und Widersprüche. Zwischen seinem theoretischen Realismus, dem moderirten Optimismus seiner Erkenntnißlehre und seinem praktischen Nihilismus, Illusionismus oder Pessimismus ist nun einmal ein wirklich haltbares Band nicht herzustellen. Er kehrt daher auch sehr bald zu Bekterem zurück. In voller Uebereinstimmung mit der Lehre vom Vorzug des Nichtseins vor dem Sein befindet er sich erst da wieder, wo er, den künstlerischen, den wissenschaftlichen und selbst den Gaumengenuss wieder vergessend, — den bewußtlosen Schlaf für den relativ glücklichsten Zustand sterblicher Wesen erklärt. Dieser Zustand ist ja wirklich, wenigstens annähernd, das Correlatum des Nichtseins. Sparte sich Herr Hartmann nur seine anderweitigen Beweise! Er hat damit ein für alle Mal kein Glück. Mag wohl sein, daß er anders träumt als andre Menschenkinder. Als eine allgemeine Wahrheit sollte er darum doch den Satz nicht hinstellen, daß sich im Traum eine Freude immer nur als Stimmung, Unlust dagegen in bestimmterer Einkleidung darstelle.

Daß ferner seine Liste nicht vollständig ist, daß er beispielsweise von Natur- und Reisegeuss ganz schweigt, ist uns ganz verständlich — er würde ja da immer von Neuem auf das Aesthetische stoßen, welches auf ein Geringstes zu beschränken in seinem Interesse liegt. Aber charakteristisch doch, daß er gar nicht aufhören kann, seine Kritik immer wieder gegen diejenigen Güter zu richten, die eben nur das Ziel des vulgären Glückstrebens, der Glücksjagd der gedankenlosen Menge sind. So citirt er

unter der Ueberschrift „Erwerbstrieb und Bequemlichkeit“ das schöne neutestamentliche Wort: „hütet Euch vor aller Habgier, denn auch im Ueberfluß kommt Keinem das Leben aus äußerem Besizthum“. Allein das Wort lehrt ihn nicht, was es doch lehren soll, daß alles Glück eben seinen Siz im Innern des Gemüthes hat, daß Glück überhaupt kein naact sinnlicher, sondern ein ästhetisch- und religiös-sittlicher Begriff ist. Mit der Nichtanerkennung dieser idealen Mächte, mit der Zurückführung alles Geistigen auf logisches und unlogisches Wollen ist eben diese Kritik von vorn herein bei ihrem Ergebnis „Alles ist ganz eitel“ angelangt. Auch die Mühe, die er sich zum Schluß noch nimmt, das Glück der Hoffnung — der auf die Zukunft gerichteten Vergeistigung und Vergoldung des Lebens — zu kritisiren, konnte er sich erlassen. Ist es mit all' dieser Vergeistigung, zur Noth die künstlerische ausgenommen, eitel Täuschung, so ist es natürlich auch mit der Hoffnung so, ja, man mag sie mit Grund „die Illusion κατ' εἶφορ“ nennen. Ist es nicht so, so fallen auch die Verurtheilungen auf die gemeine Erfahrung, die er zum Ueberfluß hinzuzügt, in nichts zusammen. Alles Glück ist in Wahrheit eine ethisch-künstlerische Aufgabe. Daß „neun Zehntel aller Hoffnungen zu Schanden werden“ ist recht eigentlich ein Gemeinpruch, den Herr Hartmann dem Pöbel nicht nachsprechen sollte. Wer seines Glückes Schmied in der Gegenwart zu sein versteht, dem vereitelt sich nicht leicht eine Hoffnung. Nicht Enttäuschung, sondern Aufklärung bringt das Leben, und das Philisterwort, welches der Verfasser anführt, man müsse an alle Dinge mit möglichst geringen Erwartungen herangehen, wird reichlich aufgewogen durch das Goethe'sche: was man in der Jugend wünscht, das hat man im Alter die Fülle, — dem freilich das andre von der Erziehung durch Schläge mit Recht zur Seite geht. Für die im Glücker- und Luxusleben unsrer Tage müde Gewordenen, für die im Börsen- und Lotteriespiel zwischen Haben und Nichthaben, zwischen Hier und Ueberfättigung hin und her Geworfnen mag dies eine Lehre sein — wir Andre wissen nichts mit ihr anzufangen. Im Ganzen, denken wir, wird eine Generation, die, weit hinaus über die Träume ihrer Jugend, die Aufrichtung eines machtstolzen, in Freiheit strebenden deutschen Staates erlebt hat, nicht geneigt sein, den Pessimismus des Verfassers zu theilen und über kärgliche Erfüllung ihrer Hoffnungen zu klagen. — —

Und zur Genüge könnten wir also meinen, mit diesem Standpunkt abgerechnet zu haben — wenn sich nicht sofort die dialektisch raisonnirende Beweisführung des Verfassers in eine phänomenologische, historisch-dialektische verliese.

Der Irrthum, daß die Welt schön und gut sei, so erzählt er uns, war

die Ansicht des griechischen und jüdischen Alterthums. Die alte Welt indes mit diesem ihrem Optimismus überlebte sich bis zum äußersten Ekel am Leben. Aus dem „ersten Stadium der Illusion“ trat die Menschheit in ein zweites. Das Christenthum war es, welches das Elend des irdischen Daseins vollständig anerkannte, aber nur, um die Menschen von dem Diesseits hinweg auf ein jenseitiges Glück zu verweisen. Daß nun dieses jenseitige Glück abermals nur eine Illusion ist — den Beweis dafür erlassen wir wohl billig unserem Kritiker. Wir hoffen dafür, daß er uns den umständlichen Beweis erlassen wird, daß seine Kritik dabei ein wenig aus der Richte kömmt. Nicht das ist ja die Frage, ob die mythologische Vorstellung des Jenseits eine Realität oder eine Illusion sei, sondern die Frage ist nach dem Illusorischen des Glücks. Die Frage ist die, ob nicht, abgesehen von der Verlegung der Seligkeit in ein Leben nach dem Tode, das Christenthum eine ganz neue Wendung in die Auffassung des Wesens der Eudämonie gebracht habe. Ueber diesen Punkt, der in und neben jener mythologischen Vorstellung so leuchtend schon in den einschlägigen Aeußerungen des neuen Testaments hervortritt, der für einen großen Theil der christlich gebildeten und gestimmten Welt der rechte Cardinalpunkt ist, herrscht bei Herrn Hartmann tiefes Schweigen. Wie sollte es auch anders sein! Denn es ist eben der Punkt, für den er schon bei der Kritik des „ersten Stadiums der Illusion“ keine Augen hatte. Alles Glück des diesseitigen Lebens war ihm, wie wir nachgewiesen haben, einfach deshalb eine Illusion, weil ihm der rechte Quell alles Glücks, weil ihm der Idealismus des Gemüths und Gewissens, und fast auch der der Phantasie, eine Illusion oder vielmehr gar nicht vorhanden war. Gerade diesen Idealismus aber hat das Christenthum mit radicaler Schärfe, in übertreibenden Wendungen, wie sie durch die Umstände herausgefordert waren, umgeben von mythischen Phantasievorstellungen, wie sie durch die Zeitbildung bedingt waren, aber mit dem vollen Nachdruck und der siegreichen Gewalt des überzeugten Gefühls dem blasirten Pessimismus, dem feichten sinnlichen Eudämonismus und dem skeptischen Nationalismus der untergehenden alten Welt entgegengeworfen. Die Wahrheit ist: das Jenseits der christlichen Lehre, wie sehr es sich, als ein extramundanisches vorgestellt, in nichts auflösen möge, — als das Jenseits des nur sinnlichen und nur verständig errechneten Glücks, um das sich das ganze damalige Diesseits drehte, ist es die gewisste und größte aller Realitäten. Wir glauben an den Himmel, der in jedem reinen Herzen steht und alle Mängel des irdischen Daseins verklärend überglänzt.

Bei diesem Glauben nun sind wir außer Stande, unserem Verfasser in das „dritte Stadium der Illusion“ zu folgen, das er sich als die Pe-

riode zurechtconstruirt, in welcher das Glück zwar wieder im Diesseits, nicht jedoch in der Gegenwart und nicht im Individuum, sondern in dem bereinstigen Gesamtzustande der Welt, in „der Zukunft des Weltprozesses“ gesucht werde. Wir sagen: zurechtconstruirt. Denn wenn etwa sporadisch diese Ansicht von dem Einen und Andern gehegt werden sollte, so würde dies doch schwerlich ausreichen, von einer „Periode“ zu reden und den Beginn dieser Periode in die moderne, in unsre eigne Zeit zu verlegen. Mit der beabsichtigten historischen Dialektik sieht es also recht windig aus. Weil diese drei Stadien dem Verfasser als eine zweckmäßige Stufenleiter für die Erreichung seines eignen Standpunkts erscheinen, weil die erste und zweite Stufe sich zur Noth als die Weltanschauung bestimmter Epochen nachweisen lassen, so wird der historische Dialektiker flugs zum Propheten. Zu einem Propheten, der freilich wenig Aussicht hat, seine Prophezeiung erfüllt zu sehn. Denn dieser Glaube, den er dem neuen, dritten Weltalter in die Seele legt, ist doch ein gar zu wunderlicher. Als ob Jemand an ein Zukunftsglück glauben könnte, ohne das Herz voll Hoffnung, voll idealen Vorwegnehmens des Zieles zu haben, welches er selber mit jedem seiner Schritte näher herbeizieht, — als ob dieses Zukunftsglück noch Glück heißen könnte, wenn es nicht doch wieder als über alle Individuen sich ausbreitend, von Individuen empfunden vorgestellt würde! Als ob — doch das sagt Herr Hartmann selber! Er sagt, seine eigne Construction gleichsam corrigirend, daß „bei der menschlichen Schwäche“ die Ueberzeugung des dritten Stadiums nicht wohl anders zu denken sei als „durch einen theilweisen Rückfall in das erste Stadium der Illusion.“ Und weil er dies denn sagt, so läuft im Grunde das Neue, was hier unsre Aufmerksamkeit herausfordert, auf den Einen Nachweis hinaus, daß es eine thörichte Hoffnung sei, die Welt könne jemals besser, die Menschheit jemals glücklicher werden: nothwendig vielmehr müsse jene immer schlechter, diese immer unglücklicher werden.

Man verstehe also wohl: unser Pessimist leugnet nicht etwa die Entwicklung der Welt, sondern das Ergebnis dieser Entwicklung ist ihm nur, Alles in Allem genommen, Verschlechterung. Gewiß eine sonderbare Begriffsverkehrung. Sehen wir zu, durch welchen Zwischengedanken der geistreiche Mann dieselbe zu bewerkstelligen weiß. Der Gedanke, immanenter Entwicklung steht ihm auf das Zeugniß der Naturwissenschaft hin unerschütterlich fest. „Was die Einzelwissenschaften als Stückwerk darbieten, hat die Philosophie mit zusammenfassendem Blick zu überschauen und als die von der Allweisheit des Unbewußten nach festvorgezeichnetem Plane zu heilsamem Ziele providentiell geleitete Entwicklung

des Weltganzen anzuerkennen.“ Also — wenn anders die Philosophie bei diesem ihrem Zusammenfassen die Resultate und den Sinn der Einzelwissenschaften nicht auf den Kopf stellen will — also überall Fortschritt vom Unvollkommneren zum Vollkommneren. So meint auch er es — aber das auf den Kopf Stellen bleibt darum doch nicht aus. Vollkommenheit und Unvollkommenheit nämlich sind Werthbegriffe, und so gewiß es nun ist, daß auch das rein Intellectuelle zu der Bedeutung eines Werthes nur durch die Empfindung erhoben werden kann, so hat doch die Hegel'sche Philosophie bereits diesen einzig verständlichen Sinn des Werthvollen dadurch getrübt, daß sie den Fortschritt und die Entwicklung in erster Linie als eine logische Bewegung, als eine Bewegung im Aether des reinen Gedankens dargestellt, daß sie dem Begriff des empfundenen Werthes den Unbegriff des von der Empfindung isolirten Werthes, des Werthes an sich, untergeschoben hat. Nur uneingestanden und stillschweigend sind die je höheren Kategorien der Hegel'schen Entwicklungslogik durch ihren empirischen, ästhetischen, ethischen Gehalt höhere; die Prätenston und das Vorgeben ist, daß sie als rein logische Existenzen, für das immer mehr zu sich selbst kommende Denken, höhere seien. In eben diesem Sinne faßt Hegel die historische Entwicklung nicht als den Fortschritt zu allseitiger Humanität, sondern als den Fortschritt im Bewußtsein dieser Humanität oder, wie er es noch abstracter formulirt, im Bewußtsein der Freiheit. Dieser Hegel'sche Panlogismus kreuzt sich nun bei unserem Autor mit der Belehrung durch das Ergebnis der Naturwissenschaft. Wir wissen ja längst, daß ihm der werthhaltige Kern des Unbewußten einzig und allein im Logischen liegt, zu dem dann als Vollstrecker der Wille hinzutritt. Auf dem Gebiete des Bewußtseins mithin wird ihm aller Fortschritt einzig in der zunehmenden Klarheit und Schärfe liegen. Je bewußter, desto vollkommener. Und nun vollzieht sich nur eine unausbleibliche Consequenz. Für die reine Logik, für das isolirte Bewußtsein, wenn es auf der Höhe der Entwicklung angelangt ist, erscheint nothwendig die ganze Welt der Werthe fahl und entwerthet — das fortgeschrittenste Bewußtsein ist nothwendig das unglücklichste, ist Bewußtsein von dem Elend des Daseins. So lehrt sich der Panlogismus in seiner reinen Durchführung gegen seine eigne Voraussetzung und schlägt aus dem Optimismus, der ihn bei Hegel begleitet, in Pessimismus um. Seine Voraussetzung ist, daß es Entwicklung giebt, die Voraussetzung der Entwicklung, daß es ein mehr oder minder Werthvolles giebt, die Voraussetzung des Werthbegriffs die Gebundenheit des Bewußtseins an die Empfindung. Die letzte Voraussetzung fallen gelassen, fällt auch der Begriff der Entwicklung zusammen. Wird er in blinder

Kritiklosigkeit festgehalten — so langen wir eben bei dem unsinnigen Hartmann'schen Sage an: der Fortschritt der Welt, weil einzig in Steigerung des logischen Vermögens bestehend, ist fortschreitende Entwerthung, Verarmung und Verkümmern des Lebens.

Die Einzelausführung dieses Sages braucht uns nach dem Gesagten nicht aufzuhalten. Greifen wir nur probeweise den einen und anderen Punkt heraus! -

Obgleich unser Pessimist — wie wir demnächst hören werden — darauf rechnet, es werde letzten Endes die Menschheit den Entschluß der höchsten Selbstlosigkeit zum Zweck der Erlösung der Welt fassen: zunächst und hier sucht er uns den Glauben an eine allmälige Verringerung der menschlichen Unsittlichkeit auszureden. Mit Zugeständnissen freilich, die sich, consequent verfolgt, gegen seine Behauptung kehren. Er gesteht zu, daß die Unsittlichkeit immer mehr durch die Deiche des Gesetzes eingedämmt werde. Er gesteht zu, daß die Sittlichkeit sich mehr und mehr organisiere. Er gesteht endlich zu, daß der Sittlichkeitsmaßstab mit steigender Cultur sich verfeinere. So sage er uns denn: woher kommt das Gesetz und woher dem Gesetze sein Ansehen? Wenn nicht vom Sinai, so doch wohl aus dem sittlichen Geiste der Nationen, der mit jedem solchen Gesetzgebungsacte ein Zeugniß seiner wachsenden Herrschaft über den Geist der Sittlichkeit ablegt. Woher ferner der Trieb zur Organisation der Sittlichkeit? Die Wurzeln einer Socialethik können doch wohl nirgends anders liegen als in der Individualethik, und unmöglich doch kann es ausbleiben, daß die Krone auch wieder der Wurzel neue Säfte zuführt. Woher endlich der verfeinerte Maßstab? Wenn die Verfeinerung desselben zugleich Versittlichung bedeutet, wenn wir nicht etwa glauben sollen, daß das Bewußtsein gerade dadurch immer richtiger werde, daß es sich immer mehr von seinem Inhalt und der Empfindung dieses Inhalts loslöst — was hat dann die Behauptung für einen Halt, daß „die Steigerung des Sittlichkeitsfonds nicht gleichen Schritt halte mit der Verfeinerung des Sittlichkeitsmaßstabes“? In der pessimistischen Stimmung des Verfassers, in seiner principiellen Verkennung der concreten, mit der vielseitigen Lebendigkeit des Geistes innig zusammenhängenden Natur des Bewußtseins — sonst nirgends hat sie einen Halt. Man leugne entweder die Thatsache zunehmender Veredlung des sittlichen Ideals, oder man gebe zu, daß dieselbe nur möglich ist auf dem Grunde der Veredlung der sittlichen Gesinnung und Thätigkeit.

Mit der Frömmigkeit verhält es sich nicht anders. Der Hartmann'sche Beweis, daß sich dieselbe nur fortschreitend verbüßnen könne, ist der, daß ihr fortan „die Hauptadern, die individuelle Fortbauer und

das Gebet, unterbunden seien.“ Die größten Tüden der Frömmigkeit nennt unser Autor ihre Hauptabern! Die tiefe Frömmigkeit eines Schlemmermacher oder Spinoza — hält er sie wirklich für „dünnere“ als die Frömmigkeit des italienischen Banbiten, der die Jungfrau Maria um Schutz anfleht und Messe lesen läßt für die Befreiung seiner Seele aus dem Fegfeuer? Welch' ein fadenscheiniges Argument: die Frömmigkeit verbünne sich, weil Erbauung „im bisherigen Sinne“ — soll heißen in gewissen veralteten Formen und Gebräuchen — immer feltner werde!

Die Behauptung, daß auch die Wissenschaft sich verbünne, wäre, in dieser Radtheit aufgestellt, ein gar zu arger Verstoß gegen die Thatfachen sowohl wie gegen den Satz von der wachsenden Bewußtseinsentwicklung. Hier daher geht die Beweisführung direct nur gegen die Meinung, als ob mit der zunehmenden Erkenntniß auch die Freude am Erkennen zunehmen müsse. Erheblich nämlich sei nur der Genuß der wissenschaftlichen Production; dieser aber werde immer mehr hinter den receptiven zurücktreten, es werde immer weniger wissenschaftliche Genies geben. Der Mann versichert es. Die Analogie der vergangenen Zeiten hat er nicht für sich. Das Zeugniß unsrer eignen erfindungsreichen Zeit spricht gegen ihn. Hat er andre Gründe? Denselben Grund, soviel sich sehen läßt, den schon Vaco für dieselbe Prophezeiung aufbrachte. Die Methode der Zukunft wird immer ausschließlicher die inductiv-naturwissenschaftliche sein, und diese Methode ist dem Zirkel und dem Lineal zu vergleichen, mit deren Hülfe nun auch der weniger Geschickte einen Kreis und eine gerade Linie ziehen mag — *exaequat fore ingenia et non multum excellentiae eorum relinquit, quum omnia per certissimas regulas et demonstrationes transigat.* Und das mochte denn Vaco von seiner scholastisirten Entdeckungsmethode, mit ihrer Verurtheilung jeder *anticipatio mentis*, nicht ohne einigen Schein behaupten. Kennt der Philosoph des Unbewußten keine höhere Form des inductorischen Verfahrens? Weiß er nicht, oder will er nur an dieser Stelle nicht wissen, daß dasselbe ohne den vorgreifenden Blick des Genies todt und unfruchtbar ist? Ist er mit all' seinem reichen Wissen so uneingeweiht in die Mysterien der Wissenschaft, daß er auch nur im Eifer der Beweisführung über den sonderbaren Tiefinn der Wahrheit hinwegsehen mag, demzufolge jedes gelöste Problem den forschenden Geist durch neue und schwerere Probleme zum Aufgebot seiner verborgensten Kräfte spornt?

In Behauptungen verwandelte Stimmungen und nichts weiter sind ferner die Prophezeiungen über die fortschreitende Verarmung und das endliche Verfliegen der Kunst. Denn das Argument, daß die Kunst Sache der Jugend und daher auch nur dem jugendlichen Alter der Menschheit

angehörig sei, bewegt sich zu deutlich im Cirkel. Der Hinweis aber auf den bisherigen Gang der Entwicklung — Herr Hartmann müßte uns seine eignen Augen leihen, wenn wir darin einen Beweis erblicken sollten. Wie unsere Augen diese Entwicklung überschlagen, so lehrt sie uns gerade im Gegentheil, daß die Kunst unsterblich ist, daß die Glanzepochen der Künste oft durch Jahrhunderte, ja durch Jahrtausende getrennt sind, daß die schaffende und Alles verwandelnde Phantasie, von Volk zu Volk ziehend, auch sich selbst in immer neuen Verwandlungen darstellt und oft plötzlich, als sie eben schon von der Erde entrückt schien, in verjüngter Gestalt unter die überraschten Menschenkinder tritt. Wir überfliegen die Spanne Zeit und Raum, die zwischen Sophokles und Shakespeare, zwischen Homer und Goethe liegt, und die armselige Grille, daß es mit der Kunst nothwendig immer abwärts gehe, will uns nur noch ein Lächeln abgewinnen. Es ist gut, daß uns Herr Hartmann ausbrüchlich sagt, er habe mit seiner Grau in Grau malenden Charakteristik der dilettirenden Genieslosigkeit der Kunst der Zukunft nicht die Gegenwart bezeichnen wollen — denn nun wissen wir ganz gewiß, woher er seine Weissagung geschöpft hat. Es ist nicht leicht, an einem regnerisch-trüben Tage sich zu dem Glauben zu bringen, daß über der entfärbten Erde jemals wieder der sonnige blaue Himmel sich wölben werde.

Mit Stimmungen läßt sich nicht füglich rechnen. Solche Zwischmühlenbeweise dagegen, wie der, welcher uns einreden will, daß auch die praktischen Instinkte, als z. B. Liebe und Ehre die Menschen nur immer unglücklicher machen werden, darf man sich verbitten. Es ist nicht erlaubt, diese Instinkte zugleich als beglückende Genien und zugleich, von dem entgegengesetzten Standpunkt aus, als quälende Dämonen zu behandeln. Und auf diesem Herüber und Hinüber beruht doch die ganze Argumentation: wer sich davon losmacht, wird unglücklich, weil sein Leben verarmt; wer sich nicht davon losmacht, wird ewig von ihnen gequält werden; wer sie nur einschränkt, ohne sie doch völlig zu vernichten, wird die verbundene Qual des einen und des andern Zustandes zu tragen haben.

Und verbitten möchten wir gern auch alle die Rhetorik, in der sich weiterhin unser Philosoph zur Verkleinerung und Verunglumpfung der „gepriesenen Fortschritte der Welt“ ergeht. Alle wissenschaftlichen Fortschritte — so perorirt er — sind doch am Ende nur der Verbollkommnung der Technik zu Gute gekommen, und was ist mit all' den Eisenbahnen und Telegraphen Positives für das Glück der Menschheit herausgekommen? Höchstens doch für die politischen und socialen Zustände sind ganz neue Verbindungen geschaffen worden, d. h. wir haben mit neuen Uebeln neue Mittel zur Linderung dieser Uebel auffuchen gelernt u. s. w. Ungefähr —

nur mit ein wenig andern Worten — sagt das der Syllabus auch. Jeder Kapuziner könnte sich mit dieser Declamation hören lassen, und er würde mehr Recht dazu haben, als unser Philosoph. Nämlich bei jenem wäre es doch darauf abgesehen, seiner Zuhörerschaft im Hintergrund all' des heillosen Weltgetriebes die Zufluchtsstätte der alleinseligmachenden Kirche im vollen Glanze der Phantasie zu zeigen. Es ist der Hauptvortrag der katholischen Heilslehre, daß sie die Weltlichkeit verurtheilt, um mit deren Spolien zuerst die Kirche und dann den Himmel auszus schmücken. Wenn dagegen unser Philosoph fortwährend von einer positiven Lust redet, an der gemessen die gepriesenen Fortschritte der Welt in nichts oder doch in lauter negative Güter sich verflüchtigen, so redet er von einem Dinge, das für ihn eigentlich gar nicht existiren dürfte, das Schopenhauer consequent genug war, ganz bei Seite zu schaffen und das wir, nach der Zersetzung aller anderen Glücksmomente, uns schlechterdings unter keiner andern Realität vorzustellen im Stande sind, als unter der eines ewig bauernben und sich in alle Ewigkeit steigern den Gaumengenußes. Eben diese schimpfliche Vorstellung aber paßt mit dem Schlußgliede des pessimistischen Systems schlechterdings nicht. Denn nicht in eine selbst wieder weltliche, den Sinnen schmeichelnde Kirche: sondern in einen Zustand, wo es weder eine Welt, noch Sinne noch Bewußtsein giebt, — in den Frieden des Nichts möchte der philosophische Declamator uns hinüberdeclamiren. Eine überschwänglich große Wahrheit liegt sowohl seiner Keckerei wie der des Pfaffen zu Grunde, eine Wahrheit, die Heilige wie Philosophen oftmals in ergreifender Weise ausgesprochen haben, die Augustinus so nachdrücklich wie Spinoza bekannte — die Wahrheit, daß die Eitelkeit aller mutabilia bona die Menschen auf ein immutabile bonum hinweise. Wer nun dieses ewige Gut nach der Pfaffenlehre in weltentlegendem Gehorsam gegen eine selbst wieder verweltlichte Kirche findet, der vermengt nur unklarer Weise das Vergängliche und das Unvergängliche. Wer nach der Hartmann'schen Lehre den Begriff des höchsten Werths dem Begriff des Nichts gleichsetzt, der fixirt gedankenloser Weise mit dieser Gleichung den puren, blanken Widerspruch. —

Doch wir greifen damit und wir haben wiederholt bereits dem Ende des Stückes vorgegriffen, das sich doch ganz dramatisch von Auftritt zu Auftritt — etwa in folgendem Gange entwickelt.

Positives Glück, das wissen wir aus den bis dahin vor uns abgespielten Acten, ist das Ziel des Weltprozesses nicht. Was denn also ist dieses Ziel? Natürlich kann es nur auf dem Wege liegen, wo wir einen entschiedenen und stetigen Fortschritt wahrnehmen. Dies nun ist einzig und allein bei der Entwicklung des Bewußtseins der Fall. Letzter

Zweck inbeß, und also Selbstzweck kann das Bewußtsein nicht sein. Es wäre das, sagt Herr Hartmann, eine eitle und überdies eine qualvolle Selbstbespiegelung. Bleibt also doch nur übrig — es läßt sich schlechterdings kein anderer letzter Zweck ergrübeln, als Glückseligkeit. Damit aber stehen wir vor einer Antinomie. Die These lautet: Glückseligkeit ist nicht das Ziel des Weltprocesses, denn je entwickelter das Bewußtsein, desto klarer erkennt es das Elend des Daseins und die Thorheit des Strebens nach Glück. Die Antithese lautet: Erfinden läßt sich dennoch kein anderes Endziel als jenes eudämonologische. Die Antinomie muß gelöst werden. Sie läßt sich aber lösen durch die Unterscheidung zwischen positiver und größtmöglicher, erreichbarer Glückseligkeit. Die letztere besteht in dem Zustand der Schmerzlosigkeit. Auf Erreichung dieses Zustandes zweckt als auf ein Letztes die ganze Bewußtseinsentwicklung, der ganze Weltproceß ab.

Nur mit Mühe haben wir uns, Satz für Satz, zurückgehalten, dies Raisonnement zu unterbrechen. Zwei einander vollkommen aufhebende Standpunkte, der pessimistische und der eudämonologische, werden darin durch das leichteste, unhaltbarste Compromiß mit einander vermittelt. Das Relativste, was es giebt, der „größtmögliche, erreichbare Glückseligkeitszustand“ soll das absolute Weltziel sein! Und das, nachdem doch früher die „bestmögliche Welt“ dem Philosophen zu schlecht war, um sich bei ihr zu beruhigen! Wozu, wenn es nur das war, der ganze Lärm?

Die Sache wird jedoch tiefsinniger, wenn wir nur weiter still halten wollen. Aus den tiefsten Gründen seiner Metaphysik heraus motivirt der Verfasser das gewonnene Resultat.

Wir erinnern uns der Lehre von der Bewußtseinsentstehung. Danach war das Wesen des Bewußtseins Emancipation der Vorstellung vom Willen. Die Vorstellung wiederum hat ihr Wesen im Vernünftigen, Logischen, während der Wille seiner Natur nach das Vernunftlose, Alogische ist. Sollte sich nun zeigen — und so hat es sich gezeigt — daß thatsächlich das Wollen in seiner Vernunftlosigkeit geradezu widervernünftig wird, indem es ja Glückseligkeit will und Unseligkeit erlangt: so wird es nicht ausbleiben können, daß das Bewußtsein, die vom Willen frei gewordne vernünftige Vorstellung, über diese Widervernünftigkeit den Stab breche und, wenn zur vollen Klarheit gelangt, jenes Glückseligkeitsstreben bis zur Vernichtung bekämpfe. Und im Begriffe des Bewußtseins, im Begriffe seiner Entstehung liegt somit dieser Kampf nothwendig vorgebildet. Bewunderungswürdig stimmt der empirisch-historische Nachweis des letzten Resultats des Weltprocesses mit der apriori-

ßen Deduction überein, wie sie aus den Fundamentalbestimmungen sich von selbst ergibt.

In der That so bewundernswürdig, daß man auf den Verdacht kommen könnte, jene Fundamentalbestimmungen seien von Hause aus auf dieses Ergebniß zugeschnitten. Vielleicht nur um diesen Verdacht nicht aufkommen zu lassen, zeigt unser Systematiker selbst auf eine Stelle in der Kette, an der die Glieder doch nicht ohne Weiteres aneinander passen wollen. Nämlich der Wille ist doch seinem Begriff nach nur nicht-vernünftig. Der Vernichtungskampf aber, welchen das Bewußtsein gegen ihn führt, ist erst dadurch motivirt, daß er mit seiner Vernunftlosigkeit in's Widervernünftige geräth. Offenbar, wenn nicht auch hiesfür noch eine begriffliche Erklärung gegeben werden kann, so hat die Rechnung von der apriorischen Seite her ein Loch. Was sich nicht als begrifflich nothwendig nachweisen läßt, ist zufällig, und wo immer die Philosophie, behufs der Erklärung, zu dieser Kategorie greift, da dankt sie ab, da gesteht sie, daß sie mit ihrer Weisheit am Ende ist. Die Hartmann'sche gesteht dies in der naivsten Weise. Daß der seinem Wesen nach nur alogische Wille durch sein Wirken, durch die Folgen seines Wollens antilogisch wird, „ist ein reiner Zufall!“ Ja, ganz gewiß ein reiner Zufall — das reine Gegentheil des Nothwendigen, des Begrifflichen, des Vernünftigen. Wie sollte auch das Widervernünftige etwas Andres sein! Es heißt nur zweimal dasselbe sagen: die eine der Federn, welche das Triebwerk der Welt in Bewegung setzen; ist das Widervernünftige, und: die Feder, die diese Feder in Bewegung setzt, ist der Zufall. Und wenn denn nun die andre Feder die absolute Vernünftigkeit ist: wie kann es dann noch ausbleiben, daß das Resultat das Verschwinden der Welt — das Nichts ist? O, diese zufällige Widervernünftigkeit, durch die das Drama des Weltprocesses zur lächerlichsten Zufallstragödie wird, das ist doch noch eine ganz andre Kategorie als das Hegel'sche „Sichentlassen“ und „Entschlußfassen“ der absoluten Idee!

Indeß, von dieser kleinen Irrationalität abgesehen, geht nun doch übrigens Alles höchst raisonnabel zu?

Wir hörten, daß die siegreiche Bekämpfung des widervernünftigen Willens im Begriff des Bewußtseins liege: es ist nur Ein Schritt von hier zu der weiteren Einsicht, daß eben diese Bekämpfung, die Erlösung des Willens von der Unseligkeit seines Wollens, der Zweck der Erschaffung des Bewußtseins war. Eben darauf hat es von Weitem her das allweise Unbewußte abgesehen. Belauschen wir es im Acte der Conception des Weltprocesses! Da haben wir denn zunächst nur die unbewußte Vorstellung neben und in Einheit mit

dem Willen. Als unbewußte Vorstellung kann sie nichts weiter thun als den Willen vorzustellen als das Andre ihrer selbst, als ihre eigne Grenze, als das Unlogische; aber sie hat für's Erste, so lange sie nicht emanzipirt ist, keine Macht über und gegen ihn. Bleibt ihr also nur übrig — sich eines Kunstgriffs zu bedienen! Sie wird „die Blindheit des Willens benutzen und ihm an ihr einen solchen Inhalt geben, daß er, durch eigenthümliche Umbiegung in sich selbst, in der Individuation, in einen Conflict mit sich selbst geräth, dessen Resultat das Bewußtsein, d. h. die Schaffung einer dem Willen gegenüber selbständigen Macht ist, in welcher sie nun den Kampf mit dem Willen beginnen und siegreich zu Ende führen kann.“

Alle früher von uns erörterten Undenkbarkeiten der Entstehung des Bewußtseins aus dem Unbewußten kehren in dieser Darstellung wieder. Sie präsentiren sich jetzt nur noch greller, sie werden nur noch ein wenig abenteuerlicher durch die schlechteste und kindischste aller teleologischen Ideen, durch die Idee eines „Kunstgriffs“. Es ist die Carriatur der Hegel'schen „List der Vernunft“. Es ist das genaue Seitenstück zu unserm jüngsten Bekannten, dem Zufall, der den vernunftlosen Willen widervernünftig machte. Wie Odysseus den ungeschlachteten, des Auges beraubten Kyklopen übertölpelte, so die Vorstellung den Willen. Und wohlgermerkt: um selbständig zu werden, um sich aus der Höhle des blinden Ungeheuers zu befreien und diesem den Garaus zu machen — muß sie ja wohl schon angefangen haben, selbständig zu sein; wie könnte sie sonst an Kunstgriffe denken, wie auch nur den Plan der Ver selbständigung fassen? Und was, endlich, hat sie davon? Ihr Sieg ist ein offener Pyrrhus'sieg. Denn er endet mit dem Nichts; — die Ueberwindung des Willens ist zugleich der Siegerin eigener Tod; die Schlußscene des Welt dramas ist im Großen, was der „Ausgang“ des stoischen Weisen im Kleinen ist. Fürwahr, der „Zufall“ arbeitet dem „Kunstgriff“ trefflich in die Hände, um die Tragikomödie zum Abschluß zu bringen. Dieselbe ist nicht bloß ein Zufalls-, sondern zugleich ein Intriguenstück.

Eine Ahnung wenigstens, daß es bei der Inszenirung des Stücks nicht ganz glatt abgehen dürfte, hat auch der Regisseur. Nur daß sich seine Sorge ganz auf die Schlußkatastrophe, auf den Austritt unmittelbar vor dem Fallen des Vorhanges richtet. „Die Hauptschwierigkeit“, gesteht er, „besteht darin, wie das letzte Ende des Kampfes, die schließliche Erlösung vom Elend des Wollens und Daseins zur Schmerzlosigkeit des Nichtwollens und Nichtseins, kurz, wie die gänzliche Aufhebung des Wollens durch das Bewußtsein zu denken sei.“ Mit dem Schopenhauer-

sehen Lösungsversuch, wonach das Individuum in asketischer Haltung die Einsicht von dem Elend des Daseins zum Quietiv des individuellen Wollens zu machen hat, kann er sich natürlich nicht befreunden. Denn einmal: was vermag das individuelle Wollen gegen den All-einigen Willen, von dem es doch nur ein einzelner Strahl ist? Und sodann: auch gesetzt, der Einzelne könnte sich in solcher Weise annihiliren, so wäre ja doch damit nur ihm geholfen, nur das Individuum wäre erlöst.

Beide Einwände, gewiß, sind richtig — nur daß der Fehler, welchen der letztere rügt, einem sehr richtigen Gefühl entsprungen ist. Der Begriff der Erlösung ist ein religiös-ethischer. Wer von einer Erlösung des Alls oder des Absoluten spricht, der überträgt einen religiös-ethischen Begriff auf eine Sphäre, in der er sinnlos wird. Etwas, was nur im Innern des einzelnen Bewußtseins erlebt werden kann, in ein metaphysisch-kosmisches Ereigniß verwandeln, heißt nicht mehr philosophiren, sondern gnostisch schwärmen oder vielmehr fabeln. Es ist der ausgesprochenste Gnosticismus, wenn Herr Hartmann an die Stelle der Schopenhauer'schen individualen eine „kosmisch universale Willensverneinung“ gesetzt wissen will. Recht deutlich aber wird das Abenteuer des Gedankens, wenn sofort der Versuch gemacht wird, trotz der Verdampfung des Ethischen in Metaphysisches, für jenes doch wieder einen selbständigen Platz zu gewinnen.

Wenn nämlich das Universum sich selbst zu erlösen — gleichsam selbst die Rolle des sich vernichtenden Asketen zu spielen hat, so kann die praktische Aufgabe des Menschen nur die sein, dieser Universuserlösung sich zum Werkzeug hinzugeben. Nicht Gott erlöst hier den Menschen; der Mensch erlöst auch nicht sich selbst; sondern der Mensch erlöst die Gottheit: es ist die auf den Kopf gestellte christliche Heilsanschauung. Da aber weiter die Selbsterlösung der Welt durch den Prozeß der Entwicklung der Welt sich vollzieht, so ergiebt sich nach Hartmann als das allein richtige praktische Princip die volle Hingabe der Persönlichkeit an diesen Prozeß, Bejahung des, wenn auch noch so leid- und brennendollen Lebenswillens, ein Princip, das somit, dem äußerlichen Anschein nach, auf wunderbar gewundenen Umwegen mit dem der gewöhnlichen Ethik wieder zusammentrifft und den Instinkt wieder in alle seine Rechte einsetzt.

Es fehlt, um dieses Raisonnement überzeugend zu machen, nur die Kleinigkeit, daß uns begreiflich gemacht würde, wo das Motiv zu einem derartigen Verhalten herkommen könne. Offenbar, um, wie Herr Hartmann fordert, die Zwecke des Unbewußten zu Zwecken meines Bewußtseins zu machen, müßte ich allen Egoismus schon abgethan haben. Statt dessen jedoch soll ich den Instinkt zum Leben, aller pessimistischen Ueberzeugung zum Troste, in mir rehabilitiren. Jener Instinkt kann

nicht anders als egoistisch sein, er kann mithin, verbunden mit dieser Ueberzeugung, nur dazu führen, daß ich für mich nach dem Nichtsein strebe und die Welt im Ganzen und Großen ihrem Schicksal überlasse. Eine mit Lebenstrieb erfüllte Menschheit wird jene pessimistische Ueberzeugung von sich stoßen. Eine lebenssatt, die jene Ueberzeugung in Gefühl und Gesinnung aufgenommen hätte, würde, sehr unbekümmert um das Weltziel, einfach in allen ihren Individuen so schnell wie möglich, sei es durch quietistische Askese, sei es durch Selbstmord, der Welt zu entfliehen versuchen. Die Hartmann'sche Forderung macht ohne Zweifel seinem Charakter und seiner Gesinnung Ehre, aber ebenso gewiß ist sie ein fremder Blutstropfen in seiner Philosophie. Es ist — wer sieht es nicht? — der Kant'sche kategorische Imperativ, jedoch von all' den Grundlagen entblößt, auf denen er bei Kant ruht. Hingabe an's Allgemeine, das aber nicht mehr die Vernunft, ein Werth über alle Werthe, sondern das Grab der Vernunft, die Verneinung aller Werthe, die Verzweiflung am Sein, das alles begeisternden Gehalts beraubte Nichts ist. Die Formel dieses kategorischen Imperativs lautet: ertrage tapfer das Elend des Daseins, damit — nicht du, sondern die Welt, alles Elends und zugleich aller Lust lebig werde; sei pures Mittel zu einem dich nichts angehenden Zwecke; stürze dich aus höchster Vernunft in die Unvernunft des Wollens; mache dich, um alle Illusion mit der Wurzel auszurotten, obgleich selbst bereits ein Enttäuschter, dennoch zum Sklaven der Illusion; sei egoistisch aus Opferfreudigkeit — oder welche Variationen man sonst wählen will, alle gleich geeignet, den ganz vollkommenen Widerspruch klar zu machen, der in der Sache selbst enthalten ist. Nur versteckter liegt derselbe in der Hartmann'schen Formulirung: mache die Zwecke des Unbewußten zu Zwecken deines Bewußtseins. Das Bewußtsein nämlich sträubt sich eben mit allen Fasern gegen das, was uns als Zweck des Unbewußten angegeben worden ist. Das Bewußtsein strebt nach vernünftiger Gestaltung der Wirklichkeit — das Unbewußte, das angeblich allweise Unbewußte begeht die grenzenlose und obenein grausame Thorheit, das Bewußtsein als ein Mittel zur endlichen Erlösung von Schmerzen zu schaffen, die ohne die Existenz des Bewußtseins gar nicht als Schmerzen empfunden werden würden! Blikgartig, wie man sieht, erleuchtet der Nonsens des praktischen Princips dieser Philosophie den Nonsens aller ihrer Voraussetzungen. Es wäre nicht schwer, von diesem Punkt aus das ganze Gebäude bis zu den untersten Fundamenten von oben her abzutragen.

Ist aber solchergestalt die Hartmann'sche Lösung des pessimistischen Endproblems noch ein gut Theil unvernünftiger als die Schopenhauer's-

sche, so könnte es sich ferner auch herausstellen, daß der andre Einwand, welchen der Schüler gegen den Meister erhob, der Vorwurf, daß die Individualerlösung durch Aekese unausführbar sei, in nicht minderm Grade auch seinen eignen Lösungsversuch träfe.

Zwar nur „problematisch“ magt er die eschatologische Katastrophe, die Art und Weise der schließlichen Aufhebung alles Wollens in's absolute Nichtwollen zu bestimmen. Auch eine problematische Lösung indeß wird nicht in sich unmöglich sein dürfen, und unsre Kritik wird sich daher in berechtigten Grenzen halten, wenn sie, die problematischen Detailbestimmungen bei Seite lassend, nur die leitenden Grundgedanken auf diese ihre Möglichkeit hin prüft.

Die Vorstellung ist diese. Nehmen wir an, daß der bei Weitem größte Theil des in der Welt überhaupt vorhandenen Geistes sich in der Menschheit befinde. Nur bei dieser Annahme nämlich wird „die menschheitliche Willensverneinung den gesammten actualen Weltwillen ohne Rest vernichten können“ — eben das, um was es sich ja handelt. Nun sei weiter die in's Greisenalter getretene Menschheit in ihrer überwiegenden Majorität von dem pessimistischen Bewußtsein und der damit verbundenen Sehnsucht nach dem Nichts durchdrungen. An den nöthigen Communicationsmitteln wird es der Erdbbevölkerung nicht fehlen. Die pessimistische Mehrheit wird also keine Mühe haben, sich über einen gleichzeitigen gemeinsamen Beschluß zur Aufhebung des Wollens, zur Vernichtung der Welt zu verständigen. Der Erfolg aber dieses Beschlusses ist durch die Analogie aller der Fälle verbürgt, in denen irgend ein einzelnes Begehren durch ein entgegengesetztes Begehren paralytirt wird. So wird hier das pessimistische Bewußtsein zunächst einen „negativen Willen“, den Willen, daß kein Wille sei, einen „Oppositionswillen“ hervorrufen, und sobald nun dieser die gleiche Stärke wie der aufzuhebende Weltwille erreicht hat, so werden sich eben beide auf Null reduciren — der Weltprozeß und die Welt wird ohne Rest aufhören.

Hier constatiren wir nun zunächst als ein neues Stück der dramatischen Maschinerie, ungefähr von demselben Werthe wie der „Zufall“ und der „Kunstgriff“, das parlamentarische Princip der Majorität. Der Einzelne, so wurde gegen Schopenhauer eingewandt, soll außer Stande sein, sein individuelles Wollen zu negiren, da dasselbe ja nur ein Strahl des All-einigen Willens sei. Ist die Unmöglichkeit geringer, wenn alle Einzelne diese Negation wollen? Sind sie nicht alle eben auch nur Strahlen des All-einigen Willens, der, außer in allen Bewußtseinsindividuen, doch noch in zahllosen unbewußt gebliebenen Actionen seine Strahlen wirft? Und nun soll gar schon eine Majorität von Bewußtseinsindivi-

buen genügen, den Weltwillen zur Abdankung zu zwingen! Im crassen Widerspruch mit dem Princip des univervellen Monismus soll der Theil über das Ganze, ein Collectivum über das unbedingte All-Eine Herr werden können! Es ist nicht anders: eine allerschlechteste empirische Vorstellung, die Vorstellung einer parlamentarischen Majoritätsregierung zerlegt die speculative Idee der All-Einheit des Absoluten.

Bei der Unmöglichkeit, daß jemals in allen oder in den meisten oder auch nur in einem einzigen Individuum die Einsicht in das Elend des Daseins zur Sehnsucht nach dem Nichtsein des Alls werden könne, verweilen wir nicht von Neuem. Der vollendete Pessimismus erstickt nothwendig das erhabene Mitgefühl mit dem All, und vor dem entwickelten Mitgefühl erbläßt nothwendig die pessimistische Ueberzeugung. Die individuelle Willensverneinung des Asketen und Selbstmörders wird vergeblich herbeigezogen; es sind das vereinzelte Krankheitserscheinungen, deren Motiv gerade im Gegentheil der Egoismus ist. Schon die Menge der Gründe, welche unser Verfasser rhetorisch häuft, um es annehmlich zu machen, daß das pessimistische Bewußtsein dereinst zu einer hinreißenden Macht werden dürfte, beweist die Schwäche seiner Sache. Weil, sagt er unter Anderm, auch andre Ideen je länger je mehr sich in das Gefühl der Massen umsetzen — und vergißt nur, daß die Voraussetzung immer die ist, daß dieselben nicht, wie die in Rede stehende, den Lebensinstinkt auf den Kopf stellen. Nahezu komisch ist der Grund: alles Schwere werde ja um so leichter vollbracht, von einer je größeren Gesellschaft es im Verein vollbracht werde. Wir könnten uns die Freiheit nehmen, einiges Schwere anzuführen, welches, wenn es durchaus in Gesellschaft vollbracht werden sollte, dadurch noch schwerer werden dürfte: erheitern wir uns jedoch lieber an der dem Verfasser offenbar vorschwebenden Idee einer Weltvernichtungsactiengesellschaft. Abstoßend für unser Gefühl, ja scheußlich ist der Gedanke, daß sich durch Vererbung die pessimistische Stimmung potenziren werde. Es ist zum Glück wenig Gefahr, daß der Gedanke Wirklichkeit werde. Die Natur hat eben eine andre und in sich zusammenstimmendere Philosophie als der Verfasser des Unbewußten. Nicht auf Vernichtung, sondern auf immer andres wucherndes Leben hat sie es abgesehen: „Leben ist ihre schönste Erfindung, und der Tod ist ihr Kunstgriff viel Leben zu haben.“ Jene aussterbenden Indianerstämme zeigen, wie mit dem erloschenen Lebenstrieb auch der Trieb zur Fortpflanzung und also die Möglichkeit der Vererbung sehr bald zu Ende geht. Es ist eben unmöglich, aus der Sehnsucht nach dem Nichts ein positives Pathos zu machen.

Aber all' diese Unmöglichkeiten seien möglich, all' die geforderten Be-

dingungen gegeben — wird das große Experiment, die Welt in's Nichts zurückzuschleudern, nicht dennoch mißlingen, wird nicht der Hebel, auf den Alles zuletzt ankömmt, nothwendig versagen? Schon recht! Die bloße Vernunftseinsicht kann als solche nicht — wie Schopenhauer fordert — zum Quietiv des Willens werden; der Wille kann nur durch Willen, ein Begehren nur durch Erregung eines entgegengesetzt gerichteten Begehrens aufgehoben werden. Die in der That höchst fragwürdige Frage, ob der Vernichtungsentwurf auch den gewünschten Erfolg haben werde, ist die auf's Univerfum übertragene Novalis'sche Frage, ob man sich durch den bloßen Willen tödten könne? Nur der „negative“, der „Oppositionswille“ wird das schwere Stück fertig bringen. Daß uns nur Jemand diesen negativen Willen begreifen lehrte! Ist er nicht gerade wieder solch ein Ding wie die „objective Phänomenalität“, deren Bekanntschaft wir früher machten? Die in's Absolute hinein fortgesetzte Analogie des Einzelbegehrens verliert sich in ein Wort ohne Gehalt. Denn dieses und jenes Wollen kann ich allerdings durch entgegengesetztes Wollen negiren; ich stehe dabei eben immer auf dem Boden des Wollens. Ein Wollen dagegen, absolut nicht zu wollen, ist eine einfache *contradictio in adjecto*; wie wir den Ausdruck auch wenden oder pressen: es ist eine Anticipation der Vernichtung des Wollens, die nur als Vorstellung, nicht aber als Willen möglich ist. Ein solcher Wille fielen entweder zusammen mit dem Nichtwollen, oder verfehlte, wenn er doch selbst wieder eudämonologisch motivirt wäre, das eigene Ziel, die Vernichtung des Wollens. Bei dem Nichts langen wir allerdings bei diesem Spiel des negativen mit dem positiven Willen an, allein es ist lebiglich das dialektische Nichts des logischen Widerspruches. Und genug, das ganze Stück, halb Posse, halb Tragödie — trotz der complicirten Maschinerie von Zufall und Intrigue und trotz des zu Hülfe gerufenen parlamentarischen Apparats, trotz des zuletzt als *Deus ex machina* erscheinenden negativen Willens — das Stück kann gar nicht gegeben werden; nur mit Mühe unterdrücken wir den Gedanken, der Mann, der es angekündigt, habe uns nur zum Besten haben wollen, wie der Quacksalber in der Fabel, als er sich anheilschig machte, vor den Augen eines hochzuverehrenden Publicums in den Raum einer Flasche zu kriechen.

8.

Schwerlich doch wäre es ein zu harter Ausdruck, wenn wir den Gedanken, die Welt in's Nichts zurückzuschleudern, als die fixe Idee eines metaphysischen Größenwahnsinns bezeichneten. Und wo fände ein Gedankenflug, der sich soweit bereits über die Grenzen der gesunden Vernunft

hinausverirrt hat, einen Halt? Was kann es dem armen Thoren, der sich einbildet, einen Wechsel auf alle Herrlichkeiten der Erde ausgestellt zu haben, die doch ihm nicht gehören, — was kann es ihm groß kosten, auch noch Sonne, Mond und Sterne zu verpuffen, die ihm doch nur ebensovienig gehören? Es ist in der Natur der Fieberphantastie, daß sich in unendlicher Wiederholung eine und dieselbe, Schwindel oder Schauer erregende Vorstellung immer ungeheurerlicher, immer grotesker dem geängsteten Gehirn darbietet, concentrischen Kreisen ähnlich, von denen einer immer den anderen wie auf unbegrenzter Wasserfläche — bis zum endlichen Erwachen hervorrust.

Die Vernichtung der existirenden Welt ist noch keineswegs die letzte Begebenheit in der Hartmann'schen Eschatologie. Die erlösende Kraft jenes den Weltwillen aufhebenden Oppositionswillens reicht viel mehr über die Welt hinaus. Nicht bloß die innerweltliche, sondern auch die außerweltliche Unlust, nicht bloß das endliche, die Lust nur überwiegende Elend des in die Existenz getretenen — auch die unendliche, absolute Qual des nur erst werdenden, des „leeren“ Willens ist durch den Erlösungsentwurf der endlich enttäuschten Menschheit zum Schweigen zu bringen.

Wie das? Was ist es mit diesem „leeren“ Willen? Von welchem neuen Ereigniß ist die Rede?

Das Schlußcapitel unfres Buchs, von den „letzten Principien“, liegt vor uns aufgeschlagen. Man höre!

Innerhalb der bestehenden Welt ist der absolute Wille zugleich That; alles Reale ist nichts Andres als die erscheinende Willensthätigkeit des Weltwesens. Aber etwas Andres ist der erscheinende und etwas Andres der Wille an sich. Diese Unterscheidung nicht gemacht, wäre ja nämlich der absolute Wille der Möglichkeit beraubt, auch nicht wollend zu sein; er wäre dann ein schlechterdings, ewig und unabänderlich Wollenmüßendes. Ein ewiges actuelles Wollen würde überdies die Unendlichkeit des Weltprozesses bedingen, während derselbe als realer Prozeß doch wenigstens nach rückwärts eine Grenze, einen Anfang gehabt haben muß. Auf doppeltem Wege somit kommen wir nothwendig dazu, vor dem actualen Wollen eine Potenz des Wollens zu supponiren, da denn der Uebergang aus dieser in jenes zugleich der Punkt sein wird, an welchem aus zeitloser Ewigkeit allererst die Zeit entspringt. Freilich dieser Uebergang enthält, genauer betrachtet, eine neue Schwierigkeit. Wie wir nämlich von früher her wissen, so kann das Wollen nur dann wahrhaft existiren, wenn es eine Vorstellung zum Inhalt hat, und die Vorstellung wiederum kann nur dadurch existentiell werden, daß ihr der Wille zur Existenz verhilft. Wir befinden uns also in einem Circle. Der noch nicht actuell

gewordene Wille kann überhaupt nicht wirken, kann also auch die Vorstellung nicht in Existenz setzen; der actuell schon gewordene Wille kann dies nur geworden sein durch die in Existenz gesetzte Vorstellung. Wie durchbrechen wir diesen Cirkel? Es bleibt nur die Annahme übrig, „daß der Wille in einem zwischen reiner Potenz und wahren Actus gleichsam in der Mitte stehenden Zustande auf die Vorstellung wirkt.“ Dieser Zustand repräsentirt „den Moment der Initiative“. Der Wille in diesem Zustande bekomme den Namen: leeres Wollen. Ihm wird noch nicht das Prädicat Sein zukommen, das nur erst dem actualen Wollen gebührt; es „weset“ aber auch nicht mehr bloß, wie der Wille als reine Potenz; wir werden nur sagen dürfen: das leere Wollen wird, es ist Ringen nach dem Sein, das Streben zum Wollen, d. h. zu sich selbst zu kommen, ein Streben, welches doch ohne das Hinzutreten eines äußeren Umstandes ewig ohne Erfüllung, ein ewiges Anlaufnehmen bleiben würde.

Ein ewiges Anlaufnehmen, ein ewiges Schmachten nach einer Erfüllung! Was heißt das anders als — „absolute Unseligkeit, Qual ohne Lust, selbst ohne Pause“? Diese absolute Unlust und Unseligkeit bildet aber weiter den einzigen Inhalt des leeren Wollens, da es ja irgend eine Vorstellung eben noch nicht zum Inhalt haben kann. Der Satz endlich, daß „jede Nichtbefriedigung eines Willens“ eo ipso Bewußtsein erzeugt, zwingt zu der Annahme, daß jener absolut unselige leere Wille Bewußtsein dieser absoluten Unseligkeit ist. Es ist das einzige außerweltliche Bewußtsein, sagt Herr Hartmann, welches wir anzunehmen Ursache haben. Außerweltlich, nicht vorweltlich. Denn nur momentaner Impuls ist ja das leere Wollen. Sofort daher ergreift es die mit ihm wesensidentische, „also sich ihm gar nicht entziehen könnende“ Vorstellung als Inhalt. Ein Unglück freilich ist dabei dies, daß der Wille und folglich auch seine Initiative, das leere Wollen, unendlich, die Idee dagegen ihrem Begriffe nach endlich ist. Nur ein endlicher Theil des leeren Wollens daher kann von der Vorstellung erfüllt werden; nur eine endliche Welt kann entstehen, und neben und außer dem erfüllten Weltwillen bleibt also „ein unendlicher Ueberschuß des hungrigen leeren Wollens bestehen.“

Entsetzlich und unausdenkbar fürwahr wäre das Unglück — wenn nicht — meint Herr Hartmann — zum Glück die Möglichkeit einer radicalen Erlösung gegeben wäre. Sie war, wie wir uns erinnern, in der Emancipation der Vorstellung vom Willen durch das Bewußtsein — das innerweltliche Bewußtsein — gegeben. Zwar unmittelbar nun wurde auf diesem Wege nur die existirende Welt vernichtet, nur der erfüllte, actuelle Weltwille zur Umwendung und Selbstaufhebung gebracht. Indes — (komme ich über den Hund, so komme ich auch über den Schwanz!) —

der erfüllte Wille ist doch eben der „allein actuelle und existentielle“; er „verhält sich folglich in Bezug auf seine reelle Macht zu dem bloß nach Existenz ringenden leeren Wollen als ein Wirkliches zu einem Unwirklichen, als ein Etwas zu einem Nichts“. Das Spiel ist gewonnen! Denn wenn also das existentielle Wollen plötzlich durch einen existentiellen Oppositionswillen zu nichte wird, so hört „selbstverständlich“ — sage: „selbstverständlich“ — auch das leere Wollen auf, und die Rückkehr in die reine, an sich seiende Potenz ist vollzogen. Ob freilich für immer? — auch Herr Hartmann wagt uns das nicht mit absoluter Bestimmtheit zu sagen. Die ganze weltliche und außerweltliche Tragödie mit ihrem glückhaften Ausgang, die ganze göttliche Komödie also, spielt sich innerhalb des Unbewußten ab. Das Unbewußte kann keine Erfahrung machen, hat keine Erinnerung, kann sich keine Lehre nehmen, und offenbar also bleibt die Möglichkeit offen, daß die Potenz des Willens noch einmal und von Neuem sich zum Wollen entscheide, — die Möglichkeit eben damit, daß der Weltprozeß sich schon beliebig oft in derselben Weise abgespielt hat.

Zwei Erwägungen indeß wirken nach Herrn Hartmann zusammen, diese Möglichkeit äußerst unwahrscheinlich zu machen. Einmal die, daß die Potenz des Willens (das liegt in ihrem Begriffe) das absolut Freie, von keinem Grunde bestimmte, „so dumm wie der pure blanke Zufall, ja, das Urzufällige selbst ist;“ und sodann die, daß die Potenz vor- oder vielmehr außerzeitlich ist, in den Fall also gar nicht kommen kann, sich „mit der Zeit“ auch einmal wieder zum actualen Wollen zu entschließen. Eine mathematisch formulirte Wahrscheinlichkeitsrechnung, auf die wir unsre Leser hiermit verwiesen haben wollen, thut das Uebrige, um ängstliche Gemüther zu beruhigen. —

Aber eben diese Leser, fürchten wir, werden nicht begreifen, daß wir es über uns gewinnen, über das Alles mit so mäßigem Spott und so ausführlich zu referiren.

Das macht: alle die Unentbarkeiten und alle die halbschreienden Gewaltthatigkeiten oder Listen, die das Hartmann'sche Princip nöthig machte und denen wir bisher nachgeschlichen sind, um sie einzeln bald hier, bald dort auf der That zu ertappen, finden sich im Allerheiligsten, in diesem Capitel von den „letzten Principien“, wie in einem Neste beisammen. Gleichsam unter dem Vergrößerungsglase stellen sich alle Risse und Unebenheiten des Systems in abschreckender Deutlichkeit unsern erstaunten Augen dar. Ein paar Fingerzeige werden genügen, um auch dem Kurzsichtigsten die abnormen Figurationen bemerklich zu machen, die dem ganzen mißgeborenen Gedankengebilde unmöglich machen, auch nur den ersten Athemzug zum Leben zu thun.

Da ist zuerst jener leere, übersehende Wille mit dem Bewußtsein der ewigen Höllequalen, die er erleidet. Herr Hartmann beruft sich für die Annahme dieses Bewußtseins auf einen früheren Satz. Dieser frühere Satz jedoch lautete: die Nichtbefriedigung des Willens muß immer bewußt werden, weil sie immer nur entstehen kann durch etwas ihm von Außen Aufgezwungenes — durch die sich von ihm emancipirende, sich ihm selbständig gegenüberstellende Vorstellung. Und damit stimmte der andere Satz: der Wille selbst könne niemals bewußt werden, weil er nie mit sich selbst im Widerspruch sein könne. Eine offensbare Erschleichung demnach ist es, dem „leeren“ Willen jetzt auf einmal durch das Mittelglied der Nichtbefriedigung Bewußtsein zuzusprechen. Ist er nur wirklich Wille, nichts als Wille, so kann er nicht mit sich selbst in Widerspruch sein. Ist er in einem Widerspruch, so kann er es nur durch etwas ihm von Außen Aufgezwungenes, und kann also gewiß nicht „leerer“ Wille sein. Ferner: der ganze Zweck der Entstehung des Bewußtseins sollte ja darin bestehen, die Erlösung möglich zu machen, und auf einmal nun tritt uns hier ein Bewußtsein entgegen, welches diesem Zweck gänzlich fremd ist, ja, welches mit seiner unendlichen Unseligkeit die ganze Erlösung bei einem Haar unmöglich machte! Ferner: die *conditio sine qua non* des Bewußtseins ist nach Herrn Hartmann's eigenen Auseinandersetzungen das Zusammen von Vorstellung und Wille oder vielmehr die Zersetzung dieses Zusammen, die Fortreibung der Vorstellung von dem Mutterboden des sie verwirklichenden Willens. Ein solcher Vorstellungsinhalt, eine solche Fortreibung, ein solches Zusammen findet jedoch in dem außerweltlichen, dem leeren Initiativwillen eben noch nicht Statt: — unmöglich kann er Bewußtsein haben oder sein! Mehr noch. Die Entstehung des Bewußtseins ist nach Herrn Hartmann's eigenen Auseinandersetzungen an die Bewegung organisirter Materie geknüpft. Der leere Wille ist außerweltlich und ist vorzeitlich; in der übersehenden Region, die wir ihm, wie auch immer, anzuweisen gemeint sein könnten, existirt weder Raum noch Zeit, weder Materie noch Bewegung: — wieder dasselbe Resultat — er kann unmöglich mit Bewußtsein verknüpft sein! Das außerweltliche Bewußtsein unsres Philosophen ist Herr Hans Sloane's Messer ohne Stiel und Klinge.

Nur um so unbezahlbarer jedoch für unsre Kritik des ganzen Versuchs, die Welt aus dem Unbewußten zu erklären. Immer schon sahen wir, wie dies Unbewußte nur von dem verheßten Raub der Thatfachen und Wirkungsweisen des bewußten Geisteslebens sein Dasein fristete. Jetzt sehen wir, daß ihm sogar geradezu ein Bewußtsein vorangedichtet wird; dem Bewußtsein der organisirten Wesen, welches sich dem Schooße

des Unbewußten entweicht, geht ein Bewußtsein ohne organisirte Materie, ein trostlos-unseliges, überseiendes Bewußtsein — *μόλις πιστόν* — voraus, ohne welches die Entstehung der Welt und des innerweltlichen Bewußtseins aus dem Unbewußten unmöglich erschiene. Den Gedanken, daß der objectiven Vernünftigkeit und vernünftigen Lebendigkeit alles Naturseins, die im Menschen sich zum bewußten Fühlen, Denken und Wollen zuspitzt, ein höheres kosmisches Bewußtsein, ein ursprünglicher göttlicher Gedanke zu Grunde liegen dürfte, weist Herr Hartmann als einen zu kindlichen oder zu abgedroschenen weit von sich: jenes Zerrbild dagegen eines außerweltlichen, an seiner eignen Inhaltlosigkeit in unendlicher Unseligkeit würgenden Bewußtseins macht ihm keinerlei Scrupel! Er wartet nicht erst darauf, daß ihm das Argument vom *τρίτος ἀνθρώπος* durch einen Aristoteles entgegengehalten werde, sondern er setzt mit anerkennenswerther Unerfrodenheit diesen *τρίτος ἀνθρώπος*, will sagen den Pessimismus in einer überseienden Potenz und ein vorunbewußtes Bewußtsein, selber. Anders gesagt: nachdem er in wahrer Sisyphusarbeit die immer wieder auftauchenden Prädicate des bewußten Geistes immer wieder untergetaucht und hinwegnegirt hat, so brechen endlich doch an einer unbewachten Stelle die Dämme; neben der Welt, vor dem real existirenden Unbewußten stellt sich auf einmal wenigstens das Gespenst des bewußten Geistes als ein Prius des unbewußten, in jammernswürdigster Gestalt ein.

Doch nein! der Versuch wird ja gemacht, auch dieses Gespenstes wieder lebig zu werden, dem Bewußtsein auch in dieser letzten Gestalt den Gnadenstoß zu geben. Es ist gleich interessant, den Kunstgriff zu beobachten, mittelst dessen die unglückliche Figur eine Welle auf dem Brete erhalten wird, und den anderen, mittelst dessen sie zu guter Letzt in einer Verfenkung wieder verschwindet. Der Hergang ist folgender.

Um einen unvermeidlichen Cirkel zu durchbrechen, braucht unser Metaphysiker jene Mittelinstantz zwischen dem potentiellen und dem actualen Willen. Um dieses Gedankending zu hypostasiren, leiht er ihm unausdentliche Bewußtseinsqualen. Zu diesem Behuf muß die Behauptung ausbelfen, daß der Wille unendlich, die Idee — dieser zweite Factor der für's Erste noch unentstandenen Welt — endlich sei. Wir haben uns vorzustellen, daß ein Stück Unendlichkeit endlich wird, haben uns in der rohsten, sinnlichsten Weise den endlichen, erfüllten Weltwillen wie einen Ausschnitt aus dem unendlichen Initiativwillen vorzustellen! Und wenn doch nur die Unendlichkeit des Willens von der gleichen Art wäre wie die Endlichkeit der Idee! Statt dessen müssen wir uns sagen lassen, daß der Wille „potentiell unendlich“, die Idee „ihrem Begriff nach“

endlich, in sich dagegen allerdings „unendlicher Durchbildung fähig“ sei. Das heißt denn doch: das Endlichsein der Idee ist ein bloßer Rückschluß von der Endlichkeit der realen Welt, die für Herrn Hartmann ein feststehendes Dogma ist; „potentiell“ dagegen ist die Idee gerade so gut unendlich wie der Initiativwille. So existirt der überschüssig außer der Welt zurückbleibende leere Wille in Kraft eines elenden Wortspiels, — einer Sophisterei, die mit den Worten endlich und unendlich getrieben wird.

Aber es sei; die endliche Idee sei unfähig, dem ganzen, unendlichen Initiativwillen zur Actualität zu verhelfen: wird dann nicht dasselbe Verhältniß des Endlichen zum Unendlichen auch die Erlösung jenes überschießenden, in unendlicher Unseligkeit schmachtenden Willens in alle Ewigkeit unmöglich machen? Gesezt, die Vernichtung des Weltwillens durch den, kraft der fortgeschrittenen Bewußtseinsentwicklung gereiften Oppositionswillen gelänge — es ist das ja ein Kampf von Endlichem gegen Endliches —: wie kann denn, nach den eignen Voraussetzungen des Verfassers, dieser endliche Oppositionswille jemals Herr werden über den unendlichen leeren Willen, wie jemals dazu gelangen, auch ihn in die reine, sowohl bewußtseins- wie schmerzlose Potenz des Willens zurückzuwerfen? Nichts leichter als das. Ein Trittschritt, und eine neue Feder der künstlichen Gedankenmaschine springt vor, während die vorige in Ruhe versezt wird. Insofern der Weltwille endlich ist, brächte er das Kunststück schwerlich fertig: er bewerkstelligt es dagegen ohne Mühe, sofern er ein „Wirkliches“, und der leere Wille ein „Unwirkliches“ ist. Was ist nicht Alles mit einem quatenus auszurichten: was ist es nicht für ein herrliches Ding um den Wechsel der Gesichtspunkte! —

Wenigstens um etwas ernstere Dinge als bei diesem Weltentstehungs- und Welt- und Willens-Erlösungs-Märchen handelt es sich bei der Analyse, welche Herr Hartmann von dem zweiten Ueberseienden, der Vorstellung giebt. Wir kommen damit auf einen Punkt zurück, der schon einmal, in unserem Ersten Artikel, zur Sprache gebracht wurde. Die wichtigen Begriffe der Causalität, des Zwecks, der Entwicklung, deren Klarlegung keine Philosophie sich entziehen kann, werden von jener Analyse berührt, und es ist schließlich gleichgültig, in welcher Region dieselbe vollzogen wird. Bei unfrem Verfasser natürlich in der mythischen Region des Vorweltlichen, Ueberseienden. Das ist nicht gerade bequem; aber möchte es doch! — wenn die feinen Linien der Begriffe, auf die wir uns hier gefast machen müssen, nur nicht unbestimmt in einander laufen.

Die Wahrheit ist: die haarspaltendste Feinheit wird zur ärgsten Verwirrung.

Vermittelst einer Distinction, die dem Doctor subtilis Ehre machen würde, sucht uns Herr Hartmann die Beschaffenheit der Vorstellung in ihrem jungfräulichen Stande, vor ihrem Erfaktssein durch den leeren Willen begreiflich zu machen. Es fehlt, gesteht er, der Sprache zur Bezeichnung dieser überseienden Existenzweise der Vorstellung, die doch eben noch nicht Existenz ist, jedes geeignete Wort. Allenfalls, meint er, könnte man von diesem „stillen, gelassenen, ganz in sich beschlossenen rein Seienden“ sagen, daß es sich im Zustande des „latenten Seins“ befinde. Aber daß nur bei Leibe Niemand meine, das latent-Sein bedeute soviel wie potentialiter Sein! Potenz ist etwas, was schlechterdings nur dem Willen zugeschrieben werden kann; denn Potenz bezeichnet eine active Beziehung auf Zukünftiges, wie sie nur dem activen Princip eignen kann. Die Vorstellung bezieht sich nur passiv auf das Zukünftige; sie ist nicht Vermögen, sich selbst in Existenz zu setzen, sondern nur Möglichkeit, durch den leeren Willen in Existenz gesetzt zu werden.

Fein ist diese Unterscheidung ohne Zweifel; daß sie aber nur durch einen gewaltsamen Entschluß aufrecht erhalten werden kann, dafür liegt eben in dem Sträuben der Sprache, sie durch ein geeignetes Wort zu ratifiziren, der beste Beweis.

Wie man sich auch stelle: der Begriff des Möglichen in Beziehung auf das Wirkliche läßt sich nicht ausdenken, es sei denn durch Einmischung jenes praktischen Moments, welches in der Philosophie des Unbewußten als Wille selbstständig wird und welches in der That seinen psychologischen Grund nirgends anders als in der handelnden Natur unsres Geistes hat. Jeder Versuch, eine passive Möglichkeit von einer activen zu unterscheiden, hat Berechtigung nur, wenn dabei anerkannt wird, daß der Unterschied in alle Ewigkeit bloß ein gradueller ist. Die Möglichkeit durch Andres etwas zu werden, setzt immer zugleich eine active Mitwirkung des werdenden, sei es auch eine verschwindend geringe voraus, sei es auch eine solche, die wir durch die Worte eines Angelegtheits, einer latenten Fähigkeit, einer Prädisposition u. dgl. möglichst verbergen. Dieses Mitwirken hinweggenommen, verliert die Möglichkeit jede Unterlage des Seins, wird das werdende selbst zu Null. In dem überseienden kann es sich nicht anders verhalten, es müßte denn eingestanden werden — was wir zwar sehr gern, unser Verfasser aber niemals eingestehen wird — daß das nicht Existirende auch ein nicht Seiendes sei. Folgt also, daß die überseiende Idee, mit ihrer passiven Möglichkeit zu existiren, dennoch bereits etwas Potentielles in sich enthalten, anders gesagt, daß ihr, wenn sie nicht Nichts sein soll, ein Willensmoment, ein Mögen, ein Können ursprünglich immanent sein muß. Gerade in Herrn Hartmann's

übersubtilen Distinctionen mithin liegt die Verwirrung. Sie liegt, genauer, in der unhaltbaren Trennung, in dem Dualismus von Vorstellung und Wille, oder von „Was“ und „Daß“, die weder außerweltlich noch innerweltlich jemals anders als in inniger Durchdringung und wechselseitigem Ineinanderscheinen gedacht werden können. Ganz dieselbe Noth, beiläufig, hat es natürlich mit dem Bestreben, an dem überseienden Willen verschiedene Momente zu unterscheiden. Schon die Erhebung der Potenz des Willens zum Initiativwillen kann nimmermehr im Vacuum des reinen Willens vor sich gehn. Auch dabei schon spielt — wie sehr sich Herr Hartmann anstrengt, jeden idealen Inhalt, jedes „Was“ bei dem Hergang durch die Behauptung eines Alibi abzuleugnen — das Moment der Vorstellung mit. Kein Wille, und wenn er bis zur Ueberabstraction verdünnt wird, ohne Vorstellungsinhalt, keine Vorstellung, und wenn sie im außerweltlichen Raume hypostasirt wird, ohne Willensbeziehung.

Das Widersinnige des Hartmann'schen Dualismus kömmt aber am allerbedeutlichsten in der Quälerei zum Vorschein, mit der er nun dem latenten Sein der Idee einen Inhalt zu geben sucht, der doch zugleich, weil noch nicht durch den Willen gesetzt, jeder Unterschiedenheit entbehren soll. Das unrealisirte Logische, darauf läuft die ganze Quälerei hinaus, ist zugleich das absolut Vernünftige und zugleich das absolut Chaotische, das Grab der Nacht, aus der die Welt zum Sein emporgestiegen ist. Die logische Idee im Stande der Möglichkeit soll in ihrem Schooße den ganzen Reichthum möglicher, in der Welt möglicher Entwicklungsformen der Vernunft tragen. Diese letzteren sind sämmtlich „prädestinirt“ — wir fragen vergeblich, wodurch prädestinirt; da doch keinesfalls durch den ganz anderswo und für sich wesenden Willen — für den möglichen Fall ihrer Geburt; sie stehen, nur eben als bloße ideale Möglichkeiten, „genau in demselben ewigen logischen Verhältniß, welches sich bei ihrem Heraustreten in's Sein an ihnen documentirt“; sie treten in's Sein heraus dadurch, daß der leere Wille sie als seinen Inhalt an sich reißt, aber als Erfüllung des Willens bestimmt doch „die Idee sich selbst und entwickelt sich kraft ihres logischen formalen Moments“!

Welch' ein Gallimathias — demjenigen freilich, der sich in den Schulen der Metaphysiker ein wenig umgetrieben hat, nicht ungewohnt, demjenigen nicht absolut unverständlich, der den gemeinten Sinn durch Analogia der Anschauung zu unterstützen versteht, etwa durch das Bild einer Schrift mit sympathetischer Dinte, die erst durch die Anwendung von Reagentien lesbar wird, oder durch das Bild der im Dunkel der Nacht liegenden Gestalten und Farben, die erst durch die aufgehende Sonne zum Vorschein kommen — aber Gallimathias darum nicht weniger!

Selbst wer nur diese Bilder weiter sich entwickelte, der würde sehr bald inne werden, daß sie sich gerade da von den uns zugemutheten metaphysischen Vorstellungen losblättern, wo sie erst ihre eigentliche Bedeutung bekommen sollen. Selbst das ärmste „Was“ ist ohne das „Daß“ ein Nichts, und ein überseiendes Nichts ist so gut ein Nichts wie ein seiendes Nichts; das Eine wie das Andre steht gleich sehr jenseits der Grenze des Denkbaren. Wenn nach Herrn Hartmann das Logische nichts wäre als der Satz vom Widerspruche, so wäre doch selbst dieser Satz geradezu nicht wahr, also auch nicht im Ueberseienden prädestinirt oder latent, wenn nicht Setzung und Verknüpfung, also ein Daß und ein intellectuellder Act, ein Thun und Wollen dabei wäre. Allein es soll mehr sein. Mehr und zugleich nicht mehr. Herr Hartmann macht den Versuch, die Kategorie der Causalität und die des Zwecks als unmittelbar enthalten im Satz vom Widerspruch nachzuweisen. Die Wahrheit jedoch ist, daß dieser ganze Versuch auf die Zumuthung hinausläuft, uns *anticipando* unter Causalität und Zweck das zu denken, was sie erst sind, wenn sie durch das Hinzutreten des Unlogischen, des Willens, realisirt werden. Denn auf der andern Seite — gezwungen gleichsam von der Wahrheit — sagt er ebenso bestimmt, daß z. B. das Fallen des Steins nicht mehr logisch sein würde, sobald der Wille aufhörte, sein Fallen zu wollen. Es ist das deutlichste Eingeständniß, daß die logischen Kategorien von Hause aus nur in der Verflechtung unseres denkenden und wollenden Wesens ihren Ursprung haben. Nur ein Spiel der Abstraction ist es, diese Verflechtung unberücksichtigt zu lassen und — gleichsam den Schatten vor dem Körper — die „reine Idee“ oder die „reine Möglichkeit“ der Causalität, des Zwecks u. s. w. in einem anticipirenden Gedankenbilde zu setzen. Nur eine Potenzirung aber dieser Abstraction, eine Verkörperung gleichsam jenes Schattens ist die Hartmann'sche Annahme, daß alle diese Gedankenbilder eine Art von embryonaler Existenz haben im Schooße der überseienden, im latenten Zustande sich befindenden Idee. Psychologisches logisirt, Logisches hypostasirt — das ist die stehende Methode, nach der sich die ganze Hartmann'sche Metaphysik, bis in die höchsten Spitzen, Thürmchen und Schindl, in echt gothischem Geschmack aufbaut.

Vielmehr aber, es kann zweifelhaft bleiben, ob das Logische oder die Hypostase des Logischen das letzte Wort behält.

Endlich nämlich muß doch jener fatale Dualismus, mit dem sich der Verfasser bei seiner transcendenten Erörterung der „letzten Principien“ so lange herumgeschlagen hat, beseitigt, und dem Monismus, dem er ja früher das Wort geredet, die Ehre gegeben werden. Also noch Eine Staffel höher hinauf! Der Verfasser ist aufrichtig genug, zu gestehen — für uns freilich kommt das

Geständniß etwas spät — daß wir uns bei dieser letzten noch bevorstehenden Ansteigung „in einer Region des Ueberseienden befinden, wo unsere Begriffe uns nachgerade im Stich lassen“. Zum Glück indeß giebt es einen Begriff, der schon öfter und in vorzugsweise klassischer Weise wenigstens Ein Mal in der Geschichte der Philosophie dazu gedient hat, die Gegensätze des Daseins friedlich zu lösen. Es ist das Schema der Spinozistischen Philosophie, das Verhältniß von Substanz und Attribut. Wille und Vorstellung sind nicht getrennte Substanzen, sondern Attribute des Einen, dem erscheinenden Unbewußten zu Grunde liegenden überwirklichen Unbewußten, der Einen Substanz, die man nicht unpassend auch den absoluten Geist nennen könne.

Durch eine logische Distinction also, eine durch Spinoza am meisten in Eurs gekommene und Jedermann geläufige Distinction werden alle Scrupel, die wir über die Seinsweise, das Treiben und das gegenseitige Benehmen der überseienden Potenzen zu hegen uns nicht entbrechen konnten, mit Einem Schlage gehoben. In der That, wir begreifen vielleicht nicht, warum denn alle jene so wunderbarlich sich ausnehmenden überseienden Figuren überhaupt erst auf die Bühne gebracht wurden: aber wie dem sei — bei dem Verhältniß von Substanz und Attribut können wir uns doch wieder etwas denken; wer nur bescheiden genug ist, sich in Betreff des letzten Räthfels mit einer logischen Formel abfinden zu lassen, — solch' eine Formel wenigstens, eine recht bekannte und recht ehrwürdige, wird ihm hier dargeboten.

So, um am Ende nur zu einem Abschluß zu kommen, möchten wir die Sache so gern fassen, möchten auf Grund dieser Formel uns wenigstens taliter qualiter mit dem „Unbewußten“ versöhnen. Allein der Spinozismus unseres Philosophen ist ernstlicher gemeint. Wie dem Spinoza die logisch höchste Voraussetzung alles Seins unmittelbar das Realste ist, so realisirt auch Herr Hartmann jene dem Spinoza entlehnte Formel zu metaphysischer Existenz. Zwar, wenn wirklich der Potenzwille etwas von dem Initiatiwillen und Beide etwas von der latent seienden Idee Verschiedenes waren, wenn wirklich ein Stück des Initiatiwillens außerhalb der Welt als ein vorweltliches Bewußtsein stehen blieb, wenn wirklich die Erlösung in der Wiedervernichtung der Verbindung von Idee und Wille, in der Zurückweisung des erfüllten sowohl wie des leeren Willens in den bloßen Potenzwillen bestand, so kann schlechterdings die Vorstellung der substantiellen Identität von Wollen und Vorstellen nur logisch gemeint sein. Die Hartmann'schen Ausdrücke indeß fordern es anders. Nun auf einmal soll nur das Wollen und Vorstellen verschieden, das Wollende und Vorstellende

dagegen substantiell identisch sein. Der Wille und die Idee, so wird, übereinstimmend mit der Schelling'schen Formulirung des Spinozismus, gesagt, „sind zwei Pole Eines Magneten mit entgegengesetzten Eigenschaften, auf deren Gegensatz in ihrer Einheit die Welt ruht“.

Bringe, das denn zusammen, wer kann! Entweder die Geschichten, die uns früher erzählt wurden, waren bloß logische Fabeleien, oder aber die Lehre von dem attributiven Charakter des Willens und der Vorstellung und dem substantiellen Charakter des Einen absoluten Geistes ist eine bloß logische Formel. Beide Lehren im Sinn metaphysischer Realsetzung gefaßt, vertragen sich nicht. Die gnostische Geschichte des Ueberseienden und die geschichtslose Spinozistische Auffassung desselben schließt sich wechselseitig aus. Jene kömmt über den Dualismus nimmermehr hinaus, diese hebt die Möglichkeit solcher Prozesse, wie sie uns erzählt wurden, schlechterdings auf. Gleich richtig können wir sagen, daß das Hartmann'sche System nicht fertig geworden, und daß es mit dem klaffenden Gegensatz von Gnosticismus und Spinozismus; oder, formell ausgedrückt, mit der Alternative von einer bloß logischen oder einer metaphysischen Lösung des letzten Problems endet.

9.

Nicht erst dieses Schlusseindrucks indeß bedurfte es, um uns zu überzeugen, daß wir es in dem Ganzen dieses Systems mit einem zwar geistvollen und künstlichen, aber zugleich übel zusammenstimmenden, einem üppigen und an dieser Üppigkeit erstickenden Eklekticismus, nicht mit einer originellen speculativen Schöpfung, sondern mit einem raffinierten Gedankenfabrikat zu thun haben.

Die Ingredienzien, aus denen dieser für Manche so berauschende Trank gemischt ist, hat uns der Verfasser selbst mit dankenswerther Offenheit vor Augen gelegt. Wie es das Zeichen jugenblicher Frische und Unbefangenheit war, wenn am Beginn der neueren Philosophie die bahnbrechenden Führer des wiedererwachten freien Denkens auf die Neuheit und Eigenheit ihrer Principien pochten, so ist es das Zeichen der Schwäche und des Mißtrauens in die eigne Kraft, wenn die Meisten unsrer heutigen Systemerfinder sich nichts angelegener sein lassen, als sich einzupassen in den von ihnen für nothwendig erklärten Gang der Geschichte der Philosophie. Sie belegen im Voraus den Platz, den ihnen die Nachwelt dann doch wohl nicht streitig machen wird — es müßte denn sein, daß inzwischen die ganze Rechtsordnung hinsäffig geworden, welche für jene Occupation die Voraussetzung war.

Diese Rechtsordnung ist im vorliegenden Fall der von Hegel durch die ganze Arbeit seines Systems, halb mit Anschluß an älter bestehendes Recht, halb mit List und Gewalt durchgesetzte Kanon, daß die zeitliche Anfeinanderfolge der philosophischen Systeme eine stufenweis fortschreitende Entwicklung bilde, indem jedes spätere die Widersprüche der vorangegangenen auflöse, ihre Einseitigkeiten zusammengreifend ergänze. Die geistreiche Energie Hegel's führte diesen Kanon mit großer Liberalität durch, und war nur darin unerbittlich, daß das eigene System als die endgültige abschließende Spitze der gesammten bisherigen Entwicklung anerkannt würde. Nicht zu verwundern indeß, daß diese Liberalität bei den Nachtretern in die Willkür eines formalistischen Arrangirens der Systeme umschlug, die dem Princip des Meisters genuggethan zu haben glaubte, wenn sie nur immer irgend welche Gegensätze in dem geschichtlichen Verlauf des Philosophirens als vereint oder „aufgehoben“ durch den späteren Denker nachwies. Und nun war die so veränderlichte Methode auch für diejenigen practicabel, welche in dem Hegel'schen System nicht mehr die Krone des ganzen Baues der Speculation erblickten, welche es vielmehr gelüstete, mit den von ihm erlernten logisch-politischen Künsten eine neue Dynastie zu gründen. Wer z. B. der Meinung wäre, daß das Moment der Anschauung und der tatsächlichen Wirklichkeit bei Hegel ideologisch verflüchtigt werde, wer der allmächtigen Dialektik die naturwissenschaftlich inductive Methode entgegensetzte, wer an der Hegel'schen Entwicklungslehre den real historischen Charakter vermischte — ein Solcher müßte ja wohl auch für die Geschichte der Philosophie mit dem Nachweis eines begrifflichen Zusammenhangs ihrer einzelnen Bildungen den Nachweis ihrer pragmatischen Bedingtheit durch die geschichtliche Lage und durch die individuelle Gelftes- und Bildungsart ihrer Urheber verbinden. Auch nicht der leiseste Versuch dazu findet sich bei dem Philosophen des Unbewußten. Wo immer er sich mit fremden Systemen in Beziehung setzt, da spinn er im reinen Aether der Begriffe die Fäden herüber und hinüber, da rückt er, beispielsweise, die Ansichten Plato's mit so feder Dialektik zurecht, daß der Unkundige kaum begreift, wie doch zwei Jahrtausende nöthig waren, um aus diesem Keime die entfaltete Blüthe der Hartmann'schen Lehre an's Licht zu bringen. Er macht ebendeshalb — und das allein wollten wir hier constatiren — den denkbar äußerlichsten Gebrauch von der Hegel'schen Geschichtsdialektik, um sich selbst als den Erben der Hegel'schen und nachhegelschen Gedankenarbeit zu legitimiren. Die neue Weltanschauung, so erklärt er, ist eine Synthese des Hegel'schen Panlogismus und des Schopenhauer'schen Pantheismus. Die Synthese indeß war im Princip schon gemacht — durch das spätere Schelling'sche System, durch

jene sogenannte positive Philosophie gemacht, welche „in der historischen Entwicklung als der letzte Gipfel der speculativen Arbeit der Neuzeit sich darstellt.“ Hatte Hegel einseitig das Logische für das absolute Weltwesen erklärt, so Schopenhauer, ebenso einseitig, das Unlogische, oder den Willen. Schelling zuerst erkannte, daß die logische Idee zwar das Was, der unlogische Wille das Daß der Dinge setze, und eben damit wies er aus der Region der bloßen Speculation auf den Weg des inductiven Empirismus hinüber. Die systematische Entwicklung jedoch, welche Schelling diesem ganz richtigen Standpunkt zu geben versuchte, war in vieler Beziehung höchst unzulänglich. Und hier daher tritt die Philosophie des Unbewußten ein. Sie erfüllt eine wahrhaft geschichtliche Mission, indem sie zum System gestaltet, was bei Schelling ein bloßer Standpunkt, ja fast nur ein richtiges Apercü war. Sie macht in ihrem ganzen Inhalt Ernst mit der Verbindung von Idee oder Vorstellung und Unlogischem oder Willen. Sie macht in ihrer Methode Ernst mit jener Anknüpfung des Speculativen an den inductiv empirischen Weg. Ganz von selbst steht sie eben damit in beherrschender Höhe über dem naturwissenschaftlichen Genius und dem sich immer wieder einstellenden metaphysischen Bedürfniß der Zeit, und gleichzeitig hören Materialismus und Idealismus auf, sich befeindende und ausschließende Gegensätze zu sein!

Niemand wird ohne Gewinn und Genuß die detaillirende Ausführung lesen, welche Herr Hartmann dieser Selbstconstruction seiner Philosophie in den beiden Aufsätzen über die nothwendige Umbildung der Hegel'schen und der Schopenhauer'schen Philosophie, sowie in der kleinen Schrift über „Schelling's positive Philosophie als Einheit von Hegel und Schopenhauer“ gegeben hat. Einzelne kritische Auseinandersetzungen, namentlich in den erstgenannten beiden Aufsätzen, sind geradezu musterhaft; sie zeigen, wo die eigentliche Stärke des Verfassers liegt, und gern möchte man sich der Hoffnung hingeben, daß bei fortschreitender Selbstprüfung ihm auch über die Unreife und Haltlosigkeit seines eignen übereilten Systemgemächts die Augen aufgehen dürften. Wie wenig die Stücke, aus denen es zusammengeleimt ist, aneinanderpassen, glauben wir durch unsere ganze Abhandlung gezeigt zu haben. Der Rahmen historischer Entwicklung, in den er es schließlich hineinconstructirt, kann daher für uns dem Auseinanderbröckelnden keinen Halt geben: auch dieser Rahmen ist eben ein widerrechtlich — ein aus dem „überwundenen“ Hegel'schen System entlehnter, ist ein neuer Beweis nur für den durchgehend im Innern herrschenden Eklekticismus. Keine Frage aber, daß dabei ein gut Theil Selbsttäuschung im Spiele war. In Betreff seines Verhältnisses zu Schelling gesteht Herr Hartmann ausdrücklich ein, daß sich ihm die Ueber-

einstimmung mit dem wahren Kern von dessen positiver Philosophie erst später enthüllt habe, nachdem er auf anderen Wegen bereits zu ähnlichen Resultaten gelangt sei. Auch wenn dies in Beziehung auf das Verhältniß zu Hegel und Schopenhauer nicht der Fall gewesen sein sollte — immer doch ist es ein Andreß, sich fremde Systeme auf das eigene zurechtzubringen, und ein Andreß, unbewußt oder halb unbewußt von fremden Systemen beeinflusst werden. Es vollendet den Nachweis des effektischen Charakters, wenn wir unsererseits dieses letztere Verhältniß in's Auge fassen und, unabhängig von der Selbstconstruction des Systems, einige Andeutungen wenigstens über den wirklichen Ort, die wirkliche Lage desselben zu den fremden Gedankenelementen geben.

Den unseligsten Einfluß zunächst hat augenscheinlich jene überstiegre, in dem Wolkenkluftshem des Ueberseienden hausende Schelling'sche Philosophie geübt. Tausend gegen Eins zu wetten: in diese Regionen der beklemmenden, gehalt- und anschauungslosen Abstraction, in dieses Schattenreich einer impotenten und doch immer noch geilen Einbildungskraft, die nur noch logische Distinctionen träumen kann, wird dem Verfasser kaum Einer von allen Denen folgen, die ihm so bereitwillig bei seiner Vernichtung der werthvollen Elemente des Lebens und Glaubens zujauhen. Daß es aber dem Verfasser selber so wohl hier wird, daß er, allem Streben nach Popularität zum Troke, dieses unpopulärste und mit vollem Recht in die Karitatenkammer verwiesene Stück deutscher Speculation seinem eigenen System einzuverleiben ein unwiderstehliches Gellüst empfand: das ist für uns keins der geringsten Symptome von der Ungesundheit, von der zum Tode führenden Ohnmacht seines Philosophirens. Diese Schelling'sirenden Partien seines Systems finden eine zum Erschrecken schlagende Parallele in den nichtigen Gedankenklitterungen eines Proclus und Damascius — den letzten Athemzügen der verendenden antiken Speculation. Dieselbe synkretistische Unproductivität, dieselbe Mischung von träber Phantasterei und logisch formalistischer Hell- und Ueberständigkeit, dasselbe krankhafte Behagen, hoch, höher und immer höher über der Realität zu schweben, dieselbe Neigung, den Uebergang zu dieser durch das immer wiederholte Einschleichen von Zwischenstufen so lange wie möglich zu verzögern. Wenn dann weiter, im Anschluß an Schelling, diese überweltlichen und vorzeitlichen Potenzen und Impotenzen durch ihre gleichsam geschichtliche Auffassung dem System jenen oft von uns hervorgehobenen gnostischen Anstrich geben, so bestmmt dasselbe endlich durch den psychologischen Hintergrund — abermals ganz wie bei dem Offenbarungssphilosophen — einen, freilich nur recht dünnen und oberflächlichen mystischen Schimmer. Auch wird dem wackeren Jacob Böhm gelegent-

lich ausdrücklich neben Schelling das Verdienst vindicirt, daß er schon die richtige Ahnung von der Geburt des Bewußtseins aus dem Unbewußten gehabt habe. Hier wie dort in der That eine sensualistische und mythologische Metaphysicirung von Gemüthsvorgängen — nur daß dieselbe von dem philosophus teutonicus tiefer aus dem Gemüth geschöpft und mit bunterm Farbenspiel umkleidet ist, nur daß der ungelehrte Mann mit den Abfällen der Paracelsischen Naturkenntniß, der Philosoph des neunzehnten Jahrhunderts mit den Ergebnissen der heutigen exacten Naturwissenschaft wirthschaftet.

Den nächst bedeutendsten Beitrag zum Aufbau des Systems, den Mürtel gleichsam, welcher die Steine zusammenhält, hat Hegel's tief sinnig-gesehene Gedankenkunst geliefert. Wie hätte wohl unser Philosoph die Motive seiner Lehre zu einer bewegten Gestalten- und Scenenreihe verbinden können, wenn ihm nicht der durchgebildete Reichthum der Hegel'schen Logik zur Verfügung gestanden hätte? Es ist wirklich keine bloße Nebewendung, wenn er sich „einen Hegelianer vom Jahre 1870“ nennt. Mit Recht bekennt er sich dem Meister verpflichtet für den Gedanken des die Welt beherrschenden und den Prozeß der Welt zur Entwicklung gestaltenden Zwecks. Er ist ihm verpflichtet auch da, wo er ihn kritisiert. Wir haben hinlänglich gezeigt, wie er aus seiner angeblich inductiven Methode wiederholt in dialektische Manieren hinübergeräth, haben hinreichend angedeutet, daß auch dasjenige, was sich bei Herrn Hartmann vorweltlich begiebt, als z. B. die „Erhebung“ des Unlogischen vom Nichtsein zum Sein, doch auch wieder nichts Anderes als Entwicklung — eine etwas matte Entwicklung zwar, aber jedenfalls doch ein Hergang ist, der ohne das Aristotelisch-Hegel'sche Schema von Potenzialität und Actualität gar nicht zu denken ist. Völlig verfehlt und nur durch die Abhängigkeit von Schelling herbeigeführt ist der, in der Kritik Hegel's im Vordergrund stehende Gesichtspunkt, daß bei Hegel das Moment des Willens und folglich der anschaulichen Realität, des Unlogischen oder des Daß fehle. Es fehlt in der That so wenig, daß vielmehr die ganze dialektische Bewegung in Logik, Natur- und Geistesphilosophie, der ganze „Evolutionismus“ des Systems, nur durch das beständige Ineinandergreifen, den Kampf zwischen Logischem und Unlogischem zu Stande gebracht wird. Nur daß dies nicht offen eingestanden, nur daß dem Logischen, so zu sagen, die Vorhand gelassen wird, ist die Seite, von der die Hegel'sche Dialektik angefochten werden muß. In viel erstaunlicherer Weise begeht sein Gegner einestheils denselben Fehler und sucht er ihn anderentheils zu corrigiren. Er begeht denselben Fehler, indem er sich diese Hegel'sche Logik überall zu nütze macht und sie schon vor dem Weltprozeße, also vor dem Auftreten

des Willens, im Schooße der „rein-seienden“ Idee „prädestinirt“ sein läßt. Er sucht ihn auf's Ehdriehste zu corrigiren, indem er dem blinden, gedankenlosen Willen — wir finden kein besseres Bild dafür — lediglich die Rolle des galvanischen Funkens zuweist, der den todtten Frosch der Idee, einen völlig gegliederten und lebensfähigen Organismus, zum Zappeln bringt. Hat sich nun mit alledem schon Herr Hartmann das Recht verschertzt, die Hegel'sche Entwicklungslehre wegen ihrer Ziel- und Ergebnislosigkeit zu tadeln, um seinerseits statt dessen für die einzige Entwicklungswerkstätte der Idee den „Naturprozeß in seiner wahrhaft geschichtlichen Entwicklung“ zu erklären, so ist vollends die Art und Weise, wie er verfährt, um die Entwicklung auf „realen Boden“ zu stellen und sie zur „historischen“ zu machen, die zugleich widerspruchsvollste und zugleich abenteuerlichste von der Welt. Denn der Sinn seines Weltprozesses ist ja nur die Aufhebung seiner selbst, und der letzte Zweck das Nichts. So kömmt es zu jener fabelhaften Geschichte des Seins, die mit einem ungeheuren Aufwand von Mitteln beim Nichts beginnt und im Nichts endet. Einen Anfang und ein Ziel weiß unser Philosoph der Weltentwicklung nur dadurch zu geben, daß er das reale Geschehen vorn und hinten durch ein intelligibles Geschehen begrenzt, wie wenn ein Romanerzähler nach dem Muster des Heinrich von Ofterdingen seine Geschichte aus einem Märchen herausspünne und sie in ein Märchen wieder auslaufen ließe. Wir haben in der Kosmogonie, Noogonie und Soteriologie des Systems einen empiristisch-logischen Gnosticismus vor uns, den Versuch, die Anschauungen der Biologie, Geologie und Paläontologie nach rückwärts und vorwärts in's Metaphysische fortzusetzen. In roher, stilloser Construction liegen die bei Hegel geschickt verschmolzenen empirischen, historischen und logischen Gesichtspunkte bei unserem „Hegelianer von 1870“ über- und nebeneinandergethürmt.

Selber erfunden hat er aber nicht einmal das Grundgerüst zu seinem barocken Gedankengebäude. In allen Hauptpunkten ist er dafür offenbar dem Verfasser der „Welt als Wille und Vorstellung“ verschuldet. Nicht wahr ist es, daß er diesem nur die Ueberzeugung von der Unentbehrlichkeit des Willens für die Erklärung des Seins entnommen habe. Den subjectiven Idealismus Schopenhauer's ausgenommen, sind es übrigens für alle wesentlichen Motive seines Systems lediglich Schopenhauer'sche Gedanken, die er variirt hat. Nur im Detail der Ausführung Schellingianer und Hegelianer, ist er in der Hauptsache — alle Beurtheiler des Buches haben es rasch herausgeföhlt — Schopenhauerianer. Keins der Systeme der Vorgänger hat er im Einzelnen gründlicher und einschneidender kritisiert als das Schopenhauer'sche, und trotzdem wirkt

gerade dies wie mit magnetischer Kraft auf ihn, um ihn immer wieder in seine Sphäre hinüberzuziehen. Trotz aller Mühe, die er sich giebt sein Unbewußtes durch das Moment der Vorstellung von dem blinden Willen Schopenhauer's zu unterscheiden, bleiben sich die beiden zum Verwechseln ähnlich. Die „objective Phänomenalität,“ kraft deren sich die Einheit des Unbewußten zu mehrfachen Erscheinungsformen auseinandergiebt, ist nur ein anderer Name für die ebenso sinnlose „Objectivität“ des Schopenhauer'schen Willens. Auch bei Schopenhauer fehlen nicht die Objectivationsstufen des Absoluten, wenn auch das Hartmann'sche Absolute durch den von Hegel geliehenen Begriff der Entwicklung zu diesem Stufen-system vorbereiteter ist. Den wichtigsten Wendepunkt bezeichnet in dem einen wie in dem anderen System die Emancipation des Intellects vom Willen. Gleich einverstanden sind beide in der Tendenz ihrer Speculation, ein Abkommen mit dem Materialismus zu treffen. Sie sind, was das Entscheidende ist, einverstanden im letzten Grunde ihrer Stimmung und Denkweise. Die „große Errungenschaft eines wissenschaftlich begründeten Pessimismus“ bildet den Mittelpunkt, um den sich der kosmische Roman der Schopenhauer'schen Willenslehre gerade so wie der der Hartmann'schen Lehre vom Unbewußten herumlagert. Welchen Pessimismus der radicalere ist, lohnt sich kaum zu streiten, und ebensowenig, auszumachen, ob das ethisch-individuelle Nichts des Einen oder das univervelle metaphysische Nichts des Andern ein reelleres, will sagen ein nichtigeres und verzweifelteres Nichts ist. —

Offenbar aber, eine solche nihilistisch-pessimistische Philosophie, die des Materialismus nur dadurch Herr wird, daß sie ihn durch das Ausspielen der crassesten spiritualistischen Trümpfe überbietet, muß ihre Wurzeln tiefer als in der Gedanken- anregung durch frühere Systeme haben. Sie kann diesen wohl das theoretische Material zur Ausgestaltung ihrer Ueberzeugung verdanken: die Seele dieser Ueberzeugung kann sich, wie zuletzt jede Philosophie, nur in dem Körper der Zeit, nur unter dem Einfluß sämtlicher das Leben ihrer Gegenwart bestimmenden Culturmomente gebildet haben. Nach den Ursachen nun, welche heutzutage eine bis zur Verzweiflung am Dasein gesteigerte Verstimmung gegen die Güter des Lebens erzeugen können, braucht man nicht eben weit zu suchen. Sie liegen in der Fülle der äußerlichen Macht- und Existenzmittel, welche die technische Erfindsamkeit des Zeitalters zu unserer Verfügung gestellt hat. Die uns in ungeahntem Umfang dienstbar gewordenen Kräfte aus der Werkstätte der Natur zwingen uns, wenn wir von ihren Wirkungen nicht überholt werden wollen, zu einem athemlosen Wettlauf, der uns über dem Gewinn und Genuß, welchem wir nachstreben, die Fähigkeit zu besitzen

und zu genießen schmälert. In dem Sturm des aufgeregten Güterlebens der Zeit droht uns der Maasstab für den wahren und letzten Werth der Dinge abhanden zu kommen. Wir sind — gestehen wir es — gegenüber der auf der Oberfläche liegenden mechanischen Gewalt, kraft deren sich die verbreiterten materiellen Grundlagen des Lebens unerbittlich durchsetzen, im Rückstand mit dem Verständniß und der Beherrschung der ethischen Kräfte, die gleichzeitig damit, im Guten wie im Bösen, entfesselt worden sind. Mit der bloßen Entfagung und Bescheidung ist es hier so wenig wie je gethan; wir sind gezwungen, auf dem Markt des Lebens mitzubieten, wenn wir überhaupt mitleben wollen, gezwungen, mitzustürmen, wenn wir nicht unter die Füße getreten werden wollen. So wächst mit dem uns aufgedrungenen Begehren die Begehrlichkeit, und die Begehrlichkeit entpflückt sich als Unerfättlichkeit. Während aber die Begierde wie die Phantastie in's Unendliche schweift, so sind der Genussfähigkeit sehr bestimmte Schranken gesetzt — ein Widerspruch in unserer Natur, der, wenn er nicht durch Weisheit beschwichtigt wird, für sich allein schon eine Hölle ist. Aber jene materiellen Kräfte und Güter, wie sie durch die Arbeit der exacten, messenden und wägenden Wissenschaft hervorgezaubert sind, haben überdies das Eigne, daß sie nur durch den rechnenden Verstand gehandhabt und bemeistert werden können. So erzeugt sich mit dem wuchernden Uebermaas der begehrliehen und doch ewig unbefriedigten Sinnlichkeit zugleich eine einseitige Verstandesrichtung, eine selbstgenügsame Klarheit, die, in der Sphäre des Berechenbaren großgezogen, vor dem Unberechenbaren zurückweicht. Im grellen Lichte dieser Verständigkeit erscheint dann jene Kluft zwischen Genießen und Begehren als eine zwielfache Hölle, und das grenzenlose Elend als der eigentlich letzte Rest, als das Schlusssacit des Lebens. Es ist nur die Spiegelung dieser sich tausendfach wiederholenden individuellen Erfahrung, dieses in dem Gegensatz der bestehenden und der darbenenden Klassen im Großen zur Anschauung kommenden Processes, was uns in dem philosophischen Pessimismus der Gegenwart gegenübertritt. Die in einem nicht geringen Theile der heutigen Gesellschaft epidemische Verstimmung und Verzweiflung, die natürliche Folge des verlorenen inneren Gleichgewichts, formulirt sich im Kopfe eines entschlossenen systematischen Denkers zu der Lehre, daß Alles, was entstanden, werth sei, zu Grunde zu gehen.

Daß nun trotz alledem das Werk, dem wir eine so überausführliche Betrachtung gewidmet haben, keine gewöhnliche und keine ganz unverbienliche Leistung enthält, glauben wir durch den eingehenden Ernst unserer Kritik bereits hinreichend anerkannt zu haben. Immerhin ist dasselbe ein Zeugniß, daß uns Deutschen das metaphysische Bedürfniß, das

zuletzt mit allen höchsten Bedürfnissen der Menschennatur Eins ist, mit nichten abhanden gekommen ist. Für die Wiederbelebung der philosophischen Wissenschaft kann es nur gute Hoffnungen erwecken, wenn, außerhalb ihres sach- und junstmäßigen Betriebes an den Universitäten, der Anstoß zum Auffuchen neuer Gedankenmotive gegeben wird. Die Gefahr des Herunterkommens und Aussterbens ist bei einer zu lange fortgesetzten bloß sachmäßigen Fortpflanzung wissenschaftlicher Bestrebungen um nichts geringer als bei jenen Abergeschlechtern, die mehr auf reines als auf frisches Blut halten. Nichts thörichter jedenfalls als von vornherein einer Philosophie den Vorwurf des Dilettantismus zu machen nur deshalb weil sie keine Rathgeberphilosophie ist, oder wohl gar deshalb, weil sie sich einer verständlichen und anschaulich-deutlichen Sprache befleißigt. Nur eine starke Intelligenz mochte sich in so weitem Umfange des methodischen Geistes und der Ergebnisse insbesondere der exacten Forschung unserer Tage bemächtigen. Wir können uns vorstellen, daß die Gedankenarbeit unseres Philosophen fördernd zurückwirke auf die mit so entschiedener Vorliebe von ihm berücksichtigte Naturwissenschaft; wir haben früher bereits anerkannt, daß sie nicht ohne Ertrag ist für den Ausbau der Erkenntniß- und Wissenschaftslehre, und wir müssen hinzufügen, daß auch die Psychologie und die Ethik sich wenigstens negative Anregungen aus ihr holen können.

Aber nicht sowohl trotz, als vielmehr wegen ihrer Ungesundheit sind wir geneigt, allen Ernstes uns dieser neuesten Philosophie zu freuen. Dem Feuer muß Luft gemacht, wenn es geldocht, das Geschwür muß aufgestochen werden, wenn es geheilt werden soll. Widersprüche mit Widersprüchlichen zuschüttend arbeitet dieses System an der hoffnungslosen Aufgabe, aus den trüben Hefen der Gegenwart einen durchsichtig hellen Trunk zu bereiten. Um den Punkt näher zu rücken, wo die großen wissenschaftlichen Errungenschaften der Gegenwart und die auf diesen sich gründenden Bewegungen des Verkehrslebens harmonisch wieder zusammenklingen mit den in der Tiefe arbeitenden ideellen Mächten, dazu ist es sicher kein schlechtes Mittel, wenn uns zunächst einmal der augenblicklich noch ungelöste Mißklang zwischen beiden möglichst laut und schrill zu Gehör gebracht wird. Alles was irgend gesund ist, wird und muß dagegen in die Waffen treten. Das Unternehmen, den Pessimismus mit dem Aufgebot aller möglichen Mittel, sogar mit Hilfe der Appellation an den kategorischen Imperativ und an das historische Pathos der Gegenwart, zur Herrschaft zu bringen, darf schon jetzt als gescheitert betrachtet werden. Wünschen wir uns daher Glück zu der von Herrn Hartmann versuchten Radicalisirung

und Modernisirung des Schopenhauer'schen Systems: es ist die erschöpfende Probe, daß die Grundanschauung dieses Systems gleich unhaltbar ist, wenn sie auf Kant und wenn sie auf Hegel aufgefropft wird, — gleich unhaltbar als das Impromptü eines genialen Sonderlings und als die sorgfältig nachgebefferte Arbeit eines talentvollen Grüblers.

R. Haym.

Realschulwesen.

Es darf auch ferner nicht einzelner, an sich vielleicht wohlberechtigter Interessen halber davon abgegangen werden, daß die Studenten diejenige humanistische Bildung auf die Hochschule bringen, wie sie nur unsere Gymnasien gewähren.

Professor Oneiß's Antrittsrede als Rector der Berliner Universität. 15. October 1872.

I. Die Realschule in Rußland.

Im vergangenen Jahre beachteten auch unsere Zeitungen einen Kampf in Rußland, der bis in höchste Kreise seine Parteigänger hatte, um die Frage: ob das Gymnasium allein, oder ob Gymnasium und Realschule die Vorbereitung zu den höchsten Beamten careeren zu übernehmen habe, ob der Besuch der Universitäten gleichmäßig Gymnasialisten und Realschülern offen stehen solle.

Das entscheidende Wort ist in diesem Jahre durch eine kaiserliche Verordnung gesprochen worden, die in allen ihren Theilen, in pädagogischen wie in materiellen Fragen, von großer Sorgfalt für das Unterrichtswesen, von gründlicher Sachkenntniß, richtiger Erwägung und aufmerksamer Beachtung der Bedürfnisse verschiedener Stände bereitetes Zeugniß ablegt. Am 15. Mai dieses Jahres wurde das „Statut der Realschulen im Ressort des Ministeriums der Volksaufklärung“ von Sr. Majestät dem Kaiser Allerhöchst bestätigt und damit zugleich einer unter dem Namen Realgymnasium bestehenden, unserer Realschule erster Ordnung ähnlichen Schulorganisation ein Ende gemacht; — ein zu gleicher Zeit veröffentlichter Allerhöchster Befehl überläßt es dem Minister, die bestehenden Realgymnasien mit dem Beginn des Jahres 1872/73 in Realschulen umzuwandeln.

Wie die Unterrichts- und Prüfungsordnung vom 6. October 1859 in den erläuternden Bemerkungen sagt: „die Real- und höheren Bürgerschulen haben die Aufgabe, eine wissenschaftliche Vorbildung für die höheren Berufsarten zu geben, zu denen akademische Fakultätsstudien nicht erforderlich sind —“, so definiert das Statut den Begriff der Realschule im § 1: „Die Realschulen haben den Zweck, der Jugend, welche in denselben

Unterricht erhält, eine allgemeine, practischen Bedürfnissen und der Erwerbung technischer Kenntnisse angepasste Bildung zu geben." Was jene negativ, sagt dieses positiv: bei beiden ist aber der Gedanke völlig ausgeschlossen, daß für irgend eine der gelehrten Berufsarten, für den Besuch der Hochschule im engeren Sinne, hier eine Vorbereitung gegeben werde.

Wir wollen dieses Statut etwas eingehender besprechen und halten uns dabei an das Statut selbst und an die klaren Auslegungen, welche das mit ihm zugleich veröffentlichte Circular des Ministers der Volksaufklärung an die Provinzialunterrichtsbehörden richtet. Hierin heißt es p. 42: „Die höhere wissenschaftliche Bildung setzt die vorgängige Absolvierung des vollen Gymnasialcursus voraus und ist überall auf diejenigen berechnet, welche im Stande sind, bis zum 22. Lebensjahre sich unterrichten zu lassen. Aber die ungeheure Mehrzahl derjenigen Personen, welchen eine elementare Bildung für ihre Söhne allein nicht genügt, ist zu gleicher Zeit nicht im Stande, ihnen so viele Jahre lang Unterricht ertheilen zu lassen, und möchte ihnen doch eine in allen Beziehungen befriedigende allgemeine, in praktischer Richtung abgeschlossene Bildung geben, so daß sie aus der Schule eine genügende Vorbereitung auf die ihnen bevorstehende praktische Thätigkeit mitbrächten und in dieselbe mit Kenntnissen eintreten, welche den Werth und die Productivität ihrer Arbeit erhöhen könnten.“ Diesem Bedürfnis soll die Neugründung abhelfen, und sie wird es thun, denn der Plan ist mit Benutzung aller in Deutschland besonders gemachten Erfahrungen entworfen und vermeidet Abwege.

Eine russische vollständige Realschule soll sechs einjährige Classen haben; unvollständige können, nicht wie bei uns der Spitze, wohl aber der unteren Classen entbehren; es ist gestattet, Realschulen mit fünf, vier, drei und zwei oberen Classen zu gründen; letzteres geschieht nur, um der großen Zahl von jungen Leuten, die notorisch das Gymnasium nicht absolviren, und mit sehr unvollendeter Bildung häufig nur schwer zu einem erfpriechlichen Lebensberufe es bringen, Gelegenheit zu geben sich die nöthige Vorbereitung zu einem ihnen zusagenden Berufe zu erwerben. Die unteren vier Classen aller Realschulen sind gleich organisirt; sie stehen in ihrem Lehrplan den unteren Gymnasialclassen und den Progymnasien sehr nahe; die beiden oberen verfolgen aber, neben der Vermittelung allgemeiner Bildungselemente, schon den Zweck, eine Fachvorbildung zu gewähren. Die fünfte und sechste höhere Classe zerfällt demnach in zwei Abtheilungen, eine Haupt- und eine Handelsabtheilung, von denen jedoch nur eine an einer und derselben Schule zu existiren braucht. Schulen, welche die Hauptabtheilung haben, können noch mit einer höheren Classe

versehen werden, die mehr specialisirt: diese sogenannte Ergänzungsclassen kann nämlich mit drei Abtheilungen errichtet werden: mit einer allgemeinen, welche vorzugsweise bestimmt ist die Schüler für den Eintritt in höhere Fachanstalten vorzubereiten, einer mechanisch-technischen und einer chemisch-technischen. Welche, oder ob zwei oder drei dieser Abtheilungen eingerichtet werden, hängt von örtlichen Verhältnissen ab.

Die Unterrichtsgegenstände sind übersichtlich in einer Tabelle aufgeführt; wir notiren zunächst, daß keine alte Sprache gelehrt wird. Religion hat in den sechs Classen 10 Stunden wöchentlich; die russische Sprache 22; eine neuere fremde Sprache (französisch, deutsch, englisch, italienisch, neugriechisch, je nach der Lage und den Beziehungen der Stadt) ist für alle Schüler obligatorisch und hat 22 Stunden, für die Schüler der Handelsabtheilung 28; sie wird erst in der zweiten Classe begonnen und mit einer hinreichenden Stundenzahl, besonders im Anfang — bei der Handelsabtheilung durchaus — dotirt. Für Schüler, welche die Absicht haben, dieser später anzugehören ist eine zweite fremde Sprache, deren Unterricht ein Jahr später beginnt, obligatorisch: für sie mit 24, für die übrigen Schüler mit 18 Stunden ausgestattet. Die nicht die zweite Sprache Lernenden erhalten mehr Zeichenstunden. Mathematik hat in jeder unteren Classe 4, in der Hauptabtheilung 8 und 4, in der Handelsabtheilung 2 und 2 Stunden, wofür diese dann in 2 Jahren je 5 Stunden kaufmännisches Rechnen, Buchführung und Correspondenz erhält. Geschichte und Geographie haben 16, in der Handelsabtheilung 18 Stunden; Freihand- und Linearzeichnen 45 und 30. Naturwissenschaften finden wir erst in den beiden oberen Classen, im fünften und sechsten Jahrgang; sie haben in der allgemeinen Abtheilung 20, in der Handelsabtheilung 8 Stunden in beiden Jahren zusammen. Die aufgesetzten drei Fachabtheilungen sind der oberen Classe unserer reorganisirten Provinzialgewerbeschule entsprechend; die allgemeine treibt noch in 4 Stunden russisch, in 5 eine fremde neuere Sprache; die mechanisch-technische Mathematik und Naturwissenschaften, 12 Stunden Zeichnen, je 2 Modelliren, Geodäsie, allgemeine Baukunst, Rechnungsführung, chemische Technologie; die chemisch-technische hat 12 Stunden Arbeiten im Laboratorium und 5 Stunden chemische Technologie.

Der ganze Lehrplan entspricht dem Begriff einer Realschule, — einer Bildungsanstalt für die Kreise der bürgerlichen Berufsarten, — vollständig. Die sechsclassige Anstalt, in deren unterster Classe Kinder aller Stände von nicht unter 10 und nicht über 13 Jahren Aufnahme finden, kann in dem Lebensalter absolvirt werden, in welchem der junge Mensch die nöthige körperliche Kraft und geistige Reife für den praktischen Lebens-

beruf, den er erwählt, besitzt. Der Plan ist ferner nicht überladen mit einem Zuvielerlei, und besitzt in dem Umstand, daß er die Naturwissenschaften für die oberen Classen verspart, wo ein anderer Ernst und ein andres Verständniß ihnen entgegengebracht werden, als bei uns von 11 und 12jährigen Knaben, entschieden einen Vorzug vor unsern Schulen ähnlicher Organisation. Die Sprachen werden mit dem nöthigen Zeitaufwand betrieben, nicht wie in der Realschule erster Ordnung, wo bekanntlich eine fremde Sprache nur 10 Stunden hat, und bilden so für die Handelsabtheilung in allen Classen, für die andre in den vier unteren den Mittelpunkt, der dann oben in die Naturwissenschaften und die Mathematik fällt. Beachtenswerth ist auch die Förderung, daß der gesammte Unterricht concentrirte sein soll, d. h. so eingerichtet, daß er von Classe zu Classe die gewonnene Grundlage erweitert. Ein weiterer Vorzug des Statuts besteht darin, daß es das praktische Leben mehr im Auge hat, als die vor dessen Erlaß bestehenden Realgymnasien, daß die Realschule für drei wichtige Berufsarten: für Handel, mechanisch-technische und chemisch-technische Gewerbe unmittelbar vorbereitet, also zugleich, und ohne die Gesamtausbildung zu schädigen, Specialschule ist, ferner aber den technischen Hochschulen als sehr angemessene Vorbereitungsschule dient.

Unsre Realschule ist zwar von dieser Vielseitigkeit der Vorbereitung fürs Leben zurückgekommen, aber dabei in der hauptsächlichsten ihrer Gestaltungen nur aus einem Extrem ins andre gefallen; besonders im vorigen Jahrhundert wurde von Silberschlag und Hecker die Rücksicht auf das Leben übertrieben, die Bildung der Schüler mußte darunter leiden: jetzt ist die Realschule erster Ordnung in ein ganz andres Fahrwasser gesteuert, den Gesichtspunkt, für das bürgerliche Leben vorzubereiten, hat sie verloren, weil sie ihre Schüler zu lange festhalten will, nach ihrer Organisation muß. Zudem tritt das Vielerlei in diesem Statut nur für die Endziele, für den siebenten Jahrescurfus, der über die eigentliche Schule schon hinausgeht, hervor, und erscheint in der Schule selbst nur in der Abtrennung der Handelsabtheilung.

Wenn wir für die russischen Realschulen Analoga in Preußen suchen wollen, so finden wir sie: 1. in der Provinzialgewerbeschule, die, obgleich sie durch das Zuviel des Lehrstoffes mangelhafter erscheinen muß, nach der Reorganisation vom 21. März 1870 der Hauptabtheilung jener ebenso entspricht, wie die in vier Theile zerfallende Fachklasse dort der Ergänzungscasse parallel gesetzt werden kann, nur mit dem Unterschied, daß hier die Fachklasse nothwendig zur Anstalt gehört. 2. In der Realschule zweiter Ordnung, bei welcher jedoch das Streben eine allgemeine Bildung für den Bürgerstand zu geben mehr festgehalten wird; bei der russischen

Realschule und bei der Provinzialgewerbeschule springt in die Augen, daß sie zugleich etwas von der Fachschule haben; die Realschule zweiter Ordnung, der eine freiere Organisation gelassen ist, dient aber auch gewissen, durch locale oder traditionelle Ursachen bestimmten Zwecken. Es ist das ganz natürlich und richtig; eine Realschule in landwirthschaftlicher Umgebung, in einer Großstadt, im Mittelpunkt einer bestimmten Industrie muß und soll sich im Lehrplan besonders der oberen Classen nach ihrer Umgebung richten. Diese Consequenzen zieht denn auch das russische Statut. Die Erläuterungen des Ministers der Volksaufklärung berücksichtigen das locale Bedürfniß eingehend, und sprechen sich dahin aus, daß auch mit Rücksicht auf Landwirthschaft, Bergbau und Baufach, sowie mit besondrer Rücksicht auf eins der schon genannten Gewerbe, der Lehrplan der ganzen Anstalt modificirt werden kann, ohne sie darum den Charakter einer allgemeinen Bildungsanstalt einbüßen zu lassen. Deshalb ist noch ein sehr dankenswerther Anhang dem Statut beigelegt, der acht, in den Unterclassen wenig von einander abweichende Lehrpläne für nach speciellen Gesichtspunkten anzulegende Realschulen giebt.

Wir bemerken noch, daß diese Schulen entweder ganz auf Kosten des Staats, oder theilweise auf seine, theilweise auf Kosten von Landschaften, Gemeinden, Ständen oder Privatpersonen, oder endlich ganz auf Kosten einer der letzten Kategorien gegründet und unterhalten werden können.

Die Anstalten sind sehr selbständig gestellt, haben ein locales Curatorium, stehen unter der Aufsicht des Curators des Lehrbezirks und haben einen Etat von 28880 Rubel, wenn sie sechs Classen mit allgemeiner und Handelsabtheilung und eine dreitheilige Ergänzungsclassen besitzen. Bibliothek und Sammlungen sind splendid dotirt. Dabei ist noch von der größten Wichtigkeit, daß das Schulgeld, dessen Höhe durch die örtlichen pädagogischen Conseils (Lehrerconferenzen) bestimmt und durch den Minister bestätigt wird, unantastbares Eigenthum jeder einzelnen Lehranstalt bleibt, und zur Ergänzung der etatmäßigen Summen, zur Bereicherung der Lehrmittel, dann auch zur Unterstützung der bei einer Anstalt im Dienste stehenden oder angestellt gewesenen Personen und deren Familien, sowie zu unvorhergesehenen Ausgaben verwendet wird. Die Lehrer sollen im Allgemeinen nicht mit Stunden überbürdet werden, sie steigen nach je fünf Jahren in höhere Gehaltsclassen, deren es vier giebt; das Aufsteigen im Range findet nach der Anciennetät statt, und, wenn mehrere gleichalterige in einem Collegium vorhanden sind, durch Ballotement der Conferenz. Daß sie nach 15 Dienstjahren mit halbem, nach 25 mit ganzem Gehalt in Ruhestand treten können ist eine fernere sehr schätzenswerthe

Annehmlichkeit, die dem Schulmann die Aussicht eröffnet, daß er noch in rüstigem Alter sich ihm besonders werthen Studien ganz hingeben kann.

II. Preussische Realschulen erster Ordnung. Petitionen der Städte.

Diese entscheidende That, durch die der Charakter der Realschule, ohne daß ihrer freien Gestaltung im Einzelnen zu enge Schranken gezogen sind, für das russische Reich festgestellt wird, ist für uns der Ausgangspunkt einer Beleuchtung der in unserer Monarchie im Lauf der letzten Jahre hervorgetretenen Bestrebungen der Realschule.

Unser heutiges Realschulwesen beruht auf der Unterrichts- und Prüfungsordnung vom 6. October 1859. Es ist der bis zum 7. December 1870 gültige, auch damals nicht wesentlich alterirte Boden einer Reihe von Organisationen, als deren glänzendste, als deren Krone die Realschule erster Ordnung hingestellt wird. Die Verordnung vom Jahre 1859 hat das Verdienst, daß sie Realschulen den Gymnasien, Reallehrer dem Gymnasiallehrern social gleichgestellt hat; wenn auch ohne Grund, wurden jene vielfach im Publikum für weniger bedeutend, für Leute gehalten, die ihre Carriere verfehlt hätten; die Anstalten galten Vielen für rein banausische, auf das Materielle, und auf das allein, gerichtete. Auf der andern Seite hat die Unterrichts- und Prüfungsordnung den großen Fehler, daß sie eine Schablone aufgestellt hat, nach der überall und immer Realschulen, die zum höheren Range gehören wollen, eingerichtet werden sollten. Das geschah im Interesse des Staates, der sich wegen der diesen Anstalten verliehenen weitgehenden Berechtigungen diesen bestimmenden Einfluß auf ihre Gestaltung vorbehalten mußte. Daß es aber für die Schule ein Fehler ist, das hat der Schöpfer der Unterrichts- und Prüfungsordnung, Geheimerath Wiese*), selbst zugestanden mit den Worten: „Unbedenklich ist der Behauptung beizustimmen, daß die Realschulen sich anders würden haben entwickeln können, wenn sie die Vorbildung von Beamten von Anfang an von sich gewiesen hätten, und daß sie auch jetzt noch eine größere Freiheit der Gestaltung haben würden, wenn sie lieber auf alle Berechtigungen verzichten wollten.“ Das ist gedruckt im Jahre 1869. Dabei wird noch eingeräumt, daß die Realschulen erster Ordnung zu vielfachen, begründeten Ausstellungen Gelegenheit gegeben haben, daß ferner die Gegner des Lateinischen nicht mißachtet werden dürften. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, daß die massenhafte Gründung solcher Anstalten ihren Ursprung habe in der Eitelkeit der Städte, die keine Realschulen zweiten

) Dr. L. Wiese, das höhere Schulwesen in Preußen. II. Einleitung p. 35, Preussische Jahrbücher. Bd. XXXI Heft 3.

Ranges hätten gründen wollen. In der ganzen, sehr klaren und eminent fachkundigen Besprechung der Realschulfrage am angeführten Orte lag recht eigentlich eine Antwort auf die Petitionen der Städte Posen, Danzig, Erfurt, Frankfurt a. D., Fraustadt, Grüneberg, Pippstadt, Wülheim a. d. R., Ruhrodt, Thorn vom Jahre 1868: Die Berechtigungen der Realschule erster Ordnung, die mit der Hochschule abschnitten, auf diese auszudehnen. Die eine Stadt verlangte den Zutritt zu mehr, die andre zu weniger Facultäten für ihre Realschulabiturienten, alle thaten es aber — trotz aller Versicherungen vom Gegentheil halten wir es aufrecht —, weil die Schulen, deren Prima den größten Kostenaufwand erforderte, meistens keine oder doch keine nennenswerthe Prima hatten und noch haben — in den letzten 6 Jahren schwankt die Frequenz dieser Classe zwischen 3 und 3,5 pCt. der Gesamtschülerzahl; die Schulen haben in der nämlichen Zeit jährlich unter 100 Schülern kaum einen, der das Maturitätsexamen macht —. Nachdem der Minister erklärt hatte, er könne auf diese Petitionen nicht eingehn, gelangten dieselben an das Abgeordnetenhaus; die Unterrichtscommission befaßte sich mit der Sache, doch drang sie nicht in's plenum. Die günstige Sprache des Referenten (Schmidt, Stettin) provocirte eine sehr treffende Erwiderung des Regierungs-Commissärs, und die Städte, denen sich noch Bromberg, Landshut, Perleberg, Rawicz, Illsit, Trier zugesellten, richteten im folgenden Jahre erneute Petitionen an dieselbe Adresse. Der neue Referent (Dr. Wehrenpennig) behandelte sie im Grunde weniger günstig, wenn er auch scheinbar auf die Pläne der Städte einging. Er warf, nachdem er die Furcht, daß ein Zugeständniß dieser Forderungen das Niveau der wissenschaftlichen Bildung unsrer Nation in verhängnißvoller Weise herabdrücken könnte, nicht verhehlt, die Frage auf: Hat der Staat überhaupt ein Interesse, seine künftigen Diener schon in den Vorstadien ihrer Ausbildung zu controliren? Kann es ihm nicht genügen, wenn sie ihm in dem Staatsexamen ihre wissenschaftliche Befähigung nachweisen, gleichgültig, auf welcher Anstalt sie dieselbe erworben haben? — und stellte den Antrag, Gutachten der Universitäten einzuholen, und zweitens, an Stelle des Privilegiums der Gymnasien gerechtere Einrichtungen zu setzen. Obige Frage und dieser Vorschlag treffen den Nagel auf den Kopf. Wenn die Realschulen für sich etwas erreichen wollten, das ja gewiß erstrebenswerth ist, warum wollten sie es als Monopol? warum stellten sie sich nicht an die Spitze einer Agitation, die viel mehr Aussicht auf Erfolg haben müßte, einer Agitation, die Pforten der Universität jedem, gleichviel wie und wo Vorgebildeten zu eröffnen? Sie finden das Monopol der Gymnasien ungerecht, sie wollen es aber nicht abschaffen, sondern theilen: sucht doch eben durch die Drohung,

wenn wir uns jetzt nicht vertragen, wird am Ende gar die Partei der Nichtlateiner die vollen akademischen Rechte erringen, Cramer*) die gegen diese Bestrebungen ankämpfenden Gymnasien zur Verträglichkeit zu bestimmen. — Die Commission des Hauses nahm den ersten Antrag an und der Minister gab ihm unterm 9. November 1869 Folge. Die Universitäten verhielten sich meist ablehnend, wenn auch einzelne medicinische und philosophische Facultäten die Zulassung von Realschulabiturienten befürworteten. Es ist den Interessenten zuzugeben, daß manche Facultät ohne Kenntniß der Sache geurtheilt hat: aber im Grunde hätten sie alle Recht gehabt „nein“ zu sagen und vielleicht dabei einige tadelnde Bemerkungen für die mitunter nicht ganz befriedigende Vorbereitung der Gymnasialabiturienten einfließen zu lassen; denn, nach der durch die Unterrichts- und Prüfungsordnung festgesetzten Organisation, kann dem Lehrplan der Realschule erster Ordnung nicht die Wirkung beigelegt werden, daß er in würdiger Weise für eine Vorbereitung zu akademischen Studien sorgt; eine freiere Gestaltung dieses Lehrplans, die diesem Zwecke gemäß an einzelnen Schulen hätte versucht werden müssen, war und ist noch wegen des in jener Verordnung festgesetzten Normalplans unmöglich.

III. Erlaß des Unterrichtsministers vom 7. December 1870.

Troßdem hatten die Petitionen, die günstigen Gutachten einzelner Facultäten, das Drängen in der Presse und auf andern Wegen die Folge, daß d. d. 7. December 1870 ein Erlaß des Unterrichtsministers die philosophische Facultät den Realschulabiturienten für das Studium der modernen Sprachen und der Mathematik und Naturwissenschaften erschloß. Dabei die Klausel, welche wohl geeignet ist, das oben angeedeutete Verdienst der Unterrichts- und Prüfungsordnung wieder in Frage zu stellen, daß solche Männer nur an Real- und höheren Bürgerschulen angestellt werden können, und daß ferner auch an diesen Anstalten denen der Vorzug zu geben sei, die für das Studium der modernen Sprachen ihre Vorbildung auf dem Gymnasium empfangen hätten. — Vom Standpunkt der Realschule erster Ordnung wurde die Verordnung wegen dieser Klauseln mit Recht als etwas Halbes angesehen; wir von unserm Standpunkt halten sie überhaupt für einen Nachtheil; insbesondere aber für die Realschule selbst. Denn, 1. können sie mit ihren gegenwärtigen Organisationen eine allen gerechten Anforderungen genügende Vorbereitung von Lehrern der neueren Sprachen nicht erreichen, werden also unbedingt genöthigt

*) Dr. Franz Cramer, Rector in Mählheim a. Rh., „In Sachen der Realschule 1. D. 1871.“

ihren Lehrplan zu modificiren und zwar durch Concessionen nach der Seite des Gymnasiallehrplans, wodurch sie sich wieder weiter von ihrer eigentlichen Bestimmung entfernen würden; 2. wird eine größere Anzahl solcher Lehrer, trotz der vielfach vorgetragenen Ansicht, daß erst dann ein gutes Realschulcollegium möglich sein werde, wenn wo möglich alle Lehrer ihre Vorbildung auf der Realschule erhalten hätten, den Anstalten unendlich schaden, und sie zur Vorbereitung für die Universität noch untauglicher machen, als sie unsrer Meinung nach sind. Betrachtet man diese Klage, es sei nicht möglich aus lauter Leuten, die dem Gymnasium ihre Vorbildung verdanken, ein gutes Collegium für eine Realschule zu bilden, genauer, so sieht man, daß sie recht eigentlich ein ungünstiges, ein Armuthszeugniß für die Schule und ihre Organisation enthält. Man sagt, die Lehrer arbeiteten mit Unlust an Realschulen, sie sehnten sich danach an Gymnasien zu unterrichten. — Und es ist wahr, es ist dem so. — Aber warum? An Realschulen wird der moderne Philologe, der Mathematiker, wenn er auch durch das Gymnasium gegangen ist, gern unterrichten, wenn seine Arbeit von dem Erfolg gekrönt ist, den er erwarten durfte; er unterrichtet deshalb auch gern an solchen Schulen, deren Lehrplan auf das Maß des im Bürgerstande Nothwendigen in Stoff und Dauer eingerichtet ist; ungerne aber an Realschulen erster Ordnung; wenigstens gestand man dies offen noch im Jahre 1868, als die Agitation ihren Anfang nahm; die Verhältnisse haben sich nicht geändert, wen auch mit der zunehmenden Agitation die Klagen der Lehrer etwas verstummt sind. Diese Unlust ist eine natürliche Folge des Lehrplans; der giebt dem Lateinischen eine hervorragende Stellung; es hat von allen Lehrgegenständen die größte Stundenzahl. Und doch muß der Lehrer des Lateinischen je weiter er kommt, desto mehr einsehen und sich sagen, daß er leeres Stroh gebroschen. Schon sehr bald merkt er, daß er unter widerwärtigen Verhältnissen docirt; d. h. vor einer Jugend, der es an jedem Interesse für diese meist ihrer Zukunft entbehrliche, den Vätern häufig unbekannt Sprache fehlt, die nur die ersten Anfänge willig lernt, aber wegen des bald erwachenden Widerstrebens sehr bald wieder vergißt, und in der höchsten Classe dann nicht des Pensums der untersten sicher ist. Die Stundenzahl nimmt nach oben ab, mit ihr die Lust der Schüler, die Freude des Lehrers. Dem Lehrer der modernen Sprachen geht es nicht viel besser; er soll im Französischen mehr leisten als am Gymnasium geleistet wird: die mangelhafte Dotirung mit Stunden läßt ihn aber nicht viel weiter kommen; die selbstständigen Arbeiten in der Prima zeigen ihm, daß er nicht viel erreicht hat; sie sind in der überwiegenden Mehrzahl stümperhaft. Im Englischen, das erst in Tertlia

mit nur vier Stunden beginnt, geht es natürlich nicht besser. Vier Sprachen mit fast gleicher Berechtigung sind entschieden zu viel; in keiner wird Ersprießliches geleistet; die immer unsichere Kenntniß der lateinischen Grammatik wirkt auf die andere Sprache verderblich; auch in ihnen fehlt das rechte Verständniß. Der Mathematiker selbst, dem doch mehr Spielraum an der Realschule gegeben ist als am Gymnasium, fühlt die Folgen mit: die ganze geistige Entwicklung seiner Schüler hat unter dem Vielerlei gelitten. Nicht minder zeigt es sich im Deutschen, wo die Durchdringung und sachgemäße Behandlung eines gegebenen Stoffes aus dem nämlichen Grunde schwerer wird. Wie sollte eine Herbeiziehung auf der Anstalt gebildeter Lehrer diesen Mißständen abhelfen? Die Organisation ist krank. — In den Augen der kompetentesten Beurtheiler dessen, was dem Lehrer der modernen Sprachen, was dem Mathematiker, dem Naturforscher noth thut, hat denn auch die Verordnung vom 7. December 1870 keine Gnade gefunden. Professor Dr. Mägner, einer der hervorragendsten modernen Philologen, bezeichnet in der Rede, die er bei Gelegenheit der Eröffnung der Berliner Akademie für moderne Sprachen am 26. October d. J. vor großer Versammlung gehalten, die Gymnasialbildung, die Kenntniß der alten Philologie und der Philosophie als das Fundament auf dem das Studium der neuen Philologie erbaut werden müsse. Die glänzende Festrede eines der Koryphäen der medicinischen Wissenschaft, des großen Physiologen C. Ludwig, mit der er die zum fünfzigsten Mal in diesem Jahre in Leipzig zusammengetretene Naturforscherversammlung begrüßte, giebt an zwei Stellen dem Wunsche, daß in der Vorbildung der Naturforscher, Mathematiker und Aerzte keine Aenderung eintreten möge, so beredten Ausdruck, daß wir es uns nicht versagen können wenigstens eine hier einzureichen*): „Aber je erhebender die Freude, mit welcher uns die Blüthe der Naturwissenschaft erfüllt, um so ängstlicher ist die Sorge um ihre Zukunft. Wird das Streben nach Reichthum und nach socialer Macht, das bisher die geistige Bewegung so sehr gefördert hat, nicht schließlich auch bei uns den Befähigten die Freude an der kunstvollen Verknüpfung der Gedanken und an der sittlichen That verderben, wie dies schon bei anderen Völkern geschah, die uns in der Entfaltung der Industrie voraus schritten? In der That, die Kohle und das befruchtende Salz, die erbitterten Feinde alles Idealismus, bedrohen uns mit Gefahren, die schwerlich durch die Einsicht zu bewältigen sind, daß mit dem Verfall der selbstlosen Wissenschaft auch die Industrie der Verküsterung entgegenseilt. Die Quelle der Kraft,

*) Im neuen Reich. 1872. Nr. 85.

welche unbezwingbaren Widerstand verspricht, fließt an demselben Orte, an welchem wir sie auch für den Fortschritt gefunden, der uns bis hierher geführt hat, sie strömt im Bereiche einer Bildung, die den Geist zu sich selbst führt und ihn durch sich selbst erfreut. So lange die deutsche Jugend mit dem Rücken gegen die Klugheit dieser Welt gewendet, im Umgange mit den geistigen Schätzen aufwächst, die ihr die Kette der Geschlechter von Homer bis zu Göthe, von Thutychides bis auf Ranke und Mommsen aufgehäuft, so lange sind wir des Siegs gewiß. An die Lehrstätten unsrer Kinder und vor allem an die Gymnasien wendet sich die Mahnung, mit Umsicht den Grund zu legen, auf welchem sich der Charakter entwickelt und mit Geschick den Stoff zu wählen, der den Schüler fesseln soll. Schon ist das Band, das unsern Nachwuchs an die humanen Studien kettet, geschwächt, möge es nie zerreißen! Uns Aeryten war es bisher ein beneidenswerther Vorzug, einen gleichen Theil von der humanen und realen Bildung zu empfangen, und darum, daß uns das neue Gesetz aus den wissenschaftlichen Gewerben hinausweist, werden wir die Stellung nicht aufgeben, welche auch für uns Erasmus und Reuchlin errungen haben. Dieser kummervolle Tag würde erst dann hereinbrechen, wenn es gewiß wäre, daß das Gymnasium unvermögend sei uns die Vorbildung zu gewähren, welche die nächste Pflicht von uns fordert. Noch hoffen wir fest, daß er uns erspart, daß die Bestimmtheit des Denkens und der Anschauung in den gelehrten Schulen mehr als bisher gepflegt werden, weil wir aus leuchtenden Beispielen sehen, daß dieses nicht den großen Aufgaben der gelehrten Schule widerstreitet."

Wir fügen hier Worte des Vertreters der Regierung in der Unterrichtscommission des Abgeordnetenhauses vom Jahre 1868 ein: „Die außerordentlichen Fortschritte in der wissenschaftlichen Medicin und in dem damit zusammenhängenden Gebiet der Naturwissenschaften, und ebenso die Entwicklung der Rechtswissenschaft in Deutschland lassen den Schluß nicht zu, daß der Weg durch die Gymnasien zum Studium dieser Wissenschaften nicht der rechte sei.“ Das aber behaupten die Petitionen. — Wir dürfen ja zugeben, daß die Gymnasien nicht jeder Disciplin die Zeit und Aufmerksamkeit widmen, die später dem Studirenden seine Fachstudien erleichtern könnte; das ist aber nach ihrer bisherigen Organisation auch nicht ihre Aufgabe. Die Bedeutung der deutschen Wissenschaft, ihre Geltung und ihr Einfluß in der ganzen Welt bestätigen pure die Worte Herrigs, Ludwigs und jenes Vertreters der Regierung.

IV. Weitere Agitation. Elberfeld 1871.

Die gewährten Rechte wurden als verwerfliche Abschlagszahlung be-

trachtet und die Bewegung zu Gunsten der Erweiterung der Zulassung zu akademischen Fakultätsstudien nimmt ihren ungestörten Fortgang, ohne jedoch gerade Einigkeit in den Bestrebungen zu zeigen. Besonders thätig waren und sind einige Realschulmänner in Rheinland und Westphalen, die nach Vorbereitung im kleinen Kreise zuerst auf den 12. April 1870 eine Versammlung von Reallehrern der westlichen Provinzen in Elberfeld abgehalten haben. Vorhin schon waren bei Collegien und Curatorien Sammlungen für Zwecke der Agitation angestellt worden, deren Ergebnis zur Veröffentlichung von Schriften für die Sache dienen soll; die damals verheißenen Schriften sind jetzt alle erschienen und wir werden auf sie zurückkommen. Aus der Versammlung heben wir nur die später als Programm der Elberfelder Realschule*) veröffentlichten Vorschläge des Directors Dr. Schächt hervor, die trotz mannigfacher Schwächen, — der Parallelismus: Bürgerschule, höhere Bürgerschule, Realschule, Gymnasium: Gewerbeschule, höhere Gewerbeschule, Polytechnicum, Universität, wurde besonders für die angeblich sich ergänzenden Realschule: Polytechnicum durch einen gründlichen Kenner beider, den Director der Warmer Gewerbeschule, Dr. Zehme als unhaltbar nachgewiesen, — sich durch Bescheidenheit auszeichnen, d. h. die unbedingte Zulassung zu Fakultätsstudien gar nicht erstrebten. Er gestattet noch Ergänzungsprüfungen; für Realschüler, die zur Universität wollen, in alten Sprachen, für Gymnasialisten, ehe sie ein Polytechnicum besuchen können, forderte er sie in Mathematik und in Naturwissenschaften. Sein Polytechnicum enthält aber — eine kühne Idee — die medicinische Facultät. Den eigentlichen Mittelpunkt der Verhandlungen bildeten die Angriffe Dr. Eramers gegen die jüngst erschienene streitbare Broschüre des Dr. Décar Jäger (Cöln), Gymnasium und Realschule erster Ordnung**). Sie hatte die Kreise der letzteren aufs äußerste aufgeregt und war deshalb ein beliebtes Thema der Discussion. Eramer hat in der oben citirten Schrift seinen Elberfelder Vortrag veröffentlicht; die Broschüre wurde mit den anderen Schriften auch den Mitgliedern des Hauses der Abgeordneten überreicht und wir dürfen sie deshalb nicht mit Stillschweigen übergehen. Jäger sucht die Veranlassung des mangelnden Gedeihens der Realschule erster Ordnung in inneren Fehlern und Schäden: Eramer findet sie in den ihr vorenthaltenen Berechtigungen. Er argumentirt aber dadurch falsch, daß er aus der Ausdauer, mit der die städtischen Behörden die Prima ihrer Realschule erster Ordnung trotz schwerer Kosten erhalten, auf die bewußte

*) Herbst 1871.

**) Mainz. Kunze. 1871.

Bestrebung dieser Behörden schließlich der Realschule die Universalität zu eröffnen. Daran denken diese meistens nicht, einzelne, wie die von Ebing, haben die Betheiligung an den Petitionen ganz abgelehnt; in derselben Lage würden sich wohl alle die befunden haben, deren Realschulen mit einem Gymnasium vereint sind. — Ihr Streben geht vielmehr dahin ihre Prima zu füllen, weil sie glauben diese Classe beibehalten zu müssen. Sie ist sehr theuer, nur ein Dreifigstel der Schüler besucht sie, sie zahlt also fast keinen Beitrag zu den Kosten. Die städtischen Behörden gehen nicht von idealen sondern von eminent praktischen Gesichtspuncten aus. — Was der Verfasser über die Eigenthümlichkeit der Realschule gegenüber der Concentration des Lehrganges der Gymnasien sagt: sie streben nach Coartation und Prägnanz: ist neu und — Phrase. Man vergleiche nur wie Ostendorf und sein Collegium in Lippstadt durch Concentration die Leistungen ihrer Schule zu erhöhen sich bestrebt haben. Auch eine andre Erwiderung hat Jäger gefunden; Heinrich Neubauer in seiner Schrift Gymnasium und Realschule*); der Verfasser verwirft das Lateinische auf der Realschule und steht in so fern mit Jäger auf demselben Standpunkt; freilich verwirft er es auch für Mediciner und Juristen, Mathematiker und Naturforscher; nicht aber für die Lehrer der modernen Sprachen, deren Vorbildung er mit uns dem Gymnasium zuweist. England hat Juristen und Aerzte ohne classische Bildung; sie gehören aber nicht zu den Angeseheneren unter ihren Collegen, ja sie gelten nicht einmal gesellschaftlich für voll, nicht einmal für gentlemen. Auch bei uns würde die Folge sein, — denn ganz könnte man doch künftigen Juristen und Aerzten den Besuch der Gymnasien nicht verbieten — daß es Juristen und Aerzte zweiten Ranges gäbe, wie es durch die Verordnung bald Lehrer zweiter Classe geben wird.

V. Düsseldorf 1872. Brochüre an die Landtagsmitglieder.

Eine zweite Versammlung der Reallehrer der westlichen Provinzen wurde am 3. April dieses Jahres in Düsseldorf abgehalten; der Bericht Schellens (Ebn) über die Schritte des in Elberfeld gewählten Ausschusses theilt mit, daß eine Brochüre mit verschiedenen Aufsätzen in 1500 Exemplaren gedruckt worden sei; 330 wurden an die Mitglieder des Abgeordnetenhauses, die andern meist an Freunden der Realschule erster Ordnung, an Professoren und andre hervorragende Männer vertheilt. Die unter dem Titel, „die Zulassung der Abiturienten der Realschule erster Ordnung zu den Facultätsstudien“**), veröffentlichten Aufsätze waren meist

*) Langensalza 1871.

**) Ebn 1872.

schon in der Edniſchen Zeitung einem größeren Publicum bekannt geworden. I. und II. ſind die Petitionen der Städte; die Verhandlungen der Unterrichtscommiſſion des Abgeordnetenhuuſes und die akademiſchen Gutachten von Director Dr. Loth in Ruhrort; in III. IV. V. wird das Verhältniß der Realschule erſter Ordnung zu der philoſophiſchen, mediciſchen und juridiſchen Facultät vom Realschuldirector J. Oſtendorf beleuchtet; VI. ſind Bemerkungen zu den Verordnungen über die Umgeſtaltung der beſtehenden und die Errichtung neuer Gewerbeſchulen in Preußen von Realschuldirector A. E. Schauenburg und in VII. behandelt Dr. Wittenhaus, Rector in Rheylt, die Frage, wie die höheren Bürgerſchulen, reſp. die kleineren Städte ſich zu der Frage ſtellen. Es iſt möglich, daß die drei Oſtendorffiſchen Auffätze, ſowie die Darſtellung Loths im Verein mit Eramers obengenannter Schrift, — ſie ſind alle als Parteſchriften ausgezeichnet, — auf den Laien einen bedeutenden Eindruck machen und ihn zu der Meinung bringen, daß dieſe Männer Recht haben. Ausſichten, die ihnen bei der ſachkundigen Dienge der Lehrer, bei den Männern, die in den betreffenden Facultäten ihre Studien gemacht haben, bei der Mehrzahl der Univerſitäten, bei der Regierung und ſelbſt bei ſolchen Vertretern der Realschule erſter Ordnung, die nicht von dem Grundgedanken der Realschule abgefallen ſind, nicht eröffnet werden können. —

Derſelben Fahne folgt Friedrich Arxhig*); er betrachtet die Zulaffung der Realschulabiturienten zu einzelnen Facultäten als eine Conſequeuz der für unübertrefflich erklärten Unterrichts- und Prüfungsordnung, weil dieſe den Realschulcurſus dem der Gymnaſien gleich gemacht; er der gründliche Kenner der engliſchen Sprache und Literatur ſchließt aber die moderne Philologie und die Jurisprudenz aus. Im Uebrigen verläßt er den Boden der eigentlichen Realschule, was er ſchon dadurch bezeichnet, daß er in dem Ausdruck „Realgymnaſium“ den künftigen Namen der Realschule erſter Ordnung ſieht.

Sein Nachfolger in Elbing — und damit kommen wir auf eine Stimme aus dem eignen Lager, die wie die modernen Philologen, die Naturforſcher, die Mehrzahl der Univerſitäten ſich gegen jede Erweiterung der Rechte der Realschule erſter Ordnung erklärt, — Dr. Brunnemann, dem es ohne Zweifel Ernst iſt mit der Realschule, wie jenen, ſagt in ſeiner Antrittsrede als Director der Elbinger Schule: „Die Gefahr des Verborrens droht von denen, die immer noch auf dem Standpunkt der Francke, Feder, Eitberſchlag ſtehend in der Realschule die Fachſchule ſehen und ſich nicht zu dem Gedanken erheben können, daß es auch die Realschule

*) Realismus und Realschulwesen. Berlin 1872.

auf die Bildung des ganzen Menschen absteht, daß auch sie zur Erfüllung der gesammten Lebensaufgabe tüchtig machen soll. Weit aus größer jedoch ist in meinen Augen die Gefahr, die der Realschule von Seiten kurzsichtiger Freunde droht, die in der Meinung, nur dann sei sie dem Gymnasium ebenbürtig, wenn sie einige der dem Gymnasium zustehenden Rechte, wie die Berechtigung auf das Studium der Medicin, der Naturwissenschaften und dergleichen vorzubereiten, auf dieselbe übertragen es aber übersehen, daß sie die Realschulen dadurch ihrem wahren Zweck entfremden und sie zu einem Gymnasium zweiter Ordnung herabdrücken würden. Da können wir nur wünschen, — verzeihen Sie den trivialen Ausdruck — Gott bewahre die Realschule vor solchen guten Freunden, mit ihren Feinden wird sie schon fertig werden! —

Die mit abgedruckte Arbeit (Schauenburgs*) über die Gewerbeschulen nach der Verordnung vom 21. März 1870 erscheint dem Unbefangenen als eine eigenthümliche Zugabe. Sie soll, wie es uns scheint, dazu dienen, die Realschule erster Ordnung vor einer lästigen und gefahrdrohenden Concurrnz wo möglich zu retten, und die Vorzüge derselben durch die Gegenüberstellung der für den Nebenzweck allgemeiner Durchbildung verfehlt zu nennenden Organisation einer Fachschule recht ins Licht zu setzen; auf den Gesamttitel der vertheilten Brochüre, Zulassung der Abiturienten u. s. w. nimmt sie gar keinen Bezug.

Anderß verhält es sich mit der letzten Gabe, der des Dr. Wittenhaus. Die höheren Bürgerschulen haben nach ihm auch ein Interesse daran, daß der Realschule erster Ordnung die weiter gehenden Rechte gewährt werden. Er hat dabei nur die kleineren Städte im Auge, die zur Erhaltung einer vollständigen Schule nicht die Mittel haben, die aber in ihren höheren Bürgerschulen eine Anstalt besitzen, welche die Fortsetzung der Studien bis zum Maturitätsexamen ermöglcht und so auch den Besuch der Universität. Er sieht ferner in dem Rechte des Universitätsbesuchs und der Aussicht auf volle Primen den Sporn für die betreffenden Stadtbehörden eine ganze Anstalt aus ihren unvollständigen zu machen, also glänzende Aussichten. Wir werden noch darauf zurückkommen.

Der Düsseldorf'er Versammlung statete ferner Director Ostendorf, ihr Vorsitzender, Berichte über die Grundzüge einer an den Herrn Unterrichtsminister zu erlassenden Denkschrift, beziehungsweise Adresse. Erstere soll nicht für alle Realschulmänner verbindlich sein, und sich mit folgenden Punkten beschäftigen: 1. Erweiterung der Rechte der Realschule erster

*) Programm der Realschule 1. D. Ostern 1870.

Ordnung. 2. Ressortverhältnisse; alle höheren Schulen müssen von der Provinzialbehörde ressortiren. 3. Eine Vertretung der Realanstalten im Unterrichtsministerium, die seit dem Tode des gründlichen Kenners dieser Schulen, des Geheimrath Brüggenmann nicht vertreten waren, und denen man aus mangelnder Kenntniß nicht gerecht geworden, ist zu erstreben. 4. Vertheilung der Ressortverhältnisse unter die verschiedenen Ministerien, nur allgemein bildende Anstalten, aber auch diese in ihrer Gesamtheit, sind der Unterrichtsverwaltung, Fachschulen dem betreffenden Fachminister zuzutheilen. 5. Es ist ein Bedürfnis, daß ein besonderes Unterrichtsministerium, getrennt von dem des Cultus und der Gesundheitspflege gebildet werde. 6. Gehaltsverhältnisse. — Die Petition soll hier und da auf die Denkschrift hinweisen. Unseres Wissens ist dieselbe noch nicht erschienen.

VI. Eisenach 1872. Ostenborfs Brochüre.

Inzwischen hat die Agitation einen weiteren Schritt gethan; sie hat eine allgemeine deutsche Realschulmännerversammlung auf den 4. October dieses Jahres nach Eisenach berufen. Ein vor 20 Jahren ins Leben getretenes ähnliches Unternehmen ist aus Mangel an Betheiligung zu Grunde gegangen; auch diese — nur eine Parteiversammlung, denn sie entstand nur für die preussische Realschule erster Ordnung, die meisten Realschulen Deutschlands lehren kein Latein, — wird, wenn erst die Agitation am Ziele sein wird, sei es nun mit Erfolg, sei es auf andre Weise, nicht oft mehr zusammentreten. Der Hauptredner war Director Dr. Fischer, Bernburg; er erklärte, die Realschulen seien wie die Gymnasien Anstalten zur Förderung allgemeiner Bildung, sie hätten daher die volle Gleichberechtigung mit den Gymnasien, namentlich die Facultätsstudien für ihre Schüler zu erstreben, zunächst für Rechtswissenschaft und Medicin, (wieder ein minus). Er wünschte, wie das auch die Denkschrift aussprechen soll, daß in den Unterrichtsbehörden es nicht an Männern mangle, die mit den practischen Bedürfnissen der Realschule gut Bescheid wüßten; dann werde man der Realschule die allgemeine Freiheit erobern zur Universitäts zu entlassen. Er weist nach, daß die Unterrichts- und Prüfungsordnung die Entwicklung derselben hemme. — Der Vorsitzende, Director Köpp, theilt darauf mit, daß seine Anstalt, das Realgymnasium zu Eisenach, das Recht zur medicinischen und philosophischen Facultät der Universität Jena zu entlassen schon lange besitze; er legt dann Thesen des nicht anwesenden Director Wenzlaff in Berlin vor, des Inhalts: die Realschule steht keineswegs dem Gymnasium feindselig gegenüber, betrachtet sich vielmehr als eine nothwendige, von der Culturentwicklung unabweislich

geforderte und deshalb in jeder Beziehung gleichberechtigte Ergänzung zu demselben. Sie will mit demselben wetteifern, verlangt aber auch bei gleichem, neunjährigem Bildungsgang die unbeschränkte Zulassung zum Universitätsstudium und später zu allen Universitäts-, Staats- und Kirchenämtern, sofern ihre Abiturienten gleich denen der Gymnasien in Staatsprüfungen nachgewiesen haben, daß sie auf der Universität sich diejenige wissenschaftliche Kenntniß erworben haben, welche der Staat für erforderlich erachtet. Die Realschule wünscht keine Unterscheidung in solche erster Ordnung mit Latein und zweiter Ordnung mit zwei fremden Sprachen, sondern für beide sogenannte Ordnungen einen neunjährigen Cursum und sodann gleiche Rechte. — Da haben wir das Streben der Unlateiner nach der Universität, das Cramer befürchtet! — Ostendorf, der dann das Wort ergriff, sprach gegen die Unterrichts- und Prüfungsordnung; es müsse für vollständige Umgestaltung des Organisationsplans gesorgt werden. Das künftige Schulgesetz dürfe keinen bestimmten Schul- und Leitungsplan enthalten, sondern für bestimmte Rechte nur ein bestimmtes Maß von Wissen und Können verlangen. — Es liegt darin keine Uebereinstimmung mit den Thesen für die Denkschrift, und zugleich das Zugeständniß, daß die Erweiterung der Rechte der jetzigen Organisation nicht gebühre. Und daß das wirklich seine Meinung ist, glauben wir aus der betreffenden Rede entnehmen zu müssen, die er bei Gelegenheit seiner Einführung als Director der Realschule am 9. April d. J. in Düsseldorf gehalten hat. Sie ist unter dem Titel: „Volkschule, Bürgerschule, höhere Schule“ im Drucke erschienen und in mehr als einer Hinsicht ein merkwürdiges Actenstück. Uns scheint es, daß er darin seinen Parteigenossen weit vorausgeeilt ist und ihnen in ihrer Mehrzahl keinen Gefallen erzeigt hat. Als Hauptgedanken nehmen wir heraus, daß Redner betont, jede Schule bilde ein organisches Ganze, wesentlich darauf berechnet, seine Früchte erst in Prima tragen. Ferner die Worte, „ich neige mich der Ansicht zu, daß es nur eine höhere Lehranstalt geben dürfe“; zum Eintritt in diese bezeichnet er das dreizehnte Jahr als das geeignetste. Sie soll eine Combination des Gymnasiums und der Realschule sein und in ihren oberen Classen nur eine beschränkte Zahl obligatorischer Stunden haben. — Er beseitigt also die Realschule gänzlich und setzt für den Bürgerstand die Bürgerschule, für welche er eine fremde neuere Sprache von Anbeginn an verlangt. Sein Schema geht dahin: drei Jahre Volkschule, drei Jahre Bürgerschule; dann entweder sechs Jahre höhere Schule oder noch drei Jahre Bürgerschule. — Zu welchem Zwecke Ostendorf nach dieser Rede seine Stellung als einer der Hauptwortführer der Partei der Realschule erster Ordnung noch behauptet und nicht vielmehr Fühlung

mit den Männern sucht, die zugeben, daß das Gymnasium einer Reform nach dieser Seite hin bedürfe, ist nicht recht zu begreifen; denn im Grunde hat er die Realschule erster Ordnung ganz aufgegeben, die Berechtigung der Existenz unlateinischer Realschulen, unter dem Namen Bürgerschulen anerkannt, wobei er nur den Fehler macht, daß er ihren Cursus zu sehr verkürzt und ihr die zweite neuere fremde Sprache nimmt, die wenigstens am Rhein und in Handelsstädten unumgänglich sein dürfte; und hat geglaubt, indem er der höheren Schule nur die geistig viel versprechenden Knaben zuertheilte, ihren Cursus um drei Jahre kürzen zu können.

Herr Seeger, Direktor der Realschule in Güstrow, einer höheren Bürgerschule im Sinne Ostendorfs, geht in seinen Forderungen noch weiter, er fordert*): „das Gymnasium möge sich in der Weise reduciren und reorganisiren, daß es als Berufsschule die Schüler erst nach der Confirmation aufnimmt, bis zur Confirmation aber dieselben der höheren Bürgerschule überläßt.

Ueber Gymnasialreform dürfen wir, unsers Erachtens, uns nicht zu sehr verbreiten; sie liegt nicht in; sondern neben unserm Thema. Wir verweisen darüber auf Jägers schon citirte Schrift, die ebenfalls eine höhere Schule nur erstrebt und bemerken noch, daß ähnliche Gedanken wie die Ostendorfs auch ihn dazu bestimmt haben in der Versammlung rheinischer Schulmänner zu Cöln am 2. April d. J. anzudeuten, daß es sehr wohl thünlich sein werde an großen Schulen die Prima mit einer größeren Zahl obligatorischer und einer kleineren facultativer Lehrgegenstände auszustatten, so die Prima gleichsam zu einer directen Vorschule für einzelne Facultäten und Lebensberufe zu machen. — Und das ist sicherlich das Erstrebenswerthe: die Zweitheilung des höheren Unterrichts muß aufhören, ebenso aber muß die höhere Schule aufhören an alle Schüler die Anforderungen zu stellen, die man an künftige Philologen zu stellen berechtigt ist; sie muß überhaupt sich das Ziel stecken die Schule der leitenden Classen zu werden, in gleicher Weise die der Juristen und der Theologen, der Lehrer und der Aerzte, der Kaufleute und der Industriellen.

Die Frage, welche Dr. Wittenhaus behandelt hat, löst sich dann von selbst. Die höheren Bürgerschulen der Unterrichts- und Prüfungsordnung, Realschulen erster Ordnung ohne Prima, werden mit diesen aufhören zu existiren; sie waren bisher schon unberechtigte, verkümmerte Erscheinungen. Sie konnten als Schulen mit siebenjährigem Cursus, nach einem Lehrplan, der zu seiner Durchführung neun Jahre erfordert, nur

*) Programm, Ostern 1872. Ueber den Stand der Realschulfrage.

als Vorbereitungsschulen für die Prima einer vollständigen Anstalt gelten, waren das aber nur in äußerst seltenen Fällen, denn die Schüler traten aus ihnen ins Leben; von 100 Secundanern der Realschule erster Ordnung und der höhern Bürgerschule finden wir noch 24 in Prima, während über 60% der Gymnasialsecundaner die oberste Classe besuchen. Diese Schulen sollten, auch wenn die eine höhere Schule noch nicht so bald verwirklicht wird, entweder in Progymnasien mit facultativem Griechisch, Englisch, Zeichnen und Naturkunde, oder in Realschulen ohne Latein, die, wie wir noch zu beweisen gedenken, den Bedürfnissen des Bürgerstandes viel angemessener sind, sich verwandeln.

Sollte, und wir wünschen das von Herzen, recht bald nur eine höhere Schule, nur eine, die für den Besuch der Hochschule vorbereiten kann, gesetzlich begründet werden, so wären alle, in letzter Zeit so häufig auftretenden Vorschläge zur Verbesserung des Lehrplans der Realschule erster Ordnung ebenso viele Schläge ins Wasser. Hier möchten wir beiläufig auf die Arbeit des Dr. Koniger Werth und Stellung des Lateinischen in der Realschule aufmerksam machen. Die Arbeit*) ist unter den Auspicien Schwachs erschienen und will den lateinischen Unterricht des Realgymnasiums in Sexta auf acht, Quinta sieben, Quarta und Tertia sechs, Secunda und Prima fünf Stunden bringen, gegen 8, 6, 6, 5, 4, 3 des Normalplans; Englisch, Rechnen und Naturwissenschaften sollen darunter leiden. Er sucht ferner die Entbehrlichkeit des Griechischen nachzuweisen, eine Extravaganz, die noch Niemand gewagt hat. Wie man diese Sprache der höheren Schule absprechen kann, die im Gegentheil zu fördern die Nothypäen des Gymnasiums erstreben, das ist uns unerfindlich. Was wäre unsre Kultur ohne die griechische? Wie reich an formalen Bildungselementen ist ihre feine, so classisch bearbeitete Grammatik? — von der Lateinischen gilt das noch nicht — wie herrlich die griechische Literatur! Wer dem es einmal vergönnt war Homer im Urtext zu lesen, möchte den Genuß entbehren?

VII. Realschulen ohne Latein.

Nachdem wir der Geduld des Lesers so viel zugemuthet, sei es uns noch vergönnt unsre Meinung von der Realschule, wie sie sein soll, zu sagen.

Wir greifen zurück auf das russische Statut; trotzdem, daß Dr. S. Beck**) meint, die russischen Realschulen werden etwa den preussischen

*) Eberfelder Programm. Herbst 1872.

**) Zur Schulreform. I. Die Schule in Wechselwirkung mit dem Leben, Berlin 1872.

vor hundert Jahren gleichen, d. h. eine Art Handwerker- und Handelsschulen sein, behaupten wir, sie kommen dem Ideal einer Realschule, einer Schule für den Bürgerstand um ein gut Theil näher als die Realschule erster Ordnung, diese, wie ihre besten Vertreter selbst fühlen, wie fast alle zugeben, auch Beck, verfehlte Organisation. Er hält nämlich das Latein für durchaus unberechtigt in höheren Bürgerschulen und ist auch der Ansicht, daß wir zu viele Realschulen mit Latein haben. — Das russische Statut zeichnet sich dadurch aus, daß es den Cursus der Realschule auf sechs, höchstens sieben Jahre beschränkt; daß es auf die Bedürfnisse bürgerlicher Berufsarten Rücksicht nimmt, unter andern eine Handelsschule einrichtet, die hinreichende, abgerundete Bildung ihren Zöglingen giebt, indem sie ihnen drei Sprachen zugänglich macht; — sie giebt ihnen bei drei Sprachen in der Woche 84 Sprachstunden, 18 Stunden Geschichte und Geographie; die Realschule erster Ordnung hat bei vier Sprachen nur ebenso viel Sprachstunden und 20 Stunden Geschichte und Geographie. Der Betrieb ist also bei jener intensiver, wenn auch die Cursusdauer kürzer; die Zöglinge werden in den drei Sprachen reichere Kenntnisse haben als die Realschule erster Ordnung in ihren vier. Die von Beck als Handwerkerschule bezeichnete Hauptabtheilung mit der Ergänzungsclassen in der allgemeinen Abtheilung bietet die Möglichkeit drei Sprachen, Muttersprache und eine fremde in wöchentlich 26 und 27, die dritte in 18 Stunden zu betreiben; in der Realschule erster Ordnung hat die Muttersprache 20, eine fremde neuere Sprache 22, die andre nur 40 Stunden wöchentlich, so daß also in der russischen Realschule 53 Stunden auf zwei, in der preussischen 53 auf drei Sprachen fallen. Jene Schule hat ferner 35 Zeichenstunden, 24 Stunden Geschichte und Geographie, 55 Naturwissenschaften und Mathematik. In den andern beiden Abtheilungen des siebenten Jahres fallen Sprach- und Geschichtsstunden weg, es bleiben aber immer noch 22. 22. 18 für den Sprachunterricht in der eigentlichen Schule, 9 mehr als die Realschule erster Ordnung für die Muttersprache und zwei moderne hat. Mit den Handwerkern ist das aber gewiß auch nicht so ernst gemeint; denn die Realschule in ihrer Hauptabtheilung mit der allgemeinen Ergänzungsclassen ist eine entschieden gute Vorbereitungsschule für das Polytechnicum, und dieselbe mit der mechanisch-technischen oder chemisch-technischen Abtheilung der Ergänzungsclassen nicht minder für Berufsarten, die das Statut als Gewerbe bezeichnet und die auch bei uns schon längst nicht mehr zum Handwerk gerechnet werden. — Man wird uns einwenden, der Cursus der Realschule erster Ordnung hat neun, der

jener Schule nur sechs bis sieben Jahre. Ganz richtig: darauf haben wir nur mit Zahlen zu antworten. Die Realschule erster Ordnung und die höhere Bürgerschule werden im Reich der preussischen Monarchie in folgender Weise benutzt: von 100 Schülern befinden sich 14 in Secunda, 3 in Prima; einer macht jährlich das Abiturientenexamen; 8, von denen 7 aus Secunda gehn jährlich aus den beiden oberen Classen ab. Während der ganzen Schulzeit von neun Jahren finden sich also unter 100 Schülern nur 9, welche die Schule absolviren. Die überwiegende Mehrzahl geht schon in den vier unteren Classen, die andern nach Erlangung des Zeugnisses zum einjährigen Dienst. Sie benutzen also in der Mehrheit die Schule höchstens sechs Jahre; in diesen 6 Jahren hat der Knabe 800 Stunden deutsch, 880 Stunden französisch, 440 englische, aber 1360 lateinische Stunden; er hat auf der russischen Schule in der Handelsabtheilung 880 St. Muttersprache, 1120 für eine, 960 für eine zweite neuere fremde Sprache, also 2960 Sprachstunden in drei Sprachen gegen 3480 in vier, wovon auf die modernen nur 2120 kommen; 840 weniger als auf jener russischen Schule. Der Schüler der Hauptabtheilung hat in drei Sprachen und 6 Jahren 880, 880, 720, im Ganzen 2480 Sprachstunden, also auch noch 360 mehr als der Realschüler erster Ordnung oder der höhere Bürgerschüler in Preußen abgesehen vom Lateinischen. Der ganze Cursus ist aber nur der rechte; jede höhere Schule hat von unten auf das Ziel im Auge: die Absolvirung der ganzen Anstalt. Sie wird aber nur von 9% hier absolvirt, also ist sie für die Classen, welche sie zu besuchen pflegen, nicht die richtige Schule, oder — es giebt ihrer zu viel. Die armen Tensel, welche, ohne den Cursus vollendet zu haben, nach sechsjährigem Schulbesuch oder noch früher abgehen, wissen von Allen etwas, aber nichts vollständig; sie haben nicht einmal den grammatischen Cursus der französischen und englischen Sprache nothdürftig absolvirt.

Zur Vorbereitung für die Universität ist die Schule nicht geeignet; dem Bürgerstande, der seine Kinder nicht 9 Jahre lang, — oft — länger in eine höhere Schule schicken kann, dient sie gar nicht. Sie muß also, wenn nicht wie Jäger und Ostendorf wollen, abgeschafft, doch in der Zahl beschränkt statt vermehrt werden; seit dem Jahre 1867 ist die Zahl der Realschulen erster Ordnung von 67 auf 77 gestiegen, die Zahl der höheren Bürgerschulen mit voller Berechtigung stieg in den letzten drei Jahren von 35 auf 65.

Die Anstalten, welche unserem Bürgerstande dienen sollen, welche selbst, wenn eine kleinere Stadt sie nicht allein errichten kann, vom Kreise mit gegründet und erhalten werden müßten, sind, nach der Nomenclatur

der Unterrichts- und Prüfungsordnung, Realschulen zweiter Ordnung. Diese Schulen sind allgemeine Bildungsanstalten, die aber nach dem Bedürfnis ihrer Schulgemeinde sich gestalten dürfen, unserer Ansicht nach sollen. Sie haben nicht das Streben zu gelehrten Studien vorzubereiten, sondern dem Manne aus dem Volke die Bildung zu gewähren, die ihn befähigt seine Zeit zu verstehen und in seiner Sphäre seine nicht unbedeutende und mit den Anforderungen der Selbstverwaltung stets wachsende Aufgabe zu erfüllen. Die nach dem Organisationsentwurf vom 15. October d. J. vortrefflich eingerichteten Mittelschulen sind für viele Orte vielleicht genügend, jedenfalls als ein Bedürfnis größerer Städte zu betrachten, wo sie die höheren Schulen von der Menge Ballast, der sich in den unteren Classen aufhäuft, zu befreien geeignet sind. Für kleinere Städte und ihre Umgebung halten wir sie für weniger passend, besonders auch darum, weil sie das Recht zum einjährigen Dienst nach den Intentionen und der Praxis der Reichsschulbehörde nicht erhalten können. Dieses Recht und das des Uebergangs auf die Gewerbeakademie oder ein Polytechnicum ist aber den einjährigen Primanern, beziehungsweise den Abiturienten der Realschule zweiter Ordnung eingeräumt.

Aber abgesehen von allen Berechtigungen ist diese Schule warm zu empfehlen. Sie hat in der Regel einen siebenjährigen Cursus; Anstalten mit neunjährigem (Wenzlaff), sind nach den statistischen Angaben oben für unseren Bürgerstand nicht geeignet. Die Zahl der Classen ist sechs, fünf einjährig, Prima zweijährig; besser wäre es vielleicht noch, sieben einjährige zu haben, von denen die siebente eine Theilung in Fächer nach Analogie des russischen Statuts haben dürfte, ein Vorschlag den Dr. Feiner in Essen im pädagogischen Archiv von 1871 vortrefflich begründet hat. Sie betreibt die Muttersprache, französisch und englisch, aber nach dem Grundsatz, daß besonders im Anfang die Zahl der wöchentlichen Stunden gehäuft und nach oben nicht zu sehr vermindert wird, daß überhaupt die ethischen Elemente des Unterrichts in der ganzen Schule, besonders aber in den vier unteren Classen die Hauptaufgabe haben; sie legt auf Mathematik und Naturwissenschaften großen Werth, auf Zeichnen, je nach Bedürfnis der Schulgemeinde mehr oder weniger, doch so, daß dies ein obligatorischer Unterrichtsgegenstand aller Classen ist. — Musteranstalten dieser Art sind die Friedrichswerdersche Gewerbeschule in Berlin und die Realschule zweiter Ordnung in Essen. Ihnen schließen sich an die Realschulen der neuen Provinzen in ihrer Mehrzahl; in Holstein hat man in kurzer Zeit drei solche gegründet, in Altona, Kiel und Neumünster; ferner die Realschulen des ganzen übrigen Deutschland, die mit sehr wenigen Ausnahmen kein Latein treiben und eine ebenso kurze Cursusbauer haben,

wenn sie auch nicht in allen Ländern allgemeine Bildungsanstalten zu nennen sind.

Natürlich kann in solchen Schulen von Betreibung der Etymologie im Sinne Kreyßigs nicht die Rede sein; ich wage aber auch zu behaupten, daß eine Realschule erster Ordnung sich ebenso wenig ernstlich mit solchen Studien befassen kann, wenn sie nur einigermaßen den Anforderungen genügen will, welche wir an junge Leute stellen dürfen, die 8 resp. 6 Jahre französisch und englisch getrieben haben. Mit dieser Unterlassung verliert aber die Schule noch nicht den Character der Wissenschaftlichkeit, den nach Cramer die Realschule bewahren soll, ebenso wenig wird sie, trotz ihrer nur modernen Unterrichtsstoffe, wenn sie gute, auf Gymnasium und Universität gebildete Lehrer hat, den Zusammenhang der alten und neuen Culturwelt ignoriren; sie wird ihn vielmehr, nicht bloß obgleich, sondern weil ihr das Latein mangelt, das zu diesem Zwecke auf der Realschule erster Ordnung nichts Nennenswerthes leistet, bei richtiger Benutzung der deutschen und fremdsprachlichen Lectionen und des Geschichtsunterrichts zum vollen Bewußtsein bringen. Diese Schule wird auch, wenn Ostendorfs und Seeger's Ideen, die übrigens nichts weniger wie neu und in dem Leipziger modernen Gesamtgymnasium seit 1848 mit Erfolg durchgeführt sind, zum Durchbruch kommen, von der künftigen höheren Schule in ihren zwei oder drei unteren Classen gern als Vorschule benutzt werden.

Wir schließen, indem wir von älteren bekannten Autoritäten, Schleiermacher, Spillike, absehen, mit einigen Worten Professor Friedrich Körner's*): „Das Ziel der Realschule soll sein eine allgemeine höhere Bürgerbildung, welche sich in der Gegenwart zu orientiren, unser Culturleben zu würdigen und in sich aufzunehmen vermag, um es weiter auszubilden durch Mitleben und Mitwirken in den Idealen unserer Zeit. Denn die Realschule soll das Ideale zum Mittel- und Ausgangspunkt ihres Strebens machen, sie will keine Philister und Spießbürger erziehen, sondern Staatsbürger, denen die Sorge und das Gedeihen des Staates anvertraut ist, die voll sind eines edlen hochherzigen Patriotismus, Kunst und Wissenschaft achten und verehren, ihnen Opfer bringen, aber auch für den Fortschritt auf allen Gebieten des Lebens thatkräftig eintreten, die in den Ideen der Zeit leben und sich dieselben zum Verständniß bringen durch das Studium der modernen Literatur und tonangebender Wissenschaften.“

Barmen, im November 1872.

Balzer.

*) Die Aufgabe der Schule im deutschen Reiche. Leipzig 1872.

Der Entwurf einer Civilproceßordnung für das deutsche Reich.

(Schluß.)

III. Die dritte Instanz und das Reichsgericht.

Gegen die in zweiter Instanz ergangenen Urtheile findet nach allen in Deutschland jetzt geltenden Proceßordnungen ein Rechtsmittel dritter Instanz statt. Nach den meisten kann dasselbe nur darauf gegründet werden, daß durch das Urtheil zweiter Instanz das Gesetz verletzt sei, und auch diejenigen, welche für die zweite Instanz die Zulassung der vollen Berufung vertheidigen, sind damit einverstanden, daß der Richter dritter Instanz auf die Prüfung der Rechtsfrage zu beschränkt sei. Auch in dieser Beschränkung möchte sich die Zulassung eines Rechtsmittels dritter Instanz schwerlich allein aus dem Gesichtspunkte vertheidigen lassen, daß dadurch eine größere Garantie für die Richtigkeit der endlichen Entscheidung geboten werde. Man wird zwar anzuerkennen haben, daß eine wiederholte dritte Prüfung derselben Rechtsfrage durch ein drittes präsumtiv mit den ausgezeichnetsten Juristen besetztes Gericht in vielen Fällen eine noch größere Gewähr für die Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Gesichtspunkte und deren wichtige Würdigung bietet, als wenn diese Prüfung nur zweimal vorgenommen wird, und daß es namentlich in denjenigen Fällen, in welchen das Urtheil erster Instanz durch das Gericht zweiter Instanz abgeändert ist, wünschenswerth sein mag, die Entscheidung eines höchsten Gerichts über die von den Gerichte erster und zweiter Instanz verschieden beantworteten Fragen einholen zu können. Einerseits giebt es indessen eine große Reihe von Fällen, in welchen den Entscheidungen des Gerichts dritter Instanz die Vermuthung einer richtigeren Würdigung der Streitfrage keinesweges zur Seite steht. Es sind dies diejenigen Fälle, in welchen es sich um Verletzung von Rechtsnormen handelt, die einen particulären Character haben und nur in kleineren Bezirken gelten. Wir haben solcher Rechtsnormen in Deutschland eine große Zahl; wir erinnern nur an die unendlich vielen verschiedenen Rechtsnormen

über die Güterverhältnisse der Ehegatten, über statutarische Erbrechte, über bäuerliche Verhältnisse u. dgl. mehr. Es ist völlig unmöglich, daß die Mitglieder eines höchsten, für ganz Deutschland gemeinsamen Gerichts alle diese Rechtsnormen genau kennen. Die große Mehrzahl der Mitglieder wird sie für jeden einzelnen zur Entscheidung kommenden Fall erst studieren müssen und wird sie daher präsumtiv weniger richtig und gründlich beurtheilen, als die Gerichte erster und zweiter Instanz, welche diese Rechtsnormen häufig anzuwenden haben und mit den Verhältnissen, auf welche sie sich beziehen, aus eigener Erfahrung bekannt sind. Andererseits aber muß neben der Rücksicht auf eine möglichst gründliche Prüfung der Rechtsfrage auch die Rücksicht auf möglichst rasche Erledigung der Proceße in Betracht gezogen werden. Mit demselben Rechte, mit welchem man eine dritte Instanz wegen des damit verbundenen Vortheils einer wiederholten Prüfung der Sache rechtfertigt, könnte man auch die Zulassung noch einer vierten und fünften Instanz rechtfertigen, und in der That hatte sich der gemeinrechtliche Proceß in manchen Ländern in der Art entwickelt, daß immer neue Rechtsmittel so lange zugelassen wurden, bis drei gleichlautende Erkenntnisse vorhanden waren. Man ist jetzt wohl darüber einig, daß dies des Guten zu viel ist, und daß man sich auf dasjenige Maas zu beschränken hat, welches nach allgemeinen Erfahrungen in der Regel als genügend betrachtet werden muß, eine gründliche und allseitige Prüfung der in Betracht kommenden Fragen zu sichern. Ueber dieses Maas läßt sich streiten; wir glauben, daß, wenn für gut besetzte Gerichte erster und zweiter Instanz gesorgt ist, überwiegende Gründe nicht dafür sprechen, durch die Zulassung eines Rechtsmittels dritter Instanz noch eine erhöhte Gewähr für die Richtigkeit des Urtheils zu erstreben.

Unerläßlich dagegen wird aus einem andern Gesichtspunkte die Zulassung eines Rechtsmittels dritter Instanz in allen benjenigen Staaten, deren Umfang so groß ist, daß mehrere Gerichte zweiter Instanz eingesetzt werden müssen. Wir haben bereits in dem zweiten Abschnitte dieses Aufsatzes hervorgehoben, daß die Erhaltung der Einheit des Rechts und die gleichmäßige Anwendung desselben auf alle Fälle nur dadurch gesichert werden kann, daß ein und dasselbe Gericht in letzter Instanz über alle streitigen Fragen des Rechts und der Rechtsanwendung entscheidet. In Staaten, deren Umfang es gestattet, mit einem Gerichte zweiter Instanz auszukommen, wird durch dieses schon in genügender Weise für die gleichmäßige Anwendung des Rechts gesorgt und in ihnen bedarf es daher eines Gerichtes dritter Instanz nicht. Anders liegt die Sache, wo wie in Deutschland eine große Zahl von Gerichten zweiter Instanz eingerichtet werden muß. Wenn und soweit wir auch für Deutschland die Forderung

stellen müssen, daß für die Erhaltung der Einheit des Rechts und die gleichmäßige Anwendung derselben Sorge getragen werde, müssen wir auch die Zulassung eines Rechtsmittels dritter Instanz fordern. Von diesem Gesichtspunkte aus ist dasselbe in allen denjenigen Fällen für nothwendig zu halten, in welchen ein Reichsgesetz durch das Urtheil zweiter Instanz verletzt worden ist. Die Gefahr, daß die durch die Reichsgesetze beabsichtigte Herstellung eines für ganz Deutschland gleichen Rechtes durch verschiedene Auslegung und Anwendung der Reichsgesetze von seiten der Gerichte zweiter Instanz in Wirklichkeit nicht erreicht werde, ist um so größer, als nicht nur die thatsächlichen Verhältnisse in verschiedenen Theilen Deutschlands sehr verschieden sind, sondern auch die Rechtsentwicklung in den einzelnen Theilen eine mehr oder weniger selbständige und eigenthümliche gewesen ist. Auch bei dem besten Willen aller Betheiligten wird in Folge hiervon eine verschiedene Auffassung und Anwendung der reichsgesetzlichen Bestimmungen, und zwar um so mehr, auf je weitere Gebiete sich die Reichsgesetzgebung erstreckt, nicht zu vermeiden sein. Damit der Zweck der Reichsgesetzgebung nicht vereitelt werde, muß deshalb wegen Verletzung von Reichsgesetzen ein Rechtsmittel dritter Instanz zugelassen und einem für ganz Deutschland einzusetzenden Reichsgerichte die Entscheidung darüber zugewiesen werden.

Zu Wesentlichen dieselben Gründe sprechen dafür, auch wegen Verletzung der für den preussischen Staat oder einen größeren Theil desselben erlassenen Gesetze ein Rechtsmittel dritter Instanz zuzulassen. Der Umfang des preussischen Staates bringt es mit sich, daß, wenn man auch die Bezirke der Gerichte zweiter Instanz noch so groß macht, doch mehrere Gerichte dieser Art, vermuthlich für jede Provinz eins, eingerichtet werden müssen. Preußen kann und darf sich nicht der Gefahr aussetzen, daß die gleichmäßige Anwendung seiner allgemeinen Staatsgesetze durch eine verschiedene Rechtsprechung bei den verschiedenen Gerichten zweiter Instanz gefährdet werde. Das sich hieraus ergebende Bedürfniß würde aber an sich nicht nothwendig dahin führen, die Entscheidung über das Rechtsmittel dritter Instanz, soweit es auf eine Verletzung preussischer Gesetze gestützt wird, dem für ganz Deutschland einzusetzenden Reichsgerichte zu übertragen; vielmehr würde demselben genügt sein, wenn ein oberster Gerichtshof des preussischen Staats in ähnlicher Art wie dies bisher schon durch das Obertribunal bezw. das Oberappellationsgericht geschehen ist, darüber entschiede.

Ebenso steht die Sache für Baiern, wenn es, was wir hier nicht weiter untersuchen wollen, dort wirklich unmöglich erscheinen sollte, mit einem Gerichte zweiter Instanz auszukommen.

Anders dagegen liegt das Verhältniß in den übrigen deutschen Staaten. Auch in den größeren derselben, wie in Sachsen, Württemberg, Baden, Mecklenburg und Hessen, wird es, wenn das Rechtsmittel zweiter Instanz, wie der Entwurf will, nur wegen Verletzung des Gesetzes und unrichtiger Auslegung von Urkunden zugelassen wird, möglich sein, mit einem Gerichte zweiter Instanz auszukommen, während für die kleineren Staaten zwei oder drei gemeinschaftliche Revisionsgerichte einzurichten sein werden. Für die Erhaltung der Einheit des gesammten in diesen Staaten geltenden Landesrechts und die gleichmäßige Anwendung desselben wird also in genügender Art schon dadurch gesorgt, daß über alle sich hierauf beziehenden Fragen ein und desselben Gericht zweiter Instanz zu entscheiden hat. Gegen dessen Entscheidungen wegen Verletzung von Bestimmungen des Landesrechts noch ein Rechtsmittel dritter Instanz, etwa an das höchste Reichsgericht, zuzulassen, kann um so weniger als nothwendig oder zweckmäßig anerkannt werden, als dagegen der schon oben angebeutete Grund spricht, daß die Gerichte zweiter Instanz die in Frage kommenden landesrechtlichen Bestimmungen vermuthlich besser und gründlicher kennen, als das Gericht dritter Instanz, für ihr Entscheidungen daher in dieser Beziehung eine größere Präsumtion der Richtigkeit spricht, wie für die Entscheidungen jenes Gerichtes.

Dem aus diesen Gesichtspunkten sich ergebenden unmittelbaren Bedürfnisse würde also genügt werden, wenn

- 1) wegen Verletzung der Reichsgesetze ein Rechtsmittel dritter Instanz gegen die Entscheidungen aller Gerichte zweiter Instanz zugelassen und zur Entscheidung darüber ein höchstes gemeinsames Reichsgericht für ganz Deutschland berufen würde; ferner
- 2) ein Rechtsmittel dritter Instanz gegen die Entscheidungen der in Preußen bestehenden Gerichte zweiter Instanz wegen Verletzung der in dem preussischen Staate geltenden Gesetze, sofern sich deren Geltungsbereich über den Bezirk eines Gerichts zweiter Instanz hinaus erstreckt, zugelassen und die Entscheidung darüber einem gemeinsamen Gerichte dritter Instanz des preussischen Staates überwiesen würde; wenn endlich
- 3) unter der oben angegebenen Voraussetzung ein höchster bairischer Gerichtshof in derselben Art über die von den bairischen Gerichten zweiter Instanz wegen Verletzung des bairischen Landesrechts zuzulassenden Rechtsmittel dritter Instanz zu entscheiden hätte.

Eine solche Construction würde indessen, abgesehen von den ihr entgegenstehenden politischen Bedenken, zu großen prozessualischen Unzuträglichkeiten führen. Bei dem Zusammenhange, in welchem die Landesgesetze

vielfach mit den Reichsgesetzen stehen, wird es nicht selten vorkommen, daß die Entscheidung eines preussischen oder bairischen Gerichts zweiter Instanz gleichzeitig wegen Verletzung einer Bestimmung des preussischen oder bairischen Landesrechts und wegen Verletzung eines Reichsgesetzes angefochten wird. Wie soll in einem solchen Falle verfahren werden? Zwei Wege sind möglich. Man könnte entweder bestimmen, daß in einem solchen Falle das Rechtsmittel immer an das Reichsgericht ginge. Diesem würde dann die Befugniß beizulegen sein, auch über die behaupteten Verletzungen des preussischen oder bairischen Landesrechts, wenn und soweit dieselben mit der behaupteten Verletzung von Reichsgesetzen in untrennbarem Zusammenhange stehen, mit zu entscheiden, oder, sofern ein solcher Zusammenhang nicht vorliegt, nach Erledigung der auf die Verletzung von Reichsgesetzen gegründeten Beschwerden die Aburtheilung der übrigen an das betreffende höchste Landesgericht zu verweisen. Gegen die von diesem abzugebende Entscheidung müßte dann aber, wenn dadurch die Bestimmung eines Reichsgesetzes verletzt würde, ein ferneres Rechtsmittel vierter Instanz an das Reichsgericht zugelassen werden. Dasselbe müßte auch dann stattfinden, wenn die Beschwerde gegen das Urtheil zweiter Instanz nur auf eine Verletzung des preussischen oder bairischen Landesrechts gegründet wäre, dann aber durch die darüber erfolgende Entscheidung des höchsten preussischen oder bairischen Gerichts ein Reichsgesetz verletzt würde.

Der zweite mögliche Weg würde darin bestehen, daß das Rechtsmittel dritter Instanz gegen die Entscheidungen der preussischen oder bairischen Gerichte zweiter Instanz, möchte dasselbe auf eine Verletzung von Reichs- oder Landesgesetzen gegründet werden, immer zunächst an das höchste preussische oder bairische Gericht ginge, und daß dann gegen die von diesem abgegebene Entscheidung wegen Verletzung von Reichsgesetzen eine fernere Beschwerde an das Reichsgericht zugelassen würde.

Mag man den einen oder den andern Weg wählen, immer wird man wenigstens unter gewissen Voraussetzungen noch ein Rechtsmittel vierter Instanz zulassen müssen. Daß dadurch die Erledigung der Proceße ungemein verzögert wird und in manchen Fällen schwer übersehbare, das materielle Recht gefährdende Complicationen eintreten können, liegt auf der Hand. Alle sich hieraus ergebenden Bedenken werden dagegen beseitigt, wenn man sich entschließt, die bisher supponirten drei höchsten Gerichte, das Reichsgericht, das höchste preussische und das höchste bairische Gericht zu einem einzigen Gericht zu vereinigen, oder mit anderen Worten ein höchstes Gericht dritter Instanz für ganz Deutschland einzu-

setzen und an dieses auch die auf eine Verletzung des preussischen oder bairischen Landesrechts gegründeten Rechtsmittel zu verweisen.

Wenn man sich zu einer solchen Construction des Gerichts und Rechtsmittels dritter Instanz entschließt, so läßt sich damit noch ein weiterer großer Vortheil erreichen. Wir haben in Deutschland eine große Anzahl von Rechtsnormen, welche, obwohl sie nicht in Reichsgesetzen enthalten sind, doch gleichmäßig in den Bezirken verschiedener Staaten und Gerichte zweiter Instanz gelten. Rücksichtlich eines Theiles derselben ist es von gar keinem oder doch von sehr untergeordneten Interesse, ob sie in den verschiedenen Staaten, in welchen sie gelten, sich gleichmäßig entwickeln und gleichmäßig angewandt werden oder nicht. Wir haben hierbei die vielen Provinzial- und Localrechte vor Augen, deren Geltungsbereich, obwohl an sich nicht sehr umfangreich, doch in dem Gebiete verschiedener Staaten und Gerichte zweiter Instanz liegt. Ob das Lübische Recht in den räumlich weit auseinander liegenden Bezirken, in welchen es in mehr oder weniger veränderter Gestalt gilt, gleichmäßig entwickelt und angewandt wird, ob das alte Münster'sche Recht in denjenigen Theilen des Bisthums Münster, welche zu der Provinz Westphalen gehören, in derselben Art aufgefaßt wird, wie in denjenigen Theilen, welche der Provinz Hannover oder dem Großherzogthum Oldenburg jetzt angehören, ist in der That von sehr zweifelhaftem Werth und hat keinesfalls eine solche Bedeutung, daß eine Proceßordnung für das deutsche Reich darauf Rücksicht zu nehmen genöthigt wäre.

Anders aber liegt das Verhältniß in Betreff der drei großen Rechtssysteme, des preussischen Landrechts, des französisch-rheinischen Rechts und des gemeinen Rechts. Diese bilden die Grundlage des gesammten in Deutschland geltenden Civilrechts, zu welchen sich die Bestimmungen der Landesgesetze über einzelne Rechtsmaterien, sowie die Provinzial- und Localrechte, nur als Ausnahmen verhalten. Das allgemeine preussische Landrecht gilt in den älteren preussischen Provinzen und in einzelnen anderen kleineren Bezirken; das französisch-rheinische Recht in dem am linken Rheinufer belegenen Theile von Preußen, Hessen und Baiern, sowie in Elfaß-Lothringen und in etwas modificirter Gestalt auch im Großherzogthum Baden; das gemeine Recht endlich im ganzen übrigen Deutschland mit Ausnahme des Königreichs Sachsen, in welchem vor einigen Jahren ein selbständiges, jedoch auf der Grundlage des gemeinen Rechts beruhendes, Civilgesetzbuch in Kraft getreten ist.

In Betreff des ersteren würde für das Bedürfniß, eine gleichmäßige Ausbildung und Anwendung desselben zu sichern, auch dann, wenn neben dem Reichsgerichte ein preussisches und bairisches Gericht dritter Instanz

eingesetzt würde, durch das gegen die Entscheidungen der preussischen Gerichte wegen Verletzung des preussischen Landesrechts zustehende und von dem obersten preussischen Gerichtshofe zu entscheidende Rechtsmittel dritter Instanz im Wesentlichen genügend gesorgt werden. Das französisch-rheinische Recht aber und das gemeine Recht würden des Schutzes und der Förderung entbehren, welche ein gemeinsamer oberster Gerichtshof der gleichmäßigen Entwicklung und Anwendung des Rechtes gewährt. Für die Gewährung eines solchen Schutzes auch in Betreff dieser Rechtssysteme sprechen zwar nicht so zwingende Gründe wie in Betreff der Reichsgesetze, wünschenswerth aber würde derselbe u. E. in hohem Grade sein.

Das französisch-rheinische Recht hat seine gemeinsame Quelle und Grundlage in den napoleonischen Gesetzbüchern. Im Interesse aller Theile Deutschlands, in denen sie gelten, in dem deutschen Reiche wieder zu einem Staatswesen geeinigt sind, eine gleichmäßige Auslegung und Anwendung gesichert wird.

Das gemeine Recht ist nicht durch ein Gesetz in Deutschland eingeführt worden, die Reception des den Hauptbestandtheil desselben bildenden römischen Rechts und ebenso die Entwicklung der deutschrechtlichen Elemente desselben beruht im Wesentlichen auf Gewohnheitsrecht. Durch das Rechtsbewußtsein des deutschen Volkes, durch die deutsche Wissenschaft und die Praxis der Gerichte hat es seine jetzige Ausbildung und Gestalt erhalten. Diese historische Entstehung und die dadurch bedingte Beschaffenheit des gemeinen Rechtes, in Verbindung mit der Theilung Deutschlands in verschiedene selbständige Staaten, macht es erklärlich, daß sich das Bedürfniß einer gleichmäßigen Auslegung und Anwendung durch einen obersten Gerichtshof nicht in demselben Maße fühlbar gemacht hat, wie dies der Fall gewesen sein würde, wenn es sich um ein für einen einheitlichen Staat von der Staatsgewalt desselben erlassenes Gesetz gehandelt hätte. Es läßt sich sogar nicht verkennen, daß das Nebeneinanderbestehen verschiedener höchster Landesgerichte in mannigfacher Beziehung günstig auf die Durcharbeitung und Ausbildung des gemeinen Rechtes gewirkt hat. Die allseitige und gründliche Prüfung der unzähligen Streitfragen, welche theils von Alters her bestanden, theils in Folge der veränderten Verhältnisse des Lebens und Verkehrs neu auftauchten, wurde dadurch unzweifelhaft befördert. Aber mit dieser Vielseitigkeit der Bearbeitung, mit der Verschiedenheit der Stand- und Gesichtspunkte, von welchen aus dieselbe erfolgte, ist doch auch eine Gefahr für die einheitliche Rechtsentwicklung verbunden. Das gemeine Recht bildet trotz der verschiedenen Elemente aus denen es zusammengesetzt ist, und trotz der Art

seiner Entstehung ein einheitliches Rechtssystem; es hat, obwohl seine dem römischen Rechte entnommenen Grundlagen einen universellen Charakter haben, durch die Ausbildung, welche ihnen das Rechtsbewußtsein des deutschen Volkes und die deutsche Wissenschaft gegeben, eine nationale Bedeutung gewonnen und wird deshalb mit Recht als das gemeine Recht Deutschlands bezeichnet. Das wieder erwachte nationale Bewußtsein muß sich verletzt fühlen, wenn ein und dieselbe nach demselben gemeinen Rechte zu beurtheilende Rechtsfrage in Baiern anders als in Württemberg und Hessen beantwortet, wenn in ganz gleichen nach demselben gemeinen Rechte zu beurtheilenden Proceßten in Hannover das Gegentheil von dem erkannt wird, was in Schleswig-Holstein oder Hessen entschieden ist. Die wiedergewonnene politische Einheit Deutschlands gewährt die Möglichkeit und begründet, da der Schutz des im Reichsgebiete gültigen Rechtes als einer der Hauptzwecke des deutschen Reiches in dessen Verfassung anerkannt ist, die Verpflichtung, die bis jetzt nur in der Idee und der Wissenschaft bestehende Einheit des gemeinen Rechtes auch in der praktischen Anwendung zur Geltung zu bringen.

Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, genügt es aber nicht, das Rechtsmittel dritter Instanz auch wegen Verletzung solcher Rechtsnormen zuzulassen, welche einem der gedachten Rechtssysteme angehören, sondern es muß über alle Rechtsmittel dieser Art auch ein und dasselbe Gericht — und dies kann dann nur das Reichsgericht sein — entscheiden. Wenn darüber, je nachdem das angefochtene Urtheil von einem preussischen, einem bairischen, oder dem Gerichte eines anderen Staates gesprochen worden, das preussische oder bairische Oberappellationsgericht oder das Reichsgericht zu entscheiden hätte, so würden wir statt der Einheit der Rechtsentwicklung und Rechtsanwendung eine Dreitheilung derselben erhalten, und man könnte mit Grund zweifeln, ob darin ein Gewinn gegenüber dem jetzt bestehenden Zustand zu finden sei.

Durch die Zulassung eines Rechtsmittels dritter Instanz wegen Verletzung jeder den gedachten großen Rechtssystemen angehörenden Rechtsnormen und die Ausdehnung der Competenz des Reichsgerichts auf alle Rechtsmittel dieser Art wird zugleich für die ganze Rechtsprechung des Reichsgerichts ein wesentlicher Gewinn gesichert. Manche Reichsgesetze, wir erinnern nur an das Handelsgesetzbuch, hängen so innig mit allgemeinen Rechtsgrundsätzen zusammen und stehen in solcher Beziehung zu den verschiedensten Bestimmungen der gedachten drei Rechtssysteme, daß die Entscheidung der meisten Rechtsfälle nur unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Bestimmungen der Reichsgesetze und des in dem betreffenden Falle sonst zur Anwendung kommenden Rechtes möglich ist. Eine

Beschränkung der Competenz des Reichsgerichts auf solche Fälle, in welchen ein Reichsgesetz verletzt worden, während es die gleichzeitige Verletzung der damit in dem innigsten Zusammenhange stehenden Bestimmungen des preussischen Landrechts, des gemeinen, oder des französisch-rheinischen Rechtes nicht berücksichtigen dürfte, würde ein unnatürliches Auseinanderreißen zusammenhängender und zusammengehöriger Fragen zur Folge haben und für die Entwicklung und Anwendung sowohl der Reichsgesetze wie der gedachten Rechtssysteme von den nachtheiligsten Folgen sein. Auch aus diesem Gesichtspunkte erscheint daher die Ausdehnung der Competenz des Reichsgerichts dringend wünschenswerth.

Der Zustand, der durch die Errichtung eines Reichsgerichts mit der in dem Bisherigen angedeuteten Competenz geschaffen wird, bleibt freilich den berechtigten Forderungen auf Herstellung der Rechtseinheit gegenüber noch immer ein sehr unvollkommener. Für die gleichmäßige Ausbildung und Anwendung jedes der gedachten drei großen Rechtssysteme wird dadurch zwar Sorge getragen, aber die Verschiedenheit der Rechtssysteme unter sich bleibt unverändert bestehen. Auf die Dauer wird das deutsche Volk eine solche Verschiedenheit seines Rechtes sicherlich nicht ertragen und die Forderung, daß die deutsche Reichsgewalt für die Herstellung eines gemeinsamen Civilrechts für ganz Deutschland Sorge trage, wird mit jedem Tage lauter und entschiedener hervortreten. Nur eine Frage der Zeit ist es noch, wann ein deutsches Civilgesetzbuch in Angriff genommen und eingeführt werden wird. Aber auch für die Lösung dieser großen Aufgabe wird die Concentration der Gerichtsbarkeit in einem höchsten Reichsgerichte von wesentlichem Nutzen sein. Die gleichmäßige Entwicklung und Anwendung des in Deutschland jetzt thatsächlich bestehenden Rechtes wird eine werthvolle Vorarbeit für die Begründung eines neuen einheitlichen deutschen Civilrechts bilden, und die in dem Reichsgerichte gesammelten Erfahrungen werden ein wichtiges Material für die Bearbeitung des deutschen Civilgesetzbuches bieten.

Die in dem Bisherigen entwickelten Gesichtspunkte sind bei den Bestimmungen des Entwurfes über das Rechtsmittel dritter Instanz entscheidend gewesen. Der Entwurf spricht nicht direkt aus, daß nur ein Gericht dritter Instanz, und zwar von Reichswegen, errichtet werden solle, da diese Bestimmung an sich dem Gerichtsverfassungsgesetze angehört, aber er geht bei seinen Bestimmungen über das Rechtsmittel dritter Instanz von der Voraussetzung eines solchen höchsten Reichsgerichtes aus, und die Commission hat bei der Ueberweisung des Entwurfes an den Bundesrath ausdrücklich erklärt, daß sie von dieser Voraussetzung ausgegangen sei.

Die einzelnen Bestimmungen über das Rechtsmittel dritter Instanz,

welches der Entwurf „Oberrevision“ benennt, schließen sich den für das Rechtsmittel zweiter Instanz gegebenen Vorschriften an. Wie dieses kann die Oberrevision nur auf Verletzung des Gesetzes gegründet werden. Aber nicht die Verletzung jedes Gesetzes ist geeignet, sie zu begründen, sie ist vielmehr nur zulässig, wenn eine Rechtsnorm verletzt ist, deren Geltungsbereich sich über den Bezirk eines Revisionsgerichts hinaus erstreckt. In dieser Bestimmung hat der der Construction des Rechtsmittels dritter Instanz zu Grunde liegende Gedanke, daß dasselbe lebiglich dazu dienen soll die gleichmäßige Entwicklung und Anwendung des Rechts zu sichern, seinen principiellen Ausdruck gefunden. Es ergibt sich daraus, wenn wir uns die Bezirke der Revisionsgerichte in der oben angedeuteten Art bestimmt denken, die Zulässigkeit der Oberrevision wegen Verletzung aller Reichsgesetze, sowie aller Rechtsnormen, welche dem preussischen Landrechte, dem gemeinen Rechte, dem französisch-rheinischen Rechte, sowie den von der preussischen und bairischen Staatsgewalt für die gedachten Staaten oder größere Theile derselben erlassenen Gesetzen angehören. Ausgeschlossen ist sie dagegen wegen Verletzung aller provinziellen und localen Rechtsnormen, sowie derjenigen Landesgesetze, welche nur innerhalb des Bezirkes eines Revisionsgerichts gelten. Zu einer praktischen Unzuträglichkeit führt die principielle Fassung des Entwurfes insofern, als danach die Verletzung einer Rechtsnorm, welche einem der oben bereits erwähnten kleinen Provinzial- und Localrechte angehört, die zufällig in den Bezirken mehrerer Revisionsgerichte gelten, die Oberrevision begründen würde. Wir haben bereits oben ausgeführt, daß hierzu kein Bedürfnis vorliegt, und das Reichsgericht würde dadurch mit der Entscheidung einer großen Menge von Fragen belastet werden, für die es weniger geeignet ist, wie die Gerichte zweiter Instanz. Aus diesem Grunde soll nach dem von der Commission vorgeschlagenen EinführungsGesetze in dasselbe ein Verzeichniß der gedachten Provinzial- und Localrechte, welche in den Bezirken mehrerer Revisionsgerichte gelten, aufgenommen und bestimmt werden, daß die Oberrevision auf die Verletzung einer derselben angehörenden Rechtsnorm, obwohl dieselbe in den Bezirken mehrerer Revisionsgerichte gilt, nicht soll gegründet werden können. Ob es hiernach nicht zweckmäßiger gewesen sein würde, direkt und positiv zu bestimmen, daß die Oberrevision nur auf die Verletzung einer der obengedachten Rechtsnormen von allgemeinerer Bedeutung gestützt werden könne, ist in der Commission mehrfach erwogen, die Mehrheit hat sich indessen für die mehr principelle Fassung des Entwurfes entschieden.

Bei den ferneren Bestimmungen des Entwurfes über das Rechtsmittel dritter Instanz hat der demselben zu Grunde liegende Gedanke in

zwei Beziehungen Modificationen erfahren. Zunächst eine Erweiterung, indem die Oberrevision außer auf eine Verletzung des Gesetzes auch auf die unrichtige Auslegung einer Urkunde über ein Rechtsgeschäft soll gestützt werden können. Es sind hierbei dieselben Gründe maßgebend gewesen, welche zu der analogen Bestimmung bei der Revision geführt haben. Ob diese Gründe hier aber in demselben Maaße zutreffen wie dort und ob ihnen hier nicht gewichtige Bedenken entgegenstehen, welche bei dem Rechtsmittel zweiter Instanz nicht in Betracht kamen, ist eine zweifelhafte Frage, die wir hier indessen nur andeuten wollen.

Sodann aber hat sich der Entwurf zu einer tiefgreifenden Beschränkung der Oberrevision entschließen zu müssen geglaubt. Sie hat ihren Grund in der Erwägung, daß, wenn die Masse der an das Reichsgericht gelangenden Sachen zu groß ist, das Gericht einen solchen Umfang und eine so große Anzahl von Richtern erhalten muß, daß bei der dann nothwendigen Theilung des Gerichts in viele Senate die Gleichmäßigkeit der Rechtsanwendung trotz der Einheit des Gerichtes gefährdet wird. Ganz wird sich die Theilung des deutschen Reichsgerichts in mehrere Senate zwar nicht vermeiden lassen. Je geringer aber die Zahl derselben ist, desto geringer ist die Gefahr einer Verschiedenheit der Rechtsprechung und desto leichter läßt sich derselben durch reglementarische Bestimmungen über die Vertheilung der Geschäfte und Plenarbeschlüsse vorbeugen. Es würde dringend wünschenswerth sein, daß das Reichsgericht nicht mehr als etwa fünf Senate bildete, nämlich einen für das Strafrecht und die übrigen vier für Civilsachen, unter welchen die Geschäfte dann, je nachdem es sich um Verletzung von Rechtsnormen des gemeinen und des bairischen Rechts, des preussischen Rechts, des französisch-rheinischen Rechtes oder der Reichsgesetze handelte, zu vertheilen wären. Bei unbeschränkter Zulassung der Oberrevision gegen alle Urtheile der Gerichte zweite Instanz nach Maaßgabe der oben entwickelten Grundsätze würde nun aber mit der gedachten Zahl von Senaten voraussichtlich nicht auszukommen, vielmehr zu besorgen sein, daß das Gericht wegen der großen Masse der Geschäfte einen collossalen Umfang erhalten müßte. Genauere statistische Nachrichten liegen uns in dieser Beziehung zwar nicht vor, wenn man indessen die Anzahl der jetzt bei den höchsten deutschen Gerichten angestellten Richter in Betracht zieht, so wird sich die obige Besorgniß, auch wenn man die durch die Bestimmungen des Entwurfs herbeigeführte Verminderung der Zahl der Rechtsmittel dritter Instanz in vollem Maaße berücksichtigt, doch als nur zu gerechtfertigt herausstellen. Die Mittel, welche angewandt werden können, um den sich hieraus ergebenden Bedenken abzuwehren, sind alle mehr oder weniger principlos. Es gilt dies

sowohl von der französisch-rechtlichen Vorprüfung aller Rechtsmittel dritter Instanz durch eine besondere Abtheilung des Gerichts, als von der bisher in Deutschland am meisten üblichen Bestimmung, wonach das Rechtsmittel dritter Instanz nur dann zugelassen wurde, wenn es sich dabei um ein Object von einem bestimmten hohen Werth handelte (Oberrevisionssumme). Es gilt dies nicht weniger von der in dem norddeutschen Entwurf vorgeschlagenen Bestimmung einer Succumbenzstrafe für die in der dritten Instanz unterliegende Partei und von dem indirekt auf dasselbe hinauskommenden Vorschlage durch die Höhe der Gerichtskosten dritter Instanz auf Verminderung der Rechtsmittel hinzuwirken. Der Entwurf hat sich zu folgendem Auswege entschlossen. In amtsgerichtlichen Processen soll danach ein Rechtsmittel dritter Instanz überall nicht zulässig sein, in allen übrigen Processen aber nur dann, wenn das Urtheil erster Instanz in der zweiten Instanz abgeändert, oder die Revision als unzulässig verworfen ist. Aus der Uebereinstimmung des Urtheils erster und zweiter Instanz läßt sich wohl mit Recht eine gewisse Präsuumtion für die Richtigkeit desselben ableiten, und insofern ist der hier vorgeschlagene Ausweg weniger willkürlich, als die übrigen oben angeführten Wege. In einer anderen Beziehung stehen ihm aber vielleicht noch größere Bedenken entgegen. Es wird dadurch die Möglichkeit eröffnet, daß die Entwicklung und Anwendung des Rechts in dem Bezirke eines Revisionsgerichts, wenn dasselbe mit den ihm untergeordneten Gerichten erster Instanz einverstanden ist, der Controle und Einwirkung des Reichsgerichts vollständig entzogen werde; es entspringt daraus also die Gefahr einer particularistischen Rechtsentwicklung in einzelnen Staaten und würde eine solche dann sehr zu beklagen sein, wenn sie sich bei Auslegung und Anwendung der Reichsgesetze geltend machte und somit die durch diese erstrebte Rechtseinheit vereitelte. Die Mehrheit der Commission hat indessen die sich hieraus ergebenden Bedenken geringer erachtet, als den sichern Nachtheil, welcher sich bei Ueberhäufung des Reichsgerichts mit Geschäften aus der dann nothwendig werdenden Theilung in ein Duzend und mehr Senate für die einheitliche Entwicklung und Anwendung des Rechts ergeben würde. Es handelt sich hier um die Wahl zwischen Uebeln und da bleibt Nichts übrig als das geringere zu wählen. Bei Entscheidung der Frage aber, welches des geringere ist, wird vor Allem zu berücksichtigen sein, daß sich die moralische Einwirkung der Entscheidungen des Reichsgerichts, wenn dasselbe möglichst einheitlich organisirt ist, auch in denjenigen Fällen geltend machen wird, in welchen ein Rechtsmittel an dasselbe nicht zulässig ist, und daß sich wenigstens auf die Dauer die Gerichte erster und zweiter Instanz dieser Einwirkung nicht werden entziehen können. Wenn

bagegen das höchste Reichsgericht in so viele Senate getheilt werden muß, daß dieselben zusammenhanglos nebeneinander stehen, so werden sich widersprechende Entscheidungen derselben kaum vermeiden lassen. Dadurch wird die moralische Einwirkung auf die übrigen Gerichte sehr an Gewicht verlieren und somit der Zweck, eine gleichmäßige Entwicklung des Rechts zu sichern, weder direkt noch indirekt erreicht werden.

Wir haben in dem Visherigen die Frage nach der Construction der dritten Instanz lediglich vom Standpunkt juristischer Zweckmäßigkeit aus erörtert; wir müssen nun aber die vom politischen und staatsrechtlichen Standpunkte aus dagegen erhobenen Bedenken noch mit einigen Worten berühren.

Es wird in dieser Beziehung zunächst behauptet, daß das Reich überhaupt nicht competent sei, ein Reichsgericht als Gericht dritter Instanz für Civil- und Straffachen einzusetzen. Nach Artikel 4 Nr. 13 der Verfassung des deutschen Reiches stehe demselben zwar die gemeinsame Gesetzgebung über das gerichtliche Verfahren zu, die Einsetzung eines höchsten Reichsgerichts sei aber nicht eine Frage des gerichtlichen Verfahrens, sondern der Gerichtsverfassung. Ueberdem stehe dem Reiche nur die Gesetzgebung über das gerichtliche Verfahren zu; die Einsetzung eines höchsten Reichsgerichts sei aber ein Act der Executive, und diese habe das deutsche Reich in Justizsachen nicht. Formell möge die sich hieraus ergebende Schranke zwar beseitigt werden können, wenn sich die für Kompetenzänderungen nothwendige Majorität im Bundesrathe dafür finden sollte, materiell aber würde eine solche Kompetenzerweiterung ungerechtfertigt sein, weil es dem Zwecke und der Natur des deutschen Reiches als eines Bundesstaates widerspreche, die Justizhoheit in einem solchen Umfange den einzelnen Staaten zu nehmen und auf das Reich zu übertragen. Die Einsetzung eines Reichsgerichts an sich sei zwar mit dem Wesen des Bundesstaates nicht unvereinbar, aber dasselbe dürfe nicht allgemein als Gericht dritter Instanz eingerichtet, vielmehr müsse seine Competenz auf solche Angelegenheiten beschränkt werden, welche unmittelbar das Reich selbst oder dessen Verhältniß zu seinen einzelnen Gliedern berührten.

Daran ist denn von einzelnen Seiten wohl der Vorschlag geknüpft worden, statt eines Reichsgerichts zum Zwecke der Erhaltung der Rechtseinheit einen Rechts Hof als Organ provisorischer Gesetzgebung einzusetzen. Derselbe müsse ein Collegium hervorragender Juristen aus allen Theilen Deutschlands bilden und ihm die Befugniß beigelegt werden, Streitfragen, welche sich in Betreff der Auslegung von Reichsgesetzen ergäben, zu entscheiden. Diese Entscheidung sei durch ein dazu bestelltes Organ, etwa einen Reichsstaatsanwalt, anzurufen, sobald verschiedene coordinirte Gerichte

über dieselbe Rechtsfrage verschieden urtheilten. Die abzugebende Entscheidung habe für den einzelnen Fall, durch den sie veranlaßt sei, keine rückwirkende Kraft, werde aber publicirt und sei für die Zukunft als provisorisches Gesetz so lange bindend, bis im Wege der regelmäßigen Reichsgesetzgebung ein Anderes festgestellt sei.

Der diesem Vorschlage zu Grunde liegende Gedanke hat auf den ersten Blick etwas sehr Vestechendes; wir glauben indessen, daß ihm überwiegende, sowohl juristische wie politische, Bedenken entgegenstehen. Die Entscheidung einzelner Controversen im Wege der Gesetzgebung ist immer mit großen Gefahren verbunden. Nur zu leicht wird dabei lebiglich eine Seite der Sache in's-Auge gefaßt und der Zusammenhang, in welchem die einzelne vorliegende Frage mit dem gesammten ein organisches Ganze bildenden Rechtssysteme steht, nicht gehörig berücksichtigt. Es wird dadurch eine unzusammenhängende inconsequente Rechtsbildung befördert, die nur das Bedürfniß des Augenblicks im Auge hat, deren einseitige und nur halb richtige Entscheidungen bald wieder neue Streitfragen erzeugen und neue Entscheidungen erfordern. Diese Gefahren, welche mit jeder dergleichen Controversengesetzgebung verbunden sind, treten in noch viel höherm Maaße ein, wenn dieselbe nicht durch die regelmäßigen Organe der Gesetzgebung, sondern in der angebeuteten Art durch ein besonderes Organ erfolgt. Bei der regelmäßigen Gesetzgebung ist doch die Möglichkeit vorhanden, daß die aufgeworfene Frage nach allen Seiten hin erwogen, daß sie nicht aus dem Zusammenhange gerissen, sondern in Verbindung mit allen andern dadurch berührten Fragen entschieden werde. Die Entscheidung des vorgeschlagenen Rechtshofes würde dagegen mit Nothwendigkeit auf die specielle durch den einzelnen Fall veranlaßte Frage beschränkt werden müssen, und der Versuch, solche Präjudizien mit gesetzlicher Kraft auszustatten, wird, wenn auch in einzelnen Fällen einmal dadurch genügt werden mag, doch im Ganzen immer schädlich auf die Rechtsentwicklung einwirken. Dazu kommt dann aber, daß in vielen Beziehungen eine durchaus ungleichmäßige Anwendung des Rechts stattfinden kann, ohne daß es möglich wäre, diese Verschiedenheit in bestimmte zur gesetzgeberischen Entscheidung durch einen Rechtshof geeignete Fragen zu formuliren, und daß daher der Zweck, eine gleichmäßige Anwendung des Rechtes zu sichern, auf diesem Wege jedenfalls nur auf höchst unvollkommene Weise erreicht werden würde. Daß endlich der Errichtung eines solchen Organs für provisorische Gesetzgebung neben den regelmäßigen Organen der gesetzgebenden Gewalt des Reiches auch nicht unerhebliche politische Bedenken entgegenstehen, wollen wir hier nur andeuten.

Der ganze Vorschlag eines Rechtshofes wurzelt übrigens, wie uns

scheint, lebiglich in der Abneigung gegen die Errichtung eines höchsten Reichsgerichts und die hierfür angeführten oben angedeuteten Gründe müssen wir auf das entschiedenste bekämpfen. Es ist zwar richtig, daß in dem Artikel 4 Nr. 13 der Reichsverfassung dem Reiche nur die gemeinsame Gesetzgebung über das gerichtliche Verfahren, nicht auch ausdrücklich über die Gerichtsverfassung überwiesen ist. Es ist indessen sowohl von dem Reichstage als auch von dem Bundesrath wiederholt anerkannt worden und ergibt sich aus der Natur der Sache, daß in der Gesetzgebung über das gerichtliche Verfahren auch die Gesetzgebung über die Gerichtsverfassung mindestens insoweit mit einbegriffen ist, als jene ohne diese nicht möglich ist. Der Zusammenhang zwischen beiden ist aber ein so inniger, daß sich eine Prozeßordnung, ohne die Grundzüge des Gerichtsverfassungsgesetzes zu kennen, gar nicht entwerfen läßt. Die gesammte prozessualische Ordnung des Verfahrens erster Instanz hängt von der richtsorganisatorischen Frage ab, ob die Gerichte erster Instanz Einzel-Gerichte oder collegialisch besetzte Gerichtshöfe sind. Für die Frage, ob gegen die Urtheile erster Instanz die volle Berufung oder nur eine revisio in jure zuzulassen, ist es von entscheidender Bedeutung, ob nach den Vorschriften über die Gerichtsverfassung die Gerichte erster Instanz mit drei oder mit fünf Richtern besetzt werden sollen. Die wichtigen Bestimmungen über das Zustellungs- und Zwangsvollstreckungsverfahren sind dadurch bedingt, ob das Gerichtsverfassungsgesetz besondere Zustellungs- und Zwangsvollstreckungsbeamte (Gerichtsvollzieher) anordnet und welche Stellung denselben gegeben wird. In ähnlicher Art läßt sich der Zusammenhang zwischen den prozessualischen und Gerichtsverfassungsbestimmungen durch die ganze Prozeßordnung verfolgen. Kaum in irgend einer anderen Beziehung tritt derselbe aber so klar hervor, wie bei den Bestimmungen über das Rechtsmittel dritter Instanz. Die hierüber im Entwurf gegebenen Vorschriften sind in dem Maße durch die Voraussetzung eines gemeinschaftlichen Gerichts dritter Instanz für ganz Deutschland bedingt, daß sie mit dem Wegfall desselben allen Sinn verlieren. Die Nothwendigkeit eines Rechtsmittels dritter Instanz beruht, wie wir oben auszuführen versucht, auf der Nothwendigkeit, für die gleichmäßige Anwendung des gemeinsamen Rechtes zu sorgen. Ohne ein gemeinsames Gericht für ganz Deutschland kann dieser Zweck in Betreff des wichtigsten Theiles des gemeinsamen Rechtes, der Reichsgesetze, nicht erreicht werden und fällt somit die Nothwendigkeit und Rechtfertigung einer auf Verletzung dieser Rechtsnormen gegründeten dritten Instanz hinweg. Man kann ein solches dann noch für Preußen und Baiern, um die gleichmäßige Anwendung des in diesen Staaten geltenden Rechtes zu sichern zulassen, rücksichtlich der übrigen Staaten würde es

völlig zwecklos sein. Ohne daß gleichzeitig Bestimmungen darüber getroffen werden, ob ein oder mehrere Gerichte dritter Instanz eingerichtet werden sollen, und über welchen Bezirk sich ihre Zuständigkeit erstreckt, ist es daher völlig unmöglich, zweckentsprechende und vernünftige Bestimmungen über das Rechtsmittel dritter Instanz zu treffen.

Der aus der mangelnden Competenz des Reiches entnommene Einwand hatte einen Schein von Recht für sich, als die Errichtung des Reichsoberhandelsgerichts in Frage stand. Damals handelte es sich nicht um die Erlassung von prozessualischen Vorschriften, deren Durchführung die Errichtung eines solchen Gerichtshofes nothwendig gemacht hätte. Die Einsetzung desselben wurde für zulässig und erforderlich gehalten, um die gleichmäßige Anwendung des auf Reichsgesetz beruhenden Handels und Wechselrechts zu sichern, obwohl es an gemeinsamen prozessualischen Vorschriften fehlte und obwohl sich aus diesem Mangel große juristische Bedenken gegen die Zweckmäßigkeit der dadurch nothwendig werdenden Competenzbestimmungen ergaben. Die Zweifel, welche damals möglich waren, haben jetzt, wo eine gemeinsame Prozeßordnung für ganz Deutschland in's Leben treten soll, wo in Folge derselben gemeinsame Bestimmungen über ein höchstes Gericht dritter Instanz möglich und nothwendig werden, ihren Boden verloren. Wer trotzdem daran festhält, muß consequenter Weise die Wiederaufhebung des Reichsoberhandelsgerichts fordern. Die jetzt über dessen Competenz bestehenden Bestimmungen sind mit einer gemeinsamen Prozeßordnung unvereinbar. Sie müssen geändert und das Reichsoberhandelsgericht muß demgemäß entweder wieder aufgehoben, oder wenn man den seiner Errichtung zu Grunde liegenden Gedanken festhalten und den veränderten Verhältnissen entsprechend consequent durchführen will, in ein Reichsgericht mit der oben angegebenen Competenz verwandelt werden.

Der gegen die Errichtung eines Reichsgerichts daraus entnommene Einwand, daß dem Reiche nur die Gesetzgebung, nicht die Executive in Justizsachen zustehet, scheint uns völlig unhaltbar. Wenn durch die von dem Reiche innerhalb seiner Competenz erlassenen Gesetze die Errichtung bestimmter Organe vorgeschrieben wird, so muß diese Vorschrift wie jede andere Vorschrift der Reichsgesetze befolgt werden, und müssen die betreffenden Organe je nach dem materiellen Inhalte des betreffenden Gesetzes entweder von dem Reiche oder von den einzelnen Staaten errichtet werden. Nicht um eine Competenzerweiterung handelt es sich hier also, sondern lediglich um die Befolgung der Reichsgesetze und die allgemetne und unbedingte Verpflichtung hiezuhin ist durch die Verfassung unzweideutig festgesetzt.

Was endlich die Ansicht anlangt, daß das Reich, abgesehen von allen

formellen Kompetenzbedenken, materiell nicht befugt sei, ein Reichsgericht als Gericht dritter Instanz für Civil- und Strafsachen einzusetzen, weil dies mit dem Wesen und Zwecke des Reiches, als eines Bundesstaates, im Widerspruch stehe, so beruht dieselbe auf einer selbstgemachten und doctrinären Definition des Bundesstaates und einer ebenso willkürlichen Unterordnung des deutschen Reiches unter diesen Begriff. Sie hat ihre Wurzel in dem Bestreben, die Selbständigkeit der einzelnen Staaten in möglichst großem Umfange zu erhalten und die Entwicklung des Reiches in föderative Bahnen zu lenken. Wir beschränken uns dem gegenüber, ohne den hierbei zu Tage tretenden großen principiellen Gegensatz erschöpfend erörtern zu wollen, auf wenige für unsern Zweck genügende Bemerkungen. In der Einleitung der deutschen Reichsverfassung ist als Zweck des neugegründeten Staatswesens dessen schulmäßige Definition wir ganz dahin gestellt sein lassen wollen, der „Schutz des Bundesgebietes und des innerhalb desselben gültigen Rechtes, sowie die Pflege der Wohlfahrt des deutschen Volkes“ festgestellt worden. In dem Artikel 4 sind diejenigen Gegenstände bezeichnet, auf welche sich, um den gedachten Zweck zu erreichen, die gesetzgeberische Thätigkeit der Reichsgewalt zunächst zu richten und zu beschränken hat. Eine Erweiterung dieser Gegenstände, sowie der Befugnisse der Reichsgewalt überhaupt, kann und muß durch die Reichsgesetzgebung auf dem durch Artikel 78 vorgeschriebenen Wege erfolgen, wenn und soweit dies sich im weiteren Verlaufe als nothwendig darstellt, um die oben angegebenen allgemeinen Zwecke zu erreichen. Wäre also wirklich die Gesetzgebung über die Gerichtsverfassung durch Artikel 4 noch nicht der Kompetenz des Reiches überwiesen, so könnte und müßte diese Ueberweisung auf dem angegebenen Wege erfolgen, wenn dies zu dem gedachten Zwecke erforderlich wäre. Da nun bereits in der Nr. 13 des Artikel 4 anerkannt ist, daß das Reich die Gesetzgebung über das gerichtliche Verfahren in die Hand zu nehmen habe, und da eine solche, wie wir oben ausgeführt, in zweckmäßiger Art nicht erfolgen kann, ohne zugleich Bestimmungen über die Gerichtsverfassung zu treffen, so würde schon hierdurch die Forderung einer Ausdehnung der Kompetenz des Reiches auf diesen Gegenstand gerechtfertigt werden. Aber auch ganz abgesehen von der speciellen Bestimmung der Nr. 13 des Artikel 4 ergibt sich dieselbe Folge aus dem Wesen und dem allgemeinen Zwecke des deutschen Reiches. Ein einheitliches nationales Recht ist eine der edelsten Blüten und zugleich eine der stärksten Wurzeln des nationalen Lebens eines Volkes. Dank der zähen Ausdauer und Kraft unseres nationalen Rechtsbewußtseins, Dank der deutschen Rechtswissenschaft haben wir diese Gemeinsamkeit des Rechts nicht vollständig verloren. Sie hat sich in

dem noch jetzt in einem großen Theile von Deutschland gültigen gemeinen Rechte erhalten, sie hat sich auch bei der Gesetzgebung der einzelnen Staaten dadurch geltend zu machen gewußt, daß sie das Festhalten der gemeinsamen nationalen Rechts-Anschauung in ihr bewirkt hat. Aber nur die nothdürftigen Grundlagen eines nationalen Rechts sind geblieben, der äußere Zusammenhang ist nur ein loser und vielfach zerrissener. Auf die Wiederherstellung dieses äußeren Zusammenhanges drängt mit unabweisbarer Nothwendigkeit das wiedererwachte nationale Leben des deutschen Volkes. Unter welchem Schulbegriff man auch die Verfassung des deutschen Reiches bringen möge, soviel scheint uns unbestreitbar, daß dasselbe berufen ist, alle diejenigen aus dem Wesen und Zwecke eines nationalen Staates entspringenden Aufgaben zu erfüllen, welche die einzelnen Staaten zu lösen außer Stande sind. Die Herstellung eines einheitlichen nationalen Rechts, die Erhaltung der Einheit desselben, soweit es noch besteht oder wiedergewonnen wird, gehört aber sicherlich zu denjenigen Aufgaben eines nationalen Staatswesens, welchen sich dasselbe nicht entziehen kann, ohne sich selbst untreu zu werden. Die einzelnen deutschen Staaten sind unzweifelhaft außer Stande, diese Aufgabe zu erfüllen; Sache des deutschen Reiches ist es also, sie in die Hand zu nehmen, und nur wenn es sich ihr unterzieht, entspricht es dem durch die Verfassung aufgestellten Zwecke, für die Pflege der Wohlfahrt des deutschen Volkes und für den Schutz des im deutschen Reiche gültigen Rechtes zu sorgen. Aus dem ersten Theil dieser Aufgabe entspringt die Verpflichtung zu einer gemeinsamen nationalen Gesetzgebung über das gerichtliche Verfahren und die Gerichtsverfassung; aus dem zweiten speciell die Nothwendigkeit, durch Errichtung eines gemeinsamen höchsten Reichsgerichts für die Erhaltung der Einheit und für die gleichmäßige Anwendung des gemeinsamen Rechtes zu sorgen.

Wir schließen hiermit unsre Bemerkungen über den Entwurf einer deutschen Civilproceßordnung. Ob derselbe glücklicher sein wird wie seine Vorgänger, der preussische, der hannoversche und der norddeutsche Entwurf, ob er in's Leben treten, oder nur wie jene schätzbares Material für einen neuen Entwurf bilden wird? Wir wissen es nicht. Darauf aber möchten wir noch hinweisen, daß unserer Ueberzeugung nach eine deutsche Civilproceßordnung niemals ins Leben treten wird, wenn nicht von jeiten aller zur Mitwirkung bei derselben Berufenen ein gewisses Maß von Resignation gelbt wird. Unter den deutschen Juristen giebt es so viel verschiedene Ansichten über die zweckmäßigste Ordnung des Proceßverfahrens, daß schwerlich jemals der Entwurf einer Proceßordnung zu Stande kommen wird, welchen die Mehrzahl für den bestmöglichen erklärt. Es handelt sich nicht um die Entscheidung zwischen zwei, sondern um die

Auswahl zwischen einer Mehrzahl mehr oder weniger von ein ander abweichender Systeme, und innerhalb eines jeden dieser Systeme gehen die Ansichten über einzelne Theile desselben und über die Detailfragen wieder weit auseinander. Für jeden Entwurf wird sich daher eine mehr oder weniger große Minorität, für keinen die Mehrzahl der Juristen entscheiden. Der Grund dieser Erscheinung liegt theils darin, daß die zu entscheidenden Fragen, weil sie im wesentlichen Zweckmäßigkeitsfragen sind, ihrer Natur nach einer mannigfach abgestuften, verschiedenen Beantwortung fähig sind, hauptsächlich aber liegt er in der Entwicklung, welche die Proceßgesetzgebung in den einzelnen deutschen Staaten genommen hat. Das System des gemeinrechtlichen Proceßes war seit lange allgemein als unzweckmäßig und unhaltbar erkannt und wurde daher fast allenthalben einer mehr oder weniger eingreifenden Reform unterzogen. Die einzelnen Staaten gingen dabei durchaus selbständig vor; hier wurde nur dem unmittelbaren praktischen Bedürfnisse abgeholfen, dort diese oder jene Theorie zur Geltung gebracht, in dem einen Staate machte sich der Einfluß des französischen oder englischen Proceßrechts mehr, in dem andern weniger geltend; und so entstand eine Mannigfaltigkeit der Gesetzgebung, wie sie kaum auf irgend einem anderen Gebiete des Rechts besteht. Diese tatsächliche Verschiedenheit des Proceßverfahrens mußte der Natur der Sache nach einen großen Einfluß auf die Anschauung der praktischen Juristen üben, und es liegt darin nach unserer Ansicht der Hauptgrund der noch jetzt bestehenden großen Verschiedenheit der Meinungen. Einige große Principien, wie der Grundsatz der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit, die freie Beweiswürdigung, die Verhandlungsmaxime sind zu allgemeiner Anerkennung durchgebrungen, oder doch von der großen Mehrzahl adoptirt worden. In vielen anderen Beziehungen, namentlich in Betreff derjenigen Fragen, welche wir in dem ersten und zweiten Theile dieses Aufsatzes erörtert haben, ist noch keine Einigung erreicht worden. Sie wird unserer Ueberzeugung nach auch nicht erreicht werden, so lange der jetzige Zustand besteht und mit der Macht der Gewohnheit die Anschauungen der praktischen Juristen fortwährend beeinflusst. Eine Aenderung kann hier nur durch die Gesetzgebung erfolgen. Wenn durch diese eine gemeinsame Proceßordnung für ganz Deutschland hergestellt, wenn dadurch ein gemeinsamer fester Boden gewonnen ist, auf dem gemeinsame Erfahrungen gewonnen werden, gemeinsame Anschauungen sich bilden können, dann wird es leicht werden eine Einigung über die als nothwendig sich herausstellenden Aenderungen zu erreichen. Wir halten es deshalb für viel wichtiger, daß überhaupt eine gemeinsame Proceßordnung zu Stande kommt, als daß dieselbe in allen Beziehungen unseren Ansichten

entspricht. Wir glauben, daß der vorliegende Entwurf, obwohl gar manche Bestimmungen in demselben enthalten sind, die wir anders gewünscht hätten, doch im Ganzen das Proceßverfahren in guter und zweckmäßiger Weise ordnet. Nichtsdestoweniger würden wir kein Bedenken tragen, auch einem anderen Entwurfe, wenn derselbe mehr Aussicht auf praktische Verwirklichung hätte wie der vorliegende, unsere Zustimmung und Unterstützung zu geben. Da aber diese Voraussetzung nicht zutrifft, da im Gegentheil ein Scheitern des vorliegenden Entwurfes voraussichtlich das Zustandekommen einer gemeinsamen Proceßordnung überhaupt wieder auf längere Zeit vertagen würde, so würden wir es bedauern, wenn die Verschiedenheit der Ansichten der Juristen ihm dieses Schicksal bereitere. Mögen unsere Ausführungen dazu beitragen, einige der Hauptbedenken, welche gegen den Entwurf erhoben sind zu beseitigen und jenes Schicksal von ihm abzuwenden.

Pland.

Politische Correspondenz.

Berlin, 16. März.

Das Abgeordnetenhaus hat in der für Verfassungsänderungen vorgeschriebenen Wiederholung die Zusätze gutgeheißen, deren Einschlebung in die Artikel 15 und 18 der Verfassung es für nothwendig erachtete, um die Erlebigung der ihm unterbreiteten staatskirchenrechtlichen Gesekentwürfe vornehmen zu können. Auch das Herrenhaus hat in erster Abstimmung die Zusätze mit einer unverhofft starken Mehrheit angenommen, ein Erfolg, der zumal einer sehr bemerkenswerthen Rede des Fürsten Bismarck zu danken ist. Das Zustandekommen der Modificationen der Verfassung wie auch der Falkschen Vorlagen erscheint hiernach als gesichert; doch wird vorher noch manch breiter Strom und manch dünnes Bächlein clerikaler Beredsamkeit an unsren Ohren vorüberrauschen. Was haben sie nicht Alles bestritten, die eifrigen und eisernen Vertreter jener Weltanschauung, welche die Kirche als die Sonne und den Staat als den Mond betrachtet! Die Gesetzgebung sei gar nicht befugt die auf das Verhältniß von Staat und Kirche bezüglichen Verfassungsbestimmungen abzuändern; das Recht der Kirche auf ihre Unabhängigkeit sei älter als die Verfassung. Als ob das Recht des Staates auf seine Unabhängigkeit nicht eben so gut älter wäre! Eben weil dem Staate die Ein-

sich gekommen ist, daß die Concurrenz und der Conflict dieser beiden Rechte nicht durch eine allgemeine Formel hat beseitigt oder geschlichtet werden können, ebendarum setzt er heute an die Stelle der allgemeinen Formel concrete Anordnungen, welche die Grenze ziehen sollen zwischen seinem Rechte, dem Rechte des Staates, und dem Rechte der Kirche. Der Einwand der Merikalen, daß diese Grenze nur durch das Einvernehmen beider festgestellt werden könne, bannt uns in einen *circulus vitiosus*. Wenn dieses Einvernehmen bestünde, wäre die Grenzziehung überflüssig. Und übrigens geht ja eben der von der Kirche bestrittene Anspruch des Staates dahin, daß er über die Schranken seiner gesetzgebenden Thätigkeit mit keiner fremden Macht zu pactiren habe. Nicht als ob er nicht anerkennt, daß es Gebiete giebt, welche seiner Herrschaft entzogen sind. Ein auch in den letzten Debatten mehrfach geäußertes Schlagwort war das von der „heidnischen Staatsallmacht,“ welche wiederherzustellen der Zweck der heutigen Gesetzgebung sei. Aber das Wort wird auf Niemanden Eindruck machen, der sich erinnert, daß in der modernen Zeit ebenso der Staat die Freiheit der Gewissen gegenüber dem kirchlichen Despotismus geschützt hat wie einst die Kirche recht eigentlich als die Schirmveste dieser Freiheit entstanden ist in dem heidnischen Staate und im Gegensatz zu ihm. Nicht der Staat sondern die katholische Kirche ist es, welche heute die Gewissensfreiheit im Princip leugnet und thatsächlich verlegt, wo immer sie die Macht dazu hat: und dieser Thatsache zum Troß entblödet man sich nicht, die Kirche als von ebenso schlimmen Verfolgungen bebrängt zu erklären wie zu den Zeiten Nero's und Diocletian's. Der moderne Staat erlaubt sich selbst keine Eingriffe in das Bereich des Glaubens; aber er will ebensowenig einer anderen Gewalt Eingriffe in das Bereich des Gesetzes gestatten. Wäre es möglich die beiden Reiche schlechthin von einander zu scheiden, dann bedeutete die Trennung der Kirche vom Staate das allerdings sehr einfache Mittel jeden Streit zwischen ihnen aus der Welt zu schaffen. Aber so klar und einfach liegen nun einmal die Dinge nicht. Die Religion begnügt sich nicht damit einzig und allein innerliche Gesinnung zu sein; sie verkörpert sich als Kirche und beansprucht noch eine andere Gewalt als die, welche das Dogma über die Gemüther ausübt, noch andere Rechte als die ihr der Glaube ihrer Anhänger freiwillig zugesiehet. Der Staat seinerseits betrachtet sich, muß sich seinem Wesen nach betrachten als den einzigen Inhaber aller äußeren Macht, als den Quell alles erzwingbaren Rechtes. Die kirchliche und die staatliche Provinz liegen also nicht neben einander wie zwei Länder, die keinen Verkehr haben, noch schwebt die eine erhaben über der anderen wie der Himmel über der Erde; vielmehr berühren sie sich nicht nur, sondern nothwendiger Weise rechten sie mit einander über ein Gebiet, auf welchem jede der beiden zu herrschen beansprucht. Das ist jener uralte Machtstreit, von welchem Fürst Bismarck gesprochen hat, jener Streit zwischen Königthum und Priestertum, der so alt ist wie das Menschengeschlecht und bei welchem es sich nicht handelt um den inneren Glauben, sondern um äußere Herrschaft. Weil der Katholicismus in einem ungleich höheren

Grade als andere Religionen sich zu einer einheitlichen und selbständigen Kirche verkörpert hat, darum und nicht etwa weil der Staat gerade gegen die katholische Auffassung von den christlichen Mythen eine besondere Feindseligkeit hegt, ist der Streit des Staates mit der Kirche, des Königthums mit dem Priestertum in eminentem Sinne ein Streit mit der katholischen Kirche, mit der katholischen Hierarchie. Und dieser Streit, wie er nicht erst seit heute in die Welt gekommen, besteht heute nicht bloß zwischen Rom und Preußen oder Deutschland. Hatten im Mittelalter die Fürsten ganz Europas, obwohl gläubige Katholiken, mit dem Papstthum um ihr Fürstenrecht, um die Souveränität der Laiengewalt zu ringen, keiner freilich in so furchtbaren Kämpfen wie der mächtigste von ihnen, der deutsche Kaiser, — so befindet sich auch heute wieder das Papstthum im feindseligen Gegensatz gegen die Staatsgewalt in allen europäischen Ländern, und wenn es diese Feindseligkeit dem neuen deutschen Reiche gegenüber zu einem offenen Kriege gesteigert hat, wie es ihn gleich leidenschaftlich und nachdrücklich kaum gegen Italien führt, so ist der Grund dieser, daß keine andere Macht mit so viel Ernst und Kraft den alten Anspruch der Curie auf die Weltherrschaft zurückweist wie eben Deutschland.

Es heißt den Gegenstand verkleinern, wenn man fragt, wer den in Preußen zwischen dem Staat und der katholischen Kirche bestandenen Frieden zuerst gebrochen habe. Fürst Bismarck hat mit Recht nicht vom Frieden mit dem Papstthum geredet, den schöne Seelen träumen mögen, sondern bescheidenlich von einem Waffenstillstand, einem *modus vivendi*. Denn wo sich unvereinbare und unverzichtbare Ansprüche gegenüberstehen, da läßt sich nur zeitweilig ein Abkommen treffen, welches bis auf Weiteres das gegenseitige Verhältnis regeln mag bis zu dem Augenblick, da der Streit neu auflodern wird. Ein solcher *modus vivendi* wurde in Preußen vereinbart in einem Momente, da der Staat in der römischen Kirche eine Verbündete gefunden zu haben glaubte gegen die staatsfeindlichen Tendenzen des politischen Radicalismus; dem Staate dünkte als Preis des Bündnisses das Opfer eines Theiles seiner Souveränität nicht zu schwer. Damals — in der Zeit der Reaction — wurden die in der Revolutionszeit entstandenen Artikel der Verfassung beibehalten, welche den Religionsgesellschaften volle Selbständigkeit gewährten — sie ihnen gewährten bis zu dem Tage, da der Staat erkannte, daß er sie ihnen nie hätte gewähren sollen. Ohne sich dessen bewußt zu sein, handelte der Staat, als er der Kirche für ihren Beistand gegen die Revolution einen Freibrief ausstellte, selbst unter dem Einfluß radicaler Doctrinen. Weil die Radicalen von keiner Kirche wissen wollen, folgern sie mit ihrer die Wünsche für Thatsachen nehmenden Logik, daß für den Staat die Kirche nicht existire. Die Formeln „Trennung der Kirche vom Staate“, „freie Kirche im freien Staat“ sind aus radicalen Prämissen hervorgegangene Postulate. Da der Staat sie als Normen in seine Verfassung aufnahm, verfuhr er gerade im Sinne jener Tendenzen, gegen welche er die Unterstützung der Kirche brauchen wollte. Den eigentlichen Vortheil aus dem verkehrten Vorgehen des Staates zog aber die Kirche und

nur sie. In seinen officiellen Manifesten verdammt zwar der Papst jene radicalen Doctrinen; wie könnte er die Trennung des Staates und der Kirche gut heißen, er, welcher in dem Staate den die Befehle der Kirche vollziehenden „weltlichen Arm“ erblickt? Aber der bloße Völkler Roms zu sein, dazu giebt sich nun einmal heutzutage kein Staat her, und so lange die Kirche nicht in der Lage ist, den Staat auf diese ihm zustehende Function zu beschränken, läßt sie sich einweilen, wenn auch nur als Abschlagszahlung, über welche sie keine Quittung erteilt, eine Stellung gefallen, von welcher aus sie ihren Kampf wider den Staat unter den für sie vortheilhaftesten Verhältnissen zu führen vermag. Sie verzichtet auf keines der Vorrechte, welche sie je besessen oder beanprucht hat; aber von dem Schreck, welchen ihr die moderne Demokratie mit ihrer abstracten Rechtsgleichheit anfänglich einflößte, ist sie längst zurückgekommen. Das gleiche Recht für Alle und zwar in der den abstracten Satz noch vollends abstract ausdehnenden Deutung als des gleichen Vereinsrechts für Alle, für eine Regelsellschaft wie für die vom unfehlbaren Statthalter Christi regierte, den Weltkreis umspannende Gemeinschaft — dabei befindet sich die Kirche, sie ward es alsbald gewahr, mindestens ebenso gut als bei den Privilegien, die ihr der mittelalterliche und der absolute Staat eingeräumt hatte, die sie aber durch oft sehr umfangreiche Zugeständnisse ihrerseits zu bezahlen genöthigt gewesen. Diese Nöthigung fällt nun weg; dem Staat, der ihr in Gemäßheit seines allgemeinen Verfassungsrechtes volle Freiheit bewilligt, ist sie dafür keinen Dank schuldig; sie braucht keine Rücksicht auf ihn zu nehmen. Mag er immerhin sich jedes Restes seines früheren confessionellen Charakters entkleiden und die kirchenpolizeilichen Functionen, die er im Interesse der Kirche gekübt hat, eine nach der andern einstellen; sie findet theils in der erhöhten Gläubigkeit und Kirchlichkeit großer Volkstheile, welche mit der wachsenden Indifferenz und Entkirchlichung anderer Kreise im Verhältniß steht, theils in den modernen freiheitlichen Institutionen, im freien Vereinsrecht, in der freien Presse, in den ihrem Einfluß offenstehenden parlamentarischen Wahlen neue Quellen und Mittel der Macht, größer als die, welche sie kraft ihrer früheren officiellen Stellung im Staate besessen hat.

So hat sich der auf dem Princip der Unabhängigkeit der Kirche stehende Bündnißvertrag, welchen der preussische Staat mit der Kirche gegen die demokratischen Tendenzen eingegangen war, nur als eine Täuschung erwiesen. Die Kirche begriff bald, wie wenig ihr der Radicalismus mit seiner abstracten Verneinung der Religion Eintrag that, wie sehr ihr aber seine politischen Abstractionen zu Statten kamen, und es ist wahrlich kein Zufall, daß statt jenes Bündnisses zwischen Thron und Altar, welches vor einem Vierteljahrhundert als unüberwindlicher Damm der revolutionären Strömung entgegengestellt wurde, wir heute die Kirche und den Radicalismus in gleicher Feindseligkeit den Staat bekämpfen sehen als thatsächliche und vielfach ausdrücklich erklärte Verbündete. Hat es aber in der Natur der Dinge gelegen, daß die Kirche statt eine Stütze des Staates zu sein sich als seine Gegnerin erwiesen hat, so ist es gewiß nicht

weniger natürlich, daß der Staat die Zugeständnisse, die er der Kirche unter dem Einfluß staatswidriger Theorien und vorübergehender Verlegenheiten bewilligte, zurücknimmt und daß er nicht länger einen *modus vivendi* anerkennt, bei welchem in Wahrheit das Leben der Kirche auf Kosten des staatlichen Lebens wuchert. Dabei nimmt der Staat heute nichts zurück als das, dessen er sich im Grunde nie hat entäußern können, seine volle Souveränität, und deshalb ist man berechtigt zu sagen, daß er heutzutage nicht sowohl seine Verfassung ändert als sie in dem einzig richtigen, weil der Natur des Staats entsprechenden Sinn interpretirt. Der vor einem Vierteljahrhundert eingegangene Waffenstillstand hätte in keinem Falle dauern können; er war in sich unwahr.

Ohne Zweifel haben besondere Umstände dem Streite, der unvermeidlich ausbrechen mußte, den schroffen, den acuten Charakter verliehen, den man zu bedauern das Recht hätte, wenn natürlichen Phänomenen gegenüber das Bedauern am Plage wäre. Künftige Generationen werden sich verwundern, daß es zu unserer Zeit Leute gab, die im Ernste darüber stritten, welche von den beiden Mächten, das neue deutsche Reich oder das Papstthum, die andere herausgefordert, welche von beiden, um den Ausdruck der Schuljungen zu brauchen „angefangen“ habe. Als ob die Ausscheidung Oesterreichs aus Deutschland, die Herstellung eines deutschen Reiches, an dessen Spitze nicht mehr ein katholisches sondern ein protestantisches Oberhaupt steht und in welchem nicht mehr die katholische sondern die protestantische Bevölkerung das Uebergewicht hat, die Niederlagen, welche die zwei katholischen Großmächte durch die preussisch-deutschen Waffen erlitten und welche dieselben außer Stand setzten, der weltlichen Herrschaft des Papstes den bis dahin gewährten Schutz noch länger zu bieten, — als ob alle diese Begebnisse nicht dazu angethan gewesen wären, dem Papste die heftigste Antipathie einzuschleßen gegen die plötzliche Machtentfaltung jenes Deutschlands, welches Rom von jeher als seinen gefährlichsten Gegner anzusehen gewohnt ist, jenes Deutschlands, wo gerade jetzt wieder die Definitionen des vaticanischen Concils den nachhaltigsten Widerstand fanden. Fürst Bismarck hat in seiner jüngsten Rede die deutsche Politik gegen die Beschuldigung verwahrt, als habe sie im Jahre 1870 Italiens Angriff wider den Papst begünstigt. Darum bleibt es aber doch nicht weniger wahr, daß der Einzug der Italiener in Rom eine so directe Folge der deutschen Siege über Frankreich gewesen ist wie nur überhaupt ein historisches Ereigniß die Folge eines andern sein kann. Wenn ein Zusammenhang besteht zwischen der Verkündung der päpstlichen Unfehlbarkeit und der französischen Kriegserklärung, so besteht er gewiß auch zwischen der Niederlage Frankreichs und dem Sturz der weltlichen Gewalt. Wie hätte also der Krieg, den das Papstthum allenthalben gegen die staatliche Souveränität führt, bei uns nicht zum lauten heftigen Kampf anschwellen sollen! Aber es ist darum kein andersgearteter Kampf; und wir dürfen uns bewusst sein, in unserer Abwehr gegen einen Gegner, der unsere nationale Entwicklung zu zerstören sucht, nur in erhöhtem Maße für eine der gesammten modernen Welt gemeinsame Sache ein-

zusehen. Daß außerhalb Deutschlands viele Leute dies nicht einsehen mögen, daß ein Theil des europäischen Liberalismus, daß zumal die französischen Liberalen der Energie, mit welcher wir der Feindseligkeit Roms begegnen, wenig Gunst entgegen tragen, daß sie glauben oder sich stellen als glaubten sie, der Papsst sei in diesem Falle der Vorkämpfer und Märtyrer der Freiheit, — das zu erklären braucht es nicht viel Kopfzerbrechens. Ist doch die Freiheitsidee, welcher als der leichtest verständlichen die öffentliche Meinung der meisten Länder anhängt, eben jener abstracte, negative Begriff, der den bisherigen Artikel 15 der preussischen Verfassung geboren! Die freie Kirche im freien Staat oder die Trennung der Kirche vom Staat — das ist die herrschende liberale Doctrin in ganz Westeuropa, es ist das in Amerika verwirklichte Princip. Der Franzose, welcher nun einmal den Verus hat, uns zu hassen, und wer sonst aus Furcht oder Neid uns nicht wohl will, stimmt natürlich noch aus anderen Motiven als aus lauterer Freiheitsliebe ein in die Klage der Kirche über die deutsche Christenverfolgung. Wir haben keinen Grund hierüber betroffen zu sein oder uns zu grämen. Viel unerfreulicher ist es, daß ein so großer Theil unserer Conservativen in dem schweren Kampfe, den wir für unsere staatliche und nationale Autonomie führen, sich auf Seiten des Gegners stellen zu müssen, stellen zu dürfen glaubt. Sie merken nicht, daß, indem sie für eine Verfassungsbestimmung eintreten, welche die Kirche vom Staate trennt, einen seltsamen Widerspruch begehen; denn ihr Motiv ist ja, Kirche und Staat in innigster Verbindung zu erhalten. Doch ist das weder ihr einziger Widerspruch noch ihr schlimmster. Sie wollen Anhänger des Principis der Autorität sein und machen doch der Regierung Opposition in Gemeinschaft mit Leuten, welche die Autorität der Regierung nicht nur theoretisch leugnen, sondern sich thatsächlich gegen dieselbe auflehnen. Der Augenblick, da Erzbischof Ledochowsky den Ungehorsam gegen die Staatsbehörde zu organisiren sucht, ist der richtig gewählt, um über die Politik der Regierung den Stab zu brechen? Wir haben immer gemeint, der große Vorzug einer conservativen Partei bestehe gerade darin, daß ihr die Parteidoctrin weniger gelte als das öffentliche Interesse, daß bei ihr das Staatsgefühl mächtiger sei als die Principienreiterei. Für je bedenklicher die Conservativen den Kampf halten, welchen der Staat gegen die Kirche führt, desto mehr sollten sie, so dünkte man, Scheu tragen, die Stellung des Gegners zu verstärken, die des Staates zu schwächen. Sie mögen ja immerhin die Meinung hegen, daß der Staat Unrecht hatte, den Kampf zu beginnen. Aber was wären das für Soldaten, die mitten in der Schlacht ihren Führern vorhielten, das Unrecht sei auf ihrer Seite!

Indessen die Renitenz dieser Schaar, welche das Conserviren nicht als die Erhaltung des Bestehenden, sondern als die Wiederherstellung des Bestandenen auffaßt, hat das entschlossene Vorgehen der Regierung bisher nicht zu hemmen vermocht und wird den schließlichen Erfolg des kraftvoll geführten Kampfes nicht vereiteln. Dieser Erfolg kann freilich nicht der ewige Friede zwischen Staat und Kirche sein. Mag ein Graf Cavour in klingenden Worten ver-

heißen haben, die Freiheit werde das Wunder thun und die alten Gegner, Staat und Kirche, Kaiser und Papst verfühnen auf immerdar. Es ist bis zu dieser Stunde nicht ausgemacht, in welchem Maße der Gründer des neuen Italiens an seine eigne Verheißung glaubte und inwieweit er es im Interesse seiner Politik für nöthig fand sich wundergläubig zu stellen. Die deutsche Politik und ihre Träger sind solchen Wunderglaubens weder fähig noch bedürftig. Graf Cavour, welcher ein abstractes Freiheitsideal im Sinne trug oder doch, in Ermanglung reeller Machtmittel, mit einem solchen der Menge begreiflichen und theuren Ideal trefflich zu operiren wußte, wird vermuthlich immer, wenigstens außerhalb Deutschlands, eine populärere Figur bleiben als die aus einem spröderen Metall gegossene Figur des Fürsten Bismark. Aber die Minderzahl Derer, welchen es um die Wahrheit zu thun ist und nicht um liebe Wünsche und augenblickliche Zwecke, werden den deutschen Staatsmann preisen, der von tönenden Worten sich nie einen Erfolg versprochen und ihnen nie einen Erfolg verdankt hat. Nirgends tritt der Contrast zwischen den sonst vielfach so analogen Gestalten des großen italienischen und des großen deutschen Staatsmanns schärfer hervor als in ihrer verschiedenen Stellung zur kirchlichen Frage, und nirgends muß unsers Erachtens der Vergleich günstiger ausfallen zu Gunsten Dessen, welcher nicht von einem unmöglichen Frieden, sondern nur von einer zeitweiligen Waffenruhe zwischen Staat und Kirche geredet hat. Wenn uns die neue staatskirchenrechtliche Gesetzgebung — welche übrigens sich nicht auf die heute zur Berathung stehenden Gesetzentwürfe wird beschränken können — der römischen Hierarchie gegenüber analoge feste Grenzen schafft zum Schutze der inneren staatlichen Souveränität, wie wir sie zur Deckung des Staatsgebietes gegen den äußeren Feind gewonnen haben, so werden wir jenen Gegner wie diesen zwingen, uns eine Reihe von Jahren in Frieden zu lassen, oder aber wir werden unsre Vertheidigung führen hinter möglichst starken Bollwerken. Und mit diesem Maße von Sicherheit dürfen wir uns begnügen. Grenzbefestigungen, die jeden weiteren Zwist unmöglich machen, gibt es nicht und soll es gar nicht geben.

S.

Mirabeau.

Motto:

Il est un triomphe, que mes lâches et barbares ennemis n'ont pas remporté et ne remporteront pas sur moi: celui de m'avilir à mes propres yeux. Quand en rentrant dans soi-même, on trouve l'honneur surnageant sur les erreurs et sur les fautes, on n'est pas sans consolation et sans force.

Briefe aus Vincennes II. p. 404.

Es giebt Persönlichkeiten, vor deren wilder Größe der Moralist rathlos dasteht. Für sie reicht der enge Maßstab konventioneller Sittlichkeit nicht aus. Sie durchbrechen Herkommen und Gesetz. Doch wenn die Gesellschaft und die Obrigkeit sie verurtheilen, so spricht die Geschichte sie frei.

Der Verfolgung und dem Haß danken sie nur die zähe, scharfe Entwicklung ihres Geistes; voll überlegenen Hohns ruft Mirabeau im Kerker von Vincennes: *Juste ciel! quand serai-je donc assez bête, pour qu'on veuille bien me croire honnête!*

Ja, Mirabeau kannte sie: diese „Ehrbarkeit, die gerade ausreicht, um nicht gehängt zu werden,“ diese „Tugend, die nur ihr Glück machen will;“ ihm abelten Rang und Geburt den Mangel echten Seelenwerthes nicht: deshalb zerfiel er mit den alten Menschen und mit dem alten Staat.

Welch' eine Fülle tugendhafter Entrüstung über den wilden Grafen aus der Provence! Der Hof kreuzt sich wie vor dem bösen Feind, man nennt Mirabeau einen „Verbrecher und Mörder,“ man findet: er habe die Plattern an seiner Seele. Minister Neckar verschmäht es der Kollege des verrufenen Mannes zu sein und rühmt sich: „Meine Stärke besteht in der Moral.“ Allein die strengen Sittenrichter vergaßen die Schuld zu theilen zwischen der Gesellschaft und dem Individuum. Nur der Historiker wird erwägen, wie Erziehung und Umgebung an Mirabeau gesüßigt haben, er wird, ehe er den Stein aufhebt, an das Wort des Gefangenen von Vincennes erinnern: *Quo la plupart des hommes et des femmes ne sont que ce que les font les circonstances.*

Die Freiheit, die wir im gewöhnlichen Verlauf des Lebens genießen, ohne es auch nur zu merken, die frische Luft die wir athmen, ohne an

die im feuchten Kerker Schmach tenden zu denken, die socialen Bande, die unser Dasein von der Geburt an freundlich und schützend umfassen; Sorge der Eltern und Geschwister, Freundesneigung und ein treues, liebendes Herz: das Alles ist Mirabeau versagt oder in's furchtbare Gegentheil verkehrt. Tritt ihm aber einmal Liebe um Liebe entgegen, so will es das tragische Geschick seines Lebens, daß er die Wohlthat in Fluch verwandelt: die Geliebte seines Herzens ist die Gattin eines Andern, die er namenlos elend macht, wie sich selbst; und als der Ruhm die Liebe ersetzen soll, als er sich mit leidenschaftlicher Gluth der Revolution hingiebt, muß er die Bewegung, der er den Impuls gegeben und die er leiten zu können sich vermaß, verlassen und sie dem Chaos preisgegeben sehen. Darin liegt das Dämonische, das uns im Entwicklungsgang des Mannes ergreift und erschüttert.

Schon das Geschlecht Mirabeau's ließ Außerordentliches erwarten. Welch' eine Ahnengalerie martiger in sich geschlossener, dabei aber leidenschaftlicher, rücksichtsloser Charaktere! bei rastloser Thätigkeit, Schlagfertigkeit und Frische des Geistes welch' eine heiße Gluth der Sinnlichkeit! *)

„Ihr standet der Hölle näher als dem Paradiese!“ durfte man von den Größten unter ihnen sagen. Der Stolz auf ihre Familienüberlieferung machte die Mirabeaus hart, schneidig und scharf gegen die Außenwelt, sie hatten Salpeter in ihrem Blut. Von Geschlecht zu Geschlecht vererbte sich der Haß gegen das Beamtenwesen, oder wie sie verächtlich äußerten, gegen das „Schreibzeug“ L'écritoire; — jeder Anmaßung von Oben, jedem Eingriff der Staatsgewalt setzten sie das Vollgefühl individueller Würde entgegen; in Kühnheit, Aufrichtigkeit und Freiheit sah Gabriel Honoré die unterscheidenden Charakterzüge seiner Vorfahren.

Der Großvater Jean Antoine de Riquets, genannt der „Silberhals“ war eine militärische Berühmtheit des Jahrhunderts von Ludwig XIV. Als Vendôme sein Centrum bei Cassano durchbrochen sah, rief er aus: dann ist Mirabeau gefallen! Ah Mirabeau est mort! Oberst Jean Antoine hatte in der That die Brücke über die Ritorte gegen die Attaken der Oestreicher gehalten, bis man ihn mit siebzehn Wunden bedeckt für todt vom Schlachtfeld davon trug. Doch seine Riesennatur triumphirte über den Tod, er hat noch zweiunddreißig Jahre gelebt, sich mit einem schönen

*) Sie erinnerte an die alte Heimath dieser Ghibellinen, an Italien. Reynald (Mirabeau et la Constituante 1873 p. 26 ff.) zweifelt die italienische Abkunft der Riquets's an. Mit Berufung auf Poménte führt er aus, daß das Ausweisungssecret aus Florenz vom Jahr 1267 sich nicht vorgefunden habe, und daß der Character der Provençalen ausreiche, um die Eigenthümlichkeiten der Mirabeaus zu erklären. Reynald scheint aber dabei Etwas stark von provengalischem Partikularismus inspirirt zu werden.

Fräulein verheirathet, und als Stammvater des Geschlechts oft lachend erzählt, er sei bei Cassano getödtet worden. Weit und breit waren sein Mannesmuth, seine Vertheidigung, seine „schroffen Eigenheiten“ bekannt und gefürchtet. Streng gegen Unten, verstand er auch nach Oben hin seinen stolzen Kopf nicht zu beugen. In den feinen Hoffalons, deren Sonne der große König Ludwig war, ward er wie ein unheimlicher Natursohn angestaunt und verschmerzte sich durch seine soldatische Rauheit die Aussicht auf Beförderung und königliche Gunst. Er wagte es den Reichsvater des Königs den allmächtigen Père La Chaise zu foppen, und zu dem Bruder des Minister Chamillard zu sagen:

„Herr, Euer Bruder ist sehr glücklich Euch zu besitzen, denn ohne Euch wäre er der größte Narr im Königreich.“

Als Vendôme ihn dem König vorstellte, gab er dem Monarchen sofort eine starke Probe seiner „Singularités tranchantes“: Sire, si en quittant les drapeaux j'étais venu à la Cour payer quelque catin, j'aurois eu mon avancement et moins de blessures.

Der König wandte sich schweigend ab, Vendôme bemerkte: Künftig stelle ich Dich nur noch dem Feind, aber nie mehr dem König vor.

Nicht umsonst hat Gabriel Honoré sich den „Silberhals“ zum Vorbild aller männlichen Tugend erwählt. Wer möchte im Blut des Entfels den Unabhängigkeitsstrog des Großvaters verkennen?

Jean Antoine's ältester Sohn Viktor wird wohl kurzweg der „Menschenfreund“ genannt, weil er sich für das Loos der arbeitenden Klassen lebhaft interessirt, ein achtbändiges philanthropisches Buch: „L'ami des hommes“ geschrieben und seine Familie mit ganz eigenthümlicher Menschenfreundlichkeit behandelt hat: Er hat dazu nicht weniger als fünfzig Verhaftsbefehle gegen Frau und Kinder nöthig gehabt. Er war eine der im achtzehnten, wie in unserem Jahrhundert so häufigen Naturen bei denen Theorie und Leben sich nicht decken. Sie schwärmen für Fortschritt und Verbesserung, unter der Bedingung, daß man nicht bei ihnen selbst anfängt und ihnen nicht zumuthet ihren eigenen Vortheil und Genuß zu opfern. Die sociale Mobekrankheit jener Tage, das physisokratische System mit seiner angeblichen Beglückung der arbeitenden Klasse und mit seiner Scheinsorge für den Ackerbau; all' solche prunkende Theorie befähigte den Marquis noch nicht einmal dazu in dem engen Familienkreis, dem er angehörte, das Ideal patriarchalischen Glückes zu verwirklichen. Es ist so bequem das öffentliche Leben und die häusliche Praxis auseinanderzuhalten, in der Politik und Literatur den Liberalen zu spielen und für die Nächsten ein gefürchteter Hausethrann zu sein.

Ich traf, berichtete der Marquis selbst, den Grafen Montperat, den ich seit 20 Jahren nicht gesehen hatte.

Ist Ihr Proceß mit Ihrer Gemahlin beendet? Wo ist sie? . . Im Kloster. Und Ihr Sohn? Im Gefängniß.

Und Ihre Tochter, Frau von Cabris? Im Kloster.

Sie haben es wohl unternommen die Klöster und Gefängnisse zu bevölkern? Ja, und wären Sie mein Sohn, Sie wären schon längst darin. . .

Der Marquis hatte wenig gelernt, aber desto mehr gelesen und zusammengeschrieben; er besaß eine förmliche Schreibwuth, hat über 400 Folianten Abschriften und viele Tausende von Briefen hinterlassen. Sein Autodidaktendünkel hielt Alles was er schrieb und that für unübertrefflich; er gestand nie ein, daß er Unrecht gehabt habe, auch wenn das Unrecht sonnenklar war. Er zweifelte niemals an sich selbst; fanaticisch in dem Glauben an die eigene Unfehlbarkeit, ward er intolerant und grausam gegen Jeden, der sich seiner besseren Einsicht zu widersetzen wagte. Im Jahre 1743 heirathete er eine junge Wittwe Marie Geneviève de Vassan. Sie mochte außer Stande sein, den Geist der physisokratischen Schule zu erfassen und deshalb dem Menschenfreund nicht genügen, ihre Familie mochte den Mirabeau's an Rang und Alter nicht gleichstehen. Treue und Neigung haben aber keinen Stammbaum, und wenn Gabriel Honoré in schweren Stunden seiner Eltern gedachte, so war sein Herz bei dieser Mutter, die keine Theorien über Menschenfreundschaft und über die sociale Frage aufstellte, und die dafür ihren Sohn stets lieb gehabt und um ihn geweint hat.

Bei der Geburt dieses Kindes, am 9. März 1749, war das Leben der Mutter durch die übernatürliche Größe des Kopfes gefährdet. „Erschrecken Sie nur nicht!“ rief die Hebamme dem Vater zu, da sie ihm seinen Sohn zeigte. Wuchs und Stärke Gabriel's hatten ihres Gleichen nicht, er brachte zwei Backzähne mit auf die Welt: aber die äußeren Gaben schien die Natur versagen zu wollen. Bestimmt der erste Redner des Jahrhunderts zu werden, war die Zunge ihm angewachsen, der Fuß war krumm, und als diese Fehler verschwanden, bekam er im dritten Jahre die Blattern, welche ihn furchtbar entstellten und narbenvolle Züge hinterließen. Der Vater schrieb im Jahre 1754 an seinen Bruder, den Maltheser Jean Antoine: „Dein Nefse ist häßlich und sieht aus wie der Sohn des Satans.“

Körperlich und geistig entwickelte Gabriel Honoré sich mit reißender Schnelle. Die ganze Lebhaftigkeit und Raschheit der Mirabeau schien in ihm concentrirt zu sein: er war der behendeste gewandteste Purtsche unter seinen Altersgenossen, er kletterte wie ein Affe, kein Baum war ihm zu

hoch, kein Graben zu breit — und daneben zeigten sich bald die ungewöhnlichsten geistigen Gaben. Er lernte mit wunderbarer Leichtigkeit und was er lernte ging in ihn über. Er gehörte zu den furchtbaren Kindern, die durch Unerbittlichkeit und Schärfe des Fragens Eltern und Lehrmeister in Verzweiflung bringen.

Er war 7 Jahr alt und sollte gefirmelt werden; da gab er schon einen Rationalismus kund, der in Staunen setzen mußte. Der Cardinal erklärte ihm: daß Gott nichts Widersprechendes schaffe, z. B. nicht einen Stock mit einem Ende. Da fragte Gabriel Honoré: ob ein Wunder nicht ein Stock mit einem Ende wäre? „Meine alte Großmutter hat mir das nie verziehen,“ pflegte er hinzuzusetzen, wenn er des Vorfalls erwähnte.

In seinem achten Jahre neckte man ihn wegen seiner Häßlichkeit. „Was wird Deine Zukünftige dazu sagen?“ meinte die Mutter. „Hoffentlich wird sie nicht auf das Gesicht sehen.“ „Worauf denn?“ Alle lachten. *Le dessous aidera le dessus!* gab Gabriel zur Antwort und brachte die Lacher auf seine Seite.

Der Vater fühlte sich von solchen schlagfertigen, kühlen Aeußerungen, die den echten Mirabeau ankündigten, nicht angenehm berührt; ist es doch eine alte Erfahrung, daß man für die eigenen Sonderheiten, wenn man sie an Anderen verkörpert sieht, unachtsam wird. Er nannte Gabriel den „Polichinell“, das „dicke kleine Ungethüm, das einmal ein Viertel-Mann werden wird, wenn überhaupt durch Zufall etwas aus ihm wird.“ Als Gabriels gestrenger Mentor Herr Poisson einmal krank wird, weiß er nicht „in welchen Bach er seinen Sohn noch werfen soll.“

So wuchs Gabriel heran, ein Gegenstand eifersüchtiger Scheu für den eigenen Vater, des Staunens und der Bewunderung für seine Mitschüler und Lehrer. Mit 14 Jahren publicirte er ein Eloge *du grand Condé*; mit 16 Jahren gab er dem Prinzen von Conti die kühle Antwort auf die Frage: Was würdest Du machen, wenn ich Dir eine Ohrfeige gäbe?

Eine Ohrfeige. O Monseigneur würde das nicht wagen.

Wohl, aber wenst Dir der König eine gäbe?

Diese Frage hätte Einen in Verlegenheit bringen können vor Erfindung der zweiläufigen Pistolen.

Je ungestümmer und gewaltiger sich der Charakter des Sohnes entwickelt, desto härter wird der Ton des Vaters. Gabriel ist ihm nur „das Fragengesicht“ oder „ein unüberwindlicher Tollhäusler, obendrein behaftet mit allen Fehlern der mütterlichen Brut.“ Verräth er aber gar eine Spur der väterlichen Eigenschaften, so schreibt der Menschenfreund:

Son amour propre se pique de surpasser les porcs, il y a des excréments dans toute race. So tief der Abgrund zwischen Wort und That, zwischen Theorie und Leben klaffen mochte, ein solcher Ton des Menschenfreundes würde unbegreiflich bleiben, wenn er nicht aus häuslichen Ereignissen erklärt werden könnte, die den Conflict zwischen Vater und Sohn schärften. Das Familienleben des alten Marquis war tief zerrüttet. Eine Genferin, Frau von Faillly, reizte ihn gegen die Gemahlin und gegen die Kinder auf. Unfähig, die äußersten Konsequenzen des Beglückungs- und Willkürsystems ihres Gatten länger zu ertragen, hatte Gabriels Mutter sich von dem Marquis getrennt. Ein Scheidungsproceß stand bevor, und Gabriel Honoré's Verbrechen bestand darin, daß er sich unwillkürlich auf die Seite des Schwächeren, gekränkten Theils, gezogen fühlte.

Besorgt, daß der Sohn sein Talent zur Unterstützung der Mutter verwenden werde, riß der Vater ihn aus seinen Studien heraus, von den Lehrern fort, die zu mild erschienen, die seinen „Papageienwitz“ zu loben wagten: er schickte ihn zu dem Abte Choquard, einem rauhen Manne, der ihn tüchtig zausen sollte. Er ließ ihm nicht einmal seinen ehrlichen Namen, sondern befahl, daß Gabriel als Peter Buffière eingeschrieben werde, und erklärte dem „weinenden, widerstrebenden und räsonnirenden jungen Herrn,“ daß er des Namens Mirabeau unwürdig sei, und sich denselben erst wieder verdienen müsse. Sofort aber beunruhigten ihn der Beifall und die Anerkennung, welche Peter Buffière auch bei jenem strengen Lehrmeister erwarb. Da bleibt nichts übrig als den verlorenen Sohn unter die Soldaten zu stecken. „Ich werde dies Kreuz als Freiwilligen in die genaueste und härteste militärische Schule senden.“ Im Juli 1767 schickt er Gabriel zu dem gefürchteten Regimentsoberst Lambert nach Saintes, einem kleinen Garnisonsort voll tödtlicher Langeweile, umstellt ihn mit Spionen, und als er die gewöhnlichen Irrgänge des Garnisonlebens durchmacht, Spielschulden eingeht, einem jungen Mädchen gegenüber sich bis zu dem Wahnsinn eines Heirathsversprechens versteigt und sich herausnimmt den Regimentsoberst selbst bei ihr auszustechen, da geräth der Marquis in Wuth über „das abscheuliche Ungethüm, das zu allem fähig ist. Jetzt schlägt er ganz in die Art seiner Mutter. Aber von ihm wenigstens werde ich nur ertragen, was ich will, und ein hübsch frisches und festes Gefängniß soll seinen Appetit mäßigen und seinen Wuchs beschneiden.“

Im alten Frankreich war es dem hohen Adel leicht gemacht, den gewöhnlichen langsamen Gang der Justiz zu beschleunigen. Wozu hatte man jene Verhaftsbefehle in blanco, auf denen nur der Name des Opfers

auszufüllen war, die *lettres de cachet*? Eigentlich standen sie zwar blos dem König zu. Allein der Marquis Mirabeau war mit Choiseul gut befreundet, und um dieselbe Zeit, wo er sich mit einer philanthropischen Unternehmung auf seinen Gütern beschäftigte und nach einer neuen von den Pöhyiokraten angepriesenen Methode billiges Brod für die Armen backen ließ, erwirkte er durch des allmächtigen Ministers Vermittelung einen Verhaftsbefehl gegen Peter Buffière; er ließ ihn auf das Eiland Rhé einsperren. In den schwärzesten Farben schilderte er dem Gouverneur, weld' ein Taugenichts, Querkopf und Gewohnheitslügner der Gefangene sei, und empfahl denselben zu strengster Behandlung.

Aber Gabriel bewährte von Neuem sein wunderbares Talent der Menschenbehandlung, er wußte den rauhen Gouverneur auf Rhé zu bezaubern und bald liefen so vortheilhafte Berichte über Peter Buffière ein, daß der Menschenfreund darauf sinnen mußte, seinen Sohn anderen Händen anzuvertrauen. Er ließ ihn nach sechs Monaten aus der Haft befreien und schickte ihn mit dem Regiment Lothringen nach Korsika. „Der Elende ist zehnmal schlimmer aus Schloß Rhé herausgekommen, er hat zwölf Teufel im Leibe und so wird der Satan selbst ihm Nichts anhaben können.“ In Korsika galt es ein wildes rachsüchtiges Volk zu unterjochen, den Gebirgskrieg gegen Paoli unter den schwierigsten Umständen zu führen. „Das ist eine ganz andere Schule für ihn als die früheren, gleichwohl hoffe ich nicht, daß er sich besser herausziehn wird. Seinen Vorgesetzten ist er gut empfohlen, die Offiziere haben mir gesagt wenn er seinem Vater nicht Ehre machte, so würde man einen Strick für ihn auf gemeinschaftliche Kosten besorgen.“

Auf das Meer geleitete ihn der Wunsch des Marquis: „Gott gebe, daß er dort nicht einst auf der Galeere rudert!“

Die Voraussetzungen einer solchen väterlichen Liebe trafen jedoch nicht ein: Peter Buffière zeichnete sich aus, er war der Liebling der Mannschaft und der Vorgesetzten; klaren Blickes vor dem Kampf, tapfer im Gefecht, lebte er sich in die fremden, schwierigen Umgebungen rasch und leicht hinein und kehrte mit Ehren zurück.

Die allgemeine Anerkennung vermochte aber den Sinn des Vaters nicht umzustimmen. Als Gabriel seinen Onkel, den Bailli auf dessen Gut aufsuchte und binnen Kurzem durch sein offenes edles Wesen und seinen Geist das Herz des scheuen alten Herrn eroberte, warnte der Marquis seinen Bruder: er möge sich von dem „Duragan“ nicht fangen und fortreißen lassen. „Nimm Dich in Acht vor seinem vergoldeten Schnabel, es ist oder war in ihm nur die Anmaßung des Teufels. Beim heiligen Johannes! laß dich von seinen Entschuldigungen nicht fangen — oder er wird Dir lauter Wind

vormachen, aus der Hand zu fressen, das versteht er vortrefflich. Aber sein Kopf ist eine wahre Windmühle und seine unverwundliche Reckheit wird Glück machen, wenn er einmal nicht mehr ein Narr sein wird; ich aber will davon nichts zu kosten bekommen und Du wirst es also nicht schlimm aufnehmen wenn ich langsamer mich belehre. Obgleich ich nicht eben pedantisch an den Rechten des Familienhauptes hänge, hat mir doch Kameradschaft zwischen Vater und Söhnen nie gefallen.“ An den Grafen von Saillant seinen Schwiegersohn schrieb er: „Der gute Bailly hat Peter Buffière mehrere Tage bei sich behalten und das Romantische, von dem dieser Taugenichts vom Wirbel bis zur Zehe duftet ist dem Oheim zu Kopf gestiegen, so gut und stark er auch ist. Er war hingerissen von ihm, er war verzaubert. Der Schalk hat da seine Drahtpuppen hübsch aufspielen lassen. Wollte ich dem Bruder glauben, so würde ich dem anmaßenden Wesen meines Sohnes mich hingeben und wäre bald von ihm geknebelt, während ich das Gegentheil will. Den Oheim mag er gewinnen, beim Vater wird er so wohlfeil nicht wegkommen.“

Gabriels bewährte Vorliebe zum Militärdienst wie zur Marine war für den Vater nur ein Anlaß mehr die Wünsche des Sohnes zu durchkreuzen. Er kam jetzt auf den Einfall Peter Buffière zu sich nach Limousin rufen zu lassen, ihn in die Mysterien des Systems einzuweihen und zu einem echten Vertreter der Physiokraten Schule zu stempeln.

Unaufhörlich empfahl er ihm die eigenen Schriften zu lesen und sich angelegentlich mit Nationalökonomie zu beschäftigen. „Des Sohnes Unkenntniß wird ein schlechtes Licht auf den Vater werfen.“

Nun war das geistlose, pedantische Treiben der Physiokraten dem Sohne stets zuwider gewesen. Er wagte einige bescheidene Zweifel zu äußern, aber diese schienen dem Vater ebenso viel Gotteslästerungen zu sein. Da fügt er sich; er baut das Land, schreibt dicke Hefte voll Wirtschaftsrechnungen, arbeitet und lebt mit den Landleuten. Der Vater selbst kann seine Verwunderung nicht verbergen. Er findet: ein ungewöhnliches Maaß von Arbeit sei nöthig für Gabriel, damit er nicht überschnappe, er nennt ihn den „Dämon des Unmöglichen“, ein „feuriges Ross, das bald mit Strenge bald mit Sanftmuth gezügelt werden müsse“; ja es entschlüpft ihm die Phrase: „Ich kenne unter den jetzt Lebenden nur die Kaiserin Katharina von Rußland, die für diesen Menschen zur Frau paßte.“ Doch unter all' den Aeußerungen halber Anerkennung glimmt das alte Mißtrauen fort. Auf die Dauer konnten die beiden eigenrichtigen, selbstkräftigen Naturen nicht nebeneinander auskommen, der Preis den Gabriel Honoré für den Frieden hätte zahlen müssen, war zu hoch, die selbststän-

dige Entwicklung seines Geistes vermochte er dem Vater zu Gefallen nicht zu hemmen.

Die Keime neuen Habers blieben nicht aus.

Der alte Marquis hatte daran gezweifelt, daß sein Sohn „das Fragengesicht“ eine annehmbare Partie machen und die Hand des vielumworbeneu Fräulein Emilie de Marignan erhalten werde: das reizte Gabriel, und im Sturmwind, wie er Alles mit fortzureißen wußte, eroberte er das junge Mädchen. Diese Ehe, bei deren Abschluß weniger das Herz als Eitelkeit und Berechnung mitgewirkt hatten, wies sich als das Unglück seines Lebens aus. Das junge Paar gerieth, da es nur auf eine mäßige Rente angewiesen war, in finanzielle Bedrängniß. Der Menschenfreund gewährte dem Sohn keine Ausstattung, er bezahlte keine Schulden, er weigerte sich sogar die Bürgschaft für seinen Sohn bei dem Vater Emilien's zu übernehmen, und verfuhr sich lieber im März 1773, noch nicht ein volles Jahr nach der Vermählung abermals mit einem Verhaftsbefehl. Diesmal verwies er den Sohn nach Manosque, einer kleinen düsteren Stadt in den Niederalpen. Zugleich ließ er ihn wegen Verschwendung als mundtobt erklären und unter Curatel setzen. Die Ausgaben für Epizen, qui ne font pas de fumier, hatten sein national-ökonomisches Gemüth ganz besonders empört. In Manosque lockerte sich das Band der jungen Ehe. Gabriel hatte Anlaß an der Treue seiner Frau zu zweifeln; frei jedoch von jeder kleinlichen Leidenschaft verzieh er nicht nur, sondern brach ihr und ihrem Freunde, dem Chevalier du Gassaud, zu Liebe den Bann des Königs und reiste, um Gassaud's Interessen zu wahren, schnell und heimlich nach dem 20 Meilen entfernten Tourette. Ein unglücklicher Zufall führte ihm unterwegs den Baron von Billeneuve Moans entgegen, welcher Mirabeau's Schwester, Frau von Cabris auf dem Spaziergang in Cannes öffentlich beleidigt hatte. Gabriel benutzte die Gelegenheit, um Genugthuung zu fordern, und da der Baron sie verweigerte, schlug er seinen Regenschirm auf dem Kopf des Feiglings entzwei und prügelte ihn durch. — Der Vorfall macht ungeheures Aufsehen. Man zeichnet Caricaturen, der Baron entblödet sich nicht, seine eigene Schmach zum Gegenstand einer gerichtlichen Klage zu machen. Nun kommt es zu Tage, daß Gabriel sein Exil zu Manosque verlassen hat, und obwohl der alte Marquis nach seinen Standesanschauungen das Benehmen des Sohnes nicht hätte tadeln können, wirkt er einen neuen Verhaftsbefehl aus, und Gabriel wird im August 1774 auf die Felseninsel If bei Marseille unter den strengsten Vorsichtsmaßregeln eingesperrt. Jeder Verkehr mit seinen Angehörigen, selbst mit seiner Frau ist ihm untersagt. Herbst und Winter vergehen in trostloser Einsamkeit. Aber Mirabeau's persönliche

Liebenswürdigkeit hatte den Gouverneur d'Alègre bald so bezaubert, daß derselbe an den Vater schrieb, sich für den Gefangenen verwenbete und an das „Herz des Menschenfreundes appellirte, der so treffliche Lehren der Humanität gegeben habe.“

Der Marquis war empört und wandte Verschiedenes ein. Er behauptete: sein Sohn brauche den Aufenthalt in Jf nur zu schlimmen Streichen, er habe die Frau des dortigen Gefängnißwärters verführt.

Als er hinzufügte, Gabriel fröhne nur dem Müßiggang, schickte ihm dieser den *Essai sur le despotisme*, den er in Manosque begonnen und in Jf vollendet hatte. Ein innerlich noch nicht geklärtes, unreifes Werk trägt dasselbe das Gepräge der Leiden, unter denen es entstand. Gabriel nannte es selbst später eine schlechte Broschüre, ein Gewebe von Bruchstücken, ohne Form, Ordnung und Methode, dem alle Fehler der Jugend anhaften. Doch in diesen Jugendfehlern brannte bereits das Feuer der Revolution. Der König ist dem 25jährigen Autor nur ein erster Angestellter, un premier salarié des Volkes, der unterrichtet und aufgeklärt werden muß. O Prince, à qui la nature n'a pas donné plus d'organes et de facultés qu'à tout autre homme, Votre peuple et Vous ne tenez l'un à l'autre que par le lien étroit de l'utilité, qui nous unit tous. Wie man den Marquis kennt, mußte er seinen Sohn, als er solche Ansichten las, für „verrückt“ erklären. Il faut être insensé pour éorire de ces choses-là, quand on est sous les liens d'une lettre de cachet. Durch die vernichtende Kritik des Despotismus fühlte er sein eigenes häusliches Willkürsystem getroffen, nach wie vor quälte ihn der Gedanke, daß der Sohn sich mit der Mutter gegen ihn verbinden könne. „Wäre sie in der Salpetrière, und er am Fuße des Schaffots, so würden sie deshalb nicht aufhören, dieselben Personen zu sein. Du siehst also, daß mir daran liegt, seinen Kerker verschlossen zu halten, sonst muß ich fürchten, daß er hierher kommt, seine Mutter zu unterstützen.“ So schien selbst Schloß Jf dem schlechten Gewissen des Marquis nicht sicher genug zu sein. Im Mai 1775 ließ er seinen Sohn nach einem noch festeren und öderen Kerker, nach dem Fort Joux im Jura schaffen. Es war, als hege er insgeheim die Ahnung: dort werde sich das Verderben Gabriel's erfüllen. Seinem Bruder, dem Bailli, gegenüber hat er sich im Jahr 1777 unzweideutig genug dahin ausgesprochen: „Wäre Gabriel in Jf geblieben mit den Zeugnissen des Narren d'Alègre, so wäre er noch d'rin und schrie über Ungerechtigkeit. Er hätte sich nicht zu Grunde richten können, wie er es jetzt gethan hat; und das ist zum Heil der Familie geschehn.“

Was war geschehn, um die geheimen Absichten des Menschenfreundes zu erfüllen? Eines Morgens, im Juni 1775, ritt Gabriel Honoré mit

seinem Kommandanten St. Mauris nach Pontarlier hinunter, wo die Salbung König Ludwig XVI. festlich begangen ward. Bei dieser Gelegenheit lernte er die Frau kennen, die ihn unbeschreiblich glücklich und unglücklich machen sollte. Es war Sofie, die 18jährige Gattin des 75jährigen nahezu kindischen Gerichtspräsidenten Mounier. Sie gehörte zu den weiblichen Naturen, die äußerlich verschlossen und sanft erscheinen, aber den Keim heftiger Leidenschaften in sich tragen. Nach Gabriel's Charakteristik konnte sie bei aller Maidetät, Heiterkeit und Nachgiebigkeit die größte Energie entfalten und ruhig oder weich erscheinen, während schon der gewaltsamste Entschluß in ihr gährte. Der eitle Vater hatte das 16jährige Mädchen an den 63jährigen Naturforscher Buffon verheirathen wollen, die Parthie kam jedoch nicht zu Stande und Sofie tröstete sich damit: „daß Herr Buffon hatte drucken lassen: „in der Liebe habe blos das Pöhyssische Werth, und die begleitende Empfindung tauge nichts.“ Dennoch wurde sie zwei Jahre später dem viel älteren aber reichen Präsidenten Mounier überliefert, mit dem sie sich tödtlich langweilte und im Whistspiel die einzige Zerstreuung fand.

Gefährlicher konnten die Umstände nicht sein, als die, unter welchen Sofie dem Gefangenen von Fort Joux begegnete.

Wohl erschrad die zarte schüchterne Frau, als der große breit-schultrige Mann mit dem von Blattern zerrissenen Gesicht und den stolzen, stehenden Augen zum ersten Mal in's Zimmer trat. Die Erinnerung an Noth und Kerker schien seiner ganzen Erscheinung aufgeprägt, ebenso wie der Staub des Kerkers noch auf ihm ruhte; in schlechten abgetragenen Kleidern kam er von seinem in Nebel und Schnee gefüllten Tulenneß, dem Fort Joux herunter und stach auf's Gr. Aste ab gegen seinen Begleiter, den Kommandanten St. Mauris, der in Sammt, Seide und Verliebtheit glänzte, wie gegen den alten, frömmelnden Präsidenten. Aber als Mirabeau sprach, fielen die entstellenden Schuppen von Augen und Mund, das Feuer der Leidenschaft erhellte seine Züge, aus der Hülle der wilden Häßlichkeit sprach der Genius. Ein solcher Mann war ihr noch nicht begegnet. Und Gabriel Honoré? Der, wie er selbst gesteht, bis dahin nur den Umgang mit Frauen kannte, welcher nicht Liebe ist sondern Liebe lügt? Er hat einen furchtbaren inneren Kampf gekämpft. Mit greller Klarheit stand das Verbrechen, in das Sofie ahnungslos wie ein Kind hineintaumelte vor seiner Seele. Die eigene Frau verlassen, die Frau eines Anderen verführen! Wie ein Ertrinkender an das letzte Brett, klammerte er sich an die Hoffnung, daß seine Gemahlin ihn aus dem Konflikte retten, daß ihre Gegenwart eine Schutzwehr seiner Pflicht schaffen werde. „Entschlossen das Herz zu zerreißen, um des Pfeiles, der es durchbohrte ledig

zu werden“ schrieb er an seine Frau und flehte sie an, nach Pontarlier zu kommen. „Hätte sie eingewilligt, ich schwöre es bei meiner Ehre, ich hätte alle meine Bande zerrissen, wenn ich auch vor Schmerz vergangen wäre!“

Als Antwort erhielt er von Frau von Mirabeau ein paar frostige Zeilen, sie gab ihm mit aller Sanftmuth zu verstehn, daß er ein Narr sei.

„Ich hatte Unrecht, Früchte auf einem Baum zu suchen, der nur Blumen trug.“ Und nun vermochte er dem Sturm, der sich in seinem Herzen erhoben hatte, nicht länger zu widerstehn, die Wellen der Leidenschaft schlugen über den Liebenden zusammen, seit dem Dezember 1775 war ihr Geschick entschieden. Mochte Gabriel warnen: „Ich bringe Unglück Jedem, der mich liebt!“ Sofie erwiderte getrost: „Gabriel, mein Glück wird immer bei Dir sein.“

Statt den pharisäischen Hochmuth zu theilen, der uns aus so manchem Verdammungsurtheil über Mirabeau entgegengrinst, vernehmen wir hier sein eigenes feierliches Bekenntniß:

„Wenn ich an meinem letzten Tage vor dem erhabenen Geist erscheinen soll, der die Natur beherrscht, so werde ich sagen: „ich bin voll ungeheurer Flecken in meiner Seele, aber Du allein weißt es, großer Gott, ob ich so schuldvoll geworden wäre, als ich es bin, wenn man auf dies Schreiben an meine Frau angemessen geantwortet hätte.“

Gewiß, Mirabeau hat sich der Leidenschaft nicht so blind übertiefert, wie man ihm vorgeworfen, und ehe man sein Unterliegen in dem inneren Kampf verdammt, möge man die Verderbtheit der Umgebung, man möge jene Figuren der alten Gesellschaft anklagen, die den Konflikt aus niederem Eigennutz schürten: den hohlen Geden Mauris, der, von Sofie verächtlich abgewiesen, alle Beichtväter und Klatschschwestern gegen sie hegte, den greisen Gatten, der sich bis zu der Niederträchtigkeit verstieg, das Verhältniß mit Mirabeau zu begünstigen, um sich in seinen alten Jahren noch eines Kindes rühmen zu können, die herzenskalte Emilie von Marignan, von der selbst der Vailli sagte: „In Zeiten, da noch Sitten herrschten, hätte eine Frau, von ihrer Pflicht durchdrungen, es angenommen, Gabriel's Gefangenschaft bis an's Ende zu theilen und hätte es ausgeführt“ — vor Allem den Familienthrannen, der insgeheim auf den Untergang seines Sohnes hoffte und Gabriel's Verbleiben in Frankreich wie seine Theilnahme für die Mutter zu hintertreiben trachtete. Schon hatte der alte Marquis einen neuen Kerker in der elsässischen Citabelle Dourens für einen Sohn in's Auge gefaßt. Da erfüllte ihm Gabriel den geheimen Wunsch des Herzens. „Ich wußte, daß ich die größte Thorheit beging. Sollte ich mich aber für undankbar und kleinmüthig halten lassen, sollte

ich es sein? Mich, und nicht sie habe ich geopfert. Es handelte sich nicht um eine Frage der Delikatesse, es handelte sich um Leben und Tod. Konnte ich da schwanken?" Im Mai 1776 entfloß er nach der Schweiz. Die Häfcher des Vaters, und die Lockungen der Geliebten folgten ihm nach.

Sofie war, von ihrer Familie und von dem alten Mounier wie ein wildes Thier bewacht, in Pontarlier zurückgeblieben; sie bestürmte Gabriel, sich mit ihr zu vereinigen, und er vermochte ihrem leidenschaftlichen Drängen nicht zu widerstehn. Im August 1776 entfloß sie, als Mann verkleidet aus dem Haus ihres Gemahls und traf zu Verrières mit Mirabeau zusammen. Wenige Wochen später fanden die Liebenden ein Asyl auf holländischem Boden in Amsterdam. Mirabeau gab unter dem Namen St. Mathieu Privatunterricht, er wohnte mit Sofie acht Monate lang in einem kleinen Stübchen am Calvenstrand beim Schneider Laquesne. Sauer genug mußte sich der Marquis seinen Unterhalt, einen Louisd'or täglich durch die Feder verdienen. Er saß von Morgens früh bis Abends 9 Uhr am Schreibtisch, er empfand, was es heißt für das liebe Brot zu arbeiten. Aber er empfand auch den Segen der Armuth. Die tägliche Noth und Sorge, deren Spuren Sofie in den Furchen seiner Stirn lesen konnte, die Bekanntschaft mit den Tiefen und Entbehrungen des Lebens sollte fruchtbringend werden für den künftigen Sachwalter des Volks.

Einbringlich, gewaltsam erhob er seine Stimme zu Gunsten der armen heffischen Landeskinde, da der Landgraf gerade 6000 Stück dieser menschlichen Waare in Englands Gold nach Amerika transportiren ließ.

Schärfer und unmittelbarer, als wenige Jahre später Schiller durch sein Drama „Cabale und Liebe“ griff Mirabeau in einer politischen Flugschrift den Vertrag an, welcher dem Menschenhandel zu Grunde lag, welcher Leben und Leiber jener Unglücklichen genau und gliederweise zwischen England und dem deutschen Landesfürsten abschätzte und Friedrich II zu dem Sarkasmus veranlaßte: es sei billig, von den durch Preußen ziehenden heffischen Soldaten den Viehzoll zu erheben.

„Wie, Ihr unerschrockenen Deutschen, duldet Ihr, daß Eure eble Stirn mit solcher Schmach besleckt wird? Wie, am Ende des 18. Jahrhunderts sind die Völker im Mittelpunkt Europas bezahlte Dienstnechte eines abscheulichen Despotismus? Sind es jene muthigen Deutschen, die mit solcher Beharrlichkeit ihre Freiheit gegen die Besizer der Welt vertheidigten und den römischen Heeren trotzen?“ (Avis aux Hessois et autres peuples de l'Allemagne 1777). In der Replik, womit Mirabeau eine von dem Landgrafen inspirirte Broschüre abfertigte (Réponse aux Conseils de la raison), verspürt man den Geist, ja selbst bereits den Ton und Ausdruck der Revolution: „das Verbrechen gegen die Freiheit der

Böller (Le crime de lèse-nation) ist die größte Unthat, und ein Volk steht um so viel höher als sein Herrscher, wie dieser höher steht als ein anderes Individuum.“ Man ersieht welch' ein Kapital politischer Leidenschaft und Kraft für Mirabeau aus den erschütternden Erfahrungen seines Privatlebens erwachsen war. Sein Herz blieb nach wie vor der Stimme aller Unterdrückten offen.

Während er jedoch in Amsterdam sein gefahrvoll errungenes, durch das Geheimniß doppelt reizvolles Liebesglück genoß, zog sich ein neues Unwetter über Sophie und ihm zusammen. Gleich nach der Flucht hatte man das tollste Rechtsverfahren gegen die Liebenden eingeleitet, der Einfluß des alten Mounier brachte es dahin, daß der Gerichtshof von Pontarlier auf Entführung und Verführung gegen Mirabeau erkannte. Er sollte geköpft, sein Bild am Galgen aufgehängt werden. Sophie sollte aller Rechte aus der Ehe verlustig gehn und auf Lebenszeit in ein Arbeitshaus zu Besançon eingesperrt werden.

In Amsterdam erschienen französische Häscher. Sie hatten Befehl Mirabeau lebend oder todt zurückzubringen. Am 14. Mai 1777 wurden die Liebenden verhaftet.

„Der Schändliche ist dingfest und in Banden,“ jubelt der Menschenfreund, er rühmt sich 20,000 Francs für Auffpürung und Verhaftung seines Sohnes ausgegeben zu haben. „Und wenn ich von ihm für immer befreit bin, wird es mir nicht zu theuer sein!“

Als man den Liebenden ankündigte, daß sie sich trennen müßten, wollte Sophie die Trennung nicht überleben und Gift nehmen, Gabriel Honoré bewog sie um des Kindes willen, das sie unter dem Herzen trug, den verzweifelten Entschluß aufzugeben. Aber sie schwur, wenn sie kein Mittel und keine Hoffnung hätte Nachrichten von ihm zu erhalten, werde sie der Sklaverei und dem Schmerz trotz aller Wachsamkeit zu entgehen wissen. Man wollte die Unglückliche anfangs nach dem Korrekionshaus St. Pélagie bringen; dem Einfluß ihrer Familie hatte sie zu danken, daß sie in der Disziplinaranstalt der Frau von Douay in Paris unter polizeiliche Aufsicht gestellt ward, bis sie dies Gefängniß im April 1778 mit dem Klarisfinnen Kloster zu Gien vertauschen durfte. Mirabeau wurde am 7. Juni 1777 in das Schloß Vincennes geschafft. Als sich die schweren Kerkerthüren hinter ihm schlossen war der alte Marquis noch keineswegs zufriedengestellt. „Ich hätte gewünscht, den Elenden an die Holländer in die Kolonien zu senden. Denn man kommt von da nicht zurück.“ Eine ausgesuchtere Qual hätte der väterliche Despotismus jedoch kaum ersinnen können, als da er Gabriels sprudelnde Leidenschaft auf Jahre hinaus hinter sechszehn Fuß dicke Mauern in einem finstern Raum

von zehn Quadratfuß einschloß. In den durch Mannel's Inbiskretion, gegen den ausdrücklichen Wunsch Mirabeau's veröffentlichten Briefen „aus dem Kerker zu Vincennes“ hat Niebuhr die Wuth eines eingekerkerten Raubthieres gefunden. Die Gazette de France hat sie mit dem Brüllen des Löwen verglichen, der in die Stäbe des Käfigs beißt. War aber Gabriel Honorés Zustand dazu angethan Idyllen zu verfassen? Quand la vie n'est pas un bonheur, elle est un supplice! rief er seufzend der Geliebten zu. Wenn er aus den Erinnerungsträumen erwachte, mit denen ihn eine lobende Fantasie betrog, wenn er an Stelle des verschwundenen Liebesglücks sich einsam den Eisengittern gegenüber sah, was Wunder, daß er sich in Verzweiflung aufbäumte, daß seine Herzensergüsse, jeder Rücksicht baar, die schauerlichen Tiefen menschlicher Selbstschau offenbaren? C'en est trop, c'en est trop! Je ne sais si, proscrit par un destin supérieur, par cette nécessité fatale, qui laisse triompher le crime et gémir l'innocence, je suis destiné à mourir de désespoir ou à mériter mon sort par un crime. . . Seine Lage war entsetzlich. Das Nöthigste fehlte. Daß seine Kleider und Schuhe zerrissen und in Lumpen zerfielen, mochte hingehen, daß man ihm aber anfangs weder Papier zum Schreiben noch Bücher gestattete war eine unerträgliche Marter für seinen rastlosen Geist. Als die Theilnahme des Chefs der geheimen Sicherheitspolizei, Herrn Lenoir's, sein Loos erleichterte und die Strenge der Gefängnisordnung milderte, erhielt er die ersetzten Bücher und Schreibmaterialien. Arbeiten, in denen er sich vergessen konnte, Uebersetzungen und Romane, ernstere Werke in denen er das System der Unterdrückung, dessen Opfer er geworden, in brennenden Farben kennzeichnete wie die „Lettres de cachet et sur les prisons d'Etat,“ jene Briefe endlich an Sofie und an Lenoir, die den Kampf seiner starken Seele gegen die Monotonie des Kerkers schilderten: das Alles hat ihn erst persönlich vor Wahnsinn oder Selbstmord behütet. Ein Unterbeamter Lenoir's, Herr Voucher, ward der „Schutzengel der Liebenden“, indem er ihre Correspondenz vermittelte. Sofien's Briefe waren für Gabriel „Mannah“, „Himmelstroht“. Aber er mußte oft Monate lang vergeblich auf Nachrichten warten, die Furcht: daß seine Briefe nicht in ihre Hände gelangten, eifersüchtige Sorgen plagten ihn. Seine Gesundheit litt, seine Augen versagten. Wenn Sofie, die sich in milderer Haft befand, ihn zu trösten und das Loos der Gefangenschaft als erträglich hinzustellen suchte, so konnte Gabriel mit souveräner Fronie erwiedern: Ja wohl das Loos der Gefangenen ist ein herrliches! Les prisonniers de Londres chantent pour se désennuyer: Alexandre était prisonnier au milieu de l'Univers, le Roi d'Angleterre l'est dans son

Ile, le Sultan dans son Sérail, le moine dans sa cellule, le savant dans son cabinet, le Seigneur dans sa voiture, le marchand dans sa boutique, tous les hommes enfin sont prisonniers et la terre entière une vaste prison. Tu vois qu'il y a manière d'égayer tous les sujets, mais j'avoue que, de tous les prisonniers, nous sommes les plus prisonniers.

Vier Jahre hatte Mirabeau in Vincennes geschmachtet, da nahte die Stunde der Erlösung. Die Entscheidung ruhte vornehmlich in den Händen des alten Marquis; denn die Behörden betrachteten Alles als Familienangelegenheit, und Gabriel's Bittschriften an den König wie an die Minister moberten unberücksichtigt bei den Alten. Zwar fehlte es nicht an Vermittlern zwischen Vater und Sohn, aber weder die eifrige Fürsprache eines Dupont de Nemours, noch das demüthige Flehen Sofieen's vermochten den harten Sinn des Marquis zu wenden. Als Sofie im November 1779 einen rührenden Brief aus dem Kloster schrieb, alle Schuld auf sich nahm und nur Freiheit für Gabriel erbat, fühlte der Alte sich zwar geschmeichelt, und meinte: „ich glaube wirklich alle Narren und Narrinnen der Welt haben sich das Wort gegeben mich zu verehren“, im Uebrigen aber blieb Sofiens Fürbitte wirkungslos: nur schöne Selbstsucht sollte bei dem Menschenfreund den Ausschlag geben. Gabriels und Emiliens einziger Sohn Viktor war im Oktober 1778 gestorben und damit erhielt die „Posteromanie“, die Sorge des Marquis für die Fortdauer des Männerstammes der Mirabeau einen schweren Schlag. Aus der Brust des Unbarmherzigen rang sich das Bekenntniß: „Gewiß so lange mein Enkel lebte wäre ich fest bei dem mir selbst gegebenen Wort geblieben, den Vater eingesperrt zu halten und selbst seine Spur zu vertilgen. Aber dann waren meine Freunde, dies Geschlecht kalter Frösche, die man in Paris Freunde nennt, ermüdet oder erschrocken, ich selbst war betäubt von schwarzen Dunstgebilden, die in den Kopf steigen und die Seele entzweyen. Ich hatte schon längst bedacht, daß die Welt ausgehn würde, wenn nicht die Narren Kinder zeugten, daß so lange ich lebte Alles wohl noch halten möchte, aber daß dieser Mensch aus dem Gefängniß herauskäme, sobald ich die Augen schloß. Denn mit großen Schritten naht sich das Jahrhundert dieser Leute, es giebt heutzutage keinen weiblichen Schooß, der nicht einen Artavelde oder Masaniello in sich trägt. Nach einem Vierteljahre würdest du sehn, wie er von Oben her eine Kabinettsordre hätte zur Niederschlagung seiner Sache, seinen Gläubigern zerbräche er die Knochen im Leibe, und spielte fast eine Rolle in Versailles.“ Seufzend also, und nur, weil das Unheil doch nicht mehr aufzuhalten war, folgte der Marquis sich in die Befreiung seines Sohnes;

und wenn er dem Bruder gegenüber prahlte: „Jede Schwäche von meiner Seite ist Großmuth des Bösen“, so streifte diese angebliche Großmuth sehr nahe an Selbstsucht und Berechnung. Als letzten Preis der Freiheit sollte der Gefangene zu Gunsten des Vaters in den zwischen den Eltern schwebenden Proceß eingreifen, er sollte die Mutter zur Nachgiebigkeit, zu einem gütlichen Vergleich bewegen. Voll kindlichen Eifers unterzog sich Gabriel der hoffnungslosen Aufgabe, allein er scheiterte an der Leidenschaft der Mutter, die ihn sofort als Mitschuldigen des Vaters ansah, sobald er aufhörte sein Opfer zu sein. Er erntete nur ihren Zorn, ohne daß er darum dem Vater näher gekommen wäre; als er am 13. Dezember 1780 seine Freiheit wieder erhielt und herunterstieg nach Paris, blieb ihm das väterliche Haus verschlossen. Neun volle Jahre hatten Vater und Sohn sich nicht gesehen, da führt der Zufall sie zusammen und der Marquis schreibt an seinen Bruder: „Du fragst mich ob ich ihn sehe. Ohne Zweifel, nein. Ich antworte ihm nur in Diktaten. Sobald werde ich es ihm nicht erlauben. Allerdings traf ich mich mit ihm von Angesicht zu Angesicht, als ich von Desjoubert, meinem Advolaten heraustrat, ich fand sein Auge scharf und durchbringend, sein Aussehen stark und gesund. Er senkte den Kopf, entfernte sich so weit er konnte und ich setzte meinen Weg fort.“

Nach der Befreiung aus dem Gefängniß mußte Gabriels erste Sorge dahin gehn „sich den Kopf wieder auf die Schultern zu bringen“, eine Revision des Urtheils zu bewirken, welches seine bürgerliche Existenz im Staate bedrohte und Sofieens Ehre vernichtete. Er eilte mitten im Winter nach Pontarlier; statt einer vorsichtigen bescheidenen Vertheidigung wie sein Vater und Onkel erwartet hatten, wählt er den ungestümen Angriff, schüchtert er seine Gegner durch gewaltige, feurige Denkschriften ein und zeigt auf dem kleinen Gebiete der Privatinteressen den ganzen Mirabeau der Revolution. Er demüthigt die Zeugen, verwickelt sie in Widersprüche und entkräftet ihre Aussagen, er überflügelt seinen eigenen Sachwalter, den er nur zum Gehülfen und Schreiber braucht, er führt Sofieens Sache und die eigene mit solcher Energie, daß es ihm im August 1782 gelingt einen günstigen Vergleich zu erzwingen. Freilich muß er noch einmal sechs Monate in dem engen ungesunden Gefängniß zu Pontarlier schmachten, und er beäugt „der Anblick des Schaffots meinem Fenster gegenüber, würde mich nicht dazu gebracht haben, im Gefängniß Vergleichsvorschläge anzunehmen.“ Jetzt aber wird der alte Gerichtspruch vernichtet. Der Marquis von Mounier nimmt die Klage zurück. Sofie wird von ihm getrennt, erhält ihre Mitgift nebst einer Pension zurück, und bleibt nur bis zum Tode ihres Mannes im Kloster. Gleich darauf

ist Gabriel Honoré in Aix, in der Provence, um in einem zweiten noch schwierigeren Proceß die Wiedervereinigung mit seiner Frau zu erzwingen. Er entwickelt auf der Gerichtsbank jene heftige von Leidenschaft gepeitschte Beredsamkeit, welche die Zuhörer wie im Wirbelwind fortreißt, er erschreckt und donnert den Widerstand zu Boden, seinen Gegenadvokaten Herrn von Portalis muß man ohnmächtig aus dem Gerichtssaal heraustragen, nachdem Mirabeau fünf Stunden gesprochen. Obwohl das Parlament von Aix den Spruch des ersten Gerichtshofs „daß Frau von Mirabeau sich binnen 3 Tagen zu ihrem Mann oder ins Kloster zu begeben habe“ verwarf, im Juli 1773 Trennung der Ehe aussprach, und somit formell Gabriel als den schuldigen Theil bezeichnete, hatte dieser durch sein Auftreten während des Proceßes einen ungeheueren Erfolg davongetragen und selbst seinen Gegnern widerwillige Anerkennung abgerungen. Der Vater schrieb: „Stelle Dir den Triumph dieses Seiltänzers vor: am Tage seines großen Puppenspiels brach das dumme Volk trotz dreifacher Wachen durch alle Schranken; Thüren, Fenster, Balken, Alles war gepropft, auf den Dächern standen die Leute um ihn wenn nicht zu hören, doch wenigstens zu sehen. Und Schade, daß sie ihn nicht hörten, denn er hat so geredet, so gebrüllt, so geheult, daß die Mähne des Löwen weiß war von Schaum und vom Schweiß triefte.“

In Aix wie in Pontarlier handelte es sich für Gabriel Honoré lediglich um die Ehre; denn an eine Wiedervereinigung mit seiner Gemahlin wie an eine neue Verbindung mit Sofie konnte er im Ernste nicht denken. Er hat in Aix öffentlich erklärt, daß er Emilie von Marignan nicht mehr zu sich nehmen werde, und als er in Pontarlier Sofieens Sache führte und für sie im Kerker saß, war sein Bund mit der unglücklichen Frau bereits für immer gelöst.

Man erkennt den Keim des Zerwürfnisses bereits in den Briefen aus Vincennes. Sofie vermochte offenbar schon damals Gabriel's gebieterische Eifersucht kaum zu ertragen; jetzt ließ sie sich die Bewerbungen der geistlichen Väter gefallen, die im Kloster zu Gien aus- und eingingen, sie rief dadurch einen jähen Losbruch eifersüchtiger Leidenschaft von Seiten Gabriel's hervor.

Am 3. Juli 1781 bei nächtlicher Stunde sahen sich die Weiden in Sofieens Celler zum letzten Mal, gegenseitige Vorwürfe trübten die Begegnung; fortan waren ihre Lebenspfade geschieden. Gabriel durfte auf keinerlei Lohn rechnen, er erfüllte nur seine Pflicht, da er Sofieen vor Gericht verteidigte und für sie litt. Die Kunde von den wunderbaren Erfolgen, die er auf der politischen Arena errang, drang nur wie ferne Sage zu den Ohren Sofieens; in den Tagen, da der Gewaltige, der sie

zerschmetternd in seine Kreise gezogen hatte, seine Donnerstimme über Frankreich erschallen ließ, endete sie durch eigene Hand. Man fand sie am 9. September 1789 erstickt zwischen zwei Kohlenbecken in ihrem Cabinet.

Auch zu den Ohren des Menschenfreundes ist die Kunde von den Triumphen Gabriel's gedrungen, des „rafenden Taugenichts“, den er so lange mit leidenschaftlichem Haß verfolgte. Er vernahm sie mit Staunen, ja er verbarg seine persönliche Genugthuung nicht. Aber er blieb taub und feindselig gegen die neue Zeit. Wie es einem echten Edelmann vom alten Schlag zukam, ist er am 13. Juli 1789 gestorben am Tag vor der Erstürmung der Bastille. Die staatswirthschaftlichen Träumereien hatten sich nicht bezahlt. Dem Sohn hat er nur Schulden hinterlassen.

Aber das Jahrhundert der Leute von Gabriel's Schlag war mit Riesenschritten genahet. Es mußte sich nun zeigen, daß „der Kopf auch eine Macht ist.“ „Man mußte die Menschen schätzen nach dem, was sie in dem kleinen Raum unter der Stirn zwischen den Augenbrauen umhertragen.“ Gabriel's häusliches Glück lag in Trümmern, dafür winkte ihm die Unsterblichkeit. Sein Privatleben ging fortan in die Deffentlichkeit über. Es ist bezeichnend, daß auch die Frau, welche ihm bis zuletzt mit aufopfernder Treue zugethan war, Henriette von Haren zu seiner politischen Agentin geworden ist. Jetzt sollten ihm Erfahrungen und Leiden wuchern: es galt ein großartiges Ringen gegen den Schein und den Zwang unter jeder Gestalt. Seine Geistesarbeiten sind nur der Ausdruck der im Kerker eroberten Ueberzeugung. Deshalb durfte er sich einem Alexander Lameth gegenüber rühmen: „Ich habe gegen den Despotismus in den Gefängnissen gekämpft, als Sie in den Vorzimmern des Hof's gegen die Freiheit konspirirten.“ Er durfte es wagen, gleich zu Beginn seiner publicistischen Laufbahn, unbekümmert um den eigenen Vortheil und um persönliche Folgen den mächtigsten Vorurtheilen der öffentlichen Meinung Troß zu bieten.

Paris lag im Gründungsfieber. Finanzielle und industrielle Unternehmungen wuchsen aus dem Boden. Man lockte die leichtgläubige Gewinnsucht mit hohen Dividenden. Die Aktien der neuen Banken verdoppelten, verdreifachten sich. Da war es Mirabeau, der gegen den Gründungsschwindel Front machte und in einer Reihe von Broschüren die neuen Finanzinstitute: die Staatsschuldenkasse, die spanische Bank St. Karl, die Compagnie für Wasserversorgung von Paris einer vernichtenden Kritik unterzog.

Wie flüchtig gleitet Reynald über diesen „Krieg zwischen Börsenleuten“ hinweg, worin Mirabeau lediglich als „Glücksoldat“ figurirt haben soll. Nein, auch hier stritt er für seine Ueberzeugung.

Was kümmerten ihn die zahlreichen Privatinteressen, die er verletzte,

was lag ihm an dem eigenen Gewinn? Statt sich in dem allgemeinen Wucher zu bereichern, bekämpfte er ihn mit einer Leidenschaft, die aus tiefwurzelnder Ueberzeugung entsprang; er rief die bethörte Menge vom tranken Schwindel zur Vernunft zurück, und in jenem stolzen Selbstbekenntniß, das er dem genialsten unter den Gegnern: Beaumarchais entgegen schleuderte, durfte er sich rühmen: mit der Liebe seiner Freunde wie mit dem Haß seiner Feinde bis zum Grabe zu prunken. *Je ne me connais d'autre mérite qu'un zèle ardent à servir de la raison la justice, je ne trouvai jamais de talent que dans une forte persuasion, de noblesse que dans la bonne foi, de vertu que dans le courage utile et pour tout voeu je n'aspire qu'à m'honorer jusqu'au tombeau de mes amis et de mes ennemis.*

Man hatte Mirabeau als feilen Soldschreiber, als einen Baiffespeculanten verschrieen. Der Finanzminister Calonne, der ihn anfangs begünstigte und unterstützte weil er seine Feder zu benutzen hoffte, war doppelzüngig und schwach genug ihn hernach zu verleugnen. Als Mirabeau statt der gewünschten Reclame die bittere Wahrheit ans Licht förderte, ließ der Minister seine Schriften durch Cabinetsordres vom 17. Juli und 24. August 1785 unterdrücken.

Da arbeitete Gabriel Honoré eine Denkschrift in Form eines Briefs an Calonne aus, worin er die ganze Finanzverwaltung des Ministers unbarmherzig geißelte. Zum Schluß dieses Briefes „wie niemals ein Bezahler ihn an seinen Zahlherrn schrieb“ — *une lettre telle que jamais stipendiaire n'en écrivoit de pareille à son acheteur* — rief er die Entscheidung der königlichen Gerichte darüber an: „ob er selbst ein frecher Verleumder oder Calonne ein betrügerischer Minister sei?“ *Si je suis un calomniateur effrené ou si Vous êtes un ministre prévaricateur?* Gabriel gedachte diesen Brief, den seine wohlmeinenden Freunde zurückgehalten haben, im Ausland zu veröffentlichen, und dadurch auf Calonne's Sturz*) hinzuwirken.

Er hatte im Jahre 1784 eine Reise nach England unternommen, und durch die Herausgabe seiner Schrift gegen den Cincinnatus-Orden bewiesen, daß er die falsche Sucht nach Auszeichnung unter jedem Gewande zu treffen und zu verdammen wisse. Ende des Jahres 1785 begab er sich nach Preußen. Die vielgerühmten Institutionen beider Länder reizten seine politische Beobachtungsgabe. Hellern Auges als Montesquieu, hatte er die Schattenseiten der englischen Verwaltung, die schwache

*) Er hat ihn 1787 als *Dénonciation de l'agiotage au Roi et à l'Assemblée des Notables* erweitert und lebiglich sachlich gehalten herausgegeben, ohne Calonne, außer am Schluß zu nennen.

Praxis einer schönen Regierungstheorie erkannt, und den Engländer als „den freiesten socialen Menschen auf Erden“, das englische Volk jedoch als „eins der unfreiesten Völker“ bezeichnet; jetzt galt es die Freiheit des Urtheils gegenüber dem Absolutismus in großartigster Gestalt zu wahren.

Ein eigener Zufall wollte, daß der Mann, dessen Kopf die Revolution beherbergte, Friedrich dem Großen am Abend seines thatenreichen Lebens begegnete.

Gabriel Honoré kündigte sich dem preussischen Monarchen als einen heimathlosen Verfolgten an „der in seiner Sicherheit und fast in seinem Ruf kompromittirt sei“; allein der König witterte in dem fremden Reisenden den Funken des Genius, er ließ ihn nach Sanssouci bescheiden, zeichnete ihn vor allen seinen Landkleuten aus, und bewies, daß er seltenen Geisteswerth sofort gewürdigt hatte.

Zwei historische Epochen grüßen sich in ihren größten Männern. Vor dem greisen Monarchen, der mühsam nach Athem ringt und gegen die tödtliche Krankheit kämpft, dessen Kopf aber noch so frisch, dessen Unterhaltung noch so lebendig und liebenswürdig wie je, dessen jugendliches Feuer noch so groß ist, daß er bei der Morgenpromenade zwei Pferde todt gefahren hat — vor diesem wunderbaren Genius der Vergangenheit steht der von Familie und Vaterland verstößene Vertreter einer neuen Zeit. Sie reden von Kunst und Wissenschaft, von der geistigen Bewegung des Jahrhunderts. Auf Mirabeau's Frage: weshalb Friedrich verschmäht habe der August der deutschen Literatur zu werden folgt jener Bescheid „voll Feinheit und Tiefe“: „Habe ich besser für die deutsche Literatur sorgen können, als indem ich mich um die deutschen Literaten und ihre Bücher nicht bekümmerte?“ *Pourquoi le César des Germains n'en a-t-il pas été l'Auguste? Pourquoi Frédéric le Grand n'a-t-il pas daigné s'associer à la gloire de la révolution littéraire opérée de son temps, se hâter de la féconder de sa puissance et du feu de son génie?*

Mais qu'aurais-je pu en faveur des gens de lettres allemands, qui leur valût le bien que je leur ai fait, en ne m'occupant pas d'eux, en ne lisant pas leurs livres.*)

Wie hätten Friedrich und Mirabeau sich begegnen können, ohne daß ihr Gespräch die Toleranz, das Loos der Unterdrückten berührte, an denen es auch im preussischen Staat nicht mangelte.

Mirabeau gedenkt seiner Berliner Freunde, Dohm's und Mendelssohn's. Er weist auf die Nothwendigkeit: die bürgerliche Lage der Juden in Preußen zu verbessern und ruft triumphirend über das Einverständnis

*) Mirabeau Sur La Monarchie Prussienne Londres 1788, p. 208. Montigny Mémoires (Bruxelles) VI. 176.

das er bei Friedrich II. findet: „Ich rathe den Fanatikern nicht, sich in dem Punkte an dem großen König zu reiben!“ *Je ne conseille pas aux fanatiques de se froter là au grand Frédéric.* Für ihn versinkt die Pracht des Schloßes von Sanssouci, verschwunden Gärten, Gemälde, antike Statuen und Hofleute vor dem Anblick des außerordentlichen Mannes, der größer ist als der König. „Er wird herrschen bis an das Ende und die Sonne wird dies Ende hinauszögern.“ *Cet homme extraordinaire regnera jusqu'à la fin et le soleil reculera cette fin.* Rien ne m'a tant frappé que cet homme si fort élevé au dessus du rang où le sort l'a placé après l'avoir fait exprès pour le remplir. Der ehrenvolle Empfang der ihm bei dem großen König zu Theil geworden, die Beziehungen, die er mit hervorragenden Männern wie Mauvillon, Dohm, dem Herzog von Braunschweig, dem Prinzen Heinrich anknüpfte, die Gedanken, welche er kühn und frei, *en homme libre et non en courtisan* in einer Denkschrift vom 2. Juni 1786 über die Lage Preußens angesichts des bevorstehenden Thronwechsels und über die Nothwendigkeit einer französisch-preussischen Allianz niederlegte: das Alles konnte nicht verfehlen nach Paris zurückzuwirken; seine Freunde waren thätig und lenkten die Aufmerksamkeit auf ihn. Die französische Regierung beschloß nun, seine Berliner Reise zu nützen, ihm Instructionen und einen diplomatischen Character zu verleihen.

Am 17. August berichtete er, daß das längst erwartete Ereigniß eingetreten, Friedrich II. gestorben sei.

„Einer der größten Charaktere auf dem Thron ist dahin, der schönste Guß ist zerstört, den die Natur geschaffen hat. Seine Krankheit, die zehn Menschen getödtet haben würde, hat elf Monate ohne Unterbrechung und fast ohne Aufathmen gedauert, — von jenem ersten Anfall schlagähnlichen Scheintodes an, aus dem er sich durch ein Brechmittel erholte, um sofort mit herrischer Geberde als ersten Laut die Worte herauszustößen: Schweigen Sie!

Taisez-Vous!

Die Natur suchte diese seltene Bildung vier verschiedene Male zu retten, so daß man sagen kann: sie hat eins ihrer schönsten Werke erst aufgegeben nach völliger Zerstörung der Organe, die durch das Alter, durch fortbauernde Anspannung von Geist und Körper, durch Mühen, Strapazen aller Art, während dieses Zauberreichs von 46 Jahren erschöpft waren — und schließlich erst nach der furchtbarsten Krankheit. Er hatte noch am 15. August trotz großer Schwäche seine Cabinetarbeiten mit gespannter Aufmerksamkeit, mit der Geistesklarheit und Schärfe verrichtet, die bei jedem andern völlig gesunden Fürsten selten sind. Als

der Thronfolger am 16. August den Dr. Zelle zu ihm sandte, schloß derselbe mit Recht, daß Friedrich II. verloren sei, weil er zum ersten Mal während seiner Regierung keine Kabinetsekretäre expedirt hatte. Nur sterbend konnte er sein Métier vergessen.

Zwei Drittel von Berlin mühen sich heute ab, zu beweisen, daß Friedrich II. ein gewöhnlicher Mensch gewesen sei und fast unter dem Durchschnittsmaß gestanden habe. Oh! wenn diese großen Augen, die nach dem Wunsch seiner Heldenseele Verführung oder Schrecken verbreiteten, sich noch einmal öffnen wollten, würden diese einfältigen Schmeichler den Muth haben, vor Schaam zu sterben?“ *)

„Was mich anlangt, der ich ihn gesehen, gehört habe, der ich bis zum Grab den süßen Ehrgeiz nähren werde, ihn interessirt zu haben, ich zittere, meine Seele empört sich, bei dem Schauspiel das Berlin meinen erstaunten Augen am Todestag dieses Helden bot, der das Univerſum vor Staunen verstummen oder vor Bewunderung reden ließ: Alles war ernst, Niemand war traurig, Alles war beschäftigt, Niemand war betrübt; kein Vermiffen, kein Seufzer, kein Lob. General Möllendorff war der Einzige, der Thränen vergoß, dessen Schmerz man bemerkte, ich sage es zu seinem Ruhm. Woher diese furchtbare Undankbarkeit?

Die bloße Herzengüte allein wird in höchster Stellung niemals wahrhaft Nugbringendes für eine Nation erzeugen. Um sie neu zu beleben, zu erziehen, groß und glücklich zu machen, muß man eher ihren Gehorsam als ihre Liebe besitzen.“ **)

So aufrichtig Mirabeau der persönlichen Größe Friedrichs II. huldigte: zu einem unbedingten Bewunderer des Regierungssystems, zu einem Lobredner des aufgeklärten Absolutismus ist er darum nicht geworden. *Mon admiration pour l'homme le plus étonnant qui ait jamais porté un sceptre n'influera point sur mes jugements.* Sein Falkenauge schaute in die tiefen Lufte des alten Preußen, er erkannte die Unzulänglichkeit der väterlichen Allsorge, die Nothwendigkeit einer Reform, um gewaltſamen Umsturz zu verhüten. Voll ernster Ahnung verlangt er in einer Schrift über Moses Mendelssohn, daß die bürgerliche Emancipation der Juden keinen Augenblick verschoben werde. „Das Einzige was man nicht erobern kann, ist die verlorene Zeit.“ Er richtet einen „Marquis Posa-Brief“ (***) an den Thronfolger Friedrich Wilhelm II. und rath ihm statt wie

*) *Histoire secrète de la Cour de Berlin 1789.* p. 217.

**) *Mirabeau Monarchie Prussienne* p. 166.

***) *Lettre remise à Frédéric Guillaume II. par le comte de Mirabeau 1787.* Ich weiß nicht, woher Ranke (Die deutschen Mächte und der Fürstenthum, Berlin 1871. p. 278 ff.) die Notiz genommen hat, daß Mirabeau Friedrich II. „Beschränktheit, geistige Verirrung, Manie und Tyrannie“ vorgeworfen habe. Man

Friedrich II. die Bewunderung, die Liebe der Welt durch freie Institutionen zu erobern. „Geben Sie ihren Untertanen alle die Freiheiten, welche sie ertragen können. Die Wuth der Verordnungen ist der Charakter kleiner Geister. Schaffen Sie die militärische Sklaverei ab. Gewähren Sie Auswanderungsfreiheit. Der Mensch hängt nicht mit Wurzeln an der Erde, er gehört dem Boden nicht an. Er ist kein Feld, keine Wiese, kein Vieh, so kann er auch kein Eigenthum sein. . . Die Fürsten können nicht genug beherzigen, daß das Beispiel der ehemals englischen Colonien in Amerika allen Regierungen gebietet: weise und gerecht zu sein, — oder sie müßten sich entschließen, bald nur über Wüsteneien zu herrschen.“

In dem gemeinschaftlich mit Mauvillon verfaßten Werke: „Ueber die preussische Monarchie“ beschwört Mirabeau die „Deutschen, weß Standes sie auch sein mögen, das Banner des Hauses Brandenburg als Helmbusch der Freiheit zu betrachten. Freut Euch über seine Erfolge, verhindert, daß es nicht in Fehler verfalle, sie sind ihm tödtlich, weil es keine andere feste Grundlage hat, als seine Geschicklichkeit. Friede und Freiheit, bürgerliche Befreiung aller Untertanen, Gewerb-, Handels-, Religions-, Denk-, Press-Freiheit, Freiheit der Dinge und der Menschen: Hierin ist die ganze Kunst des Regierens zusammengefaßt, hierin beruht wie in einem fruchtbaren Keim das Gedeihen der Reiche. Es ist aber der preussische Königsstaat mehr als Jeder andere bereit, eine so schöne Ernte einzuheimsen. Möge der Schutzgeist Europa's und der Menschheit über sein Geschick wachen! Möge er ihn schützen gegen seine eigenen Fehler!“

Mirabeau zielt mitunter auf Frankreich, wenn er die Fehler der preussischen Verwaltung kritisiert: dem Grundgedanken seines Lebens bleibt er auch hier getreu. Er zeigt an dem Werk Friedrich des Großen, daß der Absolutismus, selbst wenn er durch das größte Genie gehoben wird, auf die Dauer seine eignen Mittel verzehren muß. Ist die Kraft und der Wille nicht mehr vorhanden, die für Alles sorgten, aber auch verwohnten, so erlahmt das Räderwerk der Maschine. Man glaubt, daß ein solcher Staat seiner Größe entgegenreift, doch sobald man näher zusieht, gewahrt man Fäulniß vor der Reife: *Pourriture avant maturité.*

Die Offenheit, mit welcher Mirabeau diese Ansichten in Berlin ver-

halte dagegen die wundervolle Charakteristik Friedrich II. in der Monarchie Prussienne p. 162 ff., und man wird bedauern, daß Rante sein ungünstiges Urtheil über M. nur auf jenen Brief stützt, und weder auf das Hauptwerk *La Monarchie prussienne*, noch auf die Schrift *sur Moses Mendelssohn et la reforme politique des Juifs* Rücksicht nimmt, noch der *Histoire secrète* mehr als in einem gelegentlichen Citat Erwähnung thut.

trat, konnte nicht dazu beitragen ihn bei Hofe zu einer beliebten Persönlichkeit zu machen. Dem König mißfiel die Festigkeit des fremden Rathgebers. Als Mirabeau in ihn drang das Lotto abzuschaffen, kam es zu einem lebhaften Wortwechsel.

„Man hat sich des Despotismus so oft zum Bösen bebient, möchte man sich seiner einmal nur zum Guten bedienen!“

„Ah, Sie veröhnen sich ein wenig mit dem Despotismus“ bemerkte der König dem ungestümen Dränger. „Ich muß es wohl, Sire, in einem Lande wo ein einziger Kopf 400,000 Arme hat.“ Man argwohnte in Berlin, daß Mirabeau's Correspondenzen die ungünstigsten Schilderungen des preussischen Hoflebens enthielten. Mit Recht. Eine seiner gewöhnlichen Geldverlegenheiten hat ihn bei der Wahl in die Reichsstände dazu gebracht, daß er seine Berliner Beobachtungen anonym veröffentlichen ließ; Prinz Heinrich und der Herzog von Braunschweig sahen sich durch dies Ausplaudern ihrer Vertraulichkeiten auf das Peinlichste betroffen: und in der That war es mehr als eine Indiskretion, es war ein schwerer Fehlgriß, den er sich später vergebens bemüht hat zu vertuschen und zu bemänteln.

Er zerfiel wegen dieses Vertrauensmißbrauchs mit Freunden, die, wie Talleyrand hohen Werth auf diplomatische Rücksichten legten. Die französische Regierung ließ die *Histoire secrète de la Cour de Berlin* aus Rücksicht auf den in Paris verweilenden Prinzen Heinrich durch Hentershand verbrennen. Es war im Februar 1789. Schon im Januar 1787 war Mirabeau von Berlin abberufen worden.

Allein die Tage waren gekommen, wo man sich in Frankreich einen Titel des Ruhmes daraus machen konnte, von der Regierung übel angesehen und verfolgt zu sein. Die freudige Ueberzeugung, daß sich seiner Kraft ein weiter Spielraum öffnen werde, spricht aus den Zeilen, die er an Mauvillon richtete, ehe er Berlin verließ: „Mein Herz ist nicht alt geworden, mein Enthusiasmus ist nicht todt. Ich werde den Tag für den schönsten meines Lebens halten, wo Sie mir die Berufung der Notabeln mittheilen, der zweifellos die Berufung der Generalstände sofort nachfolgen wird. Eine neue Ordnung der Dinge bricht an, die Regierung muß regenerirt werden.“ —

Und so, berüchtigt und verrufen, beladen mit einer Vergangenheit, die in den Augen des Hofes und der guten Gesellschaft nur eine Kette von Greueln ist, erscheint Mirabeau zu Beginn der Revolution. „Man nennt mich einen tollen Hund, wenn ich das bin, so ist es ein guter Grund mich zu wählen, denn der Despotismus und die Privilegien werden an meinem Bisse sterben.“ Der provencalische Adel schließt ihn auf An-

trag des Herrn de La Fare von der Wahlkammer aus. Da protestirt er mit dem Hinweis „auf den Letzten der Gracchen“, er appellirt an die Nation, „die ihn rächen soll“. „Adieu Noblesse!“ ruft er, und wird in die Generalstände gewählt, nicht von seinen Standesgenossen, sondern von den einfachen Bürgerleuten aus Aix und Marseille, die ihn seit dem Prozesse kennen. Er brauchte nicht erst Tuchhändler zu werden, wie man gefabelt hat.

Der Wahlsakt war ein Zug des Triumphs. Tausende erwarteten ihn in Aix vor den Thoren, sein Wagen konnte auf dem Corso nicht mehr vorwärtskommen, man trug ihn förmlich auf den Händen in das Haus des Herrn Jaubert, von dessen Balkon er zu der Menge sprach. Kein Ablicher wagte sich auf der Straße zu zeigen. Man drang tumultuarisch vor die Fenster Emilien's von Maignan, man wollte sie zwingen zu ihrem Gemahl zurückzukehren. Die Bauern riefen ihr in provençalischem Patois, freilich erfolglos, zu: *Aquo es uno trop bello raço, seria pena que manqué!* Am 18. März folgte Marseilles dem Beispiel Aix's mit ähnlichen Ovationen. Mirabeau war König der Provence. Ein paar Worte an das Volk genügten, um einen Brodtkrawall in Marseilles zu ersticken. Als dann in Aix ein Aufruhr gegen den Regierungspräsidenten de La Fare ausbrach, beschwichtigte ihn Mirabeau durch sein bloßes Erscheinen: er hat damals den Massen das Ehrenwort abgenommen, daß sie sich ruhig verhalten würden.

Wohl entsetzte man sich in ganz Frankreich über diese Vorgänge. Vereinsamt in der Versammlung zu Versailles sieht Gabriel sich anfangs nur von Vorurtheilen begrüßt. „Wehe dem, der eine Revolution zu machen versuchte, und der nicht verläumbet würde!“

„Wenig Männer haben mehr als ich Vorwand für die Verläumbung, Nahrung für die üble Nachrede geboten.“

Peu d'hommes ont donné plus que moi prétexte à la calomnie, pâture à la médisance.)*

Aber da erscheint das garstige von Blättern zerrissene Gesicht auf der Tribüne, er schüttelt sein dichtes Haar wie der Löwe die Mähne, seine Augen fliegen stechend durch den Saal, die Schultern scheinen zu wachsen, die Stimme schwillt zum Donner. Alles wird todtensstill. Es beginnt eine Laufbahn unerhörter Triumphs, vor denen selbst die Gegner sich knirschend beugen. Vernichtend fällt das Feuer seines Worts auf die Institutionen nieder, deren Unvernunft er einst an seinem eigenen Leibe erfahren. Und doch wie gewählt und edel bleibt sein Ausdruck in Mitten

*) Re de vom 18. August 1789. Brief an Beaumarchais.

von Donner und Blitz! Wie wunderbar eint er die Aktion, den Schwung des Redners*) und den Blick des Staatsmanns!

Am 23. Juni 1789 im Ballhausaal verstummen die Männer des dritten Standes noch einmal unter dem Nachtgebot des Königs. Als Hofmarschall de Brézé den königlichen Befehl verkündet, auseinanderzugehen und getrennt in drei Kammern zu berathen, herrscht betroffenes Schweigen. Da tönt, heftig und schneidend wie immer, die Stimme Mirabeau's dem entsetzten Höfling entgegen: „Lassen Sie sich den Befehl zur Anwendung von Gewalt geben, denn wir räumen unsere Plätze nur vor den Bajonnetten.“

Vollkommen eingeschüchtert, das Gesicht ehrerbietig auf den furchtbaren Redner gewandt, verläßt der Hofmarschall den Saal. Mirabeau hatte den Bann der Unterthänigkeit, der auf den Kommunen lastete, gelöst. Ihn selbst vermochten freilich Beifall und Erfolg des Tages nicht zu berauschen. Er wußte, daß der tarpejische Fels nur wenige Schritte vom Kapitol entfernt ist, und daß die Volksgunst den echten Staatsmann nicht berücken darf. In einer der heißesten Debatten — am 24. März 1791 — hat er die Versammlung an den Protektor Cromwell erinnert, der „Sachen und Menschen kannte und gewaltig benutzte.“

Als die Bravos des Parlaments ihn umrauschten, und sein getreuer Lambel über diese Beifallsäußerungen entzückt war, da ernüchterte jener große Kenner des Menschenherzens seinen Freund und sagte: „Man würde uns weit mehr Beifall klatschen, wenn wir zum Schaffot gingen.“

So hat sich Mirabeau in Mitten seiner Triumphe über ihren Werth nicht getäuscht, der Ruhm des Volkstribunen, der ihm entgegengetragen wurde, hat ihn nicht gelockt. Wem stand wohl zu Beginn der Revolution das Ziel so klar vor Augen als ihm? Défenseur du pouvoir monarchique, réglé par les lois, apôtre de la liberté garantie par le pouvoir monarchique: so wollte er die Versöhnung der streitenden Gewalten, die Begründung einer freien, aber monarchischen Verfassung. Er sah, wie gefährlich es war, die Constituante mit fortzureißen; sein Ehrgeiz ging eher dahin zu mäßigen, als zu treiben. Deshalb hat er sich von vornherein für das Veto der Krone und gegen die Aristokratie von 600 Köpfen, für den Namen Volk und gegen die Annahme des Namens „National-Versammlung“ erklärt.

Ein Ministerium, welches die Talente Mirabeau's, Talleyrand's, Sieyès umfaßte — und vielleicht aus Rücksicht auf seine Popularität den Namen Lafayette — hätte im Sommer 1789 das Schicksal der Monarchie

*) La huro, wie er den äußeren Glanz der Rede mit Stolz zu nennen liebte.

wenden, die Anarchie beschwören können. Wir haben eine Notiz von Mirabeau's Hand, worin er die eigene Kandidatur zum Ministerposten gewichtig motivirt: *Les petits scrupules de respect humain ne sont plus de saison. Le gouvernement doit afficher tout haut, que ses premiers auxiliaires seront désormais les bons principes, le caractère et le talent.*

Als ihm Graf Lamard im Juni 1789 Vorstellungen über sein „brandstifterisches“ Auftreten machte, rief Mirabeau entgegen: „Frankreich's Geschichte ist entschieden. Die Worte Freiheit, Steuerbewilligung durch das Volk haben im ganzen Königreich Echo gefunden. Aus der Verwickelung kommt man nicht heraus, ohne eine Verfassung, die mehr oder weniger der englischen ähnlich ist. Meine Schuld ist es nicht, wenn man mich drängt, Führer der Volkspartei zu werden. Sobald die Minister des Königs sich mit mir verständigen wollen, so wird man mich der Sache des Königs und dem Heil der Monarchie ergeben finden.“ Einige Tage später flüsterte er in einer Gesellschaft dem Grafen Lamard zu: „Lassen Sie es doch im Schlosse wissen, daß ich mehr für sie, als gegen sie gesinnt bin.“

Allein am Hofe dachte man nicht daran, die Erfahrung und den Geist eines Mirabeau zur Rettung der königlichen Sache zu verwerthen. Neckel hatte ihm das Wort:

Il n'y a pas de générosité à être juste!

nicht verziehen, er hatte die Angriffe seines Finanzplanes im *Journal des Etats généraux*, jenes andre bittere Wort nicht vergessen: *Voilà nos ressources hypothéquées sur la foi et l'espérance, à condition que nous ferons la charité.*

Dafür blähte sich jetzt der Hochmuth des Ministers gegen den „unmoralischen“ Beistand auf. Er weigerte sich seine Absichten einem Manne mitzutheilen, den er zu verachten vorgab und im Stillen fürchtete. Die Königin äußerte zu Lamard: *Nous ne serons jamais assez malheureux pour être réduits à la pénible nécessité de recourir à Mirabeau.* So stieß man den ungerufenen Rathgeber in die Reihen der Opposition zurück.

Man sollte erfahren, daß der Warner von Gestern heute zum Agitator werden konnte. Denn, als die Anzeichen sich mehrten, daß die Hofpartei einen Staatsstreich vorbereitete und sich anschickte die Versammlung mit Truppengewalt auseinanderzusprenge, da war es Mirabeau, der in feuriger Rede eine Adresse um Entfernung der Soldaten bestrwortete, der dem Grafen Crillon, welcher auf das Wort König Ludwig's haute, zurief: „Es ist Zeit die Augen zu öffnen, oder wollt Ihr Kindern gleichen, die ewig rebelliren und ewig Sklaven sind?“ Er war es, der am 12. Juni

einen Vorschlag Robespierre's ergriff, um daran den Antrag zu knüpfen, daß man Deputirte an den Klerus und nicht an den Adel schicke; „denn der Adel befiehlt und der Klerus unterhandelt.“ Er war es endlich, der nach dem Bastillesturm in die Versammlung drang, Entlassung der misliebigen unfähigen Minister zu erheischen, der, als Mounier staatsrechtliche Bedenken vorbrachte, die doktrinaire Phrase vernichtete, und der Konstituante das Recht zur Ministeranklage vindizirte. Klar und unumwunden nannte er das Volk die Quelle aller staatlichen Gewalten, die Nation den Souverän. „Ihr vergeßt, daß wir die Repräsentanten dieses Souveräns sind, vor denen alle anderen Gewalten schwinden, selbst die des Oberhaupt's, wenn es nicht mit uns im Einklang steht. Geben wir uns also ohne Furcht dem Drang der öffentlichen Meinung hin, weit entfernt sie zu fürchten, lassen Sie uns unaufhörlich die Kontrolle Aller aufrufen: das ist die unbestechliche Wache des Vaterlandes, das erste Hülfswerkzeug jeder guten Konstitution, der einzige Wächter, der einzige mächtige Ersatz für jede fehlerhafte Konstitution.“

So galt es ihm Recht und Pflicht der Versammlung gegenüber jener staatsrechtlichen Doktrin zu wahren, die „Worte für Sachen, Formeln für Argumente“ nahm. Er war der Einzige, der schon damals den Grund aller Fehler erkannte, welche die Versammlung beging: sie hatte kein Vertrauen zum König und zu dessen Rathgebern, sie trug sich mit falschen Vorstellungen über die Trennung der Gewalten; deshalb griff sie in die Rechte der vollziehenden Gewalt ein und schwächte die Autorität zu Gunsten der Freiheit.

Die Excesse, welche im Namen der Freiheit begangen wurden, machten Mirabeau an der Freiheit selbst nicht irre. Sie führten ihn nur mit furchtbarer Konsequenz auf das Resultat seines eigenen Lebensgangs zurück: es war der Despotismus, der die Ausschreitungen der Revolution erzeugt und gerechtfertigt hat. Nach der Ermordung Foulon's und Berthier's bekannte er sich in einem Brief an seine Wähler dahin:

Die Ausbrüche der Volkswuth sind nur eine Frucht der alten Misregierung, die Tyrannen ernten nur, was sie gesät. Ist der Zorn des Volkes schrecklich, so ist die Kaltblütigkeit des Despotismus empörend. Seine systematische Grausamkeit stürzt an einem Tage mehr Menschen in's Unglück als die Empörungen der Völker in vielen Jahren Opfer fordern. Wären die Auftritte, welche in Paris stattfanden, in Konstantinopel vorgefallen, so würden die Furchtsamen sagen: „das Volk hat sich Gerechtigkeit verschafft.“

Aus der Heftigkeit der Worte darf man bei Mirabeau nie auf eine Ueberspanntheit der Ideen zurückschließen; der Affect des Redners kann

ihn hinreißen, doch seinen Verstand nicht unterjochen. Er weiß wohin Gewöhnung der Massen an den Schrecken und an die Zuchtlosigkeit führen und setzt prophetisch hinzu: „Die Gesellschaft würde in Auflösung begriffen sein, wenn die Menge sich an Blut und Unordnung gewöhnte, sich über die Obrigkeit setzte und der Autorität der Gesetze trotzte. Anstatt der Freiheit entgegenzueilen, würde das Volk sich in den Abgrund der Knechtschaft stürzen, denn gar zu oft führt die Gefahr zur absoluten Gewalt und in dem Gemüth der Anarchie erscheint selbst ein Despot als Retter.“

Das Loos, welches der Königl. Familie in Mitten der allgemeinen Umwälzung brohte, stand mit erschreckender Klarheit vor Mirabeau's Seherauge. Wie oft hörte Lamard ihn schwermuthsvoll wiederholen: „Alles ist verloren, König und Königin werden untergehn in der Bewegung, und Sie werden sehn, wie das Volk ihre Leichen über das Pflaster schleppt, ja ihre Leichen wird' man herumschleifen.“

Ils battront le pavé de leurs cadavres — so lautete sein fürchtbarer Refrain.

Man hat es Mirabeau verdacht, daß er in der Augustnacht fehlte, daß er von jener Entscheidungsschlacht fernblieb, die gegen das Mittelalter geschlagen ward. Manches Auge hat ihn während der Debatte gesucht und ihn mit Befremden vermißt.

Und wohl gehörte Kraft dazu, in Fragen wo die ganze ritterliche Eitelkeit seiner Nation sich zeigte, abseits zu stehen von der Bewegung. Aber Mirabeau hatte gleich bei Eröffnung der Generalstände in dem Journal des États Généraux seinen Kollegen die Mahnung zugerufen: „Ihr müßt die Würde Eurer Funktionen, Eures Berufs und Eures Charakters fortan besser wahren, Ihr dürft Euch nicht als Enthufasten um jeden Preis und ohne jede Bedingung erweisen. Statt Europa das Schauspiel junger Schulknaben zu liefern, welche der Ruthe entschläpft, vor Freude trunken sind weil man ihnen wöchentlich eine Freistunde mehr gegeben hat, zeigt Euch als Männer!“ In diesen Anschauungen liegt die Erklärung, weshalb Mirabeau es verschmäht hat sich an jenem enthusiastischen Wettstreit der Großmuth zu bethelligen, der den Abel und den Clerus in der Augustnacht ergriff. Er wußte, daß eine „Bartholomäusnacht des Eigenthums“ bevorstand. Er war unterrichtet von den Plänen der Antragsteller, er sah den wilden Rausch voraus, der die Versammlung zu theatralischen Beschlüssen hinreißen mußte. Allein er erkannte auch, daß es vergeblich sein würde sich dem elektrischen Wirbelwind (tourbillon électrique), der epidemischen Opferlust seiner ehemaligen Standesgenossen zu widersetzen, und bei allen Einwänden gegen die Form mußte ihm der Inhalt der Beschlüsse: die Wegräumung der mittelalterlichen Vorrechte

als Nothwendigkeit erscheinen. Schon vor der Wahl hatte er in den Etats de Provence erklärt: *Les Privilèges finiront, mais le peuple est éternel.* Am 10. Juli 1789 hatte er die Zehnten als „Subsidien“ bezeichnet, welche die Nation an die Offiziere der Moral und des Unterrichts auszahle und hinzugefügt: „Ich kenne nur drei Arten in der Gesellschaft zu existiren: „Wettler, Dieb und Bezahleter (Salarie).““ Allein er tabelte, daß man am 4. August „von einer großherzigen Empfindung rasch zu einem epigrammatischen Effekt übergang,“ daß man ernste Fragen ohne reifliche Erörterungen entschied. Während die Franzosen sonst Monate lang über Sylben stritten, hätten sie die alte Ordnung der Monarchie in einer Stunde über den Haufen geworfen. „Denn alle diese Beschlüsse sind unwiderruflich, sie stehen unter der heiligen Bürgschaft der Ehre.“ So hat er es vorgezogen bei der Redaktion der Augustbeschlüsse einige verständige Amendements durchzusetzen, anstatt sich an der „Orgie“ selbst zu betheiligen. Wenn aber ein Theoretiker wie Sieyès — Mirabeau nannte ihn wohl den metaphysischen Reisenden auf der Weltkarte, *le métaphysicien voyageant sur une mappemonde* — staatsrechtliche Bedenken vorbrachte: ob der einzelne Deputirte durch jenen Akt theatralischen Ebelmuths nicht sein Mandat überschritten habe? wenn Sieyès klagte: „Sie wollen frei sein und verstehen nicht gerecht zu sein!“ so konnte Mirabeau schlagend entgegenen:

„Mein lieber Abbé, Sie haben den Stier losgelassen, und Sie beklagen Sich, daß er Sie seine Hörner fühlen läßt?“

Mit greller Klarheit stand es vor seiner Seele, daß die elementaren Kräfte der Bewegung stärker wurden als Willen und Vernunft des Individuum. Er erkannte, wie die Versammlung sich von verschwommenen Gemeinplätzen hinreißen ließ, wie der doktrinaire Eigensinn der Unvernunft den extremen Parteien in die Hände arbeitete, wie es nahezu unmöglich war, in Frankreich gegen die Phrase zu ringen. Die königliche Prärogative als Rohakst, die Prinzipien der Revolution als Revolutionär verfechten, das war im Grunde eine einfache, mögliche Aufgabe: aber das Königthum zu stützen, ohne die Revolution zu verlassen, jedem Uebergriß, von woher er komme entgegenzutreten: das war eine Anstrengung des Genius, die nur ein Mirabeau auf sich nehmen konnte.

Er mußte am 22. Juni für die durch die Menschenrechte gefährdete Toleranz in die Schranke treten und die Versammlung daran erinnern, daß die Freiheit der Bekenntnisse in Nachbarländern nichts weniger als vergiftete Früchte getragen habe, daß die Protestanten, die im Jenseits unwiderruflich verdammt seien, sich dafür im Diesseits recht passabel eingerichtet hätten, zweifellos durch eine gütige Kompensation des höchsten

Wesens. „Wir, die wir uns nur mit den Sachen dieser Welt zu befassen haben, können die Freiheit der Kulte gestatten und in Frieden schlafen.“

Mirabeau scheint zu wachsen, sobald er das streitige Gebiet zwischen Kirche und Staat betritt, er ist nie größer als in Behandlung kirchlicher Fragen. Den Führer der Klerikalen, den geistreichen Abt Maury hatte er zum Lieblingsziel seiner Angriffe erwählt. Wenn Maury gesprochen, so brauchte Mirabeau nur zu beginnen: *Il m'a été difficile de deviner, si le préopinant étoit monté à la tribune pour son plaisir ou pour le nôtre* — um vom Beifall der Versammlung unterbrochen zu werden. Als es sich um jene „durch die außerordentliche Noth gerechtfertigte außerordentliche Maßregel“, um die Konfiskation des gesammten französischen Kirchenguts handelte, und der jüngere Bruder Vontface, in allen Stücken das Gegenbild Gabriel Honoré's, erklärt hatte: „Ich werbe die Frage nicht vom Standpunkt der Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit auffassen, aus Furcht vor einer Falle,“ da rief ihm Gabriel Honoré frischweg zu: „Nun wohl, dann bin ich der Fallsteller.“ Den pathetischen Klagen der Klerikalen gegenüber betonte er das unbestreitbare Recht der Regierung: über alte Stiftungen zu verfügen, ihre Fonds auf neue Gegenstände zu verwenden oder noch besser: sie ganz zu unterbrücken. „Der öffentliche Nutzen ist das höchste Gesetz, es kann weder durch einen abergläubischen Respekt vor dem, was man die Absicht der Stifter nennt, aufgewogen werden — als ob dumme, unwissende Privatleute das Recht hätten künftige Generationen an ihren launischen Willen zu binden! — noch durch die Furcht die angeblichen Rechte gewisser Körperschaften zu verletzen — als ob diese privaten Körperschaften dem Staat gegenüber irgend welche Rechte hätten! Kein Menschenwerk ist für die Unsterblichkeit geschaffen. Da die Stiftungen, durch Eitelkeit vervielfältigt, auf die Dauer allen Privatbesitz absorbiren würden, so muß man sie wohl schließlich zerstören können. Wenn alle Menschen, die gelebt haben, ein Grab gehabt hätten, so würde man, um noch Land zum Ackerbau zu finden, diese unfruchtbaren Denkmale umwerfen und die Asche der Todten aufwühlen müssen, um die Lebenden zu retten.“

Mirabeau's Ansicht brang durch, nur daß man statt der „Konfiskation“ einen milderen Ausdruck wählte, man „stellte das gesammte Kirchengut zur Disposition der Nation,“ die Sache blieb dieselbe.

Der Widerstand der Klerikalen war freilich damit noch lange nicht gebrochen. Als sie aber im April 1790 versuchten das Verlorene auf einem Umweg wieder einzubringen und den Antrag stellten, die katholische

Kirche zur Nationalkirche Frankreichs zu erheben, da schlug sie Mirabeau durch eine seiner unvergleichlichen Improvisationen.

Blick und Geberde nach der Rechten gewandt, brach er los: „Erinnern Sie sich, daß von hier, von dieser Tribüne, von der ich spreche, ich das Fenster des Palastes erblicke, wo Parteigänger weltliche Interessen mit den geheiligtesten Interessen der Religion vermischten und aus der Hand eines schwachen Königs von Frankreich jenen verhängnißvollen Büchsenchuß losfeuerten ließen, der das Signal zum Mord der Bartholomäusnacht geworden ist.“

Minutenlang richteten sich die Blicke der Versammlung bald auf das von Mirabeau bezeichnete Fenster, bald auf die Mitglieder der Rechten: die habitués impies des Abbé Maury — dann brach ein donnernder Beifall los.

So wußte Mirabeau in kirchlichen wie in politischen Dingen den Schein vom Wesen zu scheiden, die aristokratische Hülle des Christenthums schien ihm um Nichts besser als die offene Irreligion, und ehe er zugab daß die katholische Kirche konstitutionelle Nationalkirche Frankreichs ward, konnte er ausrufen: *Il faut décatoliser la France.**)

„Gott hat die Flamme des Christenthums nicht geschaffen, um der socialen Organisation der Franzosen Formen und Farben zu verleihen. Oder wollen wir die Sonne zum Gestirn der Nation erheben, und erklären, daß keinem anderen Gestirn das gesetzliche Recht zuerkannt wird, die Aufeinanderfolge von Nächten und Tagen zu regeln?“

In seinem vielfach angefochtenen Gesekentwurf vom 14. Januar 1791 warf Mirabeau den Gesinnungsgegnern Maury's vor, daß sie auf das gleiche Ziel wie die Gottlosen lossteuerten und entschlossen seien das Christenthum zu verderben. Bei diesen Worten erhoben sich der Abt und seine Freunde, grüßten ironisch und verließen die Versammlung. Da beschwor Mirabeau die Zurückgebliebenen im Namen des heiligen Gottes, der Alle richten wird: sie möchten doch menschliche Meinungen und scholastische Traditionen nicht mit den unverletzlichen geheiligten Vorschriften des Evangelium vermischen.

„Das größte öffentliche Unheil ist durch Menschen angerichtet worden, die da glaubten Gott zu gehorchen und ihre Seele zu salveren.“

Was war Frankreich vor wenigen Monaten? Wohin war die Religion unserer Väter gekommen? Die wahre Lehre des Evangelium

*) In wiefern Mirabeau sich bei diesen Debatten „schwach“ gezeigt haben und „sogar vom Abt Maury zum Schweigen gebracht worden sein soll“ (Reynald p. 297) ist mir unsfindbar gewesen.

sand sich nirgendß. Wir waren eine Nation ohne Vaterland, ein Volk ohne Regierung und eine Kirche ohne Charakter und ohne Zucht."

Die freien religiösen Anschauungen, aus denen er niemals ein Fehl machte, konnten nur dazu beitragen das Vorurtheil, das man am Hofe, in den Umgebungen Marie Antoinetten's gegen ihn hegte zu steigern: und doch hätte man dort allen Anlaß gehabt die Sache der Krone und des Altars zu scheiden und sich zu sagen, daß die Krone keinen einsichtsvolleren, gewaltigeren Anwalt finden konnte, als Mirabeau.

In der Verfassungsfrage hatte er fast allein, von seinen eigenen Freunden unbegriffen, das absolute Veto als nothwendige Garantie der Monarchie vertheidigt. Wie er sich privatim dahin geäußert, er wolle ohne das Veto lieber in Konstantinopel leben, als in Paris, so wies er in glänzender Rede am 1. September 1787 nach, daß die Verweigerung des Veto an die Krone zum Despotismus führe; nicht zwar zum Despotismus eines Einzelnen, aber zu dem schlimmeren einer ganzen Versammlung. „Man ist gegen eine einköpfige Tyrannei und überliefert sich frohen Herzens einem Tyrannen mit 600 Köpfen.“

Als ob er die politische Entwicklung Frankreichs mit großen Zügen im Voraus konstruirt, so zeigte Mirabeau, daß man von der Zügellosigkeit einer vielköpfigen Versammlung das Schlimmste zu gewärtigen habe. Es könne ihr die Fantasie kommen, die Deffentlichkeit der Sitzungen zu unterbrechen, die Minorität zu knechten, sich für ewig und erblich zu erklären. Weshalb also den König nöthigen, daß er einer solchen Versammlung „gehört“, daß er ihre schlechten Geseze sanktionirt? Indem man dem König das Veto verweigert, behandelt man ihn wie einen Feind, dem man mißtrauen möchte, indem man ihn der Legislative unterwirft, macht man schließlich seine Persönlichkeit selbst verächtlich. „Der Depositar der Kräfte des ganzen französischen Reichs kann aber nicht verachtet werden ohne große Gefahr.“ Zum Schluß faßte Mirabeau seine Ansicht dahin zusammen: „Jährliche Vereinigung der Nationalversammlung, jährliche Bewilligung der Truppen und Steuern, Verantwortlichkeit der Minister und die königliche Sanction — dem Buchstaben nach unbedingt, der That nach wirksam beschränkt — wird das Palladium der nationalen Freiheit und ihr kostbarstes Wirken sein!“

Diese Rede war eine politische That; Mirabeau hatte dem Hof seine rettende Absicht gezeigt, er hatte den Vorurtheilen unerschrocken die Stirne geboten, die in dieser Frage so chaotisch durcheinander schwirrten, daß Viele ihn, nachdem er für das Veto gesprochen, noch immer als einen Gegner des Veto betrachteten. Man fiel auf der Straße an dem Laden des Buchhändlers Lejay vor ihm nieder: Herr Graf, Sie sind der Vater

des Volks, Sie müssen uns retten und vertheidigen gegen jene Unseligen, die uns dem Despotismus überliefern wollen. Hat der König das Veto, so bedarf er keiner Nationalversammlung mehr, Alles ist verloren und wir bleiben Sklaven.“ In den Massen hielt man das Veto für ein greifbares Wesen, für eine gefährliche Persönlichkeit oder für irgend eine Steuer, man definierte es dahin: Tu as ton écuelle remplie de soupe, le Roi te dit: répands ta soupe et il faut que tu la répandes. Hat doch der französische Bauer später die Charte für die Frau Lafayette und in unseren Tagen das Plebisit für den Sohn des Kaisers gehalten. Es war das Schicksal der Frage daß sie die Köpfe mehr erhitzte und verwirrte, als erleuchtete. Die Versammlung selbst entschied mit der Annahme des suspensiven Veto gegen Mirabeau. Der König hatte nach Necker's Rath auf das absolute Veto verzichtet!

Für Mirabeau stand die Sache stets über der Person. Als Necker am 7. August 1789 ein Anleihen von 30 Millionen forberte, konnte er es mit dem harten Wort verwerfen: Je demande la proscription de ce vil esclave! als es aber galt den Finanzen des Staats durch ein patriotisches Opfer aufzuhelfen, da trat er mit dem ganzen Aufgebot seiner Verebfsamkeit für die Vorschläge des Ministers ein.

Necker hatte am 24. September ein erschreckendes Bild von der Krankheit der Finanzen entworfen, und eine patriotische Beistener des vierten Theils der Einkünfte, sowie die Auslieferung des entbehrlichen Silberzeugs an die Münze beantragt. Mirabeau erklärte sich unbedingt dafür, dem Minister auf seine Verantwortung hin diese außerordentliche Kreditmaßregel zu bewilligen. Allein dieselbe stieß auf heftigen Widerspruch. Man sprach offen vom Staatsbankerott; das sei das einzige Mittel gründlicher Abhülfe.

Da schreckte Mirabeau am Abend des 26. September die Widerstrebenden zusammen, indem er das „infame Wort Bankerott“ herausgriff, und rief der Versammlung zu:

„Zwei Jahrhunderte Raub und Plünderung haben den Abgrund ausgehöhlt, in den dies Reich zu stürzen droht. Man muß ihn ausfüllen diesen furchtbaren Abgrund. Nun wohl, hier ist die Liste derjenigen, die in Frankreich etwas besitzen. Wählt unter den Reichsten, damit so wenig Bürger als möglich geopfert werden — aber wählt. Ist es nicht besser daß eine kleine Anzahl zu Grunde geht und die Masse des Volkes gerettet wird? Trefft sie, schlachtet sie ohne Erbarmen, jene traurigen Opfer, stoßt sie in den Schlund hinab — er wird sich schließen! —

Ihr schaudert zurück?

O Ihr unkonsequenten, Kleinmüthigen Menschen! Seht Ihr denn nicht

daß wenn ihr den Bankerott beschließt, — oder was noch schlimmer wäre ihn unvermeidlich macht ohne ihn zu beschließen — Ihr Euch mit einem 1000mal größeren Verbrechen beledet, und noch dazu — unbegreiflicher Weise! mit einem Verbrechen, das umsonst begangen wird? O Ihr, die Ihr mit stolischem Sinn das unberechenbare Unheil betrachtet, welches eine solche Katastrophe über Frankreich ausspeien wird! gleichgiltige Egoisten, die Ihr glaubt daß diese Zukunften des Elends und der Verzweiflung wie so viele andre vorübergehn werden — um so schneller je heftiger sie waren — seid Ihr sicher, daß so viele Menschen ohne Brod Euch ruhig Euer leederes Mahl werden kosten lassen, von dessen Aufwand und Feinheit ihr Nichts habt einbüßen wollen?

Nein, Ihr werdet untergehn, und in dem allgemeinen Brande, den Ihr nicht erzittert, zu entzünden, werdet Ihr durch den Verlust Eurer Ehre keinen einzigen Eurer schimpflichen Genüsse zu retten vermögen.

Es handelt sich hier um eine sehr einfache Arithmetik; wer zögert, wird den Unwillen nur durch die Verachtung entwaffnen können, welche seine Stupidität einflößen muß. . . Stimmt also für diese außerordentliche Steuer, denn die Lage des Landes duldet keinen Verzug, und wir sind für jede Verzögerung verantwortlich. Hütet Euch davor, Aufschub zu verlangen, das Unglück gewährt ihn nie! Wie, meine Herren, wegen eines lächerlichen Aufstands, der nur in der schwachen Einbildung der Furchtsamen und in den schlimmen Absichten einiger Verworfenen Gewicht hatte, haben wir jüngst den tollen Ruf gehört:

„Catilina ist vor den Thoren Roms und Ihr berathschlagt!“

Und sicherlich, es gab weder einen Catilina in unserer Nähe, noch Gefahren, noch Parteinngen, noch Rom. Heute aber steht der Bankerott, der grauenhafte Bankerott vor uns, er droht Euch, Euren Besitz, Eure Ehre zu verschlingen . . . und Ihr berathschlagt —“.

Wer hätte da noch berathschlagen mögen?

Ein Mitglied der Versammlung, das versuchen wollte, zu entgegnen, blieb mit den Armen in der Luft, und mit aufgesperrtem Munde stehen, ohne ein Wort hervorbringen zu können.

Der Beifall, den Mirabeau's gewaltige Improvisation erntete, wird als „förmlich konvulsivisch“ bezeichnet und die Versammlung, die zuvor weiter denn je davon entfernt gewesen war die vorgeschlagene Maßregel zu bewilligen, beschloß nunmehr den Plan des Finanzministers vertrauensvoll zu acceptiren.

Aber sie that es, wie Mirabeau gewünscht, ohne Prüfung und ohne Diskussion, ohne ihre eigene Verantwortlichkeit aufs Spiel zu setzen. Mirabeau hatte das Ministerium vertheidigt, ohne die vorgeschlagenen

Mittel für die denkbar besten zu erklären. Et moi aussi je ne crois pas les moyens de Mr. Necker les meilleurs possibles, mais le ciel me préserve dans une situation si critique d'opposer les miens aux siens.

Er verwahrte sich dagegen, zu Necker's Schmeichlern gezählt zu werden, man sollte am Hofe wissen, daß er so unabhängig dachte als zuvor. Er sparte kein Wort des Tadel's über die falschen Maßregeln der Regierung, über das Gastmahl der Gardes du Corps. In der Sitzung am 5. Oktober verlangte er, daß diese angeblichen Brüderfeste welche dem öffentlichen Elend Hohn böten und Funken in den dicht gehäuften Brennstoff wüßten, unterjagt würden. Man sollte eine Adresse an den König mit dem Freimuth jenes Narren richten, der zu Philipp sprach: „Was würdest Du thun, Philipp, wenn die ganze Welt „Nein“ sagte, sobald Du „Ja!“ sagst?“

Er erklärte sich bereit, die bei jenem Gastmahle vorgefallenen Insulten gegen die Nation zu denunciiren. Wenn die Person des Königs unverletzbar blieb, so sollte selbst die Königin nicht geschont werden. „Alle anderen Individuen, von welchem Rang auch immer, sind vor dem Gesetz gleich und verantwortlich.“

Moi aussi j'accuserai, si l'on veut assurer que le Roi seul est inviolable. Ja, fügte er mit leiser Drohung hinzu: Je dénoncerai la Reine. Und dennoch hat derselbe Mann am gleichen Tag den Präsidenten Mounier gebeten, er möge im Schloß vor dem Anmarsch der Pariser warnen, er hat, als die Banden Maillard's in den Saal drangen und jene widerrärtige Parodie der Verathungen aufführten, inmitten des „standalösen Tumults“ an die Würde der Versammlung erinnert, und als er sich aufrichtete, zürnenden Auges, fürchtbar in seiner struppigen Fäählichkeit, als er das Gefindel anfuhr: „Wer wagt der Versammlung zu befehlen? wer giebt sich das Ansehen uns Gesetze vorzuschreiben?“ da wirkten Wort und Geberde des Gewaltigen so unwiderstehlich, daß selbst die Weiber der Halle verstummten.

Trotz dieses Vorgangs, trotz des Entlastungszeugen Graf Lamard, der am 5. Oktober mit Mirabeau dinirte und nur wünschte, daß man die Ansichten, welche der Graf bei diesem Tête à tête äußerte, am Hofe vernommen und befolgt hätte — hat man Mirabeau der Mitschuld an den Oktober-Excessen gezieh. Die harten Worte, welche ihm über die Königin entschlüßten, mochten dies Gerücht unterstützen. Man wollte ihn mit einem Säbel in der Hand und „mit der Miene Karl des XII.“ von Gruppe zu Gruppe eilend bemerkt und gehört haben, wie er dem Gefindel zurief: „Meine Freunde, wir sind bei Euch!“ Zu Mounier

sollte er gar geäußert haben: Alter Narr, wer sagt Ihnen, daß wir keinen König brauchen? es liegt mir Nichts daran, ob es Ludwig der 16. oder Ludwig der 17. sei? was sollen wir uns länger von diesem Püppchen regieren lassen.“ Es ist ihm zwar gelungen, diese „widerspruchsvollen absurden und töckischen“ Fabeln vor Gericht zurückzuweisen und sich von jedem Verdacht zu reinigen. Indes am Hof hat man ihn nach wie vor für einen Söldling des Herzogs von Orleans gehalten, der damals im Stillen darauf hinarbeitete, daß: „Le marmot“ „der Tropf“ — Ludwig der 16. bei Seite geschafft werde. Die Abneigung, welche die Königin gegen den Grafen hegte, stieg bis zum Abscheu.

Als er durch den getreuen Lamard erfuhr, daß man ihn für fähig halte, mit Mördern unter einer Decke zu spielen, gerieth er außer sich. Er veränderte die Farbe, er ward gelb und grün im Gesicht. Er hatte sich vor der Versammlung über seine angeblichen Beziehungen zu dem Herzog von Orleans, und über den Rath, den er ihm zukommen ließ: nicht nach England zu gehen, hinreichend gerechtfertigt, — wenn man ihn zu Orleans' Genossen zählte, konnte er wohl aufbrausen: „Ich und der Herzog von Orleans, der Kerl wäre mir zu schlecht für meinen Hans, knecht!“ . . . nichtsdestoweniger trat ihm das Gerücht immer von Neuem mit hartnäckiger Bosheit entgegen.*) Er empfand es jetzt bitter, daß ihm der Schatten seiner Vergangenheit überall in den Weg trat, daß man das Schlimmste auf seinen Namen hin willig glaubte. Graf Lamard hörte ihn klagen: „Ich büße die Sünden meiner Jugend grausam genug!“ „Welchen Schaden hat die Unsitlichkeit meiner Jugend der öffentlichen Sache zugefügt“. Ah que l'immoralité de ma jeunesse a fait de tort à la chose publique!

Mirabeau durchschaute die volle Tragweite der Ereignisse, die den König und die Versammlung unter den Willen des hauptstädtischen Pöbels gebeugt hatten. Mit schwererem Herzen, wie er, ist Niemand von Versailles nach Paris übergesiedelt. In einer Denkschrift vom 15. October erklärt er offen heraus, daß das Verbleiben des Königs in der Hauptstadt die Krone gefährde. Allein der Knechtschaft unter dem Joch des Pariser Gassenpöbels stellt er die „irreparable Thorheit“ einer Flucht gegenüber, die völlige Vossagung von der Revolution bedeute. Er rät also, daß der König nicht entfliehen, sondern am hellen Tage, nachdem die Straße militärisch gesichert sei, die Hauptstadt verlassen und sich nach

*) Der Versuch Reynald's: aus heftigen, zum Theil schlecht verbürgten Äußerungen Mirabeau's gegen den Herzog von Orleans den Argwohn zu rechtfertigen: daß Mirabeau in Beziehungen zu Orleans gestanden habe, scheint mir ganz mißlungen zu sein. (Vgl. Reynald p. 305. ff.)

Konen, in die treue Normandie begeben solle. Dorthin möge er die Konstituante berufen, damit sie ihre Arbeiten frei fortsetze; — falls sie nicht kommen wollte, eine neue Versammlung. Zugleich müsse die Nation durch Proklamationen darüber beruhigt werden, daß die wahren Errungenschaften der Revolution erhalten blieben. Der König solle sich strenge persönliche Beschränkungen auferlegen, als Familienvater, mit einer Million, ohne jeden Luxus leben; die Staatsgelber sollten nur zu öffentlichen Zwecken verwendet werden.

Der Bruder Ludwig's XVI., der Graf Provence, würdigte die großen Gesichtspunkte dieser Denkschrift, er gab jedoch dem Grafen Lamartine Kopfschütteln zu verstehen, daß der König sich niemals zu so löhnen Gedanken anfragen werde.

Pour Vous faire une idée du caractère de Louis XVI. imaginez des boules d'ivoire huilées que Vous Vous efforcerez vainement de retenir ensemble.

Bei dem unschlüssigen Charakter des Königs, bei dem Abscheu, den Marie Antoinette nach wie vor gegen den lasterhaften Grafen hegte, bei der stillen unablässigen Gegenwirkung Neckers war allerdings auf Verwirklichung des Plans von Mirabeau nicht zu denken, und er sah seinen brennenden Ehrgeiz auf die Wirksamkeit innerhalb der Konstituante zurückgewiesen. Aber auch dort fing man bereits an ihn für gefährlich zu halten und seinem persönlichen Uebergewicht entgegen zu arbeiten. Er hatte von der Versammlung gesagt: C'est un âne rétif qu'on ne peut monter qu'avec beaucoup de menagements. Die Probe sollte er selbst machen.

Denn als er am 6. November 1787 in verhüllter Form seine eigene Kandidatur zum Ministerposten stellte und vorschlug, daß die Minister beratende Stimme in der Legislative erhalten sollten, faßte die Versammlung am 7. November den Beschluß, daß die Funktion eines Abgeordneten und eines Ministers während der Session und zwei Jahre später unvereinbar sein sollte.

Ranjuinais motivirte das Dekret mit den Worten:

Un génie éloquent Vous entraîne et Vous subjugue. Que ne seroit-il pas s'il étoit ministre?

In der Debatte sprühte Mirabeau's Wit und brannte den Gegnern manche Wunden. Mit wundervoller Ironie bekämpfte er das patriotische Mißtrauen, das sich gegen ihn geregt hatte. Er persiflirte seine Neider, indem er schließlich beantragte: „Die verlangte Ausschließung auf Mirabeau, den Abgeordneten von Aix zu beschränken“. Allein die Koalition der Mißgunst und der bedrohten Mittelmäßigkeit behielt die Oberhand:

das Dekret ward votirt. Mirabeau's Hoffnung: selbst an die Spitze der Geschäfte zu treten war bereitet.

Wie einst Machiavelli seinem Veruf zu entfliehen, und das Glück in äußeren Vergnügungen zu finden suchte, so konnte Mirabeau damals seiner Schwester klagen: „Ich bin am Abend meines Lebens, nicht entmuthigt, aber matt, die Umstände haben mich isolirt, ich sehne mich nach Ruhe, ich möchte glücklich sein, wär's auch beim Billardspiel.“

Sorgenvoll und verdrossen über die Versammlung, bekümmert über den Gang der öffentlichen Angelegenheiten: so traf der Graf Lamarc seinen Freund als er im März 1790 von seinen Gütern nach Paris zurückkehrte. Er konnte ihm die wichtige Mittheilung machen, daß man am Hof endlich Etwas für ihn thun und sein Talent für die Sache der Monarchie benutzen wolle. König und Königin hatten schon im Januar beschlossen, eine Annäherung an Mirabeau zu versuchen, die Lamarc vermitteln sollte. Marie Antoinette ließ sich überzeugen, daß der Graf an den Schrecken der Oktobertage keinen Antheil gehabt habe, sie überwand ihren Abscheu gegen den Mann, der, wie sie hoffte, „die furchtbaren Folgen der Revolution aufzuhalten vermochte.“ Ludwig 16. wollte jedoch den Grafen Mirabeau nur im tiefsten Geheimniß „anstellen“, und seine Rathschläge hinter dem Rücken der Minister vernehmen, von einer officiellen Stellung war die Rede nicht. — Je voulais employer le comte Mirabeau. Il faut que tout ce qui se fera par M. de M. reste un profond secret pour mes ministres. Lamarc hatte allen Anlaß erschreckt zu rufen: „Welch' ein Damm, um eine Alles niederreißende Revolution aufzuhalten, dies heimliche Benehmen, das der König ohne Wissen seiner Minister einschlagen wollte!“ Trotz dieser wenig ermutzigenden Anzeichen griff Mirabeau mit seinem gewohnten Feuereifer zu, er nahm die königlichen Vorschläge freudig an. In einem Brief an den König vom 10. Mai 1790 entwickelte er sein politisches Programm dahin, daß die alte Monarchie unwiederbringlich verloren, und daß eine Kontrerevolution ebenso gefährlich, als verbrecherisch sei. Andererseits halte er es aber auch für eine Chimäre, in Frankreich irgend eine Regierung ohne ein „Oberhaupt zu begründen, welches die nöthige Macht habe, um die ganze öffentliche Gewalt zur Ausführung des Gesetzes anzuwenden.“ Er will also der Anarchie entgegenwirken und die Freiheit unter dem Schutz einer starken königlichen Autorität begründen. Er will die Monarchie regeneriren, in Frankreich eine Regierungsform nach dem Muster der Konstitution erschaffen, die England auf den Gipfel der Macht und des Ruhms geführt hat. — König und Königin geriethen in Entzücken, als sie diesen Brief lasen, ohne an die Schwierigkeiten der Ausführung, ohne an die Pflichten, die

ihnen das neue Frankreich auferlegen mußte, viel zu denken, gaben sie sich trügerischen Illusionen über Mirabeau's politische Zauberkraft hin. Ein solcher Mann mußte „employirt“ werden. — Mirabeau's finanzielle Verhältnisse waren nach wie vor zerrüttet. Im Jahr 1790 waren die Kleider noch nicht bezahlt, worin er 1772 Hochzeit gehalten hatte. Graf Lamart hatte in den ewigen Verlegenheiten seines Freundes durch monatliche Vorschüsse ausgeholfen. Jetzt kam es, Ende Mai 1790, durch seine Vermittlung zu einem förmlichen Vertrag zwischen der Krone und Mirabeau. Nur zwei majorene Personen sollten das Geheimniß kennen. Für die Dienste, die Mirabeau der königlichen Sache leisten würde, versprach der König die Schulden des Grafen — man schlug sie auf 208,000 Francs an — zu tilgen, ihm einen monatlichen Gehalt von 6000 Francs und nach Beendigung der National-Versammlung eine Million auszuzahlen. Dies ist der verhängnißvolle Vertrag, dessen Enthüllung durch die Papiere des eisernen Schanks das Andenken Mirabeau's im Grabe getödtet hat. Man hat die Asche des Verräthers Riqueth aus dem Pantheon geholt, und an ihre Stelle die sterblichen Reste jenes Marat gesetzt, der nach Mirabeau's Tode gegen die „blutige Kränkung“ protestirte, selbst jemals im Pantheon beigesetzt zu werden.

Hält diese echt französische Aufwallung einer ruhigen Betrachtung Stand? Schon Graf Lamart hat hervorgehoben, daß Mirabeau niemals seine Prinzipien pekuniären Interessen zu opfern vermochte, daß er nur Geld von der Krone empfing, um den König zu retten, nicht als Preis für eine hingeebene Ueberzeugung.

Selbst ein Gegner wie Lafayette hat bemerkt: „daß Mirabeau zwar für Geld nicht unzugänglich gewesen sei, jedoch um keinen Preis eine Meinung vertheidigt haben würde, welche die Freiheit zerstört oder seinem Geist Schande gemacht hätte.“ „Man kauft mich, ich verkaufe mich nicht,“ so hat er sich selbst zu rechtfertigen gesucht.

Aber freilich: man kann im politischen Leben nie Geld von irgend welcher Seite annehmen, ohne sich dadurch das Ansehn eines Schuldigen zu geben. Offenbar hat ihn das Bewußtsein gebrücht, daß er dem Königthum keine uneigennütige Hingebung entgegenbringen konnte. Bitter genug hat er auch hier die Folgen seiner Jugendsünden empfunden.

Er mochte sich mit der Formel: „Bettler, Dieb, Salariirter“, mit der Nothwendigkeit zu trösten suchen, die ihn zum „Salariirten“ gemacht hatte, er mochte sich in seiner ersten Noth an den Hof darauf berufen, daß kein neues Gefühl in seine Seele gekommen sei:*) aber er hat doch

*) Note vom 1. Juni 1790. On a dit de la divinité que travailler, c'est

auch nur zu wohl gewußt, daß die Hände eines Staatsmanns rein sein müssen, daß Aristides arm gestorben ist. Koyer Collards: „La Vie privée doit être mûrée“ gilt auch für ihn.

So muß man ihn beklagen, daß er seinen Charakter und seinen Genius einem niederen Argwohn bloßstellte.

Allein man darf dabei weder seine Vergangenheit vergessen, noch das Tragische des viel getadelten Schritts übersehen. Wie wenig hat dieser Schritt dem „Salariirten“ selbst geholfen! Und doch konnte die rastlose Thätigkeit, die er im Dienste der Monarchie entfaltete, der frische Geist, der seine Rathschläge und Denkschriften durchwehte, der Haß, dem er für die königliche Sache unerschrocken die Stirn bot: das Alles konnte den goldenen Lohn wohl aufwiegen. — Der König sollte erfahren, was ein solcher Rathgeber werth sei. Durch den dichten Nebel der Vorurtheile, die ihn noch immer umgaben, sollte die Stimme der Wahrheit unerbittlich an sein Ohr dringen, ihm den Abgrund zeigen, vor dem er noch immer ahnungslos stand. Mirabeau erkannte, daß nur außerordentliche Mittel die Krisis beschwören könnten, daß „man zu Pferde steigen müßte, nach dem Vorbild Maria Theresia's:

„Der Moment wird bald kommen, wo man versuchen muß, was eine Frau und ein Kind zu Pferde vermögen, für Sie ist das Familienmethode; einstweilen muß man sich übrigens in Kampfbereitschaft setzen und man darf nicht glauben, daß man sich aus einer außergewöhnlichen Krisis mit Hilfe des Zufalls oder der Entwürfe eines einfachen Menschen erretten kann.“

Sein volles Vertrauen auf Marie Antoinette faßte er in die Worte: „Der König hat nur einen Mann. Das ist seine Frau. Ich glaube gern, daß sie das Leben nicht ohne Krone wollen wird, ich bin sicher, daß sie das Leben nicht erhalten wird, wenn sie die Krone nicht behält.“ Bei der ersten Begegnung, die am 3. Juli 1790 in tiefstem Geheimniß zu St. Cloud Statt fand, vermochte die Königin eine Bewegung des Entsetzens nicht zu unterdrücken. Der Anblick des gefürchteten Mannes hat sie krank gemacht, während Mirabeau, hungerissen von ihrem Liebreiz und von ihrer hohen Schönheit sich begeistert vermaß, er wolle die Königin retten. Daß er mit Berufung auf eine Gunst, die Maria Theresia ihren Unterthanen nach der Audienz zu erweisen pflegte, einen Handkuß erlangt und gerufen hat „dieser Kuß errettet die Monarchie!“ ist unverbürgt, wohl aber schrieb er an Lamart: Rien ne m'arrêtera, je périrai plutôt que

la prier; on doit dire des Rois, que les servir, c'est reconnaître leurs bienfaits.

de manquer à mes promesses. Als er erfuhr, daß man die Erinnerung des Halsbandprocesses gegen die unglückliche Fürstin anrufen wolle, brach er entrüstet los: J'arracherai cette reine à ses bourreaux, ou j'y périrai!

Unaufhörlich wiederholt er dem Grafen Lamard: Der König muß Paris verlassen und sein Ministerium ändern, sonst sind die schauderhaftesten Excesse gegen ihn und die königliche Sache zu gewärtigen. Weit entfernt davon den Bürgerkrieg zu fürchten, sieht Mirabeau denselben als das nothwendige Mittel an, um den König zu retten.

Ludwig gilt ihm als verloren, wenn er in Paris bleibt. Warum geht er nicht mit einer zuverlässigen Garde nach Fontainebleau? warum reformirt er die Konstituante nicht, die einen falschen Weg betreten hat, warum löst er sie nicht auf? Für diesen Fall vermißt sich Mirabeau, mit dem Reichthum seiner geistigen Hülfquellen und seiner politischen Erfahrungen den König als einen neuen Heinrich den Vierten zum Siege zu führen, die Parteien zu Boden zu werfen. Was er dagegen, in scharfer Witterung der Ereignisse fürchtet, der Fehler, den er vermieden wissen will um jeden Preis: ist die Einmischung des Auslands, der auswärtige Krieg, dessen Wechselfälle und Unheil die Parteien nur auf Rechnung des Königs schieben würden.

Wie tiefgreifend und erhaben über nationalen Vorurtheilen hat er in dem Berichte des diplomatischen Comité vom Januar 1791 die Kriegspolitik verworfen, den Bund mit der englischen und deutschen Nation empfohlen und ein neues internationales Recht verkündet, das sich auf freundschaftliche Beziehungen der Völker, nicht der Fürsten, stützen soll. Aber die Revolution hat von seinen friedfertigen Rathschlägen ebensowenig Notiz genommen, wie das Königthum. Während er in Notizen und Denkschriften Alarm schlug, den König zu wecken und zu leiten suchte, hatte man in den Tuilerien zwar seine Rathschläge begehrt und „salairirt“, sich aber vorbehalten dieselben zu ignoriren und nicht zu befolgen.

Man unterschätzte die Gefahr. Selbst die Königin glaubte im Sommer 1790, daß der König, wenn er in Paris bleibe, höchstens einige Prärogative der Krone einbüßen werde.

„Wozu noch Notizen absenden, wenn man mich nicht hört?“ rief Mirabeau unmuthevoll. „Was will man von mir? Soll ich die Rolle wechseln? Ich werde meiner übernommenen Verpflichtung: die Sache des Königs zu vertheidigen getreu bleiben und unter allen Umständen mein Wort halten.“

Noch einmal faßte er die Lage und die Nothwendigkeit eines kühnen Entschlusses in großen Zügen zusammen. Die verwehnten Ohren, denen

er umsonst gepredigt, sollten die ganze Wahrheit vernehmen, man sollte sich nicht beklagen dürfen, daß man ungewarnt in's Verderben taumle.

Am 23. December legte Mirabeau dem König und der Königin seine 47te Note vor: *Aperçu de la Situation de la France et des moyens de concilier la liberté publique avec l'Autorité Royale.* Es war die Quintessenz aller früheren in den Wind gesprochenen Warnungen, es war der Aufruf gegen das hauptstädtische Proletariat: *Cent folliculaires dont la seule ressource est le désordre . . la réunion de tous les auteurs de la révolution et de ses principaux agents, dans les basses classes la lie de la nation, dans les classes plus élevées tout ce qu'elle a de plus corrompu — voilà Paris.* An die Schilderung des Treibens der Pariser Straßen-Demagoge schließt Mirabeau seine rettenden Vorschläge. Er entwickelt seinen Plan der „*Kontre-Konstitution.*“

Es galt, alle politischen Fehler, die seit Eröffnung der Generalstände begangen waren, wieder gut zu machen, an Stelle der reizbaren, widerspännstigen Konstituante eine fügsame, maßvolle Versammlung zu setzen.

„Wir haben allzuviel Unzufriedene, die Nichts nützen können. Nützliche Unzufriedene sind nur Diejenigen, welche zugleich die Freiheit und die Monarchie, welche weder den Despotismus noch die Anarchie wollen.“ Mirabeau hoffte die Hälfte der Departements dahin zu bestimmen, daß sie die Auflösung der Konstituante forderten. Zugleich gedachte er es im Schooß der Versammlung zu einem Selbstauflösungsproceß, dahin zu bringen, daß man sich selbst durchbohrte“ — *à l'aidé la Constituante à s'enfermer elle-même.*

Dann sollte sich der König unter dem Schutze der Truppen Boullié's nach Compiègne begeben, eine neue konstituierende Versammlung dorthin berufen, deren Bildung Mirabeau überwachen und beeinflussen wollte.

Er hat einmal das treffende Wort gebraucht: „*Des Jacobins ministres ne seraient pas des ministres jacobins.*“

So verlangte er jetzt für die Ausführung seines Plans „eine Art politischer Apotheke, deren Chef, allein, einfache Heil- und Giftpflanzen in der Hand, die Dosis unter der Leitung seines Genies und unter dem Einfluß des blinden Vertrauens von Seiten des Kranken mischen sollte.“

Die Aufgabe der neuen Versammlung bestand in der Revision der Verfassung. Es galt also das Veto wiederherzustellen, das Zweikammersystem einzuführen, die Verwaltungsbehörden unter die Befehle der Ministerien zu stellen. Ein Drittel des Kirchenguts sollte eingezogen und die Feudalprivilegien beseitigt bleiben: Alles in Allem sollte die königliche Autorität durch klug gewählte populäre Garantien gestützt und gekräftigt werden.

Die Ausführung des Plans beruhte freilich darauf, daß Mirabeau die Seele war, die Alles leitete. Und bisher war er nur der Rathgeber, der nie handeln konnte, und die Kassandra gewesen, die schmerzerfüllt ausrief: *Je prédirai toujours vrai et ne serai jamais cru!* „Ach, was sind das für Menschen!“ klagte er dem Grafen Lamark, „sie möchten gern Amfibien finden, um sich ihrer zu bedienen, Wesen, die mit dem Talent eines Mannes die Seele eines Laaien verbinden. Das wird sie unheilbar zu Grunde richten, daß sie sich vor echten Männern fürchten; sie übertragen ihre kleinen Abneigungen und gebrechlichen Stützen von einer andern Ordnung der Dinge auf das politische Leben, wo der Stärkste noch nicht stark genug ist — wo sie noch so stark sein könnten, um dennoch der Umgebung starker Männer zu bedürfen.“

Wie nutzlos wirkt historische Neugier die Frage auf: ob Mirabeau die Bewegung der Revolution zu hemmen vermochte?

Was im Sommer, selbst im Herbst 1789 erreichbar war, wenn der König ein Ministerium Mirabeau-Lafayette berief, das war um die Wende des Jahres 1790 durch die genialsten Anstrengungen nicht mehr einzubringen.

Gewiß: der Plan der Kontrekonstitution war großartig und scharfsinnig entworfen. Das muß selbst Quinet anerkennen, indem er über die Kenntniß des Bösen, über die vollendete Verführungskunst, über den „Ablen“ beklammert, „der sich in eine Schlange mit prachtvollen Flügeln verwandelt.“ Allein ein Staatsstreich, wie ihn Mirabeau damals für nöthig erachtete, ein Unternehmen, „das den Muth großer Bürger und die Kühnheit von Verbrechern vereinigte,“ die „Durchbohrung“ der Konstitution und der Bürgerkrieg: das Alles ließ sich ohne Macht und Beruf mit unzuverlässigen Organen nicht vollziehen; geschweige denn mit einem König, der Mirabeau's Schilderung der Gefahr übertrieben fand und am liebsten in matte Erschlaffung zurückfiel, mit einer Königin, der vor dem unheimlichen Beistand graute.

Dem Warner, dessen Stimme nutzlos verhallte, blieb in der allgemeinen Katastrophe nur der traurige Trost: Ich opferte mich auf um sie Alle zu retten, sie haben es nicht gewollt! *Roi bon mais faible! Reine infortunée! Voilà l'abime où le flottement entre une confiance trop aveugle et une méfiance trop exagérée vous ont conduits! Où sera porté ce vaisseau frappé de la foudre et battu par l'orage? Je l'ignore; mais, si j'échappe moi même au naufrage public je dirai avec fierté: Je m'exposai à me perdre pour les sauver tous, ils ne le voulurent pas.*

Mirabeau hatte durch die Beziehungen zu dem Hof seine ganze

Popularität auf's Spiel gesetzt. Der stürmische Jubel der Gallerieen, der früher sein bloßes Auftreten in der Konstituante begrüßte, war verstummt, und wandelte sich in Murren und Gelächter, so oft der einst so hochgefeierte Mann es wagte für die königliche Prærogative in die Schranke zu treten. Verborgener konnte es doch nicht bleiben, daß er sich ein Haus in der Chaussée d'Antin gemiethet und glänzend eingerichtet, daß er angefangen hatte, den lange entbehrten Ueberfluß zu genießen.

Schon munkelte man von Verrath, Camille Desmoulins sprach von dem Golde Philipp's, und Fréron drohte:

„Mirabeau, weniger Talent und mehr Tugend; oder du mußt an die Laterne.“

Der revolutionäre Argwohn war — wie von geheimnißvoller Spürkraft geleitet — von den Tagen an wach geworden, wo Mirabeau mit der Krone in Unterhandlung trat.

Als er im Mai 1790 das Krieg- und Friedensrecht der Krone vertheidigte, galt sein Abfall von der Volkssache bereits als erwiesen. Durch ganz Paris verkaufte man ein Pamphlet für einen Sou „Großer Verrath des Grafen Mirabeau enthüllt!“ Seinen Gegner Barnave trug man förmlich auf den Händen durch den Saal. Da wollten seine Freunde ihn zurückhalten, abermals für die Krone zu sprechen.

„Nein!“ rief er ihnen zu, „man soll mich entweder im Triumph oder in Fesseln aus der Versammlung tragen.“

Von dem Zischen und Murren der Versammlung empfangen, kreuzte er die Arme und wartete unbeweglich auf der Tribüne. Als der Lärm sich gelegt hatte, begann er: Auch mich wollte man vor einigen Tagen im Triumph davontragen und ruft jetzt durch die Straßen: „Großer Verrath des Grafen Mirabeau!“ Ich bedurfte dieser Rektion nicht, um zu wissen, daß vom Capitol zum Tarpejischen Felsen nur wenige Schritte sind. Aber ein Mann, der für die Vernunft, der für sein Vaterland kämpft, hält sich nicht so leicht für überwunden.

Wer das Bewußtsein hat, sich um sein Land wohl verdient gemacht zu haben und vornehmlich ihm noch nützlich zu sein, wer sich nicht durch einen leeren Ruf sättigen läßt, sondern das öffentliche Wohl unabhängig von den beweglichen Wellen der öffentlichen Meinung erstrebt, der trägt in seiner Brust den Lohn seiner Dienste, den Reiz seiner Anstrengungen, den Preis seiner Gefahren. Er darf seinen Beruf und die Bestimmung seines Namens, die einzige, die ihn interessirt, nur von der Zeit, von dem unbestechlichen Richter erwarten, der gegen Alle Gerechtigkeit übt. Mögen die, welche seit acht Tagen meine Meinung voransverklündeten ohne

sie zu kennen, die in diesem Augenblick meine Rede verläumben, ohne sie zu verstehen, mich anklagen: daß ich ohnmächtigen, zu Boden geworfenen Götzenbildern Weihrauch streue, daß ich der elende Söbbling von Menschen bin, die ich unaufhörlich bekämpft habe, mögen sie den als Feind der Revolution brandmarken, der ihr vielleicht nicht nutzlos gedient hat, und der, auch wenn die Revolution seinem Ruhm fern stände, nur in ihr seine Sicherheit finden könnte; mögen sie der Wuth eines getäuschten Volkes den Mann ausliefern, der seit 20 Jahren jeden Druck bekämpft, der zu den Franzosen von Freiheit, Verfassung und Widerstand sprach, als diese feilen Verläumber die Milch der Hölle einsogen und von allen herrschenden Vorurtheilen lebten; was liegt mir daran? Diese Streiche, die von Unten nach Oben geführt werden, halten mich in meiner Bahn nicht auf. Ich sage Euch: Antwortet, wenn Ihr könnt, verläumbet dann, soviel Ihr wollt!

Mirabeau schloß, indem er für den König das Recht der Initiative, für die legislative Versammlung das Recht: die königlichen Vorschläge anzunehmen oder zu verwerfen in Anspruch nahm. Der parlamentarische Kampf ward nach zwölfstägiger heftiger Debatte durch ein vermittelndes Amendement erledigt: „Das Krieg- und Friedensrecht gehören der Nation. Der Krieg kann nur durch ein Dekret der Nationalversammlung erklärt werden, welches auf den formellen, nothwendigen Vorschlag und mit Uebereinstimmung des Königs erfolgt.“ Camille Desmoulins resumirte dies dunkle Resultat der Diskussion dahin: „Die Frage ist entschieden 1) Zu Gunsten der Nation 2) Zu Gunsten des Königs. 3) Zu Gunsten des Einen wie der Andern.“ Im Grunde hatte Keiner von den Gegnern vollständig gesiegt, beide Theile schrieben sich den Sieg zu. Aber Cazalès hatte Recht, wenn er sagte: „Il ne reste plus rien à la Royauté.“ Mirabeau's Erfolg lag vornehmlich in der Kühnheit, womit er der Ungunst der öffentlichen Meinung entgegengetreten war.

Ende Januar 1791 ward er zum Präsidenten der Nationalversammlung ernannt. Die geheimen Reider, die ihn wählten, um ihn in den Hintergrund zu drängen, sahen sich glänzend beschämt. Durch jene Klarheit, welche das verwickelteste Detail zu händigen wußte, durch jene imposante Würde, welche der Schlagfertigkeit und Raschheit nicht im Geringsten Eintrag that: Alles in Allem durch die Ueberlegenheit des Genius ist die Präsidenschaft Mirabeau's einzig und unvergeßlich für die Konstituante geworden.

Er füllte den Posten aus, auf dem unter seinen 43 Vorgängern so Manche gescheitert waren.

Er hielt den Zauberstab, der den fürchtbarsten Sturm der Geister bezwang.

In der rasenden Debatte, die sich über das Emigrantengesetz entspann, gelang es ihm der Mäßigung und Vernunft zum Siege zu verhelfen. Wohl unterbrach ihn das Toben der Linken, als er gegen die Barbarei einer Maßregel eiferte, die auch unter den Händen von Busiris nicht ausgeführt werden könnte. Allein er herrschte die Opposition zu Boden mit dem stolzen Wort: „Die Popularität, die ich umworben und genossen habe, ist kein schwaches Schilfrohr. Tief in die Erde will ich ihre Wurzeln senken auf der ewigen Grundlage von Freiheit und Vernunft. Votirt Ihr ein Gesetz gegen die Emigranten, so schwöre ich ihm niemals zu gehorchen.“

Als die dreißig Abgeordneten der äußersten Linken ihr Spiel nicht verloren gaben, sondern sich gegen die Diktatur auflehnten, die Mirabeau in der Versammlung ausübte, als sie unglaubliche Anstrengungen machten, um das Gesetz im Taumel durchzubringen und die Konstituante mit fortzureißen: warf Mirabeau noch einmal das volle Gewicht seiner imposanten Persönlichkeit in die Waagschale, er donnerte die Gegner durch sein

Silence aux trente voix!

zu Boden.

Und doch mußte er wohl, daß diese dreißig Stimmen, die in der Konstituante eine verschwindende Minorität bildeten, zu einer Frankreich beherrschenden Macht heranwachsen konnten, wenn man sie gewähren ließ, wenn die Apathie der Regierung fortbauerte. Zu seinen Freunden, die über Robespierre lachten, hat er einmal gesagt: „Lacht nicht, denn der glaubt, was er sagt!“

Es war ein furchtbarer Auftritt, als Mirabeau im Jakobinerklub seine Abstimmung über die Emigrantenfrage rechtfertigen sollte. Damals stand er, wie Camille Desmoulins bemerkte, „vor dem Kelch im Garten der Delbäume.“ Als er aber daran erinnerte, daß es eine Diktatur der Intrigue und des Talentes gebe, als er betheuerte, daß sein Gefühl in der Emigrantenfrage das Gefühl aller großen Männer sei, als er — wunderbar geschickt! — damit schloß: „Ich werde dennoch bei Euch bleiben bis zum Ostrakismus!“ da riß er auch die Widerstrebenden mit fort, er durfte sich rühmen für eine gerechte Sache den wildesten Vorurtheilen siegreich widerstanden zu haben.

Getragen von dem Bewußtsein der Ehre hat er den Riesenkampf unerschüttert fortgekämpft, gegen die Verläumdung in den Klubs und in der Presse, gegen die Unvernunft und den Haß der Parteien, gegen das Mißtrauen und die Schwäche derjenigen, die er retten wollte.

Als die Versammlung Ende März 1791 über die Regentschaft debattirte, gelang es ihm ein Dekret abzuwenden, worin er die „Bernich-

tung der Monarchie" erblickte. Er setzte durch, daß man, statt der Wahl für die Erbllichkeit, gegen die Régence élective und für die Régence héréditaire entschied. Es war jene Frage, die er am liebsten hinausgeschoben hätte, in der so viele Deputirten „ihren Horizont für die Grenzen der Welt“ nahmen. Man unterbrach den Redner durch die Rufe: *Cela est absurde, cela est extravagant, cela n'est pas proposable!* aber Mirabeau erwiederte als „Mann den weder Klatschen noch Pfeifen beirren.“ Mit souveräner Ueberlegenheit gab er den lärmenden Gegnern zu verstehen, daß man über eine Sache nachgedacht haben muß, ehe man urtheilen darf, „was niemals schaden kann.“ *Avant de dire: absurde! il faut y avoir bien réfléchi, ce qui en tout état de cause ne gête rien!* Witten aus der Debatte schrieb er in fliegender Hast an Lamard: „Seien Sie überzeugt, daß ich die Gefahr nicht übertreibe, sie ist unermesslich. O leichtsinnige, dreimal leichtsinnige Nation! *O légère et trois fois légère nation!*“

Der Erfolg, den er in dieser Frage errungen hatte, mußte den rastlosen Kämpfer heben. Graf Lamard bezeugt, daß er vielleicht niemals eine so staunenswerthe Thätigkeit entfaltet habe, als in den ersten Monaten des Jahres 1791. Eine krampfhafte Ungebuld schien ihn zu treiben.

Hindernisse, die den gewöhnlichen Sterblichen schreckten, existirten nicht für ihn. Als sein Sekretär ihm sagte: *Ceci est impossible!* fuhr er ihn an wie er dies einfältige Wort „unmöglich“ nur gebrauchen könne! *Ne me dites jamais ce bête de mot.*

So war und galt er, wie einst sein Vater gesagt hatte, als der Dämon des Unmöglichen, alle großen Dinge gingen auf seinen Namen, der Fuhrmann nannte sein Stangenpferd, welches die schwerste Arbeit thun mußte, seinen „Mirabeau.“

Aber je mehr er leistete, desto größere Anforderungen stellte er an sich, bis die Kräfte versagten. Er führte ein wildes Leben, das sich nur aus dem Pochen auf die Unverwüstlichkeit der Natur erklärt. Wenn er den Tag über rasend gearbeitet, Stunden lang in der Nationalversammlung geredet hatte in seiner geistprühenden, Alles fortreibenden Art, konnte er nach der Sitzung zu den Jakobinern und dann zu einem Klub jüngster Stiftung, zu den Feuillants eilen: jenem Vereine der gemäßigten Elemente, der den Strom der revolutionären Leidenschaft aufzuhalten strebte. Er konnte aber auch den Rest der Nacht hindurch schwelgen, in leichtem Gespräch und Liebesabentheuern seine Zeit und Kraft vergeuden: sodas er als der Herkules erschien, der sich am Scheideweg mit Laster und Tugend verständigt, sich in den Armen des Lasters von den Anstrengungen der Tugend erholt.

Wer hielt solch' Leben aus? Zumal dieser durch Kerker und Entbehrungen gebrochene Körper. L'âme use son enveloppe klagte er schon an Sofie. Er behauptete seit einem Anfall von Cholera im Jahr 1788 eine totale physische Veränderung verspürt zu haben: „Damals trat ich aus meinem Sommer in den Herbst.“ Die Verschlimmerung des Augenleidens, an dem er schon in Vincennes gelitten, schrieb er dem feuchten Lokal in dem Saal des Ballhauses zu. Sein linkes Auge war so entzündet, daß man fürchtete, er werde es verlieren. Dazu kamen Gelbsucht und Nierenleiden: er fühlte sich bis zum Tode matt und sprach gegen Lamarc mehr als einmal die Befürchtung aus, daß es zu Ende gehe.

Der Gedanke an die Nachwelt, die Sorge um sein Andenken beschäftigten ihn.

„Die einzige Widmung aus dem Alterthum, die auf uns von Aeschylus gekommen ist, enthält nur die Worte „der Zeit.“ Es ist die Devise eines Jeden, der den Ruhm aufrichtig liebt. Ich werde jung und bald zur Ernte heimgebracht, wo die Zeit für mich einsteht wird, denn ich wirke und will nur wirken für die Zeit, und nicht für die Parteien.“ Er bildete sich ein, daß seine Feinde ihm ein schleichendes Gift beigebracht hätten. *Us me tiennent, je me sens déperir, me consumer comme à petit feu*“ klagte er seiner Schwester, der Frau von Saillant, die herbeigeieilt war ihn zu pflegen.

In der Nacht des 27. März zog er sich auf seinem kleinen Landgut bei Argenteuil eine Erkältung und einen heftigen Anfall von Kolik zu. Ohne darauf zu achten, begab er sich am Morgen des 28. in die Versammlung, wo über das Minengesetz verhandelt ward, eine Angelegenheit, die er, um seines Freundes Lamarc willen, mit Feuereifer ergriffen hatte, Er sprach fünf mal, stets mit gleicher Sachkenntniß und Beredsamkeit, er errang einen letzten Triumph. Es war sein Schwanengesang. „Ihre Sache ist gewonnen und ich bin todt“, sagte er zu Lamarc. Am Abend wollte er in das italienische Theater gehen, man sah ihn schwanken am Eingang, kaum hatte er seine Loge erreicht, so mußte er umkehren, und schleppte sich mühsam nach Hause.

Man rief seinen ärztlichen Freund Cabanis. Dieser große Theoretiker, dessen praktische Kunst sich bei der Behandlung Mirabeau's in unvortheilhaftem Lichte zeigen sollte, stellte sofort die Diagnose: Noch keinem Kranken sah ich gleich beim ersten Anblick so deutlich den Stempel des Todes aufgedrückt, als Mirabeau.

Er gab ihm erfolglos Chinin, da meinte der Gequälte: „Du bist ein großer Arzt, aber es giebt einen größeren Arzt als Du: das ist der Urheber des Windes, der Alles niederreißt, des Wassers, das Alles durch-

bringt, des Feuers, das Alles belebt oder zersezt!“ Die größten Schmerzen vermochten der Geistesklarheit und Heiterkeit des Sterbenden Nichts anzuhaben. Der Magen versagte den Dienst. Mirabeau schmerzte: *Quand le premier fonctionnaire est mauvais, il faut finir.* Den Grafen Lamartine, mit dem er viel über die Sterbestunden großer Männer gesprochen, fragte er: *Mon cher connaisseur en belles morts, Etes-Vous content?* Zu seinem Sekretär Frochot, der ihm behülflich war, bemerkte er lächelnd: *„Soulève ma tête, quel malheur de ne pouvoir te la laisser en héritage!“* So schien Mirabeau seiner eigenen Auflösung beizuwohnen, gleichsam der Zeuge des eigenen Sterbens zu sein.

Eine gewaltige Volksmenge füllte die *Chaussée d'Antin*, sie übernahm die Sorge für die Ruhe des Kranken, sie sperrte an beiden Seiten des Hauses ab, damit das Wagengeräusch nicht störe — lautlose Stille herrschte unter den Tausenden, die dorthin den Weg nahmen um nach seinem Befinden zu fragen. Ein junger Mensch wollte sich die Ader öffnen, um neues Blut in Mirabeau's erschöpften Organismus zu gießen. König und Königin ließen sich erkundigen, wie es stehe? *„Danken wir dem König“*, schrieb ein republikanisches Blatt, *„daß er nicht selbst gegangen ist, das Volk würde ihn vergöttert haben.“* Man mußte *Bulletins* drucken. Als eine Deputation des Jakobinerklubs erschien und Mirabeau hörte, daß Alexander Lameth sich ausgeschlossen habe, äußerte er: *„Ich kannte ihn bisher als Aufwiegler, aber noch nicht als Narren.“*

In der Frühe des 1. April lag er in heißem Fieber.

Da vernahm man aus der Ferne Kanonenschüsse. Der Kranke fuhr aus seinen Schauern auf: *„beginnt sie schon — die Leichenfeier von Achill?“*

Am folgenden Morgen wollte er aufstehen und sich ankleiden.

Da seine Kräfte jedoch nicht ausreichten, ließ er sich das Bett ans Fenster rücken, er betrachtete das Frühlingsgrün in seinem kleinen Garten und freute sich an dem Sonnenschein, der darauf spielte.

„Ist es nicht Gdtt, so ist es sein leibhaftiger Better!“

Und nun wandte er sich zu Cabanis: Wenn man so weit ist wie ich, bleibt nur Eins übrig: sich mit Wohlgerüchen zu bedecken, mit Blumen zu kränzen und von Musik umgeben, sanft in den Schlaf zu sinken, aus dem man nicht mehr erwacht.

Noch einmal sprach er von der Lage des Reiches: *„Ich trage die Trauer der Monarchie in meinem Herzen fort, ihre todtten Ueberreste werden die Beute der Partiheten sein.“* *J'emporte dans mon coeur le deuil de la monarchie dont les débris vont être la proie des factieux.*

Dann verlangte er Opium, um der nutzlosen Qual ein Ende zu

machen, schrieb mit fester Hand das letzte Wort „Schlafen“ Dormir! und verschied.

Die Ahnung eines öffentlichen Unheils ging durch Paris. Als der Präsident der National-Versammlung das Wort verlangte „um eine traurige Pflicht zu erfüllen“, flüsterte man von Bank zu Bank: „Ach er ist todt!“

Man glaubte dem letzten Athemzuge Mirabeau's zu lauschen, man hörte in schweigender Andacht zu, als Talleyrand, der an dem Bett des Sterbenden gestanden hatte, gleichsam sein Vermächtniß, eine letzte politische Arbeit Mirabeau's über das Erbrecht vorlas. [Sur l'égalité des partages dans les successions en ligne directe.] Die spanische Legende berichtet, daß der Eid nach seinem Tode einen letzten Sieg über die Mauren davongetragen habe, so kämpfte auch Mirabeau noch nach seinem Tode für die Sache der Revolution. Wie oft wandten sich später, wenn die Debatte hitzig und verwickelt ward, alle Augen auf den Platz hin, wo Mirabeau zu sitzen pflegte. Man hatte ihn leer gelassen, Niemand wagte sich darauf zu setzen. Für den Augenblick schienen Neid und Haß vollkommen unterdrückt. Barnave schlug mit thränenerslickter Stimme vor, daß die Versammlung ihren Schmerz durch eine feierliche Kundgebung bezeuge. Als das Departement von Paris beantragte, daß die neue Kirche St. Geneviève zum Pantheon für die Asche großer Männer bestimmt und Mirabeau dort beigesetzt werden sollte, stimmte selbst Robespierre bei und erklärte: J'appuie de tout mon pouvoir, ou plutôt de toute ma sensibilité cette proposition.

Ueber Marat's kühnen Protest ging das Volk nach dem Vorgang Mirabeau's in der Sitzung vom 22. August 1790 zur Tagesordnung. Denn auch die Massen wollten ihre Trauer bekunden: sie schlossen die Theater, sie verhinderten jede öffentliche Lustbarkeit. Es war trocken und staubig auf den Boulevards am Nachmittag des 4. April, als die Begräbnisseier stattfinden sollte. Man beschwerte sich, daß die Polizei nicht habe sprengen lassen. Da sagten Frauen aus der Menge: „Man hat auf unsere Thränen gerechnet“. Und so geleitete ein ganzes Volk in schweigender Trauer die Reste Mirabeau's nach St. Eustache zur Todtenfeier, und von da, als schon Mitternacht hernieder sank, nach St. Geneviève zum Pantheon.

Die Thränen des Volkes galten dem Mann, der, statt menschenfreundlich zu träumen, für seine unterdrückten Mitmenschen litt und kämpfte. Er hat dem Despotismus unter jeder Hülle, in Staat, Kirche, Gesellschaft und dem Despotismus der öffentlichen Meinung selbst, Troß geboten bis zum letzten Athemzug, und so gehalten, was er selbst gefordert:

Il ne faut pas plus mourir inutile que vivre sans gloire.

R. Mendelssohn-Bartholdy.

Ueber den Einfluß der heutigen Verkehrsmittel.

Unter den Fragen, die immer und immer wieder das einfache Gemüth, wie den Denker, den Philosophen und Historiker beschäftigen, steht die obenan, was in der Welt und in wie weit es anders geworden sei, seit der Großvater die Großmutter nahm, warum unsere Kinder nicht so sind wie wir, und wir nicht wie unsere Väter, warum das Geschlecht das vor 1848 gereift ist, ein so anderes war, als das der 50er Jahre, warum die heute den Ton angeben, wieder so ganz andere sind, als die es in den 50er Jahren thaten.

Weit auseinander liegen die Ursachen der nie stillstehenden Entwicklung des menschlichen Geistes. Der Politiker wird an die großen Umwälzungen im Staatsleben, der Philosoph daran erinnern, daß der innerste Kern des Zeitbewußtseins ein anderer geworden. Er wird uns daran erinnern, daß die Schüler des idealistischen Pantheismus und unserer klassischen Literaturperiode erst der Romantik, dann der Orthodoxie einerseits, dem leichtlebigen genußsüchtigen Materialismus andererseits gewichen sind.

Es mag die schönere und größere Aufgabe sein zu versuchen, so aus dem geistigen Brennpunkte des wechselnden Zeitbewußtseins heraus auf die dahineilenden Geschlechter der Menschen das richtige Licht, die bestimmte kulturhistorische Färbung fallen zu lassen. Der Nationalökonom hat sich zunächst auf sein Gebiet zu beschränken; und nicht leicht, nicht einfach ist es für ihn, die richtige Antwort auf die Frage zu geben, ob es besser, ob es schlechter geworden sei in der Welt seit 50 Jahren. Schroff steht sich eine pessimistische und eine optimistische Auffassung gegenüber. Und beide haben in gewissem Sinne recht; — recht, weil eben die Fragestellung, ist es besser, ist es schlechter geworden, — eine falsche ist. Es ist anders geworden in der Welt. Und alle menschliche Entwicklung geht nothwendig in Extremen und Einseitigkeiten vor sich, so daß die Besserung nach der einen Seite fast immer eine Verschlechterung nach der andern enthält. Neue Aufgaben und Kämpfe entwickeln sich eben deswegen aus jeder neu erkämpften Stellung heraus. Sonst wäre träger Stillstand nur zu leicht zu fürchten.

Wenn der ungeheure wirthschaftliche Umschwung der Gegenwart vor allem an die Wirkungen der heutigen Verkehrsmittel sich anknüpft, so scheint es passend gerade mit einem Blick auf sie einige allgemeinere Gedanken zu verbinden, die geeignet sein könnten, den Streit zwischen pessimistischer und optimistischer Auffassung zu schlichten. Der Verfasser dieser Zeilen gehört zu denen, welche die Gegenwart beschuldigt, mit Vorliebe bei den Schattenseiten derselben, bei der Leidensgeschichte des Proletariats zu verweilen. Das sei einseitig, heißt es; auf das Licht, nicht auf den Schatten müsse man seine Blicke wenden; sonst verliere das Auge die Fähigkeit klar zu sehen. Wir möchten in den folgenden paar Blättern versuchen zu zeigen, welches Resultat sich dem ergibt, der das Eine zwar thut, aber das Andere nicht läßt.

Um den wirthschaftlichen Unterschied von Sonst und Jetzt in seiner ganzen Bedeutung vor Augen zu haben, muß man sich zunächst der frühern Verkehrsverhältnisse etwas erinnern.

Nicht immer freilich und nicht überall war der Verkehr so gehemmt, so schwierig, so unbedeutend, wie im Innern der continentalen Staaten vor 30 und 40 und noch mehr vor 100 Jahren. Ich erinnere nur an die Blüthezeit des römischen Straßenbaus, an den großen Verkehr, der sich auf diesen herrlich gebauten Wegen vollzog; ich erinnere an den Seehandel der Hanse, der Niederländer. In Antwerpen sollen zu seiner Blüthezeit regelmäßig 1500 Schiffe gelegen und wöchentlich 2000 Lastwagen einpassirt sein. Aber das waren Ausnahmen. Im Ganzen war noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts der Reiseverkehr nur für die höchsten Gesellschaftsklassen vorhanden; der Waarenverkehr beschränkte sich auf einige Luxusartikel und spärlich verzehrte Colonialwaaren; der Zeitungs- und Briefverkehr war ein kaum gekannter Luxus. Die Kutschen wurden erst im 17. Jahrhundert allgemeiner angewandt; wiederholt aber wird der Adel noch damals gewarnt, sich doch nicht auf das Faulenzen und Kutschenfahren zu legen. Erst das 18. Jahrhundert konnte den Gedanken los werden, daß die Kutsche ein entnervender Luxus sei. Aber noch bewegten sich die Transportmittel schwer, langsam und mit tausend Fährlichkeiten auf den damaligen Wegen.

Chausseen im heutigen Sinne des Wortes kannte das ganze vorige Jahrhundert noch nicht. Die heute allgemein angewandte Chausseebaumethode brachte Mac Adam erst 1812 aus China mit. Der Waaren-Verkehr geschah bis zu der Zeit der verbesserten, mit geringen Steigungen versehenen Chausseen meist auf Karren, die mit 6—8 Pferden hintereinander bespannt waren; an allen schlimmen Stellen, an den Steigungen bei schlechtem Wetter reichte das nicht; 10—15 Pferde Vorspann waren da oft noch weiter

erforderlich. Auf das Pferd, das auf den heutigen Stagen 40 und mehr Centner zieht, rechnete man höchstens 9 Centner; die Fracht war mindestens die zehnfache der heutigen. Selbst bei den kleinsten Reisen erschienen Unglücksfälle unvermeidlich. Die Reisehandbücher der Zeit erfordern als Requisit eines ordentlichen Passagiers „fürnehmlich christliche Geduld und gute Leibesconstitution.“ Es wird erzählt, daß ein Prinz Georg von Dänemark 1703 zu einem Wege nach Windsor von 9 englischen Meilen, also von etwa 4 Wegestunden — 14 Zeitstunden gebraucht, obwohl er sich unterwegs nur so oft aufgehalten habe, als der Wagen umgeworfen oder im Dreck stecken geblieben sei.

Der Fortschritt des vorigen Jahrhunderts bestand im Kanalbau und im Post- und Landkutschenwesen. Der französische Kanalbau ist nächst dem holländischen und italienischen der älteste; der englische beginnt erst 1755, der norddeutsche wurde hauptsächlich durch Friedrich den Großen gefördert. Aber so großes die Kanäle für einzelne Staaten leisteten, so sehr die volkswirtschaftliche Blüthe Frankreichs unter Ludwig XIV. und Colbert hiermit zusammen hing, so war es doch ein Verkehrsmittel, das für ganze Länder unanwendbar blieb. Das Postwesen, im 16. Jahrhundert durch Franz von Taxis begründet, erreichte in Deutschland schon durch den großen Kurfürsten eine gewisse Blüthe. Er wendete ihm seine ganze Sorgfalt zu, weil zuvörderst dem Kauf- und Handelsmann hoch und viel daran gelegen sei. Preussische Postämter wurden sogar außerhalb errichtet, z. B. in Dresden und Leipzig, da Sachsen noch kein eigenes Postwesen hatte. Es galt für einen unerhörten Fortschritt, daß die Reitposten von Berlin nach Königsberg in 4 Tagen, von Berlin nach Amsterdam in 8 Tagen gingen. Die später eingeführten Postwagen brauchten freilich wieder länger. Noch im Jahre 1824 fuhr der Postwagen von Berlin nach Magdeburg 2 Tage und eine Nacht. Es erregte große Bewunderung, als der preussische Generalpostmeister Nagler in diesem Jahre die englischen sogenannten Schnellposten mit zahlreichen Relaisstationen einfuhrte und die Post nun in 15 Stunden von Berlin nach Magdeburg gelangte.

Und wie gering war die Benutzung der Posten und Landkutschen noch im Ganzen. Dresden war Mitte des vorigen Jahrhunderts der Sitz eines großen äppigen Hofes, einer nicht unbedeutenden Regierung, eines bewegten künstlerischen Lebens. Und von da, wo heute hunderte von Reisenden täglich ankommen und abreisen, ging die Landkutsche nach Berlin alle 14 Tage einmal, nach Altenburg, Chemnitz, Freiberg, Zwickau ging sie einmal wöchentlich, nach Bautzen und Görlitz war die Zahl der Passagiere nicht so sicher, daß die Kutschen jede Woche am bestimmten

Tage abgehen konnten; nach Weissen gingen das rothe und grüne Marktschiff, jedes einmal wöchentlich, hin und zurück.

So bewegte sich das Leben und der Verkehr in engen gemessenen Grenzen, bis es der modernen Technik gelang, die Fesseln plötzlich zu brechen, die auf aller großartigen Bewegung bisher gelastet. Die Versuche hiezu waren schon lange im Gange, aber nutzbar für den Verkehr im Großen wurden die Erfindungen erst seit einem Menschenalter. Die Eisenbahnen, die Dampfschiffe, die Telegraphen sind in ihrer praktischen und allgemeinen Anwendung jünger als das ganze Geschlecht, das heute auf der Mittagshöhe seines Wirkens angekommen ist.

Die erste größere Eisenbahnlinie, die von Manchester nach Liverpool wurde im Jahre 1825 eröffnet. Im ganzen preussischen Staate existirten 1840 17 Meilen Bahn; noch in den vierziger, ja selbst in den fünfziger Jahren erhob sich bei fast jeder neuen Bahnlinie die Opposition der Bedenklichen, Aengstlichen, sowie der verletzten Lokalinteressen. Die Bahnen könnten gar nicht gehörig beschäftigt werden, sie könnten sich nicht rentiren; nur in Ländern mit einer hochentwickelten Industrie seien sie am Platze. Ein hochgestellter preussischer Offizier bewies in einer besonderen Schrift, ein Corps von etwa 30,000 Mann brauche wenigstens 20 Tage um 52 Meilen Eisenbahn zurückzulegen und selbst dann müßte es noch seine Pack- und Proviantkolonnen zurücklassen, während es auf der Landstraße denselben Weg in 16 Tagen machen könne. Aber die Kleinmüthigen wurden zu Schanden. Ein Hinderniß nach dem andern wurde beseitigt. Im Jahre 1850 hatte der preussische Staat schon 356, im Jahre 1860 713, 1870 1317 Meilen Eisenbahn. Und wie in Deutschland ging es anderwärts. Immer rascher schlangen sich die Eisenwege durch Gebirge und über Ströme weg; immer enger knüpften sich die Maschen des großen eisernen Netzes. Ganz Europa hatte im Jahre 1860 6976 Meilen Eisenbahn, woran man also gerade 30 Jahre gebaut; jetzt baut man in einem Jahrzehnt dieselbe Zahl von Meilen; die Länge der europäischen Linien betrug 1870 14,346 Meilen.

Durch die Eisenbahnen bekam auch der Kanal- und Chausséebau einen neuen, früher nie gekannten Aufschwung; überall machte sich das Bedürfniß geltend für die Bahnlinien die gewöhnlichen Wege als die Zubringer der Waaren und Menschen zu vervollständigen. Wo keine Bahn war, wollte man, um zu konkurriren, wenigstens Chaussees. Die preussischen Chaussees hatten 1831 erst 1201 Meilen betragen, 1862 schon betragen sie 3791 Meilen. Beinahe alle anderen Staaten hat Frankreich durch seine Chaussees und Vizinalwege überholt; es hat auf die Quadratmeile durchschnittlich 5,05, Altpreußen nur 1,18 Meile gebaute Landwege.

Der französische und nordamerikanische Kanalbau hat ebenfalls große Fortschritte in den letzten 40 Jahren aufzuweisen; Frankreich hatte 1867 schon viermal so viel Kanäle als 1814. Der deutsche Kanalbau ist wenigstens auf die Tagesordnung der öffentlichen Meinung gesetzt. Niesentagäle wie der 1869 eröffnete Suezkanal wird uns wahrscheinlich die nächste Zukunft noch weitere bringen.

Die erste regelmäßige Dampfschiffahrt zwischen Amerika und England wurde 1838 eröffnet. Flußdampfer zählte man im ganzen preussischen Staate 1840 erst 40; jetzt fahren weit über 100 Dampfer allein auf dem Rhein. Noch im Jahre 1861 versahen 8 Dampfschiffahrtsgesellschaften den Dienst zwischen England und den Vereinigten Staaten; 1871 genügten die 13 Gesellschaften mit 121 Dampfern kaum. Im Jahre 1838 hatten alle in England ankommenden und abgehenden Schiffe zusammen einen Tonnengehalt von 6 Millionen gehabt; 1850 hatte er sich verdoppelt, bis 1871 versiebenfacht. Die gesammte Tonnenzahl der aus- und eingehenden Schiffe belief sich 1871 auf 41—42 Millionen Tonnen. Vor allem wuchs die Zahl der Dampfer; 1861 hatte es in ganz Europa erst 2974 Seedampfer gegeben, 1871 gab es 4824. Die Postdampferlinien um die ganze Erde wurden erst 1866 eingeführt. Es sind das Nieseninstitute. Die englische Peninsular and Oriental Steam Navigation Company besaß 1867 schon 53 Dampfer, beschäftigte 12,601 Mann als Agenten, Offiziere, Matrosen und 170 Segelschiffe, die Proviant und Kohlen auf die Stationen zuführen. Die Postladung jedes aus Southampton abgehenden Dampfers an Briefen, Zeitungen, Büchern und Waarenmustern ist etwa 1000 Centner schwer.

Die Telegraphen sind noch jünger; die ersten Linien wurden 1840 an englischen Bahnen eingerichtet; 1856 besaß der deutsch-österreichische Telegraphenverein 2317, 1865 schon 5623 Meilen Länge. Im Jahre 1860 besaß ganz Europa erst 3502 Telegraphenstationen, die 8 Millionen Depeschen beförderten, 1871 zählte man 13,587 Stationen. Die Linien hatten sich in den 10 Jahren verdoppelt, die Drähte verdreifacht, die Depeschen versünffacht; 1871 waren 38 Millionen Depeschen aufgegeben worden in ganz Europa.

Und wie haben sich seitdem die Posten erweitert und verbessert. Die einstufige Briestaxe hob die Zahl der jährlich in England aufgegebenen Briefe von 79 Millionen 1840 auf 720 Millionen im Jahre 1865. In Preußen kostete ein Brief vom Ende des Staates zum andern in den vierziger Jahren noch 19 Sgr., jetzt 1 Sgr. Die preussische Post beförderte 1840 erst 36, 1862 schon 140 Millionen Briefe, die Norddeutsche Post im Jahre 1871 — 332 Millionen.

Die Gesamtleistungen unserer heutigen Verkehrsmittel hat man schon für das Jahr 1867 dahin berechnet, daß an einem Tage durchschnittlich 40 Millionen Centner Güter und 3 Millionen Menschen, 58,000 telegraphische Depeschen und 5 Millionen Briefe befördert werden.

Soll ich um die Riesenleistungen unseres heutigen Verkehrs zu charakterisiren noch anführen, daß die sämmtlichen bis 1870 gebauten Eisenbahnen 16,000 Millionen Thaler, etwa die Hälfte der Staatsschulden aller Staaten, gekostet haben, daß sie schon 1869 — 54,000 Lokomotiven und 1 $\frac{1}{2}$ Million Personen- und Frachtwagen besaßen, daß an ihnen nicht weniger als 260 Millionen Centner Eisen in Schienen, Rädern und anderen größern und kleinern Apparaten verwendet sind, und daß von diesen 260 Millionen jährlich etwa drei Millionen in Eisenstaub und Koft verwandelt, kurz vernichtet und verbraucht werden.

Niemand kann diese Zahlen lesen, ohne von einer staunenden Bewunderung für unsere Zeit erfüllt zu werden. Sehen wir aber noch etwas näher zu, welche Folgen sich an diesen Riesenverkehr knüpfen. Auch da werden wir zunächst nur auf Segnungen und Wohlthaten stoßen.

Am nächsten liegen die Folgen für unser industrielles Leben. Schon der Ingenieur, der das Nivellement der Bahn in dem bisher abgelegenen Thale aufnimmt, bringt neues Leben mit sich, noch viel mehr der Bahnbau. Rasch hebt sich der Werth der Grundstücke. Handwerker, Gasthöfe, Tagelöhner haben ganz anders zu thun; in wenigen Jahren entstehen an den Bahnhöfen und der ganzen Bahn entlang neue Ansiedlungen, neue Fabriken; Aehlenlager, Steinbrüche, Cementgruben, die bisher wertlos da lagen, werden schwunghaft ausgebeutet. Der Fracht- und Droschkenverkehr von den Bahnhöfen aus organisirt sich, Expeditions- und andere Handels-Geschäfte entstehen. Der ganze Charakter des gewerblichen Lebens wird ein anderer, ein lebendigerer und intensiverer.

Vorher konnte man nur wenige Luxuswaaren auf weithin transportiren; nur für sie war ein massenhafter Großbetrieb, eine Fabrikation, die im abgelegenen Industrieort die Waaren für ganze Gegenden und Länder anfertigte, möglich. Alles andere mußte im Dorfe, im Städtchen selbst, mußte da, wo man es brauchte, gemacht werden. Kleine lokale Geschäfte beherrschten überall die kleinen lokalen Märkte; an sie ausschließlich war die ganze Umgegend gewiesen. Anderes konnte man nicht kommen lassen; man wünschte es auch nicht; hatten doch nicht viele gesehen, was man Besseres und Anderes in der Fremde verfertigt. Eigenartig war und blieb Geschmack und Sitte der Menschen. Hausrath und Geschirr, Meubel und Kleider wurden gefertigt, wie jeder sie bestellte. All das wurde mit den Eisenbahnen anders. Der Geschmack und die Mode

der Hauptstädte machte jetzt rasch in immer weitere Kreise Propaganda. Nun lernte man kennen, was in den besser eingerichteten Geschäften der großen Stadt zu haben war. Der Dorfbewohner wollte nun in der Stadt, der Kleinhändler in der Provinzialhauptstadt, der Magdeburger und Breslauer wollte in Berlin, der Berliner oder vielmehr die Berlinerin oftmals gar in Paris einkaufen. Aber auch ohne daß man die Hauptstädte aufsuchte, änderten sich die Dinge. Die Waaren der großen Industrie wurden systematisch vertrieben, kamen bald überall hin; sie konnten ja jetzt ganz anders versandt werden.

Die Concurrenz der großen gut eingerichteten Geschäfte verdrängte die lokalen unvollkommenen kleinen Betriebe. Die großen Geschäfte konnten nun mit Maschinen betrieben werden, konnten immer größere Kapitale verwenden. Die Aktiengesellschaften wurden nothwendig. Die Arbeitstheilung feierte erst jetzt ihre großen Siege. Was in früheren Jahrhunderten ein und derselbe Uhrmacher alles selbst gemacht, das löste sich jetzt auf in 50 und mehr einzelne Geschäfte, die sich in die Hände arbeiten; innerhalb jedes dieser Geschäfte sind wieder verschiedene Arbeiter beschäftigt, so daß man jetzt in der Schweizer Uhrenindustrie, die mit ihren Produkten die ganze Welt versorgt, mehr als 1400 verschiedenartige Thätigkeiten im Ganzen zählt. Wie sollte dem gegenüber der kleine Meister sich noch halten, der ohne Maschinen alles allein besorgen will. In einem Zweige der Produktion nach dem andern verlor er seinen Verdienst. Die Leinwand, das Tuch, die Eisen- und Holzwaaren, die Blechwaaren gingen nach einander auf die großen Fabriken über. Nur als Reparatur und Ladengeschäft konnte der kleine Betrieb sich noch halten, wenn ihm nicht auch da die großstädtischen Magazine zuvorkamen. Kurz die modernen Verkehrsmittel sind es in erster Linie, die dem Handwerk im alten Sinne des Wortes das Todesurtheil gesprochen haben.

Raum mindergroß als für die Industrie zeigten sich die Folgen für die Landwirtschaft. Auch in ihr verschoben sich wie in der Industrie überall die Standorte der Produktion. Wo man früher für den Weltmarkt nur Kartoffeln zur Brauntweimbrennerei erzeugt, kann man jetzt Weizen und Roggen bauen; wo man früher hauptsächlich Getreide producirt, muß man das aufgeben, weil es billiger aus den Hinterländern kommt, und zum Handelsgewächsbau, zur Zuckerindustrie, zur Viehmast übergehen. Milch, Eier, Gemüse, konnte man früher nur aus der Umgegend von 5—6 Stunden beziehen. Paris bezieht z. B. jetzt seine Milch auf 80, 100 und mehr Meilen. Mit den Nachtschnellzügen kommt sie an; Morgens um 6 Uhr sind alle Detailhandlungen mit versehen. Die Berlin Hamburger Bahn beförderte 1867 nicht weniger als 289,475

Centner, das sind etwa 12 Millionen Liter Milch. Butter wurde Anfang der 40er höchstens von unsern Seeküsten nach England geführt; seither hat sich die englische Einfuhr verzehnfacht. In Berlin wird Galizische und Böhmisches Butter in Masse verzehrt. Ein Großhandel in Eiern existirt erst seit wenigen Jahren; die englische Einfuhr war 1842 — 89 Millionen, 1865 schon 364 Millionen Stück. Mit der niederösterreichischen Bahn wurden 1867 — 169,980 Centner Butter und 124,131 Centner Eier befördert. Selbst die schwere Kartoffel, die früher und auch noch zur Zeit der Eisenbahnen noch lange für untransportabel galt, wird jetzt massenweise den Rhein hinab nach Holland, von Belgien und Nordfrankreich nach England transportirt. Noch in den 40er Jahren galt es als Axiom, daß jede größere Nation von den zu Hause producirten Lebensmitteln leben müßte. Und jetzt existiren große Staaten, in welchen fast die Hälfte der Bevölkerung von Getreide, das in andern Ländern ja in andern Welttheilen producirt ist, lebt. Schon im Jahre 1861 hat man berechnet, daß von den 29 Millionen Engländern 12 Millionen von fremdem Getreide leben, während 1841 von den damals lebenden 27 Millionen höchstens 3—4 vom Auslande gespeist wurden. Eine der schönsten Wirkungen dieses Großhandels in Getreide ist die Beseitigung fast jeder Hungerstoth; 1867 hatte Frankreich eine Mißernte fast schlimmer als 1847. Damals war der Hektoliter auf 46 Fr. gestiegen. Die Noth, die Sterblichkeit war groß; 1867 stieg er nur auf 34 Fr. Das Land, das vorher z. B. 1866 noch 6 Millionen Hektoliter mehr ausgeführt, führte jetzt mit Leichtigkeit 12 Millionen Hektoliter mehr ein. Und von einer eigentlichen Noth war gar nicht die Rede.

Das riesenhafte Anwachsen unseres Welthandels erklärt sich hieraus; früher transportirte man nur relativ leichte feine Waaren, jetzt Alles; die Rohstoffe machen jetzt 60—80 % des Güterverkehrs aus. Welchen Antheil haben allein die Steinkohlen an dem ganzen Eisenbahnverkehr. Was ist aber aus der Steinkohle durch die Eisenbahnen geworden, was hat sie gewirkt und geschaffen? Die Möglichkeit, sie auf weitere Entfernungen zu verführen, hat Spinnereien, Maschinenfabriken und andere Gewerbe in Gegenden erzeugt, die ohne diese Zufuhr noch heute als rein landwirthschaftliche sich uns darstellen würden. Im Jahre 1863 wurden 4 bis 5 Centner Steinkohle pro Kopf der Bevölkerung in Preußen verbrannt, jetzt 22 Centner. Der Getreidehandel führt aus den einen Staaten gegenwärtig etwa jährlich einen Werth von 5—600 Millionen Thalern aus, um sie andern wieder zuzuführen; der Aus- und Einfuhrhandel mit roher Wolle umfaßt jährlich, wenn wir nur die bedeutendsten Staaten in Betracht ziehen, ein Object von wenigstens 428 Millionen Thalern Werth.

Und wie sind in den einzelnen Staaten die Summen des Aus- und Einfuhrhandels im Ganzen gestiegen. Die englische Aus- und Einfuhr zusammen betrug in ihrem Werthe

1833 — 85 Millionen Pfstrl.

1850 — 171 " "

1871 — 551 " "

Der gesammte französische Aus- und Einfuhrhandel bezifferte sich

1840 noch auf 1810 Millionen Francs,

1866 schon auf 5860 " "

1868 aber auf 7979 " "

Hamburgs Einfuhr war 1846—50 noch 147 Millionen Thaler werth gewesen, 1869 betrug sie 427 Millionen Thaler. Wie viel mehr Menschen beschäftigt eine solche Zunahme des Welthandels, welche Erhöhung des Wohlstandes schließt sie ein. Eine Waare, die in den Welthandel gebracht wird, erlangt an dem fernern Absatzort einen so viel höhern, oft einen noch mal so hohen Werth als an dem Orte der Produktion. Wie viele Genüsse sind hierdurch breiteren Schichten der Gesellschaft möglich geworden. Hunderte und aber Hunderte von Millionen Thalern sind allein dem Boden- und Häuserwerth durch die Anlage der neuen Verkehrsmittel zugewachsen. Ein tausendfältiges Netz der Beziehungen zwischen allen Theilen des Vaterlandes, zwischen den abgelegensten deutschen Industrieorten und den fernsten Colonien ist damit entstanden.

Das wunderbar rasche Aufblühen der Colonialländer Amerikas, Australiens ist nur durch diesen Welthandel und durch die Thatsache erklärbar, daß die heutige Colonisation im Urwald mit den Mitteln der modernen Technik arbeitet, daß der Art, die den Urwald lichtet, gleich der Lokomotivführer und Telegraphist folgt, daß die frühere Unmöglichkeit, an der alle Colonien litten, die überreichen Produkte einer jungfräulichen Erde bis zur Stätte älterer, dichtgedrängter Menschenkultur zu bringen, heute nicht mehr existirt. —

Sehen wir aber von den rein wirtschaftlichen Folgen zu denen über, die jedenfalls schon auf andere Gebiete übergreifen, so steht da in erster Linie die veränderte Vertheilung der Bevölkerung. Mit dem Standort der Industrie- und Landwirthschaftszweige mußte sie sich allerwärts verschieben und neu gruppiren; das mußte sie, selbst wenn das Reisen, das Auswandern, das Uebersiedeln nicht so billig und einfach geworden wäre, wie es ist. Ueber 2 Millionen Deutsche sind seit 1836 über den Ocean gewandert und haben dort eine neue Heimath sich begründet. Noch wichtiger aber ist für uns das Wandern und Ziehen, das Drängen und Treiben im eigenen Vaterland. Neue Ortschaften entstehen, andere verfallen;

das platte Land entwickelt sich, die Städte wachsen, hauptsächlich die Großstädte, die Industrie- und Handelsstädte. In Berlin sind allein 1871 133,000 Menschen eingewandert. Die sächsischen Fabrikstädte haben in letzter Zeit jährlich theilweise um 6 Procent zugenommen; eine solche Stadt erhält in 5 Jahren 30 Procent oder fast $\frac{1}{3}$ neuer, mit den lokalen Verhältnissen noch nicht verwachsener Bewohner. Die städtische Bevölkerung bekommt mit ihren Interessen, ihren Anschauungen, ihrer Beweglichkeit und ihren Fehlern eine ganz andere Bedeutung als früher.

Das war theilweise erst möglich, nachdem die Gesetzgebung eine andere geworden war. Aber unsere ganze Gesetzgebung mit den Zielen der Freizügigkeit, der Gewerbefreiheit und des Freihandels ist selbst zu einem großen Theile ein Resultat der veränderten Verkehrsmittel. Wochten die hochweisen Väter der Stadt da und dort bedenklieh den Kopf schütteln über die zugewanderten Arbeiter, die der Armenkasse zur Last fallen konnten, über die neu sich setzenden Meister, die keine Meisterprüfung mehr abgelegt, der heutige Verkehr, die lokale Umwandlung aller wirtschaftlichen Zustände durch ihn machte alle weitere Opposition, die auf den Standpunkt der guten alten Zeit sich stellte, nur lächerlich. Und die Grenzpfähle der deutschen, der italienischen Staaten! hat an ihnen nicht auch vor allem der mächtig wachsende Verkehr gerüttelt. Unsere Großväter hatten kein gemeinsames Vaterland; ihr Patriotismus ging nicht über die Grenzpfähle der engsten Heimath hinaus. Heute reißt jeder Süddeutsche einmal nach dem Norden und kehrt wenigstens halbbelehrt und erfüllt mit anderen politischen Gedanken nach Hause zurück. Der deutsche Zollverein ist mit und durch den modernen Verkehr nothwendig geworden; das deutsche Einheitsgefühl bekam durch die Eisenbahnen seine kräftigste Unterstüßung.

Die Faktoren, die das öffentliche Leben beherrschen, waren vor der Zeit der Eisenbahnen total andere: das Vereinsleben, die Presse, die öffentliche Meinung standen unter total anderen Lebensbedingungen. Wie langsam und träge flogen die Nachrichten, wie war persönlicher Austausch erschwert. Congresse, wie sie heute Arbeiter und Fabrikanten, politische und kirchliche Parteien halten, waren unmöglich. Die solide aber partikularistische und oftmals kleinliche Lokalpresse herrschte, wie jetzt die großen Zeitungen der Hauptstädte. Die Abonnenten der Zeitungen, die früher nach Hunderten zählten, beziffern sich jetzt auf Tausende und sind stets noch in rapidem Steigen. Die preussische Post beförderte 1867 114 Millionen Zeitungsnummern, die norddeutsche 1871 bereits 202 Millionen. Unsere großen Zeitungen haben geachtete, geistig bedeutendere Persönlichkeiten an die Spitze bekommen; aber sie können nicht umhin, theilweise das Publi-

lum statt mit individuellen Correspondenzen mit autographirten Collectivmittheilungen abzuspiesen, die sich überall wiederholen. Der Großbetrieb muß auch hier nach der Schablone arbeiten, und er muß geschäftsmäßig geführt werden; nicht mehr ausschließlich politische Parteien kaufen und gründen große Zeitungen, sondern die großen Börsen- und Geldinstitute nehmen sie in die Hände; Klame für bestimmte Börsenoperationen, für die egoistischen Interessen einer bestimmten wirtschaftlichen Klasse unter dem Deckmantel politischer Ueberzeugung ist für einen Theil der Presse das treibende Prinzip heute geworden. Selbst der Humor der Presse hat vollständig gewechselt. Der zahme spießbürgerliche Wig der Fliegenden Blätter ist für die vierziger Jahre so charakteristisch, wie der sprudelnde Schaum und der lustig frivole Hohn des Kladderadatsch für unsere Tage.

Mit der Presse hängt der totale Umschwung in unserer ganzen Bildung und geistigen Atmosphäre zusammen. Die Welt liest heute mehr Zeitungen; aber ihr Urtheil ist dafür auch mehr von den Zeitungen abhängig als früher. Sie hat zu eingehender Lektüre ernster Werke weniger Zeit; besonders wenn diese Lektüre sonst keinen direkten Nutzen bringt. Man erzieht die Jugend heute mehr für's Geschäft, früher für das Leben und um der Bildung selbst willen. Die Real- und Gewerbeschulen sind entstanden neben unseren Gymnasien, die Polytechniken und andere höhere Fachschulen neben den Universitäten. Die Naturwissenschaften sind zum Lieblingstudium der Zeit geworden. Die Geographie und Reiseliteratur hat die philosophische und historische theilweise verdrängt. Die ganzen Vorstellungsmassen, welche den Kopf und das Herz der Menge erfüllen, sind damit andere geworden. Die Kenntnisse haben sich vermehrt; unsere Vorstellungen sind klarer geworden. Manche phantastische Irrthümer, vielleicht auch ebenso viel Ideale sind wir losgeworden. Wir haben zu eigenartiger Ausbildung der Menschen nicht mehr die Zeit. Die Originale verschwinden, der Boden verliert sich von Tag zu Tag mehr, auf dem sie entstehen können.

Im Dienste der Verwaltung, in der Lenkung der Staaten selbst zeigt sich nicht minder der Einfluß der modernen Verkehrsmittel. Der gewachsenen Macht der öffentlichen Meinung steht die größere Macht, über welche Polizei und Verwaltung, Provinzial- und Centralgewalt gebietet, gegenüber. Die Kräfte des Staates können ganz anders concentrirt, durch den Telegraphen von einer Stelle aus geleitet werden. Freilich ist in gewissem Sinne mit unendlich gesteigerter Macht auch die Gefahr gewachsen. Jeder Aufstand in der Hauptstadt, der über die Bahnen, die Telegraphen verfügt, gewinnt eine total andere Bedeutung als früher. Schneller und kraftvoller geht eben jetzt alles politische Leben. Und wie

im einzelnen Staat so vollziehen sich im Großen die Geschehnisse einer ganzen Staatenwelt mit einer Schnelligkeit, die an's Wunderbare gränzt. Wir alle waren Zeugen zweier großer Kriege, die in Tagen und Monden zu Stande gebracht, was sonst Jahre und Jahrzehnte erforderte. Der wirtschaftliche, wie der sittliche Einfluß großer Kriege ist damit ein total anderer geworden. Wenn es wahr ist, daß der kulturfeindliche, verwildernde Einfluß der Kriege hauptsächlich bei längerer Dauer sich zeigt, so liegt in der Abkürzung derselben einer der größten Fortschritte menschlicher Kultur.

Fassen wir zusammen, was wir den modernen Verkehrsmitteln nachrühmen müssen, so läßt es sich in dem einen Wort aussprechen: wir sind über die elementaren Schranken unserer Existenz, über Raum und Zeit, in einer Weise Herr geworden wie kein früheres Geschlecht. Wir sehen, wir erleben das hundert- und mehrfache von dem, was unsere Großväter gesehen. Unermesslich hat sich der Horizont erweitert; die Ferienreisen unserer Väter hatten den heimathlichen Kirchturm selten aus dem Blick verloren; jetzt reist der Sekundaner schon nach dem Harz, nach dem Schwarzwald, in den Alpen. Der schwäbische und der pfälzer Bauer erhält Briefe und Zeitungen von Hans und Jörgen, denen es drüben am Mississippi ganz gut geht, und die ihm Dinge erzählen, von denen er sich bisher in seinen kühnsten Träumen nichts hat vorstellen können. Selbst die bescheidensten Mittel gestatten dem Tagelöhner und Handwerker einmal eine kleine Vergnügungsfahrt mitzumachen und zu sehen, wie es anderswo in der Welt aussieht.

Die Vorurtheile fallen; die Engherzigkeit schwindet, der Blick wird freier. Wir handeln entschlossener, wie wir intensiver leben, genießen und arbeiten. Schnell muß alles vorwärts gehen. Die Tugend der Präcision ist vielleicht am allermeisten gestiegen. Die Eisenbahnen wirken, hat man schon gesagt, wie große Nationaluhren. Freilich wer mitkommen will im Leben, muß alle individuellen Wünsche zurücklassen, dem raschen Tempo, den allgemeinen Bedingungen des Dauerlaufs sich fügen. Immer schneller soll es gehen. Immer hastiger stürzt sich das junge Geschlecht in die Bahn des Lebens. Keine Minute verlieren ist die Losung; das ganze Leben gleicht einem dahinbrausenden Eisenbahnzug. Kopfschütteln würden unsere Großväter, die in steifer, langsamer Gravität noch die Perrücke und den Haarbeutel trugen, am Wege stehen bleiben, wenn sie das Bild der heutigen Welt sähen, und fragen, ob denn all der große Apparat und all das Drängen und Treiben nöthig sei, ob es uns das mehr gebe, was das Leben wirklich lebenswerth macht, den reinen Sinn,

die humane Bildung, die harmonische Gestaltung aller Geistes- und Körperkräfte.

Und wir? wollen wir diese Frage uns nicht auch vorlegen? Ist wirklich die Fortschrittlichkeit und die eigene Bewunderung das einzig berechtigte Gefühl bei der Betrachtung unserer mit Dampf daherstürmenden Zeit. Ueberkommt nicht den tiefer Blickenden oft das Gefühl, daß nur der äußere Apparat unseres Lebens, die Zurüstungen zum Leben sich vermehrt haben. Die Frage, ob es heute relativ oder absolut mehr gute und glückliche Menschen gebe als früher, wird kaum Jemand wagen, unbedingt mit Ja zu beantworten, auch wenn er erfüllt davon ist, daß gewisse Verbesserungen jedenfalls allen Mitgliedern der heutigen Gesellschaft zu Gute kommen.

Wo früher 2—3000 Menschen auf der Quadrat-Meile sich nährten, müssen heute 4, 8 und mehr Tausend ihr Dasein fristen. Kann man nicht zweifeln, ob allein um dies möglich zu machen, ein so viel größerer Apparat von Thätigkeit, ein so viel größerer Verkehr nöthig sei, ohne daß doch der Einzelne dadurch die Gewähr erhalte, eine behaglichere und bessere Existenz zu bekommen. Und wenn die dichtere Bevölkerung auch die Bedingung jeder höhern Kultur ist, so ist doch mit ihr nicht notwendig ein befriedigender Zustand gegeben; im Gegentheil mit steigender Bevölkerung wachsen die Aufgaben und Schwierigkeiten so, wird die Gesellschaft zu einem so kunstreichen, aber auch so leicht gestörten, Krankheiten aller Art unterworfenen Organismus, daß der Hinweis auf die gestiegene Bevölkerungszahl an sich als Beweis des Fortschritts uns nicht genügend erscheinen kann.

Und stellen sich uns nicht täglich Thatsachen entgegen, die uns mit wahren Schrecken erfüllen müssen. Hat man nicht konstatiert, daß da und dort, daß in ganzen Gegenden und in ganzen Gesellschaftsklassen weniger Fleisch gegessen wird, als früher, daß die Leute schlechter wohnen, daß sie an Körpermaaß ab-, an mittlerer Lebensdauer und Gesundheit nicht zunehmen. Pöcht nicht täglich gewaltiger und vernehmlicher die Frage an das Gewissen der Gesellschaft, ob nicht die Vortheile der neuen Zeit überwiegend einzelnen Klassen zu Gute kommen, ob nicht bei dem viel komplizierten Vertheilungsprozesse der wirtschaftlichen Güter, wie er heute besteht, es den Klügsten und Wohlhabendsten leichter als früher, jedenfalls leichter als billig ist, gemacht werde, den Löwenantheil für sich wegzunehmen. Scheint nicht da, wo das moderne Leben seinen reinsten Typus zeigt, in den Großstädten und Industriebezirken die Rohheit und das Elend der unteren Klassen noch stärker zu wachsen als der Luxus und der Reichtum der Besizenden. Gähnt uns gerade hier nicht ein massenhaftes und

gefährliches Proletariat täglich schlimmer an. Und können uns darüber die Wunder moderner Technik trösten? Man hat mit so vielem Stolz es z. B. berechnet, daß die 111 Millionen Fahrбилете, welche in einem der letzten Jahre die Londoner Metropolitan-Eisenbahn verkauft hat, für die Personen, die sie gelöst eine Zeitersparniß von mindestens 111 Millionen Stunden oder (das Jahr zu 300 Arbeitstagen, den Tag zu 10 Arbeitsstunden gerechnet) von 34,000 Arbeitsjahren repräsentiren, die gleichsam der Leistungs- oder Genußfähigkeit der Londoner Bevölkerung zugewachsen seien. Aber leistet die Bevölkerung wirklich in dem Maße mehr oder hat sie gar 111 Millionen Stunden für ihre Muße, für höhere Kulturzwecke gewonnen? Wir zweifeln, sobald wir uns die Sache näher überlegen. Sie bedarf dieser rapiden Beförderungsmittel nothwendig, nur um die ungeheuren Wege zwischen Arbeits- und Wohnort, zwischen Schule und Haus, zwischen Börse und Privatgeschäft überhaupt zurückzulegen, um hier und da mal außerhalb der Dunstatmosphäre der Riesenstadt Luft zu schöpfen und das Grüne wieder zu sehen. Sie bedarf desselben, um überhaupt auf so engem Raume zu existiren. Die unendlich gesteigerten Genüsse und Bildungsmittel der Großstädte werden freilich auch durch diese Eisenbahn zugänglicher gemacht; aber sie existiren in der Hauptsache nur für eine Minorität; der Majorität der Benutzenden geben die Millionen ersparter Stunden nur das, was der Bewohner mittlerer und kleinerer Orte an sich hat.

Ein großer Theil der berechtigten Bedenken, die man gegen unsere ganze Zeit aussprechen kann, hängen direkt oder indirekt mit unseren modernen Verkehrsmitteln zusammen.

Zu verschiedenerlei zu sehen, zu bemerken, das die einen verlachen, was die andern heilig halten, das hier als Sitte verlangt wird was dort als Unsitte verpönt ist, das nimmt schwachen Gemüthern die Achtung vor der Sitte überhaupt. Das Besuchen der Hauptstädte, das Bekanntwerden mit ihrem Glanz und ihrem Laster dehnt sich auf immer weitere Kreise aus, und wie viele von den jährlich Kommenden und Stauenden stehen hoch genug, um dadurch nur zu gewinnen, um sich mindestens durch die Aeußerlichkeiten und Schaustellungen nicht blenden, den Blick nicht verschließen zu lassen für das, was höheren Werth hat, als sie.

Das Leben in der Großstadt und die Beweglichkeit der Bevölkerung hat ähnliche, auf den gleichen Ursachen beruhende Folgen. Ein großer Theil unserer besten Eigenschaften und Tugenden hängt damit zusammen, daß wir uns in unserem Handeln von der Rücksicht auf Freunde, Nachbarn, Verwandte und Gemeindeglieder leiten lassen. Die Ehre, der

gute Ruf sind ebenso wichtige oder noch wichtigere sittliche Elemente, als das eigene Pflichtbewußtsein und das Strafrecht. Diese sittigenden Einflüsse treten in den großen Städten aber und bei einer fortwährend fluctuirenden Bevölkerung ganz zurück. Wer kennt sich in der großen Stadt noch, auf was nimmt man da noch Rücksicht. Durch was kann man sich in dem Strudel der Großstädte noch auszeichnen, als durch äußeren Glanz, durch augenfälligen Luxus. Mit dem Tanz um das goldene Kalb, mit der Vergötterung des äußeren Erfolgs an der Börse, mit der Anerkennung jedes, gleichviel auf welche Weise gewonnenen Reichthums muß die Achtung vor wahrer Tugend und Würde sinken, müssen die innersten Motive, die die ganze Gesellschaft leiten, andere werden. In den untersten Klassen zeigt sich dies Verschwinden des controlirenden Nachbarverbandes in dem massenhaften Verbrecher- und Rowdythum, in der Zügellosigkeit und Rohheit der Arbeiter, die zunimmt trotz aller Bemühungen, welche man gerade in den großen Städten macht, sie zu heben, zu bessern, zu belehren. Wenn in Berlin über 100,000 Arbeiter jährlich einwandern, gegen 100,000 aber auch jährlich wieder wegziehen, so giebt das eine Vorstellung von der Beweglichkeit der heutigen Arbeiterklasse. Wanderarbeiter, die ihre Familien vom Anfang des Frühjahrs bis in den Spätherbst allein lassen, haben früher schon existirt, aber entfernt nicht in dem Umfang, wie sie heute in der Landwirthschaft, in den Baugewerben, beim Eisenbahnbau vorkommen. Das Familienleben ist damit vernichtet. Erscheinungen, wie die von Krämern und Händlern, die in 6—8 Jahren in fast eben so vielen Städten je wieder einen einträglichen Bankerott gemacht haben, gehören erst den neuesten Zeit an. Es droht in gewissem Sinne und in gewissen Kreisen die Eekhaftigkeit zu verschwinden, und sie hat von jeher für die Mutter der wichtigsten socialen und wirthschaftlichen Tugenden gegolten.

Die alten Formen unseres Wirthschaftslebens, welche die modernen Verkehrsmittel und die moderne Technik aufgelöst haben, — nämlich die alte Art der häuslichen Wirthschaft in der Familie, die alte Art des Handwerkerthums waren technisch recht unvollkommen, aber in der Art, wie sie die Sitte gestaltet, bargen sie viele Anregungen zu Fleiß und Ehrbarkeit, waren sie ebenso sehr Schulen der Erziehung, als Mittel der Produktion. Das Spinnen und Weben in der Familie, das Nähen und Stricken füllte die müßigen Stunden aus. Das Mädchen aus dem Arbeiterstande sollte nicht heirathen, ehe es sich seine Aussteuer zusammengesponnen. All das verschwindet; man kauft die Leinwand jetzt billiger; Frauen und Kinder müssen in die Fabrik. Die Arbeiterfrau kann vielfach nicht einmal mehr die Kleider ihrer Kinder verfertigen, sie kann nicht

kochen und waschen; sie hat es nicht gelernt; man holt das Essen billiger aus der Garfüche.

Das Lehrlingswesen der alten Zeit, das Wohnen der Gesellen unterm Dache des Meisters, das Essen am Tische der Meisterin brachte eine heilsame bürgerliche Zucht und Sittenstrenge mit sich; der Lehrling sah und lernte im Geschäft des Meisters alles, was zum Handwerk gehörte, heute sieht er in seiner Lehrzeit nur die Bruchtheile von einer oder ein paar Maschinen, die man ausschließlich in dem Geschäfte, in dem er lernt, verfertigt. Viel unsinnige Gebräuche und Mißbräuche schlossen sich an die Prüfungen an; aber sie waren doch ein zu erstrebendes Ziel, das anspornend wirkte; sie waren Stationen in einem aufwärts gehenden Lebenslauf. Der 14jährige Arbeiter, der heute in ein Geschäft tritt, hat nur ein gleichförmiges Leben voll Arbeit ohne höheres Ziel vor Augen. Die Wirkungen, die heute ein verbessertes Schulwesen haben kann, erstrecken sich vorerst nur auf Wenige und wirken nur auf die intellectuelle, nicht auf die moralische Bildung.

Die Thätigkeit des Meisters der frühern Zeit, der mit eigener Hand alle seine Producte fertig zu stellen hatte, erfüllte das Gemüth, war zugleich eine künstlerische, den ganzen Menschen in Anspruch nehmende. Der Beruf erfüllte das ganze Leben und gestaltete es mit seinen Festen und Verbänden nach allen Seiten zu einem poetisch gemüthvollen Dasein. Mochte viel von dieser psychologischen Wirkung unterdrückt sein durch die Inbolenz und Privilegiensucht des entarteten Kunstwesens. Ganz ist diese Wirkung nie verschwunden und zeigt sich heute noch bei jeder vielseitigen, alle Körper- und Geisteskräfte beschäftigenden Thätigkeit. Aber eine solche ist heute seltener, als man denkt. Der heutige Arbeiter wie der Unternehmer hat ein Geschäft, das für 10—12 und mehr Stunden des Tages ihm gewisse einseitige Thätigkeiten und formelle Pflichten auferlegt; aber dies Geschäft ist ein harter Mechanismus, für den er nicht die innere Theilnahme hat, die erziehend und sittigend wirkt, ein Mechanismus, in dessen Diensten der Mensch sich aufreibt, oft ohne zu sehen, was er schafft; der Arbeiter ist in dem Geschäft nur das Zahnrad einer großen Maschine; deswegen liebt er es nicht; er entzieht sich ihm, sobald er kann und vergißt seine Unbefriedigtheit, indem er sich an die Tafel der Genüsse stürzt, die ihm der Lohn noch erlaubt, die reichere Tafel beneidend, die der Gewinn und die Dividende dem Unternehmer gebekkt.

Vielleicht sind alle diese Uebelstände nicht nothwendig mit unsern modernen Institutionen, mit der bestimmten Art unserer heutigen Technik verbunden. Vielleicht lassen sie sich alle durch anderweltige entgegen-

wirkende Organisationen, durch geläuterte Sitten und Anschauungen, durch verbesserte Schulen und Geseze beseitigen. Vielleicht gehört ein wesentlicher Theil dieser Uebelstände nur der Uebergangszeit an sich an.

Aber zunächst sind sie vorhanden; man darf sie nicht leugnen und vertuschen, man muß ihnen kühn ins Auge schauen.

Zum grämlichen Lobredner der guten alten Zeit braucht man darum nicht zu werden. Im Gegentheil, man wird betonen daß wir ungeheuer rasch und weit auf der Bahn der Kulturentwicklung vorangekommen, daß wir aber diesen Fortschritt noch nicht auf allen Lebensgebieten gleichmäßig vollzogen haben, daß wir in der Technik schneller vorwärtsgekommen sind, als in unseren sittlichen Anschauungen und socialen Institutionen. Ja man wird sagen müssen, eine so totale und schnelle Umwälzung unseres gesammten äußeren technischen Wirthschaftslebens sei gar nicht denkbar, gar nicht möglich, ohne daß dadurch unser ganzes sittliches und sociales Leben in ein gefährliches Schwanken gerathen sei. Die großen Fortschritte der Menschheit vollziehen sich — nach unserer Natur einmal nicht anderes als durch eine Einseitigkeit, wie sie die Gegenwart zeigt. Die Gattung kann einmal auf keine andere Weise Fortschritte machen als indem sie zeitweise die Individuen verbraucht, — verbraucht bis zur geistigen und körperlichen Verkrüppelung, ja bis zur sittlichen Verkommenheit.

Von diesem Standpunkt aus können wir verstehen, daß wir einerseits Ursache haben so stolz auf unsere technischen Fortschritte zu sein, wie wir andererseits alle Veranlassung haben, beschämt eine Reihe der tiefgreifendsten sozialen und sittlichen Schäden zuzugestehen.

Die Klarheit über diesen, die Gegenwart beherrschenden Gegensatz über den Reichthum und die Corruption auf der einen, die Armuth, Noth und Verkommenheit auf der andern Seite — wird uns auch helfen, den Gegensatz zu überwinden. In dem klar begriffenen Gegensatz liegt die ungeheure Aufforderung alle idealen und sittlichen Elemente der Zeit um die Fahne der sozialen Reform zu versammeln, die Brücke zu schlagen über die gähnende Kluff, die Menschheit in jedem Individuum wieder höher zu achten als die technische Leistungsfähigkeit in einer einzigen beschränkten Sphäre.

Wenn ich mit einem Witze sprechen darf, so möchte ich sagen, die Menschheit habe sich in den letzten 30 Jahren ein neues gewaltiges Wohnhaus gezimmert, gegen das ihr bisheriges wie eine ärmliche Hütte sich ausnimmt. Das Wohnhaus wird der Menschheit zum Segen gereichen; denn alle vollendetere Gestaltung unserer äußeren Existenz, jeder Sieg über die Natur ist ein Glied in der Kette des menschlichen Fortschritts,

bient in letzter Instanz auch dem geistig sittlichen Leben. Was wir jetzt an Mißständen wahrnehmen, worunter wir und vielleicht noch Generationen zu leiden haben, ist die Thatsache, daß die Hausordnung in dem neuen Wohnhaus noch nicht festgestellt ist, daß uns der äußerliche Apparat des complicirteren Lebens noch zu sehr beschäftigt. Wir streiten uns noch über die Räume, über die gemeinsame Benutzung der Höfe, der Treppen, der Gärten; wir haben mit der Aufstellung unserer Möbel, mit dem Ausprobiren, wie alles einzurichten noch zu thun. Wir haben einer Anzahl Mitbürger so schlechte Keller- oder Mansardenwohnungen in dem neuen herrlichen Gebäude angewiesen, daß sie nicht mehr fragen, ob diese Räume vielleicht etwas besser seien, als ihre früheren, sondern nur klagen, daß andere so viele große und prachtvolle Räume erhalten haben. Häßliche Streitereien, einseitiges Gebahren sind unvermeidlich. Aber sollen wir uns darum wünschen, in der alten kleinen Hütte wieder zu wohnen. Gewiß nicht. Und sollten die Kämpfe um die ganze Hausordnung auch noch lange dauern, sollte selbst eine ganze Generation und mehr als das sollten ganze Reihen von Generationen darunter leiden, sollte selbst unsere ganze heutige Kultur dadurch in Frage gestellt werden. Es ist ein Kampf der gekämpft werden muß. Jedenfalls kommen die glücklichen Geschlechter, die sich ganz und voll der neuen schöneren Wohnung erfreuen werden.

Die Zeitalter wechseln; nicht einem kann es vergönnt, die Früchte alle zu pflücken. Mögen unsere Väter uns sagen, wir waren gebildete harmonischere Naturen, so können wir ihnen sagen, wir wissen mehr, wir haben mehr geleistet und mehr gearbeitet als ihr.

Das Zeitalter des Dampfes, der Eisenbahnen mag sich mit Recht und mit Stolz ein prometheisches nennen; es überhebt sich dadurch nicht, wenn es nur in Demuth zugleich der Lehre eingedenk ist, die auch ein Prometheus sich damals geben lassen mußte, als ihm auf das erschütternde Geständniß seiner eigenen Einseitigkeit die erhabene Göttin des Lichts die Worte zu rief:

Groß beginnt ihr Titanen; aber leiten
Zu dem ewig Wahren, ewig Schönen
Ist der Götter Werk; die laßt gewähren!

Strasßburg, 28. Januar 1873.

Gustav Schmoller.

Die Sage von der Bestattung Karls des Großen.

Zwei mächtige Gestalten aus der Reihe unserer mittelalterlichen Herrscher haben sich der Erinnerung des Volkes besonders tief eingepägt und sind mit einem reichen Kranze von Sagen umwunden worden, Karl der Große und Friedrich I. Beide Bild schwebt dem Volke in geradezu conventionell gewordenen Formen vor, welche, einander im Außern ähnlich, auch der inneren Bedeutung nach nahe verwandt sind. Wie der alte Rothbart in eburner Rüstung, umwallt vom Purpurmantel, im Kpffhäuser auf dem Sessel sitzt, den sein mächtiger Bart umschlungen, so prangt Karl zu Achen auf goldenem Throne im kaiserlichen Gewande, jener schlafend, um dereinst zu neuer Herrlichkeit zu erwachen, dieser noch im Tode den Eindruck des Lebens, der Ausübung seiner Herrschaft erweckend. Gab es doch Sagen, welche uns von Karl erzählen, daß er nicht gestorben, sondern dereinst zu neuem Ruhme wiederkehren werde. — Der neueren Kunst ist es ein beliebter Vorwurf, den großen Karolinger darzustellen, thronend als Leiche in seiner Gruft in feierlicher und furchterregender Majestät; ich erinnere an Kethel's Frescobilder in Achen selbst, an Kaulbach's bekanntes Bild; auch wenn der Herrscher in voller Lebenskraft geschildert wurde, wie im Treppenhause zu Berlin, im Römer zu Frankfurt, schwebte den Künstlern jene Auffassung vor.

Aber die historische Kritik ist unerbittlich; wie sie so viele liebgewonnene und für sicher gehaltene Ueberlieferungen als Sagen darlegte, hat sie erst vor kurzem den Nachweis geführt, daß nicht Friedrich I., sondern sein Enkel Friedrich II., der zwar nicht minder groß war, aber der Erinnerung des heutigen Volkes fremder geworden ist, von dem Volksglauben der früheren Zeit als der Messias des deutschen Reiches verehrt wurde, daß erst Rückert durch sein bekanntes Gedicht den Personentausch zu allgemeiner Geltung gebracht hat. Und nicht anders steht es mit Karl dem Großen; jene Erzählung von seiner Beisetzung als thronender Herrscher in der Gruft des Achenener Münsters, so allgemein verbreitet sie auch ist, ist nichts als eine Fabel. Aber wenn Friedrich Rothbart erst in neuester Zeit an die Stelle Friedrichs II. gesetzt wurde, berichtete man bereits vor acht Jahrhunderten von dem wunderbaren Grabe des Fran-

kenherrscher, und wenn überhaupt die Sage von Friedrichs Schläfe und Wiederkunft sich im Kreise des Volkes ausbildete, so war es wahrscheinlich die absichtliche Erfindung Einzelner, welche die Gebeine Karls aus dem Sarge auf den Thron versetzte.

Es ist merkwürdig, daß bis in die allerneueste Zeit kaum ernsthafte Zweifel erhoben worden sind, ob denn wirklich Karl's Beisetzung in solcher Weise geschah; erst als Nachgrabungen im Münster zu Achen keine Spuren von der Gruft finden ließen, entstanden Bedenken, ohne daß man sich mit Entschiedenheit von der herrschenden Meinung lossagte.*) Und doch mußte die ganze Erzählung von vornherein Mißtrauen erregen. Wir sehen ganz und gar davon ab, ob es überhaupt möglich wäre, eine Leiche in eine solche Stellung zu bringen, und noch dazu so, daß sie sich Jahrhunderte in derselben erhielt. Wir wollen auch nicht untersuchen, ob man in der Karolingerzeit sich so vortrefflich auf die Kunst des Einbalsamirens verstand. Wir wissen wohl, daß man verschiedene Mittel anwandte, um der Leiche eine längere Dauer zu geben, z. B. die Eingeweide entfernte und den Leib des Todten und den ganzen Sarg mit aromatischen Stoffen oder mit Salz anfüllte; ein so hoher Grad von Geschicklichkeit indessen, eine nicht im Sarge eingeschlossene, sondern in einer größeren Grabkammer den Einflüssen der Luft ausgesetzte Leiche durch Jahrhunderte untadelhaft zu conserviren, darf bezweifelt werden. Aber wäre denn diese Art von Beisetzung wirklich eine ansprechende, dem Andenken des geschiedenen Herrschers würdige gewesen? Ich für meinen Theil glaube, daß nur unsere Phantasie uns einen Streich spielt, indem sie uns die Leiche doch als besetzt erscheinen läßt; die klare und nackte Vorstellung von der mit allem Glanze umhüllten Puppe, diese fragenhafte und grauenvolle Komödie erscheint im Grunde nur widerwärtig. Und geradezu muß behauptet werden, daß ein solcher Vorgang in jeder Weise den religiösen und kirchlichen Anschauungen des Mittelalters widersprochen hätte; wie uns kein anderer irgend ähnlicher Fall berichtet wird, ist er für jene Zeiten undenkbar. Wie hätten die Bischöfe, wie Karl's frommer Sohn Ludwig sich zu einer derartigen unchristlichen Handlung, zu einer solchen Profanirung der kaiserlichen Leiche entschließen können!

Aber ich verzichte darauf diesen inneren Gründen bindende Beweiskraft beilegen zu wollen, ich will auch nicht den bereits angeführten Umstand betonen, daß die vielfachen Forschungen nach Karl's Gruft zu keinem

*) Hr. Haagen im Progr. der Realschule zu Achen 1866: „Karl's des Großen letzte Lage und Grab“, hat die Notizen über die Nachgrabungen zc. zusammengestellt, auch sonst sorgfältig Material zur Beantwortung der Frage gesammelt. Auch in seiner „Geschichte Achens“ (Achen 1868) behandelt er dieselbe, doch erscheinen seine Untersuchungen und ihr Resultat nicht klar und scharf genug.

Resultate führten, und kann deswegen ihre Geschichte bei Seite lassen. Ich will lieber versuchen darzulegen, daß man stets vergeblich nach Karls Grabkammer suchen wird, weil sie nie existirt hat, weil man den Herrscher bestattete, wie es Brauch der Christenheit war und ist. Ich will versuchen, diesen Beweis zu führen an der Hand der historischen Auseinandersetzung, gestützt auf die verschiedenen Zeugnisse, welche wir über Karls Bestattung besitzen.

Beginnen wir mit den Zeitgenossen. Allgemein bekannt ist die Lebensbeschreibung des großen Herrschers, welche unmittelbar nach seinem Tode sein treuer Freund, der vortreffliche Einhard, verfaßte. Er schildert uns das ganze Wesen und Wirken des kaiserlichen Gönners mit den wärmsten Tönen der Liebe und Hingebung, er erzählt schließlich von seinen letzten Tagen, von den Wunderzeichen, welche den Tod vorherkündeten er theilt auch den Wortlaut des Testaments mit. Von dem Begräbniß aber berichtet er: „Die Leiche wurde in herkömmlicher Weise gewaschen und besorgt, und unter der großen Betrübniß des ganzen Volkes in die Kirche getragen und beerdigt (humatum). Man war zuerst ungewiß, wo er beigesetzt werden sollte, weil er zu Lebzeiten nichts darüber bestimmt hatte, endlich stand es Allen fest, daß er nirgends angemessener bestattet werden könne, als in der Kirche, welche er selbst — — dort gebaut hat. In dieser wurde er an demselben Tage begraben, an welchem er gestorben war; man errichtete darüber einen vergoldeten Bogen mit Bild und Inschrift.“ — Außer dieser Vita verfaßte Einhard auch Jahrbücher, ein Werk von der größten Wichtigkeit; in ihnen berichtet er nur kurz Karls Tod, das Begräbniß übergeht er. Aus ihnen ersehen wir zugleich, daß des Kaisers Sohn, Ludwig der Fromme, sich damals nicht in Achen befand, sondern fern in Aquitanien weilte, eine Nachricht, welche auch anderweitig bestätigt wird. „Als Ludwig einen Monat später nach Achen kam“, erzählt der Biograph Ludwigs, den man den Astronomen zu nennen pflegt, „dankte er Allen welche die Bestattung besorgt hatten und ergänzte, was an den Feierlichkeiten gefehlt hatte.“ Und Ludwigs anderer Biograph, Thegan, der nur zwanzig Jahre nach Karls Tode schrieb, berichtet wie Einhard, daß Karls Leiche alsbald am Tage des Hinscheidens der Erde übergeben wurde. — Dies sind die einzigen gleichzeitigen Berichte, welche nähere Umstände von Karls Begräbniß anführen. Kein Wort finden wir darin, welches dasselbe in einem besonderen Licht erscheinen ließe. Hätte man zudem an Einem Tage die Balsamirung bewirken, hätte man ohne des abwesenden Ludwigs Genehmigung die Leiche in einer ganz ungewöhnlichen Weise beisetzen können? Und würde nicht ein so wunder-

kenherrschaft, und wenn überhaupt die Sage von Friedrichs Schlafe und Wiederkunft sich im Kreise des Volkes ausbildete, so war es wahrscheinlich die absichtliche Erfindung Einzelner, welche die Gebeine Karls aus dem Sarge auf den Thron versetzte.

Es ist merkwürdig, daß bis in die allerneueste Zeit kaum ernsthafte Zweifel erhoben worden sind, ob denn wirklich Karl's Beisetzung in solcher Weise geschah; erst als Nachgrabungen im Münster zu Achen keine Spuren von der Gruft finden ließen, entstanden Bedenken, ohne daß man sich mit Entschiedenheit von der herrschenden Meinung los sagte.*) Und doch mußte die ganze Erzählung von vornherein Mißtrauen erregen. Wir sehen ganz und gar davon ab, ob es überhaupt möglich wäre, eine Leiche in eine solche Stellung zu bringen, und noch dazu so, daß sie sich Jahrhunderte in derselben erhielt. Wir wollen auch nicht untersuchen, ob man in der Karolingerzeit sich so vortrefflich auf die Kunst des Einbalsamirens verstand. Wir wissen wohl, daß man verschiedene Mittel anwandte, um der Leiche eine längere Dauer zu geben, z. B. die Eingeweide entfernte und den Leib des Todten und den ganzen Sarg mit aromatischen Stoffen oder mit Salz anfüllte; ein so hoher Grad von Geschicklichkeit indessen, eine nicht im Sarge eingeschlossene, sondern in einer größeren Grabkammer den Einflüssen der Luft ausgesetzte Leiche durch Jahrhunderte untadelhaft zu conserviren, darf bezweifelt werden. Aber wäre denn diese Art von Beisetzung wirklich eine ansprechende, dem Andenken des geschiedenen Herrschers würdige gewesen? Ich für meinen Theil glaube, daß nur unsere Phantasie uns einen Streich spielt, indem sie uns die Leiche doch als beseelt erscheinen läßt; die klare und nackte Vorstellung von der mit allem Glanze umhüllten Puppe, diese fragenhafte und grauenvolle Komödie erscheint im Grunde nur widerwärtig. Und geradezu muß behauptet werden, daß ein solcher Vorgang in jeder Weise den religiösen und kirchlichen Anschauungen des Mittelalters widersprochen hätte; wie uns kein anderer irgend ähnlicher Fall berichtet wird, ist er für jene Zeiten undenkbar. Wie hätten die Bischöfe, wie Karl's frommer Sohn Ludwig sich zu einer derartigen unchristlichen Handlung, zu einer solchen Profanirung der kaiserlichen Leiche entschließen können!

Aber ich verzichte darauf diesen inneren Gründen bindende Beweiskraft beilegen zu wollen, ich will auch nicht den bereits angeführten Umstand betonen, daß die vielfachen Forschungen nach Karl's Gruft zu keinem

*) Hr. Gaagen im Progr. der Realschule zu Achen 1866: „Karl's des Großen letzte Lage und Grab“, hat die Notizen über die Nachgrabungen zc. zusammengestellt, auch sonst sorgfältig Material zur Beantwortung der Frage gesammelt. Auch in seiner „Geschichte Achens“ (Achen 1868) behandelt er dieselbe, doch erscheinen seine Untersuchungen und ihr Resultat nicht klar und scharf genug.

Resultate führten, und kann deswegen ihre Geschichte bei Seite lassen. Ich will lieber versuchen darzulegen, daß man stets vergeblich nach Karls Grabkammer suchen wird, weil sie nie existirt hat, weil man den Herrscher bestattete, wie es Brauch der Christenheit war und ist. Ich will versuchen, diesen Beweis zu führen an der Hand der historischen Auseinandersetzung, gestützt auf die verschiedenen Zeugnisse, welche wir über Karls Bestattung besitzen.

Beginnen wir mit den Zeitgenossen. Allgemein bekannt ist die Lebensbeschreibung des großen Herrschers, welche unmittelbar nach seinem Tode sein treuer Freund, der vortreffliche Einhard, verfaßte. Er schildert uns das ganze Wesen und Wirken des kaiserlichen Gönners mit den wärmsten Tönen der Liebe und Hingebung, er erzählt schließlich von seinen letzten Tagen, von den Wunderzeichen, welche den Tod vorherkündeten er theilt auch den Wortlaut des Testaments mit. Von dem Begräbniß aber berichtet er: „Die Leiche wurde in herkömmlicher Weise gewaschen und besorgt, und unter der großen Betrübniß des ganzen Volkes in die Kirche getragen und beerdigt (humatum). Man war zuerst ungewiß, wo er beigesetzt werden sollte, weil er zu Lebzeiten nichts darüber bestimmt hatte, endlich stand es Allen fest, daß er nirgends angemessener bestattet werden könne, als in der Kirche, welche er selbst — — dort gebaut hat. In dieser wurde er an demselben Tage begraben, an welchem er gestorben war; man errichtete darüber einen vergoldeten Bogen mit Bild und Inschrift.“ — Außer dieser Vita verfaßte Einhard auch Jahrbücher, ein Werk von der größten Wichtigkeit; in ihnen berichtet er nur kurz Karls Tod, das Begräbniß übergeht er. Aus ihnen ersehen wir zugleich, daß des Kaisers Sohn, Ludwig der Fromme, sich damals nicht in Achen befand, sondern fern in Aquitanien weilte, eine Nachricht, welche auch anderweitig bestätigt wird. „Als Ludwig einen Monat später nach Achen kam“, erzählt der Biograph Ludwigs, den man den Astronomen zu nennen pflegt, „dankte er Allen welche die Bestattung besorgt hatten und ergänzte, was an den Feierlichkeiten gefehlt hatte.“ Und Ludwigs anderer Biograph, Thegan, der nur zwanzig Jahre nach Karls Tode schrieb, berichtet wie Einhard, daß Karls Leiche alsbald am Tage des Hinscheidens der Erde übergeben wurde. — Dies sind die einzigen gleichzeitigen Berichte, welche nähere Umstände von Karls Begräbniß anführen. Kein Wort finden wir darin, welches dasselbe in einem besonderen Licht erscheinen ließe. Hätte man zudem an Einem Tage die Balsamirung bewirken, hätte man ohne des abwesenden Ludwigs Genehmigung die Leiche in einer ganz ungewöhnlichen Weise beisetzen können? Und würde nicht ein so wunder-

barer Vorgang von allen Zeitgenossen ganz ausdrücklich geschildert und hervorgehoben worden sein?

Die Schriftsteller welche in geläster Rede schrieben, schweigen völlig; aber die Dichter würden hier einen Stoff gefunden haben, der sie zu reicher Ausschmückung veranlassen konnte, der im Grabe thronende Herrscher mußte mächtig ihre Phantasie anregen. Aber weder der *planctus Caroli*, welcher unmittelbar nach dem Tode den Verlust des Schützers des ganzen Erdkreises beklagte, nach Ermoltus Nigellus, der wenige Jahre später in einem weitläufigen Gedichte den Sohn des Berewigten pries, noch der sächsische Poet, der gegen Ende des Jahrhunderts Karls Thaten in Hexametern besang: keiner von ihnen weiß es anders, als daß Karl bestattet wurde, wie es die Sitte gebot. — An die Gestalt des großen Herrschers knüpfte bald eine reiche Fülle von mehr oder minder sagenhaften Erzählungen an, nur siebenzig Jahre nach Karls Hingange wurden sie gesammelt von einem wackern Mönche im Kloster St. Gallen, dessen Namen uns leider unbekannt ist. In unbeholfener Sprache schrieb er drei Bücher über die Thaten des Herrschers, die meisten Characterzüge und Anekdoten, welche heutzutage gang und gäbe sind und sich fast in allen Geschichtsbüchern finden, verdanken wir ihm: aber den Tod und die Beerdigung seines Helden berührt er gar nicht. Immer üppiger wucherte dann die Sagenbildung; schon in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts weiß uns der Mönch Andreas vom Berg Soracte bei Rom von Karls Kreuzzug zu erzählen, aber auch bei ihm findet sich keine Hindeutung auf eine eigenthümliche Bestattung.

Fassen wir es kurz zusammen: auch nicht ein einziges literarisches Produkt des neunten oder zehnten Jahrhunderts, sei es ein Schriftsteller oder eine der Urkunden, welche Achen betreffen, erzählen Wunderdinge von Karls Grabe oder deuten sie auch nur mit einem Worte an. —

Gewaltige Stürme suchten bald das von Karl geschaffene Reich heim, in den Kämpfen seiner Enkel fiel es auseinander. Aber damit wurde den Vätern noch nicht Ruhe zu Theil; die innere Noth wurde noch überboten durch die Drangsale, welche äußere Feinde brachten. Die kühnen normannischen Seefahrer suchten die nördlichen und westlichen Küsten mit ihren furchtbaren Plünderungszügen heim. Auf ihren kleinen Schiffen besahen sie die Ströme und drangen so bis in das Herz von Frankreich und Deutschland ein; selbst Achen wurde nicht verschont, die kaiserliche Pfalz sank durch sie in Trümmern. Auch der Münster wurde geplündert und sein Inneres verwüstet; so geschah es denn, daß man die Erinnerung verlor, an welcher Stelle Karls Leib ruhte. Endlich kamen wieder bessere Zeiten für Deutschland, unter den Herrschern aus sächsischem Stamm

erhob es sich zu neuem Glanze. Otto I. erwarb die römische Kaiserkrone. Aber wie ja die ganze Staatsentwicklung, das gesammte Leben auf dem Grunde beruhte, den Karl geschaffen, mußte die kaiserliche Krone erst recht die Erinnerung an ihn wachrufen. Keiner der Kaiser war von der Majestät seiner Stellung mehr erfüllt, keiner mehr geneigt, sich phantastischen Regungen hinzugeben, als Otto III. Der große Karl wurde sein leuchtendes Vorbild, Achen sollte nächst Rom des Reiches Hauptstadt werden, daher wurde der dortige Münster von ihm aufs Herrlichste geschmückt. Es lag nahe genug, die Gebeine Karl's selbst aufzusuchen und man fand sie glücklich. „Aus Neugierde ließ er gegen die heiligen Kirchengebote die Gebeine des großen Karl ausgraben und fand in dem Grabe mannigfache Wunderdinge (Mirificas varietates). Aber wie später offenbar wurde, fiel er dadurch der Strafe des ewigen Richters anheim. Der genannte Kaiser erschien ihm, nachdem er so große Frevelthat begangen, und prophezeite ihm, daß er sterben würde.“ So erzählen die Hildesheimer Jahrbücher, welche zu den bestunterrichteten Quellen jener Zeit gehören. Ergänzt wird ihr kurzer Bericht durch Thietmar von Merseburg. Der Bischof stand im engsten Verhältnisse zur kaiserlichen Familie, er war mit ihr nahe verwandt und in ihrem Kreise aufgewachsen; er wußte daher über alle Vorgänge trefflich Bescheid. Er schrieb den betreffenden Theil seiner Chronik, deren vornehmste Eigenschaft hohe Zuverlässigkeit ist, schon 1012. „Der Kaiser“, sagte er, that viele Dinge, über welche Verschiedene verschieden dachten. — Da er zweifelte, wo die Gebeine Karls ruhten, ließ er heimlich den Fußboden an der Stelle, wo er glaubte, daß sie wären, aufbrechen und graben, bis man sie in einem königlichen Sarcophage (in regio solio) fand. Das goldene Kreuz, welches an dem Halse desselben hing, nahm er an sich mit einem Theile der noch nicht verwesten Gewänder, das Uebrige legte er mit großer Verehrung zurück.“ Aus den Hildesheimer Jahrbüchern schöpften dann etwas spätere Aufzeichnungen, wie Lambert von Hersfeld und die Annalen von Niederaltaich, die kurz berichten: „Otto fand die Gebeine Karls, welche man bis dahin nicht kannte.“ Thietmar und der Hildesheimer Annalist sind die einzigen deutschen Zeitgenossen, welche des Vorganges gedenken, er scheint wenig Aufsehen erregt zu haben, und beide erzählen ihn hauptsächlich deshalb, weil sie Anstoß nahmen an der Verletzung der Grabruhe. Offenbar wußten weder sie noch irgend Jemand in Deutschland, daß im Grabe etwas Anderes gefunden worden sei als Gebeine und sonstige Ueberreste, wenn die Hildesheimer Jahrbücher letztere auch als „mannigfache Wunderdinge“ bezeichnen. Beide reden nur von ossa, Knochen, und wenn Thietmar ausdrücklich von unverwesten Gewandresten

spricht, erhellt daraus, daß der Leib und das Uebrige vermodert war. — Fügen wir bald hinzu, daß das ganze elfte und zwölfte Jahrhundert hindurch in Deutschland sich keine anders lautenden Nachrichten finden: höchstens übernahm man die Stellen aus den Hildesheimer Annalen oder aus Thietmar, oder combinirte beide, wie es der sächsische Annalist thut.

Um den Anfang aber oder die Mitte des elften Jahrhunderts entstanden außerhalb Deutschlands die beiden Aufzeichnungen, welche die einzige Grundlage aller späteren Erzählungen über Karl's Grab bilden. In dem Kloster Novalesa im Thale von Susa wurde nach 1048 eine Chronik geschrieben, die besonders werthvoll ist wegen der Sagen, welche sie über Walthar und Hildegund und die Lombardenzeit aufbewahrt hat. In ihr heißt es: „Nach vielen Jahren kam Kaiser Otto III. in die Gegend, in welcher Karls Fleisch richtig bestattet ruhte. Er wandte sich zu dem Orte jenes Begräbnisses mit zwei Bischöfen und Otto dem Grafen von Comello; der Kaiser selbst war der vierte. Derselbe Graf erzählt nun Folgendes: Wir traten also bei Karl ein. Denn derselbe lag nicht, wie es bei Leichen anderer Todten der Fall ist, sondern thronte gleichsam wie ein Lebender auf einer Art Sessel. Er war geschmückt mit einer goldenen Krone, das Scepter hielt er in den Händen, die mit Handschuhen bekleidet waren, welche die lang hervorgewachsenen Nägel durchbohrt hatten. Ueber ihm war eine Decke, aus Kalk und Marmor trefflich zusammengesügt. Als wir zu derselben kamen, brachen wir durch sie ein Loch, sobald wir zu ihm eingetreten waren, merkten wir einen sehr starken Geruch. Wir verehrten ihn also mit gebeugten Knien, und alsbald bekleidete ihn Otto mit weißen Gewändern, beschchnitt die Nägel und stellte rings um ihn alles Fehlende her. Von seinen Gliedern aber war nichts durch Fäulniß abhanden gekommen, nur an der Nasenspitze fehlte eine Kleinigkeit, welche er durch Gold ergänzen ließ. Nachdem er noch aus seinem Munde einen Zahn gezogen hatte, ließ er die Decke wieder zumauern und ging davon.“ Ich bemerke noch, daß der keineswegs logische Bericht in einem ganz barbarischen, jeder Grammatik hohnsprechenden Latein geschrieben ist. — Dem italienischen Chronisten steht zur Seite ein Franzose, Namens Ademar, geboren 988 in Chabannais an der Vienne, später Priester in Angoulême. Er verfaßte eine Geschichte der Franken, deren zweites Buch von Karl dem Großen handelt. Eigenes ist wenig darin, es sind lediglich die Annalen von Vorzich abgeschrieben, aber selbstständig fügte er folgendes zum J. 814 hinzu: „Karl wurde zu Achen begraben in der Basilika der Gottesmutter, welche er selbst gebaut hatte. Sein Körper wurde aromatisirt und er wurde hingestellt sitzend auf goldenem Sessel in der Wölbung des Grabmals (*curvatura*

sepulcri), umgürtet mit goldenem Schwerte, ein goldenes Evangelium in Händen und Knien haltend, die Schultern gelehnt an den Thron und das Haupt würdevoll erhoben, indem man es mit einer goldenen Kette an das Diadem befestigte. Und in das Diadem wurde Holz vom Kreuze gelegt. Das Grab füllten sie mit Wohlgerüchen, mit Salben, Balsam, Moschus und Schätzen. Bekleidet wurde der Körper mit den kaiserlichen Gewändern und das Antlitz unter dem Diadem mit einem Schweistuche bedeckt. Sein goldenes Scepter und der goldene Schild, welchen Papst Leo geweiht hatte, wurde vor ihn hingestellt und das Grabmal verstiegelt.“ Man sieht, Ademar kennt noch ganz anderes Detail, als der Italiener. — Im folgenden Buche z. J. 1000 erwähnt Ademar nicht die Auffindung der Gebeine durch Otto, offenbar deswegen, weil er die Summe dessen, was er dort zu erzählen hatte, voraus nahm. Diese Lücke gab einem Interpolator, der hundert Jahre später schrieb, willkommene Gelegenheit, sein Talent walten zu lassen. Ihm genügte schon die Beschreibung nicht, welche Ademar von der Beisetzung gegeben hatte; es mochte ihm noch nicht genug Gold genannt sein, daher erweiterte er die beigegebenen Schätze in „viele und goldene“; um ferner Karl als Glaubenshelden und frommen Sohn der Kirche zu characterisiren, schob er noch die Säge ein: „Auf den bloßen Leib wurde das Büßergewand (cilicium) gezogen, welches er stets heimlich trug, und über die kaiserlichen Gewänder die goldene Pilger-tasche gelegt, welche er auf der Fahrt nach Rom zu tragen pflegte.“ Ganz fabelhaft ist der Bericht über die Erhebung der Leiche; ich füge ihn bei als interessantes Beispiel, wie schnell im Mittelalter die Mythenbildung erfolgte, wie leichtgläubig und sorglos Geschichte geschrieben wurde: „In diesen Tagen wurde Otto durch ein Traumgesicht ermahnt, den Körper des großen Kaisers Karl zu erheben, welcher zu Achen begraben lag, aber da die verfllossene Zeit die Erinnerung verwischt hatte, wußte man die Stelle nicht mehr, an welcher er ruhte. Nach dreitägigem Fasten wurde dem Kaiser der Ort durch eine Vision gezeigt, und man fand Karl, sitzend auf goldenem Stuhle in einer gewölbten Höhlung in der Marienkirche, geschmückt mit einer Krone von Gold und Edelsteinen, haltend Scepter und Schwert aus reinstem Gold; der Körper selbst war unversehrt. Man erhob ihn und zeigte ihn den Biskern. Ein gewisser Canonicus Adalbert, ein Mann von enormem und hohem Körperwuchs, setzte die Krone auf sein Haupt, um ihren Umfang zu messen; da zeigte sich, daß sein Schädel kleiner war. Als er seinen Schenkel an dem des Königs maß, erwies sich der seinige als kürzer und er wurde ihm augenblicklich durch göttliche Kraft gebrochen; obgleich er noch vierzig Jahre lebte, blieb er geschwächt. Der Körper Karls aber wurde beigelegt im

rechten Theile der Kirche hinter dem Altar St. Johannis Bapt. und eine goldene, wundervolle Erppte darüber gebaut, er fing an, durch viele Wunder und Zeichen berühmt zu werden.“ —

Können wir nun diesen Erzählungen irgend Glauben beimessen? Nach dem, was wir vorher entwickelt haben, wird wohl Niemand dazu geneigt sein, der historische Kritik kennt und besitzt. Aber wir bedürfen nicht einmal dieser Concession, wir wollen auch nicht Gewicht legen auf die Unklarheiten und Widersprüche in den in Rede stehenden Berichten. Uebereinstimmend mit Thietmar erzählt der Mönch von Novalesa, daß Otto die Gruft wieder schließen ließ. Die Leiche blieb also in ihrer Stellung. Wohlan, dann mußte man, als das Grab wieder geöffnet wurde, denselben Thatbestand vorfinden. Das geschah am 29. December 1165, da erhob Kaiser Friedrich I. die Gebeine seines großen Vorgängers und ließ ihn durch Papst Paschalis III. canonisiren. Mit der größten Pracht wurde die Feierlichkeit vollzogen. „Der Kaiser erhob, umgeben von einer Menge von Bischöfen und Fürsten und zu großer Freude des Clerus die Gebeine Karls des Großen aus dem Sarkophage, in welchem bestattet er 352 Jahre geruht hatte,“ erzählen die gleichzeitig verfaßten Kölner Annalen; „der Kaiser erhob die Leiche Karls aus dem marmornen Grabmale und legte sie in eine hölzerne Lade inmitten der Kirche,“ lautet eine dem Kloster Anchin in Artois entstammende Nachricht. Selbst die Annalen von Achen, wo man doch ganz besonders interessirt war, erwähnen einfach die Translation. Also nirgends eine Andeutung auf Verhältnisse, welche den von der Novaleser Chronik und Ademar und dessen Ergänzer geschilderten entsprächen, vielmehr der denkbarste Gegensatz. Nicht einmal der früheren Eröffnung durch Otto wird gedacht, ein Beweis, wie wenig Wunderbares diese zu Tage gefördert haben muß; sonst würde sich sicherlich die Kunde in Achen und Umgebung erhalten haben. 1215 ließ Friedrich II. die Gebeine in einen neuen Kasten übertragen; auch damals zeichnete man Nichts auf, was jene ausländische Version irgend bestätigen könnte.

Wir sehen, bis in's dreizehnte Jahrhundert hinein wußte man in Deutschland Nichts von einer dem Herkommen widersprechenden Beisetzung Karl's; selbst die große Kaiserchronik, welche unter Conrad IV. begonnen, im dreizehnten Jahrhundert weiter fortgesetzt wurde und von den wunderlichsten Sagen überfließt, geht über Karl's Beisetzung und die spätere Auffindung der Leiche hinweg. Auch im Vaterlande Ademar's, in Frankreich, war gegen Ende des elften Jahrhunderts jene Sage noch so unbekannt, daß der Verfasser des Pseboturpin, der Karl bereits zum mächtigsten Riesen stempelt und die Rolandsage in voller Entwicklung mittheilt,

noch mit den Worten schließt: „Ich habe erfahren, daß Karl zu Achen in der runden Basilika der heiligen Maria, welche er selbst erbaut hatte, begraben worden ist.“

Um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts nahm Vincentius von Beauvais in seinem *speculum universale*, eine colossale Compilation, welche den Kreis des gesammten Wissens umfassen sollte, jene Stelle des Ademars auf, nicht ohne sie weiter auszumalen und mit neuen Zusätzen zu vermehren; er läßt den Papst Leo, die Römischen Fürsten und unzählige Bischöfe der Bestattung beiwohnen. Bald nach ihm benutzte auch Richard von Cluny den Ademar bei Abfassung seiner Chronik. Beide, besonders aber Vincentius, wurden nun die Quelle, aus welcher die Erzählung in andere Bücher überströmte und sich langsam weiter verbreitete. Wie dann die Sage weiter ausgebildet und benutzt wurde, das zu zeigen, wird man mir an dieser Stelle erlassen. So wenig aber war noch im vierzehnten Jahrhunderte jene Anschauung die herrschende und allgemein angenommene, daß der große und gelehrte Kirchenhistoriker Ptolemäus von Lucca die Worte: „der Körper wurde aromatisirt und sitzend auf vergoldetem Stuhl beigesetzt,“ sich deutlich zu machen suchte, indem er hinzufügte: „Ich verstehe dies von einem Bilde oder einer Statue desselben, welche sich auf dem Grabe befand (quod intelligo quantum ad imaginom ejus vel statuam, quae supra sepulcrum ejus erat.)“

Dem Befunde unserer Untersuchung gegenüber bleibt noch eine Frage zu erledigen: Wie kamen der Chronist von Novalesse und Ademar zu ihren Berichten? Man könnte vermuthen, daß Anklänge an alte Sagen, wie von der Bestattung Marich's in voller Rüstung, von dem Weiterleben Verstorbenen in Bergen u. s. w. zu Grunde liegen. Aber das scheint doch zu weit hergeholt zu sein, auch spricht die bestimmte, detaillierte Art der Uebertlieferung dagegen. Die Chronik von Novalesse nennt außerdem geradezu ihren Gewährsmann, und ich für meinen Theil trage kein Bedenken, den Grafen Otto von Comello als den Erfinder des Märchens, für welches er in den guten Mönchen gläubige Zuhörer fand, zu erklären. Der Schalk scheint sich mir deutlich genug zu verrathen, wenn er von der goldenen Nasenspitze, von dem Zahnausziehen, dem Beschneiden der Nägel erzählt. Sehr leicht möglich, wenn auch nicht nachweisbar, war es dieselbe Erzählung, deren Kunde irgendwie zu Ademar brang, welcher ihr nur ein ernsteres, kirchlicheres Gewand anzog. Der Verkehr zwischen selbst räumlich weit entfernten Klöstern war damals ein sehr lebhafter und Novalesse lag ja an der großen Straße zwischen Frankreich und Italien, welche über den Mont Cenis führt.

Wenn vielleicht auch fernerhin die Künste es sich nicht werden nehmen lassen, von der traditionellen Darstellung Gebrauch zu machen, die Geschichtsschreibung wird künftighin gut thun, die Leiche Karl's nicht mehr auf den goldenen Thron zu setzen, sondern ihr die Grabesruhe zu gönnen.

Theodor Lindner.

Die fünf Milliarden.

Im Frühjahr 1872 fuhr ich in Begleitung eines französischen Bekannten von Köln nach Rüttich. An einer Haltestelle zwischen Aachen und Herbesthal, an welcher zahlreiche Arbeiter beschäftigt waren, die Geleise auf Seitensträngen und Abzweigungen zu vermehren, klopfte mir mein Gefährte auf die Schulter und sagte halb ironisch, halb schmerzlich lachend: „Ce n'est pas étonnant! Nos cinq Milliards!“ — Vergeblich bewies ich ihm, daß die Arbeiter von deutschen Müttern geboren, durch den Krieg jedenfalls vermindert, nicht vermehrt worden seien, daß die Schienen aus dem Eisenwerk von Burbach, daß der Tagelohn aus unserem Thalervorrath und die Capitalien aus dem alten Betriebsfonds der Eisenbahn stammten: er blieb dabei, daß dies Alles nur das Werk der fünf Milliarden sei. Ich bin seitdem und bis auf den heutigen Tag so oft ähnlichen Anschauungen auch auf landsmännischer Seite begegnet, daß sich immer mehr bei mir die Ueberzeugung befestigte, es müsse sich in hohem Grade der Mühe lohnen, für den wirklichen Hergang der Dinge bei dieser internationalen Finanzoperation ein klares Verständniß herbeizuführen. Allerdings zu einem völlig exacten Studium des Hergangs fehlen noch einige Voraussetzungen.

Für Nordpolfahrten, für meteorologische Stationen wird Jahr aus Jahr ein mit Freigebigkeit aus öffentlichen Mitteln der Aufwand bestritten. Vor zwei Jahren bewilligte das deutsche Reich eine Summe zur Ausrüstung einer wissenschaftlichen Expedition, welche sich nach Aken begab um den Durchgang der Venus durch die Sonne zu beobachten. Handelt es sich um solch' eine Combination der Gestirne, wie sie nur in hundertjährigen Zwischenräumen vorkommt, so drängt der schöne Eifer der gelehrten Welt darauf, die seltene Erscheinung um jeden Preis mit allen Instrumenten des Schauens und Messens für das Studium zu fixiren. Nun bietet sich in unserer nächsten Nähe, in unserem eigenen Lande die Gelegenheit, eine wirthschaftliche Constellation in's Auge zu fassen, wie sie nie zuvor dagewesen ist; dieselbe tritt in greifbaren, zeitlich eng zusammengebrängten Formen zu Tage, dergestalt, daß bei einigem guten Willen es möglich sein würde, sie beinahe mit mathematischen Hülfsmitteln

mitteln in allen ihren einzelnen Phasen zu verfolgen. Sollte es da nicht angezeigt sein, ein Observatorium zu errichten um Einblick zu gewinnen in die merkwürdigen Ummwälzungen, die sich daraus ergeben, daß eine Nachbar-Nation der andern binnen dritthalb Jahren die unfassbare Summe von fünf Milliarden Franken abzahlt? Eine Summe, welche so viel des baaren Geldes ausdrückt, als nach den höchsten Veranschlagungen vor dem Krieg in Frankreich umlief; mehr als noch heute in Großbritannien oder in Deutschland an Metall und Banknoten im Verkehr ist, dreimal soviel als die vereinten Budgets und mehr als die Schulden sämtlicher deutscher Staaten ausmachen. Die Regierung des deutschen Reichs könnte der ökonomischen Wissenschaft aller Zeiten einen hervorragenden Dienst leisten, wenn sie in genauen Aufstellungen alle die Formen verzeichnen ließe, in welchen ihr die 5 Milliarden einlaufen, und die Formen der Wiederverausgabung. Diese Aufstellungen müßten ergänzt werden durch die Angaben, welche die Vorhand und die Nachhand liefern können. Die Bankhäuser, welche zwischen den Regierungen und zwischen diesen und den Privaten den Umsatz vermitteln, könnten auch ihrerseits das nöthige statistische Material über Abfluß und Zufluß beitreiben. Aus dem Ganzen würde eine merkwürdige Uebersicht des Lebensprozesses hervorgehen, in welchem die wirthschaftlichen Verhältnisse der Gegenwart sich bewegen. Ohne Zweifel würde eine Anschauung der Dinge zum Durchbruch kommen, welche im Finanzministerium wie in der Werkstätte für die Führung der größten wie der kleinsten Geschäfte ihre tiefe moralische und ökonomische Wirkung zurückließe.

Im Folgenden soll nur ein Versuch gemacht werden, so weit es ohne diese statistischen Hilfsmittel gelingen kann, uns Rechenschaft von dem bis jetzt noch wenig verstandenen Phänomen zu geben, das mit so tiefem Einfluß auf unser Geschick sich dennoch beinaß ungesehen vor unsern Augen abspielt. Der Versuch beansprucht nicht, in allen Theilen scharf zutreffend auszufallen; nur glaubt er, indem er suchend voranschreitet, den Weg, auf welchem die Wahrheit zu finden ist, betreten und das Richtige, wenn noch nicht endgültig festgestellt, doch herausgeföhlt zu haben. Mögen Andere darin die Aufforderung finden, zur Klarstellung eines Problems beizutragen, welches für Wissenschaft und Leben die tiefste Belehrung in sich trägt.

Zum Zweck der Auflösung der Operation in ihre Bestandtheile werden wir am besten thun, mit dem Handgreiflichsten anzufangen. Bei dem ersten Gedanken an eine Zahlung stellt man sich dieselbe in baarem Metall vor. In der That hat Frankreich die Sache so begonnen. Die Zahlungen der

ersten Milliarde wurden zu einem guten Theil in Metall gemacht; allein wir wissen, daß seitdem in überwiegendem Verhältniß andre Zahlungsmittel an Stelle des baaren Geldes getreten sind. Ein solcher Vorrath war nicht aufzutreiben, jedenfalls nicht ohne unerschwingliche Opfer. Und wäre das möglich gewesen, für Deutschland bestünde noch weniger die Möglichkeit, einen solchen Schatz in sich nützlich aufzunehmen. Was sollten wir mit fünf Milliarden Gold oder Silber machen? Sie als Umlaufsmittel zu benutzen, würde voraussetzen, daß unser Bedürfniß an baaren Verkehrsmitteln, welches durch unseren früheren Vorrath genügend gedeckt war, sich im Laufe eines Jahres um mehr als das anderthalbfache gesteigert hätte. Andererseits das Gold einzusperrern hätte auch keinen Zweck. Es bliebe also nur die Möglichkeit, es wieder nach irgend einem Ausland zu versenden und dadurch Gläubiger des betreffenden Auslandes zu werden. Da aber würde sich die Frage aufwerfen: nach welchem Ausland? Denn offenbar, so wenig wir in der Lage waren, beliebige Metallsummen absorbiren zu können, so wenig sind wir berechtigt, diese Fähigkeit dem ersten besten Lande zuzutrauen. Geldst wird die Frage annähernd, wenn wir uns sagen, daß die Länder, denen das uns zugeworfene Metall entnommen war, am ersten wieder das Bedürfniß haben möchten, es zurückzunehmen. Und was von der Hypothese einer Baarleistung sämmtlicher 5 Milliarden gilt, das gilt auch in der Hauptsache von demjenigen Bruchtheil, der uns wirklich in Form von Metall ausgehändigt worden ist. Aber hier greift ein modificirender Umstand ein. Ein Theil des Metalls ist der französischen Circulation entnommen und kraft des Papier-Zwangs-Courses daselbst entbehrlieh geworden. Nach Frankreich strebt das Metall also vorerst nur schwach zurück. Es bleiben mithin nur die Länder, welche den übrigen Theil der baaren Zahlungsmittel abgegeben haben. Aber auch nach diesen Geldern zu schicken, hängt nicht lediglich von unserem Willen ab. Um ihnen zahlen zu können, müssen wir entweder ihr Schuldner sein oder ihnen Vorschüsse machen wollen: ein drittes ist nicht denkbar. War nun der Stand der Handelsbilanz in früheren Jahren ein solcher, daß wir ohne Baar-Aussendungen von wesentlichem Belang im Durchschnitt unseren Consum an fremden Waaren bestreiten konnten, so ist jetzt noch viel weniger als sonst die Nothwendigkeit zu solcher Ausgleichung mittelst Baarmittel gegeben. Denn nicht mit Metallen allein, sondern zum großen Theil mit Anweisungen auf's Ausland zahlt uns Frankreich. Wir sind also mehr als früher Gläubiger, weniger als früher Schuldner des Auslandes; mit andern Worten, wir sind mehr auf's Vorschußgeben als auf Abtragung von Verpflichtungen an's Ausland angewiesen.

Fassen wir diese Verhältnisse zusammen, so stehen wir vor der

Thatsache, daß — soviel auch durch Nebeneinflüsse an diesem Hauptphänomen geändert werden möge — Deutschland in Folge des Empfangs der Kriegsschuld mit einer gewissen Summe von Baarmitteln und von Forderungen an's Ausland versehen wird, auf deren Verwendung es nicht von vornherein eingerichtet war. Beide Seiten der Thatsache, sowohl der Ueberfluß an Forderungen nach außen, als der Ueberfluß an Zahlungsmitteln nach innen, führen dieselbe Wirkung herbei: den natürlichen Drang, Werthobjekte vom Auslande herbeizuziehen. Denn die Vermehrung der baaren Zahlungsmittel ist gleichbedeutend mit einer Steigerung der Preise, lockt also Waaren vom Auslande herein. Desgleichen das Vorhandensein zahlreicher Forderungen an's Ausland treibt zum Angebot dieser Forderungen, d. h. zum Angebot des Wechsels, welches die deutsche Kaufkraft für auswärtige Objekte steigert.

Wir sehen hiernach, daß die charakteristische Folge der französischen Schuldadwicklung immer schließlich darauf hinausgehen muß, die Valuta der fremden Länder bei uns herabzudrücken und in Folge dessen die Aufnahme fremder Waaren bei uns zu vermehren.

Und, irren wir uns nicht, so fällt diese Beobachtung auch ganz zusammen mit dem Grundgedanken, welcher in dieser colossalen Zahlung ausgedrückt ist.

Von der Betrachtung, daß diese Kriegleistung bestimmt ist, erlittene Verluste in unserem Nationalvermögen wieder zu ersetzen, können wir für den Zweck unserer Analyse absehen. Es hat zwar auch diese Seite der Sache ihr Interesse, und wir werden später finden, daß deren richtige Auslegung vollständig zu den übrigen Folgerungen unserer Betrachtung paßt. Doch, um die Fäden nicht zu zahlreich und bunt durcheinander zu schlingen, müssen und dürfen wir hier bei der Hypothese bleiben, daß es sich um das einfache Problem einer neuen Bereicherung des deutschen Wirtschaftsstandes mittelst der französischen Kriegleistung handelt.

Auf welche Weise kann ein Land sich bereichern? Es ist schon dem Individuum nicht so leicht, unendliche Schätze zu bemeistern, wie die Märchenphantasie sich einbildet. Die vollstümliche Nebewendung, daß auch der Reichste nicht mehr als dreimal im Tag essen kann, behauptet bei einer ganzen Nation noch viel mehr ihren Sinn, als beim Individuum. Thatsächlich sind die wenigen Familien auf der Erde, welche ganz unverhältnißmäßige Reichthümer besitzen, gezwungen, eine Menge von Geschäften zu betreiben, bloß um ihre Capitalien unterzubringen. Das Haus Rothschild wäre längst in Verlegenheit seine Activa anzulegen, wenn es nur das größte Bankhaus der Welt

wäre. Es gehört aber daneben auch zu den größten Grundbesitzern, den größten Pächtern, den größten Bergwerkseigentümern, den größten Tabak- und Seidenhändlern, den größten Besitzern von Gemälden, Edelsteinen und Raritäten in der Welt. Dies nur als Andeutung, daß selbst einer einzelnen Familie die Grenzen eines bestimmten Landes für die fruchtbare Verwendung ihrer Reichthümer zu eng werden können. Erschwert wird einer Nation die Verwerthung plötzlich zuströmender Reichthümer noch dadurch, daß von einem Phantasiegenuß bei ihr nicht die Rede sein darf. Das bloße Bewußtsein eines immensen Besitzes ist für den in's Unendliche ausdehnbaren Gedanken eines Individuums offenbar größere Genugthuung als die Summe der Befriedigungen, die es sich mittelst seiner Reichthümer innerhalb der engen Grenzen individueller Genügsfähigkeit verschaffen kann. Eine Nation aber, eine Gesamtheit steht vor dem Gebot, die ihr zur Verfügung stehenden Reichthümer so zu verwenden, daß sie in tatsächliche Nützlichkeit umgesetzt, nicht zu Phantasieartikel aufgespeichert werden.

Kehren wir nunmehr zu der Aufgabe zurück, eine, allen bisherigen Handelsbedarf weit übersteigende, Summe von Baarmitteln und Anweisungen auf's Ausland im Inland zu verwerthen. (Von den Anweisungen auf's Inland wird später die Rede sein.) Bei uns zu Hause können wir, um den Besitzstand aus eigenen Mitteln zu erhöhen, nichts Anderes thun als mehr arbeiten. Zu dieser Arbeitsvermehrung gibt uns das Ausland nichts, kann es uns nichts geben, auch das mehr unlaufende Geld thut direkt nichts dazu. Mit der Regsamkeit unserer Arme, mit der Denkanstrengung unserer Erfindungskraft hat dies neu hinzukommende Geld in irgend welcher Form zunächst nichts zu schaffen. Es kann weder die Felder, auf denen wir haden, graben, pflanzen, noch die Schwärme, in welchen die Erze ruhen, weder das Holz in unseren Wäldern, noch das Vieh auf unseren Weiden von selbst vermehren. Abgesehen von der Herbeischaffung fremder Materialien, gibt es für den hereingeleiteten Goldstrom nur eine Art, die vorhandenen Menschen- und Naturkräfte des Inlands zu fördern. Es geschieht dies durch Hebung des Credits in Gestalt von leichter erlangbaren Zahlungsmitteln. Bekanntlich sind die bloßen Zahlungsmittel entfernt nicht gleichbedeutend mit dem Capitalvorrath eines Landes. Capital ist die Gesamtheit der Objekte. Von diesen Objekten bilden die Zahlungsmittel nur einen geringen Bruchtheil, und auch dieser Bruchtheil vermag nicht in beliebigem Verhältniß vermehrt zu werden, ohne an innerem Werthe abzunehmen. Die Gunst vielmehr, welche unser Land in der gegenwärtigen Lage durch vermehrte Zahlungsmittel für sein Productionsvermögen erfahren kann, liegt einzig darin, daß der moralische

Auffchwung, welchen der letzte Krieg naturgemäß nach sich zog, sich in einer gesteigerten Productionslust äußern mußte. Dieser gesteigerte Unternehmungsgeist verlangte einerseits vermehrte Tauschmittel, andererseits gesteigerte Vorschüsse, und auch das Verlangen nach größeren Vorschüssen konnte in Sicherheit gewährender Weise nur durch gesteigerte Baarmittel befriedigt werden. Ohne dieselben wäre eine vergrößerte Anzahl von Unternehmungen, die nothwendig, ehe sie selbst Werthe erzeugt haben, auf Credit leben müssen, gezwungen gewesen, entweder bestehenden Unternehmungen ihren Credit zu entziehen, oder das Vertrauen, welches in bloßer Bürgschaft bei nicht baaren Vorschussmitteln (Wechseln, Schuldpapieren 2c.) beruht, ungebührlich anzuspannen. Ein Theil des neu hinzugekommenen baaren Geldes findet also hier seine naturgemäße Verwendung. Es tritt in die Stelle ein, wo die vermehrte Geschäftsthätigkeit der Nation unter ihren Betriebsmitteln auch einen vermehrten Umlauf von Zahlungsmitteln braucht.

Wenn dies uns beruhigen kann darüber, daß wir thatsächlich Gelegenheit haben, einen Theil von empfangenen Metallzuschüssen fruchtbar zu verwenden, so muß auf der anderen Seite diese Beobachtung uns mit Nothwendigkeit zeigen, daß die nützliche Verwendbarkeit in dieser beschränkten Form auch dem Umfang nach nur in sehr beschränkten Grenzen Platz finden kann. Hier außerdem wie bei allen später noch zu betrachtenden Verwendungsarten gilt der Satz, daß schließlich alle Stoffvermehrung, fasse man sie nun als solche oder was eigentlich das allein Richtige ist, als bloße Formveränderung auf, nur allmählich, weder sprungweise noch naturwidrig rasch, vor sich gehen kann.

Betreten wir nun den zweiten Weg, unseren inneren Besitzstand zu vermehren, nämlich durch Bezug von Gegenständen aus dem Ausland.

Um uns klar zu machen, wie wir in Folge der Kriegsentzündung dazu gelangen können, mehr Objekte als bisher vom Ausland zu beziehen, haben wir bereits eine Erläuterung gegeben. Das Fallen des Wechsels auf's Ausland ist gleichbedeutend mit wohlfeileren Waarenpreisen des Auslandes für uns. Diese Erscheinung kann sich auf zweierlei Art geltend machen: erstens dadurch, daß wir für dieselbe Quantität Geld im Ausland einen größeren Betrag derselben Objekte, die wir früher schon von demselben bezogen, empfangen; oder zweitens dadurch, daß wir neue Gattungen von Waaren, die früher im Inland für uns billiger waren, nunmehr wohlfeiler vom Ausland beziehen und dadurch im Inland Hände für andere Productionsarten frei machen. Aber auch diese Möglichkeit der Zufuhr hat ihre nicht weit abliegenden Grenzen; das Ausland so gut wie das Inland vermag nicht plötzlich die Masse der hervorzubringenden

Dinge beliebig zu vermehren. Es vermag dies um so weniger in einer Zeit, in welcher wir ihm einen unverhältnismäßigen Betrag von Baarmitteln entziehen, deren es bisher bedurfte um seine Unternehmungen mit den nöthigen Betriebsfonds auszustatten. Wollen wir dem Ausland aber von seinem vorhandenen Besitzstand an Gegenständen mehr abnehmen, als seine eigene Verzehrungsgewohnheit erlaubt, so rufen wir natürlich eine Reaction hervor, welche sofort die günstigen Thatsachen wieder aufhebt, denen wir unsere verstärkte Kaufkraft verdanken. Nehmen wir an, wir wollten die Umstände benützen, um beträchtlich mehr Schlachtvieh in England zu kaufen, als der englische Tagesconsum abzugeben im Stande ist. Unmittelbare Wirkung eines solchen Versuches wäre die Preissteigerung des Schlachtviehes in England, welche den Vortheil des günstigen Standes der Valuta sofort aufhobe. Wir mögen daraus sehen, daß nach außen wie nach innen plumpe und rapide Veränderungen des Besitzstandes trotz aller Zahlungsformalitäten nicht durchzuführen sind. Weder dem eigenen noch dem fremden Boden können wir an neuem Material mehr abgewinnen als die natürlich langsame Produktionskraft der Natur- und Menschenarbeit im Laufe der Jahre zu Stande bringt.

Es kommt aber noch etwas hinzu, das die Möglichkeit unseren neu gewonnenen Reichthum ohne Weiteres in Gestalt fremder Erzeugnisse herbeizuholen auf ein kleines Maß beschränkt.

Zunächst liegt diese Beschränkung in der begrenzten Möglichkeit materieller Zufuhr. Jedes Land das viel verbraucht, ist von Natur angewiesen, den größten Theil seines Bedarfs zu Hause zu erzeugen. Es ist ein alter Satz, daß der Binnenhandel eines civilisirten Landes unendlich mehr umschlägt als der Handel mit dem Auslande. Doch auch dies ist nur eine Nebenbetrachtung.

Das Wichtigste bleibt folgendes: Wer verfügt schließlich über die Zahlungen, welche vermöge der Kriegsschädigung uns zufließen? Der einzige Disponent bleibt zunächst die Regierung (denken wir sie als eine einzige, denn daß das Reich an einzelne Landesregierungen abgiebt, ändert an der Sache nichts).

Wir wollen einmal an Hand der Rechenschaftsablage, welche die deutsche Reichsregierung unterm 12. März d. J. zur Spezialisirung der Einnahmen aus der französischen Kriegsschädigung und der damit besfrittenen Ausgaben dem deutschen Reichstag vorgelegt hat, uns Klarheit über den Stoffwandel zu verschaffen suchen, der mittelst dieser Einnahmen und Ausgaben vollzogen wird. Es fehlen uns bis jetzt auf Seite der Einnahmen die authentischen Angaben über das, was in Form von baar, in Form von Wechseln auf's Inland und in Form von Wechseln auf's Aus-

land eingegangen ist. Diese Unterscheidung ist auch hier von untergeordneter Wichtigkeit, weil es uns nicht auf die Durchgangsform der ersten Zahlung, sondern auf die Art der Verwendung ankommt, welche die empfangende Regierung von diesen Zahlungen macht. Offenbar kann sie je nach Bedürfniß jede Anweisung auf's Ausland so gut wie jede Anweisung auf's Inland oder jede empfangene Summe Metalls zu Zahlungen im Inland verwenden. Es kommt uns also hier nicht so sehr auf die Form des Empfangs als auf die Form der Ausgabe an. Unter der aufgezählten Rubrik finden wir zunächst nur einen einzigen Posten, welcher in kürzester Weise einen Theil der im Ganzen bis dato eingenommenen 1,076,000,000 Thlr. an's Ausland zurückgibt, uns jeder Sorge über seine richtige Veranlagung überhebt. Es sind dies die 86½ Millionen Thlr., welche das Reich der französischen Republik für die Ueberlassung der Ostbahn bezahlt. Schon an diesem Exempel wird deutlich, wie besonderer Art die Verhältnisse sein müssen, damit thätlich die KriegsentSchädigungsgelder kraft einer einfachen Manipulation und mit einem Federzuge zu einer namhaften Verelcherung an sachlichem Werth dienen können. Auch hier ist nicht ein Object im Werthe von 325 Millionen Franken nach Deutschland hineingetragen worden, sondern der in's Ausland gedrängte Eigenthümer (die französische Ostbahn-Gesellschaft) verzichtet auf sein Besitzthum zu Gunsten des deutschen Nachfolgers, mit anderen Worten: das deutsche Reich hat mit einem Theil der KriegsentSchädigung die Rente gekauft, welche die Ostbahn aus Elsaß-Lothringen zu beziehen hätte. Als zweiten Posten, welcher direct aus dem Ausland hereingezogen wird, finden wir die Gelbvorräthe, welche zur Ausprägung der neuen Münzen dienen. . Sofern diese neu ausgeprägten Münzen die Masse der umlaufenden einfach zu vermehren bestimmt sind und diesen Zweck auch erfüllen, ohne die Gesamtmasse entsprechend zu entwerthen, ist auch hier die Form gefunden, das deutsche Nationalvermögen auf directem Wege durch Transaction mit dem Auslande zu vermehren.

Mit diesen beiden Posten aber scheint uns unter diesem Gesichtspunkt die Sache erschöpft. Von sämmtlichen 378 Millionen Thaler die nach dem erwähnten Ausweis bis jetzt zur Verwendung gekommen, haben nur der Ankauf der französischen Ostbahn und die Beschaffung auswärtiger Prägemitel dazu gebient, massenhaft fremdes Material direct aus den Entschädigungsgeldern nach Deutschland zu ziehen, ohne daß auf dem Handelsweg Gegenwerthe dafür abgegeben worden wären.

Gehen wir nun zu den andern Verwendungen über, so finden wir zunächst die unentgeltlichen Leistungen in Form von Entschädigungen, frei-

gebigen Spenden, Pensionen u. dergl. m. Im Ganzen eine Summe von ungefähr 75 Millionen Thlr. Diese sind an verschiedene Kategorien von Personen ausgezahlt worden, unter denen wir namentlich aufführen wollen die entschädigten Rheber, die Empfänger von Ersatz für Kriegeschäden und Kriegsleistung, die aus Frankreich vertriebenen Deutschen, die dotirten Generale, die Invaliden, denen vorläufig ihre Pension gezahlt wurde. Alle diese Empfänger haben gewiß die erhaltenen Beträge zu Anschaffungen, sei es für augenblickliche Verzehrung, sei es für dauernde Anlage mit geringen Ausnahmen im Inland verbraucht. Ein kleiner Theil mag direct in's Ausland gegangen sein durch die Hände der entschädigten Rheber, ein anderer durch die Hände der aus Frankreich vertriebenen und wieder dahin zurückgekehrten Deutschen. Das Theil der Letzteren gleicht sich ohne Zweifel reichlich aus durch das, was die nicht nach Frankreich zurückgekehrten Deutschen an Erlös aus dort besessenen Vermögensobjecten nach Deutschland hereingezogen haben.

Eine fernere Kategorie von Ausgaben der Regierung findet ihre Verwendung in öffentlichen Arbeiten zu Landesvertheiligungs- oder anderen gemeinnützigen Zwecken. Dahin gehören die 18½ Millionen Thlr. für Betriebsmittel und Bauten, für die Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen; die 40 Millionen zur Wiederherstellung, Vervollständigung und Ausrüstung der Festungen in Elsaß-Lothringen und eine Summe von im Ganzen etwa 35 Mill. für sonstige Bedürfnisse, als Vervollständigung der deutschen Festungen, der Marine, der Eisenbahnen, der Telegraphen u. s. w. Alle diese Ausgaben übersezen sich in Arbeitslohn oder Eintausch von Objecten der Hauptsache nach im Inland. Wenn eine vermehrte Summe von Zahlungsmitteln, solchen Tausch und solche Anspannung der Arbeitskraft befördernd, nicht ohne heilsame Wirkung bleibt, so vermag doch alles hier beschriebene nicht durch die bloße Auskehrung von Kriegsgeldern den Reichthum an Objecten und an Arbeitsfähigkeit sofort zu vermehren. Die erste direkte Wirkung ist vielmehr die einer größeren Nachfrage nach Objecten und nach Arbeitern; Preise und Löhne steigen, das Land ist um einen Anlauf zur Thätigkeit reicher, um wirkliche Gaben nicht; in mancher Hinsicht sind ihm sogar Verlegenheiten bereitet.

Als Ausgaben, welche direct ins Ausland zurückflossen, können unter gegenwärtiger Rubrik noch gerechnet werden: ein Theil der 24 Millionen Mehrbedarf gegen den Friedens-Etat in Folge der Occupation französischer Gebietstheile und die Million für die Kosten des großen Hauptquartiers. Auf diese beiden Posten beschränkt sich auch hier die direkte Verzehrung auswärtigen Materials.

Die für verschiedene Betriebsfonds, für stehende Reichskassen, bei

der Zollverwaltung, bei der Marine, bei dem eisernen Vorschuß für das Reichsheer u. s. w. verrechneten Beträge fallen selbstredend entweder unter die Kategorie der vermehrten Umlaufsmittel, oder der Verwendung auf Arbeitslohn und auf Kaufobjekte im Inland. Der Kriegsschatz von 40 Millionen in Gold hat 30 Millionen Silber in die Circulation gestossen, beziehungsweise nach ihrer Verausgabung nicht wieder an sich gezogen. Ein Letztes endlich bleibt die Rückzahlung früher contrahirter öffentlicher Schulden (in der Aufstellung am 12. März nur etwa für 14 Mill. Thlr. figurirend). Diese letztere Verwendungsart, welche in dem Aufbrauch der französischen Kriegsgelder eine große Rolle zu spielen berufen ist, bringt zunächst keine Veränderung in dem Besitzstand stofflicher Objekte hervor, sondern sie findet ihren letzten Ausdruck in dem Personenwechsel der Rentenschuldner. Die Stelle des Budgets, welches bisher dem Staatsgläubiger eine halbjährige Rente zahlte, nimmt ein neuer Schuldner ein, den sich der bisherige Staatsgläubiger suchen muß. Denn wir müssen voraussetzen, daß der letztere im Durchschnitt eine der früheren ähnliche Veranlagung auffuchen wird. Die Form der momentanen Rückzahlung bleibt hier wie überall Nebensache; die Ausgleichungsmittel (Geld, Noten oder Compensationen) mittelst welcher der Staat seine Gläubiger heimzahlt, werden nur momentan dem allgemeinen Reservoir entnommen und fließen alsbald in dasselbe zurück. Ein Theil des freiverdenden Capitalvorschusses wendet sich an's Inland, belebt neue Unternehmungen und Arbeiten, kann jedoch, wie bereits nachgewiesen, sich nur allmählich in neue Schöpfungen umsetzen. Das frei werdende Kapital des Staatsgläubigers kann zwar jede Gestalt annehmen in den Händen dessen, dem es von neuem vorgeschossen wird, aber es hat doch nur zu wählen, wenn es nicht auswandern will, zwischen den Objekten die sich bereits im Lande befinden und solchen welche in den Grenzen bestehender Tauschbeziehungen sich vom Auslande hereinbringen lassen. Was auf diese Weise nicht unterkommt, sucht bleibende Verwendung im Auslande schon um dem verminderten Zinsbezug zu entgehen, welcher aus der Rückzahlung der Staatsschulden u. s. w. entspringt.

In Frankreich hat sich die Zahl der Forderungen an fremde Budgets und Gesellschaften vermindert und Deutschland hat einen großen Theil dieser freigewordenen Forderungen (besonders an Oesterreich und Italien) übernommen. Das heißt: der französische Rentenbesitzer bezieht jetzt die Zinsen seines dem französischen Staat vorgeschossenen Capitals von seinem französischen Mitbürger, welcher die Zinsen der Rente mittelst seiner Steuer, d. h. Ersparniß aufbringen muß. Für deutsche Gläubiger fremder Staaten arbeiten die Steuerzahler und Gesellschaften

Oesterreichs und Italiens mehr als bisher. Es sei hier eingeflochten, daß die jüngst im Reichstag von einem Redner aufgestellte Behauptung, Deutschland sei auch in Folge der Bethheiligung an der letzten französischen Anleihe in nennenswerthem Verhältniß Rentengläubiger nach Frankreich hin geblieben, auf thatsächlichem Irrthum beruht. Der größte Theil der in Deutschland unterschriebenen Beträge war für französische Rechnung unterzeichnet, und der von Deutschen übernommene Theil ist beinahe ausnahmslos nach Frankreich zurückgekehrt noch ehe der Cours von 90 für die Anleihe erreicht war.

Der Vollständigkeit halber soll noch angeführt werden, daß der Uebergang einiger größerer Bergwerksunternehmungen am Rhein aus den Händen französischer Besitzer in die von deutschen zur Ausgleichung mehrerer Millionen diente.

Uebersichten wir die Gesammtheit der angestellten Beobachtungen, so bleibt uns jedensfalls die Ueberzeugung, daß die Bereicherung der Nation an brauchbaren Objecten zu einem geringen Theil vor sich geht durch sofortige Hereinziehung von Gegenständen aus dem Auslande; ein anderer schon beträchtlicherer Theil in der jedoch minder handgreiflichen Form der Begründung einer Rentenforderung an das Ausland; und daß der bei weitem stärkste nur durch Belebung der Arbeitsthätigkeit vermittelt gesteigerter Nachfragen zu Staats- und Verkehrsbedürfnissen, vermittelt vermehrter Umlaufsmittel und des im Verhältniß zu ihnen steigenden Credits verwirklicht werden muß. Aber aus allen diesen Quellen kann nichts erfließen, was denkbarer Weise in kurzer Zeit den Vorrath der brauchbaren Dinge (Reichthümer) innerhalb der Nation um die ungeheure Masse des Werths, der in den 5 Milliarden ausgedrückt ist, zu vermehren im Stande wäre. Wir müssen daher zu dem Schluß gelangen, daß die auf einen Zeitraum von ungefähr zwei Jahren zusammengedrückte Operation der französischen Schuldabzahlung nur eine scheinbare Liquidation sein kann; daß die wirkliche Absorbirung einer solchen Werthmasse überaus viel mehr Zeit in Anspruch nimmt; und zwar soviel Zeit als nöthig ist, um durch erleichterte und beschleunigte Produktion im Inland (vermehrte Umlaufs- und Credit-Mittel) oder durch die günstigen Wechsel-Verhältnisse zum Ausland (vermehrte Kaufkraft unserer Valuta) den Nationalvorrath an brauchbaren Gütern zu vermehren. Nur ein solcher Gang der Dinge entspricht auch dem äußeren Verlauf von dem sich unsere sinnliche Vorstellung Rechenschaft geben kann. Wir schleppen nicht für 4 oder 5 Milliarden Franken Objecte mehr als früher im Laufe von 2 Jahren nach Deutschland herein, noch weniger können wir sie aus unserem Innern in solcher

Zeit herstellen. Ein großer Theil der Liquidation geht nur fictiv auf dem Papier vor sich, ein je größerer desto besser. Denn jeder Versuch, dem natürlichen Verlauf der Dinge Gewalt zu thun, würde sich rächen durch Verschwendung und durch Verrenkung der bisherigen Produktions-Verhältnisse. Dasselbe Naturgesetz, das uns die urplägliche Bereicherung verbietet, schützt die Franzosen vor einer gleich schädlichen rasch eintretenden Entreichung. Die Zuziehung des Auslandes, der ganzen von unserer heutigen Geldwirthschaft umspannten Welt, und das Eingreifen der Fiction bei der Abwicklung bewirken, daß trotz der wider-natürlich raschen Abzahlung die effectiven Verhältnisse des Schuldners noch weniger gedrückt als die des Gläubigers gehoben werden. Darin finden wir die Erklärung des so oft seither angestaunten Phänomens, daß die Franzosen, trotz ihrer enormen Geldleistungen an Deutschland, nach wie vor in Wohlbehagen und reichlichem Lebensgenuß forteristiren. Zum Glück beider Länder ist die Natur der Dinge stärker als alle Abmachungen auf dem Papier, sei es in Friedensverträgen zwischen Staatsmännern, sei es in Bankoperationen zwischen Kaufleuten. Die thatsächliche Uebertragung der 5 Milliarden kann sich erst in so langer Zeit vollziehen, daß der daraus entstehende jährliche Ausfall von der einen und Zuschlag von der anderen Seite nur einen Bruchtheil ausmacht neben der jährlichen, aus eigener Kraft entspringenden Bereicherung, welcher durch die Arbeit der empfangenden wie der leistenden Nation in die Welt gesetzt wird. Und dies ist gut und tröstlich in jeder Weise. Im Alterthum oder auch in näher liegenden Zeiten einer weniger vervollkommenen Geldwirthschaft wäre vielleicht der Weg einer colossalen Bereicherung auf Kosten der Besiegten durch Fortschaffung materieller Güter aus dem einen Land in's andere bewerkstelligt worden. Noch die Generale des französischen Direktoriums und Napoleon I. wälzten in viel stärkerem Maße als wir, die ganze Last der Naturalverpflegung ihrer Armeen auf die eroberten Länder, und im Punkt der Kunstschätze hielten sie im vollsten Umfang das antike Raubsystem aufrecht. Deutschland hat im letzten Krieg nicht bloß die vornehme Kunstpiraterie verschmäht, sondern auch den Unterhalt seiner Armeen zum größeren Theil, sei es durch Proviantkolonnen, sei es durch haar bezahlte Anschaffungen, bestritten. Die Zwangsrequisitionen zu unentgeltlichen Leistungen bildeten, so schwer sie auch stellenweise von den Besiegten empfunden wurden, doch nur die Ausnahme von der Regel. In dieser ganzen Methode die Prozeßkosten des Kriegs erst nachträglich in einer Finanzoperation auszugleichen, welche auf dem Fiktionsweg der Natur Zeit läßt mit wirklicher Production langsam nachzuzufolgen,

liegt ein nicht genug zu beachtendes Sänftigungselement moderner Kriegsführung.

Aber auch bei dem hierdurch gewonnenen Spielraum dürfen wir nicht übersehen, daß der Zeitabstand zwischen der scheinbaren Liquidation und der wirklichen, sachlichen sich nicht nach Belieben verkürzen läßt. Um es deutlich zu machen: auch die bloße Zahlung einer so kolossalen Summe wie die von 5 Milliarden ließe sich nicht an einem Tage selbst auf noch so symbolische Weise bewerkstelligen. Weber Geld noch Zahlungsanweisungen lassen sich so zusammendrängen, daß etwas wie die wirkliche Uebertragung eines so großen Betrages an einem Tage stattfinden könnte. Die Circulations- und Creditmittel Europas müßten einen widernatürlichen Ueberfluß in sich geborgen haben, wenn sie die Möglichkeit gewähren könnten, daß eine so ungeheure Masse aus ihrer Mitte in einem gegebenen Augenblick zur Verfügung eines gegebenen Empfängers gestellt werde. Die daraus entstehende Entleerung allerorten wie die Ueberfüllung am einzelnen, bestimmten Orte, wenn überhaupt denkbar, würde die tiefsten Störungen hervorrufen. Und was von dem einen Tag gilt, gilt auch von jedem kurzen Zeitraum. Kurz ist in dieser Beziehung auch die Frist von etwas mehr als 2 Jahren, in welche die successiven Verträge mit Frankreich die Operation zusammengedrängt haben. Es ist zu fürchten, daß auch hier eine Vergewaltigung an den disponiblen Zahlungsmitteln versucht wird; nicht minder daß es dem Empfänger fehlt an hinreichenden Kanälen um die künstlich concentrirten Mittel wieder rechtzeitig in ihr natürliches Bett zurückzuleiten. Die rasche Abwicklung der Kriegseistung enthält einen wirthschaftlichen Fehler, der sich rächt und rächen wird viel mehr am Gläubiger als am Schuldner. Wenn Frankreich auf solche rasche Abwicklung drängte, so war es dazu durch Rücksichten von zwingender Macht bestimmt, wozu noch der Umstand kam, daß es zunächst die Zahlungsmittel aus den entbehrlichsten Hilfsquellen, fremdem Credit und frei gewordenem Metall, schöpfte; hauptsächlich aber war es angetrieben durch die höchst legitime Ungebuld nach der Räumung seines Gebiets. Für Deutschland liegen die Dinge anders. Wir werden uns überzeugen, daß die Zahlungsmittel momentan zum größeren Theil aus unserem eigenen Vorrath geschöpft werden, die Perturbationen durch plötzlich entstehende Leerren und Ueberfüllungen daher am stärksten auf unserem eigenen Gebiete spielen. Ebenso sind die politischen Motive zur raschen Abwicklung für uns weniger drängend als auf der französischen Seite. Die Ungebuld nach dem Empfang, welche sich aus der Ungewißheit über den thatsächlichen Eingang der Gelder ableitete, kann sich nicht messen an moralischer Berechtigung mit der Ungebuld des Besiegten die Gegenwart seines Siegers los zu werden.

Wir durften, wir mußten, sofern wir wirthschaftlich vernünftig verfahren wollten, selbst theilweise auf Kosten des ganz sicheren Eingangs die Fristen hinausschieben. In diesem Zweifel an dem sicheren Eingang zeigte sich in Deutschland bei Groß und Klein von Anbeginn an eine etwas phillisterhafte Aengstlichkeit und Begehrlichkeit. Zweifel mochten ja berechtigt sein. Aber sie waren, wie der Verlauf bewies und wie die Sachkenner stets voraussagten, stark übertrieben. In dem Maße als die Zahlungen fortschritten, mußte das Sicherheitsgefühl für den immer sich vermindernnden Rest größer werden und durfte schließlich der Gedanke selbst Raum gewinnen, für die letzten Termine von allen territorialen Bürgschaften zu abstrahiren, wie seiner Zeit im Vertrag vom 29. Juni 1872 Art. 4 verständiger Weise vorgesehen war.

Es ist zu bedauern, daß in dem neuesten Vertrag dieser Vorbehalt nicht zur Anwendung gekommen ist, so daß die Franzosen der Nothwendigkeit enthoben worden wären die Schlußzahlungen in die kurze Frist zusammenzupressen, in welcher sie ihr Gebiet geräumt zu sehen wünschen müssen. Wir hätten uns, ohne die Sicherheit der Regelung zu gefährden, mit Finanzgarantien begnügen können, welche eine geduldige Abwicklung der letzten Milliarde möglich gemacht hätten. Nach dem Vertrag vom 15. März 1873 bleibt in der kurzen Zeit bis zum 5. September die bedeutende Summe von 1500 Millionen Franken (400 Millionen Thaler) zu zahlen. Keine Regierung würde, wenn sie eine Anleihe von so hohem Verlauf contrahirte, es mit den Normalbedingungen des Verkehrs vereinbar finden, in solcher Frist den ganzen Betrag einzurufen. Wie störend solche Geldconcentrationen auf die allgemeinen Zustände wirken müssen, werden wir erfassen, wenn wir die Zahlungsoperation selbst in ihre Elemente auflösen.

Soweit das Geschäft in baar abgewickelt wird, ist uns bereits der Gang der Dinge klar geworden. Wir wissen, daß Frankreich namentlich die ersten Termine vorzugsweise in Metall und zwar mehr in Silber als in Gold (in Gold nur etwa 130 Millionen Fr.) bezahlt hat. Diese ersten Baarmittel haben am wenigsten störend auf den deutschen Geldverkehr eingewirkt; denn sie wurden nicht deutschen Vorräthen entnommen und ihr erster Zutritt konnte noch nicht die Wirkung einer starken Ueberfüllung ausüben. Sie flossen theils in den Vorrath der bestehenden Umlaufsmittel, theils gingen sie nach fremden Staaten zurück. In Deutschland blieben zunächst die deutschen Münzen, welche während des Krieges von den deutschen Heeren in Frankreich verausgabt worden waren und uns als Zahlung zurückgegeben wurden. Auch ein Theil der silbernen Fünf frankstücke blieb im Umlauf, namentlich in Elsaß-Lothringen und in Süd-

deutschland. Ein anderer wanderte nach Belgien und Frankreich zurück. Unter den ersten Zahlungen befand sich sogar eine Anzahl französischer Banknoten, welchen nur der Rückweg nach dem Mutterland übrig blieb. Belgische Banknoten sind theils heimgewandert, theils vermuthlich noch in ansehnlichen Beträgen auf Lager. Momentane Störungen des Verkehrslebens sind bei uns aus dieser Zahlungsmethode nicht entsprungen. Ein Quantum Napoleondors ging schon damals aus Baiern nach Oesterreich und diente zu jenem Umtausch gegen Silbermünzen des Nachbarn, welcher unserer Goldvaluta gegenüber zur Landplage zu werden droht. England seinerseits hat periodenweise darunter gelitten, daß wir uns mittelst der von Frankreich erhaltenen Anweisungen Prägematerial aus seinen Goldvorräthen verschafften. Diese Vaarabflüsse haben, indem sie die Metalldeckung der englischen Bank verminderten, zu Zinserhöhungen und allen denselben nachfolgenden Verschiebungen im Verkehr gezwungen. Vermöge der intimen Verbindung des englischen Geldmarktes mit den Märkten des ganzen Continents ist auch Deutschland hierbei in Mitleidenschaft gezogen worden.

Wie steril ein beträchtlicher Theil der Zahlungen vorerst für uns sein muß, mag daraus erkannt werden, daß seit Jahresfrist Frankreich der stärkste Käufer auf dem englischen Silbermarkt ist und dies Silber, um uns damit Zahlung zu leisten in Fünffrankenstücken ausprägen läßt, nach denen wir sicherlich kein Bedürfniß haben.

Aber viel wichtiger und eingreifender ist die Verkettung die im Wechselverkehr zum Ausdruck kommt. In dem Maße als die Abzahlungen fortschritten, ward die Abtragung mittelst der Baarmittel schwieriger, die Nothwendigkeit, zur Wechselzahlung zu greifen, gebieterischer. Die letzte Zahlung von 250 Millionen am 5. April d. J., bestand nur zu einem geringen Bruchtheil aus Gold (5 Millionen Franken) und Silber, zum bei weitem größten aus Wechseln auf Deutschland und England. Indem die französische Regierung sich nach Mitteln umseh, um Zahlungen an Deutschland zu machen, war sie vor Allem darauf hingewiesen, sämtliche Forderungen von Franzosen zunächst und sodann von anderen Nationalen gegen Deutsche aufzukaufen. Eine der anfänglichen Operationen bestand darin, daß die Berliner Bankhäuser von Paris aus Auftrag erhielten, jede Nachfrage nach französischen Wechseln mittelst Ziehungen auf Paris zu befriedigen. Alle Anschaffungen, welche der deutsche Handel in Frankreich gemacht hatte, wurden dadurch so geregelt, daß die französische Regierung ihren Staatsangehörigen die nach Deutschland verkauften Waaren zahlte, während die deutschen Staatsangehörigen der Reichsregierung den Preis der Waaren entrichteten, welche sie von Frankreich gekauft hatten.

Auch dieser Mobus war nach einiger Zeit erschöpft und es blieb als letzter der Ankauf von Wechselfn, welche der fremde Handel auf Deutschland für die Einfuhr zieht und von Wechselfn auf dritte Länder, deren Deutschland zur Zahlung seiner Schulden an letztere bedarf. Dieses gesammte vielgestaltige Material kann aber nicht in den tausendfachen Formen und an allen einzelnen Zahlungstagen und Zahlungsorten, die für die betreffende Einzel-Operation maßgebend sind, zu den großen Abrechnungen mit der Regierung verwendet werden. Der Erlös der einzelnen Tratten für französische Rechnung auf's Ausland, die Eingänge der in Deutschland fällig werdenden Wechsel, welche Frankreich schickt, ebenso der Verschleiß der Wechsel auf's dritte Ausland vollziehen sich in Operationen, die Tag für Tag folgen, aber zum Behuf der Abrechnung von Staat zu Staat wird nur in großen Beträgen an bestimmten Terminen die Ausgleichung vorgenommen. Daraus folgt, daß in den Zwischenstadien zwischen diesen Terminen die zu diesem Zweck realisirten einzelnen Beträge auf ihre Verwendung harren. Aber es ist gegen die Natur des verfügbaren Zahlungsmittels, daß es still liege, heiße es nun Metallgeld oder Banknote oder liquide Kassenforderung. Der ganze Organismus unserer Verkehrswelt beruht darauf, daß keine Zinsen verloren gehen. Deshalb muß auch das sich zur Zahlung bereit machende Geld bis kurz vor dem erwähnten Abrechnungstermin ein interimistisches nützliches Unterkommen suchen. Der Beweggrund, daß der Bankier in der Zwischenzeit die Zinsen nicht verlieren will, ist nur der subjektive Ausdruck des ökonomischen Grundgesetzes, daß unsere Wirtschaft darauf eingerichtet ist, keinen Theil ihrer Tauschmittel beträchtliche Zeit entbehren zu können. Aber indem der mit der künftigen Zahlung betraute Bankier einstweilen die sich sammelnden Mittel zinsbar anzulegen sucht, muß er zugleich darauf bedacht sein, dies in solcher Weise zu thun, daß sie im gegebenen Augenblick leicht flüssig gemacht werden können. Aus diesem Grunde werden die aus den verschiedensten Anlässen in ganz Deutschland vereinnahmten Gelder nach den Börsen- und Bankplätzen hingezogen, wo sie täglich verwerthet und im gegebenen Augenblick zurückgenommen werden können. Der lebhafteste und treibende Geist der Spekulations-Mittelpunkte kümmeret sich jedoch wenig um die innere Bewandniß, die ihm diesen Zufluß verschafft. Der Zufluß steigert die Geschäftslust; die Geschäftslust führt den Zufluß auf tausend Wegen seitwärts, von denen die Rückkehr nicht so leicht fällt. In den Epochen der großen Zahlungen werden dann nur unter harten Anstrengungen die flottanten Zahlungsmittel auf einen Punkt wieder zusammengerufen, und je länger sie bei dem Empfänger verweilt hatten, desto schwerer ächzt der Geldmarkt unter der plötzlich ihm

wieder auferlegten Entbehrung. Jeder große Zahltag wirkt ähnlich wie der Vorgang, welcher eintritt, wenn ein großes Staatsanlehen in einer großen Hauptstadt eingezahlt wird. An allen Extremitäten entsteht Bluthleere, im Mittelpunkt entsteht Ueberfüllung. Jeder gute Finanzminister wird sich beeilen, die massenhaften Zahlungen, welche er bei Contrahierung eines Anlehens empfängt, in den ersten Tagen dem Verkehr zurückzugeben, und ein Gleiches ist auch bei uns nöthig. Aber trotz aller anzuwendenden Vorsicht werden wir den Störungen nicht entgehen können, welche aus diesen rasch nacheinander folgenden starken Ein- und Rückströmungen der Geldmittel hervorgehen.

Der Kreislauf der vorhandenen Mittel wird in diesen kritischen Momenten um so tiefer gestört, je weniger unsere deutschen Reichs- und die preussischen Staatsfinanzen, wie die anderer moderner Staaten, sich bis jetzt mit centralen Bankinstituten identifizirt haben. In Staaten, die ihr Geldgeschäft durch einen allgemeinen Bankconto laufen lassen, fließen die momentan von ihnen aufgehäuften Tauschmittel sofort durch die Banken auch ins allgemeine Reservoir zurück. Bei uns ist die Gefahr vergrößert, daß der Staat die erhaltenen Tauschmittel Wochen und Monate lang einsperre. Das Uebel hätte sich bereits noch ärger gezeigt, wenn nicht das zugeströmte entbehrliche Metall und die starke Vermehrung der Noten der Preussischen Bank das Einsperren ohne empfindliche Entbehrung möglich gemacht hätten. Die in den letzten Zeiten oft mit Unrecht gerügte Notenvermehrung der Preussischen Bank bedeutet nur ein Depositum der Reichsregierung, welches nicht zur Verwendung kommt und in dieser Form am besten in den Kellern schläft. Die letzten starken Notenzunahmen in der englischen und preussischen Bank sind nur das Ergebniß des Verfalls der 250 Millionen. Liegt nun einerseits eine gewisse Rettung darin, daß die Gesamtheit unserer Zahlungsmittel an Geld wie an Banknoten, an Compensationsmaterial überhaupt ansehnlich vermehrt worden ist, und zwar grade in Folge des Bedürfnisses, welches aus diesen starken Operationen entsprang, so ist andrerseits klar, daß wir unseren Besitzstand an flottanten Zahlungsmitteln aller Art für diese abnormen Zwecke allein nicht ins Unendliche vermehren konnten, ohne ihn für den Normalverkehr zu übertreiben und die von solcher Uebertreibung unzertrennlichen Uebel herbeizuführen. Zwischen diesen beiden Extremen des Zuviel und Zuwenig schwankt seit Jahresfrist unser Geldmarkt hin und her und wird Stoß und Gegenstoß immer heftiger empfunden, je mehr die Epochen der jedesmaligen Ebbe und Fluth an einander gerückt werden. Dazu kommt, daß bei jeglicher Ansammlung auf einer Seite sich Partikeln der Zahlungsmittel in einzelne Gänge verlieren, von denen sie nicht wiederkehren, und daß

die wechselnden Erschütterungen immer stärker werden müssen, weil sie auf geringere Massen influiren. Denn das Eine muß festgehalten werden: was uns immer das Ausland zähle, die Liquidation an Ort und Stelle kann immer nur mit unseren eigenen Tauschmitteln vor sich gehen. Noch eines Umstandes müssen wir hier ausdrücklich gedenken, welcher zu Mißbildungen und deren bösen Folgen beiträgt. Der Betrag der Forderungen an deutsche Firmen, die aus dem Import entstehen, ist beschränkt. Wir verzichten ja in Folge des Krieges nicht auf unseren Export nach anderen Ländern und der Betrag, den wir für letzteren auswärts zu erheben haben, kompensirt den größten Theil unserer Schulden. Die Frage nach Wechseln auf Deutschland begünstigt daher die Erzeugung fiktiver Wechselforderungen, wirkt wie ein Treibhaus für Reitwechsel. Kommt der Zahltag heran, so muß auch für diese das Geld am Zahlort beschafft werden. Noch hilft die Erneuerung durch den wiederkehrenden Bedarf des französischen Schuldnern; aber mit dem Ablauf des letzten Termins wird auch hier die krampfhaftige Erscheinung nicht ausbleiben.

Auf diese Weise glauben wir gezeigt zu haben, daß nicht bloß die Bereicherung um 5 Milliarden mehr Zeit und Arbeit braucht als die bloße Abzahlungsfrist andeutet, sondern daß auch die Abzahlung als solche nicht ohne Verfündigung an der Natur der Dinge auf eine kurze Zeitspanne zusammengebrängt werden kann.

Die Aufgabe umsichtiger Finanzwirthschaft geht dahin, alle diese Operationen so zu leiten, daß dabei der tägliche Verkehr möglichst wenig aus seinen Bahnen gelenkt werde. Sonst möchte leicht zur Plage werden, was bestimmt war, Wohlthat zu sein.

Mancher, der uns bis hierher gefolgt ist, wird vielleicht lachend fragen, ob nicht auf einen sophistischen Scherz, auf ein Hexeneinmaleins diese ganze Untersuchung hinauslaufe? Oder hätten wir uns gar von einem Trugbild äßen lassen, indem wir uns eine Leistung von 5 Milliarden ausbedangen? Die Antwort lautet auf ja und nein, je nach der Art, wie wir den Eingang und die Verwendung unserer Forderung betreiben. Wollen wir dies in kürzerer Zeit bewirken, als in der, welche gestattet die Schaffung neuer Werthe im Inland und die Herbeiführung entbehrlicher vom Auslande zu vollführen, so werden wir nichts hervorufen, als unnatürliche Vermehrung unserer Umlaufmittel, unnatürliche Anstachelung des Unternehmungsgeistes, rastlose Lohn- und Preissteigerung und eine verderbliche Ableitung unserer Arbeitskräfte zu Thätigkeiten, die minder produktiv sind als die bisher in ruhiger Weise aufgesuchten. Bereits empfindet der Steuerzahler, dem correcter Weise die 5 Milliarden an Minderbelastung zum Bewußtsein kommen sollten, eine sehr geringe Wirkung. Ein großer Theil der Staatsausgaben,

die wir auf Grund unserer neuen Bereicherung machen, geht in zwar nützlichen aber minder produktiven Beschäftigungen als bisher auf. Tausende von Händen werden thätig sein bei den Festungsbauten und Waffenfabriken, um die reichlichen Mittel als Arbeitslohn zu empfangen, welche wir aus den Kriegsgeldern zu solchen Zwecken bestimmen. Der übertrieben angefeuerte Unternehmungsgeist der städtischen Mittelpunkte zieht die Arbeiter herbei, wirkt hier vertheuernd auf die Wohnungen, auf dem Lande erschwerend auf den Ackerbau. Dieselben Hände, müssen wir annehmen, waren bisher in einer Weise beschäftigt, die unserem soliden Haushalt besser entsprach. Und so in der That könnte ein Theil des empfangenen Geldes sich leicht in Kohlen verwandeln, wie es in Spukgeschichten erzählt wird. Die praktische Lehre, die wir zum Schluß aus allen diesen Betrachtungen zu ziehen haben, geht dahin: auf je längere Zeit die weiteren Einnahmen, auf je weiteren Raum die uns ferner zugehenden Anweisungen auf's Ausland vertheilt werden können, desto besser. Andererseits dürfen auch die bereits künstlich vermehrten Vorschüsse im Inland nicht zu rasch vermindert werden. Jeder zu heftige Ruck selbst auf die unseligen Geschäftskreise wirkt schädigend auf die solidesten zurück. Was an Baarmitteln, sei es in Papier sei es in Metall, im Umlauf ist, darf nicht plötzlich eingesperrt, es muß langsam auf das Maß zurückgeführt werden, welches gesunden Verhältnissen entspricht. Mit Zinsermäßigungen dürfen die öffentlichen Banken nur sehr zögernd einer an sie herantretenden Bewegung folgen; mit neuen Veranlagungen und Schuldabtragungen dürfen die Regierungen nur in vorsichtigstem Tempo fortschreiten. Was ihnen an Tauschmitteln aus dem Reservoir des täglichen Verkehrs zugeht, sollen sie demselben vorerst möglichst rasch zurückgeben und es stätig und allmählich zu Rückzahlungen und dauernden Verwendungen hinüberführen. Eine letzte Convention mit Frankreich um die letzte Milliarde ganz oder theilweise auch über die Räumungsfrist hinaus gegen solche finanzielle Bürgschaft zu stehen, wäre für beide Staaten, wäre für den Haushalt von ganz Europa eine diätetische Maßregel von unbezweifelbarer Heilsamkeit.

Hüten wir uns zu verfahren wie der Harpagon, der Alles was er erschwingen mag, in den Goldlasten bringen will, auf den er sich setzen kann. Hüten wir uns auch zu verfahren wie der Narr des Glücks, der alles was ihm zufließt, sofort in sichtbare Herrlichkeiten umzaubern will. Es wäre thöricht, die deutsche Nation unserer Tage mit den Spaniern Philipp's II. zu vergleichen, aber es kann — einmal im Zug des Moralisirens — nicht schaden, daran zu erinnern, daß fünfzig Jahre nach dem Zutritt des peruanischen Goldstroms die Spuren des Verfalls der großen Monarchie sichtbar zu Tage treten, Am 6. Juli 1870 warf der

Herzog von Gramont dem Hause Hohenzollern vor, es wolle das Reich Karl's V. wieder aufrichten. Die Hohenzollern waren klug genug, auch nach dem 1. September keine Gelüste nach spanischer Herrlichkeit zu nähren. Möchte ihr Reich auch bewahrt bleiben vor dem zweideutigen Segen spanischer Gallionen!

Nimm Hack' und Spaten, grabe selber,
Die Bauernarbeit macht dich groß,
Und eine Herde goldner Rätter,
Sie reißen sich vom Boden los.

Ludwig Bamberger.

Politische Correspondenz.

Berlin, 12. April.

Schwerlich hat die Geschichte irgend eines andern Landes von einer Periode intensiver parlamentarischer Thätigkeit zu berichten, wie sie unsre großen politischen Körperschaften entfalten seit der für Preußen und Deutschland angebrochenen neuen Epoche ihres staatlichen Lebens. Künftige Generationen werden wohl rühmend anerkennen, daß die Versammlungen, welche im Verein mit einem genialen Staatsmann und erleuchteten und energischen Beamten an der Einrichtung des neuen deutschen Staatsbaues gearbeitet haben, der großen Aufgaben einer großen Zeit würdig gewesen sind. Andere Parlamente mögen sich geschickter erwiesen haben in der Erwerbung und Handhabung politischer Macht; aber gewiß hat keines es den unseren gleichgethan in der Thätigkeit der sachlichen Behandlung, in gründlicher Gesetzesberathung, in der fruchtbaren Theilnahme an der Schaffung neuer, den ganzen Staatskörper umbildender Organisationen.

Das preußische Abgeordnetenhaus hat die Sitzungen einer Session, welche arbeitsamer und erfolgreicher gewesen ist als irgend eine frühere, vorläufig unterbrochen; doch noch ehe es sich vertagte, ist der deutsche Reichstag zusammengetreten, und zu den von jenem auf dem engeren preußischen Gebiete erzielten bedeutenden Ergebnissen — der Kreisordnung, der Klassensteuerreform, der neuen staatskirchenrechtlichen Gesetzgebung — wird der Reichstag voraussichtlich nicht minder wichtige Leistungen in der Reichsgesetzgebung hinzubringen.

Mehrere der Vorlagen, mit denen er sich in erster Lesung bereits beschäftigt hat, wollen große Probleme in großer Weise lösen. Der gewaltige Krieg, aus dessen blutiger Saat das junge Leben des neuen deutschen Reiches entsprossen ist, hat furchtbare Opfer gekostet wie wenige frühere Völkerkämpfe; aber noch niemals hat ein Land für die Wittwen und Kinder der gefallenen, für seine flecken und verstümmelten Krieger so ernsthafte und umfassende Fürsorge getroffen wie es durch den Gesetzentwurf über die Gründung und Verwaltung des Reichsinvalidentfonds geschehen soll. Die Höhe der für den pietätvollen Zweck bestimmten Summe und die Art ihrer Verwendung und Aufzehrung, Alles in diesem Entwurf ist so neu als großartig. Die richtige Bewahrung und Verwaltung so ungewöhnlich großer, auf so ungewöhnlich lange Zeit anzulegender Beträge gestaltet sich, zumal unter dem dazutretenden Einflusse der eigenthümlichen Constellation, welche sich aus der Abzahlung der französischen Kriegsschuld ergibt, zu einem völlig originellen, mit den schwierigsten Aufgaben einer rationalen Finanzpraxis durchsetzten Probleme. Eine besondere politische Bedeutung wohnt der Sache dadurch bei, daß statt der einzelnen Länder der einheitliche nationale Staat es ist, welcher in gleicher Weise für alle seine Invaliden sorgt und auch so kundthut, daß deutsche Soldaten nicht

mehr für Preußen oder Baiern oder Sachsen sondern für Deutschland kämpfen und sterben.

Ein anderes mächtiges Symbol zugleich und Werkzeug der nationalen Einheit schafft der Reichstag, indem er die in der vorletzten Session begonnene Münzreform zur Vollendung bringt. Durch den gegenwärtig zur Berathung stehenden Entwurf wird der im Gesetz vom 4. December 1871 bereits principiell anerkannte Uebergang zur alleinigen Goldwährung realisirt. Auch hier haben wir es mit einer legislativen Schöpfung größter und kühnster Art zu thun. Es liegt kein Beispiel vor, daß ein anderes Land von dem Umfang und der Bedeutung des deutschen Reiches eine gleich gewaltige Umwälzung in seinem Tauschmittelsystem vorgenommen hätte. Die Ersetzung des in Deutschland fast ausschließlich umlaufenden Silbers durch Gold, die Schaffung eines völlig neuen Münzsystems und zwar innerhalb einer kurzen Frist ist ein ökonomisch, finanziell, münztechnisch außerordentliches Unternehmen, und nicht nur diesseits der deutschen Grenzen wird es tiefgehende Wirkungen nach sich ziehen. Schon jetzt haben die scandinavischen Staaten und die Niederlande die Nothwendigkeit erkannt, dem deutschen Beispiel zu folgen und ebenfalls zur Goldwährung überzugehen. Es ist wahrscheinlich, daß auch Frankreich, sobald es seine Metallzahlungen wieder aufnimmt, sich gezwungen sehen wird, der Doppelwährung zu entsagen. Es könnte dann die aus der allgemeinen Annahme der Goldwährung sich ergebende Steigerung des Goldwerthes den ersprießlichen Erfolg haben, der in der Tendenz der Zeit liegenden Entwerthung des Geldes entgegenzuwirken. Uebrigens ist es zu bedauern, daß der dem Reichstage gegenwärtig auch vorliegende Gesetzentwurf über die Rechtsverhältnisse der zum Gebrauch der Reichsverwaltung dienenden Gegenstände unter den Objecten des Landeseigenthums, welche wegen ihrer Bestimmung zu Reichszwecken Reichseigenthum werden sollen, nicht auch die in Deutschland befindlichen Münzstätten einbegriffen hat. Die Durchführung der Münzreform in der wünschenswerthen Raschheit würde bei weitem besser gesichert sein, wenn das Reich, welches dormalen nur mit der Leitung und Durchführung der Prägearbeit befaßt ist, auch über die dazu nöthigen Apparate verfügte. Allein die Münzstätten bleiben, wenn nicht zur Schonung berechtigter Eigenthümlichkeiten doch des empfindlichen Landeshoheitsbewußtseins, selbständiges Eigenthum der Particularstaaten und die ganze gewichtige Arbeit der Herstellung von einigen Milliarden Münzen beruht nach dem Wortlaut des Gesetzes auf dem guten Willen jener Particularmünzen, „die sich bereit erklären für das Reich zu münzen.“ Besonders hinderlich wird dies Zwitterverhältniß dadurch, daß die unentbehrliche Erweiterung und Vervollkommnung der vorhandenen Prägestätten nicht vom Reiche und auf dessen Kosten betrieben werden kann, sondern von den Landesbudgets, also von den Regierungen und Kammern der Einzelstaaten abhängig ist. Der Reichstag könnte diesem Uebelstande abhelfen, indem er die Hand böte zur Errichtung nicht bloß neuer Prägestätten in einzelnen Bundesländern, sondern zumal eigener Reichsmünzstätten;

die Wiederherstellung der vormalig so beträchtlichen Münze von Straßburg würde sich vor Allem empfehlen.

Leider wird, ebenfalls durch particularistische Einflüsse und Widerstände, die Lösung einer mit der Münzreform in engerer Verbindung stehenden Frage über Gebühr hinausgezogen. Die Nothwendigkeit, die neue Münzgesetzgebung durch Regelung des Bankwesens und namentlich der Papiercirculation zu vollenden und sicherzustellen, ist allgemein anerkannt, und man darf füglich Aergerniß daran nehmen, daß die Auseinandersetzung mit den auf Particularrecht beruhenden Privilegien die Ordnung dieser Angelegenheit von einer Session zur anderen verschleppt und so schließlich sehr ernsthafte Gefahren heraufbeschworen werden können.

Wenn wir so immer wieder erinnert werden, wie nahe noch die Zeit unsrer staatlichen Zersplitterung hinter uns liegt und wieviel zu thun übrig bleibt, um die vielfachen ungesunden und grotesken Gebilde loszuwerden, in welchen noch allenthalben die einzelnen Glieder auf Kosten des nationalen Gesamtorganismus ein schädliches Sonderleben fortzuführen suchen, so haben wir mit um so freudigerer Genugthuung den großen Sieg zu begrüßen, welchen der nationale Gedanke feiert durch die nun mit aller Sicherheit zu gewärtigende Erweiterung der Competenz der Reichsgesetzgebung auf das ihr bisher noch entzogene bürgerliche Recht. Unsere Freude über die bevorstehende Zustimmung des Bundesrathes zu dem „Rasler'schen Antrag“ könnte uns zwar verflummert werden durch eine Thatsache, welche, wenn sie unwiderrücklich wäre, eben jetzt die Herstellung einer gemeinsamen deutschen Gerichtsverfassung in weitere Ferne rücken würde als sich bis vor Kurzem erwarten ließ. Die Ministerconferenz, welche jüngst in Berlin über diesen Gegenstand berieth, hat das sonderbare Ergebniß gehabt, daß außer Preußen alle die übrigen in der Conferenz vertretenen Staaten nichts haben wissen mögen von einem Reichsgericht, welches die oberste Instanz für alle deutschen Rechtsstreitigkeiten bilden würde, sondern daß sie nur einen Reichsgerichtshof haben zulassen wollen, dessen Competenz sich auf die Entscheidung über die wegen Verletzung des materiellen Reichsrechtes eingelegten Rechtsmittel beschränken soll. Offenbar steht dieser Ausfall der Ministerconferenz in völligem Widerspruch zu der Erstreckung der Competenz des Reiches über das gesammte Recht.*) Die Rechtseinheit ist nicht denkbar ohne Einheit der Rechtsprechung. In demselben Augenblicke aber, da man das Streben der Nation nach Rechtseinheit als ein angemessenes und realisirbares anerkennt, will man den Anfang damit machen, daß man die Rechtsprechung zerreißt. Man gibt die Einheit eben da preis, wo man sie am frühesten zu sehen erwarten durfte — im bürgerlichen Prozesse. Es hilft auch nichts zu sagen, daß, wenn erst einmal das zu erhoffende gemeinsame bürgerliche Gesetzbuch zur Einführung komme, dadurch

*) Neuerdings haben Berliner und auswärtige amtliche Organe die der obigen Darstellung zu Grunde liegenden Angaben über das Ergebniß der Conferenz als ungenau bezeichnet — vermuthlich weil man in den betreffenden Kreisen wahrnahm, wie wenig ein solches Ergebniß sich mit der öffentlichen Meinung im Einklang befände.

auch die Kompetenz des Reichsgerichtes sich von selbst erweitern werde. Der Natur der Dinge nach wird eine sehr beträchtliche Zeit vergehen, ehe das große Werk der Codification des Privatrechtes verwirklicht sein kann, und es hieße diese gewaltigste aller legislativen Unternehmungen beeinträchtigen statt fördern, wenn man darauf verzichten wollte, einstweilen in den Aussprüchen eines obersten Gerichtes, das über sämmtliches heute in Deutschland gültiges Recht zu erkennen hätte, das werthvollste Material für die Ausarbeitung des allgemeinen Gesetzbuchs anzusammeln. Daß ein oberster Gerichtshof über verschiedenes materielles Recht zu erkennen vermag, das beweisen unsre bisherigen höchsten Landesgerichte, das beweist das Oberhandelsgericht, welches, was viel bedentlicher ist, auch nach völlig verschiedenen Prozeduren zu verfahren hat, während der oberste deutsche Gerichtshof ja mit der Einführung des gemeinsamen Civil- und Strafprozesses in's Leben treten soll. Uebrigens darf man sich billig wundern, daß, nachdem eben erst die Unhaltbarkeit willkürlicher Scheidungen zusammengehöriger Dinge zu Tage getreten ist, nun sofort der abenteuerliche Versuch in neuer und verschlechterter Gestalt wiederholt werden soll. Wenn die deutsche Reichsverfassung die privatrechtliche Kompetenz des Reiches bisher nur auf Obligationen- und Handelsrecht erstreckte, das übrige bürgerliche Recht aber ausschloß, so war auch diese Zerstückung wunderbar genug, fand aber immerhin eine Art von Begründung in den der juristischen Theorie geläufigen Unterscheidungen. Dennoch hat man sich jetzt genöthigt gesehen, diese verhältnißmäßig noch deutlich zu ziehende Grenzlinie auszumergen. Allein dafür soll nun das viel Unscheidbarere geschehen werden. Das Landesrecht soll vor die Landesgerichte, das Reichsrecht vor die Reichsgerichte gehören. Es ist klar, daß sich sofort eine Fülle von Zweifeln aufdrängt: welches Gericht entscheidet im einzelnen Fall, ob Landes-, ob Reichsrecht zur Anwendung kommt? welches Gericht, wenn sowohl das eine als das andere Recht in Frage steht? sollen in solchen Fällen etwa zwei verschiedene Gerichte entscheiden? eines in dritter, ein anderes in vierter Instanz? u. s. w. Der Widerspruch, um nicht zu sagen der Widersinn, dessen man sich schuldig macht, wenn man zugleich die Kompetenz der Reichsgesetzgebung ausdehnen und der Reichsgerichtsbarkeit die entsprechende Ausdehnung verweigern will, ist so groß, springt so grell in die Augen, daß wir überzeugt sind, der Ausspruch der Ministerconferenz wird ohne Wirkung bleiben, und wir werden bald in einem obersten Reichsgerichtshof, dessen Kompetenz das ganze im Reichsgebiete herrschende Recht — abgesehen von geradezu localen Statuten — umfaßt, den Träger unsrer Rechtsentwicklung, den Bürger unsrer schon gewonnenen, den Vorarbeiter unsrer noch zu gewinnenden Rechtseinheit begrüßen.

Die Fülle der inneren legislatorischen und organisatorischen Arbeit, welcher Deutschland obliegt, seitdem es auf neuen Grundlagen sich seine neue nationale Existenz errungen und gesichert hat, nimmt die öffentliche Aufmerksamkeit fast ausschließlich in Anspruch. Während bis zum Jahre 1870 das Interesse der Nation vorzugsweise auf das Verhältniß Deutschlands zum Auslande gerichtet

war, ist sie heute in der glücklichen Lage, ihre hauptsächlichste Sorge und Thätigkeit ihren inneren Angelegenheiten widmen zu können und für die Vorgänge jenseits der deutschen Grenzen mehr Neugier als Theilnahme übrig zu haben.

Indessen hat der Reichstag doch in einer seiner ersten Sitzungen Veranlassung gehabt, über einen die auswärtige Politik betreffenden Gegenstand zwar nicht zu berathen aber sich zu äußern — über den am 15. März mit Frankreich abgeschlossenen Vertrag, welcher die Zahlung des Restes der uns geschuldeten Kriegssentschädigung und die Räumung des französischen Gebietes Seitens unsrer Truppen beschleunigt und so in doppelter Hinsicht die Abwicklung der durch den Krieg zwischen den beiden Ländern geschaffenen abnormen Beziehungen in nahe Aussicht stellt.

Die Nachricht, daß binnen sechs Monaten keine deutschen Truppen mehr in Frankreich stehen werden, ist diesseits wie jenseits der Vogesen freudig aufgenommen worden, — wohl der erste Fall seit Jahren, daß Deutschen wie Franzosen ein sie beide angeheendes Ereigniß willkommen erschien. Dem deutschen Reichskanzler wurde in herzlicher und schlichter Weise der Dank des Reichstages ausgebrückt, und die französischen Blätter berichteten, daß Herr Thiers seinerseits die weise Mäßigung des Leiters der deutschen Politik gepriesen habe. Einige französische Organe, darunter das hervorragendste von allen, das „Journal des Débats,“ ließen sogar mit anerkennenswerthem Muthe eine sachte Audeutung fallen, daß die Räumung des französischen Gebietes eine Besserung in dem Verhältniß der beiden Nationen herbeizuführen geeignet sei, daß mit ihr der Augenblick gekommen erscheine, zwar keineswegs einen eigentlichen Frieden, aber doch etwas wie einen modus vivendi, einen höflichen Schiedlichkeitsverkehr zwischen ihnen eintreten zu lassen. Es waren nur wenige Stimmen, die diesen Ton anzuschlagen wagten, und sie zu überläuben brach der große Haufe der gesinnungsstüchtigen Revanche-Artikelschreiber sofort in den nothwendigen wüsten Lärm aus. Die Welt hätte ja auch sonst im Ernste glauben können, die Pariser Journalisten wollten zur Besinnung kommen. Soweit halten wir noch nicht, und man darf im Grunde sich wundern, daß es überhaupt ein paar Leute gibt, welche anfangen mit ihrer Einsicht, ihrer Redlichkeit oder ihrem Würdegefühl die Rolle fanatischer Kapuziner nicht länger vereinbar zu finden, und welche den Muth haben zu verstehen zu geben, daß sie das ewige Schreien und Schimpfen auf Deutschland, das unaufhörliche Lügen und Verleumdungen weder für guten Ton noch für verständige Politik halten.

Es fällt uns nicht ein, den Franzosen ihren Haß gegen uns ausreden zu wollen. Es scheint dies so ziemlich das einzige Gefühl zu sein, in welchem Frankreich sich heute seiner moralischen Einheit und Einigkeit bewußt wird, und wir begreifen, daß französische Patrioten meinen, solch ein Gefühl lasse sich nicht wach und glühend genug erhalten, und es zu schüren, sei jedes Mittel recht. Es stünde uns Deutschen übel an zu verkennen, daß der kräftige Haß, den eine Nation gegen einen fremden Feind empfindet, ihr zur Wohlthat werden kann. In diesem Hasse vermag sie das Bewußtsein ihrer selbst, den Glauben

an sich selbst wiederzufinden; er kann zum Mittel der Zucht werden für ihren Willen, zum Leitstern ihrer Hoffnungen. Haben wir doch alles das einst an uns selbst erfahren und eben den Franzosen gegenüber; warum sollten wir leugnen, daß eine Gesinnung, welche auf die Entwicklung unseres nationalen Lebens so mächtigen Einfluß geübt, nun auch bei unseren Gegnern ähnlich zu wirken vermöge? warum sollten wir nicht zugeben, daß ein Franzose, welcher heute die eignen Zustände mit denen in so mancher Hinsicht ähnlichen des spanischen Nachbarlandes vergleicht, immerhin ein Recht hat, Frankreich glücklich zu nennen, weil es — obgleich wie jenes in all seinem Denken und Wünschen und Trachten unklar und unstät, von der Wuth der Parteien und Factionen zerrissen, vor eine Zukunft gestellt, die so unberechenbar ist, daß nichts als wahrscheinlich, nichts als unwahrscheinlich gelten kann — weil es wenigstens in dem erhofften künftigen Kachetriege ein festes, deutliches, allen seinen Bürgern gemeinsames Ziel vor sich sieht.

Allein wenn wir so mit den Franzosen über die Gefühle, welche sie gegen uns hegen zu müssen glauben, nicht rechten wollen, so dürfen wir doch die Ansicht aussprechen, daß diese Gefühle sich in einer andern Weise kundgeben sollten. Es ist nicht der gesunde Haß stolzer Männer, welcher das Bedürfniß empfindet, fortwährend zu reifen, zu schmähen, zu zeteren, gleich als wollte er sich durch dies ewige Lärmen überzeugen, daß er noch auf der Welt sei. Es ist nicht der gesunde Haß stolzer Männer, welcher eine Genugthuung darin empfindet, den Gegner geringzuschätzen, zu verleumben, zu verkleinern. Uns dünkt es, als ob die deutsche Generation, welche die Schlachten des Freiheitskrieges schlug, sich darauf anders vorbereitet hätte — durch eine stillere, ernsthaftere, würdevollere Haltung.

Nun könnte es freilich scheinen, als dürfe es uns gleichgültig sein, ob der Haß der Franzosen gegen uns der rechte sei, oder als müßten wir vielmehr darüber frohlocken, daß sie sich mehr gebärden wie Frauen und Kinder denn wie Männer. Die Franzosen selbst meinen, wie sie uns, so wünschten wir ihnen alles mögliche Uebel, und auch manche Deutsche denken, wie heute die Dinge zwischen den beiden Nationen stehen, bleibe uns nichts übrig als Gleiches mit Gleichem, maßlose Feindschaft mit maßloser Feindschaft zu erwidern. Doch das ist, glauben wir, weder die Gesinnung der Mehrheit des deutschen Volkes noch zumal der deutschen Regierung, welche gerade in ihren letzten Vereinbarungen mit Frankreich dargethan hat — Frankreich selbst hat es anerkennen müssen — daß sie, wo immer es die deutschen Interessen zulassen, den französischen Wünschen gerne entgegenkommt. Die schönen aber so oft mißbrauchten Sätze von Völkerfreundschaft und Solidarität der Culturstaaten sind freilich heute nirgends weniger am Plage als zwischen Frankreich und Deutschland. Auch wer nur den Wunsch ausdrückt, es möchten in den Beziehungen der beiden Nationen wenigstens wieder die äußeren Formen internationaler Courtoisie zur Geltung kommen, läuft Gefahr mißverstanden zu werden haben und drüben. Aber wie tief die Klust sein mag, welche die beiden Nachbarländer heute von

einander trennt, so bleibt darum doch nicht weniger gewiß, — und wenigstens uns, den Siegern, steht es an, das nicht zu vergessen, — daß das Uebel, welches dem einen der beiden widerfährt, zum Theil auch für das andere ein Uebel wird. Mögen die Franzosen sich einbilden, jede Schädigung Deutschlands müsse ihnen zu gute kommen; — wir denken nicht so, wir meinen nicht, daß aller Nachtheil welcher Frankreich trifft, reiner Gewinn für uns selbst wäre.

Und so zum Beispiel dünkt uns weder, daß es uns um so lieber sein müsse, je unsinniger sich der Deutschenhaß in Frankreich gebehret, noch daß wir zu wünschen haben, es möge Frankreich fort und fort in dem verworrenen Zustande verharren, in welchem wir es gegenwärtig erblicken. Unserer Ansicht nach vermag ein Land, welches wieder mit Befriedigung auf seine eignen geordneten Verhältnisse steht und an ihrer Befestigung und Entwicklung arbeitet, ein Land, welches von einem wenn auch noch so tiefen doch verständigen Haß gegen uns besetzt ist, uns keine größeren Gefahren und jedenfalls weniger Verlegenheiten zu bereiten als ein Land, welches dem Fieberkranken gleicht, der immer versucht ist, die Qualen, die sein Inneres durchwühlen, dadurch loszuwerden, daß er sich auf seinen Nachbar stürzt.

Wir haben keinerlei Grund, einen neuen Krieg mit Frankreich zu wünschen. Frankreich, im Gegentheil, meint schlechterdings nicht mit uns dauernd Frieden halten zu können. Zwischen diesen so völlig verschiedenen Sinnesweisen der beiden Länder gibt es keinen Ausgleich; aber sie könnten doch sehr lange neben einander bestehen: wenn nämlich Frankreich, ohne auf die Nachpläne zu verzichten, in welchen es heute den einzigen Reiz und Zweck des Daseins findet, doch begriffe, daß es deren Ausführung nicht schon in einer nahen Zukunft erhoffen dürfe und daß ihm einstweilen andere, minder süße aber nothwendigere Dinge obliegen; wenn es einsähe, daß es für den ersehnten Krieg geduldiger Vorbereitungen in einem langen Frieden bedarf, daß es womöglich sich Verbündete zu schaffen suchen muß, und daß weder die Vorbereitungen getroffen noch die Verbündeten gewonnen werden können, es sei denn durch eine feste, starke Regierung, welche über die Hülfsmittel und die Politik des Landes mit Sicherheit verfügt. Eine solche Regierung herzustellen, ist offenbar der Gedanke des patriotischen Staatsmanns, welcher heute an der Spitze Frankreichs steht. Es gibt gewiß keinen Franzosen, der uns energischer haßte, der inbrünstiger die Revanche erhoffte, als Herr Thiers. Aber sein Haß ist der verständige eines Mannes, welcher nicht schreit sondern handelt, und darum hat er, dem für seine Person nach menschlicher Voraussicht die Zeit zum Warten am längsten bemessen ist, die Geduld, den Rachekrieg langsam und ruhig vorzubereiten. Es mag für manches Ohr sonderbar klingen, wenn wir dem Wunsche Ausdruck geben, es möge die Thiers'sche Politik die Oberhand in Frankreich behalten und das schwerbedrängte Land besseren Zuständen entgegenführen. Es scheint unnatürlich, daß wir uns des Erfolges unseres tüchtigsten Gegners erfreuen sollten. Und doch ist unser Wunsch aufrichtig, und zwar, weil unsrer Ansicht nach dieselbe Politik, welche den Revanchekrieg mit größter Geschicklichkeit vor-

bereitet, auch am meisten geeignet und vielleicht noch viel geeigneter ist, denselben zu verhindern. Jedenfalls mögen wir gern unterstellen, daß, in dem Maße als Frankreich wieder mit sich selbst zufriedener würde, es auch das heute so brennende Gefühl seiner Niederlagen und Verluste leichter ertrüge. Wenn es ihm gelingen sollte, nach einer hundertjährigen Revolution endlich feste politische Institutionen zu begründen und in ihrem Ausbau und Gebrauch „die Freiheit mit der Ordnung zu versöhnen,“ dann würde es sich wohl weniger und weniger versucht fühlen, so glückliche Ergebnisse, welche nur im Frieden gewonnen werden konnten, nur im Frieden zu erhalten und vermehren sind, wieder preiszugeben in einem Krieg, welcher mehr als irgend ein früherer die Existenz des Landes selbst in Frage stellte. Heute will es freilich keinem Franzosen in den Kopf, daß Frankreich endgültig verzichten solle „auf die Stelle, die ihm in Europa gebührt,“ auf das Prestige seiner Waffen, auf seinen legitimen Einfluß — und wie die bekannten Phrasen alle lauten. Allein wer sich nicht mit dem traurigen Gedanken befreunden mag, daß die beiden Hauptvölker des europäischen Festlandes bestimmt seien, sich in einem Kampfe zu zerfleischen, der nur mit dem völligen Untergang des einen enden könnte, wer nicht glauben will an die Nothwendigkeit, an die Möglichkeit einer solchen Wiederholung der punischen Kriege, der wird trotz alledem und alledem von der Hoffnung nicht lassen, daß die Franzosen mit der Zeit erkennen werden, es sei im Grunde mindestens ebenso ehrenvoll und vortheilhaft für sie, in ihrem eignen Hause frei zu sein als den aller Wahrscheinlichkeit nach vergeblichen Versuch zu machen zur Wiedererlangung einer Hegemonie in Europa, welche sich weder mit der Freiheit der andern Völker noch Frankreichs selbst verträgt.

Gewiß verlangt es für Den, der von der Unwandelbarkeit nationaler Eigenschaften so gut überzeugt ist als von der der individuellen Charaktere, eine nicht geringe Anstrengung des Willens und Verstandes, um ernstlich zu unterstellen, daß ein Volk wie das französische, welches bisher immer die Aufregung und den Glanz des kriegerischen Erfolges jedem andern Gute vorgezogen hat, seinen Sinn zu ändern vermöge. Ist doch die Voraussetzung, auf welcher unsere ganze optimistische Hypothese beruht, eben die, daß Aussicht vorhanden sei für einen heilsamen Gang der inneren französischen Entwicklung. Und unter den vielen und großen Hindernissen, die dem im Wege stehen, gibt es heute kein größeres als die mehr denn je entbrannte kriegerische Leidenschaft, als das tolle Rachegetöse. Ein Volk, dessen erregbare Phantasie nicht müde wird, sich einzuweilen die Wollust eines künftigen Rachezugs auszumalen, wird schwerlich aus diesen Phantasiegegenuß eine Kräftigung seines gesunden Verstandes und seiner Geduld schöpfen, gerade der zwei Dinge, die ihm behufs eines tüchtigen politischen Arbeitens am meisten fehlen. Dabei ist das Schlimmste, daß die krankhafte Erregung des Volkes nach Möglichkeit genährt, gesteigert, überreizt wird von eben denen, welche berufen sind oder sich berufen erklären, seine Schritte zu leiten. Das eben erscheint so bedenklich in der Lage Frankreichs, daß eine jede der Parteien, die mit mehr Selbstsucht als Patriotismus sich um die Macht

streiten, kein besseres Mittel weiß, die Zweifel an ihrem Patriotismus zum Schweigen zu bringen, als indem sie wo möglich lauter als ihre Rivalen nach Revanche schreit. Jede verspricht, am schnellsten und vollständigsten die kriegerische Ungebuld der Nation zu befriedigen, jede sagt sich im Besitz des alleinigen Mittels, den verabscheuten Landesfeind zu vernichten. Wo aber in solcher Weise die Parteien mit Erfolg um die Volksgunst werben, wo ein Jeder, der mit der zuversichtlichen Miene des Quacksalbers das Wort „Hoffnung“ ausspricht, zum Prätexten wird, da ist die Gefahr vorhanden, daß die Regierung sich auch mit in das frivole Wettspiel ziehen lasse und daß sie so die Ruhe und Sicherheit des Handelns, die Freiheit ihrer Entschließung einbüße.

Frankreich ist berechtigt, sich etwas zu thun auf die rasche Abtragung seiner Schuld an uns und daß es der Räumung seines Gebietes mit heißer Ungebuld entgegensteht, finden wir sehr natürlich. Allein darum dürfte ihm doch die Wahrnehmung bevorstehen, daß die Anwesenheit der deutschen Truppen innerhalb des französischen Gebietes nicht nur für den ausländischen Gläubiger eine Bürgschaft war, die dessen Guthaben sicherte, sondern daß sie zumal auch für Frankreich selbst eine nicht minder werthvolle Garantie bedeutete — eine Garantie für die Aufrechterhaltung der Ordnung, für die Mäßigung der Parteien. Mit der Abzahlung der fünf Milliarden und dem Abzug der deutschen Regimenter gelangt der vor zwei Jahren zwischen Frankreich und Deutschland geschlossene Friedensvertrag zu gänzlicher Erfüllung; dafür hört der zu derselben Zeit zwischen den französischen Parteien abgeschlossene Waffenstillstand auf. Man weiß, wie schwer es der Nationalversammlung in den zwei Jahren ihres Bestehens geworden ist, diesen Waffenstillstand, den sogenannten Pact von Vorbeaug, zu halten, wie zumal die Monarchisten immerfort daran erinnert werden mußten, daß, solange das fremde Heer noch im Lande stand, solange die Kriegsschädigung noch nicht gezahlt war, jede Discussion über die definitive Verfassung Frankreichs ausgesetzt bleiben sollte. Das so mühsam aufrecht erhaltene Provisorium hört auf im kommenden September; wenigstens fällt die Bedingung hinweg, für deren Dauer die Parteien das Provisorium anzuerkennen versprochen hatten. Mit der Räumung des Landesgebietes wird ein klar bestimmtes Ziel erreicht, das allen Parteien als ein gemeinsames, oberstes, zunächst zu erreichendes galt, und um dessetwillen sie die Verfolgung ihrer verschiedenen Parteizwecke vertagten. Welch anderes klares und gemeinsames Ziel wird wie bisher so fortan die Parteien in eine einzige Richtung zwingen? welche andere oberste Nothwendigkeit wird ihren factiösen Neigungen Ruhe gebieten und ihnen das Joch der Verträglichkeit auferlegen?

Es wird ein kritisches Moment werden, der des Abzugs der deutschen Truppen — einer der französischen Minister selbst hat sich das Bekenntniß ent-schlüpfen lassen. Es wird sich zeigen, daß es leichter ist, eine reiche Nation fünf Milliarden zahlen zu lassen als einer unruhigen Nation feste politische Einrichtungen zu geben. Ja, wenn sich alsbald der heilige Rachekrieg führen ließe, der alle Herzen versöhnen, alle Hände vereinigen würde. Aber nur eine starke

Regierung vermag Krieg zu führen. Das Problem, eine starke Regierung zu schaffen, bleibt das erste und dasjenige, über dessen Lösung die Meinungen am meisten auseinandergehen. Jede Partei wird glauben und behaupten, daß nur ihr System, nur ihr Candidat den Rachekrieg zu organisiren vermöge, und die Gefahr droht dem Staate, daß statt des Rachekriegs gegen den Fremden einseitigen der Krieg des Bürgers gegen den Bürger ausbreche.

Wir wünschen, daß es Herrn Thiers, daß es der Regierung, welche er die conservative Republik genannt hat, gelingen möge, die Gefahr zu überwinden. Aber um die Parteien zu bemeistern, welche das Revanchebedürfniß für ihre herrschsüchtigen Zwecke ausbeuten, wird es nicht das richtige Mittel sein, in den Chorus der Revancheschreier einzustimmen. Die Kriegshetze dient vortreflich den Elementen, welche die Consolidirung der conservativen Republik vereiteln, welche die Aufmerksamkeit der Nation von diesem nächsten Ziele ablenken wollen. Die Monarchisten und die Radicals brauchen eine endlose Agitation, welche die Leidenschaften nicht zur Ruhe, die Einrichtungen nicht zur Festigkeit, die leitenden Männer nicht zu wirksamem Einfluß und Ansehen gelangen läßt. Den Monarchisten und Radicals frommt es, eine Regierung, welche nur erst provisorisch besteht, aber dauern will, in Verlegenheiten zu treiben, zu Ueberstürzungen zu drängen. Und welche Verlegenheit ist peinlicher, als wenn man sie, die den Rachekrieg noch nicht führen kann, unablässig anklagt, daß sie ihn nicht führe? Welche Ueberstürzung wäre heillosere, als wenn die Regierung, weil sie dem insidiösen Treiben ihrer Feinde nicht entgegenzutreten wagte, sich wirklich in das Abenteuer eines Krieges ziehen ließe, für den sie nicht bereit wäre? Die Männer, welche heute an der Spitze Frankreichs stehen, denken von Napoleon III. so schlimm als sie nur können. Aber sie mögen zusehen, daß die Treulosigkeit und Frivolität der Factionen ihnen nicht ein ähnliches Schicksal bereite wie ihrem Vorgänger.

Wenn nach dem Aufhören der deutschen Occupation sich nicht eine Aenderung in dem Verhalten der französischen Regierung und der liberal-conservativen Elemente gegenüber dem Revanchefieber vollziehen sollte, wenn nichts geschehe, um dem nur halb spontanen, halb künstlich gepflegten Fanatismus entgegenzuwirken, so würden wir in der That und wider unsre Neigung an der Zukunft Frankreichs verzweifeln. §.

Notizen.

Ueber den Styl Niccolo Pisano's und dessen Ursprung von Dr. Eduard Dohbert. München 1873.

Die Anfänge der Kunst eines Volkes zu ergründen, gehört mit zum Verlorensten. Je weiter man zurückblickt, um so sparsamer werden die erhaltenen Monumente, um so einfacher ordnen sie sich zu leicht erkennbaren Stufen des allgemeinen Fortschrittes. Sonderbar ist: man sollte denken das Allerfrüheste was vorliegt, müßte die allgemeinsten Umrisse zeigen, müßte am unbeholfensten sein; im Gegentheil: den Anfang der Anfänge bildet öfter das Werk eines bestimmten Künstlers, dessen Individualität erkennbar hoch aufragt aus Zeiten heraus die seiner Kunst kaum Nahrung zu bieten schienen. Wie hoch erhebt sich Homer, nur als Künstler betrachtet, über seine Zeiten die wir nicht kennen. Wie ist dies bei Dante der Fall. Wie springt Giotto aus der Rinde byzantinisch starrer Anschauungen, von denen die italienische Kunst seines Jahrhunderts noch überwältigt war, plötzlich wie eine frische Knospe hervor, die aus dem Lebenssaft des florentinischen Geistes genährt und getrieben sich zum Lichte durchdrängt. Und, was die italienische Sculptur anlangt, wie räthselhaft muß uns Niccolo Pisano's Thätigkeit erscheinen, der in einem Jahrhundert, das dem Anscheine nach weder ihn zu produciren, noch seinen Weg weiter zu verfolgen Kraft besaß, als bewußter Nachahmer antiker Sculptur aufsteht. Von ihm freilich liegen die Hauptwerke ohne Zweifel nicht vor. Die beiden Kanzeln von Siena und Pisa, welche erhalten blieben, sind zu ungleich in der Arbeit, um nicht zu verrathen, daß sie nur zufällig erhaltene Glieder einer Reihe von Werken seien die übrigens als verloren gelten müssen. Beide Arbeiten aber zeigen, mit wie bewußter Kunst Niccolo die Alten nachahmte. Und zwar nicht bloß wie ein Sonderling, den zufällig besondere Anlage begünstigte, etwa wie ein Mönch denkbar wäre, der in jedem beliebigen Jahrhundert schlechtester Latinität an der Hand Virgils und der andern classischen Dichter Gedichte in classischem Latein zu liefern begonnen hätte: Niccolo Pisano gründete seine ohne Zweifel umfangreiche und anerkannte Thätigkeit auf Nachahmung der antiken Sculptur wie auf eigne Beobachtung der Natur. Und wenn er seiner

inneren Begabung nach auch nicht von ferne mit Dante oder mit Giotto verglichen werden kann, so erscheint die Eigenthümlichkeit seiner Richtung doch so bedeutend, daß er wiederum in der Reihe dieser selbständigen hohen Geister wenigstens als Mitstrebender genannt werden kann. Denn, wie bemerkt, wir dürfen annehmen, daß die heute erhaltenen Monumente seiner Hand die Blüthe seines Könnens nicht repräsentiren.

Die Frage: von wo ging Niccolo Pisano aus, wohin wollte er, welcher früheste Anstoß bewegte ihn, ist eine wichtige die sich immer wieder aufdrängen wird. Erschöpfende Antwort, oder überhaupt etwas das einer definitiven Antwort ähnlich sieht, zu geben, wäre heute nicht möglich und ist deshalb auch nicht die Aufgabe welche Dr. Dobbert sich gestellt hat. Es handelt sich nur darum, das vorhandene spärliche Material wieder und wieder zu ordnen und zu betrachten, und die darauffhin von Früheren aufgebauten Hypothesen erneuter Critik zu unterziehen. Nach beiden Richtungen verdanken wir Dr. Dobbert Förderung. Jeder wird nach Lectüre der kleinen Schrift sich sagen müssen, daß sie ihn um ein erhellendes weiter geführt habe.

Zuerst wird beseitigt was Vasari über den Künstler berichtet. In der Ausgabe von 1550 kennt er ihn gar nicht, während die 1568 von ihm gegebenen Notizen in keiner Weise als Bild der Entwicklung Niccolo's zu betrachten sind. Vasari reihte zwar eine Anzahl Notizen über den Mann zusammen, war sich aber so sehr bewußt, wie wenig er zu geben vermochte, daß er nicht einmal den Versuch macht, diese Daten durch novellistische Verbindung zu einem Ganzen zusammenzuarbeiten. In dem Wenigen was er verbringt liefert er nichts irgend Zuverlässiges. Nur zwei Werke bleiben fest inmitten alles Uebrigen, die genannten Kanzeln in Pisa und Siena. Sie in ihrer Eigenthümlichkeit mit gleichzeitigen andern Arbeiten der Epoche zu vergleichen, ist die Aufgabe. Spuren von Nachahmung der Antike finden wir stets in Italien. Es fragt sich, ob man direct an alte Ueberlieferungen anknüpfte, oder ob die byzantinische Kunst als Vermittlerin dazwischen steht. Die antiken Werke, welche Niccolo bei einigen seiner Figuren als Muster dienten, sind heute noch in Pisa sichtbar: Arbeiten griechischer Kunst die zufällig dahin gelangten. Ging ihnen gegenüber dem Künstler plötzlich ein Licht auf? oder empfing er seine Richtung auf die Antike aus einer Schule, welche ihn für dies Verständniß ehe die Pisaner Antiken auf ihn wirkten schon vorbereitete? War diese Schule eine national toscanische, norditalische? oder blühte sie in Süditalien und ward nach dem Norden importirt? Durch Niccolo selbst vielleicht? oder durch dessen Vater Pietro, der, wie eine Urkunde bezeugt, aus Apulien stammte? Diese Fragen sind aufgeworfen und von leidenschaftlichen Anhängern der einen oder andern Hypothese in verschiedenem Sinne beantwortet worden. Es war was diese Frage anlangt bereits dahin gekommen, daß man sich schon nicht mehr verstand. Dr. Dobbert hat das Verdienst, nach allen Seiten hin die aufgestellten Hypothesen einer abermaligen unbefangenen Prüfung zu unterzogen zu haben. In Italien zu Hause, hat er die Denkmäler selbst gesehen und durfte so Vieles berich-

tigen das Andere anders sahen. Für die Kanzel von Siena hat er durch Vergleichung der Originalurkunde ein neues Jahr gewonnen, das für die Arbeit an der Arca di San Domenico in Bologna wichtig ist. Hans Semper's (in Seemanns Zeitsch. für bildende Kunst geführter) Nachweis einer ohne fremde Mittelglieder in den toscanischen Gegenden sich fortsetzenden antiken Kunst, aus der die Niccolo's sich erklären lasse, entkräftet Dobbert dadurch, daß er in Niccolo's Arbeiten die entscheidenden byzantinischen Elemente nachweist. Sein letztes Resultat ist, daß wenn sich auch für viele Einzelheiten in Niccolo's Werken Abhängigkeit von gleichzeitiger Kunst nachweisen lasse, für die Hauptsache: die directe Aufnahme antiker Technik und Anschauungen, noch keine Erklärung zu finden sei. Nichts spreche dafür, daß es lieber süditalische als toscanische Einflüsse gewesen seien, die Niccolo zur Antike leiteten; nichts aber auch bezeuge, daß gerade toscanische Vorarbeiten ihn zur Antike führen mußten. Mit einem Worte: nach allen Seiten hin offene Fragen?

Indessen Dr. Dobbert läßt uns doch nicht ganz hoffnungslos dastehen. Er weist auf die Werke der Kirche in Wechselburg und andere Deutsche Arbeiten hin, auf deren möglichen Zusammenhang mit Italienischer Kunst er in seiner Schrift diesmal nicht eingehen konnte. Sodann aber nennt er auch die Augustalen: die berühmten Goldmünzen Kaiser Friedrich's II., bei denen die absichtliche und künstlerisch wohlgelungene Nachahmung antiker Kaiser Münzen so offen darliegt. Auch sie sind Werke ohne Vorgänger und Nachfolger, Arbeiten die genau demselben Anstoß entsprungen zu sein scheinen als Niccolo's Nachahmungen antiker Sculpturen. So einsam und seltsam aneinander anknüpfend stehen diese beiden Erscheinungen derselben Zeit da, daß Dobbert sich nicht enthalten kann, wenigstens den möglichen Zusammenhang beider zuzugeben. Beweisen lasse er sich jedoch nicht. Da man, führt er aus, das Datum der Prägung nicht kenne, sei was Niccolo's etwaige Beeinflussung durch süditalienische Kunstübung anlange, ebensoleichts denkbar, die Augustalen seien der von Niccolo selbst ausgehenden einen Anschauung entsprungen, als daß man Niccolo's Richtung auf die Antike aus den geistigen Elementen zu erklären brauchte, denen die Augustalen entstammten. Denn daß diese Münzen mit ihren vortrefflichen Stempeln eine ganze Richtung repräsentiren, darüber kann kein Zweifel walten. D. h. eine Anschauung sowohl, aus der heraus die Nachahmung antiker Münzen überhaupt möglich erschien, als eine Kunstübung aus der heraus sie möglich ward. Hier nun ist von Wichtigkeit, einmal daß an zwei verschiedenen Münzstätten, Messina und Brindisi, diese Augustalen geprägt werden, und dann, daß sie bereits 1213 erscheinen, fast dreißig Jahre also vor Niccolo's frühesten datirbaren Werke. (Mon. Germ. XVIII. p. 365. Ryce. da Germano sub anno 1231.) Dr. Dobbert war diese Stelle entgangen. Er meint die Augustalen dürften sei in das Jahr 1250 zu setzen sein, wo Niccolo jedenfalls bereits fertig gewesen sei in seiner künstlerischen Entwicklung. Da hier aber, wie wir nun sehen, eine bestimmte Angabe vorliegt, da Dr. Dobbert außerdem, wie bereits bemerkt worden ist, das Prädicat „de Apulia“ für Niccolo's Vater

als sicher vorhanden constatirt hat, so gewinnen wir damit einen festeren Anhalt für Niccolo's Herkunft als vorher und dürfen diesen kleinen Schritt nach vorwärts mit gutem Gewissen wagen.

Noch weiter aber dürfen wir gehn.

Nur in der Vorrede seiner Schrift that Dr. Dobbert jener Sculpturen der goldnen Pforte zu Freiberg und derer in Wechselburg Erwähnung. „Persönlichkeiten wie Kaiser Friedrich II. seien wohl geeignet gewesen, meint er, eine Verbindung zwischen Deutscher und italienischer Kunst herzustellen.“ Er statuirt also, daß die auf die Antike gerichtete künstlerische Bewegung einzelner Künstler der Epoche wohl aus der Persönlichkeit des Kaisers entsprungen sein konnte. Durch einen Zufall lernte ich dieser Tage in München die Sculpturen des Wechselburger Crucifixes zum erstenmale in ihrer wahren Gestalt kennen. Bisher hatten auch diejenigen Kunstfreunde, welche Wechselburg selbst aufgesucht hatten, das fünfundschwanzig Fuß hohe Crucifix mit seinen Figuren aus dunklem Eichenholz dort wohl kaum sehen können. Ernst Förster hatte sich ein Gerüst erbauen lassen müssen um sie zu zeichnen: Bildhauerwerke aber muß man völlig vor sich haben. Jetzt nun sind diese Figuren herabgenommen und nach Innsbruck gesandt worden um dort restaurirt zu werden, auf der Durchreise aber hat Herr von Hefner Alteneck, der in seinen Bemühungen für Deutsche Kunst unermüdlische Direktor des Nationalmuseums zu München, sie formen lassen und in den so gewonnenen Abgüssen erblickte ich sie. Bis in die kleinste Falte rein und gleichmäßig dastehend können diese erstaunlichen Arbeiten jetzt betrachtet werden: sicherlich das bedeutendste Werk alter Deutscher Kunst. Eine meisterhafte Sicherheit tritt uns hier entgegen. Ein feiner Mittel und seiner Ziele sich bewusster Künstler hat diese Figuren geschaffen, die auch ihrerseits nur Nebenwerke einer ausgebreiteten Thätigkeit gewesen sein können von der übrigens nichts erhalten blieb. Wird das für Berlin bestimmte Exemplar dieser Abgüsse erst an Ort und Stelle sein, so möge man urtheilen, ob ich zuviel that wenn ich sage, daß uns in ihnen ein Phänomen vor Augen steht, das von der größten Wichtigkeit und einzig in seiner Art sei. Wunderbares Eingehen in die Natur sehen wir gepaart mit directer Nachahmung der Antike, beides verschmolzen zu einem festen Styl. Kein uns bekannter Meister ist zu nennen der zu irgend einer Zeit so arbeitete. Sollte diese Kunst in Mitteldeutschland, als deren übrige weitere Monumente wir die Goldne Pforte, die Raumburger Domfiguren und das Grabmal Heinrich des Löwen und seiner Gemahlin in Braunschweig besitzen, in der That dem Anstöße Friedrich's II. beizumessen sein? Hätte er, wie etwa Napoleon I. seiner Zeit bewußt einen napoleonisch-römischen Kaiserstyl anzubilden suchte, nicht nur in den Münzen, welche sein Bildniß tragen, sondern auch im allgemeineren Sinne bestimmten Künstlern eine Richtung auf directe Nachahmung der Antike geben wollen?

Eine solche Frage darf beim jetzigen Bestande unserer Materialkenntniß eben nur berührt werden. Erste Bedingung für weitere Untersuchung wäre, daß Abgüsse aller der obengenannten Deutschen Werke in unsere Museen ge-

langten. Hierzu müßten die Abgüsse von Arbeiten in Italien treten, das auf diese Dinge hin noch lange nicht genügend ausgebeutet worden ist.

Und schließlich: nothwendig wäre vor allen Dingen, daß die welche in dieser Richtung künftig arbeiten, so vorsichtig und behutsam zu Werke gehen wie Dr. Dobbert in Betreff Niccolo Pisano's. Daß man, statt mit voreiligen Conclusionen pro und contra feste Ansichten aufzustellen und zu verfechten, einseitigen sich begnüge, das Material zu sammeln und genau und gerecht zu prüfen, ohne sich dadurch irre machen zu lassen, daß sich dasselbe zu festen Resultaten einseitigen noch nicht zusammenfassen läßt.

Florenz, den 18. März 1873.

Herman Grimm.

Frankreich und die Franzosen in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts. Eindrücke und Erfahrungen von Karl Hillebrand. Berlin, 1873.

Der Verfasser, welcher bis zum Jahre 1870 den Lehrstuhl der modernen Literaturen an der Facultät von Douai einnahm, betrachtete es sonst als seine Aufgabe, zu seinem Theile mitzuwirken, daß die Kenntniß deutscher Sprache und Cultur, Weltanschauung und wissenschaftlicher Methode sich in Frankreich verbreite. Aus dieser Thätigkeit wurde er durch den Krieg herausgerissen, und in umgetauschter Rolle will er nun das Ergebnis der Eindrücke und Erfahrungen, welche er während eines zwanzigjährigen Aufenthalts auf dem fremden Boden gesammelt hat, seinen deutschen Landsleuten mittheilen. Er ist der Meinung, daß wir von den Franzosen kaum mehr wissen als sie von uns; er bedauert, daß die warme Sympathie und Empfänglichkeit, welche einige der besten Franzosen den deutschen Ideen entgegenbrachten, nun hoffnungslos erstarrt sind; aber wenn das besetzte Frankreich voll Haß und Trotz nicht nur jede Verständigung mit uns, auch jedes Verständniß unsres Geistes und Charakters von sich abweist, so ziemt es uns, den Siegern, gerechter zu sein, und für ein gerechtes, billiges, unbefangenes deutsches Publicum ist dieses Buch eines Deutschen über Frankreich geschrieben. Hillebrand wirft uns vor, daß wir nicht wie die Franzosen eitel, wohl aber daß wir hochmüthig seien, daß wir uns nicht den Erfolge unserer Waffen, sondern unserer sittlichen Ueberlegenheit rühmter. Weil ein geistiger Stillstand und ein politischer Schwächezustand sich heute so bedenklich bei den Franzosen manifestiren, sprächen wir von ihrem sittlichen Verfall. Allein weder sittlich noch materiell, ja nicht einmal politisch und geistig könne die Rede sein von einer Gesunkenheit der französischen Nation, wie etwa die Deutschlands war im Jahre 1648. Gegen die sittlichen Zustände, welche bezeichnet seien durch die Namen Büllner's und Bischofswerder's, Geng' und Wiesel's, sei die vielberufene Corruption des zweiten Kaiserreichs kaum der Rede

wertig. „Ueberhaupt, von einem sittlichen Verfall der Nation zu reden, die in den letzten drei Jahrhunderten schon dreimal — während des Religionskriegs, unter der Regentschaft und während des Directoriums — weit tiefer „verfallen“ war als sie es jetzt ist, beweist nur, daß man die Geschichte nicht kennt oder sie vergißt. Eine Nation kann bei solchem Verfall noch gar munter und kräftig gedeihen. Man denke nur an die Daten der Barras'schen Orgien und der Bonapartistischen Siege.“

Sillebrand beginnt mit einer Schilderung der französischen Sitte und Moral — einer Schilderung, deren Feinheit und Schärfe an die psychologischen Studien der Sainte Beuve und Renan gemahnt. Das auf Verständigkeit und Nützlichkeit beruhende Wesen der französischen Moral wird dargestellt, zugleich aber wird nachgewiesen, wie so manche schöne Tugend auf dem Grunde einer solchen rationalistischen Moral erwachsen oder doch neben ihr bestehen kann wie zumal in der französischen Atmosphäre der Schicklichkeit und Nützlichkeit der vollendetste Gesellschaftsmensch gedeiht. Eine auf genauer und langer Autopsie beruhende Darlegung des Charakters der französischen Jugendbildung zeigt uns, wie der Gesellschaftsmensch *sur le point* erzogen und unterrichtet, wie bei ihm Verstand, Gedächtniß, Geschmack auf Kosten der Individualität entwickelt wird. Wie jedes Buch über Frankreich muß sich natürlich auch dieses mit dem Gegensatz zwischen Paris und der Provinz beschäftigen. Die Beschreibung der trostlosen Monotonie der Provinz, des europäischen „China,“ führt an uns das gesammte französische Mandarinenthum vorüber: Präfecten und Präfectinnen, magistrature assise und magistrature debout, Generaleinnehmer und Zahlmeister, Maires und Adjuncten, das Offiziercorps, welches goldene Epauletten trägt, und das andere in schwarzer Soutane. Welch einen Contrast zu dieser Welt der geistlosen Ordnung, des Stillstandes, der Routine bildet Paris, das fieberhaft bewegte Herz des Landes, welchem alles Blut, alle Kraft, aller Geist zufließt. Der größere Theil des Buches ist dem in Paris concentrirten geistigen und politischen Leben gewidmet. Das Charakteristische der französischen Culturentwicklung während der letzten drei oder vier Jahrhunderte steht der Verfasser in der stets wachsenden Herrschaft des Allgemeinen über das Besondere, des Abstracten über das Concrete, der Schablone über das Individuum bis zu dem endlichen, in der großen Revolution besiegelten völligen Triumphe des Rationalismus über Intuition, Instinct und Phantasie. Die verderbenden Wirkungen der Revolution sind erst neuerdings in ihrer ganzen Ausdehnung zu Tage getreten in der Literatur so gut wie in der Politik. So tief übrigens die Literatur der letzten fünf und zwanzig Jahre unter der vorhergehenden Epoche der Guizot und Thiers, der Cousin und Villemain, Thierry und Mignet, der Lamartine, Hugo, Sand, Balzac, Merimée, Musset steht, so wenig mag der Verfasser zugeben, daß wir Deutsche der zwar der Originalität und Idealität baren, aber noch immer durch Leichtigkeit, Grazie, weltmännische Eleganz und Geschicklichkeit ausgezeichneten Literatur des zeitgenössischen Frankreichs keine Beachtung schuldig seien; die Renan und Taine, die Prevost-Parabol und Flaubert

erscheinen ihm sehr bemerkenswerthe Epigonen, und namentlich weist er darauf hin, daß die französische Kritik gerade in den letzten zwanzig Jahren ihre bedeutendsten Erzeugnisse habe entstehen sehen. „Montégut's Tiefe, Renan's Feinsinnigkeit und unübertroffene Kunst, Taine's Kühne Systematik und reiche Palette, Sarcy's Offenherzigkeit und Vorurtheilslosigkeit, Paul de Saint Victor's Wortplastik, Scherer's Wissen und Streben nach Objectivität, sind neue und höchst bedeutende Erscheinungen des geistigen Lebens — Erscheinungen, die man in Deutschland nicht genug studiren kann.“ Am strengsten wird Hillebrand's Urtheil, wenn er auf die politischen Zustände zu reden kommt. Nicht die private aber die öffentliche Sittlichkeit spricht er den heutigen Franzosen ab; nicht sowohl in den Institutionen als in dem demokratischen Reide, der Furcht vor Verantwortlichkeit und der mechanischen Weltanschauung sieht er die Hindernisse der Freiheit und Selbstregierung. Statt der ganz äußerlichen Parteiuerschiede der Legitimisten, Bonapartisten, Orleansisten, Republikaner werden uns die eigentlichen politischen Gruppen geschildert, in welche das Land sich theilt: das liberal-conservative Bürgerthum in der Provinz, die stets oppositionelle gebildete Welt von Paris, das hoch-conservative Landvolk, die destructiven Arbeitermassen der großen Städte. „Die Allianz der Intelligenz und der Begehrlichkeit, der Pariser Opposition und der Pariser Aufstandsarmee ist es, die in gewöhnlichen Zeilänften die liberal-conservative Partei zum Bündniß mit der blindconservativen Masse des Landvolks treibt, bis der Augenblick kommt, wo das Pariser Monstrum gezähmt, belehrt und gebändigt zu sein scheint, und man glaubt gefahrlos mit der Pariser Opposition gehen zu können. So trennte sich die gebildete Provinz von dem conservativen Landvolk am 10. December 1848, als sie für Cavaignac, das Landvolk aber für Napoleon stimmte; so schied sich am 18. März 1871 die Pariser Opposition von der destructiven Masse der Hauptstadt und rief den Schutz der Armee an. Solche Momente sind aber äußerst selten; gewöhnlich bildet Paris eine geschlossene oppositionelle, die Provinz eine geschlossene conservative Masse; zu einer dauernden Verbindung der Pariser Opposition und der gebildeten Provinz — der einzigen Combination, die Gutes stiften könnte — kommt es nicht; die Eitelkeit der ersteren, die Aengstlichkeit der letzteren hindern sie immer und immer wieder.“ Das Kapitel schließt pessimistisch genug. „Das eine, das noth thut, nicht um ein lebenswürdiges, geistreiches und geselliges, sondern um ein freies Volk zu werden — Wahrhaftigkeit, sittlicher Muth, Selbstbeherrschung — wird nicht erweckt noch großgezogen durch rationalistische Ideale. Solange aber diese Tugenden nicht gepflegt werden, wird auch der französische Staat nicht zur Ruhe in der Freiheit kommen. Frankreich wird nie in der Weise sinken, in welcher Spanien von so großer Höhe so rasch herabgesunken ist; sein materieller Reichthum, die Privattugenden der Arbeitsamkeit, Sparsamkeit, des Familienstns, der Ehrlichkeit, die noch allgemein herrschen, der skeptische Charakter seiner Bildung und Literatur bewahren es vor ökonomischem, moralischem und geistigem Verfall. Daß es aber

politischen Zuständen ähnlich denen Spaniens mit raschen Schritten entgegengeht, scheint uns außer allem Zweifel zu liegen.“

Wie man aus den von uns mitgetheilten Stellen ersehen haben mag, liebt es der Verfasser, seinen Gedanken die Form scharfer, glänzender, in die Aufmerksamkeit des Lesers einschneidender Pointen zu geben. Das hat seinen Vortheil und seinen Nachtheil. Je scharfer Jemand seine Gedanken zuspißt, desto leichter gerathen sie mit einander in Conflict: ein Schriftsteller, der vor den Leser behutsam abgeschliffene Sätze bringt, welche sich geschmeidig neben einander legen, wird nicht leicht mit sich selbst in Widerspruch zu gerathen scheinen. Indessen wenn Hillebrand's glänzende Darstellungsweise zeigt, wie sehr er die besten Eigenschaften des Volkes, unter welchem er so lange lebte, schätzt und sich zu eigen gemacht hat, so ist es doch gut deutscher Grund, auf welchem er steht und von welchem aus er uns das Bild Frankreichs zeigt. Unter dem eleganten Gewand, welches er im Pariser Salon tragen gelernt hat und das ihn gut genug kleidet, hat er sich den deutschen Sinn erhalten, und wenn er uns vor den ähnlichen Verirrungen warnt, wie sie Frankreich zu Grunde gerichtet haben, so hören wir die bewegte Stimme des Patrioten, der in der Fremde sein eigenes Land doppelt lieben gelernt hat. Wir können uns nicht versagen, noch die folgenden Worte hieherzusetzen, die den Contrast des deutschen und des französischen Ideals zeichnen und eine ernste Mahnung an uns enthalten:

„Wie einfach ist in der That dieses (französische) Ideal von der Gleichheit aller Bürger, von dem Lienthum des Staates, von der vorsorglichen Ordnung aller Lebensbedürfnisse, von der Herrschaft der gezählten Mehrheit, von der Verbreitung dieser paradiesischen Zustände der Einförmigkeit über die Welt unter der Regide des auserwählten Volkes, dem die neue Vottschaft verkünnet worden unter dem Krachen der einstürzenden alten Welt — wie einfach neben unserem germanischen Ideal, complex wie alles Organische, schwer verständlich für die Verständigen, nur der Speculation, der Intuition oder der Einfalt zugänglich, welche die „geheime Harmonie“ ahnen, aber ohne Reiz für die Anbeter der offenbaren Harmonie. Ist's zu verwundern, wenn jenes rationalistische Ideal, das der Mittelmäßigkeit die wohlfeile Befriedigung der Eitelkeit gewährt es verstanden zu haben, das in der anmuthigen französischen Form gepredigt worden, das so wenige Pflichten auferlegt und so viele Rechte einräumt, sich so schnell über Europa verbreitet hat, daß namentlich Völker, welche schon die Reiverät der Jugend verloren, ohne noch die Tiefe der modernen Bildung sich angeeignet zu haben, davon ergriffen werden? Hat ja doch unsere Nation, die einen Kant und Goethe hinter sich hatte, sich davon verführen lassen, und wer weiß, ob das Virus ganz aus unserem Blute herausgeworfen ist. Ein französischer Freund wünschte mir zwar einst Glück dazu, daß wir Deutschen mit der Impfung von 1830 und dem leichten Vaccinationsfieber von 1848 davon gekommen und uns als unansteckbar betrachten könnten: aber nicht alle theilen

die Meinung dieses Beobachters. Schon hören wir die besten und klarstehenden unserer Nachbarn das

graecia victa ferum cepit victorem

ansprechen, und wir wollen nur hoffen, daß die Prophezeiung sich als eine falsche erweisen werde, daß der Sieger diesmal doppelt gesiegt habe, erst über den äußeren Feind, dann über den inneren, daß es ihm klar geworden warum er gesiegt, daß er in der größten Lehrstunde gelernt wie bisher fortzufahren, gleich seinem großen Weisen: „das Erforschliche zu erforschen, sich vor dem Unerforschlichen zu beugen.“ Möchte das deutsche Volk am Beispiele Frankreichs gelernt haben die Grenzen des Verstandes nicht zu vergessen; ihn, den Leiter und Erleuchter der schöpferischen Kräfte, nicht für diese selbst zu halten und als eine Gottheit zu verehren, sich der Gefühle nicht zu schämen, die es nicht gleich erklären kann, vor allem aber die Individualität in Ehren zu halten, und ihr, sei sie nun genialisch groß oder bescheiden beschränkt, freien Spielraum zu gewähren. Ist doch „die Idee der persönlichen Freiheit“ nach der Franzosen eigenem Geständniß eine germanische, aus der freilich, wie Goethe sagt: „viel treffliches, aber auch viel absurdes hervorgeht.“ Letzteres haben wir in dreihundert Jahren der Staatlosigkeit endlich einsehen gelernt, und werden's wohl sobald nicht vergessen; hüten wir uns nur, das Kind mit dem Bade auszuschütten und, da wir an der Neugründung des deutschen und am Ausbau des modernen Staates sind, suchen wir ihn so einzurichten, daß er die Interessen der Gesamtheit wahre ohne denen des Individuums zu nahe zu treten, daß er den Nationalgeist fördern, ohne die Freiheit des Einzelnen zu beeinträchtigen. Der germanische Staat jenseits des Canals, so lange er sich selbst treu war, d. h. während zweier Jahrhunderte — *longum aevi spatium*, wenn es sich um die Dauer einer freien Regierung handelt — England hat uns ja bewiesen, daß dieses Ideal von deutschem Gemeinwesen kein Utopien, daß es erreichbar ist, und daß es — wenn erreicht — der Menschheit schönste Blüthe entfaltet: Mannesmuth und Manneskraft, Vaterlandsliebe, Pflichtgefühl, Macht und Ordnung, geistige und materielle Thätigkeit, fortschreitende Entwicklung und Achtung vor dem Ueberkommenen, Religiosität und Freiheit des Gedankens, Poesie und Wissenschaft, Reichthum und Tüchtigkeit.“

§.

Verantwortlicher Redacteur: S. Homberger.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Aus dem deutschen Alterthum.

Dichtung und Wahrheit.

Osuab Freitag, die Ahnen. I. Ingo und Ingranab. Leipzig, S. Hirzel, 1872.

Es ist ein uralter Zusammenhang zwischen Dichten und Forschen. Die älteste Poesie ist auch der Ursprung der Wissenschaft. Die Mythologien sind die ersten Versuche zur Orientirung über die Welt. Die Naturmythen sind Anfänge der Physik. Die Thiermythen sind Anfänge der Zoologie. Die sagenhaften Gebilde des Epos sind die Anfänge der Geschichte. Ueberall soll Geschautes erklärt, Unsichtbares ergänzt, Ungewußtes errathen werden.

Solche ergänzende Arbeit verrichtet die Phantasie noch heute.

Ein vielgenannter englischer Physiker hat vor ein paar Jahren eine kleine Schrift herausgegeben über Gebrauch und Grenzen der Einbildungskraft. Er nimmt natürlich den Standpunct der Naturwissenschaften ein. Man könnte über denselben Gegenstand noch einmal ganz anders schreiben, wenn man sich auf den Standpunct der Geisteswissenschaften stellte. Die Rolle der Phantasie innerhalb dieses Gebietes ist anerkannt. Ueberall wo es sich um die Wiederherstellung entschwundener Zustände handelt, tritt sie in ihr Recht. Die Quellen unterrichten uns immer nur unvollständig über vergangene Zeiten, und je besser wir die Gegenwart kennen lernen, desto neugieriger bringen wir an die Vergangenheit heran, desto mehr Fragen legen wir uns darüber vor, desto unzufriedener werden wir mit den überlieferten Nachrichten, desto geringer werden aber auch die Mittel der Wissenschaft, uns exacte Antworten zu liefern, desto mehr finden wir uns auf die wissenschaftlich controlirte Phantasie angewiesen: nur sie vermag ein Bedürfniß zu befriedigen, das niemand anderer als sie selbst in uns geweckt hat. Auch unter den Gelehrten der strengsten Observanz kann man daher über Fachgenossen das Urtheil hören: „Ein sehr gelehrter Mann und ungeheuer methodisch, aber er hat keinen Funken Phantasie.“ Und dem größten Geschichtschreiber der Gegenwart wird die Aeußerung zugeschrieben: der Historiker müsse auch ein Stück von einem Dichter sein. Ist es dann ein Wunder, wenn wir einen Dichter zum Historiker und durch die Geschichte hindurch wieder zum Dichter werden sehen?

Das Wesen der Geschichte wird immer lebendige Vergegenwärtigung bleiben. Es gilt die psychologischen Prozesse aufzuspüren, welche den Thaten vergangener Epochen zum Grunde liegen und diese nachzuleben; wir müssen uns rückverwandeln in jene Menschen und unsre eigene Seele belauschen, und was uns begegnet auf solcher Wanderung ins Jenseits, das müssen wir wie Dante erzählen und die Phantasie des Zuhörers gefangen nehmen und mit uns entführen in jene Regionen, daß sein eigener Geist zu schauen, den Ereignissen beizuwohnen; in die alten versunkenen Heldenleiber hineinzufohren und ihre Schicksale selbst zu erleiden glaubt. Die Abgeschiedenen stehen auf und wandeln. Dies Aufwecken aber, dies Wiederbeleben ist, wenn irgend eins, Geschäft der Dichtung.

Freitag selbst erklärt sehr bestimmt in der Widmung seines neuesten Romans: „Das Buch will Poesie enthalten und gar nicht Culturgeschichte.“ Aber er bemerkt ebenso von dem vorliegenden ersten Band, er führe in Zeiten, welche der Dichter leichter verstehe als der Historiker. Und damit giebt er selbst zu daß auch seine Poesie hier sich um Verständniß bemüht, mit diesem Verständniß aber fördert sie die Wissenschaft. Er gibt uns zugleich das Recht, die Leistung die er vorlegt nicht blos auf ihren Gehalt an Dichtung hin zu betrachten, sondern auch auf ihren Gehalt an Wahrheit. Und er giebt uns endlich das Recht ein anderes seiner Werke herbeizuziehen, an dessen Plan uns nothwendig ein Unternehmen erinnern muß, das die Erlebnisse eines einzelnen deutschen Geschlechtes von den frühesten Zeiten bis auf die Gegenwart verfolgen will.

Freitags „Bilder aus der deutschen Vergangenheit“ haben viel Beifall gefunden, und doch, wie mir scheint, noch nicht genug. Sie theilen das Schicksal der meisten Bücher, welche auf den Prunk der Gelehrsamkeit verzichten. Die gelehrte Arbeit, die dahinter steckt, wird gerade von den Gelehrten nicht gemerkt oder nicht beachtet. In Büchern, welche förmlich Profession aus dem Anhäufen von Citaten machen, findet man Freitags „Bilder“ weder beistimmend noch verwerfend citirt. Nicht einmal das Vergnügen der Polemik erlauben sich die Fachmänner diesem Werke gegenüber. Das Buch will freilich kein wissenschaftliches sein, aber es regt überall wissenschaftliches Denken an. Das Buch will auch keine deutsche Geschichte sein, und doch ist es die beste deutsche Geschichte die wir haben. Ober, wenn das zu viel gesagt scheint: man wird darin vieles finden, was man von einer guten deutschen Geschichte zumeist verlangen müßte; und man findet hierin mehr davon als anderwärts. Das Buch ist reich an Thatfachen, schönen Einzelheiten, großen Umrissen. Deutsches Sein und Werden durch die Folge der Zeiten kann man nirgends anschaulicher erkennen, Und es ist glücklicherweise nicht was man

gewöhnlich Culturgeschichte nennt und worin die Muse Klio zu einer alten Frau Bafe geworden scheint, die in ihren Kaffeegesellschaften den Toilettenklatsch und die Scandalgeschichten aller Jahrhunderte austramt.

Wenn man das Problem scharf bezeichnen will, das Freitag allerdings nicht strenge festhält, so könnte man sagen: er sucht das Lebensgefühl der Deutschen in den verschiedenen Epochen ihrer Geschichte zu ergründen, d. h. den Quell ihrer eigenthümlichen Sittlichkeit. Aus welchen Motiven handeln die Deutschen der Urzeit? Aus welchen Motiven die Deutschen nach der Christianisirung, die Deutschen der Epoche Karls des Großen, die Deutschen des zehnten Jahrhunderts u. s. w.? Und was hält diese Motive unter einander zusammen? Welches steht obenan, welche anderen hängen davon ab? Und woher kommen uns die sittlichen Mächte, welche bergestalt das Leben unseres Volkes beherrschen? Solche Fragen etwa würde ich an die Spitze stellen, wenn es sich darum handelte, den Inhalt von Freytags Buch zu systematisiren.

Aber Freitag wollte kein System geben, er wollte Anschauungen wecken, Bilder entrollen. Wie wenn nun diese historischen Bilder in ihm zu schaffenden Mächten wurden, welche die bildende Phantasie in ihren Dienst zwangen? Wie wenn der Nebel geschichtlicher Stimmungen, zerstreuter Charakterzüge, ahnungsvoller Tendenzen sich zu festen Gestalten zusammenballte, die auf den Dichter zuschritten und verlangten: „Du sollst uns Konterfeien“?

Die Vergleichung der „Ahnen“ mit den „Bildern“ drängt sich auf. Wer nicht oberflächlich mit dem kritischen Wesen über eine ernste litterarische Arbeit dahin fahren will; wer dem zeitgenössischen Schriftsteller die Achtung und Aufmerksamkeit zollt, die wir selbst den unbedeutendsten Autoren der Vergangenheit zu erweisen gewohnt sind: der muß sich Rechenschaft geben über das Verhältnis zweier Werke, die so augenscheinlich zusammenhängen. Mein Geschäft hier ist nicht eine gründliche Untersuchung. Ich will die Aufgaben einer solchen nur eben so weit streifen, als es der flüchtige Augenblick gestattet. Ohne einige Trockenheit wird es auch so nicht abgehen.

Es handelt sich darum, die Antriebe der Phantasie aufzuzeigen, welche in den „Bildern“ vorliegen und sich in dem neuen Werke schaffend erweisen.

„Ingo“ entspricht den drei ersten „Bildern aus dem Mittelalter“, „Ingraban“ dem vierten. Ich werde mich im wesentlichen auf die Betrachtung von Ingo beschränken. An ihm hängt das Interesse für die germanische Urzeit, für die Anfänge unseres Volkes: das tiefste und schwierigste Problem der germanistischen Wissenschaft.

Die Schilderung der Germanen in der Römerzeit — sein erstes „Bild“ — hatte Frehtag geschlossen mit einem Auszuge aus Ammians Bericht über die Schlacht bei Straßburg im Jahre 357, die letzte Schlacht, welche die Römer gegen die Germanen gewannen.

Ich finde nicht, daß sich die Erzählung Ammians von dem gewöhnlichen Style seiner Schlachtschilderungen wesentlich unterscheidet. Aber Frehtag hat sie etwas condensirt, er hat ihren Ton leise verändert, aber doch verändert. Und nur auf die Gestalt, welche sie dadurch gewann, scheint mir seine Bemerkung zu passen: „Man meint aus der Uebersetzung des wackeren Ammianus Marcellinus zuweilen die Verse eines deutschen Sängers im römischen Lager herauszuhören.“

Aber der deutsche Sänger, der den Bericht über die Straßburger Schlacht vorträgt: da haben wir die erste Conception zum Jngo. Er trägt nur nicht im römischen Lager vor, sondern, wie die Sänger im angelsächsischen Epos von Beowulf, an einem heimischen Fürstenhofe nach dem Mahle, in der großen Gabenhalle; die Gefolgsleute, der Hofabel jener Zeit, sitzen umher und lauschen. Und das Publicum verhält sich zu dem Viede ungefähr, wie es der byzantinische Gesandte Priscus bei Attila erfahren hat und Frehtag in den „Bilbern“ (S. 169) nachgezählt: „Auf der Sänger schauten die Gäste, die einen freuten sich über die Gedichte, die andern dachten an die Kämpfe und wurden begeistert, andere aber brachen in Thränen aus, denen durch die Zeit der Leib kraftlos geworden war und der wilde Muth zur Ruhe gezwungen.“

Aber zu dem Motive, welches der Beowulf an die Hand gab, trat noch weiter eins aus den Homer.

„Wenn man die Halle des Odysseus — sagt Frehtag (Bilber S. 55) — oder das schöne Haus des Menelacs in die Wälder und die Winternächte an der Weser oder Elbe versetzt, so wird in vielen einzelnen Zügen trotz einer scharf ausgeprägten Verschiedenheit des Nationalcharacters die Aehnlichkeit unverkennbar: die Völker im Uebergange von einem Regiment der Häuptlinge zur Königsherrschaft, die Wohnsitze in Wahrheit ländliche Gehöfte, darin die große Halle des Häuptlings mit dem Heerd, als Versammlungsort der Volkshäupter und des persönlichen Gefolges, mit hölzernen Vorrathskammern und Schlaflocalen; und in dem Dorf ein freier Platz für Volksversammlungen und Turnspiele.“ Aehnlich seien ferner die festlichen Mahlzeiten, das fröhliche Gelage, das Lied des Sängers. Aehnlich die Stellung der Frauen im Hause, die Freude am Kampfe, die edle Gastlichkeit.

Frehtag hat im Roman wirklich die Halle des Allinoos — nicht an die Weser oder Elbe, aber an den Nordabhang des Thüringerwaldes

verseht. Das Lied des germanischen Sängers erschallt vor dem Ohre eines Theilnehmers der Schlacht, wie das Lied des Demodokos vor dem Ohre des Odysseus.

Und damit ist auch der Held gegeben. Es ist ein deutscher Odysseus, der heimatlos an den gastlichen Heerd kommt. Und eine deutsche Nautilaa findet sich neben ihm ein, und eine erste Begegnung mit ihr: sie mit ihren Mädchen in häuslicher Pflicht begriffen, er eben ankommend, Gnade, Hilfe suchend — und ein bestimmter Eindruck beiderseits. Nachher Kampfspiele der Einheimischen, in denen der Gast, gereizt, seine ungewöhnliche Kunst und seine vornehme Abkunft verräth.

Auch diesen Helden der Erzählung meine ich vorangebeutet zu sehen, wenn Frehtag in den Bildern (S. 181) die inneren Zerrwürfnisse der Königshäuser berührt: wie da Blutsfreund gegen Blutsfreund steht und die nächsten Verwandten eines verstorbenen Fürsten als die natürlichen Feinde des Thronnachfolgers gelten, und wie der Bedrohte an fremden Höfen Zuflucht sucht und wie unstät sein Leben wird und wie er als ein Fremdländischer, Elilandi, theilnimmt an den Kriegsfahrten Anderer. Solche heimatlose Reden machte ihr abenteuerndes Leben weithin bekannt und „zu Helden des Sängers.“ Oft wurde ihre Auslieferung von ihren Feinden verlangt, „und sie hatten zu sorgen, ob der gastliche Boden sie schützen werde.“

Also ein Gast, der an einen fremden Hof kommt: die Situation ist gerade in einheimischer Poesie behandelt. Das ausführlichste epische Lied der Germanen, das auf uns gekommen, erzählt Beowulfs Ankunft beim Dänenkönig Hrodgar. Der Wächter, der den Ankommenden empfängt und in die Halle seines Herrn geleitet und die Audienz selbst mit ihrer strengen Etikette, wie der Fremde außen die Waffe an die Wand lehnt und sich niedersezt, bis er gemeldet und förmlich zum Eintritt geladen ist und wie ihn dann der Herrscher feierlich auf dem Hochsitz erwartete: das alles finden wir aus dem Beowulf im Ingo getreu nachgebildet wieder.

Und sofort an dem fremden Hofe trifft der Ankömmling einen Gegner. Wie Odysseus vom Euryalos, so muß Beowulf von Hunferd spöttische Rede hören: die Rolle des Gegners ist hier dem Theobulf zugetheilt, und als Motiv der Feindschaft wird Eifersucht angenommen. Weitere Gruppierung der Persönlichkeiten an dem kleinen Fürstenhofe schließt sich daran an: Theobulf gehört zur Familie der Fürstin. Wie diese selbst mehr und mehr in Gegnerschaft gegen den Helden sich hineinreißt, wird in sorgfältiger Motivierung dargelegt. Daß sie von vornherein die überströmende Liebe des Gemahls für den Fremdling zu ermäßigen sucht, um nähere Verwandte nicht zurückzusetzen, erinnert wieder an die Stellung

der Dänenkönigin im Beowulf. Sie zeigt sich als „die kluge Beratherin des Mannes in vertrauter Stunde,“ wie sie Frehtag (Wilder S. 198) früher nannte.

Dagegen war Fürst Answald selbst ein Gastfreund von Ingos Vater, gerade wie Beowulfs Vater ein Gastfreund des Hrodgar. Die Wiedererkennung geschieht durch eine gebrochene Münze, wie in der fränkischen Sage sich Wiomads Bote beim Chilberich legitimiert.

Die beiden Gegensätze, der dem Helden wohlwollende und der dem Helden abgeneigte, machen sich in der Versammlung geltend, welche über seine Aufnahme beräth. Allgemein menschliche Unterschiede des Charakters und Temperaments, zusammen mit einigen Zügen speciell thüringischer Art, haben dem Dichter geholfen, eine Anzahl runder geschlossener Persönlichkeiten zu schaffen.

Und diese alle sucht er in ein genaues Bild des Zuständlichen hineinzustellen.

„Nur das Ungewöhnliche melden uns alte Berichte — heißt es in den Wildern S. 90 — gerade das Alltägliche, für uns das Wichtigste, wird selten, wie zufällig durch die Schrift bewahrt.“ Dieses Alltägliche wird der realistische Dichter hinzufügen. Wenn wir im angelsächsischen Epos nur die große Speisehalle und die Wetzbänke schauen mit dem Saaljubel der Männer, so führt uns Frehtag auch in Küche und Keller, anf die Weide, zur Jagd. Wir erfahren, wo Speise und Trank herkommt, und einige Blätter aus dem germanischen Kochbuch werden durch Conjectur wie Palimpseste wiederhergestellt. Daß der Wein erst allmählich einbrang, wissen wir genau, und daß er bei den thüringischen Waldleuten des vierten Jahrhunderts noch ein seltenes kostbares Getränk war, glauben wir gerne. Aber daß „die Thüringer bei ihren Mahlzeiten runde Ballen aus Teig von Weizenmehl vor vielem Anderen hochachteten,“ das ist eine lustige Voraussetzung Frehtags, über die ich nicht ernsthaft streiten will. Streiten ließe sich aber über die Verbreitung des Weizens und über die Ausbildung des Ackerbaues im allgemeinen, welche Frehtag in den Wildern wie im Ingo, scheint mir, etwas überschätzt.

An den Abhängen des Inselsberges, wo die Grenze der Schatten gedacht wird und wo die Geschichte sich eröffnet, nimmt Frehtag Alpenwirthschaft an. Durch das Reinhardtsbrunner Thal kommen wir dann auf einem Wege, der die Kunst eines gelübten Springers noch vielfach in Anspruch nimmt, an den Hof des Fürsten Answald. Da versammeln sich Erle und Bauern, die letzteren werden mehr gegen die Ebene zu, im freien Moor (Frimar) gedacht, und darüber hinaus, also in nordöstlicher Richtung von Gotha geht es an den thüringischen Königshof, zu welchem

Fürst Answald in einem nicht streng definirten Abhängigkeitsverhältniß steht. —

Jngos Empfang bis zu dem Lieb des Sängers und dem was sich daran knüpft, ergiebt sich so ziemlich aus den betrachteten Elementen. „Stets fürchten die Helden Minderung ihrer Ehre,“ sagt die Fürstin in der nach eddischem Muster etwas sentenziösen Sprache der ersten Erzählung. Und die Ehre des Helden ist denn auch hier in der That der Hebel der Geschichte. Er kann es nicht lassen, sich im Wettkampf hervorzuthun und so die Enthüllung vorzubereiten welche der Gesang von der Alemannenschlacht herbeiführt.

Im weiteren kommen nun drei Motive hinzu, an welche der Verlauf hauptsächlich geknüpft ist: die Entwicklung des Verhältnisses zu Kaufkaa-Ormgarð; das Wiederfinden der Gefolgschar; die Entwicklung des Verhältnisses zu Theodulf.

Die Liebescene im dritten Kapitel hat der Dichter frei erfunden. Hier ließ ihn Kaufkaa im Stich. Und unsere alte Poesie lieferte ihm nichts ober etwas anderes.

Freitag spricht einmal (Vilber S. 202) von der Innigkeit in der ersten Annäherung der Liebenden, welche in Gesängen und Chroniken der Germanen vorausgesetzt werde. Vorausgesetzt vielleicht, aber gewiß nicht geschildert: Die einzige Liebescene in der alten angelsächsischen Poesie, aus der wir sonst so vieles lernen, ist dem lateinischen nachgebildet und sie schildert — auch nur indirect — sinnlichen Genuß: der Becher wird im Räthsel unter dem Wilsbe einer Frau dargestellt, welche dem Mann der sie küßt den Sinn berückt*).

Der Beowulf weiß zu berichten von furchtbarem Stolze einer Frau, keiner von den Männern, Niemand außer ihrem Eheherrn durfte sie mit seinen Augen anstarren, sie erregte sogleich tödtlichen Streit (Freitag Vilber S. 198). Und ebenso stolz gegen den Gefolgsmann finden wir die bairische Prinzessin Theudelinde, ganz empört daß ein Diener des Authari — sie weiß nicht daß er selbst es war — nur wagte ihre Hand zu berühren**).

*) Räthsel bei Grein Bibliothek der angl. Poesie II. 398 Nr. 64. Vergl. Dietrich in Haupts Zeitschrift XI. 478.

***) Paulus Diaconus III 30 erzählt freilich auch, der Verwegene habe ihr mit der Hand über die Stirne herabgestrichen. Aber das soll unbemerkt geschehen sein, und geht hoch in offener Versammlung vor sich. Der Berichterstatter hat wohl die ihm vorliegende Erzählung ausgeschmückt, oder sie ist ihm schon in getrübler Uebersetzung gekommen. Walthar von Aquitanien in der oben berührten Scene hält Hildegunds Hand fest, während er trinkt; sie betrachtet ihn schweigend, bis er ihr den Becher zurückgiebt. Und erklärend folgt der Dichter v. 251 hinzu: beide nämlich wußten, daß sie als Kinder verlobt waren, ambo etenim norant de se

Aber Ingo ist kein dienender Mann. Und zwischen Gleichgestellten denen nach den strengen Standesbegriffen unseres Altertums Ehe möglich war, gilt andere Sitte. Der heimkehrende Walthari küßt und umarmt Hildegund, beide sind Fürstenkinder, Geiseln an Attilas Hof. Er verlangt einen Becher Wein von ihr, trinkt und erklärt seine Liebe.

Umgekehrt ist die Sache in einem anderen Fall (P. Diac. III 35). Die verwittwete Theubelinde entbietet den Herzog Agilulf zu sich. „Als er zu ihr gekommen war, so ließ sie sich, nachdem sie einige Worte mit ihm gewechselt, Wein bringen, trank zuerst und reichte dann den Rest dem Agilulf hin. Wie dieser den Becher von ihr entgegen nahm und dann ihre Hand mit Ehrfurcht küßte, so sprach die Königin lächelnd und erröthend, der dürfe ihr nicht die Hand küssen, der ihr einen Fuß auf den Mund drücken sollte. Darauf hieß sie ihn sich erheben und sie küssen und sprach ihm von Hochzeit und Königthum.“

Ähnlich, nur daß der Trunk fehlt, thut die Walthäre Sigrun dem Helgi, das Mädchen dem Mann: „Sigrun suchte den frohen Helden, Helgis Hand ergriff sie, küßte und grüßte den König unter dem Helme.“ Auch hier folgt die Liebeserklärung.

Ob nicht die letztere Scene Freitag entfernt vorschwebte? Er benutzt das Helgilied in den Völsungen (S. 94) um die Kraft der Sehnsucht zu veranschaulichen, welche in dem germanischen Weibe wohnte. Die Situation der Liebenden ist aber dieselbe, wie sie sich zwischen Ingo und Irmgard zuletzt ergiebt. Den von der Familie bestimmten Bräutigam verschmäht die Braut. Gegen den Willen des Vaters gelobt sie sich einem Andern. Raub wird nöthig, wie in so vielen alten Sagen die Tochter dem widerwilligen Vater entführt wird.

Aber gerade das Helgilied stößt ein Bedenken ein gegen die Liebes-scene im dritten Kapitel des Ingo.

Sigrun hat den Helden früher schon geliebt, sie trägt sich an und Helgi nimmt sie auf. So gibt sich Theubelinde dem Agilulf. Walthar und Hildegund aber sind als Kinder verlobt, die Liebeserklärung besteht darin, daß er sie daran erinnert. Sie schweigt eine Weile, nimmts dann für Scherz, und da sie den Ernst sieht, fällt sie ihm zu Füßen, versichert ihren Gehorsam.

Jene Königin der Langobarden verfügte über sich mit Zustimmung der

sponsalia facta. Die Scene ist eine Erneuerung der Sponsalien. Und danach ist auch die Erzählung des Paulus Diaconus zu deuten: das Berühren der Hand kommt jenem Festhalten gleich. Authari verlangt den Trunk nicht blos um Theubelinde zu sehen, sondern um, Theubelinden unbewußt, die symbolische Handlung der Verlobung vorzunehmen. Vergl. über den Verlobungstrunk Weinhold, deutsche Frauen S. 225.

Großen. Aber Sigrun kommt als eine bittende zu dem Geliebten, und Hildegund ist begnadet durch ihn. Die Rolle der Frau ist Demuth und Sehnsucht. Der Mann tritt wohl als ungestümer Werber auf, der sich die Frau als ein köstliches Kleinod erobert, wie im Eddalied der Gott Frey das schöne Riesenmädchen Gerba umwirbt. Aber sehnsüchtiges Hangen und Bangen ist ihm fremd. Und bleibt es, bis im zwölften Jahrhundert der provenzalische Minnebienst die Seelen erweicht. In den ältesten davon unberührten Liebesliedern auch des zwölften Jahrhunderts ist immer noch der Mann stolz und hart, roh, begehrt; die Frau sehnsüchtig.

Sie erröthet in der stillen Kammer, wenn sie des Geliebten gedenkt. Sie klagt daß sie ihn nicht erlangen könne. Sie fleht daß er ihr hold bleibe. Sie hat keine andere Freude als ihn. Sie sorgt und ängstigt sich daß ihn andre Frauen anziehen könnten. Sie weint und sucht Verzeihung, wenn sie ihn erzürnt glaubt.

Er dagegen bringt es nicht höher als zu der Versicherung daß sie ihm lieb sei, d. h. daß sie ihm gefalle. Auch wo er wirbt, streicht er nur seinen eigenen Werth heraus, er wünscht ihr keinen schlechteren Mann. Er weist sie an wie sie sich benehmen muß, um ihre Liebe nicht zu verathen. Er möchte sie nicht länger als Mädchen sehen. Er rühmt sich seines Sieges: „Weiber und Falken werden leicht zahm, wenn man sie nur zu locken versteht, dann suchen sie den Mann.“ Oder er spottet endlich der Liebenden und thut als ob er das Land räumen müßte, um sich ihrem Verlangen zu entziehen. Und auch in den altüberlieferten Reigenliedern, wie sie im dreizehnten Jahrhundert Neibhart von Reuenthal dichtete, ist das Grundmotiv der Eindruck den der Mann auf die Mädchen macht, nicht umgekehrt. In der nordischen Sage bittet der sterbende Hjalmar den Genossen: „Zieh von der Hand mir den rothen Goldring, bring ihn der jungen Ingrid! Trauern wird sie treuen Muthes, daß ich nicht kehre nach Upsala.“ Von seiner eigenen Trauer, auf ewig sie zu meiden, sagt er kein Wort. Und seine letzten Gedanken gehören nicht ihr.

Ja, das einzige aus alter Zeit was andere Farbe trägt und etwas größere Innigkeit verräth, das gehört nicht der ersten Näherung der Liebenden an, sondern vielmehr der Ehe und dem Gefühl der Trennung nach längerem Besitz. Ein vertriebener König läßt im angelsächsischen Gedicht der zurückgebliebenen Gemalin Botschaft sagen. Er erinnert sie an die versprochene Treue, die er seinerseits gehalten. Er fordert sie auf dahin zu kommen, wo er auf sie wartet. Er hat keinen höheren Wunsch, als mit ihr wieder vereint zu sein. Er hat Gold und Kleinode und Grund-

besitz und ergebene Diener. Aber alles das macht ihm keine Freude, wenn er sie entbehrt. — Höherer Schwung ist nicht darin, das Poetische liegt in der Ausführung der Nebensachen.

Selbst die lateinische Poesie des früheren Mittelalters, welche durch die fremde Sprache und den fremden poetischen Styl auch in eine fremde Tradition feinerer Empfindungen eintritt, läßt das Tiefste und Gefühlfteste nur aus Frauenmund ertönen.

Hiernach darf ich wohl das Bedenken äußern, ob das Verhältniß zwischen Ingo und Irmgard und speciell die Erklärungsscene nicht zu modern, nicht zu sentimental gedacht sei. Ging die Erklärung nicht besser von Irmgard aus? Oder, wenn von Ingo, mußte sie sich dann nicht in anderen Formen vollziehen? Es wurde damit freilich schwerer, verständlich und überzeugend darzustellen. Auch die Wissenschaft gewöhnt sich nur langsam an die Vorstellung, daß solche Dinge nicht allgemein menschlich und überall gleich seien.

An sich ist die Scene sehr schön, wenn auch vielleicht durch das Vorurteil beeinflusst, daß die Lyrik und das directe Aussprechen der Empfindung etwas verhältnißmäßig spätes sei. Das Epos soll nach dieser Meinung aller anderen Poesie vorausliegen. Darum wird die Liebeserklärung hier geradezu an ein episches Lieb geknüpft.

Irmgard wiederholt sich einsam die Erzählung des Sängers, sie singt noch einmal den Ruhm des Mannes, den sie liebt. „Und als der Held zuletzt im Strome verschwand, wurde ihr sein Verschwinden traurig. Und da sie ein sinnvolles Weib war, so ergoß sich ihre Bewegung in neuen Worten und sie sang noch eine Klage des Sängers.“

Sie klagt also über einen Lebenden, als ob er todt wäre, und sie thut so, weil sie ihn liebt. Stärker kann nicht ausgedrückt werden, daß ihre Empfindung unter dem Zwange gegebener dichterischer Formen stehe. Man möchte sie episch gebannt nennen.

Ingo hat die Geliebte belauscht und kennt nun ihr Herz. Aber was er selbst spricht, ist wieder nicht Empfindung, sondern theils Betrachtung theils abermals Erzählung: Bericht über sein ferneres Schicksal nach der Schlacht. Er schließt mit einem Vergleich. Er weist auf einen jungen Fichtenbaum, welcher durch den Bach, an dem sie stehen, aufrecht dahinfährt, losgerissen mit der Scholle. So fahre er dahin, meint Ingo, und kleiner werde die Scholle . . . Aber das Bäumchen haftet an einer vorspringenden Ecke des Ufers. Irmgard verkündet es frohlockend: „Hier grünt er an unserem Ufer, wohl möglich ist es, daß er fest an das Land wächst.“ „Du aber — rief Ingo hingerissen — sage mir, ob Dir das lieb wäre.“ Ist es nicht etwas modern, daß er auf eine ausdrückliche

Erklärung, auf ein directes Liebeswort bringt? Es folgt der Kuß — ein moderner Kuß, ganz anders als der Kuß Sigruns, mit dem sie sich Helgi erklärt.

Die Anknüpfung aber an den Fichtenbaum, an einen äußeren Vorgang, ist ganz in der Art der alten Poesie. Man kann sich erinnern an eine Strophe des zwölften Jahrhunderts. Die Liebenden haben sich des Nachts getroffen. Ein Stern der ihnen leuchtete wird durch eine Wolke verdunkelt: „So thu auch du — sagt der Liebhaber zum Mädchen — wenn du mich siehst, so richte deine Augen auf einen andern Mann. So weiß dann niemand, wie es mit uns beiden steht.“ Auch im Ingo (S. 142) finden wir eine ähnliche, nur anders gewendete Mahnung: „Birg deine Liebe stik vor den Andern — sagt er zu Irmgard beim Abschied — wie der Baum seine Kraft in der Erbe birgt, wenn der Sommer weicht.“ Und in derselben Scene klingt noch ein anderes Motiv unserer alten Liebespoesie an, das auch Shakespeare verwendet hat. — „Es war die Nachtigall und nicht die Lerche,“ überredet Julia, und sie weiß es doch: „Es ist die Lerche, die so heiser singt und falsche Weisen, rauhen Miston gurgelt.“ So gibt hier ein Raubvogel das Zeichen der Trennung. Mistöndend klingt sein Schrei in die Umarmung der Liebenden. „Der Wächter mahnt daß Du dich von mir wenden sollst,“ ruft Ingo. (Gehören die Worte nicht Irmgard zu? Ingo ist der Scheidende, der sich von ihr wendet.) Aber warum ist dem Vorbild nicht größere Macht gelassen? Warum ruht nichts von der Gluth und Leidenschaft des altdeutschen „Tageliedes“ über diese Scene? Warum sind sie beide so ehrbare sittsame verständige nüchterne Menschen? Ich beschwere mich nicht über ihre Unschuld, aber ich zweifle, ob den wirklichen Menschen jener Zeit der Kampf gegen die Sinne, die Fügsamkeit unter die Sitte so leicht geworden ist.

Noch an einer anderen Stelle möchte ich der Erzählung des modernen Dichters etwas von dem heißeren Athem einhauchen, dessen Wehen ich in unserer alten Poesie zu empfinden glaube. Ich meine die Entführung.

Sie geschieht in Nacht und Sturm, und sehnfüchtig harret die Braut. Mir fällt dabei die großartige und gewaltige Schilderung des Sturmes ein, welche der Angelsachse Kynewulf in seinen „Räthseln“ gegeben hat und das ergreifende Bild weiblicher Sehnsucht, das er vorausgehen läßt. Ich wage nichts davon zu reproduciren, denn eine treue Reproduction schwächt ab, und die Wirkung der Alliteration muß durch andere Mittel ersetzt werden.

Aber ich kehre zurück zu der ersten Liebescene am Bach. Während

diese sich abspielt, beräth Fürst Answald mit seinen Getreuen über Ingos Aufnahme. Eine Versammlung, vergleichbar derjenigen, worin die Entsendung des Odysseus beschlossen wird: nur daß unter den Thüringern eigentliche Debatte stattfindet und die Gegensätze aufeinander stoßen und die Fürstenmacht mehr beschränkt erscheint. Aber das Gastrecht wird ertheilt, auch Theodulf sucht Versöhnung, und alles scheint beruhigt.

Eine neue Wendung tritt damit ein, daß sich die Gefolgschaar Ingos wieder zu ihm findet. Hier steht Frehtag ganz auf dem Boden der Tradition. Das Gefolge schildert Tacitus als eines der wichtigsten Institute für das germanische Kriegswesen und die germanische Gesellschaft. Die vielgerühmte deutsche Treue stammt aus diesem Verhältniß. Die deutsche Heldensage hat in ihren jüngeren Gestaltungen das Motiv stark verwendet. Dem Dietrich von Bern steht das Geschlecht der Wälfinge zur Seite; der alte Hildebrand erinnert an Ingos Berthar; der Wolsdietrich verherrlicht die gegenseitige Treue zwischen dem Herrn und den Mannen; in die Nibelungensage ist mit Rübiger das Motiv gekommen, und auch der grimme Hagen wird zum Gefolgsmann. Der Beowulf entwickelt das Verhältniß in seiner ganzen Breite. Und ein besonderes angelsächsisches Gedicht schildert die Empfindungen des Gefolgsmannes der von seinem Herren getrennt ist. Die größte Weichheit, die ein germanisches Männerherz in sich birgt, kommt gegenüber dem Gefolgsherrn zu Tage. Und nur das Heimatgefühl kann an Intensität und Tiefe damit wetteifern: gar nicht die Liebe.

Für Ingo bringt das wiebergefundene Gefolge Conflicte mit sich, welche ihm das Leben an Answalds Hofe mehr und mehr verleiden und endlich zum heftigsten Ausbruch kommen. Wie in den Nibelungen ist es eine verhängnißvolle Jagd, die alle künftige Feindschaft, Verderben und Rache einleitet. Theodulf will Ingo um die Jagdohre betrügen. Ingo behauptet sein Recht. Der Gegner heßt die Hunde auf ihn. Es folgt ein Zweikampf wie in so vielen altnordischen Saga's. Und die Formen, in denen er sich vollzieht, sind dem nordischen Holmgang nachgebildet.

Ingo bleibt Sieger, aber er schenkt dem Gegner das Leben und erhält dadurch selbst seinen künftigen Mörder. „Nißlich ist es für den Sieger, nach germanischer Anschauung, den besiegten Rivalen zu schonen. Denn der Stolz desselben ist gebeugt, nicht gebrochen. Deshalb ist gewöhnlich, daß der Sieger ihn tödtet. Auch wenn er seiner großherzig geschont hat, gedeiht selten eine Versöhnung.“ (Vilber S. 180).

Zunächst ist Ingos weiterer Aufenthalt bei Answald nun unmöglich geworden. Er wendet sich an den thüringischen Königs Hof.

Hier erwartet den Odysseus seine Circe oder Kalypso. Irmgard

kommt in eine Lage wie jene Frau im altdeutschen Lieb. „Es stand eine Frau alleine und blickt über die Haide, und blickte aus nach ihrem Liebsten, da sah sie einen Falken fliegen. Glücklicher Falke, ruft sie, du fliegst dahin wo's dir lieb ist, du erkiesest in dem Walde einen Baum der dir gefalle. Also hab auch ich gethan, ich erkor mir selbst den Mann, ihn wählten meine Augen. Das neiden schöne Frauen. O warum lassen sie mir nicht mein Lieb? Ich habe keiner je den ihrigen entfremdet.“

Es ist ein ähnliches Motiv, wenn Irmgard zu Ingo sagt: „Selig waren einst die hohen Frauen, welche im Federkleide dahinschwebten, wohin sie ihr Wille trieb. Ich weiß ein Mädchen, das am Gießbach steht und sich sehnt nach der Himmelstunft. Zwei Federhemden möchte sie nähen für Schwan und Schwänin; aber vergeblich ist der Wunsch, und sie schaut traurig nach, wenn die gefiederete Schaar sich von ihrer Flur in die Ferne schwingt.“ Aber von einer Nebenbuhlerin weiß sie noch nichts, und auch später ist es nur ein Schatten von Sorge der sie streift.

Unsere alte Poesie kennt, sehr charakteristisch, die Eifersucht nur unter Frauen. Der Mann ist das besitzenswerthe Gut, um das gestritten wird. Ingo steht zwischen Irmgard und Gisela, wie Siegfried zwischen Kriemhild und Brunhild. Und wie Siegfried und Brunhild einst verbunden waren, so sind auch Ingo und Gisela von den Eltern einander bestimmt gewesen.

Die beiden Gestalten sind glücklich gewählt, um einen uralten Gegensatz deutscher Frauencharaktere zu veranschaulichen.

W. v. Giesebrecht hat kürzlich über „die Frauen in der deutschen Geschichte“ gehandelt. Er kommt zu dem Resultate, daß die Genossenschaft zwischen Mann und Weib auch in der großen und schweren Arbeit der Geschichte durch alle Zeiten sich geltend gemacht habe. Aber er vernachlässigt dabei, wie ich glaube, einen sehr wesentlichen Unterschied. Den Unterschied — wenn ich so sagen darf — zwischen frauenhaften und männlichen Zeiten. Diese Zeiten wechseln periodenweise ab in der deutschen Geschichte, das zehnte Jahrhundert ist männlich, das dreizehnte frauenhaft, das sechzehnte männlich, das achtzehnte und neunzehnte wieder frauenhaft. In männlichen Zeiten treten einige wenige Frauen sehr stark hervor, sie greifen ein in die Geschichte, sie thuen Mannesarbeit; die große Masse aber ist ohne Gewicht, sie ist im Hause nicht einflußreich, und der Ton der Geselligkeit nimmt auf sie keine Rücksicht. In frauenhaften Zeiten dagegen üben sie stille unwiderstehliche Gewalt über die Männer, sie machen sie zart und weich und gefühlvoll, in der Gesellschaft führen sie das Scepter, die Litteratur wird auf sie berechnet: dagegen der männliche Beruf, vor allem die politische Arbeit, bleibt den Männern.

Natürlich gelten solche Unterschiede nicht absolut. Das Ueberwiegende ist das Bezeichnende. Die männliche Frau und die weiblich gesinnte Frau finden sich auch neben einander. Die älteste Urkunde über die germanischen Frauen sind ihre Namen und die Vorstellungen von den Walküren. In beiden ist das germanische Frauenideal niedergelegt. In beiden finden sich aber zweierlei hervorstechende Züge: erstens Beziehung auf Schlacht und Kampf — das Kriegerische, zweitens Beziehung auf geheimes Wissen — das Ruinische, um die einheimische Terminologie zu gebrauchen. Da scheint die Hausfrau allerdings zu fehlen. Aber die häusliche Arbeit ist profaisch, sie ist für unsere Ahnen keiner Idealisierung fähig. Das specifisch Weibliche steckt in dem zweiten Element, wie in dem ersten das Männliche. Die Frauen sind mit den Geheimnissen der Natur vertraut, das heißt zunächst: mit den Arzneimitteln. Denn die Frauen sind bei den Germanen, wie bei vielen Naturvölkern, Ärztinnen*). Und zu diesem Berufe prädestinirt sie ihre natürliche Aufgabe, das menschliche Leben zu schützen in dem Zustande seiner größten Gefährdung, im Kindesalter. Das Wissen einer höheren Ordnung, das Geheimnißvolle, das dem Weibe zugeschrieben wird — darin steckt also die Mutter. Jedenfalls mithin ist der Gegensatz des Männlichen und des rein Weiblichen nicht zu verkennen.

In den Liebern des zwölften Jahrhunderts überwiegt das letztere, aber einmal glauben wir auch das erstere zu vernehmen, wenn eine Frau erklärt, sie habe einen Ritter so wundervoll singen hören — der müsse entweder aus dem Land oder sie müsse seine Geliebte werden.

In den Nibelungen derselbe Gegensatz, und hier auch in Frehtags Schöpfung. Irmgard ist Kriemhild das Mädchen und Kriemhild die Frau. Gifela ist Brunhild oder Kriemhild die Wittwe.

Die leidenschaftliche Gifela hat ihren Attila in der Person des Königs Bisino neben sich. Und dieser ist vielleicht die gelungenste Figur, welche Frehtags „Ingo“ enthält. Es ist eine wahrhafte Schöpfung, der Geist der Geschichte selbst scheint sie eingegeben zu haben. Ein dichterisches Vorbild war nicht vorhanden. Der Attila der grönländischen Nibelungenlieder ist zu ausgebläht um in Betracht zu kommen. Mit dem verwandten Charakter Ermenrichs in der deutschen Helensage steht es nicht besser. Der historische Attila bietet wenig: wie anders empfängt er die kaiserlichen Gesandtschaften, wie anders steht er zum byzantinischen Hofe als Bisino zum römischen. Attila rebet als Gebieter, Bisino zwar nicht als Sklave, aber doch als eine untergeordnete Existenz. Attila hat

*) S. Mühs, Ausf. Erläuterung der zehn ersten Kapitel der Schrift des Tacitus über Deutschland S. 251 f.

Gnaben zu ertheilen, Vortheile zu gewähren: Visno erwartet sie. Gleichwohl ist Visno streng historisch. Visno ist ein geschichtlicher Typus. An ihm zumelst wird deutlich, wie viel die ergänzende divinirende poetische Phantasie auch für die Wissenschaft thun kann.

Den Grundzug des Charakters, um den es sich handelt, hat Müllenhoff in seinen Bemerkungen über den Attila der ältesten Nibelungen Sage festgestellt (Haupts Zeitschrift X 155). Visno ist ein germanischer Harpagon. Er ist ein Emporkömmling und ein Geizhals. Sein Dichten und Trachten dreht sich um seinen Schatz. Denn die geheime Quelle aller irdischen Macht — sagt Frehtag in den Bilbern (S. 184) — war dem Könige der Völkerwanderung der gesammelte Hort. Und er trägt alle überlieferten Züge sorgfältig zusammen, aus denen das Wesen, die Macht, die Wirkung und die Geschichte des Schatzes erhellt. Wir finden seine Beobachtungen getreulich verwerthet in der Gestalt des Visno. Er ist ein Schatzsammler von Profession. Vergoldetes Silber weiß er mit sicherem Blicke von echter Waare zu unterscheiden (vgl. Bilber S. 189). Und wenn er dem Sängler Volkmar die Spende der Königin, den goldenen Becher wieder abnimmt, so kennen wir diese Naivetät des Geizes schon aus den Bilbern (S. 189): „Hatte ein König ein recht werthvolles Stück in der Noth verschenkt, so that es ihm auch wohl leid, und er forderte von dem Andern, daß er es ihm aus gutem Herzen zurückgebe.“ Wir finden auch das Verhältniß zu Rom, wie es Frehtag früher schilderte (Bilber S. 127 f.), die Gefügigkeit unter den entfernten Herren, der doch nicht reell schaden kann, die ganze „deutsche Bauernschlauheit,“ ein eigenthümliches Gemisch von Gutmütigkeit und Egoismus, von Tölpelhaftigkeit und List, von Offenheit und Lücke. Sein Eid ist nicht viel werth (vgl. Bilber S. 183 f.). Aber „seine Schlauheit ist nicht ohne einen Zusatz von Gemüth, er muß sich erst aufgeregert verhärten gegen die mahnenden Stimmen in seiner Brust“ (Bilber S. 180). Er ist eifersüchtig auf seine Herrschaft. Ein gewisses Wohlwollen gegen Ingo bricht hervor, so lange er keinen Nebenbuhler in ihm fürchtet. Diese Furcht aber machte ihn mittheilslos (Bilber ibid.). Das Gastrecht ist keine Schranke mehr für ihn. Er will den Fremdling heimlich tödten, wie jene Gepiden- und Langobardenkönige thaten, deren Völker den Bruch des Gastrechts nicht auf sich nehmen wollten (Bilber S. 182). Er will ihm wenigstens das Vergnügen machen, ihn höchst eigenhändig umzubringen. Denn „immer ist ihm größere Ehre, von dem Edelsten getödtet zu werden, als bei irgend einem Zufall durch schlechte Hand“ (Bilber S. 180). Was aber wollen alle diese Notizen sagen gegenüber der fertigen Schöpfung des Dichters? Die Notizen sind Fleisch geworden, Fleisch und Wein und Kopf und Herz und Wort und Miene,

Gang und Geberde. Mit einem Wort: der Kerl lebt. Ich bin von ihm so überzeugt, als wenn er im Ammianus Marcellinus stände. Das reizendste ist die Annahme, daß sich eine Art Staatsraison unter dieser Sorte von Königen gebildet habe. Dieselbe erfordert unter anderem, daß in einem gegebenen Momente der König schweigt und die Augen klein macht und überlegen zwinkert: die Leser des Ingo erinnern sich der köstlichen Unterredung am Schlusse des siebenten Kapitels.

Die ganze Gesellschaft, welche Herrn Bisino umgibt, ist auf denselben Model geformt. Die feine Hoffitte ist ihnen abhanden gekommen, es sind wilde Gefellen, begehrtlich und roh, gewaltthätig, habfüchtig, eine Art höherer Räuberbande. Man sieht, was die germanische Natur noch werden konnte, selbst an Königshöfen, ohne die Zucht des heimischen Idealismus und die Formen in welche ihn uralte Ueberlieferung kleidete. So — denkt man — mögen etwa die Schaaren der Völkerwanderung ausgesehen haben, von deren rohen Verwüstungen die Geschichte erzählt.

Wie vereinsamt nimmt sich in diesem Kreise die Königin Gisela aus! Sie stammt aus einem Königsgeschlechte, das seine Abkunft auf die Götter zurückführt. Sie ist in das Haus ihres Gemahles verschlagen, wie ein stolzes Fräulein von altem Adel das einen jüdischen Bankier geheiratet hat, dessen Großvater die Haare noch in hängenden Zöpfen trug und mit dem Bündel auf dem Rücken hausrte. Der sociale Gegensatz allein schon würde sie dem Ingo nähern. Sie ist ihm aber auch verwandt. Und wie zwischen Siegfried und Brunhild eine einstige Verlobung spielt, so waren Ingo und Gisela von den Eltern einander bestimmt; wie die Jugenverlobten Walthar und Hildegunde, treffen sie sich auf fremdem widerstrebenden Boden.

Dieser thüringische Königshof ist nicht ganz ohne sagenhaften Grund.

Der fränkische König Chilberich entflieht seinem empörten Volke nach Thüringen und hält sich dort beim König Bisin und seiner Gemahlin Basina verborgen. Als er aber von den Franken wieder zum Könige eingesetzt wurde und Basina dies erfuhr, da verließ sie ihren Mann und kam eilenden Laufs zu Chilberich. Und auf seine Frage, was sie wolle, erwidert sie: „Ich kenne deine Tüchtigkeit und weiß daß du sehr tapfer bist, deshalb bin ich gekommen bei dir zu wohnen. Denn wisse, hätte ich unter dem Himmel einen Mann gekannt, der tüchtiger wäre als du, ich würde zu ihm gegangen sein.“ Da fand Chilberich — erzählt der Chronist — Lust und Gefallen an ihrer Schönheit und nahm sie zur Ehe.

Die verwandten Motive mit Frehtag's Ingo fallen in die Augen. Wie Chilberich erscheint der Held als ein Vertriebener an dem Hofe. Die Gastlichkeit, welche er da findet, bietet Analogien zu dem Empfange der

Burgunder bei den Hunen. Der Charietto, der einmal auftritt, ist eine historische Persönlichkeit, von Freytag in den Bildern S. 175 verwerthet. Aber Ingo hat sich nicht den Königsthron zurückerobert, sondern nur eine bescheidene Ansiedelung am Ibsibach, an der Jh, auf der Berglehne, welche heute die Feste Koburg trägt. Und Gisela kommt zu ihm erst nach Bisino's Tod. Wie Attila wird er eines Morgens todt im Bett gefunden, und auf seinem Weibe haftet der Verdacht. Gisela findet auch nicht bereitwillige Aufnahme wie Basina, sondern gleich der nordischen Brunhild muß sie sich in Reid verzehren, sieht den Geliebten in einer Anderen Arm. Ihre Liebe wandelt sich in Haß, und ihr Haß vereinigt sich mit dem Haße Theobulfs zu dem Werk der Rache. Ingo wird umlagert, vernichtet, nur sein kleiner Sohn gerettet.

Ich fürchte beinahe, daß ich mit meinen Betrachtungen über verwandte Motive der deutschen Sage und Poesie eine Waffe schmiede, welche gegen Freytag benutzt werden kann. Der deutsche Recensent von Handwerk führt in seiner kritischen Apotheke einen Kasten mit der Aufschrift „Reminiscenz,“ und darin bringt er alles unter, was in der wissenschaftlichen Litterarhistorie die Geschichte der Motive heißt. Einige der Entlehnungen, die ich namhaft machte, mögen mit Bewußtsein geschehen sein, andere unbewußt, und noch andere sind ohne Zweifel zufällige Uebereinstimmungen. Das ist aber der einzige Weg der zur Wahrheit führt in der Poesie. Irgendwo muß sie fest mit der Wirklichkeit zusammenhängen, und das ist, wo unmittelbare Beobachtung versagt, die Ueberslieferung: entweder das historische Factum oder das traditionelle poetische Motiv. Hat von hier aus der Dichter Eingang gefunden in die fremde Welt, so mag er sich dann weiterhin selbst zurechtfinden, und seine Production wird sich unwillkürlich in denselben Bahnen bewegen, die er anfangs mit Bewußtsein einschlug. Wie weit er neues bieten kann, bleibe dahin gestellt. Daß der Nachweis, er habe Altes benutzt, kein Vorwurf ist, steht außer Zweifel. Und jedenfalls gilt: besser nicht neu, als unwahr.

Noch einem anderen Vorwurfe sind Freytag's „Ahnen“ ausgesetzt: das sei Culturgeschichte und nicht Poesie. Daß die Culturgeschichte ein wesentliches Interesse habe an Romanen wie der gegenwärtige, das wurde schon oben betont. Daß sie nicht poetisch seien, folgt daraus keineswegs. Wenn der Vorwurf hier gelten soll, so muß man ihn gegen alle Freytag'schen Romane erheben. Was man dabei im Auge hat, liegt im Princip des Realismus. Die Existenzbedingungen der Germanen, wie sie Freytag in den Bildern darstellte, die Uebervölkerung, die Ansiedelung, das Ringen um den Landbesitz, das Alles finden wir mit Recht in seiner Dichtung wieder. Der Realismus läßt nun einmal das Alltägliche nicht bei Seite.

Die gemeine Wirklichkeit weiß er zu verklären, das Zuständliche bietet ihm poetische Motive, die prosaische Frage um Besitz und materielle Existenz will er nicht umgehen. Freytag war doch nur consequent, wenn er den früheren Ethl seines poetischen Schaffens auch auf die alte Zeit übertrug. Zeigt er uns Sabine am Wäschrant, warum nicht Frau Gundrun in der Speisekammer? So wenig Fin's zerstoehene Servietten die Bestimmung haben uns mitzutheilen, daß man an Breslauer Kaufmannstischen des neunzehnten Jahrhunderts sich beim Essen der Servietten bedient: ebenso wenig darf man Freytag die Absicht zuschreiben, uns in Gundruns Vorrathskammern mit dem Speisezetteln eines thüringischen Fürstenhofes des vierten Jahrhunderts bekannt zu machen. Der Unterschied ist nur, daß das große Resepublicum mit den Zuständen des neunzehnten Jahrhunderts besser bekannt ist als mit denen des vierten. Das Fremdartige der Zustände ist ein aesthetischer Reiz mehr. Soll man daraus einen Tadel schöpfen?

Freytag hat im Allgemeinen die Walter Scott'sche Weise befolgt und seine Erzählung an die großen historischen Ereignisse nur angelehnt, die Erzählung selbst frei erfunden. Aber er unterscheidet sich dadurch von Walter Scott, daß die Geschichte nicht gut in anderem Kostüm gebacht werden kann. Er nimmt den Lebensnerv seiner Erzählungen aus dem eigenthümlichen Gehalt einer bestimmten Zeit. Die moralischen Grundkräfte dieser Zeit sind im Einzelschickal thätig. Das alte nationale Fürstenthum, das römisch angekränkelte Königthum, das germanische Redenthum, die germanischen Vorstellungen über Ehre, Besitz und Ehe, der ganze germanische Kampf um's Dasein mit seiner furchtbaren Heftigkeit — das alles sind die Fäden, aus denen sich das Verhängniß Jngos webt. Und ganz andere Gegensätze, ganz andere geistige Voraussetzungen, ganz andere Beweggründe des durchschnittlichen Handelns, alle aber mit derselben Nothwendigkeit, bestimmen das Leben des Ingraban, des Helben der zweiten Geschichte.

Das technische Problem war: jene maßgebenden geschichtlichen Kräfte überzeugend hinzustellen, ohne daß der Autor belehrend eintrat, ohne daß es der Anmerkungen bedurfte, um den Leser auf den richtigen Standpunkt zu versetzen. Ich glaube, daß Freytag diese Aufgabe gelöst hat, so weit ihre Lösung überhaupt möglich. Das Fremdartige ist ein Reiz, aber es ist auch ein Hemmniß der Wirkung. Durchweg werden Jugo und Ingraban auf einen höheren Bildungsgrad rechnen müssen, als „die verlorene Handschrift“ und vollends „Soll und Haben.“ Freytag's bester Bundesgenosse ist jedenfalls Homer. Die vermeintlichen Reminiscenzen sind zum Theil deutlich technische Hilfsmittel, um den Leser heimisch zu machen. Es war

ling die Geschichte von den ursprünglicheren, mehr homerischen Zuständen erst zu complicirteren und mehr specifischen Verhältnissen zu führen. Nicht bloß weil damit zugleich die geschichtliche Folge der Culturstufen eingehalten wurde, sondern weil es den Leser anzulocken und zu gewinnen galt durch Bekannteres, wofür ihm Anknüpfungen zu Gebote standen. Erst wenn er Zutrauen hat, ist ihm Stärkeres zuzumuthen. Homer lehrt auch Zustände in Handlung auflösen und dadurch manche Einsicht in fremde Verhältnisse erleichtern. Dennoch bleibt eine Grenze. Wer aus seinem Tacitus die Beschreibung der Gefolgschaft kennt, wird immer einen Vortheil vor demjenigen voraus haben, der das Institut erst aus dem „Ingo“ kennen lernen muß. Es ist auch hier alles mögliche gethan, die Umgebung des Answald ist eine Vorbereitung auf die Knaben des Ingo, aber ich zweifle, ob das vollkommen genügt.

Am meisten wird gegen die Sprache einzuwenden sein. Im Ingraban weniger, als im Ingo. Hier sollte der Versuch gemacht werden, den Eindruck wiederzugeben den die ältesten Erzeugnisse einheimischer Poesie auf den heutigen Leser machen. Einiges finde ich ganz meisterhaft, anderes unnötig seltsam und bloß seltsam. Die viel getadelte „Männererde“ vermag auch ich nicht zu vertheidigen. Für mein Gefühl ist „Männererde“ um nichts poetischer als das einfache „Erde.“ Und in den Styl der alten Rede passen beide gleich gut. Im Ganzen glaube ich, daß uns reichere Mittel der Nachbildung zu Gebote stehen als sie Freytag angewendet hat. Aber das Tadeln ist hier so leicht und das Bessermachen so schwer, daß ernste Beurtheiler, vielmehr die Pflicht haben, etwaige Vorurtheile wegzuräumen und das Publicum mit der Seltsamkeit zu versöhnen.

Mir liegt daran, etwas anderes hervorzuheben, was ich an den vorliegenden Erzählungen vermissen. Der ethische Gehalt derselben ist nicht poetisch ausgeschöpft. Freytag bedient sich nicht der vollen Freiheit die er vor dem Gelehrten voraus hat, er zieht nicht den gesammten Inhalt des Denkens und Fühlens seiner Personen aus Sicht. Er erzählt Ereignisse, deren Voraussetzungen Leidenschaften sind. Diese Leidenschaften selbst aber sehen wir nur wie durch einen Schleier. Die ganze Atmosphäre ist zu idyllisch, zu idyllisch für das was darin vorgeht und, wie mir scheint, auch zu idyllisch um historisch richtig zu sein. Man empfindet wenig von dem Fanatismus der kriegerischen Leidenschaft, welche meiner Ansicht nach die nothwendige Voraussetzung der Völkerwanderung ist, von der wir uns Germanien durchtobt denken müssen im vierten Jahrhundert. Hier steht allerdings Freytag's wissenschaftliche Ueberzeugung entgegen, wie sie in den „Silbern“ niedergelegt ist. Doch auch die gewaltige dämonische Kraft des

Hassens und des Liebens, welche zu den Verbrechen der Gisela führt, ist nicht dargestellt: man weiß bloß von ihr, und glaubt sie, aber man sieht sie nicht. Um dies Privilegium gerade beneiden wir den Dichter, daß er ins Innere der Menschen schauen und das Unsichtbare verkünden darf wie ein Leibhaftiges. Selbst in den mythologischen Vorstellungen, von denen Freytag Gebrauch macht, wiegt die Idylle vor. Die kleinbürgerlichen Existenzen, die Elfen und Zwerge, sind ihm lieber als die Aristokraten des Götterlebens, die großen übermächtigen Gestalten, die auf dem tragischen Rothurn einherschreiten . . .

Wie ich im Ingo den Fanatismus der kriegerischen Leidenschaft vermisste, so fehlt mir der Fanatismus der hierarchischen Leidenschaft im Bonifacius der zweiten Erzählung. Dort steht Freytag vielleicht unter dem Einfluß einer Schule deutscher Alterthumsforschung, welche die Germanen gerne zu einem behäbigen Volke friedlicher Bauern und tugendhafter Philister machen möchte, ungefähr auf den Schlag jener Romanhelden des vorigen Jahrhunderts, die von armen, aber ehrlichen Eltern abstammen. Und hier steht Freytag vielleicht unter dem Einflusse einer Schule deutscher Geschichtschreibung, welche aus lauter Gerechtigkeit und Unparteilichkeit den wirklichen Potenzen unseres vergangenen Nationallebens nicht mehr gerecht wird und, um nicht tendenziös und leidenschaftlich zu erscheinen, die Parteien und Tendenzen der alten Zeit ohne das elementare Feuer der Leidenschaft darstellt, das in ihnen loderte.

Aber daß ich nicht meinerseits ungerecht werde! Die Hauptsache wird immer sein, daß poetische Producte werden in der Phantasie des Autors und nicht von ihm gemacht werden. Deshalb darf die Phantasie selbst Anspruch auf Achtung erheben, und die Eigenart des Dichters müssen wir uns gefallen lassen. Seien wir dankbar für den prächtigen wilden Helden Ingram — für den Bärenzüchter a. D. und Einsiedler Bubbo, der mir entschiedene Sympathien einflößt — für den armen Memme sammt Stieglitz und Frau Gobelind — auch Ratz mit seinen Sorben ist sehr vergnüglich zu betrachten. Der Wortkampf bei dem Saufduell zwischen Ratz und Ingram scheint mir bewunderungswürdig. Auch herrscht eine gewisse Analogie zwischen Ratz und Bisino, diese Stufe des Barbarenthums ist von den Deutschen gewichen, und doch sagt Bonifacius noch: „Sie sind wie die Bestien“. Wie dort die römische Cultur und Kaiserherrlichkeit hereinragt in abgestuftem Einflusse, so hier die fränkische vorgeschrittene Civilisation und das Papstthum. Auf den Uebergangstypen ruht das Hauptinteresse.

Daß Bonifacius zu den Edlen und Fürsten der Thüringer redete und bei ihnen das Christenthum neu befestigte und das Kloster Ohrdruf

gründete, berichtet sein Biograph Willibalb. Den Brief des Papstes, worin er Bonifacius den Thüringern vorstellt, besitzen wir ebenfalls, und Frehtag hat ihn mit dichterischer Freiheit — etwas diplomatischer und auf größeren Eindruck berechnet — wiedergegeben. Thüringischer Localpatriotismus will die Stelle ermittelt haben, wo bei Altenberge der angelsächsische Apostel den Thüringern zuerst predigte. In der Gegend von Altenberge und Ohrdruf mögen etwa die Höfe der Ingram, Asulf u. s. w. liegen. Später zieht Ingram weiter gegen Erfurt hin und um seinen Hof wächst ein Dorf, „welches noch in späten Geschlechtern das Erbgut des Ingram genannt wurde.“ Das ist wohl Jngerleben.

Die geschichtlichen Beziehungen des Bonifacius zu den Slaven reduciren sich so ziemlich darauf, daß er sie einmal „einen sehr scheußlichen und schlechten Menschenschlag“ nennt. Aber in Frehtag's Erzählung machen sie ihm viel zu schaffen. Sie sind bis diesseits der Saale vorgeedrungen. Den Rennstieg („Rennweg“) hinauf vollführen sie ihre Räubereien, von Donnershaug („der Gipfel, welcher den Opferstein des Donnerers trägt“ „der Hügel des Donnerers“) kommen sie über den Herchastieg (den „heiligen Weg“) gegen Altenberge. Weit davon in der Marienhöhle (Höhle der Frija scheint sie Frehtag zu nennen S. 464 f.) erfährt Ingram ihren Zug. Durch den Schmalwassergrund (den „schmalen Grund“) verfolgt er den Ratz und auf dem Nordfleck („auf dem Rennwege hinter dem Hügel des Donnerers“) werden die Reste der Sorben niedergemacht.

Mit Recht nimmt Frehtag an, daß ein Grenzkrieg zwischen Slaven und Deutschen von jeher bestanden habe und erlaubt sich daher diese ganze Partie mit Rücksicht auf spätere Quellen frei zu erfinden. Er gewinnt damit ein altes Lieblingssthemata, und vielleicht ist es nicht ganz bedeutungslos für den Fortgang der Geschichte. In dem slavischen Grenzlande Schlesien spielte Frehtag's erster Roman, mit schlesischen Verhältnissen und Hussitenkämpfen begann die erste Auflage der Bilder aus der deutschen Vergangenheit. Und der Held der gegenwärtigen ersten Erzählung ist ein Vandale, die Volksgart der Vandalen aber hat Frehtag schon in den Bildern S. 133 mit der „der heutigen Umwohner des Zobtenberges“ in Vergleich gesetzt, „deren historischer Zusammenhang mit den Vandalen nicht geleugnet werden soll, aber für uns nicht nachweisbar ist.“ Der Dichter hat die Erlaubniß ohne weiteres diesen Zusammenhang anzunehmen. Sein Held ist ein Vandal von der Oder. Er darf das wenige das wir über ihre Eigenart wissen (Bilder S. 132) combinirend und erfindend ergänzen. Er darf ihr „behendes Wesen“ rühmen (Ingo S. 104). Er darf sie als „sorglos lachend und gern erzählend“ (S. 110) wie richtige Schlesier hinstellen. Er darf ihnen die Schwanenfedern als

ein Stammesabzeichen zutheilen, das nicht überliefert ist (vergl. Silber S. 137). Er darf ihnen, da sie mit den Gothen verwandt sind, die Keule als nationale Waffe aneignen (Silber S. 136, Ingo S. 37), und wenn er Ingo's geworfene Keule in die Hand des Schleuderers zurückkehren läßt, so sollte er freilich mittheilen, daß sie an einer Kette festgehalten wurde (s. San-Marte., Waffenkunde S. 196). Man sieht, die Heimathsiebe verläßt den Dichter auch hier nicht, sie verleitet ihn sogar, die Fertigkeit des Helben bis ins Wunderbare zu steigern.

Jedenfalls stammt das Geschlecht der „Ahnen“ aus Schlesien. Ich bin neugierig, ob das vertriebene nicht in der Person eines deutschen Colonisten dahin zurückkehrt. Und stelle einstweilen fest — da sich die neugierige Frage nach der Fortsetzung doch nicht ganz unterdrücken läßt — daß, laut der Widmung, Ingo's letzter Enkel unter der deutschen Sonne dahin wandelt, ohne viel um Thaten und Leiden seiner Vorfahren zu sorgen. Er wird also vermuthlich nicht dem Stande derjenigen angehören, welche ihre Ahnen zählen.

Wäre ein Werk wie das vorliegende vor zwanzig Jahren unternommen, so hätte es vermuthlich mit einer Auswanderung nach Amerika geschlossen. Heute haben wir Colonistenarbeit, die uns näher liegt. Was mit der Schlacht bei Straßburg von 357 begann, das könnte in dem wiedergewonnenen Straßburg von 1870 schließen.

W. Echerer.

Schön und Niebuhr.

Was aus den Lehrjahren stammt, die den Freiheitskriegen unmittelbar vorhergingen, hat für die deutsche Geschichtswissenschaft immer Bedeutung; namentlich wenn es zu unserer Kenntniß jenes Kreises preußischer Männer beitragen kann, die um Stein gesammelt den Aufschwung Deutschlands damals vorbereiteten. Aus diesem Grunde scheint es mir nicht unangemessen, zwei kurze Briefe Schön's aus den Jahren 1809 und 1810 mitzutheilen, die als auf Niebuhr bezügliche, nebst einigen Briefauschnitten späterer Zeit, mir aus dem Nachlasse des 1839 verstorbenen Geh. Oberregierungsrathes Nicolovius gültig zugeeignet worden sind. Indem ich an den Zusammenhang der Begebenheiten erinnere, in welchen sie gehören, ergibt sich zugleich Gelegenheit ein paar Momente derselben näher, als bisher geschehen ist, festzustellen; und eine Mittheilung aus Schön's handschriftlich vorhandenen Denkwürdigkeiten, welche hinzutritt, erweitert dies Ergebniß an einem wesentlichen Punkte.

Als nach der Schlacht von Jena der preußische Hof mit der Regierung sich nach Königsberg und Memel geflüchtet hatte, arbeiteten der eben erst in preußischen Dienst getretene Niebuhr, sowie Schön, Altenstein, Stägemann u. A. bis zu Steins erster Entlassung (3. Jan. 1807) als Rätthe Steins, später (April bis Junius 1807) als Rätthe Hardenbergs, vom 1. Octob. 1807 an wieder unter Stein, in der Zwischenzeit selbständig. Anfang Decembers 1807 ging hierauf Niebuhr nach Amsterdam, um dort eine Anleihe zu negociiren, und kehrte erst zehn Monate nach Steins zweiter Entlassung zurück (Sept. 1809).

Er fand ein durch Verordnung vom 16. Decbr. 1808, aber noch auf Steins Vorschlag eingeführte neue Ordnung der obersten Staatsverwaltung eingerichtet oder in der Einrichtung begriffen, die im Wesentlichen bis heute bei Bestand ist. Allerdings gab es neben dem ohne die vorige Bedeutung fortbestehenden königlichen Cabinette nur erst fünf Ressortministerien: Inneres, Finanzen, Auswärtiges, Justiz, Krieg. Minister des Auswärtigen war Graf Goltz geblieben, Hardenbergs Nachfolger seit Junius 1807; unter ihm arbeitete Nagler. Minister der Justiz war (s. 25 Nov. 1808) Beyme. Statt eines Kriegsministers fungirten Scharnhorst

und v. Hake. Die Ministerien des Inneren und der Finanzen waren 13. Dec. 1808 besetzt: ersteres auf Steins Vorschlag mit dem marienwerderschen Kammerpräsidenten Grafen Alexander Dohna; als Finanzminister war durch Stein Herr v. Schön empfohlen worden, da er aber der Königin und dem Hofkreise nicht genehm war, weil er die beabsichtigte petersburger Reise nicht gedeckt haben würde, schlug Nagler, jenes Kreises Vertrauensmann, seinen Schwager Altenstein vor, von Hardenberg, der damals in Marienwerder privatisirte und in Altenstein seinen Mann sah, ward dieser Vorschlag gebilligt, und reussirte. Schön blieb Rath im Ministerium des Innern; bis er bald (April 1809) aus der Centralverwaltung ausschied, und Präsident der litthauischen Kammer zu Gumbinnen wurde. Neben ihm hatte im Ministerium der Staatsrath Nicolovius, früher Consistorialrath zu Königsberg, und schon als solcher dem Stein'schen Kreise angehörig, gearbeitet. — Im Finanzministerium besaß der Chef der Banksektion Geh. Staatsrath Stägemann, welchem von Steins Anhängern Untreue wo nicht gegen dessen Person, so doch gegen seine Principien vorgeworfen wurde, vorzüglichem Einfluß auf den Minister. In diesem Ministerium wurde der rückkehrende Niebuhr angestellt.

Indeß nicht sogleich. „Ueber meine Anstellung finde ich Unbestimmtheit“ schrieb er 21. September (Lebensnachr. 1, 424). „Ein heftiger Parteigeist zerreißt meine nächsten Bekannten. Erbitterung gegen Stein veranlaßt Einige zu heftigen Invectiven gegen ihn, die mir das Herz zerreißten. Es ist schlechterdings unmöglich, über . . . das Historische . . . Ueberzeugung zu bekommen. Die wahrhaftesten Menschen erzählen Alles widersprechend.“ Ferner am 28. Sept.: „Ich habe eine merkwürdige Erfahrung gemacht, daß Achtung und Zuneigung auch in einem guten Gemüth, und wenn sie bei längerem Umgange die Farbe der Freundschaft angenommen haben, eine schwache Gewähr für Handlungen leisten, wenn dieses Gemüth nicht frei von Egoismus ist.“ Der Zusammenhang am angeführten Orte der „Lebensnachrichten“ ergibt, daß die Erfahrung in Bezug auf Niebuhrs Anstellung und an Altenstein gemacht war, mit welchem er vor der niederländischen Reise freundschaftliche Verhältnisse gehabt hatte, und dem, als einem in Finanzsachen wenig bedeutenden Chef, der in denselben ebenso kundige, wie selbstbewußte ehemalige Colleague jetzt als Untergebener unbequem erschien. Die heruntergekommene Selbstzufriedenheit, den Mangel an Ernst und Tüchtigkeit, die er anstatt der hohen und zu großem Wollen sich zusammennehmenden Gesinnung von 1807 jetzt vorfand, schildert Niebuhr in demselben Briefe in starken Zügen. — Im November erhielt er den Auftrag, einen Plan über das Staatsschuldenwesen auszuarbeiten; erst am 11. December wurde er zum Geheimen

Staatsrathe und Chef der Section für Seehandlung und Staatsschulden neben dem Geh. Staatsrathe Labaye ernannt. „Diese Ernennung Zweier ist eine Anomalie, welche ich selbst veranlaßt habe,“ schreibt er, „um eine höchst schädliche Theilung der Geschäfte zu verhindern, um möglichen Kränkungen zuvorzukommen, um einen alten, verdienten Geschäftsmann nicht zu beleidigen . . . Mein Wunsch und mein Plan geht darauf hin, die armen Staatsgläubiger, welche in der größten Noth sind und seit Jahren keine Zinsen erhalten haben, zu retten, ohne daß dem Volke müßten neue Lasten aufgelegt werden; die heiligsten Ansprüche von tausend Unglücklichen zu befriedigen, die Provincialschulden mit einer großen Erleichterung des armen Volks zu reguliren, die Grundeigenthümer zu retten. Die Herstellung des Papiergeldes zu seinem vollen Werthe wird hoffentlich die Folge eines von mir entworfenen Planes sein.“

In die Zeit zwischen Niebuhrs Rückkehr und seiner Anstellung fällt Schöns erster hier mitzutheilender Brief an Nicolovius: er äußert sich über Altenstein mit der Schärfe eines verletzten Gegners, aber in der Sache mit Niebuhr's Erfahrungen übereinstimmend:

„Gumbinnen 18. Oct. 9.“

„Ich habe Ihren Brief durch H. — Ihren lieben Brief — noch nicht beantwortet, ich war auf dem Lande und hatte viel zu thun.“

„H. wird Ihnen von hier berichtet haben. Abgeschlossenheit von der Welt, die zuvorkommende Offenheit von seiner Seite, machten daß wir uns mehr genähert haben, als dies der Fall war. Wenn er nicht absichtlich mich täuschen wollte, so wird er in Königsberg seine Liebe zu mir proclamiren. Er thut mir leid. Es ist bei mir nicht zur Gewißheit gekommen, ob er in der Welt je etwas Großes wird leisten können. Die Einsicht hat er, aber ob die Kraft, der Wille unerschütterlich da ist, das ist mir noch zweifelhaft. Er schien Ruhe bei mir zu finden, weil meine Bestimmtheit ihm gefiel. Ich habe ihm noch heute Muth zugesprochen.“

„Grüßen Sie herzlich Niebuhr und seine Frau. Was mag der Engelreine Niebuhr leiden? Als er abreiste, spielte Altenstein den reinen, und wollte mit Stein vorwärts. Er wich damals sehr von Nagler ab, der niemals ein Freund Niebuhrs war. Wie hat er es anders gefunden! Es wird ihm wie Schöler gehen, der jetzt als er nach Königsberg kam eine Sprache in den ersten Tagen führte, die Niemand verstand, und an der Altenstein selbst kein Gefallen mehr fand. Schöler fand sich ohne Leiden bald in die neue Lage, aber Niebuhr! der Himmlisch reine Mensch! Sagen Sie ihm, daß Stein in den letzten sechs Monaten durchaus groß sah und handelte. Er mag sich meine Lage denken. Altenstein ist Niebuhrs wegen durchaus nicht in Verlegenheit, im Gegentheil hat er

„schon Schritte gethan um ihn loszuwerden. Diese Frechheit, im Gegen-
 „sage der Erbarmlichkeit bei Dohna, könnte mich beinahe mit Altenstein
 „auslöshen. Es liegt eine gewisse Kraft darin, zu sagen: Es mag wahr
 „sein, aber ich thu' es nicht, ich will ein dummer D—Mensch sein; und
 „damit Basta. Ferner die Art, wie er Dohna behandelt, ist die einzig
 „richtige. Er giebt ihm Fußstritte, daß die Rippen bebden, und selbst diese
 „reichen noch nicht zu.“

„Was macht Röckner? Ich erfahre von ihm nichts, und er schreibt
 „mir auch nicht, ich dachte nicht, daß er mich so bald vergessen würde.
 „Grüßen Sie Süvern, und leben Sie wohl. — S.“

„Sie könnten wohl einmal Ihren Herrn Bruder besuchen. Das
 „wäre noch ein Fest.“

Wer der zu Anfang dieses Briefes mit H. bezeichnete Freund ist, erhellt nicht. Vielleicht war es der Geh. Staatsrath v. Heydebref, der als Chef der Section für directe und indirecte Abgaben im Finanzministerium angestellt war (17. Decbr. 1808), und zu dem stein'schen Kreise gehörte. Stein nennt ihn in seinem im Sommer 1810 an Hardenberg gegebenen Gutachten über dessen Finanzplan, wo er von besserer Zusammensetzung des Ministeriums spricht (Berz, Stein 2, 498). Die Stelle verdient als Parallele der Aeußerungen Schöns ausgehoben zu werden: „Eine der wesentlichsten Maßregeln ist bessere Zusammensetzung des Ministeriums,“ in welchem Altenstein damals schon nicht mehr war. „Entfernung des schwachköpfigen, unbehilflichen, geist- und willenslosen D(ohna), des durch Leerheit, Schlawheit und elende sonstige hässliche Verhältnisse unbrauchbaren und verächtlich gewordenen G(oltz); die Stelle des Ersteren könnte mit B(inke), die des Letztern mit H(umboldt) besetzt werden, der zugleich die Section des öffentlichen Unterrichtes verwalten würde. Das Finanzministerium müßte man S(chön), aber unter der ausdrücklichen Verpflichtung, einen verabredeten Finanzplan auszuführen, übertragen. Rababe ist ein Buchhalter, Stägemann ein versatiler, pffiffiger Justizcommissar, und Dellßen ein gewandter, schlauer Mann, der sein Glück zu machen sucht. Heydebref besitzt Verstand, Kenntnisse und einen redlichen Character; ihn würde man, wenn mit Schön nicht auszukommen wäre, an die Spitze der Finanzen setzen.“

Schöler wird der damalige Major, später General Freiherr von Schöler sein, der (geb. 1772) seit Anfang des Jahrhunderts als Militairbevollmächtigter, später als Bevollmächtigter in Petersburg, 1810 auch eine Zeit lang als Rath im Kriegsministerium angestellt, zuletzt Bundes-

tagsgefanbter in Frankfurt war, und dort 1840 gestorben ist. Während der Feldzüge und auch wohl wenn Kaiser Alexander reiste, war er in Memel und Königsberg gewesen.

Rödner's Unterschrift findet sich neben denen von Scharnhorst, Gneisenau, Nicolovius, Sövern, Schön und Grolmann unter einer am 14. Octob. 1808 an Stein gerichteten Eingabe dieser Sieben, in welcher vor Genehmigung jenes mit Champagny verhandelten, dem Lande unerschwingliche Kriegssteuern auflegenden Vertrages gewarnt wird (Perk, Stein 2, 257). Schön hat sich eben dieses Kreises noch in späten Jahren als eines zusammengehörigen erinnert. In einem Briefe an Warnhagen vom 15. Februar 1849 (Gegenwart von 1872 S. 70), wo er die Thätigkeit jener Tage bespricht, sagt er: „Als oberste Spitze stand ein geheimer Bund, der aus Stein, Nicolovius“ — er nennt ihn eine „durch und durch gebildete, reichgeschaffene Seele“ — „Scharnhorst, Rödner (der damalige Feldpropst), Gneisenau, Sövern, Grolmann und meiner Wenigkeit bestand. Wir hatten keine Statuten, es wurde Nichts geschrieben, aber wir kamen höchstlich einmal heimlich zusammen u.“ Rödner war Nicolovius' Universitätsfreund, und hatte dessen Berufung von Göttingen nach Königsberg vermittelt. Er war 1806 als Militairgeistlicher hervorgetreten, und damals zum Feldpropste ernannt, als welcher er dem Könige folgte. Um die Zeit des Schön'schen Briefes war er seit einigen Monaten Pfarrer zu Bobethen im Samlande, 1810 wurde er geistlicher Rath bei der Regierung zu Marienwerder, was er bis an seinen Tod geblieben ist.

Sövern ist bekannt. Der am Schlusse des Briefes genannte Bruder, Theodor Balthasar Nicolovius, war, nachdem er früher in Südpreußen gestanden hatte, damals zu Gumbinnen zweiter Director der litthauischen Kammer.

Gleich nach Niebuhr's erfolgter Anstellung im Finanzministerium mußte er nach Berlin übersiedeln. Nicolovius war dem am 23. December 1809 dahin zurückgekehrten Hofe vorausgegangen, Niebuhr folgte ihm nach. Schön blieb zu Gumbinnen.

Wir haben gesehen, mit welchen ihm am Herzen liegenden Plänen Niebuhr in sein Amt eingetreten war: im Anfange schienen sie sich erfüllen zu sollen. „Ich habe die große Freude,“ sagt er in dem ersten von Berlin an seinen Vater geschriebenen Briefe, in welchem er demselben noch genauere Rechenschaft über seine amtliche Stellung legt, daß die von mir entworfenene Verordnung über die Tresorscheine einen äußerst

günstigen Eindruck gemacht hat. Sie haben sich bereits auf 80 gehoben. . . . Und ebenso hoffe ich auch die Zinszahlung von den Staatspapieren, ohne die Lasten des Volkes zu erschweren, geleistet zu sehen. Es sei „ein wohlthätiges Bewußtsein, Noth zu lindern, Gutes zu stiften, und Böses zu verhüten. Wenn das Herz schwer ist, fühlt man, daß man sich so Freude“ (Freunde?) „im Stillen und selbst im Himmel erwirbt. Ich habe mit Geldern, die in meiner Cassé sonst fruchtlos gelegen haben würden, eine Speculation für meine armen Ermeländer gemacht, die hoffentlich über 12000 Thlr. einbringen wird. Die sollen manches Herz zum ersten Mal seit drei Jahren wieder erfreuen.“ In Briefen vom 27. Januar, 16. und 19. Februar, 12. März 1810 waltet noch dieselbe Stimmung. Zwar trägt Niebuhr schwer die Ungewißheit der öffentlichen Lage und den Druck der eisernen Zeit, zwar fühlt er sich in seinen Geschäften nicht ungehindert, zwar bekümmert ihn der ganze „Geist, in dem die Verwaltung geführt wird,“ und findet er die „Grundsätze der allgemeinen Finanzadministration sehr verschieden von den“ seinigen: aber doch fühlt er sich vorwärtskommend; und je mehr bei seinem tiefempfundenen Antheil an der Noth des Volkes es ihm Gewissenssache ist, daß eine richtige Finanzverwaltung diese Noth lindere, und die ungeheuern Lasten des arm gewordenen Staates ohne Vermehrung des Druckes zu tragen wisse, um so befriedigter ist er, wenn dazu beizutragen ihm gelingt.

„Mittlerweile ist hier die Verwirrung und die Wahrscheinlichkeit einer Ministerialveränderung sehr gestiegen,“ schreibt er am 25. April. Dabei sei der „Kampf matter Intriguen und unbefugter Ambition“ widerwärtig, und für ihn Niebuhr sei es „peinigend, von beiden Seiten Alles zu erfahren: welches die Folge meiner aus der Ueberzeugung, daß das Gute und die Wahrheit auf keiner Seite sind, behaupteten Neutralität ist. Es ist eine höchst traurige Zeit, und sie würde gefährlich und verführerisch sein, wenn ich nicht von Ambition dieser Art frei wäre.“ Diese Stellung „zwischen den Stößen zweier Factionen“ hält er am 12. Mai zwar für nicht ungefährdet, hofft aber, sie werde die Gefahr überdauern. Am 27. Mai meldet er: „Hardenberg, welcher für jetzt wohl noch kaum in die Verwaltung eintreten kann, verwaltet eine Art heimlicher Premierministerschaft, und arbeitet auf einem Landhause eine halbe Stunde von der Stadt Pläne aus über Gegenstände, in denen er und seine Gehülfen Fremdlinge sind. Das jetzige Ministerium“ (Altenstein-Dohna) „ist in der That außer aller Thätigkeit gesetzt, und verblutet sich ohne den Entschluß fassen zu können, abzutreten. . . . Ich bin der Ueberzeugung streng treugeblieben, daß man Gutes nicht durch Böses und nicht durch Gemeinshaft mit Schlechten suchen darf: daß der rechtliche Mann, wenn er

auch Geschick besitzt, Intriganten mit ihren eigenen Waffen zu bekämpfen, es nicht thun muß, und daß man sich nie durch die Meinung, nützlich sein zu können, verleiten lassen darf, zu thun wozu man sich nicht bekennen möchte. Ich überlasse dem jetzigen Ministerium seine eigene Vertheidigung; aber überzeugt, daß der jetzige Zustand nicht taugt, und die Entwicklung ihn nicht bessern wird, habe ich dem Könige eine sehr eindringliche Darstellung der öffentlichen Lage übersandt, ihm das Verderben geschildert, und um meine Entlassung, aber auch zugleich um meine Anstellung als Professor der Geschichte bei der hiesigen Universität, die zu Michaelis eröffnet werden soll, gebeten.“ Die Intriganten, welche er hätte bekämpfen können, sind augenscheinlich Altenstein und Nagler, etwa noch Beyme, und ihr Anhang. Er hätte sie bekämpfen können, indem er Hardenberg und den Seinen half, ihre Finanzpläne ausarbeiten. Beide Parteien hätten die in der Theorie und Praxis der Finanzkunde bedeutende Kraft gern für ihre Parteizwecke gebraucht. Niebuhr aber, der Hardenberg schon seit seiner ersten Begegnung ungünstig beurtheilte, wollte sich nicht gebrauchen lassen, weil er den gewissenhaften Idealismus, mit welchem er seinen Beruf aufsaßte, auf beiden Seiten mißachtet fand. Er zog daher vor, aus dem Finanzdienste überhaupt auszuschneiden.

Auf die diesem Entschlusse nächstvorhergehende Zeit, als noch beide um das Ministerium streitende Theile Niebuhr zu gewinnen hoffen konnten, ist der zweite Brief von Schön an Nicolovius bezüglich. Das Monatsdatum ist zwar nur mit J. bezeichnet; aber Januar kann das nicht bedeuten, denn um die Zeit existirten die Kämpfe noch nicht, von welchen er spricht; Julius kann es gleichfalls nicht heißen, denn damals existirten sie schon seit Wochen nicht mehr, und Niebuhr war definitiv ausgeschieden. Der Brief ist also vom 5. Junius (1810). Nachrichten, welche an diesem Tage Schön in Gumbinnen durch einen Besuchenden hatte, konnten nur von mindestens acht Tage alten Vorgängen melden: was er schreibt, bezieht sich also auf seine Kunde von der berliner Sachlage, wie sie gegen Ende des Mai 1810. war.

Der Brief lautet:

„Gumbinnen 5. J. 1810.“

„S. war hier, ich weiß Alles. Die Gährung wird Klarheit geben. Der Versuch auf mich ist fehlgeschlagen, ich habe mich auf Nichts eingelassen. Ich stehe, wie ich stand, und kann nicht Partie machen, wo Unklarheit Fundament war und ist. Aber Freund! Stehen Sie unserm Niebuhr bei. Ich fürchte für ihn, denn der Gzfreund glaubt ihn zu haben. Ich hätte weinen mögen. Stehen Sie ihm bei. Ich will nicht, daß er sich dem Beszzebub ergebe, aber ich zittre, daß er vollends in die Klauen

„des Lucifers geräth. Es giebt ja! eine Reinheit, die mit keinem von „Weiden etwas gemein hat, und diese hielt er ja! so lange. Leben Sie „wohl. S.“

Veelzebub und Lucifer sind die zwei um das Ministerium streitenden Factionen, beziehungsweise deren Häupter Hardenberg und Altenstein; und zwar da Niebuhr in die Gewalt Lucifers nur nicht „vollends“ gerathen soll, also in derselben zum Theil sich schon befindet, ist Lucifer Altenstein, von dem sich Niebuhr als Sectionschef im Ministerium hatte anstellen lassen, und unter welchem er bis dahin diente. Dieser „Erfreund“, welche Bezeichnung vollkommen auf Altensteins Verhältniß zu Schön, indes auch auf dessen Verhältniß zu Niebuhr paßt, glaube des letzteren sicher zu sein. Nicolovius soll sorgen, daß nicht Niebuhr, unter Aufopferung der Reinheit und Selbständigkeit seiner Gesinnung, sich für Altensteins Parteizweck gebrauchen lasse; wiewohl ebensowenig für die Zwecke Veelzebub-Hardenbergs.

Daß Altenstein Niebuhrs sicher zu sein meine, hatte Schön von eben dem Boten — denn offenbar ist S. ein solcher — erfahren, dessen „Versuch“ auf ihn selbst er zurückwies. Man wird also nicht irregehen, wenn man annimmt, dieser Vote sei von Altenstein gesendet gewesen, und habe Schön eine Wiederanstellung in der Centralverwaltung anzubieten gehabt. Daß er von Berlin gekommen war, erhellt schon aus der deutlich zu Grunde liegenden Voraussetzung, Nicolovius wisse von seinem Auftrage an Schön. Und wenn dieser erklärt, abgelehnt zu haben, weil er sich nicht betheiligen könne, „wo Unklarheit Fundament war und ist,“ so paßt das wieder vollständig auf Altensteins Finanzgrundsätze, oder grundsätzliche Finanzgrundsatzlosigkeit. — Wer der Vote S. war, der Schön mit der Nachricht hatte gewinnen wollen, Niebuhr sei bereits gewonnen, ist schwer festzustellen: ging er aus dem Kreise der höheren Ministerialräthe hervor, so wäre vielleicht an Sack, Schlaberndorf, Stägemann, Segebarth, Schulz zu denken; aber ebensowohl, oder vielleicht wahrscheinlicher, kann es ein anderer S. gewesen sein.

Hätte Schön angenommen, statt abzulehnen, so würde es damit bereits zu spät gewesen sein; denn eben in jenen ersten Juniustagen, wo in Gumbinnen noch für Altenstein geworden wurde, trat in Berlin schon Hardenberg öffentlich an die Spitze der Geschäfte. Litthauen lag damals weiter ab, als jetzt.

Das neue Ministerium setzte sich so zusammen, daß Hardenberg das Finanzministerium (7. Junius) und nach der bald erfolgten Entlassung Dohna's (17. Novembr.) auch das Ministerium des Inneren persönlich übernahm, während das Auswärtige in der Hand von Goltz blieb, und das

Justizministerium an den Kammergerichtspräsidenten von Kirchheim übergang (7. Junius). Von den Vertretern des Kriegsministers blieb Hake; statt Scharnhorsts traten Bohen, Rauch und Schöler ein. Hardenbergs hervortretende Gehülfen waren im Ministerium des Inneren Sack, Sneyenau, Fürst Wittgenstein, der die Section der Sicherheitspolizei leitete, und Schudmann, unter welchem letzteren Nicolovius, Berghauptmann Gerhardt u. A. arbeiteten. Das Finanzministerium hatte zwei Departements. Im Departement für die öffentlichen Staatseinkünfte (Domains, Forsten, Abgaben) waren zuerst unter Sack, dann unter Heubrek die Räte Borcke, Igenplitz, Radenberg u. A. beschäftigt. Im Departement für die Generalcassen und Geldinstitute (Ueberschüsse, Etats, Staatsschulden, Münze, Bank, Seehandlung) fungirte die ersten zwei Jahre lang die sz. Immediatcommissiön als Vertreterin des Finanzministers, präsidirt vom Staatskanzler selbst, unter ihr drei Sectionen: eine für Generalcassenwesen, Buchhalterei, Etats, der Dessen, eine für Bank, Lotterie und Münze, der Stägemann, eine für Seehandlung, Salzwesen und Staatsschulden, der Rabaye und noch einmal Stägemann (hier Niebuhrs Nachfolger) vorstanden. In jene immediate Finanzcommissiön, in welcher unter Hardenberg die drei genannten Sectionschefs saßen, wünschte dieser auch Niebuhr zu ziehen; und an die Betrachtung von Niebuhrs oft getadeltem Verhalten hierzu führt das Bisherige so nahe heran, sein und Schöns Verhalten sind so geeignet, auf das Bisherige ein noch helleres Licht zu werfen, daß die dargestellte Entwicklung an dieser Stelle noch weiter zu verfolgen gerechtfertigt sein wird.

Ende Mai und Anfang Junius also suchte der werdende Staatskanzler Niebuhr zu bestimmen, daß er sein dem Könige eingereichtes Abschiedsgesuch zurücknehme, und in die Finanzcommissiön eintrete. Die Fendler stellt (Lebensnachr. 1, 340) den Vorgang folgendergestalt dar: nicht lange nach Eingabe jenes Entlassungsgesuches „erhielt N. von dem Gr. Hardenberg einen Brief, in welchem derselbe ihm seine Unzufriedenheit mit der Administration auf eine höfliche Art vorwarf, und ihn aufforderte . . . im Dienst zu bleiben. Er wünsche dies um so mehr, da . . . er wieder . . . an die Spitze der Geschäfte treten würde, wobei er seinen Rath und Beistand wünsche. Niebuhr antwortete hierauf, es sei sein dringender Wunsch, jetzt aus den Geschäften auszutreten; sein Gesundheitszustand fordere ihn dazu auf, und nur gewisse vorher zu bestimmende Punkte könnten ihn vermögen, die Sache noch einmal in Ueberlegung zu nehmen. Unter diesen Punkten waren die hauptsächlichsten: Mittheilung des künftigen zu befolgenden Finanzplanes und Kenntniß des Personals der Administration seines Faches; mit Beiden müsse er im Wesentlichen übereinstimmen, wenn

er bleiben und mit Nutzen wirken solle. — Auf diesen Brief erhielt er eine Antwort dahin lautend, der Graf hoffe ihn, wenn sie sich sähen, über alle diese Punkte zu beruhigen. Er werde nächstens zur Stadt kommen und ihn besuchen; er hoffe, daß sie übereinstimmen und Hand in Hand gehen würden. Am folgenden Tage war der Graf zum König gefahren, um ihm das Arrangement vorzulegen, welches er entworfen hatte, und welches mit des Königs Unterschrift in die Zeitungen eingerückt wurde. Der Niebuhr betreffende Punkt enthielt die Bekanntmachung, daß er als Mitglied in die Finanzcommission eintrete Niebuhr wußte von dieser Ernennung Nichts. Gr. Hardenberg brachte ihm die Nachricht selbst erst in dem Augenblick, als sie in den Zeitungen bekannt gemacht wurde. Zugleich überbrachte er ihm im Namen des Königs den Adlerorden 3. Classe. Niebuhr erkannte das Zutrauen, welches ihm durch jene Ernennung bewiesen wurde, und das Wohlwollen des Königs dankbar an, erklärte aber zugleich, daß so gerne er dem Könige dienen und ihm und dem Lande alle seine Kräfte widmen würde, er doch in diese Commission nicht eintreten könne Erst nach mehrtägigen Verhandlungen gab Gr. Hardenberg nach, und bot Niebuhr an, auf die Stelle eines Historiographen an Johann v. Müllers Stelle für ihn beim Könige anzutragen. Diese Ernennung erfolgte bald, jedoch mit dem Zusatz, daß er dem Minister Hardenberg und dem Finanzministerium mit Rath und Gutachten auf Erfordern zur Hand gehen werde.“ Niebuhrs Entlassung aus der Finanzcommission ist vom 19. Junius. Er behauptete also nicht bloß Altenstein, sondern auch Hardenberg gegenüber den Standpunkt, den Schön so dringend empfohlen hatte. Am 10. Junius schreibt er an seine Schwägerin (Lebensnachr. 1, 444): „Als die Pläne laut wurden, welche jetzt Hardenbergs Ernennung zum ersten Minister herbeigeführt haben, sicher aber dabei nicht stille stehen werden, äußerte ich Dir die Hoffnung, daß ich bei dieser Gelegenheit zur Ruhe kommen könnte. Es waren zwei Wege offen, der des Ehrgeizes und der der Reinheit. Welchen ich erwählte, wird Dir nicht zweifelhaft sein. Der letzte mußte zwar nach einem harten Kampfe aus dem Labyrinth und zu meinen alten Beschäftigungen zurückführen; war aber wohl einen harten Kampf werth. Ich hatte nach meiner Denkart keine Wahl. Ich bin von den Planen, die als heilbringend dargestellt werden, unterrichtet, und finde sie durchaus verwerflich.“ Ebenso am 28. Junius an Stein (Perk, Stein 2, 488): „Die Niedrigen, welche E. E. anfeindeten, sind durch die nämlichen Menschen“ — Wittgenstein, Goltz — „und durch die nämlichen Schliche, welche man gegen Sie anwandte, gefallen“; aber „ein Ministerwechsel, welcher das Reich düntelvoller Egoisten beendet hat, gründet dasjenige einer noch schlechteren Race.“

Was sagen E. C. zu Scharnweber und Velfsen als den Begeisterten des durchaus unfähig gewordenen, durch die Labrun'sche Schrift*) zu einer finanziellen Tollheit instigirten Herrn v. Hardenberg? zu dem Fürsten Wittgenstein) als seinem anerkannten Patron, unter dessen Schutz und durch dessen Schliche er in das gelobte Land des Ministeriums zurückgelehrt ist? Stumm muß man werden bei der Frechheit, womit die flachste Unwissenheit Drakel verkündet, bei der Selbstzufriedenheit, womit dieser schwache Thor sich unter den Klippen Glück wünscht, worauf seine ungeschickte Hand das morsche Schiff in wenigen Tagen unfehlbar wirft."

In dieser Stimmung hatte Niebuhr die Hardenberg'schen Finanzpläne zu begutachten.

"Ich bin seit meinem Abgange," schreibt er am 1. Julius, „mit dem Aufarbeiten alter Sachen und seit 14. Tagen mit einer dringenden Pflichtarbeit, der Prüfung der neuen Finanzpläne, so beschäftigt gewesen, daß ich fast nicht habe zu mir selbst kommen können. . . . Es sind Pläne im Werke, zu denen ich nicht schweigen kann: ich habe Alles daran gewagt, um sie in ihrer nothwendigen Verderblichkeit darzustellen; und wenn auch die Folgen für mich sehr unangenehm werden sollten, so habe ich nie eine so helle Ueberzeugung genossen, recht und richtig gehandelt zu haben. Ich bin sicher, wenn es auch mißlingt, sie in der Geburt ganz zu ersticken, daß sie nur halbgestorben zur Welt kommen." In einem an seinen Vater gerichteten Briefe vom 3. Julius (in den Lebensnachr. 1, 442. unrichtig vom 3. Junius datirt) erwähnt er dieses Gutachtens kurz, in einem zweiten vom 18. August (1, 343) berührt er es ausführlich: es habe sich um Pläne und allgemeine Maßregeln gehandelt, „welche von Unkundigen und nicht ohne Nebenabsichten entworfen, den Ruin der Nation herbeiführen würden, deren Schutz in solchen Fällen dem Einsichtsvolleren anvertraut ist, sobald er die rechtlichen Mittel besitzt, seine Stimme vernehmen zu lassen. Wenn es Pflicht ist, sobald Körperkraft und Gesundheit es gestattet, den, der in Lebensgefahr ist, zu retten, so ist es wohl noch mehr Pflicht, ohne alle Rücksicht auf sich selbst ins Mittel zu treten, sobald vom Wohl und Wehe vieler Tausende die Rede ist."

Welches im Einzelnen die Gestalt des Hardenberg'schen Finanzplanes war, die Niebuhr für so verderblich hielt, ist weder aus den niebuhr'schen Lebensnachrichten, noch aus Berg's Leben Steins, noch aus den „Lebenserinnerungen" Friedrich von Raumer's, der damals im Cabinet des Staatskanzlers arbeitete, und diese Vorgänge (1, 102. fg.) ausführlich bespricht, mit Deutlichkeit ersichtlich. Denn der Plan hat verschiedene

*) Jac. Labrun (Kaufmann zu Danzig) Ideen eines Geschäftsmannes über Staatsbedürfnisse und Geldmangel. Weimar 1809.

Entwicklungsphasen gehabt, und man erkennt nicht, ob die von Niebuhr und die später von Stein beurtheilte eine und dieselbe gewesen ist. Kaumer, nachdem er das von Hardenberg noch bevor er wieder Minister war dem Könige vorgelegte verwerfende Urtheil über Altensteins Finanzintentionen referirt hat, fährt (1, 122.) fort: „Die Gegenvorschläge Hardenbergs forderten die Gründung einer unabhängigen Nationalbank, die Aufertigung mit fünf Procent zu verzinsender Obligationen auf die Grundsteuer und (weil gar große Summen baaren Geldes ins Ausland gingen) die Aufertigung von Papiergeld, welches man gegen jene Grundsteuerobligationen austauschen könne. Hiermit sind große Anleihen im Inlande und Auslande zu verbinden, u. s. w. Als diese und verwandte Vorschläge, welche zum Theil wahrscheinlich von Sr.“ — wohl Scharnweber — „herrührten) zu meiner Kenntniß kamen, erschienen sie mir meist unpractisch und unausführbar.“ Er erzählt hierauf, wie mittels eines durch ihn entworfenen Erlasses vom 22. Junius Hardenberg eine Commission (Heydebrel, Labenberg, Vorsche, Eichmann, Beguelin, Beuth, Kaumer), die nicht mit der früher erwähnten Immediatcommission zu verwechseln ist, mit der Berathung einer ganzen Reihe finanzieller und damit zusammenhängender politischer Maßregeln beauftragt habe; und bemerkt dann, „daß von jenen ersten Vorschlägen des Canzlers, z. B. den Grundsteuerobligationen, Banken, Anleihen, Nichts zur Ausführung kam, jene höchst wichtigen Punkte des Entwurfs vom 22. Junius dagegen, nach löblicher und nothwendiger Berichtigung manches Einzelnen, im Wesentlichen zur Ausführung kamen.“ Er erwähnt, Niebuhr habe „die ersten hardenbergschen Pläne“ die in der That „großen Einwendungen unterlagen“ zu begutachten gehabt. Aus Steins Begutachtung des Finanzplanes (Perz, Leben Steins 2, 489. fg.) geht hervor, daß außer der Nationalbank, dem Verkaufe der Grundsteuer an die Besteuernten, der Creirung von 16 Millionen Papiergeld, auch von Uebernahme der Provincialschulden auf das Staatsvermögen, von Einziehung der geistlichen Güter, von Verwanblung der Staatsschulden in Rente, ferner von Ausdehnung der Accise auf das platte Land, und von neuen Steuern die Rede war. — Diesen erhöhten Druck könne das arme Volk nicht mehr tragen, meinte Niebuhr.

Kaumer nun erzählt (1, 128), wie am 6. Julius 1810 Hardenberg zu ihm gesagt habe: „Sie wissen; daß ich meinen Finanzplan dem Geheimrath Niebuhr mitgetheilt, und ihn um sein Gutachten gebeten habe. Dies Gutachten ist jetzt eingegangen, und verwirft jenen Plan nicht allein im Ganzen, sondern auch in allen einzelnen Theile vom einen Ende zum andern, und das obenein in sehr bitteren, hämischen Ausdrücken. Ich habe ihn danach aufgefordert, seinerseits einen andern Plan aufzustellen,

den ich gern annehmen wollte, wenn er besser sei. Hierauf hat er erwidert: er sei dazu nicht im Stande, und es helfe auch Nichts, wenn er nicht die oberste und alleinige Ausführung habe, das heißt — so interpretirt also Hardenberg — „Finanzminister sei.“ „Ich habe ihm wiederholt geschrieben, zuvörderst müsse doch ein Plan aufgestellt, geprüft und angenommen sein: es sei seine heiligste Pflicht, sich darüber vollständig auszusprechen, allein ich habe noch keine Antwort bekommen.“ Hardenberg gab dabei alle einschlagenden Papiere an Raumer, damit dieser, Sch(arnreber) und Weguelin sich begutachtend äußern sollten. Den letzt-erwähnten hardenberg'schen Brief an Niebuhr, der vom 4. Julius und ein schönes Denkmal für Hardenbergs Humanität, wie Klugheit ist, theilt Raumer mit. Statt diesen Brief zu beantworten, erzählt er hierauf weiter, habe Niebuhr dem Könige eine Vorstellung eingesandt, worin er Hardenberg der verderblichsten Pläne beschuldigt habe, wiewohl unter hinzugefügter Bitte, „der König möge Hardenberg davon aber ja Nichts sagen, oder merken lassen.“ Der König habe diese Anklage jedoch an Hardenberg abgegeben „mit einem Handbillet, worin er sagt, Niebuhr male auf's Gräßlichste, er sei aber überzeugt, daß der Canzler Alles gehörig überlegt habe, und die Besorgnisse unnütz wären.“ Ueber ein solches Benehmen Niebuhrs sei Hardenberg „in großen Zorn“ gerathen, und — „eine gemeinsame Wirksamkeit war seitdem unmöglich.“

Offenbar haben sich in Raumers Gedächtniß, wie das bei persönlichen Erinnerungen öfters, namentlich aber dann leicht eintritt, wenn Sympathie oder, wie hier, Antipathie in das Spiel kommt, die Dinge etwas verschoben und getrübt. Niebuhr schreibt schon am 1. Julius, also vier Tage vor dem hardenberg'schen Schreiben vom 4ten, in einem vorhin angeführten Briefe: „ich habe Alles daran gewagt,“ diese Pläne, „zu denen ich nicht schweigen kann,“ in ihrer nothwendigen Verderblichkeit darzustellen; und wenn auch die Folgen für mich sehr unangenehm werden sollten,“ u. s. w. f. Das konnte nicht von dem bloßen Gutachten an Hardenberg, und wenn es noch so scharf war, gesagt sein; wie denn dies Gutachten in der That auch keine weiteren Folgen hatte, als den Staatskanzler zu der erwähnten Correspondenz zu veranlassen. Niebuhr hatte also schon am 1. Julius den zweiten allerdings ungewöhnlichen und precären Schritt gethan, den Inhalt seines Gutachtens auch dem Könige, was durch Vermittelung des Generals Köckeritz geschah, vorzulegen. Zu jenem Inhalte des die Pläne Hardenbergs in der Weise, die er selbst angiebt, verwerfenden Gutachtens paßt auch ganz des Königs Aeußerung: Niebuhr male schwarz, Hardenberg werde sich indess die Sache überlegt haben. Dagegen kann die Bitte, dem Staatskanzler Nichts von der Vorstellung zu sagen,

derselben bei deren ganzem Zwecke unmöglich hinzugefügt gewesen sein. Hier muß bei Raumer ein Mißverständniß obwalten. — Die Sache war, daß Hardenberg jetzt erst von dem an sich durchaus unverbottenen, mit der Abgabe des Gutachtens an ihn offenbar gleichzeitig geschehenen Schritte Niebuhrs beim Könige erfuhr, und daß er ihn allerdings übel nahm. Aber auch der König, der die vor wenigen Wochen eingereichte ähnliche Denkschrift Niebuhrs mit einer Gnadenbezeigung erwiedert hatte, mißbilligte den neuen Schritt. Dies eben war die eventuelle unangenehme Folge, die Niebuhr zu tragen sich im Voraus entschlossen hatte. — Hardenberg ließ jetzt Schön kommen, um für Durchführung seiner Pläne dessen Hülfe zu gewinnen (Perz, Leben Steins 2, 486).

Wenn Niebuhr, nach Hardenbergs Mittheilung an Raumer, wirklich in erwähnter Art die Stelle des Finanzministers verlangte, so kam es nicht auf die Stelle als solche dabei an, denn diese hatte Hardenberg ihm angetragen, wie Niebuhr selbst 1823 an Perz erzählt hat (Perz, Leben Steins 2, 621 Not. 44.), sondern auf die Machtausstattung dieser Stelle, namentlich in Betreff des im Ministerium arbeitenden Personales. Er hatte „die alleinige Ausföhrung“ beansprucht, sagt Hardenberg; er hatte erklärt, daß er auch mit dem „Personale der Administration seines Faches . . . im Wesentlichen übereinstimmen müsse, wenn er . . . mit Nutzen wirken solle,“ sagt seine Schwägerin. An seinen Vater schreibt er 18. August: „hätte ich ehrgeizige Absichten gehabt, so wäre es mir wohl nicht schwer gewesen, sie in diesem Frühjahr zu befriedigen.“ Geheimerr Staatsrath und Sectionschef im Ministerium war er schon: die Worte können also nur bedeuten, daß wenn er gewollt hätte, er würde haben Minister werden können. Allerdings hatte er am 10. Junius an die Hensler geschrieben: „hätte man mir eine Lage angetragen, in der ich den Strom hätte hemmen können, so wäre die Frage der Pflicht angekommen;“ allein das widerspricht nicht. Denn einmal könnte ja der Antrag des Ministerpostens erst nach dem 10. Junius liegen, und jedenfalls: das Ministerium mit ungenügender Machtausstattung und mit der Pflicht, principiell Gegner als Rätthe zu verwenden, war keine Lage, in der er den Strom hätte hemmen können. — Schön in seinen handschriftlich vorhandenen Memoiren, die Professor v. Treitschke eingesehen und aus denen er mir gütige Mittheilungen zur Benutzung an dieser Stelle gemacht hat, erzählt, Hardenberg habe sich sogleich mit unbrauchbaren Menschen — „Handwerkern“ — umgeben, durch deren Pfsucharbeit, obwohl sie einige von den Ideen des 1807 gemeinsam arbeitenden Königsberger Kreises, dessen oben gedacht ist, sich aneigneten, auch Niebuhrs Zorn erregt worden sei. Wenn er hinzusetzt, Niebuhr habe gepflegt, sie die „sieben Weisen“ zu

nennen, so werden damit speciell die sieben Mitglieder der Commission vom 22. Junius — Heydebref, Ladenberg, Borsche, Eichmann, Beguelin, Deuth, Raumer — gemeint gewesen sein. Mit solchen Gehülfsen zu arbeiten hielt Niebuhr für verlorene Mühe, und war dazu ein für alle Male nicht willig.

Nachdem er also im Mai seine Entlassung gefordert, in den ersten Tagen des Junius auch dem neuen Staatskanzler gegenüber darauf bestanden, und sie (19. Junius) erhalten hatte, so daß er nur noch zu Gutachtenertheilung an Hardenberg verpflichtet blieb, gab er diesem sein erforderliches Erachten über den neuen Finanzplan am Schluß desselben Monats dahin, der Plan sei absolut verwerflich. Dies Erachten ließ er in Gestalt einer Denkschrift über jene Verwerflichkeit, die von ihm mit vielleicht zu indignirten, aber durch und durch edeln, auf seinem Verständnisse von der Noth des Volkes beruhenden Gefühle geschrieben war, dem Könige vorlegen; und zeigte diesen Schritt dem Staatskanzler nicht an. Denn er wollte auf den König wirken; und da er Hardenberg und Wittgenstein, einerlei hier ob mit Recht, oder mit Unrecht, für niedrige Intriganten hielt, ging er davon aus, daß die Möglichkeit reiner Wirkung und objectiver königlicher Erwägung durch Hardenbergs Nichtwissen bedingt sei. In die Tage zwischen Abgabe der Denkschrift an den König und dem Augenblicke, wo der Staatskanzler von derselben Kenntniß erhielt, fällt dessen am 6. Julius an Raumer erzählte Verhandlung mit Niebuhr, in welcher dieser das Verlangen, statt des von ihm verworfenen hardenbergschen Finanzplanes einen besseren auszuarbeiten, mit der in seiner Geringschätzung sowohl Hardenbergs, wie der Råthe desselben, begründeten Bemerkung ablehnte, dergleichen würde vergebliche Arbeit sein; denn nur wenn er selbst den besseren Plan und mit den richtigen Gehülfsen ausführen könnte, wäre ein solcher Plan von realer Bedeutung. Als auf diese aus Niebuhrs Stimmung und Selbstbewußtheit zwar erklärliche, aber wenig rücksichtsvolle Abweisung Hardenberg mit gewandtester Urbanität nichtsdestoweniger sein Verlangen wiederholt hatte, erhielt er keine weitere Antwort; weil er seinerseits, nachdem er von der Denkschrift an den König erfahren, die Verhandlungen abbrach. So die documentirte, einfache Sachlage. Und diese Sachlage drückt, als die Lebensnachrichten über Niebuhr und Steins Leben von Perz längst erschienen und allgemein bekannt waren, Gervinus (Geschichte des 19. Jahrhunderts 2, 558) folgenbergestalt aus: „Niebuhr weigerte sich, Hardenbergs vertrauensvolle Eröffnungen mit gutem Rathe zu erwiedern, aus Stellensucht, wie er kaum verhehlt, aus Rechtshaberei und Egoismus, wie Stein an ihm tadelt,

selbst in hinterlistiger Käufesucht, wie Hardenberg erfuhr.“ Wie soll man derartige Historik mit einem parlamentarischen Ausdruck benennen?

Aber kehren wir zu des Staatskanzlers Finanzplane zurück.

Wenn, wie Berk und Raumer übereinstimmend angeben, und wie Schön in seinen Memoiren bestätigt, Schön erst nachdem die Vorgänge, von denen jetzt die Rede gewesen ist, vorüber waren, also erst nach dem 7. Julius, von Gumbinnen nach Berlin berufen wurde, so kann er vor der zweiten Hälfte des Monats hier nicht angekommen sein, und sein im Beginne des berliner Aufenthaltes an Stein geschriebener, bei Berk 2, 487. mitgetheilter Brief kann, wie er auch datirt ist, nur vom 27. Julius stammen, nicht, wie Berk meint, schon vom 27. Junius.

Sack (bei Berk, Leben Steins a. a. D.) schreibt an Stein, Schön sei gerufen, um Minister des Inneren zu werden, und Raumer, dessen Lebenserinnerungen elf Jahre später als der Band von Berk erschienen sind, wiederholt dies. Allein hiergegen spricht, daß in dem Augenblicke nachdem Hardenberg sich entschlossen hatte, es mit Dohna nochmals zu versuchen, er diesem nicht wohl schon einen Nachfolger bestimmt haben kann; und die Vermuthung liegt nahe, Schön möchte zu eventueller Uebernahme des Finanzministeriums, für den Fall nämlich, daß er sich bereit finde, Hardenbergs Finanzplan, wenn auch mit Modificationen durchzuführen, berufen worden sein. Gerade hier war Bedürfnis und gerade zu diesem Ministerium war er schon 1808 durch Stein vorgeschlagen gewesen. Wirklich bestätigen nun die schön'schen Memoiren, daß wenigstens zuerst Schön das Finanzministerium angeboten wurde. Immerhin war ihm dieser Ruf Beelzebub-Hardenbergs lockend genug, um zu kommen; wenn er auch, wie er an Stein meldet, sich „nicht unbedingt ergab.“ „Ich kam bedingt an, und gehe vielleicht dahin zurück, von wo ich kam. Aber nur vielleicht.“ Denn „Edelstimm ist da, in hohem Maß; ob Edelmut? Darauf hat Zufall Einfluß.“ Es ist dies eben jener nach der Ankunft in Berlin geschriebene Brief vom 27. Julius: nach drei Wochen schrieb er anders.

Ueber seinen damaligen Berliner Aufenthalt giebt er in seinen Memoiren — nachdem er berührt hat, wie Niebuhr in der Denkschrift an den König diesen vor „dem Flickwerk“ der „sieben Weisen“ gewarnt, und sich unter Anderem gegen den im hardenberg'schen Finanzplane vorgeschlagenen Verkauf der Klostergüter deswegen erklärt habe, weil ein solcher Schritt, bei der damaligen Entwerthung des Bodens, offenbar Verschleuderung sei, — eine Erzählung, die nach Treitschke zwar nicht an allen Punkten ganz wörtlich, durchaus aber mit genauer Uebereinstimmung des Sinnes folgenbergestalt lautet: „Nun berief mich Hardenberg nach Berlin, um mir das Finanzministerium anzubieten. Ich konnte aber dem vorgelegten

Finanzpläne nicht zustimmen, und verwarf namentlich zwei Punkte: 1.) die vorgeschlagene Landaccise, die sich auch wirklich als eine zu drückende Last zeigte, und schon 1811 aufgehoben werden mußte; 2.) den Verkauf der Klostergüter; hier berief ich mich auf Niebuhr, dessen Vorhersagungen in der That sich erfüllt haben. Hardenberg aber wollte mich durchaus für sein Ministerium gewinnen, und bot mir jetzt das Departement des Inneren an. Ich erwiderte: dann müsse Steins „politisches Testament“ als Programm angesehen werden, und schlug vor, sogleich zu beginnen 1.) mit der Aufhebung der Patrimonialgerichte, 2.) mit der Beseitigung der gutherrlichen Polizei. Zu 1. war Hardenberg einverstanden, zu 2. widersprach er; denn er war doch im Grunde „ein hannoverscher Junker,“ der nicht ertragen konnte, daß „sein Schutze“ obrigkeitliche Rechte ausüben sollte. Auch über das zu bildende Repräsentativsystem hatte Hardenberg „ganz unklare Ansichten.“ — Noch immer war er nicht abgeschreckt, und schlug mir vor, Minister-, „Staatssecretair“ zu werden. Ich erwiderte: „ich bin kein schreibender Mensch,“ sondern für das Handeln geschaffen. Zuletzt bot er mir die Abtheilung der geistlichen Angelegenheiten an. Ich antwortete: dazu sei ich nicht gelehrt genug, für dieses Amt gehöre Wilh. Humboldt. — Den König sah ich kurz vor meiner Abreise. Als ich mich entschloß, heimzureisen, war Hardenberg sehr erzürnt; auch der König nahm meinen Entschluß übel auf, und ließ mir durch General Köckeritz seine Unzufriedenheit aussprechen. Dieser Stimmung des Königs glebt ein bei Raumer (Lebenserinnerungen I, 133) mitgetheiltes Schreiben an Hardenberg vom 24. August Ausdruck.

Schon am 16. August war Schön zur Abreise im Wesentlichen entschlossen. Nicht lange bevor Niebuhrs Gutachten über den Finanzplan beim Staatskanzler eingelaufen war, hatte dieser auch Stein um seine Meinung gebeten. Steins Antwort ist vom 2. August (Berk 2, 489 fg.): er verbesserte zwar mehr als einen Punkt, den auch Niebuhr und Schön für fehlerhaft hielten; aber einiges von ihnen Verworfenene, namentlich die Emission von Papiergeld, von der Jene meinten, das Land könne sie gleichfalls nicht tragen, befürwortete er; und den Verkauf der geistlichen Güter, sowie die Ausdehnung der Accise (Verbrauchssteuer) auf das platte Land, billigte er wenigstens zum Theil. In Bezug hierauf nun schreibt ihm Schön, gleich nachdem Steins Erachten in Berlin angekommen war (16. Aug.): „Wilberforce der Fromme sagt, wenn Gouvernements zu sinken anfangen, und der Himmel seinen Beschluß gefaßt hat, kann man nicht sagen, dieser oder jener Mann ist daran Schuld, dieses oder jenes Ereigniß bestimmt den Fall. Jeder trägt Holz zum Brande, der Himmel sieht höher als alle Vernunft, das Raisonnement kann nur dem Ereigniß

folgen. So spricht der Fromme als Beobachter dessen, was da war, und als Seher dessen, was da sein wird. Nur so war es möglich, daß der felsenfeste Mann mit reinem edeln Willen eine Botschaft schickte, die viel Heil brachte, aber auch größtentheils Das vernichtete und schwankend machte, was der Däne und der Preuße mühsam zu erkämpfen nahe waren. Beide sprachen: Papier und Volk und Geld und Bank, und Land und Pflicht und Tax und Kauf kann nur zum Tode führen. Der Däne — der sanfte Däne — war dermaßen entrüstet, daß er den Herrn selbst warnte, zwar ehrerbietig aber muthig gegen ihn sprach, und Haß und Feindschaft deshalb über sich ergehen ließ. Auch der Preuße that, was die Pflicht gebot; und nun — gehen der Däne und der Preuße wahrscheinlich nach ihrer Heimath zurück."

Schön schreibt hier nicht bloß von seinem eigenen, sondern auch von Niebuhrs durch das Steinsche Crachten beeinträchtigten Erfolgen. Das klingt, als habe Niebuhr, nachdem Schön sich „auf ihn berufen“ hatte, auch jetzt noch neben diesem gekämpft: die betreffende Brieffstelle ist kaum anders zu verstehen, und mit Hardenbergs schönsten Characterzügen wäre es im Einklange, eine persönliche Verstimmung nicht feitzuhalten, am wenigsten zu Ungunsten der Geschäfte. Allerdings erzählt Raumer (Lebenserinnerungen 1, 132) von Niebuhrs unmittelbarer weiterer Antheilnahme Nichts, sondern erwähnt bloß, Schön habe „wahrscheinlich“ seine Vorschläge mit Niebuhr berathen. Allein wenn, was er dabei von diesen Vorschlägen selbst mittheilt, wie das Bisherige ergibt, nicht eine Darstellung der Sache, sondern eine Beispielsammlung^o ihrer Auswüchse ist, und wenn er sich auch in Betreff der Schön gemachten Anerbietungen ungenügend unterrichtet zeigt, so dürfte das Niebuhr Angehende vielleicht gleichfalls nicht völlig richtig sein. Bis auf Weiteres wird angenommen werden dürfen, daß der hardenberg'sche Finanzplan auch im Julius und August noch durch Niebuhrs Vltarbeit verbessert wurde.

Steins bekannte Antwort auf den schön'schen Brief, in welcher er — an Wilberforce „den Frommen“ anknüpfend — mit einer leuchtenden Reihe von Bibelworten Schön und Niebuhr vermahnt, sie hätten in der Liebe gebulbig mit selbstloser Treue fortarbeiten sollen, wiederhole ich nicht. Der Egoismus, den er ihnen vorwirft, ist kein anderer als der, welcher gewissenhafte Ueberzeugungen nicht meint opfern zu dürfen. Hierüber ist Stein völlig deutlich. — Schön hatte, ganz wie Niebuhr, einen Ministerposten bloß dann annehmen wollen, wenn er nur Das ausführen solle, was vollkommen seiner Ueberzeugung gemäß sei (Raumer). Heutzutage verdenkt man das keinem Staatsmanne mehr.

Schön ging um Ende August nach Gumbinnen zurück. Niebuhr wandte sich zu seinen gelehrten Arbeiten. Stein aber hat später eingesehen, daß er beide nicht mit Recht getadelt hatte; und auch Hardenberg ist ihnen wohlgesinnt geblieben.

Unter den Brieffragmenten, die ich im Eingange erwähnt habe, ist der Schluß eines Briefes von Schön an Nicolovius vom 8. Junius 1814: „Was macht Niebuhr? Der Engelreine? Er müßte in Paris sein. Wo ist er jetzt?“ — Also noch vier Jahre nach der Zeit, deren im Obigen gedacht ist, wiederholt Schön das alte Wort „engelrein,“ als das für Niebuhrs Wesen charakteristische. Es ist gerade nicht geschmackvoll, aber es ist von Bedeutung. Denn ob Niebuhr auch noch nach den Vorgängen vom Sommer 1810 das Epitheton verdiente, konnte Niemand genauer wissen, als Schön; und von Niemandem ist sicherer, als von ihm, daß er es Dem, welchem es nicht nach seiner vollsten Ueberzeugung zukam, nicht gegeben haben würde. Daß also er und gerade gegen Nicolovius es noch ebenso wie früher anwendet, ist ein Zeugniß wider Raumer und Gerwinus, wie es vollgültiger kaum sein kann.

Und doch existirt noch ein gewichtigeres Zeugniß Schön's für Niebuhr.

In seinen im Jahre 1844 geschriebenen Denkwürdigkeiten, deren in Bisherigen wiederholt gedacht worden ist, spricht Schön noch ebenso, wie 1813 und 1814. Niebuhr ist fast der einzige Mann, den er ganz und unbedingt lobt: seine rührende Liebe zu diesem Freunde jüngerer Jahre ist einer der Lichtpunkte seines Lebens. Er nennt ihn „die edelste Weinrebe,“ die allerdings eines Stammes bedurft habe, sich anzuranken; er preist sein „kindliches Herz“; er hat für Nicolovius kein höheres Lob, als: „er war eine reine, kindliche Natur, wie Niebuhr;“ er erzählt, daß es sein Wunsch gewesen sei, nicht Ancillon, den Stein verschlug, sondern Niebuhr möge zum Erzieher des Kronprinzen gewählt werden; er nennt Niebuhrs frühen Tod für die ganze Zukunft Friedrich Wilhelms IV., der seit 1813 „in schöner Freundschaft“ mit ihm gelebt habe, einen unerseßlichen Verlust, „den härtesten Schlag.“ Dies nirgends eingeschränkte Lob will aber um so mehr sagen, als zu der Zeit, wo er es niederschrieb, Schön als strenger Kantianer und liberaler Doctrinair sich in schroffem Gegensatz zur historischen Schule fühlte — ich selbst habe ihn (1849) an seinem Tische zu Hr. Arnau sich in den stärksten Ausdrücken gegen sie ergehen hören, unter Anderen warf er ihrem „Nationalitätsschwindel“ das Mißlingen des deutschen Verfassungswerkes in Frankfurt vor, — und als Schön sich 1844 schon in engerem Verhältnisse mit Johann Jacoby und anderen Königsberger Unzufriedenen befand und nicht ohne Leidenschaft in einer politischen Richtung bewegte, deren gänzliche Abweichung von dem

politischen Standpunkte Niebuhrs er nicht verkennen konnte. Was stärker als diese Gegensätze in ihm wirkte, und ihn nach wie vor mit liebevoller Treue an Niebuhrs Andenken festhalten ließ, war, neben der hohen Bildung beider Männer, der lautere sittliche Idealismus, der sie auszeichnet und bei ihnen in seinen Schwächen, namentlich in der Härte ihrer Urtheile, wie in seiner Stärke mit seltener Reinheit hervortritt.

Prof. v. Treitschke, der schon in dem letzten Satze nicht bloß Tatsächliches, sondern ebensowohl einige Urtheile von den feinen wiederfinden wird, wolle mir gestatten, mit einem Worte von ihm auch zu schließen. „Ich finde“, schreibt er mir über die geschilderten Vorgänge vom Sommer 1810, „den ganzen Streit höchst charakteristisch für jene Zeit und für Preußen insbesondere. Das Aufeinanderplagen starker Individualitäten ist Preußens alte Schwäche — die Schwäche seiner Tugend. Sie hat sich selten so grell gezeigt, wie unter den Patrioten von 1807 und 1813, welche alle Dasselbe wollten, aber Jeder auf andere Art.“

Mejer.

Das deutsche Wörterbuch der Brüder Grimm.

Im Anfang war das Wort. Das ist das Motto, welches die Brüder Grimm auf den Titel ihres letzten großen Werkes, das deutsche Wörterbuch, geschrieben haben. Sie hätten kein sinnigeres Motto wählen können für ein Buch, das ein Spiegel sein will der geschichtlichen Entwicklung des deutschen Geistes, soweit derselbe in der Sprache seinen Ausdruck gefunden hat. Im Anfang war das Wort. Das heißt, menschlich bezogen und allgemein verstanden, nichts anderes, als im Anfang der Menschheit war auch die Sprache, vor deren Dasein nichts Menschliches in dem Menschen gedacht werden kann. Der sprachlose Mensch ist keiner, er wird erst Mensch durch das Wunder der Sprache, er wird es erst, wenn seine Gedanken laut und vernehmbar werden, wenn er in stillen Worten denkt.

In diesem allgemeinen Sinne aber steht das erwähnte Motto nicht vor dem deutschen Wörterbuch. Auf einen Theil der Menschheit, ein einzelnes Volk, auf unser Volk beschränkt, soll es nur heißen, daß das älteste, sicherste Zeugnis, das von uns Kunde giebt, die Sprache ist. Sie erst hat in die Geschichte uns eintreten lassen, ist unser ältester, eigenster Hort und soll, woran das Motto mit erinnert, von uns gehegt und heilig gehalten werden! Dazu genügt es aber nicht, daß wir sie lernen und brauchen lernen, daß wir unser Wort ausgeben, wie Geldstücke, deren Bild und Inschrift verblichen ist und deren Werth wir mehr an den Fingern fühlen, als mit dem Auge zu erkennen im Stande sind. Wir sollen unsere Sprache kennen lernen, um sie desto herzlicher lieben und auf sie halten zu können. Als die Brüder Grimm vor 70 Jahren in Marburg studierten, als der studiosus juris Jacob Grimm in Savignys Vorlesungen den nachhaltigsten Einfluß auf seine wissenschaftliche Arbeit empfing, da kannte man unsere Sprache noch wenig. Erst das Jahr 1819 ist es, mit dem durch das Erscheinen von Jacob Grimms deutscher Grammatik die Nebel zu weichen beginnen. Mit wie reblichem Fleiße Gelehrte früherer Zeiten unsere Sprache durchforscht, in welchem Umfang sprachgewaltige Geister an unserer Sprache gearbeitet hatten, eine sichere, wissenschaftliche, auf Thatfachen gegründete Kenntnis derselben beginnt erst

mit Grimm. Und ist die Grammatik das Fundament, auf dem er die deutsche Sprach- und Alterthumswissenschaft aufgebaut hat, so ist das Wörterbuch Dach und Krone dieses Gebäudes. Nicht als ob es die vollkommenste Leistung Jacobs und seines Bruders wäre, nicht als ob es keine Mängel und Fehler hätte, sondern insofern, als aller Einzelgewinn, den ihr eigener Fleiß und die Forschung Auberer im Lauf der Zeiten ergeben hatte, in die alphabetisch geordneten Zellen des Wörterbuches niedergelegt, in ihm aufgespeichert und beisammen zu finden ist. Die Brüder Grimm waren über die fünfzig hinaus, als sie unmittelbar nach ihrer Amtsentsetzung auf den Gedanken gebracht wurden, ein großes Wörterbuch der deutschen Sprache abzufassen. Sie waren hohe Sechziger, als die erste Lieferung des Buches erschien. Daß sie selbst das Werk zu Ende führen würden, lag im Bereich der Unmöglichkeit; und man muß Angesichts des Planes, den sie hatten, vielmehr darüber staunen, daß sie unsern Wertschatz bis zu dem Worte Frucht auf über sechstehalbtausend Seiten noch selbst verzeichnen und ausbeuten konnten.

Schon dieser Umfang, die in ihm liegende Detailarbeit läßt schließen, daß wir es hier nicht mit einem Wörterbuch gewöhnlicher Art zu thun haben. Es will eben nicht zu jenen armen Büchern gehören, nicht wie ein beliebiges Dictionnaire betrachtet sein, das bei der Lectüre eines fremden Romans oft widerwillig befragt wird, bei guter Antwort eben nur seine Pflicht gethan, bei ungenügender mit einem Knall bei Seite geworfen wird.

Es will zunächst nicht praktischen Zwecken dienen, nicht über die Richtigkeit einer Ausdrucksweise sein Urtheil fällen, nicht rund entscheiden, ob man sagen müsse es kostet mich oder kostet mir; auch nicht orthographische Streitigkeiten durch einen Machtpruch abthun, und was dergleichen äußerlicher Dinge mehr sind, auf welche die Schule viel zu viel Werth legt und das Wesentliche darüber zurücktreten läßt. Das Grimmsche Wörterbuch will überall nicht meistern, sondern belehren und wen es belehrt zu einem Kenner machen, der den Beweis für die Richtigkeit der Lehre zugleich mit derselben empfängt.

Diesen Zweck vor allem im Auge, kann es sich nicht auf die heutige Sprache beschränken, die in den wenigsten Fällen ihren eigenen Erklärer abgeben kann. Da die Sprache an Raum und Zeit gebunden, da sie etwas ewig Wechselndes, Absterbendes zugleich und Werdendes, für den Betrachter also ein geschichtlich Gewordenes ist, so muß er aufsteigen in ihre Vergangenheit, muß sehen, was und wie sie war, um wissen zu können, was sie ist. Mit kühner Hand, die der Gewaltigkeit der Aufgabe sich gar nicht so bewußt war, entwarfen daher die Grimm ihren

Plan und schickten sich an, den hochdeutschen Wortschatz von Beginn des Buchdrucks bis auf den heutigen Tag zu verzeichnen, indem sie unter den frühesten Zeugen besonders aus Luther's Werken schöpften, desjenigen Mannes, der unsere Schriftsprache zwar nicht gemacht, aber literarisch begründet hat. Luther hat es selbst gesagt, daß er keine bestimmte, besondere und eigene Sprache habe. „Ich rede,“ meint er in seinen Tischreden, „nach der sächsischen Kanzlei, welcher nachfolgen alle Fürsten und Könige in Deutschland. Alle Reichstädte und Fürstenhöfe schreiben nach der sächsischen und unseres Fürsten Kanzlei. Darum ist es auch die (all)gemeinste deutsche Sprache.“ Was er aus dieser Kanzleisprache gemacht hat, lehrt sein Bibelwerk, eine Uebersetzung, die bis auf den heutigen Tag das Meisterstück aller Uebersetzungskunst geblieben ist. Und welche unendliche Mühe er sich bei dieser Arbeit gegeben, wie er im Verein mit Melancthon und Andern oft vierzehn Tage lang, drei, vier Wochen ein einziges treffendes Wort gesucht und zuweilen dennoch nicht finden konnte, wie er von der Uebersetzung des Hiob in vier Tagen zuweilen kaum drei Zeilen zu Stande brachte, darüber belehrt uns nichts so köstlich, als sein Sendbrief vom Dolmetschen aus dem Jahre 1530. Da begreift man erst, weshalb die deutschen Bibelübersetzungen vor Luther (und es giebt ja deren über ein Duzend) nicht in's Volk bringen konnten; da lernt man, daß sein Deutsch da in die Schule gegangen, wo er vor allem verstanden werden wollte, nämlich beim Volke. „Man muß nicht,“ sagt er in seinem Sendbrief, „die Buchstaben in der lateinischen Sprache fragen, wie man soll Deutsch reden; sondern man muß die Mutter im Hause, die Kinder auf der Gasse, den gemeinen Mann auf dem Markt darum fragen und denselbigen auf das Maul sehen, wie sie reden und darnach dolmetschen; so verstehen sie es denn und merken, daß man Deutsch mit ihnen redet.“ Schon um dieser mit Genialität von ihm erstrebten Volksmäßigkeit willen, welche Luther's Sprache durchbringt und erfüllt, um ihrer Mannigfaltigkeit, ihres Reichthums willen, wegen der Kraft und Hoheit, der Strenge und Innigkeit und des zeitweiligen Donners derselben, die gleich der Orgel jedweder Stimmung Ausdruck zu geben weiß, steht Luther an der Spitze derjenigen Schriftsteller, die das Grimm'sche Wörterbuch für unsere Sprache zu befragen hatte. Von Luther herab, so ist es der Plan des Werkes, sollten alle Bücher der Folgezeit, alle Autoren des 16. 17. 18. und 19. Jahrhunderts zunächst bis zu Goethe's Tode herab benutzt und ausgebeutet werden; bis auf Goethe, der literarhistorisch einen gewissen Abschluß bildet, in dessen Sprache, unerschöpflich reich wie die Welt die seine Dichtung vor uns aufrollt, alle Tugenden deutscher Zunge vereinigt sind.

Gewiß, ein staunenswerther, fast überkühner Plan, all dieses lange, mannigfaltige Leben unserer Sprache festhalten und in die engen Schranken eines Buches bringen zu wollen! Denn, wohl verstanden, nicht nur die schöne Literatur, nein, alle Sphären deutschen Lebens, unser Glaube und Recht, Sitte und Brauch, Kunst und Wissenschaft, Handel und Wandel, Gewerbe und Handwerk — das Deutsch, das sie seit drei Jahrhunderten geredet, das todt, veraltete und lebendige, es sollte gleichberechtigt seine Stätte finden im Wörterbuch.

Aber wozu diese kaum zu erschöpfende Fülle? so könnte gefragt werden. Wozu das Alles aufzunehmen suchen, warum sich nicht auf eine reichliche Auswahl beschränken, die nur das wirklich Bedeutende aushebt? Es mag von Interesse sein, könnte man sagen, die Herkunft des Wortes kirche, die verschiedenen Bedeutungen desselben sich vorführen zu lassen; oder vom Wörterbuch zu erfahren, daß, wenn wir vom diensttag und freitag sprechen, uns Worte über die Zunge gehen, in denen unser alter Glaube, deutsches Heidenthum, ein unbeachtetes Dasein fristet — möchte es aber wissenschaftlich sein, daß der Stieglitz früher auch distelzwang hieß oder daß schweizerdegen ein Seker genannt wird, der sich ebenso auch auf das Drucken versteht?

Dergleichen Fragen würden am Plage sein, wenn unser Wörterbuch ein Handbuch sein wollte und nicht ein wissenschaftlicher Sprachschatz, dessen Bearbeiter einen höheren Standpunkt, einen weiteren Gesichtskreis haben. Wie der Pflanzenphysiolog an seinem Societisch das Seltene und das Gemeine, das Kraut und das Unkraut, die giftige Pflanze und die mit Heilkraft erfüllte mit derselben Sorgfalt zerlegt und mikroskopisch betrachtet, wie er bei seiner Arbeit die genannten Gegensätze gar nicht kennt, sich nicht von den Begriffen „Bedeutend“ oder „Unbedeutend“ verwirren läßt, ganz so verfährt auch der wissenschaftliche Sprachforscher seinen Objecten gegenüber. Er schätzt das Eine wie das Andere, das oft wie das selten gebrauchte Wort, einen Zimmermannsausdruck wie den des Dichters, das Kindergeschwätz wie die Sprache des Philosophen.

Ist doch Eins wie das Andere auf demselben Boden gewachsen, Eins wie das Andere ein Zeuge menschlicher Denk- und Sinnesart, eine berechnigte Stimme in dem großen Concerte! Existiert etwa das Verworfenste nicht, wenn es vom Forscher bei Seite geschoben wurde? Vermehrt er nicht nur das Stückwerk unseres Wissens, wenn seine Willkür die Harmonie der Erscheinungen vernichten zu können glaubt?

Aus diesem Grunde wollten die Brüder Grimm auch an dem Kleinsten nicht vorübergehen und ganz gewaltig waren daher die Zurüstungen, welche das Wörterbuch nöthig machte. Allein auf sich angewiesen, hätten

die rüstigen Arbeiter das Werk unumöglich in der breiten Fülle aufbauen können, zumal sie neben den Vorarbeiten ihre altgehegten, auf unser Alterthum gerichteten Studien nicht abbrechen mochten. In der That hat denn auch ganz Deutschland zu dem Werke mit beigetragen, das also auch seiner Grundlage nach ein Nationalwerk zu heißen verdient. Theils von den Grimm oder vom Verleger damit beauftragt, theils aus reinem Interesse für das Buch sich anbietend, haben etwa hundert Kenner, Freunde und Freundinnen unserer Sprache und Literatur bestimmte Autoren und Bücher dafür gelesen: der Eine Goethe oder Schiller, der Andere Leibniz oder Kant, Luther oder Schleiermacher, Eschubi's Schweizerchronik oder ein altes Rosarzneibuch, naturgeschichtliche Werke oder Gerichtsordnungen, Flugblätter, Romane und alte Historien, deren Titel uns sagt, daß sie sehr lustig zu lesen sind. Und was ein Jeder bei seiner Lectüre von wichtigen Wörtern und Ausdrücken antraf, schrieb er auf, derartig, daß der bedeutende, aus allen Himmelsgegenden Deutschlands zusammengeschneite Vorrath von Wörterauszügen und Belegen alphabetisch geordnet werden konnte, was auch von Seiten des Verlegers bis auf den letzten Buchstaben, bis auf das Zet geschehen ist.

Nur glaube man nicht, daß diese Sammlung allein die Vollenbung des Buches sichert. So schätzbar das Material im Ganzen ist, das einst den Brüdern Grimm und jetzt ihren Schülern zur Hand ist, es ist gar sehr verschieden an Werth und namentlich äußerst lückenhaft. Ich will damit die Bemühungen der Freunde unseres Buches nicht undankbar verheuern, halt' es jedoch für Pflicht zu erklären, daß die Hauptmasse der Belege herbeizuschaffen den Brüdern Grimm oblag, wie jetzt ihre Nachfolger dafür zu sorgen haben; daß die Verarbeitung des Materials natürlich völlig ihre Sache ist und die empfangenen Zettel in dieser Beziehung nicht die geringste Hilfe bieten.

Richten wir jetzt, nachdem wir den Zweck und Plan, das Bau- und Rüstzeug des Wörterbuches vorgeführt haben, den Blick darauf, was in ihm wirklich geleistet ist, ob es erfüllt hat was es wollte, und schlagen es auf!

Da mag Mancher gleich stutzen, wenn er Alles mit lateinischen Lettern geschrieben findet, in einem Buche, das doch so recht ein deutsches sein, der deutschen Sprache ein Ehrendenkmal errichten will. Und besonders stutzen werden diejenigen, denen, wie Lichtenberg gelegentlich von sich gestand, deutsche Bücher mit lateinischen Lettern überhaupt eine Art Uebersetzung sind. Sie müssen sie erst zurückübersetzen und verlieren so das Unmittelbare des Einbruchs. An einem englischen, einem schwedischen Buche, an einem holländischen Zeitungsblatt nimmt Niemand die latei-

nischen Lettern übel; man hält die lateinische Schrift für diejenige, welche mit allem Recht von jenen Germanen gebraucht wird, und bedenkt nicht, daß auch in England, Schweden und Holland einmal mit ebenso häßlichen, ebenso edigen Typen gedruckt worden ist, wie es noch heute in Dänemark und in Deutschland geschieht. Nur kehrten jene Völker zur unentstellten, lateinischen Schrift zurück, während wir mit Zähigkeit an der Entstellung derselben festhalten.

Als das Christenthum zu den Germanen kam, als eine lateinisch redende und schreibende Kirche dem Gebrauch der altgermanischen Schrift, der Runenschrift, wenigstens in Deutschland, ein Ende bereitet hatte, da haben den größten Theil des Mittelalters hindurch fürstliche und geistliche Hände, auch manche Frauenhand, mit den schönen Formen der lateinischen Schrift das Pergament bedeckt, mochte eine Urkunde, Verse von Vergil, Gregors des Großen Predigten niedergeschrieben werden, oder der Parzival, den Wolfram selbst nur dicitieren konnte. Freilich aber fing Laune und künstelnder Uebermuth allmählich an, mit den Formen zu spielen, die Schrift zu verschönern und edlig zu machen, genug, diejenigen Zeichen zu schaffen, die für die Erfinder des Buchdrucks, als die ersten Typen gegossen wurden, begreiflicherweise das Muster waren. Daher also die sogenannte deutsche Schrift, welche kein Edelkind ist germanischer Abkunft, sondern ein Ergebnis der Willkür und der Entstellung; die, wo es sich um wissenschaftliche, speciell sprachwissenschaftliche Arbeit handelt, sehr mangelhafte Dienste leistet oder geradezu unbrauchbar ist. Man denke sich im Grimmschen Wörterbuch die deutsche Schrift verwendet, schon der Schönheitsfönn würde die Buntschickigkeit des Druckes unerträglich finden, die vielfach eingeflochtenen, verglichenen Wörter fremder Sprachen zwischen den deutschen, edigen Lettern.

Wem aber die lateinischen Schriftzeichen beim Aufschlagen des Buches Unbehagen bereiten, der wird vollends verwundert sein, die Wörter überdies fast sämmtlich mit einem kleinen Anfangsbuchstaben einhergehen zu sehen und auch hierin vielleicht etwas Undeutsches, etwas Pöpsgelehrtes erblicken. Die Sache spielt in unsere Orthographie, welche bekanntlich viel weniger von der Schule, von der Gelehrsamkeit, als vom Usus gemacht worden ist und wird. Doch sind es nicht etwa die Schriftsteller, die man dafür allein verantwortlich machen darf. Es sind vielmehr zum guten Theile die Setzer und Correctoren, deren jahrhundertlang gelübte Tyrannei für unsere Sprache und Orthographie ebenso heilsam als schädlich gewesen ist. Auch die Marotte, allen Substantiven große Anfangsbuchstaben zu geben, ist eine Setzer- und Correctorengreille und scheint in den ersten Jahrzehnten des siebzehnten Jahrhunderts Eingang bei uns

gefunden zu haben. Der bedeutendste Grammatiker jener Zeit, Schottel, tabelt noch im Jahre 1663 die Drucker wegen dieser übeln Gewohnheit und sucht mit Regeln dagegen anzukämpfen. Umsonst. Sein Tabel und seine Regel sind wie sein ganzes dickeibiges Werk von der Deutschen Hauptsprache nach der heutigen Weise gedruckt, die ja im Grunde auf reiner Willkür beruht, nur erfunden zu sein scheint die Menschenköpfe zu verwirren, und mit dem Wesen der Schrift und Sprache nicht das Geringste zu thun hat.

Das deutsche Wörterbuch stellt sich denn auch hier ganz auf den wissenschaftlichen, auf den geschichtlichen Boden, giebt allen Wörtern, mit Ausnahme der Eigennamen und derjenigen, die einen Absatz beginnen, einen kleinen Anfangsbuchstaben, wie unsere mittelalterlichen Vorfahren durchweg gethan und unter den Germanen jeder Engländer und Holländer thut.

Sehen wir jedoch von diesen Aeußerlichkeiten ab und schauen uns ein wenig näher in unserem Buche um, so wird Jedem zunächst die erstaunliche Wortfülle auffallen, die in seinen Spalten aufgehäuft ist. Ich meine weniger die Menge der zusammengesetzten Wörter, von deren Existenz er nichts gewußt hatte, ich meine mehr die ungeahnte Masse der einfachen Wörter, welche in gewissen Gebieten Deutschlands, in bestimmten Kreisen des bürgerlichen oder bäuerlichen Lebens ganz üblich und lebendig, niemals aber über unsere Lippen gekommen sind und deren Bekanntheit wir nun erst machen. Wir glauben an einem breiten, in gewaltiger Tiefe an uns vorüberwogenden Strome zu stehen, und wenn wir Angesichts desselben an den eigenen Wortschatz denken, den wir selber beherrschen und brauchen, so scheint er in die engen Schranken eines Gefäßes aus jenem Strome geschöpft zu sein. Wer das für Uebertreibung hält, wer nüchterne statistische Auskunft darüber verlangt, wie sich der Umfang seines eigenen Wortschatzes zu dem Ganzen der Sprache verhalte, sei auf folgende Thatsachen hingewiesen.

Ein englischer Landgeistlicher hat mit aller Sorgfalt darauf geachtet und berechnet, daß einige Tagelöhner in seinem Kirchsprengel über noch nicht 300 Wörter verfügen. Renan in seiner Geschichte der semitischen Sprachen bemerkt, daß das alte Testament nur 5642 verschiedene Wörter enthalte. Max Müller glaubt, daß ein wohlzogener Engländer, der eine öffentliche Schule und die Universität besucht hat, seine Bibel, den Shakespeare, die Times und daneben reichlich Romane liest, im Gespräch doch kaum mehr als 3000, gewiß noch nicht 4000 Wörter brauche. Strenge Denker, sorgfältige Stilisten, Dichter und Redner, denen der erste beste Ausdruck eben nicht gut genug ist, die wählerisch sind je nach

dem Zweck, den sie haben, verfügen natürlich über ein reicheres Wörterbuch. Aber auch diese bleiben mit ihrem Vorrath weit hinter dem Reichthum ihrer Landessprache zurück. Die vollständigsten englischen Wörterbücher mögen, gut gerechnet, etwa 200,000 Wörter enthalten. Der sprachgewaltige Shakespeare, sprachgewaltiger als irgend ein Mensch, hat alle seine Schauspiele mit nicht mehr als 15000 Wörtern geschrieben, während Milton's Werke gar nur 8000 enthalten.

Für unsere Sprache fehlt es leider an solchen Berechnungen noch; wir haben noch keine Specialwörterbücher zu den Werken unserer Classiker; und wenn das erste, musterhafte Buch dieser Art, das in Marburg entstehende Wörterbuch zu Luther's deutschen Schriften von Ph. Diez vollendet sein wird, so wird es lehren, daß Luther mit 11—12000 Wörtern sein Thun und Denken besiegelt hat. Ein respectabler Reichthum ohne Frage; allein mit dem des Grimm'schen Wörterbuches verglichen so sehr zusammenschmelzend, daß Luther hinsichtlich seines Wortschazes nur als wohlhabend gelten kann. Erst 30 bis 40 Solche wie er, Jeder mit einem neuen Wortschaz, würden ihre vereinigte Habe mit dem Reichthum des Wörterbuches, wenn es vollendet ist, messen dürfen. Gering gerechnet haben bis jetzt 105,000 Wörter ihre Stätte darin gefunden, das vollendete Werk wird ohne Zweifel deren fast eine halbe Million enthalten. Nachzählen läßt sich das allerdings nicht; man müßte einen jungen Sklaven dazu haben, der darüber einschlafen oder ergrauen würde, ähnlich den Matrosen auf dem Riesenschiff Mannigswal in der friesischen Sage, welche jung in das Takelwerk hinauffklettern und als bejahrte Männer mit grauem Bart und Haupthaar wieder herab kommen. Nachzählen aber läßt sich die lange Reihe der Autoren und der namenlos erschienenen Schriften, die in den drei ersten Bänden des Werkes quellenmäßig benutzt worden sind: es sind deren Underthalbtausend (1451). Da begreift sich die Reichhaltigkeit des Buches, welche mehr und mehr zunehmen wird, je mehr die Bearbeiter auch auf die nachgoethische Literatur und Sprache bis auf die Reden Bismarck's und Lascker's herab gebührende Rücksicht nehmen werden.

Andererseits sucht aber das Wörterbuch auch seinen Stolz darin, nicht reich, sondern möglichst arm zu sein; und ich komme hier auf eine Schaar von Wörtern zu sprechen, bei denen oft schwer zu entscheiden ist, ob sie aufzunehmen sind oder nicht.

Wenn ich die Fremdwörter meine, so können ja nur die einen Zweifel erregen, deren Fremdheit zwar lebendig empfunden wird, die aber durch treffende Kürze oder Wohlklang uns liebe Gäste geworden sind, die wir nicht fahren lassen mögen. Soll amüsieren ausgeschlossen sein, da man

alle Welt sagen hört ich habe mich köstlich oder königlich amüsiert? soll exponieren Aufnahme finden, das nicht so populär scheint? Jacob Grimm hat so entschieden, daß er letzteres aufnahm, amüsieren dagegen ausschloß. Ein Grund dafür ist nicht ersichtlich; aber Jedermann zu frieden zu stellen in jedem Falle eben unmöglich.

Kein Zweifel kann freilich über den Ausschluß derjenigen Fremdwörter herrschen, die als Kunstausdrücke einer bestimmten Wissenschaft angehören oder heute der Sprache angeflogen sind, um morgen wieder aus der Mode zu sein. Wörter wie idiosyncrasie, rodomontade, eruierung, transcendental, conjectural kritik, eklampsie, judicialtransaction wird Niemand im deutschen Wörterbuch suchen.

Ebenso wenig aber dürfen diejenigen darin fehlen, welche seit den ältesten Zeiten in unserer Sprache das Bürgerrecht erhalten haben, die zugleich mit den Sachen, deren Marke sie sind, Eingang gefunden, für die eine heimische Bezeichnung fehlt. Wir fühlen ihre Fremdheit nicht mehr, oder, wenn wir sie fühlen, wir wissen zugleich, daß sie uns unentbehrlich sind.

Wie viel Fremdes hat nicht das Christenthum, der Organismus der christlichen Kirche in unsere Sprache gebracht! Aber das Fremde ist so deutsch geworden, hat, theilweis mit Verbunkelung seines Ursprungs, so zahlreiche Neubildungen in unserer Sprache hervorgerufen, daß es viele Spalten des Wörterbuches füllt und füllen wird. Es sind eben keine Fremdwörter mehr die Wörter papst und bischof, probst und priester, pfarrer und küster, kloster und klause, kirche und schule, altar und kanzel, orgel und psalm, bibel und kelch, messe und predigt, opfer und segen, feier und fest. Anderes ist, man weiß nicht wie, in aller Stille aufgetommen, um dann mehr und mehr Wurzel zu fassen und aus dem Fremdling tranter Liebling zu werden. Wer fühlt was Fremdes bei dem schönen Worte natur, das uns an's Herz gewachsen ist, wie irgend eins, das wir besonders lieben? Im 9. Jahrhundert aufgetommen und nur das Wesen eines Dinges, noch nicht, wie heute, die Gesamtheit der geschaffenen Wesen, die sichtbare Schöpfung, die in ihr wirkende Kraft bezeichnend, ist das lateinische Wort allmählich so deutsch geworden, daß nur der leidenschaftlichste Purismus des 17. Jahrhunderts im Stande war, es fein und klug zu übersetzen und die Natur zu einer Zeugemutter aller Dinge zu machen. Schade, daß im 17. Jahrhundert das uns so liebe, so urdeutsch klingende Fremdwort familie noch nicht in Gebrauch war; es würde sicherlich ebenso lustig verdeutschet worden sein, brang aber erst seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts entschieden in's Germanische und Slavische ein, ohne daß es ihm möglich gewesen wäre, das

bis dahin übliche deutsche haus (im Sinne von familie) ganz über den Haufen zu werfen. Freilich unsere älteste Benennung der Familie haben wir schon vor Jahrhunderten absterben lassen. Sie lebt noch, aber unverstanden, fort in der ersten Silbe des Wortes heirath, das eigentlich nichts anderes als die Zurüstungen zur Begründung eines Hausstandes, einer Familie bedeutet. Eine große Anzahl fremder Wörter ward bekanntlich durch Einführung ausländischer Nutz- und Luxusgewächse in unsere Sprache gebracht. Wie der Weinbau zu Ende des 3. Jahrhunderts nach Christo durch Vermittelung des römischen Kaisers Probus nach Deutschland kam, so beruht auch die Sprache des Weinbaus fast durchweg auf dem Lateinischen. Gleich das Wort wein ist lateinisch, ebenso winzer, presse, torkel und keltor. Wenn ferner Tacitus berichtet, daß das rauhe Germanien Obstbau nicht zugelassen habe, wenn unseren Alten vorzugswelse Eiche und Buche die fruchttragenden Bäume waren, deren Ebern (ein Wort, das einfach „Frucht“ bedeutet) wir auch heute noch werth halten, so erklärt sich die Menge fremder Wörter, die bei zunehmender Cultur des Bodens durch den Anbau ausländischen Obstes bei uns einbrang. Am frühesten scheint der Apfelbaum Pflege bei uns gefunden zu haben, wir theilen den Besitz der Sache und des Wortes mit den Slaven und Kelten. Auf römische Vermittelung dagegen, wie die lateinischen Namen lehren, ist unsere Cultur der kirsche, pflaume, quitte und pfirsiche zurückzuführen, und noch viel stärker hat die Fremde im Blumenreiche sich eingemischt. Wie wenige unserer gewöhnlichsten Gartenblumen werden mit deutschen Namen genannt! Das fast vereinzelte stiefmütterchen könnte sich beängstigt fühlen in der fremden Gesellschaft der rose und tulpe, ja selbst des veilchens, wenn es nicht selber zu den violen gehörte und aus fremdem Boden in den deutschen verpflanzt worden wäre.

Aber nicht nur die Fremdwörter, welche keine mehr sind, hat das Wörterbuch zu verzeichnen; es darf auch solche aus kulturgeschichtlichem Interesse nicht außer Acht lassen, die unser öffentliches Leben betreffen, an gewissen Stellen der Staatsmaschine als alleinige Sprache vernommen werden und von Jedermann gebraucht werden müssen. Blicken wir beispielsweise auf unser Heerwesen, unser Postwesen, so tritt uns in der Sprache derselben ein wunderliches Gemisch von fremden und heimischen Wörtern entgegen. War die Kriegssprache des 16. Jahrhunderts noch deutsch, wenn auch mit Italienischem versezt, so wird sie im 17. Jahrhundert, dem allgemeinen Gang der Zeit sich fügend, deutsch-französisch, berartig, daß die deutschen Bezeichnungen allmählich fast verschwunden sind. Für die Eintheilung des Heeres in armoen, corps, divisionen, regi-

menter, bataillone, compagnien, schwadronen hat das Ausland die Namen hergeben müssen; ebenso für die Sonderung der Truppen in infanterie, cavallerie, artillerie, der Waffengattungen nach kürassieren, dragonern, uhlanen, husaren, musketieren und fusilieren, für die Chargen des lieutenants, majors, generals, verschiedene Montierungsstücke, Waffen und Geschütze, die kanonen, haubitzen, mörser, karabiner, pistolen, standarten, ja selbst für den degen und säbel. Ganz so undeutsch steht es um die Sprache des Postwesens nicht, obwohl z. B. an einem Briefe wenig Deutsches mehr haftet. Ist er geschrieben, so kommt die Fremdländerei und couvertiert ihn, schreibt die adresse, zahlt das porto, frankiert und recommandiert ihn.

Die leidigen Fremdwörter! Welche Schwierigkeiten, welche Noth bereitet ihre Sichtung und Auswahl dem deutschen Lexikographen! Vielfach wird die Wahl sehr subjektiv ausfallen. Das Grimm'sche Wörterbuch legt überall Zeugnis davon ab. Jedweden Ansprüchen hierin genügen, ist eben Unmöglichkeit, ist ebenso unmöglich, als Jedem gerecht zu werden, der über ein ähnliches Stück unserer Sprache, über die Eigennamen, vom Wörterbuche Auskunft erwartet. Die Namen der Personen, Völker, Dörfer, Länder u. s. w. bilden so zu sagen ein Reich für sich. Sie sämmtlich, wenn überhaupt das möglich wäre, heranzuziehen, würde das Buch in's Ungeheuerliche angeschwellt haben. Auch würde es in sehr häufigen Fällen nicht möglich sein, zu entscheiden und zu sagen, hier dieser Name ist deutsch, jener ist fremd, dieser sei aufzunehmen, jenem die Aufnahme zu versagen. Ausschluß der Eigennamen war daher von vornherein von den Grimm in's Auge gefaßt, hat aber nicht mit aller Strenge durchgeführt werden können.

Eigennamen sind Benennungen von Einzelwesen, von Individuen, denen sie als ausschließliches Eigenthum zur Unterscheidung von allen übrigen beigelegt sind. Nicht selten aber wird ein Eigenname (ich meine hier besonders unsre Vor- und Taufnamen) hier und dort bei gewissen Ständen und Kreisen aus irgend welchem Anlaß, oft durch den Namen des Ortsheiligen, so beliebt, ist in den Familien Generationen hindurch so häufig anzutreffen, daß er fast aufhört Eigenname zu sein und allmählich allgemeinere Bedeutung annimmt. Durch seine Häufigkeit allein zwar noch nicht; es muß hinzukommen, daß er in solchen Kreisen besonders häufig ist, denen der Volksmund bestimmte gute oder üble Eigenschaften mit Recht oder Unrecht nachsagt. Galt z. B. der Bauer Jahrhunderte lang für dumm und grob, Magd und Knecht für faul und unzuverlässig, und waren die Namen Hans und Grete hier und dort die beliebtesten, häufigsten Vornamen dieser Leutchen, so ist es kein Wunder, daß allmählich jeder

Einfältige ein Hans, jedes unfleißige Mädchen eine Grots genannt werden konnte. Daß solche Namen, die nun weniger eine Person als bestimmte persönliche Eigenschaften bezeichnen und nach Belieben Allen und Jedem beigelegt werden können, im Wörterbuche nicht fehlen dürfen, versteht sich von selbst. Es ist erstaunlich, welchen Reichthum der Humor und die Spottlust gerade auf diesem Gebiete der Sprache entwickelt hat, in wie mannigfaltigen Variationen, Formen und Verstärkungen diese Namen auftreten, wie unkenntlich sie zuweilen geworden sind und aller Deutung zu spotten scheinen. Da haben wir, um etnige Beispiele anzuführen, den Prahlhans und Schmalhans, den Hans Adam, Hans Dampf, Hans Narr, Hans Wurst, oder die niederdeutsche Zusammenziehung von Johannes, den Jan oder Jahn in Jan Hagel, meist mit vorgeschobenem Eigenschaftswort, wie in Dummerjan, Grobian, Liederjan. Da ist denn auch der Herr Urian, gebildet etwa wie uralt oder urgemüthlich, also so viel wie „Hauptmans“ behebend. Da finden wir die dumme Lise, die kluge Else, den wahren Jacob, den Neckpeter und den Schwatzmichel, welcher lieber Matthaeus oder vielmehr Matz heißen möchte, wenn er nicht schwagen dürfte. In allen diesen ist das persönliche Element noch ziemlich lebendig. Andere aber haben völlig aufgehört, ein Name zu sein, sie sind zur Bezeichnung von Gegenständen und Thätigkeiten herabgesunken, nur philologischem Auge erkennbar. Daß der schlenderjan eigentlich nur ein schlenderjohannes, ein Bummer, ist; daß faulzenzer den faulen Lenz, der Lenz den Lorenz, der Lorenz den heiligen Laurentius zum Vater hat; daß pumpernickel (das grobe, berbe, schwere westfälische Brot,) nicht bon pour nickel ist, sondern zunächst einen groben, klogigen Nicolaus, der überall mit lautem Gepumper und Gepolster auftritt, bezeichne — das sind Dinge, die nicht auf der Oberfläche liegen, darunter manche, die kaum zu erklären sind. Weßhalb z. B. der ehrliche Name Dieterich seit dem 15 Jahrhundert den Diebes- oder Nachschlüssel bedeute, das zu beantworten hat Wilhelm Grimm im Wörterbuch viel Kopfzerbrechens gemacht. Erst Wilhelm Wadernagel scheint das Rechte getroffen zu haben, wenn er den Dieterich für ein euphemistisches Wortspiel mit Diederich hält.

Glaub' ich mit dem bisher Gesagten genügend auf den immensen Reichthum des Wörterbuches hingewiesen zu haben, auf die verschiedenen Bestandtheile unserer Sprache, die es berücksichtigen mußte, so bin ich doch weit davon entfernt zu meinen, daß das Buch sein Programm durchaus erfüllt hätte.

Vollständigkeit ist ein Haupterfordernis für ein Wörterbuch; es stünde

schlimm um Werth und Bedeutung des unsrigen, wenn die Sache nicht glücklicherweise ihre zwei Seiten hätte.

Allen Ansprüchen auf äußere Vollständigkeit genügt das Grimm'sche Wörterbuch allerdings nicht. Schon sind ihm wiederholt und öffentlich ganze Reihen von Wörtern aus allen möglichen Schriftstellern vorgehalten worden, die nicht in seinen Spalten zu finden; jeder, der Lust und Zeit dazu hat, wird bei der eigenen Lectüre vereinzelte Aehren und Früchte antreffen und auflesen können, die bei der großen Ernte nicht eingeheimst worden sind; ja jeder (wie in jedem die Sprache lebt und sich fortentwickelt) wird durch höchstheine Neubildungen die Lücken des Buches vermehren können.

Nur gut, daß die innere Vollständigkeit desselben durch die erwähnten Funde und Erfindungen in den wenigsten Fällen berührt und geschädigt wird, daß es fast immer zusammengesetzte Wörter sind, seltene oder junge, die als fehlend ausposaunt werden, fast niemals wichtige, einfache, die tief in unser Volks- und Sprachleben eingegriffen hätten.

Was in dieser Hinsicht von irgendetweller Bedeutung ist, ist nicht übersehen worden, wie denn überhaupt die streng geschichtliche Behandlung des Stoffes, die streng geschichtliche Erklärung der Wörter das Grimm'sche Wörterbuch zu einem innerlich vollständigen macht und ihm (auch Littré's treffliches Dictionnaire nicht ausgenommen) durchaus eigenthümlich ist.

Jedes Wort und jeder Sprachgebrauch hat eine Bedeutung. Sie läßt sich logisch entwickeln von Jedermann, der die nöthige Geistesstärke besitzt. Was verstanden wird unter den Wörtern elend oder beeinträchtigen, wird jeder Gebildete nach einiger Ueberlegung angeben können. Auf welchem Wege aber diese Wörter zu ihrer Bedeutung gekommen sind, warum sie gerade dies und nichts anderes bedeuten, weshalb wir durch das Wort elend nicht den Begüterten, Reichen, Glücklichen, den Gesunden und sittlich Guten bezeichnen, durch beeinträchtigen kein Fördern und Nützen ausdrücken, das anzugeben wird nur der geschichtlichen Betrachtungsweise gelingen, die sich lediglich an den Laut, an den Reiz des zu erklärenden Wortes hält und von ihm aus den Geist sucht, die Bedeutung entwickelt.

Bei so jungen Bildungen wie beeinträchtigen, das auf den Weberausdruck eintracht oder eintrag zurückzuführen ist, d. h. die in den Aufzug eines Gewebes einzutragenden Quersäden — bei solchen Wörtern macht die Erklärung nicht besondere Schwierigkeit.

Bei elend aber genügt es nicht, sich in der Gegenwart umzusehen. Da muß aufgestiegen werden zu den Formen, in denen das Wort in früheren Zeiten erscheint; zu denen des dreizehnten Jahrhunderts, als das

Wort mit doppeltem l und mit vollerm, vocalischen Ausgang ellende lautete, und weiter hinauf zu den breiten, wuchtigen Formen des neunten und achten Jahrhunderts, zu elilenti oder reiner noch alilanti, dessen Bedeutung „verbannt, vertrieben, fremdländisch“ war. Nun erst ist das Wort durchsichtig und wieder lebendig geworden, man sieht, daß elend oder alilanti aus lant entsprungen ist und in den Anfangsilben ali die Bedeutung des Fremden, des Andern liegt.*)

Wer aus anderem Lande stammt oder kommt, vertrieben, verbannt, seiner Habe beraubt, daß der zu den Armen, Unglücklichen, Bejammernswürthen, mitunter auch zu den Nichtswürdigen und Schlechten zählt und hiernach dieser ganze Reigen elend genannt werden konnte, liegt auf der Hand und erklärt sich aus einer in der Sprache vielfach wirksamen Begriffsübertragung.

Nicht selten aber glebt für die Worterklärung auch das älteste Hochdeutsch keine Auskunft. Dann ist weitere, umfassendere Umschau geboten; dann muß bei unseren nächsten Verwandten angeklöpft, bei der Literatur und Sprache der übrigen Germanen um Hilfe gebeten werden. Hochdeutsche Wörter und Ausdrücke finden dann vielfach im Niederdeutschen ihre Erklärung. Bald schöpfen wir in dieser Hinsicht Belehrung aus dem Heliand, jener altsächsischen Dichtung des 9. Jahrhunderts vom Leben Jesu, die weit plastischer, poetischer ist als Klopstocks Messias; bald aus der reichen angelsächsischen Literatur oder der ältesten Sprache Scandinaviens, in der die ältere und die jüngere Edda uns von den germanischen Göttern erzählen, oder endlich aus den ältesten Resten deutscher Zunge, den Resten jener ehrwürdigen gotischen Bibel, welche der gotische Bischof Ulfilas vor 1500 Jahren, im festen Glauben an eine Zukunft seiner barbarischen Landsleute, aus dem Griechischen und Lateinischen übersezte.

Nehmen wir z. B. das gemüthliche Wörtchen kobolt. Wir kennen alle diesen noch heute im Volksglauben lebendigen Hausgeist, der hilfreich eingreift, auch geistige Dienste thut, Gedanken einbläst, im Ganzen jedoch sehr wechselnder Gemüthsart ist. Seine Geniestreiche waren sprichwörtlich; er galt frühzeitig auch für unheimlich; tritt, wenn er erzkant wird, auch im Hause feindlich auf mit Poltern, Geschirrzerschreien und dergleichen. Besonders aber galt er für lustig und muß vornehmlich gerne Purzelbäume geschlagen haben, worauf das kobolds- oder kab-

*) Auch der Name Elsass, aus dem Bällernamen der Elsáze, Elisázo, Alisázo (vgl. Insasse) abgeleitet, ist soviel wie „Fremdsitz“, wie die Alamannen den zu Anfang des 5. Jahrhunderts von ihnen bleibend in Besitz genommenen Landstrich jenseits des Oberrheins bis zu den Bogen benannten.

boldsschieszen der Knaben, zumal im Brandenburgischen, noch heute ganz deutlich hinweist.

Nun hat man dieses früh bezeugte und bei uns vorkommende kobolt bisher allgemein für ein Fremdwort, entlehnt aus griechischem κόβαλος gehalten. Allein der Inhalt unseres Wortes ist so durchaus heimisch und wurzelt so in der eigenen Vorzeit, der Hausgeist erscheint noch heute so sehr als eine mit gemüthlicher Neigung gehegte Gestalt, daß die Einführung eines fremden Namens dafür und das Preisgeben eines altüberlieferten undenkbar ist.

Ohne Zweifel also, kobolt ist ein deutsches Wort, gebildet wie z. B. herold, das in seiner vollsten Form zu chariovalda latinisirt bei Tacitus als Eigennamen erscheint, ursprünglich jedoch einen höheren Beamten im Heerwesen, wörtlich den „Heereswalter“ bezeichnet. In entsprechender Weise mag kobolt derjenige sein, welcher im koblen herrscht und waltet, wobei zu bemerken, daß das Wörtchen koblen in seiner ältesten Bedeutung, die allein hier in Frage kommt, rein und edel ist und einfach „Häuschen, Hütte“ bedeutet.

Mehr freilich als die bloße Möglichkeit, daß kobolt, lautlich genommen, soviel wie „Hausgott“ ist, ergeben die hochdeutschen Sprachmittel nicht. Bestätigt wird die Sache erst durch einen Blick auf die uns verwandten Angelsachsen, welche sich die römischen Schutz- und Hausgötter, die lares und penaten, durch das Wort cosgodas verdeutschten, d. h. die Götter des cosa, des kobens, des innersten Hausraums.

Mußten zur Ermittlung der Grundbedeutung des eben besprochenen Wortes die Grenzen des Hochdeutschen verlassen, mußte innerhalb der großen germanischen Sprachfamilie, bei den Angelsachsen, deshalb angefragt werden, so genügt doch bei den meisten, vornehmlich den einfachen Wörtern, selbst eine solche Wanderung in's allgemein Germanische nicht.

Wörter wie vater, mutter und kind, wie mond oder monat, herbst und rogen, hand und fusz, liebe und ehe verrathen innerhalb des Germanischen ihre Grundbedeutung uns nicht. Häufig aber sind diese einfachen Wörter solche, die wir mit unsern ältesten Verwandten, mit den Slaven und Kelten, oder Griechen und Römern, oder Indern und Persern als gemeinsames Sprachgut theilen, d. h. mit denjenigen Völkern, die in undenklicher Vorzeit bekanntlich ein einiges Volk gebildet haben; ein Volk welches in Asien, vermuthlich nördlich vom Himalaya sesshaft war, eine Religion und Sitte hatte und eine Sprache, die sogenannte indogermanische, rebete; die im Lauf der Zeiten durch Volkstrennung und gewaltige Wanderzüge theils nach dem Süden, theils nach dem Westen über Europa hin sich vielfach spaltete und so das individuelle

Dasein einer indischen und persischen, einer griechischen, italischen und keltischen, einer slavischen und germanischen Sprachfamilie herbeigeführt hat.

Auf diese Sprachen muß daher nicht selten der deutsche Lexikograph seine Blicke richten; erst die Ergebnisse der indogermanischen, der vergleichenden Sprachwissenschaft belehren ihn, daß z. B. das Wort *vater* den „Ernährer, Beschützer, Erhalter“ bezeichnet; daß *mond* den „Messer“, den Zeitmesser bedeutet; daß der *fusz* nach seiner Bestimmung „aufzutreten“, *feder* und *sittich* nach ihrer Fähigkeit die Lust zu durchkreuzen, in ihr „auf- und niederzusteigen“ benannt worden sind.

Und dabei überrascht die ungemeine Einfachheit und das Maß, womit der sprachbildende Geist oder richtiger Phantasie der Urzeit die Benennung der Dinge vollzog. Aus einer Fülle von Eigenschaften, die einem Gegenstande anhaften können, genügte eine einzige, demselben einen Namen zu geben. Sie, als besonders charakteristisch an ihm wahrgenommen, mußte die übrigen mit vertreten; sie ward das Merkmal, welches zu einer Vorstellung von dem Gegenstande, zur geistigen Bestignahme desselben verhalf; rief aber mit der Vorstellung auch ein Lautgebilde hervor das die Vorstellung deckte, bezeichnete und sie jederzeit zu reproducieren geeignet war. Uebrigens war dieses Lautgebilde in den meisten Fällen schon eine Weiterbildung der sogenannten Wurzel, welche bald durch diese bald durch jene Laute vermehrt sehr verschiedene Dinge bezeichnen konnte, vorausgesetzt, daß diese in ihrem wesentlichen Merkmal für die Einbildungskraft übereinstimmten. So sind die Lautgebilde *haus* und *haut* ohne Zweifel aus derselben Wurzel *hau*, früher *hū*, lateinisch *eu* oder *scu* (vergl. *cutis* und *soutum*) entsprungen, mit welcher der Indogermane die allgemeine Vorstellung des Deckens und Schützens verband. Diese Vorstellung ward bei dem Anblick des *hauses* oder der *haut* in vorzüglichem Grade rege; Decke sein und Schutz gewähren erschien als vorzüglichste Bestimmung und Eigenschaft beider; kein Wunder, daß beide Gegenstände nach ihr allein ihren Namen erhielten.

Man sieht, große Besorgnis mißverstanden zu werden in seinen Wortbildungen hatte der sprachbildende Geist der Urzeit nicht. Treffend und engbegrenzt trat auf einen Schlag seine Schöpfung in's Leben. Jemehr aber der Verstand in der Sprachbildung an die Stelle der Phantasie tritt, desto breiter und ungeschickter werden die Bildungen. Da sollen möglichst viele oder alle Eigenschaften eines Dinges bezeichnet sein, um ja keinen Zweifel über die Bedeutung des Wortes aufkommen zu lassen; und das Ergebnis dieser Bestrebungen sind dann nicht selten wahre Ungeheuer von Wörtern, wie z. B. das auf chinesische Art gebildete *kleinkinderbewahranstalt* ein solches Ungethüm ist.

Das Grimm'sche Wörterbuch hat allen Bildungen gebührende Rechnung getragen, bei allen Wörtern aber, die in der That eine Geschichte haben, auf dem ange deuteten historisch-vergleichenden Wege die Grundbedeutung zu ermitteln und festzustellen gesucht. Erst wenn diese Arbeit gethan ist, legt es bei jedem Worte in eingehendster Weise dar, welche Wandlungen die Grundbedeutung durchgemacht hat; wie das Wort, ursprünglich ein Zeichen für das was in die Sinne fiel, sich im Lauf der Zeiten mehr und mehr vergeistigte und Bedeutungen annehmen konnte, in denen die Grundbedeutung anscheinend unzugänglich wie Dornröschen schläft. Auch diese Seite des Buches durch einzelne Beispiele näher in's Licht zu setzen, würde zu weit führen; auch die ausgeführteste Skizze würde ein unvollkommenes Abbild geben von dem, was das Wörterbuch in dieser Beziehung geleistet hat. Man müßte ihm selbst das Wort ertheilen und irgend einen Artikel gerabezu wörtlich wiedergeben, um seine nicht zu übertreffende Gründlichkeit in ehrlicher Weise darzuthun. Um für diesen Punkt nur einen Blick auf die wichtigen Bezeichnungen der Körperteile zu werfen, so lehrt schon der Raum den die Wörter haupt, auge, horz, hand und fusz in dem Buche beansprucht haben, mit welcher Liebe und Sorgfalt ihre Betrachtung stattgefunden. Hand z. B. ist auf 40, fusz gar auf 47 Seiten besprochen und hier wie überall besonders auf Sittengeschichtliches und die Sprichwörter Rücksicht genommen worden, vorzüglich aber auf diejenigen festen Redensarten und Wendungen, die den eigentlichen Geist, Gehalt und Reichthum, das eigenste, innerste Leben einer völlig entwickelten Sprache bilden *).

Wer schreibt oder redet greift genau genommen nicht in einen Vorrath einzelner Worte, die er etwa wie Perlen aneinanderreißt, seiner Gedankenreihe entsprechend. Es sind zum guten Theile kleine fertige Gruppen von Worten, Worte, die immer in Gemeinschaft auftreten, woraus sein Sprachvorrath besteht, womit er sein Dichten und Denken bestreitet, dem epischen Sänger vergleichbar, der überall seine epischen Formeln zur Hand hat. Denn in der That, faßt man diese festen Wortgruppen näher in's Auge, so sind es vielfach Niederschläge einer lebendigen, poetischen Anschauungsweise, Wendungen, in denen ein kleines, gleichsam ausgeschnittenes Stück Leben festgehalten ist mit photographischer Treue und Greifbarkeit. Und von wem rühren diese Bilder her? Je nun, von klugen Köpfen, besonders Dichtern ohne Namen, solchen, von denen Lord Byron gesungen hat:

*) Vgl. für das folgende Dr. Rud. Hildebrand, Vom deutschen Sprachunterricht in der Schule, in den Pädagogischen Vorträgen und Abhandlungen in zwanglosen Heften, erster Band. III. Leipzig 1867, S. 134 ff.

Poeten giebt's, die ihre Poesie
 Niemals geschrieben und vielleicht die besten;
 Sie fühlten, liebten und dann starben sie,
 Und lehrten lorbeerlos zu stern'gen Besten.

Lorbeerlos gewiß und doch unsterblich in dem, womit sie die Sprache bereichert haben. Ihre lebendige Ausdrucksweise zu überhören oder anzunehmen und zu verbreiten hing allerdings von der Freiheit derjenigen ab, die sie zuerst vernommen hatten; wenn sie aber einmal irgendwo gepackt und mit der Gewalt der Wahrheit getroffen hat, so lebt sie fort in Aller Munde als nationales Gemeingut.

Wer zum ersten Male nach einem gewaltigen Schreck, einem Entsetzen von sich sagen konnte mir standen die haare zu berge, war so sich ausdrückend ein Poet und im Affect ein scharfer Selbstbeobachter, da wir wol alle bei dem kalten Schauer des Schreckens über die Kopfhaut hin das Gefühl haben, als ob die Haare sich bäumen möchten. Und wer betrogen von der Hoffnung, seiner Gemeinde oder seinen Genossen eine und dieselbe Meinung beizubringen, zuerst ausrief es ist doch nicht möglich, euch alle unter einen hut zu bringen, war in dem Augenblick nicht nur Poet, sondern auch voller Humor wie Falstaff; rief ohne Zweifel helles Lachen hervor und brachte durch sein lustiges Bild vielleicht die gewünschte Eintracht zu Stande. Freilich ist auch diese Poesie in der Sprache vielfach verbläßt; wir fühlen die Bilder so recht lebendig gar nicht mehr, wenn wir z. B. sagen hören: das kind ist mein augapfel; es ist der mutter wie aus den augen geschnitten; er hat das herz auf der zunge und pflegt das kind beim rechten namen zu nennen; er schüttet alles in einen topf; ist vielfach auf dem holzwege; haut über die schnur u. dergleichen. Aber auch die allgangbarsten Redensarten gehören hierher, wie etwas ins auge fassen; sich über etwas hinwegsetzen; den zweck verfehlen; eine arbeit geht langsam vorwärts u. s. w. Kaum fühlen wir das Bildliche noch und doch besteht das Sprachbewußtsein des Einzelnen wesentlich aus diesem Bildervorrathe, dessen ungeschickter Gebrauch von jedem Gebildeten sofort sehr lebhaft empfunden wird.

Alle Sphären deutschen Lebens, der Gegenwart wie der fernsten Vorzeit, haben ihren Beitrag zu dieser Seite der Sprache gegeben; Grimm's Wörterbuch ist gleichsam die Gallerie, wo die Bilder in geordneten Reihen zu finden sind, wo die beschädigten restauriert und wo möglich gedeutet werden. Warum bei plötzlichem geselligen Stillschweigen ein engel durchs zimmer fliegt, warum man wie durch ein Gefäß ohne Boden durch das examen fällt, was jene lange bank bedeutet, auf welche Manches geschoben wird,

was es heißt einen bock schieszen, einen über die klinge springen lassen, ins bockshorn jagen, ein regiment in die pflanne haun: dergleichen muß uns das Wörterbuch sagen, und hat auch hier, indem es auf alten Brauch, altes Recht, auf heidnische und christliche Mythologie zurückging, manches Räthsel gelöst, also wiederum auf historischem Wege.

Und so liegt denn, um die Charakteristik des Buches hier abzubringen, seine Bedeutung überhaupt darin, daß es an die Stelle eines oberflächlichen, rechtshaberischen Meinens ein auf historische Thatfachen gegründetes, lebendiges und belebendes Wissen von unserer Sprache setzen will, ohne Schaden auch für die praktischen Fragen, von orthographischen Kleinigkeiten bis aufwärts zu den wichtigeren Fragen der Syntax oder Bedeutungslehre, die in der geschichtlichen Behandlung des Stoffes von selbst ihre Antwort finden.

Und wenn, wie Rudolf Hilbrand, der bewährteste unter den Fortsetzern des Wörterbuches, treffend gesagt hat,*) wenn das Große und Neue unserer Zeit mit darin liegt, daß sie das philosophische Begreifen der Welt Dinge ersetzt oder doch ergänzt durch ein streng historisches Begreifen, daß das abstrakte Denken über das Lebendige sich umsetzt in ein geschichtliches Denken, so wollen die Mitarbeiter und Vollender des Wörterbuches tapfer mitschwimmen in dieser heilbringenden Strömung der Zeit.

Marburg.

Karl Lucae.

*) Vgl. Dr. Rud. Hildebrand, Ueber Grimms Wörterbuch in seiner wissenschaftlichen und nationalen Bedeutung. Leipzig 1869, S. 9.

Die Südtaliener.*)

Vor kaum einem Menschenalter hörte und las man oft in der oberen Hälfte Italiens das Wort: „Italien hört am Garigliano (dem alten Volturnus) auf; weiterhin kommt „das Königreich“ (beider Sicilien, weitaus das größte der Halbinsel). So war es im Grunde lange zuvor und so wird es noch lange, lange bleiben. Nur wenig nördlich vom Volturnus zog sich im Alterthum die Gränzlinie Latiums und Campanien-Samniums: Campanien zählte zahlreiche großgriechische Städte längs den Küsten, die Samniter, ein Urvolk, wohnten in ihren Gebirgskantonen.

In der Nordhälfte Italiens sagt man „Municipalismus“, wo der Deutsche von Partikularismus redet. Und dieß mit Recht, denn jede Stadt bildet oder bildete doch ein abgeschlossenes sociales Ganze. In der Regel heirathete man innerhalb dieses Kreises. Zuerst wurde dieser Bann geschwächt durch die Piusbegeisterung von 1846, aber nur vorübergehend, nachhaltiger durch die Einheit des Königreichs Italien, welches den peinlichen Paßzwang aufhob, und durch die Eisenbahnen. Wir versprechen uns davon nicht wenig für die Verbesserung der Race, namentlich in den aristokratischen Familien.

Jene Scheidelinie zwischen der oberen Hälfte der italienischen Halbinsel und dem Neapolitanischen war und ist die am tiefsten einschneidende. Mehrere starke Motive wirken dabei zusammen. Unser großer Geograph Ritter macht in seinem letzten unvollendeten Werke, in seinem „Europa“, darauf aufmerksam, daß die meisten größeren Städte der Nordhälfte der Halbinsel, Rom, Florenz, Bologna, Perugia in dem Terrassenlande zwischen dem Rücken des Apennin und den Meeresküsten liegen, während die wenigen vollreichen Städte des Südens, Neapel, Palermo, Messina sich unmittelbar im Meere spiegeln. Bei einem Volke von so offenen Sinnen und von so erregbarer Phantasie hat diese Verschiedenheit der Eindrücke eine tiefe Einwirkung, obgleich sich derselben nur Wenige bewußt werden. Um nicht zu Motivirung jener Scheidelinie auf das Alterthum zurückzugehen, bemerken wir nur daß der Kirchenstaat, eine Schöpfung sui generis,

*) Aus des Verfassers demnächst erscheinendem 4. Bande der „Geschichte Italiens“.

welche sich gegen das Ausland, auch gegen die Nachbarn abschließen mußte, von Meer zu Meer reichend den intimeren Verkehr zwischen dem städtisch-bürgerlichen Oberitalien und dem mehr spanisch monarchischen unteren Italien Jahrhunderte lang unterband.

Ein abgetretener Minister des nationalen Königreichs — einer der bedeutenderen — sagte mir vor nicht langer Zeit, es sei räthlich sich im Süden über den Norden ungünstig zu äußern, und zwar nicht bloß über die Regierung. Diese herrschende Abneigung wurzelt in jenen Natur- und Geschichtsmächten. Durch sie erhielt das neapolitanische wie das sicilianische Volk einen insularen Character, in welchem es sich mit seinen berechtigten und unberechtigten Eigenthümlichkeiten gegen das norditalienische Festland abschloß, um ein Leben für sich zu führen, worauf es stolz ist, worin es nicht gestört sein will. Der Südländer ist auch hier offener, naiver als der Nordländer, nur nicht gegen den Norditaliener, weil er diesen als eine Gefahr für seine Eigenthümlichkeit, als einen pedantischen, tugendstolzen Aufpasser und Mißächter ansieht.

Wenn der feuchtwarme Scirocco der kühlen Strömung des Nordwinds begegnet, wenn sie sich durchdringen, so verdichtet sich die Sciroccoatmosphäre; so hat sich auch die geistige Atmosphäre bei dieser Begegnung verdüstert. Die militärische Occupation des Südens durch den Norden im Jahre 1860 und die politische Fusion ließ die Nordländer gleichsam eine plötzliche Entdeckung machen, deren Studium und gerechte Beurtheilung ihnen durch die mißtrauische Aufnahme als Fremde durchaus nicht erleichtert wurde. Brigantenthum, die Aufstände, die solidarische Verschwörung gegen die Steuern sind alles nur Symptome, welche aber freilich dem jungen Königreich großen Schaden thun.

Wir betrachten nunmehr die Elemente, welche Natur und Geschichte in den Sicilianer und den Neapolitaner, zwei sehr verschiedene, einander bitter abstoßende Volkscharactere, gelegt haben, um dann aus dem Munde von Norditalieniern zu vernehmen; was diesen an denselben als fremdartig, also als charakteristisch erscheint. Da die Vergleichung ein Hauptmittel der Einsicht in die Eigenthümlichkeiten ist, werden wir die Neapolitaner auch mit ihren nördlichen Nachbarn, den Kirchenstaatlern einen Augenblick confrontiren.

So viel auch über diese beiden Länder und Völker, die Sicilianer und die Neapolitaner geschrieben ist, so sind doch nur Wenige tiefer in die Characterere derselben eingedrungen. Namentlich ist uns kein Italiener bekannt, welcher dieß gethan hätte. Marmocchi und die Andern schildern am eingehendsten die Städte und ihre Kunstdenkmale. Und wenn Sicilien das Land der Städte ist, so biegt Neapel in seinen Gebirgen und in

manchen Duchten Klane uralten Ursprungs und fremde Nieberschläge, welche sich von der Nachbarschaft abschließen. Die fremden Eroberer, welche von Palermo oder vom Golf von Neapel aus das Land sich unterwarfen, mußten sich, wie die Türken in der Hämushalbinsel, begnügen, wenn sie diese Stämme nur zum Tribut von Geld und von Blut anhalten konnten. Engländer haben einige schätzenswerthe Detailarbeiten geliefert. Unter den Deutschen ragt Gregorovius als scharfsichtiger Augenzeuge wie als gründlicher Geschichtsforscher weit hervor. Da sich in ihm diese Eigenschaften durchbringen, hat er den Character dieser Völkler einheitlich erkannt. Auch Böher in seinem „Sicilien und Neapel“ (1864 zwei Bände) giebt wahrheitsgetreue Bilder der Vergangenheit und der Gegenwart. Völkler, welche eine Geschichte von drei Jahrtausenden haben, rechnen die hervorragenden Ereignisse unseres Jahrtausends beinahe zur Gegenwart. Wie diese Kinder des Südens in der sich gleichbleibenden großen Natur leben, so bleibt sich auch ihre Geschichte in den großen Zügen selbst in sehr langen Zeiträumen gleich. Characteristisch ist, daß die Zustände der Vergangenheit, z. B. die Herrschaft der Araber auf Sicilien, welche doch durch Bürgerkriege sich und die Insel erschöpften und erst unter den Fatimiden Ruhe und Blüthe schafften, diesen Phantasiemenschen leicht roß, die Gegenwart aber schwarz erscheint und nur ihren kritischen Scharfsinn reizt. Man kann diesen Völkern auch nur dann gerecht werden, wenn man ihre Geschichte kennt, welche seit Jahrtausenden eine Kette fremder, durch die Schönheit des Landes und durch die Schwäche der Küstenbewohner angelodter Eroberungen und Gewalt Herrschaften ist. Unser Resultat der Geschichte Neapels bleibt, daß nicht in unserem Jahrtausend allein sich die ärgsten Tyrannen am sichersten behaupteten, während mehrere gute Fürsten gestürzt wurden. Mag dieß auch zum Theil die Schuld der Bevölkerung sein, so mußte es doch auf dieselbe entsetzlich wirken, und nicht minder auf die Regenten. List, Lüge und Betrug ist der Schild des Unterdrückten, ist oft die Waffe des Griechen und die Küsten Neapels und die Osthälfte Siciliens sind vorherrschend von griechischen Elementen bevölkert. Einer der ausgezeichnetsten Italiener sagte uns: diese unsere Söbländer haben ein gutes, theilnehmendes Herz, aber sie haben keinen Begriff von strenger Pflicht, von Tugend und namentlich nicht von Wahrhaftigkeit, aus einer bugia (Lüge) machen sie sich nichts.

Was nun die Urbevölkerung anbelangt, so sagt Gregorovius bei Gelegenheit der *Canti popolari Siciliani* von Lionardo Vigo, Catania 1857: Die Volkssprache scheidet sich im nördlichen Italien nach dem Apennin; von Sicilien bis Toscana (dessen Volkslieder Tigris sammelte) ist ihr Grundstock das Campanische, welches wohl älter ist als die Herrschaft

Roms; durch diese latinisirte, kam jener sprachliche Grundstock nach dem Sturze des Römerreichs wieder mehr zu Tage. Die poetische Sprache Pietro di Vineis, des Kanzlers von Kaiser Friedrich II., diese sicilianische Volks- und Hofsprache, ist dem Toskanischen ähnlicher als der jetzige verwilderte sicilianische Dialekt. Gelegenheitsgedichte für Heilige und für Familienfeste singt in Palermo die Kunst der Blinden (welche in Italien bei dem nicht geimpften niederen Volke in Folge der Blattern zahlreich sind). Diese Kunst, gestiftet im Jahre 1661, zuerst von den Jesuiten beschützt, wurde später von ihnen ihrer Stiftung beraubt. Das Volkslied hat trotz aller Dialektverschiedenheiten jederzeit die Einheit des italienischen Volkes in seinem Inhalt, in Liebe und Haß ausgedrückt. Die Liebeslieder haben keine Sehnsuchts-Dämmerung, sondern ein klares, leidenschaftliches Ziel auf Praktisches. Sie sind frei von Frivolität. So viele Mythen über die Entstehung der Städte die Lokalgeschichten hegen, so ist die Volksdichtung doch historischer Sagen, z. B. über Burgruinen, haar. Die Stammbdialekte sind so zahlreich, daß die von den Normannenkönigen aus Salerno nach Sicilien verpflanzten jetzt noch 50.000 Seelen starken Lombarden in Piazza, St. Fratello, Nicosia, in der östlichen Valle (nach der arabischen Einteilung) di Catania, noch ihren wohl zu unterscheidenden Dialekt besitzen.

Die Griechen und die Italiener waren ursprünglich Zwillingbrüder, oder wie ein Januskopf, dessen eines Angesicht nach Osten, das andere nach Westen schaute. Aber die ungelehrten Römer waren sich dessen nicht bewußt. Erst als die Römer im zweiten punischen Kriege an den, auch von den Punieren und von Eingeborenen bedrohten griechischen Kolonien der Küsten getreue Bundesgenossen fanden, wurden diese von ihnen aus Politik geschont und bevorzugt. Dazu kam, daß griechische Geschichtsmischer und Schulmeister durch tendenziöse Zurückführung der Ursprünge Rom's auf die Helden des trojanischen Krieges für ihr gesunkenes Volk beim römischen Patriciat Sympathieen erweckten. Seit der Unterwerfung von Tarent und Syracus drohte der römischen Herrschaft in Italien von Seiten der Griechen vollends keine Gefahr mehr; und so blieb die griechische Nationalität noch lange sogar durch eine gewisse Gemeindefelbstverwaltung geschützt. Tausende der besseren Familien wurden nach Unterwerfung Griechenlands von den Römern nach Unteritalien verbannt. Die Griechen ergänzten den Mangel der Römer an industriellem Talent. Kultivierend, aber entfittlichend wirkte der gesunkene Hellenismus auf die Römer, besonders durch das Lustspiel. In diesem triumphirt stets der lieberliche Sohn und der schlaue Bediente über den philisterhaften Alten, das falsche Ehrgefühl über die Ehrlichkeit — ganz wie jetzt noch in den neapolitanischen Küstenstädten.

Die alten griechischen Elemente wurden durch die Byzantiner an der apulischen Südküste und Einwanderungen aus Albanien zur Zeit der türkischen Eroberung im fünfzehnten Jahrhundert aufgefrischt. Diese Eingewanderten bilden in Südneapel noch jetzt geschlossene Gemeinden. Die 1482 auf Sicilien angeführten 10,000 sprechen namentlich im Kultus noch griechisch. Ihre aussterbenden Volkslieder werden gesammelt. Die Normannenkönige, welche in dem durch die Araber gehobenen Palermo ihren Sitz hatten, und von hier aus auch das Festland regierten, wurden allen Volksstämmen und ihren Kulturelementen möglichst gerecht; ihre prächtigen Kirchenbauten verbanden den griechischen erhöhten dreifachen Chor und den Goldgrund mit dem dreifachen römischen Schiff und mit den arabischen Spitzbögen und Arabesken, welche aus der arabischen Schrift hervorgingen.

In der Architektur der Lustschlöffer mit ihren Fischteichen blieb der arabische Geschmack herrschend. Aber die so sehr verschiedenen Racen der Bevölkerung (im Süden Siciliens ist viel afrikanisches Blut) ließen sich bis auf unsere Tage nicht verschmelzen.

Der Character der Sicilianer ist durch seine Blutmischung, diese selbst aber durch die Eingriffe der Fremden in die Schicksale seiner, im Mittelpunkt des Mittelmeers gelegenen Insel bestimmt. Ihre Schicksale, ihre Geschichte liegen daher ganz in ihrer Peripherie. Als Griechenland und Carthago blühten, blühten auch die ihnen gegenüberliegenden Städte Syracus und Girgenti. Der Blüthe des saracenischen Spaniens entsprach der Flor Palermo's. Seit der Handel Welthandel geworden war, steht Messina an seiner Meerenge voran. Bei Messina ist die von Italien trennende Wasserstraße nur drei Viertel einer deutschen Meile breit. Die Westspitze der Insel liegt 17 Meilen von dem nächsten afrikanischen Vorgebirge. Seit die Phönicier durch die Griechen nach Palermo zusammengedrängt wurden, vermittelt dieses die africanischen und spanischen Beziehungen. Die glänzendsten Zeiten Siciliens waren die der in Palermo residirenden normannischen und hohenzstaufischen Könige gewesen. Je stärker der Zauber der Insel alle Fremden, die Griechen, die Carthager, die Römer, die Araber, die Normannen, die Deutschen, die Südfranzosen, die Spanier zur Eroberung lockte, um so krampfhafter faßte sich der Patriotismus der Insulaner dagegen zusammen. Alle Sicilianer haben ohne Unterschied dem Ausland, namentlich dem italienischen Festland gegenüber, ein schroffes, sehr reizbares insulares „Nationalbewußtsein.“ Dieses sprach sich mit der ganzen Energie sicilianischer Eifersucht aus, als 1266 Karl von Anjou als König beider Sicilien seine Residenz nach Neapel verlegte. Die sicilianische Vesper von 1282 war

die Antwort darauf. Der verzweifelte Widerstand gegen Invasionen aus Neapel drückte dem Sicilianer seinen brennenden Stempel auf.

So wurde der von unserem Kaiser Friedrich II. auf Sicilien gegründete Rechtsstaat und die Kultur zertrümmert. Selbst die lokalen, die städtischen Freiheiten wirkten zu diesem Werke der Zerstörung mit. Die aragonesischen Ansprüche dienten, nachdem Sicilien seit 1452 nur ein Nebenland Aragons geworden war, Ferdinand dem Katholischen von Spanien zur Gründung seiner Willkürherrschaft. Das Spanien Philipp's II. und der Jesuiten ließ den Schein des sicilianischen Parlaments mit seinen drei „Armen“: Klerus, Adel, Städte fortbestehen; es schürte alle bösen Leidenschaften, besonders den Haß von Stadt gegen Stadt und saugte Sicilien wie seine transatlantischen Kolonien aus. In Folge des spanischen Erbfolgekriegs kam Sicilien 1713 an Savoyen, nach einigen Jahren an Oesterreich, 1734 mit Neapel unter eine spanische Secundogeniturlinie. Der Stifter derselben, König Karl III., bildete fünf Regimenter Sicilianer. Seine Nachfolger, aus Mißtrauen gegen den zügellosen Geist der Sicilianer, welche den Troß, den heißen Durst nach der Unabhängigkeit ihrer Insel bewahrten, beschränkten sich darauf nur geworbene Sicilianer einzureihen. Das Verhältniß der Sicilianer zu Neapel erinnert überhaupt oft an das der Ungarn zu Oesterreich. Aber nur wenige Sicilianer hatten das klare Bewußtsein ihrer Rechte, ihre Energie war nur eine momentane, zerstörende. Die Produktion erstarb. Selbst die durch eine schwere Maßsteuer erkaufte Freiheit des Tabakbaus wurde wenig benutzt.

Die Geschichte Siciliens im Alterthum schildert Holm (erster Band 1870) trefflich. Sicilien hat seine tüchtigen patriotischen Geschichtschreiber. Niccolo Palmieri gelangte in seiner *Somma della storia di Sicilia* bis zum Jahre 1760. Der Abbate Balsamo, welcher an den politischen Ereignissen seiner Heimathinsel von 1806 bis 1815 einen bedeutenden Antheil nahm, schrieb *Memorie segrete sulla storia moderna del regno di Sicilia*, welche 1860 von Ugbulena herausgegeben wurden. Pecchio schildert die Zustände Siciliens um die Zeit des Regierungsantritts Karl's III., des ersten spanischen Bourbon, seit 1735 Königs von Sicilien, also: „Die feudalen Hemmnisse lasteten auf Sicilien schwerer als auf Neapel. Außer hundertausend anderen Celibatären nährte es 63,000 Priester, Mönche und Nonnen, welche keine Seelsorgepflicht hatten. Mehr als der dritte (und der bessere) Theil der Insel gehörte dem Klerus. Die Bevölkerung betrug 1,200,000. Unter Hieron zählte Syracus allein so viele.“ Karl schickte einige wackere Statthalter nach der Insel. Um das Jahr 1750 zählte man jährlich in Neapel 3000, auf Sicilien 2000 Mordthaten. Bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts und im Grunde bis

1860 blieben diese socialen Verhältnisse Siciliens dieselben. Es sind eingehende Untersuchungen darüber angestellt worden, welchen Einfluß der Aufenthalt eines englischen Heeres von 1806 bis 1816 auf die socialen, namentlich auf die ökonomischen Verhältnisse Siciliens übte (s. V. Palmieri's Saggio sulle cause ed i rimedi delle angustie nell' economia agraria in Sicilia und Bianchini, Storia economica-civile della Sicilia). Sicilien war damals der große Waffen- und Schmuggelplatz Englands im Mittelmeer gegen Napoleon. Palmieri berechnet den Aufwand, welchen England in diesem Jahrzehnt auf Sicilien dafür machte, auf mindestens 25 Millionen Pfund Sterling. Wohl nie seit den Griechenzeiten rollten solche Summen in Sicilien. Allein wie die von den Wighs unterstützten großen politischen Reformversuche der alten Verfassung, wie die Hoffnung der Sicilianer, in den zu ihnen geflüchteten Bourbonen eine eigene Dynastie zu haben, so verschwand auch das Gold wie eine Chimäre, sobald 1815 die Bourbonen nach Neapel zurückkehrten. Sicilien wurde auf dem Fuß seines damaligen Wohlstandes zu den Ausgaben des unirten „Königreichs beider Sicilien“ beigezogen, der Haß gegen die Bourbonen und gegen die Neapolitaner wurde dadurch noch erbitterter. Da Tories als Gesandte am Hofe von Neapel dem König seine den Sicilianern geschworenen Eide brechen halfen, flüchte man der vielgerühmten normannischen Blutsverwandtschaft des sicilianischen mit dem englischen Adel und gute englische Einrichtungen wurden zerstört. Nur die Gewinnung von Wein und Schwefel blieb lokal verbessert. Langsam hob sich der alte natürliche Verkehr mit dem Festlande nach zehnjähriger Unterbrechung wieder.

Wir haben die Schicksale Siciliens seit seiner engeren politischen Vereinigung mit Neapel im Jahre 1815 in unserer Geschichte Italiens geschildert. Die Sicilianer schoben alle Schuld ihrer inneren Uebelstände auf diese Vereinigung. Aber in dem Aufstande von 1820 und in den neueren Choleraaufständen bewiesen sie, daß es ihnen an politischer Reife fehlte, daß die nicht zahlreichen gebildeten Patrioten nur dadurch Einfluß üben konnten, daß sie den Haß gegen Neapel und gegen die Bourbonen entfesselten. Der zahlreiche Adel war der Träger des Sicilianismus, seiner Fehler wie seines Heroismus. Es war natürlich, daß die Bourbonen seinen Einfluß zu brechen suchten. Jeder Aufstand vermehrte die äußere Anschmiebung an Neapel und den Haß gegen dieses.

Die rohe Hinterlist der von Neapel aus herrschenden Bourbonen, welche Sicilien als widerspenstige Kolonie ansahen, konnte die kassende Wunde nicht heilen. Ferdinand II. (seit 1830) beabsichtigte es, aber mit bitterem Mißtrauen wurden seine Reformpläne als Attentate auf den Charakter der Insel aufgenommen. Die Revolution an seinem Geburts-

tag, dem 12. Januar 1848, das Bombardement Messinas im September, die Wiedereroberung der Insel im Frühjahr 1849 rissen alle Narben wieder auf.*)

Dem Reisenden erscheint der Sicilianer weniger gutmüthig als der Neapolitaner, schweigsam, ernst, verschlossen, wenn seine Leidenschaft nicht herausbricht. So besonders im Südwesten, sofern man überhaupt auf Menschenwohnungen stößt, was zwischen Girgenti bis Noto bei Syracus vollends nur alle paar Meilen der Fall ist. Das Fremde, das Neue betrachtet der Eingeborene mit Mißtrauen, weil seine Insel in der ferneren Vergangenheit blühte und ihm das Neue seit einem Jahrhundert meist von Neapel kam. Der Haß gegen Neapel ist das einzige Band, das alle Sicilianer verbindet, besonders seit der Restauration von 1837, welche der Insel meist neapolitanische Beamte und nur neapolitanische Soldaten brachte. „Wir lieben den König nicht, weil er uns nicht liebt,“ sagte der Nachenführer zum Fremden. An dem ganzen Verhältniß war dem Sicilianer nur Eins angenehm: daß er sich schmeichelte, Ferdinand fürchte ihn und der militärische Aufwand koste diesem mehr als die Insel ihm eintrage. Jede Unterschlagung von Staatsgeldern rühmte sich ihres Patriotismus. Sicilien verhält sich zum Festland wie die Lombardei zu Oesterreich. Und doch welcher Kontrast! Auch der Haß gegen die Priester wurde damit motivirt, daß diese nebst dem Mangel eines organisirten Heeres am meisten an dem Sturz der Unabhängigkeit im Jahre 1849 Schuld seien. Sie hätten, während sie Eifer für dieselbe heuchelten, der neapolitanischen Regierung als Spione gedient, was hauptsächlich nur von den Jesuiten richtig sein mag. Deshalb sei Ferdinand nicht sobald wieder Herr von Sicilien gewesen, so habe er Palermo mit einer Zusendung von 1400 Priestern (wohl zurückkehrenden Flüchtlingen) überrascht. Deutsche, welche das Innere bereisten, hörten öfters kluge Männer sagen, sie ließen ihre Kinder nicht einmal das Lesen lehren, da es nur durch Mönche geschehen könnte, welche ihnen dabei den Kopf mit Unsinn füllen würden. (Eine Charakteristik des Landes siehe unsere Ge-

*) Der Verfasser dieser Geschichte hat es an sich selbst erfahren, daß es beinahe unmöglich ist dieselbe unparteiisch, über dem Haß der Neapolitaner und der Sicilianer stehend, zu schreiben. Die charaktervolle mannhafteste Vaterlandsliebe der Sicilianer imponirte ihm um so mehr, als er gerade ihre edelsten Männer: Correata, den würdigen Führer der Verbannten von 1849, dieser Elite der Insel, den in den alten Rechten der Insel gelehrten Fürsten Granatelli, Glieder der den Hohenstaufen verschwägerten fürstlichen Familie Ranza, den vielseitig gebildeten sarlatinischen Cordova, den ebenso klugen als feurigen Lasarina, den berühmten Geschichtsforscher Amari, den gründlich gebildeten Perez persönlich, zum Theil näher kennen lernte. Die Bildung, welche in Neapel eine viel verbreitetere ist, hat auf Sicilien wie im Mittelalter das Verdienst persönlicher Errungenschaft.

schichte erster Theil, Neapel S. 123, Sicilien S. 142 und über den „Sicilianismus“ S. 210.)

Der Sicilianer mißtraut aber dem Sicilianer nicht minder als dem Fremden. Eine gebildete deutsche Dame, welche Jahrelang auf dem italienischen Festlande bei einer der ersten Familien Siciliens lebte, erzählte uns, daß, so oft von einem großen Verbrechen die Rede war, ein Sicilianer geäußert habe: das hat ein Sicilianer gethan! Dieses Mißtrauen erwächst nicht bloß aus Selbsterkenntniß, sondern auch aus jesuitischer Erziehung, aus der Despotie, aus der gegenseitigen localen Absperrung. Einer der besten Beobachter der Sicilianer, Adolf Helfferich, schreibt: „In Folge ihrer verschiedenen Abstammung (siehe das Nähere: Briefe aus Italien 1850 III, S. 56) weichen sie in Lebens- und Anschauungsweise, selbst in Sprache und Sitte so sehr von einander ab, daß ihnen wenigstens das höhere Verständniß ihrer volksthümlichen Einigung völlig fremd ist. Jede Stadt, fast jedes Dorf hat seinen besonderen Dialect.“ Er leitet zum Theil mit Recht dieß von dem Mangel an Verbindungswegen ab, da oft Nachbarn Monatlang wegen einer fehlenden Brücke nur mit meilenweiten Umwegen zu einander kommen können. Man heirathet in der Regel in seinem nächsten Kreise, wodurch der Ideenkreis und die Race verkümmert. Ferdinand II. hat einen Theil der dazu ausgeworfenen Gelder auf Straßen verwendet, hauptsächlich in der Absicht das Innere der Insel seiner Artillerie zugänglich zu machen. Aber auch die starre Selbstsucht des Municipalismus verdarb die Straßenleitung. Sicilianer erzählten, daß ein Straßenbaumeister von einer Gemeinde 75,000(?) Ducati erhielt, damit er die Straße durch ihr auf einer steilen Anhöhe gelegenes Dorf führe.

Dazu kommt, daß das Leben der Insel sich nach der Ost- und Nordküste gezogen hat, weil die Bodenkultur des einst so fruchtbaren Inneren der Insel verfallen ist, seit die Römer das Kleineigenthum in Latifundien zusammenlegten, die, im Alterthum von Sklavenheerden bebaut, früh der Kurie und den Klöstern zufielen. (Siehe die Briefe Pabst Gregor's des Großen vom Jahre 600). Die Spanier haben auch hier das Grundkapital des bergigen Landes durch Ausrottung der Waldungen vergeudet. Der gute Boden ist fortgeschwemmt, nirgends ein schiffbarer Fluß, aber viele bald trockene, bald reißende Wildbäche bedecken das Land weithin mit Geröll und machen jeden Verkehr unmöglich.

Wir haben die in einander fließenden Momente der Racen und der Geschichte der Südländer skizzirt. Es läge uns nun ob, auch Land und Klima, Himmel und Meer zu schildern. Ein dankbarer Vorwurf! Allein weil Neapel und Sicilien unser rechter Süden sind, hat jeder Deutsche

davon sich ein Bild gemacht. Sicilien ist ein sehr bewegtes Plateau, welches vom flachen Süden ansteigt gegen den schroff in das tyrrhenische Meer abfallenden Nordgrat. Auch die Thäler des Inneren haben selten Bäume. Es sind 58 Procent des Bodens dem Getreidebau gewidmet, 25 sind halbwilde Weide, 10 Gartenland mit den süßen Süßfrüchten und Gemüsen, nur 3 Procent Wald. Das Meer bietet die mannigfaltigsten Früchte; aber die Fische finden sich nicht in solchen Massen wie im Norden.

Dem Reisenden der unter dem Zauber des Landes, des Himmels, des Meeres steht, wird, wenn er einmal zu den Füßen Montesquieu's gefessen hat, den Einfluß dieser Natur kaum überschätzen können. Buckle sagt ganz richtig: Die Hitze des Sommers und die Entfernung der Aecker von den Wohnorten bringt den starken Kontrast des angestrengtesten Fleißes und des *dolce far niente* beim Sicilianer hervor; und so ist es auch in der Politik, im Kriege: bald auf's äußerste leidenschaftlich gespannt, bald wieder nachlässig, panisch geschreckt. Wer schwere Stunden, Tage und Nächte am Scirocco (man sagt, er schmelze in Palermo das Blei) krank gelegen, die Schlassheit und die Reizbarkeit, womit er alle Nerven und Muskeln erfüllt, erfahren hat, der wird über die Trägheit und über die Bluththaten der Eingeborenen sich nicht mehr verwundern. Montesquieu leitet von der Hitze die Masse der Dermische und der beschaunlichen Heiligen in Südasien, die Masse der Mönche in Südeuropa her.

Dazu kommt in Sicilien der Adelsstolz; die alten Familien meist der Arbeit entwöhnt, können ihren Glanz nur dadurch erhalten, daß ein Theil der Kinder in den, den größeren Theil des besseren Bodens besitzenden Klöstern versorgt wird. Die Trägheit wird dadurch geheiligt und wir müssen es nur billig finden, daß von dem Ueberfluß der reichen Stiftungen dem sich an den Klosterpforten sammelnden, von Alters her bezugslosen Volk, Almosen gespendet wurde. Ein Eingeborener klagte uns: Wie unser Leben von den Kontrasten der höchsten Lust und des Schreckens (Erdbeben) beherrscht wird, so sind die Angst vor der Hölle, deren Schote vor unseren Augen rauchen, und die Hoffnung des Himmels der Zügel unserer Leidenschaften, das Motiv unseres „moralischen Handelns und unserer guten Werke.“ Aber das Innere, das Phantasiren, der Aberglauben, selbst des social höherstehenden, mißtrauischen Südbländers bleibt dem Fremden in der Regel verschlossen. Dieses kennt und leitet der Priester. Abbé Michon hatte 1857 ein aufmerksames, geübtes Auge auf die charakteristischen kirchlichen Gewohnheiten, in welchen ein großer Theil des Volkslebens sich ansprägt. Der Klerus, schreibt er, hat die beinahe einzige Rednerbühne inne; je mehr gegen Süden, desto mehr mißt er

sich in das öffentliche Volksleben; er nimmt Theil an den öffentlichen Lustbarkeiten, er leitet sie durch seine pompösen Heiligensfeste, wie das innerste Familienleben durch seine Allgegenwart. Sobald Michon das piemontesische Gebiet verlassen hatte, fielen ihm die vielen Inschriften, Ansprachen an das Volk an den Kirchthüren auf; sie riefen aber das Volk unter Verheißung von Ablässen nur zur genauen Beobachtung kirchlicher Ceremonien, nicht zu der sittlicher Pflichten. Die „Religion“ der Masse ist rohes Heidenthum, kirchlich verbrämt. Alle die Händler, welche Menschenfleisch in der Toledostraße anbieten, erfüllen ihre österliche Pflicht. Eine Engländerin wurde in Sicilien von Räubern überfallen: ihr Sohn, der sich zur Wehr setzen will, wird erschossen; während er in ihren Armen stirbt, durchsuchen die Räuber das Gepäck nach Werthgegenständen. Einer von ihnen findet eine kleine Bronzefigur, einen Bacchus. Madonna mia! ruft er, das ist der Heilige, der Schutzpatron unserer Kirche und gibt ihn andächtig der jammervollen Mutter zurück. Engländer haben sich verdient gemacht durch den Detailnachweis, wie viele Züge des lokalen Kultus z. B. der Juno auf den der Maria und anderer Heiligen übergegangen sind.

Der Abbé findet besonders im Dom von Salerno, wo Bischöfe in Sarkophagen aus der Nekropole von Păstum mit wohlerhaltenen Relief, Bacchantenzüge darstellend, beigelegt und öffentlich ausgestellt sind, Zeugnaiver Volksfrömmigkeit, welche ihm beweisen, daß das Urchristenthum der Märtyrereiten dem Volk innerlich näher ist (?) als die weltliche Herrschaft der Kirche. Denn während in der Krypte um das Bild eines obskuren Blutzengen Lichter brennen, frische Blumen darauf liegen, ist der kostbare Altar mit dem Leichnam Gregor's VII. vom Volke unbeachtet. Er war erst 1535 zu Anfang der beginnenden kirchlichen Restauration errichtet. Aufklärung und „Fortschritt“ auch in kirchlichen Dingen findet sich in Städten Neapels. So stolz der Sicilianer auf die ihnen von den Päbsten ertheilte „Monarchie“ ist, so stolz ist der Neapolitaner darauf, daß er durch drohende Haltung wiederholt, selbst noch im vorigen Jahrhundert die Inquisition von seinem Lande abwehrte. Das Wunder des Flüssigwerdens des Bluts von St. Januarius (gefärbtes Wallrossfett, welches bei höherer Temperatur aufschäumt) zieht außer den bezahlten weiblichen „Verwandten des Heiligen,“ nur noch wenige Neugierige herbei. Ähnliche Wunder, welche, damit concurrirend, früher andere Kirchen von Neapel mit Märtyrerblut und mit der Milch der heiligen Jungfrau um der Ehre und des Gewinns willen aufführten, sind schon seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts abgestellt. Die Lazzaroni der Hauptstadt, wie sie Ruth (Geschichte von Italien I, 23) so drastisch schildert, sind (1857)

zum Leibwesen der Touristen und der Maler jetzt größtentheils in ordentliche Arbeiter verwandelt.

Die Sitten der höheren Geistlichkeit zunächst von Neapel nennt unser Abbé rein. Damit stimmt aber nicht überein was uns Enrichetta Carracciolo über die galanten Anträge erzählt, welche ihr, der Zwangsnonne, höhere Geistliche im Kloster machten. Als ein Hauptübel erkennt Michon mit Recht die ungeheure Zahl von Weltpriestern und Mönchen. Viele werfen das geistliche Gewand über „aus Angst,“ nämlich aus Angst vor der Conscriptio. *) Das erbärmliche Minimaleinkommen, welches nöthig ist, um die Priesterweihe zu erhalten, nöthige sie dann die Erscheinungen von Verstorbenen, welche um Erleichterung ihrer Fegfeuerqualen flehen, zu benutzen, um deren hinterlassenen Verwandten sich selbst zu, wenn auch noch so kärglich bezahlten Messen zu empfehlen. Ein Theil dieser Priester stand im Verdacht sich als Spione ein Nebenverdienst zu erwerben. Die seltenen, nicht stark besuchten Predigten rühmen um die Wette die Wunder des Heiligen der betreffenden Kirche und die mönchliche Keuschheit, sie gehen auf die Pflichten der Ehe und auf das Familienleben nicht ein. Mit theatralischem Pathos werden immer und immer wieder dieselben Floskeln vorgetragen. Wahre Mystik ist ihnen fremd. Wir selbst hörten in der Kathedrale von Neapel in Gegenwart des Erzbischofs und wohl von tausend Frauen und Mädchen an Mariä Empfängniß 1841 den Kanzeltredner einen Dialog zwischen dem Engel und der heiligen Jungfrau mit veränderten Stimmen und mit großem Aufwand der Mimik vortragen. Die Jungfrau weigert sich die Mutter des Messias zu werden, „denn ich bin die erste Blüthe meiner Jungfrauschaft (il primo fiore della mia verginità) dem heiligen Josef schuldig.“ Das verstanden alle; denn das ist der Ehrenpunkt des Neapolitaners. Hernach —! Doch sollen sich die Sitten etwas gebessert haben. Eine Hauptklippe bleibt die Deffentlichkeit des Lebens; um auf der Straße im Wagen, um im Theater in Toilette sich sehen zu lassen, vernachlässigt man die einfachsten Einrichtungen des Hauses, welche es erst zu einer Heimath machen, und giebt auch noch Anderes Preis.

Seit Südbitalien vom Norden im Namen der Nationaleinheit in Besitz genommen ist hat sich uns eine neue Quelle zur Erkenntniß des südbitalienischen Volkscharacters erschlossen. Zahlreiche Norditaliener sind als höhere Beamte, als Officiere, als Speculanten in den Süden gekommen. Was diesen auffällt das bezeichnet den Unterschied des Nord- von dem Südbitaliener. Dieser norditalienischen Besucher sind um so mehrere, da selten

*) Gegenwärtig sind die jungen Kleriker nicht mehr von der Conscriptio exempt.

einer längere Zeit als ein paar Jahre blieb namentlich auf Sicilien. Die Erfahrenen sagen: Man kann hier binnen weniger Jahre, zum Beispiel durch Expedition, ein reicher Mann werden, wenn man nicht durch den Dolch eines Concurrenten fällt. Vorsicht in Aufnahme dieser Augenzeugenschaften ist sehr gerathen. Die Norditaliener können in der Regel nur mit den dünn gefäcten Gebildeten verkehren. Eine geborene Norditalienerin, mehrjährige Präfektin auf Sicilien, erzählte uns interessante Dinge vom Süden. Beim Herausreten aus dem Salon sagte ein befreundeter weltkluger Lombard: Die wackere Dame glaubt alles was sie sagte, aber sie dürfen ihr nichts glauben. Der Süden hat ihre Sinne und ihre Phantasie versengt.

Schon in dem adriatischen Apulien fühlten sich, trotz der Milde der städtischen Sitten, die Norditaliener wie in eine neue Welt versetzt. Nach Mommsen war die apulische Urbevölkerung von Alters her eine receptive, der Kultur, dem Griechenthum nicht abgeneigte. In ihrem Inneren blühte stets eine große Stadt, vor der Römerzeit Arpi, dann die große römische Kolonie Luceria. Aber die römischen Sklavenlatifundien, dann die in ihre Fußstapfen tretende spanische Schaafherdenwirtschaft im Tavoliere, welche den Ackerbau abtrieb, haben das innere Land verwildert. Die volkreichste Stadt Foggia, im Sommer todt, ist im Winter von räuberischen Nomaden erfüllt. Lecce, Tarent sind heiter und modern. Die Contraste sind so hart nebeneinander, daß sich nirgends über eine Provinz ein allgemeines Urtheil fällen läßt. Die modernen Bauten sind nicht selten Folgen von Erdbeben.

Treffliche Beiträge zur Kenntniß Calabriens, der Menschen wie des Landes giebt uns der Professor der Mineralogie Gerhard vom Rath in seinem „Ausflug nach Calabrien, Bonn 1871.“ Von dem südwestlichen Winkel des Golfs von Tarent aus trat ihm der Gegensatz der beiden Halbinseln des südlichen Italiens vor die Augen. Die Terra d'Otranto (der Absatz des italienischen Stiefels) erschien als ein langgestreckter, kaum über die See auftauchender blauer Landstreifen. „Indem wir von Süd nach Nord reisend uns allmählig von der Sila (dem hohen Waldgebirge Nordostcalabriens) entfernten, gewannen wir über dies große, im April schneebedeckte Bergland einen freieren Ueberblick. Die Ebene von Sybaris schien bald unter dem Meere zu verschwinden und die Sila stellte sich als eine große Gebirgsinsel dar. Es trat hier die außerordentliche Verschiedenheit der orographischen und geologischen Gestaltung dieser gegenüberliegenden Golfgestade hervor. Hier (in der Sila) Hochgebirge aus Granit und Gneiß, unzugängliche Schluchten, große Wälder —, dort (Terra d'Otranto) eine niedere, flache Terrasse (il tavoliere) von weißem Kalkstein der Tertiär- und Kreideformation, eine kahle, langweilige, unabsch-

bare Ebene.“ Das walbige Silagebirge, welches bis gegen sechstausend Fuß ansteigt, liegt in Calabria citeriore, zwischen dem Gratißfluß und dem südwestlichen Golf von Tarent, oder zwischen Cosenza, Policastro und Rossano. Seine dichten Waldungen von Eichen- und harzduftigen Nadelhölzern sind für die italienische Marine aber auch für die Räuber von großem Werth. Die „königlichen“ Waldungen haben sich gegen Einsiedler, die sich zu Klöstern vermehrten, und gegen Privaten seit Jahrhunderten zu wehren gehabt. Hier und weiterhin im Apennin sind die ächten Carbonari, die Kohlenbrenner daheim. „Im Silawalde sind ganze Brigantendörfer; den Verfolgungen entziehen sie sich in Gruben und Höhlen, die sie mit Zweigen bedecken und unsichtbar machen. In der Sila stehen die Frauen, ihr neugeborner Sohn möge ein furchtloser Brigant werden. Ihre Züge gleichen mehr den Tigern und Crocobissen als menschlichen Angestochtern. Auf unsere Fragen, ob nicht die Geistlichkeit einen civilisirenden Einfluß auf die wilde Waldbevölkerung besitze, lautete die Antwort: *questi sono più briganti dei briganti*. In keinem Lande der Erde sind die Bischofsstühle und waren die Klöster bis 1860 dichter gedrängt als in den beiden südlichen Calabrien. Man zählt bei einer Gesamtbevölkerung (im Jahre 1866) von 738,560 Seelen zwei Erzbisthümer und zwölf Bisthümer. Aber je dichter die Klöster werden, desto verwahtloser in Italien das Volk. Keine Schulen und keine Straßen waren hier unter den Bourbonen. Die Regierung trachtete Provinz von Provinz, Nachbarstadt von Nachbarstadt, — Siderno mit sechs-, Gerace mit siebentaufen Seelen nur eine d. Meile von einander entfernt, wurden erst von der italienischen Regierung durch eine Straße verbunden —, alle von der Hauptstadt zu trennen. Bildung und Studien machten verdächtig. Die bourbonische Regierung wurde daher von allen Gebildeten verurtheilt. Es befremdete vom Rath, wie die früheren Opfer derselben ohne jede Bitterkeit von den überstandenen Leiden, selbst von Jahre hindurch erlittener Kerkerhaft sprachen — „eine Bestätigung der Thatfache, daß der Italiener mit großer Resignation grausame Geschehe erduldet.“

Das durch die Bourbonen längere Jahre ziemlich zurückgedrängte Räuberwesen hat eine seiner Ursachen darin, daß die Grundbesitzer ihren Baarerlös aus dem Oele, welches in Eisternen aufbewahrt und darans abgelassen wird, nicht sowohl auf Verbesserung ihrer Güter verwenden, als, auf gut orientalisches, im Boden vergraben. Aber auch dieses erklärt sich wieder darans, daß die Räuber manchem Grundbesitzer aus wenig begründeter Rache durch erpreßte Arbeiter Hunderte von Oliven, diesen langsamwachsenden, „ewiglebenden“ Bäumen fällen lassen. Es gibt Fälle, wo ein rasches, schweres Lösegeld allein die gefangenen Familienglieder

vor dem grausamsten Tod bewahren kann. So fürchtbare Schandthaten noch jetzt von Banditenhaufen an Menschen, an Viehherden, an Delwäldungen gegen Familien verübt werden, welche den verlangten Tribut verweigerten, so kam es doch in Calabrien seit 1860 zu keinem Brigantenaufstand, weil die Verhältnisse der Pächter billig geregelt sind. Die Erdbeben, welche beinahe jährlich einen ganzen Bezirk heimsuchen, lassen die Arbeiten langer Jahre vernichtet zurück. Die wenn auch nicht eingestürzten, so doch tief beschädigten Häuser mahnen stündlich an die jeden Augenblick drohende Zerstörung. Dies erfuhr Cosenza auf seiner Hochebene. Rings umgeben von Gebirgseindöben oder Sümpfen liegen um dasselbe, wenn man von ihm aus einen Radius von zwei d. Meilen zieht, vierzig Städte und Dörfer. Das Erdbeben vom Herbst 1870 zerstörte innerhalb desselben 1600 Häuser. Dazu kommen die Sommerfieber in Folge der Entwaldung der Thalabhänge und der durch die Wildwasser versumpften Thäler und Küstenstrecken.

Wie die Natur, so bilden auch Reichthum und bittere Armuth, Rohheit und feine Bildung die schroffsten Contraste. Das Volk der alten Bruttier ist ernst und einsylbig, unterhält sich in stummer Zeichensprache, während die nicht zahlreichen begüterten und gebildeten Familien im Verkehr die zarresten Formen pflegen und den feinsten treffenden Ausdruck in Worten leicht finden. Bezaubernd ist die Schilderung einiger weniger reicher Familien, welche zugleich mit Homer und mit wissenschaftlichen Werken der Jetztzeit, z. B. Alex. v. Humboldts, vertraut den herrlichen Himmel, den Zauber des Meeres, des Landes mit allen Sinnen in sich aufnehmen. Aber vor der Schwelle lauert der Bandit, unter den Sohlen die zerstörenden Mächte. Nur Schriften wie die unseres Landmanns sind im Stande die Kenntniß der geistigen Eigenthümlichkeiten dieser wenig bekannten Völkerschaften und die verborgenen Schätze des Bodens zu erschließen.

Norditaliener und Fremde stimmen überein, daß Calabrien mit seinen Tugenden und mit seinen Lastern der Rohheit ein Arsenal ungebrochener Kraft ist. Von hier ging im Jahre 1799 die fürchtbare Völkerhebung unter Cardinal Ruffo aus, welche sich im Namen der Madonna mordend bis in den Kirchenstaat wälzte und die gottgesalbten Bourbonen wieder einsetzte. Hier schlossen um dieselbe Zeit die Carbonari ihren phantastischen republikanischen Bund, welchen sie zur Weltrepublik zu erweitern hofften. Und doch wetteifert der Calabrese mit dem Sicilianer in den Tugenden wie in den Fehlern des engsten Municipalismus. Elpis Melena erzählt, daß sie vor ihrem Abgang von Tropaä bestohlen wurde. In der Nacht darauf wurde sie in hoher See von acht Söhnen Tropaäs rudern ein-

geholt. Diese brachten ihr das gestohlene Geld, damit die Ehre ihres Felsenstädtchens nicht durch einen Dieb befleckt werde.

Die Calabresen verkehren viel mit den nord-östlichen Sicilianern, weil sie, selbst eines guten Hafens ermangelnd, ihre Produkte nach Messina bringen. So verschieden die Urtheile der Norditaliener über die Sicilianer sind, je nach Verhältnissen und je nach dem Moment der gemachten Erfahrungen, so stimmen sie doch darin überein, daß in diesem von Alters her am gründlichsten hellenisirten Osten am meisten Licht sich zeigt. Nicht als ob der Sinn für objektive Wahrheit, für Billigkeit, oder gar Völkerverbildung hier zu Hause wäre. Viele Gebildete sind des Lesens nahezu unkundig. Auch hier herrscht das Herkommen; eine vermeintliche Verletzung der Interessen der Insel kann zu einer plötzlichen Explosion führen.

Der Mangel an Kenntnissen erweckt im ganzen Süden ein Gefühl der Leere, welche man durch Liebesabenteuer und durch Intriguen auszufüllen sucht die ihren Mittelpunkt nicht selten in Frauenklöstern hatte. Ohne geistige Initiative erwartet man die der Regierung, aber was diese beantragt, das wird auf Sicilien mit Argwohn beanstandet. Nicht nach Principien, am wenigsten nach Fragen der Nationalökonomie scheiden sich die Parteien, sondern um eine imponirende, feurige, schlaue Persönlichkeit sammelt sich eine Schaar, der Haß gegen andere Persönlichkeiten schließt nach außen ab.

Während es den Bourbonen gelungen ist den früher das ganze neapolitanische Land willkürlich beherrschenden Adel (s. Reumont, die Garafa von Maddaloni) am Hofe zu ruiniren, hat der sicilianische Adel einen Theil seines Grundeigentums und immer noch seines Ansehens beim Volke erhalten. Trotz den Gesetzen bleibt das Familienerbe größtentheils in der Hand des Erstgeborenen. Der Adel wird als eine Schutzmauer der Insel den Fremden gegenüber betrachtet. Der vermögliche Bürgerstand genießt ungleich weniger Achtung beim niederen Volke. Der griechische Geist, Epizänbigkeit und Phantasie finden in der Lotterie und in Prozessen ihre Nahrung. Auch die seltenen unbestechlichen Advokaten (beinahe lauter Bürgerliche) werden nicht dafür angesehen. Niemand hält einen ehrlichen Advokaten für möglich. Der neapolitanische Bürgerstand hat außer durch Advokatenpraxis nicht durch Industrie, sondern größtentheils durch den Kauf der Güter des Adels, der Gemeinden, der Klöster zur Franzosenzeit (1806 bis 1815), durch Wucher und durch nicht viel ehrlicheren Handel sein Vermögen zusammengebracht. Dieß und den Haß, den Melb des Adels und der niederen Masse gegen den Bürgerstand kannte und theilte Ferdinand; dieß war die Wurzel seiner Politik. So schildert es uns einer der bedeutendsten Bekämpfer und Opfer derselben.

Der Sicilianer ist ein noch leidenschaftlicherer Proceßmensch, als der Neapolitaner. Palermo ist der Sitz des Adels und der Advolaten. Die Letzteren haben an Bedeutung verloren seit Palermo nicht mehr in dem Maße der Mittelpunkt der Behörden ist, wie es dieß trotz alles sicilianischen Geschreis gegen die neapolitanische Centralisation bis 1860 war. Seit die Regierung wirklich auf dem Festlande centralisirt, sind Tausende von meist fatalen Fürsprechern außer Brod gesetzt; daher die beständige Menterei Palermo's. Auf der sich hebenden Ostküste der Insel sind der fruchtbare Boden und der Handel die Hauptquellen des Reichthums. Indes weiß das Volk auch hier wohl, wie diese und jene geachtete Familie noch in den letzten Jahrzehnten sich plötzlich bereicherte. In Sturm Nächten zündete man auf hohen Küsternpunkten falsche Leuchtfener an, ein gestrandetes Schiff wurde geplündert. (Ähnliches kam auch an unseren Nordseeküsten vor). Die Bemannung soll nicht selten getödtet worden sein. General Medici untersuchte einen solchen Fall mit aller Energie, aber ohne jemanden überführen zu können. Die Betheiligten waren in diesem Geschäft zu geübt. Eine Geißel des Landes ist der Absentismus der reichsten Besitzer. Mehrere derselben haben z. B. in Catania Paläste, aber sie wohnen in der Regel in Rom, in Florenz, in Paris, wo sie die Rolle der eifrigsten Sicilianer spielen.

Am meisten erinnert an den Orient die Sitte wie der Sicilianer es mit seinem Vermögen und mit Frau und Töchtern hält. Das baare Geld wird mißtrauisch bewacht und auf irgend eine Weise dem Boten anvertraut, entweder vergraben, oder zu Ankauf von Grund und Boden verwendet. Aus dem Pächter wird möglichst viel ausgepreßt, am Betriebskapital, z. B. für Maschinen zur Reinigung der Baumwolle äußerst gekargt. Als ein Beispiel von vielen möge ein nach Quadratmeilen bemessenes Gut in der Gegend gegen Capo Passaro, also auf der Südoßspitze der Insel dienen. Der Besitzer sucht diesen seinen Grundbesitz nur zu erbreitern, ohne den Ertrag zu steigern. Der vierte Theil des Bodens mit einer guten Viehrace würde ungleich reicheren Ertrag, aber weniger Ansehen geben und mehr Aufsicht verlangen. Spanische Prahlerei ist mit den sehr zahlreichen Herzogs- und Fürstentiteln dem Sicilianer tief ins Blut gemischt worden. — Die Töchter erhalten durch Ordensschwwestern eine geisttödtende Art von Unterricht, welche die bornirtesten Vorurtheile einimpft: die einen, die hübscheren werden sodann weltlich zugestutzt und vielleicht verheirathet, die anderen mit Wundergeschichten gefüllt, um so für ein Kloster appretirt zu werden. Die Frauen aber werden nur ins Theater und beim öffentlichen Empfang Abends aus ihrem Serail entlassen. Ein sicilianischer Präsekt, ein älterer solider Mann, erzählte uns, mehrere seiner

sicilianischen Unterpräfekten hätten ihn bei seinem mehrtägigen Aufenthalt in ihrer Residenz im Zweifel gelassen, ob sie eine Frau hätten oder nicht. Und ein früherer Präfekt von Catania wollte behaupten, eine Dame in Catania, welche ohne Begleitung ausgehe, habe den Dolch ihres Gatten zu fürchten. Dagegen herrscht in Neapel im Familienleben, wenn nicht strenge Tugend, so doch viel Herzlichkeit, während der Sicilianer in der Regel auch in seiner Familie berechnend ist und diese Kälte nur abwirft, wenn es sich um seine Insel handelt. Der Neapolitaner, so sehr er die Pracht seines Klimas und der Feste liebt, hat erst seit der Einverleibung sich ernstlich besonnen, daß er ein neapolitanisches Vaterland hatte. Das Leuchten und das Bligen seines Golfs reflektirt sich in seiner Phantasie und macht ihn zu einem äußerst beweglichen Wesen.

Der Neapolitaner erscheint dem Sicilianer daher burlesk, dieser jenem grotesk. Neapel ist die Mutter philosophischer Köpfe und subtiler, humaner Juristen, deren Gesetzbücher aber todter Buchstabe blieben; Siciliens Geschichte ist durch alle drei Jahrtausende genau erforscht; Sicilien hat mehr Dichter geboren als Neapel, aber die Arbeiter der neapolitanischen Marine lauschen dem Vortrag aus Ariost und Tasso, welche im Grunde nur die Volksfagen verfeinert haben.

Gewöhnlich werden nur Neapolitaner und Sicilianer mit einander verglichen, weil sie in unglücklicher politischer Ehe lebten. Zur vollständigen Charakteristik des Söbitalieners gehört auch die des Bewohners des Kirchenstaates im Süden des Apennins, welcher zu Anfang des Jahres 1860, ja 1870 noch nicht annexirt war. Gregorovius in seiner prächtigen kleinen Schrift „Lateinische Sommer“ zieht eine Parallele zwischen Kirchenstaatlern und Neapolitanern, in welcher er freilich mehr den Charakter jener, wie er vor 1848 war, herauskehrt, der aber namentlich in den Grenzprovinzen gegen Neapel bei der kräftigen, von d'Azeglio in seiner milden Kraft so schön geschilderten Gebirgsbevölkerung noch nachwirkt. Nach Gesandtschaftsberichten von 1850 hatte dieser mannhafte Sinn, namentlich in dem gewerbreichen Riети und in Ancona sich als republikanischer Trog gegen die Priesterregierung kristallisirt. Gregorovius aber schreibt vor 1860: „Wenn man die Grenze der heiligen Republik St. Peters verläßt, um in das „Königreich“ (Neapel) einzutreten, so darf man sich keineswegs auf erfreuliche Dinge gefaßt machen. Denn es ist nicht zu leugnen: einige Spuren von der doppelten Größe Roms tragen die Bewohner des Kirchenstaates noch heute. Im Römischen herrscht ein Zug von Ernst, Bedächtigkeit und Maß, von ungezwungener und freier Haltung, ja selbst von Liberalität, zumal in der Rede, die sich hier seit Alters frei erhalten hat, und auch sonst bemerkt man wenigstens im

Gewährenlassen eine gewisse Sorglosigkeit. Die eigenthümliche Verfassung des Kirchenstaats, in welchem alle monarchische und rein politische Gewalt, der Natur des Staates nach, nur schwach auftritt, der Mangel einer concentrirten weltlichen Regierung, das von den päpstlichen Unterthanen nicht genug geschätzte Glück, daß sie von keiner stehenden Soldatenmacht bedrückt werden, endlich das Nichtvorhandensein einer erblichen Landesdynastie, erklären die wohlthuende republikanische (?) Atmosphäre in römischen Landen. Betritt nun der Wanderer die neapolitanische Monarchie, so darf er darauf gefaßt sein, daß er vieles Kleinlicher finden wird; das ernste Naturell der Römer verschwindet mit einem Schlag; die Sprache wird barbarisch und unverständlich; die Menschen, minder wohlgebaut, sind lebhaft, gutmüthig, zudringlich, doch furchtsam. Es wimmelt von Soldaten, von Polizisten, Spionen, von Mauthbeamten eines argwöhnischen, unsicheren, illiberalen Regiments. Kein Mensch rebet mehr frei von der Leber weg, und es ist für den Neapolitaner ein äußerstes, wenn er nicht mehr raisonniren darf.“ (Das Spionenthum ist im Kirchenstaat ein nicht militärisch, sondern schwarz uniformirtes; im Kirchenstaat kann man den Worten die Zügel ein wenig lassen, da man Mittel hat die Gedanken zu überwachen.) Dem wortfargen, stolzen Nachkommen der Lateiner macht sich der Neapolitaner als griechischer *parlatore*, als Schwätzer, ja als Schreier lächerlich. Es ist, als ob dieser namentlich in den üppigen Küstengegenden mit den starken Farbentönen und Lichtern in Geschrei wetteifern wollte, während die That demselben selten entspricht. Der Bewohner des päpstlichen Grenzgebirges ist gegen den Fremden wortfarger, aber erregt, zu kühner blutiger That entschlossener. Seit dem Jahre 1861 haben sich die Kirchenstaatler an der neapolitanischen Grenze sehr verschlimmert, da bei ihnen die legitimistisch-kerikale Partei ihre Werbebüreauz für das Brigantenthum aufschlug.

Eine Frage drängt sich schließlich auf, die Frage: ist es in Südbitalien seit 1860, seit der Aufnahme der südbitalienischen Völkerschaften in den Schooß der italienischen Einheit, besser oder schlimmer geworden? — sind heute die Menschen, die Zustände sittlicher? Der Fragende selbst sagt sich, daß darauf keine bestimmte Antwort gegeben werden kann. Die Uebelstände sind wenigstens zweitausend Jahre alt. Die Charaktere der Völker, welche bedingend und bebingt dazu gehören, konnten sich unmöglich binnen zwölf Jahren ändern. Unleugbar ist, daß unter den Oberitalieniern ungleich mehr tüchtige, geschulte, ehrliche Männer sind. An sie haben sich die gebiegeneren Südbländer angeschlossen. Aber der große Haufe schließt sich gegen den Einfluß dieser tüchtigen Elemente ab, indem er den Glauben an Ehrlichkeit als den ärgsten Aberglauben verspottet. Nicht

wenige Norditaliener sind diesem Nihilismus selbst verfallen und heulen mit den Wölfen. Wie die Proconsulate, besonders die asiatischen, die alt-römische Republik verderbten, so wird die bessere Tradition Oberitaliens durch die Herrschaft im Süden vergiftet. Die naive Unwahrheit des Südens läßt sich nicht übertragen; der corrumpirte Norditaliener ist bewußter Betrüger.

Die Schlechtigkeit tritt überall nach Abwerfung des Terrorismus frecher hervor; sie schminkt sich seltener mit Scheinheiligkeit. Weit hat sich in diesen großgriechischen Stadtbevölkerungen Neapels die Einsicht verbreitet, daß Kenntnisse, wenn auch nur im Lesen und Schreiben, ein Schlüssel zum Glück seien. Wenn nur die sittlichen Anlagen und ihre Entwicklung mit denen der Intelligenz gleichen Schritt hielten! Die Kirchlichkeit war mit heidnischen Ueberlieferungen gesättigt; sie übte größtentheils dadurch ihren Einfluß auf die Massen; bei einem so phantastischen Volk versteht sich dies von selbst. Die Geistlichkeit hat reichen Stoff zu der Ansicht gegeben, daß es ihr bei ihrem Thun und Lassen vor Allem um ihren Einfluß und um ihre persönlichen, um ihre Parteiinteressen zu thun ist. Aber ist es ein Glück für das Volk, wenn auch diese Autorität zerfällt, während die Autorität des Gewissens den Meisten das Unbekannteste ist? Dieselbe Beobachtung drängt sich aller Orten diesseits und jenseits der Alpen, diesseits und jenseits des Oceans auf. Unteritalien ist also in den letzten Jahrzehnten mit einem großen Schritte in dieselbe Bewegung eingetreten, welcher alle kultivirteren Völker einschließt. Unsere Aufgabe ist es nicht zu sagen, wohin diese Bewegung in ihrem Umschwung die Menschheit fortzieht. Der Schatz sittlicher Kräfte, den Süditalien mitbringt, ist ziemlich leicht. Aber südliche Völker haben eine große Elasticität, Krisen wenigstens äußerlich zu überdauern. Im Jahre 1860, als Garibaldi seinen tollkühnen Zug nach Sicilien eröffnete, als nur ein gewaltiger Glaube an die Uebermacht der sittlichen Mächte über die materiellen den sieghaftesten Todesmuth geben konnte, besaßen diesen Glauben und diesen Muth die „Tausend“ Garibaldi's, er selbst voran; die geistigen, größtentheils auch die geistlichen Leiter der südlichen Bevölkerungen flossen in einer nahezu andächtigen Schwärmerei zusammen. Die Schwärmerei der Kreuzfahrer hatte wohl ebenso viele unsaubere Gefellen als die der Garibaldiener. Es war die Zeit, in welcher Cavour die Versöhnung der kirchlichen Mächte mit denen der politischen Freiheit in der bekannten Formel „freie Kirche im freien Staate“ suchte. Er hoffte die kirchliche Autorität für die Hebung der nationalen Sittlichkeit zu retten. Aber ebensowohl im Vatikan wie bei den liberalen und bei den radikalen Politikern waren die sittlichen und die intellektuellen Vorbe-

dingungen der Versöhnung zu schwach, um den leidenschaftlichen, selbstischen Instinkten und Plänen den Zügel anzulegen. So erfolgte statt der Versöhnung der Bruch zwischen dem erneuten, vereinigten Italien und der römischen Kirche. Da im Süden Religion und Sittlichkeit mit der Kirchlichkeit viel weniger gemein haben, als im Norden, so ist der Schaden dieses Bruchs in Betreff der geistigen Güter im Süden nicht überhoch anzuschlagen. Aber die Aufhebung der Klöster, die Einziehung ihres Eigenthums ist hier eine sociale Revolution. Hier sind die unmittelbaren Folgen derselben vielfältig störend, ja zerstörend. Nicht leicht eine Familie ist in ihrem Bestand davon unberührt. Denn die Versorgung der mehreren Töchter im Kloster war herrschende Ordnung. Wie sollen sie jetzt nützliche Glieder der menschlichen Gesellschaft werden? Allerdings haben nicht bloß Bettelmönche den bettelhaften Müßiggang geheiligt, sie haben zum Theil vom Betrug, vom Aberglauben, vom Zeichendeuten, namentlich für das Lotto gelebt. Beichtpriester, mönchische wie Pfarrgeistliche, besördern Desertion und ungeheure Steuerbefraudation durch leicht gewährte Absolution. Aber die Benediktiner, namentlich die von Monte Cassino beklagen nicht bloß sich, sondern auch mit Recht das Land, dessen Söhne sie auch in den Zeiten des härtesten Drucks eine bessere Erziehung gaben. Der Staat kann nur langsam für einen Ersatz durch Laienlehrer sorgen und ein großer Theil der Jugend bleibt die Beute der nun so verbitterten Klerikalen.

So ist denn ein Kampf eröffnet, dessen Krisen die frappantesten Gestalten annehmen werden. Sein Verlauf ist um so weniger vorans zu berechnen, als innere und äußere Mächte darein eingreifen. Die Stärke des italienischen Staatsbaus wird dadurch auf eine schwere Probe gestellt. Wie wichtig für die sittlich-intellektuelle Hebung eines Volks die Finanzen sind, zeigt Italien. Und Südbitalien denkt wie der schwäbische Bauer, welcher einen politischen Rebner mit dem Worte unterbrach: wir begehren gar nichts zu bezahlen. Das Königreich beider Sicilien war kein Staat in europäischem Sinn, sondern ein Conglomerat nach der Art der Türkei. Es genügt nicht, daß die äußere Ordnung gegen Briganten und gegen Lokalinurrectionen aufrecht erhalten, oder rasch wieder hergestellt werde. Der Geist der Ordnung in Gemeinde, in öffentlichen und in privaten Angelegenheiten muß zur Herrschaft kommen. Dann, dann erst ist auch dem schönen Lande der Antheil an den edleren Aufgaben der Menschheit und an ihren Errungenschaften gesichert. Die Ernte ist groß, der Arbeiter sind wenige.

H. Neuchlin.

Eben bei Vollendung des Drucks des vorstehenden Aufsatzes kommt uns die Trauerkunde zu von dem plötzlichen Tode des Verfassers. Kein Leser der Jahrbücher wird ohne Behmuth von unserem langjährigen Freunde und Mitarbeiter Abschied nehmen. D. R.

Eine Nachlese zu Novalis' Leben und Schriften.

Vor nunmehr acht Jahren hat W. Dilthey in diesen Jahrbüchern den Versuch gemacht, Novalis, den vielgenannten Dichter und Propheten der Romantik, dem gegenwärtigen Geschlecht von Neuem zu empfehlen, indem er zuerst statt phrasenhafter, bald bewundernder, bald verwerfender Charakteristik eine wahrhaft literaturgeschichtliche Analyse seines Geistes gab. Manches ist seitdem, unter Anderm von dem Unterzeichneten, in seiner „Romantischen Schule“, zur Ergänzung des Dilthey'schen Essays veröffentlicht worden. Am hundertjährigen Geburtstag des Dichters hat man andrerseits sein Grab auf dem Kirchhof zu Weisensfels mit einem würdigen, aus Schaper's Werkstätte hervorgegangenen Denkmal geschmückt. Jetzt erscheint ein Schriftchen, welches, das biographische Material über Novalis vervollständigend, sich als ein litterarisches Denkmal jenem steinernen an die Seite stellen will. Unter dem Titel „Friedrich von Hardenberg, genannt Novalis“ erhalten wir „eine Nachlese aus den Quellen des Familienarchivs, herausgegeben von einem Mitglied der Familie“ (Gotha, bei Perthes 1873).

Gewiß verdienen die offenen und reichhaltigen Mittheilungen, die uns hier geboten werden, den wärmsten Dank. Was wäre auch da zu verbergen oder zurückzuhalten gewesen, wo es sich um das Bild des reinsten, offenherzigsten, edelsten und liebenswürdigsten Menschen handelte? Viel schwerer war es für einen so nahe Betheiligten, den panegyrischen Ton zu vermeiden: allein auch diese Klippe, die derartige Familienbiographien nicht leicht umschiffen, ist dem Herausgeber ungefährlich gewesen; wir lesen eine durchaus sachliche Darstellung, die nur da, wo Irrthum oder Partei Sinn die echten Züge des Dichters entstellten, mit den Documenten in der Hand das urkundlich Richtige leidenschaftslos zur Geltung bringt. Bei so gutem Willen und so reinem Sinn hätte nichts desto weniger die kleine Biographie Erschöpfenderes und Abschließenderes leisten können, wenn sie vollständiger die schon anderweitig vorhandenen Materialien gesichtet und benutzt hätte. Sie bezeichnet sich selbst als eine „Nachlese“, und wiederholt doch vielfach schon früher veröffentlichte Actenstücke. So erweitert sie sich thatsächlich zu einem in sich geschlossenen „Lebens- und Charakterbilde“, und pflanzt doch Unrichtigkeiten fort, welche gehörigen Orts bereits beseitigt, läßt doch Lücken bestehen, welche von Anderen bereits ausgefüllt worden. Das Neue, so reich und zum Theil bedeutsam es ist, ist doch nicht immer mit diplomatischer Genauigkeit gegeben. Der Zweifel, ob nicht ein weggelassenes Briefdatum, ein verschwiegener Name, ein nur stückweis mitgetheiltes Schriftstück uns eine, wer weiß in welcher Beziehung brauchbare Notiz vorenthalte —

dieser kritische Zweifel will sich nicht unterdrücken lassen angesichts der Controle, die wir hin und wieder an solchen Stellen zu üben im Stande sind, wo schon bekannte Actenstücke mit willkürlichen Weglassungen eingeschaltet werden. Der ganze Geist der vorliegenden Publication bürgt uns dafür, daß dieses Verfahren ohne jeden Gedanken an absichtliche Fälschung eingeschlagen ist: aber unmethodisch ist es darum nicht weniger, und der Leser fühlt in Folge dessen den Boden unter seinen Füßen nur zur Hälfte sicher. Außer den Darstellungen zweier Litterarhistoriker, deren Urtheile gelegentlich citirt werden, scheint der Verfasser nur ältere Mittheilungen über Novalis, insbesondere die den Schriften vorgegedruckte Lied'sche Charakteristik und die Just'sche Biographie zu kennen. Bald ausdrücklich, bald stillschweigend bildet die letztere die Grundlage, auf welcher die neuen Mittheilungen nur aufgetragen werden. Es bedürfte also noch immer einer letzten überarbeitenden Hand, um eine wirklich vollständige und durchaus zuverlässige Lebensgeschichte Hardenberg's herzustellen. Versuchen wir es, unter Voraussetzung des allgemein Bekannten, wenigstens die hauptsächlichsten Elemente dazu zusammenzustellen.

In anschaulichster Weise wird uns in dem vorliegenden Schriftchen zunächst das Local von Novalis' Kindheit, Dorf und Kloster Ober-Wiederstedt an der Wipper im Mansfeldischen, sein Geburtshaus überdies durch ein beigegebenes Titelbild vorgeführt. Hier, und nicht in Weisensfels, wohin der Vater erst 1787 in Folge seiner Anstellung als sächsischer Salinendirector übersiedelte, hat Novalis den weitaus größten Theil seiner Kindheit und Knabenzeit zugebracht. Daß nur durch Mißverständnis einer Stelle der Just'schen Biographie die Nothiz entstanden ist, er sei eine Zeitlang einem Geistlichen zu Neudietendorf anvertraut worden, wird nunmehr über jeden Zweifel klar. Des Vaters älterer Bruder, der Landcomthur Friedrich Wilhelm von Hardenberg zu Ludlum im Braunschweigischen, ein bedeutender, weltmännisch gebildeter Charakter, war es, der sich mit seiner Autorität in's Mittel legte, als der Knabe wider seine Neigung jener Herrnhutischen Erziehung übergeben werden sollte. Er ließ denselben zu sich kommen, und deutlicher als bisher erkennen wir aus der vorliegenden Darstellung, wie mächtig und für die nächste Zeit entscheidend das bei dem Onkel zugebrachte Jahr auf den jungen Hardenberg wirken mußte. Denn in Wiederstedt lebte die Familie, Dank der strengen, peinlich frommen Richtung des Vaters, das stillste und eingezogenste, eine Zeitlang, in Folge der Kränklichkeit der Mutter, ein geradezu gebrücktes Leben; in Ludlum ging es nicht nur gefellig, sondern hoch und glänzend, weltlich und frei her. „Mein Onkel“ — so schreibt Novalis in einem Brief aus seinen letzten Lebensjahren, der als eine fast vollständige Selbstbiographie zu den beachtenswertesten Stücken der kleinen Schrift gehört — „mein Onkel gab mir von Jugend auf Gelegenheit, meine Eitelkeit zu befriedigen und versprach sich von meiner Lebhaftigkeit einen glänzenden Erfolg. Er schmeichelte mir mit den angenehmsten Hoffnungen, eine Rolle in der Welt zu spielen.“ Aber verständig genug war der alte Herr doch, die Gefahr vorzeitiger Frühreise richtig zu erkennen. Er fand, daß sein Haus für Friedrich's

jungen Kopf „zu hoch gespannt“ sei, und so sandte er ihn nach Jahresfrist nach Wiederstedt zurück. So gut es ging, suchte der Jüngling nun im Elternhause indem er gegen die Strenge des Vaters in der Härlichkeit der Mutter einen Schirm fand, seinen freieren jugendlichen Neigungen nachzugehen. Ein Jahr noch genoß er demnächst den Unterricht auf dem Gymnasium in Eisleben; Michaeli 1790 — (wir müssen dies Datum auf sein eigenes Zeugniß, Schr. III, 159, gegen die Angabe seines neuesten Biographen festhalten) — bezog er, um Jura zu studiren, die Universität Jena. Er bezog sie voll Verlangen nach einer möglichst mühelosen glänzenden Carriere, voll von den Ausichten, auf die der Dinkl seinen Sinn hingERICHTET. „Zum Glück“, so erzählt er in dem schon erwähnten Briefe, „hatte ich von frühen Zeiten an einen unüberwindlichen Hang zu den schönen Wissenschaften bekommen“. Die Liebe zu den Musen also wird zum Gegengewicht jener allzu äußerlichen und eiteln Gedankenrichtung. Schiller und Reinhold vor Allem wissen ihn zu fesseln, der Erstere sein junges Herz mit bewundernder Liebe und Begeisterung zu erfüllen. Die Fabel, daß hier und jetzt auch Fichte sich seiner auf's Wärmste angenommen habe, hätte der Biograph, da sie chronologisch unmöglichkeit ist, an dieser Stelle nicht wiederholen sollen. Ebenowenig die, daß er bei seiner demnächstigen Uebersiedelung nach Leipzig Schelling und den in diesem wohnenden philosophischen Geist kennen gelernt habe. Nicht damals, sondern erst bei seinen späteren Besuchen in Jena trat ihm Fichte persönlich nahe: die Fabel hat ihren Ursprung in Novalis' nachmaligem Fichtianismus in Verbindung mit dem zufälligen Umstande, daß der junge Fichte auf der Schule und Universität von Novalis' Vater mit unterstützt worden war. Ueber das richtige Datum andrerseits von Novalis' Bekannntwerden mit Schelling belehrt uns ein in der vorliegenden Schrift selbst mitgetheiltes Brief des Ersteren (S. 173). Dasselbe fällt allerdings in die Zeit von Schelling's Aufenthalt in Leipzig, aber erst in den Schluß des Jahres 1797, in die Zeit, als Novalis sich auf dem Wege nach der Bergakademie in Freiberg befand. Dagegen schweigt unsere Biographie von der Freundschaft, die der angehende Dichter — (schon hatte Wieland ein Gedicht von ihm im Deutschen Merkur veröffentlicht) — in Leipzig mit einem jungen Manne schloß, der ihm für jetzt mehr sein mußte als die beiden erst später so bedeutend hervortretenden Philosophen. Es war kein Anderer als Friedrich Schlegel, dessen Leipziger Briefe in so anziehender Weise das Bild bestätigen und ergänzen, das des Dichters eigne Briefe in uns hervorrufen. „Ein noch sehr junger Mensch“, — man gestatte, daß wir Schlegel's Worte an seinen Bruder Wilhelm hier wiederholen — „von schlanker, guter Bildung, sehr feinem Gesicht mit schwarzen Augen, von herrlichem Ausdruck, wenn er mit Feuer von etwas Schönbem redet — unbeschreiblich viel Feuer — er redet dreimal mehr und dreimal schneller wie wir Andern — die schnellste Fassungskraft und Empfänglichkeit. Das Studium der Philosophie hat ihm üppige Leichtigkeit gegeben, schöne philosophische Gedanken zu bilden — er geht nicht auf das Wahre, sondern auf das Schöne — seine Lieblingschriftsteller sind Plato und Hemsterhuis —

mit wildem Feuer trug er mir einen der ersten Abende seine Meinung vor, es sei gar nichts Böses in der Welt, und Alles nahe sich wieder dem goldenen Zeitalter. Nie sah ich so die Heiterkeit der Jugend. Seine Empfindung hat eine gewisse Keuschheit, die ihren Grund in der Seele hat, nicht in Unerfahrenheit. Denn er ist schon sehr viel in Gesellschaft gewesen (er wird gleich mit Jedermann bekannt), ein Jahr in Jena, wo er die schönen Geister und Philosophen wohl gekannt, besonders Schiller. Doch ist er auch in Jena ganz Student gewesen und hat sich, wie ich höre, oft geschlagen. Er ist sehr fröhlich, sehr weich und nimmt für jetzt noch jede Form an, die ihm aufgedrückt wird.“

Lebendig steht das Bild des liebenswürdigsten Sanguinikers vor uns, dem, nach seinem eignen Geständniß, „die Natur ein wenig Aether und zuviel Empfänglichkeit für die angenehmen Eindrücke gab“, das Bild eines Jünglings, der leicht durch unmittelbare persönliche Einwirkungen, schwer von weitem durch Lebenspläne zu leiten war, welche Andre für ihn entworfen hatten. In der Absicht, ihn den schöngeistigen Einflüssen von Jena zu entziehen und ihn ernstlicher in die Jurisprudenz hineinzutreiben, hatte ihn der Vater nach Leipzig geschickt; es war, wie aus Friedrich Schlegel's Briefen und aus zwei Briefen Hardenberg's, deren einen unser Biograph selbst anführt, unzweifelhaft hervorgeht, nicht erst, nach des Letzteren Angabe, Michaeli 1792, sondern ein volles Jahr früher. Die väterliche Absicht inbeß bei dieser Verpflanzung schlug gänzlich fehl. Viel gefährlicher als die Muses in Saal-Athen wurden dem jungen Manne die gesellschaftlichen Zerstreungen und Ueppigkeiten von Mainz-Park, in deren Strudel ja auch Friedrich Schlegel nahe daran war unterzugehen. Hardenberg selbst erzählt: „Ich kam nach Leipzig und gerieth dort in reizende Gesellschaften, die mich wieder zurück zu den ehemaligen Ansichten und Wünschen führten und meine Eitelkeit wieder lebhaft rege machten.“ Vollends ist es aus mit dem Studiren, als ihn eine lebhaftere Leidenschaft für ein Mädchen mit hohen Ansprüchen ergreift. Zuerst die Aussicht auf diese Partie, dann, als die Neigung erlischt, sein leichtblütiger Sinn, seine unruhige, Alles in's Rosige malende, auch das Thörichtste glänzend beschönigende Phantasie läßt ihn für den Soldatenstand schwärmen. Er schreibt darüber einen langen Brief an den Vater — einen Brief von entzündender, unwiderstehlicher Liebenswürdigkeit, so offen, so kindlich, so schmeichelnd, mit so strömender Verebbarkeit, so poetischer Mischung von Verstand und Phantasterei, daß wir uns vorstellen müßen, wie rathlos der ernste Alte diesem Erguß des Sohnes gegenüberstanden haben wird. Er fand darin ein, gewiß treues Bild — von sich selbst gezeichnet. Der Sohn spricht von der schüchternen Zurückhaltung, zu der ihn das Wesen des Vaters gebracht habe, und in demselben Moment zerschmilzt alle diese Zurückhaltung in die herzagewinnendste Offenheit: „so freundschaftlich und warm Du zuweilen bist, eine so hinreißende Güte Du so oft äußerst, so hast Du doch auch sehr viele Augenblicke, wo man sich Dir nur mit schüchternen Furchtsamkeit nähern kann und wo Dein feuriger Charakter Dich zu einer

Theilnahme treibt, die zwar Ehrfurcht, aber nicht freies unbefangenes Zutrauen gebietet. Nicht gerade Deine Hitze meine ich, aber jene tiefe, erschütternde Empfindung, die Dich ergreift, wenn Du in einer anscheinenden Ruhe und Kälte bist.“ Sofort erzählt er in getreuer Deichte, wie jene „juvenile“ Leidenschaft und der Entschluß, Soldat zu werden, entstanden sei und sich bei ihm festgesetzt habe. Und er begründet diesen Entschluß — begründet ihn, indem er ihn in unwillkürlicher Selbsttäuschung auf die idealsten Motive zurückführt. Seine eigne Flatterhaftigkeit, Unzuverlässigkeit und Leidenschaftlichkeit müsse durch eine strenge Zucht gebändigt werden. Er müsse noch erzogen werden. Im Civilstande werde er verweichlicht werden: als Soldat sei er gezwungen durch strenge Disciplin, seine Pflichten gewissenhaft zu thun. „So ein Charakter wie der meinige bildet sich nur im Strome der Welt. Einem engen Kreise kann ich nie meine Bildung danken. Vaterland und Welt muß auf mich wirken. Ruhm und Tadel muß ich ertragen lernen. Mich und Andere werde ich gezwungen, recht zu kennen, denn nur durch Andere und mit Anderen komme ich fort. Die Einsamkeit darf mich nicht mehr schmeichelnd einwiegen. Es will der Feind, es darf der Freund dann nicht schonen.“ Ob wohl der Vater, der das las, die schöne Goethe'sche Dichtung kannte, der diese Sätze entnommen waren? ob er wohl kopfschüttelnd bemerkte, wie hier in die erste Person übersetzt war, was dort Alphons und Leonore über Tasso sagen? Bemerkte er es ja, so hätte ihm wenigstens die Soldatenlust des Jünglings keinen Kummer zu machen brauchen. Uns jedenfalls ist es klar: der sich so gefiel, an die Stelle Tasso's sich zu setzen, der mochte eher ein Dichter als ein Krieger werden. Und nun beachte man: ganz wie er in einem früheren Briefe an Reinhold Wendungen aus Schiller's „Künstlern“ in seine Prosa verflochten hatte, so jetzt Verse aus Tasso. Wir haben ein Zeugniß für die Epoche vor uns, in welcher der Einfluß der Schiller'schen Poesie durch den der Goethe'schen in seinem Geiste zurückgedrängt wurde.

Daß nun ein kurzer Aufenthalt im elterlichen Hause genigte, ihn nach dem Wunsche seiner Eltern und zumal der zärtlich von ihm geliebten Mutter umzustimmen, nimmt uns nicht Wunder. Nach Leipzig natürlich darf er nicht zurück. Während sein jüngerer Bruder Erasmus, der das letzte Halbjahr mit ihm zusammen in Leipzig studirt hatte, aus Gesundheitsrückichten die gelehrte Laufbahn ganz aufgibt und mit dem Forstfach vertauscht, geht er selbst zur Vollenbung seiner juristischen Studien Ostern 1793 nach Wittenberg. Einige unangenehme Nachwehen des flotten Leipziger Lebens machten sich noch fühlbar. Friedrich Schlegel schreibt von einem Fled, den seines Freundes Ehre bekommen habe; um dieselbe Zeit antwortet Hardenberg seinem Vater auf einen Scheltbrief über leichtsinniges Schuldenmachen, und wieder ist diese Antwort so, daß sie den Vater entweder vollständig entwaffnen, oder, wenn er sich auf den leichten Sinn der offenen, frühlichen, gutartigen Jugend etwa gar nicht verstand, vollends zur Verzweiflung bringen mußte. Denn das ist der Kern der Antwort, daß der Sohn, indem er alle seine Fehler eingesteht, auch sie in Zukunft zu

meiden verspricht, seinerseits dem Vater eine Vorlesung darüber hält, daß man von den Willenserklärungen eines Jünglings nicht die Festigkeit wie von denen des gesetzten Mannes verlangen könne. Er ist sich bewußt, daß er jetzt auf dem besten Wege ist. In natürlichem Rückschlag gegen die bisherige Thorheit und das erlebte Fehlschlagen ist seine Ambition erwacht. Sein Glück führt ihm in Wittenberg vortreffliche Lehrer zu, — in fünfviertel Jahren ist alles Versäumte nachgeholt — das Examen wird mit Ehren bestanden.

Am liebsten wäre nun Friedrich in preussische Dienste gegangen, hatte doch ein Stiefbruder seiner Mutter, ein Hauptmann von Bülzig durch seine begeisterten Schilderungen von Friedrich's des Großen Heldenthaten und durch sein Lob der toleranten, aufgeklärten Friedericianischen Regierungsmaximen schon den Knaben mit warmen Sympathien für den preussischen Staat erfüllt. Der Minister von Hardenberg, der spätere Staatskanzler, war bereit, dem jungen Verwandten zu dem Uebertritt nach Preußen die Hand zu bieten. Die Bedenken jedoch, die der Vater gegen das Haus und die Grundsätze des Ministers hatte, führten eine andere Entscheidung herbei. Hier, wie in dem ganzen Verhältniß zwischen Vater und Sohn, machte sich der Gegensatz ihrer Denkweise geltend. War dieser und ebenso seine Brüder lebhaft von dem neuen Zeitgeist, nicht am wenigsten auch von den französischen Revolutionsideen ergriffen, so hing der Vater, und in etwas andrer Weise auch der Onkel in Ludlum, in religiösen wie politischen Dingen zäh am Alten; sie hießen den Söhnen „altmodische Köpfe“: wie die Zeiten, so schieden sich die Familienglieder. Das war die Kluft, welche durch alle väterliche und alle Kindesliebe nie überbrückt werden konnte. Das war es, was für jetzt Friedrich nöthigte, in Sachsen zu bleiben. In Tennstädt bekanntlich wurde er in den praktischen Justizdienst eingeschult und schloß hier die innige Freundschaft mit seinem Vorgesetzten, dem trefflichen Kreisamtmann Just. Und von Friedrich selbst erfahren wir nun das wichtige Datum seiner ersten, durch Amtsgeschäfte veranlaßten Reise nach dem nahen Grünlingen. Es war am 17. November 1794, als er hier die Bekanntschaft der damals noch nicht zwölfjährigen Sophie v. Kühn machte, „des unvergeßlichen Mädchens“ — wir wollen ihn selbst reden lassen — „der ich meinen Charakter zu verdanken habe. Nun war die Zeit der Thorheiten und Frivolitäten vorüber, und ich sah mich beim Eintritt in das männliche Leben von der edelsten Gestalt begrüßt und auf ewig gefesselt.“ Aber nicht bloß seinen Charakter und die nächste Gestaltung seines Lebens verdankte er ihr: auch all' sein Dichten ist voll von ihr und pflanzt in den mannigfachen Spiegelungen ihr Andenken fort. Oder sollen wir lieber sagen: sie verdankt dem Dichter mehr als sie ihm gab? Es wäre zuletzt bloßer Wortstreit. Nur soviel ist aus Allem, was das gegenwärtige Schriftchen Neues über Grünlingen und „die Rose von Grünlingen“ beibringt, klar, daß Schleiermacher vollkommen richtig sah, wenn er nach der Schilderung Mathildens im Heinrich von Ofterdingen die Vermuthung wagte, die Geliebte würde dem Dichter zu wenig gewesen sein, wenn sie ihm geblieben wäre; denn sie erscheine in jener

Schilderung „zu dürftig für den Geist“. Die Schuld lag in der That nicht an der ganz in grenzenlose Innigkeit aufgelösten unplastischen Phantasie des Dichters, sondern mindestens ebenso sehr an dem Gegenstande.

Des Neuen aber, was wir erfahren, ist nicht wenig. Zwar die Briefe, leider, sind verloren, in denen Friedrich seinem Bruder Erasmus den ersten Eindruck schilderte, den Sophie — Satontala, wie er das zur Jungfrau aufblühende, bald, gewiß, in vollem geistigen Glanze dastehende Mädchen nannte — auf ihn gemacht hat. Wohl aber die theilnehmenden Antwortbriefe des Bruders. Diesen Bruder und das ganze brüderliche Verhältniß deutlich vor uns zu sehen ist ein nebenher abfallender Gewinn dieser Mittheilungen, den wir dem Biographen nicht genug danken können. Wir sind zweifelhaft, welchen von beiden Brüdern wir mehr lieben, wessen Schicksal wir inniger bedauern sollen. Siebt dem Älteren der ideale Zug, der Tiefinn des Gemüths, ein Anflug von grübelnder Weisheit, die er wiederholt in lehrhafter Weise gegen den Bruder geltend macht, ein Uebergewicht, so übertrifft der Jüngere jenen an praktischem Verstand, und nichts geht über die unbedingte Anspruchslosigkeit und Selbstlosigkeit, mit der er in hingebender Liebe und warmherziger Theilnahme sich unterordnet. Von innen heraus verklärt sich ihnen Beiden die umgebende Welt, aber die schwungvolle Heiterkeit Friedrich's erscheint bei Erasmus, dem so früh schon an's Sterben Ermühten, in den prächtigsten Humor übersezt. Jener, nachdem ihn das Schwerste getroffen, schmückt sich die Nacht des Todes in dichterischem Traum zum Paradiese aus: dieser blickt noch am Rande des Grabes humoristisch in's Leben zurück; „vorgestern“, schreibt der Todttrankte, „mußte ich am Ende über mich selbst lachen, denn höher, dachte ich, können doch selbst, wenn du stirbst, die Unannehmlichkeiten nicht kommen.“

Doch wir stehen einstweilen noch in den glücklichen Tagen des Frühlings und Sommers von 1795, in der idyllischen Zeit von Novalis' Liebe. Grüningen bekömmert in den Briefen der Brüder den Namen „Elystum“. Ein Herr von Roggenthin, ein jovialer Herr, übrigens ganz Landwirth, bewohnt das Gut mit seiner Familie. Sophie's Mutter, seine Frau, früher an einen Herrn von Kühn verheirathet, heißt in der Umgegend nicht anders als „die Mutter mit den schönen Kindern“. Man lebt in dem gastfreundlichen Hause ein heiter gefelliges Alltagsleben; in wirthschaftlicher Arbeit regen sich die fleißigen Hände vom Morgen bis zum Abend, daneben jedoch ist Jung wie Alt allezeit zu Spiel und Scherz, zu Lust und Lachen aufgelegt. In Wahrheit ein Elystum, — eine Welt der Unschuld und des Frohsinns, in welche die Sorgen der großen Welt keinen Eingang finden, in welcher sich Niemand um politische oder kirchliche Fragen, überhaupt um geistige Dinge unnüthiges Kopfzerbrechen macht. „Ueber Grüningen“, schreibt Erasmus, nachdem er den Schauplatz von des Bruders jungem Glück aus eigener Anschauung kennen gelernt, „bieten sich Liebe, Freundschaft, Eintracht und alle häuslichen Tugenden schwesterlich die Hand.“ Besonders charakteristisch der Bericht, den der alte Roggenthin über das Leben in Grüningen nach dem ersten, bald wieder gehobenen Erkranken

von Sophie an Friedrich richtet. Die Quintessenz des Berichts ist, daß Alles im Hause „auf die nämliche alte Leier noch so fort geht.“ Von seiner „Frau Alten“ an bis zu dem „französischen Gesicht“ — Fräulein Lantour, der alten Gouvernante, die bei Zeiten Friedrich's Vertraute geworden war und gelegentlich einem Nebenbuhler, der sich eingestellt hatte, ein Schnippchen schlägt — die ganze Familie läßt der Driesschreiber vor uns Revue passiren. „Sophie tanzt, springt, singt, fährt nach Orenken zum Jahrmart; ist und trinkt gesund, schläft wie ein kleines Murmeltier, geht gerade wie eine Tanne, ist munter und lustig, hat Mollen und Arznei und Alles abgedankt, muß noch zweimal baden und ist übrigens gesund wie ein Fisch im Wasser.“ Und nun kommt weiter Karolinchen, „die Haushälterin“, und Monsieur George und Hans und Jette und Fritz und Mimi und Günther an die Reihe — unwillkürlich tritt uns eine andere Truppe aus dem Leben eines andern Dichters in die Erinnerung, von der geschrieben steht: „und so nahm ein gemeiner Tag den andern auf, und alle schienen Festtage zu sein; der ganze Kalender hätte müssen roth gedruckt werden.“ Auch die Stimmung Friedrich's war ganz wie die des jungen Rechtspraktikanten in Wezlar: „und zu den Füßen seiner Geliebten sitzend, wird er Hans brechen, und er wird wünschen, Hans zu brechen, heute, morgen und übermorgen, ja sein ganzes Leben.“ Was aber in Novalis' Falle dem Zauber seine größte Kraft verlieh, das war, wie der Biograph treffend hervorhebt, der Gegensatz des heiteren Geistes, der in Grünungen, gegen den freudlosen Ernst, der im Hardenberg'schen Hause herrschte, der Gegensatz der Einfachheit und Anschuld dieses ländlichen Elysium gegen den Prunk und Firniß der geselligen Kreise, in denen der Dichter früher, in Leipzig zumal, nicht ohne Leichtfertigkeit und Selbstgefälligkeit sich bewegt hatte. Die Keuschheit des Empfindens indeß hatte er auch damals nicht eingebüßt. Wir begreifen daher vollkommen, wie jetzt vor dem Wunsch, möglichst bald mit der Geliebten vereint zu werden, nachdem er im März 1796 ihr Jawort und einige Monat später auch die Einwilligung seines Vaters erhalten hatte, alle ehrgeizigeren Zukunftspläne einstweilen zurücktreten und er sich mit dem Gedanken des Eintritts in die Salinenverwaltung befreunden konnte. War doch der Sinn für Familienleben ein elterliches Erbtheil in seinem Geiste, hatte er doch schon viel früher einmal seiner Mutter gestanden, daß ihn deshalb vorzüglich sein heftiges Temperament ängstige, weil er zugleich „ein leidenschaftliches Gefühl für stille, häusliche Glückseligkeit“ besitze.

Anziehender als alle biographischen Details ist nun freilich für den Litterarhistoriker die merkwürdige Thatsache, wie aus diesem Boden liebenswürdiger Gewöhnlichkeit die eigenthümlichsten und wunderbarsten dichterischen Schöpfungen emporwuchsen. Ein jugendlich heitres Liebesverhältniß, eine unbedeutende Umgebung, nur durch den Reiz von Anschuld und Frohsinn, von weiblicher Anmuth und Herzengüte gehoben, verwandelt sich beim Eintritt eines herben Schicksalschlages in dem reichen Geiste, dem erschütterten und tieffinnig grübelnden Gemüthe des Dichters zu Traumgebilden, wie sie noch nie zuvor in eines

Menschen Seele gekommen, zu Klängen, wie sie noch nie zuvor an eines Menschen Ohr geschlagen. Wieder drängt sich — unangesehen die größere Freiheit, die mächtigere Gestaltungskraft Goethe's — die Parallele des Gedichts von Werther's Leiden auf. Im Elemente der Zeitstimmung, der alle Ufer überströmenden Gefühlseligkeit, bewältigt Goethe die leidenschaftlichen Kämpfe und Schmerzen seines Busens und tritt frei über sie hinweg. In die Region einer idealistischen Gedankenwelt, welche eine neue Kühne Philosophie im Wettstreit mit dem Idealismus des christlichen Glaubens so eben errichtet hat, hebt Novalis die nur eben erlebte Seligkeit und Betrübniß seines Herzens hinüber, um sie stimmungsvoll ausklingen zu lassen. Wir haben dies hier nicht weiter zu entwickeln, sondern nur darauf aufmerksam zu machen, um wie viel anschaulicher durch die jetzt vorliegenden Mittheilungen die Epoche wird, in welcher der springende Punkt für die Entstehung von Novalis' bedeutendsten Dichtungen liegt. Erst jetzt wird uns die ganze Schwere der tragischen Katastrophe klar, die ganze Pein der Situation, die das Herz des Dichters zusammenpreßte, bis es ihm vergönnt war, in einer selbstgeschaffenen Welt wieder frei zu athmen. Sophie ist tödtlich erkrankt; nur durch gewaltsame Anspannung seiner Phantasie hält ihr Geliebter den Glauben an ihre Genesung bei sich aufrecht. Gleichzeitig befindet sich der Oheim Comthur in Weiszenfels, um nun erst von der beabsichtigten Verbindung seines Neffen zu erfahren. Der nüchterne Mann erkennt leicht das Thörichte dieser Verbindung; statt aber zu schweigen, da es zu spät war, regt er sich selbst leidenschaftlich auf, zürnt mit Sohn und Vater und bringt auch diesen in Aufregung, während die Mutter weint und klagt. Das Leid voll zu machen, trifft jetzt die Nachricht ein, daß auch Erasmus zum Tode erkrankt ist — so zur Unzeit, daß Niemand von den Seinen die Sache ernstlich nimmt, bis er, ein Sterbender, in das elterliche Haus gebracht wird. „Meine Noth war unbeschreiblich,“ so spricht Novalis selbst von dieser Zeit, „ein entsetzliches Vierteljahr verging, während mein Onkel in Weiszenfels blieb und uns Allen, besonders mir, das Leben verbitterte und die Besuche bei meiner armen Geliebten erschwerte.“ Und nun stirbt ihm zuerst die Geliebte, nur wenige Wochen danach der Bruder. Aus der tiefsten Abspannung und Niedergeschlagenheit erhebt sich da die ideale Schwungkraft seiner Seele zu poetisch-metaphysischen Träumen. Schon in der Schule der Schmerzen, die er die ganze Zeit über durchgemacht, hat sein unvertilgbarer Sanguinismus die Farbe gemischt. Was er schon dem kranken Bruder gepredigt, es gebe keine Krankheit, und selbst der Tod sei bloße Spiegelschere, das sagt er ebenso sich selbst zum Troste. Er versenkt sich in die Fluthen des menschlichen Wissens, um „in diesen heiligen Wellen die Traumwelt des Schicksals zu vergessen“; seine „Phantasie wächst, wie seine Hoffnung sinkt“, und in dem Gefühl, wie prekär diese irdische Existenz sei, meint er „das Lebensgefühl der zukünftigen Welt“ zu spüren. So schreibt er in einem schon in dem dritten Theil der Schriften mitgetheilten Brief, der, wie wir nun erfahren, an Frau von Thümmel, geborene von Kühn, gerichtet ist. Der Tod der Geliebten steigert nun nur diese Stim-

mung und Denkweise zur höchsten Intensität. Wie einst sein Vater nach dem Verlust seiner ersten Gattin sich in pietistische Religiosität hineingeworfen, so flüchtet auch er sich in eine höhere, unsichtbare Glaubenswelt. Aber alles Herbe muß vor der weichen Innigkeit, alles Finstre vor der sonnigen Heiterkeit seines Gemüthes weichen. Selbst sein tiefster Gram, seine Todeshypocondrie trägt die Farben seligen Jugendmüthes. Die alte Lebenslust und Leichtigkeit bricht sich bei dem liebenswürdigsten aller Schwärmer in dem Medium der Sehnsucht nach der verlorenen Geliebten. Die schöne Welt, in der er so hoffnungsreich gestanden, baut sich, indem sie versinkt, nur ewiger, unverlierbarer in seinem frommen Glauben sofort wieder auf. Und noch in einem zweiten Punkte scheidet sich die Frömmigkeit unsres Dichters von dem vulgären Pietismus, von der altmodischen Herrnhuterei. Sie ruht durchaus auf dem freien Willen, auf der Selbstherrlichkeit und Selbstseligkeit des eignen reinen Herzens und Gewissens. Sie ist ebenso sehr Christianismus wie Fichtianismus, absoluter, in selbstgeschaffene poetische Mystik getauchter Idealismus, der sich nur leise, je nach Bedürfniß und Gelegenheit, an die traditionellen Vorstellungen der gläubigen Gemeinde, an die Bilder und Gestalten der christlichen Phantasie anlehnt, dergestalt, daß dieselben immer wieder in die unennbare Innigkeit des Gefühls zerfließen, das ihren specifischen Werth ausmacht. So ist die Entstehung und der Charakter der Hymnen an die Nacht, der geistlichen Lieder und des Heinrich von Ofterdingen, wie manche Einschlafsäßen auch noch sonst zu berücksichtigen sind, wenn es sich um eine vollständige Analyse dieser Schöpfungen handelt. In weltlicher Wendung haben wir denselben schwärmerischen Optimismus in den politischen Aphorismen „Glauben und Liebe“, in historischer Wendung lehrt er in dem Aufsatz „die Christenheit“, in philosophischer und naturwissenschaftlicher in den „Lehrlingen zu Saïs“ und in der Masse der Fragmente wieder. Um es mit zwei Worten zu sagen: der unvertilgbare Optimismus, triumphirend über alle Härten und Mängel des Daseins, über Schmerz und Unglück, Krankheit und Tod, prägt den Aeußerungen des Novalis'schen Geistes überall den Stempel auf; sein Philosophiren war die Metaphysik und sein Dichten die Poesie eines durch und durch sanguinischen Idealisten, dem eben dieser Gemüthsverfassung wegen Poesie und Metaphysik ununterscheidbar in Eins flossen. Mit vollem Recht protestirt der Verfasser unsres Büchleins gegen die durch Tieck's Darstellung begünstigte Auffassung, als ob schwermüthige Todessehnsucht der Grundzug von Novalis' Charakter gewesen sei.

Weitaus am wichtigsten unter den ferneren Mittheilungen unsrer Schrift sind nun die an die beiden Schlegel und an Wilhelm's Frau Caroline gerichteten Novalis'schen Briefe. So taucht wieder ein Stück mehr von dem persönlichen Hintergrund einer geistigen Wechselberührung auf, die wir in ihren literarischen Früchten zur Genüge auch bisher schon erkennen konnten. In das Jahr 1797 wird das undatirte Fragment eines Schreibens von Novalis an Friedrich Schlegel zu verlegen sein, welches ein bestimmtes Zeugniß dafür ent-

hält, wie dieser jenem zum Vermittler für das Verständniß und die freiere Auffassung der Fichte'schen Abstractionen wurde. Ueber Ursprung und Bedeutung von Hardenberg's Dichternamen lesen wir in einem Briefe an Wilhelm Schlegel endlich die so lange vermißte authentische Erklärung des Dichters — „ein alter Geschlechtsname der Hardenberg's, und nicht ganz unpassend“ —, so daß also mit der historischen Beziehung sich die symbolische Bedeutsamkeit verbindet. Eingehender als man bisher denken mochte, stellt sich überhaupt Novalis' Correspondenz mit dem älteren Schlegel und dessen Frau dar. Denn die Aphorismen über Glaube und Liebe zwar schickt der Dichter unmittelbar an Friedrich, und zwar ausdrücklich für die Jahrbücher der preussischen Monarchie; der im Athenäum gedruckte „Blüthenstaub“ dagegen gelangt durch Wilhelm's Hände an Friedrich, und in einem Brief aus Freiberg an Caroline Schlegel ist sogar von einem für uns verlorenen oder doch in die „Fragmente“ zersplitterten Romanfragment „der Antikenbesuch“ die Rede. Wenn Friedrich Schlegel von Berlin aus der Schwägerin das eine Mal für die Mittheilung eines „göttlichen“ Briefs von Hardenberg dankt und sie dann wieder auffordert, nach Fragmenten in den Hardenberg'schen Briefen zu fischen, so rechtfertigen sich diese Aeußerungen aus dem, was uns jetzt gedruckt vorliegt. Denn trotz aller Unklarheit höchst anziehend sind doch immerhin die an Wilhelm gerichteten Grübeleien des Verfassers des Osterdingen über das Verhältniß von Prosa und Poesie. Ganz schädlich hätte unter den Athenäumfragmenten die schöne Bemerkung eine Stelle gefunden, wiefiern der Schlüssel aller Bildung die Liebe sei, oder die andre, daß es mit dem sogenannten Eudämonismus Unsinn sei, da das flüchtige Wesen der Glückseligkeit in der geistigen Welt dieselbe Rolle spiele wie Aether und Licht in der körperlichen; wie diese sich von selber sammeln wo ein fester Punkt sei, so ströme jene von selber aus und ein, wo Pflicht und Tugend vorhanden seien. Der ganze Hardenberg mit seinem poetisch-laxen Idealismus steht vor uns in dem Bekenntniß, daß er sich allein stark und lebendig fühle in seiner lieben Speculation: „machen mir's die Empiriker zu toll, — da mache ich mir eine empirische Welt, wo Alles hübsch nach speculativem Schlenbrian geht.“ Am wichtigsten aber endlich ist uns der Brief an Caroline von Ende Februar 1799, in welchem der in Freiberg zu neuer Lebenslust Erwachte, von einer neuen Liebe erfüllt uns ahnen läßt, wie sich in seinem Inneren der ehemalige mit dem gegenwärtigen Zustand vermittelte. Vor'm Jahre noch „schien Einer auf glühendem Boden zu stehen. Er sah sich immer um, und wer weiß, was ein hellgeschliffenes Auge oft über ihm bemerkt haben würde. Jetzt hebt ihn eine freundliche Gestalt, wie eine Gabe von oben, weihend und dankbar in die Höhe, und ein irdischer erquickender Schlaf hat seine Augen für eine andere Sonne wieder geschlossen. Also zurück im Lande der Träume, und nun mit voller Seele bei Euch, treffliche Mitschüler!“ Ist es nicht, als ob uns aus diesen Zeilen der ganze Geist des Hardenberg'schen Romans verständlicher anspräche? Alles Lebensvolle und Heitre darin stimmt zu dem Tone dieser Briefworte. Nur daß ein anderer Ton denselben beständig begleitet und überönt. „Ein sehr inter-

effantes Leben“, schreibt er fast gleichzeitig an seinen Freund Friedrich, „scheint auf mich zu warten — indeß aufrichtig wäre ich doch lieber todt.“ So wird der fröhlich Aufgelebte doch den Heiligenschein, den Blick nach rückwärts und nach oben, nach einer „anderen Sonne“ nicht los, und es ist Selbsttäuschung, wenn er meint, daß er jetzt dem Mittag so nahe sei, daß die Schatten die Größe der Gegenstände haben und also die Bildungen seiner Phantasie so ziemlich der wirklichen Welt entsprechen. Es erinnert an Schiller's bekanntes Wort über Wilhelm Meister, wenn er in seinem Heinrich von Ofterdingen „Uebergangsjahre vom Unendlichen zum Endlichen“ schreiben wollte. Unwillkürlich, kraft des natürlichen Schwergewichts, oder vielmehr der wirklichkeitsflüchtigen Leichtigkeit, der ätherischen Anlage seiner Natur, verwandelte sich die Absicht in ihr gerades Gegenteil.

Von selbst hat uns die Novalis-Schlegel'sche Correspondenz zugleich an den wichtigsten Momenten von des Dichters Leben nach dem Tode seiner ersten Brant vorübergeführt — dem Studienaufenthalt in Freiberg und seiner Verlobung mit Julie von Charpentier. Es mag etwa nur noch hervorgehoben werden, daß es, nach seinem eignen Geständniß, zunächst nicht die Absicht auf eine praktische Anstellung, sondern lediglich wissenschaftliches Interesse war, was ihn in Berner's Schule nach Freiberg trieb. Ueber das Zusammensein mit den romantischen Freunden in Dresden, im Sommer 1798, über die mit Tied im folgenden Sommer geschlossene Freundschaft enthält unser Büchlein nichts; über die letzte Krankheits- und Leidenszeit des Frühvollendeten werden uns einzelne Mittheilungen gemacht, die wir mit natürlicher Theilnahme an seinem und seiner Familie Schicksal lesen, die aber für ein näheres Verständniß seines Geistes ohne Bedeutung sind. Ihnen vorausgeschickt ist jedoch ein apologetisches Capitel, welches die in unwissenschaftlichen Kreisen vielleicht noch heut hie und da fortbestehende Meinung, Novalis sei gegen das Ende seines Lebens katholisch geworden, zu widerlegen bestimmt ist. Die völlige Grundlosigkeit der Sage bedarf für diejenigen, die mit den inneren Motiven von Novalis' Dichtungen und Philosophemen vertraut sind, nicht erst des Beweises. Der, welcher hier gegeben wird, richtet sich gegen den falschen Schein, der durch die Marienlieder und den Aufsatz „Europa“ veranlaßt sein könnte. In Betreff der ersteren macht der Verfasser wahrscheinlich, daß sie für die Fortsetzung des Ofterdingen bestimmt gewesen, und es fällt dabei ein eigenthümliches Licht auf die Willkür, mit welcher, in dem Bericht über den Fortsetzungsplan des Romans, mit den wenigen Aufzeichnungen von des Dichters eigener Hand verfahren wurde — sei es nun daß die Schuld auf Tied, sei es daß sie auf den im Sommer 1802 zur katholischen Kirche übergetretenen Karl von Hardenberg, den Bruder von Novalis falle. In Betreff der „Europa“ wird eine noch schlimmere Fälschung aufgedeckt, eine pia fraus, die sich ein anderer Apostat, Novalis' intimster Freund Friedrich Schlegel, erlaubte. Noch im Jahre 1806 protestirte derselbe, wie aus einem uns abschriftlich vorliegenden Briefe an Keimer hervorgeht, gegen eine Anzahl von Aenderungen in dem genannten Aufsatz, die Karl von

Hardenberg in Vorschlag gebracht hatte. Schon damals war er für den Abdruck des ganzen Aufsatzes in der neuen Auflage der Novalis'schen Schriften, aber die Aenderung „einiger leicht mißdeutbaren Stellen“ wies er zurück, da dies „wie eine Art von Retractation falsch ausgelegt werden könne“. Im Jahre 1826 setzte er für die vierte Auflage, hinter dem Rücken seines Hitherausgebers Tiedt, die Aufnahme des ganzen Aufsatzes durch, machte sich nun aber selbst durch Streichung zweier Absätze, in denen mit dürren Worten das Papstthum ebenso wohl wie der Protestantismus für überwundene Standpunkte erklärt werden, der größten „Retractation“ schuldig. Die Absicht dieses Verfahrens ist ebenso deutlich wie ihre List kleinlich ist. Denn — und hier weichen wir von unserm Biographen ab — der ganze Zusammenhang des Aufsatzes und zahlreiche nicht gestrichene Stellen machen es für jeden Einsichtigen evident, daß Novalis mit jener geschichtsphilosophischen Phantasie auf nichts Anderes hinauswollte als auf eine neue, auch den liberalsten religiösen Anschauungen Raum gewährende Katholizität, auf ein allgemeines, weder römisches noch lutherisches Christenthum. So gewiß der wackere Just Recht hat, wenn er den überschwänglichen Royalismus seines sonst so revolutionär gesinnten Freundes in den Aphorismen über Glauben und Liebe gegen jeden Vorwurf unlauterer Rücksichten in Schutz nimmt, so gewiß war es mit der Glanzschilderung der mittelalterlichen Hierarchie in der „Europa“ auf nichts weniger als auf Apostasie und Profektenmacherei abgesehen. Novalis that mit diesem Aufsatz in Wahrheit nichts, als daß er den flüssigen Gehalt von Schleiermacher's Reden über die Religion in einem mit phantastischen Geschichtsfiguren verzierten, goldig glänzenden Gefäß auffing und herumbot. Es war daher vollkommen in der Ordnung, daß an die Stelle der fragmentarischen Mittheilung des Aufsatzes endlich die Mittheilung nach der ursprünglichen, zusammenhängenden Form trat. Unser Biograph theilt die entgegengesetzte Ansicht Tiedt's, die dieser in der fünften Auflage der Schriften wieder zur Geltung brachte. Aber die Angaben Tiedt's in der Vorrede zu dieser fünften Auflage, von der einstimmigen Mißbilligung der kleinen Abhandlung durch die Freunde des Dichters, sind ungenau. Wir wissen vielmehr aus dem Schleiermacher'schen Briefwechsel, daß die Stimmen über den sofortigen Abdruck im Athenäum getheilt waren. Es hat unserm Biographen nicht gefallen, hiervon Notiz zu nehmen; ja, aus einer brieflichen Aeußerung Hardenberg's selbst will er den Schluß ziehen, auch dieser habe seine Arbeit lediglich für eine historische Studie, keinesweges für ein Glaubensbekenntniß genommen. Als ob, recht verstanden, nicht alle Arbeiten des Dichters bloße Studien, als ob nicht alle diese Studien und die in Rede stehende mehr als irgend eine andere den Namen von Glaubensbekenntnissen verdienen! Die Wahrheit ist, daß gerade die angezogene briefliche Aeußerung beweist, wie wichtig dem Verfasser die vollständige Veröffentlichung jener „Studie“ war. Nicht unändert zwar und nicht im Athenäum — wohl aber in einer eignen größeren Sammlung, zusammen mit einer Anzahl von Reden verwandter Tendenz —

„Neben an Bonaparte, an die Fürsten, an's europäische Volk, für die Poesie, gegen die Moral, an das neue Jahrhundert“ — sollte sie gedruckt werden.

Man sieht aus diesem Beispiel, man sieht aus allem Angeführten, daß die kleine Schrift, über die wir berichtet haben, die litteraturgeschichtliche Auffassung des romantischen Dichterphilosophen, wie sie sich aus gewissenhafter Durchforschung der Denkmäler seines Geistes ergibt, nirgends erheblich modificiren kann. Wohl aber dient sie in vielen Stücken zur Bestätigung dieser Auffassung und wohl ist sie geeignet, uns das Bild der persönlichen Erscheinung des Mannes in seinen biographischen Verhältnissen zu verdeutlichen und zu verlebenbigen. Möge sie in diesem Sinne den zahlreichen Freunden des Dichters bestens empfohlen sein.

Anfang April 1873.

R. S.

Politische Correspondenz.

Berlin, 15. Mai.

Wenn erst die diesjährige Reichstagsession zu Ende gegangen sein wird — was nicht so bald geschehen zu sollen scheint —, wird es ihr weder an Arbeit noch an Frucht der Arbeit gefehlt haben; darum darf man doch bezweifeln und gerade die Abgeordneten bezweifeln, ob das Ergebniß der Session im Verhältniß stehen werde zu ihrer Dauer. Schon mehrfach sind in den Sitzungen unmuthvolle Aeußerungen laut geworden darüber, daß der Reichstag auch diesmal wieder zu früh einberufen worden, daß nicht eine hinreichende Anzahl wichtiger Vorlagen bereit gewesen, daß der Reichstag und der preussische Landtag neben einander versammelt sind. Nicht das ganze Gewicht dieser Vorwürfe trifft die Regierung. Hätten die Reichsboten sich im vorigen Jahre zu einigen vermocht über die Festsetzung einer bestimmten Frist ihrer alljährlichen Einberufung, so würde es leichter geworden sein, das gleichzeitige Tagen des deutschen und des preussischen Parlaments zu vermeiden. Dann läßt sich auch nicht verkennen, daß in diesem Jahre die Verathungen der preussischen Kammern durch ganz außerordentliche Umstände über das normale Maß hinaus erstreckt worden sind: durch die Verwerfung der Kreisordnung im Herrenhause, welche die Schließung der alten, die Eröffnung einer neuen Session nöthig machte, — dann durch den Aufwand an Zeit, welchen die, Dank den Benützigungen der Merikalen so übermäßig hinausgezogenen Verathungen der kirchenpolitischen Gesetze und die Langsamkeiten der damit verbundenen Verfassungsveränderung gekostet haben. Inbessen Alles das rechtfertigt die Regierung nicht, den Reichstag einberufen zu haben, ehe sie ihn hinreichend zu beschäftigen im Stande war. Ihr Vorgehen hat etwas um so Unverständlicheres, als verlautet hatte, die Einberufung könne zumal darum nicht verzögert werden, weil der Reichstag schleunigst über die Vertheilung der an die einzelnen Staaten aus der französischen Kriegsschädigung abzugebenden Summen beschließen müsse. Nun steht aber die betreffende Vorlage bis zu dieser Stunde aus.

Fürst Bismarck hat selbst einmal in treffender Weise die Gründe hervorgehoben, warum gerade in Deutschland lange Parlamentssessionen weniger statt-
haft sind als in anderen Ländern. Wir haben nicht jene in England, Frankreich, selbst in Italien zahlreiche Klasse vermögender und gebildeter Gentlemen, die aus der Politit ihren Beruf machen. Die bei weitem meisten unserer Abgeordneten lassen, wenn sie zum Reichstag nach Berlin kommen, ihre Geschäfte daheim im Stich und mügen und können der parlamentarischen Thätigkeit nur einen kleinen Theil ihrer Zeit widmen. Der Mangel der Diäten wird, was in einem gewissen Maße ganz wünschenswerth ist, zur Entstehung einer größeren Anzahl von Berufspolitikern beitragen; aber jedenfalls vermag dies bloß sehr

allmählich zu geschehen, und bis dahin kann der Diätenmangel nur dann erträglich erscheinen, wenn die den Abgeordneten zugemutheten Opfer an Zeit und Geld möglichst knapp bemessen sind, wenn sie, sobald sie in der Reichshauptstadt anlangen, in volle Wirksamkeit treten und in derselben ohne Unterbrechung verharren bis zur Erledigung der ihnen obliegenden Aufgaben.

Alein nicht nur von den Mitgliedern des Reichstags, sondern auch von denen des Bundesraths hört man darüber Klage führen, daß sie bei ihrer Ankunft dahier nicht den erforderlichen Arbeitsstoff in Form von Gesetzentwürfen vorbereitet finden. Die Ursache dieses Uebelstandes ist zu suchen in der Organisation unsrer obersten Reichsbehörden und darin, daß dieselben mit ungenügenden Arbeitskräften versehen sind. Die leitenden wie die ausführenden Kräfte reichen nicht aus; zumal müssen an der Spitze der einzelnen Theile der Verwaltung Männer stehen, welche eine Verantwortlichkeit übernehmen wollen und übernehmen können. Kurz wir werden immer wieder vor die Frage gestellt der Einrichtung eigentlicher Reichsministerien. Die Art und Weise, wie sich das Bedürfniß nach solchen geltend macht, schließt aus, daß es sich um eine Schöpfung handle, gegen welche der Reichskanzler begründete Bedenken erhoben hat. Was Noth thut, ist nicht sowohl ein Ministercolleg, welches der politischen Initiative des Reichskanzlers Hindernisse zu bereiten vermöchte, als Fachminister, welche, jeder in seinem Verwaltungszweige, die gehörige legislative und administrative Mithrigkeit zu entfalten im Stande wären. Wir vernehmen gern, daß ein eigenes Eisenbahnamt als oberste Reichsbehörde für die Beaufsichtigung und Regelung des Eisenbahnwesens geschaffen werden soll; wir werden aber diese neue Behörde doppelt freudig begrüßen, wenn wir in ihr den Anfang der Bildung eines eignen Reichsministeriums für das Verkehrswesen werden erblicken dürfen, wie wir uns denn auch nicht der Hoffnung zu enthalten vermögen, daß in den Herren von Kamele und von Stosch bereits die künftigen Reichskriegs- und Reichsmarineminister der Entpuppung entgegenreifen, und daß aus dem heute so dunkeln Schooße des Reichskanzleramtes sich allmählich in klaren Gestaltungen eigene Departements der Finanzen, des Innern, der Justiz an's Licht ringen werden.

Wie schleppend in diesem Jahre die Thätigkeit des Reichstages voranschreitet, erweist sich darin, daß er noch immer die Vorlagen nicht erledigt hat, deren wir vor einem Monat an dieser Stelle zu gedenken hatten. Der Gesetzentwurf über den Invalidenfonds hat die Probe der zweiten Berathung bestanden, nicht ohne daß der Reichstag in seinen Beschlüssen bezüglich der Veranlagung der Gelder die dem bonus paterfamilias geziemende Vorsicht etwas gar weit getrieben hat. Die dritte Berathung des Münzgesetzentwurfs ist noch im letzten Augenblick in Stoden gerathen in Folge der Schwierigkeiten, welche die Beschlüsse des Reichstages bezüglich der alsbaldigen Einziehung des Staatspapiergeldes im Bundesrath gefunden. Die Regierung scheint zuerst dann gebacht zu haben, den Gesetzentwurf zurückzuziehen und ihn noch in dieser Session auf's Neue einzubringen, vielleicht weil sie so auch dem Reichstag Gelegenheit geben

wollte, von seinem Beschluß bezüglich der Prägung von Zweimarkstücken zurückkommen. Allein gegen ein solches Procedere sprachen constitutionelle Bedenken, und es ist daher anzunehmen, daß die Regierung, ohne sich an dem im Grunde nicht sehr wichtigen Beschluß über die Zweimarkstücke zu stoßen, die im Bundesrath erhobenen Einwendungen gegen die Einziehung des Papiergeldes überwinden und so das Münzgesetz zu glücklichem Abschluß bringen werde.

Während in unsrer mit einer unerhörten Fülle des Parlamentarismus gesegneten Reichshauptstadt neben und zwischen den Arbeiten der deutschen Volksvertretung das große Werk der diesjährigen Session des preussischen Landtags, die neue staatskirchenrechtliche Gesetzgebung, fertig ward, haben sich die Augen der Welt auf zwei andere Kaiserstädte gerichtet, wo mächtige Souveräne zusammenkommen, umgeben von all dem Glanz monarchischer Majestät, der, erbt aus vorparlamentarischen Zeiten, doch noch immer auch in unsrer Zeit bürgerlicher Volksvertretungen die bewundernde Neugier der Menschen erregt und befriedigt.

Soll man aber den Gegenbesuch, welchen der deutsche Kaiser in Petersburg abgestattet hat, die Anwesenheit des deutschen Kronprinzen bei der Eröffnung der Wiener Weltausstellung, die bevorstehende abermalige Begegnung der drei Kaiser in Wien — soll man alle diese fürstlichen Reisen und Besuche wirklich nur als glänzende Acte hoher Courtoisie nehmen, wofür einige skeptische Geister sie allein gelten lassen wollen? Oder sind vielmehr die wiederholten Begegnungen der drei mächtigen Souveräne des mittleren und östlichen Europa ernsthafte politische Ereignisse? Zeichnet sich in ihnen scharfer und deutlicher eine Situation, welche bereits in der vorjährigen Berliner Dreikaiserversammlung ihren ersten Ausdruck gefunden? Und dienen sie nicht nur, das gegenwärtig zwischen den drei Kaiserreichen waltende Freundschaftsverhältniß zur Anschauung zu bringen, sondern sind sie zumal geeignet, dasselbe zu befestigen und zu verstärken?

Die öffentliche Meinung, unter dem Einflusse der sie bewegenden demokratischen Ideen, neigt heutigen Tages dazu, die persönliche Wirksamkeit der Regenten zugleich zu überschätzen und zu unterschätzen. Bald soll die bloße Laune, die Grille, der Einfall eines Monarchen im Stande sein, die von ihm beherrschte Nation auf Wege zu ziehen, welche sie von sich selbst aus nimmermehr betreten haben würde. Und bald wieder soll der Wille, soll das Handeln der Souveräne gar nicht in's Gewicht fallen neben den die Geschicke der Völker bestimmenden allgemeinen Factoren ideeller und materieller, sittlicher und ökonomischer Art. Der doppelte Irrthum verkennt das Wesen der Monarchie, wie sie heute in den drei Kaiserstaaten des europäischen Festlandes existirt. Die drei großen Reiche haben, bei aller Verschiedenheit ihrer Constitution und Entwicklung, das gemeinsam, daß sie sich den monarchischen Grundcharakter bewahrt haben, daß die monarchische Staatsform noch immer einen der mächtigsten Factoren, oder geradezu den mächtigsten, ihres staatlichen Lebens bildet. In allen dreien sind Volk und Herrscherhaus durch die Bande alter Treue und Anhänglichkeit an einander geknüpft, in allen dreien hat der Souverän den un-

befruchteten Oberbefehl über die Armee, entscheidet die Behandlung der auswärtigen Beziehungen und übt das unverkürzte Recht aus, sich seine Räte zu wählen. Aber auch in allen dreien, selbst in dem noch jeder Volksvertretung ermangelnden Rußland, ist die Meinung und Stimmung der Nation eine solche Macht geworden, daß der Macht des Fürsten es nicht mehr gegeben ist, nach Willkür ihre Entschlüsse zu fassen. Sogar der russische Selbstherrscher wäre heute nicht im Stande eine Politik zu treiben, welche den Gesinnungen und Tendenzen seines Volkes widerspräche, während andererseits auch dem Monarchen Deutschlands und Preußens noch immer ein weiter Spielraum bleibt, seine persönlichen Anschauungen und Wünsche zur Geltung zu bringen, durch seine persönliche Arbeit zum Wohl und Gedeihen des Staates beizutragen. Nicht nur aber verfügen die drei Monarchen über eine Fülle legitimer Gewalt, auch jeder von ihnen hat thatsächlich bereits in langer schicksalreicher Regierung die schwere Kunst des Herrschens üben gelernt, und wie verschieden ihre Charaktere geartet sein mögen, wie scharf sich von dem heiteren volksthümlichen Heldenbilde des Kaisers Wilhelm die von einem melancholischen Hauche angewehte Erscheinung des Czaren und die sanguinisch unruhige Cavaliiergestalt des noch so jungen und schon so vielgeprüften österreichischen Monarchen abheben, jeder von ihnen, das weiß die Welt, ist von dem ernsthaften Willen beseelt, nach bestem Wissen und Gewissen seine Rechte zu brauchen, seine Pflichten zu erfüllen. Wer die Handlungen solcher drei Männer als geringfügig und bedeutungslos betrachtet, der versteht die Natur ihrer Stellung ebensowenig als wer da meint, daß sich ihr Handeln in einen willkürlichen Gegensatz setzen könne zu den Anschauungen und Interessen ihrer Völker.

Französische Logik ist es gewesen, welche, wie sie zuerst Königgrätz als eine französische Niederlage betrachtet hatte, später entdeckte, daß bei Sedan Rußland geschlagen worden sei. Der französische Verstand hat eine entschiedene Neigung, sich das verwickelte Getriebe der irdischen Ereignisse als durch die einfachsten und begreiflichsten aller Motive, durch die Leidenschaften und Berechnungen individueller Menschen, in Bewegung gesetzt zu denken. Während der große englische Tragiker die Menschen „Narren der Natur“ nennt, muß die Natur sich bei den Franzosen nicht nur in den Gärten Le Môtres gefallen lassen, geradlinig, rechtwinklig nach der Vorschrift des Menschen zu wachsen. Die Franzosen haben darum eben eine so geringe Befähigung für die Tragödie und eine so große für das Intriguenstück. Zu ihrem Unglück sind sie immer getrieben, auch die Vorgänge der Weltbühne sich als ein richtiges Mantel- und Degen-drama aus- und zurechtzulegen. Wenn sie zur Erkenntniß gelangen wollten, daß die Geschichte der Völker in anderer Weise zu Stande kommt als ein Scribe'sches oder Sardou'sches Stück, so würden sie zwar finden, daß der Welt-dramaturg sich auf verständige Schürzung des Knotens, logische Verknüpfung der Scenen, raschen Fortgang der Handlung und effectvolle Schlüsse weniger versteht als ein Pariser Lustspiel-dichter, aber sie würden sich manche Enttäuschung ersparen. Nach dem Kriege von 1859 stand es für die Franzosen fest,

daß die Italiener ihnen zu ewigem Danke verpflichtet seien. Doch das so sehr dramatische Motiv der Dankbarkeit erwies sich nicht wirksam: Italien hielt sich im Jahre 1870 nicht für verpflichtet, seine kaum errungene Existenz Frankreich zu lieb aufs Spiel zu setzen. Nach den Kriegen von 1864 und 1866 schien es der dramatischen Logik unserer katastrophenbedürftigen Nachbarn ebenso ausgemacht, daß, von Machedurst getrieben, Dänen und Oesterreicher die erste beste Gelegenheit erspähen mußten, um über Preußen herzufallen; allein Dänen und Oesterreicher bewahrten im Jahre 1870 ganz dieselbe undramatische Neutralität wie die Italiener. Seitdem ist den Landsleuten der Scribe und Sardou nichts übrig geblieben als vorherzusagen, daß die Eifersucht, welche die deutschen Siege in den Russen entfacht haben mußten, nothwendig zu einem Kriege zwischen Deutschland und Rußland führen werde. Seit dem Friedensschluß mit Frankreich sind zwei Jahre verflossen, und Alles was seitdem geschah widerlegt das Postulat französischer Logik. Die neue Größe Deutschlands hat keine erklärenden Schatten geworfen auf das Verhältniß der beiden Reiche; vielmehr ist dasselbe nie wärmer gewesen als eben jetzt. Niemals vorher hat man in Deutschland den russischen Bestrebungen eine so wohlwollende, von so aufrichtigen Sympathien getragene Beurtheilung zu Theil werden lassen. Und darin muß man nicht eben nur den Ausdruck der Dankbarkeit finden für die Haltung, welche Rußland während unserer Einheitskriege bewahrt und welche unsere Erfolge so sehr erleichtert hat. Menschen, die sich in ihrer eigenen Lage nicht befriedigt fühlen, pflegen nicht gerecht zu sein gegen die Vorzüge und Verdienste Anderer. So geht es auch den Nationen. Solange Deutschland sich nicht im Besitze des ihm gebührenden Maßes von Ansehen und Macht fühlte, empfand es mit Recht den Druck, welchen der gewaltige östliche Nachbar auf sein politisches Leben übte, als ein Uebel und eine Unbill; aber mit Unrecht verkannte es die Bedeutung Rußlands innerhalb der modernen Welt. Das ist nun anders geworden. Während der romanische Südwesten Europas mehr und mehr in atonistische Auflösung zu zerfallen droht, beginnt die starke Regierungsgewalt, welche die Völker Osteuropas und halb Asiens in der Zucht eines festen staatlichen Gefäßes zusammenhält, uns nicht mehr im trüben Lichte einer zugleich gefürchteten und verachteten Despotie, sondern als die mächtige Trägerin großer Zukunftsaufgaben zu erscheinen; seitdem wir Deutsche selbst in eigenartiger Weise unseren staatlichen Organismus ausbilden, sind wir zurückgekommen von den abstracten Liebhabereien einer anderen Zeit und bezweifeln nicht darum, daß ein russisches Heer in Mittelasten civilisatorische Thaten ausrichten könne, weil seine Unternehmungen aus den Beschlüssen eines Autokraten und nicht aus den Berathungen eines Parlamentes hervorgehen; Deutschland hat heute die Macht Rußlands nicht mehr zu fürchten und kann darum ohne Neid und ohne Unruhe ihr Wachsthum und ihren Ehrgeiz sehen. Der Werth dieser auf dem Bewußtsein der eigenen Kraft beruhenden und ebendarum sehr aufrichtigen freundlichen Gesinnung des deutschen Volkes scheint jetzt auch in denjenigen russischen Kreisen gewürdigt zu werden, welche, vermuthlich weil sie

allzuviel französisch sprechen und lesen, nach 1870 geneigt schienen, das französische Dogma von der Nothwendigkeit eines Krieges zwischen Rußland und Deutschland sich gläubig anzueignen. Gewiß, in Rußland giebt es noch und wird es noch länger Phantasten geben, welche, statt die Aufgaben ihres Staates im Orient zu suchen, von einer Befreiung des angeblich unter dem Joch der Germanen schmachthenden Slaventhums träumen. Aber es läßt sich nicht annehmen, daß, wenn ein beträchtlicher Theil der russischen Nation so dächte, wenn auch nur einige ernsthafte Staatsmänner in diesen Träumen ein Körnchen guter Politik ersähen, der Czar sein Gefallen daran finden könnte, dieser Anschauung Gewalt zu thun und eine Freundschaft für Deutschland an den Tag zu legen, welche den Empfindungen seiner Nation grell widerspräche und ihre Bestrebungen verleugnete. Wir haben nie der in französischen Blättern oft wiederkehrenden Angabe geglaubt, daß der Kaiser Alexander der einzige Freund Deutschlands in Rußland sei; diese Angabe ist eben auch nur wieder ein wohlfeiler Versuch, eine unbequeme objective Thatsache — das gute Verhältniß zwischen Deutschland und Rußland — durch die zufällige subjective Gesinnung eines einzigen Mannes zu erklären. Ohne daß wir großen Werth auf Demonstrationen sei es im Straßen, sei es der Salons legen, sind wir doch überzeugt, daß der so überaus herzliche Empfang, welchen der deutsche Kaiser in Petersburg nicht nur bei seinem kaiserlichen Gastfreund, sondern bei allen Theilen der Bevölkerung gefunden hat, unmöglich gewesen wäre, wenn nicht in der Bevölkerung die Meinung lebte, daß bei dem alten und engen Freundschaftsverhältniß der Monarchen sich die beiden Nationen bis heute sehr wohl befunden haben, und daß kein Grund vorhanden sei, warum dieses Verhältniß nicht wie zwischen den Herrscherhäusern, so auch zwischen ihren Reichen gleich eng und herzlich fortbauern solle. Und so hegen wir denn die Zuversicht, daß sich der schöne Trinkspruch erfüllen werde, in welchem Kaiser Alexander die Hoffnung aussprach, die Freundschaft, welche die Väter verknüpfte, möge auf die Kinder übergehen.

Während den guten Beziehungen Deutschlands und Rußlands vielfach darum die Dauerhaftigkeit abgesprochen wird, weil sie ihren Grund einzig in den persönlichen Empfindungen des Czaren für seinen Oheim, den Kaiser Wilhelm, hätten, wird hinwiederum die heute zwischen dem deutschen Reich und Oesterreich waltende Freundschaft als precär bezeichnet, weil die Habsburger es nimmermehr verwinden könnten, daß das Haus Hohenzollern sie aus Deutschland hinausgedrängt und zu eigenem Ruhm und Vortheil jenen deutschen Kaiserthron wieder aufgerichtet habe, der einst ihnen durch lange Jahrhunderte gehört. Hier also wird nicht geleugnet, daß die Nationen Friede und Freundschaft zu halten wünschen; aber auch dem österreichischen Herrscher wie dem russischen wird eine Gesinnung beigemessen, die einstweilen einen stillen Gegensatz bilde zu den Gesinnungen seiner Unterthanen und früher oder später zu einer Erneuerung des hundertjährigen Streites zwischen Habsburg und Hohenzollern führen werde. Wohl muß einem stolzen, in den Erinnerungen der Habsburg großgewordenen Fürsten der jähe Schnitt schmerzlich gewesen sein, der ihn, sein Haus, sein Reich

von dem zu einem neuen nationalen Staate sich umbildenden Deutschland für immer trennte: kein Deutscher, der menschliche Empfindungen versteht und mitzufühlen vermag, wird für diese Gefühle des Kaisers Franz Joseph etwas Anderes als Achtung und Sympathie haben. Das eben ist ja nicht der geringste Segen, den die politische Trennung uns und den Oesterreichern gebracht hat, daß wir wieder gegenseitig uns zu verstehen und zu würdigen vermögen. Heute dürfen wir den Trost ehren, mit welcher Oesterreich an dem uralten politischen Bande mit uns festhielt; heute dürfen wir den Schmerz begreifen, der die Stammesgenossen durchzuckte, als wir das Band zerrissen. Das harte Ringen ist zu Ende; statt des Hornes, der mit Recht die Herzen der feindlichen Brüder gegen einander erfüllte, können die versöhnten wieder in ihrem Empfinden übereinstimmen. Daß im Jahre 1866 das längst nothwendig gewordene Schicksal sich ganz und durchaus vollzog, daß die Entscheidung nichts mehr im Halben und Unklaren gelassen hat, dem danken wir es, daß auch sofort ein ganz neuer Boden für ganz neue Beziehungen zwischen den beiden Reichen gefunden wurde. Das furchtbare Gewitter hatte all die trüben und verderblichen Dünste hinweggefegt, und in der Klarheit der gereinigten Luft fanden die beiden Theile, die bisher in Groll, Argwohn, Vorurtheil einander verkannt hatten, sich rasch wieder als das was sie bisher sich nicht hatten sein können, als aufrichtige Freunde. Daß diese Erkenntniß der Masse des österreichischen Volkes früher kam als seinen Leitern, begreift sich. Die Mehrheit der deutschen Oesterreicher jubelte von dem ersten Augenblick den Siegen zu, welche die deutschen Heere über die Franzosen erfochten. Dem spontanen Gefühle des Volkes war es sofort klar, daß die politische Trennung von Deutschland es nicht auch seiner deutschen Nationalität entkleidet hatte. In den herrschenden Kreisen, in denen noch der Schmerz der erlittenen politischen und militärischen Niederlagen nachglühte, hatte man nach 1866 geschlossen, diesem neuen Deutschland gegenüber, das seine Interessen durch den Ausschluß von Oesterreich verfolgt hatte, sei nun auch Oesterreich seinerseits nicht schuldig, andere als rein österreichische Interessen wahrzunehmen. Und die herrschenden Kreise waren wohl geneigt, eine Demüthigung des Siegers von Königsgrätz als eine für Oesterreich erfreuliche Wendung zu begrüßen. In den Wiener Palästen hat man die unerwarteten deutschen Triumphe von 1870 keineswegs mit der Freude begrüßt wie in den Häusern der Wiener Bürgerschaft. Aber eben daß die Masse des deutsch-österreichischen Volkes sich der deutschen Siege wie selbsterfochtener erfreute, muß die Regierenden nachgerade überzeugt haben, daß sie einen Irrthum begingen, als sie von deutschen Niederlagen eine Befriedigung österreichischer Interessen erwarteten. Auch die, welche durch die Ereignisse von 1866 am tiefsten getränkt worden waren, sahen ein, daß nur die staatlichen, nicht die nationalen, nicht die moralischen und geistigen Beziehungen zu Deutschland zerrissen worden waren, daß diese nicht hatten zerrissen werden können, daß Deutschland und Oesterreich hohe Interessen gemein hatten, und daß diese Interessengemeinschaft nun erst recht sich geltend machte, da sie durch keinen Streit und Gegensatz anderer

Interessen mehr gekrenzt und verdunkelt wurde. Der misstrauische Zweifel, welcher wohl hier und da in den höheren österreichischen Kreisen bestanden haben mag, ob nicht Deutschland weitere Vergrößerungen auf Kosten Oesterreichs erstrebe, mußte bald in allen einigermaßen klaren Köpfen schwinden: man sah ein, daß Deutschland die Solidität seiner neu errungenen politischen Einheit gefährden würde, wenn es durch Einverleibung österreichischer Lande den eben befeitigten Dualismus in seinem Schooße wieder auferstehen machte, daß dagegen Deutschland neben seinem eigenen Fortbestande nichts so aufrichtig zu wünschen habe wie daß ein Oesterreich, in welchem nach wie vor das deutsche Element die Grundlage und den Ritt des Staatsbaues bildet, als ein Bollwerk deutscher Nationalität, als ein Heerd deutscher Cultur erhalten bleibe und gedeihe. Und wiederum wurde es eben diesen österreichischen Politikern, die ihren Groll gegen Deutschland nicht hatten vergessen können, gerade jetzt klar, daß ein Oesterreich, welches nicht auf seiner deutschen Bevölkerung als seinem Schwerpunkt ruhte, überhaupt nicht denkbar sei und daß man sich nicht im Innern auf die Deutschen stützen könne, wenn man die Deutschen draußen „im Reiche“ befehde. So zeigte es sich, daß Deutschland und Oesterreich, die in demselben Hause nicht mit einander hatten wohnen können, nun, da sie als Nachbarn in getrennten Häusern wohnten, einander nicht entbehren konnten. Es zeigte sich, daß Oesterreich nie deutscher gewesen war als jetzt, da es aus Deutschland ausgehoben, während es, solange es zu Deutschland gehörte und hier eine überwiegende Machtstellung zu behaupten suchte, wie es sie bloß auf seine deutschen Provinzen nicht gründen konnte, die deutschen Interessen oft den Interessen seiner nichtdeutschen Theile geopfert hatte. Nie oder wenigstens seit vielen Jahrhunderten nicht sind sich die deutschen Provinzen Oesterreichs und Deutschland in ihrem ökonomischen und geistigen Leben so nahe getreten als in den allerletzten Jahren; nie ist der Austausch der Producte und der Ideen lebhafter gewesen. Die österreichische Hauptstadt, welche solange von der deutschen Culturentwicklung kaum berührt wurde, nimmt heute an ihr empfangend und schaffend ihren thätigen Antheil, und heute dürfen wir wohl unbefangen zugeben, daß manche heitere und arnuthige Blüthe, manche saftige Frucht in dem üppigen Boden Oesterreichs gedeiht, welche eine längere Natur unserem mühevolleren Arbeiten versagt.

Dessen ist ein triftiger Beweis eben die Ausstellung, welche in diesem Jahre Wien zum Ziele der Wißbegier und Genußsucht zahlloser Menschen aus allen Gegenden der Erde macht. Zu einem solchen Feste zu laden, wie Wien es heute der Welt gibt, würde unsere schlichte Reichshauptstadt sich nicht erlauben dürfen. Von der Natur nicht mit Reizen ausgestattet, an knappen Lebensgenuß gewöhnt, nur an solchen Vorzügen reich, welche sich der Wahrnehmung des Fremden entziehen, eignet Berlin sich weniger als irgend eine andere Metropole, in seinem staubbewölkten Dunstkreis ein solches nach Augenweide durstiges profanes Pilgerheer aus Ost und West zu versammeln. Um so erfreulicher dünkt es uns, daß die andere deutsche Großstadt alle die glänzenden Eigenschaften besitzt, die wir selbst entbehren, und daß wenn nicht Deutschland, doch ein

deutsches Land eines jener Gewerbe- und Kunstjubiläen abzuhalten vermag, zu welchem die verweltlichte Menschheit des neunzehnten Jahrhunderts zusammenströmt, wie einst zu den großen geistlichen Festen die ablagbedürftigen Sünder des Mittelalters. Wir genießen den friedlichen Triumph mit, welchen Wien gegenwärtig feiert, und freuen uns ebenso im Bewußtsein der uns mit Oesterreich verbindenden nationalen Solidarität, wie es die Deutsch-Oesterreicher thaten, als sie vor drei Jahren mit ihren Wünschen die deutschen Heere von einem Schlachtfeld zum andern begleiteten. Wo die Völker einander so nahe stehen, da kann keine Entfremdung andauern zwischen den Souveränen. Wir wissen nicht, ob Kaiser Franz Joseph, als er im vorigen Jahre der Einladung zum Besuche am deutschen Kaiserhofe folgte, noch einen Rest widerstrebender Empfindungen zu überwinden hatte. Wenn jedoch der damalige Besuch, falls ihn bloß die nüchterne Staatsraison dictirte, nur um so klarer zeigt, wie unabweisbar gerade die Lage Oesterreichs die Wiederherstellung guter Beziehungen zwischen den beiden Dynastien verlangte, so mag der sich nun wiederholende persönliche Verkehr des deutschen und des österreichischen Monarchen vollends die Wirkung haben, zu verschweigen, was etwa von Groß und Mißtrauen noch in Wien übrig geblieben ist.

Wie aber schon im vorigen Jahre die Zweikaiserbegegnung ihre volle Bedeutung dadurch erhielt, daß sie zur Dreikaiserbegegnung wurde, so hat man auch diesmal als glückliche Ergänzung der Besuche des deutschen Kaisers in Petersburg und Wien die Reise des Czaren nach der österreichischen Hauptstadt zu betrachten. Es bedarf ja keiner Auseinandersetzung, daß von unserem Freundschaftsverhältniß zu unseren beiden östlichen Nachbarn erst dann jede Gefahr unerwünschter Störungen entfernt wird, wenn zwischen diesen beiden auch wieder gute Beziehungen walten. Gewiß, der vielfach in den letzten beiden Jahrzehnten hervorgetretene Gegensatz zwischen Oesterreich und Rußland hat noch tiefere Gründe als die verkehrte Politik, welche die österreichischen Staatsmänner während des Krimkriegs zu treiben beliebten. Daß in den wirt durch einander wogenden religiösen und nationalen Strömungen des orientalischen Völkermeeres Rußland und Oesterreich einmal auf einander stoßen werden, ist wahrscheinlich genug. Aber in welcher Weise die Wirrniß geklärt, wie die berechtigten Forderungen der verschiedenen Bewohnerschaften des unteren Donanthal und der Balkanhalbinsel befriedigt, die unberechtigten zur Ruhe verwiesen werden könnten, das läßt sich heute noch nicht erkennen. Nur der Ablauf einer längeren, man möchte fast sagen nach Analogie Darwinischer Maße zugemessenden Zeit wird herausstellen, welche von den dort um das Dasein ringenden Elementen zu leben und zu herrschen, welche unterzugehen und zu dienen bestimmt sind. Wenn Oesterreich und Rußland einstweilen den Willen hegen sich eines gewaltsamen Eingreifens in die Entwicklung der orientalischen Dinge zu enthalten und die Machtfragen, welche für jedes der beiden Reiche dort vorliegen, bis auf Weiteres nicht zu einer Lösung zu treiben, so ist das höchst erfreulich im Interesse der Civilisation und des Weltfriedens, und indem

die deutsche Politik es ist, welche Rußland und Oesterreich einander näher bringt und das eine von den friedlichen Absichten des anderen überzeugt, erwirbt sie sich nicht nur um Deutschland, sondern um den Welttheil ein hohes Verdienst.

In der That, das östliche Europa hat heute größere und dringendere Dinge zu thun als die Wiederaufrichtung des Kreuzes auf der Sophienkirche und die Befreiung civilisirter Rumänen von der Suzeränität barbarischer Türken. Nicht vom Osten her bedroht das Barbarenthum unsre Freiheit und Cultur. In Spanien, einst dem Lande unerbittlicher königlicher und kirchlicher Autorität, fehlt wenig, daß das Werk der Zerstörung vollendet, daß nur noch die Asche eines Staates, zusammenhanglose, todte Bevölkerungsatome, übrig sei. Und in Frankreich hat die Wahl eines Lyoner Demagogen zum Vertreter von Paris genügt, um die besitzenden Klassen vor der Wiederkehr der Commune zittern zu machen. Die vor einem Monat an dieser Stelle ausgesprochene Hoffnung, daß es Herrn Thiers gelingen werde von dem Lande neue Erschütterungen abzuhalten, ihm feste Einrichtungen zu geben, erscheint den Franzosen selbst als chimärisch. Da heißt es denn für uns zuzusehen, daß der Brand im Hause des Nachbarn nicht das unsrige schädige. So geringfügig auch bislang in unfrem Organismus die zersetzenden Kräfte sein mögen, völlig fehlen sie nicht. Die so rasch auf einander gefolgten Straßentumulte in drei oder vier unsrer südwestdeutschen Städte thun zum Mindesten dar, daß in den Gegenden, welche der Westwind zuerst berührt, der Same, den er mit sich führt, einmal auf empfänglichen Boden fallen kann. Seitdem die Anarchie in der „Commune“ eine Art officiellen Namens erhalten, ist dieser Name für die Parteigänger der Unordnung ein Ordnungsruf geworden, und allüberall organisirt sich im Stillen ein dunkles Heer zum Kampfe gegen die bestehenden Staaten und Gesellschaften. Gewiß, es wäre das Beste, daß der Kampf vermieden werden könnte, daß durch Reform der Sitten und der Gesetze die befriedigbaren Bestrebungen der dürftigen Klassen Befriedigung fänden. Aber nicht umsonst ist im deutschen Reichstag die sociale Frage ein Knäuel unsinniger Behauptungen genannt worden. Noch ist wenigstens der Prophet nicht erstanden, der zu lehren gewußt hätte, wo der Sinn aufhört und wo der Unsinn beginnt, und zumal wie es anzufangen, daß Die, welche das Sinnlose begehren, sich mit dem Sinnvollen begnügen. Die optimistische Zuversicht, auf dem Wege der Gesetzgebung dem Uebel beikommen zu können, hat bei uns offenbar abgenommen. Bei verschiedenen Gelegenheiten ist die sociale Frage im Reichstage berührt worden, zumal bei Anlaß des Schulze'schen Antrags auf Regelung der rechtlichen Stellung der Arbeiterinvalidentklassen und eines Antrags, welcher Contractbrüchen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern entgegenwirken will. In beiden Fällen hat sich der Reichstag begnügt, die Regierung einzuladen an die Lösung des betreffenden Theiles der socialen Frage zu gehen, und die Regierung hat auch in beiden Fällen den besten Willen ausgesprochen. Hoffen wir, daß die zu erwartenden legislatorischen Versuche sich bewähren werden, aber vergessen wir nicht, daß wir noch nicht einmal zu den Beratungen gelangt sind, und daß, während wir berathen,

die Flut schwillt, welche die bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen vom Erdboden hinwegfegen möchte. Ohne die Verbesserung dieser Einrichtungen zu versäumen, wollen wir auch die sie schützenden Dämme zu befestigen suchen. Solche Dämme sind aber zumal die starken Staatsgewalten, wie sie noch im Centrum und Osten unsres Continentes bestehen. Das große, das oberste Interesse, welches diese Staaten aneinander bindet, ist das der gemeinsamen Abwehr der Feinde aller Staaten und aller Cultur. Darum freuen wir uns doppelt des guten Einvernehmens zwischen Deutschland, Rußland und Oesterreich, welches die wahre, die ächte Friedensliga vorstellt, nicht nur weil die drei mächtigen Reiche unter einander den Frieden erhalten, sondern auch die Ruhe und Ordnung Europas vor der Verwirrung und Wüßtheit bewahren wollen, denen die zwei großen Völker im Westen rettungslos verfallen zu sollen scheinen. Kenne man das Einverständnis der drei Kaiserreiche immerhin eine neue heilige Allianz; kein verständiger Mensch zweifelt mehr, daß sie nicht die Heiligkeit eines überlebten und zur hohlen Abstraction gewordenen Staats- und Gesellschaftsideals, sondern die Heiligkeit der ewigen Gesetze alles staatlichen Lebens, die realsten Güter der Civilisation vertheidigen.

§.

Verantwortlicher Redacteur: S. Homberger.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Carl Bertram Stüve.*)

V.

Am 26. September 1833 wurde von Windsorcastle aus das Staatsgrundgesetz für das Königreich Hannover publicirt und trat sofort in Wirksamkeit. Es war kein günstiges Omen für die der Volksvertretung obliegende Aufgabe, daß man in der auf Grund der neuen Verfassung berufenen und am 5. December eröffneten Versammlung mit Beschwerden über das Verfahren der Regierung bei der Publication beginnen mußte. Ihre einseitige Abänderung ständischer Beschlüsse traf nicht grade wesentliche Punkte, aber Stüve, der jetzt wieder als Vertreter seiner Vaterstadt seinen Platz einnahm, äußerte doch mit gerechter Besorgniß, möge es auch für die Giltigkeit in Zukunft einerlei sein, ob die Verfassung pactirt oder octroyirt sei — der Artikel 56 der Wiener Schlußakte schien ihm ein sicherer Schutz — so werde doch eine octroyirte Verfassung von beiden Seiten für leichter abänderlich gehalten werden. Die verlogene Sophistik, die vier Jahre später an diesen Punkt anknüpfte, würde allerdings auch einer durchaus tadel freien Verfassung gegenüber nicht um Gründe verlegen gewesen sein, wie sie auch die nachträgliche Genehmigung jener Abänderungen, welche die Kammern in ihrer Adresse vom 17. December aussprachen, geüffentlich ignorirte.

In dieser von sämmtlichen Mitgliedern beider Kammern eigenhändig unterzeichneten Erklärung war zugleich das Versprechen niedergelegt, nichts versäumen zu wollen, was dem Staatsgrundgesetz festen Bestand sichern könne. Die Geschichte der Jahre 1833 bis 1837 zeigt, wie aufrichtig diese Versicherung gemeint war. Die Zeit verlief nicht so unfruchtbar, wie man zuweilen angegeben findet; aber die wichtigsten organisatorischen Gesetze, welche zur Durchführung der neuen Verfassung erforderlich waren, wie die Reform der Provinziallandschaften, des ländlichen Gemeinbewesens, des Civilstaatsdienstes wurden nur zögernd in Angriff genommen oder gelangten nicht über das Stadium der ständischen Berathung hinaus. Sind auch weder die Regierung, die ihre beste Kraft bei Durchsetzung des Staatsgrundgesetzes verbraucht zu haben schlen, noch die zweite Kammer, welche die Regierung zu drängen scheute, von Schuld freizusprechen, so

*) Den ersten Theil dieses Aufsatzes s. im XXX. Bd. 3. Heft.

Preussische Jahrbücher. Bd. XXXI. Heft 6.

traf doch der schwerste Vorwurf die erste Kammer, die, kaum in Rechtsstellung und Zusammensetzung durch die neue Verfassung bestätigt, sich sofort durch Ausschluß eines rechtmäßig gewählten bürgerlichen Rittergutsbesitzers als eine reine Adelskammer zu geriren und wo sie immer konnte der Anerkennung der Verfassung zu entziehen suchte. Hier bildete sich unter Leitung des Freiherrn Georg von Schele, der in der provisorischen Ständeversammlung die Opposition geführt hatte, welche Rehberg stürzte und das Patent von 1819 zu Stande brachte, eine von Jahr zu Jahr heftiger gegen die Verwirklichung des Staatsgrundgesetzes und in persönlicher Richtung gegen den Geh. Cabinetsrath Hofe auftretende Partei, und hatte jene ältere Adelsopposition sich über die Köpfe der Regierung weg mit London in directe Verbindung zu setzen gewußt, so gewann die jetzige Fühlung mit dem in Berlin residirenden Thronfolger, dem Herzoge Ernst August von Cumberland. Es sind in der Vertheidigung des Staatsgrundgesetzes von Stübe seine Bemerkungen über den Gegensatz der höhern Staatsdienerschaft und des diplomatischen Elements, wie er es umschreibend nennt, ihren verschiedenartigen Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten und ihre feindliche Stellung zu einander niedergelegt, die ohne Zweifel zumeist von den Erfahrungen dieser Jahre abstrahirt sind.

Mit keinem dieser beiden Elemente konnte sich Stübe befreunden. Eine historische Natur wie die seinige kannte keine Feindschaft gegen den Adel; aber einen Halt für ihn in der gesellschaftlichen Auflösung der Gegenwart und unter den besonderen Verhältnissen des hannoverschen Staates sah er allein in der Ausöhnung mit dem Bauerstande, im Anschluß an die Gemeinde. Gerade diese Forderung der Verfassung fand der Adel unerträglich und um ihrerwillen die ganze Verfassung. Konnte er die Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes über Exemptionen und Gemeindewesen nicht wieder ungeschehen machen, so suchte er ihre Ausführung zu hemmen und stemmte sich allen Gesetzen entgegen, welche sie zur Vorauszetzung hatten. — Aber auch auf den Standpunkt der Staatsdienerschaft, welche in der zweiten Kammer dominirte, vermochte sich Stübe nicht zu stellen. Er wurde nicht müde die Regierung an ihre Pflicht zu mahnen, für die Verwirklichung des Staatsgrundgesetzes thätig zu werden. Als sie endlich im Winter 1836/37 Ernst machte, den Landtag früher einberief als in den vorangehenden Jahren und ihm eine Fülle der wichtigsten Vorlagen übergab, erwies sich die erheblichste unter ihnen, die Regulative für den Civildienst, so ungenügend, daß Stübe in der zur Vorprüfung niedergesetzten Commission ihr mit der einschneidendsten Kritik entgegentrat. Eine ausführliche Denkschrift, das berühmte gewordene

Votum dissensus vom 16. Mai 1837, das er in Gemeinschaft mit den beiden Abgeordneten Lang, Vater und Sohn, überreichte, deckte die Schäden des hannoverschen Behördenwesens und Beamtenstandes schonungslos auf, zeigte einerseits, daß die verheißene Ersparung am Civiletat, die nach der Zusage der Regierung noch bedeutender ausfallen sollte als die am Militäretat, nicht bewirkt war, und daß andererseits die vorgeschlagene Organisation keine dauernde Besserung in Aussicht stellte. Darauf drang Stüve aber vor allem, nachdem der Staat seit mehr als 30 Jahren auf dem Wege des Aenderns begriffen war. Wo sich nicht eine Bestand versprechende Reform durchsetzen ließ, wollte er lieber das Vorhandene erhalten wissen, als es einer halben und unzweckmäßigen Ordnung unterwerfen. Bewährte er sich in allen politischen Debatten als die staatsmännischste Persönlichkeit der Versammlung, so läßt sich nicht behaupten, daß er sich in den großen wirthschaftlichen Fragen, welche die Stände dieser Zeit zum erstenmale beschäftigten, weitsichtiger und umsichtiger erwiesen hätte als die Mehrzahl seiner Collegen. Giebt es einen charakteristischen Beleg der damals gängigen ökonomischen Ansichten als den ständischen Antrag, den Reinertrag der Posten, der fortwährend herunterging, durch — Erleichterung der Actenversendung zu heben? Bekannt ist das Auftreten der zweiten Kammer gegen die Erbauung von Eisenbahnen. Stüve betheiligte sich an den Schritten, welche dem von der Regierung und der ersten Kammer begünstigten Unternehmen entgegenwirkten, weil er sich für die gesunkene Industrie des Inlandes keinen Vortheil davon versprach und keine Veranlassung sah, für die Interessen des Auslandes zu sorgen, solange es seine Häfen dem Absatz unserer Producte verschloß.

So bildeten die volkswirthschaftliche Befangenheit der zweiten und der Adelsstolz der ersten Kammer die wesentlichsten Hindernisse der Reformarbeit in den Jahren, die für diese hätten ausgenützt werden sollen. Die Zeiten ruhiger Berathung der Landesangelegenheiten näherten sich ihrem Ende. In den ständischen Verhandlungen zu Anfang des Jahres 1837 traten einzelne Anzeichen des bevorstehenden Sturmes hervor; während man in der ersten Kammer nicht undeutlich der Regierung revolutionäre Tendenzen vorwarf, sprach man selbst unverhohlen von einem baldigen Umsturz des Staatsgrundgesetzes.

Seit Beginn des Jahres war König Wilhelm leidend. Schon die Eröffnung des Parlaments am 31. Januar hatte er wider seine Gewohnheit nicht mehr selbst vorgenommen. Nach Hannover kamen die Nachrichten nur langsam herüber und wurden in den Kreisen der zweiten Kammer trotz einzelner Andeutungen der Regierungsmitglieder kaum in

ihrer Tragweite erkannt. Am 20. Juni starb der König, nachdem er noch einmal, wie er es sich gewünscht, den Jahrestag von Waterloo erlebt hatte. Das so oft ersehnte und so oft gefürchtete Ereigniß war eingetreten, die seit 123 Jahren bestehende Verbindung Hannovers mit England war gelöst. Am 24. Juni gelangte die Nachricht nach Hannover. Es war ein Ausdruck ungeheurer Trauer, als am nächsten Mittage die Bürger der Stadt, Magistrat und Bürgervorsteher an der Spitze, sich in langem, lautlosen Zuge durch die Herrenhäuser Allee nach dem Schlosse Monbrillant begaben, um von dem Herzoge von Cambridge und seiner Familie bewegten Abschied zu nehmen. Am 28. Juni traf Ernst August in der Residenzstadt ein. Während der vier Tage, die zwischen der Kunde vom Tode König Wilhelms IV. und der Ankunft seines Nachfolgers lagen, hatten die Kammern ihre Verhandlungen ununterbrochen fortgesetzt. Die gedruckten Berichte, zur äußersten Dürftigkeit eingeschrumpft, sprechen nur von Abwicklung der laufenden Geschäfte und Verathung von Condolenzadressen; aber hinter der officiellen Wortkargheit birgt sich der Jubel der Ehele und Genossen, die Rathlosigkeit der zweiten Kammer, die zu spät zur Einsicht kam, wie still und wie geschickt jenes diplomatische Element den Boden, auf dem man sich so sicher fühlte, unterwühlt hatte. Um nur eine Einigung mit der ersten Kammer zu erreichen, mußte die zweite sich dazu verstehen, aus dem Beileidschreiben an die Königin-Wittve den Passus wegzulassen, der den verstorbenen Herrscher als Gründer der Verfassung von 1833 pries. Mit Ehele, der sich lieber den Arm abhacken lassen als eine Adresse nach dem Wunsche der zweiten Kammer unterschreiben wollte, war Ernst August noch bis spät Abends nach seiner Ankunft zusammengeblieben, um die zunächst zu ergreifenden Maßregeln zu verabreden. Sie traten sofort ans Licht. Ehele wurde zum Cabinetminister ernannt. Für die Deputation von sieben Mitgliedern beider Kammern, die man im Voraus beschlossen hatte, vermochte der Erblandmarschall, Graf Münster, keine Audienz bei dem neuen Könige zu erwirken. Statt dessen gelangte am 29. Juni während der Sitzung in die Hände der Präsidenten ein königliches Rescript, welches die versammelten Stände vertagte. Als der Vorsitzende der zweiten Kammer, Rumann, es verlas und zu etwaigen Bemerkungen über den Inhalt aufforderte, erhob sich Stiive zu der Bemerkung, er glaube nicht, daß Se. Majestät die Regierung bereits angetreten habe. Freunde juristischer Subtilitäten haben ihm wohl die materielle Berechtigung zu dieser Einrede bestritten, aber die Vorschrift des Staatsgrundgesetzes, daß der König seinen Regierungsantritt durch ein die unverbrüchliche Festhaltung der Landesverfassung zusicherndes Patent zur öffentlichen Kunde bringen werde, konnte

verständigerweise nur den Sinn haben, daß die Ausstellung dieser Urkunde jeder andern Regierungshandlung vorangehen müsse. Stübes Bemerkung blieb ohne weitere Folge für die Sache; er hatte gehofft, ein anderer Abgeordneter, er nennt Christiani, werde fortfahren und seine Bedenken aufnehmen. Dieser erhob sich auch, anscheinend um zu reden, als der Präsident die Sitzung für aufgehoben erklärte. Ueber den Hergang ist eine ganze Literatur erwachsen, und ältere wie neuere Darsteller, Dahlmann und Jacob Grimm wie Springer, haben Vorwürfe gegen Rumann oder die Kammer daran geknüpft. Es ist hier nicht der Ort sie zu vertheibigen; jedenfalls hat Rumann nachher gezeigt, daß Dahlmann ihm Unrecht that, als er seinen Namen zu den vielen warf, die in dem großen Schiffbruche hauptstädtischer Reputationen untergegangen waren. Wochten auch die Vorgänge der letzten Tage und Stunden genugsam auf drohende Ereignisse vorbereitet haben, als nun diese erste That unverhüllter Rechtsverachtung hervortrat, wirkte sie doch auf alle Theile überraschend, lähmend. Die Erklärung Stübes hatte nichts von Pathos an sich. Es war ihm nicht um eine Scene zu thun, und er versuchte nicht hinterdrein seine Anregung, die Frage nach der Rechtmäßigkeit der Vertagung zu erörtern, zu einem Acte parlamentarischer Kühnheit zu machen. Er gesteht offen, erst Rumanns Aufforderung habe ihm den Muth zu seiner Bemerkung gegeben und mit den Worten, die er in der allgemeinen Aufregung und Bewegung der Mitglieder fand, sei seine Kraft erschöpft gewesen. Aber wie dem auch sei, daß er den Männern, die mit dem Gesez des Landes spielen zu können meinten, sofort mit den wenigen Worten, die ihm das Bewußtsein des guten Rechts eingab, entgegentrat, ist ihm unbergessen geblieben und soll ihm unbergessen bleiben. Es waren für lange Zeit die letzten Worte, die er in dem Sitzungssaal der hannoverschen Stände sprach.

Am 5. Juli erschien das Patent des Königs über den Regierungsantritt, enthielt aber anstatt der Versicherung, welche das Staatsgrundgesetz forderte, die Erklärung, die Verfassung von 1833 binde den König weder formell noch materiell und solle zunächst einer commissarischen Begutachtung unterzogen werden. Während eine erste und, als ihr Resultat dem Willen des hohen Auftraggebers nicht entsprach, eine zweite officiële Prüfung stattfand, hatte Stübe, in die Heimat zurückgekehrt, die parlamentarische Nuße benugt, um von sich aus die Vertheidigung der bedrohten Verfassung zu führen. Die formelle Rechtmäßigkeit des Gesezes, seine Verbindlichkeit für den Regierungsnachfolger, sein Bestehen in anerkannter Wirksamkeit, alles das schien ihm so klar und unanfechtbar, daß er bei dieser Seite der Frage nur kurz verweilte und die ganze Kraft

auf den Nachweis verwendete, daß die Verfassung neben dem Rechten auch das Gute biete. Er zeigt, wie ihr Vorzug in der Anknüpfung an die vorhandenen Zustände liegt, wie sie Scheu trägt vor den Rechten der Unterthanen und zugleich strebt, diese wieder in innere Uebereinstimmung zu bringen, wie sie andererseits aber auch dem Könige giebt, was des Königs ist, ihm eine erhabene Stellung sichert, in den Finanzverhältnissen altes Recht erneuert und nur festes Maß und Offenheit an die Stelle des Schwankens und der Heimlichkeit setzt. Mit besonderer Ausführlichkeit bespricht er die der Ständeversammlung von verschiedenen Seiten her gemachten Vorwürfe und weist nach, daß sie grundlos sind oder in Verhältnissen ihre Erklärung finden, welche die zweite Kammer allein zu beseitigen außer Stande war. Das Buch ist nichts weniger als eine trockene Deduction, auch nicht in der aphoristischen Weise wie manche andere Arbeiten des Verfassers geschrieben. Es bringt reiche Mittheilungen aus dem Schätze von Erfahrungen, die Stübe in seiner parlamentarischen Praxis gewonnen hatte, und neben manchen Rückblicken auf die ältere Geschichte des Landes finden sich treffliche Bemerkungen zur Culturgeschichte der neuern Zeit wie die über die Ausglei chung der Bildung (S. 89) und der bürgerlichen Verhältnisse (S. 170). Obwohl unter hangen Sorgen um das Werk entstanden, für dessen Begründung und Durchführung der Verfasser seine beste Kraft eingesetzt hatte, ist die Schrift doch äußerst maßvoll gehalten, ruhig nach allen Seiten hin erwägend, ohne die Vorzüge des Gesetzes zu übertreiben oder seine Mängel zu verschweigen, und nur ein paarmal bricht die Wärme des vaterländischen Gefühls durch und giebt dem Verfasser Worte voll Schwung und Beredsamkeit ein. Nirgends schöner als in der Stelle: „es liegt in unserer Zeit Gottlob eine unendliche Kraft in dem freimüthigen, redlichen Worte des unbefcholtenen Mannes, der sein oder der Seinigen Recht vertheidigt: in dem ruhigen, ernstern, wohlterwogenen Worte, dem in aller Welt nichts entgegen zu stellen ist, als die Gewalt. Man kann dem Worte den Weg versperren, man kann ihm die freie Verbreitung versagen, man kann den Mund, der Wahrheit spricht, verschließen; aber die Kraft des Wortes wird dadurch nur verstärkt. Je leiser es von Munde zu Munde geflüstert wird, um desto tiefer bringt es, und was die Unterdrückten im entlegenen Winkel halblaut sich vertrauen, das erfüllt wie Geisterhauch das Land, das wird mit stiller Warnung den Gewaltthätigen schrecken, bis es endlich mit dem Brausen des Sturms aus der Ferne zurückhallt und den Sieg des Rechts verkündigt.“ Vor bringendern Sorgen blieb Stübes Arbeit mehrere Monate lang ungedruckt liegen. Erst im Laufe des nächsten Sommers wurde sie unter dem Titel „Vertheidigung

des Staatsgrundgesetzes für das Königreich Hannover" durch Dahlmann von Jena aus der Oeffentlichkeit übergeben. *)

Kaum hatte Stübe sein Buch vollendet, so erschien das königliche Patent vom 1. November, das aller Ungewißheit und Hoffungslosigkeit, die man absichtlich eine Zeit lang genährt hatte, ein Ende machte. Das Staatsgrundgesetz wurde vom Könige für erloschen erklärt und die vertagte Ständeversammlung aufgelöst. Jetzt erst fühlte sich Ernst August sicher und schrieb nach England: I have cut the wings of this democracy.

Sofort begann der Kampf um das Staatsgrundgesetz. Göttingen, das bei seiner Jubelfeier zum bitteren Groß des Königs und zum Leidwesen manches verzagten Herzens Stübe als „auctorem rerum patriarum gravem, fortem, propositi tenacem“ zum Ehrendoctor der Philosophie promovirt hatte, ging mit der mannhaftesten Protestation der Sieben voran. Noch ehe die Folgen, welche dieser Schritt nach sich zog, bekannt wurden, hatte der Osnabrücker Magistrat am 4. December den verlangten Huldbigungsrevers ausgestellt, aber zugleich der Regierung erklärt, daß er sich seines Eides auf das Staatsgrundgesetz nicht entbunden erachte und mit allen gesetzlichen Mitteln für dessen Anerkennung wirken werde. Nachdem die Universität zum Schweigen gebracht war, fiel die Vertheidigung des Landesrechts vor allem den städtischen Corporationen und die Führung unter diesen Osnabrück zu. Stübe wurde die Seele des Widerstandes. Zäh und ausdauernd, unter Benutzung aller gesetzlich zulässigen Wege, aller juristischen Formen leitete er den Kampf. Als jene Ausstellung des Huldbigungsreverses unter Vorbehalt von dem königlichen Cabinet zurückgewiesen wurde, versuchte der Osnabrücker Magistrat zunächst in einer Rechtsdeduction sein Verhalten zu begründen, das Cabinet forberte aber unbedingte und binnen kürzester Frist zu leistende Huldigung. Unterstützt von den Wünschen der Bürgerschaft, verstand sich der Magistrat dazu, erklärte aber zugleich vor Notar und Zeugen, daß er sich dessen ungeachtet zu gesetzlicher Vertheidigung des Staatsgrundgesetzes fortwährend ebenso berechtigt als verpflichtet ansehe. Nach allen Seiten hin war Stübe um Hilfe für das zu Boden getretene Landesrecht bedacht, unermüdblich war er thätig, Eingaben und Denkschriften zu verfassen, welche bald diese, bald jene Seite der Rechtsfrage eingehend erörterten; denn jede schien gleichmäßig dazu angethan, dem Staatsgrundgesetze Schutz zu verschaffen. Als die Petition des Osnabrücker Magistrats, welche die eventuelle Bitte

*) Gegenüber der Bemerkung Springers (Dahlmann II 33), welche die Autorschaft Stübes in Zweifel zieht, darf man sich auf den Inhalt der Schrift und das wiederholte Zeugniß ihres Verlegers beziehen.

aussprach, der König möge den Rechtspunkt der deutschen Bundesversammlung zur Entscheidung anheimstellen, ohne Antwort geblieben war, wandte er sich selbst nach Frankfurt und rief den Schutz der Bundesgesetze für eine Verfassung an, die vier Jahre in anerkannter Wirksamkeit gestanden hatte. Inzwischen war eine angeblich der Verfassung von 1819 entsprechende Versammlung der Stände nach Hannover einberufen. Gemäß einer schon im November 1837 getroffenen Verabredung der hervorragenderen ehemaligen Deputirten verweigerte man in Osnabrück wie in anderen Städten die Wahl. Als aber die zweite Kammer trotzdem beschlußfähig geworden war, änderte man bei einer neuen Berathung der Führer zu Bremen die Tactik und beschloß, die Ständerversammlung zu beschicken. Stüve wurde auch sofort für die osnabrückische Stadt Fürstenaugewählt, aber das Cabinet, obschon seit Wochen im Besitze seiner Vollmacht, berief ihn nicht ein, ließ den Regierungscommissar auf wiederholt in der Kammer gestellte Anfragen erwidern, er wisse von nichts und castirte endlich die Wahl wegen angeblicher Formfehler. In denselben Tagen, da die Kammer nach langem Suchen und Tasten auf den Antrag des Abgeordneten für die Stadt Göttingen, Justizraths Conradi, ihre Incompetenzklärung aussprach, hatte Stüve in seiner Eigenschaft als Bürgermeister den König, der auf einer Huldigungsrundreise durch das Land begriffen war, persönlich in Osnabrück zu begrüßen. Während es auch hier nicht an Leuten fehlte, die ihrer Begeisterung nur durch Hand- und Spanndienste vor dem königlichen Wagen Herr werden konnten, war die Anrede Stüves bei aller Loyalität voll Würde, gedachte der Wohlthaten Wilhelm IV. und schloß mit Ueberreichung einer Bittschrift um Aufrechterhaltung des Staatsgrundgesetzes. Der König meinte in seiner Erwiderung, die Bürger von Osnabrück seien treu und ehrlich, nur ließen sie sich zu leicht durch Redensarten täuschen, und suchte damit ähnlich wie seine Minister die Bürgerschaften von ihren Obrigkeiten zu trennen. Mit der selbstgerühmten Geradheit und Offenheit stand das Verfahren wenig in Einklang und verfehlte auch des Eindrucks auf die besseren Kreise vollständig. Die Regierung nahm aber auch mit bescheideneren Erfolgen vorlieb.

Im September 1838 that die Bundesversammlung ihren ersten Schritt in der hannoverschen Verfassungssache und wies die eingelaufenen Beschwerden Osnabrücks und anderer Corporationen wegen mangelnder Legitimation zurück. Da die hannoversche Regierung zugleich zur Abgabe einer Erklärung über die Aufhebung des Grundgesetzes aufgefordert wurde und mehrere Stimmen der Bundesversammlung sich günstig für die Sache des Landes geäußert hatten, so ließ man das Vertrauen nicht sinken, setzte den Kampf ungeschwächten Muthes fort und suchte ihm neue Kräfte zu-

zuföhren. Mit dem 1. Januar 1839 lief die Zeit ab, während welcher noch Steuern in Gemäßheit des Staatsgrundgesetzes erhoben werden konnten. Die Versammlung von 1838 hatte zwar das alte Budget auf ein weiteres Jahr prolongirt; aber war sie, die selbst des Rechtsbodens entbehrte, dazu befugt? Konnte eine obrigkeitliche Behörde unter Verufung auf diesen Beschluß zur Steuererhebung schreiten oder setzte sie sich Klagenansprüchen solcher aus, welche die Steuererhebung als eine unrechtmäßige ansahen? Um Beantwortung dieser Rechtsfragen ging Osnabrück die Juristenfacultäten von Jena, Heidelberg und Tübingen an. Die eingelaufenen Gutachten stimmten nun zwar in Hinsicht der letzten praktischen Frage nicht überein, aber sie waren einig in der Anerkennung der Verfassung von 1833 als der zu Recht bestehenden und der Verurtheilung der Schritte des Königs; und der Magistrat von Osnabrück hatte, wie der Herausgeber der Gutachten, Dahlmann, hervorhob, neben dem zu allen Zeiten seltenen Ruhme einer unerschrockenen und zugleich im Sinne des Friedens geführten Rechtsverteidigung sich auch das Verdienst erworben, noch während des Kampfes eine wissenschaftliche Erörterung der Streitfragen veranlaßt zu haben. Wie es Ernst August schon zum Trost erreicht hatte, daß unter den Sieben sechs Ausländer waren, denen weder dieselbe Kenntniß von demjenigen, was die Landeswohlfahrt erheischt, noch auch dieselbe Liebe für das Vaterland keimohnen konnte, als den geborenen Hannoveranern, so waren ihm, der seiner Achtung vor deutscher Wissenschaft so unverhohlenen Ausdruck gegeben hatte, diese Gutachten nichts als Einmischung unberufener Ausländer, selbstgefälliges Geschrei von Ideologen und Theoretikern, die es entweder nicht der Mühe werth gefunden hatten oder nicht im Stande gewesen waren, die Thatfachen und das Recht zu ergründen. Aber den Landeskindern, welche diese Kundgebungen hervorgerufen hatten, durfte die väterliche Zurechtweisung nicht erspart bleiben. Als sie die erwirkten Gutachten dem Cabinet vorlegten und zugleich baten, durch einen ausdrücklichen in gehöriger Form erlassenen Befehl des Obersteuercollegiums der Verantwortlichkeit in Hinsicht der Steuereinzahlung überhoben zu werden, ergingen zornige Schreiben nach Osnabrück mit Vorwürfen über die Annahme des Magistrats, einen Paragraphen des aufgehobenen Staatsgrundgesetzes hinterrücks zur Anwendung bringen zu wollen, und mit der Drohung, dies frevelhafte Treiben werde nicht länger dem Arm der strafenden Gerechtigkeit entgehen. Wiederholt machte man den Versuch, Stübe in Criminal- oder Disciplinaruntersuchung zu verwickeln, bald wegen Aeußerungen, die im Osnabrücker Magistrat gefallen sein sollten, bald wegen der Schritte, die er in der Osnabrücker Provinziallandtschaft zu Gunsten des Staatsgrundgesetzes angeregt hatte. Die Be-

mühungen blieben vergebens, gewiß zum großen Verdruß des königlichen Herrn. Wer in dem Staatsgrundgesetz das Werk der Demokratie vernichtet zu haben glaubte, mochte auch in Stübe den Unruhestifter und Auführrer erblicken. Nichts war ihm fremder. Als Dahlmann am 28. Juni 1832 seiner Entrüstung über den Göttinger Aufstand in den herbsten Formen Ausdruck gab, hatte Stübe ungeachtet der stürmischen Aufregung, welche jene Rede in der Kammer hervorrief, rückhaltlos erklärt, er habe kein Wort vernommen, das er nicht zu unterschreiben bereit sei. Ohne Freude an der Opposition, kämpfte er, gleich einem jener alten fürstlichen Kanzler und Rathgeber, die um Gottes und des Rechts willen ihrem Herrn entgegentraten, für das Recht, „das seine Wurzel nicht im menschlichen Wize hat, sondern in göttlichen Geboten und altherwürdiger Sitte“, und wurde nicht müde selbst zu kämpfen und die Mittkämpfer zu unterstützen.

Im Februar 1839 trat die seit der Incompetenzerklärung der zweiten Kammer vertagt gewesene Ständeversammlung wieder zusammen, ohne daß sie zu einer Wirksamkeit gelangen konnte. Die Regierung, in der Wahl ihrer Mittel nicht verlegen, schloß die nicht erschienenen Abgeordneten aus und brachte durch Minoritätswahlen eine beschlußfähige Kammer zu Stande. Der scharfe Protest, welchen der Magistrat der Stadt Hannover gegen die Rechtsverbindlichkeit der Handlungen einer solchen Versammlung bei dem Bundestag erhob, zog ihm eine Criminaluntersuchung wegen Beleidigung der Regierung zu. Stübe übernahm die Verttheidigung und konnte er auch nicht die Freisprechung seiner Klienten erwirken, so kamen sie doch mit mäßigen Geldstrafen davon, und das Gericht mußte selbst, da sie rücksichtlich der incriminirten Thatsachen auf Beweis der Wahrheit provocirt hatten, die Wahlquälereien und Umtriebe constatiren, welche die Regierung durch das ganze Land hin ins Werk gesetzt hatte, um die Ständeversammlung zu vervollständigen. Ein ungeheures Beweismaterial war zusammengebracht. Nur eine Arbeitskraft wie die Stübes konnte binnen vierzehn Tagen — längere Zeit zur Acteneinsicht gestattete ihm das Oberappellationsgericht nicht — aus den 2800 Folioseiten mit 449 Nummern hinreichende Auszüge herstellen, um darauf eine ausführliche Defensionschrift zu gründen, die im Herbst 1840 dem Gericht eingereicht und ziemlich gleichzeitig als erster Band eines deutschen Staatsarchivs von Frommann in Jena publicirt wurde. Auch das gehört zu den Merkmalen der staatsgrundgesetzlichen Opposition, dieser im Dunkeln schleichenden Feinde des Rechts und der Ordnung, fortwährend auf Sicherung der vollen Publicität ihrer Schritte bedacht zu sein. Das hannoversche Portfolio brachte in seinen vier Bänden (1839 bis 1841) alle die zahlreichen Actenstücke,

Vorstellungen und Beschwerden, die der Regierung oder dem Bundestage eingereicht waren, ständische Protokolle wie die Verhandlungen der Bundesversammlung rasch zur öffentlichen Kenntniß. Ging diese hauptsächlich auf die Juristen und Politiker Deutschlands berechnete Sammlung vorwiegend aus Stübes Hand hervor, so war in dem täglichen Krieg der Presse der Advocat Detmold, Landtagsabgeordneter für Münden, ununterbrochen thätig. Am Sitze der Regierung wohnhaft, eine Zeitlang sogar hier confinirt, bildete er die Verbindung zwischen Hannover und Osnabrück; denn, wenn auch der Ständeversammlung consequent fern gehalten, blieb Stübe doch der Führer der Bewegung und wurde durch eine umfassende Correspondenz, die unter falschem Namen geführt werden mußte, von allen Vorgängen und Einzelfällen des Kampfes unterrichtet. So war er im Stande, der Gewalt bei jedem Schritte, den sie that, nachzufolgen und ihr bei jeder Wendung ihres vielverschlungenen Weges mit der Mahnung an das Recht und das Wohl des Landes entgegenzutreten.

Am 5. Septbr. 1839 faßte der Bundestag seinen berüchtigt gewordenen Incompetenzbeschluß in der hannoverschen Verfassungsangelegenheit. Er enthielt zwar nicht das, was die Regierung Ernst Augusts daraus machte, aber doch immer genug, um der Opposition, die von Frankfurt auch nach dem Beschluß vom September 1838 zuversichtlich Hilfe erwartet hatte, einen guten Theil ihres Bodens zu entziehen. Dem Bundesbeschluß entsprechend legte die Regierung den bermaligen Ständen einen Verfassungsentwurf vor, der bei dem Fehlen aller Opposition der Hauptsache nach die Gestalt empfing, wie sie dem Cabinet und der ersten Kammer zusagte. Eine Osnabrücker Denkschrift ließ sich die Mühe nicht verbrießen, die Mängel des Gesetzes nachzuweisen und den König um Verweigerung seiner Sanction zu bitten. Am 6. August 1840 wurde das neue Landesverfassungsgesetz publicirt. Wie wenig das Land darin das beabsichtigte Friedenswerk erblickte, zeigten die Neuwahlen des nächsten Jahres und das Verhalten der daraus hervorgegangenen Deputirten; wie wenig der Regierung um Gewinnung eines Rechtsbodens zu thun war, bewies ihr Verfahren gegen Stübe, der, für Osnabrück gewählt, unter nichtigen Vorwänden uneinberufen blieb, obschon die zweite Kammer fast einstimmig für den Mann eintrat, der das Vertrauen des Landes wie kein anderer genoß und unter dessen Mitwirkung man am ehesten die wichtigen der Versammlung obliegenden Geschäfte zu erledigen hoffen durfte. Als die Kammer die ihr angesonnene provisorische Bewilligung der bisherigen Steuern — das Ende der Finanzperiode stand vor der Thür — verweigerte und die Vorlage dilatorisch durch Verweisung an die Finanzcommission behandelte, löste die Regierung die kaum einen Monat alt ge-

wordene Versammlung auf. Um nicht auf eine neue, aber gleichfalls vergebliche Arbeit zu unternehmen, octroyirte die Regierung eine Bestimmung, nach welcher inskünftige nur diejenigen als Abgeordnete zugelassen werden sollten, die durch Unterzeichnung eines Reverses die Rechtmäßigkeit des Landesverfassungsgesetzes von 1840 anerkennen würden. Die Kammer, durch Wahlkünste und Regierungszwang zusammengebracht — Stübe wurde wiederum der Eintritt versagt — stellte sich zwar einzelnen Regierungsmaßregeln in den Weg, aber die Verfassung bildete nicht länger Gegenstand des Streits.

Mit dem Herbst 1841 schließt nach vierjährigem Ringen der Kampf um das Staatsgrundgesetz. Die Schlacht war verloren. In einem eclatanten, allgemein verständlichen Falle hatte das offenbarste Unrecht gesiegt. Robert Mohl hat die königlichen Patente vom 5. Juli und 1. November 1837 alsbald nach ihrem Erscheinen beispiellos genannt, soweit seine Kenntniß der Geschichte und des öffentlichen Rechts reiche. Aber selbst nach den Erfahrungen, die eine jüngere Zeit gemacht hat, bleibt die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes einer der schändlichsten Rechtsbrüche, welche die an solchen Vorgängen nicht arme deutsche Verfassungsgeschichte zu verzeichnen hat. Die Schuld des Königs erscheint uns allerdings nicht mehr ganz in demselben Lichte, wie den Fröhern. Es ist immer unwahrscheinlicher geworden, daß er vor seiner Thronbesteigung auch nur impledte, durch Zustimmung zum Hausgesetze von 1836 die Verfassung von 1833 anerkannt habe, wie Dahlmann auf Grund der ihm von Minister von Strahlenheim gewordenen amtlichen Mittheilung, daß die Zustimmung der volljährigen durchlauchtigsten königlichen Prinzen zu dem Familienstatut nachmals erfolgt sei, annehmen mußte. Macht schon Stübe der Regierung Wilhelms IV. den Vorwurf, daß sie sich des Thronfolgers nicht versichert habe, so hat neuerdings G. Waig in einer Besprechung der Dahlmannschen Biographie von Springer bemerkt, er wisse von Briefen des Herzogs von Cumberland, die sich mit jener Annahme nicht vereinigen lassen. Aber auch ohne daß ein Wortbruch hinzukommt, wiegt die That von 1837 schwer genug in der Schale des Unrechts. Die Zahl der Sätze des öffentlichen Rechts, die als Gemeingut der deutschen Staaten angesehen werden konnten, war fürwahr nicht groß, und der deutsche Bund hatte wenig genug dazu gethan, sie zu stärken oder zu mehren. Aber den unzweifelhaften Satz hatte er doch wenigstens in seinen Grundverträgen niedergelegt, der dem Besitzstande Schutz versprach, der einer in anerkannter Wirksamkeit befindlichen Verfassung Sicherung gegen jede einseitige Handlung verbürgte. Dem Landesrecht und dem Bundesrecht zugleich war jetzt ins Gesicht geschlagen, und der Bund hatte den Streich

ruhig hingenommen, als gelte es die Voraussetzung von dem Nichtvorhandensein eines öffentlichen Rechts in Deutschland, von der Ernst August ausgegangen war, zu bestätigen. Man traut seinen Augen kaum, wenn man in einem Briefe Ernst Augusts an den Herzog von Buckingham vom 13. November 1837 liest: I never will act nor do anything but in a legal way, ja eine gewisse Genugthuung ausgedrückt findet, den Leuten, die das Gegentheil erwarteten, die Freude verdorben zu haben. Aber diese wahrhaft erschreckende Blindheit, die eine Probe ihrer Urtheilskraft auch darin ablegt, daß sie in Hannover wie in England seit 1830 den Radicalismus an der Herrschaft und die ganze Staatsdienerschaft von radicalen Prinzipien erfüllt glaubt*), gelangte trotzdem zum Ziele. Die preussische Denkschrift vom November 1847 erkannte nachmals an, welch unberechenbaren Schaden der Rechtszustand in Deutschland durch das Verfahren des Bundes in der hannoverschen Verfassungssache erlitten habe. Aber war das etwas anders als Versteckenspielen? Von vornherein wußte der König Ernst August, wie die deutschen Großmächte sich zu der hannoverschen Angelegenheit stellen würden. Schon in jenem Briefe sagt er: I find however the nation united and it has saved the monarchy. So haben sie denn auch während des ganzen Kampfes dem Unrecht nicht nur nicht gewehrt, sondern den König nach allen Seiten hin gedeckt und Preußen hat eine gradezu unbegreifliche Scheu — der zweite Band des Springerschen Buches bringt jetzt eben aufs neue die auffallendsten Belege aus Dahlmanns Leben — gezeigt, dem Könige in irgend einer Beziehung entgegenzutreten.

Bei dem Kampfe für unsere Verfassung — so erzählt Stüve selbst — belebte mich vor allem die Hoffnung, es werde dieser Kampf dem Bunde die Nothwendigkeit zeigen, auch das Recht der Völker zu schützen und dadurch eine heilsame Entwicklung möglich machen. Als diese Hoffnung zu Schanden geworden, ja in ihr grades Gegentheil umgeschlagen war, führte Stüve den Kampf in dem Sinne weiter, in welchem er einst nach den Bundesbeschlüssen vom 28. Juni 1832 die Förderung des Staatsgrundgesetzes betrieben hatte, als eine speciell hannoversche Landesangelegenheit. Es sind oft harte Urtheile über das Verhalten des hannoverschen Volkes in den Jahren 1837—1841 gefällt worden, und als man im Jahre 1848 bei einem Rückblick auf die Vergangenheit den deutschen Bund für den traurigen Ausgang des Verfassungskampfes verantwortlich

*) Buckingham, *Memoirs of the courts and cabinets of William IV. and Victoria*, II 294: the last three years — ay, I may say, since 1830 — Radicalism has been here the order of the day, as well as in England, and all the lower classes appointed to offices were more or less imbued with these laudable principles.

machte, klagte Stüve vor allem die Schwäche des Volkes an; hätten sich 1838 und 1839 mehr Corporationen an den Schritten beim Bunde theiligt, so würde es seiner Meinung nach zu einem andern Resultate gekommen sein. Es waren das nicht bloß nachträgliche Illusionen. Da der Bundesbeschuß vom 5. September 1839 keine materielle Entscheidung in der hannoverschen Verfassungssache gab, so setzten Stüve und seine Freunde den passiven Widerstand wohl in der stillen Hoffnung fort, daß politische Ereignisse eine Aenderung der Bundespolitik in der Zukunft herbeiführen könnten; denn den Glauben an ein Verfahren des Bundes nach rechtlichen Gesichtspunkten, wenn sie ihn je mit andern getheilt hatten, mußten sie längst aufgegeben haben. Ein solches zuwartendes Verhalten mochte politisch geschulten Männern geläufig und natürlich erscheinen; die große Masse des Volkes war dafür nicht empfänglich. Will man daraus einen Vorwurf ableiten, so ist er wenigstens nicht auf die ersten Jahre des Kampfes zu erstrecken. Die Verfassung von 1833 war nach dem Geständniß ihrer Gründer kein eigentliches populäres Werk; die Theilnahme, welche die ständischen Verhandlungen der staatsgrundgesetzlichen Zeit fanden, beschränkte sich auf kleinere Kreise; die neu gewährte Deffentlichkeit kam, wie Stüve wiederholt bezeugt hat, weit mehr der Regierung als den Ständen zu Gute. Nimmt man hinzu, welche Erwartungen eines materiellen Aufschwunges sich an die Anwesenheit des Königs im Lande, eines Hofes in der Hauptstadt knüpften, so wird man dem Eintreten der Bevölkerung in den Verfassungskampf seine Anerkennung nicht versagen. Das Recht war zu klar, die Verbindlichkeit des Regierungsnachfolgers die Handlungen seines Vorgängers aufrechtzuhalten zu einleuchtend, die Verletzung dieser Pflicht zu schreiend, als daß nicht über alle Zuneigungen und Abneigungen das einfache gesunde Gefühl für Recht und Unrecht den Sieg davongetragen hätte. Je länger aber der Kampf dauerte, je verwickelter die Rechtsfrage wurde, je aussichtsloser sich der Streit gestaltete, desto mehr ließ die Kraft des Widerstandes nach. Der Kreis der Männer von unabhängiger Gesinnung und Stellung, die für das Recht fortzuwirken Willens waren, verringerte sich immer mehr. Die Gerichte des Landes, voran das oberste Tribunal, functionirten den rechtswidrigen Zustand. Leidenschaftlich bewegt war Stüve einst nach seinem eigenen Geständniß in den Kampf eingetreten; ohne Hoffnung, daß eine Heilung der dem Lande geschlagenen Wunden möglich sei, zog er sich jetzt aus dem öffentlichen Leben zurück. Wie ein letzter Nachklang der juristisch-politischen Thätigkeit dieser Periode erscheinen zwei kleine Denkschriften des Jahres 1842 über das Finanzwesen Hannovers (Deutsches Staatsarchiv Bd. IV) und die Verttheidigung des

Osnabrücker Abgeordneten Breusing, der sich durch eine Kammerrede der Amtsehrenbeleidigung des Ministeriums schuldig gemacht haben sollte. Das Oberappellationsgericht zu Celle vernichtete das verurtheilende Erkenntniß der Justizkanzlei zu Hannover und erkannte Stübes durch ein Gutachten Mittermaiers unterstützte Deduction von der Redefreiheit der Abgeordneten an (Hitzig, Annalen Deutscher Criminalrechtspflege Bb. XXIX).

VI.

Seit der politische Kampf zum Stillstand gekommen war, war Stübe entschlossen, sich allein wissenschaftlicher Thätigkeit und den Verwaltungsgeschäften seiner Vaterstadt zu widmen. Die stürmischen Jahre seit 1837 waren nicht ohne Rückwirkung auf die innern Angelegenheiten der Osnabrücker Commune geblieben. Die Regierung ließ es die Stadt genugsam empfinden, daß an ihrer Spitze der Mann stand, der am unermüdblichsten für die Sache des Staatsgrundgesetzes wirkte, und die Bürgerschaft getreu in allen Wechselfällen des Kampfes zu ihrer Obrigkeit hielt. Der Freund Möfers, Ludwig von Bar, hatte schon 1838 seine Stelle als Landdrost dem Grafen Wedel, einem ergebenen Werkzeuge des Herrn von Schele, räumen müssen. Die Neuwahl eines städtischen Syndicus an Stelle des 1839 verstorbenen hatte die Regierung erst ganz untersagt und, als sie das verfassungswidrige Verbot zurücknehmen mußte, dem Gewählten die Bestätigung verweigert, so daß die Stadt, wollte sie nicht einen von der Regierung ernannten Beamten in ihre Obrigkeit aufnehmen, die Besetzung des wichtigen Postens bis auf bessere Zeiten vertagen mußte. Unbeirrt durch diese und andere Widerwärtigkeiten und die entschiedene Mißgunst der vorgefetzten Behörden, fuhr Stübe fort die Rechte der Stadt zu vertheidigen, ihre Verwaltung zu handhaben und nach Kräften zu bessern.

Das von Preußen gegebene Beispiel einer gemeinsamen Städteordnung hat in Hannover 40 Jahre lang keine Nachahmung gefunden. Man hielt es für räthlicher, die Verfassung einer jeden Stadt einzeln durch landesherrliche Urkunde zu regeln. Die erste Stadt, die nach Abwerfung der Fremdherrschaft eine Verfassung erhielt, war Osnabrück. Der Freund Heinrich David Stübes, Struckmann, zuletzt Präfecturrath, zuvor Stadtsecretair und mit den städtischen Verhältnissen am besten vertraut, erhielt von der hannoverschen Regierung den Auftrag eine Stadtverfassung für Osnabrück zu entwerfen. War die auf Grund seiner Arbeiten unterm 31. October 1814 publicirte Verfassung auch einseitig von der Regierung erlassen, so hatte sie doch die städtischen Rechte mit großer Schonung behandelt. Ihr schwerster Fehler war die ungenügende Re-

präsentation, die sie der Bürgererschaft gewährte. Die vier Alterleute waren zwar eine Erinnerung an die alte Stadtverfassung und sollten nach wie vor das Recht haben zu allen Rathsgeschäften herangezogen zu werden, aber jetzt standen sie allein, während sie ehemals die Häupter von zwei bedeutenden Collegien, den Vertretern der Bürgererschaft nach ihren Hauptabtheilungen, gewesen waren. Das Bedürfniß einer Reform machte sich bald nach 1830 geltend; doch gelang damals nur die Beseitigung einer dem deutschen Bundesrechte widersprechenden Verfassungsbestimmung, welche für die Magistratsmitglieder Zugehörigkeit zur evangelischen Confession verlangte. Nach Einführung des Staatsgrundgesetzes, das in seinem § 53 die Grundzüge einer Städteordnung enthielt, nahm man die Reformarbeit wieder auf. Eben war von einer durch die Regierung angeordneten gemischten Commission ein Verfassungsentwurf ausgearbeitet und die Verhandlung mit der Bürgererschaft fast durchweg zum glücklichen Ende gediehen, als die Katastrophe von 1837 ausbrach. Erst nach dem Anfang der vierziger Jahre gewann das Ministerium des Innern neue Kräfte und nahm die ganz ins Stocken gerathene Thätigkeit, die städtischen Verfassungen zu ordnen, wieder auf. Eins der frühesten Lebenszeichen war der von der Regierung ausgearbeitete Entwurf einer revidirten Verfassungsurkunde für die Stadt Osnabrück. Da das Landesverfassungsgezet wenn auch keine ständische Mitwirkung, so doch vorgängige Verhandlung mit der einzelnen Stadt forderte, so wurde eine Commission aus Magistratspersonen, Alterleuten und besonders erwählten Vertretern der Bürgererschaft niedergesetzt, aus deren Berathungen ein im März 1843 der Regierung überreichter Gegenentwurf hervorging. Das Ministerium hatte die Verhandlungen damit begonnen, daß es seinen Entwurf in Druck gab und in alle Häuser Osnabrücks sandte. Die Stadt folgte diesem Beispiele und veröffentlichte unter dem Titel: „Zwei Entwürfe zu einer neuen Stadtverfassung für Osnabrück“ (Jena, Frommann 1844) die beiderseitigen Vorlagen nebst einer von Stülbe ausgearbeiteten historisch-politischen Denkschrift, welche die Motive des städtischen Gegenentwurfs enthielt. Die Abhandlung ist für die ganze staatsrechtliche Auffassung ihres Autors äußerst belehrend. Er fragt nicht: welche Rechte kann der Staat der Commune gewähren, sondern: welche Rechte hat die Commune vom Staate zu fordern? Ihr Rechtsboden ist der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 und seine Anerkennung „der dormaligen politischen Verfassung der zu säcularisirenden Lande.“ Diese Grundlage wird geltend gemacht, um als Form der Verfassungsrevision die Vereinbarung mit der Stadt zu verlangen, und um materiell zu zeigen, daß die der Stadt eingeräumten Befugnisse ihren rechtsbegründeten Ansprüchen nicht genügen

können. Wie wenig er sich dabei von einem specifischen Magistratsinteresse leiten läßt, deutet der wiederholt hervorgehobene Satz an, daß das eigentlch Lebendige in der Stadt die Bürgerschaft sei, welche neben andern wichtigen Besitzthümern und Rechten auch das Recht habe, nur durch selbstgewählte Obrigkeiten und Richter regiert und gerichtet zu werden. An den Stadtgerichten, dem uralten Grundbestandtheil deutscher Städteverfassungen, und der Theilnahme der Stadtrichter an den städtischen Verwaltungsgeschäften, welche die Regierung, obschon sie sonst nichts von Trennung der Justiz und Administration wissen will, zu beseitigen gedenkt, hält er mit Entschiedenheit fest, schon im Interesse des Richterstandes, der sich dadurch den klaren practischen Blick erhalte, noch mehr aber im Interesse der Stadt, die so allein eine erhebliche Zahl wissenschaftlich und geschäftlich gebildeter Männer für ihren Dienst gewinnen, angemessen beschäftigen und ohne zu großen Aufwand besolden könne. Die Gefahren der Verbindung verkennt er im Allgemeinen nicht, aber er glaubt, sie in den Städten, wo die Richter ein geschlossenes Collegium bilden, ihre richterlichen Functionen als die hauptsächlichlichen ansehen und in der Verwaltung nur eine Minorität ausmachen, geringer anschlagen zu dürfen als jene Vortheile. Mit besonderer Schärfe geht er gegen das in der neuern Zeit maßlos erweiterte Oberaufsichtsrecht der Regierungen über die Städte vor und sucht seine rechtlichen Schranken zu bestimmen. Er findet sie in der Controlle der Oberbehörde über die Geseglichkeit, nicht über die Zweckmäßigkeit der städtischen Beschlüsse. An die Stelle der vier Alterleute ein Bürgervorstehercollegium von drei- oder viermal so vielen Mitgliedern treten zu lassen, schlagen beide Entwürfe vor, aber soviel möchte Stübe von der alten Verbindung der Bürgerrepräsentanten mit dem Rath erhalten wissen, daß zwei Bürgervorsteher, je auf ein halbes Jahr von ihrem Collegium deputirt, an allen ordentlichen Magistratssitzungen ohne Stimmrecht theilnehmen, nicht um der historischen Reminiscenz willen, sondern weil er darin ein Mittel zur Verbreitung gründlicher Geschäftskennntniß erblickt. Darauf legt er das höchste Gewicht, die Formen überschätzt er nicht, die Probe ihres Werths liegt für ihn darin, daß sie unmittelbaren Einblick in die Verhältnisse, unmittelbaren Verkehr mit den Personen zu verschaffen vermögen. Den guten Willen der Bürger für sich zu haben, das Interesse an den Gemeindeangelegenheiten zu wecken und zu heben, muß das Streben sein. Die moralische Kraft, die lebendige Liebe, nicht der todtte Gehorsam hält wie den Staat, so auch die Stadt zusammen.

Recht im Zusammenhang mit dieser Arbeit, welche, wenn auch einer einzelnen, kleinen und besonders gearteten Commune geltend, doch alle

wichtigern Beziehungen des städtischen Wesens beleuchtet, kam ihm aus Hamburg eine Schrift zu, welche die dort nach dem großen Brande hervorgetretenen städtischen Reformbestrebungen zum Gegenstand hatte. Das Maßvolle der Bewegung, die bürgerliche Selbstthätigkeit, die, als der Senat sich der Mitwirkung entzog, anstatt zu agitiren und zu opponiren an die Arbeit ging, mit Ernst und Gründlichkeit die Mängel der Verfassung und Verwaltung untersuchte und Mittel zur Heilung vorschlug, schon diese Entstehungsweise machte ihm den „Commissionsbericht an die Unterzeichner der Petition vom 8. Juni 1842“ anziehend. Mehr aber noch der Inhalt, der ihn trotz aller Verbunklungen und Trübungen der Jahrhunderte „das Bild einer wahrhaft deutschen, auf historischem Boden erwachsenen und lebenskräftig fortwachsenden Verfassung“ erkennen ließ. Da die Commission bei manchen ihrer Reformvorschläge die Eigenthümlichkeit des hamburgischen Staatswesens seiner Meinung nach verkannt hatte, so schrieb er selbst eine kleine Abhandlung „über Reformen in der Verfassung und Verwaltung Hamburgs“, die ohne seinen Namen 1844 (Jena, Frommann) erschien. Es ist, soviel ich sehe, das einzige Dial, daß er seine Feder politischen Vorgängen, bei denen die eigene Heimat nicht direct theilhaftig war, widmete. Die wenigen Blätter sind voll der trefflichsten historischen und praktischen Staatsweisheit. Muß er es auch lobend anerkennen, daß die Commission sich bei ihren Vorschlägen von manchen Tagesforderungen, wie dem allgemeinen Wahlrecht, fern gehalten hat, so fürchtet er doch, daß ihr Blick an andern Punkten durch Analogieen, die von fremden Zuständen her entnommen sind, getrübt ist. So namentlich, wenn der Senat wie der Magistrat einer Landstadt auf die Verwaltung reducirt, oder wenn der Rücktritt aus den an sich lebenslänglichen Rath- und Oberaltenstellen dadurch erleichtert werden soll, daß nach erreichtem 70. Lebensjahr der volle Gehalt fortgewährt wird. Er nennt es die schwächste Seite der heutigen Monarchie, das staatsdienliche Gehaltsinteresse, in die Republik einführen, und das Gemeinwesen, dessen Häupter es nicht selbst als ein Vergehen am Staate erachten, eine Stelle einzunehmen, die sie nicht ganz und gar ausfüllen können, scheint ihm in seinen Grundlagen nicht mehr gesund zu sein. Besonders anziehend ist ihm das hamburgische Gerichtswesen, das neben rein Mißbräuchlichem die trefflichsten deutschen Elemente enthält. In der Ausbildung, die man dem Handelsgerichte gegeben hat, sieht er ein Muster aufgestellt, wie man die aufgedrungenen französischen Gerichtsformen zum wahren Heile Deutschlands hätte benutzen sollen, und durch Ausdehnung seines Verfahrens ein Mittel gegeben, eine zweckmäßige Mündlichkeit und Oeffentlichkeit allgemein zu machen. Er preist die Stadt, die allen seit Jahrhunderten gangbaren

Juristenideen zum Troz und durch die Zerstörungen der französischen Zeit hindurch die Theilnahme der Bürger an der Justizpflege gerettet hat, und durch Entwicklung dieser Institution besser als durch Einführung des Geschworenengerichts den alten deutschen Grundzug aller Rechtsprechung zu verwirklichen vermag; denn die scharfe Trennung von That- und Rechtsfrage, auf der die Jury beruht, enthält etwas der Natur der Sache Widersprechendes, und der Rechtsinn des Volkes wird durch die bevorzugte Beschäftigung mit dem Strafrechte nie genügend gefördert. Den Rechtsinn zu stärken sowohl im Volke als im Richterstande ist eine der heiligsten Aufgaben; das Volk, dem Theilnahme an der Verwaltung durch die Verfassungen gegeben ist, muß der gefährlichen Einseitigkeit entzogen werden, die überall vom Staate nur die Förderung des Zweckmäßigen verlangt und nichts von der Erhaltung des Rechts, der ersten Pflicht des Staates, weiß. Den Richterstand muß die Theilnahme der Ungelehrten, die den gemeinen Verstand mehr als den juristisch zugespitzten hören, zwingen, sich nie zu weit von dem Gebiete der Gerechtigkeit und des gesunden Menschenverstandes zu verirren. So unverkennbar auch die Fortschritte der Rechtswissenschaft seit 1813 sind, so hat doch die pseudohistorische Behandlung des Rechts, die bei der Entstehung der Normen stehen bleibt und ihre Entwicklung ignorirt, die Rechtspflege nicht gefördert. Man sieht, wie sehr ihn die allgemeinen politischen Fragen, die sich an die Hamburger Verhältnisse anknüpfen lassen, interessiren; er vergißt aber auch die nationalen nicht.

Bei aller Verehrung für die Monarchie, „die rechte Verfassung der Gegenwart“, freut ihn der Stolz, mit dem der Hamburger auf seine republikanische Staatsform blickt. Aber er erinnert die Stadt daran, daß sie niemals ein unabhängiger Staat gewesen ist noch sein kann, daß ohne ein Bundesgericht ihrer Verfassung der Schlußstein fehlt. Er ermahnt die Stadt das Schulwesen zu ordnen, die wissenschaftlichen Anstalten zu pflegen, um so dem Uebergewicht des Materiellen entgegenzuarbeiten und das Bürgerleben vor dem Verrohen zu schützen. Er ruft sie auf, das edle Gebilde ihrer Verfassung vom Rost und Schmutz der Jahrhunderte zu säubern, um so Stadt und Bürger zu ihrer hohen nationalen Aufgabe geschickt zu machen; denn was anders, fragt er, hat Holland, England, die italienischen Freistaaten, die deutschen Städte groß gemacht, als daß die Regierung der Staaten in den Händen von Männern lag, deren Auge durch den Handel geöffnet war? „Deutschlands Städte und Länder sind gesunken, seit die Lenkung seiner Geschicke in die Hände von Doctoren und Edelkuten gerieth, deren höchste Bildung der Reichsgerichtsprozeß und die Reichstagspraxis bedingte. Und unsere Staatsdienerkasten werden

Deutschland nicht heben, unsere Tageschriftsteller noch weniger. Ebenso wenig aber auch Adel und Kirche, durch welche man jene zu überwältigen gemeint hat. Erst wenn die großen Handelsstädte Deutschlands zu seinen Ländern wieder in das richtige Verhältniß getreten sind, ist wahrhafte Besserung zu hoffen. Dies Verhältniß hoffen und wünschen wir auf friedlichem Wege entwickelt zu sehen. Den nächsten Schritt dazu wird die Ausbreitung des Zollvereins bis an die Nordsee ansmachen. Von dem Zeitpunkte aber an, wo die Freiheit der großen Handelsstädte den Regierungen des Landes nicht mehr als eine wunderliche Anomalie gegenüber, sondern als ein nothwendiges geachtetes Glied neben ihnen steht, von ihnen empfangend und auf sie wirkend, von diesem Zeitpunkte erst wird die neue Größe Deutschlands, von der wir heut zu Tage so gern träumen, beginnen.“

Stüves kraftvolle Vertheidigung der Rechte seiner Vaterstadt hielt die Schritte der Regierung eine Zeitlang auf; die Errichtung einer königlichen Polizeibehörde in Osnabrück wurde vertagt. Gegen Ende des Jahres 1847 machte man Anstalten, auf die alten Pläne zurückzukommen; schon hieß es, Stüve wolle unter solchen Umständen seine Stelle niederlegen, als die großen Zeitereignisse einer durchaus veränderten Politik die Bahn brachen.

VII.

Als im November 1837 Ernst August das Staatsgrundgesetz vernichtete, äußerte ein Freund gegen Stüve: „zehn Jahre sind in der Geschichte ein Augenblick, aber im Menschenleben sind sie eine lange Zeit.“ Der Freund sollte das Trostreiche, das in dem Ausspruche bei all seiner Behemuth lag, nicht mehr erfahren, der Kummer über die Zerrüttung des Landes raffte ihn vor der Zeit hinweg. Stüve war es beschieden, die Nemesis der Geschichte sich vollziehen zu sehen, wie es wenig Menschen zu Theil geworden ist.

Im Herbst 1847 lief die Wahlperiode der Kammer ab. Der vereinigte Landtag Preußens, der frische Lusthauch, der seit dem Frühling des Jahres durch die europäischen Staaten ging, hatte die politischen Hoffnungen auch in den still gewordenen Landen zwischen Ems und Elbe, in denen die Klage um das zertretene Recht nur noch selten vernommen wurde, neu belebt. Als zu Ende November die Wahlen zur zweiten Kammer stattfanden, fielen sie überwiegend auf Männer der alten staatsgrundgesetzlichen Opposition. In Osnabrück gelang es, Stüve zur Annahme einer Wahl zu bewegen, und er war Willens das Opfer zu bringen, das für ihn in der Unterzeichnung des rechtswidrigen Reverses lag. Doch bereitete die Regierung seinem Eintritt wie früher Schwierigkeiten;

noch bis in den März 1848 glaubte sie die alten Künste fortsetzen zu können. Als durch Proclamation vom 7. März die Ständeversammlung auf den 28. des Monats zusammenberufen wurde, wußte Stübe noch nicht, ob er zum Erscheinen aufgefordert werden würde. Schon gingen die Wogen der Märzbewegung hoch im Lande. In Osnabrück war von Alterleuten, Bürgern und Einwohnern eine kräftige Adresse mit den bekannten Reformwünschen dem Magistrat übergeben, der sie nach Hannover übersandt hatte. Noch in einer Proclamation vom 14. März, der Antwort auf diese und andere Eingaben, glaubte Ernst August die ihn immer stürmischer umdrängende Bewegung auf die Agitationen Fremder zurückführen und der von allen Seiten geforderten Volksvertretung beim Bunde, die er schon acht Tage früher als mit monarchischer Regierung unvereinbar bezeichnet hatte, seine Zustimmung versagen zu können. Aber schon brach das Eis. Eins der frühesten Zeichen war die Einberufung Stübes zum Landtage. Am 17. und 18. März erfolgte die Gewährung der wichtigsten Reformen, am 20., eine Folge der Berliner Ereignisse, die Ankündigung des Königs, er werde Anträge auf Abänderung der Landesverfassung, auf Verantwortlichkeit der Minister und auf Cassenvereinigung an die Stände richten. Am nemlichen Tage wurden Freiherr von Falcke, seit dem Tode Scheles (1844) der erste Rathgeber des Königs, und sämtliche Departementsminister entlassen. Im Lande wie beim Könige selbst war kein Zweifel, wer jetzt an die Spitze der Geschäfte zu berufen sei. Noch am Abend des 20. März ging eine Stafette nach Osnabrück ab. Am 22. Morgens traf Stübe in Hannover ein. Der erste, der ihm auf seinem Wege von der Bahnhofshalle zum Hotel Royal hinüber begegnete, war Falcke. Der Sorge um Bildung eines Ministeriums sah sich Stübe überhoben. Sein Landsmann Lehzen war zum Finanzminister, Graf Bennigsen zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ausersehen, beide der gemäßigten ständischen Opposition der letzten Jahre angehörig. Das Kriegsministerium sollte dem bisherigen provisorischen Inhaber, General Protz, verbleiben; die Justiz war dem Oberappellationsrath von Düring, der Cultus dem Cabinetrath Braun, das Ministerium des Innern Stübe zugebacht. Schwerlich würde er, der seit 1837 die Residenz nicht mehr betreten hatte und keine ausreichende Kenntniß der Personen besaß, so rasch eine annehmbare Ministerliste zu Stande gebracht und kaum so glücklich gewählt haben, als sich die Combination, welche er fertig vorfand, in der Folge erwiesen hat. Zwar wurde damals und nicht bloß von einer rasch sich bildenden Opposition, sondern auch von Stübe nah befreundeter Seite dies ganze Vorgehen und besonders die Wahl Brauns, eines ehemaligen Raths im Cabinet Falcke, und die Dürings, der sich in der ersten Kammer noch das Jahr zuvor gegen

Leffentlichkeit und Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens ausgesprochen hatte, lebhaft angegriffen, aber beide schlossen sich mit Entschiedenheit der Reformpolitik Stüves an, und das ganze Ministerium, obschon aus Männern zusammengesetzt, die sich persönlich wenig kannten und noch weniger in Gemeinschaft gewirkt hatten, wuchs rasch zu einer Solidarität zusammen, welche die Männer noch verband, als sie längst aufgehört hatten Minister zu sein. Wenn die Intrigue bei der Zusammenstellung der Ministerliste mitgewirkt hat, so ist sie wenigstens um den Preis ihrer Anstrengungen gründlich betrogen worden. Die Angriffe gegen das Märzministerium, mochten sie von oben oder von unten kommen, fanden es einig, und die Befürchtung, Stüve werde durch weniger liberal gesinnte Collegen von seinen Wegen abgezogen werden, erwies sich so irrig, daß das neue Ministerium stets das Ministerium Stüve hieß und blieb. Sein überwiegender Einfluß zeigte sich gleich in dem Programm, worüber die sechs Minister sich noch am 22. März einigten. Es waren wenige praktische Sätze, vor allem darauf berechnet, die Herrschaft des Rechts wieder an die Stelle der Polizei treten zu lassen. Der für die Verständigung schwierigste Punkt war die deutsche Angelegenheit. Nicht daß die zu Ministern designirten Männer in ihren Ansichten uneins gewesen wären; die Schwierigkeit hatte in der Verfahrenheit der politischen Lage, in den unsicheren Verhältnissen des großen Nachbarstaats ihren Grund. Als man am Morgen des 22. zusammentrat, glaubte man die Proclamation König Friedrich Wilhelms IV. vom 18. März und ihre Vorschläge, wie Deutschland aus einem Staatenbund in einen Bundesstaat umzuwandeln sei, zur Basis nehmen und im Anschluß an Preußen einen festen Kern im nördlichen Deutschland herstellen zu können, der den Willen und die Kraft hatte, die Einheit Deutschlands auf dem Wege der Ordnung zu erreichen. Aber noch während der Berathung kam die neue Proclamation Friedrich Wilhelms vom 21. März, in der nicht mehr von Vorschlägen an die Bundesgenossen die Rede war, sondern der König selbst die Leitung Deutschlands in die Hand zu nehmen sich anschickte. Dieser rasche Wechsel zeugte von einer Verwirrung, einem Schwanken, das die preußische Politik nicht zu einem Halt für die Nachbarstaaten empfehlen konnte. Wir fühlten uns in dem Augenblicke in dem Maße bedrängt, erzählt Stüve, daß wir glaubten das Werk aufgeben zu müssen, weil es nicht mehr möglich sein würde, für die deutsche Verfassung eine feste Grundlage zu finden. Nur der Gedanke, daß es auf jeden Fall rathsam sein werde, die Verhältnisse des eigenen Landes so lange als möglich aufrecht zu erhalten, bewog uns nicht zurückzutreten. So kam an die Spitze des Ministerprogramms nur der allgemeine Satz: Maßregeln zur Einigung Deutschlands und zur Er-

reichung einer Vertretung des Volkes beim Bunde. Hierzu wie zu allen andern als nothwendig erkannten Reformen ertheilte Ernst August seine Genehmigung unter der einzigen Bedingung, daß alle Umgestaltungen auf verfassungsmäßigem Wege durchgeführt würden. Ein Mann, der die Rechtscontinuität über alles hoch hielt wie Stüve, stimmte in der Anerkennung dieser Schranke mit dem Könige willig überein, mochte sie auch der Erfüllung der Aufgabe nicht geringe Schwierigkeiten bereiten.

Niemand hatte unermüdlicher für die Rechtmäßigkeit des Staatsgrundgesetzes und gegen seine Aufhebung gekämpft als Stüve, aber gleichwohl war ihm jener im Frühling 1848 nicht selten gepredigte Legitimusismus fremd, der die Augen gegen die Thatsachen verschloß und nicht sehen wollte, daß das Landesverfassungsgesetz seit Jahren in anerkannter Wirksamkeit stand. Dies Gesetz, jenem ältern System der Cantelenhäufung, das sich bis in die Frankfurter Reichsverfassung fortgesetzt hat, getreu, knüpfte jede Verfassungsänderung an die erschwerendsten Bedingungen. Sein in der hannoverschen Rechtsgeschichte so oft citirter § 180 ließ zwei Wege frei: entweder einhelliger Beschluß beider Kammern oder Zweidrittelmajorität derselben auf zwei nach einander folgenden Landtagen, in beiden Fällen unter der Voraussetzung, daß wenigstens $\frac{3}{4}$ der zum regelmäßigen Erscheinen verpflichteten Mitglieder anwesend waren. Die stürmische Zeit und die gerechte Scheu, das Land alsbald wieder den Aufregungen einer Neuwahl auszusetzen, verboten den umständlichern und leichtern Weg und zwangen, den kürzern aber gefährlichern einzuschlagen. Da es aber unmöglich war, die nothwendigen Aenderungen einzeln jedesmal mit Stimmeneinhelligkeit durch beide Kammern zu bringen, so faßte das Ministerium den Plan, den § 180 selbst mittelst Stimmeneinhelligkeit beseitigen und durch eine Norm ersetzen zu lassen, welche Verfassungsänderungen auf den Weg der gewöhnlichen Gesetzgebung verwies. Juristisch war dies Auskunftsmittel unzweifelhaft zulässig und ist auch damals von niemand in Frage gestellt worden; daß es sich auch praktisch brauchbar erweisen würde, ließen die unter der Hand mit einflußreichen Mitgliedern beider Kammern gepflogenen Verathungen erwarten.

Wenige Tage nach Bildung des Ministeriums versammelte sich der Landtag. So wünschenswerth bei dem Mangel aller Vorarbeiten und Vorbereitungen der neuen Regierung ein Aufschub gewesen wäre, sie hatte mit Recht an dem früher anberaumten Termine des 28. März festgehalten, weil der Zusammentritt der Stände für die Beruhigung des Landes förderlich sein mußte. Denn wenn auch äußerlich nur vereinzelt die Ordnung gestört war, so war doch die Bewegung der Gemüther grade gegen

Ende März, als man sich im Süden zum Vorparlament aufschickte, im hannoverschen Lande überaus lebhaft.

Als Stüve zum erstenmale als Minister des Königs Ernst August in der Kammer, deren Sitzungsaal er seit jenem verhängnißvollen Funitage des Jahres 1837 nicht mehr betreten hatte, erschien und das Wort ergriff, da mochte manchem der Hörer, der die schwere Last des letzten Jahrzehnts mitgetragen hatte, stolze Freude und Dankgefühl die Brust erfüllen. In dem Sprecher selbst war das Siegesbewußtsein durch die bange Sorge um die Zukunft gebämpft. Als man ihn nach seiner Ankunft in Hannover mit Fackelschein und dem Arndtschen Vaterlandsliede begrüßt hatte, da hatte er nach Osten und Westen gewiesen und aufgefordert einträchtig zusammenzustehen. Ebenso mahnte er auch jetzt, da er bei Gelegenheit der Adressdebatte von den deutschen Verhältnissen und der Neugestaltung der innern Verwaltung zu reden hatte, zur Eintracht, die nicht anders als durch Opfer zu erreichen sei. In der zweiten Kammer waren diese Worte nicht zum wenigsten an die Adresse derjenigen Abgeordneten gerichtet, die mit der populären Bewegung sympathisirten, welche auf Einberufung einer constituirenden Versammlung hinsteuerte, um dieser das Werk der Verfassungsreform zu übergeben, einer Bewegung, die vorzugsweise durch die sogenannten Condeputirten getragen wurde. Auf eine von Celle und Stade ausgehende Anregung hatten sich in Hannover noch vor Eröffnung des Landtages Vertrauensmänner von Gemeinden, Volksversammlungen, Vereinen, auch manche Männer eigenen Vertrauens eingefunden, um die frische Stimme des Volkes zum Ausdruck zu bringen, die Deputirten, welche nach einer Verfassung und einem Wahlgesetz erwählt waren, die aus den Tagen der traurigsten Reaction stammten, mit ihrer unmittelbaren Kraft zu unterstützen und wo es nöthig schien zu überwachen. Eine so mangelhaft legitimirte Vereinigung, die Miene machte, den Volkswillen neben den Ständen zu vertreten, war ebenso wenig nach Stüves Geschmack, als ihr der Stüvesche Plan zusagte, an das Bestehende anknüpfend die Verfassung zu reformiren. Namentlich war die Idee eines Zusammenwirkens mit der Adelskammer diesen Kreisen entschieden zuwider. Daß die erste Kammer umgestaltet werden müsse, verhehlte sich niemand, am wenigsten die Mitglieder selbst, aber das Sturmläuten gegen den Adel, wie es in der Versammlung der Condeputirten üblich war, machte die Regierung und ihre Freunde besorgt, die erste Kammer werde, wenn auch nur in einzelnen Stimmen, ihre Mitwirkung zur Aufhebung des § 180 versagen. Der populäre Name Stüves, das Vertrauen auf seine in so langen und schweren Kämpfen erprobte Gesinnung und Führerschaft, der Ruf zur Eintracht drang aber selbst in den radikalen Kreisen durch; man

schloß sich an, gab von seinen ungestümen Forderungen nach; und wenn sich auch im Laufe der nächsten Wochen noch hin und wieder ein Aufflackern der von den Condeputirten ausgehenden Bewegung zeigte, das Vorbild Preußens, das den Vereinigten Landtag bloß benutzt hatte, um eine auf breiter Basis beruhende Constituante in legaler Weise ins Leben zu rufen, Wünsche ähnlicher Art für Hannover laut werden ließ, so gingen sie doch nur von einzelnen aus, hinter denen die Massen der Aufgeregten nicht mehr standen. Um dieselbe Zeit da die Kraft dieser demokratischen Opposition gebrochen war, konnte die Regierung den weitem Erfolg verzeichnen, daß nicht nur die zweite, sondern auch die erste Kammer in dreimaliger geschäftsordnungsmäßiger Abstimmung ohne Widerspruch, einhellig die Aufhebung des § 180 des Landesverfassungsgesetzes genehmigte. Am 10. April wurde das Gesetz publicirt. Daß äußere Gewalt, Zwang auf die erste Kammer ausgeübt worden sei, gehört zu den nachträglichen Geschichtserfindungen aus dem ritterlichen Sagenkreis; überzeugt von der Unentbehrlichkeit des Ministeriums und dem Drange der Zeitumstände gehorchend, votirte man ohne viel Worte zu machen das Gesetz.

Der in Angriff genommene Umbau der Bundesverfassung mußte so mannigfach und tief in die Verhältnisse des Einzelstaats einschneiden, daß die Regierung es vorzog, anstatt einer vollständigen Umarbeitung des Landesverfassungsgesetzes von 1840 den Ständen zunächst bloß eine Ad-ditionalacte vorzulegen, welche die dringendsten Schäden des bisherigen Systems beseitigte, und zwar reell, nicht durch Aufstellung allgemeiner Prinzipien, sondern durch Bestimmungen von unmittelbarem, practischem Werthe. Ueber das Zuwenig oder Zuviel des Gebotenen mochten die Ansichten auseinander gehen; daß aber die erste Kammer, wie sie bisher bestanden, eine gradezu verderbliche Einrichtung war, darüber konnte kein Zweifel sein. Gleichwohl hatte die Regierung diesen Theil des Verfassungsgesetzes in ihrer Vorlage unangetastet gelassen, jedoch nur in der Absicht, die bisher Berechtigten über die innerhalb der Ständeversammlung so entschieden geforderte Beseitigung der Adelskammer zuvor selbst zu hören. Nachdem sie bei Gelegenheit der Adresdebate allerdings unter harten und langwierigen Kämpfen endlich am 11. April der „Aufhebung der Vertretung des Adels als solchen in der allgemeinen Ständeversammlung“ zugestimmt hatten, ging die Regierung einen Schritt weiter und legte der zur Vorberathung der Verfassungsreform niedergesetzten gemeinschaftlichen Commission beider Kammern einen Plan zur Neubildung der ersten Kammer vor. Denn an dem Zweikammersystem hielt das Ministerium ungeachtet des Einspruches einer namhaften Minorität der zweiten Kammer und vielfacher aus dem Volke hervorgehender Wünsche

fest. Den Gegnern, die sich auf die schlechten Erfahrungen, die man in Hannover mit dem Dualismus gemacht hatte, und auf das Willkürliche seiner Entstehung im Jahre 1819 beriefen, gestand Stübe zu, daß er, wenn ein privilegirter Stand allein die erste Kammer bilden sollte, kein Bedenken tragen würde, gegen das Zweikammersystem zu stimmen. Er klagte wohl: was man so lange angestrebt, die constitutionelle Monarchie mit zwei Kammern, dies soll jetzt auf einmal nichts mehr taugen, aber er bekannte doch, daß ihn neben den bekannten Gründen der constitutionellen Doctrin der Andrang der Demokratie, die erst eben in Frankfurt Wahlen nach allgemeinem Stimmrecht für ganz Deutschland durchgesetzt hatte, an dieser Schranke der Volksmacht festzuhalten bestimmte. „In einer Kammer liegt eine so große Kraft der Bewegung, ja des Sturmes, daß es für die Regierung unmöglich ist, einen ruhigen, gleichmäßigen Gang zu behaupten.“ —

Der Werth der Reform hing wesentlich davon ab, wie die beibehaltene erste Kammer neu componirt wurde. Es waren Stübes eigenste Gedanken, welche der Plan zum Ausdruck brachte. Er beabsichtigte eine ständische Institution, aber ständisch nicht im Sinne der Vergangenheit, sondern der lebendigen Gegenwart. Im Gegensatz des allgemeinen Staatsbürgerthums sollten hier besondere Interessen von allgemeiner Bedeutung, die von großen Gruppen der Bevölkerung wahrgenommen werden, welche einen corporativen Zusammenhang besitzen oder erstreben, ihre Vertretung finden. Dahin gehörte vor allem die Landwirthschaft, ferner Handel und Gewerbe, beide als Repräsentanten des Nährstandes. Der Lehrstand empfing seinen Ausdruck in Abgeordneten der evangelischen und katholischen Geistlichkeit, der Lehrer der Universität, der höhern Schulen und der Volksschulen; der Wehrstand — in vier Abgeordneten der militia legis, der Richter und Advocaten. Der Schwerpunkt sollte den Zuständen des Landes entsprechend in die Vertretung des großen Grundeigenthums fallen. So einig man war, dieses Element an die Stelle der Ritterschaften treten zu lassen, so schwer war es die Grenzlinie zu bestimmen. Endlich verständigte man sich über einen Grundsteuercensus in der Weise, daß das ganze Land in 33 Wahlbezirke zerlegt wurde, in deren jedem der Regel nach die 150 höchstbesteuerten Grundbesitzer die Wahlcorporation bildeten. Von den 265000 Grundeigenthümern des Landes stattete man hiernach etwa 4215, die ein Viertel der gesammten Grundsteuer repräsentirten, mit dem Wahlrechte zur ersten Kammer aus. Es hat diesem nicht System an den widersprechendsten Angriffen gefehlt. Während die dissentirenden Mitglieder des Adels den Vorwurf erhoben, die neue Composition werde nicht die Kraft haben, den Aufgaben einer ersten Kammer zu genügen

und sich der raschen Bewegung der zweiten anschließen anstatt ihr Widerstand zu leisten, erging sich die Opposition der zweiten Kammer und die Presse in Wütheden über die gemischte Gesellschaft, der man die zerfetzten Rittermäntel um die Schultern geworfen habe, und nannte den Vorschlag ein bereedertes Armutsszeugniß, als sich die von Stüve so verhöhnzten Doctrinäre je eines ausgestellt. Daß der Erfolg diesen Angriffen Recht gegeben habe, kann man nicht behaupten. Die Stüvesche erste Kammer hat nicht lange genug gelebt, um reiche Erfahrungen sammeln zu lassen; aber ein Gegengewicht gegen die zweite Kammer hat sie gebildet und ihr politisches Verhalten dem Spott, dem man sie bei ihrer Entstehung preisgeben suchte, keinen Stoff geboten. Wollte man einmal zwei Kammern für ein Land von dem Umfang Hannovers, so war Stüves Bildung der ersten, mochten ihr auch einzelne bedenkliche Mängel anhaften, gewiß eine von gesunden Prinzipien dictirte.

Nachdem man sich über das zuerst in Angriff genommene Capitel der Vertretung geeinigt hatte, ging die Verathung der übrigen Verfassungsreformen ohne viel Schwierigkeiten von Statten. — In den Märztagen hatten viele eine Erlösung des Unrechts von 1837 durch Wiederherstellung des Staatsgrundgesetzes verlangt oder gehofft und würden selbst seine einseitige Erneuerung durch die Regierung mit Freuden aufgenommen haben. Gleich in einer der ersten Sitzungen des Landtages ergriff Stüve die Gelegenheit, jener segensreichen vier Jahre zu gedenken, da eine einheitliche Verwaltung durch ihre Prinzipien der Oeffentlichkeit, Freiheit und Selbständigkeit den glücklichsten Zustand des Landes begründete. Aber eine bloße Wiederherstellung der Verfassung von 1833 hielt er weder formell noch materiell für ersprießlich. Volle Ministerverantwortlichkeit, unbeschränktes Budgetrecht der Stände, Selbständigkeit der Gerichte gegenüber der Verwaltung waren Reformen, die sich zur Zeit, da man das Staatsgrundgesetz schuf, nicht erreichen ließen, jetzt nicht erst gefordert werden durften, sondern von vornherein von der Regierung dargeboten wurden. In andern Punkten war es die Erfahrung des Jahres 1837 und der folgenden, welche über die Garantien des Staatsgrundgesetzes hinausgehen empfahl: so wenn man den Regierungsantritt durch die Ausstellung eines Patents, welches die Aufrechterhaltung der Landesverfassung versprach, sich gradezu vollziehen, nicht mehr bloß zur öffentlichen Kunde bringen ließ, oder wenn man der an den König gerichteten ständischen Beschwerde über einen Minister, welcher sich einer Gesetzesverletzung schuldig gemacht hatte, die nothwendige Folge der Entlassung des Ministers beilegte, oder wenn man der Ständeversammlung das Selbstversammlungsrecht für den Fall gab, daß sie der König nach einem Thron-

wechsel nicht binnen 14 Tagen einberufen hatte, und ihm die Ausübung des Auflösungs- oder Vertagungsrechtes einer solchen Versammlung gegenüber für bestimmte Zeit entzog. Es erscheint die Bemerkung nicht überflüssig, daß Bestimmungen dieser Art, die der reactivirte Bundestag zu so schreienden Verletzungen des monarchischen Prinzips stempelte, von König Ernst August, dem Kronprinzen Georg und den adeligen Wortführern der ersten Kammer unbeanstandet im Jahre 1848 genehmigt wurden. Am 5. Juli, dem Jahrestage des ersten Patents von 1837, waren die Kammern mit ihrer Berathung des Verfassungsgesetzes zu Ende gekommen. Die Entwerfung des Wahlgesetzes nach den in der Verfassung gegebenen Grundzügen überließen sie vertrauensvoll der Regierung; die Wahlberechtigung zur zweiten Kammer war danach an das Erforderniß der Selbstständigkeit, der Wohnberechtigung und der Zahlung irgend eines Beitrages zu den directen Landessteuern geknüpft.

So war nach dreimonatlicher Thätigkeit ein befriedigendes Resultat erreicht. Trotzdem war der Abschluß der ständischen Arbeiten unverkennbar nicht von der Theilnahme des Volkes begleitet, die ihrem Beginne erwiesen war. Das Erreichte für nichts zu achten und nur das Nichterreichte als bedeutend anzusehen, war damals wie zu andern Zeiten geläufig. Der Hauptgrund lag aber darin, daß jetzt aller Augen nach Frankfurt gerichtet waren. Ganz anders im März. Es ist uns aus den Reihen der Condeputirten bezeugt, wie man dort trotz aller schwarzrothgoldenen Reden und Abzeichen doch nur Sinn für hannoversche Verhältnisse hatte und halb verwundert das Begehren eines Mitgliedes vernahm, das eine Vollmacht für das Vorparlament in Frankfurt nachsuchte. Seitdem hatte man auch in weitem Kreise einsehen lernen, daß der Schwerpunkt der politischen Dinge weder in dem Palais an der Kleinststraße noch in dem Ständehaus an der Osterstraße lag.

Auch die Neugestaltung der deutschen Verfassung wollte das Programm des hannoverschen Märzministeriums auf verfassungsmäßigem Wege verwirklicht sehen. Mit Eifer griff deshalb die Regierung auf den schon halb in Vergessenheit gerathenen Beschluß des Bundestages vom 10. März zurück, welcher einen Beirath von Vertrauensmännern zur Vorbereitung der Verfassungsrevision berief, und sandte, noch ehe die Bundesversammlung ihren suspendirten Beschluß am 25. März erneuert hatte, einen Bevollmächtigten in der Person des Klosterraths von Wangenheim nach Frankfurt. Sein Auftrag ging dahin, im Sinne des Ministerprogrammes vom 22. März zu handeln und die Verfassung durch Aufnahme eines monarchischen Elements wie durch Ausbildung eines tüchtigen Vertheiligungssystems zu kräftigen. Der Vertrauensmann ließ es seine erste

Aufgabe sein, der Forderung, die Volksvertretung am Bunde auf verfassungsmäßigem Wege herzustellen, in der peinlichsten Weise gerecht zu werden. Am Tage vor dem Zusammentritt des Vorparlaments setzte er den Beschluß durch, daß nicht der Bundestag die Nationalvertretung einberief, sondern die Regierungen aufforderte, Wahlen zur Herstellung einer solchen in ihren Staaten anzuordnen und zwar auf verfassungsmäßig bestehendem oder sofort einzuführendem Wege. Damit dachte man den Urwahlen, wie sie Baden bereits angekündigt hatte, entgegentreten zu können. Die stürmisch-bewegte Zeit ließ sich durch kleine Mittel dieses Schlages wenig imponiren. Wo existirte auch ein verfassungsmäßiger Modus in einem deutschen Einzelstaat zur Vornahme von Wahlen für ein deutsches Parlament? Und welcher Anfang deutscher Einheit und welche Grundlage einer Nationalvertretung war es, wenn jeder Staat auf andern Wege seine Abgeordneten bestellen ließ? Der von Wangenheim beeinflusste Bundesbeschluß hatte denn auch keinen andern Erfolg, als daß er ein paar Tage später mit Rücksicht auf die Resolutionen des Vorparlaments modificirt werden mußte. In Hannover rumorte er inzwischen noch einige Zeit fort und erregte Verwirrung und Verstimmung. Stübe setzte sich mit hervorragenden Mitgliedern beider Kammern in Verbindung, um die Wahl der Parlamentsmitglieder durch die Stände vorzubereiten; denn das war ihm der verfassungsmäßige Weg. Er durfte sich allerdings auf das gleiche Vorgehen in Berlin berufen, wo man durch den vereinigten Landtag sogar schon die Wahlen selbst vornehmen ließ. Als hier aber die Nachricht von dem geänderten Bundesbeschluß des 7. April eintraf, zog man doch sofort die frühere Proposition zurück, cassirte die Wahlen und brauchte nur einen Tag, um eine königliche dem Bundesbeschluß entsprechende Verordnung über die Wahlen zu Stande zu bringen. Stübe dagegen bestritt der Bundesversammlung erst überhaupt das Recht einen Wahlmodus vorzuschreiben, stellte dann einem Ausführungsgesetz, das neue Einteilung des Landes, Einstimmigkeit beider Kammern erfordere, die größten Schwierigkeiten entgegen und war nicht eher über das Bedenkliche, ja Gefahrdrohende der ganzen Angelegenheit beruhigt, als bis ein Abgesandter von Berlin die Nachricht zurückbrachte, daß man sich dem Bundesbeschlusse gefügt und in Frankfurt die Eröffnung der Nationalversammlung bis zum 18. Mai zu verschieben beantragt habe. Aber noch langhin hat er die Gefahr Deutschlands von dem Momente datirt, da man auf Andringen des Vorparlaments zu Urwahlen greifen mußte. Wie wenig das Mißtrauen, das er in die Bevölkerung setzte, die Besorgniß, die er vor Aufregung und Erschütterung hegte, gerechtfertigt war, sollte der Mai zeigen. Die Wahlen des hannoverschen Landes fielen durchweg

auf gemäßigte Persönlichkeiten. Man bevorzugte die alterprobten Kämpfer für das Staatsgrundgesetz: Rang d. Aeltern, Drensing, Detmold, Schmidt (von Fallingbosten), Merkel, Freudentheil, von Bötmer und Hugo, den Vertrauensmann Zachariae, der seit Mitte April an die Stelle des zum Bundestagsgesandten ernannten Wangenheim getreten war, von den Göttinger Sieben Albrecht und allen voran Dahlmann, den man durch dreifache Wahl ehrte. Von der jüngern Generation, die Opposition gegen Stübe zu machen begonnen hatte, waren kaum einer oder zwei durchzudringen.

Ob allerdings ein Abgeordneter von der Farbe Dahlmanns Stübe noch als Gesinnungsgenosse galt und willkommen war, war um die Mitte Mai schon sehr fraglich. Am 26. April hatten die Vertrauensmänner ihren Verfassungsentwurf der Bundesversammlung überreicht. Keine Regierung sprach sich so früh als die hannoversche über die Vorlage der Siebzehner aus, und mit Grund hätte sie sich ihres Eifers und ihrer Offenheit rühmen mögen. Wenn sie sich statt dessen auf ihr Vergehen berief, um den Vorwurf des Particularismus von sich abzuwälzen, so war der Inhalt ihrer Kritik nicht dazu angethan, eine solche Rechtfertigung zu unterstützen. Daß die vorläufigen Gedanken eines deutschen Staatsmannes über den Verfassungsentwurf der Siebzehner, welche in den Actenstücken zur neuesten Geschichte Deutschlands (Hannover 1848) abgedruckt sind, von Stübe herrühren, wird man bezweifeln dürfen, so bitter, nicht selten kleinlich und persönlich verlegend gegen die geistigen Urheber der Vorlage sind sie gehalten. Auch wollten sie ein Directorium aus drei Staaten an die Stelle des Erbkaiferthums setzen, während das officielle hannoversche Notatum sich für einen je auf fünf Jahre berechneten Turnus unter den sechs ersten Stimmen des Engern Rathes, d. h. von Oesterreich bis Hannover und Württemberg aussprach. Das war also das monarchische Element, wodurch die hannoversche Regierung die Bundesverfassung zu kräftigen gedachte!

Allgemeiner als durch diese in Noten und Depeschen vergrabene Polemik wurde um dieselbe Zeit der Standpunkt, den Stübe zu den deutschen Fragen einnahm, in Deutschland durch eine Rede bekannt, welche er am Vorabend der Eröffnung des deutschen Parlaments in der zweiten hannoverschen Kammer hielt. Daß er den Entwurf der Siebzehner als eine Vernichtung des Föderativverhältnisses characterisirte und ihm vorwarf, er gehe über die bundesstaatliche Verfassung Nordamerikas hinaus und steure auf die Centralisation Frankreichs los, konnte nicht weiter auffallen, wohl aber das düstere Prognosticon, das er Frankfurt stellte. Er sprach offen seine Befürchtung aus, der Fünfzigerausschuß werde sich zur pro-

visorischen Regierung Deutschlands aufmerken und die Nationalversammlung, nachdem der Frankfurter Senat sich bereits für unfähig erklärt, die Ruhe aufrechtzuerhalten, unter dem Zwange nicht von Bajonetten, sondern von Sensen ihre Berathungen eröffnen. Während man von allen Seiten hoffnungsvoll, begeistert dem Parlament entgegen sah, suchte er, der so oft über die Zerfahrenheit der Bestrebungen und über das immer geschäftige Verbächtigen der Zeit geklagt hatte, das eigene Mißtrauen in die Seelen Anderer zu gießen und das auf Grund bloßer Gerüchte, die er selbst nach Kurzem widerrufen mußte.

Wehr noch als durch die schwarzächtigen Berichte Wangenheims und Detmolds war Stübes Rede vom 17. Mai durch das Scheitern der Verhandlungen, welche dem Parlament ein einheitliches Organ der Regierungen gegenüberzustellen beabsichtigten, veranlaßt. Für die Bildung jener Executivcommission hatte sich Hannover lebhaft interessirt. Doch erlaubte der Patriotismus, von dem man sich leiten ließ, immerhin den Versuch, ob nicht der vorgeschlagenen Zahl von drei Mitgliedern die von vier zu substituiren und tabel dann Hannover als Vertreter der Nordsee-Interessen aufzunehmen sei. Als diese Idee sich den Vorwurf eines crassen Particularismus zuzog, griff man nach acht Tagen zu dem Plane eines siebenköpfigen Reichsregiments: ein schwächliches Hin- und Herschwanken, das nicht dazu diente, die Sache, auf die es ankam, zu fördern. Als man nach diesen Versuchen zum anfänglichen Vorschlage zurückkehrte, wählte Hannover aus den von Baiern proponirten Candidaten den sächsischen Staatsminister von der Pfordten, weil seine Regierung sich mit der hannoverschen in der Verwerfung des Siebzehnerentwurfes begegnete. Wie der politische Parteistandpunkt hier überall maßgebend war, zeigt noch eine andere, allerdings ebenso fruchtlos gebliebene Wahl dieser Tage. Auch für die Bestellung des Bundesoberfeldherrn und seines Vertreters hatte sich Hannover bereits gerührt, und Ernst August als seinen Candidaten für die erste Würde den König von Würtemberg, für die zweite den österreichischen General Graf Nobili in Vorschlag gebracht. Preußen, mit dem man Anfangs so enge Gemeinschaft gesucht hatte, schien für diese Regierung gar nicht mehr zu existiren.

Die Verhandlungen über Bildung einer Executivcommission zerstückelten sich, nicht bloß durch die Schuld der Regierungen, sondern wesentlich durch das unbesonnene Dazwischenschlagen des Fünfzigeranschlusses. Aber der Gedanke war doch ein so berechtigter, daß er im Schooß der Nationalversammlung wieder aufgenommen wurde, hier allerdings eine Form empfang, sehr verschieden von der, welche ihm die Regierungen, die sich am lebhaftesten für das Project interessirten, zu geben beabsichtigten. Der

Vorschlag des Ausschusses der Nationalversammlung hielt zwar an der Dreizahl fest, hatte aber selbständig handelnde von Reichsministern umgebene Staatsmänner im Auge, während jene nur von einer Art Generalbevollmächtigten des Bundes und der einzelnen Regierungen wissen wollten. Hatte Hannover schon seiner Abneigung gegen die Ausschussträge kein Hehl, nicht weil es sie unzweckmäßig fand, sondern aus Besorgniß vor Eingriffen in sein Souveränitätsrecht, wie mußte diese wachsen, als aus den Berathungen der Paulskirche eine monarchische Spitze hervorging und diese obendrein durch die Nationalversammlung allein bestellt wurde! Sofort auf die Nachricht von der Wahrscheinlichkeit dieses Ausganges erhielt der Bundestagsgesandte die Weisung, sich aller Handlungen zu enthalten, die als factische Anerkennung des rechtswidrigen Schrittes geedeutet werden könnten. Daß voraussichtlich ein österreichischer Prinz, eine vertrauenerweckende Persönlichkeit wie der Erzherzog Johann gewählt werden würde, vermochte nicht mit dem Vorhaben auszuföhnen. War doch auch hier schon wieder das Gerücht thätig und wurde getreulich nach Hannover rapportirt, der Erzherzog würde nicht annehmen. Wer blieb dann als Heinrich von Gagern, der das Fepelsche Promemoria vor dem Fünfszigerausschusse verleugnet, die Nationalsoveränität verkündet, soeben den kühnen Griff gethan hatte und das stille Haupt der Reichspartei war, die nichts anders im Sinne trug als die Verwirklichung des Erbkaisertums, das man jetzt in der Reichsverweserschaft gewissermaßen vorgebildet hatte! Dem König Ernst August hatten schon wiederholt die Forderungen, welche die deutsche Einheit an seine über alles hoch gehaltene Souveränität stellte, die Frage nahe gelegt, ob nicht eine sorgenlose Existenz in seinem Lieblingsorte New dem Throne in so anspruchsvollen Zeiten vorzuziehen sei. Schon um Mitte April hatte er der Deputation, welche ihm die Adresse beider Kammern überreichte, bei aller Anerkennung der Haltung des Landes und des Landtags bemerkt, daß er, wenn Anarchie eintreten oder Forderungen gemacht würden, die seiner Ehre zuwider liefen, das Land verlassen würde. Jetzt ergriff er den Gedanken aufs neue. Es gelang den Ministern, die in der Ausführung der Drohung eine große Gefahr für das Land erblickten, den König von dem Plane zurückzubringen; aber seine Zustimmung zu dem Schritte des Parlaments wurde nur unter der Bedingung erlangt, daß eine sehr entschieden gehaltene Erklärung des Gesamtministeriums die Ansichten des Königs zur öffentlichen Kenntniß brachte. So entstand das vielbesprochene Schreiben vom 7. Juli, das dem hannoverschen Landtage in der letzten Stunde seiner Existenz mitgetheilt wurde. Zu einer Verhandlung war keine Zeit mehr, die zweite Kammer faßte ihre Bedenken in einem Lebehoch auf den Reichsverweser

zusammen, die erste, besser vorbereitet, schloß sich mit wenigen Ausnahmen einer zustimmenden Erklärung an, welche der Rammerrath von der Decken schon fertig in der Tasche trug. Stübe hat es mehrfach im Laufe des Sommers ausgesprochen, wie niemand der Zeit schwerere Opfer gebracht habe als der König; das legte, in der Anerkennung des Reichsverwesers gelegene bezeichnet er aber als das schwerste für das königliche Herz. Die Anerkennung, welche das Schreiben aussprach, war von einem Proteste nicht sehr verschieden. Es war nicht bloß gegen den Modus, nach welchem der Reichsverweser bestellt war, Verwahrung eingelegt, wie das auch die preussische Erklärung vom 4. Juli, wenngleich in weit milderer Form gethan hatte, sondern das Gesetz vom 28. Juni war gradezu perhorrescirt, wie denn Hannover auch späterhin nicht dieses, sondern den Bundesbeschluß vom 12. Juli, der die Gesamtheit der Rechte und Pflichten des Bundestages auf die Centralgewalt übertrug, als deren eigentliche Rechtsbasis behandelte. Die nächste Folge des Schreibens vom 7. Juli, dessen volle Vertretung Stübe auf sich nahm, war, daß es der Regierung eine Reihe unangenehmer Auftritte und Verhandlungen zuzog. Nach einer erregten Debatte, die voll der schärfsten, persönlichen Ausfälle gegen den König Ernst August war, beschloß das Parlament, die Centralgewalt solle ihre unumwundene Anerkennung von Hannover fordern. Schrittweise wich nun die Regierung zurück und versuchte erst mit amtlicher Publication des vom Reichsverweser an das deutsche Volk erlassenen Aufrufes, dann mit einem an den Erzherzog gerichteten Schreiben, worin sie ihre Zustimmung zu dem Bundesbeschlusse vom 12. Juli erklärte, abzukommen und sah sich endlich doch, da das alles in Frankfurt unzureichend schien, genöthigt, durch ihren neuernannten Bevollmächtigten bei der Centralgewalt, Justizrath von Bothmer, die verlangte Anerkennung auszusprechen. Ob dieselbe so unbedingt gehalten war, wie der damalige Reichsminister des Innern, v. Schmerling, der Nationalversammlung am 21. August mittheilte, ob der Gesandte seine Vollmacht genau befolgt hatte, ist wohl bezweifelt worden. Jedenfalls ist bemerkenswerth, daß die hannoversche Zeitung die officielle Notiz der Oberpostamtszeitung über jenen Anerkennungsact nicht aufgenommen hat, ebensowenig als das Reichsgesetz vom 28. Juni oder der Bundesbeschluß vom 12. Juli je durch die hannoversche Gesetzsammlung, wie es nach dem damals noch geltenden Landesverfassungsgesetze erforderlich gewesen wäre, publicirt worden sind. Aber jene Erklärung Schmerlings öffentlich in Abrede zu stellen oder zu rectificiren hat man doch wieder nicht gewagt. Die Regierung zu stärken war das ganze Verfahren nicht angethan. Das widerwillige Verhalten gegen Frankfurt, das sich bei den auf die Hulbigung der Truppen bezüglichen An-

ordnungen des Reichskriegsministers wiederholte, streute einen Samen der Zwietracht aus zwischen der Regierung und dem Volke. Es war ein vergebliches Bemühen der ministeriellen Federn, die lebhafteste Bewegung, welche jene Schritte im Lande hervorriefen, den Anarchisten schuld zu geben. Deren gab es in Hannover wenige, und die wenigen waren ohne größern Anhang und Einfluß. Gerade jene Classen der Bevölkerung, in denen das Ministerium seine besten Freunde, seine wärmsten Sympathieen hatte, wurden durch die Opposition gegen Frankfurt bedenklich gemacht; dafür gewann es sich den ungetheilten, wenn auch vorläufig meistens stillen Beifall anderer Kreise, deren Besorgniß vor Stübe in demselben Grade zu sinken begann, als die Erwartungen und Hoffnungen der erstern ins Schwanken geriethen. Es fragte sich nur, welche Sympathieen freier von selbstfüchtigen Hintergedanken waren. Der Mann, der sonst auch das werdende Recht und die werdende Geschichte zu beachten wußte und sich noch reichsmäßiger Erinnerungen rühmte, sah es nicht oder wollte es nicht sehen, wie im Volke das Gefühl der Reichsangehörigkeit wieder auflebte. Wie oft hatte er beim Rückblick auf die Reichszeit es als einen Segen gepriesen, daß damals eine höhere Macht über den Territorien stand! Das war es auch, was die Centralgewalt bei ihrem Entstehen zu einer so populären Erscheinung machte. Dem Vertrauen auf diese neu sich erhebende Macht suchte er nach Kräften entgegenzuarbeiten, wie er der Nationalversammlung seit ihrem Beginn entgegengewirkt hatte.

Das Schreiben vom 7. Juli war nach Stübes Absicht, wenn auch an die hannoverschen Stände adressirt, doch vorzugsweise an die Frankfurter Versammlung gerichtet; ihr wollte er den Abgrund zeigen, an dessen Rand sie gerathen war. Denselben Zweck verfolgte ein um die nemliche Zeit entstandenes Schreiben Stübes an seine Wähler in Osnabrück, das erst zu Anfang des Jahres 1849 weitem Kreisen durch den Druck zugänglich gemacht wurde. Mit scharfer Kritik geht es gegen die Schaffung der provisorischen Centralgewalt vor, insbesondere gegen Heinrich von Gagern, das mächtigste Triebrad in der großen Bewegung. Unbeirrt von der Glorie, die den Namen umgab, weist er die Inconsequenzen in den Reden und Handlungen Gagerns vom März bis zum Tage des kühnen Griffes nach. Nicht anders als der Einzelne handelt die Nationalversammlung. Aus Besorgniß vor den republikanischen Treibern, mit denen sie nicht zu brechen wagt, läßt sie sich zu revolutionairen Schritten oder zu mehrbeutigen Halbheiten hinreißen. So kommt es, daß trotz der conservativen Mehrheit keine positive Richtung hervortritt. In den Debatten über die provisorische Centralgewalt geschieht das Unerwartetste. Mag das letzte Resultat auch erfrentlich gewesen sein, das Vertrauen auf

die Kraft der Versammlung wird nicht dadurch gestärkt. Und das ist das Bedenklichste für ihre Hauptaufgabe. Das Recht, die Verfassung allein herzustellen, steht ihr nicht zu; um so mehr bedürfte sie der Kraft, die in öffentlichen Dingen so oft mit dem Rechte eins ist; aber keine positive Gestaltung der Bundesverfassung hat eine überwiegende Anzahl von Anhängern für sich. — Wer so scharf mit der Nationalversammlung und ihren Arbeiten ins Gericht ging, war verpflichtet, Vorschläge zu machen, die des Beifalls in weiten Kreisen sicher waren. Statt dessen findet der Leser eine Lobrede auf den Bundesstaat, der den Staatsouverainetäten eine Macht überordnet und sie damit vor einem etwaigen Mißbrauch ihres höchsten formellen Rechts bewahrt. Aber wie dieser Bundesstaat einzurichten und zu erreichen sei, darüber sucht man vergebens nach Aufklärung. Das Bundesgericht ist noch das positivste, was sich aus Stüves Betrachtungen herauschälen läßt, und der Weg zum Ziele wird nur durch den trübseligen Fingerzeig angedeutet, daß allein sehr langsames Gehen vorwärts bringen werde.

Es ist ein Verdienst, inmitten einer Zeit, voll Illusionen nüchtern zu bleiben; es ist ein Beweis von Muth, den die Regierung in ihrem Schreiben vom 7. Juli gab; viele von den Angriffen, die Stüve in seiner Schrift gegen die Nationalversammlung richtet, waren wohlberechtigt. Man kann das alles anerkennen und dennoch die Schritte, die im Juli vom hannoverschen Ministerium ausgingen, mißbilligen. Wir glauben es Stüve aufs Wort, daß er sich mit schwerem Herzen zu der Erklärung vom 7. Juli entschloß. War es aber ihr Ziel, die Nationalversammlung von dem Irrwege, auf den sie gerathen war, abzubringen, so war nicht von der Warnung einer einzelnen Regierung zweiten oder dritten Ranges der gewünschte Erfolg zu erwarten. Ihr isolirtes Auftreten reizte nur, erregte Erbitterung. Das Zusammengehen der Regierungen wäre der rechte Weg gewesen, er hätte zugleich davor geschützt, daß sich die einzelne das Recht vindicirte, die Grenze zu bestimmen, bis zu welcher eine Beschränkung ihrer Souverainetät gehen dürfe, und ein erheblicheres Aufgeben von Hoheitsrechten zu Gunsten der Centralgewalt herbeigeführt, als in Stüves Brochüre angedeutet war, von der die Deutsche Zeitung mit Recht urtheilte, ihre Vorschläge leiteten zum Thurn- und Taxischen Palast in der Eschenheimergasse zurück.

Am 5. September 1848 unterzeichnete Ernst August das zu Anfang Juli durch die Kammern zu Stande gebrachte Verfassungsgesetz. Mag darin eine dem Könige für das Verhalten des Ministeriums in der deutschen Angelegenheit abgerungene Gegenconcession zu erblicken sein, oder mögen andere, geschäftliche Umstände diese Verzögerung veranlaßt haben,

erst damit konnte das Werk des Frühjahrs und Sommers für beendet gelten.

Ein erster Abschnitt in der Geschichte des Ministeriums Stübe war erreicht. Wenn in dem Schreiben an die Osnabrücker Wähler die den hannoverschen Angelegenheiten gewidmete Betrachtung nicht tröstlicher abschließt, als die den deutschen Dingen geltende, so ist das vorzugsweise der Rückwirkung, welche diese auf jene ausübten, zuzuschreiben. Sonst war man wohl berechtigt, mit Befriedigung auf das im Lande Erreichte zurückzublicken, und es konnte kein Zweifel sein, wem der größte Antheil an diesen Erfolgen zukam. Ist der Ausspruch Stockmars vom Mai 1848, daß von allen deutschen Regierungen außer der österreichischen die hannoversche den geringsten Haß im eigenen Lande habe, für irgend einen Theil des vorangehenden Zeitraums richtig, so war es Stübes energischer Thätigkeit und, wir wollen das nicht vergessen, dem Ruhm, der seinen Namen aus der Vergangenheit her umgab, gelungen, den Zusammenhang zwischen Regierung und Volk wiederherzustellen. Das reichlich vorhanden gewesene Mißtrauen war dem Vertrauen gewichen, daß es seiner unbeugbaren Ausdauer glücken werde, den König bei den einmal gegebenen Versprechungen festzuhalten. Mit fast übermenschlicher Anstrengung hatte er das Seinige dazu gethan, das Gewonnene zu sichern. Er hat sich selten genug thun können; aber in der Märzwoche, die zwischen der Uebernahme des Ministeriums und der Eröffnung der Stände lag, hat er sich selbst das Zeugniß geben dürfen, Außerordentliches geleistet zu haben, um der Versammlung Verathungsmaterial zu verschaffen und sie vor unnützen Uranträgen und Interpellationen zu bewahren. Seine zu allen Zeiten wunderbare Arbeitskraft bewährte sich in der ganzen landtäglichen Session in wahrhaft glänzender Weise. Die Vorlage, welche die als nothwendig erkannten Verfassungsänderungen verzeichnete, hatte er in einer Nacht ausgearbeitet. Vier Stunden nahmen täglich die ständischen Sitzungen in Anspruch, und es verging wohl selten eine, in der er nicht wiederholt das Wort ergriffen hätte; denn außer allen Fragen von allgemeiner politischer Bedeutung vertrat er neben den zahlreichen Vorlagen seines eigenen Ressorts auch die des Justizministeriums, dessen Vorstand Mitglied der ersten Kammer war, und unterstützte er die neben ihm sitzenden Kollegen, Lehzen und Braun, in der Vertheidigung ihrer Fächer. Nimmt man dazu die Thätigkeit in ständischen Commissionen und Conferenzen, die Verathungen der Minister unter einander und mit ihren Referenten, die Vorträge beim Könige, die gewiß oft genug auf Schwierigkeiten stießen, das Anhören von Deputationen der verschiedensten Art, bald der Arbeiter, die Anerkennung des Rechts auf Arbeit und Einsetzung eines Arbeitsministe-

riums verlangten, halb einer spät Abends aus einer Volksversammlung entsandten Abordnung, die Hülfe für Schleswig-Holstein forderte, so wird man dem Manne, der unter solchen Verhältnissen stets Frische und Schlagfertigkeit bewahrte, seine Bewunderung nicht versagen können. Hatten sich auch nach Einsetzung des Märzministeriums und Eröffnung der Ständeversammlung die Wogen der Aufregung beruhigt, so waren doch einzelne Störungen der Ordnung noch späterhin vorgekommen. Mit voller Energie war ihnen Stüve entgegengetreten, so daß in kürzester Zeit die Herrschaft des Gesetzes wiederhergestellt war. Wie wenig Polizei und Belagerungszustand die Mittel waren, durch die er zu herrschen liebte, erfuhr dieselbe Stadt, in der Demagogenthum und socialer Verfall einen kurzen, rasch niedergeworfenen Aufstand herbeigeführt hatten. An die Spitze der Hildesheimer Landdrostei setzte Stüve alsbald einen Mann, der aus der Zeit des staatsgrundgesetzlichen Kampfes einen ehrenvollen Namen trug und bald durch sein schlichtes, bürgerfreundliches Verhalten die Herzen gewann. Es soll nicht unterschätzt werden, was die Haltung der Stadt Hannover für die Bewahrung der Ruhe und Ordnung im Lande zu bedeuten hatte. Ihre kühle Besonnenheit brach jeder extremen Agitation die Spitze ab. Stillre hat das selbst anerkannt. Daß dem aber so war, ist zum großen Theile ihm zu danken, und neben dem mehr äußerlichen, aber in einer Zeit wie der damaligen schwer genug wiegenden Verdienste, den Frieden im Lande aufrecht erhalten zu haben, hatte er das größere errungen, Bahnen eröffnet zu haben, auf denen sich eine Entwicklung und Besserung der inneren Verhältnisse erreichen ließ. Er hatte sein Wort gelöst. Die Propheten des März, welche eine Reform mittelst der bestehenden Volksvertretung zu erlangen für unmöglich erklärt und stürmisch nach einer Constituante gerufen hatten, waren zu Schanden geworden. Die Verfassung war auf streng gesetzlichem Wege und in materiell befriedigender Weise umgestaltet.

VIII.

Wie in Frankfurt, so stand auch in Hannover gegen Ende des Sommers 1848 der schwerste Theil der Arbeit noch aus. Während aber das dort Geschaffene nur geeignet war, über das Erreichte zu täuschen, war hier wenigstens eine Grundlage gewonnen, es war der Schutt der Vergangenheit beseitigt, man konnte an den Aufbau gehen, dessen Hauptlinien in den Principien der Selbstrechtsprechung und Selbstverwaltung des Volkes vorgezeichnet waren. Ungeachtet der bewegten Zeit und dem vorwiegend Frankfurt zugewandten Interesse fand die Regierung in der zweiten Hälfte des Jahres Mülse und Kräfte, um große organisatorische Vorlagen für die ständische Berathung vorzubereiten. Die umfassendste Arbeit

fiel dem Justizministerium und dem Ministerium des Innern zu. Um den Reformen die rechte Aufnahme und Durchführung zu sichern, hatte Stüve schon in einem Ausschreiben vom 19. August die Beamten aufgefordert, sich nicht nur selbst mit dem Geist der neuen Gesetzgebung zu erfüllen, sondern auch das Publicum allmählich zur eigenen Thätigkeit heranzuziehen und für die Geschäfte, an deren Wahrnehmung es demnächst selbst theilnehmen sollte, vorzubilden. Er warnt dabei vor jedem Versuche, offen oder versteckt der Regierung Widerstand zu leisten oder die Unterthanen zu solchem zu veranlassen. Er kennt alle jene Mittel, durch welche eine widerwillige Beamtenchaft die wohlthätigen Wirkungen neuer Anordnungen aufhält, die Schlawheit und Nachlässigkeit so gut als jene unangemessene oder übertriebene Anwendung der Gesetze, welche deren Unzweckmäßigkeit oder Unausführbarkeit darzuthun sich bemüht. Wer in sich nicht die Kraft fühlt, in dem neuen Geiste der Verwaltung zu handeln, dem rath er, sich einer Aufgabe zu ent schlagen, der er nicht gewachsen ist; denn es ist eine gefährliche Täuschung, zu glauben, daß nun, nachdem die Wiederherstellung der Ordnung gelungen ist, ein Wiedereinken in die alten Bahnen stattfinden könne. Die Presse, die Stüve bereits zu den Todten geworfen und ihm den seit dem Juli entblätterten Ruhmeskranz von 1837 aufs Grab gelegt hatte, mußte nun doch wieder, als sie ihn so reden hörte, anerkennen, daß sie es mit einem thatkräftigen Manne zu thun hatte, der für die Schäden der Gegenwart das rechte Wort zu finden verstand.

Am 26. October wurde das Wahlgesetz für die neue dem Verfassungsgesetz vom 5. September entsprechende Ständeversammlung publicirt, in den letzten Tagen des Jahres diese selbst auf den 1. Februar 1849 einberufen. Bei den Wahlen bildeten das Stichwort die Grundrechte des deutschen Volkes, über deren Annahme sich bereits ein Schriftenwechsel zwischen dem hannoverschen Ministerium und der provisorischen Centralgewalt entsponnen hatte. Durch die Publication Seitens des Reichsverwesers hielt sich die Regierung nicht gebunden; dem Gesetz durch eigene Handlung die fehlende Gültigkeit zu verschaffen, widerrieth ihr der Inhalt einer Reihe von Bestimmungen. Der alte Kampf und seine Gegensätze traten aufs neue hervor, aber mit größerer Heftigkeit als im Sommer; denn wurde damals dem Ministerium das Widerspiel im Lande nur von Vereinen und Volksversammlungen gehalten, so brachten die Wahlen jetzt eine ständische Majorität in die Kammern, deren Votum sich nicht mehr als unberechtigte und tumultuarische Aeußerung des Volkswillens zurückweisen ließ. Die Volksvertretung zeigte viel neue Elemente, die überwiegende Mehrzahl stand auf dem Boden der constitutionellen Mo-

narchie, Demokraten gab es einige, Republikaner jedenfalls nur verschämte. Dem Landtage waren große Aufgaben gestellt. Besonders gespannt mußte man sein, wie sich die Stülvesche erste Kammer in der Praxis bewähren würde. Die Wahlen waren fast ausschließlich auf bürgerliche und bäuerliche Mitglieder gefallen, adelige Grundbesitzer waren nur einige wenige durchgedrungen. Damit war eine Sorge wie eine Hoffnung, die man an die Neubildung der ersten Kammer geknüpft hatte, vernichtet. Ein Mitglied des Verfassungsausschusses, Rünkel, hatte sein votum dissonus gegen Stülves Vorschläge damit motivirt, der Adel werde in den kleinen Wahlcorporationen der Grundbesitzer leicht die Oberhand gewinnen und sich die neue erste Kammer ebenso dienstbar machen, wie er die vormärzliche stets beherrscht hatte. Nicht minder trügerisch erwies sich die von Stülve gehegte Hoffnung, die bäuerlichen Grundeigentümer würden es nicht verschmähen, durch ihre Wahl Adelige in die Kammer zu bringen, die so ein Mittel abgeben werde, jene längst gewünschte Versöhnung des Adels mit dem Bauernstande herbeizuführen.

Das Ministerium hatte den Kammern zahlreiche und tief eingreifende Vorlagen zur Ausführung der Zusagen des Jahres 1848 zugehen lassen, zur Verathung gelangten nur wenige, zur Verabschiedung kam keine. Alles Interesse wurde durch die Frage, wie stellt sich Hannover zum Reiche? absorhirt. Die zweite Kammer trat der auf die Grundrechte bezüglichen Vorlage mit der Erklärung entgegen, daß diese durch ihre Verkündung im Reichsgesetzblatte allgemein rechtsverbindlich geworden seien, und forderte die Regierung auf, zur Beseitigung aller etwaigen Zweifel die Grundrechte sowie die Reichsgesetze überhaupt durch die Gesammmlung zur allgemeineren Kenntniß zu bringen. Die erste Kammer erwies sich insoweit als ein mäßiges Element, als sie den von der Regierung unterstützten Antrag, das Schreiben einer Commission zu überweisen, annahm; aber auch sie war doch so von der Pflicht Frankfurt zu stützen erfüllt, daß sie in den ausgleichenden Conferenzzorschlag willigte, welcher die sofortige Publication der Grundrechte für unerläßlich hielt. Obgleich man wußte, daß das Ministerium schon, als es in der zweiten Kammer mit 26 gegen 53 Stimmen in der Minorität geblieben war, den König um seine Entlassung gebeten hatte, trennten sich die getreuesten Freunde Stülves, die Lindemann, Francke, Meyer, Bubbenberg, von ihrem Führer und erklärten sich für den Conferenzantrag. Dagegen stimmten in der zweiten Kammer allein der damals zuerst in das parlamentarische Leben eintretende Windthorst, vor wenig Monaten durch die osnabrückischen Provinzialstände zum Oberappellationsrath erwählt, in der ersten Kammer Graf Münster, Graf Stolberg und der Dompastor Beckmann,

Abgeordneter der katholischen Geistlichkeit des Osnabrücker Sprengels, späterhin, seit 1866 Bischof von Osnabrück. Der König beauftragte nunmehr den Kammerrath Alexander von Münchhausen, sich mit Lang dem Kellern über Bildung eines Ministeriums und Aufstellung eines Programms in Verbindung zu setzen. Daß man in der zweiten Kammer dem genannten Abgeordneten die Ehre, den Oppositionsantrag einzubringen, übertragen hatte, war in der Ordnung; daß man einen Mann, der bei Eröffnung des Frankfurter Parlaments als Alterspräsident fungirt oder zu fungiren den reblichen Versuch gemacht hatte, jetzt aufforderte, ein Ministerprogramm zu entwerfen, konnte kaum ernsthaft gemeint sein. Es wiederholte sich dieselbe Scene, die sich im September zuvor in Frankfurt abgepielt hatte, die siegreiche Opposition hatte ebenso wenig die Kraft als den Willen, ein Ministerium zu bilden. Weder das Land noch die Kammern mochten an die Alternative: Stübe oder Grundrechte! glauben, sondern hegten fortwährend die Hoffnung, Stübe behalten und die Grundrechte erlangen zu können. Gegenüber einer großen Majorität meinte man, werde er sich zum Nachgeben bereit finden, obgleich er selbst in den Debatten jede derartige Aussicht abgeschnitten hatte. „Es sind“ — so äußerte er sich am 16. Februar — „gegenwärtig 25 Jahre, als ich zum erstenmale im öffentlichen Leben hier aufgetreten bin; ich habe seit jener Zeit alle meine Kräfte daran gesetzt, für das öffentliche Leben mich auszubilden, und ich habe eine Frucht daraus gezogen: diese Frucht sind Ueberzeugungen“. Diese Ueberzeugungen gebieten ihm, aus formellen und materiellen Gründen sich der Einführung der Grundrechte, wie sie vorliegen, zu widersetzen. Zum Schein jetzt Zugeständnisse zu machen, um sie hinterdrein unter günstigen Umständen zurückzuziehen, oder die beanstandeten Bestimmungen durch Uebergangsmaßregeln oder Einführungs-gesetze in ihr Gegentheil umzukehren, weist er weit von sich. Er giebt eine Möglichkeit zu, von schwer errungenen Ueberzeugungen abzulassen. „Der eisernen Nothwendigkeit, dem Gesetz werde ich mich fügen; aber Gesetz sind die Grundrechte nicht.“ Und er sorgte dafür, daß sie es nicht wurden. Der Ausgang der Krisis war der, daß der König die Entlassung des Ministeriums nicht annahm, der ständische Beschluß unberücksichtigt blieb und die Kammern unter dem Eindruck der Nachricht, daß Welcker den Antrag auf Annahme der Reichsverfassung im Ganzen gestellt habe, am 15. März auf einen Monat vertagt wurden. Da der Grund, die Ungewißheit der politischen Lage, fortbauerte, wurde die Frist noch vor ihrem Ablauf auf weitere vier Wochen, bis zum 3. Mai erstreckt. Den Ständen wurde dadurch die Gelegenheit benommen, in der damals alle

deutschen Staaten bewegenden Sache der Reichsverfassung ihre Stimme abzugeben.

Im hannoverschen Volke standen die Sympathieen entschieden wie früher auf Seiten Frankfurts. Allgemein bis in die conservativsten, dem Ministerium nahestehenden Kreise hinein war der Wunsch verbreitet, durch Annahme der Reichsverfassung die Bewegung abzuschließen und einen allgemein anerkannten Rechtsboden des politischen Lebens zu gewinnen. Trotzdem es an alter und neuer Abneigung gegen Preußen, den preussischen König und die preussische Regierung im hannoverschen Lande nicht fehlte, galt diese Sympathie der Reichsverfassung nicht etwa nach Abzug oder unter Verleugnung des preussischen Erbkaiserthums, wie in den demokratischen Kreisen des mittlern und südlichen Deutschlands. Von den 26 hannoverschen Abgeordneten zu Frankfurt erklärten sich 19 für den erblichen Kaiser und nahmen an der Kaiserwahl Theil, darunter Männer aus allen Parteien und Lebensstellungen. Als am Abend des 31. März die Kaiserdeputation in Hannover eintraf, war sie selbst überrascht von dem einmüthig feierlichen und jubelvollen Empfang, den ihr die Bevölkerung bereitere. Wir wissen jetzt, mit welcher nagenden Sorgen Dahlmann die Fahrt nach Berlin unternahm; aber die Genossen erzählen, wie sich sein ernster, verschlossener Sinn unter dem Eindruck der Aufnahme, welche die Botschaft in Westfalen und besonders in Hannover fand, sichtlich erheiterte. Da ihn der Sprecher der hannoverschen Vereine, Karl Göbcke, als den feierte, der jedem hannoverschen Herzen von Alters her theuer sei, der zuerst die Kaiseridee aufgestellt und unter Feindschaft, Spott und Hohn aufrecht erhalten habe, fand der sonst so einsilbige Mann nicht blos Worte des Dankes. Er wies auf den wunderbaren Wandel menschlicher Dinge hin, der ihn jetzt in solcher Sendung auf diesen Boden führe. Er mochte dabei nicht blos an die Novembertage von 1837 denken, sondern auch daran, daß, als er vor Jahresfrist auf dem Wege nach Berlin Hannover passirte, man ihm zugerufen hatte: macht was Ihr wollt, nur keine preussische Hegemonie! Was ihm aber unter allem Jubel das Herz beschwerte, deuten die Schlußworte an, die wir heute besser verstehen als die Hörer von damals: was Deutschland fordert, was Preußen gebietet, das wird der König nicht ablehnen.

Die officielle Welt, das Ministerium hatte von der Anwesenheit der Kaiserdeputation keine Notiz genommen. Doch war in ihren Kreisen die Ueberzeugung verbreitet, daß die hannoversche Regierung sich fügen werde, falls in Berlin die Annahme der Kaiserkrone erfolge. Erinnerung man sich der Aeußerungen Stölbes aus der Zeit, da der Welferische Antrag auf der Tagesordnung stand, so klang die Nachricht wahrscheinlich genug.

Aber daß die Unterwerfung doch nur unter dem bitteren Zwang der Umstände geschehen und dem Eintreten solcher Umstände möglichst entgegen gearbeitet werden würde, war nicht minder zu erwarten. Das ministerielle Organ sandte der Kaiserdeputation einen seiner Montagsartikel, die man Stübes eigener Feder zuschreibt, nach, der im Style der Kreuzzeitung die Reichsverfassung als die organisirte Revolution charakterisirte, über den Schwacher, den man mit des Kaisers Scepter und Krone getrieben habe, nicht genug Worte der Entrüstung finden konnte, an dem Handel, in welchem die Detmold, die Böttmer die Verfassung zu verpfuschen, mit der Linken gewetteifert hatten, dagegen mit Stilltschweigen vorüberging, und endlich in die Mahnung auslief: „man sollte also diese Wahl in Berlin nicht annehmen!“ Tags darauf ging dieser Wunsch in Erfüllung.

Es war ein Scheitern im Hafen nach Dahlmanns Ausdruck. Die Volkspolitik war am Ende; es begann das Werk der Diplomatie. Ein paar Wochen liefen beide noch neben einander her. Es galt, die Arbeit der Nationalversammlung durch die Thätigkeit der Einzelstaaten zu unterstützen. Die Bitte einer großen Zahl hannoverscher Ständemitglieder um Wiedereinberufung des Landtages blieb unbeachtet. Als dann einer der residenzstädtischen Abgeordneten zur zweiten Kammer, Göbele, es unternahm, in außeramtlichem Wege, durch schriftliche Erklärungen eine Gesammtpetition der Deputirten zu Stande zu bringen, welche das Ministerium ersuchte, sich mit der Reichsverfassung einverstanden zu erklären und Se. Majestät den König zu vermögen, der auf den König von Preußen gefallenen Kaiserwahl seine Zustimmung zu geben, und 90 Mitglieber, die Majorität beider Kammern, sich angeschlossen, benutzte das Ministerium die Gelegenheit, sich der unbequemen zweiten Kammer ganz zu entledigen. Wenige Stunden nachdem Göbele seine Eingaben dem Ministerium überreicht hatte, unterschrieb der König die Proclamation, welche die Kammer auflöste und sie bitter tabelte für ihr Verhalten während ihres Zusammenseins, wie für den Versuch, während der Vertagung ständische Majoritäten zu einer Adresse zusammenzubringen. Ernst August unterzeichnete nicht zum erstenmale ein Schriftstück der Art; treffend erinnerte ein historisch immer schlagfertiger Publicist, Albert Oppermann, an das königliche Schreiben, welches 1841 eine ebenso kurzlebige Kammer heimschickte; verwunderter hätte man über die Namen der gegenzeichnenden Minister sein können, wenn es nicht grade ihnen zur Zeit besonders widerwärtig gewesen wäre, ihre Zirkel durch solche Demonstrationen gestört zu sehen.

Die preussische Circularnote vom 3. April, welche die der Kaiserdeputation am nemlichen Tage gewordene Antwort commentiren und zugleich eine Handhabe für die Weiterführung der deutschen Angelegenheit bieten

folgte, war dem hannoverschen Ministerium nur zum Theil genehm, hielt sie doch noch immer an der Idee des engern Bundesstaats, wie sie zuerst die Bülow'sche Depesche vom 23. Januar vertreten hatte, fest. Der engere Bundesstaat Preußens war in Hannover nicht weniger verhaßt als die Nationalsoverainetät Frankfurts; der engere Bundesstaat galt als ganz speciell gegen Hannover gerichtet, war den Ministern wie dem König kaum etwas anders als die verschleierte Mediatisirung Hannovers. Wie aber die hannoversche Regierung dieser Jahre niemals den Vorwurf des Nichtsthuns, des Stillstehens auf sich kommen ließ, so knüpfte auch jetzt Graf Bennigsen ungeachtet des abweichenden Standpunktes, auf dem man sich befand, und ungeachtet der bitteren Sprache, welche die ministerielle Presse gegen Preußen und den engern Bundesstaat führte, an jene Note vom 3. April einen Schriftenwechsel mit Graf Arnim: man erbat sich nähere Mittheilung über das Wesen des in Aussicht genommenen Bundesstaats, erklärte am 7. April, die Uebernahme der provisorischen Centralgewalt durch den König von Preußen entspreche „den hiesigen aus dem Bedürfnisse des Augenblicks geschöpften Wünschen“, um vierzehn Tage später die bundesfreundliche Verständigung mit Oesterreich als den dringendsten Schritt der preussischen Regierung ans Herz zu legen. Als man dann fast gleichzeitig mit Berlin die zweite Kammer auflöste, fühlte man sich genöthigt, mit positiven Gedanken hervorzutreten. Die Rede des Grafen Brandenburg vom 21. April zusammen mit seiner Circulardepesche vom 28. April schienen die gewünschte Basis für ein Zusammengehen mit Preußen darzubieten. Aus jener hörte man nur die abfällige Kritik der Frankfurter Reichsverfassung heraus, in dieser war das Festhalten an der Erklärung vom Januar dadurch unschädlich gemacht, daß des engeren Bundesstaats nicht mehr ausdrücklich gedacht wurde. Zwar redete auch die Circulardepesche noch einer einheitlichen und kräftigen Executive das Wort; nachdem aber einmal der Kaiser überwunden und von der preussischen Regierung selbst als eine Gefährdung der Einheit erkannt war, hielt man es nicht mehr für unmöglich, durch Ausdauer und kluge Benützung der Umstände jenes Ziel mit dem einer gehörig gegliederten Bundesregierung, der als überaus einfach gepriesenen Forderung Hannovers, in Einklang zu bringen. Die Einladung an Verhandlungen über die deutsche Verfassung in Berlin theilzunehmen wurde durch das persönliche Erscheinen des Majors Freiherrn von Manteuffel, Flügeladjutanten des Königs, in Hannover unterstützt, auf dessen Mittheilungen man zugleich die Hoffnung gründen mochte, Oesterreich werde sich an den Berathungen betheiligen oder wenigstens die ohne seine Mitwirkung geschehene Verständigung genehm halten.

Am 4. Mai begab sich Stüve, begleitet von Wangenheim, der schon zu Anfang April sofort nach Ablehnung der Kaiserkrone den Berliner Boden sondirt hatte, nach der preussischen Hauptstadt. Mährig wie immer hatte man in Hannover die Absendung der Bevollmächtigten beschleunigt. Als sie ankamen, hatte Preußen niemanden zum Vertreter bestellt, ebenso wenig waren Abgesandte anderer deutscher Staaten anwesend. Dagegen verweilte noch der Commissar der Centralgewalt, Bassermann, in Berlin, um, wie Staatsrath Seebeck in Hannover, die letzten vergeblichen Anstrengungen für Anerkennung der Frankfurter Reichsverfassung zu machen. Beiden wurde ungefähr die gleiche Antwort zu Theil, nur daß Hannover sich noch selbst einredete, auf die Nationalversammlung wirken zu können. Da Preußen auch noch keine Vorlagen für die Verfassungsverhandlungen vorbereitet hatte, so forberte man die hannoverschen Bevollmächtigten auf, mit Vorschlägen hervorzutreten. Schon am 5. Mai legten sie ein Memorandum vor, das vor ihrer Abreise gepflogene Beratungen des hannoverschen Gesamtministeriums zur Grundlage hatte. Es war sehr leicht als den wünschenswerthesten Weg zum Ziele die Verständigung mit der Nationalversammlung zu empfehlen, wenn man nichts anders zu bieten wußte als ein Directorium, das einst in Frankfurt von fünfthalbhundert Stimmen keine hundert zu gewinnen vermocht hatte. Nicht mehr Entgegenkommen war von den preussischen Staatsmännern zu erwarten. Radewitz, inzwischen mit der Leitung der Verhandlungen beauftragt, stellte in den vertraulichen Beratungen, die sich bis über die Mitte des Monats erstreckten, dem hannoverschen Projekt das alte Programm eines engeren Bundesstaats mit Preußen an der Spitze und einer Union des deutschen Bundesstaats mit Oesterreich entgegen. Graf Brandenburg würdigte den hannoverschen Plan keiner Beachtung. Dagegen schmeichelten sich Stüve und Wangenheim mit einer keineswegs ungünstigen Aufnahme ihres Vorschlages an einer anderen Stelle, oder, wie die hannoversche Zeitung, die dreifach als der officiële Bericht mit der Sprache herausgehen durfte, gradezu sagte, beim Könige selbst*); ja sie deutete an, man wisse es zu verhindern, daß der Plan an höchster Stelle weiter erwähnt werde; so gefährlich mußte er also den leitenden Staatsmännern erscheinen. Die Vertreter Hannovers ließen sich denn auch nicht irre machen. Eine ausführliche Denkschrift vom 1. Juni suchte ihn nach allen Seiten hin zu begründen und als das Mittel zu empfehlen, welches den Bedürfnissen

*) Hannov. Stg. 1849 Nr. 270. u. ff. „zur Geschichte des Dreikönigsbündnisses“ vgl. mit dem Schreiben des königl. Gesamtministeriums vom 10. Decbr. 1849 Actenstücke der XI. allg. Ständevers. des Königr. Hannover 1. Diät (Heft 5) Anlage VIII.

Deutschlands gerecht wird: sowohl der Erhaltung seiner Integrität als der Herstellung einer Regierungsgewalt, welche der Staatenvielfalt Gewähr leistet und doch die Lenkung der höchsten staatlichen Interessen im ächten Geiste der Nation mit ungehemmter, durchgreifender Kraft übernimmt. „Die Grundzüge zu einer solchen Gestaltung der Dinge glaubt die Königlich-Hannoversche Regierung gefunden zu haben.“ Und worin bestanden sie? Sämmtliche Staaten des deutschen Bundes bilden den neuen Bundesstaat. Ausnahmen und Aufschübe für Oesterreich werden in einer besondern Additionalacte festgestellt. Die Regierung führt ein Reichsrath, von dessen fünf Stellen Oesterreich, Preußen und Baiern je eine, die anderen Königreiche die vierte, alle übrigen Staaten die letzte besetzen. Diese fünf die Bundesgewalt ausübenden Delegirten sind dem Ganzen d. i. dem Reichstage und der Gesamtheit der Regierungen, aber auch den sie ernennenden Regierungen verantwortlich, verwalten selbständig ohne an Instructionen gebunden zu sein die einzelnen Geschäftszweige, die aber vorwiegend in Handhabung der Aufsicht bestehen. Die Oesterreich und Preußen gemeinschaftlich überwiesene Reichsvorstandschafft war nicht mehr als eine Form: sie haben Krieg zu erklären und Frieden zu schließen nach den Beschlüssen des Reichsraths und das Recht der Begnadigung gegenüber den Erkenntnissen des Reichsgerichts nach Anhörung des vom Reichsrath abgegebenen Gutachtens. — Die Urheber des Plans waren aufrichtig genug, den Mangel innerer Einheit im Reichsvorstand wie im Reichsrath als die schwache Seite der Vorlage anzuerkennen. Damit hatten sie aber über das Ganze den Stab gebrochen, mochten sie sich auch hinter den Scheintrost flüchten, es sei besser die vorhandenen Gegenfälle zu berücksichtigen als sie zu ignoriren. Als das hannoversche Project in Deutschland durch die Oberpostamtszeitung vom 1. Juli, schon etwas früher in England — man hatte es für wichtig genug gehalten, es dem hannoverschen Gesandten zur vertraulichen Vorlage in London zu übersenden — bekannt wurde, begegnete man ihm nicht höflicher als in Berlin. Die englischen Staatsmänner beider Parteien waren einmüthig in der Verurtheilung eines so unausführbaren Planes; Bunsen nannte ihn das Stilkesche Unthier und war gutmüthig genug zu meinen, Stilkes Name stehe wohl nur des Anstands halber neben dem Wangenheim unter der unglaublichen Deutschrift, und der alte Arndt sprach in seiner drastischen Weise von dem hannoverschen und dem ähnlichen Münchener Project als von dem zwei- oder dreiköpfigen Oberkönig, dem sechsbeinigen oder zwölfbeinigen Fürstendirectorium mit allen ihren Wackelköpfen und Wackelbeinen.

Es ist ein überaus unerquickliches Schauspiel, das die Berliner Mai-

verhandlungen des Jahres 1849 darboten, unwürdig des Zieles, das es zu erreichen galt, unwürdig der Männer, die an den Arbeiten theilnahmen. Man war, als man zusammentrat, himmelweit aus einander, man blieb auch ebenso weit aus einander, und doch brach man die Verhandlungen nicht ab, sondern faßte Schlüsse, traf Vereinbarungen, unter denen jeder Contractant etwas anders verstand. Da Oesterreichs Vertreter, Baron Prokesch von Osten, nur an der ersten Sitzung, durchaus schweigend, theilnahm, um dann seinen fernern Beisitz für unnöthwendig zu erklären, und der bairische Gesandte, Graf Lerchenfeld, während der ganzen Dauer der Conferenzen ohne Instructionen blieb, so trifft jener Vorwurf nur die Bevollmächtigten Preussens, Hannovers und Sachsens, die, ihres verschiedenen Standpunktes sich bewußt, die Frankfurter Reichsverfassung zur Grundlage nahmen und sie rüstig von Abschnitt zu Abschnitt, von Paragraph zu Paragraph durchamendirten. Der hannoversche Hauptbevollmächtigte „in Zustand des Klosterraths von Wangenheim“ — man darf diesen protokollarischen Sprachgebrauch für die nicht-juristischen Leser wohl anmerken — entwickelte in den Beratungen die größte Thätigkeit, die meisten Abänderungen der Reichsverfassung wurden durch seine Anträge bewirkt. Alle jene Ausstellungen, die Stülbe in Denkschriften, in Kammerreden, in der Presse gegen das Werk der Frankfurter selbst erhoben oder durch andere hatte erheben lassen, kamen zur Sprache und drangen zum überwiegenden Theile siegreich durch. Selten setzte Radowicz Widerstand entgegen; wo es geschah, ließ er doch wenigstens formelle Milderungen der entschiedener auftretenden Frankfurter Bestimmung zu. So wenn das Wort „ausschließlich“ in dem Satze gestrichen wurde, der der Reichsgewalt die völkerrechtliche Repräsentation übertrug. Das Consulatwesen zeigte Hannover große Lust den Einzelstaaten zu reserviren, begnügte sich dann aber doch mit einer Uebergangszeit und der Zusicherung, daß Reichsconsuln da angestellt werden sollten, wo sie das hannoversche Interesse verlangte, also ähnlichen Zugeständnissen, wie sie später in der Verfassung des Norddeutschen Bundes und beim Abschluß der Versailler Verträge gemacht worden sind. Unter den Competenzen der Reichsgewalt rief sonst kaum eine Schwierigkeiten hervor. Nur daß Stülbe überall, wo es sich um das Verhältniß der Centralgewalt zu der Einzelstaatsgewalt handelte, darauf drang, jene auf Gesetzgebung zu beschränken und auf ein Oberaufsichtsrecht, das lediglich Beschwerden zu rectificiren und im Anschluß daran Untersuchungen anzuordnen gestatten sollte. Schon das Promemoria vom 5. Mai hatte sich entschieden gegen Reichsministerien und Reichsadministration ausgesprochen. Lieber als solche Einmischung des Reiches z. B. in die Postverwaltung der Einzelstaaten, wie sie die Frank-

furter Verfassung zuließ, wollte er die ganze Postverwaltung dem Reiche in die Hand geben, ein Vorschlag, den Preußen mit dem Hinweis auf den allen, auch den kleinsten Rechten gebührenden Schutz ablehnte. In der Beseitigung des suspensiven Veto waren alle einig; ebenso in der der Reichssteuern, statt deren das Reich auf Matricularbeiträge verwiesen wurde. — Der Abschnitt über die Volksvertretung erregte nicht viel Widerspruch. Gemäß seiner Abneigung gegen das Zusammenschmelzen zweier Kammern setzte Stölbe es durch, daß die Wahlen zum Staatenhaufe gesondert von den beiden Häusern des Landtages der Einzelstaaten vollzogen wurden. Ebenso wurde auf seinen Antrag die Wahlperiode des Volkshauses ein für allemal auf 4 Jahre festgesetzt; statt des einjährigen Budgets der Frankfurter Verfassung ein dreijähriges beschlossen. Wie die Geschäftsordnung in Hannover als ein gewöhnliches Gesetz behandelt wurde, so sollte auch die des Parlaments zwischen Regierung und Vertretung vereinbart werden. Die parlamentarischen Privilegien der Abgeordneten sicherten dieselben auf Hannovers Antrag nur gegen eine Verfolgung von Staatswegen. Als Sitz des künftigen Reichstages verwarf Stölbe ausdrücklich Frankfurt und vereinigten sich alle Conferenzzmitglieder auf Erfurt. In das Wahlgesetz brachte Hannover eine Definition der Selbständigkeit, welche die Zugehörigkeit zu einer Gemeinde und Wahlberechtigung in dieser zur Voraussetzung machte. Weil Stölbe die Wahloperation möglichst an den Gemeindeverband zu knüpfen wünschte, war er auch gegen das preussische Dreiklassenwahlssystem. Doch drang er hier so wenig durch als bei dem Versuche, die Unbescholtenheit nicht bloß als juristischen, sondern auch als sittlichen Begriff zu fassen.

Gegen die Grundrechte des deutschen Volkes hatte die hannoversche Regierung der Centralgewalt wie den eigenen Ständen gegenüber fünf Hauptbedenken geltend gemacht. Von der Freizügigkeit und der hinter ihr lauernden Gewerbefreiheit befürchtete sie die Zerstörung des Gemeinwesens der Städte wie von der Freiheit der Theilbarkeit des Grundeigenthums den Ruin des platten Landes. Die Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts verwarf sie, weil es unverantwortlich sei, dem Volke eine so unübersehbare Last in ganz unnöthiger Weise aufzubürden; den Ausschluß der Stellvertretung bei der Wehrpflicht, weil er die Hälfte der wehrpflichtigen Jugend nach Amerika hinüber treiben würde. In der Aufhebung des Jagdrechts ohne Entschädigung sah sie einen Eingriff in die Heiligkeit des Privateigenthums. „Ich habe seit länger als 20 Jahren“, sagte Stölbe vor der 2. Kammer am 16. Februar, „für eine Ordnung der Eigenthumsverhältnisse, die ja in Deutschland wie insbesondere in unserm Lande so traurig waren, gearbeitet, allein ich habe immer dahin

gestrebt, vor Eingriffen in die Heiligkeit des Eigenthums zu bewahren“, und sollte die Annahme der Bestimmung unvermeidlich sein, so hatte er die Bereitwilligkeit der Regierung ausgesprochen, durch Entschädigung aus Landesmitteln das Unrecht der Reichsgesetzgebung wieder gutzumachen. Er war bei den Berliner Verhandlungen in der Lage, seinen Bedenken Gehör zu verschaffen. Die meisten Steine des Anstoßes wurden beseitigt. Die Bestimmungen über Veräußerlichkeit und Theilbarkeit des Grundeigenthums wurden den Einzelgesetzgebungen überwiesen, die entschädigungslose Aufhebung der Jagdberechtigung wurde beseitigt; die Zahlung des Schulgeldes nur den Unbemittelten erlassen. Dagegen war Stülpe's Opposition gegen die allgemeine Wehrpflicht vergebens, ebenso wie sein Bestreben, die Normen über Staatsbürgerrecht, Aufenthalt und Wohnsitz der Reichsgesetzgebung zu entziehen und den Einzelstaaten, womöglich der Einwirkung der Gemeinden zu reserviren. Nur soviel ließ sich hier erreichen, daß auf die nähere Ausführung dieser Prinzipien in künftigen Reichsgesetzen oder in der das Gesetz begleitenden Declaration verwiesen wurde. Endlich erhielten durch die Veränderung, welche der Eingang der Grundrechte erfuhr, diese selbst eine ganz andere Bedeutung für die Einzelstaaten. Es hieß nicht mehr, keine Einzelgesetzgebung dürfe die Grundrechte aufheben oder beschränken, sondern ihre Anwendung auf die besondern Verhältnisse der Einzelstaaten war deren Gesetzgebungen anheimgegeben.

Keiner unter allen den erwähnten Gegenständen erregte bei der Verathung erhebliche Schwierigkeit. Um so heißer war der Kampf, wo er die Oberhauptsfrage und alles was damit zusammenhing berührte. Hier war jeder Fußbreit bestritten und blieb bestritten; wo man eine Einigung erreichte, war sie eine scheinbare.

Im Vordergrund stand das Verhältniß zu Oesterreich. Preußen hatte schon vor dem Beginn der Berliner Conferenzen durch directe Verhandlung mit Wien eine Ordnung zu treffen gesucht. Generallieutenant von Caniz war am 10. Mai mit dem Plan einer Unionsacte abgefandt; in zwei Denkschriften vom 16. Mai lehnte das österreichische Cabinet den Vorschlag einer Union mit einem Bundesstaate, der noch gar nicht bestand, ab, und es sorgte dafür, daß keiner zu Stande kam, eine Arbeit, bei der es in Deutschland der bereiten, rüstigen und unverbroffenen Mitthelfer genug fand.

Stülpe hat in einer spätern historischen Darstellung den Zweck seiner Berliner Sendung gradezu dahin formulirt: die hannoversche Regierung hoffte in Berlin gemeinschaftliche Maßregeln mit Oesterreich treffen zu können. Noch während der vertraulichen Besprechungen erhielt er durch Radowiz Kenntniß von dem beabsichtigten Unionsplane. Die Unionsacte

mit ihrem viergliederigen Directorium zu Regensburg, von dem Oesterreich die eine Hälfte, Preußen und die übrigen deutschen Staaten die andere Hälfte bestellen sollten, war in der That ein sehr dunkles Opus und wurde von dem hannoverschen Bevollmächtigten als unausführbar, ja verderblich bekämpft, aber nicht bloß weil er die Ausführung des Gedankens mißbilligte, sondern weil er den Gedanken selbst, Oesterreich einen Platz außerhalb des zu gründenden Bundesstaats anzuweisen, verwarf. Rief sich das Directorium des hannoverschen Promemoria nicht durchsetzen, war die von Preußen verfolgte Institution eines Reichsvorstandes unausweichliche Bedingung der Reform, so sollten sich wenigstens Preußen und Oesterreich in diese Vorstandtschaft theilen und ersteres höchstens vorübergehend, solange Oesterreich verhindert war, allein die Executivgewalt handhaben. Noch bevor die ordentlichen Conferenzen begannen, war Stübe auf einige Tage (12. — 15. Mai) nach Hannover gereist, um Bervollständigung seiner Instructionen in der österreichischen Angelegenheit einzuholen. Er kehrte mit der Ermächtigung zurück, zwar auch ohne Oesterreich abzuschließen, aber ihm doch einen ehrenvollen Eintritt sowohl in die Functionen des Reichsoberhauptes als in die Theilnahme am Reichstage offen zu erhalten. Unter Oesterreich waren aber nur die deutschen Provinzen zu verstehen; die Verfassung von Kremsier, welche nach Preußens Auffassung es Oesterreich unmöglich machte, an einem deutschen Bundesstaate theilzunehmen, ließ Stübe nur für einen vorübergehenden Hinderungsgrund gelten; von dem Siebzigmillionenreiche, dem in gewissem Sinne auch die Unionsakte huldigte, wollte man in Hannover nichts wissen, man hatte nicht Lust, an der türkischen Grenze kämpfen zu helfen und die überseeischen Interessen der Nordseegebiete nach den Gesichtspunkten der Hofburg behandelt zu sehen. So wollte Hannover weder was Preußen bot noch was Oesterreich verlangte. Im Grunde hielt man schon damals die Stellung, welche das alte Bundesrecht Oesterreich gegeben hatte, für die Deutschland erspriesslichste. Das Wort Beckersaths, das Warten auf Oesterreich ist das Sterben der deutschen Einheit, lehrte Hannover grade um: ohne Oesterreich kann die deutsche Einheit überhaupt gar nicht zum Leben gelangen. Alles, strategische, nationale, geschichtliche Momente machte man für die Einigung mit Oesterreich geltend. Man übersah nicht etwa die großen Gegensätze zwischen Oesterreich und dem übrigen Deutschland, sondern erblickte in ihnen das wahre Bindemittel für die Unterschiede in Deutschland. Ohne Oesterreich ist der Süden dem Norden gegenüber zu schwach und — der Norden Preußen preisgegeben. Hier liegt der Kern. Es war nicht besondere Vorliebe für Oesterreich, die solche Politik dictirte. Lieber als

der Nachbar Preußen mochte immerhin dem hannoverschen Hofe das fernere Oesterreich sein, aber über alles ging ihm die Selbstständigkeit Hannovers. Das hatte schon die Opposition gegen den Reichsverweser gezeigt. Das zeigte jetzt wieder die Verfassungsberatung in Berlin. Die praktischen Resultate der Vorschläge Oesterreichs formulirte Stüve wohl einmal dahin: Oesterreich einheitlich, Deutschland gespalten; für Oesterreich die Befestigung, für Deutschland die Revolution; aber dennoch wehrte er sich mit äußerster Zähigkeit gegen den Ausschluß Oesterreichs, er erinnerte an die österreichisch-katholischen Sympathieen in Rheinland und Westfalen, er appellirte von dem specifischen Preußenthum, dem solche Rücksichtnahme auf Oesterreich widerstrebe, an das edlere Preußen und sah darin das einzige Mittel, das Verfassungswerk von vornherein vor dem Vorwurf einer damit beabsichtigten preussischen Hegemonie zu bewahren und ihm den Stempel des ächten Deutschtums aufzudrücken. Es wäre ein leichtes gewesen darauf hinzuweisen, daß grade die specifisch preussische Partei für Oesterreich, dann aber auch so consequent war, von dem ganzen Verfassungswerke nichts wissen zu wollen, und Radowiz that das, als späterhin derselbe Angriff von anderer Seite erneut wurde, jetzt beschränkte er sich auf eine Erinnerung an die manifesten Beweise der Uneigennützigkeit Preußens und auf die Bitte, man möge sofort mit sich klar werden, ob man einen gemeinsamen Weg mit Preußen gehen wolle, oder nicht. Der scharfe Gegensatz fand seinen Ausgleich in den alles unbestimmt lassenden Worten des Eingangsparagraphen: die Festsetzung des Verhältnisses zu Oesterreich bleibt gegenseitiger Verständigung vorbehalten.

Hannover hatte sich schmerzlich in die bittere Nothwendigkeit gefügt, eine Verfassung ohne Oesterreichs Theilnahme zu beraten und für den Umfang des außerösterreichischen Deutschlands festzustellen. Es war aber nicht gemeint, den Kreis noch enger ziehen zu lassen, auf Baiern oder gar auf Süddeutschland überhaupt zu verzichten. Das Ziel eines engeren Bundesstaats in diesem Sinne lag ihm und Sachsen fern. Das ergeben die Actenstücke und Conferenzprotokolle. Daß es aber Preußens Absichten gleichfalls fremd gewesen wäre, wenn sich nicht der Anschluß des ganzen außerösterreichischen Deutschlands erreichen ließ, mit einem Bundesstaat der sich freiwillig anschließenden deutschen Staaten vorlieb zu nehmen, wird durch nichts bewiesen. Preußen hatte dessen auch kein Hehl, und die Anzeichen entgingen den hannoverschen Bevollmächtigten durchaus nicht. Das Charlottenburger Manifest König Friedrich Wilhelm IV. vom 15. Mai, das der deutschen Nation eine einheitliche Exekutivgewalt und einen Reichstag aus allen Staaten, die sich dem Bundesstaat anschließen,

verhieß, nicht weniger die in denselben Tagen einer Elberfelder Deputation erteilte Antwort, welche schon von den Verhandlungen mit den deutschen Königreichen sprach und als ihr Resultat eine ähnliche Lösung in Aussicht stellte, legten Hannover die Frage nahe, ob nicht ein Rücktritt vor dem Beginne der officiellen Verhandlungen rathamer sei als das Fortschreiten auf diesem gefährlichen Pfade. Man möchte wünschen, es wäre nicht bei den Zweifeln geblieben, die deutsche Geschichte hätte ein dunkles Blatt weniger aufzuweisen. „Die gefährliche Lage der damaligen deutschen Verhältnisse“ gestattete den hannoverschen Bevollmächtigten den Abbruch der Verhandlungen nicht. Es kann nicht die Rücksicht auf das eigene Land gewesen sein, die sie in Berlin ausharren ließ. Ihre Landsleute würden sie, wenn sie unverrichteter Sache heimgekehrt wären, mit derselben Seelenruhe aufgenommen haben, mit welcher sie ihrer Abreise nach Berlin zugeesehen hatten. Wenn Radowitz von Hannover wie von Sachsen sagt, zwischen die Alternative gestellt, von dem Aufruhr umgeworfen oder von Preußen unterworfen zu werden, habe es sich lieber dem zweiten Uebel unterzogen, so kann die erstere Gefahr für Hannover schwerlich zugegeben werden. Die Bewegung für die Reichsverfassung, die ihren Gipfel in der Demonstration vom 7. Mai erreichte, hatte in Hannover einen gradezu kläglichen Ausgang genommen. Es müssen andere Motive für das Ausharren bei den Verhandlungen maßgebend gewesen sein. So dunkel auch noch die Zusammenhänge der damaligen Politik sind, einige Anzeichen deuten darauf hin, daß die Mittelstaaten Preußen nicht verlassen wollten, vielleicht auch nicht durften, um es zu verhindern, daß es nicht seine Drohung wahr machte und allein dem deutschen Volke eine Verfassung darbot: eine Drohung gefährlicher als je zu einer Zeit, da es einen großen Theil seines Heeres unter den Waffen hatte und eben im Begriff stand zu zelgen, wo die ordnungstiftende Kraft allein noch in Deutschland zu finden sei.

Als sei es nicht schon genug des Zündstoffs zum künftigen Haber, kam noch ein dritter Gegensatz hinzu. Er betraf die Geltung des alten Bundesrechts. Preußen hatte wiederholt für den Fall des Nichtzustandekommens einer Union mit Oesterreich die Verträge von 1815 als die Norm bezeichnet, nach welcher die gegenseitig zu beobachtenden Rechte und Pflichten zu bemessen seien. Darunter verstand aber Preußen schon damals, nicht erst hinterdrein, wie hannoversche Deductionen glauben machen wollen, die Fortdauer der Rechte und Pflichten aus dem Bunde, soweit sie überhaupt nach dem Untergang seiner wesentlichen organischen Einrichtung noch einen Gegenstand hatten, also das Recht auf gegenseitige Hülfleistung, die Garantie der Selbständigkeit und Integrität der Staaten,

das Recht an dem gemeinsamen Bundeseigenthum. Das Fortbestehen dieser Rechte hatte Preußen nicht nur in der Theorie anerkannt, sondern auch mit der That bewährt. Hannover, dessen Widerwillen gegen die Aufhebung des Bundestages und die Einsetzung der Centralgewalt uns in Erinnerung ist, sah in dem Zugeständniß Preußens bereits die ganze Bundesverfassung sammt dem österreichischen Präsidialrecht in alter Pracht wieder aufsteigen. War man so weit, so fiel es nicht schwer, die Unhaltbarkeit eines engeren Bundesstaats innerhalb des Rahmens der alten Bundesverfassung zu zeigen. Der Artikel XI. der Bundesakte bot unmöglich eine genügende Stütze, es war dann die Zustimmung aller dem Bundesstaat nicht beitretenden Glieder dazu erforderlich, daß die übrigen sich bundesstaatlich einigten.

Auf solchen Grundlagen ruhten die bündischen Gesinnungen, mit denen die Vertreter Preußens, Hannovers und Sachsens in der Frühe des Pfingstsonntags 1849 den Dreikönigsvertrag abschlossen. In unmittelbare Wirksamkeit sollte das provisorische Bündniß treten, das, von Hannover vorgelegt, die drei Regierungen auf ein Jahr verpflichtete, gemeinsam für die äußere und innere Sicherheit Deutschlands und die Erhaltung der Unabhängigkeit und Integrität der deutschen Staaten zu sorgen, während der vereinbarte Verfassungsentwurf noch der Berathung mit einem künftig zu berufenden Reichstage bedurfte. Eine wahrhafte Einigung war nicht erreicht. Hannover und Sachsen verwarnten sich beim Abschluß gegen die Verpflichtung, den Verfassungsentwurf, wie er vorlag, namentlich seine Ordnung der Oberhauptsfrage vor dem Reichstage unbedingt zu vertreten. Der Entwurf sollte keine Vertragsofferte bilden, welche der Reichstag durch unveränderte Annahme zum perfecten, alle Theile bindenden Vertrage erheben konnte. Beide Regierungen fügten ihrer Beitrittserklärung den fernern ausdrücklichen Vorbehalt hinzu, daß, wenn der jetzt unternommene Einigungsversuch blos zur Herstellung eines nord- und mitteldeutschen Bundes führen sollte, eine Erneuerung der Verhandlungen und Umgestaltung des vereinbarten Verfassungsentwurfes eintreten müsse. Wie ernsthaft diese Vorbehalte, deren Bedeutung man preussischerseits vergebens abzuschwächen oder zu verflüchtigen versuchte, gemeint waren, bewiesen die hannoverschen Bevollmächtigten damit, daß sie den Abschluß des Bündnisses für den richtigen Zeitpunkt erachteten, ihre schon oben erwähnte Denkschrift vom 1. Juni nebst einem ihren Ansichten entsprechenden Verfassungsentwurfe zu überreichen. Um das Maß der Unsicherheit voll zu machen, gaben die drei verbündeten Regierungen in einer gemeinsamen Denkschrift vom 11. Juni eine authentische Interpretation ihrer Verfassungsvereinbarung, welche diese in zahlreichen Punkten abschwächte. Die

demokratischen Blätter Hannovers machten sich mit Recht über die tröstende Glosse lustig, welche das ministerielle Organ der Dreikönigsverfassung bei ihrem Bekanntwerden mitgab, die nachfolgende declaratorische Denkschrift sei im Stande, hundert und mehr Bestimmungen „ohne directe Aenderung des Textes“ entschieden zu modificiren“. Die Mitwirkung der hannoverschen Bevollmächtigten bei Ausarbeitung der Denkschrift zu kennzeichnen, mag der Passus genügen, der ungeachtet der allgemeinen Wehrpflicht solche Einrichtungen reservirte, durch welche sich die Einzelstaaten den Dienst eines fähigen und willigen Mannes für einen minder dienstwilligen sichern konnten, was auf deutsch so viel hieß als Beibehaltung der Stellvertretung, um dem Stande der Unterofficiere Vortheile zuzuwenden.

Ein schwankenderes und zugleich unwahreres Bündniß wie das vom Mai 1849 ist gewiß selten geschlossen worden! Der Art und Weise seines Zustandekommens entsprach denn auch seine Geschichte. Am 9. Juni ratificirte Ernst August das Bündniß vom 26. Mai. Gleichzeitig fragte er den Herzog von Wellington in einem eigenhändigen Briefe um Rath, ob er bei der Politik, welche ihm die gegenwärtigen Umstände aufgenöthigt hatten, bleiben oder sich freie Hand erhalten solle, bis Oesterreich Zeit zur Geltendmachung seines Einflusses gewonnen habe. Der Herzog rieth ihm, sich an das Gewisse zu halten und sich an der leidlichen und sichern Stellung, die der Verfassungsentwurf seinem Lande bot, genügen zu lassen. Aber nicht viele Staatsmänner ertheilten so ehrlichen Rath. Die Diplomatie, seit Beginn des Jahres 1849 wieder überaus rührig, begrüßte in dem Liaubündniß einen hochwillkommenen Anlaß, die altgewohnte Thätigkeit, die jetzt nicht mehr durch unbequeme Parlamente und drohende Volksbewegungen gestört wurde, wieder aufzunehmen. Die schwankende Grundlage, die Klauseln und Vorbehalte der Berliner Verträge waren wie geschaffen zu Handhaben für ihre Arbeit. Wie leicht war es gezeigt, daß es gar keiner Treulosigkeit bedürfe, um von einem Bündniß und einem Verfassungsanerbieten, wie diesem, wieder loszukommen!

Den Bestrebungen der Diplomatie wurde kaum Widerstand entgegen gesetzt. Ernst August blickte sehnsüchtig nach Oesterreich hinüber, die Minister verhehlten nicht, wie wenig sie mit ihrem Herzen bei dem Dreikönigsbündniß waren. Der wichtigste Bestandtheil, die Oberhauptsfrage, galt ihnen als eine dermaßen völlig offene, eine Auffassung, welche Graf Brandenburg Stübe gegenüber als richtig anerkannte. Die Aeußerung, welche nach Bunsens Bericht einer der Minister gegen den englischen Gesandten gethan haben soll, Hannover sei auf Preussens Vorschläge nur in der Erwartung eingegangen, daß aus der ganzen Sache doch nichts werde, und habe inzwischen wenigstens so viel erreicht, daß im Volke der Glaube,

als ob man ernstlich die Einheit wolle, verbreitet und der bereits erloschene Preußenhaß eben durch das Bündniß wieder angefaßt sei, klingt zu cynisch, als daß man sie dem angebllichen Urheber zutrauen möchte. Wir besitzen ein directeres Zeugniß des Grafen Bennigsen, welches erkennen läßt, worin Hannover das Werthvolle des Maibündnisses erblickte. Eine an den Geschäftsträger in Wien, den Grafen Platen, gerichtete Depesche vom 11. Juni, deren Gesinnung nur durch ihre klassische Sprache übertroffen wird, drückt die Hoffnung aus, Fürst Schwarzenberg werde sich überzeugen, „daß Hannover, wie es von der Unerläßlichkeit des Verbleibens von Oesterreich bei Deutschland durchdrungen ist, so auch in Oesterreichs wenn auch mit ausdrücklichem Vorbehalt seiner Rechte vorläufig nur geschehen lassender Theilnehmung am deutschen Verfassungswerk die sicherste Bürgschaft dawider erblickt, daß etwaige Absichten Preußens auf Erlangung eines unberechtigten und vorzugsweise für Hannover unerwünschten Uebergewichts in Deutschland nicht in Erfüllung gehen“. Also ein Bündniß, dessen Geschichte damit beginnt, daß ein Glied die Tendenzen des andern Dritten gegenüber verdächtigt, ein Bündniß, dessen innerster Kern nicht der Wunsch gemeinsamen politischen Handelns, sondern die Furcht vor dem Genossen ist. Die Antwort Oesterreichs ist zwar nicht bekannt, sicherlich wird sie aber auf das baldige Erstarren des Kaiserstaats, das alle derartigen Hülfsmittel überflüssig machen werde, vertraut haben. Zusehends wurden die Beziehungen zwischen den verbündeten Regierungen kühler. Ein Depeschenwechsel zwischen Hannover und Berlin aus dem Monat Juni ließ den vollen Gegensatz der beiden Staaten in der rechtlichen Beurtheilung der provisorischen Centralgewalt und der Stellung zum Bundesrechte erkennen.

Als um die Mitte Juli die Veröffentlichungen der Actenstücke aus den Maiverhandlungen begannen, geschah das schon, um die Verschiedenheit in der Auffassung zu motiviren. Die Erklärung von Gotha, die Ausführungen des Prehausschusses, den jene Versammlung niedergesetzt hatte, wurden in dem ministeriellen Organ grämlich glossirt und wegen Unrichtigkeit ihrer Voraussetzungen corrigirt. Je sicherer das Fernbleiben Baierns wurde, je weitere Fortschritte Oesterreich in der Unterwerfung Ungarns machte, desto mehr schwand jede Rücksicht auf das Bündniß. Ein Montagsartikel der Hannoverschen Zeitung vom 6. August wies bereits den Ständen, deren Neuwahl vor der Thür stand, die Aufgabe zu, der Regierung aus ihrer verlegenen Lage herauszuhelfen, nicht durch Zerreißen des Vertrags vom 26. Mai, sondern dadurch, daß sie die Regierungen von der übernommenen Verpflichtung des einheitlichen Oberhauptes und des Volkshauses befreiten. So weit war man also schon:

kann Oesterreich kein Volkshaus ertragen, so ist dies nicht länger eine *conditio sine qua non* der nationalen Reform.

Inzwischen war Herr von Wangenheim als hannoversches Mitglied des bündischen Verwaltungsrathes zu Berlin unausgesetzt thätig, arbeitete Gesetzentwürfe aus, wirkte mit bei der Aufnahme neuer Bundesgenossen und versicherte auf deren Anfrage, ob die verbündeten Regierungen an den proponirten Verfassungsentwurf jedenfalls so weit, als der künftige Reichstag zustimme, gebunden seien, diese Voraussetzungen würden ganz von den Regierungen getheilt. Sobald aber die Frage nach Einberufung des Reichstages angeregt ward, erhob Hannover Einsprache und verlangte: erst das Reich, dann den Reichstag, nicht das Reich durch und in Folge des Reichstages. Auf das Votum vom 30. August folgten ein paar Wochen scheinbarer Ruhe. Als aber am 5. Oktober der Antrag Nassaus auf Ansetzung eines Wahltermins für den Reichstag zur Berathung gelangte, erklärte Hannover dies Vorgehen für bundeswidrig, und schied, nachdem die Majorität dem Proponenten beigetreten war, mit Sachsen am 19. Oktober aus dem Verwaltungsrathe. Zwischen den nationalen Gedenktagen vom Juni und October liegt die Geschichte des Dreikönigsbündnisses, eine der widerwärtigsten Erscheinungen der deutschen Geschichte, die unerfreulichste Partie in dem Leben des Mannes, mit dem sich diese Blätter beschäftigen. Es war das erstemal, daß er sich in diplomatische Geschäfte einließ. Man kann nicht sagen, daß er die Probe bestanden habe. Nicht die Lösung des Verhältnisses gereicht ihm zum Vorwurf, sondern die Begründung desselben. Ein Mann, dessen Geradheit und Offenheit so oft gerühmt worden ist, durfte ein Bündniß wie das vom 26. Mai gar nicht schließen.

Göttingen.

J. Frensdorff.

(Schluß folgt.)

Die letzte Scholle welfischer Erde.

Von jeher hat Deutschland ein verworrenes Staatsrecht ertragen: politische Formen voll unlösbarer Widersprüche, voll gehäufter Ausnahmen, die jede Regel aufhoben. Auch die Verfassung unseres neuen Reiches, die einfachste und klarste, die der deutsche Gesamtstaat sich jemals gebildet hat, zeigt noch überall die Spuren jener alten Untugend. Seit sieben Jahren leben wir das Leben einer großen Nation. Der Gesichtskreis deutscher Politik umspannt die gesittete Erde; unsere Volkswirtschaft, kaum erst der alten Fesseln entledigt, treibt mit unheimlicher Schnelligkeit eine Welt neuer Erscheinungen empor: wunderbaren Aufschwung des Verkehrs, fieberische Lust an Gewinn und Wagniß, begehrliche socialistische Träume, die an den Grundfesten uralter bürgerlicher Ordnung rütteln. Und mitten in diesem verwandelten Laube, das so rasch den Segen wie den Unsegen des hochgesteigerten Lebens moderner Großstaaten kosten lernt, bestehen noch völlig unverändert die Verfassungen von etlichen zwanzig Fürstenthümern, die harmlosen Kinder jener stillen Jahre, da unter den Fittichen des Deutschen Bundes der deutsche Kleinstaat noch an seine Ewigkeit glaubte. Wie die Pfahlbauten eines versunkenen Weltalters ragen diese feierlichen Grundgesetze in die bewegte Gegenwart hinein; sie erzählen mit gewichtigem Ernst von der Uuveräußerlichkeit und Untheilbarkeit des Reiches Ober-Lippe, verkünden die volle und unbeschränkte Souveränität des angestammten Fürstenhauses, sichern sein Erbrecht bis zum Tode des letzten aller Schwertmagen. Wird dies ehrwürdige Stilleben einmal auf den lauten Markt hinausgezerrt, wie neulich, als die Zustände Lippe's und Mecklenburgs im Reichstage zur Sprache kamen, so empfängt man den Eindruck, als ob Nachtgespenster im hellen Mittagslichte sich tummelten. Wären wir nicht so fest überzeugt von der unzerstörbaren Lebenskraft dieses Volks, so ließe sich wohl die besorgte Frage aufwerfen, ob eine Nation auf die Dauer so schrofne Gegensätze bei sich beherbergen kann, so viel Größe und so viel Kleinheit, so schwerfälligen Urväterhausrath und solche himmelstürmende Zukunftssträume. Eines der sonderbarsten Kleinodien aus des Reiches Rumpelkammer hat kürzlich wieder lebhaftes Aufsehen erregt: die braunschweigische Erbfolgefrage. Da der armsetige

Handel, was Gott verhüte, bereinst noch lästig werden kann, so lohnen sich vielleicht einige Worte der Prüfung.

Die Bedeutung der deutschen Einzelstaaten ist zu unserem Heile schon sehr tief gesunken. Unter regelmäßigen Verhältnissen würden heutzutage höchstens die Gelehrten des Gotthaischen Hofkalenders noch lebhaftere Theilnahme hegen für die Frage: ob jene drei größeren und unterschiedlichen kleineren Regien niedersächsischen Landes, die man Herzogthum Braunschweig nennt — ob jene 67 Geviertmeilen mit ihren 300,000 Einwohnern dem Herzog Ernst oder dem Herzog Wilhelm gehorchen. Wer fragt noch nach den kurzvergangenen und doch längst verschollenen Tagen, da Preußen in schwierigen tiefgeheimen Verhandlungen den Bau der Eisenbahn Dufekreuzen durchsetzen mußte um nur die Verbindung zwischen dem Osten und dem Westen vor den Launen hannoverscher Welfenpolitik sicherzustellen? Die Epoche der deutschen Annexionen ist vorläufig abgeschlossen; wie heute die Dinge liegen kann Preußen am wenigsten wünschen, daß die Zahl der kleinen Stimmen im Bundesrathe sich vermindere. Aber wenn uns an der Erwerbung Braunschweigs wenig liegt, so verbieten doch die Ehre und die Sicherheit des Reiches, daß ein neuer Welfenthron in dem kleinen Lande aufgerichtet werde.

Die hannoverschen Welfen sind noch im Stande des Krieges gegen die Krone Preußen. Wagt der Welfenkönig oder sein Welfensproß nach dem Tode des Herzogs Wilhelm in Braunschweig zu erscheinen, so ist Preußen nach Völkerrecht unzweifelhaft befugt, durch unsere braven Sieben- undsechziger, die dort in Garnison liegen, den Eindringling ergreifen und, wie einst den Kurfürsten von Hessen, als Kriegsgefangenen auf eine Festung abführen zu lassen. Sollte aber das Land diesen Prätendenten als seinen Herzog anerkennen, so wird der Staat Braunschweig kriegsführende Macht gegen Preußen, und wir könnten das aberwitzige Ereigniß eines vermuthlich unblutigen Eroberungskrieges mitten im Frieden des Reichs erleben. Der ungeheuerliche Wirrwarr würde aber um nichts gebessert, wenn etwa die Krone Preußen in einem Anfall thörichter Schwäche sich herbeiließe Frieden zu schließen mit den Welfen und ihnen für die Anerkennung der Eroberungen von 1866 den braunschweigischen Thron einzuräumen. Vor dem Jahre 1870, so lange die Welfen noch auf das gute Schwert ihres französischen Freundes hofften, hätten sie diese Anerkennung sicherlich niemals ausgesprochen. Seitdem ist die Macht der Thatsachen, wie es scheint, selbst an dem verstockten Sinne dieses Hofes nicht ganz spurlos vorübergegangen. Welfische Blätter erinnern salbungsvoll an jenen Tag der Sühne, da einst Otto das Kind, der Enkel Heinrichs des Löwen, seinen Frieden mit den Staufern schloß und einen Theil der Lehen des

Ahnherren aus des Kaisers Händen zurückempfang. König Georg selber allerding's wird, nach so vielen heiligen Beteuerungen unversöhnlicher Feindschaft, schwerlich jemals den hohenzollernschen Emporkömmlingen die Hand reichen; er muß auch wissen, daß er durch seine Blindheit von Rechtswegen behindert ist die Krone Braunschweigs zu tragen. Doch ist nicht undenkbar, daß er gegebenen Falles abdankt; dann gäbe der Welfensproß seinen Segen zu der neuen Ordnung der deutschen Dinge und zöge fröhlich ein in das Land seiner Väter, und der alte Löwe auf dem Braunschweiger Burgplatze schaute noch immer hernieder auf ein letztes Stück jenes Welfenreiches, in dem einst die Sonne nicht unterging. Was wäre erreicht durch ein solches Abkommen? Die Krone Preußen gewönne eine rechtlich und politisch durchaus werthlose Anerkennung ihres hannoverschen Besitzstandes. Hannover ist in ehrlichem Kriege erobert. Warum für diese unbestreitbar rechtsgiltige Erwerbung erst eine Zustimmung einholen, von der Jedermann im Voraus weiß, daß sie nicht ehrlich gemeint sein kann? Man braucht sich das widrige Bild nur auszumalen, wie der Welfensproß mit der ganzen Verblendung unbelehrbarer Präntendentengefinnung sein Regiment beginnt, wie der Abgeordnete für Meppen den Ministerseffel einnimmt und durch höchst liberale Regierungsgrundsätze und liebenswürdige Scherzreden den braunschweigischen Viebermann bezaubert, wie der welfische Adel aus dem hannoverschen hinübereilt zu dem neuen Hofe, wie der Friebe der Provinz mit unsaubern Ränken untergraben und das Werk des Jahres 1866 durch einen Plankenangriff bedroht wird. Nein, so frech ins Angesicht darf sich der Sieger nicht verspotten lassen von dem unwürdigen Besiegten, einen solchen Heerd der Verschwörung dicht vor den Thoren Hannovers kann Preußen nicht dulden.

Wir fürchten wenig für die Ruhe in Hannover; die Provinz weiß, was sie den sieben Jahren preussischer Herrschaft zu danken hat. Aber hochbedenklich wäre die Demüthigung der jungen kaiserlichen Krone, die Beleidigung des nationalen Stolzes durch die Rückkehr der Welfen. Der Name dieses Geschlechts ist vielleicht einst in den Tagen der Staufer allzu hart gescholten worden, heutzutage gilt er mit vollem Rechte als Symbol und Banner aller Feinde des Reichs. Die hannoverschen Welfen sind unserm Volke heute was die Stuarts den Briten waren, sie haben sich versündigt an Allem was deutscher Treue lieb und heilig ist, sie sind unmöglich geworden auf deutschem Boden. Auf dem Throne betrieben sie den Eidbruch wie ein Gewerbe, und als ein gerechtes Geschick ihnen die Krone geraubt, rüsteten sie in Frankreich ihre Welfenlegion zum Kampfe wider das Vaterland. Die Gräber der Helben von Mey und Seban wären geschändet, wenn ein solches Geschlecht jemals wieder über Deutsche

herrschte. Seine Schuld ist klar und offenbar; selbst die Gutmüthigkeit des deutschen Kleinstädtlers fühlt, daß der Spruch des Gottesgerichtes von 1866 unwiderruflich sein und bleiben muß. Im braunschweigischen Landtage zählen die hannoverschen Welfen nur einen einzigen überzeugten Anhänger, im Lande ein winziges Häuflein; fast allein die Socialdemokratie hält hier wie überall zu den Feinden des Reichs. Vor sieben Jahren warf Preußen, unbekümmert um das Wehgeschrei der öffentlichen Meinung vier kleine Throne über den Haufen; und dieser selbe Staat sollte der Kleinstaaterie ein neues Bollwerk gründen heute nachdem die Nation gelernt hat jenen Umsturz zu segnen?

Diesen durchschlagenden politischen Bedenken lassen sich mit einiger Dreistigkeit auch rechtliche Zweifel hinzufügen. War denn, so fragt man wohl, der alte Erbvertrag zwischen den welfischen Linien nicht ein gegenseitiger? Und kann er heute noch gelten, da doch die hannoversche Linie nicht mehr in der Lage ist ihrerseits den Vertrag zu erfüllen? Hatte jener Vertrag nicht den Zweck die gesammten welfischen Lande bereinst in eine Hand zu bringen, und ist demnach nicht der gegenwärtige Beherrscher von Hannover der rechtmäßige Erbe in Braunschweig? Und wie darf man überhaupt in Braunschweig von legitimem Rechte reden? Der rechtmäßige Souverän des Landes, Herzog Karl, lebt noch heute, hat soeben sein unbestreitbares Recht in feierlichem Manifeste verwahrt. Ohne jenen tragi-komischen Aufmarsch, den die wackeren Braunschweiger einst stolz „unsere Revolution“ nannten, ohne den geheimnißvollen Schloßbrand und die nicht minder räthselhafte Abelsverschwörung des Sommers 1830, ohne jene wohlgenährten Gymnasiasten des Carolinums, welche unter dem Jammerrufe „Drot und Arbeit!“ die Gassen durchzogen — ohne alle diese revolutionären Thatsachen hätte Herzog Wilhelm niemals den Thron, der ihm nicht gehörte, bestiegen. Selbst der Bundestag hat diesen Regierungsantritt nicht genehmigt, sondern lediglich als eine Thatsache, ohne Präjudiz, in seinen Protokollen verzeichnet. Warum soll dieser durch eine Revolution erworbene Thron nicht auch auf revolutionärem Wege vererbt werden? —

Wer also mit einigen kahlen Schlüssen die Rechtsfrage entscheiden will, dem muß der Kenner des deutschen Privatsürstenrechts schwermüthig antworten: „Junger Fant! Hast Du nie gehört von jenem schönen Worte, das ein alter Jurist an den Schluß des Rostocker Stadtrechtbuchs setzte: Sie hört das Rostocker Stadtrecht auf und fangt der gesunde Menschenverstand an —? Nun wohl, dieser Satz läßt sich mit einer leisen Aenderung auf das Staatsrecht aller deutschen Kleinstaaten anwenden. Im vorliegenden Falle muß der Rechtsgelehrte sagen: Sie hört der gesunde Menschenverstand auf und fangt die herzoglich-braun-

schweigische Neue Landschaftsordnung vom 12. Okt. 1832 an! Besagte Landschaftsordnung, „gibt klare Maße“ über die Erbfolgefrage, wie der Herzog von Braunschweig seinen getreuen Ständen soeben wieder mit einer des Gegenstandes würdigen Redewendung eingeschärft hat. Ihr § 14 bestimmt, daß die Krone Braunschweig „in dem fürstlichen Gesamthause Braunschweig-Lüneburg“ vererbt wird. Die Welfen verstanden sich immer auf das dynastische Handwerk; jeder mündige männliche Unterthan der älteren Welfenkrone hat dem Herzog „und dessen Nachfolgern aus dem durchlauchtigen Hause Braunschweig“ Treue schwören müssen. So bleibt denn kein Zweifel: auf die ältere Welfenlinie folgt die jüngere. Und wenn du dir in keinen modernen, revolutionären Gedanken einbildest, die Erbverbrüderung von 1535 habe die Interessen des Landes oder gar des räthselhaften Dinges, das du Staat nennst, im Auge, so verräthst du eine beklagenswerthe Unkenntniß des deutschen Privatsfürstenrechts. Jener Erbvertrag wie alle seinesgleichen hat die ausgesprochene Absicht, daß Land und Leute wie eine Heerde Vieh vererbt werden sollen; er ist mit Bewußtsein dynastisch, er will nichts wissen von Staatsinteressen, sondern allein das Hausgut der Welfen beisammen halten. Nicht das Land Hannover oder sein Beherrscher, sondern das durchlauchtige Haupt der jüngeren Welfenlinie ist der Erbe von Braunschweig, *ex jure sanguinis*. Die Katastrophe von 1830 war allerdings eine bedauerliche Anomalie in der Geschichte des Welfenhauses; Herzog Wilhelm bestieg den Thron unter zweifelhaften Umständen, welche der unterthänlige Braunschweiger Landtag kürzlich mit dem anmuthigen Euphemismus schilderte: „Die rechtlichen Modalitäten sind uns nicht vollständig bekannt.“ Es wurde damals leider der hochgefährliche Grundsatz angewendet, den der alte Schöler seinen Studenten auf der welfischen Hochschule in vorsichtigem Latein also ausdrückte: „Einen tugendhaften Fürsten sollen wir anbeten, einen schlechten sollen wir toleriren, einen incorrigibeln — *possumus cum Deo deponere!*“ Böswillige behaupten sogar, daß die jüngere Welfenlinie bei jenen traurigen Vorfällen eine Thätigkeit entfaltet habe, die man unter Bürgerleuten Erbschleicherei nennt, ja, daß sie noch in späteren Jahren durch allerhand kleine Künste den Herzog Wilhelm verhindert habe sich standesgemäß zu verheirathen. Aber was gelten solche Erinnerungen dem Juristen? Sie haben nur dann Werth, wenn der legitime Herzog Karl seinen thatsächlich regierenden Bruder überleben sollte. Stirbt der ältere Bruder vor dem jüngeren, so ist der Welfenkönig ober, bei dessen persönlicher Unfähigkeit, der Welfensproß legitimer Herzog von Braunschweig. In der That, die neue Landschaftsordnung giebt hierüber „klare Maße“! Was einst Herr Bohlmann von den Erbansprüchen der Hohenzollern fabelte ist eitel Dunst. — Alle

diese Wahrheiten hat schon vor zwölf Jahren der Göttinger Staatsrath Zacharia mit etwas unnützem Welfenzorn und mit einigen noch unnützeren Etichelreden gegen Preußen, doch im Wesentlichen siegreich den Feinden der Welfen nachgewiesen.“ —

So steht die Frage. Es liegt ein Conflict vor zwischen dynastischen Rechtsansprüchen und der Sicherheit und Ehre des Reiches. Das deutsche Privatsürstenrecht fordert die Thronbesteigung eines Feindes der Krone Preußen, es fordert eine Thronfolge, welche, wo nicht in der Form, so doch in der Sache, dem Landesverrathe gegen das Reich gleichkäme. Wie unendlich weit sind wir doch noch entfernt von dem Schreckbilde des nationalen Einheitsstaates! Unser Kaiser ist nicht mehr wie vor Alters der höchste Richter über Eigen und Lehen, das einige Deutschland besitzet kein Tribunal, keine Behörde, die zur Entscheidung eines so ernstlichen Streitfalles nutzweifelhaft befugt wäre. Darum haben sich das Reich und die Krone Preußen mit gutem Grunde bisher zuwartend verhalten; es ist zunächst an den Braunschweigern, Schritte zu thun für die Sicherung ihrer Zukunft. Aber in dem gemüthlichen Ländchen hat sich seit jener vielgefeierten Revolution die schläfrige Selbstgefälligkeit eingenistet. Man ist seit vierzig Jahren aller ernstlichen politischen Kämpfe entwöhnt und lebt dahin in sattem Behagen unter einer gutmüthigen Verwaltung, die nicht drückt aber auch nichts leistet; die Maschine des kleinen Gemeinwesens zeigt überall Kostflecken, häßliche Standalsfälle bekunden, wie üppig das Vetterchaftswesen in diesem Beamtenthum gedeiht. So konnte geschehen, daß der zwischen den beiden Herzögen Karl und Wilhelm schwebende Erbfolgestreit während eines vollen Menschenalters ohne klare rechtliche Lösung blieb: — ein erstaunliches Zeichen politischer Schläffheit, denn sobald die beiden Brüder sich standesgemäß verheiratheten, drohte dem kleinen Lande eine unheilbare Verwirrung. Die Gunst des Glücks, der Coelibat der beiden feindlichen Brüder hat dem Herzogthum die Wirren erspart, welche aus solcher Saumseligkeit entspringen konnten. Doch nun brach das große Jahr 1866 herein. Der Königsthron der Welfen stürzte zusammen, und dem Lande drohte die Gefahr, durch die Thronbesteigung des Welfensprossen in einen Krieg mit der führenden Macht des Norddeutschen Bundes verwickelt zu werden, mit dem Staate, dessen Truppen das Ländchen besetzt halten! Und selbst diese trostlose Aussicht rief die gemüthliche Schwerfälligkeit des Landtags nicht zu raschen entscheidenden Schritten auf.

Mit Unrecht beschuldigen die Zeitungen die braunschweigische Ständeversammlung particularistischer Gesinnung; sie denkt in ihrer großen Wehrheit national, sie hält den Anfall des Ländchens an den preussischen Staat für nothwendig und wünscht nur, was ihr Niemand verargen kann,

die Vereinigung mit dem preussischen Staate in gesetzlichen Formen vollzogen zu sehen. Aber sie wird gelähmt durch die Pietät gegen den Herzog, der sich in früheren Jahren allerdings einige Verdienste um das Land erworben hat, und noch mehr durch die Furcht vor dem Herzoge, durch jene zahllosen persönlichen Rücksichten, die in den Kleinstaaten das Einfachste als das Schwerste erscheinen lassen. Die ältere Welfenlinie war einst durch feste Treue dem Hause Hohenzollern verbunden; sie hat eine lange Reihe erlauchter Namen unter unsere Fahnen gestellt. In ihrem letzten Sprossen ist diese altbraunschweigische Gesinnung gänzlich umgeschlagen. Der Herzog scheint die Erhaltung welfischer Macht und Herrlichkeit als die höchste seiner Fürstenpflichten zu betrachten; mit offenkundiger Neigung wendet er sich der königlichen Linie zu, die vordem den Herzögen immer feindlich war. Halb widerwillig hat er sich dem Norddeutschen Bunde untergeordnet; jeder unerlässliche Schritt über den Buchstaben der Reichsverfassung hinaus ward herrisch zurückgewiesen, und so erleben wir heute das lächerliche Schauspiel einer braunschweigischen Kriegsmacht neben dem großen deutschen Heere. Wann endlich wird die unbegreifliche Langmuth des Reiches, diesem Welfen gegenüber, erschöpft sein? Die braunschweigische Infanterie steht, zur gerechten Vergeltung für den Starrsinn des Hofes, in Elsaß-Lothringen. Aber ist mit dieser Strafe, die den Soldaten schwerer trifft als den Herzog, genug gethan? In der Artillerie dieses sonderbaren Kriegsheeres dient ein einziger braunschweigischer Offizier, bei der Infanterie stehen sieben, bei der Reiterei fünf preussische Offiziere. Warum ruft man nicht eines Morgens alle diese Preußen ab und sendet dann von Reichswegen einen Generalinspecteur zu dem Contingente? Dann würde sich zeigen, daß das Elend der alten Bundesarmee überwunden ist, daß ein Staat von so winzigem Umfang heute nicht mehr vermag aus eigener Kraft seinen Reichspflichten zu genügen; der Kaiser wäre vollanf berechtigt, im Wege der Execution den kleinen Welfenhof zur Erfüllung seiner Schuldigkeit anzuhalten.

Gewiß, wenn der getreue Landtag einem solchen Hofe gegenüber irgend etwas durchsetzen wollte, so mußte er mit dem ganzen Freimuth deutscher Männer auftreten. Er mußte seinem Herzog rundweg erklären: „Die Neue Landschaftsordnung von 1832 ist durch die Ereignisse von 1866 unhaltbar geworden; ihr § 14 muß aufgehoben werden, denn ein Fürst, der gegen Preußen Krieg führt, kann einen deutschen Thron nicht einnehmen. Wenn der Herzog diese Nothwendigkeit nicht anerkennen will, so rufen wir die deutsche Welt zum Zeugen an, daß wir das Unsere gethan, und werden bei dem Tode des Herzogs die Vereinigung des Landes mit dem preussischen Staate verlangen.“ Statt dessen haben die Stände gezügert

und gezügert. Einmal, im Februar 1872, betraten sie den rechten Weg und verlangten durch ihren Ausschuß: bis ein anerkannter Thronfolger gefunden sei, solle der Kaiser die Regentschaft führen. Dann ließen sie sich wieder in die Enge treiben und verschanzten sich hinter der unhaltbaren Behauptung: möglicherweise könnten vier Agnaten sich um die kleine Welfenkrone streiten! Mit erhabener Ueberlegenheit trat der Herzog solchen Winkelzügen entgegen; er berief sich feierlich auf die Neue Landeschaftsordnung und verwarf die Regentschaft des Kaisers, weil die Krone Preußen Erbsprüche auf Braunschweig erhoben habe — eine kühne Erfindung fürstlicher Laune. Er wünschte selber den Regenten zu ernennen und schlug den König von Sachsen dazu vor, einen Fürsten, der unfehlbar sofort den Welfensprossen herbeirufen würde. Endlich nach schwächlichem Hin- undherverhandeln kam jenes wunderliche Regentschaftsgesetz zu Stande, das den Großherzog von Oldenburg unter der Garantie des Kaisers zum Regenten beruft. Glücklicherweise wurden die getreuen Stände bei diesem kleinlichen Abkommen betrogen; der Hof verschmähte, in Berlin und Oldenburg vorher anzufragen. Die beiden Fürsten haben ihre Zustimmung noch nicht ertheilt, und wir vertrauen zu der patriotischen Gesinnung des Großherzogs, daß er sich hüten werde seinen guten Namen für eine so klägliche Sache einzusetzen.

Nach allen diesen Proben wohlmeinender kleinstaatlicher Versumpfung läßt sich dem braunschweigischen Landtage nur noch der Rath ertheilen: er soll entweder nachholen was er längst hätte thun müssen und dem Herzoge reinen Wein einschenken, oder, wenn er dazu das Herz nicht hat, so soll er — schweigen bis der Landesherr stirbt, und dann sofort das Schicksal des Ländchens in die Hände des Kaisers legen. Bei der unausrottbaren Vorliebe der Deutschen für möglichst verzwickte und verschrobene Staatsbildungen scheint es nicht unmöglich, daß dann das unglückselige Reichsland Elsaß-Lothringen noch einen Zwilling Bruder erhält. Heilsamer für die braunschweigischen Gebiete wäre unzweifelhaft die Vereinigung mit den Provinzen Sachsen und Hannover, deren bescheidene Enclaven sie bilden. Gleichviel unter welchen Formen, die alte Osterstadt, die einst so ungern vom Reiche sich trennte und so mannhaft kämpfte wider die Landesherrlichkeit der Welfen, wird unter der Herrschaft des Kaisers wieder bessere Tage sehen.

Die öffentliche Meinung ist sehr geneigt diesen kümmerlichen Handel allzu leicht zu nehmen, allzusest zu bauen auf das nahezu einmüthige Urtheil der deutschen Presse. So einfach liegt die Frage doch nicht. Der Streit berührt das Allerheiligste des deutschen Kleinfürstenthums, den Begriff der Legitimität. Was dieser Begriff noch gilt das lehren die

Fürstentöpfe auf den Reichsmünzen. Auch über den mecklenburgischen Verfassungsnothstand hat die Presse fast einstimmig ihr Verdammungsurtheil ausgesprochen, und gleichwohl werden diese anmutigen Zustände vermuthlich fortbauern bis der Staat der Obotriten zu seinen Vätern versammelt wird. Wie die kleinen Hölse der Einmischung des Reiches in die mecklenburgischen Händel standhaft widerstreben, weil sie für ihre eigene Machtvollkommenheit zittern, so werden sie auch bei der Erledigung des braunschweigischen Thrones nicht vergessen, daß ihr eigenes Herrscherrecht auf demselben Rechtstitel ruht wie die Erbsprüche des Welfensprossen. Wohl haben sie Alle die Kaiserwürde und damit den heutigen Länderbestand des preussischen Staats feierlich anerkannt; das ändert nichts an dem heiligen Rechtsatz: das Alod Braunschweig gehört dem nächsten Agnaten! Bei solcher Gesinnung unseres hohen Adels wird zuletzt Alles darauf ankommen, ob am Berliner Hofe schwächliche dynastische Rücksichten oder ernstes politisches Pflichtgefühl den Vortritt behauptet. Wer sollte die Regungen der Großmuth gegen den besiegten Feind nicht ehren? Nur auf Kosten des Staates dürfen solche Gefühle sich nicht bethätigen. Möge man den Welfen, wenn sie Urfehde schwören, ihr Privatvermögen zurückgeben und vielleicht das reiche Herzogthum Oels dazu, das nach dem Tode des Braunschweigers als erledigtes Kronlehen von Rechtswegen an die Krone Preußen fällt; nur der Thron bleibe dem schuttbeladenen Geschlechte verboten.

Die Gerechtigkeit König Friedrich Wilhelms III hat sich selten so schön bewährt wie damals da der streng legitimistische Fürst offen eintrat für den gewaltsamen Thronwechsel in Braunschweig. Er war es, der die neue erträglichere Ordnung in dem kleinen Lande entschlossen vertheidigte gegen die Mißgunst der Wiener Hofburg; er sah das sittliche Ansehen der deutschen Monarchie geschändet durch das wüste Treiben des Herzogs Karl, und er fühlte, daß es eine Grenze giebt für das legitime Fürstenrecht. Mögen seine Nachkommen des Ahnen gedenken und wenn dereinst der Hilferuf ertönt aus dem verwaisten Welfenlande, allen Stammvätern und Ervergleichen zum Trost den vor Gott und Menschen gerechten Grundsatz behaupten: Ein Feind des Reiches darf nicht regieren auf deutschem Boden!

30. Mai.

Heinrich von Treitschke.

Entstehung des deutschen Königthums.

In schweren Irrungen haben wir Deutsche gelernt, daß die Freiheit des öffentlichen Lebens nicht bedingt ist durch die republikanische Regierungsform, wir freuen uns wieder, daß ein König an der Spitze unseres festgefugten Staates steht. Wir haben mit solcher Erkenntniß ein altes Erbe unserer Ahnen wieder schätzen gelernt, denn das Königthum ist eine politische Einrichtung, welche die Deutschen geschaffen haben, da sie an Stelle der Römer die Träger der geschichtlichen Entwicklung wurden.

Es geschah dies in den Kämpfen des vierten und fünften Jahrhunderts, die man unter dem Namen Völkerwanderung zusammenfaßt. Die Deutschen gründeten Staaten in den Provinzen des römischen Reichs und mußten für dieselben unter sehr schwierigen Verhältnissen neue Staatsformen finden. Die Formen des römischen Staats waren für die Germanen völlig ungeeignet, die Formen des altdeutschen Staats reichten nicht aus für diese germanisch-romanischen Staaten.

Es mußte eine neue Verfassung geschaffen werden. Solche Staaten sind von den Germanen im Laufe des fünften Jahrhunderts in allen Provinzen des weströmischen Reichs gegründet. In Gallien drei:

- 1) das tolosanische Reich der Westgothen 419 (Hauptstadt Toulouse)
- 2) das Reich der Burgunden 437
- 3) das Reich der Franken 481.

In Spanien das Reich der Sueven, das aber bann bald mit dem übrigen Spanien unter die Hoheit der Westgothen gerieth. In Afrika das Reich der Vandalen, in England die Staaten der Angelsachsen, in Italien nach einander die Reiche des Odoakar, der Ostgothen und der Longobarden. In allen diesen Staaten ist Königthum entwickelt, es findet sich keine einzige Republik. Das Amt des Königs ist nun aber in diesen einzelnen Staaten verschieden und auf verschiedene Weise entwickelt. So setzt sich die Frage nach der Entstehung des deutschen Königthums um in die Frage nach der Entstehung der königlichen Gewalt in den einzelnen Staaten. Für die englische Geschichte müßte man vorzugsweise nach den angelsächsischen Königen fragen. Das deutsche Reich ist hervorgegangen aus dem fränkischen, und für die deutsche Geschichte ist es also besonders wichtig,

wie sich das Königthum in dem fränkischen Reich entwickelte, aber auf dem Boden, auf dem das fränkische Reich entstand, hatten vorher schon die Westgothen 60 Jahre, die Burgunden 40 Jahre an der gleichen Aufgabe gearbeitet, Romanen und Germanen in einem Reiche, unter einem Könige zu vereinen. Es waren hier bereits die Formen gefunden, in denen Römer und Germanen miteinander leben könnten. Die Römer Galliens waren schon andere geworden, hatten unter deutscher Verwaltung leben, vor deutschem Gericht Recht nehmen, dem deutschen Heerbann folgen gelernt, andererseits hatten deutsche Könige gezeigt, wie man Römer neben Germanen regiert.

Gestattet auch die Dürftigkeit der Ueberlieferung nicht, nachzuweisen, ob und wie weit die Verfassung und speciell das Königthum der Westgothen oder Burgunden der Entwicklung des jüngeren fränkischen Staates als Vorbild dienten, sie unmittelbar beeinflussten: so sind doch jedenfalls die Zustände dieser Staaten, die später einen wichtigen Theil des Frankenreichs bildeten, mittelbar von hoher Bedeutung gewesen für die fränkische Verfassung und sind zugleich besonders lehrreich für die Grenzen des Einflusses des römischen Wesens. So ist für die deutsche Geschichte zum besseren Verständniß des fränkischen Königthums auch das burgundische und westgothische zu untersuchen.

Und da ist es denn vor allem wichtig, daß die Entwicklung aller drei Staaten die beiden großen Vorurtheile widerlegt, welche bis in die neueste Zeit die Erkenntniß der Beschaffenheit und der Entstehung dieses Königthums hemmten. Diese Vorurtheile sind 1) die Ansicht, daß der Feudalstaat des Mittelalters im Wesentlichen die altdeutsche Verfassung darstelle, und 2) daß die königliche Macht in den Staaten der Völkerwanderung römischen Ursprungs sei.

Dem gegenüber läßt sich erweisen: 1) daß die Verfassung jener Königreiche eine Fortbildung der altdeutschen Verfassung darstellt. 2) Daß sowohl dieser altdeutsche Staat als auch jene Königreiche auf dem Unterthanenverbande ruhen und damit einen Gegensatz bilden zu dem Feudalstaat des Mittelalters.

Schon in der ältesten Zeit, die Tacitus und Cäsar schildern, und in der noch älteren, welche wir aus Andeutungen bei ihnen und anderen erschließen, hatten die Deutschen eine feste Ordnung des öffentlichen Lebens, eine feste Rechts- und Kriegsordnung, eine zwar nicht sehr mannigfaltige aber fest geordnete Verwaltung. Der älteste Staat war der pagus, die Hundertschaft oder Cent, d. h. die Vereinigung von ursprünglich etwa 100 oder 120 Familien, die auch eine Markgenossenschaft bildeten und zwar nicht nur Hnt, Weide und Wald gemeinsam hatten sondern auch

den Acker. Die Feldmark der Cent war bedeutend größer als die eines heutigen Dorfes, aber schwerlich die Zahl der Genossen. Doch siedelten diese nicht in einem Dorf zusammen, später liegen 10—20 Dörfer in einer Cent, meist in mehreren Weilern oder nach der Stammesstätte in Einzelhöfen: aber sie hatten nur eine Dingstätte. Diese Anfänge staatlichen Lebens sind zu Tacitus Zeit schon zu entwickelteren Formen übergegangen. Zwar die wirthschaftliche Grundlage war dieselbe. Wenn auch die bruchstückartige Darstellung des Tacitus nicht erkennen läßt, ob die Genossen einer Hundertschaft damals noch in irgend einer Weise als Glieder einer Familie galten und gegenseitiges Erbrecht hatten, so beherrschte doch die Markgenossenschaft das wirthschaftliche Leben. Dagegen finden wir den einzelnen pagus nicht mehr für sich, es sind mehrere pagi zu einer civitas, mehrere Cent-Staaten zu einem größeren, einem Gaustaat, vereinigt. Die Versammlung der Centgenossen hat die politischen Rechte an die Versammlung der Gaugenossen, der civitas, abgetreten. Hier ward über Krieg und Frieden entschieden, hier wurden die principes, die Vorsteher der Centenen, gewählt, hier wurden die heranwachsenden Knaben je nach der Stammesstätte im 10, 12, 14 Jahre wehrhaft gemacht und dadurch mündig erklärt, hier der Unfreie zum Volfreien. An der Spitze des Staates stand bisweilen gar kein Fürst, nur im Kriege ein Herzog, bisweilen ein Fürst mit demselben Titel wie die Vorsteher der Centenen, bisweilen ein König. Doch auch in diesem Falle behielt die Volkversammlung die eigentliche Regierungsgewalt. Seine Macht sei der Art, sagt der König der Eburonen bei Cäsar V, 27, daß das Volk (multitudo) nicht weniger Recht (non minus juris) über ihn habe als er über das Volk.

Vielleicht war der Unterschied der, daß die anderen Vorsteher (principes) alljährlich, die Könige aber lebenslänglich an die Spitze des Staates gerufen wurden, aber beide erhielten ihr Amt durch die Wahl des Volkes. Der Fürst wurde frei gewählt, der König aus einem bestimmten, dem königlichen Geschlecht. Er genoß ferner eine höhere Ehre. Die Sage führte den Ursprung seines Geschlechts auf die unsterblichen Götter zurück, die Sitte zeichnete ihn aus in der Tracht des Haares oder in anderer Weise.

In diesem Staate bestand die Hundertschaft fort, aber sie bildete keinen Staat im Staate, wie das Gebiet des Vasallen in dem Gebiet des Lehnsheeren, sie war eine Unterabtheilung des Staates und zwar wesentlich für die Rechtspflege. Man kann sagen: Die Hundertschaftsversammlung als solche war die Gerichtsversammlung, der Vorsteher der Hundertschaft war der Richter. Wohl diente der Vorsteher und die Versammlung der

Hunderte auch für die Verwaltung als Organ der Regierung, aber man kann dies bei der Feststellung des Begriffs übersehen, um die vorwiegende Bedeutung der Rechtspflege hervorzuheben, denn das Gebiet der Verwaltung war damals sehr beschränkt. Das war theils eine Folge der einfachen Culturverhältnisse, theils davon daß die Verwaltung der Angelegenheiten, die mit dem Grund und Boden zusammenhingen und damit der wichtigsten überhaupt, durch die Genossenschaft der Märker geregelt wurden. Die Märker oder Marktgenossen sind nun allerdings dieselben Menschen wie die Hundertschaftsgenossen, aber als Märker versammeln sie sich nicht auf Grund der Staatsverfassung, nicht unter dem von dem Staat gesetzten Beamten. Sie tagen zusammen, weil sie Genossen sind eines gemeinsamen Besitzes, sie wählen ihren Obermärker, der zufällig auch der Vorsteher der Hundertschaft sein kann, aber es nicht zu sein braucht.

Wenigstens später läßt sich so scheiden und wenn auch in der ältesten Zeit, da der einzelne pagus den Staat bildete und die Aufnahme in den Staatsverband als Bürger auch schon die Aufnahme in die Marktgenossenschaft in sich schloß, und auch der Hundertschaftsvorsteher von der Versammlung der Hundertschaft gewählt wurde, die Beamten und die Versammlungen sich vollständig deckten, und eine Unterscheidung in den Befugnissen der Versammlungen nicht gemacht sein wird: so liegt doch die Scheidung in dem Geist der deutschen Verfassung und mußte hervortreten, so bald die Vorsteher der Cent nicht mehr von der Versammlung der Cent sondern von der Versammlung der civitas ernannt wurden.

So darf man sagen: in dem Staat der taciteischen Schilderung bildete die Hundertschaft eine Unterabtheilung zum Behuf der Rechtspflege. Dazu stimmt trefflich die Definition, welche Tacitus von den Vorstehern der Hundertschaft giebt: *qui jura per pagos vicosque reddunt*.

Allein die Cent war einst ein Staat gewesen: ihr Vorsteher trug den alten Namen — lateinisch *princeps* oder *judex*, der deutsche Ausdruck war verschieden, bei den späteren Franken *Tunginnus* —, in vielen Staaten war es derselbe Titel wie der des Vorstehers der civitas, und ihre Versammlung war ähnlich der Versammlung der civitas, nur kleiner und in den Befugnissen beschränkt, völlig gleich sie ihr darin, daß auch die Versammlung der civitas Gerichtsversammlung war, wenn auch nicht vorzugsweise. Dazu war die Cent nicht bloß Unterabtheilung des Staats sondern zugleich als Marktgenossenschaft ein durch wichtige Interessen verbundenes Ganze. Durch all dieses bewahrte sie sich ein Gefühl der Selbstständigkeit, das sie bei Zwistigkeiten leicht dahin führen konnte, aus der Staatsgemeinschaft der civitas auszuscheiden und einen Staat für sich zu bilden. So bildeten die Cherusker zur Zeit des Armin erst mehrere Staaten, dann einen Staat unter Ita-

licus, aber es erneuern sich auch die Versuche ihn wieder aufzulösen. Und noch im 4. und 5. Jahrhundert, kurz vor, zum Theil in Folge der Ansiedlung auf römischem Boden begegnen ähnliche Trennungen. Es sind das gewiß nicht immer einzelne Hundertschaften gewesen, die sich so lösten, vielleicht in keinem der uns überlieferten Fälle, aber jene Auscheidungen beweisen, wie lose das Band war, das die größeren Vereinigungen zusammenhielt und die feste Vereinigung der Centgenossen mußte vorzugsweise geeignet sein, den Anhalt zu solchen Neubildungen zu bieten. Diese Auscheidungen führten naturgemäß zu heftigen Kämpfen unter den ehemaligen Genossen, während schon das Nebeneinanderbestehen so zahlreicher kleiner civitates bei der kriegerischen Lebensweise des Volkes fast unaufhörliche Kriege erzeugte. Diese geringe Geschlossenheit der größeren Staaten und die immerwährenden Kriege haben wohl den Anlaß geboten, diese Zeit mit dem Feudalstaat des Mittelalters zu vergleichen und die Feudalverfassung für die erste und eigenthümliche Verfassung der Deutschen zu erklären. Allein der altdeutsche Staat kennt kein Lehnwesen. Im altdeutschen Staat besteht die Masse der Bevölkerung aus gleichberechtigten Bauern, der Lehnstaat zeigt eine Stufenreihe von Abhängigkeiten unter der Bevölkerung und die große Masse ist in Hörigkeit, der altdeutsche Staat kennt nur Ein Gericht, das Gericht des Staats, der Lehnstaat hat grundherrliche Gerichtsbarkeit, der altdeutsche Staat hat sein Heer in dem Aufgebot der Freien, der Lehnstaat setzt es zusammen aus den Contingenten der Senioren, der altdeutsche Staat ruht auf dem durch die Marktgenossenschaft gesicherten mittleren Grundbesitz, der Lehnstaat auf dem Großgrundbesitz.

Diese Verfassung des altdeutschen Staats war im Wesentlichen auch noch die Verfassung der Westgothen, Burgunden und Franken, als sie im 5. Jahrhundert ihre Reiche in Gallien gründeten, namentlich war die Macht der Könige noch stark beschränkt durch die regierende Volksversammlung. In diesen Reichen aber gewann einmal das Band, das die Centenen zu einem Staate vereinigte, größere Festigkeit, bei den Burgunden und Westgothen wurden die alten Centenen wahrscheinlich sogar aufgelöst, sicher wenigstens hörten sie auf zugleich Marktgenossenschaften zu sein, und zweitens gewann der König eine weit höhere Gewalt. Schon die größere Ausdehnung der Reiche machte es unmöglich die Regierung durch die regelmäßig zusammentretenden Versammlungen der Volksgenossen zu führen. Diese Volksversammlungen kamen außer Übung. Ihre Befugnisse fielen an den König oder an den König mit dem Beirath der Großen.

Dazu erwuchsen diesen aus Römern und Germanen gemischten, von religiösen, wirthschaftlichen und politischen Gegensätzen und Unruhen bewegten Staaten eine große Anzahl von Aufgaben, die dem altdeutschen

Staate unbekannt waren, und welche die Volksversammlung auch wenn sie fortbestanden hätte, nicht hätte übernehmen können. Es ergab sich theils aus der Beschaffenheit der Aufgaben, theils aus den Verhältnissen, daß der König sie übernahm. Solche Aufgaben waren: Die Besteuerung der Romanen, die Münze, die Litteratur, die Juden, die Masse der Unglücklichen, welche durch die Kriege um ihr Besitztum gekommen, oder in Gefangenschaft geschleppt waren. Vor allem aber forderten die verwickeltesten Verhältnisse, welche durch die Ansiedlung und dann aus dem Zusammenleben der in Sitte, Sprache, Religion verschiedenen Romanen und Germanen hervorgingen, und die Kirche, im Besonderen die Kämpfe unter den religiösen Parteien, die Ansprüche der verschiedenen Klöster und Kirchen gegeneinander oder an die Laien, die Schenkungen an die Kirche und die Gewaltthätigkeiten, zu denen dieselben Anlaß gaben, die Ernennung der Geistlichen, die Unordnungen, die in den Klöstern ausbrachen, indem sich die Natur immer wieder aufbäumte gegen den Zwang der Regel, und denen die kirchlichen Gewalten bisweilen nicht gewachsen waren — das Eingreifen des Königs und gewährten ihm die Gelegenheit, eine Menge der wichtigsten Verhältnisse von sich aus zu regeln. Er erschien hier als eine Quelle des Rechts. Außerdem erwuchs ihm aus einzelnen dieser Verhältnisse noch eine besondere Stärkung seiner Macht.

Die Dichter und Gelehrten, die für ihre Bestrebungen an den Höfen eines Theodorich, Gundobad und anderer Könige Pflege und Ehre suchten und fanden, gehörten meist dem einflußreichen Adel Galliens an. Die Juden, schon damals die Herren des Geldes aber Fremdlinge und nicht Bürger in diesen christlichen Staaten, füllten des Königs Schatz, Römer und Germanen drängten sich bei der Ansiedlung sowohl als auch bei jeder Ausdehnung des Reichs, um bei der Vertheilung des Grundbesitzes reichlicher bedacht oder verschont zu werden. Wir haben noch den Brief, in welchem Sidonius Apollinaris, einer der einflußreichsten Gallischen Großen, von den Bemühungen erzählt, durch die er ein Besitztum von dem Könige Eurich zu erhalten suchte, das ihm vererbt war.

Auch kamen mancherlei Einrichtungen der römischen Verwaltung, Magazine, Burgen, Lager, Militärstraßen, Post u. s. w. in des Königs Hand. Unvergleichlich größer jedoch war die Steigerung, welche des Königs Macht durch den Einfluß über die Kirche erfuhr. Die Kirche war schon damals der größte Grundbesitzer und die Bischöfe hatten in der letzten Zeit der römischen Herrschaft vielfach als die Häupter und Fürsten ihrer Städte gegolten.

Wann und in welchem Umfang die Könige der Burgunden und Westgothen das Recht in Anspruch nahmen, auch die katholischen Bischöfe zu

bestätigen, ist nicht auszumachen. Es hinderte sie, daß sie Arianer waren, und außerdem war im 5. Jahrhundert auch das Wahlrecht der Gemeinden und benachbarten Bischöfe noch in frischer Übung. Doch hatten sie jedenfalls die Macht, eine mißliebige Wahl zu hindern, und haben sie gebrannt. Der Westgothe Eurich hinderte längere Zeit hindurch die Besetzung der durch den Tod oder die Verbannung erledigten Bischofsstellen, weil die Bischöfe die Seele des Widerstandes gegen die gothische Herrschaft waren. Ebenso bedurften die Bischöfe einer besonderen königlichen Erlaubniß zur Abhaltung von Concilien. Noch viel weiter reichte der Einfluß der fränkischen Könige über die Kirche, da sie selbst Katholiken waren und zu ihrer Zeit das alte Wahlrecht der Gemeinden immer mehr zurücktrat.

Die Könige übten in all diesen Verhältnissen manche Rechte, die ehemals die römischen Kaiser übten, aber schon der Umstand, daß sie dieselben in verschiedener Weise übten, allmählich gewannen, verbietet den Schluß, daß ihnen dieselben von dem römischen Kaiser übertragen seien, oder daß sie ihre Macht nach dem Vorbild der Kaiser übernommen hätten. Gewiß war es für die Ausbildung der königlichen Macht in diesen Staaten von der höchsten Bedeutung, daß auf diesem Boden vorher der Kaiser allgewaltig regiert hatte, daß ein Theil der Bürger dieser Staaten an das absolute Regiment des Kaisers und seiner Beamten gewöhnt waren — aber es ist doch nur ein, wenn auch ein sehr wichtiger Factor, der erst mit anderen zusammen, die Steigerung der königlichen Macht bewirkte. Dies wird meist noch verkannt. Namentlich suchten von jeher französische Geschichtschreiber in irgeleitetem Patriotismus die Verfassung jener Staaten ausschließlich auf römischen oder römisch-keltischen Ursprung zurückzuführen. Den Germanen sollte Frankreich nichts verdanken, sie sollten nur verwüstet haben. Nach Amédée Thierry standen sie, von dem „Fanatismus des Obhinitismus erfüllt“ an Cultur selbst noch unter den Hunnen. Aber auch besonnene und sehr bedeutende Forscher in Frankreich wie in Deutschland — hier namentlich H. v. Sybel — betrachten die Könige als eine Art kaiserliche Beamte, ihre Gewalt als einen Anfluß der kaiserlichen. Es verführte zu dieser Annahme der Umstand, daß die Gothen, Burgunden und Franken kurz vor oder während der Reichsgründung als eine Art Söldner im Dienste der Römer standen und man hat dann auch in der Geschichte dieser Staaten Beweise für diese Vermuthung zu finden geglaubt. Doch bei genauerer Untersuchung sind sie sämmtlich hinfällig. Ganz verfehlt ist die Berufung auf Alarich, den ersten Westgothenkönig.

Allerdings war Alarich Officier über Gothen, die als foederati zum römischen Heere gerechnet wurden, und es ist nicht zu bezweifeln, daß diese

Stellung ihm Gelegenheit bot, unter seinen Stammgenossen jenes Ansehen zu gewinnen, das ihre Augen auf ihn lenkte als sie einen König suchten, unter dessen Leitung sie ihr Dienstverhältniß zu Rom brechen möchten — aber seine königliche Macht selbst läßt sich nicht auf jene Officierstellung zurückführen. Denn sobald Alarich sich an die Spitze der ihr Dienstverhältniß zerreißenden Gothen stellte, verlor er die Zwangsgewalt, die ihm als Officier zustand, durch diesen Schritt erklärte er den kaiserlichen Befehl, durch den er jene Stellung hatte, als für die Gothen nicht weiter verbindlich.

Doch ist Alarichs und seiner nächsten Nachfolger Stellung noch nicht maßgebend für das tolosanische Reich, es fragt sich, welche Stellung die Gothen beziehungsweise die Burgunden und ihre Könige bei ihrer Ansiedlung oder die Franken unter Chlodwig zu Rom nahmen.

Die Gegner behaupten nun, daß bei der Ansiedlung von den Westgothen und Burgunden ein Dienstvertrag mit Rom geschlossen sei, durch den sie den Kaiser als ihren Oberherrn anerkannt hätten und durch den die Könige wieder eine Art römischer Beamten geworden seien.

Richtig ist, daß die Burgunden sowohl als die Westgothen (419) ihre Staaten an der Garonne und Rhone durch einen Vertrag mit Rom gründeten. Die Burgunden haben sich durch denselben sicher, die Westgothen wahrscheinlich zu gewissen Leistungen gegen Rom verpflichtet, allein mehr kann man nicht sagen, die Geschichte der beiden Staaten verbietet jene weitergehenden Folgerungen. Zunächst für die Westgothen ist es unzweifelhaft, daß sie einen Staat neben dem römischen bildeten. Jener Vertrag von 419 ist schon nach zwei, drei Jahren durch Kriege zerrissen, und als Attila 451 in Gallien einbrach, kämpften zwar Gothen und Römer neben einander aber nicht kraft eines alten, sondern kraft eines neuen, erst nach längeren Verhandlungen zu diesem Zwecke geschlossenen Vertrages. Auch stellten dabei die Zeitgenossen das Heer der Gothen dem Heer der Römer und ihrer Föderaten gegenüber. Ich habe dies im Einzelnen nachgewiesen in den Forschungen zur deutschen Geschichte VI. 433—76: Ueber das Föderatverhältniß des tolosanischen Reiches zu Rom und ib. VIII. 115—46: Ueber die Hunnenschlacht des J. 451. Hier hebe ich nur Folgendes hervor. Man hat gesagt, der Titel *rerum domini*, der diesen Königen oft gegeben wird, bezeichnet ihre mächtige und doch dem Kaiser untergebene Stellung. Allein auch der römische Kaiser wurde in jener Zeit so genannt. Dagegen hätte man beachten sollen, daß die Bisthümer aus ihrem Metropolitanverbände gelöst wurden, wenn die Stadt gothisch wurde und die Metropole nicht, und daß die westgothischen Könige seit Alarichs Erhebung niemals römische Titel geführt haben. Wo

bleibt da die Theorie, daß die Gothen und die Römer den Königen Kraft der vom Kaiser verliehenen Titel gehorchten?

Ähnlich ist es mit den Burgunden. Nachdem der sagenberühmte Staat der Burgunden am Rhein, von dem wir leider so gut wie nichts wissen, durch einen Hunnenhaufen im römischen Solde (nicht durch Attila) 457 vernichtet war in einer fürchterlichen Schlacht, deren Schrecken uns noch heute ergreift in der Sage von der Nibelungen Untergang, wurde der Rest von den Römern in die Sabandia (Gegend um Geuf und Rhon) verpflanzt und erwuchs hier zu einem neuen Volke. Anfangs standen sie ohne Zweifel unter römischer Hoheit, stellten Zuzug zu den römischen Heeren, aber unter Gundobad — und dessen lange Regierung ist die Blüthezeit des kurzlebigen Staates — bildten sie einen Staat, dessen Könige sich wohl auch noch mit römischen Titeln schmückten, dessen Bestand aber nicht auf einem römischen Befehle ruht, dessen König nicht ein römischer Beamter, dessen Verfassung nicht eine Nachbildung der römischen ist. Nach Binding's Forschungen: (Das burgundisch-romanische Königreich 1868), ist es unmöglich dergleichen zu behaupten. Auch so ist es nicht zu fassen, als hätten ihm wenigstens die Römer seines Reichs Kraft der ihm verliehenen römischen Würde (Patricius) gehorcht. Er ist König für Burgunden und Römer, sein Staat ist ein Ganzes. Freilich giebt es Wendungen in den Briefen des Avitus, der lange Zeit gewissermaßen Kanzler des Reichs war, aus denen sich für diejenigen, welche jene Zeit nicht genau kennen, sehr überzeugend nachweisen läßt, daß die Burgundenkönige römische Beamte waren, aber auch nur für diese. Es giebt auch Wendungen, aus denen sich eine absolute Gewalt der Könige folgern ließe — aber es kommt hier nicht auf einige Phrasen an sondern auf die Thatfachen.

Für den fränkischen Staat beruft sich Heinr. v. Sybel darauf, daß Childeberich, der Vater Chlodowech aus dem Kreise der kleinen fränkischen Gaukönige heraus erst im Dienste Roms eine höhere Bedeutung gewonnen habe. Von diesen Ausführungen läßt sich manches bestreiten, aber was wichtiger ist: diese Ausführung kann nichts erweisen für die Verfassung des germano-romanischen Frankenreichs und die Stellung des Königs in demselben. Die Beziehungen Childeberichs zu Rom sind ohne Zweifel von Bedeutung für das von Chlodowech gegründete Reich, insofern sie wahrscheinlich dem Childeberich Gelegenheit boten, die Mittel zu bereiten, mit denen Chlodowech die Eroberungen gelangen, durch die er sein Reich zusammenbrachte. Für die Verfassung dieses Reiches erweisen sie nichts.

Childeberich gebot über seine Franken Kraft eines nationalen Rechts und es ändert an diesem Grundsatz nichts, daß der Ruhm, den er im

Dienste Roms errang oder die Unterstützung, auf die er bei den Römern zählen konnte, ihm vielleicht gestattete, in mancher Beziehung straffer aufzutreten, gewalthätiger zu verfahren.

Ob er schon über römisches Gebiet herrschte, ist ungewiß, ob er hier als römischer Beamter galt oder ob er auch nur den Titel eines solchen führte, gleich sehr zweifelhaft — noch zweifelhafter ob er gar den Versuch machte, seine Franken wie römische Soldaten zu commandiren. Es läßt sich alles dies weder beweisen noch widerlegen, man weiß eben nichts darüber. Aber wenn man es für wahrscheinlich hält, so darf man daraus nicht folgern, daß auch Chlodowech indem er seinem Vater nachfolgte, wenigstens für diesen Theil seines Gebiets mittelbar auf Grund und nach Maßgabe einer kaiserlichen Verleihung regierte. Denn diese Folgerung wird durch die Thatsache widerlegt, daß der Staat Chlodowechs ein einheitlicher war, daß er überall als König gebot, nicht in diesem Gebiet als König, in jenem wie ein römischer Beamter.

Hat Chluderic schon Germanen und Romanen zu einem Staate vereinigt, so ist es wahrscheinlich, daß dies Reich den gleichen Character trug wie das Reich der Merowinger seit Chlodowech. Doch verläßt man am liebsten diesen unsicheren Boden und erwägt die Verhältnisse, unter denen Chlodowech auftrat. Denn gesetzt er hätte schon einen kleinen germano-romanischen Staat überkommen, so hat er diesen Staat doch so ausgedehnt, daß diese Erweiterung einer Neugründung gleich kommt. Zur Zeit aber, da dies geschah, war Rom im Westen nur noch eine ideale Größe, und ein Befehl des Kaisers, ein Titel, den er verlieh, konnte weder die Franken bewegen, ihm in größeren Schaaren zu folgen und ausgedehnteren Gehorsam zu gewähren, noch die Römer in Gallien sich ihm zu unterwerfen. Chlodowech hat sich allerdings den Consulstitel verleihen lassen, aber das war in den letzten Jahren seiner Regierung, nachdem das weite Gebiet gegründet war und von einem Kaiser, der in Gallien keinen Fußbreit Landes besaß und von dessen Reiche ihn die Gebiete der Burgunden und Ostgothen trennten.

Unter diesen Verhältnissen ist die Annahme des Consulstitels durch Chlodowech wohl eines der vielen Zeugnisse dafür, daß Rom fortfuhr in Gallien eine ideale Macht zu sein als es keine wirkliche mehr war, aber nicht ein Beweis für den römischen Ursprung des fränkischen Königthums, sondern umgekehrt eine Warnung, auch bei den Burgunden in der Annahme solcher Titel nicht schon einen Beweis für den römischen Ursprung ihres Königthums zu finden. Aber es bedarf kaum der Widerlegung jener vorgebliehen Beweise — denn die Beschaffenheit der königlichen Gewalt verbietet es unmittelbar, sie als eine Ableitung oder eine Nachbildung der

römischen Monarchie zu betrachten. Nicht der König ist der Staat wie in Rom der Kaiser, sondern der König und das Volk. Noch die Fragmente des sogenannten Fredegar aus dem 7. Jahrhundert lassen eine Buße des Gothenkönigs für einen Friedensbruch nicht für den König einziehen sondern *hos solidos adarrabo*, heißt es Vouquet II., 463 *ad partem domini Chlodovei Regis et Francis*. Ebenso schickte der Kaiser Valentinian Gesandte *ad Vesegothas eorumque regem*.

Ueber Krieg und Frieden, über Geseze und andere wichtige Dinge entscheidet der König nicht unumschränkt, sondern in Gemeinschaft der Großen oder selbst des in der Hauptstadt zusammenströmenden*) oder im Heere versammelten Theiles des Volkes. Die alte Volksversammlung ist nicht auf einmal und nicht förmlich abgeschafft, sondern durch die Ausdehnung des Reichs und andere Verhältnisse außer Uebung gesetzt, die zugleich die Bedeutung des Adels steigerten und so einen gewissen Ersatz schufen.

Dazu war die ganze Verfassung dieser Staaten aus der altdeutschen Verfassung entwickelt. Die Gerichtsverfassung war deutsch, die Heerverfassung war deutsch**) und auch die Verwaltung, obwohl ihre Geschäfte vorzugsweise durch die neuen römischen Verhältnisse bestimmt waren, lag in der Hand eines deutschen Beamten, des Grafen, dessen Stellung in den verschiedenen Staaten eine verschiedene war. Dem widerspricht es nicht, daß sich die römische Stadtverfassung wenigstens theilweise erhielt. Diese städtischen Aemter sind keine Organe des Staates sondern von Corporationen im Staat, sie stehen nicht anders wie die Markgenossenschaften in dem altdeutschen Staat.

Das römische Wesen herrschte in der Lehre und der Verfassung der Kirche, besaß das Uebergewicht in der Sitte und dem geistigen Leben, und gewann es bald wieder in dem wirtschaftlichen Leben.

So drang es allmählich in die Verfassung dieser Staaten ein —, die Bischöfe sind z. B. schon früh wichtige Glieder der Aristocratie, gelten in mancher Beziehung als Beamte des Königs. Aber — und darauf kommt alles an — nur allmählich, nur mittelbar ist dieser Einfluß wirksam geworden.

Besonders schlagend läßt sich dies für die fränkische Verfassung zeigen, weil wir in der *lex salica* eine Aufzeichnung des fränkischen

*) So möchte Dahn Könige der Germanen VI., 553 die beiden Versammlungen auffassen, die aus dem tolosanischen Reich überliefert sind. Auch unter Chlodwech und seinen Söhnen finden sich Spuren von solchem Nachleben der alten Volkregierung.

**) Der Versuch H. v. Sybel's: Das Recht des Königs den Heerbann aufzubieten daraus zu erklären, daß die Burgunden, Westgothen, Franken rechtlich als römische Soldaten, der König als ihr Officier anzusehen seien, wird schon dadurch hinfällig, daß die Könige nicht bios die Germanen aufbieten sondern auch die Romanen. Diese Heerbannspflicht aller Freien steht im Gegensatz zu dem römischen Verkommen.

Rechts besitzen, die zwar schon in Gallien entstanden ist, aber noch ehe Chlodowech das fränkisch-romanische Reich gründete, und die noch in wesentlichen Punkten dem altdeutschen Staate gleicht. *) Ueber die Umbildung dieser Verfassung der *lex salica* zu der Verfassung des merovingischen Reiches hat kürzlich die meisterhafte Untersuchung von Rudolf Sohm, Die altdeutsche Reichs- und Gerichtsverfassung B. I. 1871, eine Reihe zum Theil unerwarteter Aufschlüsse gewonnen. Der vorliegende Aufsatz ist wesentlich deshalb geschrieben worden, um diese Aufschlüsse zur Entscheidung der alten Streitfragen über die Entstehung des altdeutschen Königthums zu verwerthen.

Die eigenthümliche Gewalt des fränkischen Königs, sein Amtsrecht, ist die Banngewalt, d. h. die Gewalt bei hoher Geldstrafe, dem Königsbann, zu gebieten und zu verbieten.

Bei dieser Strafe bietet er das Heer auf, bei dieser Strafe trifft er Verfügungen auf dem Gebiete der Verwaltung und der Rechtspflege. Hier erscheint diese königliche Gewalt als Ergänzung und Correctur des Volksrechts, dessen Bestimmungen für die neuen Verhältnisse theils nicht ausreichten, theils nicht paßten. Aus diesen königlichen Erlassen entstand

1. allmählich ein eigenes Strafrecht, das dem Strafrecht des Volksrechts zur Seite, nicht selten im Widerspruch mit ihm stand.

2. Aber die neuen Verhältnisse forderten nicht nur eine Ergänzung und Aenderung einzelner Bestimmungen, sondern vor allem bedurfte das Gerichtsverfahren des Volksrechts einer Umgestaltung und auch sie ist bewirkt durch das königliche Amtsrecht.

Die älteste Gerichtsverfassung, und auch noch die der *lex salica*, gewährte dem freien Manne eine große Selbständigkeit, aber sie legte ihm auch eine sehr große Verantwortlichkeit und Last auf. Gerietz ein Franke mit einem andern Franken in Streit, war ihm eine Sache gestohlen, war er beleidigt, geschlagen, beraubt, war ein Glied seiner Familie verlegt oder getödtet, so erhob er nicht Anzeige bei dem Richter, sondern er lud seinen Gegner selbst vor Gericht. Diese Ladung mußte unter Wahrung bestimmter Formen geschehen und hieß *Mannitio*. War sie geschehen, so waren beide, der Ladende wie der Geladene zum Erscheinen verpflichtet, wer ausblieb zahlte 15 Solibi (= 1½, Ochsen) Strafe.

Im Gericht selbst hatte wieder nicht der Richter, sondern der Kläger die Macht, den Beklagten zur Antwort zu zwingen, indem er ihn in bestimmten Worten aufforderte (*tanganirt*). Der Beklagte mußte seine Antwort genau binden an die Frage. Die Antwort war eine Antwort mit

*) Ob das Reich der Burgunden in Worms einen ähnlichen Uebergang darstellt, läßt sich leider nicht ausmachen.

Gefahr. Ein Verstoß führte den Verlust des Processes herbei. Hatte der Kläger geantwortet, so sprach einer der Nachimbungen (Schöffen) das Urtheil; dies Urtheil war kein Urtheil über die Thatfache, sondern über das, was Rechtens sei, wenn die bezeichnete Partei eine bestimmte processualische Handlung vorgenommen hatte, d. h. wenn sie durch dieselbe ihre Aussage erhärtet habe.

Diese processualischen Handlungen sind der Eid mit Eidhelfern oder, wie die Lex sagt, mit Zeugen. Dieser Zeugeneid unterscheidet sich grundsätzlich von dem, was wir heute darunter verstehen. Die Zeugen schwören nicht, daß sie die Wahrheit sagen wollen, und sagen dann, was sie von der Sache wissen, damit sich der Richter ein Urtheil bilden könne, sondern sie beschwören eine Behauptung, die durch das Urtheil der Richter nach Aussage der Parteien festgestellt ist.

Sie müssen Wort für Wort schwören, es ist für den Gang des Processes ganz gleich, ob sie im Stande sind andere Angaben zu machen und eidlich zu erhärten, aus denen sich das Recht ihrer Partei ergibt: können sie nicht die durch Urtheil des Gerichts festgestellte Behauptung in dem vorgeschriebenen Wortlaut beschwören, so geht der Proceß verloren. Die Zeugen werden deshalb erst vorgeladen, wenn das Urtheil gesprochen ist, das Urtheil geht eben dahin: A. hat Recht, wenn er mit so und so viel Eidhelfern (Zeugen) das und das beschwört. Gegen ein solches Urtheil des Gerichts gab es keine Verufung, nur fiel demjenigen, der mit dem Urtheil unzufrieden war, das Recht zu, die Schöffen der Lüge zu zeihen, das Urtheil zu schelten. Daraus entsprang ein neuer Proceß, der durch das Gottesurtheil des Zweikampfs entschieden wurde. Es ist klar, daß ein Mann von unbedeutendem Besitz, von schüchternem Wesen, von gedrückter Stellung, diese Formen schwer erfüllen konnte. War sein Gegner mächtig, einflußreich, gewaltthätig, so fand er schon selbst nur schwer den Muth, diesen in seinem Hause aufzusuchen und formell zu laden. Er bedurfte zu dieser Ladung dreier Zeugen, und wer nicht Familiengenossen oder sonst weitgehende Verbindungen hatte, mochte viel Mühe haben im Streit mit einem Mächtigen die nöthigen Zeugen zu finden. Die gleiche Schwierigkeit erhob sich, wenn ihm das Urtheil den Schwur mit Eidhelfern, gewöhnlich 9 auferlegte. Daher bezoguet auch schon in dem salischen Gesetz die Wendung: wenn Jemand die nöthigen Zeugen nicht gewinnen kann.

Das germanische Gerichtsverfahren war nur für den wehrhaften und angeffenen Mann berechnet, der in den Nachbarn, die ihm als Markgenossen durch mannigfaltige gemeinsame Ansprüche verbunden waren, und

in dem Zusammenhang seiner Familie zuverlässige Hülfe fand zur Erfüllung der von dem Gerichte ihm auferlegten Leistungen.

Mit der Ansiedlung auf römischem Boden mußten auch die Römer im Streit mit Franken vor fränkischem Gerichte Recht suchen, sie waren von Haus aus *personae minores*, ihnen stand nur das halbe Wergelt des Franken zu und sie waren ohne den Familien- und sonstigen Genossenschaftsschutz der Franken.

Auch den Franken selbst wurden jene Formen zu schwer. Der Grundbesitz, früher unveräußerlich, wovon selbst noch in der *lex salica* gewisse Spuren zu finden sind, wurde beweglicher. Namentlich in den romanischen Gebieten verdrängte der Großgrundbesitz zahlreiche Gemeinfreie von ihrem Besitz.

Auch die Familienbände lockerten sich naturgemäß mit dem größeren Spielraum, der den Franken gegeben wurde zur Entfaltung ihrer Kräfte. Da ging mancher im Königsdienst in das Innere der neu gewonnenen Provinzen, mancher auch ohne solche Veranlassung, bewogen durch die Hoffnung auf rascheres Fortkommen oder durch das, was er bei einer Heerfahrt gesehen.

Es mußten bald zahlreiche Germanen vorhanden sein, die weder hinreichendes Vermögen noch hinreichende Verbindungen hatten, und doch nicht mehr vertreten wurden vor Gericht durch das Haupt ihrer Familie, sondern ihre Sache selbständig führen mußten. Andererseits hatte das germanische Gerichtsverfahren die sittliche Tüchtigkeit, die Glaubwürdigkeit des Mannes zur Voraussetzung. Diese war sehr groß, so lange der Mann auf seinem Antheil zwischen Freunden und Nachbarn saß und keine andere Aussicht hatte, als daß er und seine Nachkommen an derselben Stelle, unter denselben Menschen und deren Nachkommen leben sollte. —

Die Furcht vor dem bösen Nachruf, vor der Rede, durch Meineid erworben zu haben, mußte unendlich viel stärker sein, als später, da nach der Berührung mit den Romanen die lebhaftere Bewegung des wirtschaftlichen und politischen Lebens den Mann leichter in die Ferne führte, und dazu kam noch, daß die Romanen ganz andere Auffassung vom Eide und ganz andere Anwendung desselben hatten. So erhebt das burgundische Gesetz die Klage, daß zuviel Meineide geschworen werden und sucht dem abzuhelfen, durch die Bestimmung, daß der Gegner des Zeugenführers die Zeugen am Eide verhindern kann, indem er einen derselben zum Zweikampf auffordert.

Aus demselben Grunde bestimmten die Capitularien, die Verordnungen der Karolinger, daß die Zeugen, ehe sie zum Eide zugelassen würden, von

dem Richter über ihre Kenntniß von der Sache, welche sie zu beschwören im Begriff standen, befragt werden sollten.

Endlich war der Eid auch deshalb das regelmäßige Entscheidungsmittel der alten Germanen gewesen, weil bei Rechts-handlungen eine Urkunde nicht aufgesetzt zu werden pflegte.

Der Beweis einer vollzogenen Rechts-handlung durch Vorlegung einer über den Vollzug derselben aufgesetzten Urkunde ist ein so naturgemäßes, so selbstverständliches Mittel, daß die Deutschen sich dem nicht entziehen konnten, als sie in einem Lande lebten, in welchem es gebräuchlich war, schriftliche Urkunden aufzusetzen über jeden Rechtsact. So drängte die Zerstörung des kleinen Grundbesizes und der einfachen Lebensverhältnisse zusammen mit der Steigerung der Cultur zu einer Aenderung des alten Gerichtsverfahrens. Es sind namentlich folgende Veränderungen eingetreten: An Stelle der Vorladung durch den Kläger (mannitio) trat die Vorladung durch den Richter (bannitio), an Stelle der Frage des Klägers (tangano) trat die Frage des Richters, an Stelle des alten Zeugenbeweises trat der Inquisitionsbeweis, an Stelle des alten Urtheils, das vor dem Beweise gefällt ward, trat das Endurtheil, an Stelle der alten Urtheilsschelte trat die Berufung an den König.

Diese Veränderungen wurden nur zum geringsten Theile durch Gesetze herbeigeführt, welche den alten Brauch allgemein abstellten. Man hatte einerseits zuviel Ehrfurcht vor dem Herkommen und dann fehlte es auch an jener Reife und Ausbildung des Geistes, um die höchst verwickelten Verhältnisse, die zum Theil noch ganz in der Bildung begriffen waren, durch eine zusammenhängende Gesetzgebung zu ordnen und zu leiten. So geschah die Umbildung in folgender Weise. Einmal gewann*) der König das Vorrecht in seinem Hofgericht von den Formen des Volksrechts abzuweichen, nicht nach dem Buchstaben sondern nach Billigkeit zu entscheiden und auch anderen Richtern diese Befugniß zu verleihen.

Konnte dies nur mittelbar eine Aenderung des ordentlichen Gerichtsverfahrens herbeiführen, so geschah dies unmittelbar dadurch, daß den königlichen Gütern auch im Volksgericht die Befreiung von drückenden Formen des Volksrechts zustand und daß solche Befreiungen durch besondere Privilegien zahlreichen einzelnen Personen und Classen von Personen gewährt wurden, z. B. den Antrustionen, den Kirchen, den Schutjuben, den pauperes u. s. f. So wurde ihnen gestattet, die Frage des Klägers in freier Weise zu antworten und ohne die Gefahr durch einen Formfehler

*) Ob die alte Verfassung vor der Reichsgründung dem Könige oder der Volksversammlung, wenn sie als Gericht auftrat, ein ähnliches Vorrecht gewährte, ist nicht zu entscheiden.

den Proceß zu verlieren. Ferner das Reclamationsrecht und das Inquisitionsrecht. Das Reclamationsrecht gestattete, wenn bei dem formalen Verfahren ein ungünstiges Urtheil zu erwarten stand, den Proceß abzubrechen und die Sache an das Hofgericht zuziehen. Das Inquisitionsrecht führte zu einer Umwandlung des gesammten Verfahrens.

Dem Könige selbst stand die Inquisitionsgewalt zu, er konnte in seinem Gericht — und darin lag vorzugsweise der Unterschied des Verfahrens im Hofgericht und im Volksgericht — statt den Beweis durch das alte Zeugenverfahren erbringen zu lassen, Zeugen im heutigen Sinne vorladen, damit der Richter und die Schöffen sich aus ihren Antworten eine Rechtsüberzeugung bilden und dann auf Grund dieser Ueberzeugung urtheilen könnten.

Diese Gewalt ließ der König nun auch anderen Richtern, sei es für einzelne Fälle, sei es für eine Reihe von Fällen, namentlich den außerordentlichen Richtern, den *missi*. Er verlieh aber ferner auch das Recht, im Volksgericht ein solches Verfahren zu fordern. Dies Recht ist das Inquisitionsrecht.

Solche Privilegien wurden, wie die obige Aufzählung beweist, theils an solche verliehen, die so hoch und dem Könige so nahe standen, daß sie an den Vorrechten theilnehmen sollten, die der König selbst genoß, theils an solche, welche am wenigsten im Stande waren, den Vorschriften des alten Verfahrens zu genügen. Immer aber war die Befreiung ein Ausfluß des besonderen königlichen Schutzes. Der König war über das Recht gestellt, jedoch nicht so, daß er Kraft seiner Willkür erklären konnte, was bisher Gesetz war, soll nicht mehr Gesetz sein sondern in dem einzelnen Falle — und der Gedanke ist wohl, namentlich, wenn das Recht zum Unrecht zu werden droht — durfte er die Gewalt der geltenden Rechtsformen brechen.

Man könnte an die Tribunen der römischen Republik erinnern, die ebenfalls wenn auch in ganz anderer Weise, im einzelnen Falle die Kraft des im Allgemeinen geltenden obrigkeitlichen Befehls vernichteten.

Im Laufe der Zeit ist dann allgemeiner Brauch geworden, was anfangs Privilegium Einzelner war, und ebenso haben erst im Laufe der Zeit diese durch königliche Privilegien in das Volksgericht eindringenden Formen volle gesetzliche Kraft erhalten. Lange galt die Ladung des Richters nicht als wirkliche Ladung, Ungehorsam gegen sie wurde gefühnt als Ungehorsam gegen den königlichen Befehl, bewirkte aber nicht eine Verurtheilung in *contumaciam*, wie der Ungehorsam gegen die *Mannitio*. Auch erhielt sich, als die *Bannitio* schon die Regel bildete, der Satz, daß bei Klagen um Grundbesitz durch *Mannitio* vorzuladen sei. Ebenso ist es mit der

Frage des Richters, ja es steht nach der *lex Ripuaria* der Partei, welche mit dem nach dem neuen Verfahren gefällten Urtheil nicht zu frieden ist, das Recht zu, das alte Verfahren zu fordern. Dem Rechte nach ist das nach dem neuen Verfahren gefällte Urtheil kein Urtheil.*)

Die Entwicklung der Gerichtsverfassung läßt daher dem verjährten Irrthum, daß die königliche Gewalt in dem fränkischen Staate römischen Ursprungs sei, keinen Raum. Die Erlasse der Kaiser sind Gesetz, die Bannfälle gewinnen diese Bedeutung erst durch eine langdauernde Entwicklung. Der Einfluß des Königs auf die Gerichtsverfassung ist aber nur eine besondere Anwendung der Banngewalt, durch welche er überhaupt regierte. Ist sie in jenem Fall als eigenthümlich erwiesen, erscheint sie hier nicht als eine Nachbildung der Befugnisse des römischen Kaisers oder als die Gewalt eines römischen Beamten, so ist sie überhaupt nicht als solche anzusehen. Die Macht des Königs ist aus den Verhältnissen erwachsen. Bezeichnend ist, daß die Verwaltung des Königs in denjenigen Gebieten, in denen die Markverfassung fortbestand, eine beschränktere war.***) Außerdem gestattet aber selbst unsere dürftige Uebersetzung, den Keim dieser königlichen Gewalt schon in der alten Verfassung nachzuweisen.

Schon nach der *lex salica*, die vor der Reichsgründung entstand, hatte der König das Recht, durch einen Erlass die Markgenossenschaft einer Hundertschaft zu zwingen, einen Zuwanderer in ihre Genossenschaft aufzunehmen.

Noch bezeichnender ist Folgendes. Nach der ältesten Verfassung***) steht die Gerichtsgewalt voll und ganz dem Volke zu und den von ihm gewählten Beamten. Nach der *lex salica* hat dieser Beamte die Executionsgewalt verloren, sie kann nur von dem Beamten des Königs vollzogen werden, der neben den Beamten des Volkes tritt, nach der Verfassung des fränkischen Reichs ist dieser königliche Beamte auch der Richter. Die *lex salica* zeigt uns die königliche Gewalt in der Mitte des Wegs von der geringeren Macht, welche die alte Verfassung gewährte, zu der höheren des fränkischen Reichs.

Die Aenderung der Gerichtsverfassung führte mehrfach zurück auf die

*) Dies war noch so in der karolingischen Zeit. Die Entwicklung des Inquisitionsbeweises fällt nur mit ihren Anfängen in die merowingische Zeit. Wenn aber in karolingischer Zeit die Befehle der Könige nicht genügten, um eine Ordnung des Volksrechts aufzuheben, so ist dies in merowingischer Zeit sicher ebenso gewesen.

**) Vielleicht sind auch die Neuerungen in dem Gerichtsverfahren zuerst in dem romanischen Gebiet entwickelt, wenigstens waren die Gründe, welche sie forderten, hier vorzugsweise wirksam. Doch läßt es sich nicht erweisen.

***) Die *lex salica* ist später überarbeitet, der Text D zeigt römische Einflüsse, doch ist dieser Gegensatz von Amtsrecht und Volksrecht nicht erst durch spätere Bearbeitung hineingekommen.

Änderung der wirthschaftlichen Verhältnisse der Germanen seit der Ansiedlung in Gallien, und hier ist der Weg, auf dem das römische Wesen vorzugsweise in die ursprünglich deutsche Verfassung dieser Staaten eingebracht ist.

Vor der Ansiedlung der Gothen und Burgunden lagen in Gallien große Strecken ehemals bebauten Landes verlassen und wüst, weil die Besitzer den Steuerdruck nicht hatten ertragen können. Die ausgetretenen Bauern bildeten ungeheurere bewaffnete Haufen, gegen welche wiederholt förmliche Heere aufgeboden sind. Das übrige Land war in den Händen weniger übermäßig reicher Familien, die Masse der Bevölkerung war besitzlos und theilweise hörig. Die Gothen und Burgunden theilten nun jeden einzelnen Hof. *) Der Germane nahm $\frac{1}{3}$, der Römer behielt $\frac{2}{3}$.

So entstand wieder eine Anzahl mittlerer Grundstücke, ein Bauernstand, aber die Herrschaft des Großgrundbesitzes war schwerlich selbst unmittelbar nach der Ansiedlung gebrochen. Schon der große Besitz, den die Könige **) und vor allem die Kirche in ihrer Hand vereinigten hinderte dies.

Um so schwerer konnten die gemeinfreien Germanen ihren mittleren Besitz behaupten. Dazu waren die Grundstücke theils verwüdet theils verwüstet, und der Schaden sollte nun gebessert werden von Leuten, die — was wenigstens von den Gothen gilt — seit langer Zeit fester Sitze, geregelter Thätigkeit entbehrten und denen die ganze Art der in ihrer neuen Heimat üblichen und vortheilhaften Bewirthschafung fremd, denen manche Frucht und ihre Cultur, denen die Bezugs- und Absatzquellen unbekannt waren, die sich von ihren Nachbarn gehaßt wußten und mit denselben kaum recht verständigen konnten. Sie fühlten sich tausendfach betrogen und wurden es ohne Zweifel auch. Was sie den Römern genommen mit Scheffeln, nahmen diese ihnen wieder mit Löffeln.

Gern und leicht verkauften sie deshalb ihre sors d. i. das ihnen zugewiesene Grundstück, so daß ein Burgunderkönig das Gesetz gab: Weil wir erkennen, daß die Burgunden ihre Landlose mit zu großem Leichtsinne verschleudern, so haben wir geglaubt durch dies gegenwärtige Gesetz verordnen zu müssen, daß Niemand sein Landloos verkaufen darf außer wer noch an einem andern Orte Landloos oder andern Grundbesitz hat.

Solche Gesetze pflegen aber wirthschaftliche Entwicklungen nicht auf-

*) Wie sie die Latifundien behandelten, ob sie dieselben in einzelne Hufe zerlegten oder als ein Ganzes behandelten ist nicht zu entscheiden. Vgl. über die Ansiedlung meine Untersuchung in Forschungen zur deutschen Geschichte X. 353—387.

**) Die Frankenkönige hatten so ausgedehnten Waldbesitz, daß man die irrige Vermuthung aufgestellt hat, als gehörte aller Wald dem Könige. Vgl. Wais Verfassungsges. II, 615.

zuhalten. Diese vollzog sich um so rascher, als die Markverfassung auf die neuen Wohnsitze nicht übertragen wurde. Das burgundische Gesetz sucht deshalb einen Ersatz zu schaffen und gestattet dem Burgunden, zu dessen Landloos kein Wald gehört, im Wald des Nachbarn Holz zu schlagen, so viel er wolle. Mit der Markverfassung entbehrte aber der kleine Mann den besten Schutz gegen das Uebergewicht des Großgrundbesitzes.

Bei den Westgothen wird es nicht anders gewesen sein. Kurz die Zahl der kleinen Grundbesitzer wird sich in beiden Staaten bald wieder vermindert haben, und das völlige Uebergewicht des Großgrundbesitzes wird bald wieder hergestellt sein.

Die Eroberung durch die Franken mußte diese Entwicklung noch beschleunigen, da sie keine neue Landtheilung vornahmen und zahlreiche burgundische und westgotische Familien vernichtet oder um ihren Besitz, theilweise auch um ihre Freiheit gebracht worden sein werden.

Zu dem Rest römischer Herrschaft, der sich bis 486 um Soissons erhalten hatte und in der Bretagne waren die alten Zustände sogar durch keine Ansiedlung unterbrochen. Aus alle dem folgt: Die Grundlage der deutschen Verfassung, der Bauernstand mit genügendem Besitz, geschützt durch den engen Zusammenhang der Familien- und weiter der Marktgenossen, ist in den Reichen der Burgunden und Westgothen erschüttert, und in einem großen Theil der fränkischen Monarchie, nämlich in den von Chlodwech und seinen Söhnen unterworfenen Theilen Galliens, theils nicht vorhanden gewesen theils wieder vernichtet worden; an Stelle der alten Gemeindeverfassung mußte deshalb eine gesteigerte königliche Macht oder eine Herrschaft der Aristokratie treten. Es ist beides geschehen. Zunächst erhob sich die königliche Macht zu einer ungeahnten Höhe. Aber in ihrem weiteren Fortgange trug eben diese wirtschaftliche Bewegung auch wiederum vorzugsweise zu dem Sturz derselben bei. Die Schwächung des alten trostigen Bauernstandes stärkte den König, die Vernichtung desselben beraubte ihn seines Heeres, das in dem Aufgebot der freien Bauern bestand, und nöthigte ihn, sein Heer aus den bewaffneten Schaaren, welche die Großgrundbesitzer als Seniores aus ihren Hörigen oder auch abhängigen Freien bildeten, zusammenzusetzen. Solche Dienste der Großgrundbesitzer mußte er belohnen oder erkaufen durch Verleihung von Gütern und Rechten, bis die Krone nichts mehr zu vergeben hatte. Wann und wie das Seniorat der Großgrundbesitzer und das mit ihm früh verbundene Verleihen von Gütern und Rechten namentlich der Immunität zuerst auftrat, daran knüpfen sich noch tausend ungelöste Streitfragen.*) Aber das ist unzweifelhaft, die

*) Andr. Heusler, Ursprung der deutschen Stadtverfassung, faßt die Immunität gewiß richtig als einen Versuch, den Großgrundbesitz in die auf den freien Unter-

feudale Heer- und Staatsordnung entstand erst, als der Großgrundbesitz den Bauernstand wieder vernichtet hatte und gleichzeitig die Heerbannspflicht bei der großen Ausdehnung des Frankenreichs und der weiten Entfernung der Kriegszüge für jeden nicht reichen Mann zu einer erbrücdenden Last geworden war. Diese Zersetzung der wirtschaftlichen Grundlage und weiter der Heerverfassung vollzog sich in allen germano-romanischen Reichen, auch in den Staaten der Gothen, Burgunden und Franken, aber sie vollzog sich allmählich und erst im Frankenreiche und zwar erst unter den Karolingern ist das Lehnswesen so weit ausgebildet worden, daß es die Formen des staatlichen Lebens beherrschte. Von da ab hat es sich dann auch in die germanischen Theile des Frankenreichs verbreitet. Die Heere mit denen die Ottonen nach Italien zogen, waren aus den Contingenten der Vasallen gebildet.

G. Kaufmann.

thanenverband gegründete Verfassung einzufügen. Nur hat es keinen logischen Zusammenhang mit dieser Auffassung, daß der Keim der Immunität nach ihm der höhere Friede des Hauses oder umzäunten Hofes und speciell der Kirche sein soll.

Wie D'Connell zu Falle kam. *)

Mit einer beneidenswerthen Kühnheit, wie sie kaum ein Anderer besitzt, entgegnete Herr Windthorst-Meppen am 17. Mai dem Fürsten Bis-marck, der auf eine Londoner Depesche über den Ultramontanismus in England Bezug genommen hatte: „Als der berühmte Lordkanzler Brougham in der Angelegenheit D'Connells das letzte Wort zu sprechen hatte und es von seiner Stimme abhing, ob er freigesprochen oder verurtheilt werden sollte, sagte er: Besser daß ein Zweifel über die Aufrechterhaltung der Ordnung besteht, als daß es heißt, das englische Oberhaus habe nicht Recht gesprochen. Er sprach für D'Connell und derselbe wurde freigesprochen.“

Dieser Satz enthält ungefähr eben so viele Unrichtigkeiten als Worte und bezeugt schlagend, wie wenig es dem Abgeordneten für Meppen auf historische Thatsachen ankommt, und daß er selbst nicht einmal in ultramontanen Dingen so gut informirt ist wie der Reichskanzler. Lord Brougham erkannte im Gegentheil D'Connell für schuldig und saß seit dem Jahre 1834 bereits nicht mehr als Lordkanzler auf dem Wollfack. Auch mit seinem Ruhm wenigstens als Pair des Reichs ist es eine eigene Sache. Wir wissen nicht ob Herrn Windthorst viel an einer gewissenhaften Darstellung der Katastrophe D'Connells gelegen ist, wohl aber dürften weitere Kreise sich gegenwärtig nicht ungern an einen Mann erinnern lassen, der, vor halb einem Menschenalter hoch bewundert, trotz einer Schlaueit, welche selbst die des Herrn Windthorst weit überragte, mit allen seinen ultramontanen Complotten schmählich scheiterte.

Seit 1815 bereits hatte Daniel D'Connell an der Spitze aller Agitation gestanden, welche Irland aus der parlamentarischen Vereinigung mit England loszureißen, das „imperiale“ Einheitsregiment zu sprengen und die heimatliche Insel auf die eigenen nativistisch-katholischen Füße zu stellen trachtete. Gegen das alte Tory Regiment half er vor allen, indem er seinen Eintritt in das Unterhaus zu Westminster ertrogen wollte, die Emancipation der Katholiken durchzuführen. Aber auch den freisinnigen

*) Aus des Verfassers in einiger Zeit erscheinendem dritten Bande der Geschichte Englands seit den Friedensschlüssen von 1813 und 1814.

Whig-Cabinetten der Lords Grey und Melbourne war er ein mehr als zweifelhafter Bundesgenosse, der immer wieder mit dem Repeal (Aufhebung der parlamentarischen Union, Sprengung des Einheitsstaats) und der Wiederbelebung seiner von der Staatsgewalt nur äußerlich unterdrückten national-irischen Association drohte. Ein fanatischer Klerus und ein heißblütiges Volk standen wie nie zuvor in ihrer namenlosen Leidensgeschichte hinter dem gewaltigen Manne, der mit herrlichen Gaben des Geistes und Gemüths ausgerüstet, doch bodenlos leichtsinnig ein echter Kette und frech verlogen wie ein unverbesserlicher Bettelbruder geblieben war.

Da fiel das Whig-Ministerium im Spätsommer 1841 und Sir Robert Peel begann seine berühmte Verwaltung, welche nach harten Kämpfen an Stelle des Schutzzolls das Banner des Freihandels aufpflanzen sollte. Flugs weist der Agitator seinen alten Gegnern den Tories wieder Krallen und Zähne. Allein einige Zeit war erforderlich um die revolutionären Kräfte zusammenzuraffen, und für ein Jahr mindestens standen dem Repeal zwei Hindernisse im Wege. O'Connell bekleidete nämlich als Lord Mayor zwölf Monate lang die oberste Magistratur von Dublin, und Angesichts der allgemeinen wirthschaftlichen und socialen, auch auf Irland fürchterlich drückenden Noth, welche die Whigs schließlich zu Falle gebracht, mußte selbst er sich Gewalt anthun*). Mit Anfang des Jahres 1843 jedoch wurde der nach Auflösung der Union zielende stets sorgfältig in Bereitschaft gehaltene Apparat mit bisher unerhörter Heftigkeit wieder in Bewegung gesetzt. Auf der am 2. Januar gehaltenen Wochenversammlung seines Nationalvereins verkündete O'Connell dreist, daß dies das Jahr des großen Repeal sein solle. Am 28. Februar wußte er, nunmehr als Aldermann, im Dubliner Stadtrath eine demonstrative Discussion über die zu erwünschende Auflösung des Einheitsstaats hervorzurufen. Für das europäische Publicum hatte er gleichzeitig den neuen Anlauf auf literarischem Wege durch ein Manifest in Gestalt einer haßerfüllten Uebersicht der irischen Geschichte angekündigt. In tiefer Ehrfurcht ist es der Königin Victoria gewidmet, die man auch in der Folge mit gesuchter Devotion stets hoch leben ließ, um die Feindschaft um so verblümter gegen die englische Herrschaft und insonderheit gegen die gegenwärtigen Minister auszuspeien, Wellington und Peel, welche schon 1829 durch das irische Volk zum Liberalismus gezwungen worden seien, und Stanley, den „malignantesten unserer Feinde“.**) In dieser Schrift wurde als Lösung

*) „Repeal schleppte sich in der zweiten Hälfte 1842 fort, machte keine Fortschritte, verlor aber auch nicht an Boden.“ So der Sohn John O'Connell, *Recollections and Experiences during a parliamentary career* II, 200. 1849.

**) *A memoir on Ireland native and saxon* by Daniel O'Connell. M. S.

die lauteste Genugthuung über die finanzielle und commerzielle Verdrängung des Bedrückers, über seine Schwäche und Hilflosigkeit ausgegeben.*) Der Krebs, der zum Heile Irlands an Englands Leibe nagt, bildet den Text zu einer Reihe der fulminantesten Reden des Liberators, der um sich der Leitung seines großen Werkes völlig frei unterziehen zu können von seinem Parlamentssitze in Westminster nunmehr ganz fort blieb. Die Geringschätzung gegen die Reformpolitik conservativer Staatsmänner konnte keinen schärferen Ausdruck finden, als indem er sich und seine Insel trotzig gegen sie aufrichtete, obschon er beständig auf seiner Hut blieb, um die seine Grenze der Gefeklichkeit ja nicht zu überschreiten. Allein von Anfang stand doch auch in dieser wuthschmaubenden Agitation die Absicht, das unglückselige Land nimmermehr zur Ruhe kommen zu lassen, damit eine Abstellung seiner tiefen Schäden und Leiden nicht etwa von einem ehrlichen Reformier wie Peel mit Erfolg in die Hand genommen werde.

Und Irlands materielle und moralische Leiden schrien, weiß Gott, noch immer laut genug zum Himmel. Nur soll man sich hüten fernerhin Alles und Jedes dem politischen Druck, der Unduldsamkeit und Härthezigkeit des unterjochenden Staats zur Last zu legen. Das untillgbar an der Race haftende Verhängniß und die Mitschuld ihres vollendetsten Exponenten, O'Connells selber, können von der Geschichte nicht mehr todt geschwiegen werden. Daß die Lage der ländlichen Bevölkerung so schauderhaft geworden, daß Grundeigenthümer, Pächter und Tagelöhner deshalb ihres Lebens nicht froh wurden, weil keine Sicherheit der Person und des Eigenthums, keine Achtung vor dem Gesetz wie drüben in England und Schottland, sondern nur Haß der Eingeborenen wider die von Außen eingeführten geordneten Institutionen herrschte, dafür war doch nicht lediglich der fremde Eroberer, sondern eben so sehr die Natur der Kelten verantwortlich zu machen, zu deren Charakterzügen Genügsamkeit und Unwissenheit, Frohsinn und Faulheit, Innigkeit und Lücke, die größte Treue zum Althergebrachten und schrankenlose Flatterhaftigkeit in selbstamen Gegensätzen gehörten. Es war noch nicht so lange her, seit einer ihrer treuesten Seelsorger, der katholische Erzbischof Doyle, das Volk wegen der ihm angeborenen Sünden strafend, erklärt hatte: „Von euch hängt mehr ab, als von dem Willen der Könige oder den Beschlüssen des Par-

Paris and Lyons 1843 p. 72. 76. Die Vorrede ist vom ersten Februar des Jahres.

*) Preface p. XV: „Die Iren bedauern bitterlich und herzlich die Leiden und Entbehrungen der englischen und schottischen Arbeiter. Aber sie bedauern nicht die Schwäche der englischen Regierung, welche aus dem Verfall von Handel und Gewerbe entspringt.“

lament. Alle jemals sanctionirten Gesetze sind nicht im Stande ein trübes und verderbtes Volk reich und glücklich zu machen.“ Aber freilich die Tage solcher guten Hirten, die noch um die Zeit der Emancipation sich aufrichtig mit dem Staate zu vertragen wünschten, waren bereits vorüber. Aus der ärgsten Ungerechtigkeit, der schändlichsten Beleidigung, die je einem hingebenden Volke angethan werden könnte, dadurch nämlich, daß die alte nationale kirchliche Stiftung vier Fünfteln katholischer Iren geraubt wurde um ein Zehntel Anglikaner zu befründen, während ein anderes Zehntel protestantischer Dissenters mehr als bloß geduldet wurde, schleppte England, gerade weil es erst so spät gerecht zu werden lernte, den alten Fluch ungesühnt weiter. Schon griffen hier im äußersten Westen des Erdtheils der moderne staatsfeindliche Ultramontanismus Roms und das nativistische Rachegefühl wieder so fest in einander wie nur je im siebenzehnten Jahrhundert. Auf jenem bösen agrarischen Untergrunde, wo Millionen Arme nur Schulbner, hingegen eine kleine Anzahl Reicher allein die Gläubiger waren, wo beide Theile in der Regel einer anderen Race angehörten, konnte auch die katholische Kirche, nachdem sie zwar nicht mehr zu Tode gehezt wurde, aber ihre Erhaltung ausschließlich dem populären Voluntarismus verdankte, schlechterdings der Gesamtheit nicht zum Segen werden. Der Priester, fast ohne Ausnahme selber der niedersten Herkunft, erhielt Brod und Dasein von der darbenenden, bigotten Armut, die sich zur Bezahlung einer jeden geistlichen Handlung, sogar beim Betreten des Gotteshauses, selbst besteuerte und oft genug betrügerisch noch ärmer stellte, als in Wirklichkeit der Fall war. Von dem Priester wie von den Mittelsmännern und Treibern der Pächter und Grundherren kam der nächste unmittelbare Druck über die Masse. Aber die Geistlichen sind die Brüder und Söhne des armen Mannes und trachten, immerdar mit dem entrissenen, von anderen genossenen Gut vor Augen*), die Ursache des Drucks dem Volke recht deutlich zu machen, so daß die Wunde niemals heilen kann. Ja, die Priester hätten wahre Engel sein müssen, wenn sie das Volk zur Achtung vor dem fremden Gesetz hätten erziehen wollen. Jetzt kam Alles darauf an, wie weit und ob sie es von dem Aufruhr zurückhalten würden. Der katholische Klerus hegte neuerdings ein ungemein stolzes Bewußtsein von seiner demokratischen Existenz. Während er einst nach Staatsunterstützung gerufen und seit Pitt auch eine nothdürftige Beisteuer zu der theologischen Schule von Wahnnoth

*) N. W. Senior, *Journals Conversations and Essays relating to Ireland* I, 59. 1868, aus einem sehr sehrreichen, ursprünglich in der *Edinburgh Review* vom Januar 1844 abgedruckten Aufsatz, der freilich wegen seines whiggistischen Standpuncts nur mit Vorsicht zu benutzen ist.

genoß, während es noch gar nicht so lange her war, daß O'Connell selber die Beihilfe des Staats als das nothwendige Correlat der Emancipation bezeichnet hatte, protestirten beide um die Wette, jetzt, wo der obersten Behörde endlich ein Begriff von der schmähhchen Unterlassungssünde der Tories wie der Whigs aufkammerte, mit aller Macht dagegen. In ganz Großbritannien waren alle übrigen Partelen doch nicht des Gedankens bar und ledig, auch für das Gemeinwohl das Gute zu wollen. Die irische Revolutionspartei dagegen sann lediglich auf Sturz der protestantischen Kirche, Confiscation des protestantischen Eigenthums und Rache für Alles was ihrer Heimath seit Jahrhunderten von dem häretischen und germanischen England widerfahren war. Daher denn immer wieder die Idee von Großbritannien loszukommen, Auflösung der Union, Repeal.*)

Und welcher Apparat wurde von dem großen Demagogen, dem imperatorischen Führer, wie ihn das Keltenthum in keiner Epoche der Universalgeschichte hat entbehren können, der bald seit vierzig Jahren sich und Irland vor den Augen der Welt zu einer untrennbaren Bedeutung erhoben, für einen solchen Zweck in Stand gehalten! Mit Hilfe seiner katholischen Association hatte er einst die politische Befreiung der Katholiken errungen, sie aber alsdann auflösen müssen ohne jedoch Substanz und Tendenz daran zu geben. Als dann das Associationsprincip sich neuerdings den englischen Freihändlern so überaus förderlich erwies, scheute er sich nicht dem Verbot zum Troß, aber mit großer Vorsicht vor den Maschen des Statuts das erprobte Mittel zum Zweck der nationalen Kostrennung wieder zu beleben. So hatte er auf Grund der National Loyal Repeal Association seit 1840 für sich eine förmliche, durch kein staatliches Gesetz sanctionirte Regierung aufgerichtet. Das Präsidium in den regelmäßigen Montagsitzungen führte er möglichst selber, von seinen Söhnen und ergebenen Trabanten wie dem rothnasigen Tom Steele, halb Herold, halb Clown, nach Kräften unterstützt, an der Spitze eines Ausschusses von mehr als hundert Mitgliedern, die sich die Geschäfte in Subcommissionen vertheilten, und dessen junge, häufig juristische Köpfe zur Abfassung officiöser Berichte herangezogen wurden.**) Eine weit verzweigte Beamtenschaft von Secretären, Repeal Wardens, Provincialinspectoren und Collectoren sorgte für Ausführung der Beschlüsse rings umher im Land. Die stets öffentlichen Sitzungen fanden mehrere Jahre lang statt in einem engen Raum des zweiten Stock des Corn Exchange am Burgh Quay Nr. 12 zu Dublin, der kaum zweihundert Leute faßte und doch jedesmal meist von der bekannten, in ihren Lumpen pittoresken,

*) Senior I, 65.

***) Eine Liste dieser Reports von 1840 bis 1846 bei John O'Connell II, 327 ff.

auf Verlangen jubelnden und grunzenden, aber stets bis zuletzt geduldig ausdauernden Bevölkerung angefüllt war. Denn dort auf einer kleinen Erhöhung von einem Stuhl herab, der aus elenden tannenen Latten dürftig zusammengeflücht, mit einer kleinen grünen Fahne und dem goldenen Worte Repeal geschmückt war,*) pflegte der gewaltige Befreier, der „Unsterbliche“, der „König“, wie ihn seine näheren Landsleute von Kerry bereits nannten, Hof zu halten, Audienz zu geben, zu verfügen, zu reden, zu rühren und zu begeistern, zu scherzen und zu donnern.

Noch immer, obwohl er nun bereits siebenzig Jahre zurückgelegt, war es eine Erscheinung, die sich sehen lassen konnte, ein kolossaler Körper mit mächtiger Brust und breiten Schultern, und einem weniger schönen als echt irischen Kopfe, in welchem der breite Mund, die stumpfe Nase und die listig schlauen Augen mit einander wetteiferten. Für gewöhnlich hing die Mattigkeit des Alters über dem Antlitz und selbst dem Geiste. Mit jedem Affect indes kehrte das ihm eigene Feuer zurück und sprühte aus den zusammengekniffenen Zügen des alten Fuchses.***) Selten legte er den grünen Rock mit schwarzem Kragen so wie den malerisch darüber geschlagenen Mantel ab. Vor versammeltem Volk, in dem Sitzungszimmer der Kornbörse, ja, selbst im Schoße der eigenen Familie wollte und mußte er etwas besonderes sein. Längst hatte er nicht nur, wie es Fürsten zu geschweh'n pflegt, gewisse stehende Mäuren angenommen, sondern ein hoher Grad von Schauspielerei war ihm zur Gewohnheit geworden. Pitant blieben stets die nicht abzustreifenden Spuren des Dialekts seiner smaragdnen Insel. Mit solchem Wesen hatte er nun aber auf dem nüchternen und ernstn Parquet des imperialen Parlaments zu Westminster stark angespielt, wo überdies die Achtung, welche das liberale England einst seinen unvergleichlichen Gaben und der edlen Triebkraft seiner Ueberzeugungen gezollt, beträchtlich auf die Neige gieng, seitdem sein Gebahren immer strupfloser zu werden drohte. Nicht bloß um daheim die Hände frei zu haben, kehrte er seinen parlamentarischen Pflichten den Rücken, er hatte sich vielmehr in London nach allen Seiten unmöglich gemacht. Unehrlichkeit, Unwissenheit und moralische und intellectuelle Geschmacklosigkeit

*) S. die Beschreibung in Jacob Benedey's Irland II, 133, der einige Sommermonate des Jahres 1843 auf der grünen Insel zubrachte und sich wahrhaft nicht für O'Connell und seine friedliche Agitation begeisterte. Ganz anders, objectiv und streng, urtheilt J. G. Kohl, Reisen in Irland II, 106 ff, der ein Jahr früher O'Connell noch im Lord-Mayors-Costüm an jener Stelle sah und hörte.

**) So selbst Benedey II, 30 auch 195, besonders aber W. M. Thackeray, Irish Sketch-Book p. 358, 3. Bd. der ihn einige Monate früher sah und unnachahmlich abcontersteite.

machten ihn als Redner dem britischen Unterhause unerträglich und verschlossen ihm nicht minder die Thür zu aller guten Gesellschaft. *)

Seine furchtbarste Waffe aber und dreisteste Herausforderung der Geseze waren jene Revolutionsfinanzen, „die Katholische Rente, O'Connell's Tribut, Repeal Rent,“ die er sich geschaffen, indem er dem duldbenden Volke neben der Selbstbesteuerung für seine katholische Kirche noch eine ähnliche zum Zweck der nationalen Selbstbefreiung zumuthete. Die Menge der Theilnehmer zerfiel in drei Classen, die Mitglieder, Beigeordneten und Freiwilligen, je nachdem sie für die Steuer beitrugen. Wie die Wände des Sitzungszimmers mit einigen geflügelten Worten der Revolution geziert waren, so standen auch auf den Ecken der entsprechenden Quittungskarten die Namen der Schlachten verzeichnet, in denen vor Zeiten die Engländer von den Iren besiegt worden sein sollten, oder die Notiz, daß zwei Drittel des britischen Heers sammt seinem Oberfeldherrn, vor denen Napoleon erlegen, Irländer gewesen. Säge wie: „Irland hat kein Parlament“, oder der Revolutionsbeschluß von 1782, daß nur König, Lords und Gemeinen von Irland auf dieser Insel Geseze machen könnten, daß daher die Union kein Gewissen binde, fehlten ebenfalls nicht. So lange O'Connell mit Lord Melbourne's Administration verbündet gewesen, sanken auch seine Einnahmen; sobald er jedoch neues Feuer anlegte, stiegen sie beträchtlich so daß sie im Juli 1843 an 3000 £. die Woche betrugen. **) Wie viel ließ sich nicht dafür leisten. Wie viele zehrten aber auch daran, und der Befreier nebst seiner Familie und seinem Stabe sicher nicht zum Mindesten. Bei ihren Schaustellungen mit dem Geldlasten vor sich waren sie geradezu einer Akrobatengesellschaft zu vergleichen. Gegen die Thatsache, daß O'Connell sein Einkommen, das ihm einst eine lucrative Anwaltspraxis abgeworfen, längst darangegeben und, wie erst einige Jahre später rufbar wurde, auch als Gutsherr bankrott war, hat die heilige Entrüstung seiner nationalen oder kosmopolitischen Vergötterer über den besonders unter Engländern und Protestanten verarbeiteten Vorwurf, daß er von dem Zehrpennige der darbenenden Armuth und zwar recht gut lebe, schlechterdings keinen Bestand. Wie offen und schamlos auch er sein Geldgeschäft dem Geiste des Jahrhunderts gemäß zu treiben sich gewöhnt hatte, er hätte ehrlicher gehandelt, wenn er ohne Weiteres wie ein Dictator oder der Präsident einer Republik einen Theil der Staatseinnahme als die ihm zustehende Civilliste beansprucht hätte. ***)

*) So Senior I, 114 Nota. Raum günstiger über diesen Punct Erskine May, Constitutional History of England I 488.

**) Notiz bei Bénédy II, 137.

***) Streng und schonungslos J. G. Kohl, Reisen in Irland II, 135 ff.

Nun galt es aber die folgsame Nation noch zu anderen Zwecken als zu unbefugtem Steuerzahlen zu organisiren. Unter Menschen, von denen die allermeisten weder lesen noch schreiben können, gelangt die Presse nicht leicht zu überwiegender Gewalt. Dennoch wurde sie klug ausgebeutet schon durch die für die Repeal Wardens entworfenen Instruktionsblätter. Auch waren Leute genug vorhanden, namentlich der Klerus, denen mit Zeitungen beizukommen war. Unter allen in Irland gedruckten Blättern erhoben sich zwei Organe der Repealers, das Sonntagsblatt „Nation“) und der Weekly Freeman, zu den gelesensten der ganzen Insel. Dagegen hing dies leicht zu bestimmende Volk von jeher mit Entzücken an dem bezaubernden Munde des Redners. Und keiner vor wie nach hat es je so hinzureißen vermocht wie sein vergötterter „Dan.“ Um in dem Jahre des Repeals nun aber noch ganz anders zu wirken als bisher erfand er seine Monster Meetings. Am 16. März zuerst waren in Trim 30,000 Menschen zusammengeströmt. Da ließ er in einer nach der Mahlzeit gehaltenen aufregenden Ansprache feierlich geloben, daß sie nimmermehr Sklaven, sondern lieber begraben sein wollten. Da gelobte er selber mit listigem Hinweis auf die physische Macht, von der er sich umgeben sah, die er für gewöhnlich aber laut perhorrescirte, nicht abzulassen, bis der Bauer sein eigenes Stück Land (fixity of tenure, beständige Pachtung) und die Union ein Ende habe, denn vom englischen Parlament sei nun und nimmer etwas zu erwarten. Am 14. Mai, einem Sonntage, sollen bei Mullingar sogar 100,000 bis 130,000 versammelt gewesen sein, ein Meeting auch deswegen bedeutungsvoll, weil Bischof Gantwell von Meath und Bischof Higgins von Ardagh nebst einer großen Anzahl Amtsbrüder beider Diöcesen Theil nahmen. Die Worte, in welchen sich nach Tisch Dr. Higgins als glühender Repealer bekannte und feierlich ankündigte, daß sämtliche katholische Bischöfe nunmehr Anhänger der Bewegung seien, für die sie sich selbst auf das Schaffot wollten schleppen lassen, fanatisirten alle Anwesenden. O'Connell aber rief: „Das soll Bobby Peel hören! Das ist die beste Nachricht, die ich je erhalten.“**) Man sieht, wie viel Methode und Schwung zumal durch die offene Allianz mit der Geistlichkeit in die Agitation gebracht, wie aber auch, wenn allwöchentlich solche Massensammlungen bald in dieser, bald in jener Gegend statt fanden, Arbeit und friedliche Beschäftigung geflissent-

*) Erst im Herbst 1842 begonnen, riß es die Leser hin durch seinen feuerigen, poetischen Schwung. Die bedeutendste Feder führte der Protestant Thomas Davis, der Mitbegründer des später mit O'Connell überworfenen Young Ireland. John O'Connell, Recollections and Experiences II, 21. 213 ff.

**) John O'Connell II, 239 zählt vom 19. März bis zum 1. October 28 solcher Meetings.

lich bedroht wurden. Die obligaten Lebensarten von Ruhe und Ordnung, von treuer Ergebenheit für die Person der Königin wurden bald so stereotyp wie der Fanatismus selber, der sich auf diesen riesigen Zusammenkünften breit machte.

Und welche insurrektionelle Dichtung, mit Vorliebe die blutigen Jahrgänge von 1798 feierend und beliebten Volksmelodien angepaßt, cursirte in Tausenden von Flugblättern und wurde selbst als Beweis von Jung Irlands dichterischer Kraft in einem eigenen merkwürdigen Bande „The Spirit of the Nation“ gesammelt. In ihr kühnten glistige Verhöhnung des Sachsen (Saxon, Sassenach von O'Connell stets mit Applaus gebraucht) und frivole Unterwerfung unter die Diener einer erbarmungslosen Kirche um den Preis. Wohl verstand O'Connell seine Forderungen vorzüglich mit Hilfe des nationalen Humors vor dem offenen Losbruch im Zaum zu halten, aber bringend wurde doch die Regierung von besorgten Gemüthern angehalten sofort einzuschreiten.

Es ist von hohem Interesse, das Verfahren zu beobachten, das Peel unter Zustimmung des Cabinets sich dem gegenüber vorschrieb. Entsprang es doch durchaus der großartigen Duldung, der allein ein Verfassungswesen wie das englische fähig ist. So lange der Herausforderer an der äußersten Grenze der Gesetzlichkeit wie an einem Trapez hing, zauderte auch die Staatsgewalt das Gesetz anzurufen. Anscheinend unthätig, zuwartend beobachteten Polizei und Militär an Ort und Stelle den tobenden Lärm, als ob er sie gar Nichts angehe. Als dann im Parlament am 29. Mai Lord Elliot, der irische Regierungssecretär, die zweite Lesung einer Bill beantragte, durch welche, zwar wesentlich nach einem Vorgange der Whigs im Jahre 1838, in Irland alle Feuergewehre registrirt und die Einfuhr von Waffen und Munition überhaupt controlirt werden sollte, erhob die vereinigte katholische und liberale Opposition ein gewaltiges Geschrei, welches Erörterung über alle möglichen irischen Beschwerden hervorrief und Monate lang den Abschluß des Gesetzes hinauschoß. Die Whigs halfen fleißig mit, dieselbe Maßregel zu verdammen, ohne die sie einst nicht auskommen konnten, unter dem Vorwande, daß ihre Gegner den Iren in keiner Weise gleiche Rechte gewähren wollten, sondern bei dem alten System der Unterdrückung beharrten und dazu selbst den Namen der Königin mißbrauchten. Indem Peel seine Acte gegen alle möglichen Anschuldigungen rechtfertigte, gab er deutlich zu verstehen, daß doch auch noch andere Anstalten getroffen seien, um einer Auflösung der Union zu begegnen.*) Im Oberhause rügte die Opposition zuerst die

*) Rede am 31. Mai. Speeches of Sir R. Peel IV, 263.

durch den irischen Lord Kanzler Sir Edward Sugden verfügte Entfernung des Lord Ifrench aus dem Friedensgericht und als Deputy-Lieutenant seiner Grafschaft, des ersten Edelmannes, der sich dem Repeal angeschlossen hatte. Obwohl ihm das Gleiche geschah wie O'Connell und allen Repealern, welche in Irland ein Machtstaatsamt bekleideten, so habe die Regierung doch unconstitutionell gehandelt, weil sie ohne eine besondere Acte einfach auf eine frühere Deklaration im Namen der Königin zurückweise. Auch als Lord Clanricarde am 14. Juli mit einer Motion, jene Entlassungen, weil sie den Brand nur geschürt hätten, ungefährlich zu erklären, scheiterte, gaben sich die edlen Herren nicht zufrieden. Auf die Klagen Lord Robens, des gefürchteten Hauptes der orangistischen Antirepealers in Nordirland, daß die Regierung gar nicht intervenire, erwiderte der Herzog von Wellington, der als Vertrauensmann des Ministeriums diese Debatten umsichtig überwachte: er leugne weder die verschwörerische Absicht der Bewegung, noch daß fremde ausländische Agitatoren O'Connell und seine Genossen beiständen*) Doch ließ er sich eine Mittheilung der ferneren Absichten der Regierung nicht entlocken. Nach seiner festen Ueberzeugung indeß seien Maßregeln getroffen, welche völlig ausreichten, auch den Ausbruch der heftigsten Leidenschaft niederzuhalten und den Frieden des Landes zu schützen.**)

Mittlerweile hatten William Smith O'Brien, der protestantische Abgeordnete für Limerick und von guter Familie, der sich neuerdings dem Repeal zuneigte, das Waffengesetz nochmals durch einen Antrag auf allgemeine Untersuchung der irischen Mißstände zu kreuzen gesucht mit einer an sich verständigen Rede, durch welche jedoch wieder eine fünftägige Debatte hervorgerufen wurde. Auch er warf Peel vor, daß er die Gelegenheit versäumt habe, eine Veröhnung durch Aufnahme von Irländern in das Cabinet anzubahnen, und erging sich in indirecten Drohungen der Enthaltung seiner Landrente von englischem Fabrikat und der Anwesenheit von 40,000 Iren in der britischen Armee. So geschah es, daß, als Sir Robert am 11. Juli zu Worte kam, er sich wiederum gegen die verschiedensten Beschuldigungen zu verantworten hatte, daß er gar nichts, daß er zu viel thue, daß er mit seinem System nicht nur Irland, sondern die vereinigten Königreiche unfehlbar ins Verderben stürzen werde. Er ließ nun aber die Anklagen gegen sein Cabinet, die einem Mißtrauensvotum gleich kämen, eben so wenig gelten, wie die

*) Glaubte doch auch Jacob Benebey II, 73, er werde in Dublin von der geheimeu Polizei überwacht.

**) August, 8. Annual Register 1843 p. 152. Hansard, Parliamentary Debates, Third Series Vol. LXXI, 374.

gegen das Parlament, und wies jede Zumuthung zurück, jetzt an der Land- wie an der Kirchenfrage in Irland zu rütteln, schon weil hierüber die Ansichten der Opposition selber so unendlich auseinander gingen. Hinsichtlich der Repeal-Bewegung, die beständig wie ein Hohlspiegel auf die erregten Sitzungen in Westminster reflektirte, berief er sich aber auf die beinahe einmüthige Stimmung des Hauses und auf das Wort, welches die Whigs einst König Wilhelm IV. in einer Thronrede hatten sagen lassen, daß Aufhebung der Union und Zertheilung des Reichs einerlei sei. Dieser Ueberzeugung würde eine jede englische Regierung, sei sie Whig oder Tory, huldigen. „Ich für meinen Theil glaube, daß Duldsamkeit, wenn sie mit Sicherheit behauptet werden kann, die Regierung eher stärkt als schwächt. Es ist daher unser fester Entschluß, Alles kraft unserer Autorität und Gewalt zu thun, um das Gelingen des Repeals auf irgend eine andere Weise als durch einen constitutionellen Act der Gesetzgebung zu verhindern.“ Die Katholiken erinnerte er noch einmal freundlich an Alles, was ihnen bereits gewährt worden, an das gemeinsame Vaterland, das gemeinsame Heil und Unheil.*) Am folgenden Tage wurde denn auch O'Briens Motion verworfen; aber der 9. August kam heran, bis die Restriction gegen den Privatbesitz von Waffen im Unterhause durchging, worauf die Bill denn mit Leichtigkeit die Lords passirte, und zwar bei jeder Abstimmung stets mit namhafter Mehrheit für das Ministerium.

Man war also auf der Ostseite des St. Georgs-Canals mit der Haltung des Ministers so ziemlich einverstanden, ohne freilich sie völlig erklären zu können. Daß er rathlos gewesen, haben ihm höchstens die Schwächer drüben mit Frohlocken vorgeworfen. Sie sollten bald genug erfahren, wie sehr er die Augen offen hatte um im rechten Moment höchst wirksam einzuschreiten. Auch ist ihm am wenigsten entgangen, welchen mächtigen Anstoß die Krise, in welcher das ganze britische Staatswesen sich befand, durch die Revolution, die so laut an seine westliche Pforte pochte, nothwendig erhalten mußte. Seinen alten Kunden, den Iren, küßte er sich indeß jedenfalls gewachsen. Er war gewillt, nicht eher einen Schlag zu führen, als bis die Räbelsführer sich selber eine solche Blöße gaben, daß sie zur Verantwortlichkeit gezogen und matt gelegt werden konnten. Daher hieß es denn auch in dem Irland betreffenden Absatz der Thronrede, mit welcher am 24. August die Sitzungen des Parlaments vertagt wurden: „Ich habe Bedenken getragen noch weitere Vollmacht zu erfordern um feindlichen Anschlägen gegen die Eintracht

*) Speeches IV, 282.

und Wohlfahrt meiner Staaten zu begegnen, sowohl weil ich der Wirksamkeit des allgemeinen Gesetzes nicht mißtrauen mag, als weil ich mich auf die Vernunft und die Vaterlandsliebe meines Volkes so wie auf die feierlichen Erklärungen des Parlaments zum Schutz der legislativen Union verlasse.“

Mittlerweile aber hatte O'Connell die Bearbeitung seiner Massen doch bis zu unerhörter Verwegenheit gesteigert. Seinen Zuhörern und der Welt glaubte er weis zu machen, daß eine nationale Organisation Irlands bereits durch den großen Mäßigkeitsapostel Pater Mathew ausgerichtet sei. Und es ist gar nicht zu leugnen, daß Dank der wunderbaren Ueberredungsgabe dieses Mannes nicht allein die Consumtion des Branntweins, sondern auch die große Anzahl der Capitalverbrechen auf fünf, sechs Jahre in Irland wesentlich abgenommen hat.*) Der Agitator freilich, der selber bei den öffentlichen Banquets der Enthaltfamkeit überschwänglich das Wort redete und so that, als ob er nur Wasser tränke, hinterdrein aber oder zu Hause ganze Pumpen Champagners oder starken Weins hinunterstürzte, hatte sich einen oratorischen Nebenbuhler wie den um diese Zeit auch in England thätigen Pater gern gefallen lassen, indem er schlau die Disciplin der Teetotalers benutzte, um sie möglichst mitsammt ihren Bekennern einfach der Masse seiner zum Sturz der sächsischen Tyrannei zusammengetriebenen Arme einzuverleiben. Die Musikbanden der Teetotalers, in dem seltsamsten militärischen Costum aufgepußt, zogen denn auch den Schaaren voraus, die aus allen Richtungen zu den Monster-Meetings zusammenströmten, während alle Arbeit in Haus und Feld feierte. Da unterläßt es denn O'Connell selten in humoristischer Ansprache eine Händschau zu veranstalten um der Welt darzuthun, wie groß die Masse der anwesenden Wassertrinker sei. Unbefangene konnten sich des Eindrucks nicht erwehren, daß der Mäßigkeitsverein bereits ein großes Complot geworden.**)

Das tollste Zeug bot O'Connell bei solchen Anlässen mit seiner vollendet irischen Zunge doch jedesmal selber. In der Volksversammlung zu Athlone ließ er recht eigentlich zur Feier des 18. Juni Wellington und Peel ausgrunzen um dann selber in extravaganten Sprüngen gegen jene Absetzung von der Friedensrichtercommission loszubonnern. Auch erklärte er die Seele des irischen Parlaments für unsterblich und versicherte, sobald er drei Millionen Repealers beisammen habe, einen Schritt

*) Sehr lehrreiche Listen von 1839 bis 1845 und zur abermaligen Steigerung von 1846 bis 1849 stehen bei Porter, Progress of the Nation, 3. Bd. p. 668.

**) „Mir kam es oft so vor, als ob alle diese Temperance-Männer in einer gemeinsamen Verschwörung gegen England ständen.“ Kohl, Reisen in Irland I, 192.

vorwärts zu thun, besonders auch Lord Jfrench und andere Dulder in seinen Rath berufen zu wollen. Auf dem Meeting zu Dundalk am 29. Juni begrüßte ihn ein Triumphbogen mit der blasphemischen Inschrift: Ireland's Moses. Dort aber bewunderte man ihn besonders, weil er auch die halb widerwilligen, dem protestantischen oder arbeitssamen Norden angehörenden Zuhörer trotzdem hinter sich herzureißen verstand. *) Was um dieselbe Zeit die Lords in ihren sehr gemessenen Conversationen zu St. Stephens über diese Meetings urtheilten, klang freilich viel weniger schmeichelhaft. Der Herzog von Wellington machte sich nicht eben viel aus den hunderttausend Helden, von denen O'Connell versicherte, daß weder Napoleon in Rußland noch er, der Herzog, bei Waterloo eine solche Armee befehligt hätten. Und Lord Brougham bemerkte sehr richtig, daß Massen von angeblich 40,000, 60,000, 100,000 Menschen weder angerebet werden könnten, so daß sie die Worte verstünden, noch daß es möglich sei, mit ihnen wirkliche Verathung zu pflegen.**) Das war indeß auch gar nicht der Zweck, es galt lediglich eine dichte Bevölkerung, die nicht arbeitete, sondern mit Vorliebe hungerte, durch eine ihr besonders zusagende, mit allen möglichen Zerstreuungen gewürzte Aufwiegelung für einen immerhin nicht unmöglichen Moment schlagfertig zu erhalten und hierdurch Großbritannien zu terrorisiren. Solche Reden, in denen man die Proklamationen und Manifeste des Liberators zu erkennen hat, hielt er deshalb auch wohlweislich vor der engeren Versammlung der Corn Exchange. Hier, wo er mit gesuchter Ostentation die von Lebru Rollin rebigirten Anträge der französischen Republikaner oder das von den Socialdemokraten der Zeit, den englischen Chartisten, angetragene Bündniß ablehnte und feierlich versicherte, weder das Beispiel Nordamerikas von 1773 noch die irische Rebellion von 1798 nachahmen, überhaupt mit physical force Nichts zu schaffen haben zu wollen, ließ er doch geflissentlich im Dunkel, ob der Repeal ihm nur Mittel oder Selbstzweck sei. Ein ander Mal fiel dort das bedeutsame Wort: „Kein Compromiß! Man wird euch, so sagt man, die Zerstörung der Kirchentemporalien und deren Verwendung zu Staatszwecken anbieten. Nehmt Alles, was ihr bekommen könnt, aber gebt Nichts auf.“***)

Wie weit aber war er selber ehrlich, und was bezweckte er denn gegen die Regierung, deren Nichtsthun er als das Beste erklärte, was Peel für ihn thun könnte? Man hörte ihn wohl sagen, die Emancipa-

*) Benedey II, 101 ff, der zugegen war.

***) Annual Register 1843 p. 149. 153. Sanfarb LXX. 1117. 1168.

****) Benedey II, 142.

tion von 1829 sei auch bis zum letzten Augenblick höchst unwahrscheinlich gewesen, und doch sei er als Sieger aus dem Streit hervorgegangen. Aber selbst liberale Gegner der Regierung hielten ihn für keinen aufrichtigen Repealer, denn er wisse zu viel, um zu glauben, er könne ohne Gewalt sein Ziel erreichen, und er habe zu viel zu verlieren, um in einem blutigen Kampfe Alles auf's Spiel zu setzen.*) Es fragte sich also, wer das Zaubern am längsten aushalten werde ohne sich zu vergreifen, er oder die Regierung.

Zu Himmelfahrt Mariä, dem 15. August, war wieder eine jener riesigen Versammlungen angesetzt, nach Tara Hill, dem klug gewählten berühmten Fleck in Meath, wo vor Alters St. Patrick den Königen Irlands gepredigt, dessen Besitz einst den Anspruch auf das Oberkönigthum besiegelte, wo noch 1798 die United Irishmen für die Freiheit Irlands blutig gestritten. Welcher Ire erinnerte sich nicht der elegischen Verse, in denen Thomas Moore diese Stätte der heiligsten Erinnerungen besungen.**) Hierhin strömten denn auch, wie von unnennbarem Zauber erfaßt, schon während der vorhergehenden Nacht die Menschen von allen Seiten, namentlich mittelst jeder Art von Beförderung aus dem benachbarten Dublin. Viele versicherten, es müsse eine Million beisammen gewesen sein; eine mäßige Schätzung kommt auf 500.000. Oben auf der Höhe wurde in freier Luft an 30 bis 40 Altären feierlich Messe gelesen, und immer noch zogen die Schaaren unter ihren Bannern und Abzeichen heran. Zwei Bischöfe, drei Generalsvicare, dreißig Priester empfangen den Liberator, als sich sein Biergespann endlich durch die Massen hindurch gearbeitet hatte. Es waren zunächst nur Variationen auf das alte Lied, die er vorbrachte, indem er als Vertreter Irlands im Angesicht Gottes gegen die verruchte Union protestirte. Der Herzog von Wellington mit seinen Schießscharten in den Kasernen werde sie nimmer zurückschrecken, denn Irland brauche keine Gewalt. Während es die tapfersten Soldaten der Welt hervorbringt, gentigen seine Weiber um die ganze Macht der Königin zurückzuschrecken. England dürfe sie nie wieder betrügen. „Ich würde eben so gut dem Vetter einer gewissen Person mit Hörnern und Pferdefuß vertrauen.“ Jetzt lache man ihn nicht mehr aus wie am 2. Januar, als er das Repeal-Jahr angekündigt. „Ehe zwölf Monate verfließen, soll das Parlament in College Green (das alte

*) Senior, l. c. I, 67.

**) Thus freedom now so seldom wakes,
The only throb she gives,
Is when some heart indignant breaks
To show that still she lives.

Parlamentsgebäude, jetzt Bank von Irland) sein.“ Eine Ordonnanz der Königin, das Siegel des Kanzlers genüge, um es dahin zu bringen; und er wolle einmal sehen, welche Ritterschaft der Welt drei Millionen Repealers ihr Parlament entreißen werde. Daran knüpfte er dann aber die entschieden aufrührerische Verkündigung, daß die abgesetzten Magistrate durch die Association zu Schiedsrichtern erhoben werden sollten, und die Aufforderung sich nicht mehr an die Landesgerichte zu wenden. Demnächst werde die Preservative Society, d. h. eigene Polizei und eigenes Gerichtswesen des Repeals, der Revolution, ins Leben treten. Hernach beim Bankett hielt er wieder den englischen Staatsmännern und der irischen Gentry drohend die Kraft der Armee von 6 bis 700,000 Bauern, der in Ordnung einherziehenden Schaaren der Reiter und Fußgänger, entgegen. Und er, der sich stolz fühlte der Führer dieses Volkes zu sein, that, als wenn er vor dem Gedanken zittere, daß es früher oder später, — mit seinem Willen freilich, so lange er lebe, nicht! — zum Ausbruch kommen müsse. Trotzdem pries er Recht und Macht auf Tara Hill verbunden und stellte sich, als ob die neuste, von ihm projectirte Organisation ohne Gewaltthat ins Leben gerufen werden könnte. Natürlich unterließ er nie den Bauern vorzuschwindeln, daß durch das Repeal ihre jämmerliche Pacht in festes Eigenthum übergehen müsse. Priester, wie der Erzbischof von Armagh gaben sogar den Wink den Pachtschilling zurückzuhalten, und an mehreren Stellen befolgte ihn die Bevöllerung, nachdem rasch durch andere das Getreide, um nicht gepfändet zu werden, vom Felde hinweggeräumt worden war.

Ähnliches wurde auf anderen Monster-Meetings wie am 20. zu Roscommon vorgebracht, während das Spielen mit dem hellen Landesverrath in den Montagsitzungen der Association doch noch weiter ging. Am 22. ist dort der fertige Plan für das ins Leben zu rufende irische Haus der Gemeinen vorgelegt worden. Es sollte aus 300 Abgeordneten bestehen, gewählt in geheimer Abstimmung von allen Haushaltsvorstehern, „dem anerkannten Recht und streng constitutionellen Prinzip gemäß.“ Schon begannen die eigenmächtig errichteten Schiedsgerichte ihre Wirksamkeit. In einer späteren Sitzung antwortete O'Connell fast wie der Repräsentant einer feindlichen Macht auf die so maßvoll lautende königliche Thronrede vom 24. August, welche er frech als „den Ausbund vereinigter Unverschämtheit und Dummheit“ bezeichnete. Bei einer Massensammlung bei Mullaghmast in der Grafschaft Kildare am 1. October zeigte er sich seinem Volke sogar in der rothsammetnen Robe, die er als Lord Mayor von Dublin getragen, und ließ sich zum Schluß eine eigenthümliche Mütze aus grünem Sammet und Gold reichen, welche

die millesische, die Phantasie-Krone Irlands vorstellen sollte. Bedurfte es in der That noch stärkeren Beweis, daß von ihm das Gesetz gebrochen und das Volk erfinderisch angereizt werde ein Gleiches zu thun? Es scheint fast, daß er Peel wirklich für unschädlich oder ohnmächtig gehalten oder aber, was sicherer, daß er anfang vor dem heraufbeschworenen Sturm selber bange zu werden und zu fürchten, seine Irländer könnten ihn wohl gar als Schwindler ertappen. Sichtlich verlor er das Gleichgewicht.*)

Auf Sonntag den 8. October war eine Riesenversammlung nach Clontarf ausgeschrieben, eine halbe Stunde von Dublin, in Geschichte und Sage und gleichfalls durch Moores Dichtung hoch berühmt, seitdem dort im Jahre 1014 die dänischen Ostmannen von dem großen Brian Boroihme besiegt worden. Anmarsch und Aufstellung der Massen wurde programmartig wie in einem Ordre de bataille vorgeschrieben. Allein am Tage zuvor Nachmittags 3 Uhr erschien in Uebereinstimmung des irischen mit dem geheimen Rathe der Königin eine vom Lord Lieutenant Earl de Grey ausgefertigte Proclamation, welche das Meeting als ungesetzlich untersagte, weil es Umsturz der legislativen Union zwischen Großbritannien und Irland zu betreiben und die schon so lange geführte aufrührerische Sprache bis zur Entwicklung der physischen Gewalt zu steigern drohe.***) Und der Agitator wurde sofort zahn. In einer schleunig nach der Corn Exchange berufenen Sitzung seiner Getreuen denuncirte er freilich diese Sistirung seiner, wie er erklärte, unwiderruflich letzten Vorstellung als gemein und niederträchtig, weil sie absichtlich so kurz vorher geschehn, daß er nicht mehr habe abstellen können, hat aber alle Anwesenden aufs Einbringlichste der Ansammlung vorzubeugen und ließ schon um 3½ eine Gegenerklärung ausgeben, welche den Aufruf mit saurer Miene und erbärmlichen Ausfällen gegen die Staatsgewalt zurücknahm.***) Als nun am nächsten Morgen die Leute vom Lande und aus den Thoren Dublins herbeizogen, fanden sie keine Rednerbühne, sondern Tom Steele mit einem grünen Zweige zurückwinkend, vor allen aber starke Abtheilungen Militär, Kavallerie und Infanterie — denn seit Monaten war die Truppenmacht stetig verstärkt worden und durchaus zuverlässig — vom commandirenden General Sir Edward Bakeney der

*) Jacob Benebey ließ trotzdem später drucken: „so lange der Name O'Connell gleichbedeutend ist mit Irland und Friede und Ordnung, wird auch trotz der lauten Klagen gegen England der Vorkämpfer Irlands unbesiegbar sein.“ Holmes, der streng conservative Whipper-in der Tories, verkündete dagegen schon am 4. October im vollen Vertrauen auf die Maßregeln der Regierung das Scheitern des Demagogen, Raikes, Portion of a Journal IV, 300.

***) Annual Register 1843 p. 234.

***) John O'Connell II, 350 kann die sofortige Wirkung des Verbots nicht leugnen.

Art zweckmäßig aufgestellt und selbst das schwere Geschütz eines benachbarten Forts so sicher gerichtet, daß die Haufen sich nur auf der Straße weiter bewegen und zu keiner drohenden Masse ansammeln konnten. In einer Ansprache an seine Association am 9. beillte sich O'Connell beiden, dem Volke und den Soldaten, wegen ihres friedfertigen Benehmens zu schmeicheln und verhöhnste den Lord Lieutenant, der so grausam gewesen die armen Teufel den ganzen Tag unter Waffen zu halten. Allein bald hatte auch diese Farce ein Ende. Wie hätte er jemals einem Ministerium gewachsen sein wollen, in welchem fünf Mitglieder saßen, die einst nach einander Secretäre für Irland gewesen: der Herzog von Wellington; Sir Robert Peel, Lord Stanley, Goulburn, und der General Sir Henry Harbidge. Peel zumal hatte den alten verschlagenen Gegner so völlig durchschaut, daß er, weil nicht eine einzige Partei in England für ihn war, ihn zu wirklichem Aufruhr gar nicht fähig hielt, ihn dagegen im ersten bedenklichen Augenblick mit kühler Sicherheit schwachmatt machte.*)

Am 14. wurde das Publikum durch die Nachricht überrascht, daß Daniel O'Connell M. P. nebst neun Genossen, darunter sein Sohn John und die Redakteure des Freeman's Journal, der Nation und des Pilot so wie zwei Priester, verhaftet worden seien. Die Aufregung in der Stadt war groß, aber Niemand wagte loszuschlagen. Als O'Connell vom Richter sofort gegen hohe Caution bis zu den Assisen entlassen wurde, verkündete er dem Volke in einer Adresse, was geschehen, mahnte aber dringend zur Ruhe. Obwohl das Versammlungsrecht nicht verhindert wurde, fiel doch allgemein die vollständige Umwandlung seines Tons auf. Indem ihm nur daran lag, die so ungestüm heraufbeschworenen Geister schleunigst zu besänftigen, zeigte er sich auf wohlmeinendes Verlangen bereit, den Ausbruch Sassenachs abzuschwören, etliche Zeloten aus der Association zu entfernen und definierte sogar gegen die Zusage des Quäkers Joseph Sturge von Birmingham der Repeal-Association einen Beitrag zu zahlen als Zweck derselben Einsetzung eines Parlaments lediglich für locale Angelegenheiten. Als am 2. November vor der Queen's Bench zu Dublin und der großen Jury die Angeklagten erschienen, wurden die wider sie aufgesetzten Artikel vom Richter verlesen und am 6. von den Geschworenen als a true bill befunden, von den Beklagten aber sofort auf das Hartnäckigste wegen formeller und materieller Versehen angefochten. Es war ein entschiedener Uebelstand, daß die Anklage von ihrem Rechte Gebrauch machte und alle Katholiken von der Geschworenenliste strich. Die Vertheidigung und das Bedürfniß einer

*) Das räumt selbst der grämliche Tailor Doubleday, Political Life of Sir Robert Peel II, 360 ff. ein.

weitverzweigten Voruntersuchung nöthigten überdies den Staatsanwalt den Termin bis zum 11. December und dann wieder bis zum 15. Januar hinauszurücken. Bei einem geriebenen Advokaten wie D'Connell selber durfte sich die Regierung im Voraus darauf gefaßt machen, daß ihr auch fernerhin ein jeder Schritt des Processus heftig bestritten werden würde. Während Irland ruhig blieb, war England getheilter Meinung über die Nothwendigkeit, beziehungsweise Erfolglosigkeit des ganzen Verfahrens. Die Whigs, die doch selber gegen die Gefahr eines Aufstands streng und rasch einzuschreiten gefordert hatten, höhnten jetzt, daß Peel den ganzen Sommer gezaubert und nun, wo die Tage kurz und den Iren jene Versammlungen zugleich langweilig und bedenklich würden, barsch dazwischen fahre.*) Die große Mehrzahl aller friedliebenden Bürger jedoch war sicher damit einverstanden, daß die permanent gewordene öffentliche Wühlerei überhaupt ein Ende erreichte. Den Iren, die über die Ergreifung ihres Befreiers schäumten, hatten Wellingtons Anstalten einen genügenden Kappzaum angelegt, während an allen anderen Stellen Ruhe herrschte und mit der enblichen Wiederkehr des Lebens in Handel und Arbeit sogar die gegen die Kornzölle gestiftete Verbiendung scheinbar in ihrem Eifer nachließ.

Die Rede, mit welcher die Königin am 1. Februar 1844 das Parlament begrüßte, hat diesen freudigen Wahrnehmungen und der accentuirten Hoffnung passende Worte verliehen, daß nunmehr auch der Anfall in den Einnahmen überwunden sein werde. Dann heißt es: „Am Schlusse der letzten Sitzung habe ich Ihnen meinen festen Willen ausgesprochen die legislative Union zwischen Großbritannien und Irland unverlezt zu erhalten, und zugleich meinen ernstesten Wunsch in Verein mit dem Parlament alle solche Maßregeln zu ergreifen, welche geeignet scheinen die sociale Lage Irlands und die natürlichen Hilfsquellen dieses Theils des Vereinigten Königreichs zu heben. Ich bin entschlossen dieser Erklärung streng nachzukommen. Doch enthalte ich mich aller Bemerkungen über Ereignisse, berentwegen noch Verhandlungen vor den zuständigen gesetzlichen Tribunalen schweben.“**) Der Proceß D'Connells und seiner Mitangeklagten hatte aber bis dahin kaum erkennbaren Fortschritt gemacht. Denn als sie am 15. Januar in 24 Wagen, D'Connell selber in der Staatskutsche des Lord Mayors, vor dem Gerichtsgebäude der Four Courts in Dublin anfahren, waren Richter und Vertheidiger zwar in dem dicht gefüllten Saale vollzählig beisammen, aber erst am folgenden Tage wurde die Auswahl der zwölf Geschworenen abgeschlossen, weil nicht nur beide

*) Senior, l. c. I, 129.

**) Hansard AXXII, 5.

Seiten deren viele verwarfen, sondern die Meisten, eingeschüchtert, mit dieser Sache Nichts zu schaffen haben wollten und sich lieber pfänden ließen. Hierauf begründete in der ersten Sitzung des Gerichtshofs ernst und umständlich der Staatsanwalt L. B. C. Smith die Anklage, daß O'Connell und sieben Genossen, denn einer der beiden Priester war inzwischen gestorben, conspirirt und die Unterthanen Ihrer Majestät in jenen Meetings zu verbrecherischer Anfehnung wider das Gesetz aufgewiegelt hätten. Den Einwand, daß die Versammlungen stets ein friedliches Ende genommen, ließ er gegen die vielen aufrührerischen Reden und Handlungen gar nicht gelten. Das System wie die Geschichte der Repeal-Agitation wurde schonungslos aufgedeckt, um beides, die Nartheit wie die Frechheit, jedenfalls aber die Staatsgefährlichkeit einer Demagogie zu zeichnen, welche frevelhaft und leichtsinnig auf einen blutigen Conflict wie 1798 loszusteuern im Begriffe war. Daran schlossen sich die Zeugenansagen für die Anklage, die erst am eilften Tage ihren Abschluß fand. Für die Angeklagten erhob zuerst am 27. Januar ihr bereiteter Landsmann Lalor Sheil das Wort. Nicht nur, daß er seinen „politischen Wohlthäter, Erlöser und Freund“ für durchaus unfähig erklärte illegale Absichten zu hegen, sondern er schlug mit großem Geschick den Ton an, in welchem auch die übrigen Vertheidiger sofort einstimmten, nämlich die ausschließlich aus Protestanten bestehende Jury, wenn nicht hinzureißen, so doch zu erwidern. Auch O'Connell selber ließ sich an einem der folgenden Tage hören, indem er das Advocatengewand, in welchem er bisher erschienen, ablegte, um als Angeklagter frei, wie er sagte, für seinen Klienten Irland zu plädiren. Er rühmte sich in maßvoller Sprache seiner Feindschaft gegen die Union, seiner Siege als Katholik. Die Beschuldigung conspirirt zu haben, suchte er unter lautem Gelächter durch die Loyalität zu widerlegen, mit welcher er stets allen Verlockungen wie denen der französischen Republicaner und der englischen Chartisten widerstanden habe. „Ich lasse meine Sache getrost in Ihren Händen,“ schloß er, „indem ich leugne irgend etwas Compromittirendes gethan zu haben. Die Bezeichnung als Verschwörer weise ich mit Verachtung zurück. Ich habe kühn bei hellem Tage und in Gegenwart der Behörden gehandelt und hatte nie ein Geheimniß zu verschweigen. Ich habe für Wiederaufrichtung des Parlaments meines Vaterlands gekämpft. Andere haben vor mir Erfolg gehabt; aber Erfolg oder nicht, es gilt einen Kampf um dem schönsten Lande der Welt die Segnungen zu verschaffen, für die es die Natur bestimmt hat.“*) Nachdem auch die Zeugen dieser Seite vernommen worden, summirte der Lord Ober-

*) Annual Register 1844. Chronicle p. 330. Vgl. über den Proceß Erskino May, Constitutional History of England II, 233. 234.

weitverzweigten Voruntersuchung nöthigten überdies den Staatsanwalt den Termin bis zum 11. December und dann wieder bis zum 15. Januar hinauszurücken. Bei einem geriebenen Advokaten wie O'Connell selber durfte sich die Regierung im Voraus darauf gefaßt machen, daß ihr auch fernerhin ein jeder Schritt des Processes heftig bestritten werden würde. Während Irland ruhig blieb, war England getheilter Meinung über die Nothwendigkeit, beziehungsweise Erfolglosigkeit des ganzen Verfahrens. Die Whigs, die doch selber gegen die Gefahr eines Aufstands streng und rasch einzuschreiten gefordert hatten, höhnten jetzt, daß Peel den ganzen Sommer gezaubert und nun, wo die Tage kurz und den Iren jene Versammlungen zugleich langweilig und bedenklich würden, barsch dazwischen fahre.*) Die große Mehrzahl aller friedliebenden Bürger jedoch war sicher damit einverstanden, daß die permanent gewordene öffentliche Wühlerei überhaupt ein Ende erreichte. Den Iren, die über die Ergreifung ihres Befreiers schäumten, hatten Wellingtons Anstalten einen genügenden Kappzaum angelegt, während an allen anderen Stellen Ruhe herrschte und mit der endlichen Wiederkehr des Lebens in Handel und Arbeit sogar die gegen die Kornzölle gestiftete Verbindung scheinbar in ihrem Eifer nachließ.

Die Rede, mit welcher die Königin am 1. Februar 1844 das Parlament begrüßte, hat diesen freudigen Wahrnehmungen und der accentuirten Hoffnung passende Worte verliehen, daß nunmehr auch der Ausfall in den Einnahmen überwunden sein werde. Dann heißt es: „Am Schlusse der letzten Sitzung habe ich Ihnen meinen festen Willen ausgesprochen die legislative Union zwischen Großbritannien und Irland unverletzt zu erhalten, und zugleich meinen ernstesten Wunsch in Verein mit dem Parlament alle solche Maßregeln zu ergreifen, welche geeignet scheinen die sociale Lage Irlands und die natürlichen Hilfsquellen dieses Theils des Vereinigten Königreichs zu heben. Ich bin entschlossen dieser Erklärung streng nachzukommen. Doch enthalte ich mich aller Bemerkungen über Ereignisse, berentwegen noch Verhandlungen vor den zuständigen gesetzlichen Tribunalen schweben.“**)

Der Proceß O'Connells und seiner Mitangeklagten hatte aber bis dahin kaum erkennbaren Fortschritt gemacht. Denn als sie am 15. Januar in 24 Wagen, O'Connell selber in der Staatskutsche des Lord Mayors, vor dem Gerichtsgebäude der Four Courts in Dublin anfuhr, waren Richter und Vertheidiger zwar in dem dicht gefüllten Saale volljährig beisammen, aber erst am folgenden Tage wurde die Auswahl der zwölf Geschworenen abgeschlossen, weil nicht nur beide

*) Senior, l. c. I, 129.

**) Hansard AXXII, 5.

Seiten deren viele verwarfen, sondern die Meisten, eingeschüchtert, mit dieser Sache Nichts zu schaffen haben wollten und sich lieber pfänden ließen. Hierauf begründete in der ersten Sitzung des Gerichtshofs ernst und umständlich der Staatsanwalt T. B. C. Smith die Anklage, daß O'Connell und sieben Genossen, denn einer der beiden Priester war inzwischen gestorben, conspirirt und die Unterthanen Ihrer Majestät in jenen Meetings zu verbrecherischer Auflehnung wider das Gesetz aufgewiegelt hätten. Den Einwand, daß die Versammlungen stets ein friedliches Ende genommen, ließ er gegen die vielen aufrührerischen Reden und Handlungen gar nicht gelten. Das System wie die Geschichte der Repeal-Agitation wurde schonungslos aufgedeckt, um beides, die Narrheit wie die Frechheit, jedenfalls aber die Staatsgefährlichkeit einer Demagogie zu zeichnen, welche frevelhaft und leichtsinnig auf einen blutigen Conflict wie 1798 loszusteuern im Begriffe war. Daran schlossen sich die Zeugen ausfagen für die Anklage, die erst am eilften Tage ihren Abschluß fand. Für die Angeklagten erhob zuerst am 27. Januar ihr bereiteter Landmann Valor Sheil das Wort. Nicht nur, daß er seinen „politischen Wohlthäter, Erlöser und Freund“ für durchaus unfähig erklärte illegale Absichten zu hegen, sondern er schlug mit großem Geschicke den Ton an, in welchen auch die übrigen Vertheidiger sofort einstimmten, nämlich die ausschließlich aus Protestanten bestehende Jury, wenn nicht hinzureißen, so doch zu ermühen. Auch O'Connell selber ließ sich an einem der folgenden Tage hören, indem er das Advocatengewand, in welchem er bisher erschienen, ablegte, um als Angeklagter frei, wie er sagte, für seinen Klienten Irland zu plädiren. Er rühmte sich in maßvoller Sprache seiner Feindschaft gegen die Union, seiner Siege als Katholik. Die Beschuldigung conspirirt zu haben, suchte er unter lautem Gelächter durch die Loyalität zu widerlegen, mit welcher er stets allen Verlockungen wie denen der französischen Republicaner und der englischen Chartisten widerstanden habe. „Ich lasse meine Sache getrost in Ihren Händen,“ schloß er, „indem ich leugne irgend etwas Compromittirendes gethan zu haben. Die Bezeichnung als Verschwörer weise ich mit Verachtung zurück. Ich habe kühn bei hellem Tage und in Gegenwart der Behörden gehandelt und hatte nie ein Geheimniß zu verschweigen. Ich habe für Wiederaufrichtung des Parlaments meines Vaterlands gekämpft. Andere haben vor mir Erfolg gehabt; aber Erfolg oder nicht, es gilt einen Kampf um dem schönsten Lande der Welt die Segnungen zu verschaffen, für die es die Natur bestimmt hat.“*) Nachdemauch die Zeugen dieser Seite vernommen worden, summirte der Lord Ober-

*) Annual Register 1844. Chronicle p. 330. Vgl. über den Proceß Erskine May, Constitutional History of England II, 233. 234.

richter in einer zwei Tage dauernden Ansprache, welche die verbrecherische Tendenz der Monster-Meetings, insonderheit jener Aufforderung festhielt, statt an die Staatstribunale sich an das Schiedsgericht des Repeal zu wenden. Endlich am Sonnabend dem 10. Februar spät Abends traten nach stundenlanger Berathung die Geschworenen ein um in einigen der ihnen vorgelegten Artikel das Schuldig zu sprechen, während sie in andern kein Verdict hätten finden können. Als ihnen vorgestellt wurde, daß in allen Stücken und über alle Betheiligte nur Schuldig oder Nichtschuldig zulässig sei, entbrannte noch einmal der Disput zwischen Richterbank und Staatsanwaltschaft auf der einen, der Vertheidigung auf der anderen Seite. Noch einmal mußte die Jury abtreten und wurde, als auch dies nicht half, bis zum Montag eingeschlossen. Mitternacht war längst vorüber, aber die in den Straßen lärmenden Haufen zertheilten sich auch während des Sonntags nicht und wären ohne die starke Garnison sicherlich losgebrochen.

Am Montag erschien D'Connell mit Smith D'Brien neben sich, der nicht geringes Erstaunen und bei seinen Landsleuten hellen Jubel erregte, als er diesen Moment ergriff um aller Welt seine Bekehrung zum Repeal in Folge der verkehrten Regierungsmaßregeln darzutun. Um 10 Uhr bereits gab die Jury ihr gewundenes Verdict, durch welches D'Connell selber in allen Stücken, seine Söhne und Freunde theilweise und mehr oder weniger schuldig, und nur der Priester Tierney als sehr gering compromittirt erklärt wurden. Die Nachricht hiervon fuhr dröhnend über Irland, das einstweilen noch ungebrochen der sofort ausgegebenen Lösung seines Liberators lauschte, worin er mit unglaublicher Dreistigkeit noch einmal seinen Getreuen zurief: „Haltet nur sechs Monate oder höchstens noch zwölf Monate länger Frieden und ihr sollt das Parlament in College Green wieder haben.“

Witterweile und ehe nur das Tribunal sein Erkenntniß abgegeben, regte sich nun aber auch die Opposition in dem eben eröffneten Parlament. Bereits am 13. hatte Lord Normanby im Oberhause beantragt die Gründe der Unzufriedenheit in Irland zu untersuchen und sie durch Gewährung gleicher Rechte an alle Classen und Confessionen zu heben. Nach zweitägiger Debatte zogen die Whigs gegen eine Majorität von 97 den Kürzeren.*) Gleichzeitig befaßten sich die Gemeinen auf die Motion Lord John Russell's die Lage Irlands durch das gesammte Haus in Betracht zu ziehen, neun Tage hindurch mit derselben Frage.***) Dem Antragsteller zufolge verübten die Tories durch ihre plumpe Verfolgung D'Con-

*) Hansard LXXII, 602 ff. 921.

**) Ibid. 683 ff.

neß die von den Whigs jüngst erst aufgerichtete unparteiische Gerechtigkeitspflege in Irland. Im Laufe der Debatte wurde die Regierung immer wieder wegen Knechtung der Nachbarinsel durch Militärgewalt und Auswahl jener protestantischen Geschworenen angegriffen. Als ob ihre Vorgänger es wesentlich anders gemacht hätten. Indeß Lord Howick faßte doch wenigstens die eine Kernfrage, die confessionelle, in ihrer ganzen Bedeutung, als er, wenn nicht der Katholicismus zur irischen Staatsreligion gemacht werden könnte, entweder Abschaffung aller staatlichen, oder gleichmäßige Ausstattung sämmtlicher Denominationen verlangte. *) In einer seiner schönen studirten Reden war Macaulay als Historiker billig genug als Wurzel aller Uebel den Fluch der grausamen Unterjochung eines in Race und Glauben verschiedenartigen Volks zu bezeichnen und als Vertheidiger der Union doch O'Connells Treiben zu verdammen. Als Parteilmann dagegen beichtigte auch er die Tories der verhängnißvollsten Irrthümer. Sie hätten den Teufel der Intoleranz wieder heraufbeschworen, **) bis sie unklug und leichtsinnig um das selbst entzündete Feuer zu dämpfen wider einen nationalen Führer, der nicht nur Irland, sondern den ganzen Continent entzünde, mit einem Staatsproceß eingeschritten seien, der nur mit verwerflichen Mitteln zu ihren Gunsten hätte entschieden werden können. In der Kirchenfrage, in welcher sich Graham und Stanley als Vertheidiger der Regierung höchst intolerant hätten vernehmen lassen, wollte er von einem Staatsmanne von Peels Bedeutung Besseres verhoffen. Es mochte auffallen, daß die Whigs die agrarischen Zustände fast gar nicht anzurühren wagten. Nachdem die Kronanwälte für Irland und England das Verfahren des Ministeriums zu rechtfertigen gesucht war O'Connell selber der sich um diese Zeit in demonstrativen Banketten von seinen Anhängern in England feiern ließ, an seinem Platz, nicht sowohl um aus der gerichtlichen Verfolgung Capital zu machen als um in möglichst engem Anschluß an die Whigs mit denselben Argumenten die Irland vorenthaltene Gerechtigkeit anzurufen. Dabei stand ihm sein alter Freund Sheil zur Seite, indem er als Anwalt Alles hervorführte, was sich die Vertreter der Regierung bei dem jüngsten Gerichtsverfahren widerrechtlich hätten zu Schulden kommen lassen. ***)

Erst zu allerlezt am 23. Februar erhob sich Sir Robert Peel, objectiver, leidenschaftloser als alle übrigen, denn mit den schweren Fragen, auf die es ankam, war er wie wenig andere aus langjähriger Praxis vertraut. Indem er nach der Reihe die verschiedenen Angriffe kritisirte und die

*) Ibid. 970 ff.

**) Macaulay, Speeches II, 41 Ed. Tauchnitz.

***) Hansard LXXXIII, 71. 186.

durch O'Connell wie durch den Parteigegegensatz genährten Trugschlüsse und halben Wahrheiten aufdeckte, vertheidigte er in der That den von ihm genommenen Standpunct am Besten. Daß er nach allen Seiten die Lage staatsmännisch erwog und wahrlich nicht verzweifelte, das konnten auch die Widersacher aus den Schwürworten*) abnehmen: „Ich vertraue ernstlich, daß der Einfluß der öffentlichen Meinung so gut wie des Gesetzes diese Agitation controliren und diejenigen, die daran theilhaftig, überzeugen werde, daß sie die besten Interessen Irlands gefährden, seinen Fortschritt hemmen, die Capitalanlage aufhalten und die Abstellung solcher Beschwerden verhindern, welche, wie ich glaube, viel besser durch den Betrieb individueller Unternehmung als durch irgend welche gesetzgeberische Intervention gehoben werden können. Ich hege die festeste Ueberzeugung daß, wenn in Irland Ruhe und Frieden herrschten, kein anderer Theil der britischen Gebiete so reizende Fortschritte machen würde als dieses Land, denn ich weiß, es gibt dort Erleichterungen und Gelegenheiten um sie so reizend zu machen wie in keinem andern Theile unseres Reichs. Ich hoffe, und mit dieser ernstlichen Hoffnung will ich schließen, daß diese Agitation nebst allen ihren üblen Folgen ein Ende haben möge.“ Und die Mehrheit seiner Hörer pflichtete ihm bei, indem sie nach kurzer Erwiderung Lord John Russells dessen Antrag mit 324 gegen 225 verwarf.**)

Auch das Urtheil, das endlich am 30. Mai gegen O'Connell und Genossen von dem tief bewegten Richter Burton verkündet wurde, athmete keine Spur von Rachsucht, sondern überraschte vielmehr allgemein durch seine Milde. Es lautete gegen O'Connell auf zwölfmonatliche Haft und Buße von 2000 £., außerdem hatte er um sieben Jahre lang den Frieden zu wahren für seine Person 5000 £. Bürgschaft und zwei andere Bürgen zu je 2500 £. zu stellen. Der Priester Tierney ging ganz frei aus, während die übrigen mit neun Monaten Gefängniß und je 50 £ bestraft wurden. Auch hatte sich ein jeder gegen Bürgschaft von 1000 £ nebst zwei Vertretern zu 500 £. zu verpflichten, daß er sieben Jahre der Frieden halten wolle. Letztere Bestimmung, über die sich die Verurtheilten selber nicht beklagen konnten, hat sich besonders zweckdienlich erwiesen, weil sie mittelbar auch die Massen in Zaum hielt. O'Connell, der natürlich sofort unter der Form eines writ of error gegen den Spruch beim Hause der Lords Appellation ankündigte, erhielt die Vergünstigung sich sein Gefängniß wählen zu können und bezog daher Richmond Penitentiary in Dublin. Dort durfte er Freunde und Verehrer empfangen, welche

*) Hansard LXXIII, 254. Speeche IV, 341.

***) Hansard LXXIII, 266.

täglich in langer Wagenreihe vorfuhr. Nur war es ihm einigermaßen empfindlich, daß deren Namen nicht in den Blättern veröffentlicht werden, er auch keine Deputation mit Adressen bei sich sehn sollte, eine Restriction, welche Smith O'Brien vergeblich bemüht war hinwegzuräumen. Uebrigens that dem Liberator die unfreiwillige Ruhe körperlich recht wohl, denn in der hüzigen Thätigkeit des letzten Jahres hatte er seine Kräfte dermaßen aufgerieben, daß man für sein Leben besorgt wurde. Es war die letzte Ruhe, die ihm vergönt sein sollte. Wenn aber Macanlay*) die Befürchtung ausgesprochen hatte, daß die Iren losbrechen könnten, sobald sich die Pforten des Gefängnisses hinter ihrem angebeteten Tribunal geschlossen haben würden, so übersah er den Instinct der Race, die ohne Führer selten etwas wagt. Während dieser erfolgreich zur Ruhe verwiesen war, hat er selber doch nicht mehr aufwiegend sondern weit eher besänftigend auf den Gang der irischen Dinge einzuwirken gesucht.

Freilich erst ganz am Ende einer viel beschäftigten, auch zum Heile Irlands thätigen Session wurde der Proceß in letzter Instanz entschieden. Die empfindlich getroffene Repeal-Bewegung verharrete inzwischen so gut es ging bei friedlichen Demonstrationen. Als am 26. Juli Lord Fettesbury, um den Earl de Grey, dessen Gesundheit wankte, als Lord Lieutenant zu ersetzen in Dublin eintraf, wurde er mit Himmelblau und Weiß, den Symbolen von Frieden, Eintracht und Liebe, begrüßt. Der vorhergehende Sonntag war zur Abhaltung von Gebeten um die Befreiung des gefangenen Liberator's in allen katholischen Gotteshäusern angeordnet gewesen, doch hatte der Erzbischof von Dublin — eine bedenkliche Andeutung, daß man in klerikalen Kreisen mit den Räubersführern der Kornbörse nicht mehr völlig Hand in Hand ging — dies im Bereiche seiner Provinz untersagt. Mittlerweile war das Gesuch um Widerruf des Urtheils von der irischen Queen's Bench an die Lords weiter gegangen und von diesen dem Brauche gemäß zur begutachtenden Entscheidung dem Plenum der neun Reichsrichter überwiesen worden. Am 4. September endlich legten diese ihr Erkenntniß dem Hause der Lords vor. Einstimmig bezeichneten sie unter den elf Artikeln der Anklage sechs als tabelnswerth und wider die Regel, weil in ihnen die Fragestellung von den Geschworenen ungenügend beantwortet worden sei. Die anderen Punkte hielten sieben Richter gegen zwei aufrecht, wie sie vom Dubliner Tribunal entschieden worden. Aber genügte eine theilweise Billigung um das Urtheil im Ganzen unangefochten zu lassen? Das sollten nun die Peers entscheiden, von denen alle radikal Gesinnten in Großbritannien und nicht allein das repeallustige Irland

*) Speeches II, 54.

schadenfroh nur rachsüchtige Bestätigung des Verfahrens gegen den großen Freiheitsmann erwarteten. So wurde noch einmal die Debatte eröffnet, freilich nur unter den Rechtslords, obwohl auch solche Peers, die keine Juristen waren, Theil zu nehmen verlangt, sich aber von ministerieller Seite hatten beschwichtigen lassen. Der Antrag des Lord Kanzlers Eyndhurst das Dubliner Urtheil zu bestätigen wurde von den Whigs Denman, Cottenham aus Campbell, denen die nicht rechtsgelehrten Peers hatten in den Weg treten wollen, mit dem Gegenantrage bekämpft, während allein Lord Brougham sich für die Verurtheilung O'Connells erklärte. Der Beschluß der Mehrheit, sagte er, werde ohne Autorität hinausgehen und ohne Nachsicht zurückkehren. So behielten jene drei den Sieg, und die Verurtheilten wurden lediglich wegen der gerügten Formfehler freigesprochen.*)

Die Masse der Engländer hatte in der That einen solchen Ausgang kaum erwartet und durchschaute auch wohl erst allmählich die Weisheit, mit der das Ministerium der unbehinderten und mildesten Entscheidung ihren Lauf ließ. Indem O'Connell trotz seinen rechtswidrigen Handlungen strafflos davon kam, entwand ihm die Gerechtigkeit das vornehmste Werkzeug seiner langjährigen Agitation, nämlich die Behauptung, daß das irische Volk in der Knechtschaft protestantischer Engländer zumal seit der parlamentarischen Union ungerecht und grausam unterdrückt würde. Der oberste Gerichtshof der viel geschmähten Sassenachs hatte ihn laufen lassen. Er selber freilich ergriff die Gelegenheit um in echt keltischer Weise noch einmal Lärm zu machen. Als am Abend des 15. die Nachricht von seiner Befreiung Dublin und das Richmond Penitentiary erreichte, ging er allerdings von seinen beiden Söhnen begleitet still nach seiner Wohnung in Merrion Square davon, bis ihn die Leute erkannten und noch eine Ansprache vom Balcon haben wollten. Tags darauf indeß verfügte er sich noch einmal ins Gefängniß, damit der unerläßliche Festzug so drastisch und prunkvoll wie möglich gehalten würde. Die ganze Stadt war auf den Beinen um die gewaltige Proceffion, an der sich die Corporationen, die Gilben wie die Repeal-Vereine beteiligten, vor allem aber den gefeierten Volksmann auf dem zwölf Fuß hohen, von sechs Apfelschimmeln gezogenen Triumphwagen und geschmückt mit seiner grüngoldenen Repealmütze einherfahren zu sehen. Es war gegen sechs Uhr Abends, als er in seinem Hause eintraf und nun nochmals unter betäubenden Hurrahrufen zu der Menge sprechen mußte. Er nannte es einen großen Tag für Irland, einen Tag der Gerechtigkeit, hoffte, daß die Volksversammlung in Clontarf nunmehr überflüssig geworden, und verhiess am nächsten Montag in der

*) Hansard LXXVI, 1956. ff. Auch W. M. Molesworth. The History of England from the year 1830, II, 182 ff. aus den Zeitungsberichten.

bereits seit dem October 1843 eingeweihten Repeal-Halle, sonderbarer Weise Conciliation Hall geheissen, seine Pläne für die Zukunft zu entwickeln. Namentlich sollte durch Berufung von Grasschaftspersonen eine Anklage gegen seine rechtsbrüchigen Richter eingeleitet werden. Die Montagsitzung war eine der zahllosen Huldigungen mehr, wie sie damals mit Freudenfeuer und Te Deum in den katholischen Kirchen über ganz Irland flogen. W. Smith O'Brien, der es bald mit dem Vergötterten verdarb, weil er es besser machen wollte als dieser, führte noch einmal unter donnerndem Applaus eine theatralische Scene auf. Mochte O'Connell auch wiederum Monster-Meetings veranstalten, er hütete sich wohl vor hochverrätherischen Anklagen und hatte triftige Gründe keine weitere Kritik seines Processes heraufzurufen. Durch die politisch kluge Freisprechung war ihm vollends der Scorpionsstachel ausgerissen. Während die Repealers bald hernach unter sich uneins wurden und jüngere Demagogen dreister, aber weniger pffiffig aus Werk gingen, lauerte hinter hohen Reden, bunten Aufzügen und berausenden Huldigungen, die dem geknickten Liberator auf beiden Seiten des St. Georgs Canals bargebracht wurden, vor seinem Lebensende noch der tiefste moralische Fall. Seine eigentliche politische Rolle war bereits mit dem 8. September 1844 ausgespielt.*)

Im Jahre 1845 brach bekanntlich mit der Kartoffelfäulniß jenes Hungersterben über Irland herein, das nicht nur der politischen Wühlerei den Boden entzog, sondern bald hernach die Milbthätigkeit Englands in das hellste Licht setzte. Durch das langjährige Treiben der Demagogen, waren die Aufgaben der Menschlichkeit schmählichst in den Hintergrund gedrängt worden. Das Gesetz der Natur aber protestirte laut wie gegen den Aufruhr so gegen den Widersinn der Kornzölle. Indem Sir Robert Peel endlich das Brot des gemeinen Mannes von der drückenden Steuer frei machte, mußte er, der Tory, im Sommer 1846 zur Sühne seiner größten That das Staatsruder an die Whigs abtreten.

Um diese Zeit nun war O'Connell in allen Stücken ein gebrochener Mann. Nicht zufällig, sondern nach sorgfältiger Untersuchung hatte sich herausgestellt, daß er, der Zeltlebens der Befreiung des irischen Landmannes das Wort geredet, ihm geschmeichelt und sein Nichtsthun durch Schaustellungen verhüllt hatte, stets selber in schamloser Weise als Pächter schaltete. Der angebetete Befreier trieb Jahr aus Jahr ein das verpönte Geschäft des Mittelmanns, welcher der darbenenden, mit den Schweinen

*) Annual Register 1844. Chronicle p. 95. C. Knight, Popular History of England VIII. 520.

im Kolbe mühlenden Armuth dreimal mehr abpreßte, als der von ihm gezahlte Pachtshilling betrug. Während Hunger und Seuche seine Heimath zu entvölkern drohten, und als gar seine alten Freunde die Whigs ihm die entzogene Friedensrichtercommission zurückerstatteten, da suchten die Stürmer Jung Irlands ihn durch die Anklage, daß er feige zu Kreuz gekrochen, vollends in der Gunst seiner Landleute zu entwurzeln. Damals sah man den alten Mann gebeugt, von seinen Söhnen gestützt, durch die Londoner Straßen schleichen. Das Feuer der Augen war erloschen, die mächtige Stimme klanglos geworden. Am 8. Februar 1847 suchte er zum letzten Mal im Unterhause zu sprechen, und mittheilig brängten sich die Abgeordneten herbei um seinen matten Hilferuf zu vernehmen: „Irland ist in Ihren Händen. Wenn Sie es nicht retten, so kann es sich selber nicht retten.“ Was war aus der Weissagung geworden, daß der Sturz des Einheitsstaats allein das Heil bringen werde. Hinfort wollte O'Connell Nichts mehr von dem Jammer erfahren; er hatte sich die Zeitungen verboten. Aber angstvoll folgte er den Blicken und Aeußerungen seiner Aerzte, die ihm ratheten ein wärmeres Klima aufzusuchen. So reiste er denn über Frankreich nach Italien um als getreuer Sohn der Kirche sich dem eben von nationalem Patriotismus umgaukelten Pius IX. zu Füßen zu werfen, als ihn unterwegs am 15. Mai in Genua der Tod ereilte. In der tiefen Schwermuth der letzten Tage war seine einzige Sorge gewesen, er könne lebendig begraben werden. Bei der Obduction ergab sich, daß das Gehirn schon von länger her erkrankt gewesen. Noch in seinem letzten Willen aber spukte jene Schauspielerlei, durch die er so lange Millionen zu bethören gewußt. Während der Körper seine Ruhestätte auf dem Kirchhofe von Glasnevin fand, wurde das Herz demonstrativ in Rom beigelegt. An funebrem Pomp und Seelenmessen fehlte es selbstverständlich auch daheim nicht. Noch einmal waren Stadt und Land, Pfaffen und Laien auf den Beinen um dem, der sie geführt und verführt, die letzte Ehre zu erweisen. Und in Frankreich predigte Lacordaire: „Wo ist seit den Tagen Constantins in der Kirche der Mann, der mit einem Schläge sechs Millionen Seelen frei gemacht hat um bis an das Ende der Welt Gott zu dienen? Immerdar wird man den Namen O'Connell's vereinigt finden mit dem Ende der Knechtschaft und dem Anfang der Wiebergeburt Irlands.“

Daß der tolle Putzsch Smith O'Briens, durch welchen die Jung Iren im Jahre 1848 die erstorbene Repealbewegung galvanisiren wollten, bei der Kirche keine Gnade fand, war nicht zu verwundern, da letztere die Hilfe Englands und das Wiedererstehen der unglücklichen Insel aus materieller Noth bestens in eigenem Interesse zu verwerthen wußte.

Späterhin zur Zeit der von der Emigration in Amerika entzündeten Agitation der Feiler, die fast nach der Weise der Internationalen glaubensfeindlich auftrat, haben die katholischen Bischöfe nicht anders gehandelt. Das gegenwärtige Home Rule Movement hat sich noch nicht hinreichend entpuppt, damit man sagen könnte, ob es mehr oder weniger sein will, als was einst O'Connell in seiner Verlogenheit versicherte, ob es nur ein Provincialparlament erstrebt. Die Wiederkehr einer Erscheinung wie die des großen Liberators dagegen würde dem vorgeschrittenen Ultramontanismus unserer Tage wahrscheinlich sehr wenig genehm kommen, denn jetzt wollen die Kleriker selber leiten und keines Laien Schleppe tragen. Die univervale staatsfeindliche Tendenz Roms gestattet eben Ausnahmen von der Regel nur so weit als es gerade paßt. Im Grunde bleibt es doch eine Inconsequenz die Selbstständigkeitsbestrebungen der Völker schüren zu helfen. Würden, könnten Irland und Polen, mittelst deren Rom bisher die Freiheit des Gewissens und des Bürgerthums in Irland und Deutschland zu bekämpfen sucht, jemals auf eigenen Füßen aufrecht stehen, das vaterlandslose Jesuitenthum würde nicht ruhen, bis es ihnen unfehlbar die nationale Entwicklung vergiftet hätte.

R. Pauli.

Politische Correspondenz.

Berlin, 15. Juni.

Die verfrühte Einberufung des Reichstags oder besser gesagt die verspätete Ausarbeitung der ihm zu unterbreitenden Gesetzesvorlagen hat die leidigen Folgen gehabt, die sich voraussehen ließen. Nach den Pfingstfeiertagen hat es mehrere Tage gedauert, ehe das Haus wieder in der verfassungsmäßig für die Beschlussfähigkeit vorgeschriebenen Stärke versammelt war. Es sind zumal die Fortschrittspartei und das Centrum gewesen, welche zu der Zahl die Abwesenden ein bedeutendes Contingent stellten. Vermuthlich um diese Käffigkeit der Genossen zu compensiren, haben anwesende Mitglieder gerade dieser beiden Parteien einen so warmen Eifer für die strenge Beobachtung der Verfassung kundgegeben, indem sie dafür sorgten, daß die Beschlussunfähigkeit durch Auszählung constatirt wurde. Endlich nach mehrtägigem Zögern haben sich allmählich so viele Nachzügler eingefunden, daß wieder „die Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder“ zugegen ist; aber die so mühsam und knapp auf die gesetzliche Höhe gebrachte Präsenziffer droht an jedem heißen Tage wieder zusammenzuschmelzen: nur die dringlichsten Arbeiten dürfen noch auf Erledigung hoffen, und zumal das Reichsmilitärgesetz, so sehr man wünschen muß, dasselbe noch durch diesen Reichstag erledigt zu sehen, wird in der gegenwärtigen Session nicht mehr berathen werden.

Allgemein empfindet man, daß, soll nicht mit der gesetzgeberischen Arbeit zugleich das Ansehen des Reichstags leiden, derartige Mißstände sich nicht wiederholen dürfen, und man erörtert die Mittel der Abhilfe. Vor Allem darf man von der Regierung erwarten, daß sie das ihrige thue, indem sie das Parlament nicht wieder einberuft, bevor sie im Stande ist, ihm das hinreichende Material für seine Thätigkeit vorzulegen. Das Reichskanzleramt, welches in seiner heutigen Beschaffenheit die Arbeit von so und soviel einzelnen Ministerien zu verrichten hat, gilt als nicht genügend ausgestattet mit den für seine großen und vielfachen Aufgaben erforderlichen Kräften. Um diese zu vermehren, wird der Reichstag gerne die nöthigen Mittel bewilligen. Doch ist es damit voraussichtlich nicht gethan. Die Vergrößerung des bestehenden bürokratischen Mechanismus kann nur einen schwachen Ersatz für die mangelnde Ausbildung des Organismus der obersten Reichsbehörde bieten. Die Theilung der Arbeit unter eine Anzahl von Fachministerien oder ministerienartigen Behörden erweist sich immer mehr als ein dringendes Bedürfniß, und selbst nachdem solche einzelne Departements geschaffen sein werden, dürfte sich die weitere Frage aufwerfen, ob dieselben geeignet sind, zugleich die laufende Verwaltung zu besorgen und die Gesetzesvorlagen auszuarbeiten.

Wenn die zeitige Vorbereitung der Gesetzentwürfe wesentlich zur Abkürzung der Sesslonen beitragen wird, so ist vollends die Feststellung einer bestimmten und zwar der geeignetsten Jahreszeit für die regelmäßige Abhaltung der Sesslon das beste Mittel, um ein möglichst vollzähliges Erscheinen und treues Ausscharen der Mitglieder zu bewirken. Es läßt sich erwarten, daß die Reichsregierung und zu ihrem Theile auch die einzelnen Landesregierungen dem von der großen Mehrheit des Reichstags ausgesprochenen Wunsche, die ordentliche Reichstags-sesslon alljährlich in den Monaten October bis December stattfinden zu lassen, sich willfährig bezeigen werden. Für die Wahl dieser Jahreszeit sprechen in der That sehr einleuchtende Erwägungen. Vor Allem die eine, daß die Reichsboten dann noch das volle Maß ihrer parlamentarischen Arbeitskraft mitbringen werden. Es ist nicht nur unvermeidlich sondern auch höchst ersprießlich, daß ein großer Theil der Reichstagsmitglieder zugleich den Landtagen angehöre; aber das Reich darf füglich beanspruchen, daß Reichsdienst vor Landesdienst gehe. Ein Abgeordneter, der erst monatelang den Arbeiten der heimathlichen Ständekammer obgelegen, hat, wenn er nach deren Schluß sein Reichstagsmandat erfüllen soll, hiefür auch bei dem besten Willen nur noch den Rest seiner Aufmerksamkeit, seiner Lust und Kraft aufzuwenden. Aber es erscheint auch darum gut, daß die Sesslon des Reichstags dem Zusammentritt der Landtage vorausgehe, weil die Verathungen der letzteren nothwendiger Weise sich nach den Beschlüssen des ersteren, zumal bezüglich der Matricularumlagen, zu richten haben. Allerdings werden, wenn sich der Reichstag in jedem Herbst versammelt, die Einzelstaaten, um mit der Eröffnung ihrer Landtage bis in den Winter hinein warten zu können, ihr Budgetjahr verlegen müssen, so daß es mit dem Kalenderjahr nicht mehr zusammenfällt. Indessen ist die Mühe dieser Aenderung, nach dem Dasürhalten des meistbetheiligten und competentesten Mannes, des preussischen Finanzministers, zwar groß doch nicht unüberwindlich, und die einzelnen Regierungen werden sich um so lieber in die einmalige Beschwerlichkeit fügen, da sie dafür die Gewißheit eintauschen, daß der Reichstag den Kammern fortan die volle Zeit zur Entfaltung ihrer Thätigkeit lassen, weder durch gleichzeitiges Tagen mit ihnen concurriren noch hinterher kommend sie drängen und zur Ueberstürzung nöthigen werde.

Ob aber eine rechtzeitige Fertigstellung der Gesetzesvorlagen und die Abhaltung regelmäßiger Herbstsesslonen genügen werden, um die Vollzähligkeit des Reichstages zu sichern, das wird sich freilich erst noch erweisen müssen. Wer dürfte verkennen, daß es aus mehr als einem Grunde in andern Ländern ungleich leichter ist als bei uns, die Volksvertretung Monate hindurch in der Landeshauptstadt versammelt zu halten. In kleineren Staaten bringt es schon die örtliche Nähe der Hauptstadt mit sich, daß die Abgeordneten, welche in der Provinz ihr Domicil haben, jederzeit auf ihrem Plage im Parlamente erscheinen können, ohne doch dauernd von ihrer Heimat entfernt bleiben zu müssen. Vergleichen wir aber das deutsche Reich mit den größeren europäischen Ländern, so sehen wir sofort, daß Berlin keineswegs als das Centrum Deutschlands in

dem eminenten Sinne gelten kann wie es Paris für Frankreich, London für England, nicht einmal wie es Wien für Oesterreich, Pest für Ungarn ist. Die merkwürdige Vollzähligkeit der französischen gesetzgebenden Versammlungen erklärt sich wohl zum Theile durch die theatralische und dramatische Natur des französischen Parlamentarismus; in jeder Sitzung können unvorhergesehene Katastrophen hereinbrechen, und um so weniger mag ein Abgeordneter auf das Vergnügen verzichten seine Rolle zu spielen, als er ja nicht wissen kann, ob dieselbe nicht plötzlich von ihm heischen werde, daß er seinen einfachen Deputirtenrock abwerfe und dafür das Kleid des Ministers anlege. Doch hievon abgesehen ist Paris die wirkliche Residenz einer sehr großen Zahl von Abgeordneten, und selbst Die, welche in der Provinz wohnen, fühlen sich doch in Paris wie in einer andern, besseren Heimat und keineswegs als Fremde. Daß die englische Parlamentssession zugleich als „Season“ die gute Gesellschaft ganz Englands in London vereinigt, ist bekannt. Berlin kann noch nicht und vermuthlich wird es niemals für Deutschland das bedeuten, was die alten Hauptstädte London und Paris für die alten Einheitsländer des Westens bedeuten. Selbst wenn Deutschland nicht neben der Reichshauptstadt noch zwei Dugend großer und kleiner Landescapitalen befäße, so würde doch Berlin nicht auf die Bewohner der nahen und fernen deutschen Gauen eine Anziehung üben wie die englische und die französische Metropole auf die englischen und die französischen Provincialen. Dazu ist es zu wenig Metropole, hat zu wenig Aussicht es zu werden. Läge die neue Reichshauptstadt inmitten der schönsten, üppigsten, meistbevölkerten Gegenden Deutschlands, sie könnte vielleicht hoffen, den in der deutschen Eigenart liegenden, durch lange geschichtliche Entwicklung geförderten Geist provinzieller Absonderung und landsmannschaftlichen Troges zu überwinden. Wie nun aber einmal Berlin gelegen ist, reizlos, nicht begünstigt durch Himmel und Erde, abseits von den durch die deutsche und europäische Wanderlust aufgesuchten Straßen, wird es sich schwerlich zu seinem Range als politisches und administratives Centrum auch noch die Geltung und den Einfluß erwerben einer für das ganze Leben, Schaffen und Genießen Deutschlands tonangebenden Hauptstadt. Nicht nur in Religion, in Wissenschaft und Kunst, sondern zumal gesellschaftlich wird Deutschland wohl für alle Zeit decentralisirt bleiben: so wie der bairische Adelige sich nicht angewöhnen wird statt Münchens Berlin als sein städtisches Winterquartier zu wählen, so wird der Hamburger Rheder, der Frankfurter Börsenfürst in Berlin nur eben kurze Besuche abstaten, wenn gerade ein Geschäft ihn dahinführt. Alles spricht gegen die Annahme, daß es in Deutschland wie in andern Ländern je Sitte der vornehmen und vermögenden Stände werden sollte, in der Reichshauptstadt das ganze oder halbe Jahr zu wohnen. Mag man sich nun darüber freuen oder es beklagen, daß wir nicht bestimmt sind, eine in jedem Sinne herrschende Hauptstadt zu bekommen, jedenfalls ist die Thatsache nicht allein für unser sociales, sondern zumal auch für unser politisches Leben hoch bedeutsam. Um nur den einen Punkt hervorzuheben, auf den es uns heute ankommt: von den Abgeordneten des Reichstages

werden immer bei weitem die meisten kaum jemals aus einer anderen Veranlassung nach der Reichshauptstadt kommen als eben zur Erfüllung ihres Mandats. Sie werden also, um rechtzeitig hier einzutreffen und bis zum Schluß der Session zu bleiben, eines viel höheren Maßes parlamentarischen Pflichtgefühles bedürfen, als englische oder französische Parlamentsmitglieder, welche zahlreiche sonstige Gründe haben, den Aufenthalt in der Hauptstadt zu lieben. Hat nun schon dieser erste Reichstag, den die ganze jugendliche Frische und Opferwilligkeit einer neuen, werdelustigen Zeit besetzt, wiederholt wegen mangelhafter Theilnahme seiner Mitglieder die Arbeiten unterbrechen müssen, so darf man wohl mit einiger Sorge fragen: wie wird es künftig werden, wenn der frische Zug, der in diesen ersten Jahren durch die Geister und Herzen ging, nachläßt?

Während Viele die Antwort bereit haben: Da seht ihr's, die Reichstagsmitglieder müssen Diäten erhalten! und manch Einer wohl gar die häufige Beschlusunfähigkeit geradezu als ein nicht unwillkommenes Mittel des Druckes auf die den Diäten abholden Regierungen betrachtet, — haben vielmehr Andere und unter ihnen der Reichskanzler die Frage aufgeworfen und bejaht, ob sich nicht vielmehr eine Abänderung des Artikels 28 der Reichsverfassung empfehle, welcher verfügt, daß zur Beschlusfähigkeit die Anwesenheit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder erforderlich sei. Das Beispiel Englands, wo seit mehr denn zwei Jahrhunderten als die beschlußfähige Präsenziffer oder, wie es dort heißt, das „Quorum“ im Unterhause die Zahl von vierzig, im Oberhause gar nur von drei Mitgliedern gilt, beweist jedenfalls das eine: daß in dem Haupt- und Stammlande des Parlamentarismus das Parlament, für dessen Macht es nichts Unmögliches gibt es sei denn „die Umwandlung einer Frau in einen Mann“, — daß das englische Parlament die Ausübung dieser grenzenlosen Macht, die Herstellung seiner Beschlüsse, für unabhängig hält von der Zahl der Mitbeschließenden. Und ganz natürlich: jede Bedingung ist eine Schranke. Wer immer handeln kann, ist freier als wer nur unter einer gewissen, von seinem Willen unabhängigen Voraussetzung handeln kann. Während man in Deutschland für die Nothwendigkeit einer hohen Präsenziffer als Bedingung der parlamentarischen Beschlusfähigkeit den Grund geltend macht, daß, wenn eine Minderheit gültige Beschlüsse fassen könnte, das Ansehen des Parlamentes darunter leiden würde, ist man in England zu der geringen Ziffer des Quorum gerade in der Zeit gekommen, als das Parlament eine bis dahin unerhörte Autorität gewann. Die Anwesenheit der großen Mehrheit der Mitglieder war natürlich gewesen, solange das Parlament sich nur zum Zwecke der Subsidiengewilligung auf Einladung des Königs versammelte und Die, welche der Einladung nicht folgten, eines ausdrücklichen Urlaubes bedurften, um der Strafe für ihr Ausbleiben zu entgehen. Zu der Zeit aber, da das Haus der Gemeinen im Kampfe gegen die Stuarts immer deutlicher sich seines eigenen Rechtes bewußt wurde und mit immer wachsendem Erfolg es zur Geltung brachte, da stellte sich auch die Gewohnheit fest, die Anwesenheit einer nur ganz kleinen Zahl von Mitgliedern als genügend zu betrachten für die Beschlusfähigkeit des Hauses, zuerst nur in den unwichti-

geren, dann in allen, auch den wichtigsten Angelegenheiten. Es hätte ja aber auch mißlich gestanden um seine in schweren Kämpfen errungene Macht, wenn das bloße Ausbleiben eines Theiles seiner Mitglieder — welche in Zeiten der Corruption durch die Regierung hätte gewonnen werden können — seine Thätigkeit lahm zu legen vermochte. Hier wie überall entspricht das englische Parlamentsrecht dem Wesen einer Körperschaft, welche, weil souverän, ihren Schwerpunkt in sich selbst trägt und sich in der Ausübung ihrer Macht durch möglichst wenige Bedingungen beschränken läßt. Auch ist die Souveränität untheilbar und gehört der Körperschaft als Gesamtheit, nicht deren einzelnen Mitgliedern an. Diesen Charakter einer souveränen Körperschaft hat aber das englische Parlament angenommen, weil in ihm und durch es die herrschende Klasse Englands, die Aristokratie, ihre Herrschaft übte. Anderwärts sind die Parlamente nicht die Trägerinnen der höchsten politischen Macht geworden; ihr Schwerpunkt blieb außer ihnen selbst liegen und ihre Thätigkeit beschränkt durch Bedingungen aller Art. So auch ihre Beschlußfähigkeit. Nehmen wir den feudalen ständischen Staat, in welchem jeder einzelne Stand nicht die Nation, sondern sich selbst vertritt, nicht sowohl ein öffentliches politisches als sein privates Recht ausübt: folgerichtig mußte da zu gültigen Beschlüssen jedesmal die Einstimmigkeit Aller erfordert werden; Einrichtungen wie die *itio in partes*, wie Instructions- einholung für jeden einzelnen Fall u. s. w. erscheinen der Natur der ständischen Versammlung entsprechend; sind Majoritätsentscheidungen zulässig, so doch nur weil und insofern ein Verzicht der Minderheit auf ihr Sonderrecht zu präsumiren ist. Das demokratische Staatswesen andererseits beruht zwar auf dem Rechte der Mehrheit als seinem Grundprincip, aber als die berechtigte Mehrheit wird die aller Stimmbürger, aller Wähler angesehen; — die Souveränität liegt in dem Volke, nicht in dem Parlamente, dessen Mitglieder ihre ganze Macht, ihr ganzes Recht von ihren Mandanten, den Wählern, empfangen haben; es ist auch hier natürlich, daß Parlamentsbeschlüsse nur dann als rechtsgültig erscheinen, wenn bei denselben thatsächlich die Mehrheit des Volkes durch ihre Mandatäre mitgewirkt hat. So erklärt es sich also ganz wohl, warum in den europäischen und amerikanischen Landtagen, Kammern und Congressen, im Gegensatz zu dem in England geltenden parlamentarischen Rechte, die Beschlußfähigkeit abhängt von der Anwesenheit einer großen Zahl ihrer Mitglieder. Aber muß man daraus folgern, daß das immer so bleiben müsse, daß der englische Brauch sich in anderen Versammlungen nicht nachahmen, nicht einführen lasse?

Gewiß, die englischen parlamentarischen Formen, Sitten, Einrichtungen sind erwachsen auf dem eigenartigen Boden des dortigen aristokratischen Partei- regiments. Wer dürfte leugnen, daß in einer Versammlung, wo zwei große, durch die stärksten aller Bande, durch persönliche Interessen und Beziehungen zusammengehaltene, trefflich organisirte und disciplinirte Parteien um die Herrschaft streiten, — daß in einer solchen Versammlung die Natur der Dinge die beiden Parteien dazu treibt, bei jedem ihrer Kämpfe möglichst zahlreich auf dem

Kampfsplatz zu erscheinen. Wenn trotz des niedrigen Quorum die Bänke des englischen Unterhauses doch bei jeder großen politischen Debatte voll besetzt sind, so kommen bei uns in Deutschland weder dieselben inneren Antriebe noch äußeren Einrichtungen dem Besuche des Parlaments zu Statten. Wir haben mehr als zwei Parteien und unsre Parteien sind nicht groß und fest, nicht organisiert und disciplinirt, werden nicht durch sichtbare Führer und Einpeitscher, durch greifbare Interessens und sichere Traditionen, sondern durch ideale Principien und abstracte Tendenzen zusammengekittet. Eine Menge englischer Gewohnheiten, z. B. die so charakteristische und bedeutsame des Abpaarens, sind bei uns undenkbar. Die Rücksichten, welche Parteien auf einander nehmen, die sich in der Regierung ablösen, kennen wir nicht. Unsre parlamentarischen Kämpfe sind mehr sachlicher als politischer Natur; es dreht sich darin um das Schicksal von Gesetzentwürfen und Verwaltungsmaximen, nicht von Ministern; tritt ein Minister ab, so pflegt sein Nachfolger nicht aus den Reihen der Abgeordneten hervorzugehen. Es fehlt also bei uns an dem mächtigsten Reize zu fleißiger parlamentarischer Thätigkeit. Unsre Abgeordneten haben nicht zu hoffen, daß sie für ihren im Parlament bewiesenen Eifer außer durch das befriedigende Gefühl der Pflichterfüllung, die Dankbarkeit ihrer Wähler und den öffentlichen Beifall auch durch die Theilnahme an der Regierungsgewalt belohnt werden.

Muß nun aber hieraus gefolgert werden, daß bei uns die Herabsetzung der beschlußfähigen Zahl unstatthaft sei? Der Schluß hätte eine gewisse Berechtigung, wenn die Vorschrift einer hohen Präsenznummer allein schon genügt, die Bänke des Reichstags zu füllen. Allein diese Jugend trauen ihr offenbar wenigstens Diejenigen nicht zu, welche, weil sie eine hohe Präsenznummer für nothwendig halten, die Zahlung von Diäten fordern. Oder wäre es vielleicht richtiger zu sagen, daß sie, weil sie Diätenzahlung wünschen, eine hohe Präsenznummer für nothwendig erklären? Denn wie beweisen sie diese Nothwendigkeit? Die Befürchtung, daß der Reichstag an Achtung und Autorität einbüßen würde, wenn er die zur Beschlußfähigkeit erforderliche Zahl herabsetzte, wird, so haben wir gesehen, durch das englische Beispiel widerlegt. Eine ganz andere Frage ist die: ob solche Beschlüsse, welche von einer geringen Zahl von Abgeordneten votirt worden wären, darum geringeres Ansehen verdienen. Doch dies wird von der Natur der Angelegenheiten abhängen, worüber beschloffen worden ist. In jedem Parlamente werden eine Menge von Gegenständen behandelt, von denen ein großer Theil der Mitglieder wenig oder nichts versteht und an denen die meisten wenig oder kein Interesse haben. Ein Gesetz über die Freigebung des Apothekergewerbes, eine Flößereordnung, eine Regelung der Consulargebühren — solche und hundert andere Dinge gerathen sicherlich nicht nur ebenso gut sondern besser, wenn nur die, welche dafür Sinn und Verständniß haben, an der Berathung und Entscheidung theilnehmen. Indem man auch die Andern nöthigt in den für solche Specialgegenstände bestimmten Sitzungen zu erscheinen ermüdet man sie unnützer Weise und mindert die Lust an der parlamentarischen Thätigkeit. Uebrigens weiß man ja, wie es heute um die Behandlung derartiger

Dinge steht. Auch jetzt werden sie nur von der Minderheit der Kundigen und Theilhaftigen erörtert, und die Menge der andern muß, sobald es zur Abstimmung kommt, durch die Klingel des Präsidenten aus den Nebenräden, wo sie sich mit mehr Sachkunde ersprießlicheren Beschäftigungen widmet, hereinrufen werden, um sei es aufs Gerathewohl sei es in vertrauensvollem Anschluß an die Spezialmänner ihre Voten abzugeben. In dem Maße als eine Frage allgemeiner wichtig ist, wird natürlich auch eine allgemeinere Theilnehmung wünschenswerther. Nur läßt sich nicht annehmen, daß je größer die Zahl der Leute ist, welche an der Prüfung und Entscheidung einer Frage theilnehmen, eine desto größere Gewähr gegeben sei für eine sorgfältige Prüfung und weise Entscheidung. Das hieße so viel wie daß unter allen Umständen ein zahlreiches Parlament bessere Arbeit leisten müsse als ein minder zahlreiches — ein Satz, der sich gewiß bestreiten läßt. Nicht darauf daß Viele der Verathung beiwohnen, kommt es an, sondern darauf, daß die Vielen oder Wenigen es mit Verstandniß, Gewissenhaftigkeit, Liebe zur Sache thun. Hier so wenig als irgendwo hat die widerwillig oder gedankenlos gethane Arbeit denselben Werth wie die, welche mit Lust und Liebe vollbracht wird. Und doch hat ein hohes Quorum diese Folge: daß, weil man die Mitwirkung der Unlustigen nicht entbehren will, die Eifrigen außer Stande gesetzt werden, ohne diese Mitwirkung etwas zu leisten, — daß der Fleiß der Einen zur Unthätigkeit gezwungen werden kann durch die Rässigkeit der Andern. Dies ist offenbar schon bedenklich genug. Aber das hohe Quorum kann noch zu einem viel unerträglicheren Mißstand führen. Die, welche es vertheidigen, stützen sich darauf, daß es einer Minderheit anwesender Abgeordneter nicht gestattet sein dürfe, Beschlüsse zu fassen, welche die Mehrheit der Abgeordneten, falls sie gegenwärtig gewesen wäre, vielleicht nicht oder anders gefaßt haben würde. Hierauf ließe sich antworten, daß, wenn die Abwesenden ein genügendes Interesse an einer anderen Parlamentsentscheidung gehabt hätten, sie nicht ausgeblieben wären, und daß man ihr Ausbleiben darum vielmehr so auslegen müsse, sie hätten die Entscheidung den Anwesenden überlassen wollen. Doch freilich, diese Antwort wäre nicht stichhaltig, wenn die ausgebliebenen Mitglieder, weit entfernt die Beschlüsse ihrer erschienenen Kollegen stillschweigend gutheißen zu wollen, im Gegentheil durch ihr Fernbleiben es diesen letzteren gebliffentlich unmöglich machen wollten, überhaupt etwas zu beschließen. Und dieses eben ist die letzte, bedenklichste, ja geradezu unerträgliche Consequenz des hohen Quorum; es wird dadurch einem Theile der Versammlung ein legales Mittel an die Hand gegeben, nach Laune und Belieben den ganzen parlamentarischen Organismus ins Stocßen zu bringen. Und es braucht dieser Theil keineswegs die Mehrheit zu sein, da in Folge von Mandatserledigungen und Beurlaubungen doch keinesfalls die volle Mitgliederzahl in der Versammlung gegenwärtig sein kann. Eine Minderheit, welche häufig nicht einmal besonders zahlreich wäre, könnte es also mit Erfolg unternehmen, dem Parlamente und der Regierung ihren Willen aufzuerlegen — durch die Drohung, daß sie, wenn man ihr nicht willfahrte, das Haus

verlassen und es beschlußunfähig machen würde. Für wie ernstlich eine solche Drohung zu halten wäre, das läßt sich entnehmen aus der Aeußerung eines Mitgliedes der Fortschrittspartei, welches in einer der jüngsten Sitzungen des Reichstags unter dem Beifall des Centrums ausdrücklich für sich das Recht des Auszugs auf den heiligen Berg in Anspruch genommen und verheißen hat, es jedesmal in Anwendung zu bringen, wenn er nicht auf andere Weise seine und seiner Wähler Ueberzeugung durchzuführen vermöge. Es wäre interessant zu erfahren, ob dieser freisinnige Abgeordnete geneigt wäre dafür zu stimmen, daß das nicht nur dem aristokratischen Parlamente Altenglands sondern auch dem demokratischen Congresse Americas zustehende Recht, ihre säumigen Mitglieder verhaften und vor die Barre des Hauses schleppen zu lassen, auch dem deutschen Reichstag zuerkannt werden solle. Widerspricht es aber unsren Verhältnissen und Anschauungen, durch Zwang und Strafe die Parlamentsmitglieder zur Erfüllung ihrer Pflicht anzuhalten, so scheint es um so dringender nothwendig, eine Einrichtung zu beseitigen, welche einer Minderzahl eigenwilliger Abgeordneter nicht nur erlaubt, die Mehrtheit der andern an der Ausübung ihres parlamentarischen Amtes zu hindern, sondern das ganze staatliche Leben, zu dessen Förderung das Parlament besteht, durch mißbräuchliche Anwendung der parlamentarischen Macht völlig zu paralyßiren. Dieser Mißbrauch, den das Erforderniß eines hohen Quorum ermöglicht, ist weit gefährlicher als all das Uebel, welches sich von der Herabsetzung der beschlußfähigen Zahl befürchten läßt. Ohne Zweifel, im Falle eines niedrigen Quorum ist es denkbar, daß eine kleine Anzahl von Abgeordneten die Abwesenheit der andern gesunten Mehrtheit dazu benutzt, Beschlüsse zu fassen, welche diese nimmermehr gutgeheißen habenwürde. Allein als ein verwerfliches Manöver könnte ein solches Verfahren nur bezeichnet werden, wenn es den Character einer Ueberrumpelung der Mehrtheit durch die Mindertheit trüge. Einige leicht anzuwendende Cauteleu bieten dagegen vollständigen Schutz, vor Allem das System der drei Lesungen. Uebrigens da bei uns das Schicksal der Ministerien nicht von einem Parlamentsvotum abzuhängen pflegt, so würde schon darum ein Sieg, den eine Mindertheit durch Ueberraschung ihrer Gegner davon trüge, in unsren Verhältnissen keine so verhängnißvollen Folgen nach sich ziehen können als in Ländern, wo zwischen den parlamentarischen Entschließungen und Tod und Leben der Cabinetes ein intimerer Causalnexus besteht. Sobald aber die Mindertheit siegt, nicht weil sie durch eine insidivöse Taktik der Mehrtheit zuvorkommt, sondern in ehrlichem offenem Kampfe, indem sie die ihr mangelnde numerische Stärke durch um so größere Emsigkeit und Ausdauer ersetzt, so ist ein solcher Triumph vollberechtigt. Der lateinische Spruch lautet: „Leges vigilantibus scriptas sunt“ und läßt sich für diesen Fall so übersezen: Die Gesetze werden von Denen gegeben, welche sich auf dem Plage befinden. Es gibt kein besseres Mittel, dem Erbfehler der Mehrtheiten, der Schlassheit, entgegenzuwirken, als indem man ihnen nicht erlaubt, sich im Besitze sicher zu fühlen. Ein niedriges Quorum kommt nicht nur den Mindertheiten, sondern zumal dem ganzen parlamentarischen Wesen zu gute,

weil es die Mehrheit nöthigt beständig auf der Warte zu stehen. Und eben-
 darum sorgt gerade ein niedriges Quorum für ein volles Parlamentshaus.
 Wenigstens in allen wichtigeren, ein eigentliches politisches Interesse verdienenden
 Fragen, und nur bei diesen kommt es auf eine zahlreiche Theilnahme an. Daß
 Spezialfragen, Gegenstände, zu deren richtiger Behandlung ein besonderes tech-
 nisches Verständniß gehört, in unfrem Parlament nicht zu kurz kommen, dafür
 bürgt die deutsche Sachkenntniß, ein Ding, von welchem — in allen Bereichen
 menschlichen Wissens und Leistens — das deutsche Parlament mehr besitzen dürfte
 als irgend ein anderes, und um so besser werden die Sachkundigen in jedem einzelnen
 Falle ihr Amt versehen, je weniger es unkundigem Dilettantismus einfällt mit-
 dreinzureden. Jene Fragen aber, bei welchen nicht das Fachwissen einiger Juristen
 oder Administratoren, Finanzmänner oder Militärs den Ausschlag geben soll,
 sondern die politische Einsicht und Empfindung, der gesunde Verstand, der Tact
 und Patriotismus der ganzen Versammlung — solche Fragen werden auch bei
 uns das allgemeine Interesse in hinreichende Spannung versetzen, werden die
 politische Leidenschaft der Abgeordneten derart erregen, daß es nicht erst des
 mechanischen Zwanges einer hohen Beschlußfähigkeitsziffer bedarf, um die Abge-
 ordneten zur Erfüllung des ihnen von den Wählern anvertrauten Auftrags zu
 bestimmen. Würde ein solches Maß von politischem Interesse und Leidenschaft
 nicht bei uns vorhanden sein, dann stände es so wie so schlimm um die Aus-
 sichten unfres Parlamentarismus.

Nachdem wir die Gründe dargelegt, welche uns gegen eine Beibehaltung
 der jetzt für die Beschlußfähigkeit des Reichstags bestehenden Norm zu sprechen
 scheinen, bleibt uns noch übrig, darauf hinzuweisen, in welchem Zusammen-
 hange die Frage des Quorum mit der Diätenfrage steht oder vielmehr nicht
 steht. Sollen die Abgeordneten Diäten erhalten oder nicht? — das ist wesentlich
 eine die Zusammensetzung des Parlamentes betreffende Frage: man wird sie
 bejahen oder verneinen müssen, je nachdem man glaubt, daß Diätenzahlung
 oder Nichtzahlung die Qualität der Abgeordneten — selbstverständlich nicht im
 Einzelnen, sondern im Ganzen — verbessere oder verschlechtere. Sätze wie der
 auch noch jüngst im Reichstag gehörte, daß Diäten erforderlich seien, damit die
 Freiheit des passiven Wahlrechtes eine Wahrheit werde, sollten nachgerade in
 die Kumpellammer der überwundenen Phrasologien geworfen werden. Nicht
 daß jeder erwachsene männliche Deutsche im Reichstag sitzen kann, sondern daß
 die Angelegenheiten Deutschlands in den möglich besten Händen sich befinden,
 darauf kommt es an. Die Frage, ob hohes oder niederes Quorum? betrifft
 nicht die Qualität der Parlamentsmitglieder, sondern die Art ihres Arbeitens:
 wie nehmen die Arbeiten des Reichstags den ersprießlichsten Fortgang — wenn
 stets die Mehrheit seiner Mitglieder zugegen sein muß oder wenn auch eine ge-
 ringere Anzahl genügt? Die Frage ist offenbar ganz anderer Natur als die Diäten-
 frage. Denn angenommen z. B. es stünde fest daß ein diätenempfangendes Haus
 besser arbeitet bei einem hohen als bei einem niederen Quorum, so ist damit doch
 keineswegs gesagt, daß nicht ein diätenloses Haus bei niederm Quorum noch bessere

Arbeit schaffe. Hieraus ergibt sich, daß man wohl thut beide Fragen, die des Quorum und die der Diäten, völlig aus einander zu halten; das Wesen beider ist verschieden und will so zu sagen mit verschiedenen Reagentien geprüft sein. Das verhindert uns aber allerdings nicht für wahrscheinlich zu halten, daß wir früher oder später entweder die eine oder die andere Aenderung des gegenwärtigen Zustandes werden vornehmen, daß wir entweder Diätenzahlungen einführen oder die beschlußfähige Ziffer werden herabsetzen müssen. Es gibt, soviel wir ersehen, außer dem deutschen Reichstage nur noch ein größeres Parlament — das italienische — welche ebenfalls keine Tagegelber empfängt und dessen Beschlußfähigkeit ebenfalls von der Anwesenheit der Mehrheit seiner Mitglieder abhängt. *) Sonst finden wir als Regel zwar das hohe Quorum aber zugleich Tagegelber; — in England keine Diäten und ein niedriges Quorum. Eine sehr bemerkenswerthe Thatsache ist diese: daß in England die Gewohnheit des niedrigen Quorum sich so ziemlich um dieselbe Zeit feststellte, als die Unterhausmitglieder aufhörten, von ihren Wählern Diäten und Reisefkosten zu erhalten. Es mag sich zwischen dem Verschwinden der einen und dem Hervortreten der andern Gewohnheit ein äußerer Zusammenhang nicht nachweisen lassen; aber daß der eine und der andere Vorgang der neuen Machtstellung entsprach, wie sie das Parlament sich in den Zeiten der beiden Karl errang, das dürfte nicht zu bezweifeln sein. Wer sich durch das englische Beispiel nicht bestimmen lassen will zu glauben, daß auch in Deutschland der Einfluß und die Bedeutung des Parla-

*) Eine Analogie zwischen Italien und Deutschland besteht auch darin, daß Rom eine wahre centrale Anziehungskraft auf Lombarben, Piemontesen, Toscaner und Neapolitaner so wenig übt als Berlin auf Schwaben, Alemannen und Franken. In die Lage der Beschlußfähigkeit kommt und kam auch schon vor der Uebersiedelung nach Rom die italienische Kammer häufig genug. Wenn sie trotzdem bis jetzt den Verfassungsartikel, der die Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder erfordert, hat bestehen lassen, so erklärt sich dies durch eine ihr eigene abergläubische Scheu vor ausdrücklichen Verfassungsänderungen. Durch die Gewohnheiten der Kammer ist aber die Verfassung in diesem Punkte so gut wie abrogirt: indem nämlich bei Berechnung der zur Beschlußfähigkeit erforderlichen Präsenziffer von der gesetzlichen Gesamtzahl der Mitglieder regelmäßig nicht nur die Zahl der vacanten Sitze, sondern auch die erteilten oder als erteilt zu betrachtenden Urlaube abgerechnet werden. So kommt es, daß, während die legale Mitgliederzahl der Kammer 508 ist, die Anwesenheit von weniger als 200 zur Beschlußfähigkeit zu genügen pflegt. Außerdem wird die Beschlußfähigkeit im allerengsten Sinne aufgefaßt: insofern sie nämlich als nur zu namentlichen oder geheimen Abstimmungen, nicht als zu Gesetzesberatungen erforderlich gilt. Daher geschieht es oft, daß eine ganz leere Kammer wochenlang eine lange Reihe von Gesetzen durchberäth und erst, wenn sie endlich einmal die beschlußfähige Ziffer erreicht, in einer einzigen Sitzung über all die beratenen Entwürfe abstimmt. (So wurde jüngst erst in einer und derselben Sitzung die geheime Schlußabstimmung über 17 Gesetzentwürfe zu gleicher Zeit vorgenommen — und zwar den Bemühungen der Opposition zum Trotz, welche, um diese Monstre-Abstimmung zu hintertreiben, sich nicht nur des Besuchs der Kammer enthielt, sondern, nach Art strikender Arbeiter, einige ihrer Leute an den Thüren des Parlamentes aufpflanzte, um zu wachen, daß nur ja keiner der ihrigen hineingelassen werde. Auch eine Illustration zu der Heilsamkeit des hohen Quorum!) Uebrigens haben die italienischen Abgeordneten und Senatoren das Recht der freien Fahrt auf allen Eisenbahnen und Dampfschiffen im Gebiet des Königreichs und zwar während der ganzen Legislatur.

ments aufs Engste mit der Diätenlosigkeit seiner Mitglieder zusammenhängt, der wird zum wenigsten zugeben müssen, daß einstweilen mehr Grund vorliegt, die Verfassungsbestimmung über die Beschlußfähigkeit als die über die Diätenlosigkeit abzuändern: wir haben allerdings schon mehrmals den Reichstag beschlußunfähig gesehen, aber, abgerechnet diese leidige Unterbrechungen seiner Thätigkeit, ist diese bisher immer derart gewesen, daß sich durchaus nicht annehmen läßt, ein anders zusammengesetzter Reichstag — und er würde nothwendiger Weise anders zusammengesetzt sein im Falle der Diätenzahlung — werde seine Sache besser machen. Helfen wir also einstweilen dem Fehler der öfteren Beschlußfähigkeit ab durch Herabsetzung der beschlußfähigen Ziffer und curiren wir im Uebrigen nicht an einem sehr gesunden Körper herum.

S.



3 2044 098 609 365